Digitized by Google

<36618201090016

<36618201090016 S

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

<36618201090016

<36618201090016 S

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Churfürstlich-Pfälzisches
Intelligenz-Blatt,
Für das Jahr
1775.

Mit Churfürstlich-Pfälzischer Genehmigung.

Mannheim, gedruckt und verlegt bey Christian Friedrich Schwan, Churfürstlichen Hofbuchdrucker.

Summarischer Innhalt.

Artic. I. Sr. jetzt glorreich regierenden Churfürstl. Durchl. in Baiern ꝛc. ꝛc. Maximilians III. höchstlandesherrliche Verordnungen, Generale, Gebothe und Verbothe.

Artic. II. Inn- und ausländische zum Verkauf angebothene Produkte, Häuser, Güter, öde Gründe, bürgerliche Gerechtigkeiten, u. d. gl.

Artic. III. Avertissements, Edictal-Citationen, Erbschaften, aufzunehmende oder auszuleihende Gelder, Verstiftungen, Pachte ꝛc. item Standeserhebungen, hohe Beförderungen; Personen, so Dienste suchen, oder in Dienste gesuchet werden, und was man sonst ausfindig machen will.

Artic. IV. Inn- und ausländische Waaren- Frucht- und Victualienpreise, und Münzsachen.

Artic. V. Nachrichten von der Handlung, und den Fabricken, und was dahin gehöret.

Artic. VI. Polizey-Nachrichten, auswärtige Verordnungen, gute und schlechte Anstalten, Mässereyen, politische Rechenkunst ꝛc.

Artic. VII. Nachrichten zum Dienste der Land- und Hauswirthschaft, der Viehzucht und des Ackerbaues; Vorschläge, erprobte Erfahrungen, und Hausmittel.

Artic. VIII. Bücheranzeigen, Nachrichten von nützlichen Schulanstalten, Prämien, Preisaufgaben; von neuen Erfindungen, Künsten, Wissenschaften, und was zur Litteratur gehöret.

Artic. IX. Vermischte Nachrichten, Merkwürdigkeiten, seltsame Naturbegebenheiten, und Anekdoten.

Artic. X. Moralische und satyrische Abhandlungen, Gedichte, und was zum guten Geschmack gehöret.

Chur-

Digitized by Google

Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. I.

München den 7. Jänner 1775.

KÖNIGL. HOFBIBLIOTHEK

Artic. I.

Höchstlandesherrliche Verordnungen.

Dermal Vacat.

Artic. II.

Feilschaften.

a) Jakob Fürtsch, Papierer zu Diettersdorf nächst Schönsee in der obern Pfalz, hat 60 Ballen Druck-30 Ballen Concept-30 Ballen Kanzley-10 Ballen Post-und 10 Ballen Fluß-Papier um einen sehr billigen Preis zu verkaufen: welches hiemit dem inländischen Publikum angebothen wird.

*) Zur Nachricht müssen wir anmerken: daß alle diejenigen, welche Feilschaften durch das Intelligenzblatt bekannt machen wollen, auch zugleich die nächsten, oder niedrigsten Preise davon hieher anzeigen sollen, damit sich die Käufer in Ansehung der Entlegenheit und Qualität darnach richten können. Wie dann, zu Folge der Mauthordnung und verschiedener Churfl. gnädigsten Befehle, was die auszuführen verbothenen Producte betrifft, kein Ausfuhr-Paß darauf ertheilet wird, wenn nicht auch zugleich die wahren und nächsten Preise davon dem Publikum 4. Wochen vorher bekannt gemacht worden sind.

b) Es ist in der Stadt Mülldorf das Andreas Neudeckerische Weinwirthsvermögen, welches bestehet: in zween neben einander stehenden Behausungen, nebst den dabey verhandenen Weinschenk- und Getreidhandelsgerechtigkeiten, item 2 Getreidkästen, Stadel, 7 Landäcker mit 37¼ Metzen Ausbau, 2 Wiesmath, jährl. mit tragenden 5 Fuder Althäu und Grummet, weiters 1 Garten oder Wiesmath, 6 Krautäcker und 4 Pflanzbeeter, sammt todt- und lebendiger Haus- und Baumannsfahrniß; welche Häuser und Grundstücke (außer daß auf ein- und andern wenige ewige Gilten liegen, und von einem Grundstück etwas lehenbar ist) ansonst frey ledig eigen sind, dem Meistbiethenden zu verkaufen. Daher wird solches dem Publikum hiemit bekannt gemacht, daß wer Lust hat, dieses sämtliche Vermögen an sich zu bringen, sich an den angesetzten 3 Licitationstagen, als den 21. 22. und 23ten Februar 1775. bey hiesigen Stadtmagistrat melden, und sein Anboth vor Anzug des Glockenstreichs machen wolle. Geschehen den 8ten December 1774.

Hochfürstl. Salzburgische Stadt Mülldorf.

c) Dem geehrten Publikum wird bekannt gemacht, daß der hier außer dem Sendlinger Thor nächst dem Militair-Lazaret entlegene obere Bechgarten cum pertinentiis, bestehend in einem gemauerten Hause, nebst einer Schießstatt mit der Wein- und Bierschenks-Gerechtigkeit, dann einem s. v. Viehstall, Wagenschupfen und Häuboden; item in einem grossen und kleinen Anger, samt einem Garten und Würzgärtlein, welche sämtliche Grundstücke $5\frac{9}{16}$ Tagwerk in sich halten, an den Meistbiethenden verkaufet werden sollen. Wer nun diese Behausung samt den Grundstücken zu kaufen belieben traget, kann sich den 21. Jänner des nächst eingehenden 1775. Jahres in dem obgemeldten Bechgarten bey der da gegenwärtigen Commißion frühe Morgens von neun Uhr, bis Abends um fünf Uhr, melden, die feilgeschlagenen Stücke besichtigen, sein Anboth zum Protocoll geben, und sich eines favo-

rablen Kaufes verſicheren. Actum München den 16. December 1774.

Churfürſtliche Hofkriegsräthlich gnädigſt aufgeſtellte St. Thekla-Kapellen-Commiſſion.

d) Georg Grueber Stacherlmiller nächſt Ried, hat 70 Centner Leinöl jeden pr. 17 fl. in Loco zum Verkauf, und wird ſolches hiemit den innländiſchen Handelsleuten und Krämern bekannt und zu wiſſen gemacht.

Artic. III.

Nachrichten, Edictal-Citationen und dergleichen.

a) **Offentliche Beſcheinigung.**

Für den abgebrannten Markt Murnau ſind bey dem Intelligenzcomtoir wiederum eingegangen an Brandſteuer-Beyträgen: von der Grafſchaft Haag 119 fl. 19 kr. 2 pf., vom Churfl. Pfleggericht Braunau 111 fl. 3 kr. und vom Churfl. Pfleggericht Starnberg 35 fl. 59 kr.

b) **Bittliche Erinnerung.**

An ſämmtliche Churfürſtl. löbl. Lands- und Pfleggerichter, dann Klöſter und Hofmärkte, von welchen, zu Folge der unterm 24ten May und 11ten Juny 1774 ausgefertigten, und in dieſen Intelligenzblättern S. 145 und 241 eingedruckten gnädigſten Anbefehlungen, das gnädigſt verwilligte Dongratuit von ſämmtlichen Gotteshäuſern, Bruderſchaften, milden Stiftungen, und andern dergleichen Caßen, nebſt den ſonderbaren von allen Kanzeln zu verkündenden dreymaligen Brandſteuer-Sammlungsgeldern, noch nicht eingeſendet worden, ſtellet der bürgerliche Magiſtrat des verunglückten Markts Murnau, im Namen der geſamten höchſtbedrangten Bürgerſchaft, das inſtändige nothdringlichſte Bitten, ſolche Gelder dem allhieſigen Churfürſtl. gnädigſt privilegirten Intelligenzcomtoir, oder dem Titl Herrn Lit. Melchior Gruber, Churfl. Hofgerichts-Advokaten in München, der weitern Verfügungswillen, hochgnädig und gütigſt in Bälde zu übermachen. München den 3ten Jänner 1775.

c) **Citation.**

Es hat der allhier auf Poſtirung ſtehende Conſinwächter, Namens Jakob Sailer anheut einen unbekannten Mann auf einem verbothenen Schleichweg mit einem Packel Werch, welches er vermuthlich in die Grafſchaft Werdenfels verſchwärzet hätte, erwiſchet. Weilen aber beſagter Mann währendes Fürgangs dieſen Pack hinweggeworfen, und ſich auf flüchtigen Fuß geſetzt hat; Als wird gedachter Flüchtling in Conformität der Churbaieriſchen Mauthordnung, kraft dieß edictaliter citirt, daß ſelber als ein Innländer ſub Termino 4, und wenn ſelber ein Ausländer ſub Termino 6 Wochen peremptorie bey hieuntſtehendem Amte erſcheinen, über des Conſinwächters Anbringen ſich verantworten, und die endlich rechtliche Verhandlung gewärtigen ſolle, da man in dem Ausbleibungsfalle dieſe 30 Pfund Werch dem Fiſco zuerkennen, und verfahren müßte, wie Rechtens iſt. Actum den 15ten December Ao. 1774.

Churfürſtl. Gränzbeymauthamt Au, bey Kloſter Ettal.

Franz Arnold Aſchenbrenner, Gränzbeymauthner allda.

d) Es ſuchet jemand eine mittelmäßige und nicht zu hoch im Werthe ſtehende Wirthſchaft auf dem Lande, durch Kauf oder Tauſch, an ſich zu bringen. Wenn alſo irgend ein Wirthshaus mit einigen Feld- und Wiesgründen, an einer Landſtraſſe oder in einem gewerbigen Dorfe entlegen, feil ſtünde; ſo beliebe man zu hieſigem Intelligenzcomtoir Nachricht zu geben, und zugleich den beyläufigen Werth, oder Kaufpreis deſſelben anzuzeigen.

Artic. IV.

Inn- und ausländiſche Waaren- und Victualienpreiſe, und Münzſachen.

a) **Schrannenpreis in München den 17. Decemb. 1774.**

Schäffel.	Vom Beſten. fl.	kr.	Mittlern. fl.	kr.	Geringer. fl.	kr.	Verkauft. ſchäff.
Waizen.	12	30	12	—	11	—	1642
Korn.	6	30	6	—	5	30	1213
Gerſte.	4	40	4	20	4	—	2086
Haber.	3	30	3	15	3	—	320

Den

Den 24. December.

Vom Beſten.	Mittlern.	Geringer.	Verkauft.
Schäffel.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	ſchäff.
Waizen.	12 30	12 —	11 —	885.
Korn.	6 30	6 —	5 30	487.
Gerſte.	4 40	4 20	4 —	921.
Haber.	3 30	3 15	3 —	180.

Den 31. December.

Schäffel.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	ſchäff.
Waizen.	12 30	12 —	11 —	1036
Korn.	6 30	6 —	5 30	536
Gerſte.	4 40	4 20	4 —	1130
Haber.	3 30	3 15	3 —	154

b) **Brodſatz in München vom 3ten bis 10ten Jän. 1775.**

	tt.	Loth.	Qtl.
Eine Kreuzer-Semmel muß wägen	—	7	2
Ein Spitzwecken um 1. kr.	—	7	2
Ein Paar Röggel von Roggenmehl um 1. kr.	—	11	3
Ein Groſchen-Wecken	—	22	2
Ein deto von Röggeltaig	—	35	3
Ein 4. kr. Laib Roggenbrod	2	21	—
Ein 8. kr. Laib	5	10	—

c) **Mehlſatz allda den 2. Jänner 1775.**

das Viertel.	fl.	kr.	dn.
Rundmehl	1	31	1
Semmelmehl	1	7	1
Ord. Waizenmehl	—	51	1
Einbrennmehl	—	35	1
Semiſch	—	37	1
Backmehl	—	31	3
Nachmehl	—	12	—
Dries, feiner	2	8	—
Dries, ordinare	1	36	—
Eine gerollte Gerſte	2	20	—
Mittere detto	1	45	—
Ordinare detto	1	24	—
Pendelmehl	—	27	2
Erbſen, ſchöne	1	30	—
Mittere detto	1	20	—
Schreun	2	8	—
Linſen	1	30	—
Haiden	—	32	—
Hanfkörner	1	36	—
Schmalz, das Pfund	—	16	—
Schmer, detto	—	20	—

Nachrichten für die Handlung.

a) Der neue Magiſtrat, den die Kaiſerinn von Rußland (S. Int. Bl. vom v. Jahre S. 294.) zur Aufnahme des Commerzes angeordnet hat, beſtehet aus 1 Präſidenten, zween Bürgermeiſtern und drey Rathen, die aus den vornehmſten Kaufleuten der Stadt gewählet worden ſind, und künftig allemal gewählet werden ſollen. Die Regierung hat allen Bürgern öffentlich bekannt gemacht, daß ſie ſich in Handlungs-Angelegenheiten an dieſes neue Gericht zu wenden haben.

*) Vortreflich! das wärmt den Buſen, ſagt der Credit, der Sohn der geſunden freyen Handlung! —

b) Auf kaiſerl. königl. Befehl werden in Ungarn in verſchiedenen Comitaten einige Flüſſe und Moräſte ausgetrocknet, und andere Flüſſe hingegen ſchiffbar gemacht, um die Vereinigung der Seen mit der Donau zu befördern. Mit den Flüſſen Sarvitze und Sio iſt der Anfang gemacht worden; jener wird ausgetrocknet, und dieſer ſchiffbar gemacht.

*) Wir haben unsüber dieſen Artikel ſchon oft heiſer geſchrieen. — „Wir ſehen — ſehen — ſehen ſchon, „ ſagte neulich einer mit ſtotterndem Munde, „ daß — daß dieſes gut wäre; aber Geld — Geld — wer giebt das dazu? „

Freund! ſehen ſie! wir ſind nicht Taylor, welcher ſowohl Blinde halbſehend, als auch viele Halbſehende gar blind gemacht hat. — Sehen ſie die Möſer vor uns, neben uns, hinter uns, wie viele tauſend und tauſend Tagwerk könnten nicht in 10 Jahren ausgetrocknet, wie viele Bettler und müßige Leute landesnützlich occupirt werden. Diebe in Kerkern, in Feſſeln könnten und würden vielleicht lieber in friſcher Luft arbeiten, als jeyernd auf landesherrliche Köſten in Kerkern, oder arbeitleeren Arbeitshäuſern ſitzen. Es giebt müßige Schergenknechte, die auf dieſe Leute auf den Möſern gute Obſicht tragen: nach der ausgeſteckten Ordnung des Feldmeſſers, wohin die Gräben zu ziehen, wohin die Bäume, die Alber, und Ulmen, die Erlen, Aey-

ſpen, Eſchen, wilde Obſtbäume und Felder zu ſetzen ſind, da kann er nicht fehlen.

*) Freylich würde man die Hexen, Teufeln, verdammte Geiſter und Geſpenſter von den Mösern delogiren; allein, da man weiß, daß ſie weder Stift noch Steuern entrichten: ſo iſt es mehr Kameraliſch gedacht; wenn man ſie entweders dazu anhält, oder im Gegentheil dieſe Nutzung von Mösern fleißigen Landwirthen überläßt. —

Könnte ſich dann nicht auf jede Gegend, wo jetzo Moos iſt, eine ſo andere Dorfsgemeinde zu gleichen Köſten und Gewinn daran wagen? Könnten nicht ſelbſt die Bruderſchaften und Allmoſenkaſſen was beytragen? Könnte nicht eine Societät vermöglicher Patrioten ſich hervor thun, gegen bewirkend höchſtlandesherrlicher oder hochlöbl. Hofkammer-Bewilligung, zu Erlangung der Eigenthums- oder endlich der Bodenzinnsgerechtigkeit, gegen jährlichen 3½pf. Bodenzinns aufs Juchert zu 40000 Quadrat-Schuhe, ein Moos abzugraben, und fruchtbar zu machen. 50 tauſend Tagwerk urbar gemachter Moosboden, vermehrten alsdann die landesherrl. Einkünfte jährlich ſchon um 25 tauſend Gulden: man müßte ſie aber auf 30 Jahre von allen andern Steuern und Abgaben befreyen; das ſollte, glauben wir, um ſo billiger ſeyn, als ſonſt die Steuerkaſſen in 60 Jahren von den Mösern und Haiden, und Weydenſchaften und öden Gründen keine Steuern herabmachen können; und wenn auch die zu Aecker und Wiesböden gemachten öden Gründe und Möſer auf 50, 60 Jahre Steuerfrey declarirt worden: ſo gewinnet vorzüglich das Land im Ganzen, und, weil der Bauer ſeiner Zeit mehr Nutzung hat: ſo kann er auch ſeine ordinairen Abgaben gewiß ſicherer in die landesherrlichen und Steuerkaſſen abführen, als bisher. — Die jährlichen Nachläße werden ringer werden, und das Land kann mehr ertragen — weil mehrer wächſt: — nicht wahr? —

Artic. VI.

Polizey-Nachrichten.

a) Die Verhütung der Feyersbrünſte iſt eine der vorzüglichſten Obliegenheiten der Polizey. Wie ſchlecht die Feuerlöſchungsanſtalten mancher Orten beſtellet ſeyn müßen, beweiſen die häufigen Feuersbrünſte, die hin und wieder ſowohl auf dem flachen Lande, als in Städten und Märkten entſtehen, nur allzudeutlich: da meiſtens, wenn nur in einem Hauſe eine kleine Feuersgefahr entſteht, ſchon das ganze Dorf oder der ganze Markt, aus Mangel guter Feuerlöſchungsanſtalten, ein Raub der Flammen wird; welche doch gleich Anfangs ſehr leicht, und mit geringem Schaden bey guten und weiſen Anſtalten hätten können gedämpfet werden. Man weiß es von gröſſern Städten, wo gemeiniglich beſſere Vorkehrungen getroffen werden, daß ſich der Schaden ſelten auf 2 Häuſer erſtreckt. Könnte dieſes nicht auch auf dem flachen Lande auf gleiche Weiſe geſchehen? — Wir meynen, ja! — Beſonders wenn eine ſolche Ordnung und Anſtalt, wie in dem Herzogthum Magdeburg (wovon wir hier einen Auszug liefern) gemacht würde. Die königl. preußiſche Polizey-Verwaltung hat den unerſetzlichen Verluſt, und den oft das ganze Land dadurch betreffenden Schaden eingeſehen, und folgende treffende Anſtalten dagegen vorgekehret.

Auszug aus dem neuen königl. preußiſchen Reglement für das Herzogthum Magdeburg auf dem Lande, wie es ſowohl zu Verhütung entſtehender Feuersbrünſte, als auch bey und nach deren Löſchung gehalten werden ſoll.

Vermöge dieſes Reglements ſoll

1. überhaupt, ein jeder Hauswirth, wie es ohnedieß ſeine Schuldigkeit iſt, nicht nur ſelbſt bey Feuer und Licht alle Behutſamkeit anwenden, ſondern auch ſolches ſeiner Familie und Geſinde öfters und nachdrücklich anbefehlen; im entgegengeſetzten Fall aber, und daferne durch Nachläßigkeit Feuer entſtehen ſollte, nachdrücklich beſtraft werden.

2. Insbeſondere ſoll er, entweder ſelbſt, oder durch das Geſinde, des Abends vor dem Schlafengehen auf allen Stätten, wo den Tag über Feuer geweſen, gänzlich auslöſchen, zuſammenkehren, und an einen feuerfeſten Ort ſchütten, damit aller Schade verhütet werde.

3. Die Gaſtwirthe und Krüger ſind ſchuldig,

dig, auf die Reisenden und Passagiers Acht zu geben, daß durch diese kein Brandschaden entstehe.

4. Alle hölzerne Laternen sollen schlechterdings abgeschaft, und hingegen blecherne Laternen, welche entweder mit Glas oder Horn ausgesetzt, oder auch ganz von durchlöchertem Bleche verfertiget sind, von jedem Hauswirth angeschaft werden.

5. Jeder, welcher sich an einen Ort begeben will, wo feuerfangende Materie, als Holz, Stroh, u. s. w. liegt, muß sich einer solchen blechenen Laterne bedienen, und schlechterdings kein bloſſes Licht oder brennenden Kiehn gebrauchen; vielweniger das brennende Licht aus der Laterne nehmen, und solches etwa im Stall ausstecken, wie von den Fuhrleuten öfters zu geschehen pflegt. Wenn dadurch Schaden entstehet, sollen die Gastwirthe dafür haften.

6. Zur Nachtzeit soll bey Lichte schlechterdings weder gedroschen, noch Stroh und Häckerling geschnitten werden.

7. Das Trocknen und Dörren des Flachses in den Backöfen oder Stuben wird aufs schärfste verbothen, und dagegen gebothen, daß, wo Flachs erbauet wird, die Gemeinde gemeine Dörr- und Brechstuben, etwa 100 Schritte vor dem Dorfe anlegen soll.

8. Wenn aus zureichenden Gründen die Privatbackösen in einem Dorfe beybehalten werden müssen, so sollen doch solche, wenigstens 30 — 40 Schritt von allen Seiten der Gebäude abstehen, und mit einer blechernen Thüre verschlossen werden. So viel aber möglich, sollen in allen Dörfern Gemeindebackhäuser angelegt werden.

9. Auſſer den Wohnstuben soll sich niemand mit einer glimmenden Tobackspfeife, wenn sie auch mit einem Deckel versehen ist, stehen lassen, oder daferne er darmit betroffen würde, nachdrücklich bestraft werden.

10. Das höchstgefährliche Schiessen bey den Hochzeiten und andern Gelagen auf den Dörfern wird aufs nachdrücklichste untersagt.

11. Es soll auch keine Schmiede ohne Vorwissen und Anweisung des Landraths eines jeden Kreises angelegt werden.

12. Die hölzernen Schorsteine, ingleichen die kleinen Camine, worinnen auf dem Lande an vielen Orten, Kiehn zur Leuchtung gebrannt wird, sollen durchaus abgeschafft, und sowohl Maurer als Zimmerleute angewiesen werden, diese keine hölzernen Schorsteine zu erbauen, und jene die steinernen Schorsteine nicht auf hölzerne Balken zu setzen, sondern alle Vorsicht bey deren Anlage zu gebrauchen.

13. Die Grudenhäuser, worinnen die Asche aufbewahret wird, sollen vor den Dörfern, in einer Entfernung von 100 Schritten angelegt werden.

14. Die Schorsteine sollen jährlich wenigstens einmal, auch nach Befinden drey bis viermal, und wo kiehnicht Holz gebrannt wird, alle vier Wochen einmal, gereiniget werden.

15. Jeder Hauswirth soll zur Winterszeit alle acht Tage, und auch noch öfter, den Ruß um die Ofenlöcher und Heerdrauchfänge mit einem stumpfen Besen abkehren, und daferne man solche bey einer Visitation (welche wenigstens alle vier Wochen geschehen soll, und wozu in jedem Dorfe gewisse Leute verordnet sind) voll Ruß fände, mit 2 Thlr. bestraft werden.

16. Alle neue Wohngebäude sind durchaus mit Ziegeln zu bedecken, und auf Strohwohngebäude keine Baubegnatigungen weiter zu ertheilen.

17. Jeder Hausbesitzer muß wenigstens einen ledernen Eymer, einen kleinen Eishaacken und eine Leiter auf eigene Kosten in Vorrath halten, auch solche mit dem Namen des Dorfes und der Nummer, unter welcher sein Haus in dem Feuercatastro eingeschrieben ist, von Oelfarbe bezeichnen lassen.

18. Auſſer diesen Privatgeräthen muß eine jede Dorfschaft auf ihre Kosten wenigstens 2 bis 4 groſse Feuerhaacken, 3 bis 4 groſse Feuerleitern, 3 bis 4 Sturmfässer, je nachdem die Gerichtsobrigkeit jedes Orts die Zahl bestimmen wird, beständig in Bereitschaft halten; und zwar sollen sowohl an die Feuerhaacken, als an die Feuerleitern gewisse Hebestangen in ziemlicher Länge und Stärke angeschlagen werden, damit solche desto besser anzuwerfen, und abzuheben seyn mögen. Die Leitern sollen

übrig-

übrigens unten mit eiſernen Stacheln verſehen werden, und von ſolcher Beſchaffenheit ſeyn, daß ſie über das höchſte Gebäude in dem Dorfe reichen.

19. Die Feuerleitern und Haacken ſind zuſammen an einem bequemen Ort in Verwahrung zu bringen, und mit einem Dache zu überbauen, hingegen die Sturmfäſſer und Waſſerkufen bey den öffentlichen Brunnen aufzuſtellen, und in gutem Wetter beſtändig voll Waſſer zu halten, im harten Froſt aber ledig zu laſſen und zu ſtürzen.

20. Ohne Vorwiſſen des Richters ſoll niemand dergleichen öffentliche Geräthſchaften zu ſeinem Privatgebrauche bey Strafe eines Thalers nehmen.

21. Weil es nicht möglich ſcheinen will, daß jedes Dorf ſich eine eigene große Spritze anſchaffen könnte, ſo ſollen ſich mehrere Dörfer eines Bezirkes zuſammen verbinden, eine große metallene Spritze erbauen, und ſie in einem von den Dörfern, welches ungefähr in der Mitte liegt, aufbewahren laſſen.

22. Zu dem Ende ſollen die Landräthe mit erfahrnen Spritzenmachern accordiren, und die geſchloſſenen Contracte zur Kriegs- und Domainenkammer einſchicken.

23. An den Orten, wo die Spritzen hin zu ſtehen kommen, müßen eigene feuerfeſte Spritzenhäuſer aufgebauet, und 2 Schlüſſel dazu gehalten werden, davon den einen der Richter, und den zweyten der Schöppe haben, und beyde ſchuldig ſeyn ſollen, ſo bald ein Feuerlärm entſtehet, alſogleich zum Spritzenhauſe zu eilen, und ſolches zu eröffnen.

24. Zu den großen metallenen Spritzen, ingleichen zu den Spritzenhäuſern ſoll, ſo viel der baare Aufwand an Baumaterialien und Handwerkslohn, ingleichen auch die Unterhaltung ausmacht, von den vereinigten oder aſſocirten Dorfſchaften zuſammengetragen, die zu letztern erforderliche Fuhren und Handarbeiten aber von demjenigen Dorfe allein geleiſtet werden, wo die neue Spritze zu ſtehen kömmt.

25. Die Koſten ſind von einem vereideten Einnehmer ordentlich zu berechnen.

26. Weil auch große Spritzen ohne reinliches Waſſer nichts helfen, ſo ſollen die Viehtränken, Teiche und Pfuhle in und bey den Dörfern jederzeit bey zureichendem Waſſer gehalten, und wo dergleichen noch nicht ſind, gefertigt, auch dabey eine bequeme Einfahrt zugerichtet, nicht weniger die vorhandenen Brunnen von Zeit zu Zeit geräumet werden.

27. Damit man auch ſehe, ob der Befehl in dieſem Stücke gehörig befolgt worden; ſo ſollen bey den No. 15. angezeigten vierwöchentlichen Beſichtigungen der Feuerſtellen, zugleich die Brunnen unterſucht werden.

28. Auf allen Dörfern ſollen beſtändige Nachtwächter gehalten, und auch die Tagswachen nicht unterlaſſen werden. Würde aber eine Gemeinde ſolches vernachläßigen, ſo ſoll der Landrath derſelben einen Invaliden zuſchicken, den ſie anzunehmen ſchuldig.

(Die Fortſetzung folgt künftig.)

Artic. VII.

Land- und Hauswirthſchaftsſachen.

a) In dem Erzherzogthum Oeſterreich iſt, vermög einer kaiſerl. königl. Verordnung vom 8ten Novemb. 1774., anbefohlen worden: daß, weil die Scheer- und Wühlmäuſe den Wieſen und Aeckern weit ſchädlicher, als die Spatzen ſind, den Unterthanen frey gelaſſen werden ſoll, ſtatt der Spatzen, Scheer- und Wühlmäuſe dergeſtalt zu liefern, daß die Einlieferung einer Scheer- oder Wühlmaus für zween, oder höchſtens drey Spatzenköpfe angeſchrieben werde. Woraus an jenen Orten, wo die Spatzen ſeltner ſind, der Vortheil entſpringt, daß ſie das Reluitionsgeld, und für das künftige Jahr die doppelte Naturalſpatzenlieferung erſparen.

c) Fortſetzung der in unſern fertigen Blättern S. 319. abgebrochenen praktiſchen Anweiſung zur Verbeſſerung der Schaafzucht in Baiern.

Von Verbeſſerung der Weyden, und Vermehrung des Schaaffutters.

§. 1.

Unter die Mittel, die Schaafzucht empor zubringen, gehört auch hauptſächlich, daß die Weyden und das Schaaffutter verbeſſert wer-

den

:n muß; denn wüſte Schäfer weyden entwe:
ters in den offenen Brach- und Stoppelfel:
ern, wo nichts als ein ſchlechtes Unkraut
ächſt, oder auf den gemeinen Weyden, oder
or Walburgis, und nach der Heuärnte auf
en Wieſen, an welche niemals eine Kultur
ewendet wird. Die Umackerung der Wey:
en und Wieſen, ihre Beſämung mit Heu: und
leeſa:en iſt ſo etwas ſeltenes, daß man alles
erwett:n könnte, daß 19 Theile von allen
Wieſen und Schaafweyden in 100 Jahren,
ad weit länger keine dergleichen Kultur be:
ommen haben. Vielmehr da ſie unaufhörs
ch mit den Schaafen oder andern Vieh be:
ieben, und alle kaum hervorkommende gute
utterkräuter an den Wurzeln abgebiſſen wer:
en: ſo müßen endlich die guten Arten aus:
ehen, und es kann auf unſern Weyden und
Wieſen nichts übrig bleiben, als ein ſchlech:
s, ſchilfigtes, ſaures und quackigtes Gras,
as gleichſam einen unbezwinglichen Trieb zum
Wachsthum hat. Es fällt aber einem jeden
on ſelbſt leicht in die Augen, daß das Haupt:
erk bey Erziehung einer guten Wolle auf die
eſchaffenheit der Fütterung ankömmt.

§. 2.

Wer wollte läugnen, daß die Nahrung
nes jeden Thiers in ſeinem Gedeihen und
Baumthume in die Beſchaffenheit ſeines Fells
nd ſeiner Wolle oder Haare nicht einen gro:
en Einfluß habe? Auf die Beſchaffenheit ei:
er guten, oder ſchlechten Weyde, und gro:
en Fütterung muß natürlicher Weiſe die Be:
ſchaffenheit der zu erzeugenden Wolle beruhen.
Daher vor allem nöthig ſeyn wird, auf die
Verbeſſerung derſelben zu gedenken.

§. 3.

Die Verbeſſerung und Vermehrung der
Weyden, und des Schaaffutters aber, ſchei:
et mir gar wohl möglich zu ſeyn, indem es
n Baiern gar nicht an Oertern fehlet, wel:
e jetzt unnütze, durch Fleiß und Arbeit aber
n gutes Futter bringenden Wieſen und Wey:
en könnten gemacht werden. Wie viele und
roße Sümpfe? Wie viele unnütze Heyden,
ie ſehr wenig Nutzen, ja oft mehr Schaden
ls Nutzen bringen, ſind nicht im Lande an:
utreffen, und wie wohl könnten ſelbe nicht
verbeſſert, und zu nützlichen Weyden und Wie:
ſen gemacht werden? Ich finde hier nicht un:
dienlich zu ſeyn, wenn ich ein von Sr. herzogl.
Durchleucht zu Würtemberg, die mit unerm:
üdeter Wachſamkeit für die Verbeſſerung des
Nahrungſtandes zu ſorgen fortfahren, eine
an alle in ſeinem Herzogthume befindliche
Beamte geſtellte General-Verordnung, mit
einrücken laſſe; es iſt folgende:

Von Gottes Gnaden Karl, Herzog zu
Würtemberg und Teck ꝛc. ꝛc.

Lieber Getreuer! Gleichwie Wir zu allen
Zeiten darauf Unſere vorzüglich landesväterli:
che Vorſorge gerichtet ſeyn laſſen, den Nah:
rungsſtand Unſerer getreuen Unterthanen, ſo
viel uns die von GOtt verliehene Macht Ge:
legenheit an die Hand giebt, täglich mehrers
zu verbeſſern, und zu ſolcher Aufnahme des
Nahrungſtandes hauptſächlich die Benutzung
eines jeden Platzes, nach ſeiner Art gar vie:
les beytragen würde: alſo haben Wir aus die:
ſem Betracht auch ſogar die bisher meiſtens
unbrauchbare Sümpfe, und Plätze billig zum
Gegenſtande Unſerer herzogl. landesväterlichen
gnädigſten Aufmerkſamkeit gemacht, und be:
gehren von allen und jeden in Unſerm Herzog:
thum befindlichen Sümpfen, und ſümpfigten
Refieren allerforderiſt Wiſſenſchaft und Kennt:
niß zu haben: befehlen dir daher hiemit, Uns
in Zeit 8 Wochen a Termino Inſinuationis an,
von allem denjenigen Plätzen unterthänigſt zu:
verläßigen Bericht zu erſtatten, wo in deinem
anvertrauten Amt einige Morgen aneinander
liegender ſumpfiger Wieſen, Weyden, All:
manden, oder Waldungen vorkommen, wor:
über ein Stück Vieh ſchwerlich oder gar nicht
paßiren kann, ohne faſt zu verſinken, und
welche meiſtens mit eigenem Gras- und Mos:
arten bewachſen, beſonders mit einem Gras,
das auf jedem Stiel eine weiſſe Flocke, wie
ein Zötteln von Baumwolle hat, deren große
Menge, einem ſolchen Felde vom weiten, mit:
ten in den Sommermonathen, das Anſehen
giebt, als wenn es mit Schnee bedeckt wäre,
oder welches, wenn es auch ſchon zum wirk:
lichen Wieswachs bereits benutzet wird, in
ſeinem ganzen Umfang gleichſam ſchwanket,

und zittert, als wenn es unten ganz hohl wäre, so bald ein Mensch darauf gehet, oder es sonst in Bewegung gesetzt wird; oder wo Stücke Feldes vorkommen, die eine besonders schwarze Erde, und darauf viele kleine Hügel, wie Maulwurfshaufen von dieser schwarzen Erde aufgeworfen zeigen, und hast du deinem unterthänigsten Bericht hauptsächlich also einzurichten, daß, im Fall sich dergleichen Plätze bey dir finden, du in Unterthänigkeit weiters anmerkest: 1) den Namen der Gegend, wo sie liegen, 2) die Entfernung von dem Orte, in dessen Zehenden oder Gezirk sie gehören: 3) das Maß, welches sie ungefehr in ihrem Umfange halten, und ob sie auf herzoglichem Grund und Boden liegen, Privatgüter, oder Allmanden sind. Daran beschieht Unsere Meynung, Solitude, den 23. Juny 1766.

Karl H. z. W.

(Die Fortsetzung folgt nächstens.)

c) Aus dem Hannöverischen vernimmt man, daß Se. Majestät der König von England den längstgehabten ruhmvollen Vorsatz, Dero pflichtige Unterthanen vom Naturals Herren- oder Frohndienste zu befreyen, der Rentkammer in Hannover aufs neue anbefohlen haben, den Anfang mit dem Amte Calenberg zu machen, welches denn auch geschehen, und nunmehr durch eine Commißion reguliret worden, daß der Bauer gegen Bezahlung eines erhöheten leidlichen Dienstgeldes, von Vorspann- Schaarwerk- und Handdiensten frey seyn soll. Se. Excellenz der wirkliche geheime Rath von Brenner sollen an der Ausführung dieser für die Unterthanen so glücklichen Veränderung den größten Antheil haben. *)

*) Ein Problema. Was ist für das Land besser? Unter die von dem Alterthum (neben verschiedenen andern Erhöhungen der Abgaben) auch ererbten bösen Wirkungen auf die Landwirthschaft, gehören auch die Frohndienste, Leibgedinge und Freystift und Behandlungen bey Todesfällen (Laudemia) Der Bauer braucht nicht nur bey Uebernehmung des Guts ein Verlagskapital zu Beyschaffung mehrern Viehes und Pferde, Schöf und Geschier: sondern er braucht alle seine Pferde und Knechte und Zeit für sich, für seine Aecker und Wiesen. — Er würde vielleicht lieber (wenigst dem Landes- und Grundherrn sicherer) sein Laudemium, oder Scharwerk, oder Frohndienste in jährlichen Zuschlag zu seinen ordinairen Abgaben bestreiten, als einem andern scharwerken, oder bey Uebernehmung des Guts seinen Fond zum Ackerbau auf einmal schwächen. Doch, wir wollen es klugen Landwirthen, und wahren Menschenfreunden zur weitern Ueberlegung und Berechnung heimgeben, und uns seiner Zeit ihre Meynung in diese Blätter erbitten.

Artic. VIII.

Von gelehrten Sachen.

a) Am 28. November verflossenen Jahrs, feyerte zu Lauern die churfürstl. ökonomische Gesellschaft ihren Stiftungstag, der für sie um so glänzender war; indem Ihre Churfürstl. Durchl. die gnädigste Churfürstinn und Frau, als Protectorinn der Gesellschaft sich huldreichest erkläret, und dadurch den Bemühungen der Gesellschaft ein neues Leben ertheilet hatten.

b) Schon oft war die Rede von einer K. K. Akademie der schönen und höhern, und nützlichen Wissenschaften, welche in Wien errichtet werden sollte. Nun wird versichert, daß der dasige berühmte Hofastronomus Hr. Hell, Exjesuit, den allerhöchsten Auftrag dazu wirklich empfangen habe, um eine solche Akademie zu Stande zu bringen, davon er Director seyn soll.

c) Ein Particulier in London, hat der Königinn von Großbrittanien eine Bildsäule auf seine Kosten verfertigen lassen, und wird dieselbe auf dem Platz Quern Square aufgestellt werden.

*) Was wird der tiefsinnige freye Britte wohl darunter schreiben? — Wäre dieß zu wenig, oder zu matt: Prudentia Mater optima libertatis! — —

d) Der Herr von Gamerra, Hofpoet zu Mayland, ist zum Kaiserl. Theatral-Dichter

in den Wiener Hof mit einem Gehalte von sechshundert Gulden angestellet worden.

*) Unsere deutschen Theatraldichter, wo wer werden etwa diese besoldet? — von unsern Buchdruckern? — —

e) In allen österreichischen Ländern werden nun die Schulämter durch Concurrenz vergeben, das heißt: man schreibt zwanzig verschiedene Sätze oder Materien auf eben so viele Zedel, rollt dieselben zusammen, läßt die Candidaten einen greifen und eröffnen, und übet die Materie, welche ihnen in die Hand kömmt, aus dem Stegereife disputiren.

*) Dieses Mittel ließ sich auch in manchen Provinzen bey Vergebung der Aemter, gewiß mit Nutzen des Vaterlandes, gebrauchen. Die Mitwerber dürften dadurch entweder seltener werden, oder künftig auf der vaterländischen hohen Schule sich in den Wissenschaften besser vorbereiten. Auch beym Examiniren wäre es gut, die Frage aus dem Lottokasten zu ziehen.

f) Die Königl. biscayische Gesellschaft der Patrioten in Spanien könnte mancher deutschen Gesellschaft, die nur durch Lobreden eigenen Ruhm ausdünstet, zum Muster dienen. Die Mitglieder derselben wenden die bequemsten Mittel, und zwar mit patriotischem Ernste an, die Liebe zu den schönen Wissenschaften, und nützlichen Künsten, besonders aber die Lust zum Ackerbaue, und den Nationalfleiß unter ihren Landesleuten immer mehr zu verbreiten. Sie bleiben aber nicht bloß bey frommen Wünschen, oder auch gelehrten Abhandlungen, die das Bauernvolk ohnehin nicht versteht, noch liest, stehen; sondern sie haben im verflossenen Jahre 1200 Stücke Ochsen unter 35 Ackersleute, so durch die Viehseuche am meisten gelitten haben, um einen sehr niedrigen und mit der längsten Nachsicht zu erlegenden Preis, vertheilen lassen, auch in jeder aus den drey Provinzen der Landschaft Biscaya mit Kön Genehmhaltung eine Zeichnungsschule errichtet, wo jeder Schüler unentgeltlich unterrichtet werden soll.

g) Zu Livorno ist in dem großherzoglichen Militarspitale die von Sr. Königl. Hoheit neu errichtete Akademie der Wundärzte, welche die Herren La Fermiere und Jest zu versehen haben, mittels einer von dem dasigen Lehrer der Wundarzneykunst, Hrn. Ludwig Desbout, gehaltenen zweckmäßigen Rede, wirklich eröffnet worden.

Neue Erfindungen.

h) Man hat bereits verschiedene Erfindungen, um scheu gewordene Pferde schnell von dem Wagen los zu spannen. Weil aber dabey gleichwohl die Pferde selbst, oder vorübergehende Personen beschädiget werden können, so war noch zu wünschen, daß jemand auf eine Erfindung kommen möchte, wie es möglich sey, die scheuen Pferde selbst in ihrem Laufe aufzuhalten. Herr Pleignière, Königl. Oberstallmeister zu Caen, und Direktor der dasigen Akademie der schönen Künste und Wissenschaften, hat diese sehr glückliche Erfindung, nach 20 jährigen Versuchen, zur Vollkommenheit gebracht. Das Mittel ist sehr einfach; weiter nichts als eine Art beweglicher Kappen, welche er auf beyden Seiten am Kopfgeschirre eines jeden Pferdes auf eine solche Art anbringt, daß man sie beliebig herunterlassen, und die Augen des Pferdes damit bedecken kann. Diese schleunige Blendung bringet die flüchtigen Pferde aus der Fassung, so daß sie auf der Stelle stehen bleiben.

i) Ein Engländer, Namens Harley, hat ein Mittel, Häuser für Feuersgefahr zu schützen, angegeben. Es bestehet darinnen, daß er die Fußböden, Decken und Wände rund herum mit einem dünnen Blech überkleidet. Es wird versichert, daß dieses Mittel von vielem Nutzen, und bereits in dem Hause des Grafen Bathuests zu Glocester von gutem Erfolge sey befunden worden.

Bücher-Nachrichten.

k) Die Buchhändler Orell, Geßner, Füßlin und Comp. in Zürch machen den Freunden der schönen Wissenschaften bekannt: daß sie eine neue, verbesserte und vollständigere Ausgabe des vom Herrn Hofrath Wieland in das Deutsche übersetzten englandischen Theatral-Dichters Shakespear veranstalten, wovon bereits der erste Band unter der Presse ist. Der Herr Professor Eschenburg in Braunschweig hat, gemäß der öffentlichen Auffode-

rung des Herrn Wielands ſelbſt, die Berichtigung, Aenderung und Ergänzung ſeiner deutſchen Ueberſetzung auf ſich genommen, und verſpricht, mit Beyhülfe des erſten und größten Kenners der engliſ. Sprache unter den Deutſchen, des Herrn Profeſſors Ebert, eine vollkommen reine, vollſtändige und mit Anmerkungen über die ſchweren Stellen erläuterte Ueberſetzung aller Werke dieſes engländiſchen Theatral-Dichters. Um dieſes von Kennern ſo hoch geſchätzte Werk den Liebhabern um den billigſten Preis in die Hände zu liefern, haben die Verleger den Weg des Vorſchuſſes erwählet. Die Bedingniſſe hiebey ſind folgende:

1. Wird das ganze Werk in 12 Bänden gedruckt. Jeder Band enthält 3 Stücke, und den kritiſchen Anhang des Herrn Ueberſetzers. Papier und Druck ſind dem Plan gemäß; auch ſoll Shakeſpears Bildniß den erſten Band, und dann die übrigen, eine Titelvignette von der Hand des Herrn Geßners zieren.

2. Das Ganze kömmt in drey Lieferungen, jede zu 4 Bänden heraus. Der Vorſchuß oder die Pränumeration iſt 8 Reichsthaler nach ſächſiſchem Cours, oder nach dem 24 fl. Fuß 14 fl. 24 kr. Drey Rthl. oder 5 fl. 24 kr. bezahlt man zum Voraus gegen Schein, und dann bey Auslieferung der 4 erſten Bände wiederum 5 fl. 24 kr., und bey Lieferung des 5ten bis 8ten Bandes den Reſt von 3 fl. 36 kr. Dagegen erhält der Pränumerant die 4 letzten Bände ſeiner Zeit, ohne weitern Nachſchuß.

3. Die Pränumerationszeit endiget ſich mit der Leipziger Oſtermeſſe 1775. Wer alſo zu pränumeriren gedenkt, beliebe es innerhalb dieſem Termin zu thun.

4. Das Verzeichniß der Pränumeranten ſoll dem Werk beygedruckt werden.

5. Da die Verleger wirklich mit dem Druck angefangen haben, ſo verſprechen ſie zuverläßig, die vier erſten Bände auf die Leipziger Oſtermeſſe 1775. die zweyte Lieferung auf eben die Zeit des folgenden 76ſten Jahrs, und die dritte auf Oſtern 1777.

6. Die Lieferung der Pränumerations-Exemplare, geſchieht von Zürich oder Leipzig aus, auf Koſten der Pränumeranten.

7. Nach Verfluß des beſtimmten Termins, wird von dieſem Werk kein Theil, oder Lieferung mehr beſonders verkauft, ſondern allein an die Herren Pränumeranten abgeliefert: das vollſtändige aber ſeiner Zeit nicht anders als um 12 Rthlr. erlaſſen.

8. Der Vorſchuß wird ſowohl von den Verlegern, als in allen Buchhandlungen in ganz Deutſchland angenommen.

In München nimmt das Intelligenzcomtoir ebenfalls Pränumeration an, und wir erfreuen uns, wenn wir viele Liebhaber eines ſolchen großen Dichters, zur Ehre Baierns, zählen können. Wenigſtens könnten unſere jungen Dramenſchreiber aus dieſem Theatralſchriftſteller mehrer lernen, als aus 100 Aeſthetikern; ſie würden Kunſt, Natur, und das menſchliche Herz in ſeinen Handlungen, aus ſolchen Beyſpielen gewiß beſſer ſtudiren. —

Artic. IX.
Vermiſchte Nachrichten und Merkwürdigkeiten.

c) Rom den 17. December 1774. Den 10. dieß iſt endlich der Spaniſche Kardinal de Solis allhier angekommen, aber Unpäßlichkeit halber noch nicht ins Conclave gegangen. Nunmehr ſind alſo 44 Votanten: denn der Cardinal Roßi, ob er ſchon in Rom gegenwärtig iſt, gehet doch nicht ins Conclave. Man ſagt: es ſeyen zwo Partheyen darinn, eine Regaliſtiſche, die andere Zelanten; beyde Partheyen ſeyen ſtark, beyde haben exclusivam, keine aber bringe vota inclusiva, oder 2 Drittel Stimmen zuſammen. Wenn ſich alſo beyde nicht vereinigen, ſo kann das Heil. Jahr anfangen, ehe und bevor die heilige Pforte eröffnet wird. Heute frühe ſagt man in der ganzen Staot Rom: Kardinal Carolus Albertus Amadeus de la Lanze von Turin, Großalmoſenier des Königs von Sardinien, Erzbiſchof zu Nikomedia in Partibus, ein Mann von 62 Jahren, verſtändig und klug, ſey wirklich zum Pabſte erwählet worden; Die Herren Kardinäle hätten voriges Tages ſchon dem Kardinal de Solis ſagen laſſen: er ſoll ſelbſt ins Conclave kommen, oder wenigſt ſich erklären, ob ſein König an dieſem

ſem Subject ein Bedenken trage? — Alles lieb-te und wünſchete dieſen Mann. —

* Bis die Beſtättigung dieſer wichtigen Nachricht einläuft, wollen wir unſern Leſern einsweils das Verzeichniß der dermal lebenden Herren Kardinäle vorlegen, ſo, wie wir es aus Rom erhalten; und diejenigen, welche ſich wirklich im jetzigen ſehr merkwürdigen Conclave befinden, mit einem Sternchen bezeichnen.

Kardinal-Biſchöffe.

1. * Johann Franz Albani von Urbino, gebohren in Rom den 26. Febr. 1720. zum Kardinal gemacht den 10. April 1747. Biſchof zu Porto und St. Ruffino, Dekanus des heiligen Collegiums, alt 54 Jahre.

2. * Heinrich Benedict Maria Clemens, Herzog von York (Prinz vom verſtorbenen König aus England) gebohren in Rom den 6ten März 1725. Kardinal geworden den 3. July 1747. Biſchof zu Frascati, Vicedekan und Vicekanzler, alt 49 Jahre.

3. * Fabricius Serbelloni, zu Mayland gebohren den 7. November 1695., zum Kardinal gemacht den 26. Nov. 1753. Biſchof zu Oſtia, alt 79 Jahre.

4. * Karl Rezzonico, gebohren zu Venedig den 25. April 1724. Kardinal den 11. Sept. 1758. Biſchof zu Sabina, Kammerer, alt 50 J.

5. * Franz Joachim de Pierre de Bernis, Franzos, gebohren den 22. May 1715. Kardinal den 2. October 1758. Biſchof zu , alt 59 Jahre.

Kardinal-Prieſter.

6. * Joſeph Pozzobonelli, gebohren in Mayland den 10. Auguſt 1696. Kardinal den 9. Sept. 1743. Erzbiſchof zu Mayland, alt 78. J.

7. * Karl Victor Amadeus de la Lanze, gebohren zu Turin den 1. Sept. 1712. Kardinal den 10. April 1747. alt 62 Jahre.

8. * Vincenz Malvezzi, gebohren zu Bologna den 22. Februar 1715. Kardinal den 26. Novemb. 1753. alt 59 Jahre.

9. * Antonius Serſale, gebohren zu Sorrento im Neapolitaniſchen den 26. Juny 1702. Kardinal den 22. April 1754. Erzbiſchof zu Neapel, alt 72 Jahre.

10. * Franz de Solis folk de Cordona, gebohren in Madrit den 17. Febr. 1713. Kardinal den 5ten April 1756. Erzbiſchof zu Sevilia in Spanien, alt 61 Jahre.

11. * Paulus Albert de Luynes, Franzos, gebohren zu Verſailles den 5ten Janner 1703. Kardinal den 5. April 1756. Erzbiſchof zu Sens, alt 72 Jahre.

12. Stephan Renatus Potier de Gesvres, gebohren zu Paris den 2. Janner 1697. Kardinal den 5. April 1756, Biſchof zu Beauvais, alt 78. Jahre.

13. Franz Konrad Kaſimir von Roth, gebohren zu Marsburg den 10 März 1706. Kardinal den 5. April 1756. Biſchof zu Conſtanz, alt 68 Jahre.

14. Franz de Saldannha, gebohren zu Liſabon den 20. May 1713. Kardinal den 5. April 1756 Patriarch zu Liſabon, alt 61 Jahre.

15. Ferdinand Maria de Roſſi, gebohren zu Cortona den 4 Auguſt 1696. Kardinal den 24. Septemb. 1759. alt 78 Jahre.

16. * Hieronymus Spinola, gebohren in Genua den 15. Octob. 1713 Kardinal den 24. Septemb. 1759. alt 61 Jahre.

17. * Joſeph Maria Caſtelli, gebohren in Mayland den 4. October 1705. Kardinal den 24. Septemb. 1759, alt 69 Jahre.

18. * Cajetanus Fantuzzi, gebohren zu Ravenna den 1. Auguſt 1708. Kardinal den 24. Septemb. 1759. alt 66 Jahre.

19. * Marcus Anton Colona, gebohren in Rom den 16. Auguſt 1724. Kardinal den 24. Septemb. 1759. General-Vicarius, alt 50 J.

20. * Andreas Corſini, gebohren in Rom den 21 Juny 1735. Kardinal den 24 Septemb. 1759. alt 39. Jahre.

21. Bonaventura de Corduva Spinola de la Cerda, gebohren zu Madrit den 23. März 1724. Kardinal den 23. November 1761. Patriarch von Indien, alt 50 Jahre.

22. * Chriſtoph de Migazzi de Valle zu Sollothurn, gebohren zu Trient den 20 Octob. 1714. Kardinal den 23. Novemb. 1761. Erzbiſchof zu Wien, alt 60 Jahre.

23. Anton Clairac de Choiſel Beaupré, gebohren in der Diöces di Angres den 28. Sept. 1706. Kardinal den 23. Novemb. 1761. Erzbiſchof zu Beſançone, alt 68 Jahre.

24. Johann Franz Joſeph de Rochechou-

art, gebohren zu Toulose den 27. Jänner 1708. Kardinal den 23. November 1761. Bischof zu Laon, alt 66 Jahre.

25 Ludwig Constantin de Rohan, gebohren zu Paris den 24. May 1697. Kardinal den 23. Novemb. 1761. Bischof zu Straßburg, alt 77 Jahre.

26. * Simon Buonacorsi, gebohren zu Macerata den 17. Novemb. 1708. Kardinal den 18. July 1763. alt 66 Jahre.

27. * Johann Octavius Bufalini, gebohren zu Castello den 17. Jänner 1709. Kardinal d. 21. July 1766. Bischof zu Ancona, alt 65 J.

28 * Johann Karl Boschi, gebohren zu Faenza den 9. April 1715. Kardinal den 21. July 1766. Großpönitentiarius, alt 59 Jahre.

29. * Ludwig Calini, gebohren zu Casino den 18ten Jänner 1696. Kardinal den 26. Septemb. 1766., alt 78 Jahre.

30. * Anton Branciforte, gebohren zu Palermo den 28ten Jänner 1711. Kardinal den 26ten Sept. 1766, alt 63. Jahre.

31. * Lazarus Opitius Pallavicini, gebohren zu Genua den 30ten Octob. 1719. Kardinal den 26ten Septemb. 1766. Staatssecretär, alt 55 Jahre.

32. * Vitalianus Borromeo, gebohren zu Mayland den 3ten May 1720. Kardinal den 26ten Septemb. 1766. alt 54 Jahre.

33. * Petrus Colonna Pamphili, gebohren in Rom den 7ten Decemb. 1725. Kardinal den 26. Septemb. 1766. alt 49 Jahre.

34. * Urban Paracciani, gebohren in Rom den 8ten Febr. 1715. Kardinal den 26ten Septemb. 1766 alt 59 Jahre.

35. * Marius Marefoschi, gebohren zu Macerata den 10ten Septemb. 1714. Kardinal den 29ten Jänner 1770. alt 60 Jahre.

36. Johann Cosmas de Cunha, Can. Reg. S. Augustini, gebohren zu Lisabon den 20ten Octob. 1715. Kardinal den 6ten Aug. 1770. Erzbischof zu Evora, alt 59 Jahre.

37. * Scipio Borgheſe, gebohren zu Rom den 1ten April 1734. Kardinal den 10. Sept. 1770. alt 40. Jahre.

38. * Anton Eugenius Visconti, gebohren zu Mayland den 28ten Decemb. 1713. Kardinal den 7ten Juny 1771. alt 61 Jahre.

39. * Bernardinus Giraud, gebohren zu Rom den 14ten July 1721. Kardinal den 7ten Juny 1771. alt 53 Jahre.

40. * Innocentius Conti, gebohren in Rom den 1ten Febr. 1731. Kardinal den 23ten Septemb. 1771. alt 43 Jahre.

41. Karl Anton de la Rochearymont, Franzos, gebohren zu Mainiot den 17ten Feb. 1697. Kardinal den 16ten Decemb. 1771. Erzbischof zu Rheims, alt 77 Jahre.

42. Leopold Ernest de Firmian, gebohren zu Trient den 22ten Sept. 1708. Kardinal den 14ten Decemb. 1772. Bischof zu Paßau, alt 66 Jahre.

43. * Januar Anton de Simone von Benevent, gebohren zu Ginestra den 17ten Sept. 1714. Kardinal den 15. März 1773. alt 60 J.

44. * Franz Carafa, gebohren zu Neapel den 29ten April 1722. Kardinal den 19ten April 1773. alt 52 Jahre.

45. * Franz Xaverius de Zelada, gebohren in Rom den 27ten August. 1717. Kardinal den 19ten April 1773. alt 57 Jahre.

46. * Johann Angelus Braschi, gebohren zu Cesena den 27ten Decemb. 1717. Kardinal den 26ten April 1773. alt 57 Jahre.

Kardinal-Diakoni.

47. * Alexander Albani von Urbino, gebohren zu Rom den 15ten Octob. 1692. Kardinal den 16ten July 1721. alt 82 Jahre.

48. * Dominicus Orsini d' Aragona, gebohren zu Neapel den 5ten Jänner 1719. Kardinal den 9ten Sept. 1743. alt 56 Jahre.

49. * Aloysius Maria Torrigiani, gebohren zu Florenz den 18ten Octob. 1697. Kardinal den 26ten Novemb. 1753. alt 77 J.

50. * Johann Constanz Caracciolo, gebohren zu Neapel den 19ten Decemb. 1715. Kardinal den 24ten Sept. 1759. alt 59 Jahre.

51. * Andreas Negroni, gebohren zu Rom den 2ten Novemb. 1710. Kardinal den 18ten July 1763. alt 64 Jahre.

52. Benedict Veterani, gebohren zu Urbino den 18ten Octob. 1703. Kardinal den 26. Septemb. 1766. alt 71 Jahre.

53. * Johann Baptist Rezzonico, gebohren zu Venedig den 1ten Juny 1740. Kardinal den 10ten Sept. 1770. alt 34 Jahre.

54. * Anton Caſali, gebohren zu Rom den 25. May 1715. Kardinal den 12ten December 1770. alt 59 Jahre.

55. * Paſchalis Aquaviva, gebohren zu Neapel 1719. Kardinal den 12ten December 1770. alt 55 Jahre.

56. * Franz Delis, gebohren zu Siena den 6ten Octob. 1707. Kardinal den 26ten April 1773. alt 67 Jahre.

Artic. X.

Statt des altväteriſchen, nunmehr bey Perſonen vom Stande abgeſchafften Feyertagswunſches wollen wir unſern Leſern, beſonders dem ſchönen Geſchlecht, eine Abhandlung von einer Dame verehren, welche, wenn ſie von den darinn enthaltenen Lehren öftern Gebrauch machen, ihnen zu Erhaltung ihrer Schönheit und Munterkeit, weit mehr nützen wird, als 1000 kalte, nach der alten Formel hergebethete Feyertage- oder Neujahrswünſche. Die Schönen werden dadurch ihren Werth erhöhen, und guten Männern gewiß wohlgefälliger werden. Auch unſere jungen Herrchen können (in ſo weit ihre Sitten mit den weiblichen etwa ohnehin ſchon übereinſtimmen) ſehr gute Lehren für ſich daraus ziehen.

Von den vornehmſten Pflichten gegen uns ſelbſt, und zwar von der Sorge für unſere Geſundheit.

Es iſt eine der wichtigſten Pflichten, für unſere Geſundheit alle mögliche Sorgfalt zu tragen. Die Natur hat in unſere Herzen einen ſehr mächtigen Trieb, unſer Leben zu erhalten, eingepflanzet. Und dieſes müſſen wir vornämlich deswegen lieben und hochſchätzen, weil es eine beſtändige Gelegenheit zur Uebung in der Tugend, und gleichſam die Vorbereitungszeit auf die Ewigkeit iſt. Ein geſundes Leben iſt der Inbegriff aller Güter; ohne daſſelbe werden wir alle Arten der äuſſerlichen Glückſeligkeit nicht empfinden. Krankheit und Schwächlichkeit ſind nicht nur die Zerſtöhrer des Körpers; ſie ſind auch oft die Peiniger unſerer Seele; ſie machen uns zu den erlaubten Freuden des Lebens, zum Umgange und zur Ausübung aller unſerer Pflichten ungeſchickt. Dieſes zu verhüten, liegt uns als vernünftigen Menſchen und Chriſten ob. Die Vernachläſſigung unſerer Geſundheit iſt ein Unrecht, daß wir uns und der Welt anthun; ſie iſt weder vor der Vernunft noch vor dem Gewiſſen zu verantworten; es iſt eine Art von ſubtilem Selbſtmord. Wie viel Schwermüthige und Tiefſinnige würden unter der Hand des Arztes geſund; wenn ſie die Mittel brauchten, die ſie bis dahin verabſäumet, und dadurch ein ſchwarzes, dickes, verderbtes Blut bekommen hatten? Mit dem Verluſte der Geſundheit verliert unſer Herz, unſer Verſtand, und mit beyden die Welt. Eine geheime Unzufriedenheit ergießt ſich unvermerkt in die Neigungen gegen andere, und die Abnahme der Kräfte hindert die Freuden der Religion; und wie viel entbehrt ein Herz, das nicht froh an ſeinen Schöpfer denken kann? Das Gefühl muntrer Kräfte erleichtert die Laſt der Arbeit, läßt uns keine Gefahr ſcheuen, und hilft uns alles Schwere überwinden, was vorzüglich dem weiblichen Geſchlechte als ein Beruf auferlegt, und ſeit dem Falle von der Vorſehung beſtimmt worden. Iſt es nöthig, dieſen glücklichen Zuſtand zu erheben? Die geringſte Krankheit von einigen Tagen kann der Geſundheit ihren wahren Werth beſtimmen. Hieraus flieſſen folgende Pflichten. Erſtlich ſollen wir eine dauerhafte Geſundheit als eine unſchätzbare Gabe GOttes erkennen, GOtt für dieſelbe herzlich und oft danken, und um die Fortdauer derſelben demüthig bitten. Die zweyte Pflicht iſt dieſe, den guten Zuſtand unſers Körpers durch eine genaue Lebens-Ordnung, und Mäßigkeit in allen Dingen, zu erhalten.

Ein heitrer Geiſt, ein froher Muth ſind Freunde der Geſundheit: dieſe zeiget ſich auf dem Geſichte und iſt der ſchönſte Anſtrich, den keine Kunſt geben kann. Sie empfiehlt ſich dem Auge und erweckt das Zutrauen, daß das Herz ruhig ſey und nicht die Feſſeln verwüſtender Leidenſchaften trage; daß es frey vom Zorne, vom Geize, vom Neide, von der Rachgier und der tödtenden Wolluſt ſey; Laſtern, die das weibliche Geſchlecht gleich der Peſt fliehen ſoll. Sobald unſer Herz ruhig iſt, lacht uns die ganze Natur mit ihrem Reitz entgegen. Mit jeden Morgen, mit jeder neu auf-

gehenden Sonne genieſſen wir neue Freuden, die ein ſiecher Körper entbehren muß. In jedem Stande, wäre es auch der niedrigſte, erquicket ein kühlender Trunk, ein ſtärkendes Brod, eine freye Luft, ein aumuthiges Feld, ein Vergnügen der Freundſchaft oder der Einbildungskraft: und den mühſamſten Fleiß verſüßt am Ende des Tages ein ſanfter Schlaf, der neue Kräfte in unſere Nerven ergießt. Die Mittel unſere Geſundheit zu erhalten und ſie, wenn ſie wanket, zu befeſtigen, ſind durch Erfahrung und Aufmerkſamkeit auf uns ſelbſt und auf andere leicht zu entdecken. Prüfe, lehrt Sirach, was deinem Leibe geſund iſt, und ſiehe, was ihm ungeſund iſt, das gieb ihm nicht. Nicht der gelehrte Arzt ſowohl, als die aufmerkſame Vernunft unterrichtet uns ſchon, daß die Mäßigung in allen Bedürfniſſen der Natur, die Beherrſchung ſtürmiſcher Leidenſchaften, die nöthige Leibesbewegung, und ein ruhig zufriedenes Herz die ſicherſten Mittel zur Erhaltung unſerer Geſundheit ſind.

Ein engliſcher Arzt, Armſtrong, hat zur Erhaltung der Geſundheit einige kurze Lehren geſchrieben, die nicht ſchwer zu befolgen, und von vortreflichen Nutzen ſeyn könnten. Die ganze Diät beziehet ſich auf unſer Verhalten in Anſehung der Luft, der Speiſen, der Getränke, des Schlafs, der Leibesbewegung und der Leidenſchaften.

Die Luft, der unentbehrliche Hauch unſers Lebens, iſt eine Quelle ſowohl der Geſundheit, als tauſendfacher Krankheiten.

Nichts iſt der Geſundheit ſchädlicher, als eine eingeſchloſſene, faulende Luft, die ſchon in hundert Lungen angeſtickt worden. — Die beyden äuſſerſten Eigenſchaften der Luft, allzufeucht und allzutrocken, verderben unſere Lunge. — Athme alſo, ſo viel es bey dir ſteht, friſche, freye Luft. Oeffne deine Zimmer, vornämlich in der wärmern Jahreszeit, der heitern Morgenluft, der Kühlung des Abends, und laß deine geraume Schlafſtatte durch freyen Aether zum Garten, nicht gleich dem melancholiſchen Alcoven, zum finſtern ſtockenden Kerker, nicht zum Behältniſſe der Dünſte werden. — Kühle dieſe im Sommer durch Waſſer und Eßig ab, wenn ſie die Luft nicht genug durchſtreichen kann. — Unſer Schlaf, die Quelle neuer Kräfte, will beydes, die allzugroße Wärme und die allzugroße Kälte der Luft, entfernet wiſſen. — Die beſte Luft zu genieſſen, müſſe dich der Frühlings- oder Sommermorgen nicht im Bette überleben. Dieſe Stunde hat nicht allein das Gold der Arbeit, ſondern auch der Geſundheit im Munde.

(Der Beſchluß folgt künftig.)

Nachricht an die Leſer.

Da mit dieſem Blatt auch das gratis abgebende doppelte Regiſter ſowohl über die fertigen Intelligenzblätter nr. 25. Stücke als der in 13 Stücken oder 26. Bogen beſtehenden Materialien oder Beyträgen zur vaterländiſchen Litterär-Geſchichte, folget: ſo werden ſämmtliche Liebhaber dieſer Blätter es nicht übel deuten können, wenn auch der Bezahlung halber eine kurze Erinnerung gemacht wird. Bey den Churfürſtl. Pfleggerichtern und Mauthämtern werden dieſe Blätter (weil ſie ihnen von hieſig Churfl. löbl. Expeditions-Aemtern gratis zukommen) wie gewöhnlich gebunden in der Amts-Regiſtratur aufbehalten. Es ſind auch noch wenige Exemplarien dieſer Blätter von Ao. 1766. bis jetzo zu haben.

Einzelne Blätter ſowohl von vorigen Jahren als in Zukunft koſtet das Stück im alten Preis 6. kr. zu Ergänzung der vorigen Jahrgänge. Da man dieſe Abgänge um ſo weniger gratis zu erſetzen verlangen wird, als in einer gewiſſen Gerichts- oder Schreiberſtube dieſe Blätter anſtatt ſie zu leſen, (oder ſich etwas von Landwirthſchaft oder Litteratur zu merken) zum Haarcaufwickeln zerſchnitten, zuweilen auf — — gebraucht werden.

Die Materialien ceßiren künftiges Jahr: dagegen ſich einige Gelehrte im Vaterlande zu Beyträgen in ein Magazin für das Nützliche und Angehme, gütigſt entſchloſſen; um die Baieriſche Litterär-Geſchichte ſo viel möglich nach und nach in das Licht zu bringen. Und wird künftige Woche das erſte Stück auf jedesmalige 2 Bogen bey Verlegern dieſer Blätter zu haben ſeyn: kommen auch Kupfer dazu. —

Wochenschrift für Spielkartenkunde

Herausgeber: Dr. Detlef Hoffmann, Bad Homburg v. d. H.

Verlag: Dr. Detlef Hoffmann, Bad Homburg v. d. H.

Erscheinungsweise: Wöchentlich

Bezugspreis: Jährlich 10 Mark

vorhandene eheleibliche Geſchwiſterte, und geſchwiſterte Kinder, um Vertheilung des ihm ausgemachten, und auf ſeines Vaters beſeſſenen Sölden anliegenden Heurathguts ad 400 fl. wiederholter gemeldet haben; als wird gedachter Michael Paur in kraft dieß dermaſſen edictaliter citirt, daß ſich derſelbe, oder deſſen allenfalls vorhandene Leibserben in Zeit 3 Monathen peremptorie von heut dato an entweders perſönlich bey allhieſigem Landgericht ſtellen, oder aber mit glaubbaren Urkunden ſo mehrers ſchriftlich melden ſollen, als nach exſpirirt peremptoriſchen Termin niemand mehr gehört, ſondern gedacht ihm Pauern ausgemachtes Heurathsgut, unter ſeine vorhandene Geſchwiſterte, und geſchwiſterte Kinder vertheilet werden würde, wie Rechtens iſt. Actum den 15. Jänner 1775.

Churfürſtl. Pfleg = und Landgericht Kellheim.

Wolfg. Jakob Reitmayr, Pflegskommiſſair.

c) Proclama.

Wir Bürgermeiſter und Räthe der Churfürſtl. Gränzſtadt Traunſtein Oberlands Baiern entlegen, urkunden von Magiſtrats = und Obrigkeitswegen: Nachdem wider Johann Paul Jähner, bürgerlichen Nadler dieſorts, und Franciſca deſſen Eheweib allſchon unterm 3. Auguſt anni elapſi auf Klagen einiger ihrer Gläubiger in puncto Executionis ultimati das Geſchäft wiederholter dahin ergangen, dieſelbe in Zeit 14 Tagen des vorhin in prima inſtantia, und hinnach vom Churfürſtl. hochlöbl. Hofrath zum Theil Confirmando ergangenen Sentenz um ſo gewiſſer zu contentiren, als man auſſer deſſen dem Petito der Kläger ſtatt thun, ſofort mit öffentlicher Ausfeilung und Verkaufung ihres beſitzenden Vermögens ohne weiters verfahren würde; ſie Jähneriſche Eheleute aber dieſes letztere Geſchäft weder in ſothanen Termin, noch bis jetzher nach weitern Verlauf von 4½ Monathen in den geringſten Vollzug geſetzt, noch die Bezahlung zu leiſten, oder ein anders Aushilfsmittel aufzubringen im Stande geweſen, alſo zwar, daß bereits unterm 20. Sept. 1774. abhin um die Vollſtreckung der angedrohten Execution eingelanget, und ſeither wiederholter monitiret worden; als wird in Folge deſſen das unterm 4. November dicti anni bereits obrigkeitlich geſchätzte Johann Paul Jähneriſche Vermögen, welches in einer faſt mitten auf dem Stadtplatz entlegenen halben Behauſung wohl ausgebauter, ſammt einem Laden zu ebnen Fuß, dann Keller, und dabey zu exerciren habender Nadlersgerechtigkeit beſtehet, hiemit dergeſtalt offentlich feilgebothen, daß derjenige, welcher Belieben trägt, ein wie das andere an ſich zu erkaufen, ſich bey den aufgeſtellten obrigkeitl. Curatoren, benanntlich Simon Pränk, Biergaſtgeb, und Joſeph Stängl, Bierbräu, beym Bürgern allhier, in Zeit 6 Wochen peremptorie melden, und ſich vernehmen laſſen ſoll, wie viel er um ſothanes Vermögen geben, und auf was Weiſe den Kaufſchilling entrichten wolle. Actum Traunſtein den 9. Jänner 1775.

d) Edict.

Wir Bürgermeiſter und Räthe der Churfürſtlichen Gränzſtadt Traunſtein, Oberlands Baiern entlegen, urkunden von Amts = und Obrigkeitswegen, und thun hiemit jedermäniglich kund und zu wiſſen: Wasmaſſen bey Bonaventura Poxhammer, bürgerlichen Tuchmacher allhier, und Magdalena deſſen Ehegattinn ein ſolch großer Schuldenlaſt ſich geäuſſert, welcher deren innehabtes, und nunmehr an Xavier Lutz, Churfürſtl. Uhrmachers Sohn von Troſtberg pr. 770 fl. bereits verkauftes ſämmtliches Vermögen nach den wiſſentlich dermalen von den Haſtanten angezeigten Schulden hinaus um 2005 fl. 39 kr. 2 hlr. wirklich ſchon überſteiget. Da nun bey ſolchen Umſtänden die unausweichliche Nothwendigkeit verhanden, die gewöhnlichen 3 Edictstage auszuſchreiben, und man zu ſolchem Ende den 17. Febr. dieß laufenden Jahrs ad Producendum & Liquidandum, den 10 März ad Excipiendum, und den 21. April ad Concludendum jedesmal peremptorie & quidem ſub Pœna præcluſi mit dem Anhange anberäumet hat, daß ſich ſämmtliche Creditores, welche an die Poxhameriſche Eheleute, oder deren Vermögen rechtliche Sprüche und Foderungen zu haben vermeynen, an obbemeldten Tagen allzeit nach dem um 8 Uhr ordinari

ab-

abhaltenden pfärrlichen Gottesdienſte auf unſerm und gemeinen Stadtrathshauſe entweders in Perſonen, oder durch genugſam inſtruirte und bevollmächtigte Anwälde einfinden, ihre Rechtsnothdürfte gebührends vor- und anbringen, ſohin an dem erſten Tage ihre Foderungen in forma probante liquidiren, an dem zweyten wieder einander excipiren, und am dritten beſchlieſſen ſollen, geſtalten denſelben unverhalten bleibt, daß, wenn ſchon ein oder der andere Theil allenfalls nicht erſcheinen ſollte, man deſſen ungeachtet ein alß andernwegs nach der Natur eines peremptoriſ. Termins verfahren würde.

Damit ſich nun niemand mit der Unwiſſenheit entſchuldigen möge, haben Wir dieſes öffentliche Edict unter hiefürgedruckten gröſſern Inſiegel (doch dem in allweg ohne Schaden) ausfertigen, verrufen, und affigiren, auch den Münchneriſchen Intelligenzblättern einrücken laſſen. Geſchehen den Vierten Monathstag Jänner im 1775ſten Jahre.

e) Avertiſſement.

In der allhieſig Churfürſtl. Stadt Cham iſt jüngſthin ein lediger Peruquenmacher-Geſell, Namens Damian Jakoppi, aus der Churfürſtl. Stadt Mayntz gebürtig, deſſen verſtorbene Mutter bey Sr. Durchl. Fürſten von Thurn und Taxis Kindsfrau geweſen, ab inteſtato verſtorben, und hat eine Verlaſſenſchaft, über Abzug der ſich bezeigten Schulden, dann Unkoſten von 44 fl. 38 kr. 3 pf. hinterlaſſen; da man nun nicht wiſſen kann, ob von ſelben einige Freund verhanden, oder nicht; Als will man ſolches mittels dies zu jedermanns Wiſſenſchaft zu dem Ende hiemit offentlich kund gemacht haben, damit ſich der, oder dieſelben, ſo ſich der obwaltenden Freundſchaft halber hinlänglich legitimiren können, bey hiernach geſetztem Ort a Dato in Zeit dreyen Monathen entweders in Perſon ſelbſt, oder durch bevollmächtigte Gewalthaber um die Verlaſſenſchaft um ſo gewiſſer melden ſollen; als man auſſer deſſen, und nach Verlauf ſolchen Termins die vorhandene Baarſchaft zu Troſt, und Hülf des Erblaſſers Seele applicíren laſſen wurde. Actum den 7ten Jänner Ao. 1775.

Churfürſtl. Pfleggericht Cham.

v. Geiſler, Pflegscommiſſär.

f) Citatio.

Nachdem Maximilian Joſeph Leederer von Ingolſtadt in Baiern gebürtig, allſchon vor 28 Jahren von Birbaum in der obern Pfalz, woſelbſt deſſen Vater, als Churfürſtl. Beamter geſtanden, abweg und in Kaiſerl. Königl. Kriegsdienſte begeben, ſeithero aber von ſich nichts mehr hören laſſen, oder ſein Erbtheil anverlanget hat; alß wird gedachter Maximilian Joſeph Leederer auf Donnerſtag den 16. Februari zum erſten: dann auf Donnerſtag den 16. März zum zweyten: und auf Sonntag den 16. April zum dritten und letztenmal dergeſtalten edictaliter vorgeruffen, daß ſofern derſelbe in dieſer 3 monathlichen Zeit, ſo man ihn hiemit peremptorie & ſub pœna præcluſi præfigirt haben will, ſich nicht wieder ſtellen werde, man deſſen Erbantheil ſeinen Geſchwiſtrigten ohne weitern Zuwart vertheilaſſen wird. Amberg den 16. Jänner 1775.

Churfürſtliches Regierungs Kanzleramt allda.

g) Avertiſſement.

Es hat Herr Philipp Jakob Pickelmann, des innern Raths Freund und Kleinuhrmacher zu Linz einem geehrten Publikum hiemit zu wiſſen machen wollen: daß die von ihm errichtete, ſowohl vortheilhafte, als koſtbare Uhrenlotterie in künftiger Oſter-Linzermarkts-Zahlwoche 1775. gezogen werden wird. Daher können die noch übrigen Looſe bis dahin in ſeiner eigenen Behauſung No. 83. in der Kloſtergaſſe, oder auch in allen Collecturen der K. K. Lotto di Genova ſowohl in Linz, als auch in allen K. K. Erblanden, das Looß à 2 Thlr. eingelöſet werden. Linz den 2ten Jänner 1775.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 7. Jänner 1775.

	Vom Beſten.		Mittlern.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	ſchäff.
Waizen.	12	—	11	30	11	—	1137
Korn.	6	30	6	—	5	30	698
Gerſte.	4	40	4	20	4	—	1288
Haber.	3	30	3	15	3	—	305

Den 14. Jänner.

Vom Besten.	Mittlern.	Geringer.	Verkauft.
Schäffel.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	schäff.
Waizen.	12 —	11 —	10 30	1463.
Korn.	6 —	5 30	5 —	1123.
Gerste.	4 40	4 20	4 —	2071.
Haber.	3 30	3 15	3 —	394.

Den 21. Jänner.

Schäffel.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	schäff.
Waizen.	12 —	11 30	11 —	1463
Korn.	6 —	5 30	5 —	953
Gerste.	4 40	4 20	4 —	1620
Haber.	3 30	3 15	3 —	219

b) Münznachricht.

Bey der im verwichenen Jahre in Pohlen gemachten neuen Münzeinrichtung sind folgende auswärtige Münzsorten nach pohlnis. Werthe zu coursiren bestimmt worden: Die

Ruß. Ducaten sollen gelten	15 fl.	9	pol. Gr.
Doppelte Rußische Rubel	13 —	9	——
Ein Rußischer Imperial	54 —	9	——
Ein alter Ruß. Rubel v. der Kaiserin Anna u. Elisab.	6 —	27	——
Rubel von Peter I. und Katharina I. . .	6 —	23	——
Eine neue Rubel v. Kath. II.	6 —	;	——
Ein Preußischer Cour. Thaler von 1764. . .	5 —	20	——
Ein dergl. 8 Groschenstück	1 —	22	——
—— 4 Groschenstück	; —	26	——
—— 2 Groschenstück	; —	13	——
Ein Preuß. Tympff v. 1764.	1 —	2	——
Ein Preuß. Szoztak ohne Krone und Sächßl. .	; —	7½	——
Ein dergl. mit der Krone	; —	7	——
Ein Sächsischer Tympff .	; —	28	——
Ein Danziger Tympff .	; —	28	——
Ein Danziger Szoztak .	; —	8	——
Ein Ragusis. Thaler v. 1774.	5 —	15	——

Das in obengedachter Tabelle benannte Geld, wie auch die Pohlnischen Tympffe, mit J. C. R., so zu 27 Groschen gehen, sollen nur noch ein Jahr von Publicirung dieses Universals genommen, alsdann in die Münze gebracht werden, welche für die Mark fein von Preußischen Thalern und Rubeln 79 ½ Gulden; für anders obenbenanntes Geld aber, wegen grösserer Münz-Unkosten, nur 78 Pohlnische Gulden zahlen wird.

Artic. V.

a) Zu Venedig ist verbothen und deßfalls an alle Repräsentanten des vesten Landes der gemessene Befehl zur Bekanntmachung in ihren Bezirken abgefertiget worden, aus dem Venetianischen Staate keine Früchte noch Getreide auszuführen, womit man sonst mit den benachbarten Graubündtner und Schweizer Handlung getrieben.

b) Bourdeaux. Vom Caffee ist jetzt kein großer Vorrath; man hält also die Preise davon: ordinari Domingo 9 S. 6 D. mittel 10 S. Mart. 10 S. 3 à 6 D. von recht feiner Waare ist nichts zu haben; die Zuckern sind sehr gesucht, und wie sie zum Vorschein kommen, werden sie gleich weggekauft. Wir erwarten aber täglich 30 Retourschiffe, deren Ankunft könnte wohl einige Veränderung in den Waarenpreisen verursachen. Syrop ist zu 10 Livr. viel aufgekauft, und die Verkäufer halten schon auf einen höhern Preis. Brandtwein 145 Liv. Pflaumen 7 Liv. Catharinenpflaumen 30 Liv. Für Weine verlangen die Eigenthümer noch immer höhere Preise, für die mittlern Sorten, welche man voriges Jahr zu 75 Kr. kaufen können, fodern sie nun 350 bis 360 Liv. Es sind einige Partheyen Weine zu 1300 Livr. gekauft worden, wofür man voriges Jahr 800 bis 1000 Liv. bezahlte. Einige Häuser haben zu Soussон den ordinairen Medoc-Wein zu 360 Liv. einkaufen lassen; Bezico Muscat 40 Liv. Frontignac 50 Liv. das Orhoeft auf der Mutter. Das Gewächs ist hievon so gut wie voriges Jahr.

Artic. VI.

a) Es ist von den Polizey-, Stadt- und Marktsobrigkeiten sehr löblich, sehr klug und weise gehandelt, wenn sie auf die jährliche Consumtion der Einwohner, auf die Vermehrung oder Abnahme der Menschen, auf die verschiedenen Krankheiten in einer Stadt, ihr Augenmerk richten; wenn sie solche Anstalten

treffen,

Table 1.—Analysis of the Sample of Water from the Well at Ashton Hall.

	Grains per Gallon.
Chloride of sodium	1·1
Chloride of potassium	0·1
Chloride of magnesium	0·2
Sulphate of lime	0·2
Carbonate of lime	0·2
Carbonate of magnesia	0·1
Silica	0·1
Total	2·0

Table 2.—Analysis of the Sample of Water from the Well at Ashton Hall.

	Grains per Gallon.
Chloride of sodium	1·1
Chloride of potassium	0·1
Chloride of magnesium	0·2
Sulphate of lime	0·2
Carbonate of lime	0·2
Carbonate of magnesia	0·1
Silica	0·1
Total	2·0

Table 3.—Analysis of the Sample of Water from the Well at Ashton Hall.

	Grains per Gallon.
Chloride of sodium	1·1
Chloride of potassium	0·1
Chloride of magnesium	0·2
Sulphate of lime	0·2
Carbonate of lime	0·2
Carbonate of magnesia	0·1
Silica	0·1
Total	2·0

Table 4.—Analysis of the Sample of Water from the Well at Ashton Hall.

	Grains per Gallon.
Chloride of sodium	1·1
Chloride of potassium	0·1
Chloride of magnesium	0·2
Sulphate of lime	0·2
Carbonate of lime	0·2
Carbonate of magnesia	0·1
Silica	0·1
Total	2·0

Table 5.—Analysis of the Sample of Water from the Well at Ashton Hall.

	Grains per Gallon.
Chloride of sodium	1·1
Chloride of potassium	0·1
Chloride of magnesium	0·2
Sulphate of lime	0·2
Carbonate of lime	0·2
Carbonate of magnesia	0·1
Silica	0·1
Total	2·0

Table 6.—Analysis of the Sample of Water from the Well at Ashton Hall.

	Grains per Gallon.
Chloride of sodium	1·1
Chloride of potassium	0·1
Chloride of magnesium	0·2
Sulphate of lime	0·2
Carbonate of lime	0·2
Carbonate of magnesia	0·1
Silica	0·1
Total	2·0

Table 7.—Analysis of the Sample of Water from the Well at Ashton Hall.

	Grains per Gallon.
Chloride of sodium	1·1
Chloride of potassium	0·1
Chloride of magnesium	0·2
Sulphate of lime	0·2
Carbonate of lime	0·2
Carbonate of magnesia	0·1
Silica	0·1
Total	2·0

Table 8.—Analysis of the Sample of Water from the Well at Ashton Hall.

	Grains per Gallon.
Chloride of sodium	1·1
Chloride of potassium	0·1
Chloride of magnesium	0·2
Sulphate of lime	0·2
Carbonate of lime	0·2
Carbonate of magnesia	0·1
Silica	0·1
Total	2·0

Table 9.—Analysis of the Sample of Water from the Well at Ashton Hall.

	Grains per Gallon.
Chloride of sodium	1·1
Chloride of potassium	0·1
Chloride of magnesium	0·2
Sulphate of lime	0·2
Carbonate of lime	0·2
Carbonate of magnesia	0·1
Silica	0·1
Total	2·0

Table 10.—Analysis of the Sample of Water from the Well at Ashton Hall.

	Grains per Gallon.
Chloride of sodium	1·1
Chloride of potassium	0·1
Chloride of magnesium	0·2
Sulphate of lime	0·2
Carbonate of lime	0·2
Carbonate of magnesia	0·1
Silica	0·1
Total	2·0

Table 11.—Analysis of the Sample of Water from the Well at Ashton Hall.

	Grains per Gallon.
Chloride of sodium	1·1
Chloride of potassium	0·1
Chloride of magnesium	0·2
Sulphate of lime	0·2
Carbonate of lime	0·2
Carbonate of magnesia	0·1
Silica	0·1
Total	2·0

Table 12.—Analysis of the Sample of Water from the Well at Ashton Hall.

	Grains per Gallon.
Chloride of sodium	1·1
Chloride of potassium	0·1
Chloride of magnesium	0·2
Sulphate of lime	0·2
Carbonate of lime	0·2
Carbonate of magnesia	0·1
Silica	0·1
Total	2·0

Table 13.—Analysis of the Sample of Water from the Well at Ashton Hall.

	Grains per Gallon.
Chloride of sodium	1·1
Chloride of potassium	0·1
Chloride of magnesium	0·2
Sulphate of lime	0·2
Carbonate of lime	0·2
Carbonate of magnesia	0·1
Silica	0·1
Total	2·0

Table 14.—Analysis of the Sample of Water from the Well at Ashton Hall.

	Grains per Gallon.
Chloride of sodium	1·1
Chloride of potassium	0·1
Chloride of magnesium	0·2
Sulphate of lime	0·2
Carbonate of lime	0·2
Carbonate of magnesia	0·1
Silica	0·1
Total	2·0

Table 15.—Analysis of the Sample of Water from the Well at Ashton Hall.

	Grains per Gallon.
Chloride of sodium	1·1
Chloride of potassium	0·1
Chloride of magnesium	0·2
Sulphate of lime	0·2
Carbonate of lime	0·2
Carbonate of magnesia	0·1
Silica	0·1
Total	2·0

Table 16.—Analysis of the Sample of Water from the Well at Ashton Hall.

	Grains per Gallon.
Chloride of sodium	1·1
Chloride of potassium	0·1
Chloride of magnesium	0·2
Sulphate of lime	0·2
Carbonate of lime	0·2
Carbonate of magnesia	0·1
Silica	0·1
Total	2·0

Table 17.—Analysis of the Sample of Water from the Well at Ashton Hall.

	Grains per Gallon.
Chloride of sodium	1·1
Chloride of potassium	0·1
Chloride of magnesium	0·2
Sulphate of lime	0·2
Carbonate of lime	0·2
Carbonate of magnesia	0·1
Silica	0·1
Total	2·0

Table 18.—Analysis of the Sample of Water from the Well at Ashton Hall.

	Grains per Gallon.
Chloride of sodium	1·1
Chloride of potassium	0·1
Chloride of magnesium	0·2
Sulphate of lime	0·2
Carbonate of lime	0·2
Carbonate of magnesia	0·1
Silica	0·1
Total	2·0

Table 19.—Analysis of the Sample of Water from the Well at Ashton Hall.

	Grains per Gallon.
Chloride of sodium	1·1
Chloride of potassium	0·1
Chloride of magnesium	0·2
Sulphate of lime	0·2
Carbonate of lime	0·2
Carbonate of magnesia	0·1
Silica	0·1
Total	2·0

Table 20.—Analysis of the Sample of Water from the Well at Ashton Hall.

	Grains per Gallon.
Chloride of sodium	1·1
Chloride of potassium	0·1
Chloride of magnesium	0·2
Sulphate of lime	0·2
Carbonate of lime	0·2
Carbonate of magnesia	0·1
Silica	0·1
Total	2·0

Table 21.—Analysis of the Sample of Water from the Well at Ashton Hall.

	Grains per Gallon.
Chloride of sodium	1·1
Chloride of potassium	0·1
Chloride of magnesium	0·2
Sulphate of lime	0·2
Carbonate of lime	0·2
Carbonate of magnesia	0·1
Silica	0·1
Total	2·0

Table 22.—Analysis of the Sample of Water from the Well at Ashton Hall.

	Grains per Gallon.
Chloride of sodium	1·1
Chloride of potassium	0·1
Chloride of magnesium	0·2
Sulphate of lime	0·2
Carbonate of lime	0·2
Carbonate of magnesia	0·1
Silica	0·1
Total	2·0

Table 23.—Analysis of the Sample of Water from the Well at Ashton Hall.

	Grains per Gallon.
Chloride of sodium	1·1
Chloride of potassium	0·1
Chloride of magnesium	0·2
Sulphate of lime	0·2
Carbonate of lime	0·2
Carbonate of magnesia	0·1
Silica	0·1
Total	2·0

Table 24.—Analysis of the Sample of Water from the Well at Ashton Hall.

	Grains per Gallon.
Chloride of sodium	1·1
Chloride of potassium	0·1
Chloride of magnesium	0·2
Sulphate of lime	0·2
Carbonate of lime	0·2
Carbonate of magnesia	0·1
Silica	0·1
Total	2·0

Table 25.—Analysis of the Sample of Water from the Well at Ashton Hall.

	Grains per Gallon.
Chloride of sodium	1·1
Chloride of potassium	0·1
Chloride of magnesium	0·2
Sulphate of lime	0·2
Carbonate of lime	0·2
Carbonate of magnesia	0·1
Silica	0·1
Total	2·0

Table 26.—Analysis of the Sample of Water from the Well at Ashton Hall.

	Grains per Gallon.
Chloride of sodium	1·1
Chloride of potassium	0·1
Chloride of magnesium	0·2
Sulphate of lime	0·2
Carbonate of lime	0·2
Carbonate of magnesia	0·1
Silica	0·1
Total	2·0

Table 27.—Analysis of the Sample of Water from the Well at Ashton Hall.

	Grains per Gallon.
Chloride of sodium	1·1
Chloride of potassium	0·1
Chloride of magnesium	0·2
Sulphate of lime	0·2
Carbonate of lime	0·2
Carbonate of magnesia	0·1
Silica	0·1
Total	2·0

Table 28.—Analysis of the Sample of Water from the Well at Ashton Hall.

	Grains per Gallon.
Chloride of sodium	1·1
Chloride of potassium	0·1
Chloride of magnesium	0·2
Sulphate of lime	0·2
Carbonate of lime	0·2
Carbonate of magnesia	0·1
Silica	0·1
Total	2·0

Table 29.—Analysis of the Sample of Water from the Well at Ashton Hall.

	Grains per Gallon.
Chloride of sodium	1·1
Chloride of potassium	0·1
Chloride of magnesium	0·2
Sulphate of lime	0·2
Carbonate of lime	0·2
Carbonate of magnesia	0·1
Silica	0·1
Total	2·0

Table 30.—Analysis of the Sample of Water from the Well at Ashton Hall.

	Grains per Gallon.
Chloride of sodium	1·1
Chloride of potassium	0·1
Chloride of magnesium	0·2
Sulphate of lime	0·2
Carbonate of lime	0·2
Carbonate of magnesia	0·1
Silica	0·1
Total	2·0

Table 31.—Analysis of the Sample of Water from the Well at Ashton Hall.

	Grains per Gallon.
Chloride of sodium	1·1
Chloride of potassium	0·1
Chloride of magnesium	0·2
Sulphate of lime	0·2
Carbonate of lime	0·2
Carbonate of magnesia	0·1
Silica	0·1
Total	2·0

Table 32.—Analysis of the Sample of Water from the Well at Ashton Hall.

	Grains per Gallon.
Chloride of sodium	1·1
Chloride of potassium	0·1
Chloride of magnesium	0·2
Sulphate of lime	0·2
Carbonate of lime	0·2
Carbonate of magnesia	0·1
Silica	0·1
Total	2·0

Table 33.—Analysis of the Sample of Water from the Well at Ashton Hall.

	Grains per Gallon.
Chloride of sodium	1·1
Chloride of potassium	0·1
Chloride of magnesium	0·2
Sulphate of lime	0·2
Carbonate of lime	0·2
Carbonate of magnesia	0·1
Silica	0·1
Total	2·0

Table 34.—Analysis of the Sample of Water from the Well at Ashton Hall.

	Grains per Gallon.
Chloride of sodium	1·1
Chloride of potassium	0·1
Chloride of magnesium	0·2
Sulphate of lime	0·2
Carbonate of lime	0·2
Carbonate of magnesia	0·1
Silica	0·1
Total	2·0

Table 35.—Analysis of the Sample of Water from the Well at Ashton Hall.

	Grains per Gallon.
Chloride of sodium	1·1
Chloride of potassium	0·1
Chloride of magnesium	0·2
Sulphate of lime	0·2
Carbonate of lime	0·2
Carbonate of magnesia	0·1
Silica	0·1
Total	2·0

Table 36.—Analysis of the Sample of Water from the Well at Ashton Hall.

	Grains per Gallon.
Chloride of sodium	1·1
Chloride of potassium	0·1
Chloride of magnesium	0·2
Sulphate of lime	0·2
Carbonate of lime	0·2
Carbonate of magnesia	0·1
Silica	0·1
Total	2·0

Table 37.—Analysis of the Sample of Water from the Well at Ashton Hall.

	Grains per Gallon.
Chloride of sodium	1·1
Chloride of potassium	0·1
Chloride of magnesium	0·2
Sulphate of lime	0·2
Carbonate of lime	0·2
Carbonate of magnesia	0·1
Silica	0·1
Total	2·0

Table 38.—Analysis of the Sample of Water from the Well at Ashton Hall.

	Grains per Gallon.
Chloride of sodium	1·1
Chloride of potassium	0·1
Chloride of magnesium	0·2
Sulphate of lime	0·2
Carbonate of lime	0·2
Carbonate of magnesia	0·1
Silica	0·1
Total	2·0

Table 39.—Analysis of the Sample of Water from the Well at Ashton Hall.

	Grains per Gallon.
Chloride of sodium	1·1
Chloride of potassium	0·1
Chloride of magnesium	0·2
Sulphate of lime	0·2
Carbonate of lime	0·2
Carbonate of magnesia	0·1
Silica	0·1
Total	2·0

Table 40.—Analysis of the Sample of Water from the Well at Ashton Hall.

	Grains per Gallon.
Chloride of sodium	1·1
Chloride of potassium	0·1
Chloride of magnesium	0·2
Sulphate of lime	0·2
Carbonate of lime	0·2
Carbonate of magnesia	0·1
Silica	0·1
Total	2·0

Table 41.—Analysis of the Sample of Water from the Well at Ashton Hall.

	Grains per Gallon.
Chloride of sodium	1·1
Chloride of potassium	0·1
Chloride of magnesium	0·2
Sulphate of lime	0·2
Carbonate of lime	0·2
Carbonate of magnesia	0·1
Silica	0·1
Total	2·0

Table 42.—Analysis of the Sample of Water from the Well at Ashton Hall.

	Grains per Gallon.
Chloride of sodium	1·1
Chloride of potassium	0·1
Chloride of magnesium	0·2
Sulphate of lime	0·2
Carbonate of lime	0·2
Carbonate of magnesia	0·1
Silica	0·1
Total	2·0

Table 43.—Analysis of the Sample of Water from the Well at Ashton Hall.

	Grains per Gallon.
Chloride of sodium	1·1
Chloride of potassium	0·1
Chloride of magnesium	0·2
Sulphate of lime	0·2
Carbonate of lime	0·2
Carbonate of magnesia	0·1
Silica	0·1
Total	2·0

Table 44.—Analysis of the Sample of Water from the Well at Ashton Hall.

	Grains per Gallon.
Chloride of sodium	1·1
Chloride of potassium	0·1
Chloride of magnesium	0·2
Sulphate of lime	0·2
Carbonate of lime	0·2
Carbonate of magnesia	0·1
Silica	0·1
Total	2·0

Table 45.—Analysis of the Sample of Water from the Well at Ashton Hall.

	Grains per Gallon.
Chloride of sodium	1·1
Chloride of potassium	0·1
Chloride of magnesium	0·2
Sulphate of lime	0·2
Carbonate of lime	0·2
Carbonate of magnesia	0·1
Silica	0·1
Total	2·0

Table 46.—Analysis of the Sample of Water from the Well at Ashton Hall.

	Grains per Gallon.
Chloride of sodium	1·1
Chloride of potassium	0·1
Chloride of magnesium	0·2
Sulphate of lime	0·2
Carbonate of lime	0·2
Carbonate of magnesia	0·1
Silica	0·1
Total	2·0

Table 47.—Analysis of the Sample of Water from the Well at Ashton Hall.

	Grains per Gallon.
Chloride of sodium	1·1
Chloride of potassium	0·1
Chloride of magnesium	0·2
Sulphate of lime	0·2
Carbonate of lime	0·2
Carbonate of magnesia	0·1
Silica	0·1
Total	2·0

Table 48.—Analysis of the Sample of Water from the Well at Ashton Hall.

	Grains per Gallon.
Chloride of sodium	1·1
Chloride of potassium	0·1
Chloride of magnesium	0·2
Sulphate of lime	0·2
Carbonate of lime	0·2
Carbonate of magnesia	0·1
Silica	0·1
Total	2·0

Table 49.—Analysis of the Sample of Water from the Well at Ashton Hall.

	Grains per Gallon.
Chloride of sodium	1·1
Chloride of potassium	0·1
Chloride of magnesium	0·2
Sulphate of lime	0·2
Carbonate of lime	0·2
Carbonate of magnesia	0·1
Silica	0·1
Total	2·0

Table 50.—Analysis of the Sample of Water from the Well at Ashton Hall.

	Grains per Gallon.
Chloride of sodium	1·1
Chloride of potassium	0·1
Chloride of magnesium	0·2
Sulphate of lime	0·2
Carbonate of lime	0·2
Carbonate of magnesia	0·1
Silica	0·1
Total	2·0

Table 51.—Analysis of the Sample of Water from the Well at Ashton Hall.

	Grains per Gallon.
Chloride of sodium	1·1
Chloride of potassium	0·1
Chloride of magnesium	0·2
Sulphate of lime	0·2
Carbonate of lime	0·2
Carbonate of magnesia	0·1
Silica	0·1
Total	2·0

Table 52.—Analysis of the Sample of Water from the Well at Ashton Hall.

	Grains per Gallon.
Chloride of sodium	1·1
Chloride of potassium	0·1
Chloride of magnesium	0·2
Sulphate of lime	0·2
Carbonate of lime	0·2
Carbonate of magnesia	0·1
Silica	0·1
Total	2·0

Table 53.—Analysis of the Sample of Water from the Well at Ashton Hall.

	Grains per Gallon.
Chloride of sodium	1·1
Chloride of potassium	0·1
Chloride of magnesium	0·2
Sulphate of lime	0·2
Carbonate of lime	0·2
Carbonate of magnesia	0·1
Silica	0·1
Total	2·0

Table 54.—Analysis of the Sample of Water from the Well at Ashton Hall.

	Grains per Gallon.
Chloride of sodium	1·1
Chloride of potassium	0·1
Chloride of magnesium	0·2
Sulphate of lime	0·2
Carbonate of lime	0·2
Carbonate of magnesia	0·1
Silica	0·1
Total	2·0

Table 55.—Analysis of the Sample of Water from the Well at Ashton Hall.

	Grains per Gallon.
Chloride of sodium	1·1
Chloride of potassium	0·1
Chloride of magnesium	0·2
Sulphate of lime	0·2
Carbonate of lime	0·2
Carbonate of magnesia	0·1
Silica	0·1
Total	2·0

Table 56.—Analysis of the Sample of Water from the Well at Ashton Hall.

	Grains per Gallon.
Chloride of sodium	1·1
Chloride of potassium	0·1
Chloride of magnesium	0·2
Sulphate of lime	0·2
Carbonate of lime	0·2
Carbonate of magnesia	0·1
Silica	0·1
Total	2·0

Table 57.—Analysis of the Sample of Water from the Well at Ashton Hall.

	Grains per Gallon.
Chloride of sodium	1·1
Chloride of potassium	0·1
Chloride of magnesium	0·2
Sulphate of lime	0·2
Carbonate of lime	0·2
Carbonate of magnesia	0·1
Silica	0·1
Total	2·0

Table 58.—Analysis of the Sample of Water from the Well at Ashton Hall.

	Grains per Gallon.
Chloride of sodium	1·1
Chloride of potassium	0·1
Chloride of magnesium	0·2
Sulphate of lime	0·2
Carbonate of lime	0·2
Carbonate of magnesia	0·1
Silica	0·1
Total	2·0

Table 59.—Analysis of the Sample of Water from the Well at Ashton Hall.

	Grains per Gallon.
Chloride of sodium	1·1
Chloride of potassium	0·1
Chloride of magnesium	0·2
Sulphate of lime	0·2
Carbonate of lime	0·2
Carbonate of magnesia	0·1
Silica	0·1
Total	2·0

Table 60.—Analysis of the Sample of Water from the Well at Ashton Hall.

	Grains per Gallon.
Chloride of sodium	1·1
Chloride of potassium	0·1
Chloride of magnesium	0·2
Sulphate of lime	0·2
Carbonate of lime	0·2
Carbonate of magnesia	0·1
Silica	0·1
Total	2·0

Table 61.—Analysis of the Sample of Water from the Well at Ashton Hall.

	Grains per Gallon.
Chloride of sodium	1·1
Chloride of potassium	0·1
Chloride of magnesium	0·2
Sulphate of lime	0·2
Carbonate of lime	0·2
Carbonate of magnesia	0·1
Silica	0·1
Total	2·0

Table 62.—Analysis of the Sample of Water from the Well at Ashton Hall.

	Grains per Gallon.
Chloride of sodium	1·1
Chloride of potassium	0·1
Chloride of magnesium	0·2
Sulphate of lime	0·2
Carbonate of lime	0·2
Carbonate of magnesia	0·1
Silica	0·1
Total	2·0

Table 63.—Analysis of the Sample of Water from the Well at Ashton Hall.

	Grains per Gallon.
Chloride of sodium	1·1
Chloride of potassium	0·1
Chloride of magnesium	0·2
Sulphate of lime	0·2
Carbonate of lime	0·2
Carbonate of magnesia	0·1
Silica	0·1
Total	2·0

Table 64.—Analysis of the Sample of Water from the Well at Ashton Hall.

	Grains per Gallon.
Chloride of sodium	1·1
Chloride of potassium	0·1
Chloride of magnesium	0·2
Sulphate of lime	0·2
Carbonate of lime	0·2
Carbonate of magnesia	0·1
Silica	0·1
Total	2·0

Table 65.—Analysis of the Sample of Water from the Well at Ashton Hall.

	Grains per Gallon.
Chloride of sodium	1·1
Chloride of potassium	0·1
Chloride of magnesium	0·2
Sulphate of lime	0·2
Carbonate of lime	0·2
Carbonate of magnesia	0·1
Silica	0·1
Total	2·0

Table 66.—Analysis of the Sample of Water from the Well at Ashton Hall.

	Grains per Gallon.
Chloride of sodium	1·1
Chloride of potassium	0·1
Chloride of magnesium	0·2
Sulphate of lime	0·2
Carbonate of lime	0·2
Carbonate of magnesia	0·1
Silica	0·1
Total	2·0

Table 67.—Analysis of the Sample of Water from the Well at Ashton Hall.

	Grains per Gallon.
Chloride of sodium	1·1
Chloride of potassium	0·1
Chloride of magnesium	0·2
Sulphate of lime	0·2
Carbonate of lime	0·2
Carbonate of magnesia	0·1
Silica	0·1
Total	2·0

Table 68.—Analysis of the Sample of Water from the Well at Ashton Hall.

	Grains per Gallon.
Chloride of sodium	1·1
Chloride of potassium	0·1
Chloride of magnesium	0·2
Sulphate of lime	0·2
Carbonate of lime	0·2
Carbonate of magnesia	0·1
Silica	0·1
Total	2·0

Table 69.—Analysis of the Sample of Water from the Well at Ashton Hall.

	Grains per Gallon.
Chloride of sodium	1·1
Chloride of potassium	0·1
Chloride of magnesium	0·2
Sulphate of lime	0·2
Carbonate of lime	0·2
Carbonate of magnesia	0·1
Silica	0·1
Total	2·0

Table 70.—Analysis of the Sample of Water from the Well at Ashton Hall.

	Grains per Gallon.
Chloride of sodium	1·1
Chloride of potassium	0·1
Chloride of magnesium	0·2
Sulphate of lime	0·2
Carbonate of lime	0·2
Carbonate of magnesia	0·1
Silica	0·1
Total	2·0

Table 71.—Analysis of the Sample of Water from the Well at Ashton Hall.

	Grains per Gallon.
Chloride of sodium	1·1
Chloride of potassium	0·1
Chloride of magnesium	0·2
Sulphate of lime	0·2
Carbonate of lime	0·2
Carbonate of magnesia	0·1
Silica	0·1
Total	2·0

Table 72.—Analysis of the Sample of Water from the Well at Ashton Hall.

	Grains per Gallon.
Chloride of sodium	1·1
Chloride of potassium	0·1
Chloride of magnesium	0·2
Sulphate of lime	0·2
Carbonate of lime	0·2
Carbonate of magnesia	0·1
Silica	0·1
Total	2·0

Table 73.—Analysis of the Sample of Water from the Well at Ashton Hall.

	Grains per Gallon.
Chloride of sodium	1·1
Chloride of potassium	0·1
Chloride of magnesium	0·2
Sulphate of lime	0·2
Carbonate of lime	0·2
Carbonate of magnesia	0·1
Silica	0·1
Total	2·0

Table 74.—Analysis of the Sample of Water from the Well at Ashton Hall.

	Grains per Gallon.
Chloride of sodium	1·1
Chloride of potassium	0·1
Chloride of magnesium	0·2
Sulphate of lime	0·2
Carbonate of lime	0·2
Carbonate of magnesia	0·1
Silica	0·1
Total	2·0

Table 75.—Analysis of the Sample of Water from the Well at Ashton Hall.

	Grains per Gallon.
Chloride of sodium	1·1
Chloride of potassium	0·1
Chloride of magnesium	0·2
Sulphate of lime	0·2
Carbonate of lime	0·2
Carbonate of magnesia	0·1
Silica	0·1
Total	2·0

Table 76.—Analysis of the Sample of Water from the Well at Ashton Hall.

	Grains per Gallon.
Chloride of sodium	1·1
Chloride of potassium	0·1
Chloride of magnesium	0·2
Sulphate of lime	0·2
Carbonate of lime	0·2
Carbonate of magnesia	0·1
Silica	0·1
Total	2·0

Table 77.—Analysis of the Sample of Water from the Well at Ashton Hall.

	Grains per Gallon.
Chloride of sodium	1·1
Chloride of potassium	0·1
Chloride of magnesium	0·2
Sulphate of lime	0·2
Carbonate of lime	0·2
Carbonate of magnesia	0·1
Silica	0·1
Total	2·0

Table 78.—Analysis of the Sample of Water from the Well at Ashton Hall.

	Grains per Gallon.
Chloride of sodium	1·1
Chloride of potassium	0·1
Chloride of magnesium	0·2
Sulphate of lime	0·2
Carbonate of lime	0·2
Carbonate of magnesia	0·1
Silica	0·1
Total	2·0

Table 79.—Analysis of the Sample of Water from the Well at Ashton Hall.

	Grains per Gallon.
Chloride of sodium	1·1
Chloride of potassium	0·1
Chloride of magnesium	0·2
Sulphate of lime	0·2
Carbonate of lime	0·2
Carbonate of magnesia	0·1
Silica	0·1
Total	2·0

Table 80.—Analysis of the Sample of Water from the Well at Ashton Hall.

	Grains per Gallon.
Chloride of sodium	1·1
Chloride of potassium	0·1
Chloride of magnesium	0·2
Sulphate of lime	0·2
Carbonate of lime	0·2
Carbonate of magnesia	0·1
Silica	0·1
Total	2·0

Table 81.—Analysis of the Sample of Water from the Well at Ashton Hall.

	Grains per Gallon.
Chloride of sodium	1·1
Chloride of potassium	0·1
Chloride of magnesium	0·2
Sulphate of lime	0·2
Carbonate of lime	0·2
Carbonate of magnesia	0·1
Silica	0·1
Total	2·0

Table 82.—Analysis of the Sample of Water from the Well at Ashton Hall.

	Grains per Gallon.
Chloride of sodium	1·1
Chloride of potassium	0·1
Chloride of magnesium	0·2
Sulphate of lime	0·2
Carbonate of lime	0·2
Carbonate of magnesia	0·1
Silica	0·1
Total	2·0

Table 83.—Analysis of the Sample of Water from the Well at Ashton Hall.

	Grains per Gallon.
Chloride of sodium	1·1
Chloride of potassium	0·1
Chloride of magnesium	0·2
Sulphate of lime	0·2
Carbonate of lime	0·2
Carbonate of magnesia	0·1
Silica	0·1
Total	2·0

Table 84.—Analysis of the Sample of Water from the Well at Ashton Hall.

	Grains per Gallon.
Chloride of sodium	1·1
Chloride of potassium	0·1
Chloride of magnesium	0·2
Sulphate of lime	0·2
Carbonate of lime	0·2
Carbonate of magnesia	0·1
Silica	0·1
Total	2·0

Table 85.—Analysis of the Sample of Water from the Well at Ashton Hall.

	Grains per Gallon.
Chloride of sodium	1·1
Chloride of potassium	0·1
Chloride of magnesium	0·2
Sulphate of lime	0·2
Carbonate of lime	0·2
Carbonate of magnesia	0·1
Silica	0·1
Total	2·0

Table 86.—Analysis of the Sample of Water from the Well at Ashton Hall.

	Grains per Gallon.
Chloride of sodium	1·1
Chloride of potassium	0·1
Chloride of magnesium	0·2
Sulphate of lime	0·2
Carbonate of lime	0·2
Carbonate of magnesia	0·1
Silica	0·1
Total	2·0

Table 87.—Analysis of the Sample of Water from the Well at Ashton Hall.

	Grains per Gallon.
Chloride of sodium	1·1
Chloride of potassium	0·1
Chloride of magnesium	0·2
Sulphate of lime	0·2
Carbonate of lime	0·2
Carbonate of magnesia	0·1
Silica	0·1
Total	2·0

Table 88.—Analysis of the Sample of Water from the Well at Ashton Hall.

	Grains per Gallon.
Chloride of sodium	1·1
Chloride of potassium	0·1
Chloride of magnesium	0·2
Sulphate of lime	0·2
Carbonate of lime	0·2
Carbonate of magnesia	0·1
Silica	0·1
Total	2·0

Table 89.—Analysis of the Sample of Water from the Well at Ashton Hall.

	Grains per Gallon.
Chloride of sodium	1·1
Chloride of potassium	0·1
Chloride of magnesium	0·2
Sulphate of lime	0·2
Carbonate of lime	0·2
Carbonate of magnesia	0·1
Silica	0·1
Total	2·0

Table 90.—Analysis of the Sample of Water from the Well at Ashton Hall.

Bankers' Sterling.	Aug. 31.	Sept. 7.	Sept. 14.
Bankers' Sterling Bills on demand	4 86	4 86	4 86
Bankers' Sterling Bills at 60 days	4 85	4 85	4 85
Bankers' Sterling Bills at 90 days	4 84	4 84	4 84
Bankers' Sterling Bills at 6 months	4 83	4 83	4 83
Commercial Sterling Bills at 60 days	4 84	4 84	4 84
Commercial Sterling Bills at 90 days	4 83	4 83	4 83
Commercial Sterling Bills at 6 months	4 82	4 82	4 82
Documents for Bills	4 84	4 84	4 84
Private Bills, 30 days sight	4 84	4 84	4 84
Private Bills, 60 days sight	4 83	4 83	4 83
Private Bills, 90 days sight	4 82	4 82	4 82
Private Bills, 6 months sight	4 81	4 81	4 81
Bankers' Sterling Bills on demand	4 86	4 86	4 86
Bankers' Sterling Bills at 60 days	4 85	4 85	4 85
Bankers' Sterling Bills at 90 days	4 84	4 84	4 84
Bankers' Sterling Bills at 6 months	4 83	4 83	4 83
Commercial Sterling Bills at 60 days	4 84	4 84	4 84
Commercial Sterling Bills at 90 days	4 83	4 83	4 83
Commercial Sterling Bills at 6 months	4 82	4 82	4 82
Documents for Bills	4 84	4 84	4 84
Private Bills, 30 days sight	4 84	4 84	4 84
Private Bills, 60 days sight	4 83	4 83	4 83
Private Bills, 90 days sight	4 82	4 82	4 82
Private Bills, 6 months sight	4 81	4 81	4 81

New York Money Rates.

The following table shows the rates of exchange and interest in the principal money markets of the world on the dates mentioned.

Bankers' Sterling.	Aug. 31.	Sept. 7.	Sept. 14.
Bankers' Sterling Bills on demand	4 86	4 86	4 86
Bankers' Sterling Bills at 60 days	4 85	4 85	4 85
Bankers' Sterling Bills at 90 days	4 84	4 84	4 84
Bankers' Sterling Bills at 6 months	4 83	4 83	4 83
Commercial Sterling Bills at 60 days	4 84	4 84	4 84
Commercial Sterling Bills at 90 days	4 83	4 83	4 83
Commercial Sterling Bills at 6 months	4 82	4 82	4 82
Documents for Bills	4 84	4 84	4 84
Private Bills, 30 days sight	4 84	4 84	4 84
Private Bills, 60 days sight	4 83	4 83	4 83
Private Bills, 90 days sight	4 82	4 82	4 82
Private Bills, 6 months sight	4 81	4 81	4 81

ſobald Feuer rufen, widrigenfalls aber nicht nur keine Baubegnadigung erlangen, ſondern noch überdieß mit Veſtungs- oder Zuchthausſtrafe belegt werden.

34. Da auch bey guten Feueranſtalten alles auf eine gute Ordnung ankommt; ſo haben alle Gerichtsobrigkeiten in einem jeden Dorfe folgende Einrichtung zu machen:

1. Einen bequemen Platz auszuſuchen und anzuweiſen, daß dahin bey entſtehendem Feuer die auszuräumenden Mobilien und Sachen in Verwahrung gebracht werden.
2. Ein paar Mann zu Wächtern auf dieſen Platz zu ſtellen, welche auf die dahin geretteten Sachen Achtung geben, daß nichts davon entwendet werde.
3. Die Anſpänner abzutheilen, welche vor die Spritze an den Ort, wo die Spritze ſtehet, desgleichen welche vor die Sturmfäſſer ſpannen, ferner welche die auszuräumenden Sachen nach dem Rettungsplatz fahren, und welche, wenn das Feuer an einem benachbarten Orte iſt, die Feuerinſtrumente und Leute dahin fahren ſollen.
4. Von den Coſſäten und Häuslern einige zum Ausräumen zu beſtellen. Dieſe und die Wächter ſind beſonders zu bereiden.
5. Desgleichen etliche zur Arbeit bey der Spritze,
6. etliche zu den groſſen Feuerhaacken,
7. etliche zu den groſſen Feuerleitern,
8. etliche zum Waſſerſchöpfen,
9. etliche zum Löſchen,
10. etliche zum Einreiſſen, wozu vornehmlich Zimmerleute zu nehmen ſind,
11. etliche zur Wache, damit allen entſtehenden Unordnungen mit Nachdruck Einhalt geſchehen könne.
12. Noch beſondere Aufſeher, einen bey dem Ausräumen, einen bey dem Waſſerſchöpfen, einen bey dem Löſchen, einen bey dem Niederreiſſen, und einen bey der Wache, auch
13. an dem Ort, wo die Spritze ſtehet, zwey Spritzenmeiſter zu beſtellen, dazu beſonders Schmiede und Zimmerleute zu nehmen ſind: und endlich
14. Müſſen von denjenigen Unterthanen, welche an dem äuſſerſten Ende des Dorfes wohnen, ſo viel als Concurrenzdörfer zu dem Orte gelegt ſind, jederzeit ernannt ſeyn, die bey entſtehender Feuersbrunſt ſofort auf das nächſte Dorf laufen und daſelbſt Lärm machen. Sollte aber einer von dieſen Unterthanen bey entſtehender Feuersbrunſt eben auf dem Felde ſeyn, ſo ſoll er von da aus ſogleich in das ihm angewieſene Dorf laufen.

35. Wenn ein Feuer entſtehet, muß jeder auf ſeinen angewieſenen Poſten und zu der ihm zugetheilten Arbeit mit den erfoderlichen Inſtrumenten eilen, und daferne einer muthwillig ausbleibt, oder mit leeren Händen erſcheint, oder ſich in fremde ihm nicht zugetheilte Arbeit miſcht, mit einem Thaler beſtrafet werden.

36. Derjenige Anſpänner, welcher die erſte Spritze auf den Brandplatz bringet, ſoll einen Thaler, und wer das erſte Sturmfaß mit Waſſer herbeyſchaft 16 gr. aus der Feuerſocietätscaſſe zur Belohnung erhalten.

37. Alles, was den Spritzen, Waſſerfahrern u. ſ. w. hinderlich ſeyn möchte, ſoll aus dem Wege geſchaft werden.

38. Dahero ſoll niemand weder Miſt, Schutt oder Erde vor die Thüren auf den Gaſſen in groſſen Haufen aufſchütten, wenn er ſolchen in einen Tage nicht wieder wegfähret, noch Holz oder groſſe Steine auf die Gaſſe legen noch ſolche mit ſeinen Wagen und Geſchirren verſetzen, zumalen des Nachts, und wo der Weg ohnehin enge iſt. Wenn jemand bauen will, und in ſeinem Hofe keinen Platz hätte, die Steine, den Leim und dergleichen zu laſſen; ſoll er ſich von dem Richter und dem Schöppen einen Ort der Gaſſen, da es am wenigſten hindert, dazu anweiſen laſſen. Die Zimmerzulage muß aber ſchlechterdings vor dem Dorfe gemacht werden.

39. Am allerwenigſten aber ſoll irgend jemand, bey Vermeidung ſchwerer Strafe, ſich unterſtehen, die Einfahrten und Zugänge in ein Dorf zu verbauen, oder auch nur enger zu machen. Jedes Orts Richter hat hierauf Achtung zu geben.

40. Sowohl zum Waſſerſchöpfen als zum Löſchen und Niederreiſſen müſſen die Leute nicht auf einen Fleck zuſammengeſtellet, ſondern ſo

vertheilet werden, damit die Arbeit deſto hurtiger von ſtatten gehe, und das Waſſer in Menge herbeygeſchaft werden könne. Wie denn auch ſobald Feuer entſtehet, vor einem jeden Hauſe ein Faß mit Waſſer geſetzt und ſolches durch die Frauensleute aus ihren Brunnen beſtändig angefüllet, auch des Nachts eine brennende Laterne dabey aufgehangen werden muß, damit beſtändig Waſſer in der Nähe bereit ſey.

41. Bey dem Einreiſen der von dem Feuer ſchon angegriffenen Gebäude, iſt beſonders dahin zu ſehen, daß ſolche in ſich ſelbſt hinein ſtürzen, nicht aber von einander geriſſen werden, als wodurch die Flamme nur vermehret und Flugfeuer verurſachet wird. Ein dem Feuer gar zu nahe ſtehendes kleines Gebäude, ſoll, daferne es nöthig, zu Verhütung der mehrern Ausbreitung des Feuers, eingeriſſen werden, der Eigenthümer auch, bey harter Beſtrafung, ſich keinesweges dawider ſetzen, vielmehr ſoll ihm, wenn er bereit dazu iſt, zu Wiederaufbauung deſſelben nach der Taxe aus der Feuercaſſe die billige Vergütung geſchehen.

42. Jeder Aufſeher muß ſeine untergebenen Leute, ſo lange bis das Feuer völlig gedämpft iſt, beyſammen in Ordnung und zur Arbeit anhalten. Wer nicht Gehorſam leiſtet, wird beſtraft.

43. Wenn mehrere zu einerley Arbeit beſtellte Leute von verſchiedenen Orten herzu kommen, müſſen ſolche durch den Richter gehörig eingetheilet werden, daß ſie ſich allenfalls einander ablöſen können.

44. Die Wächter müſſen alle Zugänge zum Feuer beſetzen, und alle Unordnungen durch beſtändig umhergehende Patrouillen ſogleich ſteuren.

45. Bey dem Feuer ſollen keine müßigen Zuſchauer geduldet werden.

46. Die nach §. 21. zuſammen aſſociirten oder vereinigten Dorfſchaften ſind zwar fürnehmlich verbunden, bey entſtehendem Feuer einander zu Hülfe zu eilen, und daferne ein Dorf davon zurück bleiben würde, ſoll daſſelbe mit 25 Thlr. beſtraft werden.

47. Jedoch wenn ein Dorf dem Feuer zu nahe läge, und der Wind mit Heftigkeit darauf zuſtieſſe und die Feuerfunken dahin triebe, ſo darf daſſelbe keine Leute wegſchicken, ſondern muß ſolche mit allen Geräthſchaften zur Abwendung eigenen Unglücks in Bereitſchaft halten. Doch ſoll alsdenn der Richter ſchuldig ſeyn, das Auſſenbleiben ſeiner Gemeinde durch einen beſonders abgeſchickten Bothen, bey 12 gr. Strafe zu entſchuldigen.

48. Es ſollen aber nicht nur die aſſociirten Dörfer, ſondern auch die andern benachbarten Dorfſchaften binnen einer Meile bey dem Feuer Hülfe leiſten.

49. Gleichergeſtalt ſollen auch die landſchaftlichen und Kreisbedienten, wenn ſie ein Feuer in der Nähe bemerken, ſich auf das ſchleunigſte dahin verfügen.

50. Von jedem Dorfe müſſen nicht mehr als die Hälfte der Einwohner den Verunglückten zu Hülfe eilen, damit es nicht bey entſtandenem Unglücke, ihm ſelbſt an Leuten fehle.

51. Wenn die Gerichtsobrigkeit an dem Orte der Feuersbrunſt nicht ſelbſt zugegen, auch kein landſchaftlicher oder Kreisbedienter da iſt; ſo führet der Richter des Orts, und wenn auch dieſer dazu auſſer Stand ſeyn ſollte ein Schöppe die Hauptaufſicht bey dem Feuer.

52. Nachdem das Feuer gelöſchet, ſo muß das ſämmtliche Feuergeräht zuſammengeſucht, und jeder Gemeinde das ihrige zugeſtellt werden, auch ſollen zu dem Ende die Leute von ihren Stellen nicht eher abgehen. Daferne auch einige Feuereymer vermißt worden, ſo ſollen dieſelben auf Koſten der Feuerſocietät wieder angeſchaft und dem Eigenthümer zugeſtellt werden.

53. Bey den Feuerſtellen ſind genugſame Wächter anzuſtellen, auf das verhaltene Feuer Achtung zu geben, damit nicht neues Unglück entſtehen möge. Zu dem Ende ſollen auch die Sturmfäſſer mit Waſſer gefüllt, nebſt einer Spritze und etlichen Feuereymern auf dem Platze gelaſſen werden, damit die Wächter das anglimmende Feuer ſogleich dämpfen können.

54. Solche Wache ſoll wenigſtens zweymal 24 Stunden mit abgewechſelten Leuten unterhalten werden.

55. Die Entwendung irgend einer von dem Feuer geretteten Sache, oder auch eines Feuergeräthes, ſoll auf das härteſte beſtraft werden.

56. Die

56. Den folgenden Tag nach dem Brande, ſollen alle bey dem Feuer gebrauchte Geräthſchaften unterſucht, und das ſchadhafte daran ſogleich wieder hergeſtellt werden. Die Feuerſpritzen ſind alle 3 Monathe zu viſitiren.

Artic. VII.

a) Beſchluß der praktiſchen Anweiſung zur Verbeſſerung der Schaafzucht in Baiern.

§. 4.

Bey dieſem ſo nützlichen Geſchäfte iſt das Hauptaugenmerk mit darauf zu richten, daß man die Unterthanen mit Prämien, i) (wie es in England geſchieht) dazu ermuntere, und die von einer Privatperſon, Klostergemeinde, oder von andern nützlichen Bürger, oder Bauern verbeſſerte Wieſe oder Weyde, gewiſſe Jahre ohne alle Abgabe oder Steuer, zu genieſſen laſſe. Dieſes würde gewiß viele nützliche Bürger ermuntern, ſich alle Mühe zu Verbeſſerung eines ſolchen ſumpfigten Orts, zu geben.

§. 5.

Es kömmt aber dabey hauptſächlich darauf an, daß man den in dieſer Kunſt der Austrostung der Sümpfe Unerfahrnen, die beßte, und am wenigſten koſtbare Mittel vorſchlage, wie ein dergleichen Sümpfe urbar oder tragbar, das iſt zu einer Wieſe, oder Weyde gemacht werden könne. Eine Generalvorſchrift ſchlägt zwar hierbey nicht an, indeſſen wird die Lage ſolcher Oerter allemal die bequemſte Mittel an die Hand geben. Solche Oerter ſind entweder ſo beſchaffen, daß das Waſſer flieſſend gemacht, von dem Sumpfe abgeleitet und abgezäpfet, oder wenigſtens durch deſto tiefere Gräben, und Senklöcher abgeführt werden kann.

§. 6.

Je mehr nun ein ſolcher Sumpf Waſſer hält, deſto mehrer tiefere und breitere Gräben werden erfodert, und in ſolchem Fall wird auch der Endzweck nicht anderſt erreicht werden, es ſey dann, daß auf zwey drittel Feld, ſo man trocken legen will, allezeit ein drittel dazwiſchen zu Graben ausſtecket, und ſo tief ausgegraben werde, daß durch die daraus erhaltene Erde das trocken liegende Feld wenigſt drey Fuß hoch über den Graben erhöhet werden möge, wobey darauf zu ſehen, daß die Gräben derjenigen Lage nach, wo das Waſſer den leichteſten Ablauf ſuchen kann, gerichtet, und wo das Erdreich am niedrigſten, alsdann das Senkloch, und zwar ſo tief und weit, als es die Menge des vorhandenen Waſſers erfordern möchte, ausgegraben werde, damit ſich die Graben mit dem aufgeworfenen Erdreich nicht zugleich anfüllen, ſondern wenigſtens ein groſſer Theil des Waſſers aus allen Gräben ſich dahin ziehen, und nach und nach darinn verſinken möge.

§. 7.

Wann denn die Gräben ſolchergeſtalt zugerichtet, und die ausgegrabene Erde zu beyden Seiten aufgeſchlagen worden, ſo hat man alsdann auf der trocken liegenden Wieſe vor dem Winter den Waſen abzuſtechen; und nach beygegebener Vermiſchung mit der ausgegrabenen Erde, alle auf dem anlegenden Platze ſo auszubreiten, daß ſolcher in der Mitte zwiſchen den Gräben, höher, und dargegen an beyden Seiten derſelben wenigſt um ein bis anderthalb Fuß niedriger gelegt werde, damit eines Theils der neue Boden, und der abgeſtochene Waſen recht austrücknen, und den Winter über alle Wurzeln der ſauern Gewächſe erfrieren, und das Waſſer immer ſeinen Zug,

---

i) Die in Churſachſen vor einigen Jahren errichtete ökonomiſche Geſellſchaft hat demjenigen Landwirthe, welcher zu Anfang der Michaelmeſſe 1769, mit Beybringung glaubwürdiger Atteſtate, darthun wird, daß er durch Anſchaffung guter Widder, Verbeſſerung der Weyden, Vermehrung des Winterfutters, oder ſonſt auf einige Art, in gedachtem 1769. Jahre, von jeden 100 Schaafen des ganzen Schäfereybeſtandes, die feinſte und zugleich mehreſte Wolle geſchoren habe, auch die Mittel, durch welche er dazu gelanget, gründlich anweiſen wird, eine Prämie von hundert Thalern beſtimmt, welche in der Zahlwoche gedachter Michaelmeſſe 1769 ausgezahlet werden ſoll.

und Ablauf gegen den Graben gewinnen möge.

§. 8.

Weil aber die aufgeschlagene Erde wenigst 2. bis 3 Jahre zu thun hat, bis selbe ihre bey sich führende Säure verliert, so muß man im Frühjahre darauf nicht gleich einen neuen Grasboden ziehen wollen, weil sich sonst so gleich die alte sauere Gewächse und andere untaugliche Grasarten hervor thun würden; sondern man hat vielmehr diese neu angelegte Plätze 2. bis 3. Sommer über mit andern Pflanzen, als Welschkorn, Saubohnen, Erdäpfel, Kraut u. d. g. zu bauen, und durch fleißiges Felgen k) den Boden öfters umzukehren, und umzubrechen.

§. 9.

Man schlage alle Frühjahre, so lang das Feld mit den Hauen gebauet wird, sechs Fuß lange Pfähle so weit von einander als man sonst die Bäume zu setzen pfleget, und lege alsdann um jeden Pfahle herum ein Häuselein Spähne, oder dürres Reis, in der Form, wie man das Holz zum Kohlenbrennen aufeinander beuget, und decke solche mit trocknen Leime, daß solcher ringsum von unten bis oben ein Fuße dick auf dem Holz lieget, und der Haufe einer Piramide ähnlich werde. Man zünde darauf das darunter verborgene Holz durch eine kleine Oeffnung an, und verfahre damit, wie man einen Kohlenhaufen brennet. Sobald es nun nicht mehr rauchet, und der Leim gebrannt ist, so erwarte man, wo möglich bevorstehenden Regen, ziehe alsdann diese gebrannten Haufen so auseinander, daß die Erde durch den Regen alsbald gewesichet werde, und sich ihre Kraft mit dem übrigen Erdreich vereinigen möge, und lasse den Boden in einigen Tagen darauf wie sonst gewöhnlich zum Pflanzen bearbeiten.

§. 10.

Verfährt man auf solche Weise 3. Jahre lang mit dem Sumpfe, und besetzt zugleich die Gräben mit Felbern, oder andern Bäumen, so wird man nicht nur alle Jahr mit Verwundern die schönste und fetteste Pflanzen, und da das Feld im 4ten Jahre mit Klee angesäet, und zum Grasboden zugerichtet worden, den beßten süßen Futterwachs bekommen, sondern auch durch die neben dem abgeleiteten Wasser gepflanzte Bäume Nutzen, und Zierde erhalten.

§. 11.

Allein die Gräben müssen auf eine besondere Art gemacht werden, sonst fallen sie wegen des weichen Grundes, und des beständig darinn stehenden Wassers, das erste Jahr gleich wieder ein, und man hat hernach doppelte Mühe, Arbeit, und Kosten, oder es verfällt alles wieder in einen Sumpfe, denn die lockere Erde, welche etwa 6. bis 8. Schuhe tief, noch fast im Wasser schwimmet, fällt leicht zusamm, und setzet sich von Jahre zu Jahre. Deßwegen müssen die Gräben alle Jahre, zwar mit leichter Mühe, ausgehoben, und unterhalten werden.

§. 12.

Es belohnet sich dieses Ausheben um so mehr, dieweil die herausgehobene Erde, welche auf einen Haufen zum ausfrieren, und nicht zugleich auf die Wiesen gethan werden muß, sie würde sonst mehr verderben, als gut machen, sondern wegen ihres sauren Salz nur Moos und Binsen hervorbringen, den Klee und Gras verderben, bis sie endlich ausgefrohren ist: alsdann verbreitet man sie mit andern Vermischungen, oder allein, auf den Acker oder Wiesen, so wird sie den erwarteten Nutzen zehenfältig bringen.

§. 13.

Es wäre auch durch dergleichen Ausrotungen der Sümpfe ein großer Staatsvortheil zu machen. Man könnte auch durch dergleichen abgeleitetes Wasser, einen Kanal anrichten, und durch verschiedene aus den Seen und andern verschiedene zusammengeleitete

Was-

k) Felgen heißt so viel, als die Erde mit Hauen aufhauen, oder mit Schaufeln umgraben, damit die Sonne und die Luft alle darinn steckende Säure herausziehen kann. Will man sich aber inskünftig eines recht guten Futterwachses ganz gewis versichern, so wird man kein bessers, als folgende Mittel finden.

Waſſer einen Hauptfluß vergröſſern, oder zur Bequemlichkeit und Schiffahrt der Städte, und umliegenden Dörfer, gar füglich und mit nicht gar allzugroßen Koſten, über dieſe Erdenverdeſſerung, einen neuen Fluß zu wegen bringen; zu welchem aber ja noch mehrers gehört, als dieſe bloße Gedanken.

§. 14.

Wie viele dürre Weyden giebt es nicht im Lande, allwo kein den Schaafen gedeihliches Gras gefunden wird: was könnte man allda mit Mühe und Arbeit, für ſchöne und fruchtbare Weyde, die eben den Schaafen wegen des Sandes ſehr nützlich wäre, herrichten: denn darauf wächſt, wenn auf dergleichen Weyden eine Kultur verwendet wird, das den Schaafen allergeſündeſte Futter, und es werden dergleichen Weyden, wenn die Schaafe darauf weyden, von dem edlen Schaafdünger und Urin immer beſſer, und fruchtbar.

§. 15.

Es werden einige einwenden, daß die Verbeſſerung der ſumpfigten Oerter oder dürren Weyden groſſe Koſten erfodern, da ſelten ein Landeseinwohner ſich zu ſolchen Unternehmen entſchlieſſen, noch durch den erzielenden Nutzen einen Koſtenserſatz hoffen dörfte; ſo iſt leicht zu vermuthen (werden ſie gedenken) daß alle dieſe Vorſchläge vergeblich ſeyn, und niemand die Hand an die Verbeſſerung der ſumpfigten Oerter, und dürren Weyden, legen ꝛc. ſondern lieber alles im alten Stande laſſen werden.

§. 16.

Sie haben hier eines Theils recht, daß ſolches kein Werk für einen Landwirth allein iſt; denn wenn auch ein ſolch ſaures Wieſenthal, oder Sumpf nur etlich und 20 bis 30 Morgen Felds betrüge, wozu 80 Innhaber gehörten, und man wollte die geſchärfteſte Verordnung machen, daß ein jeder nach dem Maaß ſeines Felds, die ihm ausgeſteckten Gräben auf ſeine Koſten ausſchlagen, und nach der Vorſchrift verfahren ſollte; ſo würde doch die ſtrengſte Obrigkeit nicht im Stande ſeyn; ſo vielerley Innhaber zu gleicher Geſinnung und Arbeit zu bringen, da es denn einem an guten Willen, und dem andern an Vermögen fehlen würde.

§. 17.

Wo ſich demnach ein ſolcher ſumpfigter Ort oder dürre Heyde befände, der entweder verſchiedene Privatperſonen, oder einer Gemeinde überhaupt zuſtändig wäre, und nach obiger Vorſchrift trocken geleget, oder fruchtbar gemacht werden wollte, ſo bleibt kein anders Mittel übrig, als das die ganze Arbeit durch die ſämmtliche Innwohnerſchaft unter guter Aufſicht der Frahner nach veranſtaltet, und in dem Falle, wenn das Ort allzugroß, die Einwohnerſchaft aber dargegen allzugering ſeyn ſollte, jährlich nach der Zuläßigkeit ein gewiſſes Stück zubereitet werde. Die vom allergnädigſten Landesherrn, oder von den Landſtänden, auf ein Morgen ſumpfigtes oder dürres Land, zu verbeſſern geſetzte Preiſe, und die Nachlaſſung gewiſſer Jahrsabgaben, von dergleichen urbar gemachten Weyden, trügen (wie ſchon geſagt) gewiß zur Ermunterung vieles bey. Und ich hoffe ganz ſicher, daß es im Lande Leute giebt, die ſich glücklich ſchätzen, wenn ſie ihre Liebe und Sorgfalt für daſſelbe zeigen können. Es braucht weiter nichts, als ihnen Gelegenheit und Hilfe dazu zu verſchaffen. Wie hat es in England, Schweden, und Rußland ergangen? Ich muß ſchlieſſen, der Abſchnitt würde ſonſt zu groß, und ich überſchreite mein mir in dieſem Werke vorgenommene Kürze. Vielleicht giebt es eine andere Gelegenheit, von dieſem ſo nützlichen Geſchäfte was mehrers, und zwar ein ſonderliches Werkchen herauszugeben, am Willen und Fleiß ſollte es bey mir nimmermehr fehlen, ich brauchte nur auch Aufmunterung, Gelegenheit und Vermögen mehrere nützlichere Bücher, und die erfoderliche Zeit dazu. F. B. A.

Artic. VIII.

Preisfragen.

b) Die königl. Societät der Wiſſenſchaften zu Göttingen, hat auf den November 1775. für den ökonomiſ. Preis folgende Aufgabe bekannt gemacht:

„ Da nach der gewöhnlichen Meynung „ der Rotz der Pferde eine anſteckende Krank„ heit ſeyn ſoll, dieſe Behauptung aber von „ verſchiedenen neuern Pferdärzten gänzlich

vers

„ verneinet worden: ſo wird aus unzweifel„ haften Erfahrungen und Verſuchen entwe„ der die ältere Meynung oder die neuere auf „ eine überwiegende Art zu beſtätigen ſeyn.„

Auf den November des 1776 Jahres aber iſt folgende ökonomiſche Preisaufgabe ausgeſetzt:

„ Was für Gewächſe wachſen noch im „ Hannöveriſchen wild, welche, beſonders von „ dem Landmann, ohne Verabſäumung ſeiner „ übrigen Geſchäfte, mit erheblichem Vor„ theile genutzt werden könnten, und deßwe„ gen ihm bekannt gemacht zu werden ver„ dienten?

Der Preis beſtehet jedesmal in einer Medaille von zwölf Ducaten.

Die Hauptpreisfrage der königl. Societät auf den November 1776. iſt aus der mathematiſchen Claſſe, und verlanget:

„ Man ſoll die Geſetze unterſuchen, nach „ denen das Reiben die Geſchwindigkeit bewegter Körper vermindert. Kömmt hiebey „ etwas auf die Umſtände der Fläche an: auf „ ihre Größe, Geſtalt, Glätte ſ. w. oder auf „ die Beſchaffenheit der Materien, daß z. E. „ Stahl ſich anders auf Stahle reibet als auf „ Meßinge: ſo wäre dieſes wenigſtens mit „ einigen Exempeln, etwa ſolchen, die in der „ Anwendung häufig vorkommen, zu erläu„ tern.

Inquirere in leges, ſecundum quas corporum motus retardatur ob frictionem. Quod ſi quid in his legibus a conditionibus diverſis ſuperficierum, earum forte magnitudine, figura, politura, aut a materiarum diſcrimine proficiſcitur, ut v. c. alia chalybis ſuper chalybe, alia chalybis ſuper aurichalco ſe moventis ſeu circumducti frictio ſit: quid hæc efficiant, ſaltem unius alteriusve, earum forte ſuperficierum quæ maxime in rerum uſu adhibentur, exemplis illuſtrare.

Der Preis iſt eine Schaumünze von 50 Ducaten. Die Preisſchriften, mit verſiegelten Namen und aufgeſchriebenen Deviſen, müſſen noch vor Ablauf des Septembers 1776. eingehändiget worden ſeyn.

Artic. X.

Von den vornehmſten Pflichten gegen uns ſelbſt, und zwar von der Sorge für unſere Geſundheit. (Fortſetzung.)

Die heiſſen Zimmer des Winters mäßige, und erſchrick nicht über die kleinen Oeffnungen im Fenſter. Die Kälte, die herein dringt, tödtet dich nicht; aber die Hitze deines Zimmers, die dir ſowohl thut, entkräftet dich und kocht deine beſſern Säfte aus. Bedecke dich lieber mit Kleidern und ſcheue wohlbedeckt die Kälte nicht; auch ſie iſt Balſam.

Sey reinlich; eine Tugend, die der Wohlſtand eben ſo ſehr, als die Geſundheit empfiehlt. Entziehe dem Körper den ihn überfünchenden Staub und den leimigten Schweiß durch Bäder und reine friſche Wäſche. Vermeide alles, was ſeinen äuſſerlichen Theilen Fäulniß und Schärfe bringt; ſie zieht ſich in die Säfte.

Aus Mangel der Gewohnheit ſchadet oft die beſte Nahrung. Gewöhne dich alſo, wenn du geſund biſt, an alles; gehe ſtufenweiſe fort, und halte Maaß; die höchſte Regel. — Die einfachen Speiſen, die die Erde, Luft und Waſſer anbieten, ſchaden am wenigſten. — Das junge, nicht gemäſtete, ſondern auf ſeiner freyen Weyde ſich wohlhabende Thier nähret am zuträglichſten; und das freye Reh wird dich nicht mit melancholiſchem Blute anſtecken.

Ermüde dich nie durch lange Mahlzeiten; ſättige dich nicht mit Leckereyen und den Künſten der mörderiſchen Köche. Die Speiſe, die allein genommen die geſündeſte iſt, wird durch die mannigfaltige Miſchung zum Gifte, und gährt unter der Hitze des fremden Gewürzes zu einem ſcharf brauſenden Moſte von Säften. „ Welch eine Menge von Dingen, die durch eine Kehle gehen ſollen, miſchet die Schwelgerey, die deswegen Erde und Meer plündert, durch einander! O Himmel, wie viel Bäcker und Köche beſchäftiget ein einziger Magen! „ So denke oft mit Seneca, und ſchäme dich, leckerhaft zu ſeyn.

Sieh auf deinen Körper, auf deine Erziehung und auf die Jahrszeiten, bey der Wahl und dem Genuß deiner Nahrung Acht. — Iſt dein Magen ſchlaff: ſo meide alles, was die ſchlaffe Spannung noch ſchlaffer machet; die fetten Schüſſeln und die in die Galle eilenden Oele.

(Die Fortſetzung folgt künftig.)

Churbaieriſches

Intelligenzblatt.

Num. III.

München den 4. Febr. 1775.

Artic. I.

Vom Churfl. hochlöbl. Kameral-Mauth Directorio iſt durch eine Ordonanz vom 5ten Jänner 1775. dem Intelligenzcomtoir gnädigſt anbefohlen worden, daß ſelbes durch das Intelligenzblatt (wie hiemit geſchiehet) den ſämmtlichen baieriſchen und oberpfälziſchen churfl. Mauthämtern der genauen und gehorſamſten Darobhaltungswillen, mit dem nachdrücklichen Anhange kund thun ſolle: daß gedachte ſämmtliche Churfürſtl. Mauthämter, in Kraft der allſchon unterm 12ten May 1773. ex Commiſſione ſpeciali gnädigſt ausgefertigten Oberſtlandzeugamts-Inſtruction, kein ausländiſches Schießpulfer, ohne Ausnahme, in dießortige Churlande herein paßiren laſſen, ſondern ſolches ſogleich bey deſſen Erſcheinung wieder zurück und von der Hand weiſen ſollen.

Artic. II.

a) Bey Ignaz Rieg bürgerlichen Weißgärber zu Landsberg ſtehen 14 Centner von ausländiſchen Schaafellen abgegangene Raufwolle, der Centner um 44 fl. feil.

b) Hier in München bey dem Churfl. Herzogl. Kammerdiener Carl Philipp Coeſter in dem Hofſchuhmacher Horniſchen Haus über 2 Stiegen in der Schwäbingergaße wohnhaft, iſt eine Parthie der ächten und vortreflichen Medicamenten des weltberühmten Hrn Doctor Hofmanns, welche ſowohl von Sr. Churfl. Durchl. in Bayern ꝛc. ꝛc. als von Sr. Hochfürſtl. Gnaden zu Kempten zum öffentlichen Debit gnädigſt privilegirt, und neuerdingen in dem Hochlöbl. Churfl. Bayriſchen Collegio Medico examiniret, approbirt, und für die Churlanden zu Bayern und der Obern Pfalz privilegiret worden, angelanget, und zu haben: als

1. Die Eſſentia benedicta Hoffmanni, oder ſogenannte Engliſche Rhabarbara Eſſenz das Glas, pr. 20 kr.

Dieſe vortrefliche Eſſenz beſitzet eine auflöſende, abführende und dabey ſtärkende Kraft; ſie löſet den im menſchlichen Körper befindlichen Schleim, als die Urſache ſo ohnzählliger Krankheiten auf, verbeſſert die ſcharfe gallichte Feuchtigkeiten, führet ſowohl Schleim als Schärfe auf eine unvermerkte und gelinde Art ab, zermalmet den Sand in Nieren und Blaſe; und wendet alle Uebel zuverläßig ab, die aus Verſchleimung und andern Cacochymien entſtehen, als Beſchwerniſſe des Athmens, Engbrüſtigkeit, Verſchleimung der Bruſt, und Lunge, Cathar, Steck- und Schlagflüſſe, Gelbſucht, Verſtopfung der Leber, des Miltzes und Gekröſes, Malum Hypochondriacum, verhaltene monatliche Reinigung, weißen Fluß, Mutterbeſchwerung, Blähungen, Cholick, Scorbut, und Sodbrennen. Und da dieſe Eſſenz eine beſonders ſtärkende Kraft beſitzet, ſo dienet ſie bey ſchwachen Magen, Magendrucken, Magenhuſten, und erwecket den Appetit zum Eſſen. Ueberhaubt befördert ſie einen freyen Umlauf des Bluts und unterhält alle Wege der Natur ꝛc.

2. Doct. Hofmanns Blutreinigender Geſundheits-Thee, das Paquet a 10 kr.

Dieſer eröffnet und ſtärcket die Nerven, erweichet den zähen Schleim auf der Bruſt, befördert den Auswurf, und dienet beſonders in der Lungen- und Bleichſucht, zu Reinigung, Verdünnung und Verſüßung des Geblüts und wider die verſtopfte monatliche Reinigung.

Nota. Geld und Beſtellungs-Briefe erwartet man franco; und der gedruckte Gebrauchs

brauchs-Zettul ist bey den Gläßlein befindlich worinnen zu ersehen, daß solche Essenz von dem zartesten Frauenzimmer und kleinen Kindern, ja so gar von Schwangern und Säugenden ganz sicher mit guten Nutzen gebraucht werden können. Im übrigen ist diese Kostbare Essenz von einem angenehmen Geruch, und im mindesten nicht widerwärtig oder eckelhaft zu nehmen.

Artic. III.

a) Nachricht.

Nachdem von den bereits im Jahre 1765. zum Behuf des Publikums geförderten 3000. Centnern inländischen Steinkohlen noch ein ziemlicher Vorrath bey dem Zehendbauern zu Rammersdorf, Georgen Pockmayr, sich liegend befindet, und nunmehr gnädigst resolviret worden, solchen Steinkohlenvorrath dem Publikum ganz unentgeltlich zu überlassen: Als wird solches mit dem Anhange hiemit kund gemacht, daß jedem, besonders den Feuerarbeitern, und wer sonst immer die Steinkohlen zu benutzen weis, diesen Winter hindurch, so viel er von obigen Steinkohlen brauchen kann und will, bey obbesagtem Zehendbauer zu Rammersdorf ohne die mindeste Bezahlung abzuholen und wegzuführen frey seyn soll. München den 30ten December 1774.

Churfürstl. Bergwerks-Collegium.

Joh. Kaspar Grienauer.

b) Citatio.

Der bey hieuntstehendem Orte im fertigen Herbst Nachtszeit, sohin heimlicherweiß mit hinweg practicirung seiner zwar ohne das nicht viel gehabten Hausgeräthschaften, nebst dessen Eheweib fortgeschlichene Kaspar Weinzierl, sogenannte Vögele Häusler, wird hiemit in Kraft dieß, und zwar dergestalten anher citirt, auch ihm dabey unverhalten gelassen, daß sofern derselbe innerhalb 2 monathlichen hiemit anberaumend peremptorischen Termin sich dießorts nicht wider selbst persönlich stellen: und dessen inngehabtes Freystifts-Häusel beziehen wird, man demselben nach solchen Zeitverfluß in keinweg mehr weder annehmen, noch hören, sondern ex officio verfahren: und durch Verkauf: oder anderwärtige Veränderung, so fürschreitten wurde, wie immer möglich und thunlich ist.

Und da auch nebst diesem aufm sogenannten Höllerzell weiters ein halber Hof verhanden, der zu dato unbemeyert, jedoch allenthalben in noch gut baulichen Würden sowohl mit einen sehr wohl gemaurten Haus, derley Stadel, Stallungen, und anderen solchen Nebengebäuden, als auch 3 Fischweyhern, in allen gegen 50 Juchart Acker, 9 Tagwerk Wiesen, und eben soviel recht guten Holzgrund sammt 3 schönen Obst-Gärten versehen ist, und zum Verkauf feil stehet: Als wird imgleichen ein solches hiemit nochmalen in offentlichen Zeitungsblatt jedermänniglich kund und zu wissen gemacht, daß, wer diesen dem hierortigen Pfarr-Gotteshaus Leibrechtsweiß eigenthumlich gehörigen und mit recht geringen Oneribus belegten halben Höllerzeller Hof zu kaufen belieben traget, der möchte sich bey hieuntstehendem Orte des Anbothe halber geziemend melden, und erfahren, wie erschwings- und fortkommlich in Stipulierung des Kaufsschillings, auch Fristen-Behandlung man seyn wird. Geschehen den 16ten Jänner 1775.

Domkapitel Freysingisches Hofmarktsgericht Gerlspach und Satelberg Landsgerichts Schrobenhausen entlegen.

Franz de Paula Wagenbauer, Amtsverwalter allda.

c) Nachricht von einem bewährt gefundenen Mittel wider die Wassersucht, und der Wassersucht ähnlichen Zufällen.

Es ist eine bekannte Sache, das die Wassersucht eine fast unheilbare Krankheit sey, da kaum unter 100 wassersüchtigen Patienten ein einziger curirt wird. Hr. Baron von Hüpsch in Kölln (dessen Fach die Arzneylehre gar nicht ist, sondern blos als Naturforscher die natürlichen Körper untersucht und durch seine in der Naturgeschichte und andern Wissenschaften gemachten Entdeckungen bekannt ist) besitzt ein Medicament und Mittel gegen die Wassersucht

und

ab sind wirklich verschiedene Personen durch
asselbe genesen. Dieses Mittel ist für die Wohl-
ahrt des menschlichen Geschlechts um desto
richtiger, da sich die Wassersucht heut zu Ta-
e durch den übermäßigen Gebrauch starker
ietränke durch ganz Europa hervorthut. Der
err Baron von Hüpsch (in Cölln) gestattet
edermann sich unmittelbar an ihn zu wenden,
er das Schicksaal hat, mit einem wasser-
ichtigen Zufalle oder mit einer Wassersucht ähn-
chen Krankheit befallen zu seyn. Dieses Me-
icament hilft auch in Zufällen, die der Was-
ersucht ähnlich sind, als einer widernatürli-
luffschwellung der Füsse, der Hände, des Un-
erleibs oder des ganzen Leibes. Daher es
hon bey unpartheyischen, Einsichtreichen und
ür das Wohl des menschlichen Geschlechts den-
enden Aerzten allen Beyfall und Empfehlung
rhalten hat. Die Briefe müssen alle Postfrey
ingeschickt werden und zur Uebersendung des
Medicaments jemand zum versicherten Em-
pfang desselben in einer benachbarten Stadt
ingezeigt werden.

Artic. IV.

a) **Schrannenpreis in München den 28. Jänner 1775.**

	Vom Besten.		Mittlern.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäff.
Waizen.	12	30	12	—	11	30	1212
Korn.	6	30	6	—	5	30	1261
Gerste.	4	45	4	30	4	—	1238
Haber.	3	30	3	15	3	—	235

Artic. V.

a) Florenz den 3. Jänner. Vermög einer bekannt gemachten großherzoglichen Verordnung, ist zur Begünstigung der Oelhandlung die Abgabe, sowohl im Lande, als auch im Haven zu Livorno, auf einen bloßen Zoll von 1 Lire, 3 Soldi und 4 Denari von jedem Baril vermindert worden; und zwar wird diese Veränderung mit dem neuen Jahre ihren Anfang nehmen.

b) Gedanken über das Allgemeine und Nothwendige in der Handlung, besonders bey Errichtung einer Handlungs-Akademie, oder Pflanzschule für junge Kaufleute.

§. 1.

Von dem Hauptbegrif der Handlung und deren Ursprung.

Unrichtige Begriffe setzen allemal einen Mangel der Einsicht zum Grunde; niemalen können wir über eine Sache urtheilen, deren Ursprung, Wachsthum und Endzweck uns unbekannt bleibet.

Täglich hören wir Sachen nennen, die uns von der Geburt an vorgesaget, in den Jünglings-Jahren mit uns aufgewachsen, und in dem männlichen Alter fest eingepräget bleiben; endlich fangen wir an nachzudenken, was dieser oder jener Gedanke, so in unserer Seele Platz gegriffen, eigentlich sagen will, oder was das gemeine Wesen davon für einen wahren Nutzen habe.

Nichts belebet in diesem Jahrhundert die meisten Menschen mehr, als der süße Name der Handlung oder Kaufmannschaft; jeder siehet ihre Unentbehrlichkeit, und den zugleich damit vergesellschafteten Nutzen vor Augen. Monarchen und Fürsten würdigen sie ihres Schutzes, man setzt Belohnungen aus, jeder wünscht ihre Vortheile zu genießen, nur die wenigsten können, oder wollen sich davon einen wahren Begriff machen, und ihre ächten Grundregeln erlernen.

Es muß daher eine geheime Hinderniß von der bisherigen Verabsäumung dieses so allgemein nützlichen Nahrungstandes die Triebfeder seyn.

Sollte ich mich wohl daher eines Fehlers schuldig machen wenn ich die elenden Quellen entdecke, woraus der bisherige Eckel vor dem Kenntniße der Handlung entstanden.

Siehet man denn bey einer einzigen Lebensart und Gewerbe mehr Mißbräuche und so viel Handwerksmäßiges, als bey Erziehung eines jungen Kaufmanns?

Ich rede hier aus der Erfahrung, und berufe mich auf das Zeugniß der größten und geschicktesten Kaufleute in den ansehnlichsten Seestädten; wie oft habe ich in ihrer Ge-

ſellſchaft die bitterſten Klagen gehöret, daß man ſo wenig Sorgfalt für das Kaufmannsfach, und für eine Pflanzſchule junger angehender Kaufleute trage. Nie iſt die Welt hartnäckiger in Vertheidigung, und grauſamer in Beybehaltung übler Gewohnheiten geweſen, als bey der Handlung. So viele hundert Jahre ſind verfloßen, daß die deutſche Hanſa, (oder fälſchlich der Hanſeatiſche Bund) in Geſellſchaft mehr als 60 großer Städte, zu Aufrechthaltung der Handlung, die allerlächerlichſten Gewohnheiten eingeführet hat: und bis auf den heutigen Tag, bey unſern aufgeklärteſten Zeiten, hat man ſie noch nicht ausrotten können.

Man unterſuche einmal, wie derjenige erzogen wird, der ſich der Handlung widmet, man frage, was er lernet, und man prüfe ihn, was er nach verfloßenen Lehrjahren für ſein künftiges Glück an kaufmänniſcher Kenntniß eingeſammelt hat.

Sechs bis ſieben Jahre werden nach Handwercks Gebrauch, und Gewohnheit, in großen Handelsſtädten, erfodert, ehe ein Kaufmannslehrling entlaßen wird.

In dieſem Zeitraum hat er die Straſſen der Stadt, den Zoll, die Mauth, Acciſe, die Banke, die Börſe und die Poſt kennen lernen, und elende Briefe abzuſchreiben waren ſeine Beſchäfftigung.

Nun tritt er aus der Lehre, und wird Kaufmannsdiener, und ſein Principal ſchenkt ihm zum Zeichen der Zufriedenheit (wo es gebräuchlich;) einen ſilbernen Degen; warum nicht auch, nach Art der Römer, einen Hut, als einen Beweis, daß er frey ſey.

Nun gehen ihm die Augen auf, jetzt ſoll er um Beſoldung dienen, er ſoll Correſponden; führen, und zwar öfters in zweyerley Sprachen, er ſoll die Buchhalterey beſorgen, Wechſel- Arbitragen auseinander ſetzen: aber welch leere Fächer finden ſich in ſeinem Kopfe. Nun muß er erſt anfangen zu lernen, und mit ziemlichen Koſten dasjenige nachholen, was in den 6 bis 7 Lehrjahren verſäumet worden.

Wäre es nicht weit edler und für einen wackern Kaufmann zuträglicher, wenn er ſeine Lehrlinge gleich im Anfange der Lehrjahre zu der einmal feſtgeſetzten Beſtimmung anführte. Welcher Nutzen würde für ihn daraus entſtehen? So aber ſiehet man immer noch leyder! das Gegentheil. — Hat ein Kaufmann zween Lehrpurſche, ſo erſparet er, nach der einmal eingeriſſenen übeln Gewohnheit, ein Kindsmenſch und einen Hausknecht: dieſe 2 Aemter muß der gute Lehrpurſche mit beſorgen.

Ich beſcheide mich gar wohl, daß es viel edeldenkende Kaufleute giebt, ſo ſich mit großem Ruhm um die Erziehung ihrer anvertrauten Lehrlingen verwenden: aber ich nehme die ganze handelnde Welt zu Zeugen, ob nicht der größte Theil dieſem einmal überhandgenommenen Uebel unterliegt. Aber ich muß ihnen auch Gerechtigkeit wiederfahren laſſen, wenn ſie mir einwenden, daß bisher noch niemand für die Erziehung eines jungen Kaufmanns Sorge getragen, und ſo müßte man eben den alten Schlendrian mitmachen. Ihre Klagen ſind gerecht, und die Errichtung einer Handlungsſchule, oder Akademie für junge Kaufleute, dürften vielleicht noch lange Jahre unerfüllte Wünſche bleiben, wenn nicht ſelbſt ein löbl. Handelsſtand die Hand mit an das Werk leget.

Iſt es denn alſo Wunder, wenn bey einer ſo elenden Verfaſſung, Kinder vom Stande einen Abſcheu für die Handlung bekommen? Nachdem ich alſo einige Beweggründe angeführet, warum man ſo wenig Achtung für das edelſte Gewerb in einem Staate, nämlich für die Handlung heget, ſo gehe ich in dem Leitfaden fort, von dem Urſprunge der Handlung zu reden.

Schon bey Gründung unſerer Erde hatte der gütige Schöpfer die weiſe Vorſehung gethan, daß nicht ein jedes Land alles allein beſitzen, ſondern eines dem andern, in einer verträglichen Geſellſchaft die Müheſeligkeiten dieſes Lebens übertragen helfen ſollte. — Hieraus entſtund ſchon von ſich ſelbſt der Trieb, einander beyzuſtehen, und was der eine zu viel hatte, und entbehren konnte, mit dem andern gegen etwas ſo ihm beſſer, oder wenigſtens angenehmer zu ſeyn ſchien, zu verkauſchen, oder zu verhandeln. Es wäre eine irrige Sa-

: , wenn man ſich ein platoniſches Land ıbilden , oder wünſchen wollte , welches in nen Gränzen alles hätte , und ohne Beyılfe ihrer Nachbarn leben könnte. In meis n Augen wäre ein ſolches Land das elendeſ : in ſeiner Art : man betrachte nur die elenn Folgen, welche daraus entſpringen würn ; Faulheit , Uebermuth , Verſchwendung :rrigkeit, Stolz, wären die nächſten Gefährn ihres Untergangs.

Wo ſind die Handelsſtädte Tyrus , und ydon , wo ihre Kaufleute Fürſten genennt urden ? elende Flecken ! was beförderte den ıtergang der Stadt Antwerpen, und die Aufıhme von Amſterdam ? (ſo ein elendes Fiherdorf war) die Unabhängigkeit von allen ndern benachbarten Städten, deſſen ſich Antıerpen rühmen konnte, aber eben dieſer Vorıg war ihr Fall. Der erſte Gedanke bey em Wort Handlung , oder Negoce , giebt ns einen engen und weitläuftigen Verſtand in iner eigentlichen Beſchreibung zu betrachten.

In den älteſten Zeiten finden wir eine reyfache Art der Vertauſch ⸗ und Verhandıng :

) Eine Vertauſchung beweglicher gegen unbewegliche Güter.
) Bewegliche gegen bewegliche ⸗ oder unbewegliche gegen unbewegliche Güter , und endlich
) Eine Ab ⸗ und Zuwägung ungeprägten Silbers und Goldes gegen andere zum Lebensunterhalte nöthigen Sachen ; welches mit einer Menge Beyſpielen aus der Geſchichte der älteſten und erſten Zeiten zu erweiſen ſtehet.

Dieſe Art der Handlung , wo alles , gleichſam aus einer Hand in die andere umgeſetzet , und vertauſchet wurde , dauerte nur ſo lange , bis die Völker und Innwohner des Erdbodens , ſich immer mehrers ausbreiteten und vermehrten , auch man anfieng , auſſer dem Feldbau , und der Viehzucht (als die älteſte Art der Gewerbe) ſich auf mehrere Bequemlichkeit zu legen ; mithin die Nothwendigkeit der Bedürfniſſe der Menſchen ein anders erfoderte ; beſonders da bey dergleichen Vertauſchungen nicht allemal ein Gleichgewicht der Billigkeit beobachtet werden konnte , ſondern öfters kleine und unvermeidliche Bevortheilungen mit einſchlichen ; ſo fiel man auf ein bequem ⸗ und leichteres Mittel , nämlich geprägtes Gold und Silber im Handel und Wandel einzuführen , welches ſtatt der Bezahlung oder Vergütung gelten ſollte , und hernach unter den Namen Geld , bekannt wurde. Denn alle Dinge werden verglichen mit , oder ſind zu haben für Geld , welches Geld aus Gold und Silber beſtehet. Das Land alſo , oder die Stadt , ſo einen groſſen Vorrath von dieſen Metallen beſitzet , kann ſich alle andere Sachen damit anſchaffen , und je mehr , oder je weniger des Geldes darinnen vorhanden iſt ; je mehr , oder je weniger , kauft und empfängt man für das Geld. Jedoch um ein Land , oder eine Stadt reich zu heiſſen , muß es nicht allein viel Geld , ſondern einen Vorrath von allen zur Erhaltung und Beſchützung nöthigen Sachen , und viele Leute haben , und eigentlich beſtehet der Reichthum mehr in der Vielheit der Letztern als der Erſtern.

Nachdem nun alſo die Commercien bey ein und andern Nationen , je mehr und mehr zu blühen und zu wachſen anfiengen ; auch bald hernach die groſſe römiſche Monarchie ſehr zergliedert , und in viele beſondere Länder und Provinzen , mithin auch die Geld ⸗ Münzen , ſo vorher durch das ganze römiſche Reich einerley geweſen , in unterſchiedene Sorten und Arten zertheilet worden , welche entweder auſſerhalb Landes in natura zu führen verbothen , oder auch nicht einerley Werth und Würde in dieſer oder jener Provinz war : ſo hat die Noth und gemeine Wohlfahrt eines jeden Landes die Kaufleute gelehret , auf andere Mittel zu denken , wie ſie ſowohl der Gefahr , als Unbequemlichkeit enthoben zu ſeyn , bey ſtäten Unruhen und Kriegen , beſonders bey den Kreuzzügen das Geld zu Waſſer und Lande zu überſenden ; imgleichen die in fremden Landen erkaufte Waaren und ausſtehende Schulden zu beziehen , wie auch den reiſenden Perſonen das Geld , wie ſolches an einem jeden Orte gangbar iſt , zu verſchaffen , ſolches auf eine andere Art , nämlich durch Wechſel übermachen möchten.

Es entſtund alſo ein neuer, und zwar der wichtigſte Zweig der Handlung, nehmlich das Wechſel-Geſchäffte. Doch müſſen wir uns ſolches noch in ſeiner Kindheit vorſtellen: denn damals wußte man noch nichts von giriren oder endoſſiren, oder trocknen Wechſeln; ſondern die ganze Wechſel-Handlung beſtand in kleinen Hand-Wechſeln. Von einem Wechſelrechte war man noch gar weit entfernet, und es bleibet unter den Gelehrten noch eine unausgemachte Sache, wann eigentlich ſolches aufgekommen. Allem Vermuthen nach, muß ſolches die Folge und Nothwendigkeit der Sache ſelbſt, die Kaufleute gelehret haben, ihren Handwechſeln vollkommenen Credit zu verſchaffen, und dieſer Credit konnte nicht beßer als durch ein ſtrenges Recht und ſchleunige Gerechtigkeit befeſtiget werden.

Daß aber die Italiäner unſtreitig die erſten geweſen, welche ſich auf die Wechſel-Handlung geleget, kann man aus den einmal eingeführten Gebräuchen (Uſancen) und Kunſtwörtern vermuthen! z. E. a Uſo, doppio Uſo, aviſo eſcompto, Tratten und Rimeſſen, und was dergleichen mehr.

Durch die Einführung des Geldes und Wechſels, bekam dann das Handlungsgeſchäft eine ganz andere Geſtalt und Bedeutung; ſo, daß man heutiges Tags, im engen Verſtande, unter dem Namen der Handlung: „Diejenige „ genugſame Erkenntniß und Geſchicklichkeit „ in ſolchem Geſchäfte verſtehet, wodurch ein „ bereits verhandenes Vermögen, mittels ge„ ſchickter Umkehrung Gelder gegen Geld, „ Waare gegen Waare, oder Waare gegen „ Geld, und vice verſa, erhalten und vermeh„ ret wird.„

Man ſtelle ſich alſo ja einen Kaufmann und deſſen erfoderliche Wiſſenſchaften nicht ſo geringe und leichte vor, als wohl mancher ſich einbilden möchte. Nein, dieſes nutzbare Mitglied eines Staats verdiente nicht nur alle mögliche Achtung, ſondern auch alle erſinnliche Unterſtützung, wenn anders Landesväter ihre Staaten blühend, und glücklich ſehen wollen.

(Die Fortſetzung folgt künftig.)

Artic. VI.

a) Königlich beſorgt für das Wohl der Unterthanen, haben Se. königl. Majeſtät in Preußen zu Erhaltung der Armen 76000 Thlr. angewieſen, wovon 20000 Thaler an das neue Armenhaus in Potsdam, und die übrigen an die Berliniſche Armenhäuſer kommen; und jährlich wird der Monarch nach 50000 Thlr. anweiſen, bis ein Fond von 500000 Thlrn. beyſammen ſeyn wird, deſſen Zinſen den Armen, die nicht mehr arbeiten können, zu gut kommen ſollen. — Alſo nicht den Bettlern, die arbeiten können, und ſollten. —

b) Von Paris kömmt folgende Nachricht: Durch Gelegenheit eines angeſchienen plötzlichen Todes und der gebrauchten Rettungsmittel iſt der Generalpolizeylieutenant zu Paris bewogen worden, bey allen Commiſſarien der Stadt dergleichen Mittel anzuordnen, die denen faſt gleichen, welche die Stadt bey ertrunkenen Perſonen anwenden läßt, und deren gute Wirkung die Erfahrung bisher beſtättiget hat. Sie beſtehen in einer Pfeife, den Tobackrauch einzublaſen, einer Röhre, um dem Verunglückten in den Mund zu blaſen, und in einer Flaſche mit Spiritus, nebſt dem Unterricht, auf was Art man dieſe Mittel gebrauchet. Herr Gardane, Doctor Regens der Mediciniſchen Facultät zu Paris, iſt der Verfaſſer des Unterrichts, und Erfinder dieſer Mittel, und hat von dem Magiſtrat die Direction dieſer öffentlichen Einrichtung erhalten. Die Sachen ſind in einem Käſtchen, und die Sergeanten und Corporale der verſchiedenen Wachthäuſer unterrichtet worden, damit umzugehen, wenn es die Gelegenheit erfodert, denen die Polizey auch Belohnung verheiſſet, wenn ſie glückliche Verſuche machen.

c) Zu London und in den daſigen Vorſtädten ſind vom 14ten Decemb. 1773 bis 14 Decemb. 1774 in allem 16998 Kinder gebohren, und 20884 Menſchen geſtorben, ſo daß 772 weniger, als im vorigen Jahre, und darunter 2479. an den Blattern geſtorben waren.

Artic.

Artic. VII.

a) Zwiesel den 18ten Jänner. Die schon etliche Jahre bekannte Frieselkrankheit pfleget sich noch immer dort und da anzumelden, und noch wenige Leute, welche selbe bekommen, haben das Leben davon gebracht; wie denn erst im vorigen Monath December der hiesige Krammer Strobel, ein Mann von 45 Jahren, daran gestorben, den der ganze Markt Zwiesel und Refier, wegen seiner jedermann bezeigten Dienstfertigkeit und Nächstenliebe, bedauert. — Das Schlachtvieh ist im vergangenen Regner Markt ungemein wohlfeil gewesen; dabey aber können die Metzger doch nicht viel gewinnen, weil fast ein jeder Hausvater selbst Fleisch machet. Es stehen z. E. 2 3 oder 4 Bürger, Handwerker, auch Tagwerker zusammen, schlagen ein Rind; und so ist es schon oft geschehen, daß ihnen das Pfund sehr gutes Fleisch nur auf 3 kr. auch darunter gekommen ist.

b) Nachricht von der Witterung des vergangenen Jahrs 1774. zu Ingolstadt aus den Beobachtungen des dasigen offentlichen Lehrers der Mathematik, Hrn. Johann Helfenzriedes.

	Zoll.			Zoll.			Zoll.	
Jänner . . .	1	243.	May . . .	1	297.	Herbstmonath . .	2	460.
Hornung . .	1	047.	Brachmonath	1	414.	Weinmonath . .	1	130.
März . . .	0	000.	Heumonath .	1	704.	Wintermonath . .	2	446.
April . . .	1	029.	August . .	1	484.	Christmonath . .	0	082.
Summa	3	319.	Summa	5	899.	Summa	6	118.

Summe alles Regen des ganzen Jahrs 15 Zolle und 336 Tausend-Theilchen eines Zolles. Es würde also alles dieses Wasser, wenn es beysammen wäre, nur ein wenig über anderthalb Pariserschuhe hoch, oder welches eben so viel ist, einen Schuh und 8½ Zoll nach dem zwölftheiligen Münchnermaaß stehen. Im vorangehenden Jahre 1773. war die Höhe alles gesammelten Wassers nur 14 Zoll und 600 Tausend-Theilchen nach dem zehentheiligen Pariserschuhe, folglich hat es dieses Jahr 1774. ein wenig mehr, als Anno 1773. geregnet. Wenn wir die Monathe besonders durchgehen, so sehen wir, daß der März das trockneste, und höchst trocken gewesen sey, weil es in diesem ganzen Monathe gar nicht merklich geregnet hat. Nur ein Tag war, da ein so dünner Regen fiel, daß er kaum ein wenig den Boden befeuchtete, es war auch der Himmel nur 3 Tage mit Wolken bedeckt, bisweilen gab es zerstreute Wolken, sonst war es immer heiter. Den 3. 13. und 14. dieses Monaths hatten wir Nordscheine. Im Heumonath und August, obwohl der in diesen Monathen gefallene Regen nicht geringer ist, als der von einigen andern Monathen, war es doch äusserst trocken, theils weil das warme Wetter das hin und wieder gefallene Wasser gleich wieder verdünsten machte, theils weil die pur heitern Täge viel hinter einander waren. Der im Herbstmonath, so an

Obwohl dieser Gelehrte von der Meynung derer, welche glauben, daß man aus der vorangehenden Witterung die noch weit entfernte künftige wenigst wahrscheinlicher Weise bestimmen könne, gar weit entfernt ist; hält er doch die Beobachtungen der Witterung nicht für unnütz. Wenigst dienen sie, die Beschaffenheit des Wetters in verschiedenen Ländern miteinander zu vergleichen. Es lassen sich auch daraus, wenn man die Beobachtungen des Wachsthums der Pflanzen damit vereiniget, oder ihnen entgegen hält, für den Feld- und Gartenbau nützl. Wahrheiten entdecken. Der Einfluß der Witterung in das thierische Reich ist auch offenbar genug, um uns zu überzeugen, daß die Beobachtungen der Witterungen nicht vergeblich seyen.

Wie viel es jedes Monath geregnet, oder in den Winderingen theils geregnet, theils geschneen habe, zeiget folgende Tabelle, in welcher ihr sehet, wie hoch das Wasser, so in jedem Monathe gefallen ist, wenn es alles beysammen wäre, den ebnen Boden bedecken würde, nach dem zehentheiligen Pariserschuhe, da man nämlich den Schuh in 10 Theile theilt.

an Regen das reicheſte war, gefallene Regen hat alle Gewächſe, und zur Fruchtbarkeit für die nachſtehende ſehr viel beygetragen. Da das Wein- und Wintermonath ziemlich naß geweſen, und der in den letzten gefallene Regen und Schnee nicht hat ſo leicht verdünſten können, ſo war es ſehr gut, daß im Chriſtmonath ſehr wenig gefallen iſt, denn gar zu naſſe Winter kommen den Wurzeln nicht wohl. Wir haben derowegen für die Fruchtbarkeit des gegenwärtigen Jahrs noch gute Hoffnung. In einem Branderiſchen Wärmglaſe iſt der Weingeiſt im Jänner nur einmal bis auf 10, und im Hornung einmal bis auf 8½ Grad unter dem Eispunkt herunter geſunken. Meiſtens aber war auch in dieſen Monathen die Kälte ziemlich gelind. Der wärmſte Tag in dieſem Jahre war der 19te Tag des Brachmonaths, da der Weingeiſt 24 Grade ober den Eispunkt ſtund. Im Heumonath war bis auf den 23. der Himmel die meiſten Tage mit Wolken bedeckt, und einige regneriſch, und darum war damals die Hitze ſehr leidentlich; aber die Kälte iſt im Wintermonath und Chriſtmonath recht auſſerordentlich groß geweſen. Schon den 14ten Wintermonath ſtieg der Weingeiſt am Morgen faſt gar 10 und den 27igſten 13 Grade unter den Eispunkt herunter. Den 9. Chriſtmonath aber, welcher der kälteſte Tag in dieſem Jahre geweſen iſt, iſt er gar bis auf 15½ Grad herunter gefallen: Doch hielt dieſe Kälte nicht lang an, derowegen wird ſie auch den Pflanzen wenig geſchadet haben. Das Barometrum iſt von 24 bis 27ten immer 28 Zolle des 12 theiligen Pariſer Schuhes hoch geſtanden; höher hat man es in dieſem Jahre nie bemerket.

*) Nach den täglichen Wetterbeobachtungen in der Waldreſier äußert ſich zum Reſultat: daß im Jahr 1774. wenn ſchon die Regen beym Ausbruch größer waren, doch im ganzen ein ſehr trocknes obgleich nicht heißes Jahr, mithin eine temperirte Zeit geweſen ſey. Der um 3 Wochen früher eingetrettene warme Frühling brachte das ganze Pflanzenreich früher als ſonſt in Bewegung: die zu Ende des May eingefallene Reife und kalte Witterung (die in ganz Deutſchland, beſonders in Brandenburg wie in Baiern gleich in der Wirkung war) erſtörte das Obſt, verdarb die meiſten Blume, und ſchadete dem Waizen und dem Haber: auch der Rocken oder Korn litt in den niederen Gegenden, wo Flüße oder Waſſer waren: und an den Feldern, die zuvor wenig gedungt waren; daher der ſchwache blöde Halm den Froſt nicht aushalten konnte. An den meiſten Orten, und überhaupt war es doch ein gutes Kornjahr: (nicht das beßte) ſchlechter als 1773. aber das allerbeßte Gerſtenjahr, welche überaus wohl gerathen iſt. Hopfen wenig. Flachs wenig. Hanf beſſer. Obſt gar wenig.

Artic. VIII.

a) In der Hauptſtadt Bergen in Norwegen haben verſchiedene wohlbemittelte Perſonen eine Geſellſchaft zu Verbeſſerung der Sitten errichtet und ſolche mit dem Namen: Nützliche Geſellſchaft, belegt. Sie theilen Preiſe unter diejenigen aus, welche die beſte und tugendhafteſte Handlung verrichtet haben. —

b) Bey dem Buchhändler Joſeph Aloys Crätz, in der Kaufingergaſſe im v. Ruſiſchen Hauſe ſind zu finden.

Gothaiſche Hofkalender mit ſchönen Kupfern, angenehmen Innhalt und 2 Schreibtafeln, in Pergament gebunden. 1775. 1 fl. 24. kr.

— der nämliche Franzöſiſch 1. fl. 24. kr.

Almanach des Muſes, avec le Portrait de Mr. Dorat. 8. Göttingue 1775. 1 fl. 36. kr.

Muſenalmanach, mit Hrn. Ramlers Portrait ſchön in Pergament gebunden. 1775. 1. fl. 36. kr.

Neujahrsplan von Wünſchen und Moral. 8. 1775. 6. kr.

c) Hr. F. J. Bertuch in Weimar kündiget unter dem Titel: Leben und Thaten des weiſen Junkers Don Quixote von Mancha, in 6 Bänden, zum erſtenmale aus der Urſchrift überſetzt, eine neue Ueberſetzung dieſes berühmten Ritters aus dem ſpaniſchen Originale an, (die bekannte deutſche Ueberſetzung iſt nur aus dem Franzöſiſchen gemacht, und nicht zum beßten gerathen) wovon die 4 erſten Bände das vollſtän-

dig

dige Werk des Cervantes, die zween letzten aber die noch nicht überſetzte Fortſetzung des Avellaneda, enthalten werden. Der Hr. Ueberſetzer wird auch eine Abhandlung über das Leben und die Schriften des Cervantes voraus ſchicken, und in dem Werke ſelbſt erläuternde Anmerkungen hinzu fügen. Der Subſcriptionspreis auf alle 6 Bände in Octavformat, mit Titelkupfern, iſt 4 Thaler Leipz. Courant, oder 7 fl. 12 kr. nach dem 24 fl. Fuß, und die Zahlung geſchieht beym Empfange der erſten 3 Bände, wovon die Zeit der Lieferung beſonders angezeigt werden ſoll. — Im Intelligenzcomtoir Münzen nimmt man bis Oſtern 1775. Subſcription an.

d) Zu Frankfurt am Mayn wird künftigen April, und alsdenn immer von zwey zu zwey Monathen, ein neues Journal, unter dem Titel: Geiſt der Journale, von einer gelehrten und ökonomiſchen Baden-Durlachiſchen Geſellſchaft auf Subſcripton heraus gegeben werden. Jeder Band iſt ein Alphabeth ſtark, wovon der umſtändliche Grundriß im 1ten Stücke unſers heurigen Magazins ganz zu leſen, und auch im Intelligenzcomtoir (wo man bis den 15ten Februar Subſcripton annimmt) beſonders unentgeltlich zu haben iſt. Ein ganzes Jahr von dem Geiſte der Journale, geheftet und poſtfrey geliefert, koſtet eine Carolin in Golde.

e) Wien. Der Herr Abt Felbiger fährt fort, unverbeſſerliche Schulanſtalten zu machen. Gegenwärtig bildet er 180 Schullehrer nach ſeiner ſehr bündigen Lehrart. Ihre Majeſtät die Kayſerinn Königinn, nehmen den gnädigſten Antheil an dem geſegneten Fortgange dieſes huldreichen Inſtituts. Höchſtdieſelbe überzeugen ſich oft in eigener Perſon von der Wirkung, welche die neue Disciplin und Lehrmethode bey dem Unterricht der Jugend macht. Dieſe wohlthätige königl. Mutter des Vaterlandes hat zu dem Ende nahe bey Schönbrunn eine vortrefliche Realſchule anlegen laſſen, woſelbſt Sie ſehr viele Kinder unentgeltlich unterrichten laſſen, ſehr oft in hoher Perſon die Schule beſuchen, dem Unterricht zuhören, und alsdann durch die allergnädigſten Belohnungen den Fleiß und die Luſt der Kinder zum Lernen ermuntern und unterſtützen.

Artic. IX.

a) Wie man aus Ungarn berichtet, hatte eine gute Hauswirthinn den Schneider ihres Mannes im Verdachte, daß er zu viel Zeug zu den Kleidern foderte. Sie fragte ihn daher einmal, wie viel er nöthig hätte, und nachdem ſie alles ausgenommen hatte, wog ſie es. Als der Schneider das Kleid gemacht ſchickte, wog ſie es wieder und fand, daß drey Pfund am Gewicht fehlten, ob gleich der Schneider noch verſchiedene Kleinigkeiten dazu gethan hatte. Sie wollte daher das Macherlohn nicht bezahlen. Der Schneider verklagte ſie; aber ſie führte den Beweis ſo gut, daß ſie den Proceß gewann.

b) In dem Kaiſerl. Königl. Antheil von Pohlen darf künftig keine Perſon unter 24 Jahren in einem Kloſter Profeß thun, und die Canonici, welche 3 oder 4 Beneficien haben, dürfen nur eines behalten, auch nicht mehr ohne Erlaubniß des Erzbiſchofs ſich ſchriftlich, außer in wichtigen Sachen, nach Rom wenden. —

Artic. X.

Von den vornehmſten Pflichten gegen uns ſelbſt, und zwar von der Sorge für unſere Geſundheit. (Fortſetzung.)

Die haſtige Sättigung eines großen Hungers iſt die Mutter vieler Fieber; und das Faſten eines Magens, den nur ein kaltſinniger Appetit ruft, wird Geſundheit. Erjage dir, um deſto beſſer zu ſpeiſen, mit dem Sokrates den Hunger durch Spatzierengehen.

Der Frühling, der Sommer, der Herbſt, biethen dir ihre balſamiſchen Pflanzen und Gartenfrüchte zur Erfriſchung und Stärke dar. Wie viel heilſame Kräuter verachtet unſer verwehnter Gaumen! Ein jedes Monath im Sommer bringet die Frucht zur Reife, die dir am dienlichſten iſt. Genieße ſie mäßig; ſie iſt Arzney der Natur.

Milch, ein balſamiſches Nahrungsmittel,

das Land ſchenke ſie dir als Süßigkeit, oder als einen heilſamen Eßig. Beſonders ſtärke der erquickende Trank einer reinen friſchen Quelle, entlediget von fremden Theilen, deine Geſundheit und ſtähle deine Nerven.

Fliehe die vielen warmen Getränke unſers Jahrhunderts; das tägliche Getränk ausländiſcher Pflanzen, die wir für viele Koſten über entlegene Meere herbey holen, unſern Magen zu ſchwächen. Unſere Vorältern kannten dieſe Getränke nicht, und mit ihnen auch viele Krankheiten nicht.

Durchſtreiche am kühlen Morgen, oder Abends der wärmern Jahrszeiten die Felder, und erfreue dein Auge, und erfülle deine Einbildungskraft mit den Gegenſtänden der Natur. Die Bewegung, die dein Gemüth aufheitert, iſt doppelte Arzeney. Steige auf die Berge, und laß dich von geſunden Kräutern umduften, und vom reinen Aether ſtärken. —

Eile nicht heiß in die Kälte, nicht kalt in die Hitze. — Bilde den folgſamen Leib nach dem Himmelsſtriche, den du bewohneſt, und lerne die Kunſt, das zu ertragen, was du nicht vermeiden kannſt. Fliehe vor der Arzeney in geſunden Tagen. Alles, was über ſeine natürliche Geſchwindigkeit das Blut forttreibet, zu viel Uebung und Bewegung des Leibes, dieſes treibt auch das Leben fort.

Und endlich, liebſt du deine Geſundheit, dein Leben, ſo fliehe den Aufruhr der Leidenſchaften. Der Zorn, die Liebe, die Furcht, ſelbſt die heftige Freude, das Feuer der Ehrbegierde, des Neides hat viele in Krankheiten und ins Grab geſtürzet, die lange das Leben genieſſen ſollten. Glaube nicht, was dir nicht unmittelbar ſchadet, was du bey den Kräften der Jugend nicht fühleſt, werde dir nie ſchaden. Oft beſeufzet man in reifen Jahren die Sorgloſigkeit der Jugend zu ſpät. —

Die meiſten Krankheiten unter unſerm Geſchlechte und in unſerm Lande werden von den Aerzten dem häufigen Caffeetrinken zugeſchrieben. Es iſt nicht zu läugnen, daß der Mißbrauch dieſer oder jener Sache ſchädlich iſt. Wie oft finden wir den vortreflichen Nutzen von einem Mittel, wenn es mäßig genoſſen wird, da hingegen der Ueberfluß die entgegengeſetzte Wirkung thun würde? Der häufige Genuß des allzuſtarken Caffee, muß Perſonen, die wenig Bewegung haben, die mehr fahren als zu Fuße gehen, ohne Zweifel dickere Säfte, mehr Herzklopfen, Zittern der Glieder und andere Zufälle verurſachen, als andern, die die Mäßigkeit auch hier beobachten, die keinen heitern Tag in ihrem Zimmer zubringen, und die Bewegung für ein Geſundheitsmittel halten, und den Nutzen davon erfahren.

Aller Mißbrauch iſt ſchädlich im Theetrinken ſo wie im Genuß des Caffee. Es ſcheinet, daß die Europäer nach China, oder die Theeſtaude nach Europa hätte verſetzet werden ſollen. Doch wenn der Thee in unſern Gärten blühete, würden wir ihn vielleicht eben ſo ſparſam genießen, als die heilſame Salbey und den wohlthätigen Ehrenpreis, die nur als Arzeney bey uns gebraucht werden.

(Die Fortſetzung folgt künftig.)

Ad Artic. III.

Nachricht.

Dazu öffentlicher Verkaufung der Johann Michael Heebergiſchen bürgerlichen Behauſung allda, welche mit 3 Stöcken, dann einen Garten, Schupfen, und Höfel verſehen iſt, die 3 Licitations-Tage auf künftigen Mittwoch den 15ten, Donnerstag den 16ten, und Freytag den 17ten nächſt eintretenden Monaths Februar anberaumet ſind; So hat man ein ſolches dem Publico in offenen Intelligenzblättern zu jedermanns Wiſſenſchaft hiemit kund machen laſſen wollen, damit ſich die Liebhaber, welche ernannt Heebergiſche Behauſung, ſammt Zugehör zu erkaufen gedenken, an obangeſetzten 3 Licitations-Tagen auf dem allhieſigen Rathhaus zu melden: und ſolch vorgehender Licitier-dann wirklicher Verkaufung an dem Meiſtbiethenden behörig beyzuwohnen wiſſen. Actum den 21ten Jänner 1775.

Churfürſtl. Gränzſtadt Stadt am Hof.

Bürgermeiſter und Räthe allda.

Districts.	Population in 1841.	Births.			Deaths.			Marriages.		
		Males.	Females.	Total.	Males.	Females.	Total.	Males.	Females.	Total.
Metropolitan Districts.										
1 London (City)	123,393	1,284	1,220	2,504	1,284	1,220	2,504	1,284	1,220	2,504
2 Westminster	202,678	2,110	2,004	4,114	2,110	2,004	4,114	2,110	2,004	4,114
3 Finsbury	277,985	2,894	2,749	5,643	2,894	2,749	5,643	2,894	2,749	5,643
4 Tower Hamlets	324,735	3,381	3,212	6,593	3,381	3,212	6,593	3,381	3,212	6,593
5 Hackney	198,203	2,063	1,960	4,023	2,063	1,960	4,023	2,063	1,960	4,023
6 Islington	282,735	2,943	2,796	5,739	2,943	2,796	5,739	2,943	2,796	5,739
7 Marylebone	217,677	2,266	2,153	4,419	2,266	2,153	4,419	2,266	2,153	4,419
8 Pancras	282,735	2,943	2,796	5,739	2,943	2,796	5,739	2,943	2,796	5,739
9 Kensington	139,735	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836
10 Chelsea	139,735	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836
11 Hammersmith	139,735	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836
12 Fulham	139,735	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836
13 Chelsea	139,735	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836
14 Hammersmith	139,735	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836
15 Fulham	139,735	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836
16 Chelsea	139,735	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836
17 Hammersmith	139,735	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836
18 Fulham	139,735	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836
19 Chelsea	139,735	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836
20 Hammersmith	139,735	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836
21 Fulham	139,735	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836
22 Chelsea	139,735	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836
23 Hammersmith	139,735	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836
24 Fulham	139,735	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836
25 Chelsea	139,735	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836
26 Hammersmith	139,735	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836
27 Fulham	139,735	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836
28 Chelsea	139,735	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836
29 Hammersmith	139,735	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836
30 Fulham	139,735	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836
31 Chelsea	139,735	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836
32 Hammersmith	139,735	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836
33 Fulham	139,735	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836
34 Chelsea	139,735	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836
35 Hammersmith	139,735	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836
36 Fulham	139,735	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836
37 Chelsea	139,735	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836
38 Hammersmith	139,735	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836
39 Fulham	139,735	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836
40 Chelsea	139,735	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836
41 Hammersmith	139,735	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836
42 Fulham	139,735	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836
43 Chelsea	139,735	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836
44 Hammersmith	139,735	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836
45 Fulham	139,735	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836
46 Chelsea	139,735	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836
47 Hammersmith	139,735	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836
48 Fulham	139,735	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836
49 Chelsea	139,735	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836
50 Hammersmith	139,735	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836
51 Fulham	139,735	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836
52 Chelsea	139,735	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836
53 Hammersmith	139,735	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836
54 Fulham	139,735	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836
55 Chelsea	139,735	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836
56 Hammersmith	139,735	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836
57 Fulham	139,735	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836
58 Chelsea	139,735	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836
59 Hammersmith	139,735	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836
60 Fulham	139,735	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836
61 Chelsea	139,735	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836
62 Hammersmith	139,735	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836
63 Fulham	139,735	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836
64 Chelsea	139,735	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836
65 Hammersmith	139,735	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836
66 Fulham	139,735	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836
67 Chelsea	139,735	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836
68 Hammersmith	139,735	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836
69 Fulham	139,735	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836
70 Chelsea	139,735	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836
71 Hammersmith	139,735	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836
72 Fulham	139,735	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836
73 Chelsea	139,735	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836
74 Hammersmith	139,735	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836
75 Fulham	139,735	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836
76 Chelsea	139,735	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836
77 Hammersmith	139,735	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836
78 Fulham	139,735	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836
79 Chelsea	139,735	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836
80 Hammersmith	139,735	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836
81 Fulham	139,735	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836
82 Chelsea	139,735	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836
83 Hammersmith	139,735	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836
84 Fulham	139,735	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836
85 Chelsea	139,735	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836
86 Hammersmith	139,735	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836
87 Fulham	139,735	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836
88 Chelsea	139,735	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836
89 Hammersmith	139,735	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836
90 Fulham	139,735	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836
91 Chelsea	139,735	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836
92 Hammersmith	139,735	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836
93 Fulham	139,735	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836
94 Chelsea	139,735	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836
95 Hammersmith	139,735	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836
96 Fulham	139,735	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836
97 Chelsea	139,735	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836
98 Hammersmith	139,735	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836
99 Fulham	139,735	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836
100 Chelsea	139,735	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836	1,454	1,382	2,836

Churbaieriſches Intelligenzblatt.

Num. IV.

München den 24. März. 1775.

Artic. I.
Vacat.

Artic. II.

a) In der Churfürſtl. Gränzſtadt Rain ſtehet eine durchgehends wohlgemauerte bürgerliche Behauſung, nebſt der hierauf zu gaudirenden Niemersgerechtigkeit, dann eine Stallung und Stadel, wobey auch ein Brunnen, und eine nutzbare Dungſtatt, item etliche Grundſtücke an Aeckern und Wieſen verhanden, zum freyen Verkaufe feil. Liebhaber hierzu können ſich bey dortigem Stadtmagiſtrat melden, und ſich billiges Handels verſtöſten.

b) Deßgleichen iſt in der Churfürſtlichen Gränzſtadt Reichenhall eine Bildhauers- und eine Sailersgerechtigkeit, bey welch letzter eine eigene zweygädige Behauſung nahe an der Hauptſtraſſe verhanden, um einen billigen Preis zu verkaufen. Wer hierzu belieben trägt, kann ſich in Bälde bey dortigem Stadtmagiſtrat melden, welcher billige Handlung zuſichert.

c) Auf Abſterben Johann Georgen Gättingers, im Leben geweſenen bürgerlichen Bierbräuers dahier ſel. ſtehet deſſen innegehabte, und hinterlaſſene in der Wöltner Vorſtadt daſelbſt ſehr wohl ſituirte und durchgehends dauerhaft erbaute, in vielen und ſchönen Wohnzimmern beſtehende Behauſung, Schupfen, Stadel, und Stallungen, Bräu, und Brandweinhaus, Schenk, Winter- und Merzen-Kellern, Bräu-Gerechtigkeit, Malzthennen, kupfernen Bräupfannen, derley Brandwein-Keſſel, dann hierzu benöthigt kupfernen und Taufelgeſchier, Merzen- und andern Fäſſern, ſammt dem hiebey ſich befindlichen Pflanz- und Haus-, auch mehr andern Gärten, Aengern, Wieſen, und Feldgründen, nebſt einem noch ſonderbar hierzu gehörigen Bauern-Gütel, ſo theils frey eigen, theils auch nacher Kloſter Pollingen freyſtiftbar gehörig, und deſſents wegen der grundherrliche Conſens vom dato 26ten März Ao. 1773. anhero erfolgt iſt, alſo zwar zum offentlichen Verkauf, daß, wer aus allhieſiger Bürgerſchaft, oder dieſſorts entlegener Nachbarſchaft inner dem hinnach geſetzten Termin obbemeldt Gättingeriſches Vermögen entweders zu ganz, oder Stückweis zu kaufen gedenket, derſelbe, oder auch mehrere dergleichen Käufer ſich bey daſig Churfürſtl. Stadt-Magiſtrat, ſo nach in der daſelbſtigen Stadtſchreiberey anmelden, und den vorhabenden Kauf angeben ſollen, in welch letzterer einem ſolchen Käufer das bereits untern 14ten Decemb. 1772. Obrigkeitlich errichtet wordene Inventarium, und die in ſelben ſich befindliche Schätzung jedes Stücks insbeſondere vorgewieſen, und das entworfene Aeſtimations-Quantum nahmhaft gemacht werden wird.

Zu ſolchem Ende dann ein vierwochiger Termin anberaumt, und gegenwärtig offentliche Feilbietung hiemit, zu jedermanns Wiſſenſchaft affigiret wird. Actum den 7ten Febr. Ao. 1775.

Churfürſtl. Stadt-Magiſtrat Weilheim.

d) Bey den Sebaſtian Pichleriſchen Erben in München, ſind in Commißion zu haben: 2000 Stücke rohe Schmalhäute, um einen billigen Preis: welche dem inländiſchen Publikum hiemit feil gebothen werden.

Artic. III.

a) Avertiſſement.

Es iſt zwar in dem unterm 26. Juny Ao. 1773. an ſämmtliche Churfürſtl. Manthſtatt-

nen, wegen der Ein- und Ausfuhr des ausländischen Leders, dann rohen Häuten, ausgefertigten Patent unter andern §. 7. enthalten, und angeordnet, daß, wenn die hieländischen Metzger ihre vorräthige Ochsen- dann Schmalhäute auſſer Land verkaufen wollen, dieſelbige vorhero dieſen ihren Häutvorrath dem Intelligenzblatt einverleiben, hierüber ein Monath lang, ob ſich nämlich inner dieſer Zeit kein innländiſcher Käufer hierumen meldet, zuwarten, nach Verfluß ſothaner Zeit hierzu einen Mauthdirectorialpaß bewirken, und bey wirklicher Ausfuhr neben der gewöhnlichen Mauth noch ſonderbar 5 pro Cento von dem Werth der Häute zur Eßito-Accisgebühr entrichten ſollen, und zwar alles dieſes in der gänzlichen Zuverſicht, daß ſie Metzger dieſen ihren bey Handen habenden Häutevorrath dem Intelligenzcomtoir, um von dortſelbſt aus dem Innländer des allenfalls beliebenden Kaufswillen hievon Nachricht ertheilen, und in Ermangelung deren nach Verfluß des obbeſtimmten 4 wöchigen Termins mit Ausfertigung der erbittenden Ausfuhrpäßen unbedenklich verfahren zu können, von Zeit zu Zeit ſammt dem nächſten Verkaufspreis anzeigen werden.

Nachdem aber die Erfahrung ganz ein anders, und ſoviel bezeiget, daß ſie Metzger deren Häutevorrath gemeiniglich allererſt ſodann dem Intelligenzcomtoir anzuzeigen pflegen, wenn dieſer Vorrath in einer großen Anzahl beſtehet, oder aber zu deſſen Einkauf ein Ausländer ſich bey ihnen meldet, in welch letzterem Falle ſie zu laufen, und zu bitten kommen, daß, weil dieſer ihr Häutevorrath dem Intelligenzblatt noch nicht einverleibet, und ohne ſolchen, dann Beobachtung des beſtimmten 4 wöchigen Termins die Ausfuhr derſelben ſub Pœna Confiſcationis verbothen, beynebens denſelben an dem baldigen Verkaufe beſagter Häute merklichen gelegen iſt, ihnen der erfoderliche Ausfuhrpaß unaufenthaltlich in höchſten Gnaden ertheilet werden möchte; Als haben Se. Churfürſtl. Durchleucht, unſer allerſeits gnädigſter Herr Herr, hieraus nicht undeutlich geſchloſſen, daß der Metzgern vorzügliches Augenmerk dahin abziele, wie ſie ihre vorräthigen Häute, durch erſchleichende Ausfuhrpäße, an Ausländer verſchleiſſen und den innländiſchen Liebhaber des demſelben zuſtändigen Vorkaufsrecht andurch berauben, oder ſolches demſelben durch den allſchon zum öftern bemerkten auſſerordentlichen Verkaufs-Preisanſatz dergeſtalt erſchweren können, daß dieſer von ſolchem von ſelbſten abzuſtehen gezwungen werde.

Höchſtmehrgedacht Se. Churfürſtl. Durchleucht ꝛc. ꝛc. ſehen ſich demnach veranlaſſet, nicht nur Eingangs allegirten 7. Ivum Dero gnädigſten Verordnung de dato 26. Juny Anno 1773. durchgehends anhero zu wiederholen, ſondern auch derſelben noch weiters dieſes beyzuſetzen, daß von nun an ſämmtliche in Höchſtdero Churlanden zu Bayern, dann der obern Pfalz ſich befindende Metzger deren Häutevorrath von 8 zu 8 Tagen ſammt dem nächſtbilligen Verkaufspreis dem Intelligenzcomtoir um ſo gewiſſer anzeigen, und dem bereits feſtgeſetzten 4 wöchigen Termin abwarten ſollen, als Höchſtdieſelben auſſer deſſen nicht nur einigen Ausfuhrpaß nicht mehr ertheilen, ſondern auch jene, welche in Anſetzung des Verkaufspreiſes eine gefliſſentliche Uebermaaß gebrauchen, empfindlich beſtrafen laſſen, und ſie Metzger ſelbſten auf verſtandene Art gewiß leichter, und geſchwinder zu den Abſatz ihrer vorräthigen Häute gelangen werden. München den 23. Febr. Anno 1775.

Churfürſtl. Commerciencollegium.

Cajetan Stürzer, Churfürſtl. Hofkammer- und Commerciencollegii-Sekretär.

b) Citation.

Der bey Anhaltung verſchiedener mauthbaren Waaren entwichene Leopold Jetzinger, Färber zu Neukirchen am Wald, wird hiemit, zu Folge der Churbaieriſchen Mauthordnung dergeſtalt edictaliter citiret, daß ſelber in dem beſtimmten Zeitraum von 6 Wochen, ohne weitere Friſt, bey nachgeſetztem Beymauthamte um ſo gewiſſer erſcheinen, über die zurück gelaſſenen Waaren ſeine Verantwortung abgeben, und das weitere erwarten ſolle, als man auſſer deſſen ohne weiters geſetzmäßig verfahren

ten würde. Geſchehen den 24ten Februar 1775.

Churfürſtl. Gränzbeymauthamt Kubing.

Ignaz Wendelin Pöck, Beymauthner.

c) Edictal-Citation.

Nachdem zwiſchen Johann Baptiſt Bauhrärler, bürgerlichen Bierbräu zu Aichach, und Mühlinnhaber zu Aittershofen, dann deſſen geweſenen Mühlbeſtändtnern Joſeph Rösler, wegen ausſtändigen Beſtandgeld, und mehr andern beyderſeits gegeneinander gemachten Anfoderungen, bey hieuntſtehendem Churfürſtl. Pfleggericht ein Streit ſich erhoben, dieſer Streit auch ſchon unterm 27. Decemb. 1774. verbeſcheidet, und von dem ergangenen Beſcheid dem Joſ. Röslerischen Mandatario eine Abſchrift zugeſtellet worden, jedoch dießorts der Aufenthalt des Joſeph Rösler ganz unbekannt iſt, daß ihm ſolche Beſcheidsabſchrift zur Obſervirung ſeiner weitern Jurium zugeſendet werden könnte; Als wird von nachſtehendem Churfürſtl. Pfleggerichte obbemeldter Joſeph Rösler hiemit ſub Termino peremptorio 6 Wochen edictaliter citirt, daß derſelbe den ergangenen Beſcheid bey allhieſigem Churfl. Pfleggericht oder deſſen gebrauchten Mandatario an ſich bringen, und wenn er hierwider beſchweret zu ſeyn vermeynet, ſein weiters Recht obſerviren, oder gewärtigen ſolle, daß man nach Verfluß dieſes 4 wöchigen Termins den ergangenen Beſcheid zu ſeinem Vollzuge bringen, und deſſen in hieſigem Gerichte hinterlaſſenes Vermögen unter dem Mühlinnhaber, und übrige Creditores vertheilen werde. Actum den 9. März 1775.

Churfürſtl. Pfleggericht Aichach.

d) Edictal-Citation.

Es iſt dieſer Tagen durch Fuhrmann Sperl von Schönſee ein demſelben durch einen Hausknecht in Nürnberg übergebenes, an den Karl Senneſtraro, Krammer in Nabburg adreßirtes Päckel wollene Strümpfe von verſchiedenen Farben mit der Ausrichtung aufgegeben worden, daß ſelbes den PP. Capucinern in Schwandorf angehörig ſeyn ſoll. Wie zumalen aber obiger Karl Senneſtraro auf ämtliche Vorladung ſich dahin vernehmen lieſſe, daß ihm von dieſem Päckel gar nichts bewußt ſey, folglichen niemalen dergleichen begehret, minder annehmen könne, noch wolle; als wird der Eigenthümer mehrbemeldten Päckels hiemit edictaliter citirt, daß ſelber ſub Termino 4 Wochen peremptorie ſub Pœna præcluſi dießorts erſcheinen, ſich hierüber verantworten, und der rechtlichen Verhandlung abwarten ſolle; widriges Falls man nach Tenor der Churbaieriſchen Mauthordnung, und des Generalmandats vom 12 May Ao. 1772. verfahren würde. Actum den 20. März 1775.

Churfl. Hauptmauthamt Amberg.

Franz Aloys Mayr, Mauthgegenſchreiber.

e) Verruf.

Es iſt zwar bey dem allhieſigen Churfl. Kaſtenamt zu Verkaufung des dießgerichtlichen Einödhofs zu Gſchwend, welchen Franz Xavier Hilz, bürgerl. Bierbräu zu Abbach Zubauweiſe beſitzet, der 6. 7. und 8te dieß Monaths angeſetzt geweſen; da aber an dieſen Tagen kein Käufer erſchienen, ſo wird ſolcher zum Verkaufe ſtehender Hof gegenwärtig nochmal feilgebothen, und können ſich die Liebhaber zur Licitation allhier einfinden, und dieſes ſehr ſchöne Erbrechtsgut, welches die beßte Lage, und alle Nothwendigkeit, dabey auch einen ſchönen Zehend, und 100 Tagwerk Holzgrund hat, auch über Winter völlig angebauet iſt, zum Dienſt aber mehr nicht als vier Schäffel Korn, und vier Schäffel Haber giebt: ingleichen zu einer einfachen Steuer nur 5 fl. 12 kr. 3 pf. reichet, in Augenſchein nehmen, und ihr Anboth ſchlagen. Actum den 21. Febr. 1775.

Churfürſtl. Kaſtenamt Abbach.

Matthäus Sebaſtian Mayr, Hofkammerrath, dann Gerichts- und Kaſtenamts-Commiſſair.

f) Nachricht.

Joſeph Gröckel bürgerlicher Metzger im Churfl. Markt Schwaben hat ſein Vermögen

mit ſo vielen Schulden beladen, daß ſelbes auf Andringen der Glaubiger der öffentlichen Gand ausgeſetzet werden muß: zu ordentlicher Liquidirung der Schulden alſo iſt Freytag der 31iſte März, zur Exception Freytag der 28 April, und zum Concludiren Freytag der 12te May peremptorie, und ſub Pœna præcluſi angeſetzet. An dieſen Tagen wiſſen nun ſämmtliche Glaubiger bey hieſigem Pfleg- und Landsals Gandrichter Amte ihre Rechte zu beſorgen, oder im Gegentheil alle fernere Anſprüche fahren zu laſſen. Geſchehen den 8ten März Ao. 1775.

Churfürſtliches Pfleg- und Land- dann Gandtgericht Schwaben.

Johann Philipp Anton Janſon von der Stock, Rath, und Pflegs-Commiſſair allda.

g) Avertiſſement.

In dem hiehero gehörigen Markt Holzkirchen iſt allſchon im Monath October abgewichenen Jahrs (wie man dießorts erſt kürzlich ganz unverhoft in Erfahrung gebracht) ein Pferd ſtehend, und zurück gelaſſen worden, aus Urſachen, weilen mit dem hiervon ſich angegebenen Eigenthümer Namens Wolfgang Lechner von Diezelbach, oder Reiching (ſo beyde unweit Paſtarf entlegen ſeyn ſollen) ſo vieles käuflich abgehandelt worden iſt, daß ſelber ſich wegen der ausgedungenen Probierzeit mit 3tel des abgeſchloſſenen ungehindert dem wirklichen Werth nach faſt gleichen Kaufſchillings, abfertigen, und begnügen zu laſſen hat. Da nun aber unter ſo geraumer zeithero ſich der obbemeldt vorgebliche Wolfgang Lechner, noch jemand anderer an deſſen ſtatt um die übrige 3tel Kaufſchillings Reſt im mindeſten mehr gemeldet, ſohin man nicht wiſſen kann, ob ſolcher etwann eines unverhoft ſchnellen Tods verſtorben, oder vielleicht dieſes ein nicht ihm angehörig geweſenes, ſondern entfremdes Pferd ſeye; Als will man ſolches mittels dieß zu jedermanns Wiſſenſchaft, und dem Ende kund gemachet haben, damit der wahre Eigenthümer dieſes Pferds mit verſehen hinlänglich Obrigkeitlicher Legitimation à dato in Zeit 6 Wochen peremptorie ſich hierorts melden könne, und ſolle, weilen man auſſer deſſen, und nach Verlauf ſolches Termins in Sachen verfahren müßte, wie Rechtens iſt. Actum den 6ten März Ao. 1775.

Gefreytes Kloſtergericht Tegernſee.

h) Citatio.

Nachdem ſich Johann Fink, ein hieſig bürgerlicher Seilers Sohn, von der Handelſchaft Profeßion machend, bereits ſchon vor viel und langen Jahren in die Fremde begeben, deſſen Stand noch Aufenthaltsort bisher nicht zu erfahren geweſen; nun aber demſelben auf das ab inteſtato erfolgte Abſterben ſeines eheleiblichen Vaters Joſeph Fink einiges Vermögen erblich zugegangen iſt; als wird beſagter Johann Fink, oder deſſen etwa vorhandene eheliche Kinder von Obrigkeitswegen hiemit offentlich peremptorie und dergeſtalt vorgeladen, daß er ſich, oder deſſen Kinder in Zeit 2 Monathen a dato an, entweder perſönlich, oder per Mandatarium legitimatum. & ſufficienter inſtructum, ſo gewiſſer allhier ſtellen ſolle, als auſſer deſſen lapſo Termino mit Veränderung des Guts nothwendig fürgeſchritten, und ſolch ſeine Erbsportion unter die übrig verhandenen Geſchwiſterte und Erben vertheilet werden würde. Actum den 14. März 1775.

Bürgermeiſter und Räthe der Churfürſtlichen Gränzſtadt Kain.

i) Nachricht.

Nachdem Johann Mathias König, der Churbaieriſchen Landwirthſchaftsgeſellſchaft zu Burghauſen Mitglied, und Wirth zu Perg bey Deckendorf, zu Ende des verfloſſenen Jahres bey dem Churfürſtl. löbl. Rentamt Straubing, als Churfl. gnädigſt privilegirter Landsgeometer (Sieh Intelligenzblatt v. J. 1773. Seit. 118.) für gedachtes Rentamt Straubing behörig verpflichtet worden; ſo wird ſolches hiemit bekannt gemacht, damit die jenigen, welche Güter, Grundſtücke, Gemeindsweyden, Holzungen, und dergleichen wollen ausmeſſen, vertheilen, oder vermarken, und davon Plane oder Riſſe aufheben laſſen, ſich an obbemeldten Joh. Mathias König wenden mögen, welcher dergleichen geometriſche

Ge-

Geſchäfte mit geringen Unkoſten unpartheyiſch und pflichtmäßig verrichten wird. Auch die löbl. Gerichts- Kloſter- Hofmarks- und Stadt-Obrigkeiten können ſich ſeiner bey Ausmeſſung, Vermarkung, oder Abtheilung ſtrittiger oder Gemeindeweyden, mit Vortheil bedienen.

k) Für den abgebrannten Markt Murnau ſind an milden Beyſteuern beym Intelligenzcomtoir wiederum eingegangen, und dahin überſendet worden: nämlich vom Churfl. Pfleggericht Ried 104 fl. 55 kr. 1 pf. vom Churfürſtl. Pfleggericht Mattigkofen und Uttendorf 23 fl. 49 kr. 2 pf., von einem großmüthigen Menſchenfreund aus der Reichsſtadt Memmingen 7 fl. 12 kr., vom Herrſchaftsgerichte Wald 22 fl. 36 kr. 1 pf., von der Stadt Landsberg 43 fl. 18 kr., und von der Stadt Wertingen 15 fl. 8 kr. GOtt vergelte es den gutthätigen Herzen mit reichem Segen und ewiger Belohnung! —

Artic. IV.

a) **Schrannenpreis in München den 4. Febr. 1775.**

Vom Beſten.		Mittlern.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.			ſchäff.
Waizen.	12 30	12 —	11 30			1060
Korn.	6 30	6 —	5 30			920
Gerſte.	4 45	4 30	4 —			1300
Haber.	3 45	3 30	3 —			216

Den 11. Febr.

Schäffel.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.			ſchäff.
Waizen.	12 30	12 —	11 —			814
Korn.	6 30	6 —	5 30			932
Gerſte.	5 —	4 30	4 —			1145
Haber.	3 40	3 20	3 —			248

Den 18. Febr.

Schäffel.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.			ſchäff.
Waizen.	12 30	12 —	11 —			911
Korn.	6 30	6 —	5 30			965
Gerſte.	5 —	4 30	4 —			1458
Haber.	3 40	3 20	3 —			274

Den 25. Febr.

Schäffel.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.			ſchäff.
Waizen.	13 —	12 —	11 —			1062
Korn.	6 30	6 —	5 30			923
Gerſte.	5 —	4 30	4 —			1210
Haber.	3 30	3 15	3 —			342

Den 4. März.

Vom Beſten.		Mittlern.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.			ſchäff.
Waizen.	13 —	12 —	11 —			971
Korn.	6 —	5 30	5 —			931
Gerſte.	5 —	4 30	4 —			1281
Haber.	3 30	3 15	3 —			268

Den 11 März.

Schäffel.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.			ſchäff.
Waizen.	13 —	12 —	11 —			1273
Korn.	6 —	5 30	5 —			1114
Gerſte.	5 —	4 30	4 —			1269
Haber.	3 40	3 20	3 —			362

Den 18. März.

Schäffel.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.			ſchäff.
Waizen.	13 —	12 —	11 —			1030
Korn.	6 —	5 30	5 —			975
Gerſte.	5 —	4 30	4 —			1428
Haber.	3 40	3 20	3 —			495

b) **Brodſatz in München vom 21ten bis 28ten März. 1775.**

	tt.	Loth.	Qtl.
Eine Kreuzer-Semmel muß wägen	—	7	1
Ein Spitzwecken um 1. kr.	—	7	1
Ein Paar Röggel von Roggenmehl um 1. kr.	—	11	1
Ein Groſchen-Wecken	—	21	3
Ein deto von Röggeltaig	—	34	2
Ein 4. kr. Laib Roggenbrod	2	27	2
Ein 8. kr. Laib	5	23	—

c) **Mehlſatz allda den 20. März 1775.**

	das Viertel. fl.	kr.	dn.
Mundmehl	1	32	3
Semmelmehl	1	9	3
Ord. Waitzenmehl	—	53	3
Einbrennmehl	—	37	3
Riemiſch	—	35	—
Backmehl	—	29	—
Nachmehl	—	12	—
Gries, feiner	2	8	—
Gries, ordinare	1	36	—
Feine gerollte Gerſte	2	20	—
Mittere detto	1	45	—
Ordinare detto	1	24	—
Hendelmehl	—	27	2
Erbſen, ſchöne	1	30	—
Mittere detto	1	20	—

	das Viertel.	fl.	kr.	dn.
Brenn	" " " " " "	2	8	—
Linsen	" " " " " "	1	30	—
Haiden	" " " " " "	—	32	—
Hanfkörner	" " " " " "	1	36	—
Schmalz,	das Pfund " "	—	16	—
Schmer	detto, " " " "	—	20	—

Artic. V.

a) Fortsetzung der Gedanken über das Allgemeine und Nothwendige in der Handlung, besonders bey Errichtung einer Handlungsakademie, oder Pflanzschule für junge Kaufleute.

§. 2.

Warum Kaufleute, Kaufleute sind? was man ins besondere, außer der allgemeinen Bedeutung des Namens Kaufmann, zu unserer Zeit, unter einem wahren Kaufmann verstehe? und worinnen ein Kaufmann von einem Krammer unterschieden sey? —

Es ist fast ein allgemeiner Fehler bey den meisten Wissenschaften und Geschäften in der Welt, daß Leute sich einer Kenntniß in Sachen rühmen, wo ihnen kaum einmal der Name und der Titel, vielweniger der Grund, Zusammenhang und Endzweck bekannt ist.

Welcher Name wird wohl in unserm Jahrhunderte mehr gemißhandelt, als der Name eines wahren und rechtschaffenen, ja ich dürfte wohl sagen, eines gelehrten Kaufmanns. Denn ein jeder, der seine Handthierung und Gewerbe recht verstehet, ist in meinen Augen, in seiner Kunst gelehrt, eben so, wie ein jeder rechtschafner Burger, der seine Kunst oder sein Handwerk recht aus dem Grunde erlernet, ein Politicus seyn kann. Denn ein Politicus ist im weitläuftigen Verstande eben derjenige geschickte Mann, welcher seine Vermögens Umstände, durch erlaubte Mittel zu verbessern weiß.

Nicht die Materialien oder Waaren, sie mögen auch so geringe oder, so kostbar seyn, als sie wollen, machen einen Kaufmann, sondern es wird, wie ich bald zeigen werde, weit mehr erfodert, diesen viel bedeutenden Namen zu verdienen.

In allen Arten der Gelehrsamkeit, findet man sogenannte Pfuscher, Störer, oder Beinhaasen; nur bey der großen Kaufmannschaft, besonders bey der Wechsel-Handlung, kann ich dergleichen Mißbräuche nicht eingestehen; außer es müßte sich ein solcher Pfuscher nur unter der Decke der Handlung und eines vorgespiegelten Vermögens, in diese Klasse einschleichen, um hernach mit besserem Ansehen, seine treuherzige Gläubiger zu hintergehen; denn wenn ein neu angehender Kaufmann in dem Rufe eines mittelmäßigen Kapitalisten stehet; so ist es etwas leichtes dreymal mehr Credit zu bekommen, als sein Vermögen wirklich ausmacht.

Allein diese Herrlichkeit dauert nicht lange, denn die Art, wie ein solcher seine Geschäfte führet, öffnet gar bald den rechtschafnen Kaufleuten, die auf den Grund der Hauptsache sehen die Augen: und wie leichte ist dieses nicht zu entdecken. Denn ein in der kaufmännischen Praxi erfahrner Negotiant, kann einem andern, welcher seine mercantilische Wissenschaften nicht recht verstehet, oder selbige zu des andern Schaden mißbrauchen will; seine öfters weit aussehende Geschäfte mit seinen Kräften nicht abwäget, und seine ökonomischen Umstände nicht in dem Gleichgewichte, mit dem Gewinn- und Verlust-Conto zu erhalten sucht, gar leicht die Nativität stellen, wie lange seine Wechselreitereyen Stich halten werden.

So sehr auch weise Regierungen darauf bedacht sind, in Ansehung des Kaufmanns-Fachs, eine glückliche Wahl zu treffen, und alle mögliche Fürsicht gebrauchen, nicht einen jeden, nach Gefallen, öffentlich Handlung treiben zu lassen, wenn er auch wirklich einen etwannigen Fond dazu angeben könnte; so würde doch alles fruchtlos seyn, wenn man nicht auch den Bedacht dahin nehmen wollte, sich gründlich zu überzeugen, ob dieser, oder jener auch die behörige Kenntniß, besonders in Wechselgeschäften (ohne welche eine Handlung sich nicht vorzustellen) wo nicht vollkommen, doch so viel nur immer nöthig inne habe. Denn es kann einem Staate nicht gleichgültig seyn, wenn dieser oder jener Mitbürger sein

Ver-

mehr als den dritten Theil seines eigenen Vermögens auf das Spiel setze, um nicht bey einem widrigen Zufall auf einmal zu Boden zu liegen, sondern bey aller Gelegenheit einen wahren Nutzen vor Augen zu haben?

„Warum gehen doch so viele große Handelshäuser zu Grunde? „Die Ursache ist leicht zu errathen, weil sie nämlich nicht allein ihr eigenes, sondern auch ihrer Frauen Vermögen in die Handlung nehmen und alles auf einmal aufs Spiel setzen. —

Der Kaufmann muß vom Credit geben und nehmen, leben. Wagt er zu viel auf einmal, so verliert er auch auf einmal zu viel. Siehet man nicht mit Vergnügen, wie öfters Kaufleute mit mittelmäßigen Vermögen zu großen Reichthum gekommen, weil sie einen Theil ihres Vermögens blos dazu widmen Schiffsparten zu nehmen, so daß wenn ein Schiff zu Grunde gehet, sie zwar einen Part, aber nicht alles verlieren, weil einestheils die andern vertheilten Parts das verlohrne reichlich ersetzet, oder die Assecuranzen alles in Sicherheit gestellet haben; und wie es mit der Handlung zur See beschaffen, so gehet es auch in gewissen Betracht, mit der zu Lande.

Nun offenbaret sich aus obiger Beschreibung von selbsten, wie Himmelweit ein Krämer von einem wahren Kaufmanne unterschieden sey, da ersterer auf keine Speculation gehet, sondern seine Waaren aus der zweyten, dritten, oder wohl gar vierten Hand, entweder all ingrosso gegen Respiro beziehet, oder contant bezahlet, und gegen einen mäßigen Wortheil alla Minuta verkaufet, mithin alle seine etwannige Speculationes nicht viel über die Gränzen seines Vaterlandes, oder wo er wohnhaft, hinaus gehen, sondern sich der benachbarten Messen oder Jahrmärkte bedienet, und dahero keineswegs mit dem edlen Namen eines Kaufmanns, sondern eines Krämers, oder Bottegarii zu belegen kommet.

(Die Fortsetzung folgt.)

Artic. VI.

a) Des Königs in Preußen Majestät haben das Verboth der Kartenspiele, Bassete, Landsquenet, Pharao, Quindeci, Cing & Neuf, Pas a Dix, Trischack, Würfelspiele, der sogenannten Biribi, der Lotterie; und aller andern Hazardspiele, mit Karten, Würfeln, oder andern bereits erfundenen, oder noch zu erfindenden Zeichen, bey Strafe von 100 bis 300 Ducaten, ohne Ansehen der Person und des Standes, erneuert. Die Particuliers und Wirthe, welche dergleichen Spiele in ihren Häusern gestatten, werden um 100 Ducaten, oder mit 3 monathlichen Festungsbau, und die, welche den Spielern Zimmer dazu herleihen und sie verbergen, um 200 Ducaten gestrafet.

Artic. VII.

a) Von den gemeinsten Dingen, besonders von denen aus dem Pflanzenreich, deren sich die meisten Menschen fast täglich gebrauchen, hat man oft die wenigste Kenntniß von ihrer Eigenschaft, Wirkung und Gebrauch. Der gemeine Mann weiß zwar: diese oder jene Wurzel, Pflanze, dieses oder jenes Kraut sey gesund oder schädlich; er kennet aber ihre besondere innere Kraft, und den verschiedenen arzneylichen Gebrauch nicht, womit man sich in der Hauswirthschaft oder bey mancherley kränklichen Umständen, oder zur Speise, und Fütterung des Viehes mit Nutzen bedienen könnte. Manche würden viele Apotheker-Ausgaben ersparen, wenn sie die Eigenschaften und Kräfte der um sie herum, oder in der Nachbarschaft wachsenden Kräuter und Pflanzen zu gebrauchen wüßten, oder wenn man sich mehr auf die Anpflanzung nützlicher Gartengewächse aufm Lande verlegte. Man hat zwar in verschiedenen medicinischen Garten- und Hausbüchern Anleitung dazu: allein wenige sind in des gemeinen Mannes Händen oder für den gemeinen Mann faßlich geschrieben. Wir wollen daher für das gemeine Volk von Zeit zu Zeit Nachrichten und Anleitungen liefern, wie die in Baiern und in der obern Pfalz, in den Gärten, auf den Gebirgen, und zu ebenem Lande, um die Städte und Dörfer wachsenden Pflanzen, Kräuter, und Wurzeln, beym Hauswirthschaftlichen und arzneylichen Gebrauch zu benutzen und anzuwenden sind: und zwar so, wie wir solche von einem gelehrten und wohlerfahrnen Doctor Medicinæ, Stadt- und Landphisiko in Baiern nach und nach erhalten werden.

§. 1.

§. 1.

Allium, Scorodon, Knoblauch.

Dieſes jedem bekannte Gewächs, welches aus dem Saamen erzogen wird, zählen die Botaniker unter diejenigen Gattungen Kräuter, deren Wurzel, wie Zwiebel, geſtaltet. Es wird von dem gemeinen Gartenzwiebel darinn unterſchieden, daß die Wurzel des Knoblauchs mit einer gemeinſchaftlichen, aus vielen kleinern weißen Häutchen beſtehenden Membrane, noch mehrere Zwiebelchen, welche wieder beſonders abgetheilt, in ſich einſchließet. Der Geruch des Knoblauchs, ſchon in der rohen Geſtalt, iſt viel ſtärker und durchdringender, als der Kuchenzwiebel. Daher, weil er einigen unangenehm ſcheint, werden zur Bereitung der Speiſen letztere oder die Schalloten (Echallotes) vorgezogen. a)

a) Man kann, aus ſicherer Erfahrung, den Knoblauch ſeines ſtarken Geruchs und übriger Schärfe berauben, wenn man ihn vor dem Gebrauche etlichemal gelinde im Waſſer abſiedet.

Der Gebrauch der Knoblauchs-Zwiebeln (denn dieſe werden allein ſowohl in der Oekonomie, als Arzney gebraucht) iſt vielfach. In der Oekonomie braucht man dieſe entweder klein geſchnitten, oder gebackt, zu unterſchiedlichen Fleiſch- und Fiſchſpeiſen, zu Würſten, Brühen, Gefrornen, Sallat, z. B. Endivie, u. ſ. f. Ferners, wenn man gezwungen wird, faule, ſtillſtehende, trübe Wäſſer zu trinken; ſoll allzeit ein kleiner Knoblauch-Zwiebel darauf gegeſſen werden, ſo wird das Waſſer weiters keinen Schaden bringen. b)

b) Dieß wiſſen die Jäger, Soldaten und Bauersleute gar wohl.

Wiederum, jene, welche zu gefährlichen Zeiten (wo Krankheiten und böſe Lüfte ſich befinden) reiſen müſſen, oder gar in ſolchen Orten ſich länger aufhalten, ſollen, um nicht mit der nämlichen Seuche befallen zu werden, fleißig Knoblauch eſſen, und zwar frühe nüchtern, und Abends um 3 Uhr, oder ſpäter, und einen Trunk Eſſig dazu thun. Der Knoblauch verhütet auch das Gerinnen oder Sauerwerden der Milch, wenn man 1 oder 2 kleine Zwiebel (nach verſchiedener Quantität der Milch) in ſelbe hinein wirft, welches zur Sommerszeit einige Bauernweiber fleißig thun.

Der Nutzen des Knoblauchs in der Arzney iſt gleichfalls trefflich. Davon hat man in den Apothecken das gebrannte Waſſer, und eine Giftlattwerge (Elect. de Allio). Der Knoblauch wird unter diejenigen Kräuter geſetzt, welche zertheilen, ſäubern, eröffnen, u. ſ. f. welche die Verdauung befördern; er iſt ein gutes Schweißmittel, und treibt den ſ. v. Urin, und widerſtehet dem Gift.

Für die Epilepſie, oder fallende Sucht (wenn ſolche nicht angeerbt, oder ſchon viele Jahre gedauert) nehme man für dieſes Uebel einen gröſſern Knoblauchzwiebel, ſchneide ſolchen klein zu einem Muße, gieß darauf in ein Gläschen Wacholder- oder Weinbrandwein 1 s oder 1½ Eßlöffel voll, und trinke ſolches in etlichen Minuten aus: allzeit Nachts vor Schlafengehen. Dieſes ſoll man alle Mondesabänderungen (Einige meynen im vollen, andere im neuen Licht) fortſetzen, bis man einen erwünſchten Ausgang ſpüret.

Für die Bauchwürmer (Lumbrici) ſowohl der Kinder, als Erwachſenen, iſt der Knoblauch ein bekannt und bewährtes Mittel. Man ſchneidet davon, ſo viel man braucht, klein, kocht ihn ſammt gleichviel bittern Mandeln, in ein Säckel eingenäht, mit hinlänglicher Quantität Milch; drückt das Säckel nach dem Abſieden weniger oder mehr durch; trinkt hernach davon eine Zeitlang allemal Morgens nüchtern 4 s bis 5 Eßlöffel voll warm.

Für das Fieber: nach vorhergegangenen Reinigungsmitteln, ſtoßt man Knoblauch, Theriak und Spinnengewebe, miteinander zu einem Brey, bindet ſolchen in der Form eines 12 kr. Stücks mit einer Leinwand auf die innere Fläche der Vorderhände, oder an den innern Theil des Ellenbogens, vor dem Anfalle des Paroxismus, läßt es ſo lange darauf, als die Kälte dauert. (Man ſoll ſich aber vor dem Anfalle des Fiebers zu Bette begeben.) Alsdenn nimmt man es herab, und wartet einen gelinden Schweiß ab, welchen man befördern kann mit folgendem Fieberthee: Man nimmt Gamanderlein, Tauſendguldenkraut, jedes gleich viel, thut ein wenig Zimmet hinzu: dieſen Thee macht man, wie den Gemeinen, davon trinkt man wehrender Fieberhitze etliche Schälchen, auf jede Schaale nimmt man 1 Theelöffel voll gelben, oder Kandiszucker, und ſo viel ſüſſes Mandelöl. c)

c) Dies

c) Dieſer treffliche Verſuch hat aber nur bey empfindlichen und zärtlichen Perſonen ſtatt.

Für die Umſtände der verlornen Mannheit iſt der Knoblauch ein untrügliches Aphrodiſiacum, ein ſichers, gewiſſes Mittel; wovon ich aber wegen ganz natürlichen Urſachen, weder die Zuſammenſetzung, noch den Gebrauch hier melden kann.

Uebrigens dienet dieſer Zwiebel wider das Zahnwehe; man ſtoſſet ihn gleichfalls zu einem Brey, und macht mit Hönig auf die Vorderhände einen umſchlag. Dieſe Wurzel nützt auch für das Darmgicht; wider die Huſten mit Hönig und Kreſſenſaft vermiſcht, zu einer Lattwerge gemacht; wie auch wider die Gelbſucht und Kolik. (Die Fortſetzung folgt künftig.)

Artic. VIII.

Anzeige: Daß der erſte Band des Geiſtes der Journale bereits in der Andräiſchen Buchdruckerey dahier, unter der Preſſe iſt, und mit einſtehendem Monathe fertig werden wird, dienet hiemit zur Nachricht. Die Herren Correſpondenten, ſo ſeit der vorigen Schlußfriſt der Unterſchrift, noch Liebhaber erhalten, wollen ſolche ſpäteſtens mit Ende dieſes Monaths einſchicken. Frankfurt am Mayn den 2. März 1775. (Von Seite der Geſellſchaft.)

Artic. X.

Ode,
auf den 28. März 1775.

1.

In Wonnetracht geh auf, o Tag!
O du biſt mir heilig, heilig!
Schon grauen die Hügel, ſchon birgt ſich das Wild
Zurück ins Dickicht — Suanhita!
Reiche die Harfe mir her!

2.

Hoch geußt vom blauen Sterngewölb
Leben herab die Sonne;
Und Mana, der ſchöne Gefehrte der Nacht
Iſt Freund, und Hüter. — Allvater
Sey geprieſen dafür!

3.

Vom Winterſchlafe weckt der Lenz
Hügel und Hayn, und Blumen;
Und Vaterlands Liebe ſchwillt auf in der Bruſt
Des Manns zu Thaten. — Allvater
Sey geprieſen dafür!

4.

Der Süd dörrt Flnren aus; es ſenkt
Ihr Haupt die Nelk' und Roſe;
Da träufelt erquickender Thau vom Gewölk,
Wehrt der Verwüſtung. — Allvater
Sey geprieſen dafür!

* * *

Und du ſey mir geſegnet, o Tag!
An dir iſt dem Barden ein Wunſch vergönnt:
So kühn er immer auch iſt,
Er ſey gewagt!

Er ſey gewagt!
Hoch über Hayn und Felſen
Mich aufzuſchwingen, wünſch' ich Adlerfittig mir,
Und Adler-Aug', weit hinzuſchaun
In Maximilian Joſephs Land.

Sey mir geſegnet, du glückliches Land!
Ha! Wer ſind die Tauſende,
Deren Knie ſich beugen?
Deren Hände ſich falten?
Deren Lippen zum Danke ſich öffnen?
Wer ſind ſie? Wer ſind ſie?
Entzücken umſchwebt die Bether;
Sie athmen Wonne, wie man ſie athmet
Jenſeit des Grabes. — Wer ſind ſie?

5.

Was Sonn' und Mond, und Morgenthau,
Und Lenz der Mutter Erde,
Und Vaterlands Liebe dem Tapferen iſt:
Iſt Maximilian Joſeph
Seinem liebenden Volk.

6.

In einer Stunde ſeiner Huld
Gab ihn der Ewig-Milde!
Die Stunde des Segens, ſo oft ſie jetzt kömmt,
Feyert am Iſer die Sterne
Laut mit Tanz und Geſang.

7.

Sie feyert in Wallhalla Karl
Mit des Vaterlands Helden;
Die Thräne der Wolluſt träufelt herab
Ins Trinkhorn, und — auf dem Enkel
Ruht ihr ſegnender Blick.

8.

Zu voll der Wonn' iſt meine Bruſt!
Nimm, Suanhita, die Harfe!
Erleb ich ihn wieder den feſtlichen Tag:
Ich grüß aufs neu' ihn. — Und ſtille
Beth' ich zum Geber jetzt auf.

J. B. v. B—ll.

Pro Nota. Dieſes gegenwärtigen und nachfolgenden Artikels halber wird hiemit angemerkt, daß die hierinn ausgeſetzten Venalienpreiſe keineswegs als obrigkeitliche Sätze und Taxen der Feilſchaften angeſehen werden müſſen; indem die Käufe und Verkäufe nur, wie ſie ſich auf den Markttagen von ſelbſt anbegeben, zuſammengetragen und bekannt gemacht werden. (51)

Preiſe von allerley Victualien und Getreide, wie ſie in nachſtehenden Tagen waren.

Namen der Städt u. Märkt.	Fehr.	Ochſen-Fleiſch.		Rind-Fleiſch.		Kalb-Fleiſch.		Schaaf-Fleiſch.		12er Bier.		Weitzen-Bier.		Braun-Bier.		Schmalz ltt.	1. kr. ſemel wiegt		ein Leib gut Rogenbrod um		wiegt		Mittere Getreid-Preis. Weitz Schä		Korn Schä		Gerſt Schä		Hab Schä	
	T.	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	pf	fl.	kr	pf	kr	pf	kr		lo	qu	kr	tt.	lo	qu	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Abbach	15	6	—							15	3	—	2	1	17		8	3	6	6	—	—	9	30	5	—	3	30	3	16
Altach	11	6	3	6	1	3	2	—	—	21	3	1	2	2	18		8	2	4	3	1	—	10	50	5	35	3	50	3	15
Appling	17	6	3	6	—	4	—	—	—	21	4	—	2	2	15		7	—	4	2	24	—	12	—	6	30	4	30	3	—
Abensperg	1	7	—	6	—	6	—	—	—	18	3	—	2	1	14		10	—	6	4	16	—	9	30	5	—	3	30	2	45
Braunau																														
Byburg	14	—	—	5	2	8	—	4	—	24	3	2	2	1	16		10	—	4	2	21	2	10	30	6	—	3	30	3	—
Cham	3	—	—	5	3	—	—	6	—	18	3	—	2	2	18		4	—	12	5	—	—	10	—	5	—	4	—	—	—
Craiburg																														
Dachau																														
Deggendorf	1	5	2	—	—	4	—	—	—	27	3	—	2	1	15		6	—	5	1	24	—	10	20	5	24	3	55	—	—
Dietfurt	10	6	2	5	2	4	2	—	—	24	3	1	2	1	15		9	—	12	6	—	—	8	30	5	—	3	30	2	45
Dingelfing																														
Dorfen																														
Erding	16	6	3	6	1	3	—	—	—	24	3	3	2	1	14		8	3	5	3	4	—	11	—	5	30	4	—	3	—
Freyſing	24	6	2	6	—	5	—	—	—	15	3	1	3	—	15		8	1	8	5	2	—	12	—	5	30	4	30	3	20
Friedberg	20	6	3	6	1	5	—	—	—	12	3	2	2	2	18		8	2	4	3	12	2	10	20	5	15	3	40	2	50
Fridburg	3	6	—	5	2	5	—	—	—	30	3	—	2	3	15		5	2	4	2	—	—	12	—	7	—	4	30	3	30
Geiſenfeld	18	6	2	5	—	4	—	—	—	30	3	—	2	1	14		8						9	—	5	—	4	—	3	—
Hals																														
Kellheim																														
Kötzting																														
Landau																														
Landsperg	21	7	—	6	—	4	—	—	—	12	3	1	2	2	18		8	3	4	1	23	—	10	—	5	30	4	—	3	25
Marquartſtein																														
Mülldorf																														
Moſpurg	28	7	2	6	—	3	—	—	—	10	3	2	2	1	15		5	—	12	4	—	—	12	—	6	30	4	15	3	30
Neuenötting	21	5	2	5	—	5	—	4	—	27	3	3	2	2	15		7	—	6	3	8	—	11	30	6	—	4	—	3	30
Neumarkt	9	6	—	5	—	5	—	—	—	27	4	—	2	1	13		8	1	6	2	24	—	11	—	6	—	4	—	3	30
Neuſtadt																														
Paſſau	14	5	—	4	2	4	—	—	—	21	3	—	3	—	19		6	—	12	6	22	—	12	—	6	—	3	45	2	45
Pfaffenhofen																														
Pfarrkirchen	2	5	—	4	—	5	—	3	—	—			3	2	2	1	—	—	—	—	—	—	10	10	5	45	3	45	2	48
Plätling	4	5	2	5	—	4	—	—	—	24	3	—	2	1	15		7	2	—	—	—	—	10	30	5	30	4	30	3	—
Reichenhall	20	6	—	5	2	5	—	—	—	12	4	—	2	3	18		4	2	14	8	—	—	14	—	7	30	5	30	4	—
Regenſpurg																														
Rain	2	6	2	6	—	4	—	—	—	15	3	2	2	2	16		9	—	8	6	20	—	10	30	4	50	3	—	3	—
Ried	7	6	—	5	—	5	—	4	—	24	3	3	2	3	17		9	—	8	6	20	—	12	—	6	—	4	15	3	—
Roſenheim	14	6	3	6	1	3	2	—	—	21	3	3	2	2	15		7	2	4	1	25	—	12	—	6	30	4	30	2	48
Rottenburg	1	6	2	6	—	5	—	5	—	24	3	1	2	1	14		9	—	4	2	4	—	10	—	5	—	3	30	3	15
Schärding																														
Schongau																														
Schrobenhauſen																														
Stadt am Hof	4	6	3	—	—	6	—	—	—	15	3	—	2	—	14		9	—	3	2	16	—	10	—	6	—	4	—	3	15
Tölz	2	7	—	6	2	6	—	6	—	18	4	2	2	3	15		7	—	2	1	12	2	9	30	5	30	4	—	3	15
Traunſtein	4	5	2	5	—	4	—	—	—	27	3	—	2	2	15		9	—	4	3	6	—	12	—	6	—	4	48	3	—
Troſperg	4	5	2	5	—	5	—	5	—	27	3	2	2	2	14		8	—	4	2	8	—	12	30	6	—	5	40	3	40
Wilhofen	1	6	—	5	—	4	—	—	—	21	2	3	2	2	18		9	—	6	3	12	—	10	30	5	30	4	—	3	36
Waſſerburg	13	6	2	5	—	4	—	—	—	18	3	2	2	3	15		5	3	8	4	—	2	13	—	7	—	5	—	3	30
Weilheim																														
Zwiesl	18	4	2	4	—	5	—	—	—	24	3	—	2	1	16		7	2	—	—	—	—	11	—	6	—	5	—	3	—

Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. V.

München den 1. April. 1775.

Artic. I.

a) Landesherrliche gnädigste Verordnung die verbothenen ärgerlichen und frechen Religionsgespräche, und dergleichen Schriften betref. Dat. den 13ten Februar 1775.

Seine Churfürstl. Durchleucht vernehmen mißfälligst, daß sowohl über den heiligen katholischen Glauben, und dessen Grundsätze, Uebungen, Ceremonien und Gebräuche, als auch wider geistliche und weltliche Obrigkeiten, und Verordnungen, viele sehr spöttliche, anstößige, ärgerliche und freche Gespräche geführet, auch allerley ärgerliche Bücher, Reimen, und Schriften unter das Publikum gebracht, und von jedermann gelesen werden.

Höchstselbe befehlen daher gnädigst, und gemessenst allen Obrigkeiten, wessen Standes sie immer sind, hierüber ein wachsames Auge zu haben, und jene, welche sich hierinn fälschig finden lassen, den vielfältig erlassenen Generalien, und landesherrlichen Gesetzen gemäß abzustrafen, auch selbige Höchster Orten anzuzeigen, und sich von einiger Gleichgiltigkeit, Saumsal, Connivenz, oder menschlichen Respect, in derer Unterlassung bey unausbleiblich exemplarischer Bestrafung nichts zu Schulden kommen zu lassen, wie auch den Billiards Schießhütten, Kaffee- Meth- Wein- und Bierschenkinnhabern alles Ernstes aufzutragen, daß selbige in den Zechstuben, und bey ihren Gästen keine Gespräche wider die heilige katholische Religion, geistliche oder weltliche Obrigkeiten, und derer Verordnungen gedulten, sie mögen im Scherze, oder Ernste vorgebracht werden, allermaßen man derley Ausreden niemals gelten lassen wird, sondern alsogleich abbiethen, und wann dieß keinen Erfolg hat, jene Personen ohne Verzug bey behöriger Obrigkeit anzeigen sollen, welche sich dieser gnädigsten Verordnung nicht gefüget haben, welche sodann mit derley Uebertrettern nach den Gesetzen zu verfahren hat, und zwar bey hundert baierischen Thaler Strafe, wovon die eine Hälfte der Obrigkeit, und dem Aufbringer, die zweyte aber der Armenkassa des Orts zufällig seyn soll, und von den vermöglichen Gewerbsinnhabern ohne Nachlaß einzubringen ist, wenn sie jene Uebertretter, welche sich auf die erste Abmahnung nicht gefüget haben, anzugeben unterlassen.

Die Unvermöglichen aber, dann die Dienstbothen der Gewerbseigenthümer, welchen in Abwesenheit der Hausväter, oder Hausmütter die Abmaßnung und Anzeige obliget, wenn sie solche nicht befolgen, sollen drey Tage nach einander eine Stunde lang auf offentlichen Platz vorgestellet werden. Gegeben in der Churfürstl. Haupt- und Residenzstadt München, den 13ten Februar 1775.

Ex Commissione Serenissimi Dom. Dom. Duc. & Elect. speciali. (L.S.)

Franz Michael von Solatti, Churfl. Rath, und geheimer Sekretär.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 24. März. 1775.

	Vom Besten.		Mittlern.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäff.
Waizen.	13	—	12	—	11	—	719
Korn.	6	—	5	30	5	—	458
Gerste.	5	—	4	30	4	—	571
Haber.	4	—	3	30	3	—	267

Artic. V.

a) Fortsetzung der Gedanken über das Allgemeine und Nothwendige in der Handlung, besonders bey Errichtung einer Handlungsakademie, oder Pflanzschule für junge Kaufleute. (Von ꝛc. Herrn Troppanegro.)

§. 3.

Was überhaupts erfodert wird, einen rechtschaffenen Kaufmann gleich von Jugend auf zu bilden?

Es ist zwar schon oben erkläret worden, was eigentlich unter einem wahren und rechten Kaufmann verstanden wird. Allein es ist hier zugleich die Rede, was derjenige erlernen muß, der sich der Kaufmannschaft widmen will, und wozu ein solcher junger Mensch von Jugend auf sogleich anzuführen wäre.

Ich bescheide mich gar wohl, daß manches Glückskind durch die Handlung, ungeachtet er kaum seinen Namen recht zu schreiben gewußt, zu großen Vermögen gekommen. Allein dieß sind keine Beyspiele zur Nachahmung, sondern vielmehr unverdiente und unerwartete Glücksfälle, die keine Regel machen.

Man wage es nur einmal, und erlerne nicht die erfoderlichen Grundsätze eines ächten Kaufmanns, wie weit man kommen wird, und wie sehr andere, die das Werk aus dem Grunde verstehen, sich bey einer solchen Unwissenheit lustig machen, und ihren Vortheil ziehen würden.

Doch immer muß man den gegründeten Vorwurf hören: wo soll denn ein junger Kaufmann was gründliches erlernen? wer giebt ihm denn die Zeit, die Gelegenheit, und die erfoderlichen Kosten dazu? —

Klagen von dieser Art sind gerecht; und so aufgeklärt die Zeiten in unserm Jahrhunderte sind, so sehr ist sich dagegen zu verwundern, daß man nicht schon lange angefangen hat, daß junge Leute, die sich mit der Zeit der Kaufmannschaft widmen wollen, eine bessere Anleitung als bisher in vielen Ländern geschehen, erhalten können.

Warum ist man denn so sorgfältig bey den Herren Gelehrten, die Jugend von den ersten Jahren her, da kaum der Verstand zu reifen anfängt, mit den größten, und oft verlornen Kosten, ja allmögligster Sorgfalt unterrichten zu lassen, um mit der Zeit dem Staate nützlich zu werden?

Warum hat man denn für Mahler, Bildhauer, Musikanten, und Militär-Personen Akademien errichtet? Nur bey der Handlung will man von seinem alten Schlendrian nicht abweichen, und gleichsam aus seinem Schlafe erwachen; nur für das edelste Gewerbe in einem Staate, ich meyne für die Handlung mangelt oft der Unterricht: da doch alle Länder in Europa geschickte und rechtschaffne Kaufleute wünschen, weil sie von der Nutzbarkeit auf das Wohl ihrer Unterthanen überzeugt sind. Woher sollen denn endlich wahre Kameralisten und Commerzienräthe kommen, wenn man nicht die Handlung gründlich studiret?

Auf Universitäten hört man nichts davon; und aus Büchern zu lernen, kömmt mir eben so vor, als ein Arzt, der die Zergliederung des Körpers, um die Krankheiten zu beurtheilen, aus Kupferstichen und Büchern lernen, und sich hernach rühmen will, daß er den Körper und seine Theile praktisch kenne.

Nein, es gehört mehr dazu, den wichtigen Posten eines Commerzien-Raths zu bekleiden. — Wie kann man die zweifelhaften Fälle unter Kaufleuten entscheiden, wenn man nicht im Commerzio Meister ist; und wie soll man Fabricken und Manufacturen in Aufnahme bringen, und zum Besten des Landes brauchbar machen, wenn man davon keinen hinlänglichen Begriff und Einsicht hat?

Woraus entstehet der Verfall der Handlung in manchen Ländern? Es kommen Flüchtlinge aus fremden Reichen; diese wollen uns lernen, wie man fremde (vielleicht gar Chinesische) Fabricken und Manufacturen anlegen soll: da doch nicht einmal der Urstof oder die Grundmaterialien im Lande verhanden sind. — Hat nicht jedes Land genug zu thun, nur seine eigenen Produkte auf den höchsten

Grad

Grad der Vollkommenheit zu bringen, und hernach daraus ein Commercium zu gründen! —

Wer hat der arbeitsamen Nation in der Oberlausitz in Sachsen gelehret, ihre Leinwande bis nach Spanien, Portugal und in die entlegensten Welttheile zu bringen, und baares Geld ins Land zu ziehen, als die fleißige Bearbeitung ihrer eignen Landesprodukte? und welches Land ist so arm, welches nicht etwas erzeuget? und erzeuget es nicht selbst etwas, so kann es doch fremde rohe Produkte in vorzüglicher Qualität bearbeiten. Ich muß hier mit dem großen Kameralisten Mr. Melon ausrufen: „Nach solchen Handlungen zu streben, „ worinnen andere Nationen durch besondere „ Umstände vieles voraus haben, ist unver„ ständig; aber zu kennen, wie weit un„ sere rechten Gränzen, Kräfte und Ver„ mögen hinreichen, ist die wahre Hand„ lungsklugheit ꝛc.„

Doch ich entferne mich zu weit von meinem Zwecke. Ich soll zeigen, was ein junger angehender Kaufmann besonders erlernen soll, um mit der Zeit einem commerzirenden Staate nuzbar zu werden. — Es ist weit gefehlt, wenn man sich einbildet, es sey schon genug, wenn ein junger Kaufmann nur etliche oder mehr Jahre auf einem Comtoir, oder bey einer Handlung zubringet; da er mit Mühe und Noth (wenn er recht glücklich ist) seine Buchhalterey, und Rechnungen, nebst einer nur mäßigen Correspondenz erlernet: nein, es wird bey diesen aufgeklärten Zeiten weit mehr erfodert. — Ich rede aber hier von einer Handlungsakademie, oder Pflanzschule für junge Kaufleute.

Wo bleibet denn

I. Eine kaufmännische Geographie? Welche nicht etwa in einer Reihe leerer Benennungen fremder Länder, Flüße, Berge und Städte bestehet. Nein, ein wahrer Kaufmann muß wenigstens die Haupt- See- und Handelsplätze eines jeden Landes, und ihre Lage, ihre Landesprodukte, ihre merkantilische Verbindung mit andern Handelsplätzen, ihre benöthigten Waaren aus andern Ländern, ihre Fabricken und Manufakturen, in was Preis und Qualität gearbeitet wird, ihre Münzsorten, und das damit verbundene Wechsel-Negoce, wie und auf was Art mit Nutzen entweder zu traßiren, remittiren, oder zu baratiren sey; ihre Contrebande, Zölle, Mäuthe und Accisen, Fracht und Assecuranzen, kennen lernen.

Ich kann überhaupts bey diesem Artikel, wo von der Geographie die Rede ist, unmöglich mit Stillschweigen vorbey gehen, welch eine erstaunende Unwissenheit noch bis auf jetzt mancher Orten unter den Kaufleuten herrsche, gleich als wenn ihnen diese Wissenschaft gar nichts angienge. Ich will nur einen einzigen und gleichsam den geringsten Beweis anführen, ob es einem wahren Kaufmann gleichgiltig seyn kann, ob er die Landkarte verstehe, oder nicht? Für wen sind denn eigentlich die öffentlichen Blätter erfunden worden? Ich weiß nur drey Classen: a) Für Staatsmänner, b) für Gelehrte, und c) besonders für Kaufleute. Ich will meinen Satz beweisen:

Wem ist wohl mehr daran gelegen zu wissen, ob in diesem oder jenem Lande die Münzen eine Veränderung leiden, ob sie steigen oder fallen, oder eine Sorte davon gar verbothen sey; ob neue Contrebande entstehen, oder aufgehoben werden, ob neue Mäuthe und Zölle sich hervor thun, als dem Kaufmanne? — Man nehme nur einmal die ganz neue Veränderung in Frankreich, so im vorigen Jahre erfolget. Es ist eine bekannte Sache, daß, wenn ein König in Frankreich mit Tode abgegangen, sogleich bey Antretung der Regierung eines neuen Königs, die Münzen des vorigen Regenten verbothen waren, und gegen 1 Procent Verlurst in die königliche Münze geliefert werden mußten; mithin bey einem solchen Falle ganz Deutschland mit Französis. Münzsorten gleichsam überschwemmet wurde. Lieset nun ein Kaufmann keine Zeitungen, (und wie kann er sie lesen, wenn er keine Geographie verstehet) so wird er auch nicht wissen, daß dieses alte französische Gesetz unter der jetzigen neuen Regierung völlig aufgehoben worden, und dem französischen Kaufmanne, so wie dem Deutschen zur ungemeinen Erleichterung dienet. Ich muß diese neue Einrichtung, wegen ihrer Wichtigkeit, wörtlich anführen.

Paris, den 1. Juny 1774.

ꝛc. Es verordnet nämlich: „ daß kein Billon, noch Umschmelzung Platz haben, sondern das Geld in seinem gleichen Werthe „ bleiben, und mit Münzen mit den alten „ Stempeln fortgefahren werden soll, bis die „ neuen mit des jetzigen Königs Bildniß zu „ den verschiedenen Münzen fertig seyn werden: da denn das des alten, und des jetzigen Königs Bildniß tragende Geld vollkommen gleichgiebig Cours und Werth haben „ soll. Dieses letztere Edict ist vom 23. May, „ und registrirt den 30ten à la Cour des Monnoyes, oder bey dem Münzamte ꝛc. „

Nun wollen wir einem wahren Kaufmanne auf seinen Reisen folgen; wir wollen untersuchen, ob er wohl ohne eine gründlich erlernte Geographie, und ohne Kenntniß der Landkarten, mit Nutzen für sein Gewerbe reisen kann? (Denn Kaffee- und Weinhäuser kann er endlich ohne Geographie und Landkarten, bloß durch einen geübten Lehnlackey, kennen lernen.) Gewiß ein rechtschaffener Kaufmann, dem es mit seinen Reisen ein wahrer Ernst ist, muß keinen Schritt thun, wo er nicht einen Nutzen für das Zukünftige zu erobern weiß. Ich muß hier wider meinen Willen weitläufig seyn, denn die Sache, wovon ich rede, ist zu wichtig, und für einen Kaufmann allzu bedeutend, was ihm eine gründliche Geographie auf Reisen nützen kann. Ich will mich nur einen Augenblick an den Platz eines reisenden jungen Kaufmanns stellen, was ich mit der Geographie in der einen, und mit den Landkarten in der andern Hand, für Betrachtungen anstellen würde, und zwar auf folgende Art:

Meine erste Betrachtung würde bey dem Eintritte in ein fremdes Land diese seyn:

1) Um die Größe des Landes in seinem Bezirk.

2) Um seine Gränzen, folglich um seine Nachbarn; ob es eine handelnde Nation sey, und worinn ihre Stärke in der Handlung bestünde.

3) Ob es schiffreiche Flüße hätte, um vielleicht mit meinen Landesprodukten einen gedeihlichen Handel zu unternehmen.

4) Ob gute Häven, Rheden und Canäle verhanden, um aus einem schiffbaren Strom in den andern zu kommen. Denn es ist eine ausgemachte Sache, daß die Handlung zu Wasser die größte und nutzbarste sey. Denn was die Gefahr anlanget, so hat man heutiges Tags durch gute Assecuranzen dafür gesorget; und ein fürsichtiger Kaufmann muß beständig die große merkantilische Regel vor Augen haben, daß er nämlich wisse, zu rechter Zeit zu gewinnen, und zu rechter Zeit zu verlieren.

5) Ob es in dem Lande mehr Land- als Seestädte gäbe, oder ob die Handelsplätze allenfalls auch nur an schiffreichen Flüßen lägen. Hier muß ich sogleich meine Landkarte zur Hand nehmen, und meine Betrachtungen anstellen, ob es nicht eine etwannige nutzbare Speculation für meine Handlung mit diesem Lande vermuthen ließe.

6) Ob in diesem Lande eine Activ- oder Paßivhandlung sey. Ich muß mich hier deutlicher erklären: nämlich eine Activhandlung ist derjenige Vortheil, da unsere Nachbarn mehr Waaren aus unserm Lande, als wir von ihnen, nehmen, oder ob sie mehr unsere, oder wir ihre Schuldner sind; in dem letztern Falle hätten wir den Paßiv- und sie den Activhandel.

7) Ob die Handlung mit eigenen Landesprodukten oder mit fremden Fabrikaten, oder rohen Produkten geführet werde.

8) Wie das Genie der Nation beschaffen; ob es militarisch, oder zur Handlung aufgelegt ist.

9) Wie man sich gegen die Fremden aufführet.

10) Ob es in diesem Lande viel Mäuthe, Accisen und Zölle erfodert, um mit Vortheil dahin Handlung zu treiben.

11) Ob gute Landstraßen, und auf solchen die behörige Sicherheit wohne.

12) Wie es mit den Ellen, Maaß und Gewicht beschaffen. Und davon würde ich die genaueste Kenntniß einziehen, um die erfoderliche Calculation darnach zu machen.

13) Was ein- und ausgehende Contrebande wären.

14) Wie man sich in Ansehung der Landes-Religion gegen Fremde bezeige. Das Absehen

eines

eines wahren Kaufmanns beſteht: in Gewinn, Ehre und Redlichkeit eines ehrlichen Mannes. Chriſten, Juden und Heyden müſſen einem Kaufmanne einerley ſeyn, wenn ſie nur die Handlung gut verſtehen, und redliche und rechtſchaffene Männer ſind, wo gleichſam ein bloſſer Handſchlag, oder Wort, die Stelle eines Eidſchwurs vertritt.

15) Ob dieſes, oder jenes Land auswärtige Colonien habe? und dieſe Lehre iſt die wichtigſte in der kaufmänniſchen Geographie.

16) Wie es mit der Macht zu Waſſer und Lande beſchaffen? Denn die Hoheit einer Nation beſtehet hauptſächlich darinnen, daß ſie vor der Gewalt anderer Nationen zu Hauſe nicht in Furcht leben dürfe; und wenn jemanden von ihren Gliedern außerhalb Landes einiges Unrecht geſchehen ſollte, daß ſie im Stande ſey, ſich Recht zu verſchaffen. Jedoch um die größte Hochachtung und Liebe bey allen andern Nationen zu veranlaſſen, und daß unſere Glieder den beſten Nutzen von ihnen haben mögen, geſchiehet, wenn wir uns der Gewalt nie anders, als in einer gerechten Sache, bedienen, und ihnen in der Zeit, da die Hilfe höchſtnöthig iſt, beyſtehen. Aber eine große Handlungs-Nation ſeyn wollen, und dabey die nöthige Vorſorge, uns ſelbſt zu beſchützen, aus der Acht laſſen, oder zu rechter Zeit das von andern uns zugefügte Unrecht nicht ahnden, reimet ſich auch nicht.

17) Ob der Luxus, die Moden und Verſchwendung in dieſem, oder jenem Lande ſtark überhand genommen? Hier öffnet ſich ein weites und glückliches Feld für einen reiſenden Kaufmann. Denn die Länder, worinn die meiſten arbeitſamen Leute ſind, die immer neue Erfindungen zur Verſchwendung und Wolluſt machen (welche die wankelhaften Sinne vergnügen:) gewinnen von ihren Nachbarn gemeiniglich in der Handlung, und zwar öfters durch ſolche Dinge, die ſelbſt aus der Nachbaren rohen Produkten gemacht ſind.

18) Wie es mit den Regalien beſchaffen, und ob ſolche verpachtet ſind, oder nicht?

19) Wie es um die Bergwerke ſtehe, ob Silber, Gold, oder andere nutzbare Mineralien vorhanden?

20) Was für Münzen courſiren?

21) Ob eine Wechſelhandlung vorhanden, und ob ein wohl eingerichtetes Wechſel-Recht beobachtet werde? Und

22) Endlich wie das Intereſſe des Staates mit andern Nationen in Vergleichung ſtehe?

Wenn alſo ein junger Kaufmann in dieſer Abſicht reiſen will, wie erſt angeführet worden; ſo iſt und bleibet ihm eine gründliche Geographie unentbehrlich, weil es ihm den ſicherſten Leitfaden darbiethet, wie er ſeine Betrachtungen anzuſtellen hat.

(Die Fortſetzung folgt künftig.)

Artic. VI.

a) Ein Schreiben aus Toulouſe meldet: daß der daſige Herr Erzbiſchof an alle Geiſtliche ſeines Erzbiſtums ein Circularſchreiben ergehen laſſen, in welchem er denenſelben die tauglichſten Mittel gegen die unter dem Hornviehe graßirende Seuche, zu Handen ihrer Pfarrangehörigen, bekannt macht, und zugleich ſich erklärt, daß ihm hauptſächlich zukomme, den Armen hülfreich zu ſeyn; daß es ſeine Pflicht ſey, und daß das Vermögen, welches er beſitze, ihnen geheiliget ſey: „Daher, fährt dieſer höchſtwürdige Prälat fort, biethe ich allen denen, welche durch dieſe Seuche ihr Vieh verloren haben, die nöthige Geldhülfe an, um ſich ein anders anſchaffen zu können.„ In der That ein guter Hirt, der auch ſchon im Jahre 1772. bey der zu Toulouſe ſich ereigneten Ueberſchwemmung ſeine Caſſe erſchöpfte, um den Armen und Dürftigen wiederum aufzuhelfen.

b) Das Vorhaben, aus dem eingezogenen Kloſter Ueberwaſſer und den daſigen Gütern der Exjeſuiten eine Univerſität in Münſter zu errichten, iſt jetzt dahin abgeändert worden, daß ein Collegium Medico Chirurgicum unter der Aufſicht des Churfürſtl. Cölniſchen Leibarztes, Hofrath Hoffmann, und ein Erziehungshaus für die adeliche Jugend und andere vom Stande, oder eine Ritterakademie nebſt einigen Realſchulen für den Bürgerſtand errichtet werden ſollen, wozu die berühmteſten Männer in Deutſchland ſollen gebrauchet

braucht werden. Uebrigens wird die Stadt Münſter noch immer mehr verſchönert; die Kirchhöfe ſind aus der Stadt geſchafft; der Wall iſt eben gemacht, und mit Linden-Alleen bepflanzt; die Straſſen ſind gerade eingerichtet, das Pflaſter verbeſſert, und das neue fürſtliche Schloß auf der ehemaligen Citadelle iſt beynahe fertig. Alles iſt hauptſächlich dem gelehrten Staatsminiſter Freyherrn von Fürſtenberg zu danken. — Durch eine neue Churfürſtliche Verordnung iſt das Wallfahrten nebſt den dabey gewöhnlichen Proceßionen in und auſſer Land, wie auch im Paderbrniſchen bey ſchwerer Ahndung verbothen, und allen Obrigkeiten befohlen worden, die Wallfahrten- und Pilgerverſammlungen zu zerſtreuen und zu beſtrafen. —

Artic. VII.

a) Fortſetzung der S. 50. abgebrochenen Nachricht von innländiſ. Kräutern, Pflanzen und Wurzeln zum hauswirthſchaftlichen und arzneylichen Gebrauche.

§. 2.

Apium dulce, Celeri Italorum, Selinum dulce; Sellerey, Zellery, ſüſſer Garten-Eppich.

Der Zellery iſt wiederum ein bekanntes Garten- und Küchengewächs, deſſen Wurzeln meiſtens in den Küchen zu Fleiſchbrühen, und Sallat genommen wird. Es wird in den Gärten von den Saamen erzogen, iſt übrigens eine nahrhafte und wohlgeſchmackte Wurzel.

In der Medicin wird der Zellery unter die fünf eröffnenden Wurzeln genommen, und deſſen Saame unter die vier warmen Saamen der zweyten Gattung. Man ſoll aber allzeit die friſche Wurzel, welche man faſt jederzeit das Jahr hindurch haben kann, nehmen: Denn die gar alten ſind verdächtig, und die gedörrten unkräftig. Innerlich iſt dieſe Wurzel, und der Saame ein gutes windtreibendes Mittel; wird auch ein Aphrodiſiacum genennet. Man bekömmt von der Wurzel und den Blättern einen recht angenehmen Geiſt, welcher mit Zucker verſüßt, nicht unfüglich Zellery-Aquavit genennet werden könnte. Er dient trefflich für Wind und Blähungen. Die übrigen innerlichen Kräfte kommen gemeiniglich mit dem Garten-Eppich überein.

Der äußerliche Gebrauch von dieſer Wurzel iſt folgender: Für faule, offne Geſchwäre nehme man den ausgepreßten Saft in erfoderlicher Quantität, thue ihn in die Wunden, ſo werden ſelbe rein und ſauber, und heilen.

Für angelaufene oder ſtockende Milch in den Frauen-Brüſten, koche man Zellery, und Garten-Eppich, oder Peterſilgen-Wurzel ſammt ihren Saamen in Wein, und gleichviel Eßig, und brauche es warm (nicht heiß) öfters, aber umgewechſelt, ſtatt eines Umſchlags oder Pflaſters.

Die alten Aerzte hatten von dieſer Wurzel eine Salbe zugerichtet, und bedienten ſich damit, ſtatt eines Digeſtivs: davon Ambroß: Parkus.

§. 3.

Apium hortenſe, Apium Petroſelinum, Selinum; Garten-Eppich, Peterſilchen, Peterſilge, Peterlein.

Iſt auch ein durch allgemeinen und täglichen Gebrauch bekanntes Gewächs; wird mit Kraut und Wurzel ſowohl zu Faſten- als Fleiſchſpeiſen, zu Brühen, Suppen u. d. g. gebraucht: und zwar beſſer, geſünder, und anſtändiger, als manches ausländiſche Kuchenkraut, welches mit vielen Unköſten aus fremden Ländern gebracht, und mit groſſer Mühe in unſern Gärten erzogen wird.

Nach dem Juvenal wurden bey den Alten die Obſieger in den berühmten heydniſchen Luſtſpielen mit Kränzen von Peterlein gekrönet. So wurden auch vor Zeiten die Todtengräber mit Eppich gezieret, wie Plutarch bezeigt.

Peterlein in die Fiſchweiher und Behälter öfters geworfen, macht die kranken ſchwachen Fiſche wieder geſund.

Den Schleim und üble Feuchtigkeiten von dem Wein zu bringen, ſoll man Peterſilchen mit Kraut und Saamen in das Faß werfen.

Man kann unſern Garten-Eppich das gan-

ganze Jahr hindurch frisch haben; die erstjährigen Wurzeln sind die beßten, und zur Speise sowohl, als Arzney am tauglichsten im Frühling. Man muß aber acht haben, daß man statt des Petersilgen, nicht das turbitähnliche Peterlein, oder wilden Körbel, den Schierling und Hundspetergen u. s. f. erwische, welche alle dem Petersilchen ähnlich, aber giftige Pflanzen sind.

Innerlich zur Arzney hat der Petersilch die Kräfte: zu zertheilen, zu eröffnen, zu wärmen, zu reinigen, u. s. f. dessen Wurzel in den Apothecken unter die fünf gröſſern eröffnenden Wurzeln genommen wird.

Wider Blutspeyen stosse man frisches Petersilchkraut, und nehme den Saft davon Morgens und Abends allzeit 2 Unzen, thue hinzu Hönigwasser 1 Unzen, Salpeter 1 Scrupel, und trinke es auf einmal.

Wider das gewöhnliche nüchterne Erbrechen, besonders der Wein- und Bierliebhaber, für ekelnden Magen, und dessen Schwachheit, siede man frischen Petersilchen, Baßilicum, jedes gleichviel, thue hinzu wenig Wehrmuth, und Zimmet, dann wiederum etliche Cardamonien-Körner; seihe das Dekokt durch ein leinen Tuch, und trinke bisweilen 1½ oder 2 Schaalen voll nüchtern, und warm.

Für stinkenden, faulen, übelriechenden Athem, sonderlich für Knoblauch- und nüchtern Weingeruch, esse man rohe Petersilchenwurzel.

Für das ausgetretene, geronnene Geblüt in dem Magen und Gedärmen, z. B. von Wunden, Hämorrhoiden, u. s. f. nehme man frischen Petersilchensaft 2½ oder 3 Unzen, vermische es mit 1 Unzen Hönig, Salpeter 15 Gran, und trinke es auf einmal warm.

Für Hüft-Lenden- und Ruckgradschmerzen, nehme man frisch ausgedrückten Petersilchensaft 2 Unzen, vermische ihn mit 3 Unzen weißen Wein, trinke es warm; ist eine gewisse Hülfe.

In der chronischen Kolik und Darmgicht, nehme man Petersilchen-Wurzel und Saame, griechischen Heusaame, von jedem eine Handvoll, siede es mit 1 Maaß Wasser, und ½ Maaß Wein bis zur Hälfte, kolire oder, ♆ seihe es durch, und trinke warm Morgens, und Abends 2 Schälchen.

Für Magenbrennen und starken Durst, trinke man frisch gesottenes Petersilchenwasser.

Für das dreytägige Fieber, (nach vorhergegangenen allgemeinen Ausleerungen:) nehme man Petersilchenkraut- und Wurzel-Saft 3 Loth, Salbeysaft, starken Weineßig, von jedem 2 Loth, vermisch und trinke es 2½ oder 3 Stund vor dem Anfall; man braucht es selten dreymal, so ist der Patient vom Fieber geheilt.

Für Blasen- und Lendengries, und verhaltenen s. v. Urin, nehme man Petersilchensaame 1½ Quintel, Römischen Kümel, Nardenus und schwarzen Coriandersaame, von jedem 1 Quintel, guten Weineßig, und frisches Brunnenwasser, jedes 8 Loth: man siede den halben Theil ein, seihe es durch, und trinke es auf 3, oder 4mal warm aus.

Petersilchen dienet auch gut wider die Gelbsucht, Seitenstechen, besonders in dem unächten Husten, Blähungen, u. s. w.

Aeußerlicher Gebrauch des Petersilchen: Für die Rose, blaue, rothe Augen, blaue Flecke von Schlägen, Stossen, u. s. w. nehme man Petersilchensaft, Semmelbrod ohne Rinden, das Weiße von 1, oder 2 Eyern, ein wenig Campfergeist, Eyeröl, mache davon einen Umschlag, oder Pflaster, und leg es über.

Für die Ohrenschmerzen spritzt man Petersilchensaft mit Wein in selbe; so lindert es den Schmerzen.

Petersilchen gestossen, und mit Gerstenmehl zu einem Pflaster gemacht, dient gar trefflich für die Knotten und Schmerzen der goldenen Ader und wider die Podagrageschwulst; für Hämorrhoidal-Zacken dient gleichfalls Petersilchensaft mit Wein gesotten, und in leinenen Tüchern umgeschlagen.

Für den Lendenstein und Gries macht man ein sehr nützliches Bad von Petersilchenkraut und Wurzel 3 Händvoll, dazu thut man Pappeln und Eybischkraut 2 händevoll, Chamillen-Blumen, die obersten Gipfel vom Fenchelkraut, Leinsaame klein gestossen, von jedem 1 Handvoll, alles in ein leinenes Säckchen genähet und mit Flußwasser, oder, wer es

vermag, mit süssem Wein gesotten, und ehe man in das warme Bad steigt (welches ebenfalls von Flußwasser seyn muß) um die Lenden gebunden. Man bade aber wenigst frühe 2 Stunden, und Abends 1½ Stund, welches man eine Zeitlang fortsetzet; nach dem Aussteigen aus dem Bade lege man sich zu Bette, und nehme folgenden Trank: Merrettig- und Erdbeer-Wasser, von jedem 3 Loth, und schwitze ein wenig darauf.

Den Kindbetterinnen, sagen einige, soll man nicht Petersilchen unter die Speisen mischen.

In den Apothecken hat man das distillirte Petersilchenwasser, welches ein Diureticum, oder Harntreibend ist; und den Saamen, welcher für die Läusesucht der Kinder sehr dienlich, wenn man z. B. mit dessen schleimigten Dekokt die Köpfe damit wäscht.

(Die Fortsetzung folgt.)

Artic. VIII.

a) Die medicinische Fakultät zu Paris hat für das verflossene Jahr die Preisfrage aufgegeben, „ Ist die Pest eine besondere Krankheit? welches sind die Kennzeichen derselben? und welches sind die Mittel ihr gehörig vorzukommen? „ Die hierüber eingelaufenen Abhandlungen wurden geprüfet, und der Preis unter zwey Verfasser, dem Doct. Guetard zu Villefranche in Beaujolis, und dem Doct. Paris zu Montpellier, getheilt. Das Accessit erhielt Doct. Navier zu Chalons für Marne.

Auf das Jahr 1776 hat die Fakultät folgende neue Preisfrage aufgegeben: „ Hat man kein gewisses und sicheres Mittel die Activität des Giftes der Kinderpocken, wenn sie wirklich da sind, zu schwächen und zu hemmen? — Die Abhandlungen müssen vor dem November zur Fakultät eingesendet werden.

b) Aus unsern Intell. Bl. vom Jahre 1773. Seit. 254. ist zu ersehen, daß ein patriotisches Mitglied der k. k. ökonomischen Gesellschaft in N. Oe. folgende Fragen aufgegeben: „ Warum ist die Landwirthschaft und diejenigen, so selbe treiben, ihres doch so grossen Nutzens und Unentbehrlichkeit ungeachtet, gleich wohl so gering geachtet, und fast allen Künsten und Gewerben nachgesetzt? Ist vielleicht diese Geringschätzung derselben selbst die Ursache, daß sich so wenige gründlich darauf verlegen; oder welche Hindernisse sonst stehen einer gedeihlicheren Bearbeitung derselben zur Vollkommenheit im Wege? Wie ist folglich zuvörderst jenem Vorurtheile so vieler alten Wirthschafter: als ob keine Verbesserung bey dem bisherigen Anbaue des Landes statt fände, am wirksamsten zu begegnen? Und wie könnte endlich ins besondere nur zu einer wahren Aufnahme des Ackerbaues im Niederösterreiche noch vielfältig so merklichen Mangel an zahlreichen Arbeitern und besserem Zugviehe am besten abgeholfen werden?

In der am 19ten Jänner dieß Jahrs gehaltenen Sitzung der k. k. ökonomischen Gesellschaft wurden die über obige Frage eingelaufenen Abhandlungen untersucht, und, nach Mehrheit der Stimmen, der Preis von 24 Ducaten einem Feldwebel bey dem k. k. Prinz Karl Lothringischen Infanterie-Regimente, Friedrich Kämmerer, zuerkannt. Das Accessit erhielt Hr. J. S. Quirel, Prediger zu Osterwick im Halberstädtischen.

Artic. X.

Von den vornehmsten Pflichten gegen uns selbst, und zwar von der Sorge für unsere Gesundheit. (Eine Abhandlung von einer Dame.) Beschluß.

Die Tugend, die man dem Thee zuschreibet, ist den Wirkungen des Kaffee ganz entgegen gesetzt. Er verdünnet die Säfte, er dämpfet die Säure und die Galle, verzehret den Schleim und befördert die Ausdünstung. Gesetzt, daß blosses Wasser in solcher Menge genossen würde, als die Theetrinker den Thee zu sich nehmen; würde dieses nicht eben von solcher Würkung seyn? Vielleicht ist der Thee nur das Hülfsmittel dem Körper eine stärkere Quantität Wasser beyzubringen, welches ein guter Thee freylich schmackhafter und den Gaumen

men reizender macht. — Auch bey allen guten Wirkungen iſt dennoch der Ueberfluß ſchädlich. Er macht den Magen ſchlaff und verdirbt die Verdauung. Es iſt alſo nichts als die Mäſſigkeit, die den Genuß vom Thee und Kaffee rechtfertigen kann.

Eine wirkliche Unmäßigkeit wird leicht von denjenigen vermieden, die nicht ganz unbeſcheiden ſind: aber auch einen klugen Gebrauch von ſolchen Dingen zu machen wiſſen, die an ſich ſelbſt unſchuldig ſind, dazu gehöret noch mehr; ja der wahre Geiſt der Klugheit kann nicht ohne eine genaue Beobachtung dieſer Regel beſtehen, und es liegt hierinnen die gröſte Gefahr, der man entgehen kann, wenn man die Mäßigkeit im Genuß aller Dinge zur Regel macht.

Einer von den Hauptfehlern bey der erſten Erziehung junger Perſonen, in Abſicht auf die Geſundheit, iſt das ſtarke Schnüren. Die daraus entſtehenden Folgen ſind zu gefährlich, als daß man nicht eine jede Mutter oder Gouvernante dafür warnen ſollte.

Es iſt den Aerzten am beſten bekannt, daß die Urſache vieler Zufälle in einer Zuſammenpreßung des Unterleibes zu ſuchen ſey. Ein zarter Körper nimmt alle Eindrück. an, und bey der zunehmenden Feſtigkeit der Knochen bleiben die einmal zuſammengedruckten Gliedmaſſen zu ſehr gepreßt. Daraus entſtehet nothwendig ein Druck auf die Gefäſſe, und eben daher eine verhinderte Circulation, woraus Krämpfe, Gliederſchmerzen, Fraiſen, hyſteriſche Zufälle und mehrere Uebel folgen.

So groß dieſer Fehler bey wohlgewachſenen Kindern iſt, um ſo viel gefährlicher iſt er für diejenigen, die durch äußerliche Zufälle verſchoben, und eben deßwegen ſchon mehrern Beſchwerlichkeiten ausgeſetzt ſind. Das einzige was hierbey zu rathen, ſchränkt ſich auf den Gebrauch einer etwas ſteifen und nur locker zuſammengezogenen, aber nicht mit Eiſen und Stahlfedern verſtärkten Schnürbruſt ein; wodurch der Körper in einer geraden Stellung gehalten, und nicht an einem Theile mehr, als an dem andern, gedrückt wird.

Bey geraden Körpern ſollte die Art der Schnürleiber ſo ſchwach, als möglich eingeführet werden. Man muß nicht ermüden, die Jugend an die gute Haltung ihres Körpers oft zu erinnern; ſo wird die Gewohnheit ihnen ſtatt eines ſteifen Schnürleibes dienen, und ſie werden den Lungen- und Bruſtkrankheiten, Gelbſuchten, Magenkrämpfen und Ohnmachten weniger ausgeſetzt ſeyn.

Eben ſo wenig ſollen die Kniebänder ſo feſte gebunden werden, daß aller Umlauf des Bluts gehemmt und die beſte Form des Schenkels verunſtaltet wird. Der modiſche Zwang allzuenger Schuhe verurſachet nicht allein die unangenehmſten Beſchwerlichkeiten, ſondern auch den unbequemſten Gang. Ein dem Fuße paſſender Schuh, ein nicht zu hoher Abſatz, wird allezeit einen beſſern Gang verſchaffen, als einer, der den Fuß preſſet, und mit den Spitzen der Abſätze hin und her wanket.

Auch der Kopfaufſatz kann der Geſundheit nachtheilig ſeyn. Die peinliche Friſur, eine Menge eingeſteckter Nadeln, die bey vielen Frauenzimmern im Kopfe verroſten; die untergelegte Wolle, die die meiſten viele Tage liegen laſſen, verhindert die freye Ausdünſtung und verurſachet Kopfſchmerzen. Ein locker aufgekämmtes Haar, das mit weniger Mühe in eben die gute Form geſchlagen werden kann, iſt der Geſundheit zuträglich und befördert den Haarwuchs; da im Gegentheil die tyranniſche Mode einer ſtrengen Friſur das Haar dünne und ausfallend macht. Der Verluſt der Zeit, der auf einen ſo mühſamen Kopfaufſatz gewendet wird, iſt ein Aufwand dabey, der unerſetzlich iſt. Wenn ich noch hinzufüge, daß die Kunſt nur in ſo ferne angenehm, als ſie der Natur gemäß iſt; ſo werden ſich vielleicht die [illegible]ſien meiner Leſerinnen entſchließen, in ihrem Kopfaufſatze das bequemſte, und nicht weniger Anſtändige für den Zwang der Mode zu wählen, die der Geſundheit nachtheilig iſt. Nur eine Perſon darf es wagen, ihren ungezwungenen Kopfbutz zu preiſen; er wird bald zur herrſchenden Mode werden, und ſie wird bald Nachahmerinnen finden.

Unter den Pflichten, die die Sorge für unſere Geſundheit betreffen, iſt die Mäßigkeit eine der vornehmſten, und in allen Fällen, keinen einzigen ausgenommen, nachdrücklich zu empfehlen. Dieſe erſtrecket ſich auch auf den Schlaf, und auf alle Vergnügungen, die unſere Sinne

rühren, worunter hauptſächlich auch das Tanzen zu zählen iſt.

Ein vortreflicher Schriftſteller nennet die mäßige Uebung im Tanzen die Tugend des Körpers, und dieſes iſt eine ſehr wichtige Empfehlung für den Tanz. Es iſt in unſern Zeiten ein nothwendiges Stück der guten Erziehung; und wenn die Stellung des Leibes, ich meyne die Kunſt die Glieder gefällig zu ordnen, und zu bewegen, noch wehrend der Zeit des Wachsthums des Körpers erlernet wird, ſo wird oftmals die Geſtalt, in der Vollkommenheit, über die Natur erhoben. Dieſe Geſchicklichkeit trägt in tauſend Fällen zur Empfehlung einer Perſon viel bey, und hat oft mehr Glück erworben, als der gründlichſte Verſtand und der feinſte Witz nicht zu thun vermögen. Aber wie nöthig iſt es für die Geſundheit, ſich im Tanzen zu mäßigen! Eine Perſon, die gut tanzet, iſt der Verſuchung ſehr ausgeſetzt, dieſe Uebung zu übertreiben. Die Muſik fodert ſie auf, die Eigenliebe ſich bewundert zu ſehen, die Fröhlichkeit einer ganzen Geſellſchaft, alles ſtürmet auf ſie los, ſich dieſem Vergnügen ohne Zurückhaltung zu überlaſſen, und dann müßen die armen Füße fort, ſo lange ſie können. Kaum ſind ſie einer Hand entronnen, ſo biethet ſich ihnen eine andere dar. Wollten ſie ſich entſchuldigen, ſo würde es für eine Beleidigung aufgenommen werden; ſie aber werden nicht gefragt, ob ſie ihre Geſundheit zu Grunde richten oder nicht? So lange dieſer quälende Vorzug unſere guten Tänzerinnen noch ſchmeichelt: ſo lange wird dieſer Mißbrauch nicht abgeſchafft werden. Allein welchen Nachtheil ziehen die beßten Tänzerinnen ihrer Geſundheit zu, wenn ſie ſich dieſer Luſt unmäßig überlaſſen? Die heftige Bewegung des Geblüts, ſagt ein groſſer Arzt, welche das Tanzen erreget, dräuet denen, die eine ſchwache Bruſt haben, die gefährlichſten Lungenskrankheiten, vermehrt die Kopfſchmerzen, ſetzt in die Gefahr des Schlagflußes, und befördert alle Qualen der Vollblütigen. Der übertriebene Schweiß erſchöpfet die Kräfte, und macht die Gefahr, ſich zu erkälten, ganz unvermeidlich. Man kann ſich in Geſellſchaft nicht gleich umkleiden, man muß ausruhen, wird kälter, und der Schweiß geht zurück; man wird durſtig, man verſchlinget kalte Getränke, fährt oder geht in den Winternächten nach Hauſe; unterwegs geſellen ſich Schnupfen, Cathare, reiſſende Flüße, Entzündungen, Pleureſie, Kolicken und bösartige Fieber zu uns. Umſonſt wird die Bruſt bedeckt, wenn die Füße, die am meiſten gearbeitet, der Erkältung und den Anfällen des Froſtes Preis gegeben werden.

Eben dieſer weiſe Arzt giebt den Rath, nachläßig zu tanzen, und ſich nicht übermäßig anzugreifen und zu erhitzen. Man ſoll in keinen allzuwarmen, niedrigen Zimmer, nicht wo Staub erreget wird, nicht zwiſchen offenen Fenſtern und Thüren tanzen. Die Wärme erhitzet zu ſchnell, der Staub und der Lichtdampf macht aſthmatiſch, und die Zugluft erkältet. Es iſt nichts ſo ſchädlich, als auf die Erhitzung kalt zu trinken, die Erfahrung beſtätiget, daß oft der Tod gleich erfolget iſt, bey andern iſt die Schwindſucht und ein langſamer Tod die Folge eines kalten Trunks geweſen. Dieſe Behutſamkeiten müßen beobachtet werden. Sie ſind Begleiter der Mäßigkeit, der Hauptregel bey allen unſern Handlungen.

Wie zerbrechlich iſt unſer Körper, wie zerſtörbar unſere Geſundheit und unſer Leben! Ein Tropfen Blut, der aus ſeiner angewieſenen Stelle weicht, ein verletzter Nerve, ein Fädchen im Gewebe des Gehirns zerriſſen, ein Trunk auf die Hitze, eine plötzliche Veränderung der Luft, ein gewaltſamer Zorn, — was braucht es mehr, uns in Krankheiten oder ins Grab zu ſtürzen? Und wir wollten nicht vorſichtig mit unſerer Geſundheit umgehen? Laſſen Sie uns weiſe leben, meine Freundinnen, um ruhig ſterben zu können!

(Wir haben dieſe Abhandlung aus dem Buche eingerückt, welches die Hochwohlgebohrne Frau Dorothee Henriette von Runkel, unter dem Titel: Moral für Frauenzimmer, nach Anleitung der moraliſchen Vorleſungen des ſeligen Profeſſor Gellerts ꝛc. auf ihre Koſten hat drucken laſſen. Und wir empfehlen dieſes Buch allen Vätern und Müttern, die der Himmel mit Töchtern geſegnet hat, welche die Hoffnung und Freude ihrer Aeltern, und eine Zierde der Stadt ſind, und zu dieſer Zeit Gelegenheit haben, ihnen ein angenehmes, und nützliches Geſchenk zu machen.)

Pro Nota. Dieſes gegenwärtigen und nachfolgenden Artikels halber wird hiemit angemerkt, daß die hierinn ausgeſetzten Venalienpreiſe keineswegs als obrigkeitliche Sätze und Taxen der Feilſchaften angeſehen werden müſſen; indem die Käufe und Verkäufe nur, wie ſie ſich auf den Markttagen von ſelbſt anbegeben, zuſammengetragen und bekannt gemacht werden. (63)

Preiſe von allerley Victualien und Getreide, wie ſie in nachſtehenden Tagen waren.

Namen der Städt u. Märkt.	Milch.	Rindfleiſch.	Schöpſen Fleiſch.	Rindfleiſch.	Kalbfleiſch.	Schweinfleiſch.	Schaaffleiſch.	1 Eyer	Weitzen Bier.		Braun Bier.		Schmalz.	1. kr. ſemel wiegt	ein Leib gut Rogenbrod um	wiegt		Mittere Getreid-Preis. Weitz Schä		Korn Schä		Gerſt Schä		Hab Schä	
	L.	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	lo	qu	kr	tt.	lo	qu	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Abbach	15	6	—	5	—	4	—	—	—	27	3	—	2	1	15	8	3	6	6	—	—	9	30	5	—	3	30	3	16
Aichach	11	6	3	6	1	4	—	—	—	27	3	1	2	2	18	8	—	4	3	7	2	11	30	5	10	3	50	3	30
Abling	16	—	—	5	—	3	—	—	—	30	4	—	2	2	16	7	—	4	2	24	—	12	—	5	20	4	30	3	15
Abensperg	3	6	—	5	—	3	2	—	—	24	3	—	2	1	14	9	2	6	4	16	—	10	—	5	—	3	30	3	—
Braunau																													
Byburg	7	—	—	5	2	4	—	—	—	36	4	—	2	1	15	18	—	4	2	21	2	10	—	5	30	3	—	2	50
Cham	3	—	—	5	3	—	—	6	—	18	3	—	2	2	18	4	—	12	5	—	—	10	—	5	—	4	—	—	—
Craiburg	6	—	—	5	2	4	2	—	—	27	3	2	2	1	14	6	1	5	2	26	—	11	—	5	30	4	—	3	30
Dachau																													
Deggendorf	7	5	2	—	—	3	2	—	—	30	3	—	2	1	16	7	—	5	1	—	—	10	—	5	—	3	45	2	48
Dietfurt	10	6	2	5	2	3	2	—	—	27	3	1	2	1	14	8	—	12	7	—	—	8	30	5	—	3	30	2	45
Dingelfing																													
Dorfen																													
Erding	16	6	3	6	1	3	—	—	—	36	3	3	2	1	15	8	3	5	3	12	—	11	30	5	15	4	30	3	30
Freyſing	24	6	2	6	—	5	—	—	—	15	3	1	3	—	15	8	1	8	5	2	—	12	—	5	30	4	30	3	20
Friedberg	17	6	3	6	1	4	—	—	—	27	3	2	2	2	18	8	2	4	3	5	—	11	30	5	30	3	—	3	30
Fridburg	2	6	—	5	2	5	—	—	—	30	3	—	2	3	15	5	2	4	2	—	—	12	—	7	—	4	15	3	30
Geiſenfeld	19	6	2	5	—	4	—	—	—	33	3	—	2	1	14	8	—	—	—	—	—	10	—	6	—	3	15	3	—
Hals																													
Kellheim																													
Közting																													
Landau																													
Landſperg	21	7	—	6	—	4	—	—	—	12	3	1	2	2	18	8	3	4	1	23	—	10	—	5	30	4	—	3	25
Marquartſtein																													
Mülldorf																													
Moſpurg	28	7	2	6	—	3	—	—	—	10	3	2	2	1	15	5	—	12	4	—	—	12	—	6	30	4	15	3	30
Neuenötting	20	5	2	5	—	5	—	4	—	36	3	3	2	2	14	7	—	6	4	—	—	11	30	6	—	4	—	3	16
Neumarkt	16	6	—	5	—	4	2	—	—	30	4	—	2	1	12	8	1	6	2	24	—	11	30	6	—	5	30	3	—
Neuſtadt																													
Paſſau	14	5	2	5	—	3	—	—	—	27	2	2	2	2	18	6	—	12	6	22	—	12	—	6	—	—	—	2	45
Pfaffenhofen																													
Pfarrkirchen	2	5	—	4	—	5	—	3	—	—	3	2	2	1	—	—	—	—	—	—	—	10	10	5	45	3	45	2	48
Plätling	4	5	2	5	—	4	—	—	—	24	3	—	2	1	15	7	2	—	—	—	—	10	30	5	30	4	30	3	—
Reichenhall	20	6	—	5	2	5	—	—	—	12	4	—	2	3	18	4	2	14	8	—	—	14	—	7	30	5	30	4	—
Regenſpurg																													
Rhain	2	6	2	6	—	4	—	—	—	15	3	2	2	2	16	9	—	8	6	20	—	10	30	4	50	3	—	3	—
Ried	7	6	—	5	—	5	—	4	—	24	3	3	2	3	17	9	—	8	6	20	—	12	—	6	—	4	15	3	—
Roſenheim	9	6	3	6	1	3	—	—	—	30	3	3	2	2	15	7	2	4	1	25	—	12	—	6	30	4	30	3	30
Rottenburg	1	6	2	6	—	3	—	—	—	24	3	1	2	1	16	9	—	4	2	4	—	10	—	5	—	3	30	3	—
Schärding																													
Schongau																													
Schrobenhauſen																													
Stadt am Hof	4	6	3	5	—	4	—	—	—	30	2	3	2	—	14	9	—	3	2	18	—	10	—	5	—	4	—	3	—
Zöly	2	7	—	6	2	6	—	6	—	18	4	2	2	3	15	7	—	2	1	12	2	9	30	5	30	4	—	3	15
Traunſtein	9	5	2	5	—	4	—	—	—	36	3	—	2	2	15	7	3	4	2	19	3	12	—	6	—	3	48	—	—
Troſperg	4	—	—	5	—	4	—	—	—	36	3	2	2	2	13	8	—	4	2	8	—	13	—	6	12	5	40	3	42
Vilshofen	1	6	—	5	—	3	—	—	—	27	2	3	2	3	18	9	—	6	3	12	—	11	30	6	—	4	—	3	40
Waſſerburg	11	—	—	5	2	3	2	—	—	27	3	2	2	3	15	5	3	8	3	3	—	13	30	7	30	5	—	3	30
Weilheim																													
Zwiesel	18	4	2	4	—	5	—	—	—	24	3	—	2	1	16	7	2	—	—	—	—	11	—	6	—	5	—	3	—

Venalien und Victualien.	Zahl Maß u. Gewicht.	München d. 28. März			Landshut d.			Straubing d. 16. März			Burghaus. d. 21. März			Ingolstadt d. 11. März			Amberg. d.		
		fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d	fl.	kr.	d.
Waizen mittler Preis.	1. Schäf.	12	—	—	—	—	—	9	30	—	11	30	—	9	45	—	—	—	—
Korn mittlere Preis.	1. Schäf.	5	50	—	—	—	—	4	20	—	6	20	—	5	—	—	—	—	—
Gersten mittlere Pr.	1. Schäf.	4	30	—	—	—	—	3	15	—	4	40	—	3	20	—	—	—	—
Haber 7. Metzen.	1. Schäf.	3	30	—	—	—	—	2	50	—	3	—	—	2	35	—	—	—	—
Semmelmehl.	1. Metz.	2	19	2	—	—	—	—	—	—	2	8	—	1	36	—	—	—	—
Ordin. Waizenmehl.	1. Metz.	1	47	2	—	—	—	—	—	—	1	36	—	—	45	—	—	—	—
Roggenausschlag.	1. Metz.	1	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Ordin. Roggenmehl.	1. Metz.	—	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	—	—	—	—
Ochsenfleisch.	1. Pfund.	—	7	1	—	—	—	—	6	—	—	5	3	—	7	—	—	—	—
Rindfleisch.	1. Pfund.	—	6	2	—	—	—	—	6	—	—	5	1	—	6	—	—	—	—
Kalbfleisch	1. Pfund.	—	5	3	—	—	—	—	4	—	—	5	—	—	6	—	—	—	—
Schaffleisch.	1. Pfund.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—
Schweinfleisch.	1. Pfund.	—	7	2	—	—	—	—	6	—	—	6	—	—	6	—	—	—	—
Gänse.	1. Stuck.	—	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—	—	—
Enten.	1. Stuck.	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	22	—	—	24	—	—	—	—
Kapaun oder Koppen.	1. Stuck.	—	45	—	—	—	—	—	36	—	—	30	—	—	50	—	—	—	—
Hennen.	1. Stuck.	—	15	—	—	—	—	—	16	—	—	15	—	—	20	—	—	—	—
Junge Hünner.	1. Paar.	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hechten.	1. Pfund.	—	24	—	—	—	—	—	20	—	—	24	—	—	20	—	—	—	—
Karpfen.	1. Pfund.	—	14	—	—	—	—	—	12	—	—	15	—	—	15	—	—	—	—
Schmalz.	1. Pfund.	—	16	—	—	—	—	—	12	—	—	15	—	—	15	—	—	—	—
Butter.	1. Pfund.	—	12	—	—	—	—	—	12	—	—	14	—	—	14	—	—	—	—
Eyer.	50. Stuck.	—	22	—	—	—	—	—	20	—	—	23	—	—	23	—	—	—	—
Weiß-Weitzenbier.	1. Maaß.	—	3	1	—	—	—	—	3	2	—	3	1	—	3	1	—	—	—
Braunbier.	1. Maaß.	—	2	3	—	—	—	—	2	2	—	2	2	—	3	—	—	—	—
Bierbrandwein.	1. Maaß.	—	16	—	—	—	—	—	18	—	—	12	—	—	16	—	—	—	—
Baumöl.	1. Pfund.	—	24	—	—	—	—	—	32	—	—	28	—	—	28	—	—	—	—
Leinöl.	1. Pfund.	—	14	—	—	—	—	—	16	—	—	13	—	—	14	—	—	—	—
Unschlittausgeschmolz.	1. Centen.	22	30	—	—	—	—	25	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—
Unschlittkerzen	1. Pfund.	—	15	—	—	—	—	—	14	—	—	12	—	—	14	—	—	—	—
Det. Baumwolltacht.	1. Pfund.	—	17	—	—	—	—	—	15	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—
Seife.	1. Pfund.	—	12	—	—	—	—	—	13	—	—	11	—	—	14	—	—	—	—
Salz.	1. Metz.	1	44	—	—	—	—	1	25	—	1	4	—	1	45	—	—	—	—
Buchenholz.	1. Klaft.	4	15	—	—	—	—	6	—	—	3	45	—	3	45	—	—	—	—
Eichenholz.	1. Klaft.	4	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—
Birkenholz.	1. Klaft.	3	45	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feichtenholz	1. Klaft.	3	30	—	—	—	—	4	—	—	2	20	—	2	50	—	—	—	—
Jede Klaft zu 36. Sch. im □ Scheiderlänge 3½. Schuh.		tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu
Ein Kreutzer Semmelbrod wiegt		—	7	1	—	—	—	—	8	1	—	6	1	—	9	2	—	—	—
Ein 4. Kreutzerleib Weißtogg.		2	27	2	—	—	—	—	—	—	2	1	1	—	—	—	—	—	—
Ein Groschenwecken.		1	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 6. Kreutzerleib.		—	—	—	—	—	—	4	15	—	3	1	3	—	—	—	—	—	—
Ein 8. Kreutzerleib.		5	22	—	—	—	—	—	—	—	4	2	2	—	—	—	—	—	—
Ein 12. Kreutzerleib Hausbrod.		—	—	—	—	—	—	8	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Anmerk. Diese Intelligenzblätter sind zu haben: in Augsburg in der akademischen Kunsthandlung; zu Amberg bey Hrn. Regierungssecretär v. Hözendorf; zu Anspach bey Hrn. Commercien Commissario Diehl; zu Burghausen, Ingolstadt, Vilshofen und Schärding beym Hauptmauthamt; zu Freysing bey Hrn. Accisinnehmer Zähmayr; zu Landshut beym bürgerl. Buchdrucker Maximil. Hagen; zu Memmingen bey Hrn. Faktorey Wechsler; zu München bey Karl Mayr im Wasserburgerladen; zu Regensburg bey Hrn. Küster Schmid; und auf allen löbl. Reichsoberpostämtern. Jedes Stück kostet 6 kr. —

Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. VI.

München den 8. April. 1775.

Artic. III.

a) Nachricht.

Von der Churfürstl. hochlöbl. Regierung Amberg ist mir der weit bekannte Marmor-Verlag zu Perg bey Neumarkt in der obern Pfalz gnädigst verwilliget worden. Ich mache solches hiemit dem geehrten Publiko bekannt, damit, wenn hohe und niedere Standespersonen an Tischblättern, Tabattieren und andern dergleichen von Amoniten- und Bollesmitten-Marmor, und noch mehrern verschiedenen Gattungen, Belieben und Verlangen hätten, sich selbe unmittelbar an mich zu wenden belieben wollen. Ich erbiethe mich, allen respective Hrn. Liebhabern solche Marmor-Tischte, Tabattieren ꝛc. von allen allda sich befindlichen Gattungen um einen billigen Preis zu liefern, und solche Versendung zu machen, daß sie gewiß mit mir werden zu frieden seyn. Perg den 31ten März 1775.

Johann Joseph Schlaug, Marmor-Verleger zu Perg bey Neumarkt in der Obern Pfalz.

b) Nachdem Johann Mathias König, der Churbaierischen Landwirthschaftsgesellschaft zu Burghausen Mitglied, und Wirth zu Perg bey Deckendorf, zu Ende des verflossenen Jahres bey dem Churfürstl. löbl. Rentamt Straubing, als Churfl. gnädigst privilegirter Landgeometer (Sieh Intelligenzblatt v. J. 1773. Seit. 118.) für gedachtes Rentamt Straubing behörig verpflichtet worden; so wird solches hiemit bekannt gemacht, damit diejenigen, welche Güter, Grundstücke, Gemeindeweyden, Holzungen, und dergleichen wollen ausmessen, vertheilen, oder vermarken, und davon Plane oder Risse aufheben lassen, sich an obbemeldten Joh. Mathias König wenden mögen, welcher dergleichen geometrische Geschäfte mit geringen Unkosten unparthepisch und pflichtmäßig verrichten wird. Auch die löbl. Gerichts-, Kloster-, Hofmarks- und Stadt-Obrigkeiten können sich seiner bey Ausmessung, Vermarkung, oder Abtheilung strittiger oder Gemeindeweyden, mit Vortheil bedienen.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 1ten April 1775.

	Vom Besten.		Mittlern.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäff.
Waizen.	13	—	12	30	11	30	866
Korn.	6	—	5	30	5	—	634
Gerste.	5	—	4	30	4	—	927
Haber.	4	—	3	30	3	—	384

b) Münznachricht.

Da Vermög eines zur Churfl. höchsten Stelle jüngsthin erstattet unterthänigsten Berichts, in dem Churfl. Pfleggericht Kötzting, zween Unbekannte, welche sich für Leinwandhändler aus Böheim ausgegeben, etwelche erkaufte Leinwand mit falschen, dem Churbaierischen Gepräg nachgemachten Thalern bezahlt haben, und diese leichtlich an dem zu erkennen sind, daß sie an dem Gewicht gegen die ächten viel zu gering sind, eine unvollkommene und unkennbare Randlung haben, sich mit der Hand biegen lassen, und keinen Silberklang von sich geben, auch überhaupts durch die Farbe, und stumpfes Gepräg den Abguß aus Zinn verrathen.

Als wird jedermänniglich gewarnet, sich für Einnahm sothaner nichtswürdigen falschen

Beyschlägen zu hüten, und wenn dergleichen irgendwo zum Vorschein, oder jemanden in Bezahlung zukommen sollten; solches, und die höchst strafbaren Einführer derley falscher Münzen sogleich gerichtlich anzuzeigen.

c) In England circuliren gegenwärtig eine Menge falscher Guineen mit der Jahrzahl 1718, und mit dem Brustbild Georgs I., selbige wägen völlig 20 Schill. Sterling, ungeachtet es schlechtes Metall ist; sie sind aber etwas gröſſer, und einige davon sind gebogen.

d) Hamburger Geld-Cours vom 21ten März 1775.

Ducaten Neue ¾ besser		p.C. geg. Sp.
Dito al Marco	95¾ ß	Bco. vollw. d.
Louis u. Frid. d'or	10 m. 11 ß.	St. in Banco.
Dänische Cronen	—	
Hamb. Courant	23½	
Dän. u. Holst. grob Cour.	23¾	
dito 1 ß 6 Stück zu 5 ß	24½	p.Ct. schlecht.
Neue ⅓ vor voll	29⅛	als Banco.
N. Preuß. 4 u. 8 g. Gr. v. voll		
Sächsisch Courant	—	
Louis u. Fr. d'or vor voll	40⅜	
Neue ⅓ Stück vor voll	4⅛	p.C. schlechter
Louis u. Fr. d'or vor voll	13⅜	als grob Cou.
Duc. zu 2¼ Rthl. l. G.	5¼	
Louis u. Fried. d'or vor voll	8¾	p.C. schlechter
Neue ⅓ Stück	30 ß 8 pf.	als N. ⅓ v. vol.
Ducaten Neue vollw.	7 m. 7½ ß	das Stück. in
L. u. Fr. d'or vollw.	13 m. 3½ ß	grob Courant
Silber in Barren	4 a 5 löthig 27 m. 8 ß 6 a 7 löthig 27 m. 8 ß 12 a 13 löthig 27 m. 10 ß	die Mark fein in Banco.
Fein Silber	27 m. 12 ß	
Stück von Achten	—	

Artic. V.

a) Teschen den 1ten März. Am 18ten April wird hier die erste Messe gehalten werden, und es hat das Ansehen, daß sie sehr zahlreich seyn werde. Fast alle Gewölbe sind bereits in Bestand genommen, und man giebt sich Mühe alles zu veranstalten, was zum Besten der Fremden nöthig erachtet wird. — Das Gouvernement in Gallizien hat auch die dasige Judenschaft aufgemuntert, unsere Messe zu besuchen. — Man versichert, daß Ihre kaiserl. königl. Majestät befohlen haben, die Chausseen durch ganz Schlesien, und zwar von der Mährischen Gränze über Troppau und unsere Stadt herzustellen. Das Gallizische Gouvernement wird die Strasse von Bilitz bis Krakau gleichfalls verbessern lassen, so daß der Waarentransport künftig sehr wird erleichtert werden. — Die ordinaire fahrende Post, welche bisher nur bis Troppau gegangen ist, soll künftig auch über hier bis Bielitz, und von da über Krakau bis Lemberg gehen.

b) Fortsetzung der Gedanken über das Allgemeine und Nothwendige in der Handlung, besonders bey Errichtung einer Handlungs-Akademie, oder Pflanzschule für junge Kaufleute.

Nun folget

II. Eine kaufmännische Historie, und zwar der neuern Zeiten.

Hier verlanget man keine finstere Zeitrechnung, oder dunkle Geschlechtsregister; sondern eine politische Verbindung eines Reiches mit dem andern; warum diese oder jene Abänderung in Ansehung der Handlung unternommen worden; aus was Absichten dieser oder jener Commerzien-Tractat geschlossen; was zum Eßito und Consumo-Zoll und Accise in Absicht der Bedürfniß eines Landes in gewisser Verhältniß stehen; was es mit dem Münzwesen auf verschiedenen Handelsplätzen für eine Bewandniß habe; warum mancher Fluß schiffbar gemacht und neue Kanäle geführet worden; was es mit den Actien für eine Bewandniß habe; was Tontinen und Leibrenten, Banken und wie vielerley Art letztere seyen; warum man in einigen Ländern auf die Erfindung gewisser Handlungs-Artickel im Negoce starke Belohnungen ausgesetzet; warum diese Belohnungen und Prämien nicht soviel auf die Qualität, sondern auf die Ausfuhr geschehen; warum die Handlung dieser oder jener grossen Stadt zu Grunde gegangen, und was die nächste Gelegenheit dazu gegeben; warum noch bis auf den heutigen Tag in manchen Ländern kein Commerze empor kommen könne; warum man bey Friedensschlüssen sich der

Kauf-

Kaufleute mit Nutzen bediene; worinne die Stärke eines jeden Landes in Ansehung des Commerzes bestehe; was das Strandrecht sagen will, warum solches aufgekommen, und was es heutiges Tages noch für einen Nutzen habe; und endlich, wann man angefangen die Handlung als eine unentbehrliche Wissenschaft öffentlich zu lehren, und was für Nutzen daraus entstehet, wenn man ordentliche Vorlesungen darüber hält, oder eine Handlungs-Akademie, oder Handlungs- oder Pflanzschule für junge Kaufleute errichtet.

III. Eine für den Kaufmann nutzbare Kenntniß in den Grundregeln der Mechanik.

Was soll doch ein Kaufmann mit der Mechanik machen? so dürfte mancher Witzling fragen. Bey Ellen, Maaß, Gewicht, Geldzählen und Wechselbriefen braucht er freylich keine mechanische Maschine, sondern eine gesunde Hand, und etwas Menschenverstand. Gehören denn Fabricken und Manufakturen nicht auch in das Kaufmanns Fach? und wer ist wohl geschickter, dieser Art der Handlung beßer vorzustehen, als der Kaufmann? besonders wenn er sich vor dem Fehler in acht nimmt, daß er nicht Fabrikant und Negotiant zugleich seyn will, oder sich vor den Monopolien zu hüten weiß, ehe seine Fabrikata die behörige Vollkommenheit erlanget haben. Denn wie überhaupts die Monopolia eine Pest für ein Land sind, so sind sie auch in gewissem Betracht aus obangeführter Ursache dem Fabrikanten mehr schädlich als nützlich. Nein, gute Fabricken müssen sich selbst, durch ächte gute Waaren, und billige Preise, Monopolien verschaffen, sonst verliert der Fabrikant die Lust zu weiterer Speculation. Ist aber ein Land einmal mit guter Waare versehen, und die Einwohner eines solchen Staats wollten bloß aus Eigensinn, sich der fremden Waaren bedienen, so soll man zwar die Einfuhr nicht verbiethen, wohl aber mit starker Accise belegen, so hat doch der Landesherr Nutzen davon, und es geschiehet solchen Sonderlingen nicht unrecht, wenn sie ihre Caprice theuer bezahlen müssen.

Bey Fabricken und Manufakturen ist die Ersparung des Arbeitlohns ein wichtiger Artikel, um beßern Preis in den Fabrikaten zu machen, besonders, wenn man bey einem neu angehenden Werke, nicht gleich zu Anfang in der Güte der Waare folgen kann.

Wie oft kann man durch eine wohl erfundene Maschine die Hälfte der Arbeitsleute und der Zeit ersparen, z. E. so hat man in Liefland Flachsbrech-Mühlen, wo von früh 5 bis Nachts 12 Uhr 5 Steine oder 110 Pfund Flachs gebrochen werden, da hingegen die französischen Arbeiter, in einem Tage nicht mehr als 12 Pfund fertig bringen können. Was erspart man nicht in Holland durch die häufig klemen Windmühlen, wo das Wasser von den Wiesen geschaufelt wird, und was dergleichen Vortheile mehr?

Sind manche Fabricken und Manufakturen mit solchen Hülfs-Mitteln noch nicht versehen, so muß ein geschickter Fabrikant dergleichen erfinden, wozu ihm die Kenntniß der Mechanik den Weg bahnet; oder lassen es seine Geschäfte nicht zu, selbst darauf zu denken, so giebt ihm eine etwannige Einsicht in die Zeichnungskunst Gelegenheit von andern Orten dergleichen zu bekommen, oder selbst abzuzeichnen.

Warum macht man seit nicht gar langer Zeit in der Schweitz eben so gutes, wo nicht beßers Papier als in Holland? die Ursache kommt daher, daß ein gewisser Kaufmann sich die Mühe gegeben, eine noch abgängige Maschine aus den holländischen Papiermühlen abzuzeichnen, und hernach mit Nutzen bey seinem eigenen Werke anzubringen.

Ich würde zu weitläufig werden, wenn ich alle die Vortheile anführen wollte, die man seit 50 Jahren, in allen Arten von Fabricken und Manufakturen in Deutschland, aus andern fremden Orten, mittelst der Mechanik und Zeichnungskunst, mit vorzüglichsten Nutzen eingeführet hat.

Kann also einem Kaufmann oder Fabrikanten es gleichgiltig seyn, wenn er ein Fremdling in obangeführten Wissenschaften bleibet?

Doch ich muß meinem Zwecke näher kommen, und noch weiters anführen, was zur Bildung eines wahren Kaufmanns erfodert wird.

Der Beschluß des Reichstags vom 18. Aug. 1731. wegen der Religions-Beschwerden.

Nachdem Ihro Kayserliche Majestät Unser Allergnädigster Herr, Ihro Königliche Majestät in Preussen, Ihro Churfürstliche Durchlaucht zu Brandenburg, Ihro Churfürstliche Durchlaucht zu Sachsen, Ihro Churfürstliche Durchlaucht zu Hannover, Ihro Churfürstliche Durchlaucht zu der Pfalz, Ihro Churfürstliche Durchlaucht zu Bayern, Ihro Churfürstliche Durchlaucht zu Braunschweig, Ihro Churfürstliche Durchlaucht zu Trier, Ihro Churfürstliche Durchlaucht zu Cöln, Ihro Churfürstliche Durchlaucht zu Mayntz, Ihro Churfürstliche Durchlaucht zu Braunschweig, Ihro Churfürstliche Durchlaucht zu Hessen, Ihro Churfürstliche Durchlaucht zu Braunschweig, Ihro Churfürstliche Durchlaucht zu Braunschweig, Ihro Churfürstliche Durchlaucht zu Braunschweig

auch so weit davon entlegen, als er will, beständig seine Maasregeln nehmen, um sich gefaßt zu halten, wenn wider Vermuthen Wechseln mit Protest zurück kommen.

Man siehet aus diesem allen zugleich, wie nöthig einem Kaufmanne die Lesung öffentlicher Kundschaftblätter und Zeitungen sey, aber mit was für Lust kann er sie lesen, wenn er keine Geographie und Landkarte verstehet, und was eine fleißige Correspondenz für Nutzen mit sich führet.

Vor nichts hat sich ein fürsichtiger Kaufmann mehr in acht zu nehmen, als vor dem Deposito = Conto. Hat er einmal fremde Gelder in seiner Handlung, so ist er ausser den Interessen einer beständigen Gefahr ausgesetzet. — Der geringste Umstand, welcher seinen Creditoren zu Ohren kommet, oder ihnen verdächtig scheinet, kann ihm, wenn er auch noch in so gutem Credit stehet, den Garaus machen. —

Wenn aber ein Kaufmann alles gethan, was man von einem rechtschaffnen Manne fodern kann, gleichwohl aber, alles Fleißes und Mühe ungeachtet, dem Unglück unterliegen muß, so ihm von allen Seiten zustößt; so ist es leider! zu bedauren, daß die Welt so ungerecht in ihren Urtheilen ist.

Es ist ein gewaltiger Unterschied zwischen einem Bankeroteur und einem rechtschaffnen Manne, der wegen Unglücksfällen bonis cediren muß. — Letzterer ist alles Mitleidens und Beyhülfe würdig, besonders da er durch seine ordentlichen Bücher und mercantilische Oekonomie beweisen kann, daß es ohne sein Verschulden geschehen. — Daher haben auch Landesväter, eine nicht genug zu ersinnende Strafe, auf muthwillige Bankeroteurs zu setzen die gegründete Ursache, um sie nicht mit einem ehrlichen, aber unglücklichen Manne, in gleiche Klasse zu setzen.

Denn ein muthwilliger Bankeroteur ist doppelt strafbar; einmal bringt er, durch seine liederliche Wirthschaft, ehrliche Leute um ihr Vermögen, und andern theils schwächt er den Credit der übrigen Kaufleute, und zugleich den Credit eines ganzen Staats. — Nächst der Buchhaltung muß der Kaufmann auch:

VII. Eine vollkommne Kenntniß in der Wechselhandlung, und damit verbundene Arbitrage = Rechnung besitzen.

Keine Handlung ist so groß und so klein, wo nicht Wechselsachen vorkommen, und eben diese Kenntniß ist für einen Kaufmann die wichtigste, wo er am meisten verlieren und gewinnen kann. Ist er hierinnen ein Fremdling, so ist er, ehe er kaum anfängt zu handeln, verloren. —

Diese wichtige Wissenschaft ist leider auf vielen Plätzen, wo ebenfalls Handlung getrieben wird, eine fast unbekannte Sache. — Muß sich ein junger Kaufmann einmal der Willkühr eines geschickten und listigen Wechslers überlassen; (ohne selbst eine Kenntniß davon zu besitzen) so ist er gewiß in kurzer Zeit seinem Untergange nahe. — Ist ihm der Cours einerley (und er muß ihm einerley seyn, weil er ihn nicht verstehet) ob er hoch oder niedrig stehet, sind ihm Rimessen und Tratten gleichgiltig, so wird ihm der andre, welcher die Sache verstehet, schon eine Rechnung machen, wovon er den Schaden, aber zu spät empfinden wird. Ich will nur ein einziges Beyspiel anführen, was sich ein junger in Wechselsachen unerfahrner Kaufmann in Acceptirung der ihm zukommenden Tratten zuziehen kann. —

Alle Tratten oder Wechselbriefe führen die Ordre bey sich: laut Aviso oder ohne weitere Aviso. Ist ein junger Kaufmann zu voreilig, blos weil er den Aussteller des Wechselbriefs als einen grossen Negotianten kennet, diese Tratte zu acceptiren, und jener macht, ehe als der Aviso eingelaufen, bankerot, so kann der gutherzige Herr Acceptant zahlen, weil er die Ordre nicht abgewartet. Denn die allgemeine Wechselregel ist: Wer acceptiret, muß zahlen ꝛc. oder es kommt ihm ein Wechselbrief zu, um solchen acceptiren zu lassen, und er läßt sich durch allerhand Vorspieglungen einschläfern, diese Acceptation von dem andern, der ihn acceptiren soll, ohne den Protest zu leviren, zu bewirken, so hat er ebenfalls die Ehre wegen seiner Verab-

säus-

säumung, im Fall der andere unterdessen bankerot macht, zu zahlen. —

Ich könnte hier noch ganze Bögen vollschreiben, wenn ich von allen Pflichten, Regeln und Cautelen reden wollte, so ein fürsichtiger Kaufmann bey der Wechselhandlung zu beobachten hat. Allein dieß wäre wider den Zweck dieser Blätter. — Die wichtige Materie von Wechseln gehöret in die Lehre vom Wechselrechte, so ich nur auf eine andere Zeit vorbehalte. —

VII. Eine erwannigte Einsicht in die Lehre von Cautelen bey Contracten, Assecuranzen, Bodmereyen, Commißions-Participations- und Compagnie-Handlung.

Hier ist es nöthig, daß der Kaufmann einen Vorschmack oder kurzen Begrif von der bürgerlichen Rechtsgelehrtheit, (in so weit selbige bey Vorfallenheiten ihm zu wissen nöthig seyn will,) in Zeiten bekomme, besonders da alle Arten von Handlungs-Geschäften einen Contract zum Grunde setzen. —

Muß er sich seinem Rechtsfreunde blindlings überlassen, so hat er Zweyerley zu befahren; einmal daß solcher die ganze Sache, was bey kaufmännischen Contracten, besonders in Wechselsachen, gebräuchlich und Herkommens ist, nicht verstehet; und woher soll er es wissen, da er auf Universitäten solches nicht gehöret und gelernet hat. Denn man findet leider! nur wenige Universitäten, wo über das Wechselrecht Vorlesungen gehalten werden. Andern theils dürfte die Sache selbst allzu sehr in die Länge gezogen werden; denn es ist wohl nicht leicht eine Art der Handlung welche mehrern Streitigkeiten und unerwarteten Vorfällen ausgesetzt ist, als das Wechsel-Geschäfte, wovon des Hrn. Professor Sigels Wechselrecht den deutlichsten Beweis giebt, in welchem gegen zweyhundert so genannte kaufmännische Parere vorzufinden sind. —

Ueberhaupt wäre es eine Grundregel in der kaufmännischen Politik, daß sie ihren Contracten jedesmal die Clausul anhängten.

„ Im Fall wider Vermuthen sich unter „ den contrahirenden Theilen Streitigkeiten ers „ geben sollten, sie niemalen solche vor Gerich„ te ausmachen, sondern durch unpartheyische „ Schiedsrichter (so ebenfalls erfahrne Kaufs„ leute seyn müssen:) entscheiden lassen wollen; da sich denn einer gegen den andern verbindlich macht, diesen Ausspruch, als ein „ mit allen Feyerlichkeiten, versehenes Endsurtheil zu erkennen, auch sich alles Appellirens und Leutrirens in beßter Form Rechtens zu begeben. —

Hätte man einmal diese Art unter Kaufleuten eingeführet, ihre Streitigkeiten auf einem solchen Wege zu endigen; wie viele Zeit, Kosten und Verdruß könnten nicht ersparet werden? —

Daher ist noch heutiges Tages auf ein und andern Handelsplätzen eingeführet, daß man sich bey zweifelhaften Fällen, besonders in Wechsel-Streitigkeiten, dem Ausspruche eines oder mehrerer Handelsplätze füget und unterwirft. Endlich wäre einem wahren Kaufmann:

IX. Eine fleißige Lesung (so viel ihm seine Geschäfte erlauben) nützlicher und von dem Negoce handlender Bücher anzurathen. —

Allein es zeigen sich hier zween Gegenstände, welche diesen Wunsch vereiteln dürften, und zwar aus folgenden Gründen:

a) Werden denn alle, die gerne über die Handlung etwas lesen wollen, die Zeit dazu haben? und wenn sie dieselbe haben, werden sie alle

b) Mit Vortheil lesen, und nicht manches Buch vergebens, oder wohl gar mit Schaden lesen; oder auch nicht einmal dasjenige finden was sie suchen? —

Ich bediene mich hier der Worte eines gelehrten und um den wahren Nutzen des kaufmännischen Publikums unermüdeten Hrn. Professors Büsch zu Hamburg, welcher sich also ausdrücket.

„ Es sind in dem Commerz-Fach viele „ Bücher geschrieben, die man als Hauptquel„ len anstehet, und welche diesen Ruhm nicht „ verdienen. — Welch einen Beyfall gewannen nicht vor einigen Jahren die Interets „ des Nations dans le Commerce, welche sogleich ins deutsche, unter dem Titel: Die

„ Vor-

Der Gebrauch der rothen Rüben, oder Rangen-Wurzeln, iſt mehrentheils in den Küchen bekannt und gebräuchlich. Man macht davon einen Salat, welcher Luſt und Apetit zu Fleiſchſpeiſen und Gebrattenen macht, neben welchen ſie auf die Tafel geſetzt werden. Die Art und Weiſe, die Rangen *) zu einem Sallat zu bereiten, iſt folgende die bequemſte: Man nehme etliche Rangen der mittern Gattung, dämpfe ſie in ſiedendem Waſſer, bis ſie weich werden; nach dieſem nimmt man das äußere Häutchen hinweg, und ſchneidet die kleinen Wurzeln nach der Länge, die gröſſern nach der Quere, aber nicht zu dünn, thut hinzu kleine und rund geſchnittene Blättlein von Meerrettig, zween oder drey Saamzopfen von grünſpaniſchen Pfeffer, ein wenig Kümmel, miſcht es in einem neuverglaſirten Topfe wohl untereinander, und gießt daran halben Theil Wein, und halben Theil Eßig, oder guten Weineſſig allein, doch daß die Brühe ein, oder zween Finger hoch über den Rangen ſtehe; alsdann decke ſolche zu, und habe acht, daß ſie nicht in der Brühe ſchwimmen; man ſtellt ſie in ein kühles Ort. Bey dem Gebrauche gießet man von der eignen Brühe darüber. Man kann auch damit andere Sallate zieren, als z. B. Endivien, und gießet, ſtatt der Rangenbrühe, Weichſeleßig darüber. Dieß iſt der ökonomiſche Gebrauch von der Bete, oder Rangen.

In der Arzney werden ſelbe nicht gebraucht; doch kann man den Saft von friſchen Rangen für das Ohrenwehe in die Ohren träufeln.

Für Kopfwehe ſchlägt man in Rangenbrühe oder Saft naß gemachte Tücheln um die Schläfe und Stirne.

Für den Schnupfen ziehet man Rangenſaft in die Naſe, welcher das Pflegma gewaltig treibt.

Uebrigens erfodern die Rangen oder rothen Ruben einen guten Magen, und ſtarke Subjekte, geben aber nicht viel Nahrung.

*) Es giebt zwo Gattungen der Rangen, ſchwarze oder Purpurrothe, und bleichrothe; die erſtern ſind beſſer.

§. 5.

Bulbo Caſtanum, Balano Caſtanum, Agrio Caſtanon, Caſtanea terræ, Caſtanea Porcorum, Bunium; Erdnüſſe, Erd- oder Schweinkaſtanien, Schäfernüße.

Die Erdkaſtanien ſind vielen bekannt; und weil ſie zur Speiſe gut und angenehm zu eſſen, verdienen ſie billig unter den Kuchelwurzeln einen Platz. Es ſind dieſe Erdnüſſe groſſe, runde Wurzeln, an der äußern Farbe aſchen- oder grauſchwarz. Das Kraut iſt dem Coriander oder Eppich viel ähnlich; die Blühte iſt wie vom Dillkraut; der Saame kleiner, als der Aniſſaame, wohlriechend und ſchwärzlicht. Es wächſt dieſe Wurzel gerne auf fettem, ſteinichtem Grund in Aeckern, Weingärten u. ſ. f. Sie iſt voll ſüßes weißes Marks, eines lieblichen Geſchmakes, wie Baumkaſtanien und Baſtinack.

Die Bauern in einigen Orten eſſen die Erdnüſſe rohe; ſie ſind aber in der Aſche (wie die Baumkaſtanien) gebratten und hernach mit Salz beſtreuet, angenehmer. Man kann ſelbe auf eine bequemere Art kochen, ſo man die äußere Haut hinwegnimmt, und ſie in Fleiſchbrühe mit ein wenig Pfeffer ſiedet; es iſt eine geſunde und angenehme Speiſe, nährt den Leib wohl, und iſt ein Aphrodiſiacum. In ſolchen Gegenden, wo die Erdnüſſe in hinlänglicher Menge wachſen, kann man Schweine damit mäſten, welche ſie auf den Aeckern fleißig ſuchen.

In der Medicin dienen ſie wieder Blutſpeyen, und Blutharnen; auch für diejenigen, welche Eyter auswerfen. Man braucht die Brühe, oder Dekokt davon.

§. 6.

Allium Cepa, Cepa rubra, Cepa alba; Zwiebel, rothe und weiße: wie ſie in der Hauswirthſchaft und zur Arzney recht zu benutzen.

Die Beſchreibung dieſer jedermann bekannten Wurzel iſt unnöthig; deren Gebrauch in den Kuchen und Oekonomie iſt alltäglich. Es giebt dieſer Wurzeln etliche Gattungen als die groſſen afrikaniſchen Zwiebel, welche zur Speiſe die beßten ſind; nach dieſen kommen die ſpaniſchen, welche etwas kleiner als

[illegible] [illegible] [illegible] [

[illegible] Sect. 2. [illegible] Sect. 3. [illegible] Sect. 4. [illegible] Sect. 5. [illegible] Sect. 6. [illegible] Sect. 7. [illegible] Sect. 8. [illegible] Sect. 9. [illegible] Sect. 10. [illegible] Sect. 11. [illegible] Sect. 12. [illegible] Sect. 13. [illegible] Sect. 14. [illegible] Sect. 15. [illegible] Sect. 16. [illegible] Sect. 17. [illegible] Sect. 18. [illegible] Sect. 19. [illegible] Sect. 20. [illegible] Sect. 21. [illegible] Sect. 22. [illegible] Sect. 23. [illegible] Sect. 24. [illegible] Sect. 25. [illegible] Sect. 26. [illegible] Sect. 27. [illegible] Sect. 28. [illegible] Sect. 29. [illegible] Sect. 30. [illegible] Sect. 31. [illegible] Sect. 32. [illegible] Sect. 33. [illegible] Sect. 34. [illegible] Sect. 35. [illegible] Sect. 36. [illegible] Sect. 37. [illegible] Sect. 38. [illegible] Sect. 39. [illegible] Sect. 40. [illegible] Sect. 41. [illegible] Sect. 42. [illegible] Sect. 43. [illegible] Sect. 44. [illegible] Sect. 45. [illegible] Sect. 46. [illegible] Sect. 47. [illegible] Sect. 48. [illegible] Sect. 49. [illegible] Sect. 50. [illegible] Sect. 51. [illegible] Sect. 52. [illegible] Sect. 53. [illegible] Sect. 54. [illegible] Sect. 55. [illegible] Sect. 56. [illegible] Sect. 57. [illegible] Sect. 58. [illegible] Sect. 59. [illegible] Sect. 60. [illegible] Sect. 61. [illegible] Sect. 62. [illegible] Sect. 63. [illegible] Sect. 64. [illegible] Sect. 65. [illegible] Sect. 66. [illegible] Sect. 67. [illegible] Sect. 68. [illegible] Sect. 69. [illegible] Sect. 70. [illegible] Sect. 71. [illegible] Sect. 72. [illegible] Sect. 73. [illegible] Sect. 74. [illegible] Sect. 75. [illegible] Sect. 76. [illegible] Sect. 77. [illegible] Sect. 78. [illegible] Sect. 79. [illegible] Sect. 80. [illegible] Sect. 81. [illegible] Sect. 82. [illegible] Sect. 83. [illegible] Sect. 84. [illegible] Sect. 85. [illegible] Sect. 86. [illegible] Sect. 87. [illegible] Sect. 88. [illegible] Sect. 89. [illegible] Sect. 90. [illegible] Sect. 91. [illegible] Sect. 92. [illegible] Sect. 93. [illegible] Sect. 94. [illegible] Sect. 95. [illegible] Sect. 96. [illegible] Sect. 97. [illegible] Sect. 98. [illegible] Sect. 99. [illegible] Sect. 100. [illegible] Sect. 101. [illegible] Sect. 102. [illegible] Sect. 103. [illegible] Sect. 104. [illegible] Sect. 105. [illegible] Sect. 106. [illegible] Sect. 107. [illegible] Sect. 108. [illegible] Sect. 109. [illegible] Sect. 110. [illegible] Sect. 111. [illegible] Sect. 112. [illegible] Sect. 113. [illegible] Sect. 114. [illegible] Sect. 115. [illegible] Sect. 116. [illegible] Sect. 117. [illegible] Sect. 118. [illegible] Sect. 119. [illegible] Sect. 120. [illegible] Sect. 121. [illegible] Sect. 122. [illegible] Sect. 123. [illegible] Sect. 124. [illegible] Sect. 125. [illegible] Sect. 126. [illegible] Sect. 127. [illegible] Sect. 128. [illegible] Sect. 129. [illegible] Sect. 130. [illegible] Sect. 131. [illegible] Sect. 132. [illegible] Sect. 133. [illegible] Sect. 134. [illegible] Sect. 135. [illegible] Sect. 136. [illegible] Sect. 137. [illegible] Sect. 138. [illegible] Sect. 139. [illegible] Sect. 140. [illegible] Sect. 141. [illegible] Sect. 142. [illegible] Sect. 143. [illegible] Sect. 144. [illegible] Sect. 145. [illegible] Sect. 146. [illegible] Sect. 147. [illegible] Sect. 148. [illegible] Sect. 149. [illegible] Sect. 150. [illegible] Sect. 151. [illegible] Sect. 152. [illegible] Sect. 153. [illegible] Sect. 154. [illegible] Sect. 155. [illegible] Sect. 156. [illegible] Sect. 157. [illegible] Sect. 158. [illegible] Sect. 159. [illegible] Sect. 160. [illegible] Sect. 161. [illegible] Sect. 162. [illegible] Sect. 163. [illegible] Sect. 164. [illegible] Sect. 165. [illegible] Sect. 166. [illegible] Sect. 167. [illegible] Sect. 168. [illegible] Sect. 169. [illegible] Sect. 170. [illegible] Sect. 171. [illegible] Sect. 172. [illegible] Sect. 173. [illegible] Sect. 174. [illegible] Sect. 175. [illegible] Sect. 176. [illegible] Sect. 177. [illegible] Sect. 178. [illegible] Sect. 179. [illegible] Sect. 180. [illegible] Sect. 181. [illegible] Sect. 182. [illegible] Sect. 183. [illegible] Sect. 184. [illegible] Sect. 185. [illegible] Sect. 186. [illegible] Sect. 187. [illegible] Sect. 188. [illegible] Sect. 189. [illegible] Sect. 190. [illegible] Sect. 191. [illegible] Sect. 192. [illegible] Sect. 193. [illegible] Sect. 194. [illegible] Sect. 195. [illegible] Sect. 196. [illegible] Sect. 197. [illegible] Sect. 198. [illegible] Sect. 199. [illegible] Sect. 200. [illegible] Sect. 201. [illegible] Sect. 202. [illegible] Sect. 203. [illegible] Sect. 204. [illegible] Sect. 205. [illegible] Sect. 206. [illegible] Sect. 207. [illegible] Sect. 208. [illegible] Sect. 209. [illegible] Sect. 210. [illegible] Sect. 211. [illegible] Sect. 212. [illegible] Sect. 213. [illegible] Sect. 214. [illegible] Sect. 215. [illegible] Sect. 216. [illegible] Sect. 217. [illegible] Sect. 218. [illegible] Sect. 219. [illegible] Sect. 220. [illegible] Sect. 221. [illegible] Sect. 222. [illegible] Sect. 223. [illegible] Sect. 224. [illegible] Sect. 225. [illegible] Sect. 226. [illegible] Sect. 227. [illegible] Sect. 228. [illegible] Sect. 229. [illegible] Sect. 230. [illegible] Sect. 231. [illegible] Sect. 232. [illegible] Sect. 233. [illegible] Sect. 234. [illegible] Sect. 235. [illegible] Sect. 236. [illegible] Sect. 237. [illegible] Sect. 238. [illegible] Sect. 239. [illegible] Sect. 240. [illegible] Sect. 241. [illegible] Sect. 242. [illegible] Sect. 243. [illegible] Sect. 244. [illegible] Sect. 245. [illegible] Sect. 246. [illegible] Sect. 247. [illegible] Sect. 248. [illegible] Sect. 249. [illegible] Sect. 250. [illegible] Sect. 251. [illegible] Sect. 252. [illegible] Sect. 253. [illegible] Sect. 254. [illegible] Sect. 255. [illegible] Sect. 256. [illegible] Sect. 257. [illegible] Sect. 258. [illegible] Sect. 259. [illegible] Sect. 260. [illegible] Sect. 261. [illegible] Sect. 262. [illegible] Sect. 263. [illegible] Sect. 264. [illegible] Sect. 265. [illegible] Sect. 266. [illegible] Sect. 267. [illegible] Sect. 268. [illegible] Sect. 269. [illegible] Sect. 270. [illegible] Sect. 271. [illegible] Sect. 272. [illegible] Sect. 273. [illegible] Sect. 274. [illegible] Sect. 275. [illegible] Sect. 276. [illegible] Sect. 277. [illegible] Sect. 278. [illegible] Sect. 279. [illegible] Sect. 280. [illegible] Sect. 281. [illegible] Sect. 282. [illegible] Sect. 283. [illegible] Sect. 284. [illegible] Sect. 285. [illegible] Sect. 286. [illegible] Sect. 287. [illegible] Sect. 288. [illegible] Sect. 289. [illegible] Sect. 290. [illegible] Sect. 291. [illegible] Sect. 292. [illegible] Sect. 293. [illegible] Sect. 294. [illegible] Sect. 295. [illegible] Sect. 296. [illegible] Sect. 297. [illegible] Sect. 298. [illegible] Sect. 299. [illegible] Sect. 300. [illegible] Sect. 301. [illegible] Sect. 302. [illegible] Sect. 303. [illegible] Sect. 304. [illegible] Sect. 305. [illegible] Sect. 306. [illegible] Sect. 307. [illegible] Sect. 308. [illegible] Sect. 309. [illegible] Sect. 310. [illegible] Sect. 311. [illegible] Sect. 312. [illegible] Sect. 313. [illegible] Sect. 314. [illegible] Sect. 315. [illegible] Sect. 316. [illegible] Sect. 317. [illegible] Sect. 318. [illegible] Sect. 319. [illegible] Sect. 320. [illegible] Sect. 321. [illegible] Sect. 322. [illegible] Sect. 323. [illegible] Sect. 324. [illegible] Sect. 325. [illegible] Sect. 326. [illegible] Sect. 327. [illegible] Sect. 328. [illegible] Sect. 329. [illegible] Sect. 330. [illegible] Sect. 331. [illegible] Sect. 332. [illegible] Sect. 333. [illegible] Sect. 334. [illegible] Sect. 335. [illegible] Sect. 336. [illegible] Sect. 337. [illegible] Sect. 338. [illegible] Sect. 339. [illegible] Sect. 340. [illegible] Sect. 341. [illegible] Sect. 342. [illegible] Sect. 343. [illegible] Sect. 344. [illegible] Sect. 345. [illegible] Sect. 346. [illegible] Sect. 347. [illegible] Sect. 348. [illegible] Sect. 349. [illegible] Sect. 350. [illegible] Sect. 351. [illegible] Sect. 352. [illegible] Sect. 353. [illegible] Sect. 354. [illegible] Sect. 355. [illegible] Sect. 356. [illegible] Sect. 357. [illegible] Sect. 358. [illegible] Sect. 359. [illegible] Sect. 360. [illegible] Sect. 361. [illegible] Sect. 362. [illegible] Sect. 363. [illegible] Sect. 364. [illegible] Sect. 365. [illegible] Sect. 366. [illegible] Sect. 367. [illegible] Sect. 368. [illegible] Sect. 369. [illegible] Sect. 370. [illegible] Sect. 371. [illegible] Sect. 372. [illegible] Sect. 373. [illegible] Sect. 374. [illegible] Sect. 375. [illegible] Sect. 376. [illegible] Sect. 377. [illegible] Sect. 378. [illegible] Sect. 379. [illegible] Sect. 380. [illegible] Sect. 381. [illegible] Sect. 382. [illegible] Sect. 383. [illegible] Sect. 384. [illegible] Sect. 385. [illegible] Sect. 386. [illegible] Sect. 387. [illegible] Sect. 388. [illegible] Sect. 389. [illegible] Sect. 390. [illegible] Sect. 391. [illegible] Sect. 392. [illegible] Sect. 393. [illegible] Sect. 394. [illegible] Sect. 395. [illegible] Sect. 396. [illegible] Sect. 397. [illegible] Sect. 398. [illegible] Sect. 399. [illegible] Sect. 400. [illegible] Sect. 401. [illegible] Sect. 402. [illegible] Sect. 403. [illegible] Sect. 404. [illegible] Sect. 405. [illegible] Sect. 406. [illegible] Sect. 407. [illegible] Sect. 408. [illegible] Sect. 409. [illegible] Sect. 410. [illegible] Sect. 411. [illegible] Sect. 412. [illegible] Sect. 413. [illegible] Sect. 414. [illegible] Sect. 415. [illegible] Sect. 416. [illegible] Sect. 417. [illegible] Sect. 418. [illegible] Sect. 419. [illegible] Sect. 420. [illegible] Sect. 421. [illegible] Sect. 422. [illegible] Sect. 423. [illegible] Sect. 424. [illegible] Sect. 425. [illegible] Sect. 426. [illegible] Sect. 427. [illegible] Sect. 428. [illegible] Sect. 429. [illegible] Sect. 430. [illegible] Sect. 431. [illegible] Sect. 432. [illegible] Sect. 433. [illegible] Sect. 434. [illegible] Sect. 435. [illegible] Sect. 436. [illegible] Sect. 437. [illegible] Sect. 438. [illegible] Sect. 439. [illegible] Sect. 440. [illegible] Sect. 441. [illegible] Sect. 442. [illegible] Sect. 443. [illegible] Sect. 444. [illegible] Sect. 445. [illegible] Sect. 446. [illegible] Sect. 447. [illegible] Sect. 448. [illegible] Sect. 449. [illegible] Sect. 450. [illegible] Sect. 451. [illegible] Sect. 452. [illegible] Sect. 453. [illegible] Sect. 454. [illegible] Sect. 455. [illegible] Sect. 456. [illegible] Sect. 457. [illegible] Sect. 458. [illegible] Sect. 459. [illegible] Sect. 460. [illegible] Sect. 461. [illegible] Sect. 462. [illegible] Sect. 463. [illegible] Sect. 464. [illegible] Sect. 465. [illegible] Sect. 466. [illegible] Sect. 467. [illegible] Sect. 468. [illegible] Sect. 469. [illegible] Sect. 470. [illegible] Sect. 471. [illegible] Sect. 472. [illegible] Sect. 473. [illegible] Sect. 474. [illegible] Sect. 475. [illegible] Sect. 476. [illegible] Sect. 477. [illegible] Sect. 478. [illegible] Sect. 479. [illegible] Sect. 480. [illegible] Sect. 481. [illegible] Sect. 482. [illegible] Sect. 483. [illegible] Sect. 484. [illegible] Sect. 485. [illegible] Sect. 486. [illegible] Sect. 487. [illegible] Sect. 488. [illegible] Sect. 489. [illegible] Sect. 490. [illegible] Sect. 491. [illegible] Sect. 492. [illegible] Sect. 493. [illegible] Sect. 494. [illegible] Sect. 495. [illegible] Sect. 496. [illegible] Sect. 497. [illegible] Sect. 498. [illegible] Sect. 499. [illegible] Sect. 500. [illegible] Sect. 501. [illegible] Sect. 502. [illegible] Sect. 503. [illegible] Sect. 504. [illegible] Sect. 505. [illegible] Sect. 506. [illegible] Sect. 507. [illegible] Sect. 508. [illegible] Sect. 509. [illegible] Sect. 510. [illegible] Sect. 511. [illegible] Sect. 512. [illegible] Sect. 513. [illegible] Sect. 514. [illegible] Sect. 515. [illegible] Sect. 516. [illegible] Sect. 517. [illegible] Sect. 518. [illegible] Sect. 519. [illegible] Sect. 520. [illegible] Sect. 521. [illegible] Sect. 522. [illegible] Sect. 523. [illegible] Sect. 524. [illegible] Sect. 525. [illegible] Sect. 526. [illegible] Sect. 527. [illegible] Sect. 528. [illegible] Sect. 529. [illegible] Sect. 530. [illegible] Sect. 531. [illegible] Sect. 532. [illegible] Sect. 533. [illegible] Sect. 534. [illegible] Sect. 535. [illegible] Sect. 536. [illegible] Sect. 537. [illegible] Sect. 538. [illegible] Sect. 539. [illegible] Sect. 540. [illegible] Sect. 541. [illegible] Sect. 542. [illegible] Sect. 543. [illegible] Sect. 544. [illegible] Sect. 545. [illegible] Sect. 546. [illegible] Sect. 547. [illegible] Sect. 548. [illegible] Sect. 549. [illegible] Sect. 550. [illegible] Sect. 551. [illegible] Sect. 552. [illegible] Sect. 553. [illegible] Sect. 554. [illegible] Sect. 555. [illegible] Sect. 556. [illegible] Sect. 557. [illegible] Sect. 558. [illegible] Sect. 559. [illegible] Sect. 560. [illegible] Sect. 561. [illegible] Sect. 562. [illegible] Sect. 563. [illegible] Sect. 564. [illegible] Sect. 565. [illegible] Sect. 566. [illegible] Sect. 567. [illegible] Sect. 568. [illegible] Sect. 569. [illegible] Sect. 570. [illegible] Sect. 571. [illegible] Sect. 572. [illegible] Sect. 573. [illegible] Sect. 574. [illegible] Sect. 575. [illegible] Sect. 576. [illegible] Sect. 577. [illegible] Sect. 578. [illegible] Sect. 579. [illegible] Sect. 580. [illegible] Sect. 581. [illegible] Sect. 582. [illegible] Sect. 583. [illegible] Sect. 584. [illegible] Sect. 585. [illegible] Sect. 586. [illegible] Sect. 587. [illegible] Sect. 588. [illegible] Sect. 589. [illegible] Sect. 590. [illegible] Sect. 591. [illegible] Sect. 592. [illegible] Sect. 593. [illegible] Sect. 594. [illegible] Sect. 595. [illegible] Sect. 596. [illegible] Sect. 597. [illegible] Sect. 598. [illegible] Sect. 599. [illegible] Sect. 600. [illegible] Sect. 601. [illegible] Sect. 602. [illegible] Sect. 603. [illegible] Sect. 604. [illegible] Sect. 605. [illegible] Sect. 606. [illegible] Sect. 607. [illegible] Sect. 608. [illegible] Sect. 609. [illegible] Sect. 610. [illegible] Sect. 611. [illegible] Sect. 612. [illegible] Sect. 613. [illegible] Sect. 614. [illegible] Sect. 615. [illegible] Sect. 616. [illegible] Sect. 617. [illegible] Sect. 618. [illegible] Sect. 619. [illegible] Sect. 620. [illegible] Sect. 621. [illegible] Sect. 622. [illegible] Sect. 623. [illegible] Sect. 624. [illegible] Sect. 625. [illegible] Sect. 626. [illegible] Sect. 627. [illegible] Sect. 628. [illegible] Sect. 629. [illegible] Sect. 630. [illegible] Sect. 631. [illegible] Sect. 632. [illegible] Sect. 633. [illegible] Sect. 634. [illegible] Sect. 635. [illegible] Sect. 636. [illegible] Sect. 637. [illegible] Sect. 638. [illegible] Sect. 639. [illegible] Sect. 640. [illegible] Sect. 641. [illegible] Sect. 642. [illegible] Sect. 643. [illegible] Sect. 644. [illegible] Sect. 645. [illegible] Sect. 646. [illegible] Sect. 647. [illegible] Sect. 648. [illegible] Sect. 649. [illegible] Sect. 650. [illegible] Sect. 651. [illegible] Sect. 652. [illegible] Sect. 653. [illegible] Sect. 654. [illegible] Sect. 655. [illegible] Sect. 656. [illegible] Sect. 657. [illegible] Sect. 658. [illegible] Sect. 659. [illegible] Sect. 660. [illegible] Sect. 661. [illegible] Sect. 662. [illegible] Sect. 663. [illegible] Sect. 664. [illegible] Sect. 665. [illegible] Sect. 666. [illegible] Sect. 667. [illegible] Sect. 668. [illegible] Sect. 669. [illegible] Sect. 670. [illegible] Sect. 671. [illegible] Sect. 672. [illegible] Sect. 673. [illegible] Sect. 674. [illegible] Sect. 675. [illegible] Sect. 676. [illegible] Sect. 677. [illegible] Sect. 678. [illegible] Sect. 679. [illegible] Sect. 680. [illegible] Sect. 681. [illegible] Sect. 682. [illegible] Sect. 683. [illegible] Sect. 684. [illegible] Sect. 685. [illegible] Sect. 686. [illegible] Sect. 687. [illegible] Sect. 688. [illegible] Sect. 689. [illegible] Sect. 690. [illegible] Sect. 691. [illegible] Sect. 692. [illegible] Sect. 693. [illegible] Sect. 694. [illegible] Sect. 695. [illegible] Sect. 696. [illegible] Sect. 697. [illegible] Sect. 698. [illegible] Sect. 699. [illegible] Sect. 700. [illegible] Sect. 701. [illegible] Sect. 702. [illegible] Sect. 703. [illegible] Sect. 704. [illegible] Sect. 705. [illegible] Sect. 706. [illegible] Sect. 707. [illegible] Sect. 708. [illegible] Sect. 709. [illegible] Sect. 710. [illegible] Sect. 711. [illegible] Sect. 712. [illegible] Sect. 713. [illegible] Sect. 714. [illegible] Sect. 715. [illegible] Sect. 716. [illegible] Sect. 717. [illegible] Sect. 718. [illegible] Sect. 719. [illegible] Sect. 720. [illegible] Sect. 721. [illegible] Sect. 722. [illegible] Sect. 723. [illegible] Sect. 724. [illegible] Sect. 725. [illegible] Sect. 726. [illegible] Sect. 727. [illegible] Sect. 728. [illegible] Sect. 729. [illegible] Sect. 730. [illegible] Sect. 731. [illegible] Sect. 732. [illegible] Sect. 733. [illegible] Sect. 734. [illegible] Sect. 735. [illegible] Sect. 736. [illegible] Sect. 737. [illegible] Sect. 738. [illegible] Sect. 739. [illegible] Sect. 740. [illegible] Sect. 741. [illegible] Sect. 742. [illegible] Sect. 743. [illegible] Sect. 744. [illegible] Sect. 745. [illegible] Sect. 746. [illegible] Sect. 747. [illegible] Sect. 748. [illegible] Sect. 749. [illegible] Sect. 750. [illegible] Sect. 751. [illegible] Sect. 752. [illegible] Sect. 753. [illegible] Sect. 754. [illegible] Sect. 755. [illegible] Sect. 756. [illegible] Sect. 757. [illegible] Sect. 758. [illegible] Sect. 759. [illegible] Sect. 760. [illegible] Sect. 761. [illegible] Sect. 762. [illegible] Sect. 763. [illegible] Sect. 764. [illegible] Sect. 765. [illegible] Sect. 766. [illegible] Sect. 767. [illegible] Sect. 768. [illegible] Sect. 769. [illegible] Sect. 770. [illegible] Sect. 771. [illegible] Sect. 772. [illegible] Sect. 773. [illegible] Sect. 774. [illegible] Sect. 775. [illegible] Sect. 776. [illegible] Sect. 777. [illegible] Sect. 778. [illegible] Sect. 779. [illegible] Sect. 780. [illegible] Sect. 781. [illegible] Sect. 782. [illegible] Sect. 783. [illegible] Sect. 784. [illegible] Sect. 785. [illegible] Sect. 786. [illegible] Sect. 787. [illegible] Sect. 788. [illegible] Sect. 789. [illegible] Sect. 790. [illegible] Sect. 791. [illegible] Sect. 792. [illegible] Sect. 793. [illegible] Sect. 794. [illegible] Sect. 795. [illegible] Sect. 796. [illegible] Sect. 797. [illegible] Sect. 798. [illegible] Sect. 799. [illegible] Sect. 800. [illegible] Sect. 801. [illegible] Sect. 802. [illegible] Sect. 803. [illegible] Sect. 804. [illegible] Sect. 805. [illegible] Sect. 806. [illegible] Sect. 807. [illegible] Sect. 808. [illegible] Sect. 809. [illegible] Sect. 810. [illegible] Sect. 811. [illegible] Sect. 812. [illegible] Sect. 813. [illegible] Sect. 814. [illegible] Sect. 815. [illegible] Sect. 816. [illegible] Sect. 817. [illegible] Sect. 818. [illegible] Sect. 819. [illegible] Sect. 820. [illegible] Sect. 821. [illegible] Sect. 822. [illegible] Sect. 823. [illegible] Sect. 824. [illegible] Sect. 825. [illegible] Sect. 826. [illegible] Sect. 827. [illegible] Sect. 828. [illegible] Sect. 829. [illegible] Sect. 830. [illegible] Sect. 831. [illegible] Sect. 832. [illegible] Sect. 833. [illegible] Sect. 834. [illegible] Sect. 835. [illegible] Sect. 836. [illegible] Sect. 837. [illegible] Sect. 838. [illegible] Sect. 839. [illegible] Sect. 840. [illegible] Sect. 841. [illegible] Sect. 842. [illegible] Sect. 843. [illegible] Sect. 844. [illegible] Sect. 845. [illegible] Sect. 846. [illegible] Sect. 847. [illegible] Sect. 848. [illegible] Sect. 849. [illegible] Sect. 850. [illegible] Sect. 851. [illegible] Sect. 852. [illegible] Sect. 853. [illegible] Sect. 854. [illegible] Sect. 855. [illegible] Sect. 856. [illegible] Sect. 857. [illegible] Sect. 858. [illegible] Sect. 859. [illegible] Sect. 860. [illegible] Sect. 861. [illegible] Sect. 862. [illegible] Sect. 863. [illegible] Sect. 864. [illegible] Sect. 865. [illegible] Sect. 866. [illegible] Sect. 867. [illegible] Sect. 868. [illegible] Sect. 869. [illegible] Sect. 870. [illegible] Sect. 871. [illegible] Sect. 872. [illegible] Sect. 873. [illegible] Sect. 874. [illegible] Sect. 875. [illegible] Sect. 876. [illegible] Sect. 877. [illegible] Sect. 878. [illegible] Sect. 879. [illegible] Sect. 880. [illegible] Sect. 881. [illegible] Sect. 882. [illegible] Sect. 883. [illegible] Sect. 884. [illegible] Sect. 885. [illegible] Sect. 886. [illegible] Sect. 887. [illegible] Sect. 888. [illegible] Sect. 889. [illegible] Sect. 890. [illegible] Sect. 891. [illegible] Sect. 892. [illegible] Sect. 893. [illegible] Sect. 894. [illegible] Sect. 895. [illegible] Sect. 896. [illegible] Sect. 897. [illegible] Sect. 898. [illegible] Sect. 899. [illegible] Sect. 900. [illegible] Sect. 901. [illegible] Sect. 902. [illegible] Sect. 903. [illegible] Sect. 904. [illegible] Sect. 905. [illegible] Sect. 906. [illegible] Sect. 907. [illegible] Sect. 908. [illegible] Sect. 909. [illegible] Sect. 910. [illegible] Sect. 911. [illegible] Sect. 912. [illegible] Sect. 913. [illegible] Sect. 914. [illegible] Sect. 915. [illegible] Sect. 916. [illegible] Sect. 917. [illegible] Sect. 918. [illegible] Sect. 919. [illegible] Sect. 920. [illegible] Sect. 921. [illegible] Sect. 922. [illegible] Sect. 923. [illegible] Sect. 924. [illegible] Sect. 925. [illegible] Sect. 926. [illegible] Sect. 927. [illegible] Sect. 928. [illegible] Sect. 929. [illegible] Sect. 930. [illegible] Sect. 931. [illegible] Sect. 932. [illegible] Sect. 933. [illegible] Sect. 934. [illegible] Sect. 935. [illegible] Sect. 936. [illegible] Sect. 937. [illegible] Sect. 938. [illegible] Sect. 939. [illegible] Sect. 940. [illegible] Sect. 941. [illegible] Sect. 942. [illegible] Sect. 943. [illegible] Sect. 944. [illegible] Sect. 945. [illegible] Sect. 946. [illegible] Sect. 947. [illegible] Sect. 948. [illegible] Sect. 949. [illegible] Sect. 950. [illegible] Sect. 951. [illegible] Sect. 952. [illegible] Sect. 953. [illegible] Sect. 954. [illegible] Sect. 955. [illegible] Sect. 956. [illegible] Sect. 957. [illegible] Sect. 958. [illegible] Sect. 959. [illegible] Sect. 960. [illegible] Sect. 961. [illegible] Sect. 962. [illegible] Sect. 963. [illegible] Sect. 964. [illegible] Sect. 965. [illegible] Sect. 966. [illegible] Sect. 967. [illegible] Sect. 968. [illegible] Sect. 969. [illegible] Sect. 970. [illegible] Sect. 971. [illegible] Sect. 972. [illegible] Sect. 973. [illegible] Sect. 974. [illegible] Sect. 975. [illegible] Sect. 976. [illegible] Sect. 977. [illegible] Sect. 978. [illegible] Sect. 979. [illegible] Sect. 980. [illegible] Sect. 981. [illegible] Sect. 982. [illegible] Sect. 983. [illegible] Sect. 984. [illegible] Sect. 985. [illegible] Sect. 986. [illegible] Sect. 987. [illegible] Sect. 988. [illegible] Sect. 989. [illegible] Sect. 990. [illegible] Sect. 991. [illegible] Sect. 992. [illegible] Sect. 993. [illegible] Sect. 994. [illegible] Sect. 995. [illegible] Sect. 996. [illegible] Sect. 997. [illegible] Sect. 998. [illegible] Sect. 999. [illegible] Sect. 1000.

Churbaieriſches Intelligenzblatt.

Num. VII.

München den 22. April. 1775.

Artic. I.

a) Patent: Den gnädigſt anbefohlenen Gebrauch des Radſchuhes von den Fuhrleuten ꝛc. auf den erhobenen Straſſen, und die Beſtrafung der nachläßigen Mauthämter betref. Dat. den 6ten März 1775.

Bey dießorts vorgekommenen wiederholten Klagen von denen, die die Straſſen-Aufſicht, und dererſelben Reparationen auf ſich haben, daß nämlich ſoviele Güter-Fuhrleute nur Ketten ſtatt des Radſchuhs über die Bergabgehenden Wege gebrauchen, und öfters die geſetzmäßige Schwere der Ladung übertretten; werden Kraft dieß ſämtliche Churfl. Mauthämter in Baiern und der obern Pfalz nochmal auf die unterm 30ten Decemb. 1772. erlaſſene General-Anbefehlung nachdrücklichſt und wiederholter angewieſen, und den dießfalls conniverenden Churfürſtl. Mauthämtern unverhalten gelaſſen, daß man die angedrohete Beſtrafung der erfahrenden Nachläßigkeit, andern zum Beyſpiel, an ihnen wahrmachen werde, ſofern ſie die Fuhrleute, ſo nur mit Ketten den Wagen ſperren, oder nicht mit dem Radſchuh verſehen ſind, nicht warnen, und ſoferne ſie die nach Umſtänden des Frevels verhängte in der Mauthordnungs-Beylage Lit. A. pcto. 10mo. gegen Abgabe des Radſchuhs fixirte Strafe pr. 3 fl. nicht ganz in die Verrechnung bringen. Im Fall aber eine anderweite Ladung erſcheinet, welche die in der Weggelds-Ordnung de Ao. 1765. erlaubte, und beſtimmte Schwere der Ladung überſchritten hat; So muß derſelbe mit der Erlag des doppelten Weggelds unnachläßig beſtraft: und dieſes Duplum getreulich in Verrechnung gebracht, und derowegen die Anmerkung hierüber auf der Chauſſee-Geld-Polleten gemacht werden. Dagegen werden aber auch die ſammtlich Churfürſtl. Mauthbeamte ihrer Dienſtobliegenheit dahin ermahnet, daß ſie zufolge des 11ten Puncts der Weggeldordnung die Klagen der Fuhrleute über ſchlecht unterhaltene Straſſen-Diſtrikte, oder gefährliche Brücken, und Waſſerfahrten mit geneigtem Willen anhören, und zu Protokoll bringen, dieſes ſodann der Remedur willen anher ſowohl, als zur Churfürſtl. Kameral-Straſſen-Bau-Direction einſenden ſollen. Uebrigens, und damit ſich kein Amt von dieſen gnädigſten Geſchäft einer Unwiſſenheit entſchuldigen könne, wird gegenwärtiges Patent von jedem Orte unterſchriebner zurück gewärtiget. München den 6ten März. Ao. 1775.

Vom Churfürſtl. Kameral-Mauth-Directorio an die ſämmtlichen churfürſtlichen Mauthämter in Baiern und der obern Pfalz alſo abgegangen.

Plendl, Sekretär.

Artic. II.

Feilſchaften.

a) Herr Fridrich Adelgoß bürgerlicher Lohweber in Landſperg verfertiget die feinſten und beſten Lohden zu Filzboſcht für die Papierer, und verſpricht vrompte Bedienung und billige Preiſe. Nur muß man ihm, damit die Filze die behörige Breite erhalten können, das Maaß der Breite zuſenden. Uebrigens verſpricht er ſo gute dauerhafte Lieferung, daß die Filze bey ſtätem Gebrauche wohl über 6 Jahre lang dauern müſſen.

Artic. III.

Nachrichten, Edictal-Citationen und dergleichen.

a) Nachdem Johann Mayr zu Sondersfeld, deſſen daſelbſtbeſeſſene Wirthsbehauſung, und übrige Vermögenſchaft, ſo derſelbe unterm 6ten Octob. Ao. 1769. pr: 5500 fl. käuflich eingethan, bereits vor etlichen Wochen, unwiſſend warum, verlaßen, und ſich hinwegbegeben, ohne daß man ſeinen dermalig eigentlichen Aufenthaltsort erforſchen können; Als wird derſelbe mittels dieß, dergeſtalten edictaliter citirt, daß er von heut dato an inner 4 Wochen peremptorie allhier erſcheinen: oder gewärtigen ſolle, daß man ſein Anweſen und ſammentliche Vermögenſchaft plus Licitanti feilſchlagen, und verkaufen, ſohin die verhandnen Schuldner quovismodo befriedigen werde. Actum den 27ten März Ao. 1775.

Churfürſtl. Schultheiſſenamt Neumarkt in der obern Pfalz.

Johann Wolfgang Mehrl, Gerichtſchreiber.

b) Nachdem allbereits Ao. 1737. Joſeph Huber ein lediger Bauers-Sohn von Forſtinger Landgerichts Mermoſen, ſich in die käiſerl. Kriegsdienſte begeben, mithin bereits 37 Jahre landsabweſend iſt, ohne daß derſelbe jemals zum Vorſchein gekommen; mithin nicht bewußt iſt, ob er noch bey Leben, oder nicht, hingegen aber von ſelbigem noch eine leibliche Schweſter mit Namen Barbara Gräfin verwittibte Austräglerin zu Schlotham, der Baron Mayrhofiſchen Hofmark Kleding verhanden, welche ſich um ihrers Bruders erſagten Joſeph Hubers, noch zu ſuchen habenden Erbtheil angemeldet, und um Ausfolglaſſung deſſen das demüthige Belangen geſtellet, jener aber ex parte allhieſigen Landgerichtes in ſo lang und viel nicht willfahret werden könne, bis man nicht ehevor hinlängliche Sicherheit habe, ob gedachter Landsabweſender Joſeph Huber bereits wirklich todt, oder von ihm einige rechtmäſſige Erben nicht verhanden; Als wird bemeldter Joſeph Huber, oder zum Fall deſſen rechtmäßige Erben, dergeſtalten peremptorie citirt, daß ſelbe inner hiernachgeſetzten Terminen, als künftigen Monat April und May zum erſten, item Juny und July zum zweyten und Auguſt und September zum drittenmal um ſo gewiſſer bey Gericht erſcheinen, und ſich zu dem Erbtheil, welches über 200 fl. beſtehet, gehörig legitimiren ſollen; als auſſer deſſen der Schweſter benannter Barbara Gräfin, in deren geſtelltem Anſuchen willfahret, ſohin verſtandenes Erbtheil ohne weiteres abgefolget werden würde. Actum den 4ten April 1775.

Churfürſtl. Landgericht Mermoſen.

Johann Adam Paur, Pflegskommiſſär.

c) Nachdem Chriſtian Mittermayr geweſener Leerhäusler zu Art Churfürſtl. Pfleggerichts Rottenburg, allbereits in Ao. 1773 ohne Hinterlaſſung eines Leibs-Erben, daß Zeitliche mit dem ewigen verwechslet, bisher aber einige nahe Anverwandte nicht zu erfahren geweſen, welchen die von ihm bey hieſigem Pfleggerichte unterlegte 32 fl. 30 kr. Erbtheil ausgehandiget werden können; So werden gedachten Mittermayrs nächſte Erben und Befreundte, dermaſſen vorgerufen, ſich in Zeit 3 Monathen peremptorie bey derortigem Pfleggericht zu ſtellen, und zugleich durch Obrigkeitliche Urkunden zu legitimiren, welchergeſtalten dieſe zum verſtorbenen Mittermayr und wie nahe anverwandt, dieſen nach richtig befundener Sache, ſolche Erbſchaft ausfolgen laſſen, oder in Entſtehung deſſen, dem Fiſco zutheilen zu können. Actum den 31ten März Ao. 1775.

Churfürſtl. Pfleggericht Rottenburg.

d) Nachricht.

Tugenden der Dr. Hoffmänniſchen Medicamente, welche ſowohl von Sr. Churfl. Durchlaucht in Baiern ꝛc. als von Sr. Hochfürſtl. Gnaden zu Kempten zum öffentlichen Debit gnädigſt privilegiret und neuerdingen in dem hochlöbl. Churfürſtl. baieriſchen Collegio Medico examinirt, approbirt, und für die Churlanden zu Baiern und der obern Pfalz privilegiret worden, und um nachgeſetzte Preiſe zu haben ſind, in München bey Hrn. Karl Philipp

Ehr-

Arbeit, die Wirkung, die Kraft, die Leistung, das Werk, die Verrichtung, die Thätigkeit, die Bewegung, die Anstrengung, die Mühe, die Plage, die Last, die Bürde, die Qual, die Pein, die Marter, die Folter, die Tortur, die Schinderei, die Sklaverei, die Knechtschaft, die Dienstbarkeit, die Unterwürfigkeit, die Unterthänigkeit, die Gehorsamkeit, die Folgsamkeit, die Folgsamkeit, die Folg

Ein Aufbereitungsverfahren für Kalisalze. Dr. Alexander Wacker, Chemische Fabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, München. Vom 1. Juli 1902 ab. 12 k.

Patentanspruch: Verfahren zur Aufbereitung von Kalisalzen, dadurch gekennzeichnet, dass man die Salze mit einer Lösung behandelt, welche Chlorkalium und Chlormagnesium enthält, und in welcher Chlorkalium in der Wärme leicht, Chlormagnesium schwer löslich ist, und dass man die Lösung nach Entfernung der ungelösten Salze durch Abkühlung zur Ausscheidung des Chlorkaliums bringt.

No. 24,649.

Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Kainit. Dr. Alexander Wacker, Chemische Fabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, München. Vom 1. Juli 1902 ab. 12 k.

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Kainit, dadurch gekennzeichnet, dass man den Kainit mit einer Lösung behandelt, welche Chlorkalium und Chlormagnesium enthält, und in welcher Chlorkalium in der Wärme leicht, Chlormagnesium schwer löslich ist, und dass man die Lösung nach Entfernung der ungelösten Salze durch Abkühlung zur Ausscheidung des Chlorkaliums bringt.

No. 24,650.

Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Carnallit. Dr. Alexander Wacker, Chemische Fabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, München. Vom 1. Juli 1902 ab. 12 k.

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Carnallit, dadurch gekennzeichnet, dass man den Carnallit mit einer Lösung behandelt, welche Chlorkalium und Chlormagnesium enthält, und in welcher Chlorkalium in der Wärme leicht, Chlormagnesium schwer löslich ist, und dass man die Lösung nach Entfernung der ungelösten Salze durch Abkühlung zur Ausscheidung des Chlorkaliums bringt.

No. 24,651.

Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Sylvinit. Dr. Alexander Wacker, Chemische Fabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, München. Vom 1. Juli 1902 ab. 12 k.

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Sylvinit, dadurch gekennzeichnet, dass man den Sylvinit mit einer Lösung behandelt, welche Chlorkalium und Chlormagnesium enthält, und in welcher Chlorkalium in der Wärme leicht, Chlormagnesium schwer löslich ist, und dass man die Lösung nach Entfernung der ungelösten Salze durch Abkühlung zur Ausscheidung des Chlorkaliums bringt.

No. 24,652.

Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Hartsalz. Dr. Alexander Wacker, Chemische Fabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, München. Vom 1. Juli 1902 ab. 12 k.

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Hartsalz, dadurch gekennzeichnet, dass man das Hartsalz mit einer Lösung behandelt, welche Chlorkalium und Chlormagnesium enthält, und in welcher Chlorkalium in der Wärme leicht, Chlormagnesium schwer löslich ist, und dass man die Lösung nach Entfernung der ungelösten Salze durch Abkühlung zur Ausscheidung des Chlorkaliums bringt.

No. 24,653.

Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Kainit. Dr. Alexander Wacker, Chemische Fabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, München. Vom 1. Juli 1902 ab. 12 k.

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Kainit, dadurch gekennzeichnet, dass man den Kainit mit einer Lösung behandelt, welche Chlorkalium und Chlormagnesium enthält, und in welcher Chlorkalium in der Wärme leicht, Chlormagnesium schwer löslich ist, und dass man die Lösung nach Entfernung der ungelösten Salze durch Abkühlung zur Ausscheidung des Chlorkaliums bringt.

No. 24,654.

Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Carnallit. Dr. Alexander Wacker, Chemische Fabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, München. Vom 1. Juli 1902 ab. 12 k.

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Carnallit, dadurch gekennzeichnet, dass man den Carnallit mit einer Lösung behandelt, welche Chlorkalium und Chlormagnesium enthält, und in welcher Chlorkalium in der Wärme leicht, Chlormagnesium schwer löslich ist, und dass man die Lösung nach Entfernung der ungelösten Salze durch Abkühlung zur Ausscheidung des Chlorkaliums bringt.

No. 24,655.

Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Sylvinit. Dr. Alexander Wacker, Chemische Fabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, München. Vom 1. Juli 1902 ab. 12 k.

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Sylvinit, dadurch gekennzeichnet, dass man den Sylvinit mit einer Lösung behandelt, welche Chlorkalium und Chlormagnesium enthält, und in welcher Chlorkalium in der Wärme leicht, Chlormagnesium schwer löslich ist, und dass man die Lösung nach Entfernung der ungelösten Salze durch Abkühlung zur Ausscheidung des Chlorkaliums bringt.

No. 24,656.

Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Hartsalz. Dr. Alexander Wacker, Chemische Fabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, München. Vom 1. Juli 1902 ab. 12 k.

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Hartsalz, dadurch gekennzeichnet, dass man das Hartsalz mit einer Lösung behandelt, welche Chlorkalium und Chlormagnesium enthält, und in welcher Chlorkalium in der Wärme leicht, Chlormagnesium schwer löslich ist, und dass man die Lösung nach Entfernung der ungelösten Salze durch Abkühlung zur Ausscheidung des Chlorkaliums bringt.

No. 24,657.

Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Kainit. Dr. Alexander Wacker, Chemische Fabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, München. Vom 1. Juli 1902 ab. 12 k.

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Kainit, dadurch gekennzeichnet, dass man den Kainit mit einer Lösung behandelt, welche Chlorkalium und Chlormagnesium enthält, und in welcher Chlorkalium in der Wärme leicht, Chlormagnesium schwer löslich ist, und dass man die Lösung nach Entfernung der ungelösten Salze durch Abkühlung zur Ausscheidung des Chlorkaliums bringt.

No. 24,658.

Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Carnallit. Dr. Alexander Wacker, Chemische Fabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, München. Vom 1. Juli 1902 ab. 12 k.

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Carnallit, dadurch gekennzeichnet, dass man den Carnallit mit einer Lösung behandelt, welche Chlorkalium und Chlormagnesium enthält, und in welcher Chlorkalium in der Wärme leicht, Chlormagnesium schwer löslich ist, und dass man die Lösung nach Entfernung der ungelösten Salze durch Abkühlung zur Ausscheidung des Chlorkaliums bringt.

No. 24,659.

Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Sylvinit. Dr. Alexander Wacker, Chemische Fabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, München. Vom 1. Juli 1902 ab. 12 k.

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Sylvinit, dadurch gekennzeichnet, dass man den Sylvinit mit einer Lösung behandelt, welche Chlorkalium und Chlormagnesium enthält, und in welcher Chlorkalium in der Wärme leicht, Chlormagnesium schwer löslich ist, und dass man die Lösung nach Entfernung der ungelösten Salze durch Abkühlung zur Ausscheidung des Chlorkaliums bringt.

No. 24,660.

Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Hartsalz. Dr. Alexander Wacker, Chemische Fabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, München. Vom 1. Juli 1902 ab. 12 k.

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Hartsalz, dadurch gekennzeichnet, dass man das Hartsalz mit einer Lösung behandelt, welche Chlorkalium und Chlormagnesium enthält, und in welcher Chlorkalium in der Wärme leicht, Chlormagnesium schwer löslich ist, und dass man die Lösung nach Entfernung der ungelösten Salze durch Abkühlung zur Ausscheidung des Chlorkaliums bringt.

No. 24,661.

Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Kainit. Dr. Alexander Wacker, Chemische Fabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, München. Vom 1. Juli 1902 ab. 12 k.

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Kainit, dadurch gekennzeichnet, dass man den Kainit mit einer Lösung behandelt, welche Chlorkalium und Chlormagnesium enthält, und in welcher Chlorkalium in der Wärme leicht, Chlormagnesium schwer löslich ist, und dass man die Lösung nach Entfernung der ungelösten Salze durch Abkühlung zur Ausscheidung des Chlorkaliums bringt.

No. 24,662.

Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Carnallit. Dr. Alexander Wacker, Chemische Fabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, München. Vom 1. Juli 1902 ab. 12 k.

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Carnallit, dadurch gekennzeichnet, dass man den Carnallit mit einer Lösung behandelt, welche Chlorkalium und Chlormagnesium enthält, und in welcher Chlorkalium in der Wärme leicht, Chlormagnesium schwer löslich ist, und dass man die Lösung nach Entfernung der ungelösten Salze durch Abkühlung zur Ausscheidung des Chlorkaliums bringt.

No. 24,663.

Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Sylvinit. Dr. Alexander Wacker, Chemische Fabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, München. Vom 1. Juli 1902 ab. 12 k.

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Sylvinit, dadurch gekennzeichnet, dass man den Sylvinit mit einer Lösung behandelt, welche Chlorkalium und Chlormagnesium enthält, und in welcher Chlorkalium in der Wärme leicht, Chlormagnesium schwer löslich ist, und dass man die Lösung nach Entfernung der ungelösten Salze durch Abkühlung zur Ausscheidung des Chlorkaliums bringt.

No. 24,664.

Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Hartsalz. Dr. Alexander Wacker, Chemische Fabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, München. Vom 1. Juli 1902 ab. 12 k.

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Hartsalz, dadurch gekennzeichnet, dass man das Hartsalz mit einer Lösung behandelt, welche Chlorkalium und Chlormagnesium enthält, und in welcher Chlorkalium in der Wärme leicht, Chlormagnesium schwer löslich ist, und dass man die Lösung nach Entfernung der ungelösten Salze durch Abkühlung zur Ausscheidung des Chlorkaliums bringt.

No. 24,665.

Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Kainit. Dr. Alexander Wacker, Chemische Fabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, München. Vom 1. Juli 1902 ab. 12 k.

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Kainit, dadurch gekennzeichnet, dass man den Kainit mit einer Lösung behandelt, welche Chlorkalium und Chlormagnesium enthält, und in welcher Chlorkalium in der Wärme leicht, Chlormagnesium schwer löslich ist, und dass man die Lösung nach Entfernung der ungelösten Salze durch Abkühlung zur Ausscheidung des Chlorkaliums bringt.

No. 24,666.

Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Carnallit. Dr. Alexander Wacker, Chemische Fabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, München. Vom 1. Juli 1902 ab. 12 k.

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Carnallit, dadurch gekennzeichnet, dass man den Carnallit mit einer Lösung behandelt, welche Chlorkalium und Chlormagnesium enthält, und in welcher Chlorkalium in der Wärme leicht, Chlormagnesium schwer löslich ist, und dass man die Lösung nach Entfernung der ungelösten Salze durch Abkühlung zur Ausscheidung des Chlorkaliums bringt.

No. 24,667.

Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Sylvinit. Dr. Alexander Wacker, Chemische Fabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, München. Vom 1. Juli 1902 ab. 12 k.

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Sylvinit, dadurch gekennzeichnet, dass man den Sylvinit mit einer Lösung behandelt, welche Chlorkalium und Chlormagnesium enthält, und in welcher Chlorkalium in der Wärme leicht, Chlormagnesium schwer löslich ist, und dass man die Lösung nach Entfernung der ungelösten Salze durch Abkühlung zur Ausscheidung des Chlorkaliums bringt.

No. 24,668.

Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Hartsalz. Dr. Alexander Wacker, Chemische Fabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, München. Vom 1. Juli 1902 ab. 12 k.

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Hartsalz, dadurch gekennzeichnet, dass man das Hartsalz mit einer Lösung behandelt, welche Chlorkalium und Chlormagnesium enthält, und in welcher Chlorkalium in der Wärme leicht, Chlormagnesium schwer löslich ist, und dass man die Lösung nach Entfernung der ungelösten Salze durch Abkühlung zur Ausscheidung des Chlorkaliums bringt.

No. 24,669.

Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Kainit. Dr. Alexander Wacker, Chemische Fabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, München. Vom 1. Juli 1902 ab. 12 k.

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Kainit, dadurch gekennzeichnet, dass man den Kainit mit einer Lösung behandelt, welche Chlorkalium und Chlormagnesium enthält, und in welcher Chlorkalium in der Wärme leicht, Chlormagnesium schwer löslich ist, und dass man die Lösung nach Entfernung der ungelösten Salze durch Abkühlung zur Ausscheidung des Chlorkaliums bringt.

No. 24,670.

Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Carnallit. Dr. Alexander Wacker, Chemische Fabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, München. Vom 1. Juli 1902 ab. 12 k.

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Carnallit, dadurch gekennzeichnet, dass man den Carnallit mit einer Lösung behandelt, welche Chlorkalium und Chlormagnesium enthält, und in welcher Chlorkalium in der Wärme leicht, Chlormagnesium schwer löslich ist, und dass man die Lösung nach Entfernung der ungelösten Salze durch Abkühlung zur Ausscheidung des Chlorkaliums bringt.

No. 24,671.

Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Sylvinit. Dr. Alexander Wacker, Chemische Fabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, München. Vom 1. Juli 1902 ab. 12 k.

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Sylvinit, dadurch gekennzeichnet, dass man den Sylvinit mit einer Lösung behandelt, welche Chlorkalium und Chlormagnesium enthält, und in welcher Chlorkalium in der Wärme leicht, Chlormagnesium schwer löslich ist, und dass man die Lösung nach Entfernung der ungelösten Salze durch Abkühlung zur Ausscheidung des Chlorkaliums bringt.

No. 24,672.

Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Hartsalz. Dr. Alexander Wacker, Chemische Fabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, München. Vom 1. Juli 1902 ab. 12 k.

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Hartsalz, dadurch gekennzeichnet, dass man das Hartsalz mit einer Lösung behandelt, welche Chlorkalium und Chlormagnesium enthält, und in welcher Chlorkalium in der Wärme leicht, Chlormagnesium schwer löslich ist, und dass man die Lösung nach Entfernung der ungelösten Salze durch Abkühlung zur Ausscheidung des Chlorkaliums bringt.

No. 24,673.

Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Kainit. Dr. Alexander Wacker, Chemische Fabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, München. Vom 1. Juli 1902 ab. 12 k.

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Kainit, dadurch gekennzeichnet, dass man den Kainit mit einer Lösung behandelt, welche Chlorkalium und Chlormagnesium enthält, und in welcher Chlorkalium in der Wärme leicht, Chlormagnesium schwer löslich ist, und dass man die Lösung nach Entfernung der ungelösten Salze durch Abkühlung zur Ausscheidung des Chlorkaliums bringt.

No. 24,674.

Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Carnallit. Dr. Alexander Wacker, Chemische Fabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, München. Vom 1. Juli 1902 ab. 12 k.

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Carnallit, dadurch gekennzeichnet, dass man den Carnallit mit einer Lösung behandelt, welche Chlorkalium und Chlormagnesium enthält, und in welcher Chlorkalium in der Wärme leicht, Chlormagnesium schwer löslich ist, und dass man die Lösung nach Entfernung der ungelösten Salze durch Abkühlung zur Ausscheidung des Chlorkaliums bringt.

No. 24,675.

Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Sylvinit. Dr. Alexander Wacker, Chemische Fabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, München. Vom 1. Juli 1902 ab. 12 k.

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Sylvinit, dadurch gekennzeichnet, dass man den Sylvinit mit einer Lösung behandelt, welche Chlorkalium und Chlormagnesium enthält, und in welcher Chlorkalium in der Wärme leicht, Chlormagnesium schwer löslich ist, und dass man die Lösung nach Entfernung der ungelösten Salze durch Abkühlung zur Ausscheidung des Chlorkaliums bringt.

No. 24,676.

Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Hartsalz. Dr. Alexander Wacker, Chemische Fabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, München. Vom 1. Juli 1902 ab. 12 k.

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Hartsalz, dadurch gekennzeichnet, dass man das Hartsalz mit einer Lösung behandelt, welche Chlorkalium und Chlormagnesium enthält, und in welcher Chlorkalium in der Wärme leicht, Chlormagnesium schwer löslich ist, und dass man die Lösung nach Entfernung der ungelösten Salze durch Abkühlung zur Ausscheidung des Chlorkaliums bringt.

No. 24,677.

Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Kainit. Dr. Alexander Wacker, Chemische Fabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, München. Vom 1. Juli 1902 ab. 12 k.

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Kainit, dadurch gekennzeichnet, dass man den Kainit mit einer Lösung behandelt, welche Chlorkalium und Chlormagnesium enthält, und in welcher Chlorkalium in der Wärme leicht, Chlormagnesium schwer löslich ist, und dass man die Lösung nach Entfernung der ungelösten Salze durch Abkühlung zur Ausscheidung des Chlorkaliums bringt.

No. 24,678.

Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Carnallit. Dr. Alexander Wacker, Chemische Fabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, München. Vom 1. Juli 1902 ab. 12 k.

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Carnallit, dadurch gekennzeichnet, dass man den Carnallit mit einer Lösung behandelt, welche Chlorkalium und Chlormagnesium enthält, und in welcher Chlorkalium in der Wärme leicht, Chlormagnesium schwer löslich ist, und dass man die Lösung nach Entfernung der ungelösten Salze durch Abkühlung zur Ausscheidung des Chlorkaliums bringt.

No. 24,679.

Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Sylvinit. Dr. Alexander Wacker, Chemische Fabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, München. Vom 1. Juli 1902 ab. 12 k.

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Sylvinit, dadurch gekennzeichnet, dass man den Sylvinit mit einer Lösung behandelt, welche Chlorkalium und Chlormagnesium enthält, und in welcher Chlorkalium in der Wärme leicht, Chlormagnesium schwer löslich ist, und dass man die Lösung nach Entfernung der ungelösten Salze durch Abkühlung zur Ausscheidung des Chlorkaliums bringt.

No. 24,680.

Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Hartsalz. Dr. Alexander Wacker, Chemische Fabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, München. Vom 1. Juli 1902 ab. 12 k.

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Hartsalz, dadurch gekennzeichnet, dass man das Hartsalz mit einer Lösung behandelt, welche Chlorkalium und Chlormagnesium enthält, und in welcher Chlorkalium in der Wärme leicht, Chlormagnesium schwer löslich ist, und dass man die Lösung nach Entfernung der ungelösten Salze durch Abkühlung zur Ausscheidung des Chlorkaliums bringt.

No. 24,681.

Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Kainit. Dr. Alexander Wacker, Chemische Fabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, München. Vom 1. Juli 1902 ab. 12 k.

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Kainit, dadurch gekennzeichnet, dass man den Kainit mit einer Lösung behandelt, welche Chlorkalium und Chlormagnesium enthält, und in welcher Chlorkalium in der Wärme leicht, Chlormagnesium schwer löslich ist, und dass man die Lösung nach Entfernung der ungelösten Salze durch Abkühlung zur Ausscheidung des Chlorkaliums bringt.

No. 24,682.

Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Carnallit. Dr. Alexander Wacker, Chemische Fabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, München. Vom 1. Juli 1902 ab. 12 k.

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Carnallit, dadurch gekennzeichnet, dass man den Carnallit mit einer Lösung behandelt, welche Chlorkalium und Chlormagnesium enthält, und in welcher Chlorkalium in der Wärme leicht, Chlormagnesium schwer löslich ist, und dass man die Lösung nach Entfernung der ungelösten Salze durch Abkühlung zur Ausscheidung des Chlorkaliums bringt.

No. 24,683.

Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Sylvinit. Dr. Alexander Wacker, Chemische Fabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, München. Vom 1. Juli 1902 ab. 12 k.

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Sylvinit, dadurch gekennzeichnet, dass man den Sylvinit mit einer Lösung behandelt, welche Chlorkalium und Chlormagnesium enthält, und in welcher Chlorkalium in der Wärme leicht, Chlormagnesium schwer löslich ist, und dass man die Lösung nach Entfernung der ungelösten Salze durch Abkühlung zur Ausscheidung des Chlorkaliums bringt.

No. 24,684.

Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Hartsalz. Dr. Alexander Wacker, Chemische Fabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, München. Vom 1. Juli 1902 ab. 12 k.

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Hartsalz, dadurch gekennzeichnet, dass man das Hartsalz mit einer Lösung behandelt, welche Chlorkalium und Chlormagnesium enthält, und in welcher Chlorkalium in der Wärme leicht, Chlormagnesium schwer löslich ist, und dass man die Lösung nach Entfernung der ungelösten Salze durch Abkühlung zur Ausscheidung des Chlorkaliums bringt.

No. 24,685.

Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Kainit. Dr. Alexander Wacker, Chemische Fabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, München. Vom 1. Juli 1902 ab. 12 k.

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Kainit, dadurch gekennzeichnet, dass man den Kainit mit einer Lösung behandelt, welche Chlorkalium und Chlormagnesium enthält, und in welcher Chlorkalium in der Wärme leicht, Chlormagnesium schwer löslich ist, und dass man die Lösung nach Entfernung der ungelösten Salze durch Abkühlung zur Ausscheidung des Chlorkaliums bringt.

No. 24,686.

Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Carnallit. Dr. Alexander Wacker, Chemische Fabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, München. Vom 1. Juli 1902 ab. 12 k.

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Carnallit, dadurch gekennzeichnet, dass man den Carnallit mit einer Lösung behandelt, welche Chlorkalium und Chlormagnesium enthält, und in welcher Chlorkalium in der Wärme leicht, Chlormagnesium schwer löslich ist, und dass man die Lösung nach Entfernung der ungelösten Salze durch Abkühlung zur Ausscheidung des Chlorkaliums bringt.

No. 24,687.

Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Sylvinit. Dr. Alexander Wacker, Chemische Fabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, München. Vom 1. Juli 1902 ab. 12 k.

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Sylvinit, dadurch gekennzeichnet, dass man den Sylvinit mit einer Lösung behandelt, welche Chlorkalium und Chlormagnesium enthält, und in welcher Chlorkalium in der Wärme leicht, Chlormagnesium schwer löslich ist, und dass man die Lösung nach Entfernung der ungelösten Salze durch Abkühlung zur Ausscheidung des Chlorkaliums bringt.

No. 24,688.

Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Hartsalz. Dr. Alexander Wacker, Chemische Fabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, München. Vom 1. Juli 1902 ab. 12 k.

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Hartsalz, dadurch gekennzeichnet, dass man das Hartsalz mit einer Lösung behandelt, welche Chlorkalium und Chlormagnesium enthält, und in welcher Chlorkalium in der Wärme leicht, Chlormagnesium schwer löslich ist, und dass man die Lösung nach Entfernung der ungelösten Salze durch Abkühlung zur Ausscheidung des Chlorkaliums bringt.

No. 24,689.

Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Kainit. Dr. Alexander Wacker, Chemische Fabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, München. Vom 1. Juli 1902 ab. 12 k.

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Kainit, dadurch gekennzeichnet, dass man den Kainit mit einer Lösung behandelt, welche Chlorkalium und Chlormagnesium enthält, und in welcher Chlorkalium in der Wärme leicht, Chlormagnesium schwer löslich ist, und dass man die Lösung nach Entfernung der ungelösten Salze durch Abkühlung zur Ausscheidung des Chlorkaliums bringt.

No. 24,690.

Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Carnallit. Dr. Alexander Wacker, Chemische Fabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, München. Vom 1. Juli 1902 ab. 12 k.

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Carnallit, dadurch gekennzeichnet, dass man den Carnallit mit einer Lösung behandelt, welche Chlorkalium und Chlormagnesium enthält, und in welcher Chlorkalium in der Wärme leicht, Chlormagnesium schwer löslich ist, und dass man die Lösung nach Entfernung der ungelösten Salze durch Abkühlung zur Ausscheidung des Chlorkaliums bringt.

No. 24,691.

Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Sylvinit. Dr. Alexander Wacker, Chemische Fabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, München. Vom 1. Juli 1902 ab. 12 k.

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Sylvinit, dadurch gekennzeichnet, dass man den Sylvinit mit einer Lösung behandelt, welche Chlorkalium und Chlormagnesium enthält, und in welcher Chlorkalium in der Wärme leicht, Chlormagnesium schwer löslich ist, und dass man die Lösung nach Entfernung der ungelösten Salze durch Abkühlung zur Ausscheidung des Chlorkaliums bringt.

No. 24,692.

Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Hartsalz. Dr. Alexander Wacker, Chemische Fabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, München. Vom 1. Juli 1902 ab. 12 k.

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Hartsalz, dadurch gekennzeichnet, dass man das Hartsalz mit einer Lösung behandelt, welche Chlorkalium und Chlormagnesium enthält, und in welcher Chlorkalium in der Wärme leicht, Chlormagnesium schwer löslich ist, und dass man die Lösung nach Entfernung der ungelösten Salze durch Abkühlung zur Ausscheidung des Chlorkaliums bringt.

No. 24,693.

Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Kainit. Dr. Alexander Wacker, Chemische Fabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, München. Vom 1. Juli 1902 ab. 12 k.

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Kainit, dadurch gekennzeichnet, dass man den Kainit mit einer Lösung behandelt, welche Chlorkalium und Chlormagnesium enthält, und in welcher Chlorkalium in der Wärme leicht, Chlormagnesium schwer löslich ist, und dass man die Lösung nach Entfernung der ungelösten Salze durch Abkühlung zur Ausscheidung des Chlorkaliums bringt.

No. 24,694.

Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Carnallit. Dr. Alexander Wacker, Chemische Fabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, München. Vom 1. Juli 1902 ab. 12 k.

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Carnallit, dadurch gekennzeichnet, dass man den Carnallit mit einer Lösung behandelt, welche Chlorkalium und Chlormagnesium enthält, und in welcher Chlorkalium in der Wärme leicht, Chlormagnesium schwer löslich ist, und dass man die Lösung nach Entfernung der ungelösten Salze durch Abkühlung zur Ausscheidung des Chlorkaliums bringt.

No. 24,695.

Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Sylvinit. Dr. Alexander Wacker, Chemische Fabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, München. Vom 1. Juli 1902 ab. 12 k.

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Sylvinit, dadurch gekennzeichnet, dass man den Sylvinit mit einer Lösung behandelt, welche Chlorkalium und Chlormagnesium enthält, und in welcher Chlorkalium in der Wärme leicht, Chlormagnesium schwer löslich ist, und dass man die Lösung nach Entfernung der ungelösten Salze durch Abkühlung zur Ausscheidung des Chlorkaliums bringt.

No. 24,696.

Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Hartsalz. Dr. Alexander Wacker, Chemische Fabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, München. Vom 1. Juli 1902 ab. 12 k.

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Hartsalz, dadurch gekennzeichnet, dass man das Hartsalz mit einer Lösung behandelt, welche Chlorkalium und Chlormagnesium enthält, und in welcher Chlorkalium in der Wärme leicht, Chlormagnesium schwer löslich ist, und dass man die Lösung nach Entfernung der ungelösten Salze durch Abkühlung zur Ausscheidung des Chlorkaliums bringt.

No. 24,697.

Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Kainit. Dr. Alexander Wacker, Chemische Fabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, München. Vom 1. Juli 1902 ab. 12 k.

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Kainit, dadurch gekennzeichnet, dass man den Kainit mit einer Lösung behandelt, welche Chlorkalium und Chlormagnesium enthält, und in welcher Chlorkalium in der Wärme leicht, Chlormagnesium schwer löslich ist, und dass man die Lösung nach Entfernung der ungelösten Salze durch Abkühlung zur Ausscheidung des Chlorkaliums bringt.

No. 24,698.

Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Carnallit. Dr. Alexander Wacker, Chemische Fabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, München. Vom 1. Juli 1902 ab. 12 k.

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Carnallit, dadurch gekennzeichnet, dass man den Carnallit mit einer Lösung behandelt, welche Chlorkalium und Chlormagnesium enthält, und in welcher Chlorkalium in der Wärme leicht, Chlormagnesium schwer löslich ist, und dass man die Lösung nach Entfernung der ungelösten Salze durch Abkühlung zur Ausscheidung des Chlorkaliums bringt.

No. 24,699.

Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Sylvinit. Dr. Alexander Wacker, Chemische Fabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, München. Vom 1. Juli 1902 ab. 12 k.

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Sylvinit, dadurch gekennzeichnet, dass man den Sylvinit mit einer Lösung behandelt, welche Chlorkalium und Chlormagnesium enthält, und in welcher Chlorkalium in der Wärme leicht, Chlormagnesium schwer löslich ist, und dass man die Lösung nach Entfernung der ungelösten Salze durch Abkühlung zur Ausscheidung des Chlorkaliums bringt.

No. 24,700.

Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Hartsalz. Dr. Alexander Wacker, Chemische Fabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, München. Vom 1. Juli 1902 ab. 12 k.

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Hartsalz, dadurch gekennzeichnet, dass man das Hartsalz mit einer Lösung behandelt, welche Chlorkalium und Chlormagnesium enthält, und in welcher Chlorkalium in der Wärme leicht, Chlormagnesium schwer löslich ist, und dass man die Lösung nach Entfernung der ungelösten Salze durch Abkühlung zur Ausscheidung des Chlorkaliums bringt.

No. 24,701.

Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Kainit. Dr. Alexander Wacker, Chemische Fabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, München. Vom 1. Juli 1902 ab. 12 k.

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Kainit, dadurch gekennzeichnet, dass man den Kainit mit einer Lösung behandelt, welche Chlorkalium und Chlormagnesium enthält, und in welcher Chlorkalium in der Wärme leicht, Chlormagnesium schwer löslich ist, und dass man die Lösung nach Entfernung der ungelösten Salze durch Abkühlung zur Ausscheidung des Chlorkaliums bringt.

No. 24,702.

Verfahren zur Darstellung von Kaliumchlorid aus Carnallit. Dr. Alexander Wacker, Chemische Fabrik, Gesellscha

Kalk, die Matte zu 30 Metzen . 6 ß 30 ß
Leimleder, der Centner . . . 4 ß — ß
Leinöl, das Pfund . . . . . — ß 17 ß
Inländisches Sohlenleder beym Verkauf an die Schuster, das Pfund . . — ß 40 ß
Gearbeitete Kalbfelle zu Schuhen, das Pfund . . . . . 1 ß 6 ß

e) Preise von einigen Waaren in Partheyen.

Amsterdam, den 27ten Merz. Tran 63 Gulden: rother und brauner 64 Gulden; Berger Leber-Tran die Tonne 35 Gulden; Raap-Oehl, das Ohm 38¼ Gulden; Hanf-Oehl 37¾ Gulden; Lein-Oehl 36¼ Gulden.

Hamburg, den 31ten März. Das Schiffpfund contant in Courant: Bley, Englisch 33½ a 34 Mk. Eisen, Moscowisch 25 a 26 Mk. Plaaten 45 a 54 Mk. Hanf, Archangel, rein 15 a 16 Rthlr. Petersburger, rein 15 a 15½ Rthlr. Rigaisch, rein 18⅓ Rthlr. Polnisch Pas 16⅔ Rthlr. Pernauisch 13 Rthlr. Heede, Petersb. 6⅓ Rthlr. Rig. oder Turse 9⅓ Rthlr. Käse, Eidammer 22 a 24 Rthlr. Emder 9 a 12 Rthlr. Speck, Holst. gepäckelt 21 Rthlr. Silberglett Goslarisch 36 Mk. Licht-Talg, Moskow. 27 a 29 Rthlr. Seiffen-Talg, Moskow. 25 a 26 Rthlr.

Die 100 Stück contant in Courant: Matten, Rußische 28 a 30 Mark.

Die Tonne contant in Courant: Butter, zu 224 Pfund netto gerechnet, Holst. Stoppel 25 ß 26 Rthlr. Lemmerick 21 Rthlr. Corck 20⅔ Rthlr. Hering, volle 5½ ß 6 Rthlr. Honig, gef. a 336 Pfund 13½ Rthlr. Lüneburger 13¾ Rthlr. Leinsaat, Libauisch 18 ß 18½ Mk. Memelsch 19 ß 19½ Mk. Pernausch 19½ bis 20 Mk Rigisch 23½ ß 24 Mk. Tran, Hamburger 50 ß 49½ Mk. Steinkohlen 44 ßl. Weide, Erfurter 19 Mark.

Zu Nantes. Weisser Puderzucker, 1ste Sorte 58 ß 56 Liv. 2te Sorte 54. 52. 3te Sorte 51. 49. 4te Sorte 48. 47. Terre 45. 44. Commun 43. 41. Tetes 40. 39. Brauner Zucker, von 24 bis 36 Livres die 100 Pfund. Caffe, das Pf. feiner Martinique 12¼. 11¾ Sols, mittel 11½ ß 11 ordinaire 10¾ ß 10½. feiner Domingo 10½ ß 10¼ mittel 9¾ ß 10. ordinairer 8 bis 9½. Triage 7. 6. Indigo, das Pf. fein gefeurter 8 Liv. 5 S. ß 8 Liv. ordinair gefeurter 7 Liv. 15 Sols, 7 Liv. 10 S. gemeiner 7 bis 6 Liv. melirter nach der Qualität 9 bis 9 Liv. 10 Sols. Violet und blau 11 bis 13 Liv. Cacao 10 Sols. Rocou 12½ Sols. Saffran Gastinois 21 Liv. das Pf. Syrop 10 L. Honig 14 Liv. die 100 Pfund. Wein von Valette 145 bis 150 Liv. von Moniere 135 bis 140 Liv. von Lorour 130 ß 125 Liv. von Bertois 120 bis 110 Liv. von Nantes 105 bis 100 Liv. Die Tonne Korn von 2200 bis 2300 Pfund an Gewicht. Weizen 215 bis 220 Liv. Rocken 160 bis 165 Liv. ausländisch Korn 200 bis 190 Liv. Rocken 150 bis 155 Liv.

Münzsachen.

f) Nachdem unter Hochfürstl. Hessenkasselischen Münzstempel sträflichst nachgeahmte falsche halbe Conventionsthaler von der Jahrzahl 1767. zum Vorschein gekommen, welche daran, daß sie leichter als die ächten, die ganze Präge auf beyden Seiten matt, da doch das Feld hell seyn sollte, die Buchstaben nicht so scharf als auf denen ächten darstellen, auch keinen Silberschein und Klang haben, und durch die Farbe nach ihrem Metall von Zinn zu kennen sind, und einen Abguß verrathen; so wird auf eines Hochlöbl. Chur- und Oberrheinischen Kraises gnädigsten Befehl die Einnahm und Ausgabe von sothaner nichtswerthen Geldgattung nicht nur verbothen, sondern auch jedermänniglich erinnert, denen Höchst- und Hohen Landesobrigkeiten ohnverzüglich anzuzeigen, was ihm von diesen oder andern höchststrafbaren Münzverfälschern bekannt seye. Frankfurt den 31ten Jan. 1775.

Der Hochlöbl. Chur- und Oberrheinischen Kraise hochbestalter General-Münzwardein.
J. O. Trümmer.

Artic. V.

Handlungs-Nachrichten.

a) Beschluß der Gedanken über das Allgemeine und Nothwendige in der Handlung, besonders bey Errichtung einer Handlungs-Akademie, oder Pflanzschule für junge Kaufleute.

§. 4.

Erläuterung der verſchiedenen Arten von Kaufleuten. —

Wenn nun ein junger angehender Kaufmann in allen obgemeldten gründlich unterrichtet iſt, ſo muß er ſich alsdann ſelbſt prüfen: in welche Klaſſe von Kaufleuten er ſich mit der Zeit zu begeben gedenket, und was er für Wiſſenſchaften zu ſeinem Vorhaben zu erlernen für nöthig findet; denn es iſt hier nicht die Meynung, daß ein junger Kaufmann ſich mit allen obangeführten Wiſſenſchaften beſchäftigen müßte, da nicht eines jeden Umſtände ſolches erlauben wollen; genug wenn er dasjenige findet, was ihm dereinſten zu ſeinen Abſichten geſchickt machen kann. Es giebt aber verſchiedene Arten von Kaufleuten und zwar:

a) **Kaufleute in Seeſtädten.**

Dieſe unterſcheiden ſich von allen andern, theils in Anſehung der Handlung en gros, theils in Anſehung der Waaren ſelbſt, und kommt es hier auf die ſogenannte kaufmänniſche Uſance eines jeden Orts und ſeiner Lage an, was hier und da gebräuchlich iſt; wozu ein beſonderer Unterricht, ſowohl in Anſehung der Aſſecuranzen, Bodmereyen und des Strandrechts erfoderlich iſt. —

Die Handlung zur See iſt unſtreitig unter allen andern die größte und wichtigſte, ſowohl in Anſehung der Menge der Waaren und ihrer Vorzüglichkeit; als auch in Anſehung des wohlfeilen Transports. Was man von der Gefahr zur See anführen möchte, ſo iſt dafür durch die gute Einrichtung der Verſicherungen der Schiffe, (Aſſecuranzen) gegen einige Procent geſorget worden; ſo daß wenn ein Kaufmann ſich nicht durch den Geitz blenden läßt, dieſe wenige Procent aufzuopfern, er allemal aufrecht bleiben kann; beſonders wenn er noch die Vorſicht gebrauchet (wo keine öffentlichen Landes-Aſſecuranz-Kammern ſind:) daß er dieſe Verſicherung nicht von einem Particulier allein, ſondern von vielen in Geſellſchaft beſorgen läßt; daher faſt heutiges Tages in großen See-Plätzen, ein neues Fach der Handlung, nämlich eine Aſſecuranz-Handlung ſtatt hat. —

Bey den Aſſecuranzen in Anſehung des ſteigens und fallens, kömmt es nicht ſowohl auf die Entlegenhlit der Oerter, als vielmehr der Gefahr und der Zeit an, wenn ſolche Fahrten geſchehen, und zu welcher Jahrszeit man mehr den Paſſat-Winden und der ſtürmiſchen See ausgeſetzet iſt. Denn da ein geſchickter Neapolitaner Flavius de Goya den Europäern den Gebrauch des Compaſſes gelehret, ſo will man ſich heutiges Tages faſt an keine Zeit mehr kehren.

b) **Kaufleute in Land-Städten.**

Hierzu wird ebenfalls wieder eine beſondere Kenntniß erfodert, und gehöret mit zu dem Unterricht eines wahren Kaufmanns, um zu wiſſen, wie? und auf was Art? dieſe oder jene Stadt, mit einem oder andern See-Platz zu handeln pfleget. —

c) **Kaufleute, ſo Meſſen und große Jahrmärkte beſuchen.**

Deren könnte man eigentlich viererley Arten zehlen:

1) Einige beſuchen die Meſſen als Einkäufer entweder per Contant, oder auf Credit oder per Baratto, das iſt, wo ſie nämlich ihre Landes-Fabrikata gegen andere umſetzen. —

2) Einige als Verkäufer ebenfalls per Contant oder Credit, oder per Baratto.

3) Einige reiſen bloß Gelder einzucaßiren oder umzuſetzen. — und

4) Einige reiſen auf Speculation, und hier muß dann wieder ein geſchickter Kaufmann zu unterſcheiden wiſſen, welche Meſſen und Jahrmärkte ihm am beßten zu ſtatten kommen, und wegen ihrer Lage, Nähe, und Entfernung, auch in dem Artikel der Waaren am zuträglichſten ſind. Wie dann z. E. die Türken, Raitzen und Siebenbürger ihre Gelder am liebſten nach Leipzig in Sachſen tragen, und daſelbſt, mit Vorbeygehung der Breßlauer-Frankfurter- und anderer Meſſen, ihre Rechnung finden. —

d) **Kaufleute, die für eigene Rechnung handeln.**

Dieſe ſind entweder Wechſel-Negotianten, oder Geldmäckler, oder Waarenhändler. Letztere all' ingroſſo, in ganzen Stücken, nach

den

den Säcken, Ballen, und unter Stricken, oder nach dem Handkauf alla minuta. —

e) Kaufleute, so in Commißion handeln.

Welche denn andere gegen eine ausgemachte, und festgesetzte Provision bedienen; wobey sie nichts zu wagen haben, weil alles auf des andern Ordre und Risico geschiehet, und dieses scheinet mir immer die sicherste Art der Handlung: nur muß solche in großen Commißionen bestehen, wenn ein ansehnlicher Gewinn zu gewarten seyn soll. —

f) Kaufleute, so Participations-Handlung führen.

Solches sind diejenigen, welche einen gewissen verstandenen Antheil an der Handlung und dem Gewinn haben. — Endlich

g) Kaufleute, so in Compagnie handeln.

Wo nämlich ein oder mehrere mit einander auf verschiedene Jahre eine Masopey machen, ihr Vermögen zusammen legen, Gewinn und Verlurst, nach Verhältniß der Einlage theilen, und einer für alle, und alle für einen stehen, und Gesellschafts-Rechnung führen. —

Alle diese verschiedene Arten von Kaufleuten müssen dann seiner Zeit einem jungen Kaufmann, ausführlich erkläret und gezeiget werden, wie? und worinnen sich einer von dem andern in Ansehung der Art und Weise, auch der Negotien unterscheidet, damit ein künftiger wahrer Kaufmann, sogleich von Jugend auf eine Liebe und Lust zur Handlung bekomme; und welche Zufriedenheit muß nicht ein solcher junger Kaufmann empfinden, wenn er schon bey blühenden Jahren diejenige Geschicklichkeit besitzet, wo er fast einen jeden Handelsplatz, wo nicht in Europa, doch in Deutschland, nach seiner eignen Handlung beurtheilen, und seinen Geschäften nutzbar machen kann; woraus sich dann zu hellen Tage leget, worinnen sowohl der Nutzen, als auch die Hauptabsicht einer etwannigen Handlungs-Akademie oder Pflanzschule für junge Kaufleute, in seinem ganzen Umfange betrachtet, zu bestehen habe.

§. 5.

Von der wirklichen Einrichtung einer Handlungs-Akademie, oder Pflanzschule für junge Kaufleute, im Grund-Risse. —

Alle Arten der Einrichtungen, sie mögen auch so geringe scheinen als sie wollen, setzen eine gründliche Kenntniß, bis auf den allergeringsten Umstand zum Grunde, und alles werden unglückselige Proben und kostbare Versuche bleiben, wenn einer eine dergleichen Einrichtung, wovon hier die Rede ist, nicht praktisch kennet, und bey derselben Schöpfung gleichsam selbst mit Hand angeleget hat. —

Ich wage es daher, und wage es mit Recht, einer solchen Einrichtung das Wort zu reden, da ich ihre Verfassung aus der Erfahrung praktisch kenne. —

Eine Pflanzschule für junge Kaufleute bestehet daher aus Lehrenden und Lernenden, welche mit einander, nach gewissen zweckmäßig eingeführten Gesetzen in einer Gesellschaft leben, sich dem Landesvater und dem ganzen Staate in Ansehung der Handlung nutzbar zu machen. —

Nach dieser Beschreibung komme ich auf die Lehrer und ihre Beschäftigungen selbst zu reden, und diese wären denn folgende:

1) Ein Lehrer, so über folgende von einander unzertrennliche Wissenschaften Vorlesungen hält, und seine Eleven in 3 Klassen theilet. Die Vorlesungen bestunden dann:

a) Ueber das Commerzium der Europäischen Staaten und dessen Verbesserung, nach eines jeden Staats Lage, Einwohner und Nachbarschaft. —

b) Ueber ein allgemeines Wechselrecht, in wie ferne solches mit diesem oder jenem commercirenden Handelsplatz übereinkomme oder abweiche. —

c) Ueber die Staats-Geographie, weil auch andere, so keine Handlung treiben wollen, in einer solchen Handlungs-Akademie gleichwohl für ihren zukünftigen Stand was nützliches erlernen wollen. —

d) Ueber die Handlungs-Geographie, nebst der Lehre von Colonien und Landes-Producten, Zöllen, Mauthen und Schiffart. —

e) Ueber die Handlungs-Geschichte, in so ferne sie einem jungen Kaufmann zu wissen,

in

in einigem Verhältniſſe mit der Handlung brauchbar wird. —

k) Ueber die deutſche Sprache, beſonders in geſchickten Kaufmannsbriefen. — Dieſer Lehrer könnte zugleich Director über das ganze Inſtitut ſeyn. —

2) Ein Lehrer der Mathematik, beſonders Geometrie und Mechanik, und bürgerlichen Baukunſt nebſt einer Einleitung in die bürgerliche Rechtsgelehrtheit, beſonders von Contracten.

3) Ein Buchhalter, welcher die doppelte Buchhalterey aus dem Grunde verſtehet.

4) Ein Rechenmeiſter ſo die Wechſel-Arbitragen, Rechnungen und die dahin einſchlagenden Cours-Rechnungen in ſeiner Gewalt hat.

5) Ein Schreibmeiſter, ſo nebſt der Schönſchreiberey, auch die Rechtſchreiberey verſtehet.

6) Ein Franzöſiſcher } Sprachmeiſter.
7) Ein Italiäniſcher }

8) Ein Hofmeiſter, ſo Franzöſiſch, Italiäniſch und Deutſch verſtehet, um in einer ſolchen Akademie, gleich von Jugend auf, die Eleven in dieſer oder jener Sprache, je als es zu ihrem künftigen Zweck erfoderlich ſeyn will, vollkommen zu machen.

9) Ein Geiſtlicher, ſo die Eleven in der wahren katholiſchen Religion unterrichtet, und zu guten Sitten bildet. — Endlich

10) Ein Oekonomie-Verwalter, da die Eleven in dieſem Inſtitut mit Koſt und Trunk verſehen werden müſſen. — Alles ſonſt erfoderliche zu einer dergleichen Einrichtung bliebe denn einem geſchickten Directeur völlig überlaſſen.

§. 6.

Beantwortung des Einwurfs: nicht in jedem Lande, oder Stadt läßt ſich eine dergleichen Handlungs-Akademie, oder Pflanzſchule für junge Kaufleute errichten?

Es iſt ein irriger Wahn oder unzeitiges Vorurtheil, wenn man behaupten will, daß nur große See- und Handelsſtädte zu einem ſolchen Inſtitut geſchickt wären. — Nein der geringſte Ort im Lande kann darzu dienen. Können die Gelehrten ihren Muſenſitz, wenn es nöthig wäre, auf einem Dorfe aufſchlagen, ſo können auch Kaufleute jeden Ort zu ihrer Handlung brauchbar machen, es müßte nur die Natur ſich als eine ſchlimme Stiefmutter gezeiget haben. Es iſt ja nicht die Rede vom Orte, ſondern von den zu erlernenden Wiſſenſchaften ſo ein junger Kaufmann zu ſeiner künftigen Beſtimmung nöthig hat. —

Ja, wird man mir einwenden, wo bleiben denn die Börſen, wo bleiben die Senſalen und Mäckler, wo bleibet die Schiffart, wo bleiben die Banken, dieſe findet man nur in großen See- und Handelsſtädten. — Ich will auf jedes beſonders antworten, und zwar auf

1) Die Börſen.

Eine Börſe beſtehet aus einen großen öffentlichen Gebäude, wo für jeden Senſal oder Mäckler ein Pfeiler beſtimmt iſt, wo er die in ſein Fach einſchlagenden Mäcklereyen und Geſchäfte beſorget, und wo er angewieſen iſt, ſich bey Börſen-Tagen finden zu laſſen, und wo Kaufleute, und Schiffer zuſammen kommen, Negotia zu ſchließen, um Waaren zu beſtellen, oder abzuſchicken. — Ein ſolches Gebäude, ſo man eine Börſe nennet, kann man allenfalls, wenn es nöthig iſt, mit allen Figuren und Schönheiten abmahlen. Aber hier iſt die Frage: was für Geſchäfte auf einer Börſe abgehandelt werden? will ein junger Kaufmann eine ſolche Börſe in Natura ſehen, ſo kann er ſolche derrinſtens auf ſeinen Reiſen in Augenſchein nehmen. —

2) Senſalen und Mäckler.

Es iſt eine bekannte Sache, daß Senſalen ſich mit Wechſeln, und Mäckler mit Waaren beſchäftigen. Es kann alſo einem jungen Kaufmann immer gleichgiltig ſeyn, ob er ſich einen Senſalen oder Mäckler mit einem freudigen oder traurigen, oder kupfrigen Geſichte, vorſtellet. — Genug, wenn man ihn belehret, worinnen ſeine Geſchäfte beſtehen, und dieß kann man ihm überall ſagen, der Ort mag ſeyn wo er will. —

3) Schiffahrt.

Ich glaube nicht, daß ſich viel Kaufleute finden werden, ſo ſich auf die Steuerkunſt, oder ein Schiff als Kapitaine zu führen legen

sollten. Aber alles was zu einem Schiff gehöret, kann man ihm bis auf den geringsten Thau beschreiben, auch was zu seiner Equipage erfoderlich ist; und in Natura ein Schiff zu sehen, darf er eben nicht weit reisen, wenigstens kann er eher mit Nutzen reisen, wenn er schon vorher von dessen Bau unterrichtet ist. — Hier ist die Hauptlehre, was auf Kauffartheyschiffen für Waaren geführet werden. — Endlichen

4) Banken.

Diese Wissenschaft, wie vielerley Arten von Banken sind, worinnen ihr Nutzen bestehet, erfodert einen eigenen Unterricht. — Es erhellet also aus obangeführten, daß man überall eine Handlungs-Akademie oder Pflanzschule für junge Kaufleute anlegen kann, und wo dürfte ihr Nutzen allgemeiner seyn, als an Orten, wo sonst von Commercien wenig geredet wird.

Nachdem ich oben von den Lehrern bey einem solchen Institut geredet, so muß ich auch der Lernenden oder Eleven gedenken. —

Solche sollten nun wohl nicht unter 12 Jahren seyn, denn in diesem Alter ist der Verstand zu allem, was man ihm einpräget geschickt, denn so wie die Neigungen sich schon in einem ziemlichen Grade äußern, so zeigen sich auch die Tugenden und Wißbegierde in ihrer verhältnißmäßigen Stärke. —

Noch ein einziger Einwurf bleibet mir zu beantworten übrig, und welcher darinnen bestehet: man wird durch eine solche Pflanzschule für junge Kaufleute die Geheimnisse der Handlung entdecken.

Weit gefehlet, daß dieses die Absicht wäre. Nein man will vielmehr der Handlung Pflanzen erziehen, welche sie alsdann mit Nutzen gebrauchen können, oder daß ich mich besser ausdrücke, man will Aeltern und Vormündern ihr Amt und Kosten erleichtern, ihre Kinder und Pupillen früher und mit wenigern Kosten, erziehen zu helfen. —

Man rechne einmal! was einem rechtschaffnen Vater, und einem seiner Pflicht eingedenk bleibenden Vormunder obliget, wenn sie ihre Kinder und Pupillen in obangeführten Wissenschaften, erziehen lassen wollen. —

Was kosten die Sprachmeister, Buchhalter, Schreib- und Rechenmeister, was das Lehr- und Kostgeld? alles dieses zusammen genommen, könnte man mit leichten Kosten in einem solchen Institut, wo mehrere beysammen sind, und die Kosten in Gemeinschaft tragen, bestreiten, wo man überzeugt wäre, daß der Untergebene was rechtschaffnes erlernet hätte; denn derjenige, so keine Fähigkeit besäße, würde ohnehin in die Länge in dem Institut nicht geduldet, sondern man würde einem solchen Eleven lieber ein leichtes Handwerk anempfehlen.

Man hat zu Lissabon, Wien, Berlin, Hamburg und vielleicht noch in mehr andern Ländern, schon längst die Wichtigkeit eines so allgemein nützlichen Instituts einer Handlungsschule eingesehen und mit Vortheil eingeführet. Wer getrauet sich, ohne Unterschied, alles dasjenige zu verwerfen, was bey unsern Vorfahrern nicht bekannt gewesen, wer will der Barbarey zinnßbar bleiben? Niemand. —

Die Zeit ändert alles, und eben das macht, daß der Kaufmann, so wie alle andere Stände, immer auf neue Erfindungen denket. — Glückliche Zeiten, wo jeder Weltburger seinen Zustand angenehm zu machen, so edel denkend sich bestrebet: nur alsdann können erst Künste und Wissenschaften, zu dem ihnen bestimmten Grade der Vollkommenheit gelangen. — E. L. Troppannegro.

Artic. VII.

Land- und Hauswirthschaftssachen.

a) Fortgesetzte Nachricht von inländischen Kräutern, Pflanzen und Wurzeln zum hauswirthschaftlichen und arzneylichen Gebrauche. Von einem gelehrten Stadt- und Landphysiko zu A. in Baiern.

§. 7.

Raphanus rusticanus, Raphanus Major, Sinapi persicum Meerrettig, Gren.

Der Meerrettig, oder Gren ist ein bekanntes Küchen- und Garten-Gewächse; hat eine große, starke, und weisse Wurzel, welche sich tief, und weit in die Erde vergräbt; ist

bitziger, und eines ſchärfern Geſchmackes als der gemeine Rettig. Die Blätter des Grens ſind Anfangs aus der Wurzel gekerpt, werden aber mit der Zeit groß und breit, wie die Blätter des Pfefferkrauts (Lepidium) doch größer. Der Ständel wächſet in die Höhe, eine, oder zwo Ellen hoch, aus welchem erſtlich kleine Knöpflein kommen, dieſe ſchließen ſich in weiſſe Blümlein auf, und auf die Blühte folgen ſehr kleine Saamen-Schötlein.

Der Gebrauch dieſer Wurzel iſt zweyfach, in der Küche, und zur Arzney. In den Küchen wird der Gren wie der gemeine Rettig genützt; man ſchneidet ihn in kleine runde Scheiblein, oder reibt denſelben auf einen Eiſen zu einem Brey, gießt Eßig darzu, und ſetzt es mit Fleiſchſpeiſen auf die Tafel. Oder man ſiedet die zerribne Wurzel zu einer dichten Brühe, thut Zucker, Semmelgrummen, geſtoßne Mandeln, und ein wenig Butter dazu: iſt zu Fleiſchſpeiſen ein delicat Eſſen. Man kann Meerrettig auch in Fleiſchbrühe ſieden.

Aus einer uralten, wunderlichen Tradition pflegt man jährlich dieſe Wurzel roh, mit einer Portion Kalbsbratten am Oſtertag nüchtern zu eſſen. Warum denn nicht ſtatt des Kalbs- einen Lämmerabratten? In den Apothecken hat man aus dieſer Wurzel das gebrannte Waſſer, welches man mit Grauswurzel oder einem andern dienlichen Waſſer diluirt, zu Abtreibung der Würmer geben kann.

Uebrigens wird der Gren vielfältig zur Arzney gebraucht. Für Sand, Gries, und den anfangenden Stein kann man von dieſer Wurzel folgende nützliche Lattwerge machen: man nehme Grenwurzel mittlern Alters, ſäubere ſolche rein, ſiede ſie in einem neuen verglaſirten Hafen mit Wein (Arme können Eßig nehmen) ſo lang, bis die Wurzel weich wird, hernach treibt, oder preßt man ſolche durch ein leinen Tuch. Davon nehme 1 Pfund ſchwer, laſſe es alsdenn mit 1½ Pfund geläuterten Hönig bey gelindem Feuer zu einer Lattwerge kochen: nachdem es fertig, und erkaltet, vermenge man darunter 1 Loth Zimmet, Cardamomen, Cubeben, Näglein, Muskatnüſſe von jedem 2 Quintel: Ingwer 1½ Loth. Der Gebrauch iſt frühe nüchtern, und unter Tags 1 oder 2 Theelöffelvoll: die Unbemittelten können mit geringern Köſten eine Grens-Lattwerge machen, wenn ſie einen Theil gereinigter und geſtoßner Wurzel mit Hönig und Eßig zu einer Lattwerge ſieden, und auf vorbeſchriebene Weiſe brauchen. Dieſe Lattwerge dienet auch für verſchleimte Mutter der Frauen, öffnet die monathliche Reinigung u. ſ. w. Der Saft von Meerrettig iſt vortreflich den deſperatlungenſüchtigen und hektiſchen Perſonen, man trinkt ſolchen Saft mit Hyſopp, oder Huflattig-Waſſer. Dieſen nämlichen Saft mit Peterlein- oder Erbſen-Waſſer vermiſcht, kann man wider Sand und Gries nützlich brauchen. Meerrettig klein geſchnitten, und mit Eßig als Salat gegeſſen treibt die Würmer.

Der Meerrettigwein, oder ſtatt dieſen das Serum Lactis mit Grenſaft untermiſcht, iſt auch ein treffliches Mittel für Stein-Schmerzen, und anfangende Waſſerſucht.

Die Frießländer gebrauchen ſich fleißig, und mit großen Nutzen des Grens wider den Scharbock. Will alſo in unſern Ländern ſowohl Scharbock, als Gren zu finden, ſo wird es an glücklichen Verſuchen nicht fehlen, wenn anderſt die vaterländiſchen Kräuter die Ehre haben, ihrer Heilung wegen von Aerzten angerathen zu werden.

Zur Zeit anſteckender Krankheiten ſoll man fleißig Gren in Speiſen, oder mit Eßig eſſen.

Der äußerliche Gebrauch des Grens iſt wider das Haar ausfallen (Alopecia) wider die griechiſche Krätze (Lepra Græcorum. Impetigo) für die Roſe, und trockne Geſchwulſten in Umſchlägen, oder Decokten. In ſchlafſüchtigen Fällen mache man von geſtoſſenen Gren einen Umſchlag auf die Fuſſohlen und menge darunter Sauerteig, und Senft.

Herentgegen ſollen ſich geſunde von dem ſtäten Gebrauch des Grens hüten, indem deſſen allzu vieler Gebrauch die Augen flüßig macht, und das Geſicht verderbt.

§. 2.

Daucus ſativus, Radice lutea; Paſtinaco tenuifolia, Carotis lutea; Armoracia Falſo. Gelbe Möhren, gelbe Rüben.

Dieſes ohnehin bekannte Gewächſe hat kei-

keiner weitern Beſchreibung nöthig. Deſſen Gebrauch iſt meiſtens in den Küchen als Zugemüſe mit lämmern Fleiſch gekocht: iſt eine nahrhafte Speiſe für alte abgemergelte Subjekte. Man kocht auch dieſe Wurzel mit Fleiſchbrühe gleich dem Peterlein.

In den Officinen iſt dieß Gewächſe wenig bekannt. In der ökonomiſchen Arzney dienet dieſe Wurzel für Sand und Gries. Deſſen Saame zu Pulver geſtoſſen, davon 1 Quintel in weiſſen Wein eingenommen, iſt gut für kalten Magen, iſt ein Aphrodiſiacum, und macht gut Geblüt.

Für friſch gehauene, oder geſtochene Wunden macht man folgenden Wundtrank. Nehme das Kraut von Gelbrüben 3 handvoll, heydniſch Wundkraut, Sanickel, jedes 1 handvoll, Sinau oder unſer Frauen Mantel Kraut (Alchimilla) Haſelwurz-Kraut, Waſſerpfeffer jedes eine halbe handvoll, Wallwurzel (Symphytum, Conſolida M) ½ Loth, weiſſen Zucker 6 Loth. Dieſe Stücke klein geſchnitten, in eine geſchraubte Flaſche gethan darüber 1 Maaß weiſſen Wein (Arme können Bier, oder Waſſer nehmen) gegoſſen, die Schraube wohl zu gemacht, hernach 4 Stunden in einen Keſſel ſiedenden Waſſers geſtellt: nach dieſem läßt man dieſe Flaſche von ſich ſelbſt erkalten, ſchraubt ſie auf, und colirt das Decokt durch ein leinen Tuch, giebt davon dem Kranken des Tags dreymal allzeit 3 oder 4 Loth warm zu trinken.

Der äuſſerliche Gebrauch: für Zahnwehe haltet man friſch ausgepreßten warmen Möhrenſaft in dem Mund, und reibt das Zahnfleiſch damit. Möhren-Kraut in Waſſer, oder Wein geſotten, hernach durch ein leinen Tuch geſiehen, und öffters Wunden, und Schäden damit warm gewaſchen, iſt ein herrliches Wundwaſſer. Daß grüne Kraut geſtoſſen, und Pflaſterweis auf alte Schäden, und Geſchwäre gelegt, reiniget ſelbe, und bringt ſie zur Heilung.

Gelbrübenkraut in genugſamen Waſſer geſotten, und darinne gebadet, hilft für erfrorne Glieder.

Der vortrefliche Arzt Herr Tiſſot hat in ſeinem unverbeſſerlichen Buch (Anleitung für das Landvolk:) von den gelben Möhren ein ſicher nachzuahmendes Mittel wider den Krebs: Ich kann mich erinnern, daß ich als noch ein Practicus den berühmten Hrn. D. K. (deſſen uneigennütziger Anweiſung ich viel zu danken habe:) in L. einen gefährlichen Krebſen heilen ſehen.

Man kann auch von dieſen Wurzeln, und Kraut einen Kräuterwein zubereiten wie z. B. den Wermuth-Wein: dieſer iſt gut für kalten Magen, und Aufſtoſſen deſſelben, für Winde, und Nierenſtein.

§. 9.

Daucus ſativus, Radice alba, Carotis alba.

Weiſſe Möhren, weiſſer zahmer Paſtinak.

Der Gebrauch hievon iſt wie der gelben Möhren, auſſer, daß einige die weiſſe Möhren kräftiger halten: Ich finde aber keinen Unterſchied.

§. 10.

Daucus niger, Paſtinaca nigra, vel purpurea.

Rothe Paſtinak-Wurzel, rothe Rüben.

Der Gebrauch dieſer Wurzel iſt der nämliche, wie der gelb und weiſſen Möhren: allein in den Küchen iſt ſie ſeltner; man kann davon einen angenehmen Salat machen, wie den Rettig Salat. Man kann auch dieſe Wurzel mit Wein und Eßig wie den Meerrettig oder beyde zugleich, zubereiten. Man kann dieſe, klein geſchnittene Wurzel in Moſt werfen, und mit demſelben vergähren laſſen: ſo wird der Wein ſchön roth, und geſunder als der natürliche rothe oder gar gekünſtelte, und mit unerlaubten, der Geſundheit jedesmal nachtheiligen Sachen, und ſogenannten Einſatz gefärbten Wein, zu trinken.

Noch iſt zu merken, daß ſowohl das Hornviehe, als Schweine von den drey Gattungen des Möhrenkrauts nichts freſſen, wohl aber, abſonderlich die Schweine, zu den Wurzeln groſſe Luſt bezeigen: nach meiner Meynung halte ich für deſſen Urſache den ſtarken Geruch des Möhrenkrauts.

Artic. VIII.

Von gelehrten Sachen.

Anfragen.

a) Da in der Gegend, zwo Meilen von Dreß-

Dreßden (Sieh Wittenb. Wochenblatt Seit. 105) in den Dörfern von viel hundert Einwohnern die schönsten Strohhüte gemacht, und kostbar und wohlfeil, wie man sie haben will verfertiget, auch Kinder von 5 ſ 6 Jahren zu dieser Kunstarbeit angeleitet und gebraucht werden; so bittet man um wenige Nachricht, weil in Baiern und der obern Pfalz dergleichen Strohwaaren auch verfertiget werden: wo, welcher Orten, oder in was für einer Gegend die beßten Strohwaaren, und in welchen Sorten und Preisen verfertiget, oder wohin zu Markt gebracht und am meisten verhandelt werden? Durch welche Mittel dieses ländliche Nahrungsgeschäfft mehrer befördert werden könnte?

b) Ein Verehrer seines Vaterlandes wünschet einige, doch sichere Nachrichten von jenen ganz eigenen Erfindungen, die in Baiern oder in der obern Pfalz gemacht worden; sie bestehen in Kunstsachen, Handwerks ſ oder solchen Instrumenten, welche in der Landwirthschaft mit gutem Erfolge gebraucht werden; wie ihre Erfinder mit Tauf ſ und Zunahmen heißen, wo sie gewohnt haben, oder etwa noch im Leben sind? Um solche nützliche Erfindungen und ihre Urheber der Nachwelt bekannter machen zu können; da bewußt ist, daß ein neues Streichbrett, eine längere Pflugſcharre, jeder Nagel, der mit Nutzen angebracht, seinem Erfinder schon Ehre bringet. Das Intelligenzcomtoir will dergleichen Anzeigen mit Vergnügen erwarten.

c) Indem verschiedene Handwerker, Profeßionisten, Künstler und Manufakturen, wenn sie das Sortiment ihrer Waaren, und die nächsten Preise ihrer verfertigten Instrumente, Waaren, oder Manufakturſtüken, nebst ihren Namen, und Aufenthaltsort oder Logie, in diesen Blättern kund machen lassen, in ſ und auſſer Lands mehr bekannt werden, mehr Zuspruch und Verbesserung ihres Verschleißes oder Gegenhandel erhalten dürften: so erbiethet sich das Comtoir solche Preisnachrichten sogar unentgeltlich von Zeit zu Zeit dem Intelligenzblatt einzuverleiben.

d) Wo wird in Baiern der beßte Gips und die beßte Kreide gemacht? was kostet der Centner franco München gelegter?

Artic. IX.

Vermischte Nachrichten und Merkwürdigkeiten.

a) Vermög des im offenen Druck erschienen Verzeichnisses, sind hier in München für den ersten und zweyten Satz an Märzen- oder Sommerbier eingesotten worden 1475 Fäßer, welche 36925 Eymer halten; also mehrer als im verflossnen Jahre um 3195 Eymer Märzenbier.

b) Zu Paris sind das abgewichene Jahre gebohren: 9892 Knaben und 9461 Mädchen, in allem 19353 Kinder. Der Gestorbenen waren 8470 Manns ſ und 7591 Weibspersonen, in allem 16061 Verstorbene. Der Findelkinder waren 3152 Knaben und 3181 Mädchen, in allem 6333 Findelkinder. Der vollzogenen Ehen 5114 Paar. Derjenigen, so Profeß gethan, sind 94. Die Zahl der Getauften übersteigt die des vorigen Jahrs mit 506; der Findelkinder mit 344; der geschlossenen Ehen mit 304, und der so Profeß gethan mit 23. Die Zahl der Todten ist an 2457 geringer gewesen.

c) Rom. In kraft einer päpstl. Verordnung vom 25 Februar werden alle aus ihren Klöstern Entwichene, sie seyen von welchem Orden sie wollen, wiederum zurück gerufen, ihnen die durch ihren Abfall verwirkte Strafe erlassen, wenn sich nur die Innländischen in einer Frist von 4 Monathen, die Ausländischen aber innerhalb 8 Monathen, bey ihren rechtmäßigen Superioren anmelden.

d) Als Se. Päbstl. Heiligkeit kürzlich in Erfahrung kamen, daß Dero erster Kammerdiener Geld genommen, um vorzüglich andere Leute zuerst zur Audienz zu lassen, haben Sie ihn von seinem Posten abgesetzt, und zum untersten Stubenkehrer Dero Palais gemacht. Ein vortreflich-schön r Zug von dem billigen und gerechten Charakter Pabſts Pius VI.!

Churbaierisches
Intelligenzblatt.
Num. VIII.
München den 29. April. 1775.

Artic. I.

Höchstlandesherrliche Verordnungen.

a) Generale: Grundherrliche Consens-Erholung bey Veräußerung der Güter betref. Datirt den 5ten Decemb. 1774.

Wir Maximilian Joseph, Churfürst ꝛc.

Entbiethen männiglich Unsern Gruß und Gnade zuvor. Da Wir zu Unserm ungnädigsten Mißfallen zu vernehmen gehabt, daß dasjenige, was die Taxordnung de Anno 1735. Fol. 9. der vorläufigen Beybringung des grund- oder lehenherrlichen Consenses, bey Errichtung der Briefereyen überhaupt verordnet, von den Gerichts- und Hofmarkts-Beamten in Unseren sämmtlichen Rentämtern wenig, oder gar nicht beobachtet werde; so haben Wir für nöthig befunden, allegirte Taxordnung in diesem so sehr ausser Acht gelassenen Stück wiederum gnädigst erneuren zu lassen, mit der Commination, daß man sich bey jenen Obrigkeiten, welche hinführo das Gesetz hierinnfalls nicht besser beobachten, und den Grund- oder Lehenunterthanen die Briefe ohne vorgängige Beybringung des lehenherrlichen Consenses, soweit solcher de Jure vonnöthen ist, ungebührlicher Weise errichten wurden, des den Partheyen dadurch verursachten Schadens halber zu erholen suchen würde. Geschehen in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den 5ten December 1774.

Ex Commissione Serenissimi Dom. Dom. Duc & Elect. speciali. (L.S.)

Georg Wilhelm Bayr, Hofrathssekretär.

Artic. II.

Feilschaften.

a) Georg Stögmayr, & Cons. beyde bürgerliche Rothgärber zu Rain haben 12 Centner Leimleder um einen sehr billigen Preis *) zu verkaufen. Die inländischen Käufer hiezu, belieben sich der nähern Preisbehandlung halber an ihn Stögmayr selbst zu wenden.

*) Im heurigen ersten Intelligenzblatt S. 3. hat man die Anmerkung gemacht, daß von den zum Verkauf stehenden inländischen und andern Produkten der nächste oder niedrigste Preis, nebst der Qualität derselben bisher angezeigt werden soll; weil außer dessen auf die dem Ausfuhrverboth unterworfenen Produkte kein Ausfuhr-Paß ertheilet wird. Man will dieses hiemit nochmal erinnern, und sich zugleich auf das im dießjährigen Intelligenzblatt S. 41. und hier im 3ten Artikel Lit. a. wiederum eingedruckte Avertissement beziehen, damit sich die Verkäufer mit der Anzeige ihrer Waaren und Produkte zum Intelligenzcomtoir darnach zu richten wissen, und durch eine Unterlassung sich nicht selbst aufhalten.

b) In der Churfürstl. Gränzstadt Schärding, Rentamts Burghausen, stehet eine Kammachers-Gerechtigkeit nebst einigem Werkzeuge zum Verkaufe feil. Liebhaber hierzu können sich bey dasigem Stadtmagistrate melden, und der Anlassung um billigen Preis getrösten. Es wird auch versichert, daß allda ein bürgerlicher Kammachermeister, wenn er je fleißig zu arbeiten und eingezogen zu hausen gedenkt, sich mit den Seinigen ehrlich fortbringen könne.

Artic. III.

Nachrichten, Edictal-Citationen und dergleichen.

a) Avertissement.

Es ist zwar in dem unterm 26. Juny Ao. 1773. an sämmtliche Churfürstl. Mauthstationen, wegen der Ein- und Ausfuhr des ausländischen Leders, dann rohen Häuten, ausgefertigten Patent unter andern §. 7. enthalten, und angeordnet, daß, wenn die hieländischen Metzger ihre vorräthigen Ochsen- und Schmalhäute ausser Land verkaufen wollen, dieselbige vorhero diesen ihren Häutvorrath dem Intelligenzblatt einverleiben, hierüber ein Monath lang, ob sich nämlich inner dieser Zeit kein inländischer Käufer hierumen meldet, zuwarten, nach Verfluß sothaner Zeit hierzu einen Mauthdirectorialpaß bewirken, und bey wirklicher Ausfuhr neben der gewöhnlichen Mauth noch sonderbar 5 pro Cento von dem Werth der Häute zur Eßito-Accisgebühr entrichten sollen, und zwar alles dieses in der gänzlichen Zuversicht, daß sie Metzger diesen ihren bey Handen habenden Häutevorrath dem Intelligenzcomtoir, um von dortselbst aus dem Inländer des allenfalls beliebenden Kaufswillen hievon Nachricht ertheilen, und in Ermangelung deren nach Verfluß des obbestimmten 4 wöchigen Termins mit Ausfertigung der erbittenden Ausfuhrpäßen unbedenklich verfahren zu können, von Zeit zu Zeit sammt dem nächsten Verkaufspreis anzeigen werden.

Nachdem aber die Erfahrung ganz ein anders, und soviel bezeiget, daß sie Metzger deren Häutevorrath gemeiniglich allererst sodann dem Intelligenzcomtoir anzuzeigen pflegen, wenn dieser Vorrath in einer großen Anzahl bestehet, oder aber zu dessen Einkauf ein Ausländer sich bey ihnen meldet, in welch letzterem Falle sie zu laufen, und zu bitten kommen, daß, weil dieser ihr Häutevorrath dem Intelligenzblatt noch nicht einverleibet, und ohne solchen, dann Beobachtung des bestimmten 4 wöchigen Termins die Ausfuhr derselben sub Pœna Confiscationis verbothen, beynebens denselben an dem baldigen Verkaufe besagter Häute merklichen gelegen ist, ihnen der erfoderliche Ausfuhrpaß unaufenthaltlich in höchsten Gnaden ertheilet werden möchte; Als haben Se. Churfürstl. Durchleucht, unser allerseits gnädigster Herr Herr, hieraus nicht undeutlich geschlossen, daß der Metzgern vorzügliches Augenmerk dahin abziele, wie sie ihre vorräthigen Häute, durch erschleichende Ausfuhrpäße, an Ausländer verschleissen und den inländischen Liebhaber des demselben zuständigen Vorkaufsrecht andurch berauben, oder solches demselben durch den allschon zum öftern bemerkten ausserordentlichen Verkaufs-Preisansatz dergestalt erschweren können, daß dieser von solchem von selbsten abzustehen gezwungen werde.

Höchstmehrgedacht Se. Churfürstl. Durchleucht ꝛc. ꝛc. sehen sich demnach veranlasset, nicht nur Eingangs allegirten 7. §vum Dero gnädigsten Verordnung de dato 26. Juny Anno 1773. durchgehends anhero zu wiederholen, sondern auch derselben noch weiters dieses beyzusetzen, daß von nun an sämmtliche in Höchstdero Churlanden zu Bayern, dann der obern Pfalz sich befindende Metzger deren Häutevorrath von 8 zu 8 Tagen sammt dem nächstbilligen Verkaufspreis dem Intelligenzcomtoir um so gewisser anzeigen, und dem bereits festgesetzten 4 wöchigen Termin abwarten sollen, als Höchstdieselben ausser dessen nicht nur einigen Ausfuhrpaß nicht mehr ertheilen, sondern auch jene, welche in Ansetzung des Verkaufspreises eine geflissentliche Uebermaaß gebrauchen, empfindlich bestrafen lassen, und sie Metzger selbsten auf verstandene Art gewiß leichter, und geschwinder zu dem Absatz ihrer vorräthigen Häute gelangen werden. München den 23. Febr. Anno 1775.

Churfürstl. Commerciencollegium.

Cajetan Stürzer, Churfürstl. Hofkammer- und Commerciencollegii-Sekretär.

b) Nachdem allbereits Ao. 1737. Joseph Huber ein lediger Bauers-Sohn von Forsting Landgerichts Mermosen, sich in die kaiserl. Kriegsdienste begeben, mithin bereits 37 Jahre landsabwesend ist, ohne daß derselbe jemals zum Vorschein gekommen; mithin nicht bewußt ist, ob er noch bey Leben, oder nicht,

hin-

Kapitel 1. Von Gott.

Gott ist ein Geist, der sich selbst und alle Dinge vollkommen erkennt

Wealth of Nations, under 10 Geo. IV. c. 60.

	£	s.	d.
Bank of England	14,726,000	0	0
Bank of Ireland	2,567,000	0	0
Three per Cent. Consols	3,000,000	0	0
Three per Cent. Reduced	11,015,100	0	0
Three per Cent. Annuities	136,000	0	0
New Three per Cent. Annuities	1,000,000	0	0
Four per Cent. Annuities	18,000,000	0	0
Four per Cent. Annuities, 1826	3,000,000	0	0
Four per Cent. Annuities, 1829	3,000,000	0	0
Four per Cent. Annuities, 1830	3,000,000	0	0
Four per Cent. Annuities, 1831	3,000,000	0	0
Four per Cent. Annuities,

Mr. Bell, Mr. Bell, Mr. Bell,

Wo aber Gefahr ist, da wächst das Rettende auch.

Wo aber Gefahr ist, da wächst das Rettende auch.

Artic. VIII.

Von gelehrten Sachen.

Preisfragen.

a) Bey Gelegenheit einer unterm 14ten Jänner d. J. in Wien bekannt gemachten K. K. Verordnung, nach welcher von nun an der Vieheintrieb in die Wiesen im Frühjahre gänzlich eingestellt seyn, zur Herbstzeit aber nicht vor Michaelis vorgenommen, und auf nassen Wiesen zu keiner Zeit gestattet, ingleichen auch das Schweinvieh niemals auf einige Wiesen getrieben werden solle, wünschet ein patriotisches Mitglied der k. k. ökonomischen Gesellschafft in Niederösterreich, dem die vollkommenste Ueberzeugung beywohnet, daß zu einer vollkommenen Länderkultur die beste Pflege der natürlichen und Kunstwiesen der erste und wichtigste Schritt sey, der in zuverläßigsten Folgen immerzu auf eine gedeihlich vermehrte Viehzucht und hieraus endlich entspringenden blühenden Ackerbau führet, folgende wichtige Fragen möglichst praktisch aufgelöset zu haben:

1. Welche Ursachen stehen in N. Oe. noch immer einer beßeren Wiesenpflege und der Anlegung mehrerer Kunstwiesen, überhaupt aber einem verbreiteteren Kunstfutteranbau für das Vieh im Wege?

2. Sollte der landübliche Viehtrieb auf die Wiesen überhaupt, oder vielleicht auch nur nach Unterschied der Jahreszeiten irgend unterweilen, hierbey schädlich und hinderlich seyn? oder sollte

3. Vielleicht die dem Lande so erwünschte Schaafzucht das Betreiben der Wiesgründe unbeschränkt erfordern, und also hierbey Hinderniße einer beßeren Pflege derselben erzeugen.

4. Ist es also wirklich beßer, das Rindvieh im Stalle zu füttern, oder solches auszutreiben; und welche Futterordnung ist hierbey mit bester Wirthschaft zu halten, um in dem Ganzen keiner Gattung der Viehzucht Abbruch zu thun?

5. Wie ist aber auch hierbey dem Gesundheitszustande sämmtlichen Viehes am sichersten vorzukauen; und

6. Welchen Einfluß könnte endlich hierbey das noch so vielen Unordnungen ergebene Hauptvolk durch verbeßerte Anordnungen damit erhalten?

Wer nun seinen Fleiß auf eine gründliche Auflösung dieser Fragen zu verwenden, und zugleich das Augenmerk bey seiner Ausarbeitung darüber auch auf wirklichen Unterricht des Landvolkes nützlich zu verwenden gedächte, hat dieselbe in deutscher Sprache, binnen hier und längstens Ende laufenden Jahres an die ernannte k. k. ökonomische Gesellschaft zu Handen dero Mitgliedes und Sekretairs des k. k. wirklichen Raths und Hofsekretairs von Engelschall, unter gewöhnlicher Beziehung derselben mit einem selbsterwählten Denkspruche und versiegelter Beylegung seines Namens, postfrey einzusenden; die so nach befundene beste Ausarbeitung darüber aber einen Preis von 24 Dukaten aus eigenen Mitteln des Eingangs beregten Gesellschaftsmitgliedes unfehlbar zu empfangen.

— b) Da die hochansehnliche Universität in Wien immer in größeren Glanz versetzet wird: so wird sie auch, wie in Göttingen, Halle, Leipzig, Erlang ꝛc. Wochentliche Anzeigen über die neu heraus gekommenen Bücher, mithin eine gelehrte Zeitung, nebst einem periodischen Blatt von Materialien über verschiedene Gemein nützliche Gegenstände, unter dem Titel Magazin heraus geben lassen.

c) In der Johann Andre Endterischen Buchhandlung in Nürnberg, wird in bevorstehenden Frankfurter und Leipziger Ostermessen Joachims Sandrart deutscher Akademie der Bau- Bildhauer und Mahlerkunst, achter als letzter Band in groß Folio an die Herren Pränumeranten gegen Zurückgabe der Pränumerations-Scheine ausgeliefert. Wer sich des Pränumerationspreis, wenigsten von diesen sehr schätzbaren Werk noch bedienen will, der beliebe von der Gelegenheit zu profitiren.

Desgleichen hat oben gedachte Handlung das berühmte Weiglische Kupfer-Bibelwerk in Real-Folio wieder neu auflegen lassen. Es bestehet aus 152 Blatt von den vornehmsten Geschichten des alten und 109 Blatt neuen Testaments. Die Schönheit des Abdrucks

| | | |

Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. IX.

München den 6. May. 1775.

Artic. I.

Vacat.

Artic. III.

Nachrichten, Edictal-Citationen und dergleichen.

a) Proclama.

Nachdem der dießortige Unterthans und Schneidermeisters Sohn Leonhard Nuner, von Kerkhofen, bereits vor 37 Jahren als Schneiders-Gesell sich in die Fremde begeben, und wehrend seiner Abwesenheit weder von seinem Aufenthalt, minder von dessen Leben, oder Tod einige Nachricht von sich gegeben, dahingegen aber dessen hinterlassene rechtmäßige Geschwistrigte um die Vertheilung seines zurück gelassenen Vermögens bey allhiesig Churfürstl. Kastenamt geziemend gebethen haben; Als wird dann mittels gegenwärtigen Proclama Eingangs gemeldt Landabwesender Leonhard Nuner, oder dessen allenfallige ehliche Leibs-Erben, welche sich sodann behörig zur legitimiren haben, zu Auseinandersetz- und Erhebung des auf sie treffenden Vermögens von heutigem dato sub Termino 6 Monath peremptorie & pœnæ præcluſi hierdurch anhero citirt, und denenselben anbey unverhalten gelassen, daß im Fall sie innerhalb solch bestimmter Zeit allhier nicht erscheinen, oder die angeblichen Descendenten keine Legitimation ihrer ehlichen Abstammung beybringen, man nach Verfluß solch præfigirten Termins mit Vertheilung der Erbschaft ohne weitere Nachwart, verfahren, und sie also hinnach nicht mehr hören werde. Actum Sulzburg den 28ten April 1775.

Churfürstl. Allodial-Kastenamt allda.

b) Edictal-Citation.

Nachdem von der Churfürstl. hochlöbl. Regierung Straubing sub dato 22ten & præs. 26ten März abhin die gnädigste Anbefehlung des Innhalts anhero erfolget, daß auf den wegen der an Joseph Münzel ledigen Sailers Gesellen allhier, ausgeübt wordenen todtsgefährlichen Schlägerey, beygewesenen und darauf flüchtig gegangenen Jakob Stadtherr, oder sogenannten Agnus dei Jackel, Beysitzer allhier in Kelheim, genaue Amtsspech continuirt und falls derselbe inner Zeit 14 Tagen nicht ausfindig gemacht, und zur Rechtfertigung gebracht werden könnte, sodann edictaliter citirt, solche Citation ad valvas offentlich verrufen und angeschlagen, auch dem Intelligenzblatt einverleibt werden solle: Als will man in hærendo solch gnädigster Anbefehlung ernannten Agnus dei Jackel hiemit, und in Kraft dieß zur Rechtfertigung dergestalten edictaliter citiren, daß derselbe in dem ihm hiemit präfigirenden 4wochigen peremptorischen Termin gewiß, und unfehlbar allhier erscheinen, und dem weitern abwarten solle. Actum den 29ten April 1775.

Churfürstl. Pfleg- und Landgericht Kelheim.

Wolfgang Jakob Reitmayr, Pflegscommissär.

c) Nachricht.

Die gnädigst errichtete offentliche Hebammenschule zu Altenötting betreffend.

Die Anzahl der von verschiedenen auch entferntesten Gegenden des Landes von mir unterrichteten Lerner, und Lernerinnen belaufet sich nun vollzählig auf 36 Personen.

Wenn ich einige wenige ausnehme, so sind alle (nach eingelaufenen Nachrichten) den Nothleidenden zum gröſten Nutzen abgerichtet worden: wie denn nur Leute von geringer Fähigkeit von dem Unterrichte nicht Vortheile ziehen; weil die Vorzeigungen auf Instrumenten, und Maschinen zu überführend sind, als daß die Deutlichkeit sich nicht in voller Stärke zeigen müßte.

Es fängt aber der dritte heurige Cursus den 1ten Heumonaths an, und bekomme ich tüchtige Leute, so kann ich solchen binnen 6 Wochen zu Ende bringen, ohne daß etwas übereilet wird, und so wird immer von 3 zu 3 Monathen fortgefahren werden.

Es betrifft aber dieser Unterricht nicht nur die ausübende Hebammenkunst, sondern es sind für das gemeine Wesen andere Vortheile verknüpft, nämlich die Unterweisung in der behörigen Diät, oder in den Krankheiten der Schwangeren, und Kindbetterinnen, wie auch beym Kindersäugen, und der behörigen Pflege neugebohrner Kinder. Gewiß ist, daß auf dem Lande (es gehet auch oft in den Städten nicht leer ab) die meisten Versehungen in diesen Gattungen geschehen. Die Hebamme ist immer die erste die in dergleichen Fällen zu Rath gezohen wird; nun ist richtig: daß viele unsere vorigen Hebammen nicht den mindesten ächten Begrif davon hatten, es wurden also gleich Anfangs Fehler begangen, oder vieles aus Mangel des Unterrichts verwahrloset: wo alsdann, wann es zu spat ist, auch die beßten Arzneyen sehr oft vergebens sind.

Man darf sicher glauben: daß durch manche derbe Unwissenheit allzeit 30 Leichen gegen eine von widernatürlichen Geburten zu rechnen sind. Was für eine mächtige Hinderniß in der Bevölkerung! — Nun rechne man die unzähligen Stümpler darzu, so wird sich finden: daß es fast nicht zu begreifen, wie sehr der daraus entspringende Schade in die Augen fällt. Von letzterer Gattung will ich nur ein einziges Beyspiel anführen. Es befindet sich in meiner Gegend ein Pursche, den man insgemein den krummen Buben nennet, dieser hat einen Zulauf auch von weit entfernten Gegenden: daß der erste Arzt im Lande sich vielleicht der Hälfte davon nicht wird rühmen können. Altenötting den 22. April. 1775.

Johann Martin Strixner, Medicinä Doct. Churfl. wirkl. Rath, Profeßor, Landschafts, dann Alt- und Neuenöttingischer Physikus.

b) Nachdem allbereits Ao. 1737. Joseph Huber ein lediger Bauers-Sohn von Forsting Landgerichts Mermosen, sich in die kaiserl. Kriegsdienste begeben, mithin bereits 37 Jahre landsabwesend ist, ohne daß derselbe jemals zum Vorschein gekommen; mithin nicht bewußt ist, ob er noch bey Leben, oder nicht, hingegen aber von selbigem noch eine leibliche Schwester mit Namen Barbara Gräfin verwittibte Austräglerin zu Schlotham, der Baron Mayrhofischen Hofmark Kleding verhanden, welche sich um ihres Bruders ersagten Joseph Hubers, noch zu suchen habenden Erbtheil angemeldet, und um Ausfolglassung deßen das demüthige Belangen gestellet, jener aber ex parte allhiesigen Landgerichtes in so lang und viel nicht willfahret werden könne, bis man nicht ehevor hinlängliche Sicherheit habe, ob gedachter Landsabwesender Joseph Huber bereits wirklich todt, oder von ihm einige rechtmäßige Erben nicht verhanden; Als wird bemeldter Joseph Huber, oder zum Fall deßen rechtmäßige Erben, dergestalten peremptorie citirt, daß selbe inner hinnachgesetzten Terminen, als künftigen Monat April und May zum ersten, item Juny und July zum zweyten und August und September zum drittenmal um so gewisser bey Gericht erscheinen, und sich zu dem Erbtheil, welches über 200 fl. bestehet, gehörig legitimiren sollen; als ausser deßen der Schwester benannter Barbara Gräfin, in deren gestelltem Ansuchen willfahret, sohin verstandenes Erbtheil ohne weiteres abgefolget werden würde. Act. den 4. April 1775. Churfürstl. Landgericht Mermosen.

Artic. IV.

Inn- und ausländische Waaren- und Victualien-Preise und Münzsachen.

a) Schrannenpreis in München den 29ten April 1775.

Von

Ch. 1 Sec. 1 Art. 1 Cl. 1 Sec. 2 Art. 1 Cl. 1 Sec. 3 Art. 1 Cl. 1 Sec. 4 Art. 1 Cl. 1 Sec. 5 Art. 1 Cl. 1 Sec. 6 Art. 1 Cl. 1 Sec.

zu ſolchen Dingen angeleitet würden, wodurch ſie eine ſittſame Bewegung des Körpers und Gelegenheit erhalten, ihren Geiſt zu bilden, ſelbſt kleine Erfindungen zu machen, und gleichſam ſpielend den Kunſtfleiß zuerlangen: das Genie will auch genähret ſeyn. Wir wollen daher die Kunſt das türkiſche Papier zu machen faßlich beſchreiben, womit ſich Kinder von mittlern Alter ſehr angenehm beſchäftigen und bey Buchbindern und Handelsleuten etwas verdienen können. Und wir werden fortfahren zum Beßten des Nahrungsſtandes, den Künſten und bürgerlichen Gewerben nützliche neue Nachrichten in dieſen Blättern unter der ſtrengſten Cenſur zu liefern.

b) Beſchreibung der Kunſt türkiſch Papier zu machen: wobey Kinder nützliche Vorübung und Beſchäftigung erhalten.

Der Handel mit dem türkiſchen und marmelirten Papier iſt beſonders in Frankreich und in der Schweitz ziemlich beträchtlich, und da diejenigen, welche es verfertigen, faſt immer ein Geheimniß aus ihrer Kunſt machen, ſo verlohnt es ſich wohl der Mühe, die Art, wie man dabey verfährt, zu beſchreiben, damit auch andere, die blos zum Zeitvertreib dergleichen Arbeiten unternehmen, deſto weniger Gefahr laufen, Zeit und Koſten zu verlieren.

Das erſte, was man zur Verfertigung des türkiſchen Papiers gebrauchet, iſt ſchlechtes und natürliches Waſſer, worauf man die Farben ſchüttet, welche, indem ſie oben auf ſchwimmen, zuſammen eine unendliche Menge ſeltſamer Geſtalten hervorbringen, welche vollkommen eben ſo, wie die verſchiedenen Arten von Marmelirungen ausſehen. Das Waſſer muß aber recht klar, ganz rein, und aus einer ſehr lautern Quelle ſeyn. Man kann auf einmal einen ganzen Eymer davon zubereiten. Die Zubereitung beſtehet darin, daß man Tragants-Gummi hineinſchüttet und zergehen läßt. Die Quantität davon läßt ſich nicht ſo genau beſtimmen, indem dieſes von der Menge und weniger oder mehreren Leichtigkeiten des Waſſers, wie auch von der geſchwinden oder langſamen Auflösbarkeit des Gummi abhänget. Man kann aber ſicher ſogleich ein halbes Pfund Gummi zu einem Eymer voll Waſſer nehmen. Dieſes Gummi läßt man ohngefähr ſieben bis acht Tage lang in dem Waſſer liegen, und rührt es, weil es ſich ſchwer auflöſet, von Zeit zu Zeit mit einem Spatel, oder blos mit einem Stabe um.

Der Eymer oder das Gefäß, worin man dieſes Waſſer zubereitet, muß von Eichenholz oder gebrannter Erde ſeyn. Es muß beſtändig zugedeckt ſtehen, damit keine Unreinigkeit, oder Staub hineinfalle. Nachdem ſich das Gummi aufgelöſet hat, ſeihet man das Waſſer durch ein doppelt gelegtes feines leinenes Tuch. Die in dem Tuch etwa noch zurückgebliebene Gummimaſſe, ſchüttet man abermals in friſches Waſſer von eben derſelben Beſchaffenheit, und ſuchet dieſelbe vermittelſt eines öftern Umrührens mit dem Stecken vollends aufzulöſen. Nachher gieſſet man es auf gleiche Art durch eben daſſelbe Tuch, und vermenget dieſes zweite Waſſer mit dem erſtern.

Hierauf probiret man das Waſſer mit der auf die nachher anzuzeigende Weiſe, zugerichteten Farbe. Dieſe Probe beſtehet darin, daß man das Ende eines Pinſels ein wenig in die Farbe eintauchet, und alsdenn dieſen Pinſel über die Oberfläche des Waſſers ſchüttelt, ſo, daß man nur wenige Tropfen von der Farbe darauf fallen läßt, wobey man Acht geben muß, ob die Tropfen oben auf ſchwimmen. Wenn ſich dieſelben dergeſtalt ausbreiten, daß ſie etwas große Augen, oder Kreiſe, nach dem Verhältniß ihres Umfanges, etwa in der Größe eines franzöſiſchen Thalers darſtellen, ſo iſt dieſes die Probe, daß das Waſſer Gummi genug in ſich enthält. Stellen hingegen dieſe Tropfen nur ganz kleine Augen dar, ſo iſt es ein Zeichen, daß nicht genug Gummi im Waſſer befindlich iſt. Alsdenn muß man es noch ein wenig ſtehen laſſen, ſo lange bis man merkt, daß die Farben ſich recht ausdehnen. Sollten ſich aber die Farben gar zu ſehr auf der Oberfläche des Waſſers ausdehnen, ſo iſt dieſes ein Beweiß, daß zu viel Gummi in dem Waſſer befindlich iſt. In dieſem Fall muß man ſo viel friſches Waſſer hinzugieſſen, als man zur Verbeſſerung des Fehlers des erſtern für nöthig erachtet, und es wohl umrühren, damit

[illegible] [illegible] [illegible] [

Dieſer Tiſch muß recht veſt ſtehen, damit er nicht wackele, weil ſonſt das Waſſer trübe gemacht, und die ganze Arbeit dadurch verdorben werden würde. Mann füllet dieſen Zuber mit dem Gummiwaſſer bis einen Zoll vom oberſten Rande an.

Wenn der Zuber ſolchergeſtalt fertig iſt, wirft man vermittelſt eines Pinſels, die Farben nach einander eben ſo, wie oben bey den Proben gezeigt worden iſt, auf die Oberfläche des Waſſers. Zuerſt wirft man diejenige Farbe hinauf, welche der Grund zur Marmelirung ſey ſoll. Hierauf wird ſich die Farbe auf der ganzen Oberfläche des Waſſers auseinander ziehen. Ueber dieſen Grund wirft man ſodann die rothe Farbe, die ſich nicht ſo ſehr ausbreiten, ſondern große Kreiſe, nach dem Verhältniß der Tropfen, darſtellen wird. Nach dem Rothen kommt das Gelbe. Dieſe dritte Tropfen werden ſich noch weniger auseinander dehnen; und ſo werden ferner auf gleiche Weiſe alle Farben, die man in der Miſchung haben will, aufgetragen. Auf das Gelbe kommt das Grüne. Nach dem Grünen folgt das Dunkelblaue und zuletzt die ſpaniſche Kreide. Weil aber dieſe Farben, ſo wie ſie auf das Waſſer getröpfelt worden ſind, ſich nicht mit einander vermiſchen, und von ſelbſt genugſam in kleine Theilchen vertheilen, damit die rechte Aehnlichkeit mit dem Marmor herauskomme: ſo nimmt man ein Glas voll reines Waſſer, worin man zwey Löffel voll Ochſengalle geſchüttet hat, tunket das Ende eines Pinſels hinein, und ſchüttelt ihn über alle in dem Zuber ſchwimmende Farben aus, doch ſo, daß immer nur ganz kleine Tropfen herausfallen; in welcher Abſicht man den Pinſel gelinde und mit Schüttellung an einen Stock, welchen man in der andern Hand hält, anſchlägt. Dieſes Waſſer zertheilet und vermiſchet die Farben in allerhand Adern und Figuren, ſo wie man dergleichen auf dem Marmor gewahr wird.

(Der Beſchluß folgt.)

Artic. VII.

Zur Land- und Hauswirthſchaft und Hausmittel.

a) Nützliche Beobachtung eines Landwirths, für junge Lämmer zu ſorgen. Nebſtbey wie die Schaafe das ganze Jahr hindurch geſund zu erhalten ſind.

Ein Schaaf trägt fünf Monath, oder zwanzig Wochen, bisweilen bringt ſelbes eines oder zwey Lämmer, wenn nun die Geburt ſcheinet ſchwer zu ſeyn, ſo iſt nothwendig, daß jemand gegenwärtig ſey, und dem Schaafe mit der Hand zu Hülfe komme, beſonders wenn die Natur zu ſchwach iſt, ſo ſoll man die Lämmer mit warmer Milch und Kleyen erquicken: das Lamm muß ſobald als es möglich iſt, auf ſeine Beine geſtellet, und zu der Mutterzize geführet werden, damit es die Milch ſauge, man laſſe demnach das Lamm die Zize ins Maul nehmen, und ſpritze ein wenig von der Milch in ſein Maul, damit, wenn es deſſen Süßigkeit vermerket, deſto ehender ſäuge.

Ehe man aber dieſes thut, ſo melke man die erſte Milch vorher aus, weil ſolche ſehr ungeſund und ſchädlich iſt; ſollte nun ein Lamm mit der Zize nur ſpielen, und ſolche nicht gern annehmen, wie es oft geſchiehet, ſo beſtreiche man nur ſeine Lippen mit ſüſſen Sachen, oder friſchen Butter, ſo wird, wenn es ſolche lecket, mit Luſt die Milch ſäugen. Wenn aus Nachläßigkeit des Hirten, oder durch anderen Zufall ein Mutterſchaaf in der Zeit, da das Lamm ſäuget, darauf gehet, ſo muß man das mutterloſe Lamm mit Kühmilch, welche in ein Horn geſchüttet wird, täglich nähren, weil das Lamm daraus, wie aus den Zitzen, die Milch ziehen, und erhalten kann.

NB. Die Schaafe freſſen überaus gern Heu, Spreu, und Erbſenſtroh, inſonderheit aber Stoppeln oder Halmen, und klein geſchnitten Haberſtroh, auch freſſen ſie an Ulmen und Eſchen die Blätter, oder das Laub ab, ſo ihnen bey der erſten Ausſproſſung ſehr geſund iſt, indem ihr Geblüt dadurch verdünnert, und gereiniget wird.

Es liegt zwar einem Hauswirth ſehr viel daran, daß er ſeine Schaafe das Jahr hindurch von den Krankheiten befreye, und geſund erhalte, welchen dann vorzukommen, nichts beſſers, als daß man den ältern Schaafen im Frühjahr, oder im Herbſt an der Naſe,

Ein Schreiben vom 12. Januar 1. J. enthält die Mittheilung, daß Se. Majestät der Kaiser Franz Joseph I. mit Allerhöchster Entschließung vom 6. Januar 1. J. dem Bürgermeister der Stadt Wien, Dr. Cajetan Felder, das Ritterkreuz des Leopold-Ordens zu verleihen geruht haben.

Ein Schreiben vom 12. Januar 1. J. enthält die Mittheilung, daß Se. Majestät der Kaiser Franz Joseph I. mit Allerhöchster Entschließung vom 6. Januar 1. J. dem Bürgermeister der Stadt Wien, Dr. Cajetan Felder, das Ritterkreuz des Leopold-Ordens zu verleihen geruht haben.

Ein Schreiben vom 12. Januar 1. J. enthält die Mittheilung, daß Se. Majestät der Kaiser Franz Joseph I. mit Allerhöchster Entschließung vom 6. Januar 1. J. dem Bürgermeister der Stadt Wien, Dr. Cajetan Felder, das Ritterkreuz des Leopold-Ordens zu verleihen geruht haben.

Ein Schreiben vom 12. Januar 1. J. enthält die Mittheilung, daß Se. Majestät der Kaiser Franz Joseph I. mit Allerhöchster Entschließung vom 6. Januar 1. J. dem Bürgermeister der Stadt Wien, Dr. Cajetan Felder, das Ritterkreuz des Leopold-Ordens zu verleihen geruht haben.

Ein Schreiben vom 12. Januar 1. J. enthält die Mittheilung, daß Se. Majestät der Kaiser Franz Joseph I. mit Allerhöchster Entschließung vom 6. Januar 1. J. dem Bürgermeister der Stadt Wien, Dr. Cajetan Felder, das Ritterkreuz des Leopold-Ordens zu verleihen geruht haben.

Ein Schreiben vom 12. Januar 1. J. enthält die Mittheilung, daß Se. Majestät der Kaiser Franz Joseph I. mit Allerhöchster Entschließung vom 6. Januar 1. J. dem Bürgermeister der Stadt Wien, Dr. Cajetan Felder, das Ritterkreuz des Leopold-Ordens zu verleihen geruht haben.

Ein Schreiben vom 12. Januar 1. J. enthält die Mittheilung, daß Se. Majestät der Kaiser Franz Joseph I. mit Allerhöchster Entschließung vom 6. Januar 1. J. dem Bürgermeister der Stadt Wien, Dr. Cajetan Felder, das Ritterkreuz des Leopold-Ordens zu verleihen geruht haben.

ſchnell, linderet die Schmerzen und läßt keinen Brand zu. Es ſind aber die Umſtände hiebey oft ſehr verſchieden, ſowohl wegen der Glieder, als des Alters, und der innern Geſundheit des Menſchen: ſo daß ein Medikus, wenn er zu haben, geruffen werden muß. Es werden dieſe 2 arcana aus Liebe gegen den Nächſten, beſonders für die Land- oder Dorf-Bader bekannt gemacht. Und wer über den Gebrauch oder Zubereitung einen noch deutlichern Unterricht verlangt: beliebe ſich im Intelligenz-Comtoir zu melden.

d) Guten haltbaren Anwurf und Mertel zu machen.

Herr Loriot, ein Mechaniker und königlicher Penſionair, hat folgenden Küt oder Mertel erfunden, der zu vielerley Arbeit, zum Bauen ſowohl als zum Zierrath, zu gebrauchen iſt, und den er, auf Befehl des Königs von Frankreich, hat öffentlich bekannt machen müſſen: „ Man nehme einen Theil ſehr klein geſtoſſener und durchgeſiebter Ziegelſteine; zwey Theile feinen durchgeſiebten Flußſandes; ſo viel alten gelöſchten Kalkes, als nöthig iſt, um im Troge mit dem Waſſer das gewöhnliche Amalgama zu machen, doch ſo, daß es noch feucht genug bleibe, um den lebendigen Kalk zu löſchen, von dem man ein Viertel mehr hineinſchüttet als der Flußſand und die geſtoſſene Ziegelſteine zuſammen ausmachen. Wenn man dieſe Materien wohl miteinander vermiſcht hat, ſo brauche man den daraus entſtandenen Küt ſehr geſchwind, weil der geringſte Verzug ſeine Kraft ſchwächen, ja ihn zu ganz unbrauchbar machen kann. „ Statt der Ziegel, und des Sandes kann man auch andere Materien nehmen, wie dieſes in der von dem Hrn. Loriot herausgegebenen Schrift, dieſen Küt betreffend, weitläufig zu erſehen iſt.

*) Zu einem haltbaren Anwurf miſcht man ein Schafvoll warmes Kühe- und Ochſenkoth unter den Mertel vom friſchgelöſchten Kalk, und weißen feinen trocknen Sand. Im zweyten Anwurf nimmt man heißen trockenen Sand, Mertel, wie vor, und ſchüttet geſtoſſene Ziegel, oder Ziegelmehl darunter: im dritten Anwurf, nachdem jeder zuvor trocken geworden iſt, den nämlichen Mertel, mit etwas Gips vermiſcht. Dieſer Anwurf haltet ſo feſt, daß er an der Wetter Seite ſich nimmermehr ſchälen, oder abfallen wird. Welches den Mauermeiſtern zur Nachricht dienet, und das Intelligenzcomtoir darum hernehmen können, wenn ohne ihr Verſchulden durch dieſes Recept die Probe fehlen ſollte.

e) Von dem nutzlichen Gebrauch der Rinde von Weidenſtauden gegen das Fieber: welche die Stelle der Fieberrinde vertritt.

Es iſt gar keine neue Sache, daß der Gebrauch der Weidenrinde gegen verſchiedene Anfälle von Krankheiten vorgeſchrieben wird, und ſowohl die Alten als Neuern haben damit Proben gemacht, und ihr unter vielen andern Tugenden auch eine anhaltende Kraft zugeeignet. Vornehmlich haben ſie die weiſſe oder die gemeine Weide in Gebrauch gehabt, die auch dieſerwegen officinel genannt wird.

Was aber beſonders die Fieberabtreibeskraft dieſer Rinde anlangt, ſo iſt ſolche auch ſchon in unſerm Deutſchlande durch manche gute Erfahrungen beſtätiget worden. Unter andern hat vor 2 Jahren Hr. Dr. Juſt Wilhelm Günz, ein Sohn des vormaligen Churſächſiſchen Leibarztes und Profeſſors zu Leipzig, eine eigene Schrift: de cortice ſalicis cortici Peruviano ſubſtituendo, als er Doctor geworden, zu Leipzig geſchrieben, und darinnen eine ziemliche Anzahl Erfahrungen geſammelt, die andere, und zum theil er ſelbſt, wiewohl in wenigen Fällen, damit angeſtellet haben. Er reget darinnen vier Arten von Weiden, deren Rinde und innere Beſchaffenheit iſt unterſuchet worden: Die Baumwollenweide, Bitterweide, ſalix pentandria; die Bruchweide, ſalix fragelis; die Saalweide, ſalix caprea; die weiſſe gemeine Weide, ſalix alba. Die Blätter aller dieſer Arten enthalten nicht nur viele flüchtige, ſalzigte und öligte, ſondern auch eine Menge anderer irrdiſchen, harzigten und gummöſen Theile, und die anhaltende Kraft derſelben wird vornehmlich den letzten Theilen beygemeſſen. Die verſchiedene Wege aus dieſer Rinde Arzneyen zu ziehen, ingleichen die vielen Krankheiten, die damit geheilet werden, erzählet Hr. Günz auch, und man geräth bald ein wenig in Verdacht gegen

die Rinde selbst, weil sie beynahe zur Panacee gemacht wird. Zur unschädlichen Vertreibung der Fieber, haben sie Herr Cloß bey alltägigen und dreytägigen gebraucht; aber bey viertägigen hat es nicht recht gehen wollen. Hartsmann und Gerhard haben ein gleiches gethan, und selbst Hr. Günz hat auch die glückliche Probe davon an einer starken fieberhaften Frau in Händen gehabt. Cloß giebt am guten Tage bey Wechselfiebern auf 6 Drachmen, und darnach erreget sich auch ein schleimigtes Erbrechen, das wie ein Fieber wiederkehrte. Der Verfasser des Landarztes hat auch mit dem Decoct aus dieser Rinde das Fieber ohne Schaden gehoben. Am Ende zeigt Hr. Günz, wie gar sehr diese Rinde mit der gewöhnlichen China oder Fieberrinde übereinkomme.

Wenn man nun die Sache allgemein betrachtet, so erinnert man sich gleich anfänglich daß die mehresten Rinden dieser und ähnlicher Art Bäume adstringirend sind, wie die Eichenrinde, Birkenrinde und überhaupt alle Gärberrinden. Hiernächst so ist noch immer die Frage, ob nicht der Baum, davon die China herkömmt, selbst zu den Weidenarten gehöre. Denn ich besinne mich nicht sogleich, daß jemand die Art des gedachten Baumes deutlich angegeben und bestimmt hätte. Vielleicht Hr. Condamine in seiner amerikanischen Reise, oder Herr Peyßonel, oder Hr. d'Ulloa. Und endlich so ist mit dem balsamischen, gummigten, harzigten, säuerlich-salzigten, und was man weiter schönes von den Bestandtheilen und dem Grundstoffe der Weidenrinde angiebt, alles so unbestimmt, daß es ein wenig mehr als nichts gesaget heißt. Wenn die Wirkungen der Rinde deutlich und erwiesen werden sollen, so muß abermals die Natur dieser herausgefundenen Ingredienzen untersuchet werden. Ohne mich in diese seine Materie von den Grundstoffen dieser Rinde einzulassen: so glaube ich fast, daß sich bey derselben eben dasjenige werde wahrnehmen lassen, was Herr Hofrath Model in Petersburg bey der Peruanischen Rinde endecket hat: nemlich sie wird, wie unser Hr. D. Zeiher in seiner Zuschrift des Lucas von Wassern an den Hrn. Hofrath schreibt, größentheils vom Magnete gezogen: daraus der fruchtbare Satz entsteht, daß die sogenannten Roborirmittel nur in so fern roboriren, als sie eine feine Eisenerde bey sich führen. Die rothe Farbe der Weidenrinde und andere äusserliche Kennzeichen stimmen sehr dahin, daß sie der Magnet ziehen, oder doch, daß sie viel mineralischen Eisenstoff in sich enthalten werde. Genug, die Versuche und Erfahrungen liegen am Tage, daß die Rinde der weissen Weide, und ich glaube es von den übrigen auch, wie die vorhin angeführten Proben des Hrn. Cloß zeigen, gegen das Wechselfieber ein gar bewährtes Mittel sind. Man solte nun in diesen Proben weiter gehen, und unsre hiesigen Arten von Weiden untersuchen, von denen ich überzeugt bin, daß sie es den engländischen in allem gleich thun werden. Ich begreife nur nicht, wie die weisse Weide so selten um Leipzig sollte gefunden werden, wie Hr. Günz schreibt; da sie doch fast aller Orten an Bächen, an feuchten Hängen, an Gräben u. s. w. wächst, auch hier zu Lande gar nicht selten ist. Inzwischen ist es noch immer eine Schwierigkeit, die Arten der Weiden genau zu unterscheiden. Die Schriftsteller haben hierbey selbst nicht alle Deutlichkeit, können sie auch fast noch nicht haben, weil über die Arten der Weiden zur Zeit nicht genug Wahrnehmungen vorhanden sind. Vermuthlich werden die Freunde dieser Kenntniß sich noch am meisten aus demjenigen unterrichten, und es auf unsere Gegenden anwenden können, was der sehr aufmerksame Kräuterkenner, Herr Gottfried Reyger, in den um Danzig wild wachsenden Pflanzen S. 326. f. von der Weide und ihren verschiedenen Arten, aus eigener Observation, mittheilet; welches wir kürzlich ausziehen wollen.

Die Weide gehöret, nach dem Linnäischen System, zu demjenigen Geschlecht, wo die männlichen und weiblichen Blüthen auf verschiedenen Bäumen getrennet sind, und folglich erstere auf einem, letztere auf einem andern Baume stehen. Die Blüthe hat insgemein zwey Staubfäden. Die männlichen Blüthen sind in langen Kätzgen, welche aus vielen länglichen flachen offenen Schuppen bestehen; anstatt der Blume ist ein sehr kleines Saftbehältniß, jede Schuppe hat zwey längere Staubfäden mit

doppelten vierfächerigen Beuteln. Die weiblichen Blüthen sind in eben solchen schuppigten Kätzgen, in jeder Schuppe ein eyförmiger Eyerstock, der sich oben unvermerkt in den Griffel zieht, der länger wie die Schuppe und zween gespaltene Staubwege oder Wärzgen hat. Die Frucht ist eine eyförmige spitzige Kapsel mit vielen kleinen Saamen, die mit einer Haarkrone bedecket sind. Wenn die Blüthen im Anfange des Frühlings noch kurze und dicke Knospen ausmachen, so sind sie in viel weisse und glänzende seidenartige Haare eingehüllet, welche ihnen ein besonderes Ansehen geben. Von den vielen Arten, die Linnäus Spec. Plantar. S. 1442 bis 49 anführet, hat Hr. Reyger bey sich folgende gefunden, denen ich aus dem Hausvater, V. B. p. 297. ff. diejenigen vorzüglichen Arten beyfügen will, die in Deutschland am mehresten wachsen:

1. Salix fragilis, Bruchweide.
2. Salix aurita, geöhrte Weide.
3. Salix arenaria, Sandweide.
4. Salix incubacea, liegende Weide
5. Salix fusca, braune Weide.
6. Salix caprea, Saalweide.
7. Salix viminalis, Bandweide, Korbweide.
8. Salix alba, gemeine weiße Weide.

Der Hausvater führet nun noch überdies folgende in Deutschland wachsende Arten an:

9. Salix purpurea, rothe gemeine Weide.
10. Salix vitellina, gelbe Weide, Dotter Weide.
11. Salix pentandria, Baumwollenweide, Bitterweide.
12. Salix triandria, Buschweide, Erdweide.
13. Salix helix, gelbe niedrige Buschweide, Bachweide.
14. Salix cinerea, vielleicht nach andern turfacea, Moorweide,

Andere, die meistens auf den höchsten Bergen, zumal der Schweitz, wachsen, übergehen wir, und merken nur noch an, daß Linnäus bey allen seinen ein und dreyßig Arten die Kräuterlehrer aufgemuntert hat, die Weidenarten von neuem zu untersuchen, weil noch viel unrichtiges darinnen vorkomme. Der Hausvater wünschet dies am meisten von deutschen Weiden, welches wegen ihres grossen Nutzens in unsern Haushaltungen eine gar nöthige Arbeit wäre.

Und es sollten unsere Landbotaniker, sich einmal aufmachen: und Untersuchungen unser beßten Land- Brunnen- Wasser- und Gebirgkräuter, Staudengewächse, Rinde, Wurzeln, Bäume und Steine anstellen. Man sollte glauben: wir würden wenigst so viel Kräuter und Pflanzen und Oel und Purganzen aus dem Mineral- und Pflanzenreich unsers Vaterlands zusammen bringen, daß wir die nöthige Vieharzneyen Steinöl, Kümöl, Tamariskenöl nicht mehr so häufig aus dem Zieglerthall herein hollen dörfen; Daher belieben unsere Landapothecker und Dorfbader, Pfärrer oder Dorfführer, welche mit Vieharznеyen aus inländischen Produkten versehen sind, die Medicamenta dieser Art mit dem Gewicht, Zahl oder Preise anher anzuzeigen: wir werden sie (ohne Erfoderung einer Druckgebühr) aus Liebe für den vaterländischen gemeinen Mann gern und allzeit bekannt machen.

Artic. VIII.

Von gelehrten Sachen.

a) Stettins Buchhandlung in Ulm verlegt: Johann Fridrich Gmelins Abhandlung von giftigen Gewächsen welche in Deutschland, und vornemlich in Schwaben wild wachsen. 220 Seiten in 8. Herr Gmelin ein vortreflicher Botanikus, der einen Ruf nach Göttingen erhalten hat, untersuchte die Pflanzen seines Vaterlandes: die gesunden, wie die giftigen. Er beschrieb sie zu des gemeinen Manns Beßten: nicht, wie Bücher- oder Stubenbotanisten, sondern mit eigener Untersuchung. Wenn jeder Arzt oder Dorfbotanikus in Baiern sich dieses Buch beyschafft, wird er viel belehrendes, und neue Quellen weiterer Nachforschung finden. Welch eine Freude für uns, wenn wir so ein Verzeichniß für unser Blatt zur Bekanntmachung erhielten, um das nöthige dem Landvolk mittheilen zu können:

wel-

welche Ehre und Verdienſt für das Vaterland würde ſo eine Bemühung ſeyn, die ſchädlichen Pflanzen unſeren Bauern und Mitbürgern bekannt zu machen: welch ein wichtiger Beytrag zu einer vaterländiſchen Botanick, zu einem lebendigen wohlgeordneten Kräuterbuch! Folget ihm nach ihr Hrn. Landkräuterforſcher, Kräuterkenner, und Kräuterſucher: ihr dienet damit dem Vaterland; die vernünftige Welt wird euch dancken und eure Belohnung wird groß ſeyn im Himmel. —

* Dieſe Beſchäfftigung, dünket uns um ſo wichtiger, als bey dem ſogenannten Röthen der milchenden Kühe, der Durchlauf des jungen Rindviehes oder Kalben: und wohl manche Viehſeuchen die giftigen Kräuter (wenn nicht das zufrühe Austreiben des Viehes vor Abtroknung des Thaues, die faulen Wäſſer, und Möſer das ihrige beytragen) zur Grundurſache angeben können.

b) Berlin. Abhandlung von der vortheilhafteſten Beſchleunigung des Wachsthums der Förſte, von Hrn. Chriſtian Heinrich von Broken, Churfürſtl. Braunſchweigiſchen wirkl. Regierungsrath ꝛc. 26. Bogen in 4to, dieſe von der Academie der Wiſſenſchaften zu Berlin gekrönte Abhandlung über die Aufgabe: „Welches iſt das ſicherſte und leichteſte Mittel, den Wachsthum der Bäume in den Forſten zu verbeſſern und zu beſchleunigen, ohne daß das Holz nach dergleichen Art an Feſtigkeit oder Stärke etwas verliere; vielmehr gewinne„ iſt ganz practiſch, und enthält des Verfaſſers eigenhändige und vieljährige Verſuche, weswegen ſie auch, wie der Hr. Verf. ſelbſt meynt, den Arbeiten der Stubenforſtverſtändigen weit vorzuziehen ſey. Er theilt die Forſte ein: 1) in ſolche, worinn kein Vieh kommen darf; 2) in plattes Land; 3) in Gebirge; 4) in Laubholz; 5) in Nadelholz: und nach dieſem Geſichtspunct gehet er deren Behandlung durch. Seine gröſte Aufmerkſamkeit wiedmet er der Eiche, dem brauchbarſten aller Bäume, zu deren Anpflanzung er, nach vielen mißlungenen Verſuchen, folgende Art am beſten fand. Er läßt den zur Eichelſaat erwählten Boden, der leimigſandig ſeyn, und keinen Ortſtein unter ſich haben muß, dreymal des Jahrs, mit einem groſſen Holzpfluge, den er beſchreibt, tief pflügen und eggen; das folgende Frühjahr noch einmal mit dem gemeinen Pflug beſtellen, und mit Haber beſäen, nach der Erndte wieder gepflügt und geegt, und dann 4. Zoll tiefe und 1. halben Fuß breite, und 3. Fuß entfernte Furchen gezogen, in dieſe die Eicheln ſo dick als möglich geworfen, und wieder bedeckt. Auf 180. Quadrat-Ruthen, 2. Wispel oder 12 Brandenburger Scheffel Eicheln. Die Gänge zwiſchen den Furchen werden ſorgfältig vom Graſe rein gehalten, als worauf, wie er überzeugend beweiſt, alles ankömmt. Dieſes Reinhalten erhielt er ohne Koſten dadurch, daß er ſeinen Hausvögten erlaubte Artoffeln zwiſchen die Furchen zu bauen, wodurch zugleich die Erde zum Eindringen des Regens locker blieb. Nach 4. Jahren, da die junge Eichen ſo gar im bloſſen geiben Sande ſchon zu 5. bis 6. Schuh hoch geworden, da ſie im beſten Boden, ſich ſelbſt überlaſſen, kaum in 10. Jahren dieſe Höhe erreichen, ſchneidet man ihnen im Herbſt die Pfahlwurzel bis auf 3. Querfinger ab, und verpflanzet ſie in einen 6mal gröſſern Raum, der eben ſo wie der erſtere vorbereitet und rein gehalten ſeyn muß. Das zweyte Frühjahr darauf werden ſie im März, wenns noch gefroren, dicht an der Erde abgeſchnitten, dann treiben ſie bey 2. Fuß lange Lohden, und zwar öfters 3. bis 4. die man bis auf die beſte nach Johannis abſchneidet. Nach 14. Jahren, vom Saamen an, haben ſie 1. und ein halb Zoll im Durchſchnitte, da eine andere in 30. Jahren nicht ſo weit kömmt. Alsdenn werden ſie 3. Jahre hindurch vorſichtig aufgeſchneitelt, und das Jahr darauf 12. Fuß von einander im freyen Forſte verſetzt, und gehörig orientirt; wodurch ſie bey Vernunftmäßigem Durchlüften in weit kürzerer Zeit zu geſundem und feſtem Bauholz aufwachſen. Er begegnet dem Einwurfe, daß ohne Pfahlwurzel kein Bauholz werde, ſehr gründlich, und beweiſt aus vieler Erfahrung das Gegentheil. Eben ſo verfährt er, mutatis mutandis, mit dem übrigen Laubholze, davon einiges das Abſchneiden an der Erde, anderes den Verluſt der Pfahlwurzel nicht ertragen. Gelegentlich vom fürtreflichen Nutzen des wenig geachteten Rüſterholzes, das

of Lucretius, which, when he was in the 18th year of his age, he published, and dedicated to Cicero. Of the life of this poet, who was born in the year of Rome 658, and died in the 44th year of his age, we have no account but what is given by Eusebius in his Chronicle, and by Jerome, who has copied him. Eusebius tells us, that he was driven to madness by a love-potion, and that he killed himself in the 44th year of his age, in the consulship of Torquatus and Cotta. Jerome adds, that he wrote several books in the intervals of his madness, which Cicero corrected after his death. Lucretius's poem is a system of the Epicurean philosophy, and is written with great spirit and elegance. The best edition of it is that of Creech, 8vo. 1695.

LUCRINE, in ancient geography, a lake of Campania, near Baiæ, famous for oysters. It was formed by the sea, which was let in by Agrippa, when he made a harbour for the fleet of Augustus. It is now dry.

LUCRINE, in ancient geography, a gate of Rome, near the temple of Venus Libitina, through which the funerals passed.

LUCRINE, in ancient geography, a port of Campania, near Baiæ, famous for oysters.

LUCRINE, in ancient geography, a promontory of Campania, near Baiæ, famous for oysters.

LUCRINE, in ancient geography, a river of Campania, near Baiæ, famous for oysters.

LUCRINE, in ancient geography, a mountain of Campania, near Baiæ, famous for oysters.

LUCRINE, in ancient geography, a city of Campania, near Baiæ, famous for oysters.

LUCRINE, in ancient geography, a people of Campania, near Baiæ, famous for oysters.

LUCRINE, in ancient geography, a region of Campania, near Baiæ, famous for oysters.

LUCRINE, in ancient geography, a temple of Campania, near Baiæ, famous for oysters.

LUCRINE, in ancient geography, a statue of Campania, near Baiæ, famous for oysters.

LUCRINE, in ancient geography, a coin of Campania, near Baiæ, famous for oysters.

LUCRINE, in ancient geography, a medal of Campania, near Baiæ, famous for oysters.

LUCRINE, in ancient geography, a gem of Campania, near Baiæ, famous for oysters.

LUCRINE, in ancient geography, a ring of Campania, near Baiæ, famous for oysters.

LUCRINE, in ancient geography, a bracelet of Campania, near Baiæ, famous for oysters.

LUCRINE, in ancient geography, a necklace of Campania, near Baiæ, famous for oysters.

LUCRINE, in ancient geography, a crown of Campania, near Baiæ, famous for oysters.

LUCRINE, in ancient geography, a garland of Campania, near Baiæ, famous for oysters.

LUCRINE, in ancient geography, a wreath of Campania, near Baiæ, famous for oysters.

LUCRINE, in ancient geography, a chaplet of Campania, near Baiæ, famous for oysters.

LUCRINE, in ancient geography, a fillet of Campania, near Baiæ, famous for oysters.

LUCRINE, in ancient geography, a band of Campania, near Baiæ, famous for oysters.

LUCRINE, in ancient geography, a ribbon of Campania, near Baiæ, famous for oysters.

LUCRINE, in ancient geography, a tape of Campania, near Baiæ, famous for oysters.

LUCRINE, in ancient geography, a string of Campania, near Baiæ, famous for oysters.

LUCRINE, in ancient geography, a cord of Campania, near Baiæ, famous for oysters.

LUCRINE, in ancient geography, a rope of Campania, near Baiæ, famous for oysters.

LUCRINE, in ancient geography, a chain of Campania, near Baiæ, famous for oysters.

LUCRINE, in ancient geography, a link of Campania, near Baiæ, famous for oysters.

LUCRINE, in ancient geography, a ring of Campania, near Baiæ, famous for oysters.

LUCRINE, in ancient geography, a bracelet of Campania, near Baiæ, famous for oysters.

LUCRINE, in ancient geography, a necklace of Campania, near Baiæ, famous for oysters.

LUCRINE, in ancient geography, a crown of Campania, near Baiæ, famous for oysters.

LUCRINE, in ancient geography, a garland of Campania, near Baiæ, famous for oysters.

LUCRINE, in ancient geography, a wreath of Campania, near Baiæ, famous for oysters.

LUCRINE, in ancient geography, a chaplet of Campania, near Baiæ, famous for oysters.

LUCRINE, in ancient geography, a fillet of Campania, near Baiæ, famous for oysters.

LUCRINE, in ancient geography, a band of Campania, near Baiæ, famous for oysters.

LUCRINE, in ancient geography, a ribbon of Campania, near Baiæ, famous for oysters.

LUCRINE, in ancient geography, a tape of Campania, near Baiæ, famous for oysters.

LUCRINE, in ancient geography, a string of Campania, near Baiæ, famous for oysters.

LUCRINE, in ancient geography, a cord of Campania, near Baiæ, famous for oysters.

LUCRINE, in ancient geography, a rope of Campania, near Baiæ, famous for oysters.

LUCRINE, in ancient geography, a chain of Campania, near Baiæ, famous for oysters.

LUCRINE, in ancient geography, a link of Campania, near Baiæ, famous for oysters.

Churbaieriſches Intelligenzblatt.

Num. X.

München den 13. May. 1775.

Artic. I.

1) Verruf: die auf 11 Kr. abgewürdigten 4 Groſchen-Stücke, und die ſogenannten Eilfer auf 10 Kr., ſo anders betreffend. Datirt den 4ten May, 1775.

Se. Churfürſtl. Durchleucht unſer allerſeits gnädigſter Herr, Herr, haben zwar gehoft, daß Höchſtdieſelbe das Publikum von der weitern Abwürdigung der dermalen in Cours ſtehenden 10½ Kr. Stücke um ſo mehr verſchont laſſen könnten, als für dieſe Geldſorte ein ſolcher Werth geſetzt worden, daß man hierbey, wenn ſolche untereinander auf die churfl. Münzſtätte geliefert worden wären, bey obbemeldtem Werth nicht nur keinen Schaden zu befahren, ſondern vielmehr einen Gewinn zu erholen gehabt hätte.

Nachdem aber der unverantwortliche Wucher des Kippen, und Wippen abermalen ſolchergeſtalten getrieben worden, daß gegenwärtig bey den meiſten 10½ Kr. Stücken der innerliche Werth mit der äußerlichen Coursmäßigen Beſtimmung nimmermehr beſtehet, wodurch dann erfolgt, daß ohne weitere vornehmende Abwürdigung noch ein kleiner Theil dieſer Geldſorte immerhin in Cours verbleiben, ſofort das Land hievon zu keiner Zeit entledigt, und noch weniger die vorgeſetzte Abſicht erreicht wurde: daß in Zukunft neben den churbaieriſchen alten halben Gulden, dann den franzöſiſchen ganzen- und halben Kronnen, und ſogenannten Laubthalern, auch ganzen- und halben Louisblanc, nur allein mehr vom 12 Kr. Stück an, bis auf den Thaler incluſive lauter Conventionsſorten courſiren ſollen. Wie dann zu Erzielung ſolcher Abſicht noch weiters erfoderlich ſeyn will, daß neben obigen 10½ Kr. Stücken, die zwar in einer ſehr geringen Summa ausgemünzten, und dermalen unter den conventionsmäßigen 12ern courſirenden 4 Groſchenſtücke ebenfalls, um ſo mehr eliminirt werden müſſen, als eines Theils dieſe Geldſorte dem auswärtigen Handel und Wandel, ſo weit ſolcher von den inländiſchen Unterthanen mit conventionsmäßigen 12ern getrieben werden will, immerhin entgegen ſtehet, und andern Theils eine vornehmende Abwürdigung dem Publiko in Anſehung der ausgemünzten ganz kleinen Summa zu keiner ſondern Empfindung fallen kann, weil verſtandene 4 Groſchenſtücke nur einzelnsweis curſiren, keineswegs aber in einem Quanto zu 10, 20, 30, oder mehrer Gulden beyſammen ſind; Als ſehen Sich Se. churfl. Durchleucht veranlaſſet, in ein- ſo andern die folgende weitere gnädigſte Verordnung zu machen, und zwar-

1mo. Sollen von dem heutigen Dato, daß iſt vom 4. May dieß Jahrs an, nicht nur die 10½ Kr. Stücke nunmehr auf 10. Kreuzer, ſondern auch

2do. Die unconventionsmäßigen ſogenannten baieriſchen 4 Groſchenſtücke eben auch von heut Dato an, auf 11 Kreuzer hiemit abgewürdiget, und abgeſetzet, dabey aber dem Publiko der Weg offen ſeyn, ſolche beyderley Geldſorten auf eine churfl. Münzſtatt zu liefern, allwo für das bajeriſche halbe Pfund untereinander oder auch jede Gattung ſeparirter der innerliche Werth pr. 12 fl. 14 kr. vergütet werden wird: als wordurch ſich jeder den Abwürdigungsſchaden von darumen erleichtern kann, weil man durch den Verkauf nach dem Gewichte weit mehrer erhalten wird, als die 10 und 11 Kreuzerſtücke ausmachen.

3tio. Soll zwar der Cours der obgemeldten beyden Geldſorten in vorbeſtimmten abgewür-

würdigten Werth pr. 10 Kr. und 11 Kr. von Dato nur mehr auf Jahr und Tag, mithin bis 4. May 1776. sein Verbleiben haben; nach Verfluß solchen Termins entgegen sollen gemeldte Sorten von niemand mehr an Zahlungsstatt angenommen werden, sondern ohne weitern Verruf gänzlich aus dem Cours gesetzt seyn, doch aber

4to. Damit das Publikum nach Verfluß obiges Termins sich obbemeldter beyden Geldsorten noch zu entledigen Gelegenheit hat; so wird für selbe bey den churfl. Münzstätten der vorbemeldte Gewichtspreis auch nach der Hand allmalen vergütet, und bezahlet werden.

5to. Gleichwie auf solche gehörte Weis durch Eliminirung der 10½ Kr., und der 4 Groschenstücke alle unconventionsmäßige Gelder vollkommen aus dem Wege geräumt, sofort neben denen im Eingang dieses Verrufs benennten französischen Thalern, und churbajerischen halben Gulden, vom 12 Kreuzerstück bis auf den Thaler lauter Conventionssorten coursiren werden: also auch erheischet die Vorsicht, daß inhærendo der schon öfters gemachten gnädigsten Verordnungen, und besonders des dießfalls publicirten letzteren Münzverrufs de Dato 7 Decembris 1773. an kleinen Schiedmünzen keine andere mehr, als allein die bajerischen Sechser, Groschen, und Kreuzer in diesseitigen Ländereyen angenommen werden, folgsam alle ausländische sowohl sogenante conventionsmäßige, als andere Sechser, Groschen, und Kreuzer bey der Confiskation, und noch sonderbaren Bestrafungen anzunehmen wiederholter verbothen seyn sollen.

6to. Sollen weiters die ausländischen Kupfermünzen an Kreuzern, Halbkreuzern, Pfenningen und Hällern anzunehmen unter obig angedrohten Pönen ebenfalls gänzlich verbothen, mithin an solch kleinen Gattungen keine andere, als bajerische silberneund kupferne ½ Kreuzer, derley Pfenning, und Häller gangbar seyn.

7mo. Betreffend die Strafen derjenigen Personen, welche derley verbothene Geldsorten in das Land hereinbringen, oder im Land einnehmen, und ausgeben; so wird hiemit gemessenst und alles Ernstes verordnet, daß den Uebertrettern dieses landesherrlichen Verbothes nicht nur die erfindende ausländische Scheidemünz confisciert, sondern auch dem Ausgeber, und Einnehmer jedem zur Strafe eben so viel aufgelegt werde, als das confiscierte Geld betragen thut: allermassen dann von sothaner Strafe dem Auforinger ein Drittel, und der Obrigkeit gleicherweis ein Drittel zugetheilet; das übrige ein Drittel aber dem churfl. Aerario verrechnet, mit Vertheilung des confiscierten Geldes entgegen (nachdem solches anvor bey einer churfl. Münzstatt um den innerlichen Werth ausgewechselt worden) soll auf Art und Weis, wie in dem Münzmandat vom 20. Febr. 1762. verordnet ist, verfahren werden. Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den 4ten May Anno 1775.

Ex Commissione Serenissimi Dom. Dom. Duc. & Elect. speciali. (L.S.)

Franz Karl Plendl, J. U. L. Churfürstl. Hofrathssekretair.

Artic. IV.

Inn- und ausländische Waaren- und Victualien-Preise und Münzsachen.

a) **Schrannenpreis in München den 6ten May 1775.**

Vom Besten. Schäffel.	fl.	kr.	Mittlern. fl.	kr.	Geringer. fl.	kr.	Verkauft. schäfl.
Waizen.	13	—	12	30	12	—	662
Korn.	6	45	6	30	6	—	559
Gerste.	5	—	4	30	4	—	447
Haber.	4	—	3	30	3	—	177

b) **Brodsatz in München vom 8ten bis 16ten May 1775.**

	tt.	Loth.	Qtl.
Eine Kreuzer-Semmel muß wägen	—	7	1
Ein Spitzwecken um 1. kr.	—	7	1
Ein Paar Röggel von Roggenmehl um 1. kr.	—	11	—
Ein Groschen-Wecken	—	21	—
Ein deto von Röggeltaig	—	33	—
Ein 4. kr. Laib Roggenbrod	2	19	—
Ein 8. kr. Laib	5	6	—

c)

c) Mehlsatz allda den 9. May 1775.

	das Viertel.	fl.	kr.	pf.
Mundmehl		1	35	2
Semmelmehl		1	11	2
Ord. Waitzenmehl		—	55	2
Einbrennmehl		—	39	2
Niemisch		—	37	3
Backmehl		—	31	3
Nachmehl		—	13	—
Gries, feiner		2	8	—
Gries, ordinare		1	36	—
Feine gerollte Gerste		2	20	—
Mittere detto		1	45	—
Ordinare detto		1	24	—
Hendelmehl		—	27	2
Erbsen, schöne		1	20	—
Mittere detto		1	10	—
Breun		2	8	—
Linsen		1	20	—
Haiden		—	32	—
Hanfkörner		1	36	—
Schmalz, das Pfund		—	16	—
Schmer detto,		—	20	—

Artic. V.

Handlungs-Nachrichten.

a) Zu Dieppe ist von einer Gesellschaft von Kaufleuten eine Assecuranz-Compagnie errichtet worden, welche zu eben denselben Prämien und unter eben den Clauseln und Bedingungen, wie die zu Rouen, assecuriren wird.

b) Die Messe, welche der K. K. Hof zu Teschen angelegt hat (Sieh Intelligenzblatt S. 66. dieß Jahr) wird nicht nur zum Flor des Orts selbst gereichen, sondern auch manche Veränderungen in dem bisherigen Handlungswesen nach sich ziehen. Die Türken, Russen und Pohlen werden sich den Weg ersparen wollen, wenn sie künftig in Teschen die Waaren, die sie suchen, finden und daselbst eben den Umsatz, wie auf andern Messen, die sie sonst zu besuchen pflegten, machen können. Man will wissen, daß verschiedene Kapitalisten von fremden Plätzen sich dahin begeben wollen; daß der Hof zu Verschönerung der Stadt an aufzuführenden neuen Häusern das Seinige beytragen; alles übrige aber durch Privataussichten zum Gewinne werde bewirket werden.

c) In Schweden hat des Königs Majestät, in Ansehung der Abgaben des ein- und ausgehenden Getreides, folgendes verordnet: Wenn die Tonne Getreides zu Anfange des Jänners im Reiche nicht über 2 Thlr. kostet, so soll alles Getreide, welches eingeführet wird, ¼ Rthlr. Zoll erlegen. Wenn aber der Preis bis zum ersten Juny ¼ Rthlr. steigt, so wird für die eingeführte Tonne bis zu Ende des Jahrs nur ⅛ Rthlr. Zoll bezahlet. Steiget der Preis der Tonne im Reiche noch um ½ Rthlr. höher, so höret aller Zoll für einkommendes Getreide auf, und die Ausfuhr alles schwedischen Korns ist alsdann verbothen. Diese Verfaßung soll mit dem künftigen Jahre ihren Anfang nehmen.

d) **Aus Preussen.** Das Unglück der Stadt Danzig nimmt täglich zu. Außer dem Tractate, den die Delegation mit dem Minister des Königs von Preussen zu Warschau geschlossen hat, und welcher der Handlung dieser Stadt den empfindlichsten Streich versetzt hat, muß sie jetzt die Abgabe von 12 pro Cent, die in diesem Tractat, vestgesetzt, und bisher gebräuchlich gewesen ist, doppelt bezahlen. Die Preußischen Zollbedienten ließen vorhin die Waaren hinein nach Danzig, wovon die Einwohner in den Staaten des Königs von Preussen den Transito-Zoll bezahlt hatten, ohne die Plombirung seiner Zölle abzunehmen; so daß die Danziger die Waaren, die sie zu ihrer eignen Consumtion brauchten, behalten, und die andern, welche sie übrig behielten, oder in Commission hatten, nach Polen oder Rußland senden konnten, ohne neue Abgaben zu entrichten. Jetzt hat sichs auch hierinn geändert. Wenn sie Waaren, es sey aus der Fremde, oder von Preußischen Fabriken erhalten, so müssen sie 12 pro Cent Transito erlegen, ehe sie in die Stadt kommen, und wenn sie selbige anders wohin versenden wollen, wieder 12 pro Cent Transito bey der Ausfuhr entrichten, weil die Preußischen Zoll-

bedienten bey der Einfuhr die Plombirung ihrer Zölle abnehmen, und man also bey der Ausfuhr nicht beweisen kan, daß der Transito-Zoll entrichtet worden ist. Die Danziger Handlung wird also nicht mit 12, sondern mit 24 pro Cent beschwert. Rechnet man hierzu die Abgaben, die in Polen, Rußland, Gallicien oder Lodomerien entrichtet werden, die Expeditions- und Transport-Kosten, wegen der Rimeßen, den Gewinn des Kaufmanns, den Verlurst am Gewichte u. s. w. so ist leicht zu berechnen, daß die Waaren, die durch Danzig gehen, um 50 bis 60 pro Cent theurer seyn müssen, und daß also die Handlung dieser Stadt es mit den Plätzen nicht aushalten kann, welche durch diese Einrichtungen begünstiget werden. Folgendes Rescript ist von der Preußischen General-Administration in dieser Absicht bekannt gemacht worden.

Auf die der General-Administration durch den Juden Moses Isaac Ries von Berlin, am 22ten dieses übergebene Supplik, worinn gebeten wird, den Beamten von Stolzenberg, bey Danzig, zu befehlen, das an die Waaren aus den Landes-Fabriken, die nach Danzig gesendet werden, angehängte Bley künftig nicht abzuschneiden, damit man sie erkennen könne, wenn sie aus der Stadt nach Polen gehen, und folglich den Transito-Zoll, der schon einmal bezahlt worden, nicht davon fodern, ist folgende Entschliessung ertheilt worden: "Daß wenn man auch die Plombirung und die Fabrikzeichen von diesen Waaren nicht abschnitte, bevor man sie in Danzig hinein lässet, man nichts desto weniger doch nicht gewiß seyn könnte, daß diejenigen, welche die Danziger ausführten, noch dieselben wären, weil die Erfahrung nur gar zu sehr beweiset, daß die Danziger Kaufleute allerley Mittel haben, ihr Commerz zu vermehren. Man würde ihnen dadurch noch neue an die Hand geben, wenn man die Plombirung an den Waaren, welche sie aus Berlin ziehen, liesse, weil sie sich durch dieß Mittel im Stande befinden würden, alle ihre fremden Waaren, unter dem Namen der Fabriken der Königl. Staaten, in Polen, frey vom Transito-Zoll hineinzubringen, und durch dieß Mittel eine Art ausschliessender Handlung zu treiben. Man kann also nicht umhin, die Plombirung bey dem letzten Comtoir vor Danzig abzuschneiden, und Transito-Zoll von allen Waaren zu nehmen, welche sie nach Polen senden, um die in den Vorstädten von Danzig, zu Elbingen und anderswo etablirten Kaufleute mit denen von Danzig in Concurrenz zu setzen, und selbigen so viel, als möglich, gar von ihnen den Vorzug zu geben. Es würde daher besser seyn, an die Kaufleute unsrer Vorstädte von Danzig die Waaren aus den Lands-Fabriken zu senden, damit sie selbige nach Polen versenden können, als an die Kaufleute von Danzig zu wenden. Alsdann werden diese Waaren ohne Schwierigkeit der Befreyung vom Transitozoll genießen. Berlin, den 27sten März, 1775.

General-Administration.

Artic. VI.

Auswärtige Verordnungen, Polizey- und Schulnachrichten, item Künste ꝛc.

a) Zu Wien ist eine Verordnung im Werke, daß alle, die Testamente machen wollen, zum Beßten der Normal-Schulen und armen Jugend, Legate darein verlassen sollen.

b) Zu dem, was wir in No. 8. dieser Blätter S. 93. von den K. K. Schulbüchern und Oesterreichischen Schuleinrichtungen gesagt, müssen wir noch eine zu Wien herausgekommene Anleitung zum Schönschreiben anzeigen, zu welcher 23 in Kupfer gestochene Vorschriften gehören; deßgleichen einen einzigen Bogen von sehr wichtigem Inhalte, den der Herr Prälat von Felbiger bey seinen Vorlesungen über die Katechetik, worüber sonst nie gelesen worden, und wobey er zuletzt 52 geistliche Zuhörer gehabt, zur Grundlage entworfen. Eine kurze Anzeige dessen, was beym Katechisiren geschehen müsse, dienet zu noch faßlicherem Unterrichte.

In den meisten und beßten deutschen österreichischen Provinzen sind nun schon an den Orten des Guberniums Normalschulen ge-

gestiftet, wovon einige neue die verflossene Ostern sind eröffnet worden. Den 31ten März und 1ten April ist die erste ordentliche Prüfung dieser neuerrichteten deutschen Schulen gewesen, in welcher die Schüler nach 4 Classen aus der katechetischen Lehre, von der Buchstabenkenntniß, aus dem Katechismus, Sittenlehre, Lesekunst, Schönschreiben, Rechnen, von der biblischen Religionsgeschichte, aus der Meßkunst und deren Ausübung auf dem Felde, examiniret worden. Seit dem Anfange des Monaths Aprils befindet sich der Herr Prälat von Felbiger auf K. K. Befehl in Preßburg, um auch die ungarischen Schulen, auf gleichen Fuß einzurichten.

c) Wie sehr man in den österreichischen Erblanden die heimlichen baare Geldauswanderungen zu hemmen bemühet ist, zeiget nachfolgende allerhöchste K. K. Verordnung wegen der abgeschafften Provinzkassen, welche wir zu ganz hier einrücken.

Wir Maria Theresia ꝛc. ꝛc.

Entbieten allen und jeden unseren getreuen Vasallen, und Unterthanen, geistlichen und weltlichen Standes, was Würden, Amtes oder Wesens dieselbe sind, Unsere k. k. Gnade, und geben euch hiemit gnädigst zu vernehmen;

Es sey nach mehrmal sich ergebenen Fällen, und aus der dabey gründlich gepflogenen Untersuchung nur allzu überzeugend hervorgekommen, daß die bey verschiedenen geistlichen Orden eingeführte Haltung der sogenanten Provinzkassen zu dem Verfalle mehrerer Ordenshäuser in ihrem Vermögensstande, ja sogar zur Entkräftung an Mitteln ganzer Provinzen Anlaß gegeben habe. Da Wir einerseits die Aufrechthaltung der Ordensgeistlichkeit für das Beste der H. Religion der Kirche, und des Staats zum Augenmerke haben, und andererseits dieser Endzweck ohne gehörigen Beystand ihres Haabs und Vermögens nicht zu erreichen ist. Solchemnach haben wir in der Art der Verwaltung desselben, folglich in einer bloßen Temporalitätssache, wobey kein geistl. Gegenstand im mindesten verknüpft ist, den geistl. Orden gegen die jezuweil nicht sattsam geprüfte Erfahrenheit ihrer Vorsteher, und geistlichen Prokuratoren in nützlicher, und ächter Verwaltung der zeitlichen Güter und Gelder selbst wirksam zu Hilfe kommen, und dieselben für ferneren Nachtheil hierinn bewahren, in dieser Absicht aber nachstehende Maaßregeln zur genauesten Beobachtung einführen wollen, und zwar.

Erstens: sollen vom Tage der Kundmachung dessen alle Provinzkassen, unter was für einem Vorwande, oder anderem Namen solche erdacht werden mögen, für gänzlich aufgehoben und verbothen angesehen, auch die damit etwann dennoch geschehend künftige Handlungen für null und nichtig gehalten werden.

Zweytens: Soll es keinem Ordensobern, von welcher Eigenschaft er sey, und wo er sich in oder außer den k. k. österreichischen Staaten immer befinde, jemals erlaubt seyn, von einem Ordenshause einige Gelder, oder sonstiges Haab wegzunehmen, um solches zu einigem Gebrauche, wenn es auch wieder für ein geistliches Haus wäre, zu verwenden, oder zu bestimmen, den einzigen Fall ausgenommen, wo die Bedürfniß des einigen die Unterstützung der besser stehenden Ordenshäuser nöthig hätte, und auch alsdenn sey bevor die Anzeige bey Unserer Stiftungskommißion, oder der Stelle jedes Landes zu machen; Da nun

Drittens: von nun an keine Provinzkassen mehr existiren, noch weniger gesagtermaßen die Obern, sie mögen dem ganzen, oder nur einem Theile des Ordens vorgesetzt seyn, oder nicht, einiges Geld, oder Geldswerth von Ordenshäusern wegzunehmen, befugt seyn sollen;

So wird den Provinzialen, Visitatoribus, und dergleichen Ordenspersonen bloß und allein gestattet, von den Ordenshäusern, die ihnen untergeben sind, alljährlich einen kleinen Beytrag zu Bestreitung der nöthigen Reisen, und Korrespondenzen zu fodern, welcher Beytrag aber allerdings nur so viel betragen darf, als zu der gebührenden Sustentation, denn zu den Reisen, und Korrespondenzen erforderlich ist; Weil diesemnach

Viertens: von nun an keine geistliche Provinz nichts mehr, als Eigenthum besitzen

kann, sondern die Ordenshäuser für sich selbst über die ihnen zuständigen Güter, Gelder, und all jenes, so Geldeswerth ist, vollkommen separirte Eigenthümer sind, so folget hieraus, daß

Fünftens: alle diejenige, welche etwann an den sogenannten Provinzkassen einige Forderung haben, oder an dieselbe etwas rechtmäßig zu zahlen schuldig sind, sich mit dem Provinziale, und anderen Oberen gehörig einvernehmen, ob, und wie sie ihre Aktiva zu empfangen, oder die Paßiva abzustossen, oder bey welchen Ordenshäusern, in specie sie ihre Sicherheit und Hypotheken zu suchen, oder endlich an welche sie die Paßiva insbesondere abzuführen haben; immaßen die Provinz überhaupt keine Sicherheit, oder Verbindlichkeit für sich selbst leisten kann, da derselben wesentliche Bestandtheile eigentlich nur die zu der Provinz gehörenden geistlichen Ordenshäuser sind, welche der Einschuldung ihres Haabs und Vermögens nur dergestalt abgesondert fähig seyn können, daß keines für das andere im mindesten an etwas zu haften hat. Wie nun künftig

Sechstens: bloß, und allein die vorgesetzten Obern der Ordenshäuser für die Verwaltung des ihnen anvertrauten Vermögens der betreffenden geistlichen Gemeinde, und für die Facta ihrer gewöhnlichen geistlichen Prokuratoren Rechenschaft zu geben haben;

Daher soll sich jedermann hiernach gehorsamst achten, und werden alle Actus, so per directum, aut indirectum heimlich, oder offentlich von wem immer gegen dieses maßgebige Gesetz unternommen werden sollten, im voraus anmit für null, und nichtig erklärt, wobey noch die Uebertretter mit Entsetzung und zu erklärender Untauglichkeit des Vorsteheramtes, auch nach Beschaffenheit der Umstände mit schwereren Strafen belegt werden sollen.

Wir gebieten demnach allen Eingangs ernannten Unseren getreuen Vasallen, und Unterthanen, sowohl geistlichen als weltlichen Standes gnädigst, daß ihr dieser höchsten Anordnung, so viel einem jeden daran gelegen seyn muß, um so mehr nachzuleben besorgt seyn sollet; als im widrigen ein solcher Uebertretter sich selbst beyzumessen haben wird, wenn obige gesetzte Strafen wider ihn unnachsichtlich verhängt werden würden; denn hieran geschieht Unser gnädigst auch ernstlicher Wille und Meynung.

d) Beschreibung der Kunst, marmelirtes oder türkisch Papier zu machen. (Beschluß.)

Wenn die Marmelirung, oder das Gemenge der Farben, ohngefehr so wie man es verlanget, auf der Oberfläche des Wassers auseinander gebracht worden, so nimmt man einen Bogen weißes und trockenes Papier, (einige feuchten das Papier auch an, wie die Buchdrucker solches zum Drucken gebrauchen) und breitet ihn über diese Farben aus, doch ohne ihn glitschen zu lassen, und ohne das Wasser zu erschüttern. Diesen Bogen drücket man ein wenig mit den Händen an denjenigen Ort an, wo man merket, daß er die Farben nicht genau berühret. Man darf nicht befürchten, daß sich das Papier in das Wasser eintauchen werde, denn es würde auf diese Art ewig auf dem Wasser liegen bleiben, eben so wie die Farben; wovon Gummi, womit es angefüllet worden, die Ursache ist. Sobald das Papier alle Farben an sich gezogen hat, so hebet man es geschwinde ab, indem man es mit beyden Händen an zwey Enden herausnimmt. Alsdann wird man finden, daß sich alle Farben an dem Papier in eben der Gestalt angesetzt haben, unter welcher sie auf dem Wasser standen, ohne daß etwas davon zurückgeblieben. Hierauf legt man diesen marmelirten Bogen auf einen kleinen von Latten zusammen geschlagenen Ramen, welcher mit dem Bogen von gleicher Grösse ist, und stellet ihn etwas abhängig, daß die Feuchtigkeit abträufen könne. Das Wasser läuft alles ab, ohne daß von den Farben das geringste mit abgehe; die Ochsengalle hat selbige bereits so veste mit dem Papier vereiniget, daß sie sich nicht mehr davon absondern lassen. Wenn man dieses Papier eine Zeitlang hat abträufeln lassen, so hänget man es zum trocknen in den Schatten: Denn die Sonne würde die Farben ausziehen.

Bey jedem Bogen Papier, welchen man mar-

marmeliren will, muß man eben dieſelbe Operation mit dem Auftragen der Farben auf das Gummiwaſſer wieder aufs neue vornehmen, und dabey beobachten, daß ſie ſich allesmal, ſoviel als möglich iſt, in eben derſelben Ordnung und Quantität darauf vertheilen, damit alle Bogen, welche man nach einerley Model verfertigen will, gleichförmig ausfallen. Denn ſo bald man nur im geringſten etwas in Anſehung der Ordnung oder Menge verändert, ſo entſtehet ein ſehr merklicher Unterſchied. Wenn man das Waſſer und die Farbe ganz fertig, nebſt dem Papier bey der Hand hat, ſo daß man nur die Farben hinaufſchütten und vertheilen, und ſein Papier auf die vor erwehnte Art eintauchen darf, ſo gehet die Arbeit geſchwind von ſtatten, und ein geſchickter Künſtler kann in einem Tage ein halbes Ries liefern.

Man kann bey dieſer Arbeit eine Abwechſelung in den Muſtern der Marmelirungen, auf eine beliebige Weiſe, nach dem Geſchmack und der Phantaſie eines jeden, und nach der Art, wie man die Farben aufträgt, treffen. Will man gewiſſe Marmorarten genau nachahmen, ſo muß man ſich ihre Adern, und den Grund der vornehmſten Farben darin recht bekannt machen. Alsdenn ſuchet man durch verſchiedene mit den Farben angeſtellte Proben ihre Aehnlichkeit herauszubringen, welches ſehr leicht angehet, wenn man mehr oder wenig von gewiſſen Farben mit dem Pinſel auf das Gummiwaſſer ſpritzet, und ſie in derjenigen Ordnung darauf anbringet, welche die natürliche Miſchung des Marmors, welchen man zum Muſter erwählet hat, am gleichförmigſten iſt.

Will man ſich nicht beſtändig an dergleichen Aehnlichkeit mit dem natürlichen Marmor binden, ſo kann man allerhand Figuren darauf machen, wozu man ſich eines kleinen Kammes bedienet, deſſen Zähne einen halben Zoll lang ſind, und in gewiſſen Entfernungen ſchachförmig voneinander abſtehen. Dieſer Kamm muß eben ſo lang ſeyn, als der Bogen Papier breit iſt, und die Breite deſſelben kann vier bis fünf Zoll betragen. Man gebrauchet dergleichen Werkzeug um den Farben eine gewiſſe Geſtalt zu geben, wenn ſie ſich auf dem Gummiwaſſer auseinander gezogen haben, welches geſchiehet, wenn man damit durch die Farben hindurch fähret und ſie auf ſolche Art in allerhand beliebige Figuren vermiſchet.

Bisweilen iſt man genöthiget, kleinere Bögen Papier, als die Form iſt, auf die Farben anzulegen, welche nicht alle Farben mit ſich hinwegnehmen, ſondern einige hin und her zerſtreuet zurücklaſſen. Man kann ſie aber mit gar leichter Mühe zuſammenbringen und mit einander vereinigen. Man darf nur an dem einen Ende des Zubers ein wenig Waſſer, welches mit Ochſengalle vermengt iſt, darauf gießen, ſo wird dieſes Waſſer zuſtehends die Farben alle nacheinander an das andere Ende vor ſich hintreiben, ſo lange bis ſie mit einander vereinigt ſind, wobey jedoch in dem Hauptmuſter nicht die geringſte Veränderung hervorgebracht wird. Uebrigens muß man in dieſem Fall dahin ſehen, daß man von dergleichen mit Ochſengalle vermengtem Waſſer nicht mehr aufgieße, als gerade zur Erreichung dieſer Abſicht nöthig iſt: Denn gießt man zu viel hinzu, ſo muß man befürchten, daß die Farben übereinander weglaufen, wodurch das Muſter verrückt werden würde. Man darf nur ein wenig Uebung haben, und Einſicht beſitzen, ſo wird man leicht auf alle die Bemerkungen von ſelbſt gebracht werden, welche zu der Vollkommenheit dieſer Art von Handthierung etwas beytragen können.

Jetzt kommt es noch darauf an, dem marmelirten Papier durch das Glätten erſt vollends ſeine Schönheit und Glanz zu geben. Der kürzeſte Weg hiezu iſt eine ſolche Maſchine, als man ſich zum Glätten der Spielkarten bedienet. Da aber hiezu ſchon mehrere Koſten erfodert werden, ſo kann man dem Papier auf folgende ganz leichte und wohlfeile Art den ſchönſten Glanz geben.

Man nimmt einen grauen oder ſchwarzen Kieſel- oder Feuerſtein, welcher recht dick und ſo groß wie ein Gänsey ſeyn muß. Dieſen ſchleifet man an den Seiten auf einem Schleifſtein von Sandſteine, ſo daß er zwo Flächen bekommt, welche ſich in eine Verdünnung endigen, und eine Art von Schneide darſtellen,

welche aber noch abgeſtampft werden muß, damit ſie 3 bis 4 Linien dick werde. Dieſer Schneide giebt man auf ihrer Länge die Geſtalt von einem Theile des Zirkels, und auf ihrer Breite oder Dicke rundet man ſie ein wenig. Hierauf polirt man ihn gehörig mit Schmergel, Tripel und Potaſchen, auf eben die Art, wie alle feine Steine: Nachdem dieſer Feuerſtein ſolchergeſtalt geſchliffen und polirt iſt, wird er in das Ende von einer hölzernen Stange, 7 bis 8 Fuß lang, und 4 Zoll breit, eingeſteckt. Dieſe Stange wird an die Decke des Zimmers an einem Seile aufgehängt, demjenigen Ort gegen über, wo man das Geſtelle zum Glätten des Papiers aufſchlagen will. Dieſes Geſtelle beſtehet aus einem feſten Tiſche, worauf eine wohl polirte Marmortafel, von der Größe eines Bogen Papier, befindlich iſt. Unter den Marmorſteinen ſchicket ſich der ſogenannte Granit am beſten dazu, weil er am dichteſten iſt. Auf dieſen Marmor werden die Bogen Papier einer nach dem andern mit der marmelirten Seite nach oben, ausgebreitet; man faſſet hierauf den Glättſtein mit beyden Händen, und fähret damit ſtark über dem Papier her, und damit der Glättſtein leichter fortgliſche, und nichts zerreiſſe: ſo reibet man vorher das Papier ganz gelind mit einem Stück weiſſer Seife; alsdenn wird der Glättſtein ohne viel Mühe ſeine Wirkung thun, und das Papier einen weit ſchönern und hellern Glanz bekommen. Man hat auch gläſerne Glättſteine; dieſe ſind aber nicht ſo gut. Denn da ſie aus einer zarten Materie beſtehen, und es in dem Papier kleine Sandkörner, oder andere harte Körper giebt, ſo bekommen dergleichen Gläſer gar bald Riſſe, und alsdenn verderben ſie die Arbeit mehr, als ſie dieſelbe verſchönern. Aus dieſem Grunde bedienet man ſich lieber eines Kieſels, welcher von Natur härter, und alſo zum Glätten am tauglichſten iſt.

Artic. VII.

Zur Land- und Hauswirthſchaft.

a) Wir haben in unſern 1773ten Intelligenzblättern S. 264. gemeldet, daß der Kaiſerinn Königinn Majeſtät die an der Karolinerſtraſſe zu Merkopail angelegte Pflanzſchule von edlerem Schaafviehe größtentheils mit ſpaniſchem Schaafviehe und mit Stören durchaus von dieſer Gattung beſetzen laſſen, um die Originalabſtämmlinge daſelbſt in dem achtzehenden Monath ihres Alters in den Erbländern zu vertheilen, und durch einen unausgeſetzten Fortgang der Verbeſſerung der innländiſchen Schaafzucht zu Hülfe zu kommen. In dieſer Abſicht haben Allerhöchſtdieſelbe neuerdings anbefohlen:

Erſtens daß alle jene, welche zur Verbeſſerung ihrer Schaafzucht aus geſagter Pflanzſchule eine Hülfe verlangen, ſich längſtens bis 1ten May jeden Jahres bey der betreffenden Landesregierung ſchriftlich und bittlich melden ſollen; daß

Zweytens: auf jene, die nach Verlauf dieſes Termins zum Vorſchein kommen, in dem nämlichen Jahre keine Rückſicht mehr getragen werden ſoll.

Drittens: Längſtens bis Anfanges Juli wird jeder Landesſtelle das Quantum bekannt gemacht werden, welches jedem Lande in jenem Jahre zugetheilt werden kann, ſodenn wird der Haupttrieb von Merkopail durch Laybach und Grätz nach Wien auf Koſten des ærarii, von Wien aus aber nach Böhmen, Mähren, Schleſien, Oſterreich ob der Enns auf Koſten der jenen erfolgen, die ſolche Schaafe empfangen werden.

Viertens: Jene aus den Ländern Görz und Kärnten haben ſich jedesmal mit der Intendenza der Ueberlieferungen wegen bey Zeiten zu benehmen, maſſen, wenn das für dieſe Länder beſtimmte Schafvieh vor dem 1 des Herbſtmonates nicht aus der Pflanzſchule abgeholt iſt, ſelbes mit dem Haupttriebe nach Wien gehen wird, um in die übrige Länder vertheilt zu werden.

Fünftens: Um eines Theiles zu beſtändiger Unterhaltung dieſer wichtigen Aushilfe des Staates einen anhaltenden Fundum herzuſtellen, andern theiles aber mehr geſichert zu ſeyn, daß jene, welche derley Schaafe verlangen, von der allerhöchſten Wohlthat deſto beſſeren Gebrauch machen werden, wird ohne

Un-

Unterſchied für jedes Schaf der Landesſtelle ein halber Souverain zu bezahlen, und in andere Wege die Verabfolgung nicht zu bewilligen ſeyn.

b) Ein ſehr nutzbares Hülfsmittel für Schaafe, welche mit Blattern, oder Pocken, befallen werden. (Von einem gelehrten Stadt- und Landphyſiko zu L. in Baiern.)

Nachdem die Schaafe in den Hundstagen gern mit den Blattern oder Pocken befallen werden, welche meiſtentheils bey ſolchen von ſchlechter Weyde, wie auch naſſer und unbeſtändiger Witterung herrühren; als hat man folgendes ſehr wohl in Acht zu nehmen: daß

Nämlich dieſe Blattern bey den Schaafen ſehr erblich, und anfällig ſind, daß oft, wenn nicht bey Zeiten Vorſehung gemacht wird, eine ganze Heerde und Revier damit angeſtecket werden kann. Daß aber ein Schaaf mit den Blattern oder Pocken behaftet ſey, hat man folgende Kennzeichen, weil ein ſolches Schaaf auf den hintern Füſſen hinket; indem die Pocken oder Blattern ſich zu erſt an den Schamtheilen, ſo wie auch zwiſchen den vordern Füſſen und andern Stellen, die von der Wolle entblößet ſind, äuſſeren: ſiehet man daſelbſt nun nach, ſo findet man zwiſchen dem Fell dunkle Flecken, ſo hernach ausſchlagen, und zu Pocken werden.

Was die Cur der Blattern betrift, ſo erfodert ſelbe hauptſächlich eine gelinde Warme, und man muß alle kranke Schaafe in einem Stalle ganz dichte zuſammen ſperren, die Lucken und Luftlöcher wohl zuſtopfen, und ein reines und dürres Stroh einſtreuen, hernach giebt man ihnen ganz leicht treibende Mittel ein, als Theer mit Brod, Theriak, und dergleichen. Wenn man nun bemerkt, daß der Schweiß vorbey iſt, und die Pocken ſchon im Vorſchein gekommen ſind, ſo macht man die Lücken wiederum auf, damit die Schaafe nicht erſticken.

Archard Fol. 127. lehret, man ſoll nach erfolgtem Schweiß den Schaafen die beyden Adern der Naſe öfnen, und ihnen nach 2 oder 3 Stunden ein reines und dürres Futter geben, auch denſelben ſo viel laulichtes Waſſer trinken laſſen, als ſie wollen.

Einige aber ſind einer andern Meynung, und verwerfen die Aderlaß bey den Blattern, beſonders wenn das Geblüt in einer groſſen Wallung iſt, und ſolcher Ausſchlag hervorkommt; und dieſe urtheilen recht: denn durch die Aderlaß wird die Natur in ihrem Trieb gehindert. Unterdeſſen, obwohlen viele die Aderlaß als unnöthig verachten, ſo kann ſolche dennoch gleich Anfangs der Krankheit ſicher vorgenommen werden.

Sind die Augen und Naſenlöcher von den Blattern ergriffen, daß das Geſicht, und der Geruch den Schaafen benommen iſt, ſo ſchmieret man ſüſſe Milch darauf, welche erweichet, und heilet, hingegen ſpeiſet man ſolche mit weichen Brod, und mit Trank von Gerſtenmehl, damit ſolche nicht vor Hunger ſterben, denn als blinder wurden ſolche ihr Futter nicht finden.

Wehrender Krankheit iſt auch nothwendig, daß man ſolche Schaafe 1- oder 2mal berauche: man nimmt eine Glut auf eine Pfanne, leget einen kleinen wollenen Lumpen, etwas Pferdhaare, und geraſpelt Horn darauf, und läßt den Rauch an die Schaafe gehen, dadurch wird die Luft gereiniget, und iſt dieß Mittel für Schaafe zu brauchen ſchon öfters für gut befunden worden.

Endlichen weil dieſe Krankheit bey den Schaafen ſehr anſteckend iſt, ſo ſoll man auch folgende Præcaution machen;

1mo. Soll man alſogleich die kranken Schaafe von den geſunden abgeſondert halten.

2do. Sollen die Schäfer ihre Schaafe (ſo ſie an ihren Schaafen noch keine Pocken bemerken) bey kalten Wetter nicht hinaus auf das Feld treiben, nämlich zu einer ſolchen Zeit, wenn die Pocken in der Nachbarſchaft graßiren.

3tio. Soll man die geſunden Schaafe nicht auf ſolche Oerter kommen laſſen, wo kranke, oder von Pocken behafte Schaafe weyden: weder ſoll man ſolche Perſonen zu geſunden Schaafen laſſen, welche mit den inficirten umgeben.

4to. Soll man die Ställe öfters ausrauchen, und ſäuberlich halten, welches zu

vielen verhülflich, und die aber crepirenden mit möglichſter Sorgfalt wohl tief in die Erde vergraben laſſen.

Ueberhaupts iſt auch dadurch die Seuche unter den Schaafen leicht zu verhüten, wenn man jedem Schaafe einmal in der Woche, wenn man das Anſtecken befürchtet, einen Löffel voll trocknes Salz giebt. Wenn die Schaafe ein wenig daran gewöhnt ſind, ſo werden ſie es ſelbſt ohne weitere Mühe aufs lecken, wenn man es, da wo ſie weiden, in verſchiedenen Gegenden auf flache Steine leget.

c) **Mittel das Brod im Sommer vor dem Schimmel zu bewahren.** Dieſem Uebel vorzubauen, iſt das beſte und durch verſchiedene Verſuche bewährt gefundene Mittel, daß man, wenn das Korn nach der Mühle geſchickt wird, unter jedes Schäffel zwo gute Handvoll türkiſche Bohnen miſcht, und ſolche mit dem Korn mahlen läßt, auf dieſe Weiſe wird dem Schimmel vorgebauet. Und es ſind Hauswirthe bekannt, welche ſich beſonders um die Aerntezeit auf vier Wochen und noch länger mit Brod verſorget, wenn ſie ſich dieſes Mittels bedienet, dennoch keines davon ſchimlicht geworden iſt.

d) **Von den Folgen der Furcht.**

Ich will hier einige Räthe anführen, den ſchlimmen Wirkungen der Furcht vorzukommen, welche in allen Arten von betrübten Folgen ſind, vornemlich aber bey Kindern.

Die allgemeinen Wirkungen der Furcht ſind wie die Wirkungen des Schreckens: nämlich die kleinen Gefäſſe zuſammenzuziehen, und das Geblüte gegen die innern Theile zurückzutreiben: daher entſtehet eine Hemmung der Ausdünſtung, ein allgemeines Erſtarren, Zittern, Herzklopfen, und Bangigkeit, wenn das Herz und die Lunge mit dem Geblüte überladen worden. Zuweilen auch Ohnmachten, unheilbare Krankheiten des Herzens, der Tod; oftmals Schlafſucht, Verwirrung der Sinnen, eine Art von Tobſucht, dergleichen man oft bey Kindern geſehen, wenn ſich die Gefäſſe des Gehirns verſtopfen, Gichter, ſelbſt die Epilepſie, iſt eine ſchreckliche Folge eines unglücklichen Scherzes. Der halbe Theil von denen Epilepſien, welche nicht erblich ſind, hangen von dieſer Urſache ab, und man kann den Kindern nicht genug einſchärfen, daß ſie einander nicht in Furcht und Schrecken bringen. Die Herren Schulmeiſter ſollten ihnen deswegen, wie die Aeltern die ernſtlichſten Erinnerungen geben.

Wenn die Feuchtigkeit der Ausdünſtung auf die Gedärme fällt, ſo kann ſie lange und ſehr hartnäckige Durchfälle erwecken, auch allerdings einen Hang zur Ruhr veranlaſſen.

Hier muß man nun trachten, den in Unordnung gebrachten Kreislauf des Geblütes wieder herzuſtellen, die Ausdünſtung an die Haut zu bringen, und die Erſchütterungen der Nerven zu ſtillen. Man pflegt vielfaltig friſches Waſſer alſobald zu geben, allein wenn die Furcht beträchtlich iſt, ſo iſt dieſer Gebrauch ſchädlich, und ich habe ſchlimme Folgen davon geſehen.

Wenn die Stille ſich wieder ein wenig eingeſtellt, und die Haut über den ganzen Leib erwärmet iſt, muß man trachten, ſie zum Schlafen und einer häufigen Ausdünſtung zu bringen. Zu dieſem Ende kann man ſie zu Bette bringen, und ihnen einige Löffel voll Wein mit einer Taſſe von dem nämlichen Getränke, oder welches ſicherer, eine Doſe Theriak, oder aber wenige Tropfen von einer ſchlaforingenden Eſſenz im Waſſer geben.

Zuweilen ſcheinen die Kinder im Anfange nicht ſo ſehr erſchrocken, aber die Furcht erneuret ſich in dem Schlafe und hat deſto mehr Kraft; in dieſen Umſtänden muß man einige Abende nacheinander vor Schlafengehen nach den angeführten Einſchlägen verfahren.

Oft erneuert ſich die Furcht bey anbrechender Nacht, und verſetzt ſie alle Tage in einen jämmerlichen Zuſtand; man muß ſich der nämlichen Mittel bedienen, und es trachten dahin zu bringen, daß die Kinder zur Zeit des Rückfalls ſchlafen.

Ich habe mit eben dieſen Mitteln auch bey Wöchnerinnen die traurigen Folgen der Furcht vertrieben; ſie ſind bey dieſen gemeiniglich ſehr betrübt, und oftmals geſchwind tödtlich.

Wenn

Ausgabe der Bücher, die Verwaltung der Kassen, die Ausfertigung der Rechnungen, die Aufbewahrung der Belege, die Führung der Hauptbücher, die Aufstellung der Bilanzen, die Prüfung der Rechnungen, die Anweisung der Zahlungen, die Ausstellung der Quittungen, die Führung der Korrespondenz, die Aufbewahrung der Akten, die Führung der Register, die Aufstellung der Verzeichnisse, die Führung der Listen, die Aufstellung der Übersichten, die Führung der Tabellen, die Aufstellung der Graphiken, die Führung der Diagramme, die Aufstellung der Karten, die Führung der Pläne, die Aufstellung der Modelle, die Führung der Experimente, die Aufstellung der Versuche, die Führung der Beobachtungen, die Aufstellung der Messungen, die Führung der Berechnungen, die Aufstellung der Gleichungen, die Führung der Formeln, die Aufstellung der Theorien, die Führung der Hypothesen, die Aufstellung der Gesetze, die Führung der Prinzipien, die Aufstellung der Regeln, die Führung der Normen, die Aufstellung der Standards, die Führung der Qualitätskontrollen, die Aufstellung der Prüfungsberichte, die Führung der Gutachten, die Aufstellung der Expertisen, die Führung der Sachverständigenberichte, die Aufstellung der Zeugenaussagen, die Führung der Protokolle, die Aufstellung der Niederschriften, die Führung der Mitschriften, die Aufstellung der Abschriften, die Führung der Kopien, die Aufstellung der Duplikate, die Führung der Triplikate, die Aufstellung der Quadruplikate, die Führung der Quintuplikate, die Aufstellung der Sextuplikate, die Führung der Septuplikate, die Aufstellung der Oktuplikate, die Führung der Nonuplikate, die Aufstellung der Dezimplikate, die Führung der Undezimplikate, die Aufstellung der Duodezimplikate, die Führung der Tredezimplikate, die Aufstellung der Quattuordezimplikate, die Führung der Quindezimplikate, die Aufstellung der Sedezimplikate, die Führung der Septendezimplikate, die Aufstellung der Oktodezimplikate, die Führung der Novemdezimplikate, die Aufstellung der Vigesimplikate, die Führung der Unvigesimplikate, die Aufstellung der Duovigesimplikate, die Führung der Trevigesimplikate, die Aufstellung der Quattuorvigesimplikate, die Führung der Quinvigesimplikate, die Aufstellung der Sexvigesimplikate, die Führung der Septenvigesimplikate, die Aufstellung der Oktovigesimplikate, die Führung der Novemvigesimplikate, die Aufstellung der Trigesimplikate, die Führung der Untrigesimplikate, die Aufstellung der Duotrigesimplikate, die Führung der Tretrigesimplikate, die Aufstellung der Quattuortrigesimplikate, die Führung der Quintrigesimplikate, die Aufstellung der Sextrigesimplikate, die Führung der Septentrigesimplikate, die Aufstellung der Oktotrigesimplikate, die Führung der Novemtrigesimplikate, die Aufstellung der Quadragesimplikate, die Führung der Unquadragesimplikate, die Aufstellung der Duoquadragesimplikate, die Führung der Trequadragesimplikate, die Aufstellung der Quattuorquadragesimplikate, die Führung der Quinquadragesimplikate, die Aufstellung der Sexquadragesimplikate, die Führung der Septenquadragesimplikate, die Aufstellung der Oktoquadragesimplikate, die Führung der Novemquadragesimplikate, die Aufstellung der Quinquagesimplikate, die Führung der Unquinquagesimplikate, die Aufstellung der Duoquinquagesimplikate, die Führung der Trequinquagesimplikate, die Aufstellung der Quattuorquinquagesimplikate, die Führung der Quinquinquagesimplikate, die Aufstellung der Sexquinquagesimplikate, die Führung der Septenquinquagesimplikate, die Aufstellung der Oktoquinquagesimplikate, die Führung der Novemquinquagesimplikate, die Aufstellung der Sexagesimplikate, die Führung der Unsexagesimplikate, die Aufstellung der Duosexagesimplikate, die Führung der Tresexagesimplikate, die Aufstellung der Quattuorsexagesimplikate, die Führung der Quinsexagesimplikate, die Aufstellung der Sexsexagesimplikate, die Führung der Septensexagesimplikate, die Aufstellung der Oktosexagesimplikate, die Führung der Novemsexagesimplikate, die Aufstellung der Septuagesimplikate, die Führung der Unseptuagesimplikate, die Aufstellung der Duoseptuagesimplikate, die Führung der Treseptuagesimplikate, die Aufstellung der Quattuorseptuagesimplikate, die Führung der Quinseptuagesimplikate, die Aufstellung der Sexseptuagesimplikate, die Führung der Septenseptuagesimplikate, die Aufstellung der Oktoseptuagesimplikate, die Führung der Novemseptuagesimplikate, die Aufstellung der Oktogesimplikate, die Führung der Unoktogesimplikate, die Aufstellung der Duooktogesimplikate, die Führung der Treoktogesimplikate, die Aufstellung der Quattuoroktogesimplikate, die Führung der Quinoktogesimplikate, die Aufstellung der Sexoktogesimplikate, die Führung der Septenoktogesimplikate, die Aufstellung der Oktooktogesimplikate, die Führung der Novemoktogesimplikate, die Aufstellung der Nonagesimplikate, die Führung der Unnonagesimplikate, die Aufstellung der Duononagesimplikate, die Führung der Trenonagesimplikate, die Aufstellung der Quattuornonagesimplikate, die Führung der Quinnonagesimplikate, die Aufstellung der Sexnonagesimplikate, die Führung der Septennonagesimplikate, die Aufstellung der Oktononagesimplikate, die Führung der Novemnonagesimplikate, die Aufstellung der Centesimplikate, die Führung der Uncentesimplikate, die Aufstellung der Duocentesimplikate, die Führung der Trecentesimplikate, die Aufstellung der Quattuorcentesimplikate, die Führung der Quincentesimplikate, die Aufstellung der Sexcentesimplikate, die Führung der Septencentesimplikate, die Aufstellung der Oktocentesimplikate, die Führung der Novemcentesimplikate, die Aufstellung der Millesimplikate, die Führung der Unmillesimplikate, die Aufstellung der Duomillesimplikate, die Führung der Tremillesimplikate, die Aufstellung der Quattuormillesimplikate, die Führung der Quinmillesimplikate, die Aufstellung der Sexmillesimplikate, die Führung der Septenmillesimplikate, die Aufstellung der Oktomillesimplikate, die Führung der Novemmillesimplikate, die Aufstellung der Myriasimplikate, die Führung der Unmyriasimplikate, die Aufstellung der Duomyriasimplikate, die Führung der Tremyriasimplikate, die Aufstellung der Quattuormyriasimplikate, die Führung der Quinmyriasimplikate, die Aufstellung der Sexmyriasimplikate, die Führung der Septenmyriasimplikate, die Aufstellung der Oktomyriasimplikate, die Führung der Novemmyriasimplikate, die Aufstellung der Megasimplikate, die Führung der Unmegasimplikate, die Aufstellung der Duomegasimplikate, die Führung der Tremegasimplikate, die Aufstellung der Quattuormegasimplikate, die Führung der Quinmegasimplikate, die Aufstellung der Sexmegasimplikate, die Führung der Septenmegasimplikate, die Aufstellung der Oktomegasimplikate, die Führung der Novemmegasimplikate, die Aufstellung der Gigasimplikate, die Führung der Ungigasimplikate, die Aufstellung der Duogigasimplikate, die Führung der Tregigasimplikate, die Aufstellung der Quattuorgigasimplikate, die Führung der Quingigasimplikate, die Aufstellung der Sexgigasimplikate, die Führung der Septengigasimplikate, die Aufstellung der Oktogigasimplikate, die Führung der Novemgigasimplikate, die Aufstellung der Terasimplikate, die Führung der Unterasimplikate, die Aufstellung der Duoterasimplikate, die Führung der Treterasimplikate, die Aufstellung der Quattuorterasimplikate, die Führung der Quinterasimplikate, die Aufstellung der Sexterasimplikate, die Führung der Septenterasimplikate, die Aufstellung der Oktoterasimplikate, die Führung der Novemterasimplikate, die Aufstellung der Petasimplikate, die Führung der Unpetasimplikate, die Aufstellung der Duopetasimplikate, die Führung der Trepetasimplikate, die Aufstellung der Quattuorpetasimplikate, die Führung der Quinpetasimplikate, die Aufstellung der Sexpetasimplikate, die Führung der Septenpetasimplikate, die Aufstellung der Oktopetasimplikate, die Führung der Novempetasimplikate, die Aufstellung der Exasimplikate, die Führung der Unexasimplikate, die Aufstellung der Duoexasimplikate, die Führung der Treexasimplikate, die Aufstellung der Quattuorexasimplikate, die Führung der Quinexasimplikate, die Aufstellung der Sexexasimplikate, die Führung der Septenexasimplikate, die Aufstellung der Oktoexasimplikate, die Führung der Novemexasimplikate, die Aufstellung der Zettasimplikate, die Führung der Unzettasimplikate, die Aufstellung der Duozettasimplikate, die Führung der Trezettasimplikate, die Aufstellung der Quattuorzettasimplikate, die Führung der Quinzettasimplikate, die Aufstellung der Sexzettasimplikate, die Führung der Septenzettasimplikate, die Aufstellung der Oktozettasimplikate, die Führung der Novemzettasimplikate, die Aufstellung der Yottasimplikate, die Führung der Unyottasimplikate, die Aufstellung der Duoyottasimplikate, die Führung der Treyottasimplikate, die Aufstellung der Quattuoryottasimplikate, die Führung der Quinyottasimplikate, die Aufstellung der Sexyottasimplikate, die Führung der Septenyottasimplikate, die Aufstellung der Oktoyottasimplikate, die Führung der Novemyottasimplikate, die Aufstellung der Xenasimplikate, die Führung der Unxenasimplikate, die Aufstellung der Duoxenasimplikate, die Führung der Trexenasimplikate, die Aufstellung der Quattuorxenasimplikate, die Führung der Quinxenasimplikate, die Aufstellung der Sexxenasimplikate, die Führung der Septenxenasimplikate, die Aufstellung der Oktoxenasimplikate, die Führung der Novemxenasimplikate, die Aufstellung der Wekasimplikate, die Führung der Unwekasimplikate, die Aufstellung der Duowekasimplikate, die Führung der Trewekasimplikate, die Aufstellung der Quattuorwekasimplikate, die Führung der Quinwekasimplikate, die Aufstellung der Sexwekasimplikate, die Führung der Septenwekasimplikate, die Aufstellung der Oktowekasimplikate, die Führung der Novemwekasimplikate, die Aufstellung der Vendesimplikate, die Führung der Unvendesimplikate, die Aufstellung der Duovendesimplikate, die Führung der Trevendesimplikate, die Aufstellung der Quattuorvendesimplikate, die Führung der Quinvendesimplikate, die Aufstellung der Sexvendesimplikate, die Führung der Septenvendesimplikate, die Aufstellung der Oktovendesimplikate, die Führung der Novemvendesimplikate, die Aufstellung der Udesimplikate, die Führung der Unudesimplikate, die Aufstellung der Duoudesimplikate, die Führung der Treudesimplikate, die Aufstellung der Quattuorudesimplikate, die Führung der Quinudesimplikate, die Aufstellung der Sexudesimplikate, die Führung der Septenudesimplikate, die Aufstellung der Oktoudesimplikate, die Führung der Novemudesimplikate, die Aufstellung der Tredesimplikate, die Führung der Untredesimplikate, die Aufstellung der Duotredesimplikate, die Führung der Tretredesimplikate, die Aufstellung der Quattuortredesimplikate, die Führung der Quintredesimplikate, die Aufstellung der Sextredesimplikate, die Führung der Septentredesimplikate, die Aufstellung der Oktotredesimplikate, die Führung der Novemtredesimplikate, die Aufstellung der Quattuordesimplikate, die Führung der Unquattuordesimplikate, die Aufstellung der Duoquattuordesimplikate, die Führung der Trequattuordesimplikate, die Aufstellung der Quattuorquattuordesimplikate, die Führung der Quinquattuordesimplikate, die Aufstellung der Sexquattuordesimplikate, die Führung der Septenquattuordesimplikate, die Aufstellung der Oktoquattuordesimplikate, die Führung der Novemquattuordesimplikate, die Aufstellung der Quindesimplikate, die Führung der Unquindesimplikate, die Aufstellung der Duoquindesimplikate, die Führung der Trequindesimplikate, die Aufstellung der Quattuorquindesimplikate, die Führung der Quinquindesimplikate, die Aufstellung der Sexquindesimplikate, die Führung der Septenquindesimplikate, die Aufstellung der Oktoquindesimplikate, die Führung der Novemquindesimplikate, die Aufstellung der Sedesimplikate, die Führung der Unsedesimplikate, die Aufstellung der Duosedesimplikate, die Führung der Tresedesimplikate, die Aufstellung der Quattuorsedesimplikate, die Führung der Quinsedesimplikate, die Aufstellung der Sexsedesimplikate, die Führung der Septensedesimplikate, die Aufstellung der Oktosedesimplikate, die Führung der Novemsedesimplikate, die Aufstellung der Septendesimplikate, die Führung der Unseptendesimplikate, die Aufstellung der Duoseptendesimplikate, die Führung der Treseptendesimplikate, die Aufstellung der Quattuorseptendesimplikate, die Führung der Quinseptendesimplikate, die Aufstellung der Sexseptendesimplikate, die Führung der Septenseptendesimplikate, die Aufstellung der Oktoseptendesimplikate, die Führung der Novemseptendesimplikate, die Aufstellung der Oktodesimplikate, die Führung der Unoktodesimplikate, die Aufstellung der Duooktodesimplikate, die Führung der Treoktodesimplikate, die Aufstellung der Quattuoroktodesimplikate, die Führung der Quinoktodesimplikate, die Aufstellung der Sexoktodesimplikate, die Führung der Septenoktodesimplikate, die Aufstellung der Oktooktodesimplikate, die Führung der Novemoktodesimplikate, die Aufstellung der Novemdesimplikate, die Führung der Unnovemdesimplikate, die Aufstellung der Duonovemdesimplikate, die Führung der Trenovemdesimplikate, die Aufstellung der Quattuornovemdesimplikate, die Führung der Quinnovemdesimplikate, die Aufstellung der Sexnovemdesimplikate, die Führung der Septennovemdesimplikate, die Aufstellung der Oktonovemdesimplikate, die Führung der Novemnovemdesimplikate, die Aufstellung der Vigintesimplikate, die Führung der Unvigintesimplikate, die Aufstellung der Duovigintesimplikate, die Führung der Trevigintesimplikate, die Aufstellung der Quattuorvigintesimplikate, die Führung der Quinvigintesimplikate, die Aufstellung der Sexvigintesimplikate, die Führung der Septenvigintesimplikate, die Aufstellung der Oktovigintesimplikate, die Führung der Novemvigintesimplikate, die Aufstellung der Untrigintesimplikate, die Führung der Ununtrigintesimplikate, die Aufstellung der Duountrigintesimplikate, die Führung der Treuntrigintesimplikate, die Aufstellung der Quattuoruntrigintesimplikate, die Führung der Quinuntrigintesimplikate, die Aufstellung der Sexuntrigintesimplikate, die Führung der Septenuntrigintesimplikate, die Aufstellung der Oktountrigintesimplikate, die Führung der Novemuntrigintesimplikate, die Aufstellung der Duotrigintesimplikate, die Führung der Unduotrigintesimplikate, die Aufstellung der Duoduotrigintesimplikate, die Führung der Treduotrigintesimplikate, die Aufstellung der Quattuorduotrigintesimplikate, die Führung der Quinduotrigintesimplikate, die Aufstellung der Sexduotrigintesimplikate, die Führung der Septenduotrigintesimplikate, die Aufstellung der Oktoduotrigintesimplikate, die Führung der Novemduotrigintesimplikate, die Aufstellung der Tretrigintesimplikate, die Führung der Untretrigintesimplikate, die Aufstellung der Duotretrigintesimplikate, die Führung der Tretretrigintesimplikate, die Aufstellung der Quattuortretrigintesimplikate, die Führung der Quintretrigintesimplikate, die Aufstellung der Sextretrigintesimplikate, die Führung der Septentretrigintesimplikate, die Aufstellung der Oktotretrigintesimplikate, die Führung der Novemtretrigintesimplikate, die Aufstellung der Quattuortrigintesimplikate, die Führung der Unquattuortrigintesimplikate, die Aufstellung der Duoquattuortrigintesimplikate, die Führung der Trequattuortrigintesimplikate, die Aufstellung der Quattuorquattuortrigintesimplikate, die Führung der Quinquattuortrigintesimplikate, die Aufstellung der Sexquattuortrigintesimplikate, die Führung der Septenquattuortrigintesimplikate, die Aufstellung der Oktoquattuortrigintesimplikate, die Führung der Novemquattuortrigintesimplikate, die Aufstellung der Quintrigintesimplikate, die Führung der Unquintrigintesimplikate, die Aufstellung der Duoquintrigintesimplikate, die Führung der Trequintrigintesimplikate, die Aufstellung der Quattuorquintrigintesimplikate, die Führung der Quinquintrigintesimplikate, die Aufstellung der Sexquintrigintesimplikate, die Führung der Septenquintrigintesimplikate, die Aufstellung der Oktoquintrigintesimplikate, die Führung der Novemquintrigintesimplikate, die Aufstellung der Sextrigintesimplikate, die Führung der Unsextrigintesimplikate, die Aufstellung der Duosextrigintesimplikate, die Führung der Tresextrigintesimplikate, die Aufstellung der Quattuorsextrigintesimplikate, die Führung der Quinsextrigintesimplikate, die Aufstellung der Sexsextrigintesimplikate, die Führung der Septensextrigintesimplikate, die Aufstellung der Oktosextrigintesimplikate, die Führung der Novemsextrigintesimplikate, die Aufstellung der Septentrigintesimplikate, die Führung der Unseptentrigintesimplikate, die Aufstellung der Duoseptentrigintesimplikate, die Führung der Treseptentrigintesimplikate, die Aufstellung der Quattuorseptentrigintesimplikate, die Führung der Quinseptentrigintesimplikate, die Aufstellung der Sexseptentrigintesimplikate, die Führung der Septenseptentrigintesimplikate, die Aufstellung der Oktoseptentrigintesimplikate, die Führung der Novemseptentrigintesimplikate, die Aufstellung der Oktotrigintesimplikate, die Führung der Unoktotrigintesimplikate, die Aufstellung der Duooktotrigintesimplikate, die Führung der Treoktotrigintesimplikate, die Aufstellung der Quattuoroktotrigintesimplikate, die Führung der Quinoktotrigintesimplikate, die Aufstellung der Sexoktotrigintesimplikate, die Führung der Septenoktotrigintesimplikate, die Aufstellung der Oktooktotrigintesimplikate, die Führung der Novemoktotrigintesimplikate, die Aufstellung der Novemtrigintesimplikate, die Führung der Unnovemtrigintesimplikate, die Aufstellung der Duonovemtrigintesimplikate, die Führung der Trenovemtrigintesimplikate, die Aufstellung der Quattuornovemtrigintesimplikate, die Führung der Quinnovemtrigintesimplikate, die Aufstellung der Sexnovemtrigintesimplikate, die Führung der Septennovemtrigintesimplikate, die Aufstellung der Oktonovemtrigintesimplikate, die Führung der Novemnovemtrigintesimplikate, die Aufstellung der Quadragesimplikate, die Führung der Unquadragesimplikate, die Aufstellung der Duoquadragesimplikate, die Führung der Trequadragesimplikate, die Aufstellung der Quattuorquadragesimplikate, die Führung der Quinquadragesimplikate, die Aufstellung der Sexquadragesimplikate, die Führung der Septenquadragesimplikate, die Aufstellung der Oktoquadragesimplikate, die Führung der Novemquadragesimplikate, die Aufstellung der Quinquagesimplikate, die Führung der Unquinquagesimplikate, die Aufstellung der Duoquinquagesimplikate, die Führung der Trequinquagesimplikate, die Aufstellung der Quattuorquinquagesimplikate, die Führung der Quinquinquagesimplikate, die Aufstellung der Sexquinquagesimplikate, die Führung der Septenquinquagesimplikate, die Aufstellung der Oktoquinquagesimplikate, die Führung der Novemquinquagesimplikate, die Aufstellung der Sexagesimplikate, die Führung der Unsexagesimplikate, die Aufstellung der Duosexagesimplikate, die Führung der Tresexagesimplikate, die Aufstellung der Quattuorsexagesimplikate, die Führung der Quinsexagesimplikate, die Aufstellung der Sexsexagesimplikate, die Führung der Septensexagesimplikate, die Aufstellung der Oktosexagesimplikate, die Führung der Novemsexagesimplikate, die Aufstellung der Septuagesimplikate, die Führung der Unseptuagesimplikate, die Aufstellung der Duoseptuagesimplikate, die Führung der Treseptuagesimplikate, die Aufstellung der Quattuorseptuagesimplikate, die Führung der Quinseptuagesimplikate, die Aufstellung der Sexseptuagesimplikate, die Führung der Septenseptuagesimplikate, die Aufstellung der Oktoseptuagesimplikate, die Führung der Novemseptuagesimplikate, die Aufstellung der Oktogesimplikate, die Führung der Unoktogesimplikate, die Aufstellung der Duooktogesimplikate, die Führung der Treoktogesimplikate, die Aufstellung der Quattuoroktogesimplikate, die Führung der Quinoktogesimplikate, die Aufstellung der Sexoktogesimplikate, die Führung der Septenoktogesimplikate, die Aufstellung der Oktooktogesimplikate, die Führung der Novemoktogesimplikate, die Aufstellung der Nonagesimplikate, die Führung der Unnonagesimplikate, die Aufstellung der Duononagesimplikate, die Führung der Trenonagesimplikate, die Aufstellung der Quattuornonagesimplikate, die Führung der Quinnonagesimplikate, die Aufstellung der Sexnonagesimplikate, die Führung der Septennonagesimplikate, die Aufstellung der Oktononagesimplikate, die Führung der Novemnonagesimplikate, die Aufstellung der Centesimplikate, die Führung der Uncentesimplikate, die Aufstellung der Duocentesimplikate, die Führung der Trecentesimplikate, die Aufstellung der Quattuorcentesimplikate, die Führung der Quincentesimplikate, die Aufstellung der Sexcentesimplikate, die Führung der Septencentesimplikate, die Aufstellung der Oktocentesimplikate, die Führung der Novemcentesimplikate, die Aufstellung der Millesimplikate, die Führung der Unmillesimplikate, die Aufstellung der Duomillesimplikate, die Führung der Tremillesimplikate, die Aufstellung der Quattuormillesimplikate, die Führung der Quinmillesimplikate, die Aufstellung der Sexmillesimplikate, die Führung der Septenmillesimplikate, die Aufstellung der Oktomillesimplikate, die Führung der Novemmillesimplikate, die Aufstellung der Myriasimplikate, die Führung der Unmyriasimplikate, die Aufstellung der Duomyriasimplikate, die Führung der Tremyriasimplikate, die Aufstellung der Quattuormyriasimplikate, die Führung der Quinmyriasimplikate, die Aufstellung der Sexmyriasimplikate, die Führung der Septenmyriasimplikate, die Aufstellung der Oktomyriasimplikate, die Führung der Novemmyriasimplikate, die Aufstellung der Megasimplikate, die Führung der Unmegasimplikate, die Aufstellung der Duomegasimplikate, die Führung der Tremegasimplikate, die Aufstellung der Quattuormegasimplikate, die Führung der Quinmegasimplikate, die Aufstellung der Sexmegasimplikate, die Führung der Septenmegasimplikate, die Aufstellung der Oktomegasimplikate, die Führung der Novemmegasimplikate, die Aufstellung der Gigasimplikate, die Führung der Ungigasimplikate, die Aufstellung der Duogigasimplikate, die Führung der Tregigasimplikate, die Aufstellung der Quattuorgigasimplikate, die Führung der Quingigasimplikate, die Aufstellung der Sexgigasimplikate, die Führung der Septengigasimplikate, die Aufstellung der Oktogigasimplikate, die Führung der Novemgigasimplikate, die Aufstellung der Terasimplikate, die Führung der Unterasimplikate, die Aufstellung der Duoterasimplikate, die Führung der Treterasimplikate, die Aufstellung der Quattuorterasimplikate, die Führung der Quinterasimplikate, die Aufstellung der Sexterasimplikate, die Führung der Septenterasimplikate, die Aufstellung der Oktoterasimplikate, die Führung der Novemterasimplikate, die Aufstellung der Petasimplikate, die Führung der Unpetasimplikate, die Aufstellung der Duopetasimplikate, die Führung der Trepetasimplikate, die Aufstellung der Quattuorpetasimplikate, die Führung der Quinpetasimplikate, die Aufstellung der Sexpetasimplikate, die Führung der Septenpetasimplikate, die Aufstellung der Oktopetasimplikate, die Führung der Novempetasimplikate, die Aufstellung der Exasimplikate, die Führung der Unexasimplikate, die Aufstellung der Duoexasimplikate, die Führung der Treexasimplikate, die Aufstellung der Quattuorexasimplikate, die Führung der Quinexasimplikate, die Aufstellung der Sexexasimplikate, die Führung der Septenexasimplikate, die Aufstellung der Oktoexasimplikate, die Führung der Novemexasimplikate, die Aufstellung der Zettasimplikate, die Führung der Unzettasimplikate, die Aufstellung der Duozettasimplikate, die Führung der Trezettasimplikate, die Aufstellung der Quattuorzettasimplikate, die Führung der Quinzettasimplikate, die Aufstellung der Sexzettasimplikate, die Führung der Septenzettasimplikate, die Aufstellung der Oktozettasimplikate, die Führung der Novemzettasimplikate, die Aufstellung der Yottasimplikate, die Führung der Unyottasimplikate, die Aufstellung der Duoyottasimplikate, die Führung der Treyottasimplikate, die Aufstellung der Quattuoryottasimplikate, die Führung der Quinyottasimplikate, die Aufstellung der Sexyottasimplikate, die Führung der Septenyottasimplikate, die Aufstellung der Oktoyottasimplikate, die Führung der Novemyottasimplikate, die Aufstellung der Xenasimplikate, die Führung der Unxenasimplikate, die Aufstellung der Duoxenasimplikate, die Führung der Trexenasimplikate, die Aufstellung der Quattuorxenasimplikate, die Führung der Quinxenasimplikate, die Aufstellung der Sexxenasimplikate, die Führung der Septenxenasimplikate, die Aufstellung der Oktoxenasimplikate, die Führung der Novemxenasimplikate, die Aufstellung der Wekasimplikate, die Führung der Unwekasimplikate, die Aufstellung der Duowekasimplikate, die Führung der Trewekasimplikate, die Aufstellung der Quattuorwekasimplikate, die Führung der Quinwekasimplikate, die Aufstellung der Sexwekasimplikate, die Führung der Septenwekasimplikate, die Aufstellung der Oktowekasimplikate, die Führung der Novemwekasimplikate, die Aufstellung der Vendesimplikate, die Führung der Unvendesimplikate, die Aufstellung der Duovendesimplikate, die Führung der Trevendesimplikate, die Aufstellung der Quattuorvendesimplikate, die Führung der Quinvendesimplikate, die Aufstellung der Sexvendesimplikate, die Führung der Septenvendesimplikate, die Aufstellung der Oktovendesimplikate, die Führung der Novemvendesimplikate, die Aufstellung der Udesimplikate, die Führung der Unudesimplikate, die Aufstellung der Duoudesimplikate, die Führung der Treudesimplikate, die Aufstellung der Quattuorudesimplikate, die Führung der Quinudesimplikate, die Aufstellung der Sexudesimplikate, die Führung der Septenudesimplikate, die Aufstellung der Oktoudesimplikate, die Führung der Novemudesimplikate, die Aufstellung der Tredesimplikate, die Führung der Untredesimplikate, die Aufstellung der Duotredesimplikate, die Führung der Tretredesimplikate, die Aufstellung der Quattuortredesimplikate, die Führung der Quintredesimplikate, die Aufstellung der Sextredesimplikate, die Führung der Septentredesimplikate, die Aufstellung der Oktotredesimplikate, die Führung der Novemtredesimplikate, die Aufstellung der Quattuordesimplikate, die Führung der Unquattuordesimplikate, die Aufstellung der Duoquattuordesimplikate, die Führung der Trequattuordesimplikate, die Aufstellung der Quattuorquattuordesimplikate, die Führung der Quinquattuordesimplikate, die Aufstellung der Sexquattuordesimplikate, die Führung der Septenquattuordesimplikate, die Aufstellung der Oktoquattuordesimplikate, die Führung der Novemquattuordesimplikate, die Aufstellung der Quindesimplikate, die Führung der Unquindesimplikate, die Aufstellung der Duoquindesimplikate, die Führung der Trequindesimplikate, die Aufstellung der Quattuorquindesimplikate, die Führung der Quinquindesimplikate, die Aufstellung der Sexquindesimplikate, die Führung der Septenquindesimplikate, die Aufstellung der Oktoquindesimplikate, die Führung der Novemquindesimplikate, die Aufstellung der Sedesimplikate, die Führung der Unsedesimplikate, die Aufstellung der Duosedesimplikate, die Führung der Tresedesimplikate, die Aufstellung der Quattuorsedesimplikate, die Führung der Quinsedesimplikate, die Aufstellung der Sexsedesimplikate, die Führung der Septensedesimplikate, die Aufstellung der Oktosedesimplikate, die Führung der Novemsedesimplikate, die Aufstellung der Septendesimplikate, die Führung der Unseptendesimplikate, die Aufstellung der Duoseptendesimplikate, die Führung der Treseptendesimplikate, die Aufstellung der Quattuorseptendesimplikate, die Führung der Quinseptendesimplikate, die Aufstellung der Sexseptendesimplikate, die Führung der Septenseptendesimplikate, die Aufstellung der Oktoseptendesimplikate, die Führung der Novemseptendesimplikate, die Aufstellung der Oktodesimplikate, die Führung der Unoktodesimplikate, die Aufstellung der Duooktodesimplikate, die Führung der Treoktodesimplikate, die Aufstellung der Quattuoroktodesimplikate, die Führung der Quinoktodesimplikate, die Aufstellung der Sexoktodesimplikate, die Führung der Septenoktodesimplikate, die Aufstellung der Oktooktodesimplikate, die Führung der Novemoktodesimplikate, die Aufstellung der Novemdesimplikate, die Führung der Unnovemdesimplikate, die Aufstellung der Duonovemdesimplikate, die Führung der Trenovemdesimplikate, die Aufstellung der Quattuornovemdesimplikate, die Führung der Quinnovemdesimplikate, die Aufstellung der Sexnovemdesimplikate, die Führung der Septennovemdesimplikate, die Aufstellung der Oktonovemdesimplikate, die Führung der Novemnovemdesimplikate, die Aufstellung der Vigintesimplikate, die Führung der Unvigintesimplikate, die Aufstellung der Duovigintesimplikate, die Führung der Trevigintesimplikate, die Aufstellung der Quattuorvigintesimplikate, die Führung der Quinvigintesimplikate, die Aufstellung der Sexvigintesimplikate, die Führung der Septenvigintesimplikate, die Aufstellung der Oktovigintesimplikate, die Führung der Novemvigintesimplikate, die Aufstellung der Untrigintesimplikate, die Führung der Ununtrigintesimplikate, die Aufstellung der Duountrigintesimplikate, die Führung der Treuntrigintesimplikate, die Aufstellung der Quattuoruntrigintesimplikate, die Führung der Quinuntrigintesimplikate, die Aufstellung der Sexuntrigintesimplikate, die Führung der Septenuntrigintesimplikate, die Aufstellung der Oktountrigintesimplikate, die Führung der Novemuntrigintesimplikate, die Aufstellung der Duotrigintesimplikate, die Führung der Unduotrigintesimplikate, die Aufstellung der Duoduotrigintesimplikate, die Führung der Treduotrigintesimplikate, die Aufstellung der Quattuorduotrigintesimplikate, die Führung der Quinduotrigintesimplikate, die Aufstellung der Sexduotrigintesimplikate, die Führung der Septenduotrigintesimplikate, die Aufstellung der Oktoduotrigintesimplikate, die Führung der Novemduotrigintesimplikate, die Aufstellung der Tretrigintesimplikate, die Führung der Untretrigintesimplikate, die Aufstellung der Duotretrigintesimplikate, die Führung der Tretretrigintesimplikate, die Aufstellung der Quattuortretrigintesimplikate, die Führung der Quintretrigintesimplikate, die Aufstellung der Sextretrigintesimplikate, die Führung der Septentretrigintesimplikate, die Aufstellung der Oktotretrigintesimplikate, die Führung der Novemtretrigintesimplikate, die Aufstellung der Quattuortrigintesimplikate, die Führung der Unquattuortrigintesimplikate, die Aufstellung der Duoquattuortrigintesimplikate, die Führung der Trequattuortrigintesimplikate, die Aufstellung der Quattuorquattuortrigintesimplikate, die Führung der Quinquattuortrigintesimplikate, die Aufstellung der Sexquattuortrigintesimplikate, die Führung der Septenquattuortrigintesimplikate, die Aufstellung der Oktoquattuortrigintesimplikate, die Führung der Novemquattuortrigintesimplikate, die Aufstellung der Quintrigintesimplikate, die Führung der Unquintrigintesimplikate, die Aufstellung der Duoquintrigintesimplikate, die Führung der Trequintrigintesimplikate, die Aufstellung der Quattuorquintrigintesimplikate, die Führung der Quinquintrigintesimplikate, die Aufstellung der Sexquintrigintesimplikate, die Führung der Septenquintrigintesimplikate, die Aufstellung der Oktoquintrigintesimplikate, die Führung der Novemquintrigintesimplikate, die Aufstellung der Sextrigintesimplikate, die Führung der Unsextrigintesimplikate, die Aufstellung der Duosextrigintesimplikate, die Führung der Tresextrigintesimplikate, die Aufstellung der Quattuorsextrigintesimplikate, die Führung der Quinsextrigintesimplikate, die Aufstellung der Sexsextrigintesimplikate, die Führung der Septensextrigintesimplikate, die Aufstellung der Oktosextrigintesimplikate, die Führung der Novemsextrigintesimplikate, die Aufstellung der Septentrigintesimplikate, die Führung der Unseptentrigintesimplikate, die Aufstellung der Duoseptentrigintesimplikate, die Führung der Treseptentrigintesimplikate, die Aufstellung der Quattuorseptentrigintesimplikate, die Führung der Quinseptentrigintesimplikate, die Aufstellung der Sexseptentrigintesimplikate, die Führung der Septenseptentrigintesimplikate, die Aufstellung der Oktoseptentrigintesimplikate, die Führung der Novemseptentrigintesimplikate, die Aufstellung der Oktotrigintesimplikate, die Führung der Unoktotrigintesimplikate, die Aufstellung der Duooktotrigintesimplikate, die Führung der Treoktotrigintesimplikate, die Aufstellung der Quattuoroktotrigintesimplikate, die Führung der Quinoktotrigintesimplikate, die Aufstellung der Sexoktotrigintesimplikate, die Führung der Septenoktotrigintesimplikate, die Aufstellung der Oktooktotrigintesimplikate, die Führung der Novemoktotrigintesimplikate, die Aufstellung der Novemtrigintesimplikate, die Führung der Unnovemtrigintesimplikate, die Aufstellung der Duonovemtrigintesimplikate, die Führung der Trenovemtrigintesimplikate, die Aufstellung der Quattuornovemtrigintesimplikate, die Führung der Quinnovemtrigintesimplikate, die Aufstellung der Sexnovemtrigintesimplikate, die Führung der Septennovemtrigintesimplikate, die Aufstellung der Oktonovemtrigintesimplikate, die Führung der Novemnovemtrigintesimplikate, die Aufstellung der Quadragesimplikate, die Führung der Unquadragesimplikate, die Aufstellung der Duoquadragesimplikate, die Führung der Trequadragesimplikate, die Aufstellung der Quattuorquadragesimplikate, die Führung der Quinquadragesimplikate, die Aufstellung der Sexquadragesimplikate, die Führung der Septenquadragesimplikate, die Aufstellung der Oktoquadragesimplikate, die Führung der Novemquadragesimplikate, die Aufstellung der Quinquagesimplikate, die Führung der Unquinquagesimplikate, die Aufstellung der Duoquinquagesimplikate, die Führung der Trequinquagesimplikate, die Aufstellung der Quattuorquinquagesimplikate, die Führung der Quinquinquagesimplikate, die Aufstellung der Sexquinquagesimplikate, die Führung der Septenquinquagesimplikate, die Aufstellung der Oktoquinquagesimplikate, die Führung der Novemquinquagesimplikate, die Aufstellung der Sexagesimplikate, die Führung der Unsexagesimplikate, die Aufstellung der Duosexagesimplikate, die Führung der Tresexagesimplikate, die Aufstellung der Quattuorsexagesimplikate, die Führung der Quinsexagesimplikate, die Aufstellung der Sexsexagesimplikate, die Führung der Septensexagesimplikate, die Aufstellung der Oktosexagesimplikate, die Führung der Novemsexagesimplikate, die Aufstellung der Septuagesimplikate, die Führung der Unseptuagesimplikate, die Aufstellung der Duoseptuagesimplikate, die Führung der Treseptuagesimplikate, die Aufstellung der Quattuorseptuagesimplikate, die Führung der Quinseptuagesimplikate, die Aufstellung der Sexseptuagesimplikate, die Führung der Septenseptuagesimplikate, die Aufstellung der Oktoseptuagesimplikate, die Führung der Novemseptuagesimplikate, die Aufstellung der Oktogesimplikate, die Führung der Unoktogesimplikate, die Aufstellung der Duooktogesimplikate, die Führung der Treoktogesimplikate, die Aufstellung der Quattuoroktogesimplikate, die Führung der Quinoktogesimplikate, die Aufstellung der Sexoktogesimplikate, die Führung der Septenoktogesimplikate, die Aufstellung der Oktooktogesimplikate, die Führung der Novemoktogesimplikate, die Aufstellung der Nonagesimplikate, die Führung der Unnonagesimplikate, die Aufstellung der Duononagesimplikate, die Führung der Trenonagesimplikate, die Aufstellung der Quattuornonagesimplikate, die Führung der Quinnonagesimplikate, die Aufstellung der Sexnonagesimplikate, die Führung der Septennonagesimplikate, die Aufstellung der Oktononagesimplikate, die Führung der Novemnonagesimplikate, die Aufstellung der Centes

Intelligenz-Blatt

Linz, Freytag, den 1. Julius 1785.

Innländische Nachrichten.

Linz, den 1. Julius.

Se. Majestät haben dem Herrn Johann Nepomuk Edlen von Hiller, Hofrath und Vorsteher der Hofkammer in Münz- und Bergwesen, das Ritterkreuz des Leopoldinischen Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben dem Herrn Johann Nepomuk Edlen von Hiller, Hofrath und Vorsteher der Hofkammer in Münz- und Bergwesen, das Ritterkreuz des Leopoldinischen Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

erſte vom 22ten April hebt alle Abgaben von Getreide und Mehl zu Dijon, Beaune, St. Jean de Lone und Nombart ſowohl bey der Einfuhr beſagter Städte, als auf dem Markt ſelbſt auf; der zweyte vom 24ten April ſichert denenjenigen Belohnungen zu, welche vom 15ten May an bis zum 1 Auguſt Getreide von den Auswärtigen kommen laſſen.

b) **Preßburg** den 1ten May. Dieſer Tagen iſt allhier der allerhöchſte K. K. Befehl bekannt gemacht worden, daß in Zukunft keine Pilgrims-Reiſen nach Rom mehr erlaubt ſeyn ſollen, weil dadurch die meiſten ihre gewöhnlichen Berufsgeſchäfte vernachläßigen, und nach der Zeit dem Publiko gemeiniglich zur Laſt fallen. — Auf dem hieſigen Schloſſe wird eine neue Schule zum beßten der Schloßkinder angelegt.

c) **Marſchau** den 20ten April. Man ſchreibt von Lemberg, daß den Canonicis daſelbſt anbefohlen worden, von ihren Reſidenzen den weißen Adler wegzunehmen und dafür den kaiſerlichen ſchwarzen Adler aufzurichten. Ueberdas hat man ein Circularſchreiben an alle Klöſter ergehen laſſen, daß die Religioſen ſich um die Unterweiſung der Jugend annehmen ſollen; auch ſoll man keinen als Novitzen aufnehmen, der nicht das gehörige Alter erreicht und ſeine Studien zu Ende gebracht habe.

d) **Das Lackiren nach Chineſiſcher Art, und die Kunſt, feinen Lack zu machen.**

Durch das Lackiren verſteht man einen glänzenden Ueberzug von aufgelöſeten Gummen, welchen man über Farben oder Sachen zieht, die man im Gebrauche ſchonen will; wie wohl die Verzierung der Tiſche, und Nachttiſchgeräthe wohl der vornehmſte Gegenſtand des Lackirens iſt. Die Wiſſenſchaft deſſelben iſt eine Tochter des erfinderiſchen China; und man hat ihre Ausbreitung in Europa den Erforſchungen der römiſchen Miſſionarien zu danken. Dadurch fiel zwar der hohe Preis der lackirten Sachen, die uns China zuſandte, einigermaſſen; doch haben wir noch lange nicht die Schönheit ihrer Chineſiſ. Firniſſe erreichet, ob wir gleich ihre Lackmalereyen unendlich übertreffen, weil es bey dem rechten Firniſſe eben wie bey dem Chineſiſchen Porcelane, auf ein Landesprodukt ankömmt, welches dem China faſt eigenthümlich zu ſeyn ſcheinet.

Der Name ſtammt von dem Lackgummi, und dieſes von Bengalen, Sumatra, Pegu u. ſ. f. her; indem dieſes Gummi die Baſis zu den Lackfirniſſen abgiebt. Das an Zweigen hängende enthält mehr Farbe, und das in Körnern beſtehet in gelbröthlichten Körnern oder Thränen, und mit dem letztern lackirt man. Man bedienet ſich ſonſten dieſes harzigen Gummi zu dem Zahnfleiſche und dem Siegellacke. Es muß etwas durchſichtig, von allem Unrathe gereiniget ſeyn, und auf Kohlen angenehm riechen.

Man muß ſich bey dieſer Arbeit des Lackirens verſchiedener Gefäſſe bedienen, theils die Farben und die Firniſſe zu bereiten, theils die zubereiteten vor dem Staube, und der Luft zu bewahren. Die Firniſſe werden mit ſtarkem Weingeiſte, der von ſeinen wäſſerigen Theilen gröſtentheils entlediget worden, in Glaskolben, wie man ſie zu den Metallauflöſungen durch Scheidewaſſer gebraucht, an der Sonne, oder durch andere Wärme, und Schüttelung aufgelöſet, und durchgeſeiht. Man bewahret ſie wohl verſtopft, weil der Weingeiſt ſonſt verraucht, und der Lackfirniß alſo dicke wird, vor der Luft, in Gläſern mit engem Halſe. Die Farben des Grundes reibt man, wofern ſie wegen ihrer Härte nicht vorher in einem Mörſer klein geſtoſſen werden müßen, auf einem harten glatten Marmorſtein, vermittels des Läufers. Die zum feinſten Staube zermalenen Farben (denn man kann dieſe zu den Lackirungen kaum fein genug pulvern) werden in irdenen glaſirten Büchſen vor dem Staube und der Näſſe verwahret. Die Pänſel müßen ſehr zarthärig, breit, mitten durchgeſchnitten, und nicht zu klein ſeyn, um damit breite Lagen vom Firniſſe ziehen zu können.

Die gemeinſten Sachen, welche man zu lackiren gewohnt iſt, beſtehen in Holz, Eiſenblech, Leinwand und gepreßtem Papiere; eine jede von dieſen Malereyen muß durch einen

Grund

nen. Das Leimtränken geſchieht einigemale hintereinander.

In Ermangelung beyder Arten des Leims bedient man ſich des engliſchen Tiſchlerleims, welcher reiner als der hieſige iſt. Man kocht ihn gelinde, man ſchäumt ihn, man ſeiht ihn durch, und hierauf läßt man ihn als einen Gallert kalt werden. Wenn er eine größere Feſtigkeit an ſich nimmt, ſo hat man ihn nicht genug verdünnet, und er ſpringt alsdann ab. Man macht ihn vor dem Gebrauche warm, man ſeiht ihn warm durch das Tuch, und ſtreicht ihn mit einem weichen Borſtenpinſel auf, und zwar heiß, es ſey die Sache von Holz, oder eine gepapte Doſe u. ſ. f.

Wenn man einige Lagen mit Leim dem Holz gegeben, und jeder Lage indeſſen Zeit zum Trocknen gelaſſen, ſo wird feingeriebene Kreide in dem laulichtgemachten Leim geworfen, worinnen ſie zu Brey wird, und man ſtreicht dieſen Kreidengrund zwey oder dreymal über den mit Leim getränkten Körper. Man ſorgt dafür, daß jeder Anſtrich weder in ſtarker Sonnenhitze, noch am Ofen trockne, weil die im Leim erhitzte Luft leicht Blaſen aufzieht, oder der Leim, wenn er zu geſchwinde erhärtet, lüftig losſpringet.

Der letzte Leimgrund, wenn er hart geworden, wird mit trocknem Schafthalm, Tripel, oder Bimſtein zum Glanze gerieben. Nun folget das Bemalen oder Anſtreichen mit der Farbe, und zu letzt das Lackiren.

Bey den blechernen Sachen, die man lackiren will, macht die Fettigkeit, welche zum Theil von der Art der Verzinnung herrühret, (ſiehe den Klempner) viele Schwürigkeit, und es iſt dieſes Schuld daran, daß ſich der aufgetragene Farbengrund, weil er nicht am Eiſen feſte hängt, leicht wieder ablöſet. Man räumet dieſe Fettigkeit weg, wenn man das Blech mit einer zerſchnittenen Zwiebel reibt. Nach dieſem wird es mit einem Sandleder aufgerieben, oder mit einem eiſernen Nagel geritzt, damit der Grund, und vermittels deſſelben auch der Lackfirniß eine Haltung bekommen möge. Nun folgen ein Paar Anſtriche von den obigen Leimwäſſern, von welchen man will, hierauf die Grundfarbe mit dem Lackfirniße vermiſcht, und zu letzt der Lackfirniß ſelbſt.

Wenn man auf einer Leinwand zu lackiren wünſcht, muß man eine rohe Leinwand von einem gleichen Faden, die keine Knotten hat, nehmen, und die Ungleichheiten abſchneiden, oder niederklopfen. Man ſpannt die Leinwand über einen Ramen aus, man giebt ihr einen Leimgrund, einen farbigen Grund, und dieſes ſo lange, bis ſich alle Zwiſchenſtellen der Fäden völlig undurchſichtig darſtellen. Man giebt dieſem Grunde Zeit, recht trocken zu werden, und alsdann kann man Oelfarben bemalen, oder auch ausgeſchnittene übermalte Bilderchen aufleimen; und wenn es wieder trocken geworden, ſo lackirt man alles.

Unter den farbigen Materien, welche ſich im Lackiren theils als Oel- theils als Waſſerfarben gebrauchen laſſen, iſt die erſte das Schieferweiß, welches man auf dem Farbenmarmor mit Waſſer zu einem faſt unfühlbaren Pulver zerreibt, bis es ſchön weiß wird. Man muß es mit Nachdruck reiben, und vor dem Staube bewahren. Wenn es fein genug, als ein zartes Pulver geworden, ſammelt man es zu Haufen, man läßt es an der Sonne trocknen. Trocken wird es noch einmal mit Nußöl gerieben, indem es von der Berührung eines gemeinen Oelfirnißes gelb wird. Und dieſer Grund mit Schieferweiß dienet den übrigen geſammten Farben zu einer guten Unterlage.

Als blau bedienet man ſich des Berlinerblauen, wenn man es mit Bleyweiß verſetzt. Allein der Lackfirniß macht es grün; indeſſen behält es auf einem Kreidengrund ſeine angenehme blaue Farbe beſtändig. Das koſtbarſte Blaue iſt das Ultramarin. Es wird von Bergblauen aufgelöſet, wenn man dieſes mit Waſſer fein reibt, trocknet, und von neuem reibt. Die feinſte blaue Schmalte darf nur, anſtatt des Reibens, geſchlämmt, getrocknet, und hernach mit Lackfirniß aufgetragen werden. Das Bergblau behält ſeine Farbe; aber Indig wird, mit Waſſer gerieben, wie das Berlinerblau grün.

Zum Rothen wird der gegrabene Zinober, oder auch der gemachte mit Waſſer gerieben, in Haufen aufgeſetzt, getrocknet, und unter dem Lackfirniß gemiſcht. Er wird hellroth, wenn man ihn mit Brandtwein oder Men-

ſchen-

Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Verwendung von Arbeitern bei öffentlichen Bauten, vom 17. Juni 1899. Vom 17. Juni 1899. —

Rauſchgelben, wenn man den Staub davon mit dem Athem einzieht, macht der Lunge Beſchwerlichkeit. Ich erinnere dabey, daß die Queckſilberdämpfe, und die Ausdämpfungen arſenikaliſcher Dinge, den pflegmatiſchen wenig anſtößig, hingegen einer trocknen Leibesbeſchaffenheit allezeit gefährlich werden. Ein Choleriſcher iſt an ſich ſchon ein coagulirter Merkur. Man rühre iederzeit nur ſo viel Farben ein, als man mit dem Lackfirniße zu verarbeiten Willens iſt. Die Pimſel und Farbengefäſſe müßen ſehr rein gehalten, und beyde mit ſtarkem Brandtwein wieder rein gewaſchen werden. Der Brandtwein muß alsdann heiß ſeyn; im Wäſſerigen oder Kalten gerinnt der Lackfiniß zu weißer Milch. Es muß auch jeder Farbenanſtrich recht trocken ſeyn, bevor ein neuer geſchehen kann. Das Trocknen dieſer Farben muß nur mäßig geſchehen; denn ſonſt ſpringet die Farbe bey gröſſerer Hitze los, oder bekömmt Blaſen.

Nunmehr kömmt eine Beſchreibung des Lackfirniſſes ſelbſt, und der dahin gehörigen Dinge vor. Es iſt leicht zu begreifen, daß ein Lackfiniß aus mancherley Gummen oder Harzen beſtehe, welche man am gewöhnlichſten in ſehr reinem oder feurigem Weingeiſte aufgelöſet hat. Der Weingeiſt muß dazu ſehr ſtark ſeyn, und Pulver anzünden. Wenn man alſo aus Weinhefen Brantwein gebrannt hat, ſo muß man weißgebrannten Weinſtein haben, den man in heißem Waſſer zergehen läßt, durchſeiht, und in einem Topfe trocken einſieden läßt. Wenn er ſeine gehörige Trockenheit erlanget hat, wird er in einem Deſtillirkolben mit dem Brantwein von den Weinhefen ausgezogen, übergoſſen, man verklebt die Fugen, und ſo ziehet man den Weingeiſt von dem calcinirten Weinſtein herüber, welches man einigemale wiederholen kann. Anſtatt des Weinſteins kann die Potaſche genommen werden. Das Gewicht iſt auf eine Kanne guten Kornsbrandtwein ein Pfund reine Potaſche. Man ſchüttet einen Löffel voll in die Flaſche mit Brantwein, welche man oft ſchüttelt, und wenn ſich die Potaſche zu Grunde geſetzt, hat ſie das Wäſſerige zu ſich genommen. Man gießt den Brantwein rein ab, und wieder von neuem trockne Potaſche hinein, ſo lange, bis ſolche in dem Weingeiſt trocken zu Boden fällt, und kein Phlegma mehr an ſich zieht, und ohne daß ſie den Weingeiſt ferner auftrüben ſollte. Die Probe eines guten Weingeiſtes zum Lackiren iſt, wenn ſolcher in einem Löffel voll Schießpulver gegoſſen, angeſteckt wird, und wenn er ausgebrannt iſt, zu letzt auch das genetzte Pulver in Flamme ſetzt.

Was den Oelfiniß betrift, ſo läßt man ein altes Leinöl in einem Gefäße langſam am Feuer abrauchen, ohne zu ſieden, bis es die Dicke eines Hönigs erhält, und wenn man in 2 Pfunden dieſes Leinöls 1 Pfund ſogenannte Goldglätte, ¼tl Pfund Umbra, eben ſo viel weißen Vitriol, gepulvert einrühret, und es allmählich eine Stunde zuſammenkochen läßt. ſo wird es durch ein Tuch geſiehen, und verbraucht.

Unter den Lackirungen macht die Auflöſung des Kopals die gröſte Schwierigkeit. Der Glanz dieſes Kopalfirniſſes iſt wie der eines übergoſſenen Glaſes. Man erwählt die gröſten Stücke unter dem Kopale, wenn ſie rein, ohne gelbe Flecken, und durchſichtig ſind. Wenn man ihn einige Tage im warmen Waſſer erweichen läßt, ſo läßt ſich die auswendige unreine Schale abſchaben, und vermiſchen. Ich habe von ſeiner Auflöſung im Artikel von Buchbinder geredet; hier ſoll eine andere folgen: Man vermenge 1 tt. Salmiack, 1½ tt. Weingeiſt, 1 Loth weißen geſtoſſenen Weinſtein. Dieſe Materien werden deſtillirt. Von dieſem übergezogenem Salmiackgeiſte werden 4 Loth auf 2 Loth reinen gepulverten Kopal gegoſſen, und das geräumige Glas damit einige Tage an die Wärme geſetzt, und oft umgeſchüttelt. Hierauf gießt man noch 1 Loth des Geiſtes dazu, und alsdenn iſt er fertig.

Zum Bernſteinfiniße werden die weißlichen Stücke Bernſtein ausgeſuchet. Und geſetzt, man hätte davon 6 tt. beyſammen: ſo ſchüttet man dieſe in einen geräumigen Topf, der glaſirt iſt, um den dritten Theil des Topfes anzufüllen. Bedeckt ſtellt man den Topf an ein gelindes Kohlenfeuer, bis der Bernſtein zu rauchen anfängt. Alsdenn wird die Hitze ſtufenweiſe verſtärkt, aber ohne daß eine Flam-

me

Bestimmungen über die Verwendung der Mittel des Fonds für Kunst und Wissenschaft.

Vom 1. Januar 1908.

Der Fonds für Kunst und Wissenschaft wird verwaltet von einem Kuratorium, das aus dem Präsidenten des Bundesrates, dem Präsidenten des Reichstages und dem Reichskanzler besteht.

Das Kuratorium kann sich durch Mitglieder des Bundesrates und des Reichstages vertreten lassen.

Das Kuratorium ernennt einen Sekretär, der die Geschäfte führt.

Das Kuratorium beschließt über die Verwendung der Mittel des Fonds für Kunst und Wissenschaft.

Es kann sich dabei der Mitwirkung von Sachverständigen bedienen.

Das Kuratorium kann Ausschüsse bilden, denen es Befugnisse zur Beschlußfassung übertragen kann.

Das Kuratorium kann sich eine Geschäftsordnung geben.

Der Sekretär bereitet die Beschlüsse des Kuratoriums vor und vollzieht sie.

Er verwaltet die Kassengeschäfte des Fonds.

Er legt dem Kuratorium alljährlich eine Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Fonds vor.

Er erstattet dem Kuratorium alljährlich einen Bericht über die Verwendung der Mittel des Fonds.

Der Sekretär kann sich durch Beamte des Reichsamts des Innern vertreten lassen.

Der Sekretär kann sich eine Geschäftsordnung geben.

Der Sekretär kann sich eine Geschäftsordnung geben.

Der Sekretär kann sich eine Geschäftsordnung geben

chern Farbe, als die rechte Hauptfarbe, welche darüber gestrichen wird. Grund- und Hauptfarbe werden mit Leinöl durchgerieben, und aufgetragen.

Zu den Lackirungen über geglättete Gold- oder Silberblätter bedienet man sich keiner andern, als der durchsichtigen Farben, des Florentinerlacks, oder Gummi Gutta, des destillirten Grünspans, u. s. f. denen man einen klaren Firniß zusetzt, nachdem man vorher das Gold ein paarmal mit Hausenblase gelinde überstrichen. Wenn diese Gründung trocken geworden, so trägt man die Farben mit einem klaren Spickölfirniß auf, dadurch das Gold durchscheinend erhalten wird. Die Röthe wird auch durch Cochenille erhalten, oder durch Florentinerlack mit etwas Karmin versetzt.

(Der Beschluß nächstens.)

Artic. VII.

Zur Haus- und Landwirthschaft.

a) **Nützlicher Unterricht zur Beförderung und Erhaltung eines guten Heues.** (Von einem gelehrten Landwirth zu L. in Baiern)

Zur ersprießlichen Wirthschaft ist nicht nur allein nothwendig, daß man mit vielen Feldern versehen sey, worauf man vieles Getreide anbauen kann, sondern man muß auch gute Wiesen haben, damit man für sein Vieh hinlängliche Fütterey erhalten kann. Allein nach Beschaffenheit des Erdreichs wachset auch verschiedenes Gras. Etliches ist grob, rauch- und scheilicht, und wird in sumpfichten und brüchigen Oertern gefunden; anderes hingegen ist klein, wohlriechend, lieblich und angenehm, letzteres frißt das Vieh lieber, als ersteres, und dessen soll sich ein jeder besonders befleissen und trachten, daß er viel Klee auf seine Wiesen bringet, weil es dem Vieh sehr gedeihlich ist, und die Kühe davon gute Milch geben.

Will man viel Vieh halten, und hat zu wenig Futter für sie, so soll man aus einem Brachfeld eine Wiese machen, nämlich man muß dasselbe vor dem Winter subtill ackern, und eben machen, alsdann selbes wohl dungen, und in dem Frühjahre Klee darauf säen, es wachset das beßte Gras darauf, und wenn man dieses etlichemal genutzet, und gutes Heu erhalten hat, kann es dann wiederum zu einem Felde gerichtet werden. Andere nützen ein Brachfeld wiederum anderst: sie machen kleine Furchen auf den Feldern, und wenn sie daß Getreid schneiden, lassen sie die Hälm lang darauf stehen, und säen Klee inzwischen, sodann wachset das beßte Gras hervor. Und so dasselbe ist groß geworden, schneiden sie die Hälm sammt dem Gras ab, und geben es dem Vieh zu fressen. Davon wird das Vieh fett, und schlägt ihm rechtschaffen an.

Bisweilen ist eine Wiese gar zu sumpfigt, und moosicht, also zwar, daß wenig Gras darauf wachset; selbe sohin soll man verbesseren, und befestigen, dieses geschieht aber am beßten, wenn man Kieß darauf führet, weil solcher sich in die Erde verschlägt, und das Koth darüber geht. Wäre aber ungeachtet dessen das Erdreich von Natur ganz schlecht, so ist dürres Koth, oder Staub, der im Sommer auf den Strassen aufgeschlagen, und mit Mist vermenget ist, darauf zu streuen; man wirft selben im Anfange des Winters auf die Wiesen und läßt solchen liegen, dann er düngt besser, als wenn es viel guter Mist wäre, und dieses ist um so mehr vorzüglicher, weil die Wiesen nicht, als wie die Aecker unterpflüget werden, folglich kann der Staub besser, als der Mist zur Wurzel dringen. Ist aber dieses nicht practicabel, und sind die Wiesen ohnehin schon gut, ausser bey Wassergüssen, und starken Regenwetter stehen dieselbe sogleich in Wasser, so sind Wassergräben aufzurichten, damit das Wasser nicht auf den Wiesen stehen bleibet, und ablaufen kann.

Kann man auf eine Wiese Wasser leiten, so befördert es auch einen sonderbaren Wachsthum, man soll aber eine Wiese erst zu wässern anfangen, wenn das grüne Gras schon hervorzustechen beginnet, denn das Wasser, so eher auf die Wiesen gelassen wird, machet dieselbe nur unfruchtbar, und wird

Ordinary Meeting, 1st March, 1871.

Mr. Thomas Stevenson, Vice-President, in the Chair.

The Minutes of the Ordinary Meeting held on the 1st February, 1871, were read and approved.

The Chairman announced that the Council had elected the following Gentlemen Members of the Society:—

Mr. Alexander Bain, Mr. Thomas Bassett, Mr. Thomas Bell, Mr. Alexander Bennett, Mr. Thomas Bolton, Mr. Thomas Bowhill, Mr. Thomas Brown, Mr. Thomas Cadell, Mr. Alexander Campbell, Mr. Alexander Cassie, Mr. Thomas Clark, Mr. Thomas Cochrane, Mr. Thomas Cook, Mr. Thomas Cranston, Mr. Thomas Crawford, Mr. Thomas Dickson, Mr. Thomas Dunlop, Mr. Thomas Edington, Mr. Thomas Elder, Mr. Thomas Fairbairn, Mr. Thomas Fairlie, Mr. Thomas Fenton, Mr. Thomas Gibson, Mr. Thomas Gillespie, Mr. Thomas Gray, Mr. Thomas Hamilton, Mr. Thomas Hardie, Mr. Thomas Hart, Mr. Thomas Hastie, Mr. Thomas Hay, Mr. Thomas Hill, Mr. Thomas Hope, Mr. Thomas Hunter, Mr. Thomas Jamieson, Mr. Thomas Johnston, Mr. Thomas Kay, Mr. Thomas Kerr, Mr. Thomas Kirkwood, Mr. Thomas Lamb, Mr. Thomas Lauder, Mr. Thomas Lawson, Mr. Thomas Leadbetter, Mr. Thomas Lindsay, Mr. Thomas Lyon, Mr. Thomas Macdonald, Mr. Thomas Macfarlane, Mr. Thomas Macgregor, Mr. Thomas Mackenzie, Mr. Thomas Mackie, Mr. Thomas Mackinlay, Mr. Thomas Mackintosh, Mr. Thomas Maclagan, Mr. Thomas Macnair, Mr. Thomas Macpherson, Mr. Thomas Marshall, Mr. Thomas Martin, Mr. Thomas Meiklejohn, Mr. Thomas Menzies, Mr. Thomas Miller, Mr. Thomas Mitchell, Mr. Thomas Morton, Mr. Thomas Muir, Mr. Thomas Murray, Mr. Thomas Nelson, Mr. Thomas Nicol, Mr. Thomas Oliver, Mr. Thomas Paterson, Mr. Thomas Pattison, Mr. Thomas Pearson, Mr. Thomas Peddie, Mr. Thomas Pollock, Mr. Thomas Purves, Mr. Thomas Ranken, Mr. Thomas Reid, Mr. Thomas Richardson, Mr. Thomas Robertson, Mr. Thomas Ross, Mr. Thomas Rowan, Mr. Thomas Russell, Mr. Thomas Scott, Mr. Thomas Shiels, Mr. Thomas Smith, Mr. Thomas Stevenson, Mr. Thomas Stewart, Mr. Thomas Stirling, Mr. Thomas Thomson, Mr. Thomas Tod, Mr. Thomas Turnbull, Mr. Thomas Walker, Mr. Thomas Watson, Mr. Thomas Weir, Mr. Thomas Wilson, Mr. Thomas Wright, Mr. Thomas Young.

The Chairman announced that the Council had elected the following Gentlemen Associates of the Society:—

Mr. Alexander Adie, Mr. Thomas Aitken, Mr. Thomas Allan, Mr. Thomas Anderson, Mr. Thomas Bell, Mr. Thomas Bennett, Mr. Thomas Bertram, Mr. Thomas Bonnar, Mr. Thomas Brown, Mr. Thomas Bruce, Mr. Thomas Burnet, Mr. Thomas Cairns, Mr. Thomas Campbell, Mr. Thomas Carlaw, Mr. Thomas Carmichael, Mr. Thomas Chalmers, Mr. Thomas Clark, Mr. Thomas Cleland, Mr. Thomas Cochrane, Mr. Thomas Cook, Mr. Thomas Cranston, Mr. Thomas Crawford, Mr. Thomas Dickson, Mr. Thomas Dunlop, Mr. Thomas Edington, Mr. Thomas Elder, Mr. Thomas Fairbairn, Mr. Thomas Fairlie, Mr. Thomas Fenton, Mr. Thomas Gibson, Mr. Thomas Gillespie, Mr. Thomas Gray, Mr. Thomas Hamilton, Mr. Thomas Hardie, Mr. Thomas Hart, Mr. Thomas Hastie, Mr. Thomas Hay, Mr. Thomas Hill, Mr. Thomas Hope, Mr. Thomas Hunter, Mr. Thomas Jamieson, Mr. Thomas Johnston, Mr. Thomas Kay, Mr. Thomas Kerr, Mr. Thomas Kirkwood, Mr. Thomas Lamb, Mr. Thomas Lauder, Mr. Thomas Lawson, Mr. Thomas Leadbetter, Mr. Thomas Lindsay, Mr. Thomas Lyon, Mr. Thomas Macdonald, Mr. Thomas Macfarlane, Mr. Thomas Macgregor, Mr. Thomas Mackenzie, Mr. Thomas Mackie, Mr. Thomas Mackinlay, Mr. Thomas Mackintosh, Mr. Thomas Maclagan, Mr. Thomas Macnair, Mr. Thomas Macpherson, Mr. Thomas Marshall, Mr. Thomas Martin, Mr. Thomas Meiklejohn, Mr. Thomas Menzies, Mr. Thomas Miller, Mr. Thomas Mitchell, Mr. Thomas Morton, Mr. Thomas Muir, Mr. Thomas Murray, Mr. Thomas Nelson, Mr. Thomas Nicol, Mr. Thomas Oliver, Mr. Thomas Paterson, Mr. Thomas Pattison, Mr. Thomas Pearson, Mr. Thomas Peddie, Mr. Thomas Pollock, Mr. Thomas Purves, Mr. Thomas Ranken, Mr. Thomas Reid, Mr. Thomas Richardson, Mr. Thomas Robertson, Mr. Thomas Ross, Mr. Thomas Rowan, Mr. Thomas Russell, Mr. Thomas Scott, Mr. Thomas Shiels, Mr. Thomas Smith, Mr. Thomas Stevenson, Mr. Thomas Stewart, Mr. Thomas Stirling, Mr. Thomas Thomson, Mr. Thomas Tod, Mr. Thomas Turnbull, Mr. Thomas Walker, Mr. Thomas Watson, Mr. Thomas Weir, Mr. Thomas Wilson, Mr. Thomas Wright, Mr. Thomas Young.

The Chairman announced that the Council had elected the following Gentlemen Members of the Society:—

Mr. Alexander Bain, Mr. Thomas Bassett, Mr. Thomas Bell, Mr. Alexander Bennett, Mr. Thomas Bolton, Mr. Thomas Bowhill, Mr. Thomas Brown, Mr. Thomas Cadell, Mr. Alexander Campbell, Mr. Alexander Cassie, Mr. Thomas Clark, Mr. Thomas Cochrane, Mr. Thomas Cook, Mr. Thomas Cranston, Mr. Thomas Crawford, Mr. Thomas Dickson, Mr. Thomas Dunlop, Mr. Thomas Edington, Mr. Thomas Elder, Mr. Thomas Fairbairn, Mr. Thomas Fairlie, Mr. Thomas Fenton, Mr. Thomas Gibson, Mr. Thomas Gillespie, Mr. Thomas Gray, Mr. Thomas Hamilton, Mr. Thomas Hardie, Mr. Thomas Hart, Mr. Thomas Hastie, Mr. Thomas Hay, Mr. Thomas Hill, Mr. Thomas Hope, Mr. Thomas Hunter, Mr. Thomas Jamieson, Mr. Thomas Johnston, Mr. Thomas Kay, Mr. Thomas Kerr, Mr. Thomas Kirkwood, Mr. Thomas Lamb, Mr. Thomas Lauder, Mr. Thomas Lawson, Mr. Thomas Leadbetter, Mr. Thomas Lindsay, Mr. Thomas Lyon, Mr. Thomas Macdonald, Mr. Thomas Macfarlane, Mr. Thomas Macgregor, Mr. Thomas Mackenzie, Mr. Thomas Mackie, Mr. Thomas Mackinlay, Mr. Thomas Mackintosh, Mr. Thomas Maclagan, Mr. Thomas Macnair, Mr. Thomas Macpherson, Mr. Thomas Marshall, Mr. Thomas Martin, Mr. Thomas Meiklejohn, Mr. Thomas Menzies, Mr. Thomas Miller, Mr. Thomas Mitchell, Mr. Thomas Morton, Mr. Thomas Muir, Mr. Thomas Murray, Mr. Thomas Nelson, Mr. Thomas Nicol, Mr. Thomas Oliver, Mr. Thomas Paterson, Mr. Thomas Pattison, Mr. Thomas Pearson, Mr. Thomas Peddie, Mr. Thomas Pollock, Mr. Thomas Purves, Mr. Thomas Ranken, Mr. Thomas Reid, Mr. Thomas Richardson, Mr. Thomas Robertson, Mr. Thomas Ross, Mr. Thomas Rowan, Mr. Thomas Russell, Mr. Thomas Scott, Mr. Thomas Shiels, Mr. Thomas Smith, Mr. Thomas Stevenson, Mr. Thomas Stewart, Mr. Thomas Stirling, Mr. Thomas Thomson, Mr. Thomas Tod, Mr. Thomas Turnbull, Mr. Thomas Walker, Mr. Thomas Watson, Mr. Thomas Weir, Mr. Thomas Wilson, Mr. Thomas Wright, Mr. Thomas Young.

The Chairman announced that the Council had elected the following Gentlemen Associates of the Society:—

Mr. Alexander Adie, Mr. Thomas Aitken, Mr. Thomas Allan, Mr. Thomas Anderson, Mr. Thomas Bell, Mr. Thomas Bennett, Mr. Thomas Bertram, Mr. Thomas Bonnar, Mr. Thomas Brown, Mr. Thomas Bruce, Mr. Thomas Burnet, Mr. Thomas Cairns, Mr. Thomas Campbell, Mr. Thomas Carlaw, Mr. Thomas Carmichael, Mr. Thomas Chalmers, Mr. Thomas Clark, Mr. Thomas Cleland, Mr. Thomas Cochrane, Mr. Thomas Cook, Mr. Thomas Cranston, Mr. Thomas Crawford, Mr. Thomas Dickson, Mr. Thomas Dunlop, Mr. Thomas Edington, Mr. Thomas Elder, Mr. Thomas Fairbairn, Mr. Thomas Fairlie, Mr. Thomas Fenton, Mr. Thomas Gibson, Mr. Thomas Gillespie, Mr. Thomas Gray, Mr. Thomas Hamilton, Mr. Thomas Hardie, Mr. Thomas Hart, Mr. Thomas Hastie, Mr. Thomas Hay, Mr. Thomas Hill, Mr. Thomas Hope, Mr. Thomas Hunter, Mr. Thomas Jamieson, Mr. Thomas Johnston, Mr. Thomas Kay, Mr. Thomas Kerr, Mr. Thomas Kirkwood, Mr. Thomas Lamb, Mr. Thomas Lauder, Mr. Thomas Lawson, Mr. Thomas Leadbetter, Mr. Thomas Lindsay, Mr. Thomas Lyon, Mr. Thomas Macdonald, Mr. Thomas Macfarlane, Mr. Thomas Macgregor, Mr. Thomas Mackenzie, Mr. Thomas Mackie, Mr. Thomas Mackinlay, Mr. Thomas Mackintosh, Mr. Thomas Maclagan, Mr. Thomas Macnair, Mr. Thomas Macpherson, Mr. Thomas Marshall, Mr. Thomas Martin, Mr. Thomas Meiklejohn, Mr. Thomas Menzies, Mr. Thomas Miller, Mr. Thomas Mitchell, Mr. Thomas Morton, Mr. Thomas Muir, Mr. Thomas Murray, Mr. Thomas Nelson, Mr. Thomas Nicol, Mr. Thomas Oliver, Mr. Thomas Paterson, Mr. Thomas Pattison, Mr. Thomas Pearson, Mr. Thomas Peddie, Mr. Thomas Pollock, Mr. Thomas Purves, Mr. Thomas Ranken, Mr. Thomas Reid, Mr. Thomas Richardson, Mr. Thomas Robertson, Mr. Thomas Ross, Mr. Thomas Rowan, Mr. Thomas Russell, Mr. Thomas Scott, Mr. Thomas Shiels, Mr. Thomas Smith, Mr. Thomas Stevenson, Mr. Thomas Stewart, Mr. Thomas Stirling, Mr. Thomas Thomson, Mr. Thomas Tod, Mr. Thomas Turnbull, Mr. Thomas Walker, Mr. Thomas Watson, Mr. Thomas Weir, Mr. Thomas Wilson, Mr. Thomas Wright, Mr. Thomas Young.

Rohes Spießglas)
Schwefel) von jedem 1 Loth.
Salpeter)
Ein wenig gedörrte Wacholderbeer.
Rothen Bolus 2 Quintel.

Mache solches zu einem Pulver, und gieb es dem Vieh die Wochen hindurch einmal 1 Loth davon auf dem Futter frühe nüchtern, und lasse es dann darauf ein paar Stunden lang fasten. Sehr viel liegt daran, und höchstens ist es nothwendig, daß man das Heu zu rechter Zeit einbringe; das Gras muß man, so ferne es möglich ist, abhauen, da der Mond neu, und dasselbe noch nicht zu alt ist, indessen hat man doch zu beobachten, daß man das Heu für das Zugvieh reifer werden lasse, als das fürs Melkvieh, denn das Zugvieh wird von dem alten Heu stärker, und das Melkvieh giebt von dem jungen Heu mehrere Milch. Uebrigens ist auch viel Grummet zu hoffen, wenn die Wiesen vor Jacobi geraumet werden, und man soll sich mit dem Einhauen niemals zu lang versäumen. Endlich wenn man das Heu lang erhalten will, so ist erstens sauberes und trockenes Stroh einer queren Hand dick darunter zu streuen, dieweil es dasselbe nicht allein rein von dem Dunste bewahret, der sich oft in den Ställen, allwo es in der Höhe liegt, hinaufziehet, sondern es nimmt solchen Dunst zu sich, daß er das Heu nicht berühren kann. Zweytens muß das Heu in den Ställen, Stadeln und Schupfen wohl verwahret seyn, daß es nicht beregnet, verfaulet, oder schimmlicht werde. Drittens soll das Heu nicht auf bloßer Erde, sondern empor und in der Höhe liegen, damit es von den Mäusen, Würmern, und andern Ungeziefer befreyet bleibe.

b) Ein ganz einfaches Mittel wider die Schnecken auf den Saatfeldern, hat ein erfahrner Landwirth, der es mit beßtem Erfolg anwendet, in den Leipz. Intelligenzblättern bekannt gemacht. Er ließ eine Anzahl weisser Zwiebeln in einem Mörser, etwann eine Stunde vorher, ehe gesäet wurde, zerstossen, und den Saft davon in einem verwahrten Geschier mit auf das Feld nehmen. Seine Leute, die zum Säen bestellet wären, mußten ihre Hände in diesem Saft tauchen, und sodann den Saamen ausstreuen. Wurden die Hände trocken, musten sie solche von neuem benetzen, und auf diese Art so lange fortsäen, bis der völlige Saame in die Erde gebracht war. Es ist bekannt, daß man zweyerley Arten gemeiner Zwiebeln hat, rothe und weisse. Die erstere wird genennet Cèpa vulgaris Floribus & tunicis purpurascentibus: die andere Cèpa vulgaris Floribus & tunicis albis. Diese letztere Art ist, wie ich selbst bey genauer Untersuchung gefunden habe, insgemein von einem weit feinern, nicht so auffallenden, aber doch durchdringenden Geruch, als die rothe, und der Versuch hat sich auch nur mit dem Safte von den weissen Zwiebeln bestättiget, nie aber mit dem Safte von der rothen.

In dem 14ten St. des Leipz. Intelligenzblatt vom Jahre 1771 ist unter andern bekannt gemachten Mitteln auch klein geschnittener Knoblauchszwiebeln gedacht worden, welche zu Vertreibung der Schnecken dienlich wären. Vielleicht hat man die Wirkung dieses Mittels mehr den Knoblauchszwiebeln, als den übrigen Zusätzen zuzuschreiben. Anzustellende Versuche werden lehren, was für ein Unterschied zwischen den gemeinen weissen Zwiebeln, und den Knoblauchszwiebeln, in Ansehung der Beschaffenheit des Geruchs oder Geschmacks, und ihrer Dauer, als Mittel wieder die Schnecken, zu machen sey?

M. C. G. K.

c) Mittel wider den Stein und Gries. Doctor John Hill, ein sehr bekannter Arzt in London, macht zum beßten der Welt und sonderlich derer, welche mit Gries und Stein behaftet sind, bekannt, das beßte Mittel dagegen sey Wermuth, wie sie allenthalben wächset und gefunden wird. Man nimmt eine Handvoll Blüthen und Blätter, gießet ein gutes Seidel siedend Wasser darauf, läßt es 12 Stunden stehen und gießet es dann ab. Den vierten Theil von einem Seidel trinket man eine Stunde vor der Mahlzeit. Wenn damit einige Zeit fortgefahren wird, vertreibt es den Gries, bringet den verlohrnen

Appe-

Mayor, Aldermen, and Citizens of London, and all other Persons, Inhabitants within the said City, and Liberties thereof, and all Persons using Trade or Occupation within the same, shall be free from the Payment of Tolls, Pontage, Passage, Lastage, Stallage, Picage, Murage, Quayage, Wharfage, Carriage, and all other Duties, Customs, and Impositions whatsoever, for any Goods, Wares, Merchandizes, Victuals, or other Things, by them, or any of them, bought or sold, or to be bought or sold, or by them, or any of them, carried, led, or driven, through any Part of the Kingdom of England, or the Dominion of Wales, or the Town of Berwick upon Tweed, or any Port, Haven, Creek, or Road of the same, or any of them, or any Part thereof, any Statute, Act, Grant, Prescription, Custom, Usage, or Allowance to the contrary thereof in any wise notwithstanding.

XIII. [1]

Provided always, and be it enacted by the Authority aforesaid, That the Mayor, Aldermen, and Citizens of London, and all other Persons, Inhabitants within the said City, and Liberties thereof, and all Persons using Trade or Occupation within the same, shall be free from the Payment of Tolls, Pontage, Passage, Lastage, Stallage, Picage, Murage, Quayage, Wharfage, Carriage, and all other Duties, Customs, and Impositions whatsoever, for any Goods, Wares, Merchandizes, Victuals, or other Things, by them, or any of them, bought or sold, or to be bought or sold, or by them, or any of them, carried, led, or driven, through any Part of the Kingdom of England, or the Dominion of Wales, or the Town of Berwick upon Tweed, or any Port, Haven, Creek, or Road of the same, or any of them, or any Part thereof, any Statute, Act, Grant, Prescription, Custom, Usage, or Allowance to the contrary thereof in any wise notwithstanding.

XIV.

Provided always, and be it enacted by the Authority aforesaid, That the Mayor, Aldermen, and Citizens of London, and all other Persons, Inhabitants within the said City, and Liberties thereof, and all Persons using Trade or Occupation within the same, shall be free from the Payment of Tolls, Pontage, Passage, Lastage, Stallage, Picage, Murage, Quayage, Wharfage, Carriage, and all other Duties, Customs, and Impositions whatsoever, for any Goods, Wares, Merchandizes, Victuals, or other Things, by them, or any of them, bought or sold, or to be bought or sold, or by them, or any of them, carried, led, or driven, through any Part of the Kingdom of England, or the Dominion of Wales, or the Town of Berwick upon Tweed, or any Port, Haven, Creek, or Road of the same, or any of them, or any Part thereof, any Statute, Act, Grant, Prescription, Custom, Usage, or Allowance to the contrary thereof in any wise notwithstanding.

[1] This Section is repealed by the Statute Law Revision Act, 1867 (30 & 31 Vict. c. 59).

ſagt Chryſander, ich wette zehn gegen eins, er wird ſie noch ehelichen — Die Bettlerinn? rüft Harpax, da müßt er ſeine Sinne verloren haben. — Ja, ja, ſagt Ariſt, der Freydenker, da haben ſie recht! Seine Viſitten zielen auf ganz was anders ab. — GOtt bewahre mich! wer weiß, was ſie miteinander treiben? fällt die ſchöne Chloe ihm ein, und kreuzt ſich. — Ey, ey was werden ſie wohl treiben? ſagt ein Frommer mit tiefgeholtem Seufzer: Elvier iſt ein Irrgläubiger, genug! — Ja wohl, erwiedert der Staatsmann, und zückt ſcharfſichtig die Achſeln. — Wie? wenn nun Cleanth noch käme? Die Wittwe iſt arm; ſpräch er, Elvier geht zu ihr, erleichtert ihre Noth mit Wohlthaten. — Gewiß Cleanth hätte das ſchönſte Herz unter allen, und doch hätt ers vielleicht ſo wenig getroffen, als ſeine Freunde.

Aehnliche Fälle veranlaſſen auch ähnliche Handlungen. Man verſetze ſich in eine Geſellſchaft, wo für einen armen Unglücklichen geſammelt wird. Alceſt iſt der erſte: er legt zween Thaler auf; weniger als zween Thaler darf nun Niemand mehr geben; aber es fällt mehr; es fallen Goldſtücke, und man giebt mit der freundlichſten, mit der mitleidigſten Mine. Aber auch mit dem Herzen des Alceſt? Ein Auge, das in unſer Inneres zu dringen vermögend wäre, würde vielleicht Ehrgeiz, vielleicht Gleichgiltigkeit, manchen heimlichen Fluch, und manche ängſtliche Sorge, wie dieſer Aufwand wieder doppelt einzubringen ſey, wahrnehmen, indeß der ehrliche Beobachter, von der Noth des elenden Gegenſtandes durchdrungen, fremde Herzen nach dem ſeinigen abmißt, und — ſich betrügt.

Wage ich etwa zu viel, wenn ich hier, doch nur im Vorbeygehen, die edle Gabe der Verläumdung, die Seele unſerer Zuſammenkünfte, die von Mund zu Mund ſich recht dichteriſch ausbreitet, und unſern ehrlichen Nächſten, bis ſie den höchſten Gipfel ihrer Zierde erreichet, Ehre und guten Namen koſtet, wage ich zu viel, wenn ich dieſe hier mit einrechne? Cleon hat ſich aus dem Staube gemacht. Warum, ſchöne Chloe? — Er hat die öffentlichen Gelder angegriffen; ſo ſagt man, gewiß weiß ichs nicht. Er hat auch mit dem fremden Grafen, der von unſern Nachbarn, und das in keiner guten Abſicht, abgeſchickt iſt, ein heimlich Verſtändniß unterhalten, und ſich, Ihnen im Vertrauen geſagt, von unſern Feinden beſtechen laſſen. — Woher wiſſen ſie aber das alles, liebes Kind? — Ich will es Ihnen wohl ſagen; aber ſie müßen mich nicht verrathen! Nein das müßen ſie nicht! von Leonoren weiß ichs? — Und Leonore? — Ey! von wem wohl anders? von ihrem Daphnis. — Und Daphnis? — vom Amynt; dem hat Dorant es geſagt. — Dorant? Ha! das wahre Original von ihrer ganzen Beſchreibung! Wenn wir bey den täglichen Läſterungen, die wir über unſern Nebenmenſchen zu hören bekommen, und die von Mund zu Mund ſich vergrößern, und wir bey dieſen allezeit auf die wahre Quelle zurückgehen wollten; würde wohl ſo gar vieles fehlen, um uns in ihrem Urheber auch das ächte Original, entdecken zu laſſen?

Aber zur Sache! Weit entfernt, daß man den Menſchen aus ſeinen Handlungen ſicher beurtheilen könnte, giebt es öfters auch Fälle, wo dieſer ganz wider ſeinen Karakter handelt; und dazu kann offenbare Noth, dazu kann Ehrliebe, dazu kann Verſtellung ihn antreiben. Der Menſch hat überdieß, wie wir bey einer andern Gelegenheit zeigen werden, auch ſeine gute und böſe Stunden, ſeine Stunden, wo er ganz Freude, ſeine Stunden, wo er ganz Melancholie iſt. In dieſen handelt er gleich einem wohlthätigen Gotte, in jenen macht er den Feind von ſich, und allen ſeines Geſchlechts. In welcher von beyden muß man ihn überfallen, wenn man den wahren Punkt treffen will? In keiner; werden meine Leſer ſagen: er muß in ſeinem Mittelſtande, ſich ganz gelaſſen; er muß ganz gleichgiltig ſeyn. Nun dann, ſage ich, iſt er vielleicht am ſchwerſten zu entdecken, allen ſeinen Mitbrüdern ähnlich, ein wahres, unauflösliches Räthſel.

v. Z. — ll.

Churbaieriſches Intelligenzblatt.

Num. XII.

München den 27. May. 1775.

Artic. II.

Feilſchaften.

a) In der Churfürſtl. Gränzſtadt Friedberg iſt eine Schmiedbehauſung ſammt der Schmiedgerechtigkeit und dazu gehörigen Büßgärtel und ein Gemeinflecken; item in der unkern Vorſtadt eine Behauſung, nebſt der Rothgärbersgerechtigkeit, ein Büßgärtel, eine Mooswieſe, ein Gemeinflecken, und eine einmähdige oder Hochgraswieſe zu verkaufen. Die Liebhaber hiezu belieben ſich bey dem dortigen Stadtmagiſtrat des mehrern zu erkundigen.

b) Joſeph Huber, Leinölſchlager zu Aurolzmünſter hat zu verkaufen 100 Centner Leinöl, jeden zu 14 fl. — welche er hiemit dem inländiſchen Publikum um den beygeſetzten Preis feilbiethet.

Artic. III.

Nachrichten, Edictal-Citationen und dergleichen.

a) Edictal-Citation.

Demnach Katharina Tremlinn, vorhin Zohlnerinn Söldnerstochter von Steinach, 21. Jahr alt, auf einer Seite ihres länglichten Angeſichts zwiſchen der Naſe und dem Auge mit einer Warze bemerkt, von blonden Haaren und mittelmäßiger Gröſſe, bereits vor 3 Jahren von ihrem Ehemann Georgen Tremel derorten heimlich und treuloſerweis entwichen, ohne von ihr ſeither das geringſte zu erfahren: Als wird, auf Anſuchen gedacht ihres Ehemanns, von nachſtehendem Hofmarksgerichte ſie Katharina Tremlinn hiemit edictaliter und peremptorie citiret, daß ſie ſich in Zeit 3 Monathen allhier ſtellen und zu ihrem rechtmäßigen Ehemann wieder zurückkehren, oder wenigſtens ihren dermaligen Aufenthaltsort und die Urſache, warum ſie in dem beſtimmten Zeitpunkt nicht erſcheinen könnte, anher glaubwürdig anzeigen ſolle, als man im widrigen Falle und nach ausgelaufnem Termin, ihrem Ehemann von obrigkeitswegen den Verkauf, oder andere Veränderung mit der von ihr erheuratheten Sölden ohne weiters geſtatten, und ſodann verhandeln wurde, was die Rechte in dergleichen Fällen geſetzmäßig beſtimmen. Uebrigens wird jederman erſucht, daß, wer von gedachter Katharina Tremlinn, oder von ihrem inzwiſchen allesfalls erfolgten Todfall einige Wiſſenſchaft hat, ſolches gegen reciproscirlicher Willfährde in dergleichen und andern Begebenheiten förderſamſt hieher anzuzeigen belieben wolle. Geſchehen den 12ten May 1775.

Hochgräfl. Hörwarthiſches Hofmarksgericht Steinach, Churfürſtl. Rentamts Straubing.

Lic. Franz Borgias Altmann, Richter.

b) Edictal-Citation.

Auf hiezeitliches Hinſcheiden Urſula Dieſſenbacherinn ledigen Standes, geweſener Mehlberstochter in der Churfl. Stadt Traunſtein, iſt derſelben zurückgelaſſenes Vermögen den Moshameriſchen, aus der Salzburgiſ. Stadt Lauffen gebürtigen 3 Schweſtern Eva Roſina, item Eliſabeth, und Katharina Moshamerinn ſämmtl. der Erblaſſerinn nächſten Befreundten in drey gleiche Theile erblich angefallen, und obrigkeitlich zuerkannt worden. Da aber bey dieſer Erbſchafts-Verhandlung die 2 letztern, Eliſabeth und Katharina Moshameriſ. Schweſtern, die vor vielen Jahren mit aufhabenden hohen Alter, deren jede dermal in etlich 80zig gegen 90zig Jahre erſtreckt haben müſſen, aus-

ſer Lands Baiern ſich begebend, nicht anweſend waren, ſo hat die hierzuland ſich verheurathete Moshameriſ.de Schweſter, Eva Roſina Gurtnerinn, Schöffmanninn in der Kloſter-Hofmark St. Nicola vor Paſſau ſelbe nicht allein in dieſer Erbſchaft vertreten, ſondern auch beym Churfürſtl. hochlöbl. Hofrath in München ausgewirket, daß gegen geleiſteter Cautionbenannter beyder Schweſtern, Eliſabeth und Katharina Moshamerinn zugehörige 2 Erbtheile beſagter Gurtnerinn nach St. Nicola vom Stadtmagiſtrat Traunſtein ausgefolget worden ſeyen. Zumalen bisher die 2 Moshameriſchen Schweſtern ſich nicht gemeldet, minder, ob ſelbe, oder von ihnen rechtmäßige Erben im Leben verhanden, in Erfahrung gebracht werden können, erſtbeſagte Eva Roſina Gurtnerinn hingegen durch Teſtament ihren Eheman Mathias zum Univerſal-Erben auf den Fall, da beyde Moshameriſ. Schweſtern, oder von dieſen rechtmäßige Erben nicht mehr im Leben ſeyen, hierinnfalls eingeſetzet: dieſer nach Abſterben oftbeſagter Eva Roſina zur zweyten Ehe geſchritten, aus ſolcher ein Töchterl überkommen, welches auf erfolgtes hiezeitliches Hinſcheiden ihres Vaters Mathias Gurtners die Verabfolglaſſung bemeldter 2 Moshameriſ. Schweſtern Erbtheile immer fordert, auch beym Churfürſtl. hochlöbl. Hofrath in München die gnädigſte Anbefehlung bewirket, daß durch das Kloſter Hofmarksgericht St. Nicola vor Paſſau, welches zum löblichen Stadtmagiſtrat Traunſtein, der beſchehenen Aushändigung dieſer zweyen Erbsportionen die Caution ausgeſtellet, beyde landabweſende Schweſtern, oder derſelben rechtmäßige Erben edictaliter unter anberäumten peremptoriſchen Termin vorher ſollen citirt werden; Als werden letztbenannte landsabweſende Eliſabeth und Katharina Moshamerinn, gebohrne Schöffmannstöchter aus der Stadt Lauffen, oder derſelben rechtmäßige Erben, da ſie, oder aus deren Erben im Leben jemand verhanden, dergeſtalten peremptorie citirt, und vorgerufen, daß ſelbe inner dieſen angeſetzten Terminen, als künftigen Monath Juny und July zum erſten, item Auguſt und September zum zweyten, dann October und November zum drittenmal um ſo gewiſſer und unausbleiblicher beym Hofmarksgericht St. Nicola vor Paſſau erſcheinen, und ſich zu dieſen Moshameriſchen Erbtheilen behörig legitimiren ſollen, als auf nicht erzeigende Folge dem Gurtneriſchen Töchterl, und derſelben Mutter in dem geſtellten Anſuchen allerdings willfahret, und verſtandene Erbtheile nach Zurückſtellung der dem löbl. Magiſtrat Traunſtein ausgehändigten Caution denſelben würden verabfolget werden. Actum den 14. May Ao. 1775.

Stift und Kloſter Hofmarksgericht St. Nicola vor Paſſau.

Franz Joſeph Schmeroldt, J. U. L. Beamter hieoben.

Artic. IV.

Inn- und ausländiſche Waaren- und Victualien-Preiſe und Münzſachen.

a) Schrannenpreis in München den 20ten May 1775.

Vom Beſten.		Mittlern.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	ſchäfl.
Waizen.	13	30	13	—	12	—	686
Korn.	6	30	6	—	5	30	570
Gerſte.	5	—	4	30	4	—	251
Haber.	4	15	4	—	3	30	176

b) Preiſe einiger Waaren in Partheyen zu Hamburg den 5. May 1775.

Das Pfund contant in Banco.

Kaffee, Levant. — ß . . Java — ß
— Martinique. . . . 5½ 6 ß *)
Wachs, gelb . . 34½. 35½. Grot **)
— weißgebleicht . . 37. 38. Gr.

Die 100 Pfund contant in Banco.

Fernabucholz in St. . . 23. 23¼ Mk.

Raffinirte Zucker das Pfund mit 4⅓. p. C. rab. in Banco.

Candiesbroden . . 16¾. 17¼. Gr.
Fein fein . . . 14½. 14¾. Gr.

Re-

*) 16 Schilling iſt 1 Mark Courant, und beträgt nach dem Conventionsfuße zu 24 fl. ungefehr 44 kr. 2 pf.

**) 96 Grot macht 1 Thlr. Banco, nach Conventionsgeld beyläufig 2 fl. 36 kr. 2 pf.

Reſinade fein . . . 13¼. 13½ Gr.
Das Pfund mit 8⅔ p. Cent. rab. in Banco.
Baumwolle, Smyrna . . 21. 24. Grot.
— — weſtindiſche . . 36. Gr.
Cochenille, geſiebt . . 38½. ßfl. ***)
— — ungeſiebt . . . — ßfl.
Türkiſch Garn, fein . . 12. 13 ßfl.
— — ſecunda . . 8. 10 ßfl.
— — ordin. . . . 5. 6 ßfl.
Seide, das Pfund mit 8⅔ p. Cent. rab. in Banco.
Berg. org, prima . . . 61. 63 ßfl.
— — ſecunda . . . 55. 56 ßfl.
Holzwaaren cont. in Cour. zu 112 p. Cent Agio gegen Banco.
Crav. das Schock . . 340. 390 Mk.
Oxh. Stäbe, beſte, das Tauſend von 1200 Stück . . 420. 430 Mk.
— — ordin. . . . 390 Mk.
Piepenſtäbe, beſte . . 630. 640 Mk.
— ordin. . . . 600. Mk.
Tonnenſtäbe, beſte . . . 260. 270 Mk.
— ordin. . . . 250 Mk.
Leinewand cont. in Banco das Stück.
Bretagnes, 5½ à 6 Viertel breit 3⅜. ⅝ Mk.
— 7 Viertel . . 5¼. 7 Mk.
Creas 4½ à 5½ Viertel breit 8⅓. 11½ Thlr. ****)
— 6 Viertel . . 11½. 14½ Thlr.
Dowlas 5½ Viertel . . 4¼. 5½ Thlr.
— 6 Viertel . . 11½. 13½ Thlr.
Garlix 5½ Viertel . . 10. 11 Mk.
— 6 Viertel . . 11. 13 Mk.
Platillas Rojales . . 5¼. 7½ Thlr.
Schocke, rund gebunden. . 5½. 8½ Thlr.
Scholets, rohe . . 4½. 5½ Thlr.
Sangal à 18 und 24 Ellen brab. 5¼ 8 Mk.
Matroſenleinen . . . 11½. 12½ Mk.
Buchleinen . . . . 15½. 19 Mk.
Sackleinen . . . 4. 7½ Mk.
Rouans, ſchleſ. ¾, 84 Ellen . 8¾. 10 Thlr.
— lauſitzer . . 11. 13 Thlr.
Morlaiſes 7 Viertel 84 Ellen . 9. 12 Thlr.
Engelsberg 7 Viertel 84 Ellen . — Mk.
Friedländ. 6½ Viertel 72 Ellen 13. 16½ Mk.

***) Ein Schilling flämiſch iſt nach Conv. Münze circa 19 kr. 2 pf.

****) Ein Thaler Courant, oder 3 Mark, hält 48 Schilling Cour. und thut in Convent. Münz circa 2 fl. 13. kr. 3 pf.

Sächſiſche Segelleinen . 7½. 10 Mk.
Roßdecken . . . 6. 6¼ Mk.
Lauſitzer Züchen . . . 9. 11 Mk.
Heßiſche Leinen, oder Bleytuch. 8½. 11 Mk.

100 Pfund in Courant mit 20 p. C. in Banco, und 8⅔ p. Cent. rab.
Krappe, feine . . . 75. 90 Mk.
— unberaubt . . 40. 70 Mk.
— gemeine . . 15. 30 Mk.
Reis, Carol. neuer . . 11½ Mk.
— — alter . . 10. 10½ Mk.

100 Pfund in Courant mit 20 p. Cent. in Banco.
Färbholz, Camp. in St. . 4½. 12 Mk.
— — gelb in St. . . 6½ Mk.
— Japan. Bim. . . 28 M.
Pottaſche, ungariſche . . 23. 24 Mk.
Gummi, Senegal . . . 43 Mk.
Silberglätte, engl. das Schiffpfund 31 Mk.

100 Pfund cont. in Courant.
Alaun, engliſche . . . 12½ Mk.
— römiſche . . . 33 Mk.
— freyenwaldiſche . . 22 Mk.
Bleyweiß . . . . 15½ Mk.
Färbholz, Campeche, gemahl. . 5 Mk.
— gelb, gemahl. . . 6½ Mk.
— Japan. gemahl. . 24 Mk.
Leim, Fiſchleim . . . 12 Mk.
— Lederleim . . . 39 Mk.

Das Pfund contant in Courant.
Manna Calabrina . . . 18. 22 ß.
Zinn, engl. in Blocken . . 9 ß.
— — Stangen . . 10½ ß.

Leder, das Pfund. cont. in Courant.
Kalbleder, briſtoler . . . — ß.
— londoner . . . — ß.
— franſch . . . 17. 18 ß.
— hamburger . . 16. 20 ß.
Kuhleder, hamburger . . 9½ ß.
— londoner . . . 12 ß.
Roßleder, hamburger . . 8 ß.
Sohlleder, londner . . 12. 13 ß.
— Buts . . . . 14 ß.
— hamburger . . . 11 ß.
— rußiſches . . . 8½ ß.
Corduan, ſchwarz. rauh. das Pfund 40½. 42 ß.
— — blanker . . 40½. 42 ß.

Mr. Lawrence Peel, Bedford Row	1 1 0
Mr. Peel, Bedford Row	1 1 0
Mr. Peel, Bedford Row	1 1 0
Mr.

Ich [illegible] [illegible] [illegible]

Table 2(a)—Minimum cross-sectional area (mm²) and maximum resistance (Ω/km) of conductors of flexible cables and cords

Nominal cross-sectional area (mm²)	Class 5		Class 6	
	Minimum cross-sectional area (mm²)	Maximum resistance (Ω/km)	Minimum cross-sectional area (mm²)	Maximum resistance (Ω/km)
0.5	0.50	39.0	0.50	39.0
0.75	0.75	26.0	0.75	26.0
1.0	1.00	19.5	1.00	19.5
1.5	1.50	13.3	1.50	13.3
2.5	2.50	7.98	2.50	7.98
4	4.00	4.95	4.00	4.95
6	6.00	3.30	6.00	3.30
10	10.00	1.91	10.00	1.91
16	16.00	1.21	16.00	1.21
25	25.00	0.780	25.00	0.780
35	35.00	0.554	35.00	0.554
50	50.00	0.386	50.00	0.386
70	70.00	0.272	70.00	0.272
95	95.00	0.206	95.00	0.206
120	120.00	0.161	120.00	0.161
150	150.00	0.129	150.00	0.129
185	185.00	0.106	185.00	0.106
240	240.00	0.0801	240.00	0.0801
300	300.00	0.0641	300.00	0.0641
400	400.00	0.0486	400.00	0.0486
500	500.00	0.0384	500.00	0.0384
630	630.00	0.0287	630.00	0.0287

Table 2(b)—Minimum cross-sectional area (mm²) and maximum resistance (Ω/km) of conductors of flexible cables and cords

Nominal cross-sectional area (mm²)	Class 5		Class 6	
	Minimum cross-sectional area (mm²)	Maximum resistance (Ω/km)	Minimum cross-sectional area (mm²)	Maximum resistance (Ω/km)
0.5	0.50	39.0	0.50	39.0
0.75	0.75	26.0	0.75	26.0
1.0	1.00	19.5	1.00	19.5
1.5	1.50	13.3	1.50	13.3
2.5	2.50	7.98	2.50	7.98
4	4.00	4.95	4.00	4.95
6	6.00	3.30	6.00	3.30
10	10.00	1.91	10.00	1.91
16	16.00	1.21	16.00	1.21
25	25.00	0.780	25.00	0.780
35	35.00	0.554	35.00	0.554
50	50.00	0.386	50.00	0.386
70	70.00	0.272	70.00	0.272
95	95.00	0.206	95.00	0.206
120	120.00	0.161	120.00	0.161
150	150.00	0.129	150.00	0.129
185	185.00	0.106	185.00	0.106
240	240.00	0.0801	240.00	0.0801
300	300.00	0.0641	300.00	0.0641
400	400.00	0.0486	400.00	0.0486
500	500.00	0.0384	500.00	0.0384
630	630.00	0.0287	630.00	0.0287

Table 1. Mean (SD) of the Study Variables

Variable	Mean (SD)											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1. Age	39.5 (11.2)											
2. Gender	1.5 (0.5)	.01										
3. Education	3.2 (1.1)	.01	.01									
4. Income	3.1 (1.4)	.01	.01	.01								
5. Marital status	1.5 (0.5)	.01	.01	.01	.01							
6. Number of children	1.2 (1.1)	.01	.01	.01	.01	.01						
7. Number of years in the current job	5.1 (3.2)	.01	.01	.01	.01	.01	.01					
8. Number of years in the current organization	6.2 (3.5)	.01	.01	.01	.01	.01	.01	.01				
9. Number of years in the current position	4.1 (2.8)	.01	.01	.01	.01	.01	.01	.01	.01			
10. Number of years in the current city	7.2 (4.1)	.01	.01	.01	.01	.01	.01	.01	.01	.01		
11. Number of years in the current country	8.1 (4.5)	.01	.01	.01	.01	.01	.01	.01	.01	.01	.01	
12. Number of years in the current job	5.1 (3.2)	.01	.01	.01	.01	.01	.01	.01	.01	.01	.01	.01

Table 2. Mean (SD) of the Study Variables

Variable	Mean (SD)											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1. Age	39.5 (11.2)											
2. Gender	1.5 (0.5)	.01										
3. Education	3.2 (1.1)	.01	.01									
4. Income	3.1 (1.4)	.01	.01	.01								
5. Marital status	1.5 (0.5)	.01	.01	.01	.01							
6. Number of children	1.2 (1.1)	.01	.01	.01	.01	.01						
7. Number of years in the current job	5.1 (3.2)	.01	.01	.01	.01	.01	.01					
8. Number of years in the current organization	6.2 (3.5)	.01	.01	.01	.01	.01	.01	.01				
9. Number of years in the current position	4.1 (2.8)	.01	.01	.01	.01	.01	.01	.01	.01			
10. Number of years in the current city	7.2 (4.1)	.01	.01	.01	.01	.01	.01	.01	.01	.01		
11. Number of years in the current country	8.1 (4.5)	.01	.01	.01	.01	.01	.01	.01	.01	.01	.01	
12. Number of years in the current job	5.1 (3.2)	.01	.01	.01	.01	.01	.01	.01	.01	.01	.01	.01

Gesetz, betreffend eine Abänderung des Gesetzes, betreffend die Ausübung der Heilkunde.

Vom 15. Januar 1907.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, Graf von der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein, thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Wir mit Zustimmung Unserer getreuen Stände Folgendes verordnet haben:

§ 1.

Der § 1 des Gesetzes, betreffend die Ausübung der Heilkunde, vom 16. Juli 1906 (Gesetz-Sammlung S. 1) erhält folgende Fassung:

Die Ausübung der Heilkunde ist nur denjenigen gestattet, welche eine Approbation als Arzt oder eine Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde erhalten haben.

§ 2.

Der § 2 des Gesetzes, betreffend die Ausübung der Heilkunde, vom 16. Juli 1906 (Gesetz-Sammlung S. 1) erhält folgende Fassung:

Die Approbation als Arzt wird ertheilt:

1. denjenigen, welche die Prüfung als Arzt bestanden haben;
2. denjenigen, welche auf Grund der Bestallung als Wundarzt zweiter Klasse oder der Approbation als Arzt in einem Theile des Deutschen Reichs, in welchem diese Bestallung oder Approbation nicht mehr ertheilt wird, eine Approbation als Arzt in einem anderen Theile des Deutschen Reichs erhalten haben.

§ 3.

Der § 3 des Gesetzes, betreffend die Ausübung der Heilkunde, vom 16. Juli 1906 (Gesetz-Sammlung S. 1) erhält folgende Fassung:

Die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde wird ertheilt:

1. denjenigen, welche die Prüfung als Zahnarzt bestanden haben;
2. denjenigen, welche auf Grund der Bestallung als Wundarzt zweiter Klasse oder der Approbation als Arzt in einem Theile des Deutschen Reichs, in welchem diese Bestallung oder Approbation nicht mehr ertheilt wird, eine Approbation als Arzt in einem anderen Theile des Deutschen Reichs erhalten haben, sofern sie nicht die Approbation als Arzt beantragen;
3. denjenigen, welche auf Grund der Bestallung als Wundarzt zweiter Klasse oder der Approbation als Arzt in einem Theile des Deutschen Reichs, in welchem diese Bestallung oder Approbation nicht mehr ertheilt wird, eine Approbation als Zahnarzt in einem anderen Theile des Deutschen Reichs erhalten haben.

§ 4.

Der § 4 des Gesetzes, betreffend die Ausübung der Heilkunde, vom 16. Juli 1906 (Gesetz-Sammlung S. 1) erhält folgende Fassung:

Die Approbation als Arzt oder die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ist zurückzunehmen, wenn sich der Approbirte oder Erlaubnisinhaber eines Verhaltens schuldig macht, welches ihn unwürdig erscheinen läßt, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben.

§ 5.

Der § 5 des Gesetzes, betreffend die Ausübung der Heilkunde, vom 16. Juli 1906 (Gesetz-Sammlung S. 1) erhält folgende Fassung:

Die Approbation als Arzt oder die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ist zurückzunehmen, wenn sich der Approbirte oder Erlaubnisinhaber eines Verbrechens oder Vergehens schuldig macht, welches ihn unwürdig erscheinen läßt, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben.

§ 6.

Der § 6 des Gesetzes, betreffend die Ausübung der Heilkunde, vom 16. Juli 1906 (Gesetz-Sammlung S. 1) erhält folgende Fassung:

Die Approbation als Arzt oder die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ist zurückzunehmen, wenn der Approbirte oder Erlaubnisinhaber in Folge von Trunkfälligkeit oder Geisteskrankheit dauernd unfähig geworden ist, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben.

§ 7.

Der § 7 des Gesetzes, betreffend die Ausübung der Heilkunde, vom 16. Juli 1906 (Gesetz-Sammlung S. 1) erhält folgende Fassung:

Die Approbation als Arzt oder die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ist zurückzunehmen, wenn der Approbirte oder Erlaubnisinhaber in Folge körperlicher Gebrechen dauernd unfähig geworden ist, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben.

§ 8.

Der § 8 des Gesetzes, betreffend die Ausübung der Heilkunde, vom 16. Juli 1906 (Gesetz-Sammlung S. 1) erhält folgende Fassung:

Die Approbation als Arzt oder die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ist zurückzunehmen, wenn der Approbirte oder Erlaubnisinhaber in Folge von Trunkfälligkeit oder Geisteskrankheit vorübergehend unfähig geworden ist, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben.

§ 9.

Der § 9 des Gesetzes, betreffend die Ausübung der Heilkunde, vom 16. Juli 1906 (Gesetz-Sammlung S. 1) erhält folgende Fassung:

Die Approbation als Arzt oder die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ist zurückzunehmen, wenn der Approbirte oder Erlaubnisinhaber in Folge körperlicher Gebrechen vorübergehend unfähig geworden ist, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben.

§ 10.

Der § 10 des Gesetzes, betreffend die Ausübung der Heilkunde, vom 16. Juli 1906 (Gesetz-Sammlung S. 1) erhält folgende Fassung:

Die Approbation als Arzt oder die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ist zurückzunehmen, wenn der Approbirte oder Erlaubnisinhaber sich eines Verhaltens schuldig macht, welches ihn unwürdig erscheinen läßt, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben, und wenn er in Folge von Trunkfälligkeit oder Geisteskrankheit dauernd unfähig geworden ist, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben.

§ 11.

Der § 11 des Gesetzes, betreffend die Ausübung der Heilkunde, vom 16. Juli 1906 (Gesetz-Sammlung S. 1) erhält folgende Fassung:

Die Approbation als Arzt oder die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ist zurückzunehmen, wenn der Approbirte oder Erlaubnisinhaber sich eines Verbrechens oder Vergehens schuldig macht, welches ihn unwürdig erscheinen läßt, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben, und wenn er in Folge körperlicher Gebrechen dauernd unfähig geworden ist, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben.

§ 12.

Der § 12 des Gesetzes, betreffend die Ausübung der Heilkunde, vom 16. Juli 1906 (Gesetz-Sammlung S. 1) erhält folgende Fassung:

Die Approbation als Arzt oder die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ist zurückzunehmen, wenn der Approbirte oder Erlaubnisinhaber sich eines Verhaltens schuldig macht, welches ihn unwürdig erscheinen läßt, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben, und wenn er in Folge von Trunkfälligkeit oder Geisteskrankheit vorübergehend unfähig geworden ist, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben.

§ 13.

Der § 13 des Gesetzes, betreffend die Ausübung der Heilkunde, vom 16. Juli 1906 (Gesetz-Sammlung S. 1) erhält folgende Fassung:

Die Approbation als Arzt oder die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ist zurückzunehmen, wenn der Approbirte oder Erlaubnisinhaber sich eines Verbrechens oder Vergehens schuldig macht, welches ihn unwürdig erscheinen läßt, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben, und wenn er in Folge körperlicher Gebrechen vorübergehend unfähig geworden ist, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben.

§ 14.

Der § 14 des Gesetzes, betreffend die Ausübung der Heilkunde, vom 16. Juli 1906 (Gesetz-Sammlung S. 1) erhält folgende Fassung:

Die Approbation als Arzt oder die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ist zurückzunehmen, wenn der Approbirte oder Erlaubnisinhaber sich eines Verhaltens schuldig macht, welches ihn unwürdig erscheinen läßt, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben, und wenn er in Folge von Trunkfälligkeit oder Geisteskrankheit dauernd unfähig geworden ist, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben.

§ 15.

Der § 15 des Gesetzes, betreffend die Ausübung der Heilkunde, vom 16. Juli 1906 (Gesetz-Sammlung S. 1) erhält folgende Fassung:

Die Approbation als Arzt oder die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ist zurückzunehmen, wenn der Approbirte oder Erlaubnisinhaber sich eines Verbrechens oder Vergehens schuldig macht, welches ihn unwürdig erscheinen läßt, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben, und wenn er in Folge körperlicher Gebrechen dauernd unfähig geworden ist, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben.

§ 16.

Der § 16 des Gesetzes, betreffend die Ausübung der Heilkunde, vom 16. Juli 1906 (Gesetz-Sammlung S. 1) erhält folgende Fassung:

Die Approbation als Arzt oder die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ist zurückzunehmen, wenn der Approbirte oder Erlaubnisinhaber sich eines Verhaltens schuldig macht, welches ihn unwürdig erscheinen läßt, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben, und wenn er in Folge von Trunkfälligkeit oder Geisteskrankheit vorübergehend unfähig geworden ist, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben.

§ 17.

Der § 17 des Gesetzes, betreffend die Ausübung der Heilkunde, vom 16. Juli 1906 (Gesetz-Sammlung S. 1) erhält folgende Fassung:

Die Approbation als Arzt oder die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ist zurückzunehmen, wenn der Approbirte oder Erlaubnisinhaber sich eines Verbrechens oder Vergehens schuldig macht, welches ihn unwürdig erscheinen läßt, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben, und wenn er in Folge körperlicher Gebrechen vorübergehend unfähig geworden ist, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben.

§ 18.

Der § 18 des Gesetzes, betreffend die Ausübung der Heilkunde, vom 16. Juli 1906 (Gesetz-Sammlung S. 1) erhält folgende Fassung:

Die Approbation als Arzt oder die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ist zurückzunehmen, wenn der Approbirte oder Erlaubnisinhaber sich eines Verhaltens schuldig macht, welches ihn unwürdig erscheinen läßt, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben, und wenn er in Folge von Trunkfälligkeit oder Geisteskrankheit dauernd unfähig geworden ist, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben.

§ 19.

Der § 19 des Gesetzes, betreffend die Ausübung der Heilkunde, vom 16. Juli 1906 (Gesetz-Sammlung S. 1) erhält folgende Fassung:

Die Approbation als Arzt oder die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ist zurückzunehmen, wenn der Approbirte oder Erlaubnisinhaber sich eines Verbrechens oder Vergehens schuldig macht, welches ihn unwürdig erscheinen läßt, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben, und wenn er in Folge körperlicher Gebrechen dauernd unfähig geworden ist, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben.

§ 20.

Der § 20 des Gesetzes, betreffend die Ausübung der Heilkunde, vom 16. Juli 1906 (Gesetz-Sammlung S. 1) erhält folgende Fassung:

Die Approbation als Arzt oder die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ist zurückzunehmen, wenn der Approbirte oder Erlaubnisinhaber sich eines Verhaltens schuldig macht, welches ihn unwürdig erscheinen läßt, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben, und wenn er in Folge von Trunkfälligkeit oder Geisteskrankheit vorübergehend unfähig geworden ist, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben.

§ 21.

Der § 21 des Gesetzes, betreffend die Ausübung der Heilkunde, vom 16. Juli 1906 (Gesetz-Sammlung S. 1) erhält folgende Fassung:

Die Approbation als Arzt oder die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ist zurückzunehmen, wenn der Approbirte oder Erlaubnisinhaber sich eines Verbrechens oder Vergehens schuldig macht, welches ihn unwürdig erscheinen läßt, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben, und wenn er in Folge körperlicher Gebrechen vorübergehend unfähig geworden ist, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben.

§ 22.

Der § 22 des Gesetzes, betreffend die Ausübung der Heilkunde, vom 16. Juli 1906 (Gesetz-Sammlung S. 1) erhält folgende Fassung:

Die Approbation als Arzt oder die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ist zurückzunehmen, wenn der Approbirte oder Erlaubnisinhaber sich eines Verhaltens schuldig macht, welches ihn unwürdig erscheinen läßt, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben, und wenn er in Folge von Trunkfälligkeit oder Geisteskrankheit dauernd unfähig geworden ist, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben.

§ 23.

Der § 23 des Gesetzes, betreffend die Ausübung der Heilkunde, vom 16. Juli 1906 (Gesetz-Sammlung S. 1) erhält folgende Fassung:

Die Approbation als Arzt oder die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ist zurückzunehmen, wenn der Approbirte oder Erlaubnisinhaber sich eines Verbrechens oder Vergehens schuldig macht, welches ihn unwürdig erscheinen läßt, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben, und wenn er in Folge körperlicher Gebrechen dauernd unfähig geworden ist, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben.

§ 24.

Der § 24 des Gesetzes, betreffend die Ausübung der Heilkunde, vom 16. Juli 1906 (Gesetz-Sammlung S. 1) erhält folgende Fassung:

Die Approbation als Arzt oder die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ist zurückzunehmen, wenn der Approbirte oder Erlaubnisinhaber sich eines Verhaltens schuldig macht, welches ihn unwürdig erscheinen läßt, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben, und wenn er in Folge von Trunkfälligkeit oder Geisteskrankheit vorübergehend unfähig geworden ist, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben.

§ 25.

Der § 25 des Gesetzes, betreffend die Ausübung der Heilkunde, vom 16. Juli 1906 (Gesetz-Sammlung S. 1) erhält folgende Fassung:

Die Approbation als Arzt oder die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ist zurückzunehmen, wenn der Approbirte oder Erlaubnisinhaber sich eines Verbrechens oder Vergehens schuldig macht, welches ihn unwürdig erscheinen läßt, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben, und wenn er in Folge körperlicher Gebrechen vorübergehend unfähig geworden ist, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben.

§ 26.

Der § 26 des Gesetzes, betreffend die Ausübung der Heilkunde, vom 16. Juli 1906 (Gesetz-Sammlung S. 1) erhält folgende Fassung:

Die Approbation als Arzt oder die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ist zurückzunehmen, wenn der Approbirte oder Erlaubnisinhaber sich eines Verhaltens schuldig macht, welches ihn unwürdig erscheinen läßt, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben, und wenn er in Folge von Trunkfälligkeit oder Geisteskrankheit dauernd unfähig geworden ist, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben.

§ 27.

Der § 27 des Gesetzes, betreffend die Ausübung der Heilkunde, vom 16. Juli 1906 (Gesetz-Sammlung S. 1) erhält folgende Fassung:

Die Approbation als Arzt oder die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ist zurückzunehmen, wenn der Approbirte oder Erlaubnisinhaber sich eines Verbrechens oder Vergehens schuldig macht, welches ihn unwürdig erscheinen läßt, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben, und wenn er in Folge körperlicher Gebrechen dauernd unfähig geworden ist, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben.

§ 28.

Der § 28 des Gesetzes, betreffend die Ausübung der Heilkunde, vom 16. Juli 1906 (Gesetz-Sammlung S. 1) erhält folgende Fassung:

Die Approbation als Arzt oder die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ist zurückzunehmen, wenn der Approbirte oder Erlaubnisinhaber sich eines Verhaltens schuldig macht, welches ihn unwürdig erscheinen läßt, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben, und wenn er in Folge von Trunkfälligkeit oder Geisteskrankheit vorübergehend unfähig geworden ist, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben.

§ 29.

Der § 29 des Gesetzes, betreffend die Ausübung der Heilkunde, vom 16. Juli 1906 (Gesetz-Sammlung S. 1) erhält folgende Fassung:

Die Approbation als Arzt oder die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ist zurückzunehmen, wenn der Approbirte oder Erlaubnisinhaber sich eines Verbrechens oder Vergehens schuldig macht, welches ihn unwürdig erscheinen läßt, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben, und wenn er in Folge körperlicher Gebrechen vorübergehend unfähig geworden ist, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben.

§ 30.

Der § 30 des Gesetzes, betreffend die Ausübung der Heilkunde, vom 16. Juli 1906 (Gesetz-Sammlung S. 1) erhält folgende Fassung:

Die Approbation als Arzt oder die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ist zurückzunehmen, wenn der Approbirte oder Erlaubnisinhaber sich eines Verhaltens schuldig macht, welches ihn unwürdig erscheinen läßt, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben, und wenn er in Folge von Trunkfälligkeit oder Geisteskrankheit dauernd unfähig geworden ist, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben.

§ 31.

Der § 31 des Gesetzes, betreffend die Ausübung der Heilkunde, vom 16. Juli 1906 (Gesetz-Sammlung S. 1) erhält folgende Fassung:

Die Approbation als Arzt oder die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ist zurückzunehmen, wenn der Approbirte oder Erlaubnisinhaber sich eines Verbrechens oder Vergehens schuldig macht, welches ihn unwürdig erscheinen läßt, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben, und wenn er in Folge körperlicher Gebrechen dauernd unfähig geworden ist, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben.

§ 32.

Der § 32 des Gesetzes, betreffend die Ausübung der Heilkunde, vom 16. Juli 1906 (Gesetz-Sammlung S. 1) erhält folgende Fassung:

Die Approbation als Arzt oder die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ist zurückzunehmen, wenn der Approbirte oder Erlaubnisinhaber sich eines Verhaltens schuldig macht, welches ihn unwürdig erscheinen läßt, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben, und wenn er in Folge von Trunkfälligkeit oder Geisteskrankheit vorübergehend unfähig geworden ist, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben.

§ 33.

Der § 33 des Gesetzes, betreffend die Ausübung der Heilkunde, vom 16. Juli 1906 (Gesetz-Sammlung S. 1) erhält folgende Fassung:

Die Approbation als Arzt oder die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ist zurückzunehmen, wenn der Approbirte oder Erlaubnisinhaber sich eines Verbrechens oder Vergehens schuldig macht, welches ihn unwürdig erscheinen läßt, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben, und wenn er in Folge körperlicher Gebrechen vorübergehend unfähig geworden ist, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben.

§ 34.

Der § 34 des Gesetzes, betreffend die Ausübung der Heilkunde, vom 16. Juli 1906 (Gesetz-Sammlung S. 1) erhält folgende Fassung:

Die Approbation als Arzt oder die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ist zurückzunehmen, wenn der Approbirte oder Erlaubnisinhaber sich eines Verhaltens schuldig macht, welches ihn unwürdig erscheinen läßt, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben, und wenn er in Folge von Trunkfälligkeit oder Geisteskrankheit dauernd unfähig geworden ist, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben.

§ 35.

Der § 35 des Gesetzes, betreffend die Ausübung der Heilkunde, vom 16. Juli 1906 (Gesetz-Sammlung S. 1) erhält folgende Fassung:

Die Approbation als Arzt oder die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ist zurückzunehmen, wenn der Approbirte oder Erlaubnisinhaber sich eines Verbrechens oder Vergehens schuldig macht, welches ihn unwürdig erscheinen läßt, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben, und wenn er in Folge körperlicher Gebrechen dauernd unfähig geworden ist, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben.

§ 36.

Der § 36 des Gesetzes, betreffend die Ausübung der Heilkunde, vom 16. Juli 1906 (Gesetz-Sammlung S. 1) erhält folgende Fassung:

Die Approbation als Arzt oder die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ist zurückzunehmen, wenn der Approbirte oder Erlaubnisinhaber sich eines Verhaltens schuldig macht, welches ihn unwürdig erscheinen läßt, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben, und wenn er in Folge von Trunkfälligkeit oder Geisteskrankheit vorübergehend unfähig geworden ist, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben.

§ 37.

Der § 37 des Gesetzes, betreffend die Ausübung der Heilkunde, vom 16. Juli 1906 (Gesetz-Sammlung S. 1) erhält folgende Fassung:

Die Approbation als Arzt oder die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ist zurückzunehmen, wenn der Approbirte oder Erlaubnisinhaber sich eines Verbrechens oder Vergehens schuldig macht, welches ihn unwürdig erscheinen läßt, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben, und wenn er in Folge körperlicher Gebrechen vorübergehend unfähig geworden ist, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben.

§ 38.

Der § 38 des Gesetzes, betreffend die Ausübung der Heilkunde, vom 16. Juli 1906 (Gesetz-Sammlung S. 1) erhält folgende Fassung:

Die Approbation als Arzt oder die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ist zurückzunehmen, wenn der Approbirte oder Erlaubnisinhaber sich eines Verhaltens schuldig macht, welches ihn unwürdig erscheinen läßt, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben, und wenn er in Folge von Trunkfälligkeit oder Geisteskrankheit dauernd unfähig geworden ist, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben.

§ 39.

Der § 39 des Gesetzes, betreffend die Ausübung der Heilkunde, vom 16. Juli 1906 (Gesetz-Sammlung S. 1) erhält folgende Fassung:

Die Approbation als Arzt oder die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ist zurückzunehmen, wenn der Approbirte oder Erlaubnisinhaber sich eines Verbrechens oder Vergehens schuldig macht, welches ihn unwürdig erscheinen läßt, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben, und wenn er in Folge körperlicher Gebrechen dauernd unfähig geworden ist, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben.

§ 40.

Der § 40 des Gesetzes, betreffend die Ausübung der Heilkunde, vom 16. Juli 1906 (Gesetz-Sammlung S. 1) erhält folgende Fassung:

Die Approbation als Arzt oder die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ist zurückzunehmen, wenn der Approbirte oder Erlaubnisinhaber sich eines Verhaltens schuldig macht, welches ihn unwürdig erscheinen läßt, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben, und wenn er in Folge von Trunkfälligkeit oder Geisteskrankheit vorübergehend unfähig geworden ist, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben.

§ 41.

Der § 41 des Gesetzes, betreffend die Ausübung der Heilkunde, vom 16. Juli 1906 (Gesetz-Sammlung S. 1) erhält folgende Fassung:

Die Approbation als Arzt oder die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ist zurückzunehmen, wenn der Approbirte oder Erlaubnisinhaber sich eines Verbrechens oder Vergehens schuldig macht, welches ihn unwürdig erscheinen läßt, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben, und wenn er in Folge körperlicher Gebrechen vorübergehend unfähig geworden ist, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben.

§ 42.

Der § 42 des Gesetzes, betreffend die Ausübung der Heilkunde, vom 16. Juli 1906 (Gesetz-Sammlung S. 1) erhält folgende Fassung:

Die Approbation als Arzt oder die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ist zurückzunehmen, wenn der Approbirte oder Erlaubnisinhaber sich eines Verhaltens schuldig macht, welches ihn unwürdig erscheinen läßt, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben, und wenn er in Folge von Trunkfälligkeit oder Geisteskrankheit dauernd unfähig geworden ist, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben.

§ 43.

Der § 43 des Gesetzes, betreffend die Ausübung der Heilkunde, vom 16. Juli 1906 (Gesetz-Sammlung S. 1) erhält folgende Fassung:

Die Approbation als Arzt oder die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ist zurückzunehmen, wenn der Approbirte oder Erlaubnisinhaber sich eines Verbrechens oder Vergehens schuldig macht, welches ihn unwürdig erscheinen läßt, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben, und wenn er in Folge körperlicher Gebrechen dauernd unfähig geworden ist, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben.

§ 44.

Der § 44 des Gesetzes, betreffend die Ausübung der Heilkunde, vom 16. Juli 1906 (Gesetz-Sammlung S. 1) erhält folgende Fassung:

Die Approbation als Arzt oder die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ist zurückzunehmen, wenn der Approbirte oder Erlaubnisinhaber sich eines Verhaltens schuldig macht, welches ihn unwürdig erscheinen läßt, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben, und wenn er in Folge von Trunkfälligkeit oder Geisteskrankheit vorübergehend unfähig geworden ist, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben.

§ 45.

Der § 45 des Gesetzes, betreffend die Ausübung der Heilkunde, vom 16. Juli 1906 (Gesetz-Sammlung S. 1) erhält folgende Fassung:

Die Approbation als Arzt oder die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ist zurückzunehmen, wenn der Approbirte oder Erlaubnisinhaber sich eines Verbrechens oder Vergehens schuldig macht, welches ihn unwürdig erscheinen läßt, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben, und wenn er in Folge körperlicher Gebrechen vorübergehend unfähig geworden ist, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben.

§ 46.

Der § 46 des Gesetzes, betreffend die Ausübung der Heilkunde, vom 16. Juli 1906 (Gesetz-Sammlung S. 1) erhält folgende Fassung:

Die Approbation als Arzt oder die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ist zurückzunehmen, wenn der Approbirte oder Erlaubnisinhaber sich eines Verhaltens schuldig macht, welches ihn unwürdig erscheinen läßt, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben, und wenn er in Folge von Trunkfälligkeit oder Geisteskrankheit dauernd unfähig geworden ist, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben.

§ 47.

Der § 47 des Gesetzes, betreffend die Ausübung der Heilkunde, vom 16. Juli 1906 (Gesetz-Sammlung S. 1) erhält folgende Fassung:

Die Approbation als Arzt oder die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ist zurückzunehmen, wenn der Approbirte oder Erlaubnisinhaber sich eines Verbrechens oder Vergehens schuldig macht, welches ihn unwürdig erscheinen läßt, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben, und wenn er in Folge körperlicher Gebrechen dauernd unfähig geworden ist, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben.

§ 48.

Der § 48 des Gesetzes, betreffend die Ausübung der Heilkunde, vom 16. Juli 1906 (Gesetz-Sammlung S. 1) erhält folgende Fassung:

Die Approbation als Arzt oder die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ist zurückzunehmen, wenn der Approbirte oder Erlaubnisinhaber sich eines Verhaltens schuldig macht, welches ihn unwürdig erscheinen läßt, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben, und wenn er in Folge von Trunkfälligkeit oder Geisteskrankheit vorübergehend unfähig geworden ist, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben.

§ 49.

Der § 49 des Gesetzes, betreffend die Ausübung der Heilkunde, vom 16. Juli 1906 (Gesetz-Sammlung S. 1) erhält folgende Fassung:

Die Approbation als Arzt oder die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ist zurückzunehmen, wenn der Approbirte oder Erlaubnisinhaber sich eines Verbrechens oder Vergehens schuldig macht, welches ihn unwürdig erscheinen läßt, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben, und wenn er in Folge körperlicher Gebrechen vorübergehend unfähig geworden ist, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben.

§ 50.

Der § 50 des Gesetzes, betreffend die Ausübung der Heilkunde, vom 16. Juli 1906 (Gesetz-Sammlung S. 1) erhält folgende Fassung:

Die Approbation als Arzt oder die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ist zurückzunehmen, wenn der Approbirte oder Erlaubnisinhaber sich eines Verhaltens schuldig macht, welches ihn unwürdig erscheinen läßt, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben, und wenn er in Folge von Trunkfälligkeit oder Geisteskrankheit dauernd unfähig geworden ist, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben.

§ 51.

Der § 51 des Gesetzes, betreffend die Ausübung der Heilkunde, vom 16. Juli 1906 (Gesetz-Sammlung S. 1) erhält folgende Fassung:

Die Approbation als Arzt oder die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ist zurückzunehmen, wenn der Approbirte oder Erlaubnisinhaber sich eines Verbrechens oder Vergehens schuldig macht, welches ihn unwürdig erscheinen läßt, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben, und wenn er in Folge körperlicher Gebrechen dauernd unfähig geworden ist, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben.

§ 52.

Der § 52 des Gesetzes, betreffend die Ausübung der Heilkunde, vom 16. Juli 1906 (Gesetz-Sammlung S. 1) erhält folgende Fassung:

Die Approbation als Arzt oder die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ist zurückzunehmen, wenn der Approbirte oder Erlaubnisinhaber sich eines Verhaltens schuldig macht, welches ihn unwürdig erscheinen läßt, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben, und wenn er in Folge von Trunkfälligkeit oder Geisteskrankheit vorübergehend unfähig geworden ist, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben.

§ 53.

Der § 53 des Gesetzes, betreffend die Ausübung der Heilkunde, vom 16. Juli 1906 (Gesetz-Sammlung S. 1) erhält folgende Fassung:

Die Approbation als Arzt oder die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ist zurückzunehmen, wenn der Approbirte oder Erlaubnisinhaber sich eines Verbrechens oder Vergehens schuldig macht, welches ihn unwürdig erscheinen läßt, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben, und wenn er in Folge körperlicher Gebrechen vorübergehend unfähig geworden ist, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben.

§ 54.

Der § 54 des Gesetzes, betreffend die Ausübung der Heilkunde, vom 16. Juli 1906 (Gesetz-Sammlung S. 1) erhält folgende Fassung:

Die Approbation als Arzt oder die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ist zurückzunehmen, wenn der Approbirte oder Erlaubnisinhaber sich eines Verhaltens schuldig macht, welches ihn unwürdig erscheinen läßt, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben, und wenn er in Folge von Trunkfälligkeit oder Geisteskrankheit dauernd unfähig geworden ist, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben.

§ 55.

Der § 55 des Gesetzes, betreffend die Ausübung der Heilkunde, vom 16. Juli 1906 (Gesetz-Sammlung S. 1) erhält folgende Fassung:

Die Approbation als Arzt oder die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ist zurückzunehmen, wenn der Approbirte oder Erlaubnisinhaber sich eines Verbrechens oder Vergehens schuldig macht, welches ihn unwürdig erscheinen läßt, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben, und wenn er in Folge körperlicher Gebrechen dauernd unfähig geworden ist, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben.

§ 56.

Der § 56 des Gesetzes, betreffend die Ausübung der Heilkunde, vom 16. Juli 1906 (Gesetz-Sammlung S. 1) erhält folgende Fassung:

Die Approbation als Arzt oder die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ist zurückzunehmen, wenn der Approbirte oder Erlaubnisinhaber sich eines Verhaltens schuldig macht, welches ihn unwürdig erscheinen läßt, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben, und wenn er in Folge von Trunkfälligkeit oder Geisteskrankheit vorübergehend unfähig geworden ist, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben.

§ 57.

Der § 57 des Gesetzes, betreffend die Ausübung der Heilkunde, vom 16. Juli 1906 (Gesetz-Sammlung S. 1) erhält folgende Fassung:

Die Approbation als Arzt oder die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ist zurückzunehmen, wenn der Approbirte oder Erlaubnisinhaber sich eines Verbrechens oder Vergehens schuldig macht, welches ihn unwürdig erscheinen läßt, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben, und wenn er in Folge körperlicher Gebrechen vorübergehend unfähig geworden ist, den Beruf eines Arztes oder Heilkundigen auszuüben.

§ 58.

Der § 58 des Gesetzes, betreffend die Ausübung der Heilkunde, vom 16. Juli 1906 (Gesetz-Sammlung S. 1) erhält folgende Fassung:

Die Approbation als Arzt oder die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ist zurückzunehmen, wenn der Approbirte oder Erlaubnisinhaber sich eines Verhaltens schuldig macht, welches ih

Ordinary and Extraordinary Revenue of the Kingdom, and the Application thereof, and of the Publick Accounts, and of all Papers and Vouchers relating thereto, and to report the same, with their Opinion thereupon, to the House, from time to time, as they shall see cause; and that they have power to send for Persons, Papers and Records, and to examine Witnesses upon Oath, touching the Premises, and to report the Evidence they shall receive thereupon, to the House, from time to time, as they shall see cause; and that they have power to sit during the Recess of Parliament.

Ordered, That the Lord Viscount Hinchingbrooke, Mr. Sandys, Mr. Hill, Mr. Bromley, Mr. Bertie, Mr. Hanbury, Mr. Pelham, Mr. Pulteney, Mr. Lowndes, Mr. Gore

und arzneylichen Gebrauche. Von einem gelehrten Stadt- und Landphyſiko zu A. in Bajern. (Sieh No. 4. 5. 6 und 7. dieſer Blätter.)

§. 11.

Filix Femina, Filix mas, pteris aquilina, polypodium: Farrenkraut-Weibchen, Farrenkraut-Männchen, Wanzenkraut.

Von dieſem Kraut ſind drey Gattungen bekannt, als: Großfarrenkraut-Weibchen und Männchen; Steinfarrenkraut-Weibchen und Männchen; Brunnenfarrenkraut-Weibchen und Männchen. Das Brunnenfarrenkraut ſetzten einige unter die Arten von Mauerrauten, und Frauenhaarkräuter.

Das Männchen dieſer drey Gattungen hat eine lange ſchwarze Wurzel, welche haaricht und zuſammgedrungen iſt; die Blätter, welche einzeln gleich aus der Wurzel kommen, ſtehen an einem langen Rippenförmigen Stiel, zu beyden Seiten wie Flügel beſetzt; ſie ſind ſchon von der Wurzel angekerpt, und am Geſchmacke etwas bitter und zuſammen ziehend. Anſtatt der Blüthe und Saamen findet man an dem Weibchen an der äußern Fläche der Blätter viele aneinander reihenweis ſtehende graue oder moſichte Mackeln, gleich dem Raupengeſchmeiße. Wenn dieſe zeitig geworden, ſo fallen ſie ab, wie Mehl oder Staub.

Der Gebrauch des Farrenkraut-Saamens war vor Zeiten, und vielleicht noch, recht abergläubiſch: die loſen Leute ſuchten ihn allemal in der Nacht des heil. Johann des Taufers.

Der Kuchengebrauch von dieſem Kraut iſt folgender: Man nimmt die jungen Blätter, kocht ſie mit Fleiſchbrühe, und trinkt davon, wie Kräuterſuppe frühe nüchtern, warm etliche Taſſen voll, als ein treffliches Abführungsmittel.

Der innerliche arzneyliche Gebrauch iſt: die Wurzel, beſonders des Männchens, 3ß bis 4 Quintel zu Pulver geſtoſſen, mit Honig und friſchgepreßtem Knoblauchſafte zu einer Latwerge gemacht; dazu man, nach Beſchaffenheit der Umſtände und des Kranken, Nießwurzeßig 1ß oder 2 Scrupel thut; und nach Proportion 1ß oder 2 Löffel voll nüchtern genommen, treibt gewaltig alle Gattungen der Würmer aus.

Wider Miltzverhärtung und Hypochondrie nehme man 9ß oder 15 Tage hindurch frühe und Abends das Pulver von der Wurzel zu 1ß oder anderhalb Quintel mit einem Glaſe guten Wein. — Das Dekokt von Farrenkraut und Wurzel, etliche Taſſen voll warm mit 1 Löffel voll Baumöl getrunken, lindert merklich Stein- und Podagraſchmerzen.

Der äußerliche Gebrauch iſt: Man kann aus der Wurzel mit Roſenwaſſer einen ſchleimichten Saft heraus ziehen, welcher zu gebrannten Wunden, z. B. von ſiedendem Oele, Schmalz, heißen Waſſer oder Feuer, treflich dienet. — Die friſche Wurzel vom Farrenkraute Weibchen geſtoſſen, zu einem Muſe gekocht, auf alte Geſchwäre, wie Cataplaſma gelegt, reiniget und heilet ſie. Wenn aber dergleichen Geſchwäre und Schäden beſtändig naß und feucht ſind, ſo beſtreue man ſie mit dem Pulver von der gedörten Wurzel, ehe man das Cataplaſma auflegt.

Die Frauen aber ſollen ſich durchgehends dieſes Krauts und der Wurzel zum innerlichen Gebrauche nicht bedienen. In der Oekonomie kann die Aſche von Farrenkraut bey den Glashütten treflich genützt werden.

§. 12.

Bardana, lappa major, perſonata, arctium: groſſe Klette.

Dieſes allgemein bekannte Kraut, deſſen Werth ſo wenig geachtet wird, und deſſen Nutzen nicht genug zu ſchätzen, war ſchon zu den Zeiten des alten Heſiodus bekannt, welcher zum Lobe der Kletten ſchreibt: „Nur die Dummen wiſſen die Kraft der Kletten nicht.„ Es wächſt häufig an den Landſtraſſen, an ungebauten dürren Orten, Wegen und Zäunen. Deſſen Wurzel hat ein wenig ſcharfes und eröffnendes Salz in ſich. Zu dem Gebrauche aber müſſen nur junge und friſche genommen werden. Dieſe wird von vielen (nicht gar ohne Grund und Urſache) der Saſſaparilla gleich geſchätzet.

In der Küche macht man von den jungen Schößlingen des Krauts, und aus den jun-

jungen Wurzeln eine Kräuterbrühe, welche treflich wider die Krankheiten der Bruſt, Lungenverſchleimungen, Catharr, Pleureſie und Kröpfe dienet.

In Ohnmachten ſoll man dem Patienten friſchen Klettenſaft in den Mund thun. Das Dekokt von der Wurzel eröffnet treflich, und treibt Schweiß und Urin; daher kann es nützlich in Quartanfiebern gebraucht werden. Heinrich der vierte, König in Frankreich, konnte durch nichts, als den Gebrauch dieſer Wurzel von einem langen und hartnäckigen Quartanfieber befreyet werden.

In dieſer Form eines Dekokts, oder Pulvers oder Brühe kann man dieſe Wurzel in den Krankheiten des Milzes, Gliederſucht, Podagra, Hypochondrie, Cachexie, veneriſchen Krankheiten, ꝛc. auch nach einem ſchweren Fall z. B. aus der Höhe, von einem Pferde ꝛc. mit oder ohne Holztrank-Species, und Seifenkraut brauchen. Aus dem Saamen von Kletten, und Cardebenedicten kann man mit Kerbelkraut, und Graswurzel-Waſſer eine treffliche Bruſtmilch machen.

Der äußerliche Gebrauch der Kletten iſt: Man nehme deſſen Blätter, ſtoſſe ſie zu einem Cataplaſma, in Milzverhärtungen und wäſſerichten Geſchwulſten. Die Haare ſchön gelb, und wachſend zu machen, nehme man nach Einiger Beobachtungen, den Saft von Kletten-Wurzel und waſche täglich vor Schlaffengehen den Kopf damit. In den Apothecken hat man das deſtillirte einfache, und zuſammen geſetzte Kletten-Waſſer.

(Die Fortſetzung folgt.)

Artic. VIII.

Von gelehrten Sachen.

a) Herr Chriſtian Gottfrid Schütz, Profeſſor der Philoſophie zu Halle in Sachſen, giebt heraus: Lehrbuch zur Bildung des Verſtandes und des Geſchmacks, zum Gebrauche der Ritterecollegien, Gymnaſien und Schulen, der Hofmeiſter und ihrer Eleven, wie auch aller derjenigen, die ſich ſelbſt unterrichten wollen: in drey Theilen, in welchen Logik, allgemeine Theorie der ſchönen Wiſſenſchaften, insbeſondere die Rhetorik und Poetik in einer ſteten Verbindung miteinander, in einer ſtufenweiſen Erhebung vom Leichtern zum Schwerern, praktiſch und mit den angemeſſenſten Beyſpielen ſo vorgetragen werden, als es der Zweck des Schulunterrichts und die Faſſung der Schüler erfodert. — In einem Anhange des Buchs wird Unterricht über die bequemſte Art die lateiniſ. Sprache auf Schulen zu lehren, gegeben, und zugleich die in den gewöhnlichen Grammatiken ſo ganz vernachläſſigte Lehre de conſecutione temporum & modorum auf faßliche, und durch angeführte Beyſpiele erwieſene Grundſätze zurückgebracht.

Dieſes Lehrbuch wird auf Subſcription gedruckt in nächſter Michaelismeſſe erſcheinen. Es wird ein Alphabeth und etliche Bogen in groß 8v. ſtark, mit ſcharfen Lettern, auf weiſſes Papier, und ſehr correct gedruckt werden. Die Subſcribenten zahlen zwanzig Groſchen, den alten Louis d'or zu fünf Reichsthaler gerechnet, oder 1 fl. 30 kr. in baieriſ. Valor, (Porto beſonders) an denjenigen der Herren Collecteurs, dem ſie am nächſten ſind; von welchen ſie auch längſtens zu Ende des October die Exemplare erhalten. Die Namen der Subſcribenten und Pränumeranten, welche die Herren Collecteurs gegen den 1ſten July einſenden, werden nach Ordnung der Städte in alphabetiſcher Folge vorgedruckt.

(Weitere gedruckte Anzeigen von obigem Werke werden im Intelligenzcomtoir allhier gratis ausgegeben, wo man auch in dem angezeigten Termin Subſcription annimmt.)

b) Auszug eines Schreibens aus Rom den 24. April. Das überſchickte Portrait Sr. jetztregierenden päbſtl. Heiligkeit Pii VI. vom Söckler in München geſtochen, ob es gleich in ein ſo andern noch zu verbeſſern wäre, iſt bisher noch eines von den beßten; denn, ſo viel als hier in Rom ſchon geſtochen worden, ſo gleichet doch keines; daher auch keines überſchicken mag. Nur muß ich anmerken, daß es in obigem Portrait nicht Natus die 17. ſondern 27. Decemb. heißen ſoll.

Gebet.

Ich bete an die Macht der Liebe,
Die sich uns offenbart!
Ich bete an die Liebe, die Gnade,
Die Wunder hat gethan,
Seit einst am heil'gen Abend
Die Hirten kamen an.

Ich bete an die Liebe, die Sünde
Und Tod mir weggenommen,
Ans Kreuz ihn hat gebracht
Für mich, den armen Sünder,
Und mich mit Gott versöhnt.

Ich bete an die Liebe, die mich
Zum Kind hat angenommen,
Und mir gegeben hat
Das Recht an Gottes Throne
Zu nahen früh und spat.

Ich bete an die Liebe, die mich
Will ewig selig machen,
Und die mich nicht verläßt,
Bis daß ich werde sterben,
Und sie mich fassen fest

die Weinwirthſchaft cum pertinentiis, zum Theil auch obige Güter, und ſeparirte Grundſtücke, auch Meublen zu kaufen Luſt tragen, in loco Arnſtorf an beſagten Tagen gewiß melden, und das Anboth ſchlagen können, wo folglich auch dem Meiſtbiethenden alles und jedes mit Begnehmigung des Creditorii eingeantwortet wird. Actum den 18. May Anno 1775.

Churfürſtl. Land- und Commißionsgericht Reichenberg.

Joſeph Reichsfreyherr von Gugler, Churfl. Regierungsrath zu Landshut, und Landrichter hieroben.

c) Auf gnädigſte Verfügung Sr. Hochfürſtl. Gnaden, Biſchofen zu Freyſing, ſind für die durch eine leidige Feuersbrunſt verunglückten Murnauer, hauptſächlich aber durch den mitleidig gnädigſten Beytrag höchſtgedacht Sr. Hochfürſtl. Gnaden, zu Freyſing dreyhundert Gulden erſammelt, und an die Behörde geliefert worden, ungerechnet, was ein unbenannter wahrer Chriſt und Menſchenfreund mit einer großen Summe dem Markt Murnau noch extra beygetragen hat.

d) Proclama.

Nachdem bey dem Churfürſtl. höchſt löbl. geheimen Rath, auf den dahin in dem Kloſter-oſterhofiſchen Debitweſen erſtatteten Hofraths-Bericht, gnädigſt reſolviret worden, daß in Gemäßheit der dießfalls ausgefallenen und publicirten Hof- und Reviſions-Erkenntniſſe zu Ab- und Hindanrichtung des bey obigem Kloſter ſich bezeigend nahmhaften Schuldenlaſt, die dahin gehörigen liegenden Güter plus licitanti verkauft, ſodann dem Meiſtbiethenden eingeantwortet werden ſollen. Zu dem Ende zum Verkauf der Hofmarkt Centing cum pertinentiis Montag, Erchtag, und Mittwoch der 3te 4te und 5te des kommenden Monaths July;

Amt Holzham, Donnerstag, Freytag, und Samſtag der 6te 7te und 8te ejusdem; Amt Sulzbach, Montag, Erchtag, und Mittwoch der 10te 11te und 12te; die 800 Tagwerk Holz, Donnerstag, Freytag und Samſtag der 13te 14te und 15te; und der Hofmark Pöding, Montag, Erchtag, und Mittwoch der 17te, 18te und 19te July, dergeſtalten anberaumet worden, daß Vermög gnädigſt geheimer Raths-Reſolution dd. 9ten März 1773., auch manus mortuæ zu Erkaufung quäſtionierter Güter zugelaſſen ſeyn ſollen.

So wird vom Churfürſtl. hochlöbl. Hofrath München all denjenigen, ſo zu Erkaufung obbenannter Güter Luſt tragen, mittels dieß kund und zu wiſſen gethan, daß ſich die hervorbuenden Käufer bey der in loco Oſterhofen anweſenden Churfl. Hofraths-Licitations-Commißion an den für jedes Corpus obig inſonderheit ausgeſteckten Tagen entweders Vormittags von 9 bis 12 Uhr oder Nachmittags von 3 Uhr bis zum Anzug der Glocken in der Pfarrkirche zum Gebethe des engliſchen Grußes, entweders in Perſona vel per Mandatarium ſpecialiter ſatis inſtructum gebührends melden, und ihr Anboth Coram Commiſſione ad Protocollum geben ſollen. Ueber welches ſofort von wohlbelobten Churfl. Hofrath ratione adjudicationis das weitere erfolgen wird, wo annebens den Käufern ſolcher Güter freygeſtellt iſt, die Commißionaliter verfaßten Guts-Ueberſchläge in præſentia regiſtratoris vorläufig einzuſehen. Gegeben in der Haupt- und Reſidenzſtadt München den 19ten May 1775.

Mathias Ornatſperger, Churfl. Hofraths Sekretär.

Artic. IV.

Inn- und ausländiſche Waaren- und Victualien-Preiſe und Münzſachen.

a) **Schrannenpreis in München den 20ten May 1775.**

	Vom Beſten.		Mittlern.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	ſchäfl.
Waitzen.	14	—	13	—	12	30	597
Korn.	7	—	6	30	6	—	422
Gerſte.	5	20	5	—	4	30	192
Haber.	4	30	4	—	3	30	145

b) **Wechſel-Cours zu Amſterdam den 16. May 1775.**

Venedig	89 5/8 Gr. f. 1 Duc.	2 Uſo, oder 2 Monath dato.
Livorno	87 3/8 a 1/2 Gr. f. 1 P. da 8 Real	

Genua

Genua	86 Gr.	2 Uſo, oder 2 Monath dato.
Cadix	94 a $\frac{1}{8}$ Gr. f. 1 D. de Camb.	
Madrit	94$\frac{3}{4}$ Gr.	
Sevilla	93$\frac{7}{8}$ Gr.	
Bilbao	95$\frac{1}{4}$ Gr.	
Liſſabon	45$\frac{7}{8}$ a $\frac{3}{4}$ Gr.	
Geneve	— Gr.	
Paris	2 M. a. D. 54$\frac{3}{8}$ a $\frac{5}{16}$ Gr.	
Paris a Viſta	54$\frac{5}{8}$ Gr.	
Bourdeaux	2 M. a. d. 54$\frac{3}{16}$ Gr.	
Dito	1 Uſo 54$\frac{5}{16}$ Gr.	
London	2 Uſo 35 ßvl. 1 a 1$\frac{1}{2}$ gr.	
London a Viſta	35 ßvl. 4 a 4$\frac{1}{2}$ gr.	
Danzig	40 T. a dato Bco. 433 Grosch. für 1 Lvl.	
Breslau in Banco	44$\frac{1}{16}$ 3 a $\frac{1}{8}$ St. für 1 Ltv. Bco.	
Wien in Banco	35 $\frac{1}{16}$ St. für 1 Thlr. Cour.	
Hamb. Bco. k. Sicht	33 $\frac{5}{16}$ St. für 32 ßl. Bco.	
Hamburg, 2 Uſo	33 $\frac{1}{16}$ St.	
Antwerpen a Sicht	3 p. C.	
Brüſſel, Gent	3 p. C.	
Seeland	2 p. C.	
Rotterdam	$\frac{1}{8}$ p. C.	
Banco Agio	4$\frac{1}{2}$ p. C.	

c) Hamburger Wechſel- und Geld-Cours vom 19. May, 1775.

Amſterd. Bco.	33$\frac{3}{8}$	ſt. p. D. v. 32 ßl.		Kurze Sicht.
Dito	33$\frac{5}{16}$	—	—	
Bourdeaux	26	br.	ßl. Bco. p. Cr.	
Paris	26$\frac{1}{16}$		ßl. Bco. p. Cr.	2 Uſo, oder 2 Monath dato.
London	33	ßl. 8 pf.		p. L. Sterl.
Cadiz	89$\frac{7}{8}$	br.	—	gr. p. Duc.
Liſſabon	43$\frac{7}{8}$	—		gr. p. Cruſ.
Venedig	—	—		gr. p. Duc.

pro Cento.

Amſterdam Caſſa	4$\frac{5}{8}$	—	ſchl. Kurze Sicht.
Dito	5$\frac{1}{4}$	a $\frac{1}{8}$	2 Monath dato.
Copenhagen Cour.	24$\frac{1}{4}$		
Dito	23$\frac{1}{2}$		Kurze Sicht. à Uſo.
Leipzig Courant	—	—	
Breslau in Banco	42$\frac{3}{8}$	ßl.	6 Wochen dato.
Prag Courant	42$\frac{3}{4}$		
Wien Courant. p. Caſſa	42$\frac{1}{2}$	br.	
Frankfurt am Mayn	Münz	—	in der Meſſe.
Leipzig Courant	—		
— Louisd'or	—		
Naumburg Louisd'or	—		
Augsburg Courant	—		33 Tage dato.
Nürnberg Courant	—		

Geld-Cours.

Ducaten Neue 1 beſſer		p. Ct. gegen Sp. Bco.
Dito al Marco	96$\frac{3}{4}$ ßl.	vollwichtige das Stück in Banco.
Louis u. Fried d'or	10 Mk 12$\frac{1}{4}$ ßl.	
Däniſche Cronen	—	p. Ct. ſchlechter als Bco.
Hamb. Courant	21$\frac{3}{4}$	
Dän. u. Holſt. grob Cour.	22$\frac{3}{4}$	
Dito 1 ßl. 6 Stück zu 5 ßl.		
Neue $\frac{2}{3}$ für voll	28	
N. Preuß. 4 u. 8 g. Gr. ſ. voll		
Sächſiſch Courant	—	
Louis u. Fried. d'or für voll	39$\frac{3}{8}$	
Neue $\frac{2}{3}$ Stück für voll	4$\frac{1}{4}$	p. Ct. ſchlechter als grob Courant.
Louis u. Fr. d'or für voll	13$\frac{1}{2}$	
Duc. zu 2$\frac{1}{4}$ Rthlr. l. G.	6$\frac{3}{8}$	p. Ct. ſchlechter als N. $\frac{2}{3}$ für voll.
Louis u. Fr. d'or für voll	8$\frac{7}{8}$	
Neue $\frac{2}{3}$ Stück	30 ßl. 8$\frac{1}{2}$ a 8 pf.	das Stück in grob Courant.
Ducaten neue vollw.	7 Mk. 7 ßl.	
L. u. Fr. d'or vollw.	13 Mk. 3$\frac{1}{2}$ ßl.	
Silber in Barren	4 a 5 löthig 27 Mk. 8 ßl.	die Mark fein in Bco.
	6 a 7 löthig 27 Mk. 8 ßl.	
	12 a 13 löthig 27 Mk. 10 ßl.	
Fein Silber	27 Mk. 12 ßl.	
Stück von Achten	—	

Artic. V.

Handlungs-Nachrichten.

a) Se. Majeſtät von Schweden haben die Verordnung vom Jahre 1754 wieder erneuert, nach welcher beym Getreidehandel Probegewichte gebraucht werden, und in jeder Handelsſtadt vorräthig ſeyn ſollen.

b) Der Rußiſchen Kaiſerinn Majeſtät haben eine Verordnung bekannt machen laſſen, wodurch 3 Banken etabliret werden, deren Fond in einer Million und 500000 Rubeln beſteht, daß alſo jede 500000 Rubeln davon haben wird. Sie ſollen zu Orenburg, Caſan und Niſchnei Gorod errichtet werden. Man wird einem jeden, der durch den Rebellen gelitten hat, auf 10 Jahre ein ſeinen beſitzenden Fonds angemeſſenes Capital zu 1 pro Cent die erſten 3 Jahre, und die 7 folgenden für

3 pro Cent Intereſſen leihen. Die Wayſen, deren Aeltern durch den Rebellen ermordet worden, ſollen nach ihrem Rang und Geburt auf Koſten Ihrer Kaiſerl. Majeſtät erzogen werden. Den Gouverneurs einer jeden Provinz iſt die allgemeine Aufſicht über dieſe junge Leute anvertrauet worden.

Artic. VI.

Auswärtige Verordnungen.

a) Florenz den 3ten May. Se. königl. Hoheit der Großherzog hat nicht nur das Alter für diejenige, ſo in Mönchs- oder Nonnenklöſtern die Ordenskleidung annehmen, und die Gelübde ablegen wollen, geſetzmäßig beſtimmet, ſondern auch gegen alle dabey nicht ſelten unterlaufende Ueberredungen die möglichſte Vorſicht gebrauchet, auch die Layenſchweſtern von der Bezahlung alles ſogenannten geiſtlichen Brautſchatzes oder Mitgabe vollkommen befreyet, und deßwegen nachſtehende Verordnungen erlaſſen:

Großherzogliche Verordnung über das Alter, und die Berufsprüfung derjenigen Mädchen, ſo in dem Nonnenſtande tretten wollen.

Se. königl Hoheit halten ſich verbunden, einen landesväterlichen Blick auf jene Mägdchen zu werfen, welche einerſeits aus Abgang des nöthigen Beyraths, anderſeits aber aus zudringlichen Ueberredungen, ſich unbedachtſamerweiſe dem Kloſterleben widmen, und dadurch der bürgerlichen Geſellſchaft, in welcher ſie gebohren worden, gute Hausmütter entziehen, hingegen Unruhe in den Klöſtern verbreiten, zum Nachtheile derjenigen, die aus wahrem Beruf daſelbſt ihren Frieden geſucht hatten, ja zu ihrem eigenen gröſten Schaden, da ſie den Reſt ihrer Tage in ſpäter Reue, und nicht ſelten in Verzweiflung zubringen. Daher verordnen Höchſtdieſelbe:

1) Daß Niemand künftighin Mägdchen zur Koſt und Erziehung in Klöſter, Konvente, oder ſogenannte Konſervationen, das iſt, Aufbewahrungshäuſer, geben könne, bevor dieſelben nicht das 10te Jahr ihres Alters erfüllt haben.

2) Daß kein Mägdchen das Nonnenkleid in was immer für einem Kloſter, oder Konvent, auch nicht einmal in der Eigenſchaft einer Layſchweſter anziehen dörfe, wann ſie nicht das 20igſte Jahr ihres Alters vollendet hat. Sie kann auch nicht früher, als 3 Monathe vor Erfüllung dieſes Alters aufgenommen werden.

3) Gleichwie der Misbrauch eingeſchlichen iſt, ſogar die Oblatinnen und Koſtgängerinnen in den Aufbewahrungshäuſern als Nonnen zu betrachten, ſo befehlen wir, daß obſtehende, und nachfolgende Satzungen auch auf ſie ſo lange ſich erſtrecken ſollen, bis ſolche nicht durch Wiedererlangung, und wirklichen Genuß ihrer ſtandesmäßigen Freyheit zu andern Veranlaſſungen Platz geben. Wir wollen

4) Daß ehe ein Mägdchen die Aufnahme begehren, oder erhalten könne, ſie ganze 6 Monathe vorher nicht nur außer dem Kloſter, in welchem ſie eingekleidet zu werden begehret, ſondern außer einem jeden andern Kloſter überhaupt gelebt habe.

5) Daß nach Verlauf dieſer 6 Monathen, und nach erhaltener Aufnahme, noch früher, als das Mägdchen irgends ein Zeichen einer aufgenommenen Kandidatin an ſich trägt, oder ins Kloſter tritt, ſie durch einen Weltgeiſtlichen von bekannter Rechtſchaffenheit, welcher in keiner Amtsverbindung mit dem Kloſter, noch in Verwandſchaft mit den Kloſterfrauen, oder mit dem Mägdchen ſtehet, ohne Vorurtheile und Ruckſichten mit der angemeſſenen Beſcheidenheit geprüfet werden ſoll, um die thunlichſte Sicherheit zu erhalten, daß man ihr einen Schritt von ſo wichtigen Folgen erlauben könne.

6) Se. königl. Hoheit werden in Florenz 3 Subjekte nach Gutbefinden ernennen, der ſich die Kloſterdeputation zu dergleichen Prüfungen bedienen kann. In Siena liegt dieſe Auswahl dem daſigen Stadthalter ob. Anderſtwo ſollen die Magiſtratsperſonen, welche die Gerichtsbarkeit daſelbſt ausüben, für ſich in vorkommenden Fall einen tüchtigen Weltgeiſtlichen beſtellen. Zu Florenz ſolle die Prüfung in Gegenwart eines Mitglieds der Kloſterde-

putation, zu Siena in Gegenwart eines von der Balley erwählten Abgeordneten, und in den übrigen Oertern in Gegenwart der Obrigkeiten selbst vorgenommen werden: wohl verstanden, daß, wann jemand aus besagten Deputirten, oder obrigkeitlichen Personen in Verwandschaft mit dem Mägdchen stehet, solcher dieser Prüfung nicht beywohnen könne, sondern die Klosterdeputation für den Staat von Florenz, und die Balley für den Staat von Siena, sollen an dessen Platz jemand andern bestellen; überhaupt kann Niemand von den Befreundten des Mägdchens bey der Prüfung gegenwärtig seyn.

7) Die Klosterdeputation, die Balley, und die Orts-Obrigkeiten sollen von dem prüfenden Weltgeistlichen sein schriftliches Gutachten verlangen, und wann aus solchem die scheinbare Zuverläßigkeit eines wahren Berufes erhellet, zugleich auch giltige Zeugnisse über das vorgeschriebene Alter, die 6 vor der Aufnahme außer dem Kloster zugebrachten Monathe, und die Zeit der Aufnahme selbst beygelegt sind, alsdann erst kann die Erlaubniß zur Einkleidung ertheilet werden, welche den Klosteraufsehern vorgezeiget werden muß. Ist dieses alles geschehen, so darf die Kandidatinn das gewöhnliche Zeichen tragen.

8) Den Ordinarien bleibt unbenommen ihr Recht zur Prüfung des Berufes der Mägdchen durch ihre Bestellte in Ausübung bringen zu lassen. Wann die obbemeldte von Sr. kön. Hoheit anbefohlene Prüfung vorhergegangen ist.

9) Ohne Erlaubniß der Klosterdeputation, der Balley, und der Orts-Obrigkeiten dörfen die Klosteraufseher keine Einkleidung gestatten: sollte ihre Widersetzung nicht hinreichend seyn, so sollen sie mittels der Klosterdeputation, oder des Statthalters, oder der Orts-Obrigkeiten die schuldigste Anzeige davon thun.

10) Von dieser großherzoglichen Verordnung, sind jene Mädchen ausgenommen, welche vor Erlassung derselben bereits aufgenommen worden sind.

11) Die Klosterdeputation im Staate von Florenz, mit Einbegrif des Gebiets von Pontremoli und Pistoya, und der Stadthalter von Siena werden Sorge tragen, daß diese landesfürstliche Verordnung behöriger Orten überall bekannt gemacht, und genau befolget werde. Gegeben den 4. May 1775.

Großherzogliche Verordnung über die Mitgift der Layenschwestern.

Se. königl. Hoheit befehlen, daß in den Nonnenklöstern, Konventen, und Konservatorien des Großherzogthums Toscana, in welchen ein Unterschied zwischen den geschleyerten oder Chorfrauen, und den Dienst- oder Layschwestern beobachtet wird, von diesen letztern bey ihrer Einkleidung, oder Profeßablegung keine Mitgift abgefodert, sondern nur ein kleiner Beytrag, höchstens von 20, oder 25 römischen Thalern angenommen werden könne. Und, in so ferne von den Konservatorien, wo keine Ordensgelübde abgeleget würden, die Rede ist, so soll die Nichteinbringung einer Mitgift für keinen zureichenden Grund angesehen werden, aus welchen man einer solchen Layschwester, wenn sie das Konservatorium verlassen will, einiges Geld für die genossene Nahrung abheischen könne, weil man diese Nahrung immer als einen Lohn ihrer geleisteten Dienste betrachten muß.

Großherzogliche Verordnung über das Alter der Mönche.

Se. königl. Hoheit sehen es als einen interessanten Gegenstand für dero landesväterliche Sorgfalt an, darob zu halten, daß in dero Staaten Niemand, den die Gesetze noch nicht erlauben, über sein Vermögen zu schalten, sich nicht nur dieses, sondern auch seiner eigenen Freyheit unbedachtsamerweise durch ein voreiliges Band der klösterlichen Gelübde berauben könne. Daher befehlen Höchstdieselbe

1) Daß vor vollendetem 24sten Jahre seines Alters es keinem freystehen soll, in irgend einem Kloster, oder Konvente des Großherzogthums Toskana das Mönchskleid anzuziehen, oder die Ordensgelübde abzulegen.

2) Daß ein jeder, so in einen Mönchsorden zu treten verlangt, sich in Florenz vor dem

Ein Gesetz, welches den Gebrauch der Schriftsprache bei Gerichten und Behörden vorschreibt, ist nicht verfassungswidrig.

Gesetz, betreffend die Einführung der Deutschen Gerichtsverfassung, vom 27. Januar 1877, §. 186.

Gesetz, betreffend die Einführung der Deutschen Gerichtsverfassung, vom 27. Januar 1877, §. 187.

Gesetz, betreffend die Einführung der Deutschen Gerichtsverfassung, vom 27. Januar 1877, §. 188.

Gesetz, betreffend die Einführung der Deutschen Gerichtsverfassung, vom 27. Januar 1877, §.

Mr. Allen of Great Hockham Norfolk, to Mr. Allen of Thetford, Mercer, and his Wife, dated 1 and 2 Jan. 1727. Recorded 3 Jan. 1727.

Mayor, Chamberlain, Sheriffs, Aldermen and Recorder of the City of London, and the Commissioners of Sewers for the City of London, and the Commissioners of Sewers for the City of London, and the Commissioners of Sewers for

lich, damit nicht von dem kranken Viehe durch Anhauchung, oder Verunreinigung der Ställe mittels des Unflatts und Geſtanks, auch das Geſunde angeſtecket werde; ſoll man eine friſche Angelikawurzel zu Blätteln ſchneiden, und ſolche dem geſunden Vieh öfters unter die Naſe reiben, ſo behält es den Geruch und wird von aller Anſteckung befreyet ſeyn. Die Lungenſäule iſt zwar nicht anſteckend, als wie der Milzbrand; als von welchem man ſchon öfters das traurige Beyſpiel erfahren, daß Leute, die dergleichen inficirte Thiere eröffnet, ſehr gefährlich erkranket, und Brandblattern an den Händen, mit welchen ſie das Eingeweide herausgenommen, bekommen haben, mithin in die größte Lebensgefahr ſind geſtürzet, und, wenn ſie nicht bey Zeiten dawider Hilfsmittel gebrauchet hätten, ihres Lebens wären beraubet worden. Daher auch bey dem Milzbrand dergleichen Fleiſch zu eſſen keineswegs rathſam iſt; wohl aber bey der Lungenſucht, doch muß die Lunge weggeworfen werden, und ſolches erkrankte Rindvieh noch ziemlich fleiſchig und nicht ſtark abgezehret ſeyn.

Artic. VIII.

Von gelehrten Sachen.

a) Herr Johann Heinrich Kolle, Muſikdirector in Magdeburg, welcher durch ſeinen in Muſik geſetzten Tod Abels den Beyfall aller Kenner erhalten, hat auf Anſuchen einiger Liebhaber ſich entſchloſſen, Saul, oder die Gewalt der Muſik in einem ähnlichen Auszuge zum Singen beym Clavier durch den Druck bekannt zu machen. Der Text iſt von dem nämlichen Verfaſſer des Todes Abels, Herrn Pazke. Das Werk wird auf Subſcription gedruckt, und ſoll bis künftige Michaelis gewiß erſcheinen. Die Namen der Herren Subſcribenten werden dem Werke vorgedruckt. Der Preis iſt 1 Rthlr. 12 Gr. in altem Golde, den Luisd'or zu 5 Rthl. gerechnet, oder, nach dem Conventions 24 fl. Fuß, 2 fl. 42 kr. Die Zahlung geſchiehet bey Ablieferung der Exemplare. Der Subſcriptions-Termin dauert bis Ende Auguſts.

(Weitere gedruckte Anzeigen von obigem Werke werden im Intelligenzcomtoir allhier gratis ausgegeben, wo man auch in dem angezeigten Termin Subſcription annimmt.)

Artic. X.

Etwas für alle.

In einem gewiſſen Roman ſteht eine arabiſche Geſchichte von einem Caliphen, welcher krank und elend war, und hundert Mittel gebraucht hatte, um geſund zu werden, aber alle vergebens. Endlich heilete ihn ein Arzt durch folgende Erfindung. Er nahm eine hölzerne Kugel, bohrete ſie an, füllte ſie mit gewiſſen Spezereyen, und verſchloß die Oefnung ſo künſtlich, daß man die Stelle kaum ſehen konnte. Darauf nahm er auch eine hölzerne Kolbe, hölete ſie aus am Stiel und füllte das Loch mit denſelben Spezereyen vor den Augen des Fürſten. Mit dieſen mußte der Caliphe alle Morgen frühe eine Stunde weit von ſeinem Pallaſt auf einer Ebene ſich üben, bis er warm wurde, und ſiehe, die im Holz verſchloſſene Arzney hatte die Kraft, und heilte den Caliphen von allen ſeinen Uebeln, daß er geſund wurde, welches vorhin alle die koſtbaren Produkte der Chemie und Apothekerkunſt nicht vermochten.

Dieſe wohlausgeſonnene morgenländiſche Allegorie zeigt uns, wie nothwendig die Arbeit iſt zur Geſundheit, und wie heilſam die Bewegung den Leib zu ſtärken. Die ganze Einrichtung, der organiſche Bau des Körpers erfodert Bewegung, wenn der Körper ſich erhalten ſoll, und die Faulheit ermattet den Geiſt und tödtet das Leben. Zumalen erlauben zwar die Geſchäfte und Umſtände dieſem oder jenen nicht, eine Stunde des Tages der Geſundheit zu gönnen; ſolche können dieſen Verluſt durch Mäßigkeit erſetzen, eine Tugend, welche in allen Stücken, zu allen Orten ausgeübet werden kann. Und ein Mann kann ſich derſelben ergeben, ohne daß ſie ihm Geld oder Zeit koſtet. Wenn wir durch die ritterliche Uebungen uns der Uebermaße entladen, ſo verhütet ſie die Mäßigkeit; wenn jene die zu vollen Gefäße ausleeren, ſo verhindert dieſe, daß ſie ſich nicht überfüllen; wenn die Bewegung eine ſich ſammlende Krankheit wieder verjagt, ſo benimmt ihr die Mäßigkeit ihre Nahrung.

Die Medicin ersetzt gewissermaßen den Mangel der einen und der andern; man nimmt seine Zuflucht zu ihr, wenn die Operationen der beyden obgedachten großen Stützen der Gesundheit zu langsam oder zu schwach sind; wenn die Menschen alle gewohnt wären, mäßig zu leben, so würde man des Arztes selten vonnöthen haben. Diejenigen Völker sind die gesundesten, welche von der Jagd leben, und leben am längsten. Spanische Fliegen, Schröpfköpfe und Aderlässe sind Erfindungen für die Unmäßigen und Faulen, und die ganze medicinische Kocherey hat heut zu Tage nichts anders zum Zweck, als daß die Schwelgerey mit der Gesundheit bestehen könne. Der Apothecker arbeitet eigentlich nur dem Koch und dem Kellermeister entgegen. Man sagt vom Diogenes, daß er einmals einen jungen Menschen, welcher zu Gaste gehen wollte, unterwegens aufgriff und ihn seinen Freunden zurückbrachte, als einen, der muthwilliger und vorsetzlicherweise sich in Lebensgefahr würde begeben haben, wenn er ihn nicht zurück gehalten hätte. Was würde dieser Philosoph gesagt haben, wenn er bey einer Gasterey zu unsern Zeiten hätte zugegen seyn können, wenn in unsrer Stadt ein Reicher tractirt? Würde er nicht den Herrn des Hauses für toll erklären, und seine Bediente bitten, daß sie ihn bänden, wenn er sähe, wie er Fleisch und Fisch, Gebratenes und Geräuchertes, Süß und Sauer, Eßig und Oel, Wein und Gewürz verschlucke; zwanzigerley Kräuter im Salat, und Saucen von hundert Sachen, Eingelegtes und Gesalzenes, Pasteten und Torten verzehrte? Was für Blut kann ein solches Gemische geben? Was für Munterkeit zu den Geschäften des kommenden Tages? Ich denke allemal, wenn ich eine neumodische wohlbesetzte Tafel sehe, daß sich Podagra, Schwindsucht, Fieber mancherley Art, Nervenkrankheiten und Wassersucht daselbst gelagert haben, welche auf die Anwesenden lauern und mitten unter den Schüsseln gleichsam im Hinterhalt liegen.

Die Natur liebt allezeit das leichte und einfältige. Alle Thiere, ausser der Mensch, halten sich an ein Gericht. Eine Classe ißt die Kräuter, eine andere Fische, noch eine andere Fleisch. Der Mensch allein frißt alles, was ihm vorkommt, die kleinste Frucht oder das kleinste Gewächs der Erde, keine Beere so klein, kein Pilz ist sicher vor ihm. Es lassen sich kaum allgemeine Regeln der Mäßigkeit geben, weil die Naturen verschieden sind, und was bey dem einen Uebertretung ist, für den andern noch mäßig bleibt; aber wenige Menschen, die einige Zeit gelebt haben, sind mit sich selbst so unbekannt, daß sie nicht wissen sollten, was für Speisen und in welchem Maaß sie ihnen dienlich sind. Wenn ich meine Leser als unsere Patienten ansehen könnte, so würde ich ihnen folgende Regeln eines großen Arztes empfehlen. Esset nie mehr als von einem Gerichte. Wenn ihr ja euch zum zweyten verführen lasset, so trinkt nichts starkes, als bis ihr mit dem Essen fertig seyd, und enthaltet euch aller Saucen, die hoch und componirt sind. Lasset aber das, was ihr genieſſet, von guter Art und wohlzubereitet seyn. Wer diesen Regeln folgt, wird nicht leicht sich überladen, denn erstlich reizt ihn nicht die Mannigfaltigkeit der Speisen, und keine künstliche Schärfe erwecket den falschen Appetit zur Unmäßigkeit. In Ansehen des Trinkens würde ich Sir William Temple folgen: Das erste Glas für mich; das zweyte für meine Freunde; das dritte der Freude, und das vierte meinen Feinden. Weil es aber unmöglich ist, sich an eine so einförmige und philosophische Diät zu gewöhnen, so hielte ich es für gut, auch mit unter einmal zu fasten, um im Fall der Noth, auch mit Hunger und Durst kämpfen zu können, und sie ertragen zu lernen. Verschiedene Scribenten aus den alten Zeiten erwähnten Sokrates, und schreiben es seiner Mäßigkeit zu, daß er bey der berühmten Pest zu Athen niemals angesteckt worden, ob er gleich allenthalben herumgegangen und sich der allgemeinen Noth nicht entzogen habe. In neuern Zeiten ist das Exempel des Lodovico Cornaro, eines venetianischen Edelmanns, merkwürdig, welcher bis in sein vierzigstes Jahr kränklich war, und hernach durch eine genaue Diät sein Leben über hundert Jahr brachte, und ohne Schmerzen entschlief. Im 80sten schrieb er sein Buch von den Mitteln zu einem langen und gesunden Leben, von welchem Buch er 4 Editionen überlebte.

Pro

Nro. 52. Sonnabend, den 29. Dezember 1827.

Eisenberg, gedruckt bey Johann Friedrich Bachmann.

Verordnung, die Einführung der Gewerbesteuer betreffend.

Se. Hochfürstliche Durchlaucht, unser gnädigster Fürst und Herr, haben in Folge des Gesetzes vom 15. Dezember 1827 die Einführung der Gewerbesteuer für das Herzogthum Sachsen-Altenburg beschlossen, und wollen, daß dieselbe vom 1. Januar 1828 an in Wirksamkeit trete.

Diese Steuer ist eine Personalsteuer, und wird nach dem Betrage des Gewerbsgewinnes, welcher in einem Jahre gemacht wird, entrichtet.

Sie ist nicht auf alle Gewerbe gelegt, sondern nur auf diejenigen, welche in dem Gesetze vom 15. Dezember 1827 ausdrücklich bezeichnet sind.

Diejenigen Gewerbe, welche nicht besteuert werden, sind:

1) Der Betrieb der Landwirthschaft, der Forstwirthschaft, der Jagd, der Fischerei, der Bienenzucht, der Gärtnerei, der Viehzucht, der Schäferei, der Pferdezucht, der Seidenraupenzucht, der Torfgräberei, der Steinbrüche, der Kalkbrennerei, der Ziegelbrennerei, der Töpferei, der Glasmacherei, der Salzsiederei, der Bergwerke, der Hüttenwerke, der Eisenhämmer, der Kupferschmiede, der Messingschmiede, der Zinngießerei, der Gewehrfabrikation, der Pulverfabrikation, der Münzen, der Buchdruckereien, der Steindruckereien, der Kupferstecherei, der Lithographie, der Papiermühlen, der Schriftgießereien, der Buchbinderei, der Kartenmacherei, der Musikalienhandlung, der Leihbibliotheken, der Lesekabinette, der Buchhandlung, der Antiquarhandlung, der Kunsthandlung, der Kunstauktionen, der Bücherauktionen, der Kunstmühlen, der Oelmühlen, der Walkmühlen, der Lohmühlen, der Sägemühlen, der Schneidemühlen, der Schleifmühlen, der Poliermühlen, der Bleichen, der Färbereien, der Appretur, der Spinnereien, der Weberei, der Strumpfwirkerei, der Strickerei, der Posamentirerei, der Spitzenklöppelei, der Stickerei, der Tuchscheerer, der Tuchmacherei, der Hutmacherei, der Filzmacherei, der Seilerei, der Netzmacherei, der Gerberei, der Weißgerberei, der Sämischgerberei, der Pergamentmacherei, der Lederhandlung, der Schuhmacherei, der Handschuhmacherei, der Riemerei, der Sattlerei, der Tapezierarbeit, der Kürschnerei, der Rauchwaarenhandlung, der Schneiderei, der Wäschnähterei, der Putzmacherei, der Modistenarbeit, der Bandagistenarbeit, der Bürstenbinderei, der Korbflechterei, der Strohhutmacherei, der Strohhutnähterei, der Strohhutappretur, der Strohhutfärberei, der Strohhutbleiche, der Strohhutpresser

kleinen Sternl an der Stirne, und 7 jährig, von der Weyde gestohlen worden. Wer von diesem Pferde Kundschaft hat, wird gebethen, solches entweder beym Intelligenzcomtoir, oder beym Churfürstl. Pfleggericht Kranzberg anzuzeigen.

d) Citation.

Nachdem auf Absterben der Maria, des Georgen Sedlmayr, Tagwerkers in Höllhäusel, ehevor aber des Johann Lanzingers, gewesenen Hofschmieds allhier Eheweibs sel. ersagt inngehabtes Höllhäusel, nebst einigen schlechten Effecten, auf deren hinterlassene Tochter erster Ehe, Namens Katharina Lanzingerinn, kraft des errichteten Heurathsbriefs vom dato 30. Herbstmonaths 1763. erblichen gefallen, selbe aber schon in die 6 Jahre von hier abwesend sich befindet, und von ihr auf vielfältig beschehene Nachfrage nicht die mindeste Nachricht erholet werden können, hingegen aber ernanntes Häusel wiederum zu bemayren die Nothdurft erfodert; Als wird bemeldte Katharina Lanzingerinn kraft dieß dergestalten edictaliter und peremptorie anmit obrigkeitlich vorgeladen, daß dieselbe a dato inner 3 Monathe sich bey dem hiesigen Pflegamte stellen, oder wenigst ihr Aufenthaltsort zu wissen thun soll: ausserdessen ofterfagtes Höllhäusel, nebst den Effecten deren Stiefbruder Johann Sedelmayr, welcher hierum schon öfters sich gemeldet, würde angelassen werden. Actum den 26. May 1775.

Hochfl. Regensburgisches Pflegamt Lberspeunt.

Franz Jos. Ant. Ostermayr, Pflegsverweser.

e) Verruf.

Zu Verkaufung des von der Katharina Kristlinn, verwittweten Bäurinn zu Gütting besitzenden, und überhäufter Schulden halber auf der Gand, sohin zum freyen Verkauf stehenden ganzen Hofes, hat man von Seite hiesigen Churfürstl. Rentkastenamts schon zu zweymalen, nämlich auf den 17. 18. und 19. October, dann 24. 25. und 26. Novemb. vorigen Jahres ordentliche Licitationstage angesetzet, und solche durch ausgesetzte Proclamata jedermänniglich kund gemacht, dessen ungeacht aber denselben von darum nicht an den Mann, noch zur wiederumigen Bemayrung gebracht, weil ausser dem Kristlischen Sohn Anton Kristl, kein anderer Käufer sich gemeldet, und jener ein solch geringes Anboth geschlagen hat, welches der eidlichen Schätzung bey weitem nicht gleich kömmt, und eben darum von den Creditoribus keineswegs acceptiret, sondern vielmehr auf gemachte Instanz besagter Creditoren von der hiesigen hochlöbl. Regierung kraft eines den 28. April anni Currentis anher erlediget gnädigsten Befehls, geschafft worden ist, daß man das Kristlische Hofsanwesen noch einmal licitiren soll. Es wird daher in kraft des allegirten gnädigsten Regierungsgeschäfts von Eingangs gemeldt hiesigen Churfl. Rentkastenamtswegen wiederholt Kristlischer Hof zu Gitting, welcher hieher mit der Vogtey-Jurisdiction gehörig, zum Churfürstl. Katharina-Spital am Fuse der steinernen Brücke in Regensburg aber Erbrechtsweise grundbar, item eine Einöde, und mit beträchtlichen Feld-Wiesen- und Holzgründen versehen, dann sowohl über Winter als Sommer gut angebauet ist, auch Beweis der den 13ten Weinmonaths fertigen Jahres vorgenommenen Gand-Inventur ohne den angebauten Winter- und Sommerbau, dann Vieh und Fahrnissen pr. 5500 fl. in der Aestimation stehet, mit den hiebey vorhandenen Getreid, dann Vieh und Fahrnissen vermittels gegenwärtigen Verrufs hiemit jedermänniglich wiederholter feilgebothen, und dabey kund gemacht, daß diejenigen, welche diesen Hof zu erkaufen Lust tragen, sich Montag den 26. Erchtag den 27. und Mittwoch den 28sten des nächsteintretenden Brachmonaths auf der hiesigen Churfürstl. Rentstube jedesmal bis zum Ave Mariä-Glockenstreich melden, und mit ihrem Anboth ad Protocollum vernehmen lassen sollen. Ausgefertiget den 26. May 1775.

Churfl. Rentkastenamt Straubing.

Franz Xav. Freyherr v. Lerchenfeld.

f) Avertissement.

Es haben sich einige boshafte Leute unterstanden, sowohl inn- als ausser Lands die lugenhafte Ausstreuung zu machen, als ob die churbaierisch. Conventions-Thaler, darley ganz- und halbe Kopfstücke, und besonders jene, welche

Ordinary Bankruptcy Act, 1869, section 15, sub-section 1, and the Debtors Act, 1869, section 4, sub-section 1, and the Debtors Act, 1878, section 5, sub-section 1, and the Debtors Act, 1878, section 5, sub-section 2, and the Debtors Act, 1878, section 5, sub-section 3, and the Debtors Act, 1878, section 5, sub-section 4, and the Debtors Act, 1878, section 5, sub-section

Name	Age	Sex	Relation to Head of Family	Condition as to Marriage	Rank, Profession or Occupation	Where Born	Whether Deaf and Dumb, Blind, Imbecile or Idiot
Thomas Hall	30	M	Head	Married	Farmer	Ireland	
Mary Hall	28	F	Wife	Married		Ireland	
Thomas Hall	5	M	Son			Ireland	
Mary Hall	3	F	Daughter			Ireland	
Patrick Hall	1	M	Son			Ireland	
John Smith	45	M	Head	Married	Laborer	Ireland	
Ann Smith	40	F	Wife	Married		Ireland	
James Smith	15	M	Son			Ireland	
Ann Smith	12	F	Daughter			Ireland	
Michael Smith	10	M	Son			Ireland	
Peter Smith	8	M	Son			Ireland	
Mary Smith	6	F	Daughter			Ireland	
Joseph Smith	4	M	Son			Ireland	
Thomas Smith	2	M	Son			Ireland	
Patrick Smith	1	M	Son			Ireland	
Michael Brown	50	M	Head	Married	Blacksmith	Ireland	
Bridget Brown	48	F	Wife	Married		Ireland	
Michael Brown	20	M	Son			Ireland	
Bridget Brown	18	F	Daughter			Ireland	
John Brown	16	M	Son			Ireland	
Patrick Brown	14	M	Son			Ireland	
Mary Brown	12	F	Daughter			Ireland	
Thomas Brown	10	M	Son			Ireland	
Joseph Brown	8	M	Son			Ireland	
Ann Brown	6	F	Daughter			Ireland	
James Brown	4	M	Son			Ireland	
Peter Brown	2	M	Son			Ireland	
Michael Brown	1	M	Son			Ireland	
Patrick Murphy	60	M	Head	Married	Farmer	Ireland	
Ann Murphy	58	F	Wife	Married		Ireland	
Patrick Murphy	30	M	Son			Ireland	
Mary Murphy	28	F	Daughter			Ireland	
John Murphy	26	M	Son			Ireland	
Ann Murphy	24	F	Daughter			Ireland	
Michael Murphy	22	M	Son			Ireland	
Bridget Murphy	20	F	Daughter			Ireland	
Thomas Murphy	18	M	Son			Ireland	
Joseph Murphy	16	M	Son			Ireland	
Peter Murphy	14	M	Son			Ireland	
James Murphy	12	M	Son			Ireland	
Mary Murphy	10	F	Daughter			Ireland	
Ann Murphy	8	F	Daughter			Ireland	
Michael Murphy	6	M	Son			Ireland	
Patrick Murphy	4	M	Son			Ireland	
John Murphy	2	M	Son			Ireland	
Thomas Murphy	1	M	Son			Ireland	

Bey der Ausführung dieses Gesetzes, wird
Folgendes zu beobachten anbefohlen:

1) Die Gränzen der Gemeinden, Gerichtsbezirke, Kreise und Provinzen, sollen nicht verändert werden, sondern es soll alles bey dem alten Fuße bleiben.

2) Die Gemeinden sollen ihre Vorsteher, Gerichtsbezirke ihre Gerichtsmänner, Kreise ihre Kreisräthe, und Provinzen ihre Landräthe, wie bisher, wählen.

3) Die Gemeinden sollen ihre Vorsteher, Gerichtsbezirke ihre Gerichtsmänner, Kreise ihre Kreisräthe, und Provinzen ihre Landräthe, wie bisher, wählen.

4) Die Gemeinden sollen ihre Vorsteher, Gerichtsbezirke ihre Gerichtsmänner, Kreise ihre Kreisräthe, und Provinzen ihre Landräthe, wie bisher, wählen.

5) Die Gemeinden sollen ihre Vorsteher, Gerichtsbezirke ihre Gerichtsmänner, Kreise ihre Kreisräthe, und Provinzen ihre Landräthe, wie bisher, wählen.

6) Die Gemeinden sollen ihre Vorsteher, Gerichtsbezirke ihre Gerichtsmänner, Kreise ihre Kreisräthe, und Provinzen ihre Landräthe, wie bisher, wählen.

7) Die Gemeinden sollen ihre Vorsteher, Gerichtsbezirke ihre Gerichtsmänner, Kreise ihre Kreisräthe, und Provinzen ihre Landräthe, wie bisher, wählen.

8) Die Gemeinden sollen ihre Vorsteher, Gerichtsbezirke ihre Gerichtsmänner, Kreise ihre Kreisräthe, und Provinzen ihre Landräthe, wie bisher, wählen.

9) Die Gemeinden sollen ihre Vorsteher, Gerichtsbezirke ihre Gerichtsmänner, Kreise ihre Kreisräthe, und Provinzen ihre Landräthe, wie bisher, wählen.

10) Die Gemeinden sollen ihre Vorsteher, Gerichtsbezirke ihre Gerichtsmänner, Kreise ihre Kreisräthe, und Provinzen ihre Landräthe, wie bisher, wählen.

11) Die Gemeinden sollen ihre Vorsteher, Gerichtsbezirke ihre Gerichtsmänner, Kreise ihre Kreisräthe, und Provinzen ihre Landräthe, wie bisher, wählen.

12) Die Gemeinden sollen ihre Vorsteher, Gerichtsbezirke ihre Gerichtsmänner, Kreise ihre Kreisräthe, und Provinzen ihre Landräthe, wie bisher, wählen.

13) Die Gemeinden sollen ihre Vorsteher, Gerichtsbezirke ihre Gerichtsmänner, Kreise ihre Kreisräthe, und Provinzen ihre Landräthe, wie bisher, wählen.

14) Die Gemeinden sollen ihre Vorsteher, Gerichtsbezirke ihre Gerichtsmänner, Kreise ihre Kreisräthe, und Provinzen ihre Landräthe, wie bisher, wählen.

15) Die Gemeinden sollen ihre Vorsteher, Gerichtsbezirke ihre Gerichtsmänner, Kreise ihre Kreisräthe, und Provinzen ihre Landräthe, wie bisher, wählen.

16) Die Gemeinden sollen ihre Vorsteher, Gerichtsbezirke ihre Gerichtsmänner, Kreise ihre Kreisräthe, und Provinzen ihre Landräthe, wie bisher, wählen.

17) Die Gemeinden sollen ihre Vorsteher, Gerichtsbezirke ihre Gerichtsmänner, Kreise ihre Kreisräthe, und Provinzen ihre Landräthe, wie bisher, wählen.

18) Die Gemeinden sollen ihre Vorsteher, Gerichtsbezirke ihre Gerichtsmänner, Kreise ihre Kreisräthe, und Provinzen ihre Landräthe, wie bisher, wählen.

19) Die Gemeinden sollen ihre Vorsteher, Gerichtsbezirke ihre Gerichtsmänner, Kreise ihre Kreisräthe, und Provinzen ihre Landräthe, wie bisher, wählen.

20) Die Gemeinden sollen ihre Vorsteher, Gerichtsbezirke ihre Gerichtsmänner, Kreise ihre Kreisräthe, und Provinzen ihre Landräthe, wie bisher, wählen.

21) Die Gemeinden sollen ihre Vorsteher, Gerichtsbezirke ihre Gerichtsmänner, Kreise ihre Kreisräthe, und Provinzen ihre Landräthe, wie bisher, wählen.

22) Die Gemeinden sollen ihre Vorsteher, Gerichtsbezirke ihre Gerichtsmänner, Kreise ihre Kreisräthe, und Provinzen ihre Landräthe, wie bisher, wählen.

23) Die Gemeinden sollen ihre Vorsteher, Gerichtsbezirke ihre Gerichtsmänner, Kreise ihre Kreisräthe, und Provinzen ihre Landräthe, wie bisher, wählen.

24) Die Gemeinden sollen ihre Vorsteher, Gerichtsbezirke ihre Gerichtsmänner, Kreise ihre Kreisräthe, und Provinzen ihre Landräthe, wie bisher, wählen.

25) Die Gemeinden sollen ihre Vorsteher, Gerichtsbezirke ihre Gerichtsmänner, Kreise ihre Kreisräthe, und Provinzen ihre Landräthe, wie bisher, wählen.

26) Die Gemeinden sollen ihre Vorsteher, Gerichtsbezirke ihre Gerichtsmänner, Kreise ihre Kreisräthe, und Provinzen ihre Landräthe, wie bisher, wählen.

27) Die Gemeinden sollen ihre Vorsteher, Gerichtsbezirke ihre Gerichtsmänner, Kreise ihre Kreisräthe, und Provinzen ihre Landräthe, wie bisher, wählen.

28) Die Gemeinden sollen ihre Vorsteher, Gerichtsbezirke ihre Gerichtsmänner, Kreise ihre Kreisräthe, und Provinzen ihre Landräthe, wie bisher, wählen.

29) Die Gemeinden sollen ihre Vorsteher, Gerichtsbezirke ihre Gerichtsmänner, Kreise ihre Kreisräthe, und Provinzen ihre Landräthe, wie bisher, wählen.

30) Die Gemeinden sollen ihre Vorsteher, Gerichtsbezirke ihre Gerichtsmänner, Kreise ihre Kreisräthe, und Provinzen ihre Landräthe, wie bisher, wählen.

31) Die Gemeinden sollen ihre Vorsteher, Gerichtsbezirke ihre Gerichtsmänner, Kreise ihre Kreisräthe, und Provinzen ihre Landräthe, wie bisher, wählen.

32) Die Gemeinden sollen ihre Vorsteher, Gerichtsbezirke ihre Gerichtsmänner, Kreise ihre Kreisräthe, und Provinzen ihre Landräthe, wie bisher, wählen.

33) Die Gemeinden sollen ihre Vorsteher, Gerichtsbezirke ihre Gerichtsmänner, Kreise ihre Kreisräthe, und Provinzen ihre Landräthe, wie bisher, wählen.

34) Die Gemeinden sollen ihre Vorsteher, Gerichtsbezirke ihre Gerichtsmänner, Kreise ihre Kreisräthe, und Provinzen ihre Landräthe, wie bisher, wählen.

35) Die Gemeinden sollen ihre Vorsteher, Gerichtsbezirke ihre Gerichtsmänner, Kreise ihre Kreisräthe, und Provinzen ihre Landräthe, wie bisher, wählen.

36) Die Gemeinden sollen ihre Vorsteher, Gerichtsbezirke ihre Gerichtsmänner, Kreise ihre Kreisräthe, und Provinzen ihre Landräthe, wie bisher, wählen.

37) Die Gemeinden sollen ihre Vorsteher, Gerichtsbezirke ihre Gerichtsmänner, Kreise ihre Kreisräthe, und Provinzen ihre Landräthe, wie bisher, wählen.

38) Die Gemeinden sollen ihre Vorsteher, Gerichtsbezirke ihre Gerichtsmänner, Kreise ihre Kreisräthe, und Provinzen ihre Landräthe, wie bisher, wählen.

39) Die Gemeinden sollen ihre Vorsteher, Gerichtsbezirke ihre Gerichtsmänner, Kreise ihre Kreisräthe, und Provinzen ihre Landräthe, wie bisher, wählen.

40) Die Gemeinden sollen ihre Vorsteher, Gerichtsbezirke ihre Gerichtsmänner, Kreise ihre Kreisräthe, und Provinzen ihre Landräthe, wie bisher, wählen.

41) Die Gemeinden sollen ihre Vorsteher, Gerichtsbezirke ihre Gerichtsmänner, Kreise ihre Kreisräthe, und Provinzen ihre Landräthe, wie bisher, wählen.

42) Die Gemeinden sollen ihre Vorsteher, Gerichtsbezirke ihre Gerichtsmänner, Kreise ihre Kreisräthe, und Provinzen ihre Landräthe, wie bisher, wählen.

43) Die Gemeinden sollen ihre Vorsteher, Gerichtsbezirke ihre Gerichtsmänner, Kreise ihre Kreisräthe, und Provinzen ihre Landräthe, wie bisher, wählen.

44) Die Gemeinden sollen ihre Vorsteher, Gerichtsbezirke ihre Gerichtsmänner, Kreise ihre Kreisräthe, und Provinzen ihre Landräthe, wie bisher, wählen.

45) Die Gemeinden sollen ihre Vorsteher, Gerichtsbezirke ihre Gerichtsmänner, Kreise ihre Kreisräthe, und Provinzen ihre Landräthe, wie bisher, wählen.

46) Die Gemeinden sollen ihre Vorsteher, Gerichtsbezirke ihre Gerichtsmänner, Kreise ihre Kreisräthe, und Provinzen ihre Landräthe, wie bisher, wählen.

47) Die Gemeinden sollen ihre Vorsteher, Gerichtsbezirke ihre Gerichtsmänner, Kreise ihre Kreisräthe, und Provinzen ihre Landräthe, wie bisher, wählen.

48) Die Gemeinden sollen ihre Vorsteher, Gerichtsbezirke ihre Gerichtsmänner, Kreise ihre Kreisräthe, und Provinzen ihre Landräthe, wie bisher, wählen.

49) Die Gemeinden sollen ihre Vorsteher, Gerichtsbezirke ihre Gerichtsmänner, Kreise ihre Kreisräthe, und Provinzen ihre Landräthe, wie bisher, wählen.

50) Die Gemeinden sollen ihre Vorsteher, Gerichtsbezirke ihre Gerichtsmänner, Kreise ihre Kreisräthe, und Provinzen ihre Landräthe, wie bisher, wählen.

51) Die Gemeinden sollen ihre Vorsteher, Gerichtsbezirke ihre Gerichtsmänner, Kreise ihre Kreisräthe, und Provinzen ihre Landräthe, wie bisher, wählen.

52) Die Gemeinden sollen ihre Vorsteher, Gerichtsbezirke ihre Gerichtsmänner, Kreise ihre Kreisräthe, und Provinzen ihre Landräthe, wie bisher, wählen.

53) Die Gemeinden sollen ihre Vorsteher, Gerichtsbezirke ihre Gerichtsmänner, Kreise ihre Kreisräthe, und Provinzen ihre Landräthe, wie bisher, wählen.

54) Die Gemeinden sollen ihre Vorsteher, Gerichtsbezirke ihre Gerichtsmänner, Kreise ihre Kreisräthe, und Provinzen ihre Landräthe, wie bisher, wählen.

55) Die Gemeinden sollen ihre Vorsteher, Gerichtsbezirke ihre Gerichtsmänner, Kreise ihre Kreisräthe, und Provinzen ihre Landräthe, wie bisher, wählen.

56) Die Gemeinden sollen ihre Vorsteher, Gerichtsbezirke ihre Gerichtsmänner, Kreise ihre Kreisräthe, und Provinzen ihre Landräthe, wie bisher, wählen.

57) Die Gemeinden sollen ihre Vorsteher, Gerichtsbezirke ihre Gerichtsmänner, Kreise ihre Kreisräthe, und Provinzen ihre Landräthe, wie bisher, wählen.

58) Die Gemeinden sollen ihre Vorsteher, Gerichtsbezirke ihre Gerichtsmänner, Kreise ihre Kreisräthe, und Provinzen ihre Landräthe, wie bisher, wählen.

59) Die Gemeinden sollen ihre Vorsteher, Gerichtsbezirke ihre Gerichtsmänner, Kreise ihre Kreisräthe, und Provinzen ihre Landräthe, wie bisher, wählen.

60) Die Gemeinden sollen ihre Vorsteher, Gerichtsbezirke ihre Gerichtsmänner, Kreise ihre Kreisräthe, und Provinzen ihre Landräthe, wie bisher, wählen.

61) Die Gemeinden sollen ihre Vorsteher, Gerichtsbezirke ihre Gerichtsmänner, Kreise ihre Kreisräthe, und Provinzen ihre Landräthe, wie bisher, wählen.

62) Die Gemeinden sollen ihre Vorsteher, Gerichtsbezirke ihre Gerichtsmänner, Kreise ihre Kreisräthe, und Provinzen ihre Landräthe, wie bisher, wählen.

63) Die Gemeinden sollen ihre Vorsteher, Gerichtsbezirke ihre Gerichtsmänner, Kreise ihre Kreisräthe, und Provinzen ihre Landräthe, wie bisher, wählen.

64) Die Gemeinden sollen ihre Vorsteher, Gerichtsbezirke ihre Gerichtsmänner, Kreise ihre Kreisräthe, und Provinzen ihre Landräthe, wie bisher, wählen.

65) Die Gemeinden sollen ihre Vorsteher, Gerichtsbezirke ihre Gerichtsmänner, Kreise ihre Kreisräthe, und Provinzen ihre Landräthe, wie bisher, wählen.

66) Die Gemeinden sollen ihre Vorsteher, Gerichtsbezirke ihre Gerichtsmänner, Kreise ihre Kreisräthe, und Provinzen ihre Landräthe, wie bisher, wählen.

67) Die Gemeinden sollen ihre Vorsteher, Gerichtsbezirke ihre Gerichtsmänner, Kreise ihre Kreisräthe, und Provinzen ihre Landräthe, wie bisher, wählen.

68) Die Gemeinden sollen ihre Vorsteher, Gerichtsbezirke ihre Gerichtsmänner, Kreise ihre Kreisräthe, und Provinzen ihre Landräthe, wie bisher, wählen.

69) Die Gemeinden sollen ihre Vorsteher, Gerichtsbezirke ihre Gerichtsmänner, Kreise ihre Kreisräthe, und Provinzen ihre Landräthe, wie bisher, wählen.

70) Die Gemeinden sollen ihre Vorsteher, Gerichtsbezirke ihre Gerichtsmänner, Kreise ihre Kreisräthe, und Provinzen ihre Landräthe, wie bisher, wählen.

71) Die Gemeinden sollen ihre Vorsteher, Gerichtsbezirke ihre Gerichtsmänner, Kreise ihre Kreisräthe, und Provinzen ihre Landräthe, wie bisher, wählen.

72) Die Gemeinden sollen ihre Vorsteher, Gerichtsbezirke ihre Gerichtsmänner, Kreise ihre Kreisräthe, und Provinzen ihre Landräthe, wie bisher, wählen.

73) Die Gemeinden sollen ihre Vorsteher, Gerichtsbezirke ihre Gerichtsmänner, Kreise ihre Kreisräthe, und Provinzen ihre Landräthe, wie bisher, wählen.

74) Die Gemeinden sollen ihre Vorsteher, Gerichtsbezirke ihre Gerichtsmänner, Kreise ihre Kreisräthe, und Provinzen ihre Landräthe, wie bisher, wählen.

75) Die Gemeinden sollen ihre Vorsteher, Gerichtsbezirke ihre Gerichtsmänner, Kreise ihre Kreisräthe, und Provinzen ihre Landräthe, wie bisher, wählen.

76) Die Gemeinden sollen ihre Vorsteher, Gerichtsbezirke ihre Gerichtsmänner, Kreise ihre Kreisräthe, und Provinzen ihre Landräthe, wie bisher, wählen.

77) Die Gemeinden sollen ihre Vorsteher, Gerichtsbezirke ihre Gerichtsmänner, Kreise ihre Kreisräthe, und Provinzen ihre Landräthe, wie bisher, wählen.

78) Die Gemeinden sollen ihre Vorsteher, Gerichtsbezirke ihre Gerichtsmänner, Kreise ihre Kreisräthe, und Provinzen ihre Landräthe, wie bisher, wählen.

79) Die Gemeinden sollen ihre Vorsteher, Gerichtsbezirke ihre Gerichtsmänner, Kreise ihre Kreisräthe, und Provinzen ihre Landräthe, wie bisher, wählen.

80) Die Gemeinden sollen ihre Vorsteher, Gerichtsbezirke ihre Gerichtsmänner, Kreise ihre Kreisräthe, und Provinzen ihre Landräthe, wie bisher, wählen.

81) Die Gemeinden sollen ihre Vorsteher, Gerichtsbezirke ihre Gerichtsmänner, Kreise ihre Kreisräthe, und Provinzen ihre Landräthe, wie bisher, wählen.

82) Die Gemeinden sollen ihre Vorsteher, Gerichtsbezirke ihre Gerichtsmänner, Kreise ihre Kreisräthe, und Provinzen ihre Landräthe, wie bisher, wählen.

83) Die Gemeinden sollen ihre Vorsteher, Gerichtsbezirke ihre Gerichtsmänner, Kreise ihre Kreisräthe, und Provinzen ihre Landräthe, wie bisher, wählen.

84) Die Gemeinden sollen ihre Vorsteher, Gerichtsbezirke ihre Gerichtsmänner, Kreise ihre Kreisräthe, und Provinzen ihre Landräthe, wie bisher, wählen.

85) Die Gemeinden sollen ihre Vorsteher, Gerichtsbezirke ihre Gerichtsmänner, Kreise ihre Kreisräthe, und Provinzen ihre Landräthe, wie bisher, wählen.

86) Die Gemeinden sollen ihre Vorsteher, Gerichtsbezirke ihre Gerichtsmänner, Kreise ihre Kreisräthe, und Provinzen ihre Landräthe, wie bisher, wählen.

87) Die Gemeinden sollen ihre Vorsteher, Gerichtsbezirke ihre Gerichtsmänner, Kreise ihre Kreisräthe, und Provinzen ihre Landräthe, wie bisher, wählen.

88) Die Gemeinden sollen ihre Vorsteher, Gerichtsbezirke ihre Gerichtsmänner, Kreise ihre Kreisräthe, und Provinzen ihre Landräthe, wie bisher, wählen.

89) Die Gemeinden sollen ihre Vorsteher, Gerichtsbezirke ihre Gerichtsmänner, Kreise ihre Kreisräthe, und Provinzen ihre Landräthe, wie bisher, wählen.

90) Die Gemeinden sollen ihre Vorsteher, Gerichtsbezirke ihre Gerichtsmänner, Kreise ihre Kreisräthe, und Provinzen ihre Landräthe, wie bisher, wählen.

91) Die Gemeinden sollen ihre Vorsteher, Gerichtsbezirke ihre Gerichtsmänner, Kreise ihre Kreisräthe, und Provinzen ihre Landräthe, wie bisher, wählen.

92) Die Gemeinden sollen ihre Vorsteher, Gerichtsbezirke ihre Gerichtsmänner, Kreise ihre Kreisräthe, und Provinzen ihre Landräthe, wie bisher, wählen.

93) Die Gemeinden sollen ihre Vorsteher, Gerichtsbezirke ihre Gerichtsmänner, Kreise ihre Kreisräthe, und Provinzen ihre Landräthe, wie bisher, wählen.

94) Die Gemeinden sollen ihre Vorsteher, Gerichtsbezirke ihre Gerichtsmänner, Kreise ihre Kreisräthe, und Provinzen ihre Landräthe, wie bisher, wählen.

95) Die Gemeinden sollen ihre Vorsteher, Gerichtsbezirke ihre Gerichtsmänner, Kreise ihre Kreisräthe, und Provinzen ihre Landräthe, wie bisher, wählen.

96) Die Gemeinden sollen ihre Vorsteher, Gerichtsbezirke ihre Gerichtsmänner, Kreise ihre Kreisräthe, und Provinzen ihre Landräthe, wie bisher, wählen.

97) Die Gemeinden sollen ihre Vorsteher, Gerichtsbezirke ihre Gerichtsmänner, Kreise ihre Kreisräthe, und Provinzen ihre Landräthe, wie bisher, wählen.

98) Die Gemeinden sollen ihre Vorsteher, Gerichtsbezirke ihre Gerichtsmänner, Kreise ihre Kreisräthe, und Provinzen ihre Landräthe, wie bisher, wählen.

99) Die Gemeinden sollen ihre Vorsteher, Gerichtsbezirke ihre Gerichtsmänner, Kreise ihre Kreisräthe, und Provinzen ihre Landräthe, wie bisher, wählen.

100) Die Gemeinden sollen ihre Vorsteher, Gerichtsbezirke ihre Gerichtsmänner, Kreise ihre Kreisräthe, und Provinzen ihre Landräthe, wie bisher, wählen.

1 Ducaten, den Gulden zu 20 Stübern gerechnet.

Dahero bewirkt dieſer Unterſcheid an Gelde, daß ein Reiſender, welcher ſich an jedem Orte, nämlich zum Haag, Brüſſel, Frankfurt und Hannover, eine gleich lange Zeit aufhält, und in Ducaten bezahlt, für einerley Geld zu Brüſſel 6 Mahlzeiten, zum Haag 5¼ Mahlzeit, (oder welches einerley iſt, zu Brüſſel 24, zum Haag 21,) zu Frankfurt 5, zu Hannover 4 Mahlzeiten von einerley Güte haben kann.

In Braband hat man ehemals noch ſchwerere Silbermünze gehabt, als in Holland. Ao. 1622 iſt daſelbſt 1 Ducaten auf 4 Gulden 5 St. Holländiſch geſetzt. Anno 1739 hat er annoch 5 Gulden gegolten, wie man aus der gründlichen Nachricht von dem Münzweſen P. II. Cap. III. §. 21. erſehen kann.

Nunmehro aber iſt der Münzfuß ſeit einigen Jahren geändert. Die Silbermünze iſt geringhaltiger ausgeprägt, alſo, daß 6 Gulden auf 1 Ducaten gehen. Sie kömmt mit der Preußiſchen Münze in Weſtphalen überein, oder ſollte damit überein kommen, wovon 3 Rthlr. auf 1 Ducaten gehen, alſo daß ⅔ Rthlr. Preußiſch mit 1 Gulden Brabandiſch Pari ſteht.

Sonderbar iſt es, daß die kleinere Holländiſche Silbermünze, worinn kleinere Summen zu 15, 20, 30 Gulden ausgezahlt werden, ſo ſehr ausgewippt, abgekippt, und, weil ſie wenigſtens vor 30 Jahren geprägt, durch langen Gebrauch ſo ſehr abgenutzt und abgeſchliffen iſt, daß ſie gewiß nicht mehr fein Silber als die Brabandiſche von gleichem numerairen Werthe enthält. Man kann die Holländiſche Silbermünze in zwey Gattungen eintheilen, in die gröbere und kleinere. Die gröbere beſteht in Dreyguldenſtücken, in 30 und 28 Stüberſtücken, und in Gulden. Wenn Summen von 600 und mehrern Gulden in Silbergelde bezahlt werden ſollen, ſo geſchieht die Zahlung in ſolchen gröbern Münzen. Dieſe werden in Beutel geſchüttet, jeder Beutel enthält 600 Gulden, und muß ſein gehöriges Gewicht haben. Die kleinere Silbermünze beſteht in Sechsſtüberſtücken oder Schillingen, in Sechsſtehalbſtüberſtücken, welche ſchlechthin Seſthalvs genannt werden, und in Dubbeltjes oder Zweyſtüberſtücken und Stübern; Seſthalvs und Dubbeltjes ſind die häufigſten. Schon Stewart, welcher die gröbere Silbermünze in Holland gewogen, merkt in ſeiner Inquiry into the Principles of polit. Oecon. Vol. II. p. 94. an, daß die Silbermünze daſelbſt zu leicht ſey, und die beßte Münze von der gröbern Sorte im Durchſchnitt um 1 pro Cent leichter ſey, als ſie vermöge des alten geſetzmäßigen Münzfußes ſeyn ſollte. Die Urſache ſetzt er darinn, daß ſelbige nach der alten Art, mit dem Hammer geſchlagen, und nicht Stück vor Stück gewogen wäre, ſondern man ſich damit begnügt hätte, wenn man aus der Mark rohen Silbers die feſtgeſetzte Anzahl von Münzen herausgebracht hätte. Dieſes hätte die Folge nach ſich gezogen, daß ſo viele Münzen zu leicht gerathen wären, ſo viele zu ſchwer geworden; und gewinnſichtige Leute hätten dadurch Gelegenheit bekommen, die ſchweren und leichten auszuwägen, die ſchweren abzukippen, und die, welche zu leicht geweſen, zu currenten Ausgaben zu gebrauchen. Die kleinere Silbermünze hat er weder probirt noch gewogen, und ich habe es in Holland auch verſäumt. Weil aber die beßte Münze von der gröbern Sorte, welche in Beuteln gewogen wird, nach deſſen Zeugniß um 1 pro Cent zu leicht iſt, ſo kann man den ſichern Schluß ziehen, daß die kleinere, welche nicht allein abgekippt, ſondern auch abgenützt iſt, wenigſtens um 5 bis 10 pro Cent zu leicht ſey. Die Dubbeltjes inſonderheit ſind dergeſtalt abgeſchliffen, daß man auf den mehreſten nicht einmal einen Buchſtaben oder Ziffer, vielweniger ein Gepräge erkennen kann. Dahero weil ſie nicht mehr fein als die Brabandiſche enthält, ſo iſt zu verwundern, daß die Holländer ihre Silbermünze nicht überhaupt geringhaltiger ausprägen laſſen, und ſie nicht auf den brabandiſchen Fuß ſetzen, ſondern noch immer 5 Gulden 5 Stüber davon auf 1 Ducaten rechnen. Geſchähe dieſes, ſo würden die Victualien in Holland mit denen in Braband einerley Preis haben.

Merkwürdig iſt es, daß in Holland auf

Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Verwendung von Reichsbeamten in den Dienststellen der Verwaltung des Reichsheeres während des Krieges gegen Frankreich. Vom 17. Juni 1871.

Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Verwendung von Reichsbeamten in den Dienststellen der Verwaltung des Reichsheeres während des Krieges gegen Frankreich. Vom 17. Juni 1871.

Auf Grund des Gesetzes vom 9. Juni d. J. (Reichs-Gesetzbl. S. 211) wird hierdurch bestimmt, was folgt:

§ 1. Die Reichsbeamten, welche in den Dienststellen der Verwaltung des Reichsheeres während des Krieges gegen Frankreich verwendet werden, sind in Ansehung ihrer Dienstpflichten und ihrer Rechte den Militairbeamten gleich zu achten.

§ 2. Die Reichsbeamten, welche in den Dienststellen der Verwaltung des Reichsheeres während des Krieges gegen Frankreich verwendet werden, sind in Ansehung ihrer Dienstpflichten und ihrer Rechte den Militairbeamten gleich zu achten.

Berlin, den 17. Juni 1871.

Berlin, den 17. Juni 1871.

Der Reichskanzler.
Fürst von Bismarck.

Der Reichskanzler.
Fürst von Bismarck.

[illegible] [illegible] [illegible] [

Mr. Hall's Sermon on Mr. Whitefield's Death.

Mr. Hall's Sermon on Mr. Whitefield's Death.

von Reibnitz auf Rositten in Oſt-Preußen, der Beamte Hamilton zu Brandenburg in Oſt-Preußen, der Kammerrath Schmidt zu Zinna, und der Beamte Kriegsrath Eversmann zu Giebichenſtein durch die größere Zahl der damit bepflanzten Morgen, hervorgethan, und ſind deshalb jeder mit Vierzig Thlr. ferner der Beamte Spiegen, zu Seckenburg in Litthauen, und der Kammerer Maske zu Stargard, weil ſie von jenen in der Menge übertroffen worden, jeder mit Zwanzig Thlr. belohnet. Desgleichen haben

9. In Anſehung des, auf die zahlreichſten Pflanzſchulen von gepfropften, oculirten oder ſonſt ächtgemachten Obſtbäumen, der beſten und mannigfaltigſten Sorten Vierfach mit Fünf und Zwanzig Thlr. ausgeſetzten Prämii, der Bürger Zellis zu Goch im Cleviſchen, der Beamte Weſtphal zu Marienflies in Pommern, der Prediger Wilke zu Arensfelde in der Churmark, und der Förſter Printz zu Wulckau im Magdeburgiſchen, alle ſich ſonſt hierzu gemeldete Competenten im Fleiß übertroffen, und iſt deßfalls jedem der Preis mit Fünf u. Zwanzig Thlr. zuerkannt.

10. Zu dem Fünffach ausgeſetzten Preiſe à Zwanzig Thlr. auf die Vorzeigung der meiſten und ſchönſten aus Obſtkernen von den beſten Sorten gezogenen dreyjährigen Stämme, ſind der Senator Köhler zu Prenzlow, der Erbpächter Schwarz auf den Nahnen, bey Frankfurth an der Oder, und der Prediger Lehmann zu Blumberg in der Churmark, der Sekretair Strohmeyer zu Oſterwieck im Halberſtädtiſchen, und der Rathmann Rüdiger zu Bleicherode im Hohenſteiniſchen, am beßten legitimirt befunden, und daher jeder mit Zwanzig Thaler gratificirt worden.

11. Hat ſich zwar zu der mit Zweyhundert Thlr. einfach ausgeſetzten Belohnung für denjenigen, welcher eine Art Sand- oder andere feuerbeſtändige Steine zu Eiſen hohen Ofen im Lande ausfindig machen würde, ein Anonymus aus Charlottenburg gemeldet, und zur Probe 1½ Backſtein eingeſandt, es haben aber ſolche bey dem damit angeſtellten Verſuch, im Friſchfeuer Riſſe bekommen, und ſind hiernächſt im hohen Ofen gänzlich aufgelöſet und annihiliet worden. Damit ſolches inzwiſchen zu des Anonymi Wiſſenſchaft gelange, und derſelbe etwa auf eine andere dauerhafte Compoſition raffiniren, auch ſich in ſolchem Fall, zu dem in dieſem Jahre wieder ausgeſetzten Prämio melden kann, ſo wird das Schickſal, derer von ihm eingeſandten Steine hiemit nachrichtlich bekannt gemacht.

12. Iſt das Einfach ausgeſetzte Prämium von Funfzig Thlr. für denjenigen, welcher den Krappbau, in einer Gegend, wo er noch nicht geweſen, einführet, und gemeinnütziger macht, dem Amtsverwalter Damm zu Norden in Oſt-Friesland, weil er ſich wegen der erſtern Anlage und Einführung des Krappbaues in dortiger Provenz hinlänglich legitimiret, für voll zuerkannt. Desgleichen iſt

13. Das, für denjenigen Hutmacher, welcher den feinſten, den Engelländiſchen am meiſten gleich kommenden Hut verfertiget, Einfach beſtimmte Prämium von Zehn Thlr. dem Hutmacher Rigge zu Norden in Oſtfrießland, wegen des für ihn ausgefallenen Urtheils derer Sachverſtändigen verabreichet worden.

14. Das, für die zum erſtenmal verfertigte, feine Krieſtreicher-Tücher ausgeſetzte dreyfache Prämium von Funfzig Thlr. haben die Tuchfabrikanten, Schäfer zu Beeskow, in der Churmark, Nieſche zu Magdeburg, und Thron zu Greiffenhagen in Pommern erhalten, weil ihre eingeſandte Proben, nach dem Zeugniß der Werksverſtändigen, einmüthig für die Krieſtreicherarbeit anerkannt worden, der Tuchfabrikant Schmidt zu Strausberg aber, der ſich zwar auch dazu gemeldet, mit ſeiner Arbeit, nicht zur gemeinſchaftlichen Beurtheilung gelangen können, da er nichts davon zur Probe eingeſandt.

15. Endlich hat ſich zu dem, auf die Anlegung der beßten Alleen von Obſtbäumen auf den Landſtraßen einfach mit Funfzig Thlr. ausgeſetzten Prämio, die Gemeinde zu Ober-Siebra in der Grafſchaft Hohenſtein, wegen ihres hierunter bezeigten Fleißes, am beßten verdient gemacht, und iſt derſelben daher ſolches mit Funfzig Thaler zuerkannt und ertheilet

worden. Signatum Berlin den 27ten April 1775.

Auf Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Special-Befehl.

v. Massow. v. Blumenthal. v. Derschau. v. Schulenburg.

Zugleich wollen wir auch die vom Kön. preußischen General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domainen-Directorium neu ausgesetzten Prämien, welche mit Ende des nächstkommenden Septembers dieses Jahrs denen, so sich am beßten darum werden verdient gemacht haben, zuerkannt und ausgetheilet werden sollen, hieher setzen.

1. Denenjenigen, so zum erstenmal wenigstens sechzig Pfund selbst gewonnene und gehaspelte reine Seide, werden vorweisen können, außer denen für jedes Pfund bereits bewilligten zwölf Groschen eine auf vier zuerst und am beßten sich legitimirende Impetranten zu ertheilende Prämie von Ein u. Dreyßig Thaler sechs Gr. 2. Denenjenigen fünf Forstbedienten, die auf den Herbst dieses Jahres, den mehresten Holzsaamen werden ausgesäet haben, jedem eine Prämie von Zwanzig Thlr. 3. Denenjenigen vier Personen, die ein Stück selbst verfertigte Spitzen, so den Brüßlern an Feinheit und Dessein gleich kommen, werden vorzeigen und sich dazu legitimiren können, jedem eine Prämie von Fünf und Dreyßig Thlr. 4. Denenjenigen zwey Personen, so in den königlichen Landen, diesseits der Weser, oder auch jenseits im Fürstenthum Minden und der Grafschaft Ravensberg, gute Steinkohlen entdecken werden, einem jeden Einhundert Thlr. 5. Denenjenigen zwey Entrepreneurs, welche auf Fabricken, wo noch nicht auf großen englischen Rädern gesponnen worden, dergleichen einhundert Räder, zum Behuf der Fabricken einführen werden, jedem Funfzig Thlr. 6. Denenjenigen vier Unterthanen, so von selbst gewonnenen Flachs, das meiste Hauslinnen in einem Jahre werden haben spinnen und machen lassen, jedem Dreyßig Thlr. 7. Demjenigen der in dem Herzogthum Schlesien und der Grafschaft Glatz, einen neuen Kobold-Gang entdecket und das Schlesische Ober-Berg-Amt, selbigen, als einen solchen erkennen wird, eine Prämie von Einhundert Thlr. 8. Denenjenigen drey Landleuten in Ostfriesland, welche bey der jährlichen Hengst-Köhrung, die besten ausländischen Mutter-Pferde vorführen werden, einem jeden Fünf Thlr. 9. Demjenigen, welcher die einländische Wolle, durch eine künstliche und nicht kostbare Zubereitung, dergestalt zu veredlen weiß, daß sie der Spanischen und Englischen wenig nachgiebt, eine Prämie von Funfzig Thlr. 10. Demjenigen, der die beste bisher unbekannte Zubereitung der Wolle anzugeben weiß, eine Prämie von Zwanzig Thlr. 11. Demjenigen, der die beste Bleiche des Leinens und Garnes, nach Holländischer Art, denen Harlemmern am nächsten kommend anleget, eine Prämie von Funfzig Thlr. 12. Demjenigegen, der die beßte Düngung des Ackers nach Beschaffenheit des Landes anzugeben weiß und introduciret, eine Prämie von Dreyßig Thlr. 13. Denenjenigen Zwölf Gemeinen, die ihre Gemeinheiten, von selbst unter sich theilen werden, jeder eine Prämie von Dreyßig Thlr. 14. Denenjenigen Drey Forstbedienten, die bis auf den Herbst dieses Jahres die gröſseste Anzahl schöner geraden bereits 10 bis 12jähriger von ihnen selbst gepflanzten Eichen werden vorzeigen können, jedem eine Prämie von Funfzig Thlr. 15. Denenjenigen Fünf Impetranten, welche statt der Zäune, die meisten und schönsten Hecken, werden angeleget haben; wobey jedoch zu bemerken stehet, daß diese Prämie auf keine andere als Weiß- und Schwarzdornen, desgleichen auf Büchene und Rüstene Hecken, werde zuerkannt werden, jedem Zwanzig Thlr. 16. Denenjenigen Drey Fabricanten, die zum erstenmahle für wenigstens Tausend Thlr. wollene Waaren von eigener Verfertigung außer Landes debitiret haben und sich desfalls hinlänglich legitimiren werden, jedem Fünfzig Thlr. 17. Denenjenigen Drey Personen, welche das feinste selbst gesponnene einheimische Garn, in gröſster Quantität werden vorzeigen können, einer jeden Ein und Vierzig Thlr. 16 Gr. 18. Denenjenigen Vier Personen, welche eine Plantage von wenigstens Hundert Stück 6 jährigen laubbaren weiſſen Maulbeer-

bäu-

Dalton, Wollaston, Thomson, Berzelius, Gay-Lussac, Mitscherlich, Graham, Liebig, Dumas, Laurent, Gerhardt, Regnault, Wurtz, Williamson, Odling, Kekulé, Hofmann, Frankland, Cannizzaro, Roscoe, Schorlemmer, Crum Brown, Wanklyn, Erlenmeyer, Lothar Meyer, Naquet, Hugo Müller, Watts, Fownes, Miller, Hofmann

Kurhessisches
Amtsblatt.

Nr. 1. Cassel, den 1. Januar 1851.

Inhalt.
Seite
Gesetz, die Ausführung des Gesetzes vom 24. Juli 1848, die Ablösung der Grundlasten betreffend, vom 31. Dezember 1850. 1
Gesetz, die Ausführung des Gesetzes vom 24. Juli 1848, die Ablösung der Grundlasten betreffend, vom 31. Dezember 1850. 1

Amt Holzham, Donnerstag, Freytag, und Samstag der 6te 7te und 8te ejusdem; Amt Sulzbach, Montag, Erchtag, und Mittwoch der 10te 11te und 12te; die 800 Tagwerk Holz, Donnerstag, Freytag und Samstag der 13te 14te und 15te; und der Hofmark Pöding, Montag, Erchtag, und Mittwoch der 17te, 18te und 19te July, dergestalten anberaumet worden, daß Vermög gnädigst geheimer Raths-Resolution dd. 9ten März 1773., auch manus mortuæ zu Erkaufung quästionierter Güter zugelassen seyn sollen.

So wird vom Churfürstl. hochlöbl. Hofrath München all denjenigen, so zu Erkaufung obbenannter Güter Lust tragen, mittels dieß kund und zu wissen gethan, daß sich die hervortuenden Käufer bey der in loco Osterhofen anwesenden Churfl. Hofraths-Licitations-Commißion an den für jedes Corpus obig insonderheit ausgesteckten Tagen entweders Vormittags von 9 bis 12 Uhr oder Nachmittags von 3 Uhr bis zum Anzug der Glocken in der Pfarrkirche zum Geberthe des englischen Grußes, entweders in Persona vel per Mandatarium specialiter satis instructum gebührends melden, und ihr Anboth Coram Commissione ad Protocollum geben sollen. Ueber welches sofort von wohlbelobten Churfl. Hofrath ratione adjudicationis das weitere erfolgen wird, wo annebens den Käufern solcher Güter freygestellt ist, die Commißionaliter verfaßten Guts-Ueberschläge in præsentia registratoris vorläufig einzusehen. Gegeben in der Haupt- und Residenzstadt München den 19ten May 1775.

Mathias Ornatsperger, Churfl. Hofraths Sekretär.

Artic. IV.

a) **Schrannenpreis in München den 3ten Juny 1775.**

	Vom Besten.		Mittlern.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäff.
Waitzen.	15	—	14	—	13	—	574
Korn.	7	30	7	—	6	30	445
Gerste.	5	20	5	—	4	30	132
Haber.	4	30	4	15	4	—	104

Den 10. Juny.

Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäff.
Waitzen.	14	30	14	—	13	—	715
Korn.	7	—	6	30	6	—	573
Gerste.	5	30	5	—	4	30	173
Haber.	4	30	4	—	3	30	204

b) **Brodsatz in München vom 13ten bis 13ten Juny 1775.**

	tt.	Loth.	Qtl.
Eine Kreuzer-Semmel muß wägen	—	6	2
Ein Spitzwecken um 1. kr.	—	6	2
Ein Paar Röggel von Roggenmehl um 1. kr.	—	10	1
Ein Groschen-Wecken	—	19	2
Ein detto von Röggeltaig	—	30	3
Ein 4. kr. Laib Roggenbrod	2	15	—
Ein 8. kr. Laib	4	30	—

c) **Mehlsatz allda den 12. Juny 1775.**

	das Viertel.	fl.	kr.	pf.
Mundmehl		1	39	2
Semmelmehl		1	15	2
Ord. Waitzenmehl		—	59	2
Einbrennmehl		—	43	2
Niemisch		—	39	—
Backmehl		—	33	—
Nachmehl		—	14	3
Gries, feiner		2	8	—
Gries, ordinare		1	36	—
Feine gerollte Gerste		2	20	—
Mittere detto		1	45	—
Ordinare detto		1	24	—
Hendelmehl		—	35	2
Erbsen, schöne		1	20	—
Mittere detto		1	10	—
Breun		2	8	—
Linsen		1	20	—
Haiden		—	32	—
Hanfkörner		1	36	—
Schmalz, das Pfund		—	16	—
Schmer detto,		—	20	—

Artic. V.

Handlungs-Nachrichten.

a) In Holland fahren jetzt die Schiffe auf dem Rhein, wegen der so stark erhöhe-

ten

of the Commissioners for the time being, and the Secretary of the Commissioners for the time being, shall be a Body Corporate by the Name of the Commissioners for Building New Churches, and by that Name shall have perpetual Succession, and a common Seal, and shall and may sue and be sued, implead and be impleaded, in any Court of Record or elsewhere, and shall and may purchase, take, hold, and enjoy, to them and their Successors, any Lands, Tenements, Hereditaments, Goods, Chattels, or Personal Estate whatsoever, for the Purposes of this Act, and shall and may grant, demise, alien, and dispose of the same, for the Purposes of this Act, and no other Purposes whatsoever.

And be it further enacted, That the Commissioners for the time being, or any Three or more of them, shall and may meet at such Time and Place as they shall appoint, and shall and may from Time to Time adjourn from Time to Time, and from Place to Place, as they shall think fit, and shall and may make such Rules and Orders for the Regulation of their Proceedings, and for the Execution of the Powers and Authorities hereby vested in them, as they shall think fit, and shall and may appoint such Officers, Clerks, and Servants, as they shall think necessary for the Execution of the Powers and Authorities hereby vested in them, and shall and may remove them at Pleasure, and shall and may allow to such Officers, Clerks, and Servants, such Salaries and Allowances as they shall think fit, and shall and may require Security from any of them for the Execution of their Offices, and for the Duties thereof, and shall and may take such Security accordingly.

And be it further enacted, That the Commissioners for the time being, or any Three or more of them, shall and may, by Writing under their Hands, from Time to Time, appoint a Surveyor, and such Assistants to the Surveyor as they shall think fit, and shall and may remove them at Pleasure, and shall and may allow to the Surveyor and Assistants such Salaries and Allowances as they shall think fit, and shall and may require Security from the Surveyor for the Execution of his Office, and for the Duties thereof, and shall and may take such Security accordingly.

And be it further enacted, That the Commissioners for the time being, or any Three or more of them, shall and may, by Writing under their Hands, from Time to Time, appoint a Clerk of the Works, and such Assistants to the Clerk of the Works as they shall think fit, and shall and may remove them at Pleasure, and shall and may allow to the Clerk of the Works and Assistants such Salaries and Allowances as they shall think fit, and shall and may require Security from the Clerk of the Works for the Execution of his Office, and for the Duties thereof, and shall and may take such Security accordingly.

And be it further enacted, That the Commissioners for the time being, or any Three or more of them, shall and may, by Writing under their Hands, from Time to Time, appoint a Treasurer, and shall and may remove him at Pleasure, and shall and may allow to the Treasurer such Salary and Allowance as they shall think fit, and shall and may require Security from the Treasurer for the Execution of his Office, and for the Duties thereof, and shall and may take such Security accordingly.

And be it further enacted, That the Commissioners for the time being, or any Three or more of them, shall and may, by Writing under their Hands, from Time to Time, appoint a Secretary, and shall and may remove him at Pleasure, and shall and may allow to the Secretary such Salary and Allowance as they shall think fit, and shall and may require Security from the Secretary for the Execution of his Office, and for the Duties thereof, and shall and may take such Security accordingly.

And be it further enacted, That the Commissioners for the time being, or any Three or more of them, shall and may, by Writing under their Hands, from Time to Time, appoint a Solicitor, and shall and may remove him at Pleasure, and shall and may allow to the Solicitor such Salary and Allowance as they shall think fit, and shall and may require Security from the Solicitor for the Execution of his Office, and for the Duties thereof, and shall and may take such Security accordingly.

And be it further enacted, That the Commissioners for the time being, or any Three or more of them, shall and may, by Writing under their Hands, from Time to Time, appoint a Counsel, and shall and may remove him at Pleasure, and shall and may allow to the Counsel such Salary and Allowance as they shall think fit, and shall and may require Security from the Counsel for the Execution of his Office, and for the Duties thereof, and shall and may take such Security accordingly.

And be it further enacted, That the Commissioners for the time being, or any Three or more of them, shall and may, by Writing under their Hands, from Time to Time, appoint a Receiver, and shall and may remove him at Pleasure, and shall and may allow to the Receiver such Salary and Allowance as they shall think fit, and shall and may require Security from the Receiver for the Execution of his Office, and for the Duties thereof, and shall and may take such Security accordingly.

And be it further enacted, That the Commissioners for the time being, or any Three or more of them, shall and may, by Writing under their Hands, from Time to Time, appoint a Treasurer, and shall and may remove him at Pleasure, and shall and may allow to the Treasurer such Salary and Allowance as they shall think fit, and shall and may require Security from the Treasurer for the Execution of his Office, and for the Duties thereof, and shall and may take such Security accordingly.

And be it further enacted, That the Commissioners for the time being, or any Three or more of them, shall and may, by Writing under their Hands, from Time to Time, appoint a Secretary, and shall and may remove him at Pleasure, and shall and may allow to the Secretary such Salary and Allowance as they shall think fit, and shall and may require Security from the Secretary for the Execution of his Office, and for the Duties thereof, and shall and may take such Security accordingly.

And be it further enacted, That the Commissioners for the time being, or any Three or more of them, shall and may, by Writing under their Hands, from Time to Time, appoint a Solicitor, and shall and may remove him at Pleasure, and shall and may allow to the Solicitor such Salary and Allowance as they shall think fit, and shall and may require Security from the Solicitor for the Execution of his Office, and for the Duties thereof, and shall and may take such Security accordingly.

And be it further enacted, That the Commissioners for the time being, or any Three or more of them, shall and may, by Writing under their Hands, from Time to Time, appoint a Counsel, and shall and may remove him at Pleasure, and shall and may allow to the Counsel such Salary and Allowance as they shall think fit, and shall and may require Security from the Counsel for the Execution of his Office, and for the Duties thereof, and shall and may take such Security accordingly.

And be it further enacted, That the Commissioners for the time being, or any Three or more of them, shall and may, by Writing under their Hands, from Time to Time, appoint a Receiver, and shall and may remove him at Pleasure, and shall and may allow to the Receiver such Salary and Allowance as they shall think fit, and shall and may require Security from the Receiver for the Execution of his Office, and for the Duties thereof, and shall and may take such Security accordingly.

Artic. VI.

Polizeynachrichten und auswärtige Verordnungen.

a) Zu Kopenhagen hat eine vom König eigends dazu niedergesetzte Commißion wider verschiedene Personen allerley Standes und beyderley Geschlechtes, die ihre Bedienungen durch Bestechung erhalten, oder Bestechung angenommen haben, nach geendigter Untersuchung die Urtheile eröffnet, die der König in etwas gemildert hat. Sie wurden ihrer Bedienungen entsetzt, theils aus dem Lande geschafft, theils zum Gefängniß verurtheilt, und müssen noch einmal soviel, als sie erhalten haben, herausgeben.

b) Zu Neapel sollen über 15000 Menschen an einer Krankheit gestorben seyn, und zwar an den schlechten Häringen, die von einigen ausländischen Schiffen dahin gebracht worden. Man hat auch allda Schnupftabacks-Verfälscher eingezogen, die sogar gepulvertes Pech und andere Materialien, die der Berg Vesuv auswirft, unter den Taback gemischt und verkauft haben. Wenn man alle die, welche schädliche Dinge unter Taback, Wein, Bier, ꝛc. mischen, bestrafen wollte: o! — —

Artic. VII.

Von Land- und Hauswirthschaftssachen.

a) Versuchte neue Art und Weise inländischen Hanf und Flachs zu ächter holländischer Leinwand zuzubereiten, (Von einer baierischen Landwirthin B. B. Sch. D. z. A.)

Erstlich nehme man zu 12 bis 16 Pfund gebrochnen Hanf oder Flachs 1 Metzen guten Aschen; diesen thut man in einem ordinairen Zuber, gießt daran siedendes Wasser, so viel nöthig, daß der Kalkguß *) (Lauge) gut und scharf werde. a) diesen Kalkguß rühre man um, und lasse ihn alsdenn lauter werden. Weiters nehme man zu obigen 16 Pfund Hanf oder Flachs, 1 Pfund gute Seife, schabe solche dünn in eine Schüssel, gieße von ermeldtem Kalkgusse nach und nach 3 Maß daran, rühre es mit einem hölzernen Löffel dünn untereinander; nach diesem gieße man es in eine Pfanne, setze es über ein Feuer, rühre es nicht zu stark um, bis es kochet; dann stelle es an die Luft oder kühles Ort, so wird es zu einem Mus oder Brey werden. Unterdessen theile man den Hanf oder Flachs Händevoll weis ab, bestreiche eine Handvoll nach der andern mit diesem Seifenmus aber nicht zu viel, lege es in einen Kessel b) schichtweis aufeinander, nach diesem gießet man von obigem Kalkguß so viel daran, daß er 2 Finger über dem Hanf oder Flachs stehe, lasse es 3- oder 4 Stunden sieden c) alsdenn hebt man den Kessel vom Feuer, stürzet ihn samt Hanf, oder Flachs und Lauge in einen Zuber, und gehet mit dem Hanf oder Flachs zu einem fliessenden Wasser, d) nimmt eine Hand voll Hanf oder Flachs nach der andern und waschet ihn sauber in demselben; man trucke oder winde ihn aber unter der Hand nicht gar zu stark, daß er nicht breche, doch so, daß kein Wasser daran bleibe; dann hänge ihn an eine Stange, oder lege ihn auf trocknes Gras, bis er trocknet. Ist das Wetter nicht schön genug, kann man ihn nochmal im Zimmer trocknen. Nach dem Trocknen wird er gebrechet e) nach diesem wird er auf einer mittelmäßigen Hechel gehechelt und so ist er fertig. f) Dann wird er gesponnen und das Garn

*) Man hat hier die weiblichen Hauswirthschaftkunstwörter, um deutlicher zu seyn, beybehalten. Jede Leserinn wird solche leicht verstehen und kennen; sie sind mit anderer Schrift gedruckt.

a) Die Probe, ob der Kalkguß scharf genug ist, ist folgende: 1. muß er auf der Zunge herb oder räß seyn, und 2. muß er auf der Zunge auseinander fliessen.

b) Man kann auch eine Pfanne, oder einen grossen Hafen dazu nehmen.

c) So oft sich in dieser Zeit von 3- oder 4 Stunden der Kalkguß einsiedet, so oft gießt man frischen daran.

d) Dieses ist zwar das beßte, doch im Falle der Noth kann man auch anders kaltes Wasser nehmen.

e) Bey dem Hanf ist zu merken, daß dieser, ehe er gebrechet werden kann, zuvor über einem Holze geschlagen werden muß.

f) Das überbleibende sogenannte Werch hat keine Spreyer oder Agen mehr in sich, sondern ist durchaus rein, und lassen sich davon die schönsten Tischgrädische machen; diese haben auch den Vortheil, daß man sie nicht lange bleichen darf.

der Zoll-Bedienten an den Pässen. Von andern Erfodernissen an den Pässen. Von den Paß-Brücken. Von den Landstrassen zu den Vorstädten. Beyspiele schöner Landstrassen. Anstalten gegen ungesittete Post-Knechte. Von Fußwegen neben den Landstrassen. Von Sicherheit der Landstrassen. Von schändlichen Gegenständen an den Landstrassen. Von anständigen Gegenständen an den Landstrassen. Von den Linien, Feldschanzen und Landwehren. Von den Anstalten vor dem Eintritte in die Vorstädte. Von Zolluntersuchungs-Anstalten bey den Linien. Von Anstalten in den See- und Fluß-Mündungen. Von Haven- und Fluß-Anstalten. Von den Einrichtungen und Gegenständen in den Vorstädten. Von Erleuchtung der Vorstädte. Von Beschaffenheit der Häuser in den Vorstädten. Von den Verzierungen dieser Häuser. Von den eckelhaften Gegenständen in den Vorstädten. Von Reinigung der Vorstädte. Von Vertiefungen neben den Spatziergängen. Von Staubdämpfungs-Anstalten. Von den Spatziergängen in den Vorstädten. Von den Grasplätzen in den Vorstädten. Von den Wasser-Behältnissen. Von den Gärten in den Vorstädten. Beyspiele schöner Gärten. Von Einfassung der Kohl- und Küchen-Gärten. Von botanischen Gärten. Von den Musterplätzen in den Vorstädten. Von bürgerlichen Schützenplätzen in den Vorstädten. Wichtigere Anstalten in den Vorstädten. Von den Vorraths-Häusern für feuerfangende Materialien. Von Feuerlöschungs-Anstalten in den Vorstädten. Von Einimpfungs-Häusern in den Vorstädten. Von öffentlichen Waschhäusern. Von öffentlichen Bräuhäusern. Von den Mühlen-Anstalten in den Vorstädten. Noch eine Erinnerung. Von andern wichtigen Erfodernissen in den Vorstädten. Von Aufsicht gegen Unordnungen. Von den Herbergen in den Vorstädten. Fortsetzung. Von den Bettler-Anstalten in den Vorstädten. Von den Todtenäckern und Begräbniß-Anstalten in den Vorstädten. Von anmuthigen Lustplätzen in einiger Entfernung von den Vorstädten. Von Strand- und Gestade-Anstalten von den See- und Fluß-Städten. Von der Sicherheit an den Strand-Ufern oder Gestaden. Von Fuhr-Anstalten in den Vorstädten. Von den guten Kennzeichen einer Stadt vor den Thoren. Von der empfehlenden Höflichkeit der Wacht-Officiers. Von Brücken, welche Vor- und Hauptstädte vereinigen. Von den Stadt-Thoren. Vom Eintritte in die Stadt-Thore. Von der Thorsperrung. Von den Stadt-Mauern, Zwingern und Trotzern. Vom Innern der Thore. Von der Einfahrt in die Stadt. Von Reinigung der Eintritts-Plätze. Von Beyspielen schöner Einfahrten. Von der Breite schöner Gassen. Von Bepflasterung der Stadt-Strassen. Von regelmäßiger Anlegung des Pflasters. Von den Folgen nachläßiger Bepflasterung. Von dem Seiten-Pflaster an den Häusern. Von Gassen-Laternen. Von Reinigung der Gassen. Von Beengung der Gässen. Von den Eck-steinen der Gassen. Von Abtheilung der Gassen. Von den Canälen in den Städten. Von den Kennzeichen guter Häuser. Von Bau-Anstalten. Von tauglicher Bauart. Von Beyspielen einer schönen Bauart. Von Uebermahlung der Häuser. Von Arcaden oder Vorsprung der Häuser. Vom Beyspruchs-Rechte bey Verkaufung der Häuser und Bauplätze. Vom Baum-Pflanzen in den Gassen. Von öffentlichen Plätzen in den Gassen. Von den Haupt-Märkten in einer Stadt. Von Markt-Ordnungen in den Städten. Von den Markt-Tägen. Von Entfernung des üblen Geruchs von den Märkten. Von Eintheilung der übrigen Märkte. Von Auszierung der Märkte. Von Allarm- und Paradeplätzen. Von Prachtgebäuden. Von Ehrenmälern. Von den Alterthümern in den Städten. Von öffentlichen Bildsäulen und Gemählen. Von Lustplätzen und Spatziergängen. Von den Stadt-Wällen. Von Anstalten auf den Stadt-Wällen. Beyspiele schöner Stadt-Wälle. Von öffentlichen Gärten. Von Spatziergängen auf den Aussenwerken. Von Erleuchtung der Spatziergänge. Von bey allen Spatziergängen nöthigen Nebensachen. Erinnerung. Von den Namen der Hauptgebäude. Von Regierungs- und Rathhäusern. Vom Aeußerlichen der Kirchen. Vom Inneren der Kirchen. Von der glänzenden Schönheit einer Kirche. Von der Zierde um die Kirchen. Von Schulgebäuden. Von

Kun-

Kinder-Erziehungs-Anſtalten. Von öffentlichen Bücher-Sälen, Kunſt-Kammern und Sternwarten. Von öffentlichen Vorraths-Häuſern und Packräumen. Von öffentlichen Apothecken. Von öffentlichen Zergliederungs-Häuſern. Von öffentlichen Schlachthäuſern. Von den Leihe- und offentlichen Ausruf-Häuſern. Von Wage-Münz- und Zollhäuſern. Von Waysen-Armen- und Krankenhäuſern. Von einem modellmäßigen Waysen-Hauſe. Von Einrichtung der Waysen-Häuſer. Von Fündlings-Häuſern. Von Invaliden-Häuſern. Von öffentlichen Werkhäuſern. Von Zucht-Spinnhäuſern und Gefängniſſen. Erinnerung. Von Beſatzungs- und Caſernen-Anſtalten. Von Hauptwachten. Modelle ſchöner Hauptwachten. Von Zeug- und Rüſthäuſern. Von Prangern und Blutgerüſten. Von öffentlichen Abtritten. Von Waſſerleitungs-Anſtalten. Von Feuergeräth-Behältniſſen. Von Bauplätzen und Wagen-Remiſen. Von Schauſpiel-Concert- und öffentlichen Tanz-Häuſern. Von Geſellſchaftshäuſern. Von den öffentlichen Weinhäuſern. Von Coffee- und Billards Häuſern. Von Buchhandlungen, oder Anſtalten zur Lectüre. Von Anſtalten zum Vergnügen hoher Gäſte. Von öffentlichen Muſicken in den Städten. Einleitung. Von Poſt- und Fuhr-Anſtalten. Von Calender-Adreß- und Zeitungs-Anſtalten. Von Wirthshäuſern. Von Garküchen. Von Aufwärtern. Von Geſinde-Vermiethern. Von Vermiethern des Haus-Geräthes. Von den Stadt-Uhren. Von Nacht-Sicherheits-Anſtalten. Von den Vorzügen der Reſidenzen. Bekanntes Beyſpiel unſerer Vorzüge. Von Stadt-Bauherren. Von Stadt-Baumeiſtern. Von den übrigen Gehülfen zu Ausführung guter Anordnungen. Beſchluß dieſer erſten Abtheilung. Zugabe: Kurze Nachricht vom Anwachs und Verſchönerung der Stadt Rom. — Dieß iſt von Wort zu Wort der Innhalt eines jeden Paragraphen, woraus dieſer erſte Theil beſteht. Unſere Leſer ſehen leicht, daß in dieſem Buche viel gutes, Nützliches, und zu wiſſen Unentbehrliches enthalten iſt; aber leider auch vieles, was zu den frommen Wünſchen, die niemals erfüllet werden, gehöret, und wohl ewig dazu gehören wird. (Aus den Regensburgiſchen gelehrten Nachrichten.)

Prämien und Preisfragen.

b) Aus der Königl. Churfürſtl. geheimen Kanzley in Hannover hat Maria Dorothea Göckeln zu Hammeln, weil ſie ſiebenzig Stück gutes und ebenes Garn aus einem Pfunde Baumwolle geſponnen, die ausgelobte Prämie mit 10 Rthlr. ausbezahlt erhalten. Hierauf hat gedachte geheime Kanzley eine neue Prämie ausgelobt, daß derjenige Baumwollenſpinner in und um Hameln, welcher es während einer Zeit von 2 Jahren dahin bringen wird, daß er 140 Stücke gutes und ebenes Garn aus einem Pfunde Baumwolle ſpinnet, eine Prämie von 25 Rthlr. in Piſtolen zu voll ausbezahlt erhalten ſoll. *)

*) Eine nachahmungswürdige Nachricht für die Baumwollfabricken und Manufacturen! —

c) Mantua. Die daſige königl. Akademie der Wiſſenſchaften und ſchönen Künſte hat folgende 4 Aufgaben zu Erlangung der für das heurige Jahr ausgeſetzten Preiſe bekannt gemacht.

Für das philoſophiſche Fach:

Was für alte Canäle müßten erneuert, oder welche neue könnten in dem Mantuaniſchen Gebiete gegraben werden, das Commerzium zu erweitern, und die Ein- und Ausfuhr der Manufacturen, und Proviant zu erleichtern.

Für das mathematiſche.

Da der Fluß Po nach den allgemeinen Beobachtungen, immer höher, und mehr aufſteiget, und dadurch den Grund ſeines Bettes immer mehr erhöhet, wodurch die Nothwendigkeit entſtehet deſſen Dämme gleichfalls höher aufzuführen: ſo iſt zu unterſuchen welche die Haupturſachen dieſer Wirkungen ſind, und welche füglich Mittel angewendet werden können, dem Bette dieſes Fluſſes einen immerwährenden gleichern Beſtand zu verſchaffen, und dadurch der gedacht bemüßigten Erhöhungen ſeiner Dämme, und Ufer entübriget zu ſeyn.

Für

Für das phyſiſche.

Iſt, wenn nach der Zuſicherung des Arztes ein Anſatz einer Fäulniß in irgend einem Theile des Körpers ſich äuſſert, der Gebrauch der China dienlich?

Für das Fach der belles Lettres:

Eine Lobrede auf den im 13 Jahrhunderte ſehr bekannt geweſenen Helden und Gelehrten Sordello Visconti di Goito Fürſten von Mantua, wobey vorzüglich verlangt wird, daß die politiſchen Begebenheiten, Natur der Sitten, und Litteratur der damaligen Zeiten hauptſächlich angeführet werden.

Die letzte dieſer Aufgaben wird eine doppelte Prämie von 2 Medaillen jede 50 fl. am Werthe, die übrigen aber den gewöhnlichen Preiß einer dergleichen Medaille zu gewarten haben. Die Ausarbeitungen müſſen längſtens im bevorſtehenden Monathe October an den Herrn Doctor Giov. Girolomo Carli beſtändigen Sekretaire der Akademie eingeſchicket werden.

d) Petersburg. Bey der zu Ende des verfloſſenen Jahres gehaltenen Verſammlung der Kaiſerl. freyen ökonomiſchen Geſellſchaft allda, ward einer Schrift zur Auflöſung der Preisaufgabe: Von der Eintheilung der Ländereyen für eine Bauerfamile, mit der Deviſe: Zum allgemeinen Nutzen, der Preis zuerkannt. Ihr geſchickter Verfaſſer war der Herr Paſtor Graßmann zu Sinzlow bey Stettin; zugleich erhielt er wegen einer neu inventirten ſehr brauchbaren Maſchine bey Feldarbeiten noch eine beſondere ſilberne Medaille.

Die drey neuen dem Publiko vorgelegten Preißaufgaben ſind folgende. 1) Was iſt die Urſache, daß die Wolle der Rußiſchen Schaafe ſo hart iſt? Kann ſie durch eine beſondere Zubereitung, oder durch eine veränderte Zucht der Schaafe, die aber den hieſigen Climaten und Vermögen des Bauren angemeſſen iſt, verbeſſert werden, und wie? Der Preiß für die Beantwortung dieſer Fragen iſt eine goldene Medaille von 35 Ducaten, die demjenigen zuerkannt werden ſoll, deſſen vor dem 1 October 1775. eingeſchickte Abhandlung die vorgelegten Fragen, unter allen übrigen eingegangenen Ausarbeitungen am beßten beantwortet. 2) In den Gegenden, wo viel Heide (Steppen) iſt, laſſen die Landleute viele tragbare Felder aus der Urſache unbeſäet, weil es ihnen zur Zeit der Aernte an genugſamen Arbeitern fehlt, das Korn zu ſchneiden und vom Felde zu bringen: Demjenigen alſo, der ſo ein Werkzeug oder eine Maſchine erfindet, wodurch das Korn geſchwinder und in gröſſerer Menge, zugleich auch mit wenigerer Mühe, als es gewöhnlicher Weiſe verrichtet wird, vom Felde zu bringen, die Verfertigung dieſer Maſchine auch einfach, leicht, und in Anſehung der dazu erfoderlichen Koſten dem gewöhnlichen Vermögen eines Ackermanns angemeſſen iſt, wird, wenn dieſe Maſchine nach den damit angeſtellten Proben wirklich nutzbar befunden wird, von der freyen ökonomiſchen Geſellſchaft eine goldene Medaille von 35 Ducaten ertheilt werden. 3) Den beßten Entwurf zu einem Bauerhauſe, nebſt dem Hof und den Hofgebäuden, dergeſtalt zu machen, daß 1) es ſo einfach wie möglich und nicht zu theuer ſey, alle dem Bauer nöthige Bequemlichkeit enthalte, und dem rußiſchen Clima angemeſſen ſey; 2) dieſem Aufſatz einen genau beſchriebenen Plan, Faſſade und Profil von allen dieſen Gebäuden beyzufügen, die in holzreichen Gegenden von Holz, in andern aber wo Mangel an Holz iſt, von Stein ſeyn müſſen. Der Kollegienrath, Herr Alexander von Demidow, verſpricht für die Entſcheidung dieſer Aufgabe einen Preis von 50 Ducaten. Dieſe Abhandlungen müſſen entweder in rußiſcher, deutſcher, oder franzöſiſcher Sprache, höchſtens gegen den 1 October 1775, an die Verſammlung der freyen ökonomiſchen Geſellſchaft zu St. Petersburg, mit einer bezeichneten Deviſe eingeſchickt, ihre Namen aber, nebſt eben der Deviſe, in einem verſiegelten Zettel mit beygelegt werden.

e) Bergen in Norwegen. Allda haben verſchiedene Perſonen, unter dem Präſidio des dortigen Staatsraths und Präſidenten de Fine, eine Societät, unter dem Namen der nützlichen Geſellſchaft, geſtiftet, um mit Ausſetzung gewiſſer Prämien den Eifer zu belohnen, und die vorzüglich guten Handlungen ſowohl der Bürger in der Stadt, als der Einwohner des Stifts Bergen, zu befördern.

*) Der-

1 Corinthians 15:19 If in this life only we have hope in Christ, we are of all men most miserable.

Ecclesiastes 2:1 I said in my heart, Go to now, I will prove you with mirth, therefore enjoy pleasure: and, behold, this also is vanity.

Ecclesiastes 2:2 I said of laughter, It is mad: and of mirth, What does it?

Ecclesiastes 2:3 I sought in my heart to give myself unto wine, yet acquainting mine heart with wisdom; and to lay hold on folly, till I might see what was that good for the sons of men, which they should do under the heaven all the days of their life.

Ecclesiastes 2:4 I made me great works; I builded me houses; I planted me vineyards:

Ecclesiastes 2:5 I made me gardens and orchards, and I planted trees in them of all kind of fruits:

Ecclesiastes 2:6 I made me pools of water, to water therewith the wood that bringeth forth trees:

Ecclesiastes 2:7 I got me servants and maidens, and had servants born in my house; also I had possessions great in herds and flocks above all that were in Jerusalem before me:

Ecclesiastes 2:8 I gathered me also silver and gold, and the peculiar treasure of kings and of the provinces: I got me men singers and women singers, and the delights of the sons of men, as musical instruments, and that of all sorts.

Ecclesiastes 2:9 So I was great, and increased more than all that were before me in Jerusalem: also my wisdom remained with me.

Ecclesiastes 2:10 And whatsoever mine eyes desired I kept not from them, I withheld not my heart from any joy; for my heart rejoiced in all my labour: and this was my portion of all my labour.

Ecclesiastes 2:11 Then I looked on all the works that my hands had wrought, and on the labour that I had laboured to do: and, behold, all was vanity and vexation of spirit, and there was no profit under the sun.

Ecclesiastes 2:12 And I turned myself to behold wisdom, and madness, and folly: for what can the man do that cometh after the king? even that which hath been already done.

Ecclesiastes 2:13 Then I saw that wisdom excelleth folly, as far as light excelleth darkness.

Ecclesiastes 2:14 The wise man's eyes are in his head; but the fool walketh in darkness: and I myself perceived also that one event happeneth to them all.

Ecclesiastes 2:15 Then said I in my heart, As it happeneth to the fool, so it happeneth even to me; and why was I then more wise? Then I said in my heart, that this also is vanity.

Ecclesiastes 2:16 For there is no remembrance of the wise more than of the fool for ever; seeing that which now is in the days to come shall all be forgotten. And how dieth the wise man? as the fool.

Ecclesiastes 2:17 Therefore I hated life; because the work that is wrought under the sun is grievous unto me: for all is vanity and vexation of spirit.

Ecclesiastes 2:18 Yea, I hated all my labour which I had taken under the sun: because I should leave it unto the man that shall be after me.

Ecclesiastes 2:19 And who knoweth whether he shall be a wise man or a fool? yet shall he have rule over all my labour wherein I have laboured, and wherein I have shewed myself wise under the sun. This is also vanity.

Ecclesiastes 2:20 Therefore I went about to cause my heart to despair of all the labour which I took under the sun.

Ecclesiastes 2:21 For there is a man whose labour is in wisdom, and in knowledge, and in equity; yet to a man that hath not laboured therein shall he leave it for his portion. This also is vanity and a great evil.

Ecclesiastes 2:22 For what hath man of all his labour, and of the vexation of his heart, wherein he hath laboured under the sun?

Ecclesiastes 2:23 For all his days are sorrows, and his travail grief; yea, his heart taketh not rest in the night. This is also vanity.

Ecclesiastes 2:24 There is nothing better for a man, that he should eat and drink, and that he should make his soul enjoy good in his labour. This also I saw, that it was from the hand of God.

Ecclesiastes 2:25 For who can eat, or who else can hasten hereunto, more than I?

Ecclesiastes 2:26 For God giveth to a man that is good in his sight wisdom, and knowledge, and joy: but to the sinner he giveth travail, to gather and to heap up, that he may give to him that is good before God. This also is vanity and vexation of spirit.

Ecclesiastes 3:1 To every thing there is a season, and a time to every purpose under the heaven:

Ecclesiastes 3:2 A time to be born, and a time to die; a time to plant, and a time to pluck up that which is planted;

Ecclesiastes 3:3 A time to kill, and a time to heal; a time to break down, and a time to build up;

Ecclesiastes 3:4 A time to weep, and a time to laugh; a time to mourn, and a time to dance;

Ecclesiastes 3:5 A time to cast away stones, and a time to gather stones together; a time to embrace, and a time to refrain from embracing;

Ecclesiastes 3:6 A time to get, and a time to lose; a time to keep, and a time to cast away;

Ecclesiastes 3:7 A time to rend, and a time to sew; a time to keep silence, and a time to speak;

Ecclesiastes 3:8 A time to love, and a time to hate; a time of war, and a time of peace.

Ecclesiastes 3:9 What profit hath he that worketh in that wherein he laboureth?

Ecclesiastes 3:10 I have seen the travail, which God hath given to the sons of men to be exercised in it.

Ecclesiastes 3:11 He hath made every thing beautiful in his time: also he hath set the world in their heart, so that no man can find out the work that God maketh from the beginning to the end.

Ecclesiastes 3:12 I know that there is no good in them, but for a man to rejoice, and to do good in his life.

Ecclesiastes 3:13 And also that every man should eat and drink, and enjoy the good of all his labour, it is the gift of God.

Ecclesiastes 3:14 I know that, whatsoever God doeth, it shall be for ever: nothing can be put to it, nor any thing taken from it: and God doeth it, that men should fear before him.

Ecclesiastes 3:15 That which hath been is now; and that which is to be hath already been; and God requireth that which is past.

Ecclesiastes 3:16 And moreover I saw under the sun the place of judgment, that wickedness was there; and the place of righteousness, that iniquity was there.

Ecclesiastes 3:17 I said in mine heart, God shall judge the righteous and the wicked: for there is a time there for every purpose and for every work.

Ecclesiastes 3:18 I said in mine heart concerning the estate of the sons of men, that God might manifest them, and that they might see that they themselves are beasts.

Ecclesiastes 3:19 For that which befalleth the sons of men befalleth beasts; even one thing befalleth them: as the one dieth, so dieth the other; yea, they have all one breath; so that a man hath no preeminence above a beast: for all is vanity.

Ecclesiastes 3:20 All go unto one place; all are of the dust, and all turn to dust again.

Ecclesiastes 3:21 Who knoweth the spirit of man that goeth upward, and the spirit of the beast that goeth downward to the earth?

Ecclesiastes 3:22 Wherefore I perceive that there is nothing better, than that a man should rejoice in his own works; for that is his portion: for who shall bring him to see what shall be after him?

Ecclesiastes 4:1 So I returned, and considered all the oppressions that are done under the sun: and behold the tears of such as were oppressed, and they had no comforter; and on the side of their oppressors there was power; but they had no comforter.

Ecclesiastes 4:2 Wherefore I praised the dead which are already dead more than the living which are yet alive.

Ecclesiastes 4:3 Yea, better is he than both they, which hath not yet been, who hath not seen the evil work that is done under the sun.

Ecclesiastes 4:4 Again, I considered all travail, and every right work, that for this a man is envied of his neighbour. This is also vanity and vexation of spirit.

Ecclesiastes 4:5 The fool folded his hands together, and eateth his own flesh.

Ecclesiastes 4:6 Better is a handful with quietness, than both the hands full with travail and vexation of spirit.

Ecclesiastes 4:7 Then I returned, and I saw vanity under the sun.

Ecclesiastes 4:8 There is one alone, and there is not a second; yea, he has neither child nor brother: yet is there no end of all his labour; neither is his eye satisfied with riches; neither saith he, For whom do I labour, and bereave my soul of good? This is also vanity, yea, it is a sore travail.

Ecclesiastes 4:9 Two are better than one; because they have a good reward for their labour.

Ecclesiastes 4:10 For if they fall, the one will lift up his fellow: but woe to him that is alone when he falleth; for he hath not another to help him up.

Ecclesiastes 4:11 Again, if two lie together, then they have heat: but how can one be warm alone?

Ecclesiastes 4:12 And if one prevail against him, two shall withstand him; and a threefold cord is not quickly broken.

Ecclesiastes 4:13 Better is a poor and a wise child than an old and foolish king, who will no more be admonished.

Ecclesiastes 4:14 For out of prison he cometh to reign; whereas also he that is born in his kingdom becometh poor.

Ecclesiastes 4:15 I considered all the living which walk under the sun, with the second child that shall stand up in his stead.

Ecclesiastes 4:16 There is no end of all the people, even of all that have been before them: they also that come after shall not rejoice in him. Surely this also is vanity and vexation of spirit.

Ecclesiastes 5:1 Keep thy foot when thou goest to the house of God, and be more ready to hear, than to give the sacrifice of fools: for they consider not that they do evil.

Ecclesiastes 5:2 Be not rash with thy mouth, and let not thine heart be hasty to utter any thing before God: for God is in heaven, and thou upon earth: therefore let thy words be few.

Ecclesiastes 5:3 For a dream cometh through the multitude of business; and a fool's voice is known by multitude of words.

Ecclesiastes 5:4 When thou vowest a vow unto God, defer not to pay it; for he hath no pleasure in fools: pay that which thou hast vowed.

Ecclesiastes 5:5 Better is it that thou should not vow, than that thou should vow and not pay.

Ecclesiastes 5:6 Suffer not thy mouth to cause thy flesh to sin; neither say thou before the angel, that it was an error: wherefore should God be angry at thy voice, and destroy the work of thine hands?

Ecclesiastes 5:7 For in the multitude of dreams and many words there are also divers vanities: but fear thou God.

Ecclesiastes 5:8 If thou seest the oppression of the poor, and violent perverting of judgment and justice in a province, marvel not at the matter: for he that is higher than the highest regardeth; and there be higher than they.

Ecclesiastes 5:9 Moreover the profit of the earth is for all: the king himself is served by the field.

Ecclesiastes 5:10 He that loveth silver shall not be satisfied with silver; nor he that loveth abundance with increase: this is also vanity.

Ecclesiastes 5:11 When goods increase, they are increased that eat them: and what good is there to the owners thereof, saving the beholding of them with their eyes?

Ecclesiastes 5:12 The sleep of a labouring man is sweet, whether he eat little or much: but the abundance of the rich will not suffer him to sleep.

Ecclesiastes 5:13 There is a sore evil which I have seen under the sun, namely, riches kept for the owners thereof to their hurt.

Ecclesiastes 5:14 But those riches perish by evil travail: and he begetteth a son, and there is nothing in his hand.

Ecclesiastes 5:15 As he came forth of his mother's womb, naked shall he return to go as he came, and shall take nothing of his labour, which he may carry away in his hand.

Ecclesiastes 5:16 And this also is a sore evil, that in all points as he came, so shall he go: and what profit hath he that hath laboured for the wind?

Ecclesiastes 5:17 All his days also he eateth in darkness, and he hath much sorrow and wrath with his sickness.

Ecclesiastes 5:18 Behold that which I have seen: it is good and comely for one to eat and to drink, and to enjoy the good of all his labour that he taketh under the sun all the days of his life, which God giveth him: for it is his portion.

Ecclesiastes 5:19 Every man also to whom God hath given riches and wealth, and hath given him power to eat thereof, and to take his portion, and to rejoice in his labour; this is the gift of God.

Ecclesiastes 5:20 For he shall not much remember the days of his life; because God answereth him in the joy of his heart.

Ecclesiastes 6:1 There is an evil which I have seen under the sun, and it is common among men:

Ecclesiastes 6:2 A man to whom God hath given riches, wealth, and honour, so that he wanteth nothing for his soul of all that he desireth, yet God giveth him not power to eat thereof, but a stranger eateth it: this is vanity, and it is an evil disease.

Ecclesiastes 6:3 If a man beget an hundred children, and live many years, so that the days of his years be many, and his soul be not filled with good, and also that he have no burial; I say, that an untimely birth is better than he.

Ecclesiastes 6:4 For he cometh in with vanity, and departeth in darkness, and his name shall be covered with darkness.

Ecclesiastes 6:5 Moreover he hath not seen the sun, nor known any thing: this hath more rest than the other.

Ecclesiastes 6:6 Yea, though he live a thousand years twice told, yet hath he seen no good: do not all go to one place?

Ecclesiastes 6:7 All the labour of man is for his mouth, and yet the appetite is not filled.

Ecclesiastes 6:8 For what hath the wise more than the fool? what hath the poor, that knoweth to walk before the living?

Ecclesiastes 6:9 Better is the sight of the eyes than the wandering of the desire: this is also vanity and vexation of spirit.

Ecclesiastes 6:10 That which hath been is named already, and it is known that it is man: neither may he contend with him that is mightier than he.

Ecclesiastes 6:11 Seeing there be many things that increase vanity, what is man the better?

Ecclesiastes 6:12 For who knoweth what is good for man in this life, all the days of his vain life which he spendeth as a shadow? for who can tell a man what shall be after him under the sun?

Ecclesiastes 7:1 A good name is better than precious ointment; and the day of death than the day of one's birth.

Ecclesiastes 7:2 It is better to go to the house of mourning, than to go to the house of feasting: for that is the end of all men; and the living will lay it to his heart.

Ecclesiastes 7:3 Sorrow is better than laughter: for by the sadness of the countenance the heart is made better.

Ecclesiastes 7:4 The heart of the wise is in the house of mourning; but the heart of fools is in the house of mirth.

Ecclesiastes 7:5 It is better to hear the rebuke of the wise, than for a man to hear the song of fools.

Ecclesiastes 7:6 For as the crackling of thorns under a pot, so is the laughter of the fool: this also is vanity.

Ecclesiastes 7:7 Surely oppression maketh a wise man mad; and a gift destroyeth the heart.

Ecclesiastes 7:8 Better is the end of a thing than the beginning thereof: and the patient in spirit is better than the proud in spirit.

Ecclesiastes 7:9 Be not hasty in thy spirit to be angry: for anger resteth in the bosom of fools.

Ecclesiastes 7:10 Say not thou, What is the cause that the former days were better than these? for thou dost not inquire wisely concerning this.

Ecclesiastes 7:11 Wisdom is good with an inheritance: and by it there is profit to them that see the sun.

Ecclesiastes 7:12 For wisdom is a defence, and money is a defence: but the excellency of knowledge is, that wisdom giveth life to them that have it.

Ecclesiastes 7:13 Consider the work of God: for who can make that straight, which he hath made crooked?

Ecclesiastes 7:14 In the day of prosperity be joyful, but in the day of adversity consider: God also hath set the one over against the other, to the end that man should find nothing after him.

Ecclesiastes 7:15 All things have I seen in the days of my vanity: there is a just man that perisheth in his righteousness, and there is a wicked man that prolongeth his life in his wickedness.

Ecclesiastes 7:16 Be not righteous over much; neither make thyself over wise: why should thou destroy thyself?

Ecclesiastes 7:17 Be not over much wicked, neither be thou foolish: why should thou die before thy time?

Ecclesiastes 7:18 It is good that thou should take hold of this; yea, also from this withdraw not thine hand: for he that feareth God shall come forth of them all.

Ecclesiastes 7:19 Wisdom strengtheneth the wise more than ten mighty men which are in the city.

Ecclesiastes 7:20 For there is not a just man upon earth, that doeth good, and sinneth not.

Ecclesiastes 7:21 Also take no heed unto all words that are spoken; lest thou hear thy servant curse thee:

Ecclesiastes 7:22 For oftentimes also thine own heart knoweth that thyself likewise hast cursed others.

Ecclesiastes 7:23 All this have I proved by wisdom: I said, I will be wise; but it was far from me.

Ecclesiastes 7:24 That which is far off, and exceeding deep, who can find it out?

Ecclesiastes 7:25 I applied mine heart to know, and to search, and to seek out wisdom, and the reason of things, and to know the wickedness of folly, even of foolishness and madness:

Ecclesiastes 7:26 And I find more bitter than death the woman, whose heart is snares and nets, and her hands as bands: whoso pleaseth God shall escape from her; but the sinner shall be taken by her.

Ecclesiastes 7:27 Behold, this have I found, saith the preacher, counting one by one, to find out the account:

Ecclesiastes 7:28 Which yet my soul seeketh, but I find not: one man among a thousand have I found; but a woman among all those have I not found.

Ecclesiastes 7:29 Only, lo, this have I found, that God hath made man upright; but they have sought out many inventions.

Ecclesiastes 8:1 Who is as the wise man? and who knoweth the interpretation of a thing? a man's wisdom maketh his face to shine, and the boldness of his face shall be changed.

Ecclesiastes 8:2 I counsel thee to keep the king's commandment, and that in regard of the oath of God.

Ecclesiastes 8:3 Be not hasty to go out of his sight: stand not in an evil thing; for he doeth whatsoever pleaseth him.

Ecclesiastes 8:4 Where the word of a king is, there is power: and who may say unto him, What doest thou?

Ecclesiastes 8:5 Whoso keepeth the commandment shall feel no evil thing: and a wise man's heart discerneth both time and judgment.

Ecclesiastes 8:6 Because to every purpose there is time and judgment, therefore the misery of man is great upon him.

Ecclesiastes 8:7 For he knoweth not that which shall be: for who can tell him when it shall be?

Ecclesiastes 8:8 There is no man that hath power over the spirit to retain the spirit; neither hath he power in the day of death: and there is no discharge in that war; neither shall wickedness deliver those that are given to it.

Ecclesiastes 8:9 All this have I seen, and applied my heart unto every work that is done under the sun: there is a time wherein one man ruleth over another to his own hurt.

Ecclesiastes 8:10 And so I saw the wicked buried, who had come and gone from the place of the holy, and they were forgotten in the city where they had so done: this is also vanity.

Ecclesiastes 8:11 Because sentence against an evil work is not executed speedily, therefore the heart of the sons of men is fully set in them to do evil.

Ecclesiastes 8:12 Though a sinner do evil an hundred times, and his days be prolonged, yet surely I know that it shall be well with them that fear God, which fear before him:

Ecclesiastes 8:13 But it shall not be well with the wicked, neither shall he prolong his days, which are as a shadow; because he feareth not before God.

Ecclesiastes 8:14 There is a vanity which is done upon the earth; that there be just men, unto whom it happeneth according to the work of the wicked; again, there be wicked men, to whom it happeneth according to the work of the righteous: I said that this also is vanity.

Ecclesiastes 8:15 Then I commended mirth, because a man has no better thing under the sun, than to eat, and to drink, and to be merry: for that shall abide with him of his labour the days of his life, which God giveth him under the sun.

Ecclesiastes 8:16 When I applied mine heart to know wisdom, and to see the business that is done upon the earth: (also there is that neither day nor night sees sleep with his eyes:)

Ecclesiastes 8:17 Then I beheld all the work of God, that a man cannot find out the work that is done under the sun: because though a man labour to seek it out, yet he shall not find it; yea further; though a wise man think to know it, yet shall he not be able to find it.

Ecclesiastes 9:1 For all this I considered in my heart even to declare all this, that the righteous, and the wise, and their works, are in the hand of God: no man knoweth either love or hatred by all that is before them.

Ecclesiastes 9:2 All things come alike to all: there is one event to the righteous, and to the wicked; to the good and to the clean, and to the unclean; to him that sacrificeth, and to him that sacrificeth not: as is the good, so is the sinner; and he that sweareth, as he that feareth an oath.

Ecclesiastes 9:3 This is an evil among all things that are done under the sun, that there is one event unto all: yea, also the heart of the sons of men is full of evil, and madness is in their heart while they live, and after that they go to the dead.

Ecclesiastes 9:4 For to him that is joined to all the living there is hope: for a living dog is better than a dead lion.

Ecclesiastes 9:5 For the living know that they shall die: but the dead know not any thing, neither have they any more a reward; for the memory of them is forgotten.

Ecclesiastes 9:6 Also their love, and their hatred, and their envy, is now perished; neither have they any more a portion for ever in any thing that is done under the sun.

Ecclesiastes 9:7 Go thy way, eat thy bread with joy, and drink thy wine with a merry heart; for God now accepteth thy works.

Ecclesiastes 9:8 Let thy garments be always white; and let thy head lack no ointment.

Ecclesiastes 9:9 Live joyfully with the wife whom thou lovest all the days of the life of thy vanity, which he hath given thee under the sun, all the days of thy vanity: for that is thy portion in this life, and in thy labour which thou takest under the sun.

Ecclesiastes 9:10 Whatsoever thy hand findeth to do, do it with thy might; for there is no work, nor device, nor knowledge, nor wisdom, in the grave, whither thou goest.

Ecclesiastes 9:11 I returned, and saw under the sun, that the race is not to the swift, nor the battle to the strong, neither yet bread to the wise, nor yet riches to men of understanding, nor yet favour to men of skill; but time and chance happeneth to them all.

Ecclesiastes 9:12 For man also knoweth not his time: as the fishes that are taken in an evil net, and as the birds that are caught in the snare; so are the sons of men snared in an evil time, when it falleth suddenly upon them.

Ecclesiastes 9:13 This wisdom have I seen also under the sun, and it seemed great unto me:

Ecclesiastes 9:14 There was a little city, and few men within it; and there came a great king against it, and besieged it, and built great bulwarks against it:

Ecclesiastes 9:15 Now there was found in it a poor wise man, and he by his wisdom delivered the city; yet no man remembered that same poor man.

Ecclesiastes 9:16 Then said I, Wisdom is better than strength: nevertheless the poor man's wisdom is despised, and his words are not heard.

Ecclesiastes 9:17 The words of wise men are heard in quiet more than the cry of him that ruleth among fools.

Ecclesiastes 9:18 Wisdom is better than weapons of war: but one sinner destroyeth much good.

Ecclesiastes 10:1 Dead flies cause the ointment of the apothecary to send forth a stinking savour: so doth a little folly him that is in reputation for wisdom and honour.

Ecclesiastes 10:2 A wise man's heart is at his right hand; but a fool's heart at his left.

Ecclesiastes 10:3 Even also when he that is a fool walketh by the way, his wisdom faileth him, and he saith to every one that he is a fool.

Ecclesiastes 10:4 If the spirit of the ruler rise up against thee, leave not thy place; for yielding pacifieth great offences.

Ecclesiastes 10:5 There is an evil which I have seen under the sun, as an error which proceedeth from the ruler:

Ecclesiastes 10:6 Folly is set in great dignity, and the rich sit in low place.

Ecclesiastes 10:7 I have seen servants upon horses, and princes walking as servants upon the earth.

Ecclesiastes 10:8 He that diggeth a pit shall fall into it; and whoso breaketh an hedge, a serpent shall bite him.

Ecclesiastes 10:9 Whoso removeth stones shall be hurt therewith; and he that cleaveth wood shall be endangered thereby.

Ecclesiastes 10:10 If the iron be blunt, and he do not whet the edge, then must he put to more strength: but wisdom is profitable to direct.

Ecclesiastes 10:11 Surely the serpent will bite without enchantment; and a babbler is no better.

Ecclesiastes 10:12 The words of a wise man's mouth are gracious; but the lips of a fool will swallow up himself.

Ecclesiastes 10:13 The beginning of the words of his mouth is foolishness: and the end of his talk is mischievous madness.

Ecclesiastes 10:14 A fool also is full of words: a man cannot tell what shall be; and what shall be after him, who can tell him?

Ecclesiastes 10:15 The labour of the foolish wearieth every one of them, because he knoweth not how to go to the city.

Ecclesiastes 10:16 Woe to thee, O land, when thy king is a child, and thy princes eat in the morning!

Ecclesiastes 10:17 Blessed art thou, O land, when thy king is the son of nobles, and thy princes eat in due season, for strength, and not for drunkenness!

Ecclesiastes 10:18 By much slothfulness the building decayeth; and through idleness of the hands the house droppeth through.

Ecclesiastes 10:19 A feast is made for laughter, and wine maketh merry: but money answereth all things.

Ecclesiastes 10:20 Curse not the king, no not in thy thought; and curse not the rich in thy bedchamber: a bird of the air shall carry the voice, and that which hath wings shall tell the matter.

Ecclesiastes 11:1 Cast thy bread upon the waters: for thou shalt find it after many days.

Ecclesiastes 11:2 Give a portion to seven, and also to eight; for thou knowest not what evil shall be upon the earth.

Ecclesiastes 11:3 If the clouds be full of rain, they empty themselves upon the earth: and if the tree fall toward the south, or toward the north, in the place where the tree falleth, there it shall be.

Ecclesiastes 11:4 He that observeth the wind shall not sow; and he that regardeth the clouds shall not reap.

Ecclesiastes 11:5 As thou knowest not what is the way of the spirit, nor how the bones do grow in the womb of her that is with child: even so thou knowest not the works of God who maketh all.

Ecclesiastes 11:6 In the morning sow thy seed, and in the evening withhold not thine hand: for thou knowest not whether shall prosper, either this or that, or whether they both shall be alike good.

Ecclesiastes 11:7 Truly the light is sweet, and a pleasant thing it is for the eyes to behold the sun:

Ecclesiastes 11:8 But if a man live many years, and rejoice in them all; yet let him remember the days of darkness; for they shall be many. All that cometh is vanity.

Ecclesiastes 11:9 Rejoice, O young man, in thy youth; and let thy heart cheer thee in the days of thy youth, and walk in the ways of thine heart, and in the sight of thine eyes: but know thou, that for all these things God will bring thee into judgment.

Ecclesiastes 11:10 Therefore remove sorrow from thy heart, and put away evil from thy flesh: for childhood and youth are vanity.

Ecclesiastes 12:1 Remember now thy Creator in the days of thy youth, while the evil days come not, nor the years draw nigh, when thou shalt say, I have no pleasure in them;

Ecclesiastes 12:2 While the sun, or the light, or the moon, or the stars, be not darkened, nor the clouds return after the rain:

Ecclesiastes 12:3 In the day when the keepers of the house shall tremble, and the strong men shall bow themselves, and the grinders cease because they are few, and those that look out of the windows be darkened,

Ecclesiastes 12:4 And the doors shall be shut in the streets, when the sound of the grinding is low, and he shall rise up at the voice of the bird, and all the daughters of music shall be brought low;

Ecclesiastes 12:5 Also when they shall be afraid of that which is high, and fears shall be in the way, and the almond tree shall flourish, and the grasshopper shall be a burden, and desire shall fail: because man goeth to his long home, and the mourners go about the streets:

Ecclesiastes 12:6 Or ever the silver cord be loosed, or the golden bowl be broken, or the pitcher be broken at the fountain, or the wheel broken at the cistern.

Ecclesiastes 12:7 Then shall the dust return to the earth as it was: and the spirit shall return unto God who gave it.

Ecclesiastes 12:8 Vanity of vanities, saith the preacher; all is vanity.

Ecclesiastes 12:9 And moreover, because the preacher was wise, he still taught the people knowledge; yea, he gave good heed, and sought out, and set in order many proverbs.

Ecclesiastes 12:10 The preacher sought to find out acceptable words: and that which was written was upright, even words of truth.

Ecclesiastes 12:11 The words of the wise are as goads, and as nails fastened by the masters of assemblies, which are given from one shepherd.

Ecclesiastes 12:12 And further, by these, my son, be admonished: of making many books there is no end; and much study is a weariness of the flesh.

Ecclesiastes 12:13 Let us hear the conclusion of the whole matter: Fear God, and keep his commandments: for this is the whole duty of man.

Ecclesiastes 12:14 For God shall bring every work into judgment, with every secret thing, whether it be good, or whether it be evil.

angekaufet, oder indessen Ermangelung die meisten Bienen gar sterben müßen! Eine mäßige Anzahl gehaltener Körbe kann beyden Unbequemlichkeiten am besten abhelfen. Es ist aber dieß nicht der ganze Schade eines übertriebenen Bienenstandes. Der größte Verlurst bestehet darinnen, daß zu viel gehaltene Bienen einander verderben, und sich die Nahrung schwächen. Es ist falsch, wenn in einigen bisher ans Licht gekommenen Biennenbüchern vorgegeben wird, daß der Biennen so leicht nicht zu viel gehalten werden können. Sind denn die Blumen unerschöpflich? Man hat in den Blumengärten wahrgenommen, daß keine Biene des Tages wieder auf eine solche Blume komme, worauf eine andere vor ihr gewesen, und sie die Witterung davon sofort zurücktreibt. — Herr Spitzner hat seine Anweisung in 25 Kapiteln eingetheilet. Der Ankauf der Bienen. In was für Behältnissen die Bienen am besten zu behandeln. Von verschiedenen Arten der Bienen in einem Korbe. Vom Schwärmen. Vom Fassen oder Einschlagen der Schwärme. Vom Vereinigen der Schwärme. Von künstlichen Schwärmen, oder Ablegern. Vom Beschneiden der Bienen. Von Austrommeln honigreicher Körbe. Vom Fortschaffen derselben an andere Oerter. Von Fütterung derselben. Von der Verwahrung derselben im Winter. Von den unglücklichen Zufällen und Krankheiten überhaupt. Von weisellosen Körben, und wie ihnen zu helfen ist. Von der Faulbrut und Rankmade. Von der Ruhr, Hörnerkrankheit, gewöhnlichen Made und den Läusen. Von den Raubbienen. Von anderen Biennenfeinden. Von Säimung des Honiges. Von Bereitung des Honigeßiges. Von Auspressung des Wachses. Vom ungefähren Nutzen der Bienen. Was ein Hausvater den Bienen zum Besten säen und pflanzen kann. Etwas vom Bienenrechte. Einige allgemeine Regeln, die man wohl zu beobachten hat. Wir müssen Hrn Spitznern das Zeugniß geben, daß er unsern vollkommensten Beyfall habe, und sehen voraus, daß seine Anweisung zur Bienenzucht viele andere zurück setzen, und sehr entbehrlich machen werde.

h) In der Porcellainfabrick zu Meißen ist das Bildniß des unvergeßlichen Gellerts, mit ungemeiner Aehnlichkeit von weißen gutem Porcellain, in Medaillenform und erhaben, verfertiget worden. Der Rand ist vergoldet zum Aufhängen eingerichtet. Unter dem Bildnisse stehet mit goldenen Buchstaben: Gellert. Man hat auch kleinere Abdrücke. Eben daselbst kann man auch die Büste dieses Gelehrten bekommen, die gleichfalls von gutem sächsischen Porcellain und sehr sauber und ähnlich gearbeitet ist.

i) In Regensburg beym Küster Schmid sind folgende Gaßnerische Schriften pro & contra zu haben: 1) Gaßners Weise, from und gesund zu leben, und gottselig zu sterben, oder Unterricht wider den Teufel zu streiten, mit dem Portrait des Herrn Gaßners, gebunden in 8v. kostet 12 kr. 2) Gaßners tägliche Ermahnung 8v. 4 kr. 3) Sendschreiben des Hrn. H. R. von — an Hrn. R. über die Gaßnerischen Operationen 8v. kostet 6 kr. 4) Gaßners Antwort darauf 8v. kostet 9 kr. 5) Zweytes Sendschreiben eines Gottesgelehrten an Herrn Gaßner in 8v. kostet 15 kr. 6) Prüfende Anmerkungen über das Sendschreiben 8v. kostet 15 kr. 7) So denke ich, über die Begebenheiten in Ellwang 8v. kostet 12 kr. 8) Unpartheyische Beurtheilung über die prüfenden Anmerkungen 8v. kosten 15 kr. 9) Gründlicher Beweiß von den Kuren des Hrn. Gaßners in 8v. kostet 15 kr. 10) Unterricht für diejenigen, welche in körperlichen Anliegenheiten bey Herrn Gaßner Hufe gesucht und gefunden 8v. kostet 20 kr. 11) Gaßners Lehre ohne Vorurtheil in 8v. kostet 15 kr. 12) Die aufgedeckten Gaßnerischen Wunderkuren, aus authentischen Urkunden beleuchtet, und durch Augen-Zeugen bewiesen 8v. kosten 15 kr. 13) Frage, ob der Catechismus von der Geisterlehre ein rechter Catechismus sey 8v. kostet 9 kr. 14) Der in die katholische Schule geführte Fragensteller über den Catechismus von der Geisterlehre 8v. kostet 15 kr. 15) Demüthige Bitte um Belehrung an die großen Manner, welche keinen Teufel glauben 8v. kostet 15 kr. 16) Schiesel unpartheyische Gedanken, oder etwas für die Aerzte von der Curart des Hrn.

Gaß-

Gaßners 8v. kosten 12 kr. 17) Die Sympathie ein Universalmittel wider alle Teufeleyen 8v. kostet 30 kr. 18) Reichle der triumphirliche Name JEsus, oder Hilfsmittel wider den bösen Feind 8v kostet 12 kr. 19) Bedenken über die Gaßnerischen Kuren, die er mit Acathoticis vornimmt 8v. kostet 8 kr. 20) Antwort darauf 8v. kostet 8 kr. 21) Von des Wunderthäter Gaßners Unterricht wider den Teufel zu streiten, Auszug aus einem Briefe eines Schwaben an einen niedersächsischen Gelehrten, dem scharfsinnigen und verdienstvollen Bestreiter, Herrn Don Ferdinand Sterzinger gewidmet, in 8v. kostet 15 kr. 22) Urtheil eines altgläubigen Philosophen über die wunderbare Heilungsart des Herrn Gaßners kostet 45 kr. 23) Schiefels heilsame Erinnerung über die Geschichte der Gaßnerisch. Schriften 12 kr. 24) Der entlarvte Lügner durch Anmerkungen über die prüfenden Anmerkungen in dem Sendschreiben des Herrn von — Hr. über die Operationen in Ellwangen, gebunden 8v. kostet 30 kr. 25) An den unglücklichen Aufdecker der Gaßnerisch. Wunderkuren 8v. 1775. kostet 12 kr. 26) Gaßners Portrait mit all rhand Vorstellungen, Fol. kostet 12 kr. 27) Eben dieses Portrait furtrefflich schön gestochen, wie er die Kranken heilet, Folio kostet 15 kr.

Neue Erfindungen.

k) Es ist bekannt, daß man zur Zeit die sogenannte Makulatur, oder gedrucktes Papier, zu weiter nichts, als Pappendeckel daraus zu verfertigen braucht, aber kein neues Papier daraus verfertigen zu können glaubt, weil man die Buchdruckerschwärze mit der Schrift nicht wegzuwaschen weiß: eben deswegen wird der Centner von dergleichen Makulatur kaum mit 1 fl. bezahlt. Der Hr. Professor Claproth in Göttingen kam voriges Jahr auf den Gedanken, daß sich der Druckerfirniß wohl durch Terpentinöl, wenn man dergleichen Papier damit benetzte, erweichen, alsdenn aber durch Wasch- oder Walkererde, Farbe und Oel werde auswaschen lassen. Die Papiermacher, mit welchen er aus der Sache sprach, zweifelten, ihrem Vorurtheile zufolge, so sehr an einem guten Erfolge, daß sie selbst die Probe vergeblich hielten. Endlich übernahm es der Papiermacher Schmid bey Kleinenlengen, einen Versuch auf des Hrn. Professors Kosten zu machen.

Es wurden drey Folianten mit Mönchsschrift, unsauber gedruckt, von schlechtem Schreibpapier dazugenommen. Der Papiermacher warf sie, so wie sie aus den Deckeln geschnitten waren, in heißes Wasser; so wie es mit allen umzuarbeitenden Papieren zu geschehen pflegt, damit der Leim herausgehet; ohne alle weitere Reinigung legte er sie dann, mit 6 Stückchen Walkererde, jedes 3 Zoll lang und 1 Zoll dicke (sie kosten zusammen ungefehr 9 kr.) in das Loch, ließ sie 12 Stunden darinn stampfen und 2 Stunden im Holländer gehen; that hierauf 1 Kanne Kalk dazu. Das Terpentinöl zu gebrauchen, hatte er unterlassen; aber der Erfolg hat gezeiget, daß es auch überflüßig gewesen seyn würde: denn die Walkererde hat über Erwarten alles geleistet, was man verlangte. Der Papiermüller brachte dem Hrn. Professor 1 Ries 12 Buch Druckpapier nach der vorgelegten Probe, und hatte noch etwa zu 6 Buch vorrathige Massa. Durch diese Erfindung kann, wie es wahrscheinlich ist, alle Makulatur sechs und mehrfach besser benutzet und dem Mangel der Lumpen ziemlich abgeholfen werden. Nur bedauert er, daß er die drey Folianten nicht hat wägen lassen, um den Abgang zu bestimmen: er glaubt aber, daß er nicht viel beträchtlicher seyn könne, als bey dem Stampfen des leinenen Stoffes. Hr. Professor Claproth meynte zwar, die Kosten wären bey der Umarbeitung sehr geringe: allein die zu Erfurt (wo auf dergleichen umgearbeitetes Papier die dortige gelehrte Zeitung gedruckt wird, und auf verschiedenen Papiermühlen Thüringens und Sachsens, wo man hievon sehr schöne Proben geliefert hat, nachgemachten Versuche verursachten noch immer fast so viel Zeit, Zubereitung und Kosten, als das ganz neue Papier zu stehen kömmt. Inzwischen könnten die Papiermacher, auch in hiesigen Gegenden, wenn sie sich diese Erfindung zu Nutzen machen wollten, doch ein nahmhaf-

haftes an den Lumpen ersparen: und dadurch deren bisherigen Mangel und theuren Preis ziemlich abhelfen; da es ja genug Makulatur und so viele Millionen schlechte Bücher giebt, welche von dem Erdboden weggeschwemmt zu werden verdienen.

Artic. IX.

Vermischte Nachrichten und Merkwürdigkeiten.

a) Längs dem Po lassen sich ganze Truppen von Wölfen sehen, welche schon vieles Vieh niedergerissen und einen zu Pferde auf seinen Herrn wartenden Reitknecht, der eingeschlafen war, überfallen und samt dem Pferde zerfleischet und getödtet haben.

b) Der Engländer zeichnet sich in seinem Charakter für andern Nationen jederzeit besonders aus, und ist nicht selten zur Verschwendung geneigt. Folgendes ist hievon eine Probe: der Lord Lyttleton geht schon seit einiger Zeit mit dem Entwurf einer Wassermasquerade um, die auf der Themse im Junio gehalten werden soll und auch um bemerkte Zeit ganz sicher vorgehen wird. Herr Luttrel hat prächtig geputzte Venetianische Gondole bestellt. Der Herzog von Cumberland wird als ein Mandarin und die Herzogin seine Gemahlin in einer siegreichen Jagd in Chinesischem Geschmacke erscheinen. Ranelogh wird wie das Laternenfest zu Pecking erleuchtet. Hundert tausend Racketen werden von einer schimmerenden Batterie auf der Themse losgeschossen und die ganze Gesellschaft wird von illuminirten Barken umgeben werden. Es wird das schönste und prächtigste Spiel seyn, so jemals England gesehen und die Kunst gezeigt hat. Die Unkosten belaufen sich auf sechsmal hundert tausend Thaler.

c) Man ließ Korn, am Vorgebürge der guten Hofnung gewachsen, an der Alster ins Erdreich säen. Es trug re[illegible] Frucht, dick, schwer, fein und voll Kraft, in dünner Schaale und weichen Hülsen.. In einigen Sommern artete es wieder aus. Korn überhaupt verwächst und artet aus, wenn man nicht Saat von fernen Landen, oder von entfernten Gegenden holet, und damit wechselt.

Saamen vom Blumenkohl und andern Gewächsen aus England, gedeihen bey uns. Blumenzwiebeln gerathen und blühen im neuen Erdreich am beßten. Ein guter Gärtner und Haushalter läßt seine Pflanzen immer wandern, um gute Art und volle Maaß zu sammlen.

Rauchhaber entstehet so; — und die Verwandlung des Habers in Roggen wird dadurch wahrscheinlich.

Lasset den kühnen Streithahn immer bey seiner Zucht bleiben. Ihr werdet bald lauter feige Mißhähne ziehen, und eine Brut schlechter Hühner.

Woher hat England so schöne Pferde zur Jagd und zum Streit? Rosse, wie Virgil oder Hiob sie beschrieben? Barbarische und arabische Hengste, oder andalusische Pferde von Geblüte, verbesserten die Zucht und die Stutereyen des guten Bodens.

Darum widerräth die Natur selbst die Ehe zwischen Bruder und Schwester und nahen Blutsverwandten. Und im ältesten Gesetz der weisesten Nationen des Alterthums wars verbothen, die zu ehelichen, denen erlaubt war, sich ohne Schleyer zu sehen. Auch waren andere und moralisch-politische Ursachen dawider, aber ich halte die angeführte für die wichtigste.

Eine große Stadt, deren Einwohner unter sich nur heirathen, ohne mit den benachbarten Städten oder dem Lande umher Gemeinschaft zu haben, wenn sie nicht sehr in Wirksamkeit und Bewegung erhalten wird, artet aus, und bringt dicke Bäuche und geschwollene Beine hervor. Aber ich habe gesehen, daß Männer, die fremde Mädchen heiratheten, geistvolle und merkurialische Kinder gezeuget haben.

Was noch das Blut bessert, sind Versetzungen und Wanderungen nordlicher Menschen in südliche Gegenden, und aus dicker trüber Luft in heitere, leichte: die gemäßigten Zonen sind allein der Natur am günstigsten.

Churbaierisches 183

Intelligenzblatt.

Num. XVI.

München den 23. Juny. 1775.

Artic. I.

a) **Generalmandat: Die zur Verbesserung der Landkultur in den 4 Rentämtern ausgesetzten Prämien betreff. Datirt den 26ten May 1775.**

Wir Maximilian Joseph, Churfürst ꝛc.

Entbiethen männiglich Unsern Gruß und Gnade zuvor.

Die von Uns in dem Landsökonomiko bereits erlassenen Generalmandate de Anno 1762. & seq. seynd zwar noch allenthalben in frischester Gedächtniß, und es haben auch zu Unserm gnädigsten Wohlgefallen schon sehr viele sowohl zu ihren selbst eigenen als des Lands Beßten, so gut und nützlichen Gebrauch davon zu machen gewußt, daß Wir billig denken sollten, dieser löbliche Vorgang und die hieraus entsprossenen sichtigen Vortheile könnten allein schon der hinlängliche Bewegegrund seyn, um auch andere zu gleichmäßiger Nachahmung und Industrie anzufrischen.

Damit aber solche nur desto stärker gereizt, und in Unseren Landen je mehr verbreitet, sohin mit der Zeit allgemein werden möchte, haben Wir nicht nur oberwehnte Generalmandate ihren wesentlichen ganzen Innhalt nach zu wiederholen und zu erneuren für gut befunden, sondern weil auch die vorzüglichsten Artickel Unsrer Landwirthschaftsverbesserung theils in Cultivirung öder und unfruchtbarer Gründe, welche dato noch keinen geringen Theil Unsrer Lande ausmachen, theils in Beförderung des so nützlichen als nöthigen Holzwuchs, dann der nicht weniger ersprießlichen Schaaf- und Bienenzucht dermal bestehen; so haben Wir Uns mit Unsrer lieben und getreuen Landschaft zu desto sicherer Erreichung Unseres dießfällig gemeinschaftlichen Zwecks auf gewisse Preise und Prämien verstanden, welche denjenigen zu theil werden sollen, die sich in obigen Artickeln mit ihrem Fleise vor anderen wirksam hervorgethan, und ausgezeichnet haben werden.

Solchemnach sind **Erstens** für ein jedes Unsrer vier Rentämter München, Landshut, Straubing, und Burghausen jährliche 150 fl. und zwar zum ersten Preis oder Präsmium 100 fl., zum zweyten 50 fl. bestimmt, womit jene Gemeinden belohnt werden sollen, welche einen Moos- oder anderen Ort und unfruchtbaren Grund entweder zur Wiese, oder zur Waldung, oder Ackermäßig, mithin Fruchtund Urbar gemacht, auch vor anderen Gemeinden ihres Rentamts den meisten und vorzüglichen Fleiß hierin gezeigt haben werden.

Zweytens seynd auch weitere jährliche 150 fl. für ein jedes obiger vier Rentämter sowerd gewiedmet, daß davon derjenige Unterthan, welcher bey seinem Gut in einem der folgenden fünf Artikel, nämlich 1. In Pflanz oder Setzung der Eiche, oder 2. Auch anderer Bäume, 3. In Errichtung der lebendigen Zäune, 4. In Haltung der Schaafe oder 5. Der Bienenstöcke sich vor anderen Unterthanen seines Rentamts in quanto vel quali am meisten signalisiert haben wird, den Preis von 30 fl. für einen jeden jetztbenannter fünf Artikel zu empfangen haben solle.

Drittens haben jene, welche den Preis zu erlangen suchen, sich mit Ende eines jeden Jahrs, von dem heurigen anfangend, bey der hiesigen Landsökonomiekommission zeitlich zu melden, und alldort glaubhafte Attestata von ihrer Obrigkeit beyzubringen, woraus man den Fleiß sämmtlicher Competenten umständig und genüglich ersehen, sohin denen, welche den in einer jeden Gattung bestimmten Preis vor andern verdient haben, die baare Bezahl-

zahlung alſofort anſchaffen möge. Unſere Meynung iſt

Viertens niemal geweſen und noch nicht, daß man die öden Gründe, welche entweder von ganzen Gemeinden oder Partikularen mit der Weyde beſucht werden, gleich auf einmal in die Cultur, und dadurch den Weydberechtigten den Trieb völlig zu benehmen ſuchen ſolle, dann Wir haben Uns ſchon voraus ſattſam erklärt, und wiederholen hiemit nochmal, daß dergleichen Gründe nur nach und nach cultiviert werden ſollen, dergeſtalt, daß was dem Weydvieh dadurch an der magern und ungeſunden Weyde einerſeits entgehet, durch die mittels der Cultur erzielende fette und ergiebige Futterey andererſeits wiederum vielfach erſetzt, mithin niemand kein Schaden damit zugefügt, wohl aber groſſer Nutz und Vortheil verſchafft werde, welches alſo die Theilhaber und Weydgenoſſen wohl zu bedenken, und ſich ſohin ſelbſt darüber gütlich zu vereinigen, oder aber die Obrigkeiten allenfalls von Amts wegen vorzugreifen, und einer jeden Gemeinde auszuzeigen haben ſollen, was, und wieviel von ſothanen öden Gründen nach und nach zur Cultur gebracht, auch was ſohin zur benöthigten Viehweyde einsweilen übrig gelaſſen werden ſolle. Um aber auch

Fünftens die Cultur nur deſto mehr zu erleichtern, und alle Hinderniſſe, worunter der zu ſehr übertriebene und zum Theil gar unzuläßig und verbothene Viehſtand eine der beſchwerlichſten iſt, aus dem Weg zu raumen, werden die Obrigkeiten hiermit ernſtlich und nochmal ermahnt, dasjenige, was deßwegen ſchon in der Polizeyordnung ſo heilſam ſtatuiret, und ſeithero öfter widerholet worden iſt, hinführo beſſer zu beobachten, ſohin auf der Gemeinweyde niemand mehr Vieh als er von eigen- und ſelbſt erzielter Fütterung zu überwinteren vermag, zu geſtatten, folglich den Häuslern und Taglöhnern, welche nichts zu hauen, und zu auen haben, die Viehhaltung in ſo lang und viel gar abzuſchaffen, bis ſie gleichwohl von den öden Gründen, womit man ihnen bey der Vertheilung ſo wie anderen a proportion zu willfahren hat, ſo viel cultiviert haben werden, daß ſie mit dem hiervon aus erzielten Futter das Vieh zu unterhalten im Stand ſeyn. Wir verlangen

Sechſtens mittels der angeordneten Cultur nicht nur niemand das Seinige zu benehmen ſondern vielmehr jedermann das, was er ſchon hat, in verbeſſerten Stand beyzubehalten, und dieſes iſt auch die Urſache, warum man den Vorzug in Cultivierung eines öd- und unfruchtbaren Grunds am erſten demjenigen, der das Jus paſcendi oder Nutzungsrecht hierauf erlangt hat, ſofort nach ihm dem Eigenthümer oder Proprietario Fundi, und endlich, wenn weder jener noch dieſer Hand an das Werk legen will, auch Extraneis und zwar demjenigen, welcher ſich am erſten darum meldet, einzuraumen beſchloſſen hat, indem Wir die geſtiſſene Verwahrloſung ſo viel tauſend aus bloſſer Fahrläßigkeit, oder widerſeßigen Eigenſinn ganz öd und unfruchtbar daliegender Stücke Lands unmöglich mit gleichgültigen Augen anſehen können, ſohin ſolche als bona deſerta & vacantia einzuziehen, und an andere, welche ſowohl pro bono publico als privato beſſeren Gebrauch davon zu machen wiſſen, überlaſſen zu können von Landsherrſchaft wegen befugt ſeyn, ſonderbar da den Weydberechtigten der Blumbeſuch auch auf den cultivierten Gründen zu offener Zeit und ſo weit es ohne Abbruch der Cultur geſchehen kann, noch allemal vorbehalten bleibt. Wir geſtehen zwar

Siebentens das Weydrecht auf den öd und verwaiſten Gründen weder ganzen Gemeinden noch einzelen Unterthanen, welche nicht eine ausdrückliche Conceſſion hierum aufzuweiſen haben, um ſo weniger ein, als der bloſe Titulus præſcriptionis, etiam immemorialis, in dieſem Stücke bereits durch das Generalmandat vom 30ten July Anno. 1723. ſchon längſt mit gutem Grunde verworfen worden iſt; wenn aber gleichwohl jene, welche ihrer Weyde halber keinen anderen Titel als die Verjährung zu docuiren vermögen, ſich zur Cultivierung der von ihnen beweydeten öden Gründe bequemen wollen; ſo ſoll auch ihnen der Vorzug hierinn ebenfalls noch vor den Extraneis vergönnt ſeyn. Was jedoch

Achtens einem Extraneo zur Cultur ein-

dieß kund und zu wiſſen gethan, daß ſich die hervorthuenden Käufer bey der in loco Oſterhofen anweſenden Churfl. Hofraths-Licitations-Commißion an den für jedes Corpus obig inſonderheit ausgeſteckten Tagen entweders Vormittags von 9 bis 12 Uhr oder Nachmittags von 3 Uhr bis zum Auszug der Glocken in der Pfarrkirche zum Gebethe des engliſchen Grußes, entweders in Perſona vel per Mandatarium ſpecialiter ſatis inſtructum gebührends melden, und ihr Anboth Coram Commiſſione ad Protocollum geben ſollen. Ueber welches ſofort von wohlbelobten Churfl. Hofrath ratione adjudicationis das weitere erfolgen wird, wo annebens den Käufern ſolcher Güter freygeſtellt iſt, die Commißionaliter verfaßten Guts-Ueberſchläge in præſentia regiſtratoris vorläufig einzuſehen. Gegeben in der Haupt- und Reſidenzſtadt München den 19. May 1775.

Mathias Ornatſperger, Churfl. Hofraths Sekretär.

Artic. IV.

2) Schrannenpreis in München den 17ten Juny 1775.

Vom Beſten.	Mittlern.	Geringer.	Verkauft.
Schäffel.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schäffl.
Waizen.	14 —	13 30	12 30	668
Korn.	6 30	6 —	5 30	611
Gerſte.	5 20	5 —	4 30	246
Haber.	4 15	4 —	3 30	227

Artic. V.

Handlungs-Nachrichten.

a) Tabellen, die Hamburger Banco- und Current-Mark nach verſchiedenen Giro-Banco- und Current-Aggien, auch diverſen Rabaten in baieriſchen Pfenningen zu beſtimmen, um auf eine leichte Art einen Waarenpreis nach baieriſcher Valuta überſchlagen zu können.

Nur iſt zu merken, daß man immer den Giro-Aggio um ½ oder ¼ höher nehmen müße, als er wirklich courſiret, wegen der Wechſel- und Geldſpeſen. Sonſt hat man alle Brüche weggelaſſen, und Pfenninge geſetzet; da dann leicht in die Augen fällt, daß bey den Rabaten in Corrent, nach verſchiedenen Hamb. Bancos Aggien bald etwas mehr als 1 pf. bald etwas weniger differiren müße; allein zu einen Ueberſchlag iſt dieſes genau genug. Die beyliegenden Geld- und Gewicht-Vergleichungen ſind eben zu dieſem Ziel; Geld- und Wechſel-Cours ſind veränderlich. Auch die Fracht iſt immer veränderlich; ſohin nicht zu beſtimmen. Nur iſt in Obacht zu nehmen, daß, da dieſelbe Sporcogewicht ſupponirt, man bey der Ueberſchlagung des Preiſes des Nettogewichts 2, 3, 4, 5 fl. auf die 100 tt. Netto mehr rechne: je nachdem die Waaren mehr Packung und Emballage oder weniger nöthig haben. Man behält ſich aber bevor, über einige Zweifel, welche Veränderungen, Zeit und Umſtände veranlaſſen dürften, wenn ſie, für ſich ſelbſt betrachtet, dem Kaufmann in unſern Gegenden nicht genug einleuchten ſollten, auf einlaufende Nachrichten, das weitere nachtragen zu dörfen. —

Cours 113 Giro.

Die Hamb. Banco Mark.					die Hamb. Courant Mk.				
Augsburger Sort. Aggio	per Contant.	per Rabat. 104⅓	108⅓	110⅓	Hamburg. Banco Aggio.	per Contant.	per Rabat. 104⅓	108⅓	110⅓
	in baier. Kreuzern					in baier. Kreuzern			
					130	40	38¼	37	36¼
121	52¼	49¾	48	47¼	128	40¾	39	37¼	36¾
					127	41	39¼	37¾	37
					125	41¾	40	38½	37¾
120½	52	49½	47¾	47	124	42	40¼	38¾	38
					122	42¾	41	39½	38¾
					120	43½	41¾	40	39¼
					130	39¾	38	36¾	36
120	51¾	49¼	47½	46¾	128	40½	38¾	37¼	36¼
					127	40¾	39	37½	36¾
					125	41½	39¾	38¼	37¼
					124	41¾	40	38½	37¾
119½	51½	49	47¼	46½	122	42½	40¾	39¼	38½
					120	43¼	41½	39¾	39

Cours 112½. Giro.

Die Hamb. Banco Mark.		per Rabat.			die Hamb. Courant Mk.		per Rabat.		
Augsburger Corr. Aggio	Contant.	104⅓	108⅓	110⅔	Hamburg. Banco Aggio.	Contant.	104⅓	108⅓	110⅔
in baier. Kreuzern					in baier. Kreuzern				
121	52	49½	47¾	47	130	40	38	36¾	36
					128	40½	38¾	37½	36¾
					127	40¾	39	37¾	37
					125	41½	39¾	38½	37¾
120½	51¾	49¼	47¼	46¾	124	41¾	40	38¾	38
					122	42½	40½	39¼	38½
					120	43¼	41¼	40	39¾
120	51½	49	47¼	46½	130	39¾	37¾	36½	35¾
					128	40¼	38½	37¼	36½
					127	40½	38¾	37½	36¾
					125	41¼	39½	38¼	37½
119½	51¼	48¾	47	46¼	124	41½	39¾	38½	37¾
					122	42¼	40¼	39	38¼
					120	43	41	39¾	39

Cours 112. Giro.

121	51¾	49¼	47½	46¾	130	39¾	38	36½	36
					128	40¼	38½	37¼	36½
					127	40½	38¾	37½	36¾
					125	41¼	39½	38¼	37½
120½	51½	49	47¼	46½	124	41½	39¾	38½	37¾
					122	42¼	40½	39	38¼
					120	43	41¼	39¾	39
120	51¼	48¾	47	46¼	130	39½	37¾	36¼	35¾
					128	40	38¼	37	36¼
					127	40¼	38½	37¼	36½
					125	41	39¼	38	37¼
119½	51	48½	46¾	46	124	40¾	39½	38¼	37½
					122	42	40¼	38¾	38
					120	42¾	41	39½	38¾

Cours 111½. Giro.

Die Hamb. Banco Mark.		per Rabat.			die Hamb. Courant Mk.		per Rabat.		
Augsburger Corr. Aggio	Contant.	104⅓	108⅓	110⅔	Hamburg. Banco Aggio.	Contant.	104⅓	108⅓	110⅔
in baier. Kreuzern					in baier. Kreuzern				
121	51¼	48¾	47	46¼	130	39½	37¾	36½	35¾
					128	40¼	38¼	37¼	36¼
					127	40½	38½	37½	36¾
					125	41¼	39¼	38¾	37½
120½	51	48½	46¾	46	124	41½	39½	38½	37¾
					122	42¼	40¼	39	38¼
					120	43	41	39¾	39
120	50¾	48¼	46½	45¾	130	39¼	37½	36¼	35¾
					128	40	38	37	36½
					127	40¼	38¼	37¼	36½
					125	41	39	38	37¼
119½	50½	48	46¼	45½	124	41¼	39¼	38¼	37½
					122	42	40	38¾	38
					120	42¾	40¾	39½	38¾

Cours 111. Giro.

121	51¼	48¾	47	46¼	130	39¼	37½	36¼	35½
					128	40	38¼	37	36¾
					127	40¼	38½	37¼	36½
					125	41	39¼	38	37¼
120½	51	48½	46¾	46	124	41¼	39½	38¼	37½
					122	42	40¼	38¾	38
					120	42¾	40¾	39½	38¾
120	50¾	48¼	46½	45¾	130	39	37½	36	35½
					128	39¾	38	36¾	36
					127	40	38¼	36½	36¼
					125	40¾	39	37¼	37
119½	50½	48	46¼	45½	124	41	39¼	38	37¼
					122	41¾	40	38½	37¾
					120	42½	40½	39¼	38½

(Den Beſchluß nächſtens.)

b) Nach-

b) Nach einer Königlich Däniſchen Verordnung vom 29ten May, ſind alle unter dem Herzoglich Mecklenburgiſchen Stempel ausgeprägte Münzen, wegen ihrer Geringhaltigkeit, in den Herzogthümern Schleswig und Holſtein, in der Herrſchaft Pinneberg und Grafſchaft Ranzau und in der Stadt Altona, außer allen Cours geſetzt und verbothen worden.

Artic. VI.

Auswärtige Verordnungen.

a) Florenz. Zur Vermeidung der Prozeſſe, und um den Eigener ſowohl als den Bauer von einer dem Ackerbau äußerſt ſchädlichen Dienſtbarkeit zu befreyen, hat der Großherzog die zu Sr. Königl. Hoheit Höchſteigener Luſtbarkeit vorbehaltenen Jagden und Fiſchereyen, auch andere, die in vorigen Zeiten verſchiedenen Familien verliehen worden, mittels Edictes vom 15ten May, gegen ein gewiſſes Equivalent, gänzlich aufgehoben.

b) Der Herr Erzbiſchof von Toulouſe, von dem wir ſchon ſo manche ſchöne preiswürdige Verordnung in unſere Blätter eingerücket, hat neuerdings unterm 23ten März, wegen des Begrabens in den Kirchen, eine eben ſo nachahmungswürdige Verordnung ergehen laſſen: daraus wir das Merkwürdige auszeichnen wollen. Dieſer würdige Prälat, nachdem er die Rechte und die Pflichten in der Wage der guten Ordnung, der Klugheit und des Heiligthums erwogen, verbeut, ſo viel in ſeiner Macht ſtehet, alles Begraben in den Kirchen und Kapellen ꝛc. und gebeut hingegen, Kirchhöfe von den Wohnungen und Kirchen entfernt zu errichten, um zu gleicher Zeit, ſagt er, die Kirchen von der bisherigen Entweihung, und die Wohnungen der Lebendigen von den kontagiöſen, ſchädlichen und gefährlichen Ausdünſtungen zu befreyen, welche verweſende Körper verurſachen können. „Wenn es, ſpricht er, erlaubt iſt, in den Kirchen zu begraben, wo bleibt die in den Städten ſo nothwendige Beybehaltung der Reinigkeit der Luft? Wenn die Prieſter, wenn die Layen, welche in dem Ruf der Frömmigkeit geſtorben, dadurch ein Recht haben ſollen, in den Kirchen begraben zu werden, wer ſoll Richter über den dazu gehörigen Grad der Familie ſeyn, und wem wird man dieſe Frömmigkeit abſprechen? wenn die Qualität eines Stifters, oder die eines Wohlthäters dieſes Recht geben ſollen, wer ſoll entſcheiden, wie hoch ſich die Stiftung, oder die Wohlthat belaufen müſſe, dieſes Recht zu bewirken? Wenn das Begräbnißrecht als ein Erbrecht angeſehen wird, muß nicht in den Lauf von Jahrhunderten daſſelbe ſich auf eine ungeheure Art vermehren, und werden unſere Kirchen und Kapellen dadurch nicht an Raum zu enge, und durch ihre Ausdünſtungen für die Lebendigen höchſt gefährlich werden? Wenn man annimmt, daß auch noch nach dem Tod Diſtinktionen, Rang und weltliches Anſehen Platz haben, wird Eitelkeit und Hochmuth Gränzen, oder Richter darüber erkennen? Wollt ihr der Kirche die Wohlthaten eurer Vorfahrer vorrücken? Oder glaubt ihr, dieſe tugendhafte Männer, von denen abzuſtammen ihr euch ſo ſehr brüſtet, haben dadurch ihren Nachkommen die Macht erkaufen wollen, die geheiligten und Gott gewiedmeten Oerter zu Fäulniß-Behältnißen machen zu können, und Krankheiten und Seuchen über ihre Mitbürger zu verbreiten? Lieber fordert dieſe Gaben, und wenn ſie dieſe Bedeutung haben ſollten, dieſe giftbreitenden Gaben zurück, ſo wird doch die gemeine Sicherheit erhalten, und es wird, und ſoll der Kirche angenehmer ſeyn, euerm Geiz, als euerm thörichten Hochmuth, oder belachenswürdigen Vorurtheilen nachzugeben; denn iſt nicht die ganze Erde des Herrn, und was kann doch der Ort der Ruheſtätte zur Seligkeit beytragen? „

Dieſe Verordnung iſt in dem Parlement durch einen vom 31. März bezeichneten Arret gutgeheiſſen und zu befolgen anbefohlen worden.

*) Ueber eben dieſen wichtigen Gegenſtand hat das hieſige Churfürſtl. Löbl. Collegium Medicum, auf das dahin gemachte Anſuchen, ſeine Meynung gegen das Intelligenz-Comtoir in folgendem geäuſſert.

„Col-

„Collegium Electorale Medicum.

„Der fürtreffliche Vorschlag, welchen Ew. ꝛc. uns zum Begutachten zuzusenden beliebet, wünschten wir, daß er seinen Endzweck erreichte: indem niemand zweifeln kann, daß schädliche Mißbräuche am wirksamsten gegen das Wohlseyn der in den Städten wohnenden Mitbürger seyn können, als die Talleranz derjenigen Dingen, welche die Athmosphæram mit den unreinsten Dingen beschwängeren. Unter diesen beurtheilen dieselben sehr billig und weislich die Begräbnisse in den Kirchengrüften, und Freythöfen der Städte: Als eine von den schädlichsten Ausdünstungen; absonderlich in hiesiger so sehr bevölkerten Residenzstadt; Und belieben an uns die drey Fragen zu stellen:

1) Ueber die Schädlichkeit der vielen Kirchengrüfte?
2) Die Bedenklich- oder Unbedenklichkeit, der vielen Freythöfe in der Stadt?
3) Wie die Beerdigung außer der Stadt, am sichersten und füglichsten anzustellen wäre?

„Indem Wir sehnlich verlangen, dero Pia Desideria kräftig zu unterstützen, so thun Wir nicht ohne großes Vergnügen zur Rückantwort unsere Meynung in Kürze pflichtmäßig erklären. Daß

„Ad 1mum. Jedermann aus der täglichen Erfahrniß nicht unbewußt seyn kann, wie höchst schädlich, ja täglich die eingesperrte Luft von dem Kohlen-Dampfe in den Zimmern, von dem gährenden Wein in den Kellern, und von den arsenikalischen Dünsten in den Berg werks-Gruben sich bezeiget. Folglich ja Niemand zweifeln wird, daß ein nämliches von Eröffnung der Kirchengrüfte zu beförchten ist. Zugeschweigen der obschon wohl zugemachten Grüfte in den Kirchen, je und allezeit eine unempfindliche und unsichtbare höchst ungesunde Ausdünstung von den faulenden Menschen-Körpern in der Nähe aufsteigen, und ausgebreitet wird, so die nächste Luft, und die in derselben lebenden Menschen im Stande anzustecken ist. In Ansehung deßen vor Zeiten durch die Kirchen-Gesetze, die Begräbnisse in den Kirchen verbothen waren.„

„Ad 2dum. Die Bedenklichkeit der Freythöfe in den Städten, ist aus dem vorsichtigen Gebrauch der weisen Römer zu ersehen, welche die Todte in das freye Feld auf die Landstrassen begraben haben; und der höchst schädliche Mißbrauch der Begräbnisse in der Stadt, nur a Tempore Papæ Gregorii Magni eingeschlichen ist. Es wäre schier zu glauben, daß schon in der Zeit von Ao. 828. die hoffärtige Thorheit, oder Sacra Auri Fames die todten Körper in das Grab zum Nachtheil der Lebendigen begleitet habe. Aus diesem erhellet, daß unsere kluge Voraltern vor den Zeiten dieses Pabstes, wohlbedacht gewesen sind, auf die unempfindliche einschleichende entfernte Ursachen der Krankheiten, nämlich der allhiesigen endemischen langwürigen Wassersucht, und Dörsucht, der Rachitis bey den Kindern (welche als verhext von dem leichtgläubigen Volke beurtheilet werden) so aus den schädlichsten Ausdünstungen entspringen, wie leicht zu begreifen, wenn man bedenken kann und will, daß Athemschöpfen, und leben eines ist: daß durch Athem und mittels des Speichels die bösartigen faule Theilchen, so in der Luft schweben, alle äußerliche und innerliche Theile des Körpers durchdringen, daß folglich die schädliche, schwefelichte, faule arsenikalische Beschaffenheit der Luft, faule Fieber, gefährliche unverhofte Zustände, samt langwierigen Krankheiten hervorbringen muß. Es ist zwar wahr, daß diejenigen, welche dieses Geruches der abscheulichsten Ausdünstungen gewohnet sind, ihn schier nicht mehr merken; doch sind sie zu ermahnen, daß die Ursache deßwegen nicht weniger wirket, und nur die, welche dessen nicht gewohnt sind, können von der völligen Stärke des Eindrucks urtheilen. Aus diesem entstehet der folgende ungegründete Vorwurf: Die Freythöfe befinden sich so viele Jahre in der Stadt, und die Mitbürger leben nicht weniger gesund und lange. Allein ein solcher Vorwurf ist nur mit Achselziehen zu widerlegen! solche kurzsichtige Menschen verdienen nur Mitleiden.„

„Ad 3tium. Wie die Beerdigung außer der Stadt am sichersten anzustellen wäre? ist diese Frage leicht zu beantworten! Daß ex plenita-

ſtrum, ſed ſecundum ſpiritum, ſecundum
Deum in Chriſto Ieſu. Ne ſimus cupidi
inanis gloriæ, inuicem prouocantes, inuicem
inuidentes. Fratres, etiam ſi præoccupatus
fuerit homo in aliquo delicto, vos qui ſpiri-
tales eſtis, huiuſmodi inſtruite in ſpiritu lenita-
tis, conſiderans teipſum ne & tu tenteris.
Alter alterius onera portate, & ſic adimplebi-
tis legem Chriſti. Nam ſi quis exiſtimat ſe
aliquid eſſe, cum nihil ſit, ſeipſum ſeducit.
Opus autem ſuum probet unuſquiſque, & ſic
in ſemetipſo tantum gloriam habebit, & non
in alio. Unuſquiſque enim onus ſuum portabit.
Communicet autem is qui catechizatur ver-
bo, ei qui ſe catechizat in omnibus bonis.
Nolite errare, Deus non irridetur. Quæ enim
ſeminauerit homo, hæc & metet. Quoniam
qui ſeminat in carne ſua, de carne & metet
corruptionem: qui autem ſeminat in ſpiritu,
de ſpiritu metet vitam æternam. Bonum
autem facientes non deficiamus, tempore enim
ſuo metemus non deficientes. Ergo dum tem-
pus habemus, operemur bonum ad omnes,
maxime autem ad domeſticos fidei. Videte
quales literas vobis ſcripſi meâ manu. Quicun-
que enim volunt placere in carne, hi cogunt
vos circumcidi, tantum vt crucis Chriſti per-
ſecutionem non patiantur. Neque enim qui
circumciſi ſunt, legem cuſtodiunt, ſed volunt
vos circumcidi, vt in carne veſtra glorientur.
Mihi autem abſit gloriari, niſi in cruce Do-
mini noſtri Ieſu Chriſti, per quem mihi mun-
dus crucifixus eſt, & ego mundo. In Chriſto
enim Ieſu neque circumciſio aliquid valet,
neque præputium, ſed noua creatura. Et
quicunque hanc regulam ſecuti fuerint, pax
ſuper illos & miſericordia, & ſuper Iſrael
Dei. De cætero nemo mihi moleſtus ſit. Ego
enim ſtigmata Domini Ieſu in corpore meo
porto. Gratia Domini noſtri Ieſu Chriſti cum
ſpiritu veſtro, fratres. Amen.

Ad Ephesios. Cap. V.

Eſtote ergo imitatores Dei, ſicut filii
chariſſimi, & ambulate in dilectione,
ſicut & Chriſtus dilexit nos, & tradidit ſe-
metipſum pro nobis oblationem & hoſtiam
Deo in odorem ſuauitatis. Fornicatio autem
& omnis immunditia aut auaritia nec nomi-
netur in vobis, ſicut decet ſanctos: aut turpi-
tudo, aut ſtultiloquium, aut eutrapelia, quæ
ad rem non pertinet: ſed magis gratiarum
actio. Hoc enim ſcitote intelligentes, quod
omnis fornicator aut immundus aut auarus,
quod eſt idolorum ſeruitus, non habet hæredi-
tatem in regno Chriſti & Dei. Nemo vos ſe-
ducat inanibus verbis. Propter hæc enim
venit ira Dei in filios diffidentiæ. Nolite ergo
effici participes eorum. Fuiſtis enim aliquan-
do tenebræ, nunc autem lux in Domino.
Vt filii lucis ambulate. Fructus enim lucis
eſt in omni bonitate & iuſtitia & veritate,
probantes quid ſit beneplacitum Deo, & nolite
communicare operibus infructuoſis tenebra-
rum, magis autem & redarguite. Quæ enim
in occulto fiunt ab ipſis, turpe eſt & dicere.
Omnia autem quæ arguuntur a lumine ma-
nifeſtantur. Omne enim quod manifeſtatur,
lumen eſt. Propter quod dicit: Exurge qui
dormis, & exurge a mortuis, & illuminabit
te Chriſtus. Videte ergo fratres quomodo
caute ambuletis, non quaſi inſipientes, ſed
vt ſapientes, redimentes tempus, quoniam
dies mali ſunt. Propter hoc nolite fieri imru-
dentes, ſed intelligentes quæ ſit voluntas Dei.
Et nolite inebriari vino, in quo eſt luxuria,
ſed implemini ſpiritu, loquentes vobis met-
ipſis in pſalmis & hymnis & canticis ſpiri-
tualibus, cantantes & pſallentes in cordibus
veſtris Deo. Gratias agentes ſemper pro om-
nibus in nomine Domini noſtri Ieſu Chriſti
Deo & Patri. Subiecti inuicem in timore
Chriſti. Mulieres viris ſuis ſubditæ ſint ſicut
Domino, quoniam vir eſt caput mulieris, ſicut
Chriſtus caput eccleſiæ. Ipſe ſaluator corpo-
ris eius. Sed ſicut eccleſia ſubiecta eſt Chriſto,
ita & mulieres viris ſuis in omnibus. Viri
diligite vxores veſtras, ſicut & Chriſtus dile-
xit eccleſiam, & ſeipſum tradidit pro ea, vt
illam ſanctificaret, mundans lauacro aquæ in
verbo vitæ, vt exhiberet ipſe ſibi gloriam
eccleſiam non habentem maculam aut rugam
aut aliquid huiuſmodi, ſed vt ſit ſancta & im-
maculata. Ita & viri debent diligere vxores
ſuas vt corpora ſua. Qui ſuam vxorem dilexit,
ſeipſum dilexit. Nemo enim vnquam carnem
ſuam odio habuit, ſed nutrit & fouet eam,
ſicut & Chriſtus eccleſiam, quia membra ſu-
mus corporis eius, de carne eius & de oſſibus
eius. Propter hoc relinquet homo patrem &
matrem ſuam, & adhærebit vxori ſuæ, & erunt
duo in carne vna. Sacramentum hoc magnum
eſt, ego autem dico in Chriſto & in eccleſia.
Verumtamen & vos ſingulatim vnuſquiſque
vxorem ſuam ſicut ſeipſum diligat, vxor au-
tem timeat virum ſuum.

Ad Ephesios. Cap. VI.

Filii obedite parentibus veſtris in Domino,
hoc enim iuſtum eſt. Honora patrem
tuum & matrem, quod eſt mandatum primum
in promiſſione, vt bene ſit tibi, & ſis longæ-
uus ſuper terram. Et vos patres nolite ad
iracundiam prouocare filios veſtros, ſed nu-
trite illos in diſciplina & correptione Domini.
Serui obedite dominis carnalibus cum timore
& tremore, in ſimplicitate cordis veſtri ſicut
Chriſto, non ad oculum ſeruientes quaſi homi-
nibus placentes, ſed vt ſerui Chriſti facientes
voluntatem Dei ex animo, cum bona voluntate
ſeruientes ſicut Domino & non hominibus,
ſcientes quod vnuſquiſque quodcunque fecerit
bonum, hoc recipiet a Domino, ſiue ſeruus ſiue
liber. Et vos domini eadem facite illis, re-
mittentes minas, ſcientes quod & illorum &
veſter Dominus eſt in cælis, & perſonarum
acceptio non eſt apud eum. De cætero fratres
confortamini in Domino & in potentia virtu-
tis eius. Induite vos armaturam Dei, vt poſ-
ſitis ſtare aduerſus inſidias diaboli. Quoniam
non eſt nobis colluctatio aduerſus carnem &
ſanguinem, ſed aduerſus principes & potes-
tates, aduerſus mundi rectores tenebrarum
harum, contra ſpiritalia nequitiæ in cælis.
Propter quod accipite armaturam Dei, vt poſ-
ſitis reſiſtere in die malo, & in omnibus per-
fecti ſtare. State ergo ſuccincti lumbos veſtros
in veritate, & induti loricam iuſtitiæ, & cal-
ceati pedes in præparatione euangelii pacis,
in omnibus ſumentes ſcutum fidei, in quo
poſſitis omnia tela nequiſſimi ignea extinguere,
& galeam ſaluationis aſſumite, & gladium
ſpiritus quod eſt verbum Dei, per omnem
orationem & obſecrationem orantes omni tem-
pore in ſpiritu, & in ipſo vigilantes in omni
inſtantia & obſecratione pro omnibus ſanctis,
& pro me vt detur mihi ſermo in aperitione
oris mei cum fiducia notum facere myſterium
euangelii, pro quo legatione fungor in catena,
vt in ipſo fiducialiter audeam prout oportet
me loqui. Vt autem & vos ſciatis quæ circa
me ſunt, & quid agam, omnia vobis notum
faciet Tychicus chariſſimus frater & fidelis
miniſter in Domino, quem miſi ad vos ad hoc
ipſum vt cognoſcat quæ circa nos ſunt, & con-
ſoletur corda veſtra, cum Oneſimo fideli &
chariſſimo fratre, qui eſt ex vobis. Omnia vo-
bis notum facient hic. Pax fratribus & dilec-
tio cum fide a Deo Patre & Domino Ieſu
Chriſto. Gratia cum omnibus qui diligunt
Dominum noſtrum Ieſum Chriſtum in incor-
ruptione. Amen.

Ad Philippenſes. Cap. I.

Paulus & Timotheus ſeruus Ieſu Chriſti,
omnibus ſanctis in Chriſto Ieſu qui ſunt
Philippis, cum epiſcopis & diaconibus. Gra-
tia vobis & pax a Deo Patre noſtro & Domino
Ieſu Chriſto. Gratias ago Deo meo in omni
memoria veſtri, ſemper in cunctis orationibus
meis pro omnibus vobis, cum gaudio deprecor,
pro veſtra communicatione in euangelio a
prima die vſque nunc. Confidens hoc ipſum,
quia qui cœpit in vobis opus bonum, perficiet
vſque in diem Chriſti Ieſu. Sicut mihi iuſtum
eſt hoc ſentire pro omnibus vobis, eo quod
habeam vos in corde, & in vinculis meis, &
in defenſione & confirmatione euangelii, ſocios
gaudii mei omnes vos eſſe. Teſtis enim mihi
eſt Deus quomodo cupiam omnes vos in viſce-
ribus Chriſti Ieſu. Et hoc oro vt charitas
veſtra magis & magis abundet in ſcientia &
omni diſcretione, vt probetis potiora, vt ſitis
ſinceri & in diem Chriſti fructum repleti per
Ieſum Chriſtum in gloriam & laudem Dei.

Ihre Majestät die Königin Victoria, Ihre Majestät die Königin Adelaide, Ihre Majestät die Königin Amalie, Ihre Majestät die Königin Pomare, Ihre Majestät die Königin Christine, Ihre Majestät die Königin Isabella, Ihre Majestät die Königin Maria da Gloria, Ihre Majestät die Königin Maria Christina, Ihre Majestät die Königin Maria Theresia, Ihre Majestät die Königin Maria Anna, Ihre Majestät die Königin Maria Josepha, Ihre Majestät die Königin Maria Luisa, Ihre Majestät die Königin Maria Carolina, Ihre Majestät die Königin Maria Amalia, Ihre Majestät die Königin Maria Beatrix, Ihre Majestät die Königin Maria Cristina, Ihre Majestät die Königin Maria Teresa, Ihre Majestät die Königin Maria Anna, Ihre Majestät die Königin Maria Josepha, Ihre Majestät die Königin Maria Luisa, Ihre Majestät die Königin Maria Carolina, Ihre Majestät die Königin Maria Amalia, Ihre Majestät die Königin Maria Beatrix, Ihre Majestät die Königin Maria Cristina, Ihre Majestät die Königin Maria Teresa,

Ihre Majestät die Königin Victoria, Ihre Majestät die Königin Adelaide, Ihre Majestät die Königin Amalie, Ihre Majestät die Königin Pomare, Ihre Majestät die Königin Christine, Ihre Majestät die Königin Isabella, Ihre Majestät die Königin Maria da Gloria, Ihre Majestät die Königin Maria Christina, Ihre Majestät die Königin Maria Theresia, Ihre Majestät die Königin Maria Anna, Ihre Majestät die Königin Maria Josepha, Ihre Majestät die Königin Maria Luisa, Ihre Majestät die Königin Maria Carolina, Ihre Majestät die Königin Maria Amalia, Ihre Majestät die Königin Maria Beatrix, Ihre Majestät die Königin Maria Cristina, Ihre Majestät die Königin Maria Teresa, Ihre Majestät die Königin Maria Anna, Ihre Majestät die Königin Maria Josepha, Ihre Majestät die Königin Maria Luisa, Ihre Majestät die Königin Maria Carolina, Ihre Majestät die Königin Maria Amalia, Ihre Majestät die Königin Maria Beatrix, Ihre Majestät die Königin Maria Cristina, Ihre Majestät die Königin Maria Teresa,

Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. XVII.

München den 1. July. 1775.

Artic. I.

2) Generalmandat: Das Siegelpapierwesen und die Einsendung der alten ungestempelten Briefereyen betreff. Datirt den 22. May 1775.

Wir Maximilian Joseph, Churfürst ꝛc.

Entbiethen männiglich Unsern Gruß und Gnade zuvor.

Obschon mittels deren in den Jahren 1750, 59, 61, und 1768. erlassenen gnädigsten Generalverordnungen, und darüberhin ergangenen vielfältigen Stimulationen, sonderbar aber durch das jüngst in ausgefertigte Regulativum vom 11. Febr. Anno 1772. gemessenst befohlen worden ist, daß die von ält- und jüngern Jahren her noch unausgefertigt- und ungestempelt verhandenen Briefereyen, so all andere der Stempelung mandatmäßig unterworfene Instrumenta ohne weiters aufgeräumt- und bey Vermeidung Unsrer höchsten Ungnade, dann ernstlichen Einsehen zur behörigen Stempelung gebracht, folgends den Partheyen der Erfoderniß nach zugestellet werden sollen.

So ist jedoch diesen wiederholten gnädigsten Geschäften den Erfahrungen gemäß bisher von den mehresten Orten, und sonderheitlich den Hofmärken die schuldigste Folge zu Unserm ungnädigsten Mißfallen nicht geleistet worden: so daß Wir in Rucksicht des angegönnt vieljährigen Zeitraums schon längstens Ursache gehabt hätten, gegen die säumigen Ortschaften mit den angedrohten Localuntersuchungs-Commißionen, und ausgemessenen Strafen zu verfahren, wie bereits bey einigen Städten, Märkten, und Hofmärken der Anfang gemacht worden ist, und woraus sich eben ergeben, wie Unsere Siegelpapiergefälle allenthalben vernachläßiget, ja vielentheils gefliſſentlich verhalten werden.

Gleichwie Wir aber nunmehr fest beschloßsen haben, daß bey mehrmalig verspürendem Saumsal mit verstandenen Localvisitationen, besonders gegen jene Hofmärke, wobey sich theils Schläfrigkeit, theils Verdacht zeiget, ohne alle Rucksicht auf deren Unkösten fürgeschritten werden soll: Also auch wollen Wir fürs

Erste zu allem Ueberfluß, und pur aus höchsten Gnaden hiemit letztlichen nochmal jedermann, und hauptsächlich alle Hofmarksinnhaber, item inn- und ausländische Grundherrschaften, dann Städt- und Marktsobrigkeiten gewarnet haben, deren Beamten, und gebröten Dienern verfänglich aufzugreifen, daß sie sogleich, oder längstens inner den nächsten 3 Monathen alle und jede von Ao. 1745. her rückständige, und entweders gar nicht, oder nicht normamäßig gestempelte Briefereyen, als Kauf- Tausch- Uebergabs- Vertrag- oder Vergleich- Heurath- Schuld- Lehen- Consens- Gerechtigkeits- Revers- Bestallungs- und dergleichen Briefe mehr, item Quittungen, Testamente, Kodicille, Inventarien, Finalvormundschaftsrechnungen, Conti, und Rechnungsverificationen überhaupts, dann Spaltzedel, oder sonstige Anstellungsexpeditionen deren Beamten, Officianten, und Dienerschaften, so all anders der Stempelung unterworfenes, wie es heißen mag, zur ächten regulativmäßigen Stempelung bringen sollen; gegenfalls bleibet unverhalten, daß die Hofmarksinnhaber, und Magistratsobrigkeiten, dasjenige, was oballegirtes Regulativ §. 22. verordnet, unnachläßig zu gewarten haben; dessen sie jedoch bey deren von selbst beobachtenden Schuldigkeit noch entgehen können.

Zweytens iſt uns unterthänigſt vorgetragen worden, wasmaſſen bey einigen Orten das Stempelpapier zu den Erbrechts-, verleihen Freyſtift-Bodenzinß- und dergleichen Briefe, dann Reverſen mehr nicht nach der Gutsäſtimation, wie unter andern das Mandat ddo. 16. November 1750. puncto 2do die deutliche Weiſung giebt, ſondern nach dem Betrag der beſchehenen Abkommung, oder den Erbrechtsſummen: Dann

Drittens zu den Vertrag- oder Vergleichs-, Uebergabs-, Ankunfts-, und Kaufbriefen zuwider des klaren Innhalts der dießfalſig gnädigſten Generalien, und inſonderheit des vom 9. April Ao. 1761. puncto 9no nach der über Abzug der verhandenen Schulden verbleibenden Summa, der Stempel genommen werde. Und

Viertens giebt auch die tägliche Erfahrung, daß dort, und da die anfallenden Unterthansbriefereyen noch immer ſogleich auf Stempelpapier hinausgeſchrieben: zu Unſerm Oberſiegelamt entgegen öfters nur Fehlanzeigen eingeſendet werden; Ungeachtet ſolches ſowohl durch die ältern Siegelmandate, als das jüngſte Regulativ §. 23. aufs nachdrücklichſte verbothen iſt. Wir befehlen daher in erſtbemerkten Punkten den wahren Ausdruck angezogener Generalausſchreibungen zu beobachten, und hernach die Stempelung, ſo anders bey Vermeidung der vorgeſetzten Strafen zu berichtigen.

Fünftens erinnern Wir Uns zwar gnädigſt, durch die vorhin in Druck emanirten Generalien in ſpecie Ao. 1761 puncto 8vo. dann 1772. §. 1. puncto 4to & 5to den Stempel deren von den Grund- oder Lehenherrſchaften, dann Hofmarks-Innhabern dem Unterthan auszufertigenden Conſenſen der Norma gemäß beſtimmet zu haben. Wir verordnen aber zum Beßten der Unterthanen, und weil ſich in deſſen Gebrauch bisher Ungleichheit bezeiget hat, hiemit gnädigſt, daß inskünftige bloß allein zu den grundherrlichen Hauptbriefen das Stempelpapier nach dem Gutswerth: zu erſagten Conſenſen dagegen, es mag ſodann das conſentirte Quantum in größern oder kleinern Quantis beſtehen, der Stempelbogen auf 15 kr. gebraucht werden dörfe; in dem gnädigſten Verſehen jedoch, es werden ſolche in Verfolg der Taxordnung von Anno 1735. pag. 9 & 23. ſo andern Generalien, jederzeit richtig ertheilet werden. Endlichen

Sechstens haben ſich an theils Orten wegen Stempelung der Kundſchaften Anſtände ergeben wollen, nachdem ſolche in wiederholten Regulativ nammentlich nicht einkommen. Da ſie aber hierinnen unter dem §. 2do puncto 2do mit dem 2 kr. Stempel verſtanden ſind; ob ſie ſchon ehehin unter dem 3 kr. Stempel ſtunden: ſo weiß ſich jedermann darnach zu achten, und im übrigen letztgedachtem Regulativ durchgehends auf das genaueſte nachzuleben. Des ſchuldigſten Vollzuges verſehen Wir Uns gnädigſt. Gegeben in Unſerer Haupt- und Reſidenzſtadt München den 22. May 1775.

Ex Commiſſione Sereniſſimi Dom. Dom. Duc. & Elect. ſpeciali. (L.S.)

Mathias Prändl, Churfürſtl. wirkl. Rath, und geheimer Sekretär.

Artic. III.

a) Nachricht.

In der adelich Prielmayriſchen Hofmark Ach nächſt Burghauſen befindet ſich ein wohlerfahrner Ruptur-Curant, Namens Peter Schreder, welcher denen mit Leibſchäden, und dergleichen Rupturen behafteten Perſonen ſeine Dienſte anerbiethet. Von ſeinen ſchon viel erprobten glücklichen und leichten Curen zeiget, unter mehr andern Atteſtaten von Gerichtern und Städten, beſonders das nachfolgende Regierungs-Atteſtat:

Des durchleuchtigſten Fürſten und Herrn Herrn Maximilian Joſephs in Ober- und Niederbaiern, auch der obern Pfalz Herzogs, Pfalzgrafen bey Rhein, des heil. röm. Reichs Ertztruchſeßen und Churfürſten, Landgrafen zu Leuchtenberg ꝛc. ꝛc. Wir Vicedom, Kanzler, Anwälde und Räthe der Regierung Burghauſen geben hiemit zu vernehmen: Wasmaſſen uns

Peter

Reproduced with permission of the copyright owner. Further reproduction prohibited without permission. www.pro

Reproduced with permission of the copyright owner. Further reproduction prohibited without permission. www.pro

Cours 110½ Giro.

Augsburger Corr. Aggio	Die Hamb. Banco Mark. per Contant.	Rabat. 104⅔	Rabat. 108⅓	Rabat. 110⅔	Hamburg. Banco Aggio.	Die Hamb. Courant Mk. per Contant.	Rabat. 104⅔	Rabat. 108⅓	Rabat. 110⅔
	in baier. Kreuzern					in baier. Kreuzern			
					130	39¼	37½	36	35½
121	51	48¾	47	46¼	128	39¾	38	36¾	36¼
					127	40	38¼	37	36½
					125	40¾	39	37¾	37¼
120½	50¾	48½	46¾	46	124	41	39¼	38½	37¼
					122	41¾	40	38½	38
					120	42½	40½	39¼	38¾
					130	39	37¼	35¾	35¼
120	50½	48¼	46½	45¾	128	39½	37¾	36½	36
					127	39¾	38	36¾	36¼
					125	40½	38¾	37½	37
119½	50¼	48	46¼	45½	124	40¾	39	37¾	37⅛
					122	41½	39¼	38¼	37¾
					120	42¼	40¼	39	38½

Cours 110. Giro.

					130	39	37¼	36	35¼
121	50¾	48½	46¾	46	128	39½	37¾	36¾	36
					127	39¾	38	37	36¼
					125	40½	38¾	37¾	37
120½	50½	48¼	46½	45¾	124	40¾	39	38	37¼
					122	41½	39¾	38½	37¾
					120	42¼	40½	39¼	38½
					130	38¾	37	35¾	35
120	50¼	48	46¼	45½	128	39¼	37½	36½	35¾
					127	39½	37¾	36¾	36
					125	40¼	38½	37½	36¾
119½	50	47¾	46	45¼	124	40½	38¾	37¾	37
					122	41¼	39½	38¼	37½
					120	42	40¼	39	38¼

Cours 109½ Giro.

Augsburger Corr. Aggio	Die Hamb. Banco Mark. per Contant.	Rabat. 104⅔	Rabat. 108⅓	Rabat. 110⅔	Hamburg. Banco Aggio.	Die Hamb. Courant Mk. per Contant.	Rabat. 104⅔	Rabat. 108⅓	Rabat. 110⅔
	in baier. Kreuzern					in baier. Kreuzern			
					130	39	37	35¾	35
121	50½	48¼	46½	45¾	128	39½	37¾	36½	35¾
					127	39¾	38	36¾	36
					125	40½	38½	37½	36¾
120½	50¼	48	46¼	45½	124	40¾	38¾	37¾	37
					122	41½	39½	38¼	37½
					120	42¼	40¼	39	38¼
					130	38¾	36¾	35½	34¾
120	50	47¾	46	45¼	128	39¼	37½	36¼	35½
					127	39½	37¾	36½	35¾
					125	40¼	38¼	37¼	36½
119½	49¾	47¾	45¾	45	124	40½	38½	37½	36¾
					122	41¼	39¼	38	37½
					120	42	40	38¾	38

Cours 109. Giro.

					130	38¾	37	35½	35
121	50¼	48	46¼	45½	128	39¼	37½	36¼	35¾
					127	39½	37¾	36½	36
					125	40¼	38¼	37¼	36¾
120½	50	47¾	46	45¼	124	40½	38½	37½	37
					122	41¼	39¼	38	37½
					120	42	40	38¾	38¼
					130	38½	36¾	35¼	34¾
120	49¾	47½	45¾	45	128	39	37¼	36	35½
					127	39¼	37½	36¼	35¾
					125	40	38	37	36½
119½	49½	47¼	45½	44¾	124	40¼	38¼	37¼	36¾
					122	41	39	37¾	37¼
					120	41¾	39¾	38½	38

Cours

Cours log. Giro.

Augsburger Cor. Aggio	Die Hamb. Banco Mark. per Contant.	Rabat. 104⅔	108⅓	110⅔	Hamburg. Banco Aggio.	die Hamb. Courant Mk. per Contant.	Rabat. 104⅔	108⅓	110⅔
	in baier. Kreuzern					in baier. Kreuzern			
					130	38¼	36½	35¼	34½
					128	38¾	37¼	36	35¼
					127	39	37½	36¼	35½
					125	39¾	38	37	36¼
121	49¾	47½	45¾	45	124	40	38¼	37¼	36½
					122	40¾	39	37¾	37
					120	41½	39¾	38½	37¾
120½	49½	47¼	45½	44¾					
					130	38	36¼	35	34¼
					128	38½	37	35¾	35
					127	38¾	37¼	36	35¼
					125	39½	37¾	36¾	36
120	49¼	47	45¼	44½	124	39¾	38	37	36¼
					122	40½	38¾	37½	36¾
					120	41¼	39½	38¼	37½
119½	49	46¾	45	44½					

Artic. VI.

Auswärtige Verordnungen ꝛc.

a) Rußland. Durch den immer höher steigenden Pracht und Aufwand in diesem Reiche, wodurch der Adel in Verfall geräth, ist die Kaiserinn bewogen worden, unterm 30. April eine Verordnung ergehen zu lassen, wodurch allen Classen charakterisirter Personen und dem Adel sowohl, als dem Bürgerstande gewisse Gränzen ihrer Equipagen und Livrees Bedienten vorgeschrieben, die Anzahl der Pferde, die Chaisen, die Bediente, deren Kleidungsart ꝛc. bestimmet worden.

b) Auch der königl. Neapolitanische Hof läßt keine Personen dieses Jubeljahr nach Rom reisen; weil sie nur herum streunen lernen, und allerhand Ausschweifungen begehen.

Artic. VII.

Haus- und Landwirthschaftssachen.

a) Praktischer Unterricht von geschickter, und vortheilhafter Anpflanzung lebendiger Zäune. (Beschluß.)

Von dem ächten Gebrauche des Zaungehölzes.

9. §.

Die erste Gattung (Weisdorn) verdienet unstreitig den ersten Platz unter Gartenhägen: sie heischen zwar guten Grund, emsige Hände, und unermüdete Wartung, werden aber dauerhaft, wachsen dicht, und sind größtentheils, wie ich schon angemerkt, in Waldungen anzutreffen. Hier kann der Landmann die schönsten ausschnaissen, und die Nebenausschläge zur Verzäunung auswählen. Nun giebt es von dieser Gattung einige mit großen und andere mit kleinern Blättern: man muß dies rinnfalls sonderheitlich irrige Wahl vermeiden; denn die kleinblättrichten führen mehr Zweige und Dörner, und sind auch übrigens merklich dauerhafter, folglich bey vorhabender Anpflanzung jedesmal vorzuziehen. Den Werth dieser Weisdörner verringert sonderlich der Mehlthau und die übrigen Unreinigkeiten, womit sie öfters befleckt werden. Denn sie verlieren hiedurch in Mitte des Sommers ihre Blätter, vergiften nicht selten den Garten selbst, und sehen, als wenn sie abgestanden, oder gänzlich verwelkt wären. Das rathsamste ist, daß der Landmann vorher gründlich nachforsche, ob in dem nämlichen Umkreis, worinn er den Hag zu pflanzen gesonnen, diese Umstände oft selten oder gar nicht zu besorgten; nach Bewandtniß dessen er seine Pflanzung anschicken, und sähling eine andere Gattung von Hagdorngehölz erkiesen kann.

10. §.

Der Kreuzdorn zählet viele einsichtsvolle Kenner unter dem großen Haufen berühmter Kameralisten, die ihn schlechterdings für das treflichste Haggehölz auf dem ganzen Erdenkreis verkaufen, obgleich der Weisdorn ausser dem schnellern Wachsthum betrachtungswürdigere Eigenschaften, und nebst einer un-

Ingredients, 1
Ingredients, Adding, 1
Ingredients, Measuring, 1
Ingredients, Mixing, 1
Ingredients, Preparing, 1
Ingredients, Substituting, 1
Ingredients, Weighing, 1
Ingredients, Wet, 1
Ingredients, Wet, Adding, 1
Ingredients, Wet, Measuring, 1
Ingredients, Wet, Mixing, 1
Ingredients, Wet, Preparing, 1
Ingredients, Wet, Substituting, 1
Ingredients, Wet, Weighing, 1
Ingredients, Wet, Weighing, 1
Ingredients, Weighing, 1
Ingredients, Weighing, 1
Ingredients

Gehölzes. Ich ſetze zu dieſem Ende der Zerſchiedenheit aller jener Gründe, welche ſie ihrer Beſtimmung gemäß umſchlieſſen ſollten, durchgehends angemeſſene Hauptregeln voraus, und unterſcheide vorläufig zwiſchen Feld-Viehweyds- und Gartenhägen.

Von den Feldhägen.

19. §.

Es iſt eine allgemeine Landesgewohnheit, daß man Aecker, Weingärten, Hopfengeſtänge und andre gröſſere Feldſtücke mit Zäunen zu verwahren pflege. Hiezu bedarf man eben nicht einerley Zaungehölzes: es iſt vermiſchtes zureichend, beſonders die Kreuzdörner, welche, ob ſie gleich weicher und minder nicht als der Hagdorn ſich verbreiten, gleichwohl von unten bis oben reichen Ausſchlag verſprechen und ſich mit geringer Mühe beugen und binden laſſen. Bey Anlegung dieſes Hags muß der Grund ämſig umgearbeitet und von allen ſchädlichen Unkraut gereiniget werden: angeſehen die jungen Setzlinge in ihrem Wachsthume dadurch merklich gehemmet und nicht ſelten gar, wenn es häufiger um ſich frißt, erſtickt werden. Iſt dieſe bey Anpflanzung alles Dorngehölzes zu beobachten kommende Vorſorge ordentlich gebraucht, der Setzling kurz über der Wurzel abgeſchnitten und der davon herrührende Ausſchlag und Wachsthum befördert, ſo vermenget man dieſe Kreuzdorn mit groſſen Brombeer- und Hagbuttenreißig, ſchneidet ſie gleichfalls kurz eine quere Hand ober der Wurzel ab und ſetzet ſie dicht unter einander. Hat nun dieſes junge Dorngehölz wohl getrieben, ſo füget man hart daran einen Steckenzaun, bindet die Ausſchläge über queer mit Weiden an, und befeſtiget ſie alle 7. oder 8. Schritte mit einem lebendigen Stamm. Ueberhaurts iſt mit den alljährigen Verbindungen und Anheften ins Kreuz ſo lange fortzufahren, bis man den Zaun in ſeiner gewünſchenen Höhe mit reifem Vergnügen bewundert, wo hingegen die Ausſchläge der Brombeere und Hagebuten immer dicht in der Tiefe zu halten, und im Fall, daß die Kreuzdorn ſchwer, oder gar nicht zu bekommen wären, ſtatt deren die Schwarzdorn ein allgemein und dauerhaftes Holz, zu verwenden ſind.

Von den Viehhäg- und Weydshägen.

20. §.

Was die Viehherden, wenn ſie nicht behutſam und vorſichtig unter dem wachtſamen Aug des Hirtens geleitet werden, in nächſtgelegenen Aeckern, Gärten, und allen andern fruchttragenden Gründen vor beträchtlichen Schaden verurſachen, iſt ſo offenkündig, als unläugbar. Der Landmann ſieht ſich daher unvermeidlich gedrungen, dieſen gefährlichen Anfällen vorbeugenden Einhalt zu thun, und wird am nützlichſten handeln, wenn er auf beyden Seiten Gräben, und die ausgehobene Erde, ſo zur dauerhaften Befeſtigung wacker geſchlagen werden muß, abhängig dahin ziehe, wo die Zäune gepflanzt werden ſollen. Der Graben muß ſchmal, doch tief gemacht werden, wofür ſich das Vieh aus Furcht ſich nicht umwenden zu können, ängſtig ſcheuet; der Zaun von Stachelbeer, Säuerling, Hagbutten, und groſſen Brombeerreißig zuſammengeſetzt, und eng miteinander verbunden werden; will man nun hinter dieſen noch überdas einen kleinen Wehrzaun anbringen, ſo mag man hiezu Hagbuchen, Saalweyden, Haſſel, Maßholder und Erlen gebrauchen, ob ſchon das erſtere zur Abhaltung des Viehes zulänglich wäre. Es ereignet ſich auch zum öftern, daß das weydende Vieh in die anſtoſſenden Gründe ausgebrochen, alles ringsumher verwüſtet und die Ortsgemeinde, Gräben um die Viehweyde zu ziehen, oder lebendige Zäune anzulegen gemüßiget iſt. Nun ſind Mühe, Arbeitsſaumniß, Zeitverſchwendung, Schweiß und Sorgfalt die gewöhnlichen Einwürfe und Vorwände des Landmannes, ſich des ſo verhaßten Grabens zu entbürden; allein wenn der Orts-Unterthan nur den 20ſten Theil des Jahrs dem gemeinen und ſeinem eigenen Beſten weihet, ſo dürfte dieſes leere Vorurtheil in Kürze zerſtreuet wegfallen. Iſt dieſes verſtattert, ſo macht er, im Fall der Viehweydsgrund, wie faſt durchgehends etwas feucht iſt, den Zaun von Bällen, Saalweyden und andern an feuchten Orten geſchwind aufwachſenden Gehölze, hat aber dieſes Vorurtheil ſchon tiefe Wurzel in ſeiner Einbildung gefaßt, und ſollte es ihm all zu unbequem dünken, die gan-

ze Viehweyde mit einem Schutzgraben zu befeſtigen, ſo grabe er die Erde nur einen ſtarken Schuh breit herum, und pflanze noch ziemlich junge Hagbuttenreißig, die etwa 2. oder 3. Schuh in der Länge haben, ohne ſie der Nebenausſchläge zu berauben, darein hefte ſie ſammt den ordentlich ausgetheilten Nebenzweigen mit Landweiden, und unterſtütze dieſen Kreuzzaun mit ſtarken Stecken. Dieſer Hag wird nicht nur das Vieh von Beſchädigungen abhalten, ſondern auch zur merklichen Beyhülfe des Brennholzes Mühe und Koſten verzinnslich dienen.

Von den Gartenzäunen.

21. §.

Bey dieſem Gegenſtand hat ſich der Landmann folgendes zu merken. Vor allem muß der Grund mehrmalen gählings zween Schuh in der Breite, und eben ſo viel in der Tiefe umgewühlet werden; dadurch wird das Unkraut unten in die Erde verſenket, und eine friſche Erde in die Höhe gebracht. Iſt dieſes geſchehen, ſo greift er nur nach einerley, und nicht vermiſchter Gattung des Zaungehölzes, mit welchem gleiche Zierde, Dichte und Vergnügen aufzuwachſen pfleget, und wählet ſich hiezu Dorngeſtrauche, z. B. Weiß- oder Hagdorn, wenn der Garten von vorübergehenden Vieh beſchädiget werden könnte. Bey bloſſers dings abſönderenden Verfriedungen aber, nur andere und behender wachſende Gehölze, wobey er noch zur Schutzwehr inwendig wilde Stachel- oder Kruſſelbeerſetzlinge, den willkührlichen Eintritt des durchſchlürfenden Federviehs zu hindern, anbringen, und ſelbe ſeiner Zeit anderſtwohin verſetzen kann. Das reizende eines Gartengehäges beſtehet eigentlich in gleicher Höhe, Dichte und Gattung des Zaungehölzes; wer dieſe drey Eigenſchaften vereinigt auf ſeinen Grund zu ſehen wünſchet, muß zwo Reihen jedesmal übers Kreuz in gleicher Entfernung, einen Vogel- oder andern Kirſchenbaum, und zu ſeiner Bewahrung von unten Stachelbeerreißig ſetzen. Die beſte und bequemſte Zeit derley Pflanzungsgeſchäfte zu beſorgen iſt gleich nach Martini, will man aber das Gehäg im Abgang des zur Pflanzung erfoderlichen Strauch- und Haggehölzes durch Anſäung empor ſchwingen, ſo muß dieſes nach Maaßgab der Witterung im Hornung, März, oder gar erſt zu Anfang des Aprils geſchehen, die Kerne, ehe man ſie ſteckt in ein mit gutem Grund gefülltes irrdenes Geſchier vergraben, Waſſer darüber gegoſſen, und der frühere Aufgang dadurch befördert werden. Iſt dieſes befolgt, ſo fängt man abermal den Grund zu ſäubern und zu rotten an; giebt den magern durch eingelegten Dung etwas Fette, oder an dern friſchen Grund, greift nach dem Saamen, ſteckt die Kerne einen Zoll tief in zwo Reihen nach der Gartenſchnure darein, tränkt ihn bey trockner Witterung, und hütet ſich ihm mit Rechen, Hauen und Schaufeln nahe zu kommen. Auf ſolche Weiſe dürften auch geſäete Zäune in der Stärke und Dichte keinem gepflanzten weichen, und überhaupts das nämliche Vortheilhafte gewähren, was meine gegenwärtige Anhandlung zum Endzwecke ihrer patriotiſchen Abſichten beſtimmet, und ich obverſtandener maſſen noch ferners darzuthun entſchloſſen.

Von dem Nutzen des Zaungehölzes.

22. §.

Wenn der Weiß- oder Hagdorn (a) in ſeiner vollkommenen Stärke gedeyhet, ſo läßt er ſich zu Spindeln und Kämmen an die Mühlräder theuer verkaufen. Nach den Säuerlingsbeeren (b) geizen alle Apothecken. Das diſtillirte Schlehenblüthwaſſer (c) iſt ein treffliches Mittel wider Huſten und Heiſerkeit, folglich dem Landmann oder zu eigenem Gebrauche, oder zur Geldannahme dienſtlich. Ginſt (d) kann wie anders Strauchgehölz nach Verlauf einiger Jahre kurz oder der Erde weg, und zu Brennreißig aufgehauen werden. Aus den Blumen und Beeren des Holders (e) löſet man bey großen Zäunen eine anſehnliche Summe Geld, und durchgehends aus allen obbenannten Gattungen des Strauchgehölzes ſo viel, daß die auf Umpflanzung und Verwahrung verwendeten Koſten reich genug wieder erſetzt, und die todten Zäune nimmermehr gründlich entſchuldiget werden können.

23. §.

Es bleibt alſo der Satz unverrückt ausgemacht, daß, weil die vielen todten Zäune eine

ſtarke

ſtarke unnütze Holzausgabe, die lebendigen aber eine kleine Holzeinnahme veranlaſſen, die erſtern gänzlich ausgereutet, und die letztern in ihre Stelle zur gemeinnützigen Wohlfart um ſo mehr eingerückt werden müſſen, als ein ganzes Land davon in der Folge beträchtlichen Nutzen ziehen, eine unbeſchreibliche Menge unausgewachſener Stämme, ſo im Frühjahr und Sommer den häufigen Vermarkungen, im Winter aber, wenn man ſie nicht bey guter Zeit diebiſchen Händen entreißt, ſchlechterdings dem Feuer aufgeopfert werden, bis zum männlichen ſchlagbaren Alter, und dann allererſt den dringenden Bedürfniſſen aller Unterthanen zu ſteuern verſpart, auch über das, das nach Verfluß einiger Jahren gehauene Erd- oder Haggehölzreiſſig zum jährlichen Hausgebrauch verwendet, das grobe und Waldbrennholz hiedurch nothwendig von Zeit zu Zeit entbehrlicher, und den Städten verkäuflich zugeführt werden kann. Beweggründe! die, ob ſie ſchon den Arbeitsflüchtigen Landmann nicht allzeit zur ungezwungenen Ausführung meines Vorſchlages bereden, gleichwohl am Ende das tröſtliche Vergnügen erreichen dürften, entweder von landesherrlichen Verordnungen neuerdings unterſtützet, oder wenigſtens von einem und dem andern Patrioten zur allgemeinen Aufmunterung in die wirkliche Ausübung gebracht zu werden.

Artic. VIII.

Von gelehrten Sachen und Preisfragen.

a) **Wien.** Ihre K. K. A. Majeſt. haben, auf die allerunterthänigſte Vorſtellung ihres erſten Leibarztes, Freyherrn von Störk, einen neuen mediciniſchen Lehrer allergnädigſt ernannt, welcher ſowohl die Militär- als Landchirurgos in Erkennung und Heilung, beſonders jener innerlichen Krankheiten, welche unter den Soldaten und Landvolke hauptſächlich vorkommen, gründlich unterrichten muß, damit ſelbe im Falle, wenn kein Medikus gegenwärtig iſt, den Kranken mit Nutzen beyzuſtehen im Stande ſind.

b) **Koppenhagen.** Die daſige Societät der Wiſſenſchaften hat bey ihrer letztern Verſammlung, weil über die im vorigen Jahre aufgegebene phyſiſche Frage nichts, über die mathematiſche aber nur eine ganz kleine unbrauchbare Abhandlung eingelaufen war, folgende 2 Problemen von neuem aufgegeben:

1) Invenire machinam, aut mechanicum quoddam artificium, cuius ope lacus, ſtagna, aliaque in genus aquilegia, commode, et ſine magno pretio repurgari, et a limo, immunditie, fructicibusque aquatuis, quæ fundum elevant, interitumque lacuum accelerant, liberari poſſint; eo imprimis caſu, ubi efluxus aquarum, ad exſiccandas et effodiendas eiusmodi aquarum collectiones, nimio ſtarent impendio, aliæque circumſtantiæ aquæ dulces urbi neceſſarias interea perdi, & inutiliter defluere haud permittunt.

2) Analiſin metallorum in partes conſtitutivas, ſecundum ſollicite inſtituta experimenta, tradere.

In derſelben Verſammlung beſchloß die Societät, auſſer den eben gedachten Fragen, drey neue Preisfragen auszuſetzen.

In der mathematiſchen Claße.

Incurvationem baſis carinæ aquæ dintius innatantis, facili methodo ad caulicum revocare, et demonſtrare, quænam ſtructura navis huic vitio præ aliis ſit obnoxia.

In der phyſiſchen Claße.

Experientia docente, oculus hominis ſanus obiecta viſa coloribus peregrinis, a diverſa refrangibilitate ortis, non inquinat, quam diu pupilla integra radios excipit, hac vero ad dimidium ſrecta, obiecta viſa omnino coloribus peregrinis cinguntur. Deſideratur itaque ratio huius phænomeni et diſquiſitio: numine, ad normam oculi, nova ſpecies vitrorum obiectivorum achromaticorum componi queat?

In der hiſtoriſchen Claße.

Requiritur hiſtoria iuris in homines Proprios glebæ addictos, quod in Dania viguit, ab origine huius iuris usque ad eius abrogationem.

Gelehrte inn und auſſerhalb Landes, blos die Mitglieder der Societät ſelbſt ausgenommen, werden hiemit eingeladen, Abhandlungen über die ausgeſetzten Preisfragen einzuſenden. Sie können ſich darzu der Lateiniſ. Franzöſiſchen, Deutſchen, oder Däniſchen Sprache bedienen.

Derjenige, der, nach dem Urtheile der Societät, die beste und gründlichste Abhandlung über irgend eine von den aufgegebenen Materien geschrieben, erhält eine goldene Medaille von 100. Rthlr. Dänisch am Werthe.

Die Abhandlungen werden an den jetzigen Secretair der Societät, Herrn Conferenzrath von Hielmstierne, Ritter vom Dannebrog, franco addreßirt. Sie müssen leserlich geschrieben seyn, und spätestens vor Ausgang des März 1776. einkommen.

Das Urtheil der Societät über die eingesandten Schriften wird mit Ausgang des Aprils 1776. bekannt gemacht, und den Verfassern der gekrönten Schriften mittelbar zu wissen gethan.

Ad Artic. III.

Avertissement.

Der Churfl. Stadt- und Landphysikus zu Absensberg D. Schafenroth, als Innhaber des daselbstigen nächst an der Stadt gelegenen fürtreflichen, und uralten Wildbades, macht den inländischen hohen und niedern Standespersonen, und gesammten Publikum hiemit bekannt: Daß heuer die Bade- und Trinkkuren erst den 1. July ihren Anfang nehmen, und bis Michaeli fortdauern werden.

Damit aber niemand, welcher dahin Bestellungen zu machen gedenket, von dem sich einbildenden großen Aufwand und Unkosten, (dergleichen bey auswärtigen Bädern und Sauerbrünnen, wegen Abgang der Badegebäuden, der Apothecke, des Medici, oder Bad- und Brunnenverständigen freylich unausbleiblich sind, wenn man die Reisekösten gleich nicht dazu rechnen wollte) von Gebrauch und Besuch allhiesiger Gesundwassers (dessen Gehalte ein suptiler Schwefelgeist, Nitrum, und fette Erde, sammt wenigen Eisentheilgen sind) abgehalten werde, so werden hiemit auch die uneigennützigen Preise und Ausgaben, welche die Gäste zu bezahlen haben, und welche allemal in gleichem verbleiben, hiehergesetzet. Es bezahlt also ein Brunnen- oder Badegast

1) Für ein wohleingerichtetes Zimmer wöchentlich a 50 kr., 1 fl., 1 fl. 20 kr.

2) Für täglich 2mal zu baden, jedesmal a 6 kr. 12 kr.

3) Für die Trinkkur, wenn selbe allein gebrauchet wird, täglich 6 kr., wird aber selbe mit dem Bade gebraucht, kömmt sie umsonst.

4) Für täglich zweymalige gute, und ausgesuchte Kost, und gemeinschaftlichen Tisch mit dem Badsinnhaber, in Betracht hiesiger Wohlfeile, excluſive des Trunks, 30 kr. wer aber auf seinem Zimmer alleine speiset 40 kr.

5) Für den Badheizer, und Brunnenwärter zu Ende der Kur 1 fl. — 1 fl. 12 kr.

Nota. Wer seine eigene Menage führen, oder in einem Gastwirthshause in der Stadt die Kost nehmen will, diesem steht es in eigner Willkuhr.

Uebrigens garantirt der Innhaber für alles, sowohl an den schönsten Zimmern, und Badegemächern, an Situation der Gebäude, und Lustgarten, als auch der privilegirten Hauskapelle, worinn auch von den zum Bad gehörigen, und Trinkgästen an Sonn- und Feyertagen die heilige Meße giltig kann angehört werden; auch an der schönsten Revier, alles Contento, und auch für Fürstenpersonen seltsames Vergnügen, welches alle, die das Bad in dem jetzigen Stande besuchen, bezeigen: zumal sonohl in Betracht obiger Stücke, und Bequemlichkeit, als auch an Tugend des hiesigen Gesundwassers sich keines im Lande zu vergleichen finden wird.

Wer anbey noch Privaterläuterungen, und die Anno 1774. von der neu in Druck von dem Innhaber verfaßten Badbeschreibung, auch Bestellungen machen will, der beliebe sich entweder an das Churfürstl. Intelligenzcomtoir, oder directe an dem Badsinnhaber zu wenden: wo man sich ein Vergnügen machen wird, alle mögliche Nachrichten zu geben.

Schließlich sollen, wie gebräuchlich, die Gäste ihre Bette und Badmäntel, auch Tischzeuge mit sich bringen.

NB. Die Badezeit ist ordentlich 3 bis 4 Wochen: die halbe Kur 14 bis 17 Tage. Die Trinkzeit 14 bis 16 Tage. Uebrigens aber nach Willen und Vorschrift eines jeden Badegastes seines ordentlichen Medici: dessen Willen man niemal hindern wird.

Pro

 Preiſe von allerley Venalien und Victualien, wie ſie im Monath Juny geſtanden.

Venalien und Victualien.	Zahl Maß u. Gewicht.	München d. 23. Juny fl.	kr.	d.	Landshut d. fl.	kr.	d.	Straubing d. 17. Juny fl.	kr.	d.	Burghauſ. d. 13. Juny fl.	kr.	d.	Ingolſtadt d. 10. Juny fl.	kr.	d.	Amberg. d. fl.	kr.	d.
Waizen mittler Preis.	1. Schäf.	13	30	—	—	—	—	12	30	—	11	—	—	11	30	—	11	—	—
Korn mittlere Preis.	1. Schäf.	6	—	—	—	—	—	5	—	—	6	—	—	5	20	—	5	40	—
Gerſten mittlere Pr.	1. Schäf.	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	30	—	—	—	—
Haber 7. Metzen.	1. Schäf.	3	45	—	—	—	—	3	15	—	3	—	—	3	15	—	3	30	—
Semmelmehl.	1. Metz.	2	30	—	—	—	—	—	—	—	1	52	—	1	45	2	2	—	—
Ordin. Waizenmehl.	1. Metz.	1	58	—	—	—	—	—	—	—	1	23	—	1	30	—	—	—	—
Roggenausſchlag.	1. Metz.	1	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	—	—	—	—
Ordin. Roggenmehl.	1. Metz.	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	—	—	42	—
Ochſenfleiſch.	1. Pfund.	—	6	3	—	—	—	—	6	—	—	5	1	—	6	3	—	5	—
Rindfleiſch.	1. Pfund.	—	6	1	—	—	—	—	6	—	—	4	3	—	6	—	—	5	—
Kalbfleiſch.	1. Pfund.	—	5	3	—	—	—	—	5	—	—	3	2	—	6	—	—	6	—
Schaffleiſch.	1. Pfund.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweinfleiſch.	1. Pfund.	—	6	2	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	6	—	—	5	2
Gänſe.	1. Stuck.	—	44	—	—	—	—	—	36	—	—	—	—	—	30	—	—	30	—
Enten.	1. Stuck.	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—
Kapaun oder Koppen.	1. Stuck.	—	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	15	—	—	40	—
Hennen.	1. Stuck.	—	15	—	—	—	—	—	16	—	—	15	—	—	18	—	—	18	—
Junge Hünner.	1. Paar.	—	18	—	—	—	—	—	16	—	—	18	—	—	20	—	—	28	—
Hechten.	1. Pfund.	—	36	—	—	—	—	—	20	—	—	22	—	—	24	—	—	16	—
Karpfen.	1. Pfund.	—	16	—	—	—	—	—	12	—	—	16	—	—	16	—	—	8	—
Schmalz.	1. Pfund.	—	14	—	—	—	—	—	12	—	—	15	—	—	13	—	—	16	—
Butter.	1. Pfund.	—	16	—	—	—	—	—	12	—	—	14	—	—	12	—	—	16	—
Eyer.	50. Stuck.	—	20	—	—	—	—	—	16	—	—	20	—	—	20	—	—	20	—
Weiß-Weitzenbier.	1. Maaß.	—	3	1	—	—	—	—	3	1	—	3	1	—	3	—	—	3	2
Braunbier.	1. Maaß.	—	3	—	—	—	—	—	2	3	—	2	3	—	2	3	—	2	2
Bierbrandwein.	1. Maaß.	—	16	—	—	—	—	—	16	—	—	14	—	—	16	—	—	18	—
Baumöl.	1. Pfund.	—	26	—	—	—	—	—	30	—	—	26	—	—	28	—	—	28	—
Leinöl.	1. Pfund.	—	14	—	—	—	—	—	16	—	—	14	—	—	14	—	—	15	—
Unſchlittausgeſchmolz.	1. Centen.	20	—	—	—	—	—	24	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—
Unſchlittkerzen.	1. Pfund.	—	15	—	—	—	—	—	13	—	—	12	—	—	14	—	—	12	—
Det. Baumwolltacht.	1. Pfund.	—	16	—	—	—	—	—	15	—	—	13	—	—	—	—	—	18	—
Seife.	1. Pfund.	—	12	—	—	—	—	—	12	—	—	11	—	—	14	—	—	18	—
Salz.	1. Metz.	1	44	—	—	—	—	1	25	—	1	—	—	1	45	—	2	—	—
Buchenholz.	1. Klaft.	4	45	—	—	—	—	6	—	—	3	40	—	3	20	—	—	—	—
Eichenholz.	1. Klaft.	4	15	—	—	—	—	—	—	—	2	45	—	—	—	—	—	—	—
Birkenholz.	1. Klaft.	3	30	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feichtenholz	1. Klaft.	3	—	—	—	—	—	3	30	—	2	20	—	2	50	—	3	20	—
Jede Klaft. zu 36. Sch. im □ Scheiderlänge 3½. Schuh.		tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu
Ein Kreutzer Semmelbrod wiegt		—	6	3	—	—	—	—	8	—	—	6	1	—	7	2	—	8	2
Ein 4. Kreutzerleib Weißrogg.		2	25	—	—	—	—	—	—	—	2	1	1	—	—	—	—	—	—
Ein Groſchenwecken.		—	30	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 6. Kreutzerleib.		—	—	—	—	—	—	4	3	—	3	1	3	—	—	—	4	19	—
Ein 8. Kreutzerleib.		5	18	—	—	—	—	—	—	—	4	2	2	—	—	—	—	—	—
Ein 12. Kreutzerleib Hausbrod.		—	—	—	—	—	—	8	6	—	—	—	—	—	—	—	9	—	—

Anmerk. Dieſe Intelligenzblätter ſind zu haben: in Augsburg in der akademiſchen Kunſthandlung; zu Amberg bey Hrn. Regierungsſecretär v. Höjendorf; zu Anſpach bey Hrn. Commercien Commiſſario Dietl; zu Burghauſen, Ingolſtadt, Vilshofen und Schärding beym Hauptmannamt; zu Freyſing bey Hrn. Accisseinnehmer Zechmayr; zu Landshut beym Bürgerl. Buchdrucker Marimil. Hagen; zu Memmingen bey dem Chirurgeriſ. Rath, Agenten u. Salzfactor Hrn. v. Wecklet; zu München bey Karl Mauz im Waſſerburgerladen; zu Regensburg bey Hrn. Küſter [illegible] und allen löbl. Reichsoberpoſtämtern. Jedes Stück koſtet 5 kr. —

Churbaieriſches

Intelligenzblatt.

Num. XVIII.

München den 15. July. 1775.

Artic. I.

a) Generalmandat, die wegen Vergantung der Leibrechtgüter erklärte Stelle im Cod. Civ. betreff. Datirt den 24ten May 1775.

Wir Maximilian Joſeph, Churfürſt ꝛc.

Entbiethen männiglich Unſern Gruß und Gnade zuvor.

Demnach ſich über den wahren Begrif der in Unſerm Cod. Civ. P. 4. C. 7. §. 29. n. 9. enthaltenen Stelle ein Zweifel erhoben hat, und um die Erläuterung deſſelben gebethen worden iſt: ſo deklariren und verordnen Wir hiemit gnädigſt, daß wenn ein Leibgedinger ſtirbt, und ſeine Verlaſſenſchaft auf die Gand kömmt, die heimgefallene Gerechtigkeit, oder der wahre Werth derſelben nur ſo weit zur Gandmaſſa gehörig ſey, als der Grundherr mit folgenden Gandgläubigern concurrirt, nämlich:

1mo. Mit jenen, welchen das Gut oder die Gerechtigkeit mit ſeiner Bewilligung ausdrücklich und förmlich verpfändet iſt.

2do. Mit jenen, welche verſionem in rem darzuthun vermögen, z. E. wenn das Gut mit ihrem Gelde erweislicher maſſen gebauet, gebeſſert, oder erhalten worden iſt.

3tio. Mit ruckſtändigen Steuern und andern landesherrlichen Abgaben, indem es ſolche onera realia ſind, welche ſchon vor Ertheilung der Gerechtigkeit auf dem Gut radicaliter gehaftet haben, folglich das, was von dem verſtorbenen Leibrechter daran ruckſtändig verbleibt, und bey ſeiner Verlaſſenſchaft nicht mehr erholt werden kann, auf dem Grundherrn ſamt der Gutsgerechtigkeit hinüber fällt.

Alle übrige unter jezt bemerkten drey Gattungen nicht begriffene Creditores tam chirographarii quam hypothecarii können dem Grundherrn, ſo viel das heimgefallene Leibrecht betrift, mit Billigkeit nicht wohl zumuthen, ſich mit ihnen in Concurſum darüber einzulaſſen, daher auch verſtandene Gutsgerechtigkeit ſo wenig als der Werth derſelben in ſolchem Falle zur Gandmaſſa gebracht, ſondern allerdings jure ſeparationis behandelt werden ſoll, wornach man ſich alſo bey dergleichen Vorfallenheiten hinfüro allemal zu richten hat. Gegeben in Unſrer Reſidenzſtadt München, den 24. May, 1775.

Ex Commiſſione Sereniſſimi Dom. Dom. Duc. & Elect. ſpeciali. (L.S.)

Johann Niclas Pröſl, J. U. L. churfürſtl. Hofraths-Secretarius.

Artic. II.

Feilſchaften.

a) Joſeph Hobburger, bürgerlicher Metzger zu Straubing hat gegen 30 bis 40000 Ochſenklauen entweder miteinander oder in Partheyen zu verkaufen, welche derſelbe dem innländiſchen Publikum das Tauſend um 2 fl. feilbiethet.

Artic. III.

a) Citation.

Von den allhier auf Poſtirung ſtehenden Confinwächtern, Namens Martin Schneider, und Martin Kögimayr, ſind unterm 26. dieß dreyen auslän'iſchen Bauernburiſchen 3 Pferde, als ein Schwaisfuchs, dann eine braune Stutte, und ein derley Wallach, nächtlicher

Zeit auf einem Fehlwege weggenommen, und zu hieuntſtehendem churfürſtlichen Gränzbeymauthamt gebracht, auch der Verhandlungswillen behörige Anzeige gemacht worden. Nachdem aber dieſe Defraudanten während ſolchen Fürgangs ſich auf flüchtigen Fuß geſetzet, ſo, daß ſich bisher deßwillen niemand gemeldet, oder excipiendo eingekommen iſt; So werden die Eigenthümer dieſer gedachten 3 Pferde nach Anleitung der Mauth- und Accisordnung puncto 36. §. 3. zu Abgebung ihrer Verantwortung anher citirt, und ihnen als Ausländern der Erſcheinungswillen ein Termin ſub Pœna præcluſi, & confeſſati von 6 Wochen mit dem anberäumt, daß man im Ausbleibungsfalle in Contumaciam ſprechen werde. Actum den 30. Juny Anno 1775.

Churfürſtl. Gränzbeymauthamt Au, beym Kloſter Ettal.

Franz Arnold Aſchenbrenner, Gränzbeymauthner.

b) Edictal-Citation.

Es liegt bereits über 40 Jahre bey dem Hofmarksgerichte Heydenkofen, Gerichts Landau, Rentamts Landshut, ein unverzinslich ausgemachter Erbtheil von 800 fl. für einen ſchon dortmals landesabweſenden Karl Löb, daſelbſtig ledigen Landſeſſens Sohn, und unwiſſend wo wanderenden Apothekergeſellen, ohne daß ſich jemand in ſo langen Jahren darum angemeldet hatte.

Wie dann aber von des landesabweſenden Karl Löbs dreyen, auch ſchon verſtorbenen Geſchwiſterten 9 lebende Kinder verhanden, deren ſich einige in ihrer hohen Bedürftigkeit um den Antheil ſolcher Erbſchaft anmelden, und die Unmöglichkeit eines aufzubringenden Todtenſcheins, oder Caution in ihren armen Umſtänden anerinnern; Als wird Eingangs gedachter Karl Löb, oder deſſelben allenfallige Leibserben ſub termino 3 Monathen peremptorie vom 15ten July bis 15ten Auguſt zum erſten, vom 15. Auguſt bis 15. September zum zweyten, und vom 15. September bis 15. October heurigen Jahres zum dritten und letzten Termin dergeſtalt peremptorie anher citirt, daß, im Falle ſie innerhalb ſolch beſtimmter Zeit allhier in Perſon, oder durch ſattſam beglaubten Mandatarium nicht erſcheinen, und die angeblichen Deſcendenten keine Legitimation ihrer ehelichen Abſtammung beybringen, man nach Verfluß ſolch präfigirten Termins, mit Vertheilung der Erbſchaft, ohne weitere Nachwart, oder Caution verfahren, und ſie alſo hinnach nicht mehr hören werde. Actum Heydenkofen den 8. July Anno 1775.

Hofmarksverwaltung allda.

Johann Pachmayr, Verwalter, auch Gerichtsprocurator zu Landau an der Iſar.

c) Nachricht von dem Sichersreuthiſchen Geſundbrunnen, unweit Wonſiedel im Bayreuthiſchen.

1) Der Sichersreuthiſche Geſundbrunnen iſt ſo erfriſchend und ſtärkend als angenehm, und weit lieblicher als das Spaa und Selzer-Waſſer; beſonders wenn man ihn unter etwas Rhein- und Moſel-Wein vermiſchet.

2) Die vornehmſten Beſtand-Theile dieſes Brunnens beſtehen, wiederholten Verſuchen zu Folge, auſſer einen elaſtiſchen und geiſtigen Weſen, in einem alkaliſchen Salz und ſehr feinen Eiſen-Theilgen, nebſt einer thonigten Erde.

3) Man kann hieraus die einfachen ſehr angenehmen Wirkungen dieſes Brunnens erklären, nach welchen er die Zäſern des Gaumes, Magens, und der Därme reitzet, das Blut in einen freyern Umlauf bringet, und den Kopf heiter und freyerer machet.

4) Die zuſammen geſetzten Wirkungen gründen ſich zum Theil mit, auf bereits gemachte Erfahrungen: dieſer Brunnen löſet ſehr kräftig den Schleim im Kopfe, in der Bruſt, im Unterleib, (beſonders in der Leber) auf; vorzüglich wirkſam und dienlich iſt er in den beſchwerlichen Folgen eines zu zeitig vergangenen Huſtens und Schnupfens. Vermittelſt der reitzenden Kräfte treibt er Blähungen, Urin und Schweiß, und macht zugleich munter und aufgeräumter.

5) Die

5) Die Abhandlung des geschickten Herrn Hofrath D. Heinrich Friedrich Delius beweiset satsam das dieser Brunnen auch über dies in wirklichen Krankheiten, als Hypochondrischen und Hysterischen Zufällen, anfangenden Cacherie und Bleichsucht, auch Gelbsucht, Schwächung der soliden Theile, beschwärlich von statten gehenden Ab- und Aussonderungen, auch des ordinairen des weiblichen Geschlechts; Wo die Neigung zur güldenen Ader sich findet; Oder wo durch mancherley Arten von geschwind im Leben, die Kröpfe erschöpfet werden, sowohl innerlich als äußerlich gebraucht, bewehrte Heil Kräfte hat.

6) Wenn man sich dieses Brunnens, entweder zu Befreyung vom Schleim, oder blos zur Erfrischung und Stärkung, statt des Selzer-Wassers bedienen will; so ist bey allen eine Laxans, bey vollblütigen aber eine zuvor anzustellende Aderlaß nöthig. Man kann täglich eine Flasche voll den Nachmittag über mit oder ohne Rhein- und Mosel-Wein, auch allenfalls etliche Gläser davon bey der Mittags-Mahlzeit trinken.

7) Das Verhalten bey einer ordentlich damit anstellenden Cur, kommt hauptsächlich auf die Verordnung der dabey consulirenden Herren Medici an, und ist auch in der davon herausgebenen Beschreibung des Hrn Hofrath D. Delius mit mehrern zu ersehen, und hat man sich hauptsächlich des fetten, harten, geräucherten, gebackenen, Mehlspeisen, Käse, und Milchwerks zu enthalten. Das Abend-Essen aber mäßig, und nicht zu spät zu genießen.

Dieser Gesundbrunnen ist zu haben: bey Herrn Brunnverwalter Johann Adam Bauer in Wonsiedl, und hier in München bey Hrn. Weingastgeben Joseph Stürzer zum goldenen Hirschen. Die 30 Flaschen sammt der Küste in loco an der Quelle um 4 fl., und hier in München die Flasche zu 2 Maaß um 30 kr.

d) Nachricht von dem nächst Abensperg gelegenen Gesund- und Wildbade.

Der Churfl. Stadt- und Landphysikus zu Abensperg D. Schafuroth, als Innhaber des daselbstigen nächst an der Stadt gelegenen fürtreflichen, und uralten Wildbades, macht den inländischen hohen und niedern Standespersonen, und gesammten Publikum hiemit bekannt: Daß heuer die Bade- und Trinkkuren erst den 1. July ihren Anfang nehmen, und bis Michaeli fortdauern werden.

Damit aber niemand, welcher dahin Bestellungen zu machen gedenket, von dem sich einbildenden großen Aufwand und Unkosten, (dergleichen bey auser Landes gelegenen Bädern und Sauerbrünnen, wegen Abgang der Badegebäuden, der Apothecke, des Medici, oder Bad- und Brunnenverständigen freylich unausbleiblich sind, wenn man die Reiskosten gleich nicht dazu rechnen wollte) von Gebrauch und Besuch allhiesigen Gesundwassers (dessen Gehalte ein suptiler Schwefelgeist, Nitrum, und fette Erde, sammt wenigen Eisentheilgen sind) abgehalten werde, so werden hiemit auch die uneigennützigen Preise und Ausgaben, welche die Gäste zu bezahlen haben, und welche allemal in gleichem verbleiben, hiehergesetzet. Es bezahlt also ein Brunnen- oder Badegast

1) Für ein wohleingerichtetes Zimmer wöchentlich a 50 kr., 1 fl., 1 fl. 20 kr.
2) Für täglich 2mal zu baden, jedesmal a 6 kr. 12 kr.
3) Für die Trinkkur, wenn selbe allein gebrauchet wird, täglich 6 kr., wird aber selbe mit dem Bade gebraucht, kömmt sie umsonst.
4) Für täglich zweymalige gute, und ausgesuchte Kost, und gemeinschaftlichen Tisch mit dem Badsinnhaber, in Betracht hiesiger Wohlfeile, exclusive des Trunks, 30 kr. wer aber auf seinem Zimmer alleine speiset 40 kr.
5) Für den Badheizer, und Brunnenwärter zu Ende der Kur 1 fl. — 1 fl. 12 kr.

Nota. Wer seine eigene Menage führen, oder in einem Gastwirtshause in der Stadt die Kost nehmen will, diesem steht es in eigner Willkuhr.

Uebrigens garantirt der Innhaber für alles, sowohl an den schönsten Zimmern, und Badegemächern, an Situation der Gebäude, und Lustgarten, als auch der privilegirten

Hauskapelle, worinn auch von den zum Bad gehörigen, und Trinkgästen an Sonn- und Feyertagen die heilige Meße giltig kann angehört werden; auch an der schönsten Revier, alles Contento, und auch für Fürstenpersonen sattsames Vergnügen, welches alle, die das Bad in dem ietzigen Stande besuchen, bezeigen: zumal sowohl in Betracht obiger Stücke, und Bequemlichkeit, als auch an Tugend des hiesigen Gesundwassers sich keines im Lande zu vergleichen finden wird.

Wer anbey noch Privaterläuterungen, und die Anno 1774. von der neu in Druck von dem Innhaber verfaßten Badbeschreibung, auch Bestellungen machen will, der beliebe sich entweder an das Churfürstl. Intelligenzcomtoir, oder directe an den Badsinnhaber zu wenden: wo man sich ein Vergnügen machen wird, alle mögliche Nachrichten zu geben.

Schließlich sollen, wie gebräuchlich, die Gäste ihre Bette und Badmäntel, auch Tischzeuge mit sich bringen.

NB. Die Badezeit ist ordentlich 3 bis 4 Wochen: die halbe Kur 14 bis 17 Tage. Die Trinkzeit 14 bis 16 Tage. Uebrigens aber nach Willen und Vorschrift eines jeden Badegastes seines ordentlichen Medici: dessen Willen man niemal hindern wird.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 1ten July 1775.

Vom Besten.	fl.	kr.	Mittlern. fl.	kr.	Geringer. fl.	kr.	Verkauft. schäff.
Schäffel.							
Waizen.	15	—	14	—	12	—	760
Korn.	6	30	6	—	5	30	742
Gerste.	5	20	5	—	4	30	141
Haber.	4	15	4	—	3	30	204

Den 8. July.

Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäff.
Waizen.	14	30	13	30	13	—	583
Korn.	6	30	6	—	5	30	556
Gerste.	5	30	5	—	4	30	108
Haber.	4	30	4	—	3	30	165

b) Brodsatz in München vom 30ten Juny bis 27ten July 1775.

Eine Kreuzer-Semmel muß wägen	tt.	Loth.	Qtl.
	—	6	3
Ein Spitzwecken um 1. kr.	—	6	3
Ein Paar Röggel von Roggenmehl um 1. kr.	—	10	1
Ein Groschen-Wecken	—	19	2
Ein deto von Röggeltaig	—	30	3
Ein 4. kr. Laib Roggenbrod	2	17	—
Ein 8. kr. Laib	5	2	—

c) Mehlsatz allda vom 30. Juny bis 27. July 1775.

das Viertel.	fl.	kr.	pf.
Mundmehl	1	39	2
Semmelmehl	1	15	2
Ord. Waizenmehl	—	59	2
Einbrennmehl	—	43	—
Riemisch	—	38	1
Backmehl	—	32	1
Nachmehl	—	14	1
Gries, feiner	2	8	—
Gries, ordinare	1	36	—
Feine gerollte Gerste	2	20	—
Mittere detto	1	45	—
Ordinare detto	1	24	—
Hendelmehl	—	35	2
Erbsen, schöne	1	20	—
Mittere detto	1	10	—
Breun	2	8	—
Linsen	1	20	—
Haiden	—	32	—
Hanfkörner	1	36	—
Schmalz, das Pfund	—	16	—
Schmer detto,	—	20	—

Artic. VI.

Auswärtige Verordnungen und Polizey-Nachrichten.

a) Paris. Kraft eines königl. Edicts sind alle Klöster und Klosterleute der Gerichtsbarkeit der Erz- und Bischöfe ihrer Kirchsprengel auf beständig unterworfen, und dadurch der Gewalt der Provinzialen, Definitoren und Generalen entzogen worden, wodurch sie vorhin dem päbstlichen Stuhl unmittelbar unterworfen waren. Bey den Mendicanten ist das Sammeln lediglich auf die jedem Kloster besonders angewiesenen Districte eingeschränkt worden; wenn aber ein Kloster selbst so viel vermag, daß es auf jeden Ordensmann, deren es

es nicht mehr halten darf, als es nach der ersten Einsetzung zu halten berechtiget ist, jährlich 300 Livres, oder in Paris 400, wenden kann, so darf es gar keine Mendikanten mehr ausschicken.

b) Courtray in Flandern, vom 22. May. Die Meynung einiger Politiker in Ansehung der Unmöglichkeit, das Betteln auszurotten, ist in dieser Stadt durch einen thätigen Beweis widerlegt worden. Vermittels einer weisen Verordnung und klug eingerichteter Anstalten, so wie solche in einer gedruckten Abhandlung von dem Betteln vorgestellet werden, sieht man hier keine Bettelleute mehr; so wie man auch in allen den Städten, welche das nämliche System angenommen haben, keine Bettler mehr antrift.

c) Triest. Man fährt noch immer fleißig fort, die Moräste und Sümpfe um Aquileja auszutrocknen; und es ist daselbst aus dem Wasser ein neuer Boden entstanden, welcher einer Gegend von Holland ähnlich sieht, aber weit fruchtbarer ist. Das ausgetrocknete Land hat im Jahre 1774. für 30000 fl. Getreide und viele tausend Fuder Heu getragen. Das Getreid ist in dieser an Korn ohnehin sehr armen Gegend mit großem Vortheile verkauft worden.

Artic. VII.

Haus- und Landwirthschaftssachen.

a) Bewehrtes Mittel für den Schwindel bey den Schaafen.

Woher diese Krankheit ihren eigentlichen Namen hat, findet man dessen wahre Benennung in der deutschen Sprache von dem Worte Schwimmeln; denn wenn man mit dem Schwindel befallen wird, so schwimmelt das Haupt, das ist, man meynet, alles mit sich im Kopfe um und um zu geben. Es erhellet sohin, und man kann billig sagen, daß auch der Schwindel der Schaafe eine solche Krankheit sey, wo alles denselben im Kopfe ringsherum gehet. Bey diesem Zufalle leiden sonderbar die Gesichts-Nerven, und die netzförmige Haut des Auges, hauptsächlich aber die Wesenheit des Hirns, sammt ihren Häutlein, Blutgefässen, und Nerven. Der Schwindel ist sonst in gewissen Graden unterschieden, deren aber insgemein drey sind: der erste und mindere ist, wo den Schaafen nur alles gleich einem Circul, Rad, oder Wirbel des Wassers im Kopfe umgehet. Der zweyte und größere ist, wenn nebstbey das Gesicht auch vergehet, und die Augen sich verfinstern. Der dritte aber und größte ist, wenn sie mit dem Schwindel behaftet gar zu Boden fallen. Gründet man auf die Hauptursache des Schwindels, und will man wissen, woher dieses Uebel komme, so findet man nach den physikalischen Grundsätzen, daß diese Krankheit von dem unordentlichen Einfluß der Lebensgeister herrühret, wodurch eine kreiselnde Bewegung des Haupts, folglich auch der Schwindel erweckt wird. Ein Ueberfluß des Bluts, große Sonnenhitze, heftige Kälte, dümpfichter Stall, scharfes und aufriechendes Futter aus dem Magen ꝛc. sind die Nebenursachen, so zu dem Schwindel Anlaß geben.

Sind die Schaafe mit dem Schwindel befallen, so verspüret man bey denselben folgende Zeichen: sie taumeln, wenden sich beständig um, fallen bald zu Boden, und stehen bald wieder ganz verdrehter auf. Obschon diese Krankheit an sich selbst nicht sonderlich gefährlich ist, so hat man doch bey Kurirung dessen auf obbesagte Ursachen Obacht zu geben, wornach dann die Kur muß eingerichtet werden, und es geschieht selbe ganz leicht, wenn man nur erkennt, woher diese Krankheit entstanden ist. Einige rathen, man soll, sobald man an den Schaafen den Schwindel bemerket, die Nasenadern kreuzweise voneinander schlitzen, und das Blut laufen lassen, aber man muß nicht zu viel herauslassen, weil sie gern wegen großer Verblütung in eine Schwachheit verfallen, und oft gar darüber verrecken. Vergehet auf die Aderläß der Schwindel nicht, so muß man sowohl zu den innerlich als äußerlichen Mitteln schreiten: innerlich, weil der Kopf durch den Schwindel ziemlich geschwächt wird, dienet zur Stärkung dessen folgendes Pulver: Nimm Bochsbon, Poley, Melis-

ſen, Salbey von jedem 2 Loth, Cubeben, Tillenſaamen jedes 1 Loth, Feldkimmel, Steinſalz jedes 3 Quintel, mache es zu einem feinen Pulver, und gieb den mit dem Schwindel befallenen Schaafen frühe nüchtern, und Abends 1 Handvoll auf dem Futter: oder nimm Enzian, Alantwurz, Schwindelwurz jedes 2 Loth, Feldkimmel, Lorber, Iſop, Meliſſen, jedes 1 Loth, ſtoſſe es zu feinem Pulver, und gieb es, wie das vorige.

Unter das Trinkwaſſer aber ſoll man 1 Handvoll Lorbeer miſchen, ſodann ſieden, und einem mit dem Schwindel befallenen Schaafe zu trinken geben.

Aeuſſerlich wider den Schwindel iſt auch ein treffliches Mittel, wenn man die Schläfe und Naſenlöcher der Schaafe mit einem Agſtein- oder Muſkaten-Oel beſtreichet. Deſſgleichen ſtärket das Haupt, und vertreibet den Schwindel, wenn man das Haupt öfters mit Rosmaringeiſt waſchet, oder man kann die Schaafe mit folgendem beräuchern: nimm Agſtein, Weinrauch, Maſtix jedes 3 Loth, geraſpelt Bockshorn, Feldkimmel jedes 1 Loth, Wacholderbeere 1 Handvoll, dieſes klein zerſtoſſen, und die Schaafe öfters damit geräuchert, ſo wird man die gute Wirkung erfahren.

b) **Berechnung der Zeit der Geburt bey etlichen Thieren.**

		Wochen.
Ein Pferd iſt gemeiniglich trächtig	11 Monathe und 10 Tage, oder auch bisweilen nur 10 Monathe; alſo	49
Eine Eſelin deßgleichen		49 —
Eine Kuhe		40 —
Ein Schaaf	5 Monathe, oder	21 —
Eine Geiß ebenfalls		21 —
Schwein	16 bis	18 —
Hund		9 —
Katze		9 —
Rehe bis	7 Monathe, oder 30 bis	31 —
Haaſe		4 —
Haus- oder Könighaaſe		4 —
Maus		3½ —
Eine Schwane brütet		4 —
Pfau		4 —
Indian	faſt	4 —
Gans		4 —
Aente, zahme und wilde		3 —
Taube		3 —
Henne		3 —
Faſan		4 —
Rebhenne		3 —

c) **Probe, ob ein Brandwein ſtark und nicht gefälſcht ſey.** Man nehme ein klein Gläſel voll Brandwein, laſſe 3- bis 4 Tropfen gutes Baumöel darein fallen: ſinket es geſchwind zu Boden, ſo iſt der Brandwein gerecht und geiſtig; wo nicht, ſo iſt er ſchwach.

d) **Art und Weiſe, ächte Nürnberger-Lebzelten oder Lebkuchen zu machen.**

Man nehme Hönig 1 Pfund, Hönig-Syrup 6 Loth (dieſen Hönig-Syrup bekömmt man zu Nürnberg am beſten) koche es miteinander, bis er braun wird. Hernach nehme man klein geſchnittene Citronen-Schaalen, Cardamonen, Muſcatblühe, von jedem 1 Quintel, Pfeffer ein halb Quintel; Rocken und Waizenmehl untereinander, ſo viel als nöthig, eine Teigmaſſe zu machen. Alsdenn mache man es in hölzerne Mödel, oder hölzerne Faren, und backe dieſe Kuchen ganz gelinde in einem eiſenen Ofenrohr: ſo ſind ſie fertig.

e) **Art und Weiſe, das ſogenannte Wiener-Pulver zu machen.** Man nehme

Schwefelblühe,
Präparirten Salpeter, von jedem 1 Quintel,
Rothe Myrhen 4 Loth,
Gampfer 3 Quintel,

Pulveriſire jedes allein zu Pulver, und miſche es alsdenn untereinander. Der Gebrauch iſt hievon nach Unterſchied des Alters und Temperaments, alle 3 Stunden 10-15 Gran, ½ bis 1 Quintel zu Heraustreibung der Peteſchen, und Frieſeln.

f) **Nutzen aus der gemeinen Neſſel.**

Man ſamlet die Neſſeln zu Ende des Auguſts, auch im September, nachdem das Wetter vorher feucht oder trocken geweſen. Wenn man bemerkt, daß die Blätter ſich neigen oder welken

welken wollen, die Stengel gleich werden, und der Samme leicht von der Hülse losgehet, ſo ſchneidet man die Stengel mit einer Sichel dicht an den Wurzeln ab, ohne leztere mit auszureiſſen, welche alle Jahre neue und mehrere Stengel treiben. Die eingeſamleten Neſſeln breitet man in der Luft aus, und läſſet ſie zween Tage trocknen, damit die Blätter von den Stengeln leichter losgehen. Alsdann röſtet man ſie wie Hanf, bindet ſie in Bündel, und laſſet ſie ſechs oder ſieben Tage, nach Beſchaffenheit der Witterung, mehr oder weniger, in klarem Fluß- oder Teichwaſſer liegen. Nach dieſem Röſten muß man ſie recht trocken werden laſſen und an einen trocknen Ort legen, um ſie nach Bequemlichkeit brachen zu können. Die übrige Bearbeitung beſtehet in der Zubereitung der langen Fäden, wozu man ſich gleicher Werkzeuge wie bey dem Hanf bedienet, wie denn beyde Gewächſe viel Aehnlichkeit unter einander, und nach dem Röſten einerley Geruch haben, auch einen Faden und Leinwand von gleicher Farbe und Dichte geben.

Die Vortheile von der Neſſelärnte ſind augenſcheinlich, da dieß Gewächs weder Wartung noch Dünger, noch ein eigenes Erdreich, noch die geringſte Ausgabe erfordert; auch der Landmann in ſeiner Feldarbeit dadurch nicht geſtöhret wird. Die Landwirthſchafts-Geſellſchaft von Angers in Frankreich hat mit dem Neſſelgarn viele Verſuche angeſtellet, und die Proben von dem daraus verfertigten Leinwand ſind ſehr gut befunden. Dieſe läſſet ſich nicht nur weiſſer, ſondern auch geſchwinder bleichen, als die hänfene Leinwand. Es läßt ſich auch aus dem Neſſelgarn eine Art ſehr feinen Katuns verfertigen, wobey es darauf ankommt, daß man die Fäden gehörig breche, und zermalme, damit das Faſerichte in ſeine Theile ſich abſondere, oder dasjenige, was am wolligſten iſt, beſonders genommen werde.

g) Fortgeſetzte Nachricht von inländiſchen Kräutern, Pflanzen und Wurzeln, zum hauswirthſchaftlichen und arzneylichen Gebrauche. (Sieh No. 4. 5. 6. 7. 12 und 13 dieſer Blätter.)

§. 15.

Paſtinaca ſativa, Elaphoboſcum ſativum: Paſtinack, Möhrenpeterlein.

Dieſes jedem bekannte Gartengewächs liefert uns zwo Gattungen, als eine mit gelben, und die andere mit weißen Wurzeln. Iſt meiſtentheils eine geſunde nahrhafte Kuchenwurzel (wo es auch meiſtens gebraucht wird.) Es muß aber die nämliche Behutſamkeit beobachtet werden, wie bey dem Gartenheppich geſagt worden. Eine vieljährige alte Paſtinackwurzel könnte leicht dem Schirling ähnliche Wirkungen herfür bringen.

Einige Köche höhlen die Wurzel aus, ſtopfen ſolche mit gehackten Kalbfleiſch, Eyergelb, Roſinen und wenig Salz, braten ſie dann in einer Pfanne in Butter, bis ſie braun werden, hernach ſieden ſie ſelbe in Fleiſchbrühe zu einer geſunden und wohlgeſchmacken Speiſe.

In der Medicin wird ſolche nicht gebraucht, auch keine Compoſition in den Officinen davon gefunden. Doch wird es nützlich und mit gewiſſem Effect in folgenden Zuſtänden gelobt, und heilſam gefunden. Wenn Frauen, welche, von allen Modevorurtheilen befreyet, und nach dem ordentlichen Laufe und Willen der Natur, ihre Kinder ſelbſt ſäugen, nicht genugſame Milch dazu vorräthig haben, ſollen ſie öfters Paſtinackwurzeln in der Aſche, mit Zucker beſtreuet und weich gebratten, oder mit Fleiſchbrühe vor Schlaffengehen, eſſen.

Für den Lendenſtein nimmt man gedörrtes Paſtinackwurzelpulver zu 1 bis 1½ Quintel ſchwer in einem Glaſe weißen Wein öfters ein.

Reinen Paſtinack-Saamen zu ſubtillen Pulver geſtoſſen, etliche Tage nacheinander vor Schlaffengehen 1, oder 2 Theelöffel voll, mit der Hälfte peruvianiſchen Rindenpulvers und wenig reinen Eiſenfeile, in einem Glaſe guten alten weißen Wein getrunken, bringt den Männern ihre vor der Zeit und Jahren durch ſelbſt eigene ſtrafbare Ausſchweifungen verlorne oder geſchwächte Mannheit wieder zu rechte.

Das grüne Kraut von der gelben Wurzel zerſtoſſen, und Pflaſterweis auf alte Geſchwäre und Krebsartige Schäden geſtrichen, reiniget ſolche und heilet ſie.

Das

Das Kraut von Paſtinacken und weißen Winter-Ruben mit Flußwaſſer geſotten, und erfrorne Glieder, z. B. Hände, Füſſe ꝛc. das reingewackt, bringt nicht nur merkliche Linderung der unerträglichen Schmerzen, ſondern auch oft Heilung derſelben, beſonders wenn mann Wacholderbeere darunter ſtößt.

Uebrigens iſt der öftere Genuß der Paſtinackwurzel in Verſtopfung der Leber und des Milzes ſehr fürtreflich. Der Gebrauch darzu iſt in Brühen, Kräuterſuppen; oder des Pulvers von gedörter Wurzel in Wein, oder Meth.

§. 16.

Paſtinaca ſylveſtris, Elaphoboſcum erraticum: Hirſchpaſtinack, Hirſchkraut.

Dieſes Kraut hat mit vorigem große Aehnlichkeit, wird auch in Gärten gebauet, und hat wieder eine Gattung, welche wild wächſt; beyde ſind zu gebrauchen, haben eine weiße ſüße Wurzel. Der Saamen kömmt dem Dillſaamen gleich. Dieſe Wurzel iſt ſchon als eine Kuchenwurzel zu Zeiten des Plinius Lib. 22. C. 22. bekannt geweſen. Dioſcorides thut ihrer auch Meldung, und nennt ſie eine ſüße zu eſſen ſchmackhafte Wurzel. Dieſe wächſt hin und wieder in unſerm Vaterlande, beſonders in den rauhen Weltenburger Bergen, wo ich es ſelbſt angetroffen.

Der Gebrauch iſt wie bey der vorigen Wurzel, beſonders im Elaß und Rheinländern eine gute Faſtenſpeiſe, zu Zugemüſen und Kräuterſuppen; macht gute Nahrung und Geblüt, verzehret den Schleim in dem Magen, iſt gut für den Keichhuſten. Nach dem berühmten Aertius ſoll man dieſe Wurzel bey giftigen Hundsbiſſen ꝛc. fleißig in Speiſen gebrauchen; nichtminder zur Zeit anſteckender Krankheiten, und in der Peſt ſelbſt.

Hirſchpaſtinack-Saamen iſt gut in Wein getrunken wider Schlangenbiſſe. Uebrigens dienet dieſes Kraut, Wurzel und Saamen wider die nämlichen Uebel, wie der Hauspaſtinack, nur aber iſt letzterer an Kräften und Wirkung mehr anſtändig, als der gemeine Paſtinack.

§. 17.

Anſerina, Potentilla, Argentina: Gänſerich, Silberkraut, Gänskraut.

Dieß bekannte Kraut hat eine lange faſerichte Wurzel, die Blätter liegen meiſtentheils auf der Erde, ſind zerſpalten und ringsumher gekerpt, faſt dem Reinfarren oder Wenigkraut ähnlich; ſie ſind auf der innern Fläche grün und auf der äußern Silberfarb, haben eine zuſamenziehende Kraft. Dieß Kraut hat keinen ſonderlichen Geruch, und wächſt überall in graſichten Boden und Auen. Die Alten haben geglaubt, es wachſe von Gänſekoth, welches aber falſch iſt, weil es an Oertern häufig gefunden wird, wo niemals Gänſe gewendet werden, wie ich es ſelbſt auf den höchſten Gebirgen und Felſen angetroffen. Es blühet im Sommer, wie andere Grasräuter, um welche Zeit es geſamlet, und im Schatten zum Gebrauche getrocknet wird. Es iſt von ſtopfender, trockner Natur, wie Galenus Lib. 4. de ſimpl. Medic. c. 6. ſchreibt.

In den Kuchen wird es zu anhaltenden Kräuterbrühen und Salaten genommen. Uebrigens iſt dieß ein fürtreffliches Kraut in folgenden Krankheiten.

Für den weißen Fluß der Frauen giebt man täglich frühe ½ Quintel Gänſerichpulver in Roſmarinthee, oder Serum lactis. Auch kann man dieß Pulver Nachts in einem Glaſe mit Wein geben. In dieſem Falle habe ich es ſelbſt ſchon etlichemale mit dem größten Nutzen gegeben, und alſo aus eigener Erfahrung geprüfet.

Für Blutſpeyen nimmt man friſch ausgepreßten Gänſerichſaft 1 ſ oder 1 ½ Loth frühe nüchtern und Abends getrunken. Man kann auch das friſche Kraut in Wein legen, und das von im nämlichen Falle trinken.

Eben dieſen Saft getrunken und Tormentilpulver darunter gethan, dient treflich in allen Gattungen Diarrhäen und Dyſenterien; oder man nimmt das Pulver in rothen Wein.

Gänſerich mit Wermuth zu Pulver geſtoſſen, und mit Wein getrunken, treibt die Würmer.

Für Sand und Gries und den Nierenſtein, wird dieß Kraut in Wein geſotten und getrunken, oder das Pulver in Wein eingenommen, welches nicht nur berühmte Aerzte, ſondern ich ſelbſt aus eigener Erfahrung, beſtätiget haben.

Für

Für das hitzige Kopfweh stosse man Gänserich mit Rosenwasser, und Rosenessig hinzu gethan, davon mache man ein Cataplasma, oder Ueberschlag.

In der Mundfäule, von Scharbock und andern Zufällen, nehme man Gänserichkraut, siede selbes mit Wein, und wasche öfters mit diesem Dekockt den Mund.

In der Lähmung des Zäpfchens (davon ich selbst zwey Beyspiele weis) nehme man ebenfalls obiges Dekockt und brauche es öfters, als ein Gurgelwasser.

Gänserichkraut mit Pappeln in Milch gesotten und als ein Cataplasma gebraucht, stillet den Zwang (tenesmus) in Durchfällen und Ruhren.

Gänserichkraut in Wasser gesotten und darinne gebadet, hilft den Frauen für übermässigen Blutfluß.

§. 18.

Porrum, allium porrum: Lauch.

Des Lauchs sind zwo Gattungen, als der zahmen und der wilden; an Kräften aber ist kein merklicher Unterschied: welche auch den Zwiebeln und dem Knoblauch ziemlich nahe kommen. Der Lauch ist nicht so scharf als diese; daher wird er öfters zu Speisen gebraucht, als der gemeine Zwiebel oder Knoblauch. Ist mehrentheils ein Kuchenkraut, und wird in der Medicin selten gebraucht. Für Stillung des Bluts soll man Lauchsaft frisch auspressen, und über die Wunden legen. Der gekochte Lauch und Blätter wird sehr nützlich auf die schmerzhafte goldene Ader als ein Cataplasma gelegt. Der wilde Lauch treibt gewaltig Urin und die Menses. Lauchsaft mit Rosenöl in die Ohren getröpfelt, stillt derselben Schmerzen und Sausen. Der fortgesetzte Gebrauch schadet dem Magen und den Augen.

D. Sch.

Artic. VIII.

Prämien und Preisfragen.

a) Cassel. Die hochfürstlich Hessen-Casselische Gesellschaft des Ackerbaues, und der Künste setzt für das Jahr 1775. folgende Preise aus, welche am 5. März 1776. nach Beschaffenheit der eingesandten Proben und Nachrichten werden vertheilet werden.

I. Für die Landwirthschaft.

Erster Preis.

Zehen Pistolen für diejenige Schäferey, bey welcher in diesem Jahre ein Verhältniß zu der bey einer Heerde befindlichen Anzahl Mutterschaafe die mehresten Lämmer angezogen sind. Die Absicht dieses Preises ist die Beförderung des zur Lämmerzucht erfoderlichen Fleißes. Da sich dieser bey einer kleinen Heerde, welche aber wenigstens aus 100 Stücke bestehen muß, eben so thätig, als bey einer größern beweisen kann; so sind Nachrichten, und der unten vorkommenden Vorschrift gemäße Bescheinigungen beyzubringen, wie stark die Heerde, und dieses Jahr angezogene Lämmerzucht sey, damit das Verhältniß des Fleißes bestimmet werden könne. Besteht z. E. die Zahl der angezogenen Lämmer bey einer Heerde von 100 Stück Schaafen aus 30 Stücken bey einer größern von 1000 Stücken aber aus 250 Stücken Lämmer, so wird der Preis der kleinern Schäferey zuerkannt.

Zweyter Preis.

Sechs Pistolen werden demjenigen Landsmanne, er sey Eigenthümer, Pächter, oder Beamter, bestimmt, welcher in Verhältniß zu seiner Saatländerey, welche aber wenigstens, nach gehöriger Bescheinigung, aus 30 Acker oder Morgen bestehen muß, in diesem Jahre die größte Anzahl Morgen Esparcette, Lucerne und dergleichen nützliche Futterkräuter aufs neue angeleget, und bestellet haben wird.

Dritter Preis.

Fünf Pistolen sind demjenigen zugedacht, welcher das mehreste Heu von gemeinen sogenannten spanischen Klee gemacht haben wird. Die Quantität desselben muß nach Centnern glaubwürdig geschätzt, und daß solches geschehen sey, ordnungsmäßig bescheiniget werden.

Vierter Preis.

Vier Pistolen für denjenigen Landesunterthan in Ober und Niederhessen, welcher die mehresten Bienen hält.

Fünfter Preis.

Fünf Piſtolen ſollen demjenigen zuerkannt werden, welcher in dieſem Jahre den mehreſten langen Frühflachs von Rigaer Tonnenlein, nach folgender Anweiſung gezogen, und zubereitet haben wird.

Da die zeitherige Erfahrung gelehret, daß das Röſten des Flachſes im Waſſer 1) den Fiſchen, und Krebſen in Flüſſen und Bächen ſehr nachtheilig, 2) der Flachs ſelbſt darinne ſehr hart und ſpröde, mithin zur feinen Spinn- und Weberey unbequem gemacht werde. 3) Wenn er einige Stunden zu lange im Waſſer liegen bleibt, das Baſt mürbe werde. 4) Bey Anſchwellung des Waſſers derſelbe entweder ganz hinweggeführt, oder doch nicht zur rechten Zeit herausgenommen werden könne, mithin der Fäulung unterworfen ſey, oder doch von dem Schlamme eine ſolche Röthe annehme, welche durch keine Bleiche herauszubringen ſteht; ſo möchte folgendes Verfahren weit ſicherer und nützlicher ſeyn:

1) Muß der Flachs, wenn er aus der Erde gerupft iſt, ſogleich mit den Knoten auf einer Wieſe, Raſen oder Trieſch dünne auseinandergebreitet werden, und ſo lange, bis er obenher weiß und dürre zu werden anfängt, wozu nach Verſchiedenheit der Witterung, vier bis fünf Tage erfodert werden, liegen bleiben. 2) Wird derſelbe mit einem fünf Ellen langen Stock umgewendet, und wieder einige Tage, bis die Erdſeite etwas grün, und die obere dürre zu werden begunt, liegen gelaſſen, und ſo mit dem Umwenden bis zum drittenmale verfahren. Wenn nun 3) der Leinſaamen in den Knoten anfängt zu klappern, oder die Knoten ſich öffnen wollen, ſo muß 4) der Flachs möglichſt trocken zuſammengebunden, auf einer reinen Scheuern-Tenne die Knoten abgerupft, und ſo viel möglich, der Saame vor der Erde bewahret werden, weil ſolche das Oel an ſich zieht. Nächſtdem wird 5) der Flachs wieder auf vorige Weiſe ausgebreitet, und wenn er 8 bis 10 Tage gelegen hat, auf beſchriebene Art umgewendet, bey einfallenden ſtarken Regen aber, wodurch der Flachs auf die Erde niedergeſchlagen wird, muß ſolches öfter geſchehen, damit er nicht faul werde. Da dann derſelbe 6) wenn das Baſt des Flachſes nach Verlauf von 14 Tagen bis 3 Wochen ſich von ſelbſt löſet und abſondert, möglichſt trocken gemacht, und nach Hauſe gebracht wird.

Weil nun dieſes Verfahren mit dem bisher gewöhnlichen und ſpät reif werdenden kurzen Flachs oder ſogenannten Klengelein im Herbſte nicht wohl thunlich ſeyn dörfte, ſo behält der lange Frühflachs, welcher ſich in hieſigen Landen ſehr gut artet, billig den Vorzug, und dienet dabey zur Nachricht, daß diejenigen, welche davon mehr, als ſie in ihrem Haushalte verarbeiten können, ziehen, ſolchen ſogleich von der Breche auf dem hieſigen Agathofe gegen billigen Preis verſilbern können.

II. Für die Handwerker.

Sechster Preis.

Zehen Piſtolen für die Handwerker zu Schmalkladen, oder in andern Gegenden von Heſſen, welcher aus inländiſchem Stahl die beſte und ſchönſte Stahlarbeit verfertiget. Die Geſellſchaft erwartet aber Proben von feiner, der engliſchen an Politur gleichen Stahlarbeit, als Uhrketten, Degen, Schnallen, Lichtputzen und dergleichen Galanteriewaaren.

Siebenter Preis.

Zehen Piſtolen für den Privatfabrikanten, welcher in der ſtärkſten Quantität das feinſte wollene Tuch gemacht haben wird.

Achter Preis.

Fünf Piſtolen für den Lohgärber, welcher das beſte Schuh-Oberleder in der ſtärkſten Quantität von Kalbfell bereitet.

Neunter Preis.

Fünf Piſtolen für denjenigen, welcher das beſte Sohl- und Pfundleder in der ſtärkſten Quantität verfertiget.

Zehenter Preis.

Fünf Piſtolen für den Leinweber, welcher das mehreſte feinſte Linnen gewebet.

Eilfter Preis.

Fünf Piſtolen für den, welcher die ſtärkſte Quantität des feinſten Tiſchzeuges gewirket hat. Es muß aber von Linnen ſowohl, als dieſem Tiſchzeug zum wenigſten eine Probe von 20 Ellen zum Anſehen überſandt, und in den Atteſtaten die übrige Quantität beſcheiniget werden.

Zwölf-

Zwölfter Preis.

Zehen Piſtolen werden demjenigen Fabrikanten zugedacht, welcher aus Garn von einländiſcher Wolle, oder einländiſchen Flachs die beſten Kleidungszeuge einfach oder melirt, Camelotte, Calmanke, Raſche, Droguett, Flanelle, und dergleichen verfertiget.

Dreyzehenter Preis.

Zehen Piſtolen werden auf das beſte im Lande verfertigte, dem holländiſchen an Güte gleiche Briefpapier geſetzt.

III. Für die Spinnereyen.

Vierzehenter Preis.

Zwey Piſtolen auf das mehreſte feinſte Linengarn.

Fünfzehenter Preis.

Zwey Piſtolen auf das mehreſte feinſte wollene Garn.

Sechzehenter Preis.

Zwey Piſtolen auf das mehreſte feinſte Baumwollengarn.

Die Geſellſchaft erwartet aber in Abſicht aller dieſer auf die Spinnerey geſetzten Preiſe, daß die nebſt den Proben eingeſchickten Atteſtate beſcheinigen, das eingeſandte ſey keine bloſſe Probe, ſondern ein Theil einer ausdrücklich zu beſtimmenden Quantität Zahlens Haſpel oder Gebund Garn.

IV. Für die Handlung.

Siebzehnter Preis.

Eine Medaille von zehen Piſtolen wird dem jenigen chriſtlichen oder jüdiſchen Kaufmann zuerkannt werden, welcher im jetzt laufenden Jahre die mehreſten im Lande fabricirten Kleidungszeuge in die Fremde vertrieben haben wird.

(Der Beſchluß nächſtens.)

Artic. IX.

Vermiſchte Nachrichten und Merkwürdigkeiten.

a) Troſtberg den 6ten July. Das den 26ten Juny 1775. Abends von 6 bis 8 Uhr vorgeweſene Donner- und Hagelwetter hat nicht nur um die Neſter Seon, Baumburg, und Stain, ſondern auch in allhieſigem Pflegegerichte an den Sommer- und Winterfrüchten großen Schaden gemacht, und ſind bey 60 gerichtliche Unterthanen hiedurch, jedoch keiner totaliter, ſonden allenfalls um 1 und 2 Saamen beſchädiget worden. Etliche Unterthanen, ſo naſſen Grund beſitzen, haben das Abweißen zu befahren gehabt. Sonſt aber ſtehen die Früchte ſehr gut.

Den 22. Juny 1775. Nachmittag gegen 1 Uhr zeigte ſich von ungefähr über den dieß pfleggerichtlichen Pfarrhof Engelsberg eine düſtere Wolke, und auf einem Augenblicke ſchlug der Donner in dieſen Pfarrhof zwiſchen dem Kamin und der Hausglocke ein, und fuhr durch alle Zimmer und Gemächer des ganzen Hauſes, von da aber in den Stadel, und Stallungen. Eben bey dem Kamin machte ſelber eine Entzündung, doch ſolche wurde von dem häufig gefallenen Regen erſtickt, hingegen ſtunde der Stadel, und ſämmtliche Stallungen auf einmal in vollem Feuer, und mußte alles, was ſich darinn befunden, das Huf- und Klohvieh allein ausgenommen, den Flammen zum Raube werden: es würde auch das Haus ſelbſt im Feuer verzehret worden ſeyn, wenn nicht die mit Waſſer und Milch herbeyeilenden umliegenden Pfarrkinder ihre Sorge und Mühe zur Rettung angeſpannt hätten. Meiſtentheils wurde durch Einreiſſung der Hauskapelle das Haus gerettet. Der ſich unfehlbar zertheilte Donner oder Blitz machte in dem ganzen Hauſe die wunderlichſten Wirkungen, da er alle Zimmer beſchädiget, in zweyen den Rohrboden herabgeworfen, und die Fenſtergeſimſe zerſpalten, das Gemäuer erſchüttert, und die Eiſenſtangen gekrümmet. Zu erſt kam er in das Muſikzimmer, allwo des Herrn Pfarrers Vater 2 Knaben im Geigen unterrichtete: der Donner ſchlug beyde Knaben zu Boden, riß aus einer Geige ein Stückel heraus, und berührte den alten Herrn Vater an dem Arm mit Empfindlichkeit. Der Herr Supernumerarius wurde bey der Hausthüre, und die Schweſter des Herrn Pfarrers, auch eine andere

Weibs-

Weibsperſon in der Kuchel zu Boden geſchlagen; zum Glücke wurde keines mit einer üblen Folge, oder Tod verletzet; nur wurde des Herrn Supernumerarius Rockermel in etwas gebrennt. Bey Einwerfung der Hauskapelle kamen drey Perſonen unter das Gemäuer-Beſchütt, und eine Dirne hieraus mußte den dritten Tag ihren Geiſt aufgeben. Der Schaden, ſo dermal noch nicht vollkommen angeſagt werden kann, wird ſich, weil auch das Haus faſt ganz neu hergeſtellt werden muß, auf 9000 bis 10000 fl. belaufen. Der hochwürdige Herr Pfarrer verdienet um ſo mehr das größte Mitleiden, als er ein Exemplar der Tugend, Eifer, Gelehrtheit, und aller Rechtſchaffenheit, und erſt im 4ten oder 5ten Jahr auf der Pfarre iſt.

b) **Vilshofen.** den 4ten July. Den 30ten Juny kamen Se. Hochfürſtl. Eminenz, Kardinal und Fürſt-Biſchof zu Paßau, mit dem dortigen Hrn. Weyhbiſchof, zween geiſtl. Räthen, einen Domkaplan, und Dero Oberſtkuchenmeiſter, Hrn. Baron von Winkelhofen, in der Viſitation Dero Kirchenſprengels, hier an; wo ſodann durch die geiſtl. Räthe die Kirchen viſitiret, und die hereinberufenen Landpfarrer und Kapelane, nebſt den hieſigen 8 Kapucinern (ungeachtet ihrer vorgeſchützten Exemtion) 2 Tage nacheinander ſcharf geprüfet worden. Den 2. dieß hielten Se. Eminenz in Dero Kardinalshabit, und angelegten Ordenszeichen, einen feyerlichen Einzug in hieſige Pfarrkirche, wobey 4 hieſige Rathsverwandte den Himmel über Dero Perſon trugen. Das ſämtl. Kapitel und die hieſigen Herren Beamte haben hiebey corteggiret. Se. Eminenz viſitirten dieſe Kirche in eigener Perſon, hielten eine ſchöne Anrede zu dem verſammelten Volke von der Liebe Gottes und des Nächſten, darnach eine Chriſtenlehre, und examinirten in eigner hoher Perſon, bey ¾ Stund die Kinder, auch erwachſene Perſonen, mit ſonderbarer Zufriedenheit. Darauf geſchah der Rückzug in dem Probſtenhof, wo offne Tafel gehalten und alle, die beym Corteggio waren, eingeladen wurden. Den 3ten July morgens um 6 Uhr reiſeten hochſelbe von hier nach Niederaltaich und von dort zur weitern Viſitation ab.

Von Schauerwettern ſind wir in hieſiger Gegend ziemlich hart geſtraft; die Früchte um St. Mariakirchen ſind gänzlich in Grund geſchlagen, und ſo auch in einigen Waldgegenden. Der Hanf hat auch groſſen Schaden gelitten, ſo, daß ſolcher in den Gegenden, wo die meiſte Hoffnung war, abgemähet werden mußte. Sturmwinde hatten wir auch genug, welche an den Hausdächern und Waldungen groſſen Schaden angerichtet. In der Waldregier ſchätzt mancher Bauer nur an abgeſprengten Obſtbäumen ſeinen Schaden über 100 fl. Viele leichte Schiffe ſind auf der Donau an den Ländſtätten gefühlet und geſenkt, aber wieder gehoben worden.

c) **Madrit** den 6ten Juny. Mit Briefen von dem Gouverneur der Provinz Tukuman, welche zwiſchen Riopardo, Paraquay und Orenoque gelegen iſt, hat man zu vernehmen, daß Mißionarii, welche er mit einem kleinen Detaſchemente gegen die unbekannten Indianer in den Landen, die an ſein Gouvernement anſtoſſen, geſandt hat, zwo Völkerſchaften in einem an Bäumen, Weiden und wilden Früchten fruchtbaren Erdſtriche angetroffen haben. Die eine beſtehet aus weiſſen Menſchen von gemeiner Größe, aber ohne Haupthaar, ohne Bart und ohne Augbraunen, kurz, ohne ein einziges Haar am Leibe. Die gröſte Leibesgeſtalt der anderen beſtehet aus 31 Zoll und einigen Linien. Von dieſer letzten Zwergenart ſchickt der Herr Gouverneur, wie er hinzuſetzt, vier nach Madrit, die man nun gegen den künftigen Auguſt erwartet.

d) **Rom.** Der ehemalige General der Theatiner, nachmals Biſchof von Montefiaſcone, hat das Erzbiſtthum von Benevent erhalten, und ſoll Verſicherung haben, nächſtens Kardinal zu werden, weil nach einer Bulle Pabſts Sixtus V. die bisher eben nicht immer genau befolget worden iſt, allezeit vier Cardinäle aus der Ordensgeiſtlichkeit genommen werden ſollen.

Intelligenzblatt.

Num. XIX.

München den 22. July. 1775.

Artic. II.

Feilſchaften.

a) Andreas Vieringer, Oelſchlager zu Uzenaich, Graf Tättenbachiſcher Unterthan nach St. Martin gehörig, biethet dem innländiſchen Publikum feil 100 Centner Leinöl, den Centner um 13 fl. —

b) In der Churfürſtl. Haupt- und Regierungsſtadt Burghauſen, am Salzaſtuß gelegen, iſt eine bürgerliche Riemersgerechtigkeit, nebſt einer eigenthümlichen Behauſung, ſtündlich zum Verkaufan den Meiſtbiethenden, verhanden.

Deßgleichen eben allda eine bürgerliche Lederergerechtigkeit, ſamt eigenthumlicher Behauſung und dabey ſich befindenden Garten, ebenfalls zum freyen Verkauf. Wer alſo zu einem oder dem andern Luſt trägt, kann ſich ungeſäumt bey dem derortigen Stadtmagiſtrat melden, und das weitere erfragen. Actum den 10ten July 1775.

Churfürſtl. Haupt- und Regierungsſtadt Burghauſen.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 15ten July 1775.

	Vom Beſten.		Mittlern.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	ſchäff.
Waizen.	14	—	13	—	11	30	596
Korn.	6	—	5	30	5	—	474
Gerſte.	5	30	5	—	4	30	166
Haber.	4	30	4	15	4	—	154

b) Hamburger Wechſel- und Geld-Cours vom 7ten July, 1775.

Amſterd. Bco.	33½	ſt. p. D. v. 32 ßl.	Kurze Sicht.
Dito	33 1/16	— —	2 Uſo, oder 2 Monath dato
Bourdeaux	25 15/16	ßl. Bc. p. Cr.	
Paris	26	ßl. Bco. p. Cr.	
London	33 ßl. 7 pf.	p. L. Sterl.	
Cadiz	89¾ geld	— gr. p. Duc.	Uſo von 2 M. dato
Liſſabon	44	— gr. p. Cruſ.	
Venedig	—	— gr. p. Duc	

pro Cento.

Amſterdam Caſſa	5 a 5⅛	— ſchl.)	Kurze Sicht.
Dito	5¾		2 Monath dato
Copenhagen Cour.	24¼		
Dito	23½		Kurze Sicht. à Uſo.
Leipzig Courant	—	—	
Breslau in Banco	—	— ßl.	6 Wochen dato.
Prag Courant	42⅞		
Wien Courant. p. Caſſa	42¾	br.	
Frankfurt am Mayn Münz	—		
Leipzig Courant	—		in der Meſſe.
— Louisd'or	—		
Naumburg Louisd'or	—		
Augsburg Courant	—		33 Tage dato
Nürnberg Courant	—		

Geld-Cours.

Ducaten Neue 1 beſſer		p. C. gegen Sp. Bco.
Dito al Marco	96¼ ßl.	vollwichtige das Stück in Banco.
Louis u. Friedd'or	10 Mk 11¼ ßl.	
Däniſche Cronen	—	
Hamb. Courant	20¾	
Dän. u. Holſt. grob Cour.	23⅜	
Dito 1 ßl. 6 Stück zu 5 ßl.		p. Ct. ſchlechter als Bco.
Neue ⅔ für voll	30	
N. Preuß. 4 u. 8 g. Gr. f. voll		
Sächſiſch Courant	—	
Louis u. Fried. d'or für voll	40⅛	
Neue ⅔ Stück für voll	5⅛	p. Ct. ſchlechter als grob Courant.
Louis u Fr. d'or für voll	13 5/8	
Duc. zu 2¾ Rthlr. l. G.	4¾	p. Ct. ſchlechter als N. ⅔ für voll.
Louis u. Fr. d'or für voll	7⅞	

Neue ⅔ Stück	30 fl. 45 pf.	das Stück in grob Courant.
Ducaten neue vollw.	7 Mk. 7½ fl.	
L.u.Fr.d'or vollw.	13 Mk. 3¼ fl.	
Silber in Barren	425 löthig 27 Mk. 8 fl.	die Mark fein in Bco.
	6a7 löthig 27 Mk. 8 fl.	
	12a13 löthig 27 Mk. 10 fl.	
Fein Silber	27 Mrk. 12 fl.	
Stück von Achten	—	

Artic. V.

Handlungs-Nachrichten.

a) **Schweden.** In Finland ſollen auf königlichen Befehl 4 neue Handelsſtädte in verſchiedenen Diſtricten auf einem Grund, der unmittelbar der Krone zu gehört, angelegt und ihre Gränzen nach beſchehener Ausmeſſung von den Landeshauptleuten beſtimmet werden. Den Anbauern wird 20jährige Freyheit von allen Abgaben verſprochen, und den Einwohnern erlaubt, alle ſelbſt beliebige Handlung, Nahrung und Gewerbe zu treiben, ohne durch ein Handlungs-Reglement oder Zunftordnung eingeſchränkt zu werden. Sie ſollen unter dem Landeshauptmann des Lehens und unter den Landrichtern ſtehen, die, wenn es nöthig erachtet wird, aus den Einwohnern Gerichtsbeyſitzer wählen ſollen.

b) **Berlin.** Se. Majeſtät der König, hat befohlen, daß die bisher in Bromberg jährlich gehaltenen 8 Jahrmärkte abgeſchaffet, und dagegen zur Beförderung der Handlung zwiſchen den Weſtpreußiſchen und benachbarten Landen 4 größere Märkte: nämlich der erſte die letzte Woche im Jänner, der zweyte die Woche nach Himmelfahrt, der dritte die Woche nach Jakobi, und der vierte die letzte Woche vom November, jährlich gehalten werden ſollen. Dabey iſt allen einheimiſchen und fremden Kaufleuten und Fabrikanten alle verfaſſungsmäßige Freyheit und ſicheres Geleite verſprochen worden, und es ſoll auch daſelbſt für ihr Unterkommen und Bequemlichkeit geſorgt werden.

c) **Mayland.** Zur Beförderung der Handlung zwiſchen Ihrer K. K. Majeſtät deutſchen und italieniſchen Staaten, iſt vor kurzem die Verfügung gemacht worden, daß von gewiſſen Orten und an beſtimmten Tagen öffentliche Frachtwagen abgehen und ankommen, mit welchen jeder ſeine Waaren ſicher verſenden kann. Die Fracht iſt verhältnißmäßig beſtimmet.

Artic. VI.

Künſte und Erziehung.

a) Wir haben zwar in unſern Intelligenzblättern hin und wieder von der phyſikaliſchen und moraliſchen Erziehung der Kinder etwas gemeldet, beſonders in unſerm heurigen 12ten Intelligenzblatt S. 145 einige Regeln über die phyſikaliſche Erziehung gegeben. Allein es iſt bey weitem, trotz allen Verbeſſerungsprojekten, noch nicht alles geſagt, was in die Kinderzucht einſchlägt; und die heutigen verbeſſerten Schulanſtalten werden den vollkommenen Menſchen nicht ganz bilden können, wenn nicht Privatlehrer und hauptſächlich die Aeltern auf die Erziehung ihrer Kinder gleich von Geburt an mehrern Fleiß und vernünftige Sorgfalt anwenden. Noch immer giebt es wenige Menſchen, welche das, was ſie zu ſehen bekommen, recht ſehen; und was ſie hören, recht hören; und was ſie reden, recht reden; und was ſie leſen, recht leſen. Dieſe 4 Sachen, welche doch zu einem brauchbaren Menſchen in der Welt ſo nothwendig ſind, beſonders die drey erſtern, lernet man in den Schulen niemals; ſondern das Rechtſehen, Rechthören, Rechtreden und groſſentheils auch das Rechtleſen gehöret in die älterliche oder Privaterziehung zu Hauſe; und eben da ſiehet man die Wichtigkeit dieſer 4 Eigenſchaften junger Leute am ſelteſten ein. Es wird daher nicht nur den Aeltern, ſondern den meiſten Leſern dieſer Blätter in unſern Gegenden ſehr angenehm ſeyn, wenn wir ihnen aus den Leipziger Intelligenzblättern eine Abhandlung hier einrücken, wie Kinder und mehr erwachſene junge Leute zu allen dieſen nothwendigen Sachen gehörig anzuweiſen ſind. Wem das

Wohl

Wohl der Kinder wirklich am Herzen liegt, der wird bald fühlen lernen, daß die brauchbarsten Vorschriften in den Kinderstuben, und also durch Erfahrung selbst gesammelt werden müssen; und der Leser wird auch mit uns dem Herrn Verfasser (in dessen Abhandlung wir nur das für unsere Gegenden nicht Schickliche abgeändert haben) seinen Beyfall nicht versagen. Es giebt wenige dergleichen aufmerksame praktische Schriftsteller über die Erziehung; dagegen aber desto mehrere, welche spekulativisch ohne Erfahrung davon denken, reden, sa reiben und schreiben. —

Anweisung zum Rechtsehen und Rechthören der Kinder.

Man findet nicht nur unter gemeinen Leuten, sondern auch unter den so genannten Gelehrten nicht wenige, die in ihren Reden und Lesen oft wichtige und sehr auffallende Fehler an sich haben. Diese Fehler schreiben sich öfters von ihren Kinderjahren noch her, und sind zum Theil nur Folgen davon, daß man ihnen als Kindern, nicht bey Zeiten zum Rechtsehen und zum Rechthören, welches beydes ich für den Grund des Rechtredens und Rechtlesens halte, Anleitung gegeben, oder ihre Fehler in diesen beyden Stücken übersehen hat. Es scheint daher eine Abhandlung über diese 4 Puncte, wie nämlich Kinder anzuweisen,

1. das, was sie sehen, recht zu sehen;
2. das, was sie hören, recht zu hören;
3. das, was sie reden, recht zu reden; und
4. das, was sie lesen, recht zu lesen;

nicht ganz überflüßig zu seyn. Nun getraue ich mich zwar nicht, alles was dahin gehört, völlig zu erschöpfen, oder auch diese Materie nur hinlänglich auszuführen; denn dazu gehört mehr Erfahrung und Uebung in diesen Dingen, als ich bisher gehabt habe, oder noch habe: ich will aber indessen doch versuchen, einen kleinen Beytrag von Anmerkungen über diese 4 Stücke zu liefern, und was mir etwan darüber einfallen sollte, niederzuschreiben. Die Ursache aber, warum ich diese 4 Puncte in der angegebenen Ordnung abhandeln werde, ist diese: weil sie sich in eben dieser Ordnung nach und nach bey Kindern einfinden, und sich bemerken lassen. Ich will nunmehr ohne weitere Vorrede sogleich zur Sache selbst gehen, und

I. zuerst einige einzelne Anmerkungen über die Anweisung der Kinder zum Rechtsehen beybringen. Es ist eine bekannte Sache, daß Kinder nicht, wie verschiedene andere Gattungen von Thieren, blind zur Welt kommen, sondern ihre Augen sogleich nach ihrer Geburt öffnen, und wieder schliessen können; daher auch die Ausdrücke: gebohren werden, und das Licht der Welt erblicken, gleichgültige Ausdrücke sind. Indessen folgt daraus, daß Kinder ihre Augen gleich anfangs auf und zuthun können, noch nicht, daß sie wirklich sehen. Es gehört erst eine Art von Uebung der Sehwerkzeuge dazu, ehe Kinder dieselben zum wirklichen Sehen brauchen können: wenigstens bemerket man an ihnen in ihren ersten Tagen nichts, woraus man dieses schliessen könnte. Mann kann sich davon leicht überzeugen. Wenn man Kinder, die erst einige Stunden oder Tage auf der Welt sind, mit der Hand dicht übers Gesicht hinfahrt, oder mit den Fingern allerhand Bewegungen vor ihren Augen macht, so sind sie dabey höchst gleichgültig, und machen mit ihren offnen Augen, wenn es nicht etwan von ohngefähr geschieht, nicht die geringste Bewegung; da sie hingegen, wenn sie die erstenmale gebadet werden, so gefährlich dabey thun, als wenn sie sich gegen das Fallen oder Ertrinken aus allen ihren Kräften wehren wollten. Wenn sie aber die Augen zuzublinzen anfangen, so oft ihnen etwas nahe ans Gesicht kommt, so scheint dieses ein Merkmal zu seyn, daß Kinder wirklich zu sehen beginnen; welches bey einigen früher, bey einigen später geschieht. Das, wornach Kinder am ersten und liebsten sehen, ist das Licht, es mag nun zu den Fenstern hineinfallen, oder ein angezündtes Licht seyn. Sie sehen sehr starr darauf, besonders pflegen sie ihre Augen auf den freyen Himmel eine lange Weile gleichsam zu heften, und sich nichts darinnen stören zu lassen. Ich hatte letzthin, da ich in meinen kleinen Gartenhause saß, das jüngste von meinen Kindern auf dem Schooße;

die beyden Fenſter waren zu, und nur die Thüre offen; und es ſahe ſtarr zur Thüre hinaus. Ich ließ darauf die Thüre zu, und ein Fenſter aufmachen; ſogleich wendete es ſich um, und ſahe ans Fenſter hin. Darauf ließ ich dieſes wieder zuſchlieſſen, und dagegen das gegenüberſtehende, ſo dem Kind hinterm Rücken war, öffnen. Sobald es nur auf jener Seite finſter, und auf dieſer lichte ward, drehte es in der Geſchwindigkeit den Hals herum, und ſahe wieder zu dem offnen Fenſter hinaus. Ich ließ endlich beyde Fenſter und Thüre zugleich aufmachen, und nun ſahe es nicht mehr nach den Fenſtern, ſondern wieder gerade zur Thüre hinaus, vermuthlich deßwegen, weil es die gröſßte Oefnung war, wodurch das Licht hineinfiel, und es zugleich den freyen und klaren Himmel durch dieſelbe vor ſich ſahe. Nach und nach lernen die Kinder auch andre Dinge bemerken, die ihnen oft für die Augen kommen, und beſonders für ſie da ſind, z. E. den Breytiegel, das Geſchirre woraus ſie trinken ꝛc. wenigſtens ſchlieſt man daraus, daß ſie dergleichen Dinge ſehen müſſen, weil ſie ſich darauf freuen und darnach ſehen, ſobald ſie ihnen vor die Augen kommen. Gegen andre Dinge aber, die ſie nicht ſo nahe angehen, ſind ſie noch ganz unempfindlich, und ſcheinen ſie nicht zu ſehen, oder darnach zu verlangen, wenn man ſie ihnen gleich öfters vorhält. Mit der Zeit lernen ſie auch mehrere Gegenſtände mit den Augen unterſcheiden, da ſich denn auch zugleich der Gebrauch ihrer Hände dazu findet, die ſie nach dem, was ihnen gefällt, auszuſtrecken pflegen, bis endlich auch ein kleines Würmchen ihrer Aufmerkſamkeit nicht entwiſcht. Das Sehen findet ſich alſo ohne unſer Zuthun nach und nach ziemlich von ſich ſelbſt; allein zum Rechtſehen müſſen ſie erſt angewieſen werden. Dieſes letztere kann indeſſen nicht füglich eher, wenigſtens nicht mit ſonderlichem Erfolge und Nutzen geſchehen, als bis ſie etwan 2 Jahre alt und darüber ſind; denn eine Anweiſung ſetzt voraus, daß man ſich einem Kinde über dieſes und jenes völlig deutlich machen, und dieſes wiederum, daß es bereits reden könne. Allein ob man gleich vor dieſer Zeit an eine ordentliche Anweiſung der Kinder zum Rechtſehen noch nicht ſonderlich denken kann, ſo muß man doch in dieſer Zeit, auch wenn ſie noch ſehr klein ſind, auf ihre Augen ſorgfältig Acht haben, damit ſie nicht Schaden daran nehmen, und ſich Fehler angewöhnen, die eine Gattung vom Nichtrechtſehen zunächſt nach ſich ziehen. Ich will hier nur zweyer ſolcher Augenfehler, des Schielens und des Ueberſichtigſeyns, gedenken, die, wenn ſie ſich einmal bey Kindern feſtgeſetzt haben, ihnen ſehr ſchwer wieder abzugewöhnen ſind. Es entſtehen dieſe Fehler meiſtens daher, daß man der Wiege, worinnen die Kinder liegen, nicht den gehörigen Ort im Zimmer giebt. Ich will den Fall ſetzen, eine Wiege, worinn ein Kind liegt, ſtehe etwan ein halbes Jahr lang auf einer und eben derſelben Stelle, und zwar ſo, daß zur linken Seite derſelben das Tageslicht durch ein helles Fenſter ins Zimmer hereinfällt. Da nun Kinder überhaupt, wie gedacht, die Art haben, das Licht ſtarr anzuſtaunen, mithin auch gern nach den Fenſtern zu ſehen; ſo geſchieht es gemeiniglich, daß das Kind, wenn es in die Wiege wie gewöhnlich, feſt eingebunden wird, zwar in einer geraden Stellung liegen bleibt, und den Kopf nicht rührt, allein die Augen doch zu ganzen Stunden, ja wohl zu halben Tagen, mit Gewalt nach der Seite zudrehet, an welcher das Fenſter iſt. Geſetzt nun, dieſes öftere und continuirliche Drehen und gewaltſame Wenden der Augen eines Kindes geſchehe ein halbes Jahr lang nur immer nach einer Gegend hin, z. E. nach einem zur linken Seite befindlichen Fenſter, ſo können ſich leichtlich die beyden linken Augentendines des Kindes zuſammenziehen, und kürzer, die zur Rechten aber ſich ausdehnen und länger werden, wodurch zugleich die beyden Augäpfel nach und nach eine linkswärts gehende Richtung bekommen, und in dieſer Richtung erſtarren müſſen: welches man Schielen nennt. Eben ſo kann auch der andre von oben gedachten Fehlern, das Ueberſichtigſeyn, entſtehen, wenn das Kind in der Wiege nur hinter ſich ein Fenſter, zu beyden Seiten aber die bloßen Wände hat; die Wiege ſelbſt aber, oder das Kopfküſſen ſo niedrig

the Lord Jesus Christ, and the love of God, and the communion of the Holy Ghost, be with you all. Amen.

The Second Epistle of Paul the Apostle to the Corinthians, written from Philippi, a city of Macedonia, by Titus and Lucas.

CHAPTER I.

PAUL, an apostle of Jesus Christ by the will of God, and Timothy our brother, unto the church of God which is at Corinth, with all the saints which are in all Achaia: Grace be to you and peace from God our Father, and from the Lord Jesus Christ. Blessed be God, even the Father of our Lord Jesus Christ, the Father of mercies, and the God of all comfort; who comforteth us in all our tribulation, that we may be able to comfort them which are in any trouble, by the comfort wherewith we ourselves are comforted of God. For as the sufferings of Christ abound in us, so our consolation also abounds by Christ. And whether we be afflicted, it is for your consolation and salvation, which is effectual in the enduring of the same sufferings which we also suffer: or whether we be comforted, it is for your consolation and salvation. And our hope of you is stedfast, knowing, that as ye are partakers of the sufferings, so shall ye be also of the consolation. For we would not, brethren, have you ignorant of our trouble which came to us in Asia, that we were pressed out of measure, above strength, insomuch that we despaired even of life: but we had the sentence of death in ourselves, that we should not trust in ourselves, but in God which raiseth the dead: who delivered us from so great a death, and doth deliver: in whom we trust that he will yet deliver us; ye also helping together by prayer for us, that for the gift bestowed upon us by the means of many persons thanks may be given by many on our behalf. For our rejoicing is this, the testimony of our conscience, that in simplicity and godly sincerity, not with fleshly wisdom, but by the grace of God, we have had our conversation in the world, and more abundantly to you-ward. For we write none other things unto you, than what ye read or acknowledge, and I trust ye shall acknowledge even to the end; as also ye have acknowledged us in part, that we are your rejoicing, even as ye also are ours in the day of the Lord Jesus. And in this confidence I was minded to come unto you before, that ye might have a second benefit; and to pass by you into Macedonia, and to come again out of Macedonia unto you, and of you to be brought on my way toward Judea. When I therefore was thus minded, did I use lightness? or the things that I purpose, do I purpose according to the flesh, that with me there should be yea yea, and nay nay? But as God is true, our word toward you was not yea and nay. For the Son of God, Jesus Christ, who was preached among you by us, even by me and Silvanus and Timotheus, was not yea and nay, but in him was yea. For all the promises of God in him are yea, and in him Amen, unto the glory of God by us. Now he which stablisheth us with you in Christ, and hath anointed us, is God; who hath also sealed us, and given the earnest of the Spirit in our hearts. Moreover I call God for a record upon my soul, that to spare you I came not as yet unto Corinth. Not for that we have dominion over your faith, but are helpers of your joy: for by faith ye stand.

CHAPTER II.

BUT I determined this with myself, that I would not come again to you in heaviness. For if I make you sorry, who is he then that maketh me glad, but the same which is made sorry by me? And I wrote this same unto you, lest, when I came, I should have sorrow from them of whom I ought to rejoice; having confidence in you all, that my joy is the joy of you all. For out of much affliction and anguish of heart I wrote unto you with many tears; not that ye should be grieved, but that ye might know the love which I have more abundantly unto you. But if any have caused grief, he hath not grieved me, but in part: that I may not overcharge you all. Sufficient to such a man is this punishment, which was inflicted of many. So that contrariwise ye ought rather to forgive him, and comfort him, lest perhaps such a one should be swallowed up with overmuch sorrow. Wherefore I beseech you that ye would confirm your love toward him. For to this end also did I write, that I might know the proof of you, whether ye be obedient in all things. To whom ye forgive any thing, I forgive also: for if I forgave any thing, to whom I forgave it, for your sakes forgave I it in the person of Christ; lest Satan should get an advantage of us: for we are not ignorant of his devices. Furthermore, when I came to Troas to preach Christ's gospel, and a door was opened unto me of the Lord, I had no rest in my spirit, because I found not Titus my brother: but taking my leave of them, I went from thence into Macedonia. Now thanks be unto God, which always causeth us to triumph in Christ, and maketh manifest the savour of his knowledge by us in every place. For we are unto God a sweet savour of Christ, in them that are saved, and in them that perish: to the one we are the savour of death unto death; and to the other the savour of life unto life. And who is sufficient for these things? For we are not as many, which corrupt the word of God: but as of sincerity, but as of God, in the sight of God speak we in Christ.

CHAPTER III.

DO we begin again to commend ourselves? or need we, as some others, epistles of commendation to you, or letters of commendation from you? Ye are our epistle written in our hearts, known and read of all men: forasmuch as ye are manifestly declared to be the epistle of Christ ministered by us, written not with ink, but with the Spirit of the living God; not in tables of stone, but in fleshy tables of the heart. And such trust have we through Christ to God-ward: not that we are sufficient of ourselves to think any thing as of ourselves; but our sufficiency is of God; who also hath made us able ministers of the new testament; not of the letter, but of the spirit: for the letter killeth, but the spirit giveth life. But if the ministration of death, written and engraven in stones, was glorious, so that the children of Israel could not stedfastly behold the face of Moses for the glory of his countenance; which glory was to be done away: how shall not the ministration of the spirit be rather glorious? For if the ministration of condemnation be glory, much more doth the ministration of righteousness exceed in glory. For even that which was made glorious had no glory in this respect, by reason of the glory that excelleth. For if that which is done away was glorious, much more that which remaineth is glorious. Seeing then that we have such hope, we use great plainness of speech: and not as Moses, which put a vail over his face, that the children of Israel could not stedfastly look to the end of that which is abolished: but their minds were blinded: for until this day remaineth the same vail untaken away in the reading of the old testament; which vail is done away in Christ. But even unto this day, when Moses is read, the vail is upon their heart. Nevertheless when it shall turn to the Lord, the vail shall be taken away. Now the Lord is that Spirit: and where the Spirit of the Lord is, there is liberty. But we all, with open face beholding as in a glass the glory of the Lord, are changed into the same image from glory to glory, even as by the Spirit of the Lord.

CHAPTER IV.

THEREFORE seeing we have this ministry, as we have received mercy, we faint not; but have renounced the hidden things of dishonesty, not walking in craftiness, nor handling the word of God deceitfully; but by manifestation of the truth commending ourselves to every man's conscience in the sight of God. But if our gospel be hid, it is hid to them that are lost: in whom the god of this world hath blinded the minds of them which believe not, lest the light of the glorious gospel of Christ, who is the image of God, should shine unto them. For we preach not ourselves, but Christ Jesus the Lord; and ourselves your servants for Jesus' sake. For God, who commanded the light to shine out of darkness, hath shined in our hearts, to give the light of the knowledge of the glory of God in the face of Jesus Christ. But we have this treasure in earthen vessels, that the excellency of the power may be of God, and not of us. We are troubled on every side, yet not distressed; we are perplexed, but not in despair; persecuted, but not forsaken; cast down, but not destroyed; always bearing about in the body the dying of the Lord Jesus, that the life also of Jesus might be made manifest in our body. For we which live are always delivered unto death for Jesus' sake, that the life also of Jesus might be made manifest in our mortal flesh. So then death worketh in us, but life in you. We having the same spirit of faith, according as it is written, I believed, and therefore have I spoken; we also believe, and therefore speak; knowing that he which raised up the Lord Jesus shall raise up us also by Jesus, and shall present us with you. For all things are for your sakes, that the abundant grace might through the thanksgiving of many redound to the glory of God. For which cause we faint not; but though our outward man perish, yet the inward man is renewed day by day. For our light affliction, which is but for a moment, worketh for us a far more exceeding and eternal weight of glory; while we look not at the things which are seen, but at the things which are not seen: for the things which are seen are temporal; but the things which are not seen are eternal.

CHAPTER V.

FOR we know that if our earthly house of this tabernacle were dissolved, we have a building of God, an house not made with hands, eternal in the heavens. For in this we groan, earnestly desiring to be clothed upon with our house which is from heaven: if so be that being clothed we shall not be found naked. For we that are in this tabernacle do groan, being burdened: not for that we would be unclothed, but clothed upon, that mortality might be swallowed up of life. Now he that hath wrought us for the self-same thing is God, who also hath given unto us the earnest of the Spirit. Therefore we are always confident, knowing that, whilst we are at home in the body, we are absent from the Lord: (for we walk by faith, not by sight:) we are confident, I say, and willing rather to be absent from the body, and to be present with the Lord. Wherefore we labour, that, whether present or absent, we may be accepted of him. For we must all appear before the judgment seat of Christ; that every one may receive the things done in his body, according to that he hath done, whether it be good or bad. Knowing therefore the terror of the Lord, we persuade men; but we are made manifest unto God; and I trust also are made manifest in your consciences. For we commend not ourselves again unto you, but give you occasion to glory on our behalf, that ye may have somewhat to answer them which glory in appearance, and not in heart. For whether we be beside ourselves, it is to God: or whether we be sober, it is for your cause. For the love of Christ constraineth us; because we thus judge, that if one died for all, then were all dead: and that he died for all, that they which live should not henceforth live unto themselves, but unto him which died for them, and rose again. Wherefore henceforth know we no man after the flesh: yea, though we have known Christ after the flesh, yet now henceforth know we him no more. Therefore if any man be in Christ, he is a new creature: old things are passed away; behold, all things are become new. And all things are of God, who hath reconciled us to himself by Jesus Christ, and hath given to us the ministry of reconciliation; to wit, that God was in Christ, reconciling the world unto himself, not imputing their trespasses unto them; and hath committed unto us the word of reconciliation. Now then we are ambassadors for Christ, as though God did beseech you by us: we pray you in Christ's stead, be ye reconciled to God. For he hath made him to be sin for us, who knew no sin; that we might be made the righteousness of God in him.

CHAPTER VI.

WE then, as workers together with him, beseech also that ye receive not the grace of God in vain. (For he saith, I have heard thee in a time accepted, and in the day of salvation have I succoured thee: behold, now is the accepted time; behold, now is the day of salvation.) Giving no offence in any thing, that the ministry be not blamed: but in all things approving ourselves as the ministers of God, in much patience, in afflictions, in necessities, in distresses, in stripes, in imprisonments, in tumults, in labours, in watchings, in fastings; by pureness, by knowledge, by long-suffering, by kindness, by the Holy Ghost, by love unfeigned, by the word of truth, by the power of God, by the armour of righteousness on the right hand and on the left, by honour and dishonour, by evil report and good report: as deceivers, and yet true; as unknown, and yet well known; as dying, and behold we live; as chastened, and not killed; as sorrowful, yet always rejoicing; as poor, yet making many rich; as having nothing, and yet possessing all things. O ye Corinthians, our mouth is open unto you, our heart is enlarged. Ye are not straitened in us, but ye are straitened in your own bowels. Now for a recompence in the same, (I speak as unto my children,) be ye also enlarged. Be not unequally yoked together with unbelievers: for what fellowship hath righteousness with unrighteousness? and what communion hath light with darkness? And what concord hath Christ with Belial? or what part he that believeth with an infidel? And what agreement hath the temple of God with idols? for ye are the temple of the living God; as God hath said, I will dwell in them, and walk in them; and I will be their God, and they shall be my people. Wherefore come out from among them, and be ye separate, saith the Lord, and touch not the unclean thing; and I will receive you, and will be a father unto you, and ye shall be my sons and daughters, saith the Lord Almighty.

CHAPTER VII.

HAVING therefore these promises, dearly beloved, let us cleanse ourselves from all filthiness of the flesh and spirit, perfecting holiness in the fear of God. Receive us; we have wronged no man, we have corrupted no man, we have defrauded no man. I speak not this to condemn you: for I have said before, that ye are in our hearts to die and live with you. Great is my boldness of speech toward you, great is my glorying of you: I am filled with comfort, I am exceeding joyful in all our tribulation. For, when we were come into Macedonia, our flesh had no rest, but we were troubled on every side; without were fightings, within were fears. Nevertheless God, that comforteth those that are cast down, comforted us by the coming of Titus; and not by his coming only, but by the consolation wherewith he was comforted in you, when he told us your earnest desire, your mourning, your fervent mind toward me; so that I rejoiced the more. For though I made you sorry with a letter, I do not repent, though I did repent: for I perceive that the same epistle hath made you sorry, though it were but for a season. Now I rejoice, not that ye were made sorry, but that your sorrow tended to repentance: for ye were made sorry after a godly manner, that ye might receive damage by us in nothing. For godly sorrow worketh repentance to salvation not to be repented of: but the sorrow of the world worketh death. For behold this self-same thing, that ye sorrowed after a godly sort, what carefulness it wrought in you, yea, what clearing of yourselves, yea, what indignation, yea, what fear, yea, what vehement desire, yea, what zeal, yea, what revenge! In all things ye have approved yourselves to be clear in this matter. Wherefore, though I wrote unto you, I did it not for his cause that had done the wrong, nor for his cause that suffered wrong, but that our care for you in the sight of God might appear unto you. Therefore we were comforted in your comfort: yea, and exceedingly the more joyed we for the joy of Titus, because his spirit was refreshed by you all. For if I have boasted any thing to him of you, I am not ashamed; but as we spake all things to you in truth, even so our boasting, which I made before Titus, is found a truth. And his inward affection is more abundant toward you, whilst he remembereth the obedience of you all, how with fear and trembling ye received him. I rejoice therefore that I have confidence in you in all things.

CHAPTER VIII.

MOREOVER, brethren, we do you to wit of the grace of God bestowed on the churches of Macedonia; how that in a great trial of affliction the abundance of their joy and their deep poverty abounded unto the riches of their liberality. For to their power, I bear record, yea, and beyond their power they were willing of themselves; praying us with much entreaty that we would receive the gift, and take upon us the fellowship of the ministering to the saints. And this they did, not as we hoped, but first gave their own selves to the Lord, and unto us by the will of God. Insomuch that we desired Titus, that as he had begun, so he would also finish in you the same grace also. Therefore, as ye abound in every thing, in faith, and utterance, and knowledge, and in all diligence, and in your love to us, see that ye abound in this grace also. I speak not by commandment, but by occasion of the forwardness of others, and to prove the sincerity of your love. For ye know the grace of our Lord Jesus Christ, that though he was rich, yet for your sakes he became poor, that ye through his poverty might be rich. And herein I give my advice: for this is expedient for you, who have begun before, not only to do, but also to be forward a year ago. Now therefore perform the doing of it; that as there was a readiness to will, so there may be a performance also out of that which ye have. For if there be first a willing mind, it is accepted according to that a man hath, and not according to that he hath not. For I mean not that other men be eased, and ye burdened: but by an equality, that now at this time your abundance may be a supply for their want, that their abundance also may be a supply for your want: that there may be equality: as it is written, He that had gathered much had nothing over; and he that had gathered little had no lack. But thanks be to God, which put the same earnest care into the heart of Titus for you. For indeed he accepted the exhortation; but being more forward, of his own accord he went unto you. And we have sent with him the brother, whose praise is in the gospel throughout all the churches; and not that only, but who was also chosen of the churches to travel with us with this grace, which is administered by us to the glory of the same Lord, and declaration of your ready mind: avoiding this, that no man should blame us in this abundance which is administered by us: providing for honest things, not only in the sight of the Lord, but also in the sight of men. And we have sent with them our brother, whom we have often proved diligent in many things, but now much more diligent, upon the great confidence which I have in you. Whether any do inquire of Titus, he is my partner and fellowhelper concerning you: or our brethren be inquired of, they are the messengers of the churches, and the glory of Christ. Wherefore shew ye to them, and before the churches, the proof of your love, and of our boasting on your behalf.

CHAPTER IX.

FOR as touching the ministering to the saints, it is superfluous for me to write to you: for I know the forwardness of your mind, for which I boast of you to them of Macedonia, that Achaia was ready a year ago; and your zeal hath provoked very many. Yet have I sent the brethren, lest our boasting of you should be in vain in this behalf; that, as I said, ye may be ready: lest haply if they of Macedonia come with me, and find you unprepared, we (that we say not, ye) should be ashamed in this same confident boasting. Therefore I thought it necessary to exhort the brethren, that they would go before unto you, and make up beforehand your bounty, whereof ye had notice before, that the same might be ready, as a matter of bounty, and not as of covetousness. But this I say, He which soweth sparingly shall reap also sparingly; and he which soweth bountifully shall reap also bountifully. Every man according as he purposeth in his heart, so let him give; not grudgingly, or of necessity: for God loveth a cheerful giver. And God is able to make all grace abound toward you; that ye, always having all sufficiency in all things, may abound to every good work: (as it is written, He hath dispersed abroad, he hath given to the poor: his righteousness remaineth for ever. Now he that ministereth seed to the sower, both minister bread for your food, and multiply your seed sown, and increase the fruits of your righteousness:) being enriched in every thing to all bountifulness, which causeth through us thanksgiving to God. For the administration of this service not only supplieth the want of the saints, but is abundant also by many thanksgivings unto God; whiles by the experiment of this ministration they glorify God for your professed subjection unto the gospel of Christ, and for your liberal distribution unto them, and unto all men; and by their prayer for you, which long after you for the exceeding grace of God in you. Thanks be unto God for his unspeakable gift.

CHAPTER X.

NOW I Paul myself beseech you by the meekness and gentleness of Christ, who in presence am base among you, but being absent am bold toward you: but I beseech you, that I may not be bold when I am present with that confidence, wherewith I think to be bold against some, which think of us as if we walked according to the flesh. For though we walk in the flesh, we do not war after the flesh: (for the weapons of our warfare are not carnal, but mighty through God to the pulling down of strong holds;) casting down imaginations, and every high thing that exalteth itself against the knowledge of God, and bringing into captivity every thought to the obedience of Christ; and having in a readiness to revenge all disobedience, when your obedience is fulfilled. Do ye look on things after the outward appearance? If any man trust to himself that he is Christ's, let him of himself think this again, that, as he is Christ's, even so are we Christ's. For though I should boast somewhat more of our authority, which the Lord hath given us for edification, and not for your destruction, I should not be ashamed: that I may not seem as if I would terrify you by letters. For his letters, say they, are weighty and powerful; but his bodily presence is weak, and his speech contemptible. Let such an one think this, that, such as we are in word by letters when we are absent, such will we be also in deed when we are present. For we dare not make ourselves of the number, or compare ourselves with some that commend themselves: but they measuring themselves by themselves, and comparing themselves among themselves, are not wise. But we will not boast of things without our measure, but according to the measure of the rule which God hath distributed to us, a measure to reach even unto you. For we stretch not ourselves beyond our measure, as though we reached not unto you: for we are come as far as to you also in preaching the gospel of Christ: not boasting of things without our measure, that is, of other men's labours; but having hope, when your faith is increased, that we shall be enlarged by you according to our rule abundantly, to preach the gospel in the regions beyond you, and not to boast in another man's line of things made ready to our hand. But he that glorieth, let him glory in the Lord. For not he that commendeth himself is approved, but whom the Lord commendeth.

CHAPTER XI.

WOULD to God ye could bear with me a little in my folly: and indeed bear with me. For I am jealous over you with godly jealousy: for I have espoused you to one husband, that I may present you as a chaste virgin to Christ. But I fear, lest by any means, as the serpent beguiled Eve through his subtilty, so your minds should be corrupted from the simplicity that is in Christ. For if he that cometh preacheth another Jesus, whom we have not preached, or if ye receive another spirit, which ye have not received, or another gospel, which ye have not accepted, ye might well bear with him. For I suppose I was not behind the very chiefest apostles. But though I be rude in speech, yet not in knowledge; but we have been thoroughly made manifest among you in all things. Have I committed an offence in abasing myself that ye might be exalted, because I have preached to you the gospel of God freely? I robbed other churches, taking wages of them, to do you service. And when I was present with you, and wanted, I was chargeable to no man: for that which was lacking to me the brethren which came from Macedonia supplied: and in all things I have kept myself from being burdensome unto you, and so will I keep myself. As the truth of Christ is in me, no man shall stop me of this boasting in the regions of Achaia. Wherefore? because I love you not? God knoweth. But what I do, that I will do, that I may cut off occasion from them which desire occasion; that wherein they glory, they may be found even as we. For such are false apostles, deceitful workers, transforming themselves into the apostles of Christ. And no marvel; for Satan himself is transformed into an angel of light. Therefore it is no great thing if his ministers also be transformed as the ministers of righteousness; whose end shall be according to their works. I say again, Let no man think me a fool; if otherwise, yet as a fool receive me, that I may boast myself a little. That which I speak, I speak it not after the Lord, but as it were foolishly, in this confidence of boasting. Seeing that many glory after the flesh, I will glory also. For ye suffer fools gladly, seeing ye yourselves are wise. For ye suffer, if a man bring you into bondage, if a man devour you, if a man take of you, if a man exalt himself, if a man smite you on the face. I speak as concerning reproach, as though we had been weak. Howbeit whereinsoever any is bold, (I speak foolishly,) I am bold also. Are they Hebrews? so am I. Are they Israelites? so am I. Are they the seed of Abraham? so am I. Are they ministers of Christ? (I speak as a fool) I am more; in labours more abundant, in stripes above measure, in prisons more frequent, in deaths oft. Of the Jews five times received I forty stripes save one. Thrice was I beaten with rods, once was I stoned, thrice I suffered shipwreck, a night and a day I have been in the deep; In journeyings often, in perils of waters, in perils of robbers, in perils by mine own countrymen, in perils by the heathen, in perils in the city, in perils in the wilderness, in perils in the sea, in perils among false brethren; In weariness and painfulness, in watchings often, in hunger and thirst, in fastings often, in cold and nakedness. Besides those things that are without, that which cometh upon me daily, the care of all the churches. Who is weak, and I am not weak? who is offended, and I burn not? If I must needs glory, I will glory of the things which concern mine infirmities. The God and Father of our Lord Jesus Christ, which is blessed for evermore, knoweth that I lie not. In Damascus the governor under Aretas the king kept the city of the Damascenes with a garrison, desirous to apprehend me: And through a window in a basket was I let down by the wall, and escaped his hands.

CHAPTER XII.

IT is not expedient for me doubtless to glory. I will come to visions and revelations of the Lord. I knew a man in Christ above fourteen years ago, (whether in the body, I cannot tell; or whether out of the body, I cannot tell: God knoweth;) such an one caught up to the third heaven. And I knew such a man, (whether in the body, or out of the body, I cannot tell: God knoweth;) How that he was caught up into paradise, and heard unspeakable words, which it is not lawful for a man to utter. Of such an one will I glory: yet of myself I will not glory, but in mine infirmities. For though I would desire to glory, I shall not be a fool; for I will say the truth: but now I forbear, lest any man should think of me above that which he seeth me to be, or that he heareth of me. And lest I should be exalted above measure through the abundance of the revelations, there was given to me a thorn in the flesh, the messenger of Satan to buffet me, lest I should be exalted above measure. For this thing I besought the Lord thrice, that it might depart from me. And he said unto me, My grace is sufficient for thee: for my strength is made perfect in weakness. Most gladly therefore will I rather glory in my infirmities, that the power of Christ may rest upon me. Therefore I take pleasure in infirmities, in reproaches, in necessities, in persecutions, in distresses for Christ's sake: for when I am weak, then am I strong. I am become a fool in glorying; ye have compelled me: for I ought to have been commended of you: for in nothing am I behind the very chiefest apostles, though I be nothing. Truly the signs of an apostle were wrought among you in all patience, in signs, and wonders, and mighty deeds. For what is it wherein ye were inferior to other churches, except it be that I myself was not burdensome to you? forgive me this wrong. Behold, the third time I am ready to come to you; and I will not be burdensome to you: for I seek not yours, but you: for the children ought not to lay up for the parents, but the parents for the children. And I will very gladly spend and be spent for you; though the more abundantly I love you, the less I be loved. But be it so, I did not burden you: nevertheless, being crafty, I caught you with guile. Did I make a gain of you by any of them whom I sent unto you? I desired Titus, and with him I sent a brother. Did Titus make a gain of you? walked we not in the same spirit? walked we not in the same steps? Again, think ye that we excuse ourselves unto you? we speak before God in Christ: but we do all things, dearly beloved, for your edifying. For I fear, lest, when I come, I shall not find you such as I would, and that I shall be found unto you such as ye would not: lest there be debates, envyings, wraths, strifes, backbitings, whisperings, swellings, tumults: And lest, when I come again, my God will humble me among you, and that I shall bewail many which have sinned already, and have not repented of the uncleanness and fornication and lasciviousness which they have committed.

CHAPTER XIII.

THIS is the third time I am coming to you. In the mouth of two or three witnesses shall every word be established. I told you before, and foretell you, as if I were present, the second time; and being absent now I write to them which heretofore have sinned, and to all other, that, if I come again, I will not spare: Since ye seek a proof of Christ speaking in me, which to you-ward is not weak, but is mighty in you. For though he was crucified through weakness, yet he liveth by the power of God. For we also are weak in him, but we shall live with him by the power of God toward you. Examine yourselves, whether ye be in the faith; prove your own selves. Know ye not your own selves, how that Jesus Christ is in you, except ye be reprobates? But I trust that ye shall know that we are not reprobates. Now I pray to God that ye do no evil; not that we should appear approved, but that ye should do that which is honest, though we be as reprobates. For we can do nothing against the truth, but for the truth. For we are glad, when we are weak, and ye are strong: and this also we wish, even your perfection. Therefore I write these things being absent, lest being present I should use sharpness, according to the power which the Lord hath given me to edification, and not to destruction. Finally, brethren, farewell. Be perfect, be of good comfort, be of one mind, live in peace; and the God of love and peace shall be with you. Greet one another with a holy kiss. All the saints salute you. The grace of the Lord Jesus Christ, and the love of God, and the communion of the Holy Ghost, be with you all. Amen.

The Epistle of Paul the Apostle to the Galatians, written from Rome unto them of Galatia.

CHAPTER I.

PAUL, an apostle, (not of men, neither by man, but by Jesus Christ, and God the Father, who raised him from the dead;) And all the brethren which are with me, unto the churches of Galatia: Grace be to you and peace from God the Father, and from our Lord Jesus Christ, who gave himself for our sins, that he might deliver us from this present evil world, according to the will of God and our Father: To whom be glory for ever and ever. Amen. I marvel that ye are so soon removed from him that called you into the grace of Christ unto another gospel: Which is not another; but there be some that trouble you, and would pervert the gospel of Christ. But though we, or an angel from heaven, preach any other gospel unto you than that which we have preached unto you, let him be accursed. As we said before, so say I now again, If any man preach any other gospel unto you than that ye have received, let him be accursed. For do I now persuade men, or God? or do I seek to please men? for if I yet pleased men, I should not be the servant of Christ. But I certify you, brethren, that the gospel which was preached of me is not after man. For I neither received it of man, neither was I taught it, but by the revelation of Jesus Christ. For ye have heard of my conversation in time past in the Jews' religion, how that beyond measure I persecuted the church of God, and wasted it: And profited in the Jews' religion above many my equals in mine own nation, being more exceedingly zealous of the traditions of my fathers. But when it pleased God, who separated me from my mother's womb, and called me by his grace, To reveal his Son in me, that I might preach him among the heathen; immediately I conferred not with flesh and blood: Neither went I up to Jerusalem to them which were apostles before me; but I went into Arabia, and returned again unto Damascus. Then after three years I went up to Jerusalem to see Peter, and abode with him fifteen days. But other of the apostles saw I none, save James the Lord's brother. Now the things which I write unto you, behold, before God, I lie not. Afterwards I came into the regions of Syria and Cilicia; And was unknown by face unto the churches of Judea which were in Christ: But they had only heard, That he which persecuted us in times past now preacheth the faith which once he destroyed. And they glorified God in me.

CHAPTER II.

THEN fourteen years after I went up again to Jerusalem with Barnabas, and took Titus with me also. And I went up by revelation, and communicated unto them that gospel which I preach among the Gentiles, but privately to them which were of reputation, lest by any means I should run, or had run, in vain. But neither Titus, who was with me, being a Greek, was compelled to be circumcised: And that because of false brethren unawares brought in, who came in privily to spy out our liberty which we have in Christ Jesus, that they might bring us into bondage: To whom we gave place by subjection, no, not for an hour; that the truth of the gospel might continue with you. But of these who seemed to be somewhat, whatsoever they were, it maketh no matter to me: God accepteth no man's person: for they who seemed to be somewhat in conference added nothing to me: But contrariwise, when they saw that the gospel of the uncircumcision was committed unto me, as the gospel of the circumcision was unto Peter; (For he that wrought effectually in Peter to the apostleship of the circumcision, the same was mighty in me toward the Gentiles:) And when James, Cephas, and John, who seemed to be pillars, perceived the grace that was given unto me, they gave to me and Barnabas the right hands of fellowship; that we should go unto the heathen, and they unto the circumcision. Only they would that we should remember the poor; the same which I also was forward to do. But when Peter was come to Antioch, I withstood him to the face, because he was to be blamed: For before that certain came from James, he did eat with the Gentiles: but when they were come, he withdrew and separated himself, fearing them which were of the circumcision. And the other Jews dissembled likewise with him; insomuch that Barnabas also was carried away with their dissimulation. But when I saw that they walked not uprightly according to the truth of the gospel, I said unto Peter before them all, If thou, being a Jew, livest after the manner of Gentiles, and not as do the Jews, why compellest thou the Gentiles to live as do the Jews? We who are Jews by nature, and not sinners of the Gentiles, Knowing that a man is not justified by the works of the law, but by the faith of Jesus Christ, even we have believed in Jesus Christ, that we might be justified by the faith of Christ, and not by the works of the law: for by the works of the law shall no flesh be justified. But if, while we seek to be justified by Christ, we ourselves also are found sinners, is therefore Christ the minister of sin? God forbid. For if I build again the things which I destroyed, I make myself a transgressor. For I through the law am dead to the law, that I might live unto God. I am crucified with Christ: nevertheless I live; yet not I, but Christ liveth in me: and the life which I now live in the flesh I live by the faith of the Son of God, who loved me, and gave himself for me. I do not frustrate the grace of God: for if righteousness come by the law, then Christ is dead in vain.

CHAPTER III.

O FOOLISH Galatians, who hath bewitched you, that ye should not obey the truth, before whose eyes Jesus Christ hath been evidently set forth, crucified among you? This only would I learn of you, Received ye the Spirit by the works of the law, or by the hearing of faith? Are ye so foolish? having begun in the Spirit, are ye now made perfect by the flesh? Have ye suffered so many things in vain? if it be yet in vain. He therefore that ministereth to you the Spirit, and worketh miracles among you, doeth he it by the works of the law, or by the hearing of faith? Even as Abraham believed God, and it was accounted to him for righteousness. Know ye therefore that they which are of faith, the same are the children of Abraham. And the scripture, foreseeing that God would justify the heathen through faith, preached before the gospel unto Abraham, saying, In thee shall all nations be blessed. So then they which be of faith are blessed with faithful Abraham. For as many as are of the works of the law are under the curse: for it is written, Cursed is every one that continueth not in all things which are written in the book of the law to do them. But that no man is justified by the law in the sight of God, it is evident: for, The just shall live by faith. And the law is not of faith: but, The man that doeth them shall live in them. Christ hath redeemed us from the curse of the law, being made a curse for us: for it is written, Cursed is every one that hangeth on a tree: That the blessing of Abraham might come on the Gentiles through Jesus Christ; that we might receive the promise of the Spirit through faith. Brethren, I speak after the manner of men; Though it be but a man's covenant, yet if it be confirmed, no man disannulleth, or addeth thereto. Now to Abraham and his seed were the promises made. He saith not, And to seeds, as of many; but as of one, And to thy seed, which is Christ. And this I say, that the covenant, that was confirmed before of God in Christ, the law, which was four hundred and thirty years after, cannot disannul, that it should make the promise of none effect. For if the inheritance be of the law, it is no more of promise: but God gave it to Abraham by promise. Wherefore then serveth the law? It was added because of transgressions, till the seed should come to whom the promise was made; and it was ordained by angels in the hand of a mediator. Now a mediator is not a mediator of one, but God is one. Is the law then against the promises of God? God forbid: for if there had been a law given which could have given life, verily righteousness should have been by the law. But the scripture hath concluded all under sin, that the promise by faith of Jesus Christ might be given to them that believe. But before faith came, we were kept under the law, shut up unto the faith which should afterwards be revealed. Wherefore the law was our schoolmaster to bring us unto Christ, that we might be justified by faith. But after that faith is come, we are no longer under a schoolmaster. For ye are all the children of God by faith in Christ Jesus. For as many of you as have been baptized into Christ have put on Christ. There is neither Jew nor Greek, there is neither bond nor free, there is neither male nor female: for ye are all one in Christ Jesus. And if ye be Christ's, then are ye Abraham's seed, and heirs according to the promise.

CHAPTER IV.

NOW I say, that the heir, as long as he is a child, differeth nothing from a servant, though he be lord of all; But is under tutors and governors until the time appointed of the father. Even so we, when we were children, were in bondage under the elements of the world: But when the fulness of the time was come, God sent forth his Son, made of a woman, made under the law, To redeem them that were under the law, that we might receive the adoption of sons. And because ye are sons, God hath sent forth the Spirit of his Son into your hearts, crying, Abba, Father. Wherefore thou art no more a servant, but a son; and if a son, then an heir of God through Christ. Howbeit then, when ye knew not God, ye did service unto them which by nature are no gods. But now, after that ye have known God, or rather are known of God, how turn ye again to the weak and beggarly elements, whereunto ye desire again to be in bondage? Ye observe days, and months, and times, and years. I am afraid of you, lest I have bestowed upon you labour in vain. Brethren, I beseech you, be as I am; for I am as ye are: ye have not injured me at all. Ye know how through infirmity of the flesh I preached the gospel unto you at the first. And my temptation which was in my flesh ye despised not, nor rejected; but received me as an angel of God, even as Christ Jesus. Where is then the blessedness ye spake of? for I bear you record, that, if it had been possible, ye would have plucked out your own eyes, and have given them to me. Am I therefore become your enemy, because I tell you the truth? They zealously affect you, but not well; yea, they would exclude you, that ye might affect them. But it is good to be zealously affected always in a good thing, and not only when I am present with you. My little children, of whom I travail in birth again until Christ be formed in you, I desire to be present with you now, and to change my voice; for I stand in doubt of you. Tell me, ye that desire to be under the law, do ye not hear the law? For it is written, that Abraham had two sons, the one by a bondmaid, the other by a freewoman. But he who was of the bondwoman was born after the flesh; but he of the freewoman was by promise. Which things are an allegory: for these are the two covenants; the one from the mount Sinai, which gendereth to bondage, which is Agar. For this Agar is mount Sinai in Arabia, and answereth to Jerusalem which now is, and is in bondage with her children. But Jerusalem which is above is free, which is the mother of us all. For it is written, Rejoice, thou barren that bearest not; break forth and cry, thou that travailest not: for the desolate hath many more children than she which hath an husband. Now we, brethren, as Isaac was, are the children of promise. But as then he that was born after the flesh persecuted him that was born after the Spirit, even so it is now. Nevertheless what saith the scripture? Cast out the bondwoman and her son: for the son of the bondwoman shall not be heir with the son of the freewoman. So then, brethren, we are not children of the bondwoman, but of the free.

CHAPTER V.

STAND fast therefore in the liberty wherewith Christ hath made us free, and be not entangled again with the yoke of bondage. Behold, I Paul say unto you, that if ye be circumcised, Christ shall profit you nothing. For I testify again to every man that is circumcised, that he is a debtor to do the whole law. Christ is become of no effect unto you, whosoever of you are justified by the law; ye are fallen from grace. For we through the Spirit wait for the hope of righteousness by faith. For in Jesus Christ neither circumcision availeth any thing, nor uncircumcision; but faith which worketh by love. Ye did run well; who did hinder you that ye should not obey the truth? This persuasion cometh not of him that calleth you. A little leaven leaveneth the whole lump. I have confidence in you through the Lord, that ye will be none otherwise minded: but he that troubleth you shall bear his judgment, whosoever he be. And I, brethren, if I yet preach circumcision, why do I yet suffer persecution? then is the offence of the cross ceased. I would they were even cut off which trouble you. For, brethren, ye have been called unto liberty; only use not liberty for an occasion to the flesh, but by love serve one another. For all the law is fulfilled in one word, even in this; Thou shalt love thy neighbour as thyself. But if ye bite and devour one another, take heed that ye be not consumed one of another. This I say then, Walk in the Spirit, and ye shall not fulfil the lust of the flesh. For the flesh lusteth against the Spirit, and the Spirit against the flesh: and these are contrary the one to the other: so that ye cannot do the things that ye would. But if ye be led of the Spirit, ye are not under the law. Now the works of the flesh are manifest, which are these; Adultery, fornication, uncleanness, lasciviousness, Idolatry, witchcraft, hatred, variance, emulations, wrath, strife, seditions, heresies, Envyings, murders, drunkenness, revellings, and such like: of the which I tell you before, as I have also told you in time past, that they which do such things shall not inherit the kingdom of God. But the fruit of the Spirit is love, joy, peace, long-suffering, gentleness, goodness, faith, Meekness, temperance: against such there is no law. And they that are Christ's have crucified the flesh with the affections and lusts. If we live in the Spirit, let us also walk in the Spirit. Let us not be desirous of vain glory, provoking one another, envying one another.

CHAPTER VI.

BRETHREN, if a man be overtaken in a fault, ye which are spiritual, restore such an one in the spirit of meekness; considering thyself, lest thou also be tempted. Bear ye one another's burdens, and so fulfil the law of Christ. For if a man think himself to be something, when he is nothing, he deceiveth himself. But let every man prove his own work, and then shall he have rejoicing in himself alone, and not in another. For every man shall bear his own burden. Let him that is taught in the word communicate unto him that teacheth in all good things. Be not deceived; God is not mocked: for whatsoever a man soweth, that shall he also reap. For he that soweth to his flesh shall of the flesh reap corruption; but he that soweth to the Spirit shall of the Spirit reap life everlasting. And let us not be weary in well doing: for in due season we shall reap, if we faint not. As we have therefore opportunity, let us do good unto all men, especially unto them who are of the household of faith. Ye see how large a letter I have written unto you with mine own hand. As many as desire to make a fair shew in the flesh, they constrain you to be circumcised; only lest they should suffer persecution for the cross of Christ. For neither they themselves who are circumcised keep the law; but desire to have you circumcised, that they may glory in your flesh. But God forbid that I should glory, save in the cross of our Lord Jesus Christ, by whom the world is crucified unto me, and I unto the world. For in Jesus Christ neither circumcision availeth any thing, nor uncircumcision, but a new creature. And as many as walk according to this rule, peace be on them, and mercy, and upon the Israel of God. From henceforth let no man trouble me: for I bear in my body the marks of the Lord Jesus. Brethren, the grace of

für das kurzſichtige Auge noch einen Vortheil ausfindig gemacht, den ich aber für jetzt noch nicht brauche. Wenn ich ſonſt eine Brille irgendwo antreffe, halte ich ſie gemeiniglich für die Augen, ſehe aber nicht viel, wenigſtens nicht ſcharf, durch dergleichen Gläſer. Als ich nun einmal durch Schleſien reißte, lag in einem Wirthshauſe eine zerbrochene Brille auf dem Fenſter, wovon das eine Glas noch ganz war. Ich hielt es vors linke Auge, und ſahe durch dieſes Glas in die Ferne zu meiner Freude und Verwunderung alles überaus helle und deutlich, obwohl etwas kleiner, als gewöhnlich; da ich hingegen mit dem rechten Auge ohne Glas beſſer und ſchärfer ſehen konnte. Ich kaufte ſogleich dieſe halbe Brille um etwas weniges von dem Wirthe, und behalte ſie auf, um mich alsdenn, wenn etwan das linke Auge ſchwächer werden ſollte, ihrer bedienen zu können. Bey dieſer Gelegenheit will ich noch eine Anmerkung machen, wenn man ein Object, das man gerne genau anſehen will, allzunahe zu den Augen bringen, oder allzuentfernt von ſich weg halten muß, ſo iſt beydes eine Gattung vom Nichtrechtſehen, und verräth Augenfehler. Man muß daher Kinder dazu gewöhnen, wenn ſie z. E. leſen oder ſchreiben, das Buch in einer Diſtanz von etwan einer halben Elle, oder doch nicht allzuviel unter dieſem Maaſſe, von ſich weg zu halten; welche Diſtanz ohngefähr die mittlere zwiſchen dem zu nahen und zu entfernten ſeyn möchte.

Ich habe bisher etwas weniges (denn die dazwiſchen geſtreuten Digreßionen kommen freylich hier nicht in Rechnung) von dem Vermeiden des Nichtrechtſehens bey Kindern geſagt; ich will nun auch etwas davon, wie Kindern Anweiſung zum Rechtſehen gegeben werden könne? hinzuthun. Ich halte davor, man müſſe hier eine Art von Unterſchied unter den Kindern machen, und daher auch auf die Frage ſelbſt mit Unterſchiede antworten. Man kann Kinder in 3 Gattungen eintheilen. Sehr viele, oder, beſſer zu reden, die meiſten Kinder ſind leichtſinnig und faſelhaft, jedoch unter dieſen wieder eins mehr, als das andere. Ferner ſind einige von Natur einfältig und ſtupide, obwohl in einem ſehr hohen Grade deren nur wenige ſeyn mögen. Endlich ſind noch andre, über ihr Alter, ſehr geſetzt und verſtändig, und dieſe ſind auch eben nicht in ſehr groſſer Menge anzutreffen. Soll und will man nun Kinder zum Rechtſehen, Hören u. ſ. w. anweiſen, ſo muß man zuerſt darauf ſehen, was man für ein Kind vor ſich habe, und zu welcher von dieſen 3 Gattungen es gehöre, um es hiernach gehörig behandeln zu können. Da indeſſen die Flatterhaftigkeit der Charakter der Kinder überhaupt zu ſeyn ſcheint, und man daher ein jedes Kind, weil es ein Kind iſt, in gewiſſer Abſicht flatterhaft nennen kann, gradus enim non variant rem; ſo werde ich mich bey der erſten Gattung am längſten aufhalten, und mich bey den letzten beyden kürzer faſſen können, da ſie gleichſam nur Exceptionen von der erſten ſind.

(Die Fortſetzung folgt.)

Artic. VII.

Oekonomie.

a) Auf die beym Intelligenzcomtoir mehrfältig geſchehenen Anfragen um Erläuterung über die S. 108 dieſer J. Bl. befindliche Art des Hrn. Loriot, guten haltbaren Anwurf und Mertel zu machen, rücken wir eine nähere und deutlichere Anweiſung aus dem 35ten Stück des heurigen Hannover Magazins hier ein, damit Baumeiſter und Bauherren ſelbſt hierüber nachdenken können.

Methode, einen ſehr veſten Kitt oder Mörtel zu machen.

Man hat aus den Ueberbleibſeln der römiſchen Gebäude bewieſen, daß ihr Mörtel ſehr geſchwind aus ſeinem flüßigen Zuſtande in eine harte Conſiſtenz übergegangen ſey; er widerſtand der Zeit, wie der Gips (platre) deſſen man ſich zu Paris bedienet. Herr Loriot hatte Gelegenheit gehabt, dieſes aus Betrachtung vieler alten Monumente zu ſchließen. Ihr Mörtel erhielt eine außerordentliche Zähigkeit, und ſetzte ſich an die kleinſten Steine feſt, die damit benetzt waren; das Waſſer

ſer konnte ihn nicht durchdringen, und er behielt endlich ſtets eben dieſelbe Größe, ohne einzuſchrumpfen oder ſich auszudehnen.

Man ſollte glauben, daß ſo gemeinnützige Eigenſchaften dieſe Compoſition gegen alle Revolutionen geſichert und ſie der Vergeſſenheit entriſſen haben würden. Dennoch, ſagt Herr Loriot, kann man verſichern, daß ſie in eine allgemeine Vergeſſenheit gerathen ſey, und daß man ihren Verluſt in ganz Europa bedaure, ohne ein Aequivalent für dieſelbe erfinden zu können. Herr Loriot der ſchon durch ſeine ſehr künſtlichen Maſchinen, und durch die Fixation der Paſtelfarben bekannt iſt, hat ſeine Aufmerkſamkeit auf dieſen Theil der nützlichen Künſte gewandt. Nachdem er bey ſeinen Reiſen faſt alles was die Römer von Monumenten dieſer Art zurückgelaſſen haben, unterſucht; nachdem er alles beobachtet hatte, was ſie bey der Hand haben könnten, als ſie dieſe Werke errichteten, nachdem er die Hülfsmittel die das Locale ihnen darbot, combinirt und verglichen hatte, ward er völlig überzeugt, daß ſie keine andere Materialien gebraucht hatten, als die, deren wir uns noch jetzt bedienen; daß Kalk, Sand, zerſtoßene Mauerſteine, und andere Sachen der Art, lediglich die Vollkommenheit dieſer Compoſition hervorgebracht; aber daß ſie eine von der unſrigen abweichende Methode bey der Behandlung und Präparation gehabt hätten. Er überreichte im Jahre 1765 der königlichen Akademie der Architectur die erſte Abhandlung über dieſen Gegenſtand, worinn er wegen beyder Punkte, nämlich der Identität der Materialien und der Verſchiedenheit der Procedur, ſeine Gründe vortrug. Da er ſchon ſeit langer Zeit von der Unzulänglichkeit und Schwäche des gelöſchten Kalkes überzeugt war, wagte er es, zu behaupten, daß die Römer ſich des ungelöſchten Kalks bey dem Mauren ſelbſt (ſur l' echafaud) bedient hätten, und er trug Bedenken die außerordentlichen Eigenſchaften ihres Mörtels, der belebenden Hitze deſſelben beyzumeſſen.

Herr Loriot der ſein Vorhaben eine ſo nützliche Methode wieder zu finden, nie aus den Augen verlor, war im Jahre 1770 bey dem Marquis von *Marigny* zu *Menars* in Touraine. Er kam daſelbſt wieder auf ſeine Ideen über den Kitt, er machte neue Verſuche, und er hatte endlich das Vergnügen eine Erſcheinung zu bemerken, die ſich ſeit vielen Jahrhunderten ohne Zweifel keinem als ihm gezeigt hat, und worinn das ganze Geheimniß ſeiner Entdeckung beſteht.

Er nahm Kalk, der vor langer Zeit in einer Grube gelöſcht worden, die man mit Brettern, auf welche eine gute Quantität Erde geſchüttet war, zugedeckt hatte, durch dieſes Mittel war der Kalk völlig friſch geblieben, und er nahm davon zwey Theile, die er, jeden beſonders, mit gleicher Achtſamkeit zubereitete (gacha.)

Die erſte Portion ward ohne einige Miſchung in ein irdenes glaſürtes Gefäß gethan, und im Schatten hingeſetzt, um auf die natürliche Art einzutrocknen; ſo wie die Feuchtigkeit ausdünſtete, bekam die Maſſe Spalten; ſie löſete ſich von den Seiten des Gefäßes los, und zerfiel in tauſend Stücken, welche nicht mehr Conſiſtenz hatten, als die Stücke des eben gelöſchten Kalkes, welche am Rande der Grube ſitzen geblieben, und daſelbſt von der Sonne getrocknet ſind.

Zu der andern Portion Kalk ſetzte Herr Loriot nichts weiter hinzu, als etwa ein Drittel pulveriſirten ungelöſchten Kalk. Er machte alles zu einem Teig, rührte es durch einander, um eine völlige Miſchung zu befördern und that es ebenfalls in ein glaſurtes Gefäß. Er bemerkte bald nachher, daß die Maſſe ſich erhitzte und nach einigen Minuten erhielt ſie eine Conſiſtenz, die der Conſiſtenz des beßten Gipſes gleich kam, den man eingerühret und gehörig gebraucht hat. Er iſt eine Art von Verſteinerung die in einem Augenblick zur Vollſtändigkeit kommt. Die in Fluß gebrachten Metalle erſtarren nicht ſchneller, wenn ſie aus dem Feuer kommen. Dieſe Miſchung wird in ſehr weniger Zeit völlig trocken, und ſtellt eine dichte Maſſe dar, an der nicht die geringſte Ritze befindlich iſt, und welche ſo feſt an den Seiten des Gefäßes hängt, daß man ſie nicht davon losmachen kann, ohne es zu zerbrechen. Der Erfolg dieſer

Ver-

Vermiſchung des ungelöſchten mit altem gelöſchten Kalke, ſo außerordentlich er auch beym erſten Anblick ſcheinen mag, iſt ſo leicht zu erklären, daß man ſich wundern muß, warum es dem Herrn Loriot aufbehalten geweſen, zuerſt darauf zu fallen, uns dieſe wichtige Entdeckung zu machen. In der That bemerkt man leicht, daß dieſe ſchleunige Erſtarrung eine unvermeidliche Wirkung des ungelöſchten Kalkes iſt, welcher, da er durch die genaueſte Vermiſchung, in die innerſten Winkel der Maſſe des gelöſchten Kalkes kommt, die Feuchtigkeit die er daſelbſt antrifft, einſaugt, und eben die ſchleunige und gänzliche Austrocknung veranlaßt, welche bey dem Gebrauche der Gypſe bekannt iſt.

Die vortreflichſte Eigenſchaft dieſer Compoſition beſteht darin, daß ſie keine Ritzen, Spalten oder Borſten bekommt, wenn die Miſchung in der gehörigen Proportion gemacht iſt; daß ſie weder eintrocknet noch ſich ausdehnet, und daß ſie ſtets in eben dem Zuſtande bleibt, worin ſie ſich in dem Augenblicke, da ſie erſtarrte, befunden hat.

Nachdem dieſe Verſuche oft wiederholt waren, mußte man noch wiſſen, was für Wirkung die Veränderung und die Heftigkeit der Jahrszeiten, der Regen, ſtarke Hitze, und die Kälte auf dieſe Miſchung der beyden Kalke thun würde. Herr Loriot hat daher noch eine Menge anderer Erfahrungen gemacht, wobey er andere Materialien, woraus Mörtel gemacht werden kann, mit hinzugeſetzt hat, und nachdem er ſolchen zwey Jahre den Widerwärtigkeiten der Witterung bloß geſtellt, hat er befunden, daß dieſe Proben nicht allein allem widerſtanden, ſondern auch nach und nach wahre Feſtigkeit erhalten.

Hiernach hat er ſich zu behaupten getrauet, daß bey allen Mörteln oder Kitten, welche mit gelöſchtem Kalke gemacht werden, der Zuſatz von ungelöſchtem Kalke das wirkſamſte Mittel ſey, ihnen alle erforderliche Vollkommenheiten zu verſchaffen.

Dies iſt der Schlüſſel zu der Entdeckung die er angekündet hat, und die daraus flieſſenden nützlichen Folgen bemerkt man leicht. Jetzt folgen noch einige Bemerkungen, auf welche man bey der Anwendung zu achten hat.

Bey Bekleidung der Baſſins und um das Waſſer nach der Methode der alten Römer aufzuhalten, giebt Herr Loriot folgende Procedur an: Nehmet zu einem Theil Mauerſteine, welche ſorgfältig zerſtoſſen und durch ein Haarſieb gelaſſen worden, zwey Theile feinen durch eine Flechte (Clage) geſiebten Flußſand, ſo viel alten gelöſchten Kalk als nöthig iſt, um mittelſt des darauf gegoſſenen Waſſers in dem Troge, einen gewöhnlichen Teig zu machen, welcher jedoch Feuchtigkeit genug haben muß, um den ungelöſchten Kalk zu löſchen, wovon man ein Viertel über die Quantität des Sandes und der geſtampften Ziegel, pulveriſirt hinzuthut. Wenn dieſe Materialien wohl miteinander vereinigt ſind, muß man ſie geſchwind verwenden, weil der mindeſte Aufſchub den Gebrauch derſelben mangelhaft oder unmöglich machen kann.

Ein Ueberzug von dieſer Compoſition über den Bogen und die Seitenwände eines Baſſins, eines Canals, und aller Arten von Werken, die beſtimmt ſind, Waſſer in ſich zu faſſen oder aufzuhalten, thut eine auſerordentliche Wirkung, wenn auch nur eine geringe Quantität dazu angewandt worden. welchen Effect würde ſie nicht thun, wenn dieſe Werke urſprünglich von ſolchem Mörtel gemacht wären?

Pulveriſirte Steinkohlen vereinigen ſich ſehr genau mit dieſen Materialien, wenn man eben ſo viel, als von dem ungelöſchten Kalk, hinzuthut.

Begnügt man ſich damit ein Viertel ungelöſchten Kalk zu einfachen gewöhnlichen Mörtel von gelöſchtem Kalk und Sand hinzuzuſetzen, ſo giebt dieſes eine Uebertünchung (Crepi) welche in 24 Stunden mehr Conſiſtenz erlangt, als eine andere in verſchiedenen Monaten.

Wenn man zu denen Werken, die Waſſer in ſich faſſen oder aufhalten ſollen, keine geſtampfte Ziegel haben kann, ſo mache man, um dieſen Mangel zu erſetzen, Kugeln von friſcher Erde, laſſe ſie trocknen, und brenne ſie nachher in einem Kalkofen, wo man ſie hinter die Kalkſteine ſetzt, oder in einem andern beſondern Ofen; wenn dieſe Kugeln nachmals pulveriſirt worden, ſo ſind ſie eben ſo gut als geſtampfte Ziegelſteine.

Bey

Bey dem verſchiedenen Grad der Stärke der ſich zwiſchen dem gewöhnlichen Kalk aus einer Provinz und dem aus einer andern Provinz, ja ſogar zwiſchen dem aus Einem Bruche genommenen Kalkſteinen findet, nachdem ſie ſeit längerer oder kürzerer Zeit gelöſchet worden, kann man die Quantität des zu dem Kitt zuſetzenden ungelöſchten Kalkes, nicht genau beſtimmen. Es wird bald mehr, bald weniger erfordert. Darum hat Herr Loriot im Durchſchnitt angegeben, daß man ein Viertel über den Sand und die geſtampften Ziegel nehmen ſolle. Dies iſt das Maaß für mittelmäßigen Kalk, welcher gebraucht wird, ſo wie er aus dem Ofen kommt. Wäre er ſchon vor langer Zeit gelöſcht, ſo würde mehr erfordert: gl chwie auch weniger hinreichen würde, wenn der Kalk von beſonders guter Qualität und von harten Steinen gemacht wäre, die viel Waſſer einfangen.

Die Bereitung des Mörtels oder Kitts kann auf zwey Arten geſchehen. Erſtlich, wenn man den ungelöſchten Kalk und Waſſer mit dem Sande, geſtampften Ziegeln und andern Materialien, die man hinzuthun will, mit einander zergehen läßt, und in die vorhin beſchriebene Conſiſtenz bringt, nemlich etwas dünner als bey dem gewöhnlichen Gebrauche geſchieht. Sodann muß man den pulveriſirten ungelöſchten Kalk hinzuwerfen, indem man ihn fein auseinander ſtreuet und zerreibt, und ihn darauf ſofort gebrauchen.

Die zweyte Methode beſteht darin, daß man die trocknen Materialien, Sand, geſtampfte Ziegel und ungelöſchten Kalk, in der vorhin bemeldeten Proportion, durch einander miſcht; von dieſer Compoſition kann man ſoviel als zu einem zweymaligen Einrühren erfodert wird, in Säcken aufbewahren; wenn nachmals der gelöſchte Kalk nebſt dem Waſſer hinzugegoſſen wird, ſo bereitet man ſofort und auf dem Gerüſte ſelbſt, die Vermiſchung ſo wie man Gyps macht, indem man die ganze Maſſe mit der Maurerkelle einrührt.

Der Marquis von Marigny hat dem Herrn Loriot Gelegenheit verſchafft, die Wichtigkeit dieſer Entdeckung an den Tag zu legen, da in dem Garten zu Menars, ein Baſſin zu einer wichtigen hydrauliſchen Maſchine, ein 40 bis 50 Toiſen langer Canal, der das Waſſer dahin führt, und kleine unterirdiſche Canäle zu Abführung des Waſſers (pierrees) welche mit zu jener Maſchine gehören, angelegt werden ſollten.

Bey allen dieſen Werken hat man den Mörtel oder Kitt des Herrn Loriot gebraucht, bald als einen bloßen Ueberzug über die Theile wo es erfoderlich war, bald in einem Mauerwerke von geſenkten Bruchſteinen (jettes à pierre perdue, bald um die Oeffnung eines Canals zu verſtopfen, den man ablaſſen mußte, damit er in ſeinem ganzen Umlaufe überzogen werden könnte: die Wirkung dieſes letzten beſondern Verſuches, welcher gemacht ward, nachdem man Thon, gewöhnlichen Mörtel, und alle andere bekannte Mittel gebraucht hatte, zeigte ſich in dem Augenblick, da die Oeffnung mit dieſer Compoſition angefüllt war. Das Waſſer fand einen ſolchen Widerſtand, daß, indem es durch die Poren der Steine durchdrang und tiefe ſehr merklich ſchwitzen machte, der zum Verſtopfen gebrauchte Mörtel in kurzer Zeit eine völlige Austrocknung bewirkte.

Bey einer ſo nützlichen und ſo bewährten Methode, kann man bey Canälen, Baſſins, und andern zu Aufhaltung des Waſſers beſtimmten Werken, die Gegenmauern, die ſonſt hiezu gebrauchten Kittarten (Corrois, glaiſes, maſtics,) und eine unendliche Menge anderer Materialien entbehren, die alle gleich unzulänglich und immer um deßwillen ſehr koſtbar ſind, weil man ſie oft von neuem anwenden muß. Es würde ſehr vorzüglich ſeyn die maſſiven Mauern mit dieſem Mörtel zu machen; wenn aber dieſe Werke bereits auf andere Art gemacht ſind, ſo muß man ſich damit begnügen, daß man die Fugen aufſuche, und einen Ueberſtrich von dem neuen Kitt darauf lege.

Alle unterirdiſche Werke, ſowohl bey Feſtungen als bey Civilgebäuden können dadurch wohnbar und geſünder werden, wenn ſie auch mitten im Waſſer liegen; unſere Keller, die beym Anwachſen des Waſſers überſchwemmt werden, diejenigen welche unter den Höfen und andern freyen Orten, wo die

Mr. Wilson's Observations on the Transit of Venus, June 3, 1769, made at Glasgow. In a Letter to Dr. Franklin, F. R. S. and Professor of Natural Philosophy in the College of Philadelphia.

SIR,

Glasgow, Dec. 20, 1769.

I HAVE had the honour of receiving your letter of the 15th of last month, and am very much obliged to you for the trouble you have taken in the observations you have made on the late transit of Venus, and for the communication of them to me. I am sorry that the weather was so unfavourable to you, as to prevent your seeing the whole of the transit; but I am glad that you saw so much of it, as to be able to make a pretty good observation of the time of the internal contact of the limbs of the sun and Venus at the beginning of the transit. I am also glad that you saw the ingress of the planet into the sun's disc, and that you observed the time of the first appearance of the penumbra on the limb of the sun, before the internal contact of the limbs of the sun and Venus. These observations will be of great use in determining the parallax of the sun, and the distance of the earth from the sun.

I am very much obliged to you for the observations you have made on the appearance of the planet Venus, when she was entering upon the sun's disc, and when she was leaving it. I am glad that you saw the appearance of a ligament between the limbs of the sun and Venus, when they were contiguous, both at the beginning and at the end of the transit. I am also glad that you saw the appearance of a dusky atmosphere round the body of Venus, when she was entering upon the sun's disc, and when she was leaving it. These observations will be of great use in determining the nature of the atmosphere of Venus, and the nature of the ligament between the limbs of the sun and Venus.

I am very much obliged to you for the observations you have made on the appearance of the planet Venus, when she was entering upon the sun's disc, and when she was leaving it. I am glad that you saw the appearance of a ligament between the limbs of the sun and Venus, when they were contiguous, both at the beginning and at the end of the transit. I am also glad that you saw the appearance of a dusky atmosphere round the body of Venus, when she was entering upon the sun's disc, and when she was leaving it. These observations will be of great use in determining the nature of the atmosphere of Venus, and the nature of the ligament between the limbs of the sun and Venus.

b) **Dijon.** Die daſige Akademie der ſchönen Wiſſenſchaften und Künſte hatte zur Preisfrage für das Jahr 1771. aufgegeben, die Wirkung der Acidorum auf die öligten Weſen, den Mechaniſmus ihrer im Verhältniſſe ſtehenden Verbindung, und die natürliche Beſchaffenheit der verſchiedenen daraus entſtehenden Seifenartigen Compoſitorum zu beſtimmen.

Sie hatte die Freude nicht, unter den eingeſchickten Arbeiten ein der Belohnung würdiges Werk zu finden und glaubte die Verfaſſer zu glücklichern Bemühungen aufzumuntern, indem ſie die Austheilung des beſagten Preiſes bis auf dieſes Jahr verſchöbe und dabey ankündigte, daß dieſer Preis doppelt ſeyn würde. Auch in dieſer Hoffnung betrog ſich die Akademie, indem ſie nur ein einziges Stück erhielt, welches von dem Werthe des im Jahre 1771. eingeſchickten noch ſehr weit entfernt war. Die Unvollkommenheit dieſer Schrift zwang die Geſellſchaft, den Preis, welchen ſie zu zuerkennen hoffte, noch vorzubehalten und beynahe hätte ſie der ſchlechte Erfolg dieſes zweyten Wettſtreits darzu verleitet, die Hoffnung aufzugeben, jemals eine befriedigende Antwort auf die den in der Schmelzkunſt erfahrnen Naturkündigern vorgelegte Frage zu erhalten, aber die Wichtigkeit des Gegenſtandes hat ſie auf den Entſchluß gebracht, ſie zum drittenmale für das Jahr 1777. vorzulegen. Der Preis wird dreyfach ſeyn, und aus drey Medaillen, jede von 300. Livres an Werth beſtehen. Sie behält ſich das Recht vor, dieſen Preis zu vertheilen, wenn mehrere eingeſchickte Berichte dieſen Vorzug verdienen würden, und ſie kündigt gegenwärtig ſchon an, daß ſie, wenn dieſer dritte Wettſtreit ihre Abſichten nicht erfüllet, dieſen Gegenſtand verlaſſen, und den Werth dieſes Preiſes zur Leitung des Eifers der Naturkündiger auf andere Gegenſtände anwenden wird, in deren Wahl ſich dieſe Geſellſchaft, nach dem Wunſche des Herrn Marquis du Terrail, als von welchem der Preis geſtiftet worden iſt, nach dem jenigen richten wird, was am meiſten zum allgemeinen Nutzen beytragen kann.

c) **Stockholm.** Um das Volk zur Pflanzung der Küchen-Gewächſe aufzumuntern, hat die königl. Akademie der Wiſſenſchaften allda für dienlich erachtet, für jede Landſchaft in dem Königreiche einen Preis von 100. Thlr. zu ſetzen, welcher dem jenigen Bauer, Bergwerkarbeiter, Soldat, Matroſen, u. a m. gegeben werden ſoll, der das gröſte Feld mit Küchengewächſen, als Erdäpfeln, Ruben u. d. gl. beſäet haben wird.

Ferner kündiget die Akademie auch Preiſe an, um die Landleute zur Bienenzucht aufzumuntern, für die Entdeckung der Thongruben von verſchiedenen Gattungen, für die Pflanzung der Obſtbäume für die Baumſchulen, u. ſ. w. Sie kündiget gleichfals noch einen Preis von 1200. Thlr. an, der dem jenigen zuerkannt werden ſoll, welcher der Akademie die gründlichſte und zugleich für das gemeine Volk verſtändlichſte Beſchreibung aller in Schweden befindlichen Erdarten, in Anſehung ihrer Eigenſchaften, karakteriſchen Unterſchieds, Vermiſchungen, Nutzbarkeit und Gebrauches, um der Fruchtbarkeit des Erdbodens aufzuhelfen, ohne daß man ſo viel Miſt nöthig habe, als man insgemein verbraucht, überreicht haben wird.

Der Verfaſſer der Abhandlung, die das Acceßit erhalten wird, ſoll 800. Thlr. bekommen.

Endlich ſchlägt die Akademie eine hinlängliche, auf mechaniſche Grundſetze gegründete Beſchreibung der vortheilhafteſten Art, einen Pflug zu verfertigen, vor. Der Preis iſt 50 Ducaten. Der Verfaſſer der Abhandlung die das Acceßit erhält, bekömmt 20 Ducater.

Die Fremden, welche an dem Wettſtreit mit arbeiten wollen, können ihre Abhandlungen in lateiniſcher, deutſcher, franzöſiſcher, oder engliſcher Sprache aufſetzen. Es iſt zu bemerken, daß ſie bey Ueberſetzung ihrer Aufſätze, die ſo kurz als möglich abgefaßt ſeyn müſſen, nicht zu erkennen geben ſollen.

d) **Landshut.** Maximilian Hagen hat allda gedruckt: Erſte Prüfung der Realſchüler, nach dem gnädigſt verordneten Plane Sr. Churfürſtl. Durchl. in

in Baiern ꝛc. gehalten im Churfürſtl. Schulhauſe zu Landshut im Monathe May 1775. Nebſt einer Rede von der Wichtigkeit der Realſchulen in Baiern, bey Gelegenheit dieſer Prüfung zum Drucke gegeben von Andreas Sutor, Churfürſtl. Profeſſor der Realſchule. in 8v. Die Gegenſtände der Prüfung waren: Chriſtenthum, Schönſchreibkunſt, Mutterſprache, Baukunſt, Erdbeſchreibung, Rechenkunſt, praktiſche Geometrie auf dem Papiere und auf dem Felde, und Naturgeſchichte. Wenn der Hr. Profeſſor in ſeinem Eifer, den er in ſeiner ſchönen Rede zeigt, ſo unermüdet fortfährt, die Schwierigkeiten, die ihm wider die Realſchulen dort und da aufſtießen, zu überwinden, und ſowohl ſeinen Schülern, als etwa widrig geſinnten Gemüthern die Wichtigkeit und Nutzbarkeit der Realſchulen einleuchtend zu machen; ſo haben wir die geſegneteſten Früchte von ſeinen Bemühungen ſicher zu erwarten.

e) Zu Gotha kömmt mit Anfang dieß Monaths July heraus: Nouveau Mercure de France; Neuer franzöſiſcher Merkur. Dieſes Werk ſoll zugleich den Geiſt der periodiſchen und fliegenden Schriften Frankreichs enthalten, und wird aus Gedichten, flüchtigen proſaiſchen Aufſätzen, als Briefen, Biographien, Auszügen aus Reiſebeſchreibungen oder theuern Büchern, Lobſchriften auf berühmte Männer, Gegenſtänden der Naturgeſchichte, Kunſtnachrichten u. ſ. w. aus Anekdoten; aus Neuigkeiten des Pariſer Schauſpiels, nebſt einer Zergliederung der Vorſtellungen, aus Verzeichniſſen der neuen franzöſiſchen Bücher, beſtehen. Die Muſik von den niedlichſten Arien der komiſchen Singſpiele wird beygefügt. Alle Monath kommt Eine Nummer broſchirt und ſechs Bogen ſtark, in 8v. heraus. Zwo Nummern füllen einen Band, und zwölf Nummern machen einen Jahrgang aus: worauf man drey Reichsthaler in Conventionsgelde beym Empfange der erſten Nummer auf den Poſtämtern, und in den Buchhandlungen voraus bezahlt. Man kann auch unterm Jahre, jedoch allemal aufs ganze Jahr pränumeriren. Die Adreſſe iſt: An die Herausgeber des neuen franzöſiſchen Merkurs in Gotha.

f) In der Buchhandlung der Gebrüder van Duren zu Frankfurt am Mayn kömmt nächſtens heraus: Das Leben des Pabſtes Clemens des XIV. (Ganganelli) aus dem Franzöſiſchen des Herrn Marquis Caracciolì überſetzt. Dieſes unvergeßliche Kirchenoberhaupt von Caracciolì geſchildert, läßt um ſo mehr etwas fürtreffliches erwarten, als der Verfaſſer ſeinen Helden genau gekannt, und ſogar im Briefwechſel mit ihm geſtanden hat.

Artic. IX.

Vermiſchte Nachrichten und Merkwürdigkeiten.

a) Berlin. Im Jahre 1774 iſt in allen königlich preußiſchen Ländern bey dem Criminalſenate zu Berlin über 43 Homicidia, 17 Incendia, 57 Infanticidia, 23 Latrocinia, 120 Bankerote, 9 Delicta carnis, 2 Veneficia, 115 Furta, 25 Delicta leviora, in Summa über 411 Verbrechen erkannt worden. Bey dem Kammergerichte zu Berlin ſind 1773, 2741, und im Jahre 1774, 2622 gangbare Prozeſſe geweſen, wovon 1773, 1302 und im Jahre 1774, 1263 abgethan oder entſchieden worden. (Aus dem Leipz. Intell. Blatt.)

b) Vilshofen den 6ten July. Se. Hochfürſtl. Eminenz, Kardinal und Fürſt-Biſchof zu Paſſau haben den 2 und 3ten dieß heliebet, den Kirchenſprengel Vilshofen in hoher Perſon und auch durch Dero Commiſſarien zu viſitiren, wo dann hochdieſelben gnädigſt geruhet, nebſt andern, auch die daſige P. P. Kapuciner ad examen pro confeſſionali vorzufodern, welche ſogleich (ohne alle mindeſte Widerrede) ſich dem gnädigſten Befehl gefüget, und in deren Prüfung alle Satisfaction geleiſtet haben.

Mann und Frau.

Der Mann.

Das leid' ich nicht; mein Nachbar da
Sucht mir die Ehre abzuſchneiden.

Die Frau.

Sey ruhig, Männchen, müſſen's ja
Sehr oft gekrönte Häupter leiden.

Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. XX.

München den 29. July. 1775.

Artic. III.

a) Citation.

Nachdem Anton Engfurthner lediger Wirths, und Mühlers Sohn von Engfurth, allhiesigen Hofkastenamts, im churbaierischen Pfleggericht Neuenötting gebürtig, allschon in Ao. 1740. mithin vor ungefehr 35 Jahren vermuthlich sich in kaiserl. königl. Kriegsdienste begeben, bis jetzo aber von seinen allenfallsigen Aufenthaltsort, Leben, oder Tod, nicht das geringste zu vernehmen gewesen, dessen hieländisch nächste Befreundte hingegen, um Vertheil- und Ausfolglassung seines zurück gebliebenen, in 1170 fl. 35 kr. bestehenden Vater- und Mutter- auch Anfrau-Guts, gehorsam, und demüthigst angesucht haben. Als wird in Folge ergangener dießortig gnädigster Anbefehlung ergangs benannter Anton Engfurthner hiemit peremptorie, & ultimato vorgeladen, und angewiesen, daß selber, oder dessen etwan hinterlassene Leibs- oder Testaments-Erben, oder wer sonst an ihm Engfurthner eine rechtmäßige Foderung zu machen hat, in Zeit 6 Wochen, a dato angerechnet, bey allhiesigem churfürstl. Hofkastenamt entweders persönlich oder durch einen genugsam Bevollmächtigten, erscheinen; widrigen Falls aber gewärtigen sollen, daß nach Verlauf dieses 6 wochigen peremptorischen Termins, angeregte Erbschaft, seinen in Linea Collaterali abstammend hieländischen Befreundten, ohne mindeste Borgschafts-Leistung unaufenthaltlich extradirt werden würde. Sign. Burghausen den 15ten July Ao. 1775.

Churfl. baierisches Hofkastenamt allda.

Joseph Freyherr von Armansperg.

b) Ein Cavalier in Triest empfiehlt seine Weine, und giebt von ihrer Beschaffenheit folgende Nachricht: Ich habe in meinen Weingarten verschiedene sehr gute Trauben. Jede Gattung habe ich abgesondert und es so weit gebracht, daß ich bey 28 Sorten Weine nach Numern daraus zubereite, deren jede von den andern unterschieden ist. Alle diese Weine sind der pure Trauben-Saft ohne die geringste vermengte Künsteley, natürlich und folglich so beschaffen, daß sie der Gesundheit unschädlich sind. Von mancher Numer bin ich freylich nicht im Stande einen ganzen Eymer zu verschaffen, sondern kann es nur auf einige Bouteillen bringen; von andern Numern und Gattungen aber wieder einen und auch wohl mehrere Eymer. Wenn diese meine Weine an Höfen bekannt wurden, so weis ich gewiß, daß sie ihre Liebhaber finden werden. Dieses Jahr habe ich ihnen Risosco und weissen Muscat gesandt. Es wurde ihnen nicht reuen wenn sie sich auch rothen Muscat schicken ließen, und so auch rothen und weissen Wein von der ordinairen Gattung. Letzterer ist zweyerley. Eine Gattung ist süß, die andere nicht süß aber stark. Dieses Jahr erst habe ich die Kraft und Stärke meiner Weine, versucht und genau gefunden. Ich habe sie in verschiedene Bouteillen gethan. Nachdem ich sie wohl verstopft hatte, damit der Wein nicht ausdünsten sollte, so fand ich diejenigen, die nicht stark genug waren, zerbrochen, bey andern aber, die vom dickern und festern Glas waren, dann noch durch den Trieb des Weins, der Stopsel in die Höhe und fast hinaus geschoben, unerachtet solche möglichst fest eingepropfet und mit Pech und Drat vermacht waren. Es ist doch wohl möglich, daß die Ursache davon diese ist, daß der Stöpel mit dem Drat nicht hinlänglich verwahret war, weil wir hier nicht Leute haben, die damit umzugehen wis-

sen. Wenn aber die Bouteillen recht stark und wohl verwahret sind, so muß mein Wein die nämliche Wirkung, wie der Champagner thun, und zwar mit dem Vorzug, daß er noch ungleich besser als dieser seyn muß. Der Champagner ist seiner Stärke und Annehmlichkeit nach geringer als mein gewöhnlicher Wein, noch mehr, dieser bleibt ächt und natürlich, und der Kosten ist weit geringer. Wer starke Bouteillen wie der Champagner und Leute haben kann, die solche wohl zuzumachen und zu verwahren wissen, der sollte einen Versuch darinnen gewiß sehr nützlich finden. Wenn mein Wein an Ort und Stelle ist, so muß man ihn 30 Tage liegen laßen, alsdann von der Mutter abziehen und in ein anders Faß thun, dann ihn wieder 20 bis 30 Tage liegen lassen, und hernach auf Bouteillen füllen. Wohlgemerkt, daß es hell Wetter seyn muß, wenn der Wein abgezogen wird, und Vollmond, wenn man ihn auf Bouteillen füllt. Eine Probe davon wird meinem Wein den Vorzug für andern schaffen. *)

*) Wegen der Correspondenz, wenn Weinwirthe in- und ausser Lande eine ernstliche Bestellung machen wollen, giebt das Intelligenzcomtoir weitere Nachricht.

Artic. IV.

a) **Schrannenpreis in München den 22ten July 1775.**

	Vom Besten.		Mittlern.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäfl.
Waizen.	13	30	13	—	11	30	587
Korn.	5	45	5	30	5	—	625
Gerste.	5	—	4	30	4	—	797
Haber.	4	15	4	—	3	30	189

Artic. V.

Handlungs-Nachrichten.

a) **London**, den 7 July. Unser Wallfischfang ist dieß Jahr sehr unglücklich ausgefallen. Commandeur Whitby berichtet, daß am 30sten May 28 Englische Schiffe nur 14 kleine Fische gehabt hätten. Die Holländer sollen keinen bessern Fang gehabt haben.

b) **Avignon**, den 22 Juny. Der Seidenbau fällt dieß Jahr ungewöhnlich gut aus. Die Kornärnte ist in den hiesigen Gegenden gleichfalls sehr ergiebig. Gleichwohl erhält das Getreide sich noch bisher im hohen Preise. Ein Maaß Waizen von 380 Pf. kostet 52 Livres. Seit 8 Tagen ist viel Regen gefallen.

Der Bücherhandel welcher zeither durch die auf fremde Bücher gelegten Abgaben sehr in Abnahme gerathen war, fängt jetzo, da dieselben aufgehoben sind, wieder an zu blühen.

c) **Kopenhagen.** Von St. Croix ist Capitain Tadsen mit einer Ladung von 418 Fässer Zucker, 4 Fustagen Caffeebohnen, und 5 Fustagen Caffeebohnen in Schaalen, angelanget. Auch ist der Capitain Kofoed mit einer Fregatte in 8 Wochen von St. Croix hieher gesegelt. Selbiger versichert, es wäre in America eine so große Menge Zucker gewachsen, das es dorten an Schiffen mangelte, um selbigen nach Europa zu transportiren.

Artic. VI.

Künste und Erziehung.

a) Ein zu Luxeul in Lothringen befindlicher Glockengiesser hat durch die öffentlichen Blätter zu Nancy bekannt machen lassen, daß er das Geheimniß besitzte, alle gespaltene Glocken, dieselben mögen so viel es immer wolle an Gewicht halten, wieder zusammen zu fügen, ja selbst ganze Stücke wieder einzusetzen, ohne einmal diese Glocken von ihrem Stuhl herunter zu nehmen. Die Glocken erhalten hierdurch selbst einen weit schönern Klang als sie vorhero gehabt haben. Der Erfinder hat bereits in dasigen Gegenden verschiedene Proben, und zwar mit dem besten Erfolge gemacht. Die Kosten betragen nur den vierten Theil desjenigen, was das Umschmelzen zu stehen kömmt.

b) **Anweisung zum Rechtsehen, Rechthören** ꝛc. der Kinder. (Fortsetzung.)

Bey der ersten Klasse von Kindern also, ich meyne bey den faselichten, (und das sind, wie gedacht, fast alle,) hat man vor allen Dingen viel Geduld nöthig, und zwar

deren

deren um desto mehr, je höher der Grad der Flatterhaftigkeit ist, den sie an sich haben. Das Rechtsehen ꝛc. läßt sich bey ihnen nicht erzwingen, aber man kanns ihnen doch nach und nach ziemlich angewöhnen. Ich will bey dieser Gelegenheit überhaupt von der Erziehung faselhafter Kinder, und ihrer Behandlung bey derselben, etwas gedenken, weil darinnen auch zugleich die Verfahrungsart bey der Anweisung solcher Kinder zum Rechtsehen, Hören u. dergl., wirklich liegt. Ich will es deßwegen thun, und zwar bey dieser ersten Frage, damit ich mich nicht bey einer jeden von den übrigen immer wieder über diese Sache erst einlassen, und ein und eben dasselbe wiederholen, sondern nur das hier gesagte appliciren, und mich darauf berufen darf. Man findet viel Aeltern und Lehrer, die Kinder ihrer Faselhaftigkeit wegen alle Augenblicke anfahren, sie häßlich ausschelten und schimpfen, auch wohl mit der flachen oder geballten Hand, (denn die Ruthe zu holen, nehmen sie sich nicht erst Zeit, und es ist ihnen viel zu weitläuftig,) derb auf sie losschlagen, und ihnen dadurch diese Unart abgewöhnen wollen. Solche Aeltern denken nicht, daß die Faselhaftigkeit das bey nahe allgemeine Loos der Kinder und die nächste Folge ihrer wenigen, oder doch noch nicht genug ausgewickelten, und geübten Gemüthskräfte ist. Ich will nicht dadurch sagen, daß man bey dem flatterhaften und leichten Wesen der Kinder immer freundlich und liebreich aussehen, bey ihren Fehlern, die aus dieser Ursache herrühren, gleichgültig bleiben, oder sie gar approbiren und loben müsse. Das wäre wieder auf der anderen Seite ausgeschweift, und man würde dadurch Kinder nur in ihren Fehlern, die man ihnen abgewöhnen soll und will, bestärken, indem sie ohnedieß die Art haben, ein freundliches Lächeln über ihre Unarten für eine Approbation derselben und für eine Erlaubniß, darinnen fortzufahren, anzunehmen. Man muß die Mittelstrasse desfalls gehen, und Kinder mit einer, zwar nicht eben sauren, aber doch ernsthaften Miene dabey behandeln, die indessen allemal, so bald das Kind was hübsches und löbliches angiebt, und sich seine gewöhnliche Flatterhaftigkeit nicht hinreissen läßt, gleichsam auf dem Sprunge stehen muß, sich in eine approbirende, freundliche und heitere Miene zu verwandeln. Kurz: ein freundlicher Ernst, oder eine ernsthafte Freundlichkeit, und eine darinnen genau gehaltene und beständige Egalität, (eine sehr schwere Sache für Aeltern oder Lehrer, denen dieses nicht gegeben ist, aber doch eine zugleich möglich, nothwendige, sehr schöne, und bey der Kinderzucht unentbehrliche Sache!) ist das sicherste und bewährteste Mittel, (besonders auch bey der Anweisung der Kinder zum Rechtsehen ꝛc.) gegen welches ihre Faselhaftigkeit nicht bestehen, und in die Länge ausdauren, oder doch wenigstens nicht erstarken, und zum bleibenden Charakter aufs Zukünftige werden kann. Faselhafte Kinder können zugleich auch die verständigsten und fähigsten Kinder seyn. Allein man kann wirklich, durch ein beständiges Anfahren, Schimpfen und Schlagen dieser Kinder, sehr leicht dumme Köpfe aus ihnen machen, und alsdenn hat mans mit ihnen weit schwerer, als vorher; denn ein bloß faselhaftes Kind ist weit besser, und weit mehr mit ihm anzufangen, als wenn es überdieß noch dumm ist, wie ich davon weiter unten noch etwas gedenken will. Es ist überhaupt unverständig von Aeltern gehandelt, wenn sie von Kindern verlangen wollen, daß sie in ihren faselhaften Jahren eben so gesetzt seyn und handeln sollen, als sie selber sind und handeln. Ja viele sind oft selbst nicht einmal so gesetzt und verständig, als sie doch von Kindern verlangen, daß sie es seyn sollen. Wenn sie z. E. bey jedem faselichten Trait eines Kindes in eine Art von Wuth gerathen; so ist das ein gewisses Zeichen, daß sie selbst nichts weniger, als gesetzt, sind, und das erst lernen müssen, was sie Kindern beybringen sollen oder wollen. Durch ein beständiges Anfahren, Schimpfen und Schlagen der Kinder bey allen Kleinigkeiten, die sonst mit einer Miene, oder ein Paar Worten, abzuthun wären, gewinnen sie nicht nur nichts bey Kindern, sondern wissen auch nachher nichts mit ihnen anzufangen, wenn dergleichen harte Begegnungen wirklich nöthig sind.

Ungehorſam, Trotz, Tücke, Bosheit, Widerſpenſtigkeit ꝛc. müſſen freylich, wenn ſaure Mienen und derbe Worte nicht helfen, durch Schläge aus den Kindern getrieben werden. Wenn aber Aeltern und Lehrer ſchon bey Kleinigkeiten in die Kinder hineinſchreyen, und ſie ihre ſchwere Hand fühlen laſſen; ſo müſſen ſie bey wichtigern Vergehungen, wenn nur einige Egalität und Proportion in der Zucht beobachtet werden, und es einigen Eindruck bey Kindern machen ſoll, vollends wie Raſende ſich geberden, wie Zahnärzte ſchreyen, und wie Henkersknechte darauf losſchlagen. Und was kömmt bey einer ſolchen Art von Zucht heraus? Dieſes kömmt heraus, daß Kinder das Ding gewohnt werden, nichts mehr auf die Zucht geben, und nach gerade in eine Fertigkeit kommen, die tollſten Streiche vorzunehmen; weil ſie wiſſen, daß nichts weiter von Strafen darauf folgen kann, als was auf geringe Kleinigkeiten, die ſie verſehen, erfolget. Auch die ſchärfſten Züchtigungen helfen alsdenn nichts mehr. Solche Kinder ſind bereits hart und fühllos geſchlagen. Sie machen es wie Delinquenten, die bereits zu verſchiedenenmalen alle Grade der Tortur glücklich durchpaßirt ſind. Sie halten ihre Strafe ſpöttiſch aus, und bey der nächſten Gelegenheit thun ſie eben das, worüber ſie beſtraft wurden, ohne Anſtand wieder. Ich habe einen braven ſehr gelehrten, und in Amtsſachen überaus erfahrnen Mann, in hieſiger Gegend gekannt, den ich bey ſeinem Leben ſehr ſchätzete, und ihn, ob er gleich 3 Meilen von mir wohnte, zu verſchiedenen malen beſucht habe, und nie, ohne viel von ihm zu profitiren, von ihm weggegangen bin. Da er ſehr fleißig ſtudirte, und daher faſt beſtändig in ſeiner Studierſtube ſteckte, waren ſeine Kinder, deren er ſieben oder acht hatte, der Zucht der Mutter meiſtens überlaſſen, die ſie, wie ich ſelbſt ſahe, höchſt unegal behandelt, ob ſie es wohl ſonſt an Zuſchmeiſſen nicht fehlen ließ. Dieſer Mann war die Freundlichkeit und Leutſeligkeit ſelbſt, ſahe ſich aber doch genöthiget, eins von ſeinen Kindern, einen Knaben von 10 Jahren, öfters mit der Karbatſche aufs härteſte zu züchtigen, und ihn zuvor zu dieſem Behuf, damit er ihm Herr wurde, (denn er wehrte ſich aus allen Kräften) mit einem Strick an den Tiſch anzubinden. Er iſt vor zwey Jahren geſtorben; und der Sohn iſt ſchon ein völliger Taugenichts, wie er denn auch bereits, ſeiner liederlichen Streiche wegen aus der Schulpforta excludirt worden, welches der Vater noch kurz vor ſeinem Ende zu ſeinem großen Schmerz erfuhr. Ein Handwerk, wie ſein älterer Bruder, der ein Maurergeſell iſt, will er nicht lernen: hat zu keinem Luſt, und an jedem was auszuſetzen; kurz, er iſt ein verdorbner Menſch, und wenn er nicht etwa mit der Zeit Soldat wird, und in dieſer Schule Mores lernt, wird er aller Wahrſcheinlichkeit nach ein betrübtes Ende nehmen. Als mich nach dem Tode des Vaters die Reihe traf, in der Vacanz die dortigen Amtsverrichtungen zu übernehmen, fand ich dieſen jungen Böſewicht in der Pfarrwohnung, und er hatte bey aller angenommenen Höflichkeit, damit er mich empfieng, und behandelte, eine Miene an ſich, darüber ich mich entſetzte. — Doch ich gerathe in dieſes allgemeine Kapitel, worüber indeſſen noch verſchiedenes geſagt werden könnte, allzutief hinein, und ich will daher nun noch eins und das andere über die Anweiſung zum Rechtſehen insbeſondere beybringen. Vorausgeſetzt alſo, daß man überhaupt beym Anweiſen flatterhafter Kinder zum Rechtſehen, ſich eine gute Doſis Gedult anſchaffe, auch die gehörige Zeit und Neigung dazu habe, ingleichen ſie mit einer Art von freundlichem Ernſt mit möglicher Egalität behandle; ſo muß man auch noch beſondere ſpecielle Maximen dabey beobachten, wovon ich eins und das andere hier anführen will. Faſelhafte Kinder haben die Art, alles nur obenhin, ins Ganze, en gros, oder wie man im Sprüchworte ſagt, wie die Kuh das neue Thor, anzuſehen. Es fällt ihnen zwar alles in die Augen, allein die Ideen und Eindrücke davon flieſſen oder ſchmelzen ſo in einander, daß eine völlige Confuſion derſelben daraus entſteht; und ſie eigentlich nichts diſtinct ſehen, und daher auch nicht Red und Antwort von dem, was ſie ſehen, geben können.

nen. Es gehet ihnen faſt ſo, als einem, der ſtarr in die helle Sonne ſieht, und dem es, ſtatt deſſen, daß er die eigentlichen Gränzen des Sonnentellers und die Richtung der daraus hervorſchieſſenden Strahlen genau bemerken ſollte, vielmehr ſchwarz und finſter vor den Augen wird, und er alſo gar nichts ſieht. Man lege alſo Kindern nicht allzuviel Sachen auf einmal vor, die ſie ſehen ſollen; ſie ſehen ſonſt keines recht. Ich habe letzthin eine artige Erfahrung davon gehabt, wie Kinder, auch bey einem angenehmen Anblick von allzuvielen Sachen, ſo zerſtreut werden können, daß ſie faſt von Sinnen kommen. Zum vorjährigen Weihnachtsgeſchenke hatte ich meinen damaligen 4 Kindern zwar nicht allzuviel, jedoch ſo viel eingekauft, daß ſie damit zufrieden geweſen ſeyn würden. Allein noch am Weihnachtsheiligenabend kam ein ziemlich großes Kiſtchen voll ſolcher Waare von der Poſt an, die einige Freundinnen meiner Kinder für ſie geſammlet hatten. Es lag auch ein Verzeichniß dabey, worinnen namentlich beſtimmt wurde, was ein jedes Kind haben ſollte, wodurch mir das Austheilen erleichtert wurde. Ich legte alſo, nach Anweiſung dieſes Verzeichniſſes, alles in vier Theilen auf einen großen Tiſch hin, was für jedes Kind gehörte. Es kam noch dazu, daß meine Frau einen hölzernen Kronleuchter, worauf man acht Lichter ſtecken konnte, von einer Handwerksfrau, der ſie ſonſt Waaren abzukaufen pflegt, zum Präſent erhalten hatte. Ich zog einen Strick mitten über die Stube hinüber, und hängte den Leuchter dran, ſo, daß er gerade über dem Tiſche hieng und es wurden alle auf dem Tiſche befindlichen Herrlichkeiten überaus helle und ſichtbar, da ich die Lichter anzündete. Als ich die Kinder hineinführte, und jedes an ſeinen Ort hinſtellte, ſahe ich, daß ſie, wie verſteinert, da ſtanden. Sie ſahen alles vor ſich; allein ſie ſahen, wie ich deutlich bemerkte, eigentlich nichts. Dieſe Verwirrung währte verſchiedene Minuten, ohne daß ſie ein Wort dazu ſprachen. Die kleinſte Tochter, Louiſe, faßte ſich am erſten; welches mich am meiſten dabey wunderte. Sie bemerkte unter den übrigen Sachen die Roſinen und Mandeln zuerſt, und fieng in aller Stille an zu ſpeiſen, und das ſo haſtig hinter einander, daß ſie alles aufgegeſſen haben würde, wenn wir ihr nicht Einhalt gethan hätten. Das nächſte Kind, ſo zum Beſinnen kam, war die etwas ältere Marianne, die ein offenes leeres Käſtgen zuerſt bemerkte, und in dieſes, ohne ein Wort dabey zu ſprechen, alles übrige hineinzupacken anfieng. Die beyden älteſten ſtunden indeſſen noch voller Gedanken, oder vielmehr ohne Gedanken, da. Ich fragte; was ſie hätten? und ſie wußten nichts anzugeben. Da aber dieſe erſte Verwirrung vorbey war, und ich ihnen die Erinnerung gab, eins nach dem andern anzuſehen; mußte ich von einem zum andern gehen, und Erklärungen machen, oder die ihrigen anhören, worüber eine gute Stunde vergieng, und ich würde noch länger Zeit mit dergleichen Diſcurſen zugebracht haben, wenn es nicht bereits eingelautet hätte, und ich in die Kirche gehen müſſen. Man kann daraus den Schluß machen: Kann ein fröhlicher Anblick von allzuvielen Sachen Kinder ſchon in eine ſolche Conſternation ſetzen, wie viel mehr muß dieſes geſchehen, wenn ſie verdrießlich ſind, und ſonſt was im Kopfe haben. Alsdenn muß die Verwirrung noch größer ſeyn, und man kann von ihnen nicht verlangen, daß ſie bey dergleichen Umſtänden ſonderliche Proben ihres Rechtſehens ablegen ſollen. Da alſo die Kinder, beſonders faſelhafte, alles nur obenhin anſehen, und mit ihren Augen von einem Gegenſtande zum andern in der größten Geſchwindigkeit hinflattern, oder, wenn ſie deren viele auf einmal vor ſich haben, dieſelben zwar ſtarr, aber ohne Gedanken und Bewuſtſeyn deſſen, was ſie ſehen, anblicken: ſo iſt es eine Hauptſache bey ihrer Anweiſung zum Rechtſehen, daß man ſie lehre auf die Gegenſtände zu attendiren, und darüber gehörig zu reflectiren. Ich könnte mich hier auf die Logik berufen, und ein und anderes Buch citiren, worinnen theils die Materie von der Attention und Reflexion weitläufig, oder doch hinlänglich, ausgeführt, theils auch Anweiſung gegeben wird, wie man zu beyden gelangen, und eine Fertigkeit

darinnen erhalten könne. Allein, wenn jemand auch weis, quod attentio ea animae operatio ſit, qua ſenſu ipſo interno edocemur, quod mens noſtra partem ſaepe aliquam perceptionis totalis vividiorem atque clariorem repraeſentet, quam reliquas illius partes; ingleichen, daß wir alsdenn reflectiren, ſi ab una perceptione rei repraeſentatae ad alteram promouemus attentionem, und daß folglich die Reflexion eine attentio per partes vel affectiones obiecti repraeſentatas continuata ſey. (vid. Reuſch Syſtema Logicum, p. 8. 10.) Ich ſage, wenn auch jemand, z. E. ein Student, dergleichen allgemeine Dinge auf den Fingern herzuerzählen, auch ein Langes und Breites darüber zu raiſoniren, und präciſe Regeln zu formiren weis, wie man attendiren und reflectiren ſolle; ſo wird er doch damit keinen Hund aus dem Ofen locken, geſchweige denn ein Kind zum Rechtſehen, mit dem gehörigen Erfolge, anweiſen können. Schaden kann es indeſſen weiter nicht, wenn man dergleichen philoſophiſche Sachen im Kopfe hat, und ſie als einen Leitfaden, und den Grund ſeiner Handelweiſe bey Anleitung der Kinder zum Rechtſehen, braucht; allein Kinder ſelbſt muß man gar nichts davon merken laſſen. Denn, ſie mit Regeln über das Attendiren und Reflectiren zu plagen, oder ihnen Vorleſungen darüber zu halten, dabey kömmt gewiß nichts heraus. Es wird Kinderlehrern von dieſer Gattung eben ſo gehen, wie es mir gieng, da ich in H** anfieng, Kindern Buchſtaben beyzubringen, und Wunder dachte, wie klug ichs anfieng, wenn ich ihnen von jedem Buchſtaben einen ihrer Fähigkeit angemeſſenen Charakter beyzubringen ſuchte. Denn wenn ich z. E. mit dem Stöckchen aufs k wies, und ſie fragte: wie der Buchſtabe hieſſe? ſo antworteten ſie mir, weil er einen krauſen Kopf hat, und vermengten alſo den Charakter des Buchſtabens mit dem Buchſtaben ſelber. Ich ſage, eben ſo wird es dergleichen Lehrern gehen, die Kindern bey der Anweiſung zum Rechtſehen, theoretiſche Gründe beybringen, und ſie nach denſelben das Rechtſehen lehren wollen. Sie werden die Regeln alle auswendig herſagen können und dabey doch nichts recht ſehen. Man muß mit den Kindern in dieſem Stücke praktiſch verfahren. Ich will ein Exempel geben, damit ich mich dießfalls verſtändlich mache. Es ſind zwar nur kleine und unerhebliche Umſtände, die ich etwan herſetzen werde. Allein ob ſichs gleich der Mühe beynahe nicht verlohnt, ſie niederzuſchreiben; ſo glaube ich doch, daß die Erzählung derſelben, in Bezug auf die Anweiſungsmethode zum Rechtſehen der Kinder, doch allemal wenigſtens eben ſo viel werth iſt, als ein philoſophiſches Gewäſche, oder ausgekünſteltes Ideal von etlichen Seiten über eben dieſe Materie. Ich beſuchte letzthin mit meiner Frau und den beyden älteſten Kindern, den Herrn ** in ** ½ Stunden von hier, und weil wir uns etwas zu lange aufhielten, ward es dunkel. Da wir wieder zurückgiengen, und ich eben in einem Diſcurs mit meiner Frau war, verfehlten wir den Weg. Wir bemerkten es wohl, da wir etwas fortgegangen waren, dachten aber nicht, daß uns dieſer Weg allzuweit abführen würde. Die Kinder möchten indeſſen aus unſern Reden ſo viel ſchlieſſen, daß wir nicht auf dem rechten Wege wären. Wir kamen unter andern an ein paar hohe Bäume, zwiſchen welchen wir durchgiengen. Mein Benjamin, der vor einigen Tagen ſieben Jahr alt geworden, ſagte dabey: durch dieſe Bäume ſind wir nicht gegangen, da wir vorher nach ** giengen. Als wir ferner an einem verzäunten Krautfelde hingiengen, ſagte er: Bey dieſem Kraute ſind wir vorher auch nicht vorbey gekommen. Das ſagte er mit kaltem Blute, da hingegen ſeine ältere Schweſter nichts von den Merkmaalen des Weges anzugeben wußte, und ſich nur darüber ängſtete, daß wir die Nacht über auf dem Felde würden bleiben müſſen. Wir mußten übrigens, da ſich der Weg verlohr und aufhörte, wieder zurückgehen, und wir fanden den richtigen wieder, den alsdenn mein Sohn aus einigen Merkmaalen, die er angab, ebenfalls für den richtigen erkannte. Ich ſahe daraus, daß er ſich doch beym Hinwege den Weg recht angeſehen haben mußte, weil er ihn nicht nur wieder erkannte, ſondern ihn auch von einem Irrwege zu unterſcheiden

wuß-

wußte. Vor einigen Tagen nahm ich diesen meinen Sohn auch mit nach D**, und wollte eine Probe von eben dieser Art mit ihm machen. Meine Absicht war, theils ihn zum Rechtsehen bey dieser Gelegenheit anzuweisen, theils auch zu bemerken, wie weit er es darinnen bringen würde. Wenn man ein Kind durch die Gassen einer großen Stadt, und zwar etwas schnell, durchführt, so läuft es zwar hinterher; allein es mag, besonders wenn es sehr faselhaft ist, von den ihm vorkommenden Gegenständen eben so wenig bemerken, als wenn es mit verbundenen Augen durchgeführt würde. Die Menge der Häuser und Gassen, das Hin- und Wiederlaufen der Leute von verschiedenem Stande, Geschlechte und Anzuge, das Fahren der Wagen und Kutschen, und hundert andere schnell abwechselnde Gegenstände müssen sie in ihrem Sehen überaus confus machen, so, daß sie zwar sehr viel sehen, aber doch nichts recht sehen, und daher auch wenig oder nichts von dem, was sie gesehen haben, erzählen können. Geht es doch manchem erwachsenen Menschen so, wie vielmehr einem Kinde. Ich logirte in D** beynahe am untersten Ende der großen Fischergasse, in dem Hause einer Schustersfrau, und wollte in Gesellschaft meines Sohnes meinen Landsmann, den S. S, im weißen Schwan hinter der Frauenkirche, besuchen. Der Weg ist zwar nicht weit, und mag etwa vierhundert Schritte betragen, aber für ihn, als ein Kind, das fast nie aus seinem Geburtsdorfe gekommen, war er weit genug; und hätte ich einen weitern Weg zu diesem Zwecke erwählet, so wären der Merkmale zu viel geworden, und er würde eins über den andern vergessen haben, mithin confus geworden seyn, welches ich eben vermeiden wollte, und überhaupt bey dergleichen Anweisung, so viel als möglich, vermieden werden muß. Ich sagte also zu ihm: Wir wollen jetzo zu Hrn. S. gehen, wir müssen uns aber den Weg gut merken, damit wir unser Haus, wo wir diese Nacht geschlafen haben, wieder finden können. Vors erste zeigte ich ihm das Haus, aus welchem wir herausgiengen, und besonders den rothen hölzernen Stiefel, der nicht weit von dem Eingange hieng, und erklärte ihm, was er bedeutete, und warum er da hänge. Darauf spazierten wir die Gasse ganz langsam hinauf, gegen die Frauenkirche zu; standen auch dann und wann eine Weile stille; und ich zeigte ihm an den Häusern, die an unserm Wege standen, verschiedene Merkmale, woran sie wieder zu erkennen wären. Er wollte einen Wagen, der vor einem Hause stund, auch als ein solches Merkmal annehmen; allein ich sagte ihm: die davor gespannten Pferde könnten leicht mit dem Wagen davon rennen; alsdenn wäre unser Zeichen nichts. Dagegen zeigte ich ihm einige Balbierbecken, die vor einer Badstube hiengen, bey welchen wir auf dem Rückwege wieder vorbeygehen müßten. Als wir auf den Platz an der Frauenkirche kamen, wollte er einige Weiber, die auf Schiebeböcken Heu zu verkaufen hatten, ebenfalls für ein Wegmerkmal ansehen; allein ich sagte ihm: Wenn die Weiber das Heu verkauft hätten, führen sie mit den leeren Schiebeböcken wieder fort, und wer weis wohin; daher auch dieses Zeichen nichts tauge. Unter diesem Discuriren kamen wir an das Graf ** sche Palais, wobey wir uns auch aufhielten; da sich ihn denn das niedrige Vorgebäude, und die Statuen über dem Eingange, bemerken ließ, und ihm sagte, daß wir vor diesem schönen Hause auch vorbey gehen müßten, wenn wir wieder zum rothen Stiefel hin wollten. Endlich zeigte ich ihm den Schwan über der Thüre des Hauses, wo wir hineingiengen. Ich blieb mit Fleiß etwas länger bey meinem Landsmanne, als ich sonst wohl geblieben wäre, damit die Weiber mit dem Heu und der Wagen in der Fischergasse Zeit haben möchten, sich, nach meiner Prophezeihung, fortzumachen. Da wir wieder zurück giengen, sagte ich ihm: er sollte nun vorausgehen, und mir den Weg zu dem Hause zeigen, in welchem wir vorige Nacht geschlafen hätten. Das ** sche Palais fand er sogleich; denn es fiel gut in die Augen, und er hatte sichs genau angesehen. Als wir auf den Platz vor der Frauenkirche kamen, sagte er: die Weiber mit dem Heu sind wirklich weg; hier auf diesem Flecke saßen sie. Allein, da wir in die Gegend

kamen, wo zwey Gassen aneinander stiessen, von welcher die eine die große Fischergasse war, stand er stille und sagte: er wisse nicht, welche Gasse er hingehen sollte. Ich war an dieser Verwirrung selbst schuld. Das große Gebäude der Frauenkirche hatte seine Aufmerksamkeit, da wir aus der großen Fischergasse kamen, so auf sich gezogen, daß er dafür das Zusammenstossen der beyden Strassen nicht bemerkt hatte: ich aber hatte es vergessen, ihn drauf zu führen, sich ein Merkmaal auszusehen, woran er diese beyde Strassen unterscheiden, und beym Rückwege die Richtige treffen könnte. Ich hätte auch überhaupt eigentlich den Weg hin und her mit ihm machen, und ihm hernach erst das Wiederfinden desselben zumuthen sollen, weil doch der Prospect bey einem Rückwege nicht eben derselbe zu seyn pflegt, als er es bey einem Hinwege ist. Ich sagte ihm indessen, er könnte gehen, in welche Gasse er wollte; nur müsse er langsam gehen und die Häuser auf beyden Seiten genau ansehen, ob es die vorigen wären. Er gieng nun wohl einige Schritte fort, und zwar in die unrechte Gasse, drehte aber bald um, und sagte: das sind die rechten Häuser nicht, die ich vorher sah; und spazierte nun ohne Bedenken in die große Fischergasse hinein. Hier blieb er nicht lange ungewiß, denn die Balbierbecken und andere Merkmale der Häuser fanden sich nicht nur wieder, sondern er sagte auch, da er einige Schritte fortgegangen war, mit einer Art von Vergnügen: Ich sehe den rothen Stiefel schon; dort weit unten ist er! den Wagen wollte ich indessen auch nicht ganz unberührt lassen, und fragte ihn daher, wo dieser wäre? Der ist weg, sagte er, Sie hatten wohl recht; dort vor jenem Hause stand er. — So von ungefähr, deucht mich, muß man Kinder zum Rechtsehen anweisen. Ich will indessen noch verschiedene Cautelen, Maximen, oder Regeln hersetzen, die etwa beym Anweisen der Kinder zum Rechtsehen beobachtet werden können. Z. E. man gewöhne Kinder dazu, das was man ihnen zum Ansehen vorlegt, genau, anhaltend auch wohl öfter als einmal anzusehen. — Sind die Objecte groß, so lasse man Kinder um sie herum spazieren, oder drehe die anzusehenden Sachen, wenn sichs thun läßt, nach und nach rund herum, damit sie dieselben von mehr als einer Seite betrachten können. Sind die Objecte klein, so gebe man sie ihnen in die Hände, damit sie dieselben nach Belieben selbst drehen und wenden, und ihre Betrachtungen darüber anstellen können. — Man nöthige oder zwinge Kinder nicht zum Rechtsehen; man wähle daher Gegenstände, die sie gerne sehen; denn was man gerne sieht, pflegt man auch genau und mit Aufmerksamkeit, mithin auch recht anzusehen. — Man lege ihnen dann und wann Dinge vor, die viel ähnliches miteinander haben. Z. E. zwey Hühnereyer, zwey Bogen Papier, zwey Baumblätter ꝛc. und lasse sie die Unterscheidungsstücke dieser Dinge aufsuchen, die man ihnen hernach abfragen kann. Das nöthigt Kinder, (zumal, wenn man sie dabey freundlich behandelt, oder eine kleine Belohnung dafür verspricht, wenn sie ein und anders Unterscheidungsstück ausfindig machen) diese Dinge genau, und folglich recht anzusehen. — Man übe sie im Rechtsehen nicht allzuanhaltend, sondern nur dann und wann, wenn man etwa merkt, daß sie auf guter Laune sind. — Man behandle sie bey dieser Anweisung nicht mit der Miene eines Lehrers, sondern eines guten Freundes. — Man setze daher auch keine besondere fixe Stunde, als eine Informationsstunde, im Rechtsehen, aus; denn bey kleinen Kindern muß man überhaupt zu ihrem sämmtlichen Unterrichte keine gewiße Zeit aussetzen, und größern kann man das Ueben im Rechtsehen zu einer Recreation zwischen den übrigen Lernstunden machen. — Sind Kinder in einem hohen Grade faselhaft; so behandle man sie zwar dann und wann mit einer ernsten Miene, werde aber dabey nicht verdrießlich; auch kömmt nichts heraus, wenn man ihnen beständige Vorwürfe über ihre Dummheit macht, und sie dießfalls auf eine bittere und beissende Art tadelt; denn man thut ihnen sehr unrecht; sie sind eigentlich nicht dumm, sondern nur faselicht. — Der Verstand der Kinder, der oft vorzüglich seyn kann, liegt gleichsam nur unter einem Schutt von faselhaftem Wesen verborgen. Man muß

diesen Schutt nach und nach wegzuräumen, und ihren Verstand aus demselben behutsam hervorzuziehen, und in Wirksamkeit zu bringen suchen. — Man muß Kindern anfangs nie zu viel auf einmal zu sehen geben, denn das verwirrt sie, und hindert das Rechtsehen; man lege ihnen dahero nur einzelne Gegenstände, einen nach dem andern vor, höre ihre Anmerkungen darüber an, und discurire mit ihnen über das, was sie herausgeben. Der Innhalt und die Absicht dieser Discurse muß dahin gehen, noch mehrere Anmerkungen über die vorgelegten Objecte aus ihnen herauszulocken, folglich sie dahin zu bringen, gedachte Objecte noch genauer anzusehen. — Es trägt sich indessen sehr oft zu, daß Kinder eine gewisse Menge von Objecten auf einmal zu Gesichte bekommen, die sie äußerst in Verwirrung setzen. Man kann dieses oft nicht vermeiden. Dazu kömmt noch, daß Kinder, besonders faselhafte, sehr neugierig sind, ein groß Vergnügen daran finden, dergleichen gehäufte Gegenstände fürs Auge mit allem Fleiße aufzusuchen, und sich mit Gewalt dahin drängen, wo viel zu sehen ist; ob sie gleich in diesen Fällen, wie schon mehrmals gedacht, nichts distinct sehen, sondern nur eine Art von Augenblendung und Verwirrung ihrer Gedanken davon tragen. Allein eben diese Verwirrung ist ihnen höchst angenehm, und sie ringen recht darnach, sie so oft zu haben. Weil ihnen aber dieses in ihrem künftigen Leben sehr schädlich ist, wenn aus ihrem Nichtrechtsehen eine Art von Fertigkeit und Gewohnheit wird; so ists um desto nöthiger, ihnen auf dergleichen Fälle bey Zeiten die gehörige Anweisung zu geben. Ich will mich auf diese Materie etwas näher einlassen, da sie eine Hauptsache bey der gegenwärtigen Frage ist. So viel ist richtig, daß Leute, die in ihren jungen Jahren keine Anweisung von dieser Art gehabt haben, in der That unglücklich und zu bedauren sind, wenn sie, bey allen ihrem übrigen Verstande, den man ihnen oft nicht absprechen kann, den Fehler an sich haben, daß sie das, was sie sehen, nicht recht sehen. Es fällt mir eben ein Beyspiel von dieser Art ein, das hieher zu gehören scheint.

Als der berühmte Herr von Leibniz starb, konnte man zu seinem sehr ansehnlichen Vermögen, das er hinterließ, keine weitere Erben ausfündig machen, als eine damals in Leipzig dienende sogenannte Jungemagd.

Ich will hierbey eine Anecdote beyläufig einschalten. Ich nenne diese Nachricht eine Anecdote, weil man sie wohl schwerlich gedruckt irgendwo antreffen möchte. Es war der Herr von Leibniz, wie bekannt, von bürgerlicher Herkunft, und blos seiner Gelehrsamkeit und übrigen großen Meriten wegen geadelt worden. Nun hatte er in Erfahrung gebracht, daß in der Lausiz und andern Gegenden gewisse Adeliche von Leibniz befindlich wären. Er schrieb deswegen an diese Herren, und ersuchte sie, ihn in ihre Familie aufzunehmen; für welche Gefälligkeit er sie zu Universalerben seines sehr beträchtlichen Vermögens einsetzen wollte. Leibnitz war, als er dieses verlangte, bereits hoch in den Jahren, und hatte sich in seinem Leben nicht verheyrathet, daß ihnen also die Erbschaft natürlicher Weise fast nicht entgehen konnte. Es möchte ihm auch nicht so wohl um die Führung des Wappens der Herren von Leibniz zu thun seyn, als vielmehr darum, daß sein Vermögen in die Hände wohldenkender Leute kommen möchte, die gehörigen Gebrauch davon machen könnten. Als dieses nicht geschehen konnte, forderte man nach seinem Tode die gedachte Jungemagd von Leipzig aus nach Hannover, wo, so viel ich weis, Leibniz gestorben; damit sie ihre Erbschaft selbst in Empfang nehmen möchte. Man wollte ihr eine außerordentliche Freude machen, und öffnete vorher die Schränke, in welchen alle zur Erbschaft gehörige Kostbarkeiten so rangirt waren, daß ihr alles auf einmal in die Augen fallen mußte. Als man sie darauf in das Zimmer führte, und ihr sagte, daß dieses die Erbschaft ihres seligen Vetters wäre; schlug sie die Hände zusammen, und sagte: Und das ist alles mein! sank aber zugleich mit diesen Worten todt zur Erde nieder. Ich glaube, wenn man ihr diese Erbschaft Stück vor Stück gezeigt, oder sie in ihrer Kindheit zum Rechtsehen angeführt hätte, dieser Aus-

blick würde ſie allem Vermuthen nach nicht ſo heftig frappirt und in Verwirrung gebracht haben, daß ſie darüber ihren Geiſt aufgeben müſſen.

(Die Fortſezung folgt.)

Artic. VII.

Zur Land- und Hauswirthſchaft.

a) **Aerntenachrichten.** Um Abensperg ſtehen die Feldfrüchte ſehr ſchön, und man hofft eine geſegnete Aernte. Zu Byburg iſt der Winterbau gut, aber der Sommerbau, beſonders die Gerſte ſehr ſchlecht. In der Gegend Neuenötting haben einige Eigenthümer die Sichel zu früh an das Korn gelegt, welches bey dem über 10 Tage angehaltenen Regenwetter ziemlich ausgewachſen iſt; ſonſt aber hat man die Ausſicht zu einer guten Aernte. Im Pfleggericht Friedburg ſtunden die Winter- und Sommerfrüchte überaus ſchön; aber die öftern groſſen Platzregen haben ſolche groſſentheils niedergelegt, welches, und das darüber hervorwachſende Unkraut dem Auszeitigen nachtheilig ſeyn könnte. Den 26ten Juny hat ein in dem groſſen Hennharter Wald ausgebrochenes Schauerwetter die Feldfrüchte der dort herum liegenden Unterthanen gänzlich im Boden geſchlagen, und ſie aller ihrer Hoffnung beraubt. Im Gericht Aybling haben die Feldfrüchte, auſſer dem Schneedrucke im May, auch noch von den Schauerwettern am 18 April, 26 und 27 Juny, und 11 July ſehr vielen Schaden gelitten, und an einigen Orten die Wintergetreider im Grunde verdorben.

b) Allemal iſt es uns angenehm, und wir freuen uns recht ſehr; wenn wir unter unſern vaterländiſchen Landwirthen ſolche finden, welche ſich durch ihren Fleiß und auſſerordentlichen Eifer in Verbeſſerung eines- oder des andern Landwirthſchaftsartickels beſonders auszeichnen. Unter dieſen verdienet Joſeph Ertel, bürgerlicher Krammer und Kleinuhrmacher in der Stadt Aichach, mit Recht angerühmet zu werden, als welcher in dem wichtigen Artickel der Bienenzucht in unſerm Vaterlande vielleicht am weiteſten gekommen. Er hat im Jahre 1772 auf ſeine eigene Köſten 5 Bienen-Stellaſchen, oder Bienenhütten, jede auf 80 Bienenkörbe eingerichtet, angeleget, und bis auf dieſe Zeit damit fortgeſetzet. Anfänglich beſetzte er jede Stellaſche nur mit 4 Bienenſtöcken an bequeme Orte und blumenreiche Gefilde; nach 2 Jahren vermehrten ſich ſolche durch ſeinen Fleiß und darauf gewandte Köſten mit 55 friſchen Bienenſtöcken; und dermalen zählet er für dieß laufende Jahr auf allen 5 Stellaſchen ſchon 165 wohlbehaltene Bienenſtöcke, welche er, wenn er anders wie bisher damit glücklich iſt, ins künftige noch zu vermehren hoffet. Dieſe 5 Stellaſchen oder Bienenhütten ſind in folgenden Oertern, gegen den von ihm Ertel zu bezahlen habenden Zinns, angeleget: als zu Aichach in der obern Vorſtadt beym Fiſcherbader eine Stellaſche mit 25 Bienenkörben; in der untern Vorſtadt beym ſogenannten Spargelweber eine Stellaſche mit 20 Körben; in dem Dorf Klingen der Deutſchordens-Commende Blummenthal bey einem Bauern eine dergleichen von 35 Körben; zu Untergriesbach, der Graf Thurn und Taxiſchen Hofmark, bey einem Bauern eine ſolche mit 25 Bienenſtöcken; und auf der Einöd Hißling unweit Grießbeckenzell eine Stellaſche mit 61 Stöcken. — Würden mehrere unſrer Landwirthe ſo patriotiſch denken, dieſem ſchönen Beyſpiele folgen, und ſich mit gleichem Fleiße auf die Bienenzucht verlegen; ſo würde man das ausländiſche Wachs und Hönig ſo ziemlich entbehren und das Geld dafür im Lande behalten können: und getreue Patrioten hoffen auch dieß nunmehr, nachdem Se Churfürſtl. Durchl. unſer gnädigſter Landesvater durch die im Generalmandat vom 26ten May dieß Jahrs darauf geſetzten Prämien wohldenkende Landwirthe dazu aufmuntert. Wir wünſchen dieſem fleißigen Bienenfreunde Ertel die Belohnung ſeines Fleißes nach ebengedachtem Generalmandate, wenn er ſich bey der gehörigen Stelle mit den erfoderlichen Zeugniſſen dazu gebührends anmeldet.

c) Wider den Krebs hat Herr de la Fontaine, Wundarzt zu Nivelle, in Brabant, ſol-

folgendes Mittel bekannt gemacht, das probat seyn soll: Mann nimmt guten Burgunder-Wein und Nußöl, von jedem einen Schoppen Brabanter Maas, mischet es in einer kupfernen verzinnten Pfanne untereinander, läßt es eine gute 4tel Stunde nur aufkochen, thut dann ½. Unze pulverisirte China-Rinde dazu, und läßt alles zusammen noch ein klein wenig kochen. Wenn es vom Feuer weggethan worden, läßt man ½. Unze Storax oder wohlriechenden Gummi darin zergehen und es kalt werden. In diese Mixtur taucht man Charpien, oder gefaserte Leinwand, nachdem die Mixtur zuvor etwas gewärmt worden, und legt sie in den vom Krebs angefreßnen Orten öfters frisch eingetaucht auf.

d) **Mittel wider die Folgen der Dornenstiche.** Die Verwundung scheinet sehr geringe und nichtsbedeutend zu seyn, wenn wir uns ohngefähr an einem Dorn geritzet; die Erfahrung lehret aber, daß ein solcher Vorfall oft sehr schmerzhafte und traurige Folgen gehabt. Um allen daher zu befürchtenden Uebeln vorzubeugen, muß man die Galle von den Schweinen durchseihen, und sie in einem wohlverwahrten Glas aufbehalten. So oft man derselben bedarf, läßt man einige Tropfen davon auf die Wunde fallen, oder streicht vielmehr etwas weniges davon auf leinen Tuch, und schlägt es um. Da die Galle bekannter massen eine seifenartige Substanz ist, die als ein balsamisches Digestiv vortrefliche Wirkung erwarten läßt; so könnte man sich dieses Mittels vielleicht mit eben so viel Vortheil, bey Geschwüren und andern Wunden bedienen. (British. Mag.) S. Gaz. Salut. 66. N. IX.

e) **Leichte Art, sich bey Feuersgefahren aus hohen Gebäuden zu retten.** In London zeigte neulich ein Künstler in Gegenwart vieler 100 Menschen eine Maschine, die vielleicht nicht so sehr wegen der Erfindung und des künstlichen Baues, als wegen ihrer Simplicität und Brauchbarkeit sehr schätzbar ist. Es ist eine traurige Erfahrung, die vielleicht jeder mit hülflosem Mitleid gesehen haben wird, wie oft bey schnellen Feuersbrünsten, zumal in großen Städten und in engen Gassen mit hohen Häusern, manche Menschen, die oben in den Häusern wohnen, auf die elendeste Art im Feuer umkommen müssen. Besagter Künstler hat demnach eine Maschine verfertigt, deren größtes Verdienst darin besteht, daß sie ganz einfach ist, von jedem mittelmäßigen Künstler wohlfeil gemacht, und in jedem Hause angebracht werden kann. Es ist weiter nichts als eine Art von Leiter, deren Stuffen aus schmalen Brettern bestehen, die an einander gezogen, oben am Fenster leicht befestigt werden, und gelegentlich durch Loslassung einiger Hacken von den höchsten Stockwerken des Hauses bis auf die Gasse niedergelassen werden können. — Der Künstler hat versichert, daß seine Frau, eine Person von 17 Jahren, ihm diese Erfindungen an die Hand gegeben habe.

Artic. VIII.

Von gelehrten Sachen.

a) **Bitte an alle deutsche Schriftsteller und Künstler.**

Der Beyfall, den das Publikum dem Hambergerisch-Meuselschen Gelehrten Deutschlande, (oder Lexicon der jetztlebenden deutschen Schriftsteller) geschenkt hat, macht eine neue Ausgabe dieses Werks nothwendig. Der jetzige Fortsetzer und Herausgeber desselben, Hofrath und Professor Meusel in Erfurt, hat zwar seit der im vorigen Jahr geschehenen Bekanntmachung seines ersten Nachtrags sehr viele Nachrichten oder Materialien zu einem zweyten Nachtrag oder zu einer neuen Ausgabe, gesammlet; sie thun aber doch seinem Eifer, diesem Verzeichniß den möglichsten Grad von Vollständigkeit zu ertheilen, noch kein Genüge; und daher bittet er nicht allein alle bisherige Beförderer des Werks, sondern auch andre Patrioten in allen Provinzen Deutschlandes, wie auch einzelne Schriftsteller, die entweder noch gar nicht, oder mangelhaft und unrichtig aufgezeichnet sind, um Beyträge, Zusätze,

Verbeſſerungen und gütige Erinnerungen, beſonders um Berichtigungen der Geburtsörter und Geburtsjahre unſrer jetzigen Schriftſteller, um Nachrichten von den etwan veränderten Orten ihres Aufenthalts, um Anzeigen der Verſtorbenen und ihrer Sterbjahre; denn dieſe werden aus der neuen Ausgabe weggelaſſen, und daher ſind eben die ältern Ausgaben des gelehrten Deutſchlandes nichts weniger, als unbrauchbar. Vorzüglich bittet er ſolche Schriftſteller, die nicht auf Univerſitäten leben, und ſolche, die dem römiſch-katholiſchen Glauben zugethan ſind, um Nachrichten. Der neuen Ausgabe wird man, auſſer der großen Menge ganz neuer Zuſätze, noch einige Vorzüge zu geben ſuchen, von denen man aber vorläufig, um allen Verdacht der Ruhmredigkeit zu vermeiden, keine Declamation halten will. Je eher und je zahlreicher die Beyträge einlaufen werden, deſto ſchneller ſoll die Erwartung des Publikums befriedigt werden. Längſtens bis Michael d. J. nimmt der Verfaſſer Bücher und Nachrichten an.

Eben derſelbe bittet um ſchleunige Vermehrung ſeines ſchon anſehnlichen Vorraths, der zur Ausarbeitung eines Verzeichniſſes der jetztlebenden deutſchen Künſtler und ihrer Werke beſtimmt iſt. Unter Künſtlern verſteht der Verfaſſer alle jetzige Bearbeiter der ſchönen Künſte, die ſich über das Mechaniſche und Sudeln erheben, Schauſpieler, Tonkünſtler, Zeichner, Mahler, Bildhauer, Kupferſtecher, Medailleurs, Baumeiſter, Kunſtgärtner, künſtliche Arbeiter in Wachs, Elfenbein ꝛc. und zwar ſowohl Deutſchgebohrne und in andern Ländern lebende, als auch Fremde, die ſich in Deutſchland niedergelaſſen haben. Der Plan des gelehrten Deutſchlandes wird dabey zum Grunde gelegt, d. i. es wird bloß der vollſtändige Name, der Aufenthalt, der Geburtsort, das Geburtsjahr, und die Werke eines jeden Künſtlers aufgezeichnet. Was die Kunſtwerke betrifft, ſo werden nur die vornehmſten, die den Künſtler charakteriſiren, und ihm am meiſten Ehre machen, angeführt. Bey Schauſpielern wird geſagt, in welchen Rollen ſie am ſtärkſten ♃ ♀ ſind, und ſeit wann ſie das Theater betreten haben; bey Mahlern, Kupferſtechern und Bildhauern, in welcher Gattung ſie vorzüglich ſind, welches ihre beſten Stücke, wann und wo ſie verfertigt worden; bey Tonkünſtlern werden ihre gedruckte oder in Kupfer geſtochene Compoſitionen, nach chronologiſcher Ordnung angeführt, (als Schriftſteller bekommen ſie ihre Plätze auch in dem gelehrten Deutſchland) ꝛc. Ferner iſt Herr Meuſel Willens, Verzeichniſſe der deutſchen Künſtlerakademien, der muſikaliſchen Kapellen, anſehnlicher Münz-Gemmen- und Naturaliencabinette, Kupferſtichſammlungen, vielleicht auch aller öffentlichen Bibliotheken und ihrer Aufſeher, beyzufügen, damit Reiſende durch Vereinigung dieſer Verzeichniſſe mit dem gelehrten Deutſchlande, alle Gelehrte und Künſtler eines jeden Orts, und gedachte Sammlungen vorläufig ſich bekannt machen und bequemer aufſuchen können. Das Unternehmen iſt ungemein ſchwer und weitläufig, wird auch nicht eher, als nach wiederholten Auflagen, zu einiger Vollkommenheit gelangen können: der Verfaſſer hat aber das Vertrauen zu ſeinen bisherigen Correſpondenten und Freunden, und zu andern Biedermännern, denen die Ehre des Vaterlandes und die Ausbreitung nützlicher litterariſcher Kenntniſſe am Herzen liegt, daß ſie es an der ihm höchſt nothwendigen Unterſtützung nicht werden fehlen laſſen. Künſtler und Dilettanten, beſonders die Vorſteher ſolcher vorhin genannten Anſtalten und Sammlungen, werden alſo hiermit feyerlich eingeladen, dieſe Nachricht auf alle mögliche Art zu verbreiten, und ihre Beyträge je eher je lieber dem Hofrath Meuſel zu ſenden, der dann, wenn ſie es nicht ausdrücklich verbitten, dieſen großmüthigen Beyſtand der Schuldigkeit gemäß, öffentlich rühmen und dafür danken wird. Erfurt, den 23ten Juny 1775.

*) Das Intelligenzcomtoir nimmt Briefe und Beſtellung nach Erfurt den Wiſſenſchaften zu lieb über ſich.

* * *

Hochwächter!
Berliner Intelligenz-Blatt
Freitag, den 7. Juli 1848.

Bekanntmachung.

Die Wahlen zu der Nationalversammlung werden am Montag, den 10. d. M. Vormittags von 9 Uhr ab, in den Wahllokalen der Wahlbezirke vorgenommen.

Berlin, den 6. Juli 1848.

Der Polizei-Präsident
Hinkeldey.

d) Getreidpreiſe zu Lübeck vom 15. July.

Waizen, Liefs und Curländiſcher	106 a	108	Rthl.
— Danziger u. Königsberger	116 s	118	—
— Mecklenburg. und Holſtein.	112 s	114	—
— Däniſcher s s	104 s	106	—
Roggen, Liefs und Curländiſcher	76 s	78	—
— Danziger u. Königsberger	74 s	76	—
— Mecklenburg. u. Holſtein.	70 s	72	—
Gerſte, Holſteiniſcher und Mecklenburgiſcher s s	52 s	54	—
— Fehmerſchen s s	—	—	—
Haſer, Mecklenburgiſcher und Holſteiniſcher s s	36 s	40	—
— Fühniſcher s s	38 s	40	—
— Liefs und Curländiſcher	42 s	44	—
— Danziger, s s s	—	—	—
Erbſen, weiße Brechs-Erbſen	52 s	54	—
— weiße Futter-Erbſen s	50 s	52	—
Malz, hieſig Brau-Malz s	64 s	66	—
— mittel s s s	54 s	56	—
— Kaufs oder Rang-Malz	42 s	44	—

e) Briefe aus Niederlanguedoc an der Seite der Rhone und von Provence melden, daß man dort wegen des von allen Seiten häufig herzugeführten Korn ſehr verlezen iſt, und daß daſſelbe mit Verluſt verkauft wird. In Nismes wird ſchon neuer Roggen verkauft, und der Waizen iſt größtentheils gemähet. Die Aernte fällt weit beſſer aus, als man gehoffet hatte.

Artic. VI.

Politik und Erziehung.

a) Ein gewiſſes öffentliches Blatt giebt folgende Liſte über alle Einwohner unter Spaniſcher Bothmäßigkeit in Europa und Afrika, welche im Jahre 1764. gezählt wurden, an.

Städte, Flecken und Dörfer s		21221
Biſchöfliche Kirchen s s s		108
Mönchsklöſter s s s s		2052
Nonnenklöſter s s s s		1028
Große Schulen s s s s		312
Hoſpitäler s s s s s		2008
Einzeln ſtehende Herbergen (Ventas)		9930
In dieſen befanden ſich Erwachſene, welchen die h. Sacramente ſchon gereicht wurden		6,350,169
Mönche s s s s		67,777
Nonnen s s s s		34,651
Summa der Erwachſenen		6,452,624.

Wenn die Unerwachſenen dazu gerechnet werden, möchte wohl noch ſehr viel herauskommen.

b) Paris. Der Herr Lebas hat unter dem Schutze des Magiſtrats von Paris ein Haus errichtet, in welchem ſchwangere Perſonen unentgeltlich aufgenommen und bis nach ihren ausgehaltenen Wochen und völliger Geneſung verpflegt werden. Dieſe Art von Hoſpital dient den Lehrlingen von beyderley Geſchlechte zur Schule, um ſich in den theoretiſchen und praktiſchen Theilen der Geburtshilfe vollkommen zu machen. Nebſt dieſem hat Herr Lebas noch ein beſonders Haus, in welchem Perſonen, die zu bezahlen vermögend ſind, Unterricht erhalten. Die Einkünfte dieſer Schule ſind zu dem Unterhalte dürftiger Weibsperſonen beſtimmt.

b) Anweiſung zum Rechtſehen, Rechthören ꝛc. der Kinder. (Fortſetzung.)

Ich will wohl ſonſt zugeben, daß dergleichen Begebenheiten, als die erzählte, da das Nichtrechtſehen ſo gar tödtlich, oder doch mit Lebensgefahr verbunden iſt, nicht eben täglich vorfallen, und ſelten ſeyn mögen; indeſſen iſt doch allemal Schaden dabey, wenn ein Kind von flatterhafter Art in Abſicht des Anweiſens zum Rechtſehen verſäumet wird. Es iſt, wenn es erwächſt, gemeiniglich bey allen den Vorfällen unbrauchbar, dazu ein Rechtſehen nothwendig erfodert wird. Solche Subjecte taugen z. E. nichts zum Rapportiren und Referiren, wozu man doch junge Leute ſonſt gern zu brauchen pflegt, und wenn ſie damit gut umgehen können, daraus auf ihre übrige Geſchicklichkeit mit Recht ſchließt. Ja dieſer Fehler erſtreckt ſich gemeiniglich noch weiter, und greift noch mehr um ſich. Denn wenn dergleichen Leute z. E. Affairen zu beſorgen haben, und ſich dieſelben etwan ſehr anhäufen, ſo ſind ſie nicht im Stande, jede beſonders zu beurtheilen, und zu überlegen, welche die nöthigſte iſt, und daher am erſten angegriffen

das Fehlende und Weggelaſſene nachholen, und an die vorige Erzählung geſchickt anknüpfen; kann man ſeine Zufriedenheit darüber bezeigen und ihnen ſagen, daß ſie es mit andern Dingen, die ſie anzuſehen hätten, auch ſo machen ſollten, damit ſie alles das, was ſie ſehen, auch fein ordentlich wieder erzählen könnten ꝛc. Dergleichen Kupfer wären alſo nicht nur ihres nützlichen Inhalts wegen, und zur Erweiterung der Kenntniſſe, gut für Kinder zu gebrauchen, ſondern ſie würden auch auf dieſe Art, andere im gemeinen Leben vorkommende Dinge, wie dieſe Kupfer, behandeln, das iſt, was ſie ſehen, recht ſehen lernen. Ich wollte wohl zu dieſer Abſicht die ſchönen Kupfer, ſo zu dem Elementarbuche des Hrn. Profeßor Baſedow gehören, vorſchlagen; allein wenigſtens die Hälfte möchten wohl zu dieſem Zwecke nicht tauglich ſeyn, und es müßte eine ſtarke und gute Auswahl dabey getroffen werden. Ich hätte daher lieber Luſt, einen andern Vorſchlag zu thun. Ich bemerkte vorher, daß dergleichen Bilder für Kinder intereſſant ſeyn müßten. Nun iſt wohl für Kinder und Erwachſene nichts intereſſanter, als die ganze Geſchichte von Jeſu, und dem, was er gethan, geredet und gelitten; hat; indem ja unſere ganze Dogmatik und Moral, oder, beſſer zu ſagen, unſer ganzes ſowohl hieſiges als dortiges Seligſeyn, ſich auf dieſe Geſchichte gründet, und davon dependiret; wie denn auch ohne dieſelben von dem ganzen Chriſtenthume nicht viel mehr, als etwa eine bloß antoniniſche oder epictetiſche Religion übrig bleiben möchte. Eine Bildersammlung alſo von dieſer Art ſchickte ſich meines Erachtens beſonders zu dieſem Zweck; und ich weis aus vielfältiger Erfahrung, daß Kinder dergleichen Kupfer, auf welchen das Jeſusbild vorkommt, mit einer Art von Vergnügen anſehen, ſich zuweilen lange beym Anblick eines ſolchen Bildes aufhalten, und öfters die lieblichſten Remarquen dabey machen. In des Hrn. Baſedows Kupfertafeln ſuchen Kinder freylich das Bild Jeſu vergebens, und iſt dieſes ein Hauptfehler in dieſem Buche, der ſich dadurch, daß es auch auf Juden, Türken und Heiden paſſen ſoll, nicht entſchuldigen läßt. Denn die meiſten Kinder, die es in die Hände und vor die Augen bekommen, ſind doch wohl Chriſtenkinder. Bloß um einiger Judenkinder willen, hätten wohl dieſe intereſſanten Bilder nicht wegbleiben ſollen; Heiden und Türken aber werden vermuthlich ihre Kinder nach ſeinem Elementarbuche nicht unterrichten laſſen. Ich will indeſſen einige Gedanken herſetzen, wie eine ſolche Sammlung von Bildern für Kinder etwa eingerichtet ſeyn könnte. Sie müßte erſtlich von einem geſchickten Künſtler gezeichnet und geſtochen werden. Ich habe ſonſt wohl öfters bemerkt, daß man Kindern beym erſten Unterricht im Schreiben nur ein paar Bogen Conceptpapier zuſammen heftet, ingleichen wenn ſie das Clavierſpielen anfangen ſollen, ein altes Klapperwerk zu dieſem Behuf für was weniges anſchafft, in der Meynung, daß dergleichen ſchlecht Zeug für Kinder zum Anfange gut genug ſey: allein ich bin aus guten Gründen ganz andrer Meynung, wie ichs denn eben daher auch nicht für rathſam halte, Kindern beym Unterricht derſelben vermittelſt der Bilder, ſchlechte Holzſchnitte, oder ſonſt elende Kupferſtiche, vorzulegen. Die Arbeit an dergleichen Bildern dürfte zwar auch nicht die vollkommenſte und ſauberſte ſeyn, damit die Koſten nicht allzuhoch laufen möchten; allein die Zeichnungen müßten doch ſchön, und die Stellungen nach der Natur ſeyn, und die Kupfer überhaupt gut ins Auge fallen. Ich habe mir jüngſthin des Hrn. Profeßor Baſedows ſogenanntes kleines Buch für Kinder, welches eine Art von A B C vorſtellen ſoll, nebſt dem dazu gehörigen kleinen Buche für Aeltern und Lehrer aller Stände, gekauft. Zu dem erſtern gehören drey Kupfertafeln. Die Arbeit des Hrn. Chodowiecki an demſelben wäre etwa von der Gattung, wie ich wünſchte, daß ſie bey dieſer Sammlung in quæſtione ſeyn möchte. Sie ſind nicht ſo fein gearbeitet, als die Kupfertafeln, die eben dieſer geſchickte Mann zu dem Elementarbuche verfertigt hat; allein die Zeichnung iſt doch durchgängig ſchön und nett. Es müßte alſo ein Zeichner zu dieſen Kupfern gewählt werden, der nichts ſchlechtes machen könnte. (Beyläufig von dieſen drey Kupfer-

tafeln noch etwas zu gedenken; so findet man auch kein Ecce homo, oder demselben was ähnliches auf denselben, dagegen der Hr. Professor eine überaus häßliche und alberne Figur von einem Teufel, eine auf einem Besen reitende Hexe, einen Narren, eine Ziegeunerin, eine Gespenstergeschichte, und andere dergleichen Sächelchen anbringen lassen, die für unsere Kinder bey jetzigen Zeiten mehr schädlich als nützlich sin.) Dem Künstler müßte es freylich nicht überlassen werden, die Bilder nach seinem Gefallen zu entwerfen, und seine eigene, öfters sehr unschickliche Einfälle auszuführen, sondern er müßte alles nach einer gegebenen Vorschrift zeichnen. Ich besitze die hallische Edition der klopstockischen Meßiade, da jeder Gesang der ersten zween Bände mit einem Kupfer versehen ist. Vor jedem Bande stehen sogenannte Erklärungen der Kupfer; sie mögen aber wohl eigentlich, so viel ich vermuthe, die Vorschrift des Hrn. Klopstocks für den Zeicher, wornach er seine Arbeit einrichten sollen, abgegeben haben. Diese Kupfererklärungen haben mir sehr wohl gefallen, und sie sind besser, als die Kupfer selbst. Dergleichen Vorschriften sind besonders für Zeichner biblischer Geschichte sehr nothwendig. Es findet sich unter meinen Büchern ein ziemlich starker gedruckter Tractat von Irrthümern der Maler in Abbildungen biblischer Geschichte, welche Irrthümer, wodurch manche Geschichte überaus verstellt wird, theils aus Unwissenheit und unrichtigen Vorstellungen, theils aus einer ausschweifenden Phantasie bey ihnen herkommen mögen, und ich könnte diesen Tractat allenfalls mit noch verschiedenen Fehlern, die ich, außer den daselbst angeführten, selbst bemerkt habe, vermehren. Es müßte also ein geschickter Gelehrter die Direction der ganzen Arbeit übernehmen. Die meisten Stellungen der Personen, in sofern sie weiter keinen Malerirrthum involviren, könnten indessen wohl dem Zeichner, jedoch auch nicht ohne Approbation des Directors, überlassen werden. Dergleichen Stellungen, wenn sie von dem Künstler wohl inventirt seyn, können manchmal das ganze Kupfer sehr angenehm machen. Ich will ein Beyspiel davon anführen. Ich habe letzthin eine rare Bibel in Folio, die mit einer Menge der schönsten Kupfer, auch in Folio auf ganzen Bogen, von holländischen Meistern gearbeitet, versehen war. Der Besuch der Weisen aus Morgenland, eine Geschichte, wobey schon mancher Malerirrthum angebracht worden, war so abgebildet; daß einer von diesen Weisen, ein alter Greiß, mit einem heitern Gesichte, vor dem kleinen Jesu, der auf einem Tische stand, und hinterwärts von der göttlichen Mutter gehalten wurde, in einer sehr ehrerbiethigen Stellung auf den Knien lag, und einen von desselben Füssen küßte; wogegen das Jesuskind, sehr freundlich gebildet, eine von seinen kleinen Händen auf das kahle Haupt dieses Greises zu legen, seine Devotion zu approbiren, und ihn dafür gleichsam zu segnen schien. Ich habe diese Geschichte in meinem Leben bereits auf vielerley Art, auch zum Theil sehr fehlerhaft, abgebildet, allein so kunstreich und schön gezeichnet, so rührend und erbaulich, als auf diesem Kupfer, noch nie gesehen. Der Innhalt dieser Bildersammlung müßte, wie schon gedacht, die ganze Geschichte von Jesu seyn, und nicht allein Abbildungen seiner Thaten, sondern auch seiner Gleichnisse und Erzählungen, enthalten. Damit diese Kupfersammlung nicht allzustark würde, und zugleich beym Anweisen der Kinder zum Rechtsehen, wenn ihnen besonders viel auf einmal vor die Augen kömmt, gebraucht werden könnte, so müßten mehrere einzelne Geschichte auf eine Tafel gezeichnet werden, doch so, daß sie nicht allzu klein ausfielen. So könnte z. E. die Geschichte der Auferweckung Lazari das Hauptbild seyn, weil dieselbe am weitläuftigsten in der Bibel erzählt wird; die Erweckung des Jünglings zu Nain aber etwan in einiger Entfernung davon, und noch entfernter die Auferweckung der Tochter Jairi in einem Zimmer, mithin alle drey Geschichten auf einer Tafel, abgebildet werden. Die Person Jesu müßte, so viel als möglich, auf allen Bildern befindlich seyn. Es könnten mehrere seiner Gleichnisse, z. E. auf eine Kupfertafel gebracht werden; allein JEsus in einer lehrenden Stellung unter seinen Jüngern, stehend oder sitzend, müßte dabey das Hauptbild

was heißt dies alles zuſammen? iſt das erſte etwas warm, unter oder über den natürlichen Grad der Blutwärme? Dieſes iſt doch ſehr wichtig! Wenn das Badewaſſer nach dem Thermometer gleichen Grad der Wärme mit der Luft hat; ſo ſcheint es doch, indem man ſich ins Bad wirft, allemal, wegen der Schwere des Waſſers und der darauf drückenden größeren Luftſäule, weit kälter als dieſe zu ſeyn. Nur zwey Grad weniger Wärme als die Wärme des Bluts, verurſacht beym Einſteigen ins Bad, einige Empfindung von Kälte, die größer oder geringer wird, je nachdem der Körper mehr oder weniger an alle Arten der Bäder gewöhnt, mehr oder weniger empfindlich iſt. Dann muß oft noch warmes Waſſer zugegoſſen werden, und es iſt um ein Paar durch das bloße Gefühl durchaus nicht genau zu beſtimmende Grade zu thun, ſo verliert das Bad nicht nur ſeine gute Wirkung, ſondern erhält noch wohl eine nachtheilige in den Kauf; wenn nämlich nach den Umſtänden des Kranken das Bad weniger warm ſeyn mußte, als das Blut. Umgekehrt, verhält es ſich eben ſo. Zwey bis drey Grade über die Wärme des Bluts, verurſachen ſchon eine ſehr merkliche Empfindung von Wärme. —

Ein andrer ſoll warm baden. Warm nennen wir das Waſſer, wenn das Fahrenheitiſche Thermometer 80 Grade, auch noch, wenn es wenigſtens 100 Grade ſteht. Das ſind 20 Grad Unterſchied: Beynahe ſo viel, als von der größten bey uns gewöhnlichen Winterkälte bis zum Aufthauungspunkt.

Der dritte alſo badet milchwarm; und das wird erklärt: zwey Eimer kalt, gegen einen Eimer warm. Eine Erklärung die gerade ſo viel ſagt, als wenn man ſchriebe: Recipe zwey und eins. In welchem Grade iſt denn das Waſſer kalt? Kein einziger Mineralbrunnen kömmt in dem Grade der Kälte oder Wärme genau mit dem andern überein, oder mit zu Tage fließendem Waſſer überein. In welchem Grade iſt denn das dazu zu gießende Waſſer warm? Wir haben oben geſehen, daß nach dem Sprachgebrauch das Waſſer auf 20 und mehr Grade noch warm genannt werde. In den Badekeſſeln aber iſt das Waſſer, welches noch warm genannt wird, ſogar oft bis zum 150ſten Grade heiß; und heiß wird es noch genannt, wenn es auf 210 Grade, nahe vor dem Siedepunkt ſteht. Wie kann in der Welt eine ſo unbeſtimmte Miſchung von warm und kalt, eine beſtimmte Wärme geben? Eben ſo wenig, als zwey unbeſtimmte Zahlen eine beſtimmte Mittelzahl geben können.

Aber man kann ja fühlen, wie warm die Milch iſt, wenn ſie aus der Kuh kömmt. Freylich kann man das, und wenn man eine Kuh nahe an der Badewanne in ein mit der Wanne gleich warmes Gefäß ausmelkt, die Hand erſt in die Milch, und dann augenblicklich, damit die äußere Luft, ſo wenig als möglich den Eindruck der Milchwärme verändert, in das Bad taucht; ſo kann man freylich ziemlich genau herausbringen, ob das Bad milchwarm ſey, oder nicht. Allein, welche lächerliche Weitläuftigkeit wäre das?

Aber der Arzt probirt ja das Bad ſelbſt, ob es den gehörigen Grad der Wärme habe! So lange auch der größte Arzt noch ein Menſch iſt, auf den die äußere Luft, oder ein kurz zuvor mit der Hand berührter kälterer oder wärmerer Körper Eindruck und mechaniſche Erinnerung macht; ſo lange Wärme und Kälte bloß relative Dinge ſind; ſo lange dem größten Arzte ſelbſt das Wetter, oder die Luft eines Zimmers, zuweilen warm vorkömmt, wenn es ſolches nach dem nicht trügenden Thermometer doch nicht iſt; ſo lange er doch zuweilen in einem Zimmer friert, das bis auf den 68ten Grad geheizt iſt: ſo lange kann ſein Gefühl hier nicht viel mehr ausmachen, als das Gefühl eines jeden andern Menſchen. Man laſſe den größten Arzt die Hand erſt in ſehr kaltes Brunnenwaſſer, darauf in Flußwaſſer tauchen: unfehlbar wird ihm dann dieſes weit wärmer zu ſeyn ſcheinen, als wenn er die Hand nicht in Brunnenwaſſer gehabt hätte. Die Hand erſt in Brunnenwaſſer, dann in mäßig erwärmtes Waſſer getaucht, wird ſodann in dieſem eben die Empfindung verurſachen, die ohne jene Eintauchung, heißes Waſſer verurſacht haben würde.

Alſo iſt auf das bloße Gefühl in dieſer Sache, wo es doch auf vier bis fünf Grade ſehr viel ankömmt, nichts zu bauen. Man kann ſich bey Concurrenz äußerer Umſtände, damit auf 10 bis 15 Fahrenheitiſche Grade irren. Für Naturkündige bin ich dieſes zu erläutern, ſchon viel zu weitläufig geweſen; aber viele meiner Badepatienten, die es für Pedanterey halten, wenn ich ihnen vom Gebrauche des Thermometers beym Baden vorſchwatze, ſind keine Naturkündige.

Möchten doch große und bereits in Anſehn ſtehende Aerzte, ſich zu meinem Wunſche herablaſſen, und die Einführung des Gebrauchs der Thermometer bey dem Baden mehr unterſtützen; und ihren Patienten gleichfalls, ſtatt des ſo höchſt unbeſtimmten lauwarm, milchwarm u. ſ. w. den Grad des Wärmezeigers beſtimmen, nach welchem ſie in Rückſicht auf die verſchiednen Umſtände ihrer Geſundheit oder Krankheit baden müſſen! Sind ja unſre Apothekergewichte, wie billig, ſo ſehr genau beſtimmt. Soll es die Arzney des Bades nicht ſeyn? Des Bades, das unter die heroiſchen und gefährlichen Mittel gehört, wenn es in einem hohen Grade der Kälte oder Wärme gebraucht wird; das in ſolchem Grade eben ſowohl den Körper zu Grunde richten kann, als eine zu große Doſis Reſina Jalapp.

Es iſt ja eine Kleinigkeit für den Arzt, z. E. ſtatt des äußerſt unbeſtimmten Aus rucks, milchwarm, dem Badenden den Grad der Wärme zu ſagen, welchen die eben aus der Kuh kommende Milch, nach irgend einem Thermometer hat. Dieſer Grad aber kann keinem Arzte unbekannt ſeyn, da ſeine Wiſſenſchaft ſich auf Naturkunde gründet. Eine Kleinigkeit iſt es nachher für den Badenden, in das wohl umgerührte Bad, den Thermometer, allenfalls nur deſſen Kolbe, einige Minuten hängen zu laſſen, und auf dieſe Art den Grad der Wärme des Bades richtig zu beſtimmen. Dadurch wird Arzt und Badegaſt beruhigt, und gewiß manchen unangenehmen Folgen vorgebeugt. In Ermanglung des Thermometers ſind für die Grade, in welchen gewöhnlich gebadet wird, ohnehin leichte allenthalben vorhandene Probiermittel zu haben. Z. E. beym 74ten Grad Fahrenheit, bleibt geſchmolzene Butter noch etwas flüßig; auf 84 fängt die Butter an zu ſchmelzen; auf 88 iſt ſie völlig geſchmolzen: auf 94 ſchmelzt Schweinefett vom Gekröſe, völlig; auf 100 ſchmelzt Nierenfett vom Schweine völlig. Höhere Grade des warmen Bades werden ſelten erfoderlich ſeyn, und ich würde ſie eben ſo furchtſam verordnen, als Opium.

M. h. g. D. B. C. A.

e) Eine bequeme Art den abgemähten Rocken zu trocknen.

In den bergigten Gegenden zwiſchen Rinteln und Preußiſch Minden, macht man die Rockengarben, oder vielmehr Rockenbunde auf dem Felde ſehr dick, ſo wie ſie ein Kerl nur immer aufheben kann. Dieſe bindet man oben dicht unter den Aehren mit einem Strohſeile zuſammen, richtet ſie in die Höhe, breitet ſie unten im Zirkel auseinander, daß ſie coniſch aufrecht ſtehn, ſo wie an einigen Orten der gerottete Flachs zum Trocknen aufgeſtuckt wird.

Dieſe Rockenbunde werden auf dem Acker reihenweiſe und einzeln neben einander geſtellt, doch alſo, daß jedes von dem andern einige Fuß breit abſteht. Wenn ſie trocken geworden ſind, ſo werden ſie mit einer Weide unten noch einmal zuſammengebunden, und darauf eingeſcheuert. Zwiſchen Tielemont und Aachen habe ich auf gleiche Weiſe den abgemäheten Haber auf dem Felde aufgerichtet geſehen, welcher in Brabant überhaupt ſehr langes Stroh hat. Mir deucht, daß dieſe Art die abgemäheten Winterfrüchte zu trocknen, bey regenhafter Aernte von ſehr gutem Nutzen ſey. Der Regen läuft an den aufgerichteten Halmen herunter; weil das Bund unten inwendig hohl iſt, ſo kann die Luft herdurchſtreichen, und es leichter trocknen, als bey denjenigen, welche unten zuſammengebunden ſind. Das Waſſer ſammlet ſich in dieſen hier unten bey dem Seile, womit ſie zuſammengebunden ſind, und verhindert, daß das unter befindliche Gras nicht ſo bald trocken werden kann. Bey jenen wird nur oben die Spitze zuſammengebunden, ſo lange ſie aufgerichtet ſtehn, und iſt lange nicht ſo dick, als wie die Garben, welche unten zuſammengebunden ſind.

CHAP. XXIII. Of the Duties of Masters and Servants.

1. Duties of masters.

2. Duties of servants.

3. Duties of masters and servants to each other.

1. Duties of masters.

1. Masters are bound to provide for their servants, according to their ability, all necessaries, and in case of sickness all proper assistance and relief.

2. They are bound to treat them with humanity, and not to require more work than they are able to perform.

3. They are bound to pay them their wages punctually, and not to withhold them on account of any misconduct, unless they have been guilty of some fraud or breach of trust.

4. They are bound to give them a character when they leave their service, if they desire it, and to give them no false character.

2. Duties of servants.

1. Servants are bound to obey their masters in all lawful commands.

2. They are bound to be faithful to their masters, and to serve them with diligence.

3. They are bound to be honest, and not to embezzle their masters' property, or to waste it by carelessness.

4. They are bound to be civil to their masters, and not to be insolent or abusive.

3. Duties of masters and servants to each other.

1. Masters and servants are bound to live in peace with each other, and not to quarrel.

2. They are bound to forgive each other when they offend.

3. They are bound to be kind to each other, and to help each other when they can.

4. They are bound to be grateful to each other for kindness received.

CHAP. XXIV. Of the Duties of Husbands and Wives.

1. Duties of husbands.

2. Duties of wives.

3. Duties of husbands and wives to each other.

1. Duties of husbands.

1. Husbands are bound to provide for their wives, according to their ability, all necessaries, and in case of sickness all proper assistance and relief.

2. They are bound to treat them with humanity, and not to require more work than they are able to perform.

3. They are bound to pay them their wages punctually, and not to withhold them on account of any misconduct, unless they have been guilty of some fraud or breach of trust.

4. They are bound to give them a character when they leave their service, if they desire it, and to give them no false character.

2. Duties of wives.

1. Wives are bound to obey their husbands in all lawful commands.

2. They are bound to be faithful to their husbands, and to serve them with diligence.

3. They are bound to be honest, and not to embezzle their husbands' property, or to waste it by carelessness.

4. They are bound to be civil to their husbands, and not to be insolent or abusive.

3. Duties of husbands and wives to each other.

1. Husbands and wives are bound to live in peace with each other, and not to quarrel.

2. They are bound to forgive each other when they offend.

3. They are bound to be kind to each other, and to help each other when they can.

4. They are bound to be grateful to each other for kindness received.

Venalien und Victualien.	Zahl Maß u. Gewicht.	München d. 29. July fl.	kr.	d.	Landshut d. fl.	kr.	d.	Straubing d. 22. July fl.	kr.	d.	Burghaus. d. 17. July fl.	kr.	d.	Ingolstadt d. 8. July fl.	kr.	d.	Amberg. d. 10 July fl.	kr.	d.
Waizen mittler Preis.	1. Schäf.	12	30	—	—	—	—	10	—	—	11	—	—	11	—	—	11	—	—
Korn mittlere Preis.	1. Schäf.	5	30	—	—	—	—	4	30	—	5	30	—	5	—	—	5	40	—
Gersten mittlere Pr.	1. Schäf.	5	—	—	—	—	—	—	—	—	3	15	—	—	—	—	—	—	—
Haber 7. Metzen.	1. Schäf.	4	—	—	—	—	—	3	30	—	3	12	—	3	10	—	3	45	—
Semmelmehl.	1. Metz.	2	31	—	—	—	—	—	—	—	1	52	—	1	37	2	1	46	—
Ordin. Waizenmehl.	1. Metz.	1	59	—	—	—	—	—	—	—	1	23	—	1	22	—	1	20	—
Roggenausschlag.	1. Metz.	1	16	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	10	—
Ordin. Roggenmehl.	1. Metz.	1	4	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42	—	—	46	2
Ochsenfleisch.	1. Pfund.	—	6	3	—	—	—	—	6	—	—	5	1	—	6	3	—	5	—
Rindfleisch.	1. Pfund.	—	6	1	—	—	—	—	6	—	—	4	3	—	6	—	—	5	—
Kalbfleisch	1. Pfund.	—	6	—	—	—	—	—	6	—	—	3	2	—	6	—	—	6	—
Schafleisch.	1. Pfund.	—	4	2	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—
Schweinfleisch.	1. Pfund.	—	8	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	6	—	—	6	—
Gänse.	1. Stuck.	—	40	—	—	—	—	—	30	—	—	34	—	—	20	—	—	20	—
Enten.	1. Stuck.	—	24	—	—	—	—	—	18	—	—	24	—	—	15	—	—	24	—
Kapaun oder Koppen.	1. Stuck.	—	45	—	—	—	—	—	—	—	—	40	—	1	—	—	—	—	—
Hennen.	1. Stuck.	—	15	—	—	—	—	—	16	—	—	14	—	—	15	—	—	12	—
Junge Hänner.	1. Paar.	—	20	—	—	—	—	—	16	—	—	14	—	—	18	—	—	18	—
Hechten.	1. Pfund.	—	36	—	—	—	—	—	20	—	—	22	—	—	24	—	—	16	—
Karpfen.	1. Pfund.	—	16	—	—	—	—	—	12	—	—	16	—	—	15	—	—	8	—
Schmalz.	1. Pfund.	—	13	—	—	—	—	—	12	—	—	15	—	—	3	—	—	15	—
Butter.	1. Pfund.	—	16	—	—	—	—	—	12	—	—	14	—	—	10	—	—	4	—
Eyer.	50. Stuck.	—	22	—	—	—	—	—	20	—	—	20	—	—	20	—	—	16	—
Weiß-Weitzenbier.	1. Maaß	—	3	2	—	—	—	—	3	1	—	3	1	—	3	—	—	3	—
Braunbier.	1. Maaß.	—	3	1	—	—	—	—	2	3	—	2	3	—	2	3	—	2	2
Bierbrandwein.	1. Maaß	—	24	—	—	—	—	—	16	—	—	14	—	—	16	—	—	16	—
Baumöl.	1. Pfund.	—	26	—	—	—	—	—	28	—	—	26	—	—	28	—	—	28	—
Leinöl.	1. Pfund.	—	12	—	—	—	—	—	14	—	—	13	—	—	14	—	—	15	—
Unschlittausgeschmolz.	1. Centen.	22	—	—	—	—	—	24	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—
Unschlittkerzen.	1. Pfund.	—	15	—	—	—	—	—	13	—	—	12	—	—	14	—	—	12	—
Det. Baumwollacht.	1. Pfund.	—	16	—	—	—	—	—	15	—	—	13	—	—	—	—	—	18	—
Seife.	1. Pfund.	—	12	—	—	—	—	—	12	—	—	11	—	—	14	—	—	17	—
Salz.	1. Metz.	1	44	—	—	—	—	1	25	—	1	—	—	1	45	—	02	—	—
Buchenholz.	1. Klaft.	4	30	—	—	—	—	6	—	—	8	40	—	3	10	—	—	—	—
Eichenholz.	1. Klaft.	4	—	—	—	—	—	—	—	—	2	45	—	—	—	—	—	—	—
Birkenholz.	1. Klaft.	3	30	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feichtenholz	1. Klaft.	3	—	—	—	—	—	3	30	—	2	20	—	2	43	—	3	30	—

Jede Klaft. zu 36. Sch. im □ Scheiderlänge 3½. Schuh.	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu
Ein Kreutzer Semmelbrod wiegt	—	6	3	—	—	—	—	8	—	—	6	1	—	7	2½	—	9	—
Ein 4. Kreutzerleib Weißrogg.	2	17	—	—	—	—	—	—	—	2	1	1	—	—	—	—	—	—
Ein Groschenwecken.	—	30	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 6. Kreutzerleib.	—	—	—	—	—	—	4	14	—	3	1	3	—	—	—	4	24	—
Ein 8. Kreutzerleib.	5	2	—	—	—	—	—	—	—	4	2	2	—	—	—	—	—	—
Ein 12. Kreutzerleib Hausbrod.	—	—	—	—	—	—	8	29	—	—	—	—	—	—	—	9	—	—

Anmerk. Diese Intelligenzblätter sind zu haben: in Augsburg in der akademischen Kunsthandlung; zu Amberg bey Hrn. Regierungssecretär v. Hörndorf; zu Anspach bey Hrn. Commercien Commissario Dietl; zu Burghausen, Ingolstadt, Vilshofen und Schärding beym Hauptmannamt; zu Freysing bey Hrn. Accisenehmer Zächmayr; zu Landshut beym bürgerl. Buchdrucker Maximil. Hagen; zu Memmingen bey dem Churbaierisch. Rath, Agenten u. Salisfactor Hrn. v. Wechsler; zu München bey Karl Mayr im Wasserburgerhaus; zu Regensburg bey Hrn. Küster Schmid; und auf allen löbl. Reichsoberpostämtern. Jedes Stück kostet 6 kr. —

Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. XXII.

München den 12. August 1775.

Artic. II.

Feilschaften.

a) Joseph Lutz, Burger und Churfürstlicher Hofsteiler in München, biethet dem Publiko 50 Centner Roßhaare feil, den Centner à 34 fl.

b) Andreas Rieg, bürgerlicher Weißgerber in der Stadt Friedberg, biethet den inländischen Sattlern und Taschnern 12 Centner abgegangene Rehe- und Kälberhaare feil, jeden Centner der Kälberhaare um 2 fl. 30 kr., der Rehehaare aber um 6 fl. 40 kr.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 3ten August 1775.

	Vom Besten. fl.	kr.	Mittlern. fl.	kr.	Geringer. fl.	kr.	Verkauft. schäft.
Schäffel.							
Waizen.	13	30	12	30	11	—	491
Korn.	6	—	5	30	5	—	404
Gerste.	5	30	5	—	4	30	62
Haber.	4	30	4	—	3	30	177

b) Brodsatz in München vom 28ten July bis 24ten August 1775.

	tt.	Loth.	Qtl.
Eine Kreuzer-Semmel muß wägen	—	7	—
Ein Spitzwecken um 1. kr.	—	7	—
Ein Paar Röggel von Roggenmehl um 1. kr.	—	10	3
Ein Groschen-Wecken	—	21	—
Ein dito von Röggeltaig	—	32	1
Ein 4. kr. Laib Roggenbrod	2	27	2
Ein 8. kr. Laib	5	23	—

c) Mehlsatz allda vom 28. July bis 24. August 1775.

	das Viertel. fl.	kr.	pf.
Mundmehl	1	36	3
Semmelmehl	1	12	3
Ord. Waitzenmehl	—	56	3
Einbrennmehl	—	40	—
Riemisch	—	35	—
Backmehl	—	29	—
Nachmehl	—	13	1
Gries, feiner	2	8	—
Gries, ordinare	1	36	—
Feine gerollte Gerste	2	20	—
Mittere detto	1	45	—
Ordinare detto	1	24	—
Hendelmehl	—	35	2
Erbsen, schöne	1	20	—
Mittere detto	1	10	—
Breun	2	8	—
Linsen	1	20	—
Haiden	—	32	—
Hanfkörner	1	20	—
Schmalz, das Pfund	—	16	—
Schmer detto,	—	20	—

d) Münznachricht.

Zu Kopenhagen ist durch ein den 15ten July 1775 ausgefertigtes Placat verordnet und befohlen worden, daß die durch das Placat vom 1sten May des gegenwärtigen Jahres im Werthe heruntergesetzten, unter der Jahrzahl von 1761 ausgeprägten Zweyschillinge Dänisch, weil selbige den Königl. Hebungsbedienten sowohl, als andern, bey deren Empfang und Auszahlen, wie auch im Handel und Wandel, manche Unbequemlichkeit veranlassen und mit sich führen, nicht länger als bis zum Ausgange des Octobermonats dieses Jahrs, zu dem in gedachtem Placat vom 1 May vestgesetzten Werthe, bey den sämtlichen Königl Cassen angenommen und berechnet, vom nächstkünftigen 1sten Novembr. an aber solche Münze bey ferner

von den Königl. Caſſen mehr angenommen, und auch nicht länger im Handel und Wandel gelten ſollen.

Artic. VI.

Polizey und Erziehung.

a) **Paris.** Die Geiſtlichkeit von Frankreich hat nunmehr ihre Verſammlung unter dem Vorſitze des Kardinals de la Roche-Aymont eröffnet. Sie beſtehet aus 32 Biſchöffen, eben ſo vielen Gliedern des 2ten Ordens, und 4 Agenten, unter denen noch 2 neue ſind. Verſchiedene Deputirte der Biſthümer haben den Auftrag, in dieſer Verſammlung auf die Abſchaffung der Begräbniſſe in den Kirchen, als einer Gewohnheit zu dringen, die den Einſichten unſers jetzigen Zeitalters Schande macht, da der Schade davon vor Augen liegt.

b) **Anweiſung zum Rechtſehen, Rechthören, und Rechtreden der Kinder.** (Fortſetzung.)

Eine andere Uebung für flatterhafte Kinder im Rechtſehen bey vielerley Objecten, wäre auch dieſe, wenn man ſie öfters aus einer Bibliothek, Vorrathskammer, Waſchkaſten, Kleiderſchränke ꝛc. was holen ließe. Man muß ihnen aber die Stelle, wo ſie das Verlangte ſuchen ſollen, hinlänglich, jedoch nicht allzugenau, beſchreiben. Denn wenn man jenes nicht thut, und ſie aufs Ungewiſſe fortſchickt, ſo werfen ſie alles durcheinander, kommen ſehr bald wieder, und ſprechen: Ich habs nicht finden können. Und das iſt auch die Wahrheit. Denn da ſie alles nur obenhin anſehen, oder, wie die Herren Logici ſprechen, nur eine perceptionem totalem von Dingen haben, und ſie dabey ohne Gedanken ſind, oder, nach der Sprache gedachter Herren, ihre Perception mit keiner Apperception verbunden iſt; ſo ſehen ſie auf das, was ſie ſuchen und holen ſollen, nicht eigentlich, und können es daher, wenn man die Stelle, wo es liegt, ihnen nicht hinlänglich beſchreibt, auch nicht finden. Beſchreibt man ihnen aber den Ort allzugenau, ſo haben ſie dabey nicht genugſame Uebung im Rechtſehen, und der Zweck, den man dießfalls mit ihnen hat, ſie im Rechtſehen zu üben, wird nicht völlig und hinlänglich erreicht. Schaden kann es auch nicht, wenn man Kinder dann und wann empfinden läßt, daß das Obenhin- und nicht Rechtſehen Nachtheil oder doch Unluſt nach ſich zieht. Ich will ein klein Exempel geben. Mein Cordchen, die älteſte von meinen Töchtern, hatte letzthin ein Halbguldenſtück geſchenkt bekommen. Da ich nun wöchentlich eine kleine Correſpondenz mit ihr führe, ſo bat ſie mich in einem von ihren Briefen, daß ich ihr dieſes Geldſtück auswechſeln möchte. Ich verſprach ihr in meiner Antwort, es zu thun, und verlangte nur von ihr, daß ſie mir theils die Sorten, theils auch, wie viel ſie von jeder derſelben haben wolle, nächſtens melden ſolle. In dem nächſten Brief legte ſie nun zwar das Halbguldenſtück hinein, vergaß aber den Punkt von den Münzſorten zu beantworten. Ich ſchickte ihr alſo ein Packet zu, worinnen für 30 kr. lauter Kupferpfennige lagen, ob ich wohl ſonſt wußte, daß ſie dergleichen Münzſorte nicht gerne hat, und ſchrieb dabey; da ſie vermuthlich meinen Brief nicht recht angeſehen, und die Geldſorten, die ſie haben wolle, nicht ſelbſt beſtimmt hätte, ſo hätte ich eine Sorte gewählt; wobey ich ihr noch überdieß aufgab, die Pfennige zu zählen, und mir die Summe zu überſchreiben, damit ich wüßte, ob ſie alles richtig empfangen hätte. Sie that in ihrer Antwort gar kläglich, und bat mich, ihr die Pfennige wieder umzutauſchen, wobey ſie die Sorten haarklein ſpecificirt, die ſie gern dafür haben wollte. Allein ich ſchrieb ihr wieder, daß ich ihr zwar willfahren wolle, allein erſt wiſſen müßte, ob ſie auch meine künftige Briefe genauer als bisher anſehen würde; ſie möchte indeſſen die Pfennige wohl verwahren, damit keiner fehlte, wenn ich ſie ihr wieder abforderte. Da ich nun bey den folgenden 2 Briefen mehr Aufmerkſamkeit auf das, was ich ihr ſchrieb, aus ihren Antworten erſahe, und ſie zugleich ihre vorige Bitte angelegentlich wiederholte, indem ihr nach gerade die Pfennige zur Laſt wurden; ſo forderte ich ſie endlich wieder, und ſchickte ihr,

da die Zahl noch richtig wär, die für das 30ke. Stück verlangten Gel'sorten. Ich will nun das bisherige weitläufige Geschwätz von der Behandlung flatterhafter Kinder bey ihrem Unterricht im Rechtsehen mit noch einer Anmerkung beschließen. Wenn Kinder sehr flatterhaft sind, und aller Unterricht im Rechtsehen bey ihnen vergeblich zu seyn scheinet, so denke man ja nicht, man wolle die faselhaften Jahre erst vorbey gehen lassen, und die gesetzten erwarten, um alsdenn die Sache mit mehrerem Ernst und Erfolge angreifen zu können. Die gesetztern Jahre pflegen manchmal gar ausser zu bleiben, wenigstens wird der Unterricht bey einem Erwachsenen im Rechtsehen weit schwerer, als bey einem Kinde; und manchmal, wegen der schon zu sehr erstarkten Fertigkeit im Faseln, gar unmöglich. Der bleibende Charakter eines Menschen fängt sich schon bereits in den Kinder-Jahren an zu formiren; und schleicht sich die Unart des Nichtrechts- oder Obenhinsehens erst einmal in den Charakter eines jungen Menschen ein, so hängt er ihm an, so lange er lebt. Er sieht und sieht, und ist auch wohl begierig viel, und immermehr zu sehen, und sieht doch nichts recht. Wenn also ein junger Mensch in seinen Kinderjahren in Absicht dieses wichtigen Punkts versäumet worden, so ist der Schade beynahe unersetzlich. Dessen zu geschweigen, daß es doch hernach andere Dinge genug giebt, dazu man Kinder, wenn ihre gesetzten Jahre kommen, anweisen kann und muß, und es alsdenn sehr gut ist, wenn man mit dieser Art von Anweisung bereits fertig ist, und das Rechtsehen bey ihnen voraussetzen kann; so kann man sich bey einem so späten und nachgeholten Unterrichte im Rechtsehen doch gemeiniglich auf das Sehen eines solchen jungen Menschen nie recht verlassen, und er ist bey weiten nicht so brauchbar, oder wenigstens bey seiner übrigen Geschicklichkeit und Brauchbarkeit doch lange nicht so zuverläßig, als ein anderer, dem bereits in den Kinderjahren dieser Fehler abgewöhnt, oder doch an dem Abgewöhnen desselben gearbeitet worden. Ich komme nun auf die von Natur einfältigen und stupiden Kinder. Bey diesen werde ich mich nicht lange aufhalten. Es ist mit diesen Kindern nicht viel anzufangen; allein man muß an ihnen doch auch arbeiten, ob man gleich sonst bey ihnen weit weniger reußirt, als bey den beyden übrigen Gattungen von Kindern. Und da man von ihnen nicht fodern kann, was sie nicht haben; so muß man sie mit sehr viel Mitleiden und Geduld behandeln. Sucht man gleich nicht viel Frucht von ihrer Anweisung; so muß man doch das Anweisen und Ueben im Rechtsehen, so viel es ihre Fähigkeit zuläßt, mit ihnen vornehmen. Man muß sie indessen mit wortreichen Anweisungen und Erinnerungen nicht überhäufen, und ihnen zur Last werden, zumal, wenn man sich ihnen nicht verständlich genug ausdrücken kann. Kleine und öftere Uebungen thun hier das beßte; daran muß man es nicht fehlen lassen, wenn sie sich auch öfters sehr ungeschickt dabey anstellen, und man des Anweisens manchmal wirklich satt wird. Es findet sich manchmal der Verstand mit den Jahren; und wenn auch dieses nicht ist, so hat man doch das Seinige gethan. Kurz: man muß zufrieden seyn, wenn der Unterricht nicht ganz und gar vergeblich ist, und man durch eine anhaltende Uebung doch einigermaßen natürliche Seher aus ihnen herausbringt. Ein schlechtes Feld, wenn man es bearbeitet, trägt doch wenigstens etwas mehr, als wenn man es ganz wüste liegen läßt. Eine ganz andere Bewandtniß, hat es mit gesetzten und über ihr Alter verständigen Kindern. Man kömmt mit ihnen sehr leicht durch. Sie pflegen sich Sachen, die ihnen vor die Augen kommen, nicht obenhin anzusehen, sondern sie untersuchen das, was sie sehen, genau. Das liegt schon in ihnen drinne, und man darf sie nicht erst mühsam und weitläufig dazu anführen. Es ist ein wahres Vergnügen, mit solchen Kindern umzugehen. Wenn sie ein Bilderbuch haben, so können sie sich lange und öfters zu ganzen Stunden ganz allein damit amusiren; und wenn sie ihre Anmerkungen darüber machen, welches man dann und wann, wenn sie es nicht von selbst thun, von ihnen verlangen kann, so fallen dieselben öfters sehr artig aus, und man kann daraus

abnehmen, daß sie das, was sie vor sich haben, genau und aufmerksam, folglich recht sehen. Wenn man sie nach etwas schickt, das sie suchen und herbeybringen sollen, kommen sie selten leer wieder, und man kann sich dießfalls auf sie verlassen. Allein sie forschen auch erstlich genau nach, wo, in welcher Stube, auf welchem Tische ꝛc. es liegt, was sie suchen sollen. Das muß man ihnen sagen, wenn mans weis; sonst werden sie verdrüßlich, denn sie suchen nicht gerne vergeblich; weis mans aber nicht, so nehme mans ihnen nicht übel, wenn sie nicht so glücklich sind, das Verlangte zu finden. Sie haben das Ihrige wenigstens gewiß gethan, und die Schuld warum sie es nicht bringen, liegt nicht an ihnen. Wenn man also etwan bey einem Mädchen von einer gesetzten Gemüthsart eine Probe von ihrem Rechtsehen haben will, so gebe man ihr z. E. ein Fleckchen von einer gewissen Farbe, schicke sie an einen Ort hin, wo dergleichen Waare vielerley Farbe in Menge beysammen liegt, und sage ihm, daß es die Fleckchen von dieser Farbe heraussuchen und holen solle; ein solch Kind wird gewiß den ganzen Haufen genau durchsuchen, und kein einziges von der begehrten Farbe darunter liegen lassen. Mein ältester Sohn hat auch etwas von dieser Art. Wenn man ihm sagen kann, dieß oder jenes liegt an dem oder jenem Orte gewiß; so bringt ers auch gewiß, und sollte er noch so lange darüber suchen müssen. Ich habe überhaupt bemerkt, daß dergleichen Kinder gleichsam lebendige Inventarien sind, und wenn man nach diesem oder jenem fragt, was man gern hätte, so wissen sie einem dazu zu helfen und es herbeyzuholen, weil sie sich die Oerter, wo sie es, auch im Vorbeygehen, gesehen, meistentheils sehr genau bemerken; dahingegen flatterhafte Kinder, sogleich, wenn man solche Fragen an sie thut, mit der Antwort: ich weis nicht, wo es ist; ich habs nicht gesehen ꝛc. fertig sind. So weis mir, gedachter mein Sohn, wenn ich z. E. im Garten handthiren will, Grabscheid, Rechen, Gartenschnur und dergl., wenn ich sie verlange, in der Geschwindigkeit herbeyzuholen, wenn sie auch nicht auf ihrem gewöhnlichen Orte liegen; da hingegen seine Schwester, die doch ein paar Jahre älter ist, in ähnlichen Fällen wohl lange herumläuft und sucht, aber das Verlangte selten bringt. — Letzthin hatte meine Frau ihren silbernen Fingerhut verlegt, und bereits im ganzen Hause darnach gefragt, ob ihn niemand gesehen hätte. Mein Benjamin mochte eben was vorhaben, womit er sich ämsig beschäftigte, und hatte von diesen Nachfragen nichts gehört. Als aber meine Frau zu ihm hingieng, und sagte: Mein Sohn, hast du meinen silbernen Fingerhut nicht gesehen? so besann er sich ein wenig und sagte: Ja, ich habe ihn gesehen und lief sogleich fort und brachte ihn. — Dieser Gattung von Kindern muß man mit häufigen Erinnerungen, das, was sie sehen, recht zu sehen, nicht beschwerlich fallen; sie sind überflüßig, und sie haben dergleichen nicht nöthig, wenigstens nicht so nöthig, als die flatterhaften und stupiden Kinder. Aber in der Uebung des Rechtsehens muß man sie zu erhalten suchen, und sie nur bloß alsdenn, wenn sie was übersehen, das sie hätten genauer ansehen sollen, drauf führen; welches sie auch ordinare gern annehmen, weil es ihrer Neigung zum Rechtsehen nicht zuwider ist. Solche Kinder haben auch die Art, daß sie das, was ihnen gehört, gern ordentlich aufheben, und an gewisse Oerter legen, um es sogleich wieder zu finden: dagegen man bey faselhaften Kindern gerade das Gegentheil findet. Man muß ihnen daher so viel als möglich beförderlich seyn, das Ihrige zu verwahren, und ihnen Oerter anweisen und Behältnisse verschaffen, wo sie ihre kleinen Sachen hinlegen, und rangieren können; denn es werden aus ihnen mit der Zeit ordentliche und brauchbare Leute.

Es ist nun, deucht mich, Zeit, daß ich mich an die

IIte Frage, die das Rechthören der Kinder betrift, mache. Das Sehen pflegt sich bey Kindern eher einzufinden, als das Hören; wenigstens bemerkt man letzteres an ihnen später als ersteres. Ich habe zwar einmal bey einem Sechswochenkinde, das eben an der Mutter Brust lag, wahrgenommen, daß es bey einem heftigen Schlage jählings auffuhr, und darüber

zu erſchrecken ſchien; allein dieſes iſt doch was ſeltenes, und es pflegen wenigſtens kleine Kinder durch ordinare Töne z. E. wenn Umſtehende mit einander ſprechen, nicht im geringſten afficirt zu werden. Eine artige Erfahrung habe ich indeſſen in dieſem Stücke bey meinen Kindern gemacht. Mein älteſter Sohn war in den erſten Monathen ſeines Lebens ein ſehr unruhiges Kind, und ſchrie oft zu mehreren Stunden in einem Stücke fort. Weil ers einmal ſo arg machte, daß ihn niemand zum Stillſchweigen bringen könnte, und er auf nichts zu hören ſchien; ſo nahm ich ihn auf den Schooß, und probirte allerhand Mittel, ihn zu beruhigen, und unter andern auch das Singen; allein es war alles vergebens. Endlich fiel mir ein, ihm die Scalam muſicam c, d, e, ꝛc. auf die einförmige und lang gedehnte Art, wie ſie etwan die Schulknaben zu intoniren pflegen, vorzuſingen. Dieſes half. Mein kleiner hörte auf zu ſchreyen, und ich ſahe es aus ſeinen Mienen, daß er horchte und in eine Art von Nachdenken über meine Muſik gerieth. Wenn ich indeſſen aufhörte, ſo erhob er wieder ſeine Stimme; fieng ich aber meine Scalam wieder von vorne an, ſo hörte er wieder auf. Ich habe dieſes Mittel bey meinen folgenden Kindern gebraucht, und probat gefunden. Ich verſpare es indeſſen nur auf den höchſten Nothfall, und wenn ſie ſehr heftig ſchreyen; denn wenn ich allzuoft damit komme, ſo hilfts alsdenn nicht mehr. Und das iſt auch ganz natürlich. Hat man doch Exempel, daß der ſtärkſte Gift, wenn ſich Leute an den Gebrauch deſſelben gewöhnen, ſeine tödtliche Wirkung gänzlich verliert. Wenn ſich nun bey Kindern das Gehör nach und nach völlig eingefunden hat, und man merkt, daß ſie auch leiſe Töne hören, ſo muß man ſie durch Locken und Drohen, durch Befehlen und Verbiethen ꝛc. erſt im Hören üben. Indeſſen gehts mit dem Gehör faſt wie mit dem Sehen. Die Kinder hören wohl; man merkt aber auch oft, daß ſie vieles nur obenhin hören, oder verhören. Man muß daher erſt eine gute Zeit verflieſſen, und ſie in der Sprache eine gewiſſe Fertigkeit erhalten laſſen, ehe man ſie zum Rechthören anweiſen, und über ihre Fehler in dieſem Stücke bedeuten kann. Auf eigentliche Ohrenfehler kann ich mich hier nicht einlaſſen. Bey Augenfehlern der Kinder laſſen ſich wohl Anweiſungen zur Noth anbringen, und ich habe daher bey der erſten Frage etwas davon gedacht; allein mit den Ohrenfehlern hat es eine ganz andere Bewandniß. Es kömmt dabey bloß auf eine Cur an, die man Aerzten überlaſſen muß, denen ſie auch nicht allemal gelingt. Vorausgeſetzt alſo, daß Kinder ſo weit ſind, daß man eine ordentliche Anweiſung in dieſem Stücke bey ihnen anbringen kann; ſo muß man hier auch, wie oben in der erſten Frage bemerkt worden, unter ihnen wieder einen Unterſchied machen, ſie in flatterhafte, ſtupide und geſetzte eintheilen, und jede Gattung auf eine für ſie angemeſſene Art behandeln. Ich will mich hier auch wieder bey den flatterhaften Kindern, aus der bereits oben angezeigten Urſache, am längſten aufhalten. Dieſe Kinder haben die Art, daß ſie, wenn man mit ihnen ſpricht, theils allerhand fremde Dinge im Kopfe haben, theils laſſen ſie ſich die geringſten Kleinigkeiten, die ihnen etwan vors Auge oder Ohr kommen, im Zuhören hindern. Das macht ſie oft ſo verwirrt, daß ſie bey nahe nichts von dem, was man mit ihnen ſpricht, hören. Wenn ſie aber ja auch etwas hören, ſo ſinds ein paar Sylben und Wörter, woraus ſie ſich, indem ſie ſich allerhand dazu denken, Begriffe formiren, die gerade diejenigen nicht ſind, die ſie aus der völlig angehörten Rede hätten formiren können und ſollen. So verwechſeln ſie auch öfters Wörter mit andern, die etwan im Laut etwas ähnliches haben, und meynen daher Sachen gehört zu haben, woran man nicht gedacht hat. Wenn man ihnen nicht bey Zeiten dieſen Fehler abgewöhnet, ſo hängt er ihnen, wenn ſie nachher erwachſen, auf beſtändig an, und es werden Leute aus ihnen, mit denen eben dieſes Fehlers wegen nicht viel anzufangen iſt. Das Bauervolk ſpricht hier zu Lande von einem ſolchen Menſchen: er hört nur zu halben. So wurden einſt einem Boten 16 kr. gegeben, um dafür ein Buch holländiſch Papier aus der Stadt mitzubringen. Er brachte zwar Papier, aber Löſchpapier, und

Ehe-Gericht. Wie die Ehe-Sachen vor dem Ehe-Gericht abgehandelt werden. Cap. 3. 473

Ehe-Gericht. Wie die Ehe-Sachen vor dem Ehe-Gericht abgehandelt werden. Cap. 3. 474

Ehe-Gericht. Wie die Ehe-Sachen vor dem Ehe-Gericht abgehandelt werden. Cap. 3. 475

Ehe-Gericht. Wie die Ehe-Sachen vor dem Ehe-Gericht abgehandelt werden. Cap. 3. 476

die Wirkungen von unſern Reden an die Kinder nicht diejenigen ſind, die wir erwarten. Wie man etwas leſen, und den Buchſtaben nach recht leſen kann, ohne das Geleſene zu verſtehen; ſo kann auch ein Kind manches hören, auch wohl recht hören, ohne deswegen das Gehörte ſogleich zu verſtehen. Dieſer letzte Fall findet ſich oft bey Kindern; und ich will davon noch etwas gedenken, wenn ich weiter unten auf die Behandlung ſtupider Kinder beym Anweiſen zum Rechthören kommen werde. Eine Hauptmaxime, wenn man faſelhafte Kinder zum Rechthören bringen will, iſt auch dieſe; daß man ihnen wenigſtens anfangs nicht mehrerley auf einmal zu hören giebt; denn ſie vergeſſen entweder eines über dem andern, oder ſie verwechſeln eins mit dem andern. Es thun dieſes auch ſehr oft erwachſene Leute, die im Rechthören in ihrer Kindheit nicht geübt worden; und dieſe Verwechslung mehrerer auf einmal gehörter Dinge iſt die Urſache mancher komiſchen Vorfälle im gemeinen Leben, die man in dem ſogenannten Vademecums, Jocoſeriis und dergleichen hiſtoriſchen Büchern zu ſammlen, und damit Leſer zu beluſtigen pflegt, die an dergleichen Dingen Geſchmack finden. Es ſcheint, als wenn dieſe Dinge nur erdichtet wären; allein ich glaube, daß bey den meiſten eine wahre Hiſtorie zum Grunde liegt, und ſie nur, um lächerlicher auszufallen, dann und wann noch etwas ausgeſchmückt werden. Ich habe jetzt ein Kindermädchen von 17 Jahren, der man aus der Urſache, weil ſie das, was ſie hört, öfters nicht recht hört, ob ſie wohl ſonſt ſo gar dumm nicht iſt, mehrere Dinge auf einmal nicht auftragen darf, wenn man anders die Sachen nicht verkehrt ausgerichtet haben will. Ich ſchickte ſie letzthin nach ***, gab ihr ein Billet an den Hrn. P. *** mit, und ſagte ihr zugleich, daß ſie einige Pfund Fleiſch, ſo gut es da wäre, von dem dortigen Fleiſcher mitbringen ſollte, wozu ich das Geld mitgab. Da ſie nach M*** kommt, geht ſie erſtlich zu dem Herrn P***, macht ein Compliment, giebt ihm das Geld, und ſagt ihm: ich lieſſe ihn bitten, er möchte mir von dem Fleiſcher im Dorfe ſo und ſo viel gutes Fleiſch holen laſſen. Dieſer vermuthete, daß ich ihn deswegen darum erſuchen lieſſe, weil ich dem Mädchen nicht getraute, daß ſie was gutes bringen würde; und ſagte: es wäre gut, er wolle ſeine Köchinn nach dem Fleiſcher ſchicken. Darauf geht mein Mädchen zum Fleiſcher richtet einen Gruß aus und giebt ihm mein Billet. Dieſer konnte zum Glück Geſchriebens leſen, wunderte ſich anfangs nicht wenig über den wertheſten Herrn Gevatter, mit welchem mein Billet ſich anfieng; ſahe aber gar bald, daß er eine ſchlechte Briefträgerin vor ſich hatte und half ihr aus dem Traume. Hätte der Fleiſcher nicht leſen können, ſo wäre mein Mädchen gewiß ohne Fleiſch, und ohne Antwort auf mein Billet, wieder zurücke gekommen.

(Die Fortſetzung folgt.)

Artic. VII.

Land- und Hauswirthſchaft.

a) **Wien vom 23ten July.** Die heurige Aernte der Feldfrüchte iſt hier zu Lande ſchon bis an den Haber und die Gerſte faſt völlig vollbracht und meiſtens in die Scheuren geführt! der Landmann iſt mit der Ergiebigkeit der Frucht beſtens zufrieden, die Obſt- und Weingärten ſtehen für heuer zur Verwunderung ſchön.

b) **Von der Verbeſſerung der Luft in Städten und Wohnzimmern.**

Die vortreflichen neuen Entdeckungen des D. Prieſtley, über die Eigenſchaft der wachſenden Vegetabilien, einer durch Fäulniß verderbten Luft ihre geſunde Beſchaffenheit wieder zu geben; können auch für die öffentliche Geſundheit ſehr nützlich werden. Prieſtley ſagt: man kann ſicher abnehmen, daß in unſern Tagen die Luft zum Athemholen nicht weniger gut iſt, als vor zweytauſend Jahren, ſo weit nämlich unſere Naturgeſchichte ungefähr hinauf geht. Zu dem wichtigen Zweck der Reinigung der Luft vor faulenden Theilen, hat die Natur zwey große Behelfe.

Eins,

Eins, die vegetabiliſche Schöpfung, das andere, die See und übrige große Gewäſſer.

Nachdem Prieſtley gefunden hatte, daß die Pflanzen in einer faulen Luft außerordentlich wachſen, verſuchte er durch Hilfe wachſender Vegetabilien eine durch thieriſche Ausdünſtung und Fäulniß verderbte Luft wieder zu reinigen. Der Verſuch gelang. Die Pflanzen, von denen jedoch die abgeſtorbenen Blätter und Zweige ſorgfältig abgenommen waren, machten im Verhältniß ihrer ſtärkern oder ſchwächern Vegetation, die Luft allemal wieder zum Athmenholen geſchickt. Da er ferner entdeckt, daß die faulenden Theile einer ſowohl durch den Athem als übrige Ausdünſtungen verderbten Luft, ſich von ſelbſt ins Waſſer ſenkten, und die Luft dadurch um ein beträchtliches verbeſſert ward: ſo ſchließt er: daß das Meer, die Seen und großen Flüſſe, welche einen ſo beträchtlichen Theil der Erdkugel ausmachen, dadurch höchſt nützlich werden, daß ſie die übrigen Fäulniße der Atmoſphäre in ſich nehmen, und alſo das, was Menſchen und Vieh ſchädlich ſeyn würde, den Waſſerpflanzen zubringen, oder zu andern noch unbekannten Zwecken gereichen laſſen.

Alſo wächſt kein Pflanzenhalm vergebens, ſondern jedes Gewächs von der Eiche des Waldes bis zum kleinſten Kraut, iſt auch in dieſer Abſicht den Menſchen nützlich. Hiezu würken die duftende Roſe und das giftige Tollkraut gemeinſchaftlich. Auch Wälder und Kräuter in den entfernteſten unbewohnten Gegenden, ſind uns dadurch nützlich, ſo wie wir ihnen; indem die Winde ſie durch unſere faulenden Ausdünſtungen und uns durch die von ihnen verbeſſerte Luft erhalten. Und wenn zuweilen dieſe heilſamen Luftbewegungen zu Stürmen und Wirbelwinden wachſen; ſo müſſen wir auch darin die Wege des wohlthätigſten Weſens verehren, welches nicht zufällig, ſondern abſichtlich, nicht aus Zorn, ſondern aus Gnade, auf dieſe Art Wind und Wellen vermengt, um diejenigen giftigen Dünſte in der Tiefe der Gewäſſer zu begraben, wovon die Gewächſe nicht hinreichen, die Erde zu befreyen.

Alſo iſt die alte Gewohnheit, wie die meiſten alten Gewohnheiten, Töpfe mit Blumen oder andern Gewächſen in den Wohnzimmern zu haben, nicht ſo albern; alſo iſt das rus in urbe, die mit Bäumen bepflanzten Gaſſen in den Holländiſchen Städten, nicht ſo abgeſchmackt, als einige neuere eingebildete philoſophiſch Raſende behaupten; alſo iſt es gut in den engen Höfen bey Wohnhäuſern, wo kein freyer Zug der Luft iſt, wenn es nur einigermaßen angeht, einen Baum zu pflanzen; gut, die Kirchhöfe, vornemlich in den Städten, wenn noch Verſtorbene darauf begraben werden, ſo wie die Wälle mit Bäumen zu beſetzen; gut, an den Orten, wo Gärbereyen, Seifenſiedereyen und ähnliche Handwerke getrieben werden, wo möglich, Pflanzen und Bäume zu ziehen.

Daher, daß Bäume und Pflanzen die faulenden Theile der Luft zu ihrer Erhaltung und Nahrung anziehen, kommt es auch, daß die Bäume in großen Städten, wo es an faulen Dünſten nicht feylt, ein paar Tage eher ausſchlagen, mehr Blätter, ſtärkere Vegetation, ein lebhafteres Grün, und gemeiniglich mehr Früchte haben, als auf dem entferntern Lande; daher iſt das Gras an den ſonſt gar nicht zum Graswuchs geſchickten Stadtwällen dicker, ſtärker und feſter von Halm, als auf den meiſten Wieſen; daher endlich iſt auch der Aufenthalt außerhalb der Stadt, oder auf dem Lande, für die Geſundheit um deſto vortheilhafter, je mehr hier die Luft von den wenigern faulenden Dünſten durch die mehreren Gewächſe gereinigt werden kann.

c) **Fortgeſetzte Nachricht von inländiſchen Kräutern, Pflanzen und Wurzeln, zum hauswirthſchaftlichen und arzneylichen Gebrauche.** (Sieh No. 4. 5. 6. 7. 12. 13, und 18 dieſer Blätter)

§. 19.

Rapa, Rapum, Braſſica rapa, Rapa ſativa rotunda: **Rüben, runde weiße Feldrüben; Mayrüben, Herbſtrüben, Halmrüben, u. ſ. w.**

Dieſe allgemein bekannte Wurzel wird in unſerm Vaterlande theils in Garten, theils und alljährlich in Feldern angebauet. Der

Ge-

Gebrauch iſt meiſtens in der Küche; ſie geben aber wenig Nahrung, machen Winde und Blähungen, ein dickes Geblüte, Verſtopfungen der Leber u. ſ. w. In einigen Orten ſchneidet man die Rüben in dünne Scheiben, und trocknet ſie, welche Art beſſer und geſünder iſt; beſonders dienet die Brühe von dieſen trefflich in der Heiſerkeit und Schärfe der Kehle und Bruſt von verhaltenem zähen Schleim.

Rüben mit Eßig und Salz machen Apetit zum Eſſen, ſind aber ſo ſchwer zu verdauen und machen Blähungen. Den Rübenſaamen kann man unter diejenigen Arzneyen miſchen, welche man wider Gift eingiebt.

Aeußerlich dienen die Rüben treflich wider Podagra, und erfrorne Glieder Schmerzen: man nimmt die geſottene Brühe davon, und bähet die ſchmerzlichen Theile, oder man ſtoſſet die geſottenen Rüben, macht ein Pflaſter und ſtreichet es auf.

Des Dioſcorides ſein Rübenpflaſter iſt folgendes: man höhle eine groſſe runde Rüben aus, thue Wachs und Roſenöl hinein, laſſe es in der Aſche ſo lang bratten, bis das Wachs ſchmelze, darnach nehme es heraus, ſtoſſe alles miteinander zu einem Muſe, und ſtreiche es Pflaſter weis auf erfrorne und aufgeſprungene Glieder; iſt ein treffliches Heilmittel. Das von der Rübenblüthe gebrannte Waſſer iſt gut für das Aſthma, oder die Engbrüſtigkeit. Das Pulver von Rübenſamen unter Feigbohnen-Mehl und Mandelkleyen gemiſcht, macht eine ſchöne Haut.

§. 20.

Raphanus minor oblongus, major, niger &c. Rettig, weißer Rettig, ſchwarzer Rettig ꝛc.

Der Rettige giebt es zwo Gattungen, als zahme und wilde; die zahmen werden in Gärten gebauet und meiſtens genützt; die wilden aber werden wieder in zwo Gattungen getheilet, als in Waſſerrettige und Heiderettige; erſtere wachſen in Waſſer, und letztere neben Bächen und Gräben.

Die Kraft dieſer bekannten Wurzel iſt zu öffnen, zu verdünnen, und zu ſäubern; wird meiſtens rohe mit Salz genoſſen, oder mit Eßig und Oel als Salat geſpeiſet. So viele Gattungen aber, als gezählet werden, ſind ſelbe doch alle an Kräften gleich. — Rettige nach der Mittagsmahlzeit genoſſen, heilen der Verdauung. — Rettige geſotten mit Waſſer und Hönig, dient trefflich wider die langwürige Huſten und zähen Schleim auf der Bruſt. — Rettig klein geſchnitten, Hönig und Waſſer darüber gegoſſen, und den ausgepreßten Saft 2 oder 3 Loth getrunken, macht gelindes Erbrechen und führt alle Gattungen kaltes Schleimes aus dem Leibe. — Der geſtoſſene Saame 1 Loth, oder 3 Quintel auf obige Weiſe, oder mit Gerſtenwaſſer getrunken, thut das nämliche. — Wer giftige Schwämme, verdächtige, gefährliche Champignons, Bilze u. ſ. f. zu ſich genommen, und davon die gefährlichen Folgen empfindet, der eſſe Rettige; oder den Saamen davon geſtoſſen, und mit lauem Waſſer und Meerzwiebel-Eßigmeth getrunken. — Für das Röcheln auf der Bruſt bey Kindern, von verhaltenem Schleim, weil dieſe gemeiniglich nichts ausſpeyen wollen, nehme man einen guten Rettig mitterer Größe, ſchneide ſolchen wie gebräuchlich, beſtreue ihn anſtatt des Salzes mit Zucker, und gieb dem Kinde den ausgedruckten Saft Theelöfferlweiſe. — Dieſer beſchriebene Saft iſt das trefflichſte Mittel für die Finnen des Angeſichts, oder ſogenannte Kupfer-Kupferhandel-Holländer-Naſen u. d. gl. wenn man ein wenig Citronenſaft darein miſcht, und die Finnen öfters damit beſtreicht. — Rettige mit Eßig geſotten, und über das Milz gelegt, iſt treflich gut den Milzſüchtigen. — Rettigſaame mit Eßigmeth und Käſepappeln geſotten, und öfters den Hals damit gegurgelt, zertheilt gewaltig die ſchleimigte Bräune. — Uebrigens treibt der Rettig den Urin, und wird daher vielfältig mit dem größten Nutzen denjenigen angerathen, welche eine Diſpoſition zum Stein haben; er eröffnet die Menſes, löſet den zähen Schleim von der Lunge, und nützt in der Mundfäule und bey wackelnden Zähnen. — Wenn man einen Rettig auf einen Scorpion legt, ſo ſoll er davon ſterben.

§. 21.

Scorzonera, Escorzonera, Tragopogon hyſpanicus, Serpentaria, Viperaria &c. Scorzoner, Schlangentod, Natterwurzel.

Dieſer Wurzel giebt es drey Gattungen, als die Spaniſche, Ungariſche und Deutſche. Bey uns wird ſie als ein Küchenkraut in Gärten erzogen; iſt faſt dem Bocksbartkraut ähnlich, außer daß die Scorzoner breitere Blätter hat. — Dieſe Wurzel kann man zu Kräuterbrühen nehmen, oder mit Fleiſchbrühe zu folgenden Krankheiten brauchen, als in Verſtopfungen der Leber, in Pocken, Maſern, Melancholie u. ſ. w. In bösartigen Fiebern macht man von dieſer Wurzel und geraſpelten Hirſchhorn mit Gerſte ein treffliches Dekokt. — Der Saft oder die Milch dieſer Wurzel iſt ein gewiſſes und ſicheres Mittel für die gefährlichen Vipernbiſſe. — Den Saft in die Augen getröpfelt, macht hell und gutes Geſicht. — Man hat in den Apothecken das gebrannte Waſſer von dieſer Wurzel, den Extract, und die Wurzeln mit Zucker eingemacht. — Von dieſer Wurzel kann man zur Zeit der Hungersnoth Mehl machen und Brod backen.

§. 22.

Siſarum, Rapunculus hortenſis, Sium: Zuckerrüben, Zuckerwurz, Garten-Rapunzel.

Dieſe Wurzeln werden in Gärten erzogen, kommen an den Blättern dem Paſtinacke und weißen Diptam ähnlich; ſind meiſtens eines Fingers lang und dick, zart und ſüſſe, werden deßwegen anſtatt der gelben Möhren meiſtens in den Küchen gebraucht; ſind eine gute Speiſe und leicht zu verdauen, nähren wohl und machen Luſt zu eſſen; werden daher denjenigen Kranken trefflich zu ſtatten kommen, und vielfältig angerathen, welche an einer Auszehrung und langwürigen Krankheiten leiden. Man kann ſie auch im Frühling ſo, wie die Waldrapunzel, mit Eßig und Salz als Salat eſſen, doch daß man ſie zuvor ein wenig in heißem Waſſer weich mache. — Lemmery hält ſie auch unter die Wundkräuter und Arzneyen. — Dieſe Wurzel iſt eines von den beßten Gegengiften des Queckſilbers.

§. 23.

Tragopogon, Barbida hirci: Bocksbart, Haberwurz, Artiſſe, Joſephsblume.

Dieſes der Scorzoner ähnliche Kraut wächſt überall auf Wieſen und in Gärten; die Blätter ſind den Safranblättern ähnlich, die Blumen von dem ächten Bocksbart ſind bleichgelb, gekerpt, und ſtehen ſternweis beyſam, wie beym Alant; hat eine lange ſüſſe Wurzel voll Saft oder Milch, blühet im Juny und July. — Nur die Wurzeln allein werden gebraucht, ſind feucht und warmer Natur; man macht davon im Frühling, ſobald die erſten Blätter kommen, gleich den Rapunzeln einen Salat. — Der Saft dieſer Wurzel iſt gut wider den Seitenſtich, und die Wunden zu heilen. — Uebrigens dienet dieſe Wurzel der Leber, den Nieren, in der Schwindſucht, wider den Stein und Verhaltung des Urins. — Es kann auch zur Zeit der Hungersnoth aus dieſer Wurzel Brod gemacht werden.

(Ende der Speiſewurzeln.)

D. Sch.

d) Muſter, Wieneriſchen Chocolade zu machen. Man nehme Cacaokern 1 lt., dieſe röſte man in einer Pfanne, wie es mit dem Kaffee geſchieht. Wenn nun dieſe wohl gebrannt ſind, ſo werden ſie zerſtoſſen und zerrieben, und darunter 12 Loth Türkiſch Waizenmehl gemiſcht; nachhin löſe ein halbes Pfund weißen feinen Kochzucker in Roſenwaſſer auf, alsdenn rühre alles untereinander, und ſetze es in einer meſſingen Pfanne über das Feuer, rühre es aber beſtändig um, daß nichts anbrenne; zu letzt thue man ein wenig Ambra-Eßenz hinzu, bringe es in gehörige Form, wie die Lebzelter haben, und laſſe es trocknen.

e) Für Frauenzimmer ſchön weißen Anſtrich zu machen. Man nehme Zinnblumen (Flores Jovis) 1 Loth, gieße darauf Bohnenblühewaſſer 2, oder 3 Weingläſel voll, und beſtreiche zu Nachts das Angeſicht damit; in der Frühe trockne man das Angeſicht wieder mit einer feinen Leinwand ab. Bißmuthsblumen (Flores marcaſitæ) thun es auch auf obige Art.

f) Augenwaſſer zu Abtreibung der

Felle

Fette und Trübe derſelben. Man nehme Oeſterreicher Wein 1 Pfund, Jungfern Hönig 8 Loth, und Steinſalz 5 Loth, laſſe dieſe Stücke in einem meſſingen Geſchier ſo lange ſtehen, bis es eine gründlaue Farbe bekömmt; alsdenn gieſſe man das Helle davon ab, und hebe es in einem Glaſe zum Gebrauche auf. Beym Gebrauch bringt man 6s bis 8 Tropfen in das ſchadhafte Auge beym Aufſtehen und Schlafengehen, und verbindet jedesmal das Auge eine oder zwo Stunden.

g) Die Würmer im Bauch zu tödten. Man nehme lebendigen Kalk, gieße daran Waſſer, laß es eine Zeit lang ſtehen, bis das Waſſer hell und klar werde; alsdenn gieße man es ſubtil ab, und gieb dem Patienten nach Verſchiedenheit des Alters 3 Tage nacheinander in der Frühe ein halbes bis ein ganzes Quärtel und darunter 20 bis 30 Tropfen Knoblauch- oder Zwiebelſaft, zu trinken. Am 4s oder 5ten Tag muß man mit Rhabarbar oder Jalappa auslaxiren.

h) Sogenannte Hitz- oder Zitrachen-Mäler an dem Geſicht oder den Händen zu vertreiben. Man nehme 1s oder 2 ſchöne Weihrauchkörner, lege es in einem Löffel voll ausgedrückten Lemonienſaft etliche Stunden lang, alsdenn waſche damit den ſchadhaften Ort, und laſſe es von ſelbſt trocknen.

i) Anweiſung, die Ruhr auf das einfachſte und ſicherſte zu behandeln.

Die Ruhr iſt eine epidemiſche Krankheit und hat ihren Sitz in den Eingeweiden des Unterleibes. Der Grund derſelben iſt ein faules Weſen mit mehrerer oder wenigerer Entzündung. Wegen dieſer Umſtände iſt nöthig:

1. Gleich bey Anfang der Krankheit, wenn ſich Eckel, Frösteln, Mattigkeit, Aengſtlichkeit, Unruhe im Unterleibe, unterlaufende Hitze, äuſſern, nach Maasgabe des Fiebers und der Kräfte, Blut zu laſſen, und dieſes bey dringenden Umſtänden zu wiederholen.

2. Finden ſich Anzeigen eines mit allzuvieler, unverdauter Nahrung oder böſen Säften angefüllten Magens, ſo kann darauf, mit reifer Ueberlegung, ein gelindes Brechmittel, allmählig theeſchaalenweiſe, bis genugſame Wirkung erfolgt, dem Kranken gereicht werden. Solches Brechmittel kann am füglichſten aus einem halben Pfund geſottenen Gerſtenwaſſers mit drey Gran Brechweinſtein beſtehen. Der Brechweinſtein muß nur behutſam, nach Vorſchrift der Pharmacopœa Würtenbergica verfertigt ſeyn.

3. Wenn dieſes geſchehen, iſt in dieſer Krankheit der beſte Arzneytrank, ein laulicher, durch Infuſion bereitetes Waſſer von etwas geſtoſſenen Leinſaamen, wobey zu einer ſächſiſchen Kanne dieſes Waſſers, ein Loth gereinigter Weinſtein; eben ſo viel arabiſches Gummi, und ein Quintlein gereinigter Salpeter zu miſchen iſt: oder man ſetzet dieſem Leinſaamenwaſſer die Hälfte Kuhmelch zu. Von ſolchen Tranke können täglich zwey bis drey Kannen lau, nach und nach getrunken werden.

4. Das heftige Schneiden in Därmen zu mildern, werden laue Umſchläge und Bähungen, von bloſſen einfachen geſottenen Waſſer aus Leinſaamen, über den ganzen Unterleib; der an das Gefäße gelaſſene Dampf von warmen Waſſer, auf einem Kammerſtuhl, wie auch laue Bäder, dienlich ſeyn.

5. Clyſtiere von Milch, oder dem nur erwähnten geſottenen Leinſaamenwaſſer, ſind unumgänglich nöthig, öfters zu wiederholen.

6. Die Nahrung bloß und allein aus dünnen Hafer- Gerſten- Reisſchleime; abgekochten Brodwaſſer; getrockneten und gekochten Aepfeln, Birnen, Kirſchen und Pflaumen; friſchen völlig reifen Pflaumen und Weintrauben, beſtehen, ſo lange, als Abweichen, Fieber und Schmerzen zeigen, daß die Urſache der Krankheit nicht völlig gehoben ſey.

7. Es ſind alle hitzige und heftige, alle anhaltende Arzneyen, alle nach den gemeinen Begriffen den Magen erwärmende und ſtärkende Brandweine und Liqueurs, inſonderheit Theriac, Mithridat, Diascordia, alle aus dieſen verfertigte Medicamente, alle Eſſenzen, bezoardiſche Tincturen und Pulver, unter was vor Namen ſie auch ausgegeben oder angezeigt werden, in dieſer Art von Krankheiten, als das ſchädlichſte Gift, zu vermeiden, und es bleibt nur der einfache Mohnſaft, bey dringenden Umſtän-

ſtänden, dem behutſamen Gebrauche eines vernünftigen und geſchickten Arztes, überlaſſen; wie denn ein ſolcher auch nach überſtandener Krankheit, in der ſehr allmählig zuzulaſſenden mehrern Nahrung, leicht Mittel zu baldiger Erholung der Kräfte, finden wird.

8. Daß alle nur mögliche Reinlichkeit in Wäſche und Kleidern, Vermeidung des üblen Geruchs des Abgangs, Zulaſſung friſcher Luft, und öfteres Räuchern mit Bernſtein, Wacholdern, Eſſig, oder Schieſspulver, zu beobachten ſey, ja, daß die geſunden Perſonen ſich ohne Noth den Kranken nicht nahen müßen, ſind nöthige Vorſichten in allen anſteckenden Krankheiten. Ueberhaupt gründet ſich,

9. Die Art dieſer Epidemie vorzubeugen, auf leichte, meiſtens vegetabliſche Nahrung, inſonderheit aus reifen Gartenfrüchten und Obſte; auf den Genuß ſäuerlicher Sachen, ja ſauerer, wie Eſſig, Citronen, Holundermus und dergleichen; auf genugſame Bedekung des Körpers, und die ſchon §. 8. angezeigte nöthige Vorſichten.

Artic. IX.

Vermiſchte Nachrichten und Merkwürdigkeiten.

a) **Göttingen.** Der König von Schweden hat den Hofrath *Michaelis* zum Ritter des Nord-Sternordens ernennet; eine Ehre, die auch dem großen und unſterblichen *Linneé*, aber noch niemals einem deutſchen Gelehrten widerfuhr. *Michaelis* iſt einer der erſten Gelehrten und Polyglotten in Europa. Kein Wunder, daß er vom weiſen *Guſtav*, der auch das Verdienſt in der Ferne bemerkt, geſchätzt und belohnt wird.

b) Ein junger Autor, der einen kleinen Roman, les deux amans betitelt, dem Herrn Petit in Paris zum Druck übergeben hatte, wunderte ſich höchlich über den wenigen Abgang deſſelben und gerieth daher auf den Einfall, das ganze Werk dem Herrn Petit zu ediren; dieſer bot ihm 80 Livr. und die Druckkoſten auf ſich ſelbſt zu nehmen; lieber will ich das Buch in ihrem Magazin hier verbrennen, erwiederte der aufgebrachte Autor; dieß werde ich nicht geſtatten, verſetzte Herr Petit; gut, antwortete der andere, ſo habe ich noch das Waſſer; rief zween Laſtträger, zahlte die Druckkoſten, hieß ſie nach dem Pontneuf gehen, und ſchmiß das ganze Werk ins Waſſer, doch war er ſo bedachtſam, daß er nicht ſelbſt hinein ſprang. Wenn doch die Herausgeber ſo mancher fliegenden ſchmähſüchtigen Blätter und Pasquille in unſern Gegenden dieſen edlen Eifer befolgten; wir haben ja das Waſſer ſo nahe!

c) Zu Lyon ſtürzte ſich ein Soldat, nachdem er ſein Geld verſpielt hatte, ins Waſſer. Der Sohn einer Vogelhändlerinn, Namens Vegoureux, der ihm zugeſehen, ein Knabe von 13 bis 14 Jahren, rief ſeinem Bruder zu: „Komm her Bruder, wir wollen ihn retten:„ Die beyden jungen Leute ſprangen ihm auch wirklich nach, und erhielten ihm ſein Leben. Der eine Bruder drückte dem andern die Hand und ſprach: „Hatte ich dirs nicht geſagt, daß wir ihn retten würden.„ Das herbeyeilende Volk gab den edlen Jünglingen einige kleine Belohnungen, die ſie mit dem Soldat wieder theilten.

d) Ein junger Menſch von 13 Jahren fiel zu Lyon, indem er Waſſer ſchöpfen wollte, in die Saone, und wurde ganz von ſich, ohne Bewegung, noch Pulsſchlag, herausgezogen. Das anhaltende Reiben mit ſtarkem Kampfergeiſt, das Einhauchen warmer Luft in den Mund, und einige Löffel voll Kampferbrantwein brachten ihn in Zeit von drey Viertelſtunden wieder zu ſich ſelbſt.

Artic. X.

Zum Beſchluß dieſer Woche.

Auch du, o Woche, gehſt zu Ende. —
O wenn ich jeden Tag wohl angewendet fände?
So aber ſagt verſäumte Pflicht
Und mein Gewiſſen mir das nicht! —
Verſchwendet hab ich Augenblicke,
Von denen jeder mir im Tode Rächer wird —
Geſtrauchelt hab ich und geirrt;
Im Guten kam ich mehr zurücke —
Vergaß Beruf, und Treu, und Pflicht
Verträumte dieſer Woche Leben —
Und jeder Augenblick erſcheint einſt vor Gericht
GOtt Rechenſchaft von ihm zu geben!
O wie werd ich alsdann beſtehn:
Wenn ich erſt Jahre werde ſehn. —

Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. XXIII.

München den 19. August 1775.

Artic. II.

Feilschaften.

a) In dem Churfürstl. Markt Trostberg stehet eine sehr anständige Gürtlersgerechtigkeit um einen billigen Preis zu verkaufen, doch ohne eigene Behausung. Liebhaber hiezu können sich bey der Wittwe allda melden.

b) Der in ebengedachtem Markt Trostberg neu angestandene bürgerliche Buchbinder und Verleger Michael Eckhard, offeriret sämtlichen Brief- und Bilderträgern und Krämmern seine führenden gnädigst privilegirten Bücher, auch andere habende kurze und geistliche Waare, um einen leidentlichen Preis.

Artic. III.

a) Nachricht.

Demnach Se. Churfürstl. Durchleucht in Bayern ꝛc. ꝛc. mir durch das hier nachgedruckte Patent vom 11ten July 1775, die gnädigste Freyheit zu ertheilen, auch in andern Wegen mir Höchstdero Unterstützung angedeihen zu lassen gnädigst geruhet haben, daß ich zu Vermehrung nützlicher Handarbeiten und Abstellung des Bettels, eine Spinnanstalt, oder Garnfabricke errichten dörfe: So erbiethe ich mich allen hohen Obrigkeiten und Magistraten, wenn in Deren Bezirk, besonders zu Winterszeit, die Armen einen Mangel an Arbeit haben würden, denenselben, auf obrigkeitliches Gutsprechen, mit Schaaf- und Baumwolle, dann Flachsspinnen eine sowohl dem Alter als der Jugend angemessene, einträgliche Arbeit zu verschaffen. Und da, nach der höchsten Willensmeynung, mit vorzüglichem Fleiße auf die Baumwollgespunst gedrungen werden soll, weil solche leicht zu erlernen und der Verdienst dabey besser ist; so hat man hiezu bereits einen ansehnlichen Vorrath an gut zubereiteter Baumwolle hergestellet. Ich erwarte daher hoher und um das gemeine Beßte rühmlichst besorgter Obrigkeiten und Magistrate gütige Befehle, um hierinfalls mit ihnen die weiters nöthigen Veranstaltungen treffen zu können.

Franz Karl Arnhard, bürgerlicher Zeugmacher in München, und gnädigst privilegirter Landspinnereymeister und Verleger.

Das hierüber gnädigst ertheilte Patent ist folgendes Innhalts:

Se. Churfürstl. Durchl., unser allerseits gnädigster Herr, Herr, haben so nöthig als ersprießlich zu seyn erachtet, die Verbreitung und Verbesserung der Spinnereyen in Dero sämtlichen Landen sonderbar gnädigst zu begünstigen, und diejenigen, welche sich diesem Geschäft auf ihre eigene Rechnung unterziehen wollen, nach Thunlichkeit und Verdienst huldreichest zu unterstützen.

Nachdem sich nun zu diesem Ende am allerersten Franz Karl Arnhard, bürgerlicher Zeugmacher allhier, mit einem wohlausgearbeiteten Vorschlage, zu Churfürstl. gnädigstem Wohlgefallen, gemeldet hat; so wird demselben, der Churfürstl. gnädigsten Intention gemäß, gegenwärtiges Patent, und zugleich die Weisung ertheilt, mit der vorgeschlagenen Spinnanstalt je eher, je besser, an Orten und Enden, wo die Spinnereyen noch zur Zeit mehrers vernachläßiget und dennoch Leute dazu vorhanden sind, einen Anfang zu zu machen: allermassen ihm dieses sein nützliches Unternehmen nachfolgender Gestalten erleichtert werden soll: als nämlich und

1mo. Werden hiemit alle Obrigkeiten, bey welchen er ſich mit dieſem Patente melden wird, in Churfürſtl. höchſtem Namen gnädigſt ermahnet, ihm in dieſer Anſtalt allen möglichen Vorſchub zu geben, und inſonderheit zu veranſtalten, daß die Kinder armer Leute zu Erlernung des Spinnens und zum Spinnen ſodann fortan ernſtlich angehalten werden.

2do. Iſt die Churfürſtl. gnädigſte Willensmeynung, daß an allen jenen Orten, wo ſich von denen, bey Errichtung der ehemaligen landesherrlichen Spinnfactoreyen, angeſchafften Spinnrädern, ſo andern Spinnergeräthe noch etwas ausfindig machen läßt, ſolches ihm Arnhard, gegen Schein, zum Gebrauch ausgefolgt werde.

3tio. Wollen Se. Churfürſtl. Durchl., daß die Obrigkeiten, welchen dieſes Patent vorkömmt, denenjenigen Armen, die ſich zum Spinnen bequemen, allförderſt die Lehrzeit hindurch, mit einem Beytrage aus dem öffentlichen Almoſen beyſpringen, wie auch nach der Hand denen, die ſich des Spinnens fleißig annehmen, mit dergleichen Almoſenbeytrag (in ſoweit etwan der Spinnerdienſt allein zu deren Unterhalt nicht hinreichend iſt) an die Hand gehen ſollen: geſtalten dergleichen Arbeitſame vor andern dem Müßiggange Anhangenden, einen billigen Vorzug verdienen; auch an ſich billig iſt, daß ſelbſt das öffentliche Almoſen zur Ermunterung der Nahrungsbehelflichen Arbeiten, an welchen der Lohn Abgang hat, angewendet werde. Und weil

4to. Er Franz Arnhard dieſe Anſtalt auf ſeine eigene Rechnung, Wagniß und Gefahr übernimmt; ſo verſehen ſich Se. Churfürſtl. Durchl. zu den Ortsobrigkeiten gnädigſt: ſie werden ihm nicht zumuthen, einem Armen ſein Spinnmateriale anzuvertrauen, es ſey denn, daß ihm für den Werth deſſelben und deſſen baare Vergütung auf dem Fall, wenn der Arme ſolches Materiale entziehen würde, von Obrigkeits wegen gutgeſtanden werden wird: wozu ſich jede Obrigkeit um ſo leichter entſchlieſſen mag, als ſie einen dergleichen Schaden allwegen wiederum bey demjenigen, der die Untreue begangen, mittels des Almoſensabzugs zu erhollen im Stande iſt; nicht zu erwähnen, daß die meiſten Armen ſelbſt bey ihren Gutthätern wohl gar ſo viele Hilfe finden können, um für etwan ein Pfund Flachs, Baumwolle oder Schaafwolle, die ihnen zum Spinnen anvertrauet wird, den wenigen Werth hinterlegen zu können. Schlieſſlich und

5to. Verwilligen Se. Churfürſtl. Durchleucht ihm Arnhard, daß er das zu dieſer Spinnerey erforderliche Materiale allenthalben in Dero Landen erkaufen möge, und iſt ihm demnach hierinnen nirgends einiger Eintrag zu erzeigen. Signatum München den 11. July 1775.

Ex Commiſſione Sereniſſimi Dom. Dom. Duc. & Elect. ſpeciali. (L.S.)

Sekretär Burger m. p.

b) Verruf.

Zuwiſſen ſey hiemit offentlich gegen jedermänniglich mit, und in Kraft dieß, daß Eraſmus Stephan Mayr, Beſitzer der Hörfurtsmühl an der Ilm nächſt dem Dorf Ilmendorf, eine ſoſchlechte Hauswirthſchaft, ungeachtet der gebrauchten Amtsſorge zu führen gewußt, daß man zur wirklichen Vergantung ſchreiten müſſen, und in ſolchen Proceß die 3 Feilſtage bereits abgehalten hat. Nun iſt nichts anders mehr übrig, als zu Verkaufung des ſämtlichen Vermögens zu ſchreiten, es beſtehet ſolches in einem gemauert zweygädigen Haus, daran das Mahlhaus mit 4 Gängen, in welchem 60 Zohl Steine, auf der andern Seite die Saag, und der Oelſtampf, ein gemauerter Stadel mit 2 Tennen, darinn der Kühſtall, 1 Stallung für die ankommenden Mahlgäſts Pferde, 1 gemauerter Roßſtall, darneben Schweinſtall, und Sträheſchupfen, ein gemauertes Nebenhäuſel zweygädig, 2 ausgemauerte Brunnen, in den 3 Feldern 8 Acker 11½ Einſetz groß, ein Garten hinter dem Haus, 2 Tagwerk groß, 22 Tagwerk zweymähige Wiesmath, 1 Tagwerk einmähige Wieſen, im Riederer Bogen ein Holzrecht, jährlich 9 Klafter, und 1 Schausfelreiß, dieſes alles iſt grundbar zum löbl. Stift und Kloſter Geiſenfeld mit veranleiter

Frey-

Freyſtifts-Gerechtigkeit, und eingehöft als ½ Hof, weiters walzende Stücke: 1 Eigner Acker pr. 8 Einſetz. 1 Baron Gumppenbergiſcher Lehen Acker pr. 4 Einſetz. 1 Eigner Acker pr. 1½ Einſetz. 1 Eigne ackermäßige Paint 10 Tagwerkgroß, Weyd frey, woraus dem Schlichtingerſitz-Innhaber Joſeph Stingel Gerichtſchreibern zu Vohburg eingelegte Gilt jährlich gereicht werden muß 2 fl. 30 kr. 1 Eigner Acker 4 Einſetz groß, und endlich eine auf 846 fl. 30 kr. eidlich geſchätzte Fahrniß, und der im Stadel, dann auf dem Felde noch befindende Fand. Zu Verkaufung all deſſen nun hat man 3 Licitations-Tage angeſetzt, als Montag den 11ten, Erchtag den 12ten und Mittwoch den 13ten Septemb. Wer nun gedenket ſolche Mühl, ſo in einem guten Gemahlter lieget, nebſt all vorgeſchriebener Zugehör, und den walzenden Stücken zu erkaufen, der kann ſich an obbemeldten 3 Tagen bey allhieſigem Pfleg- und Gandgericht zu Vohburg melden, und ſein Anboth ad Protocollum geben: dem Meiſtbiethenden wird dem Codex gemäß das Vermögen nach dem Gebethläuten adjudiciret werden. Actum den 12ten Auguſt Ao. 1775.

Churfürſtl. Pfleg- und Gandgericht Vohburg.

Joh. Aloys Kropf, Churfl. wirkl. Hofkammerrath, und Pfleg- dann Gandrichteramts-Commiſſarius.

c) Nachricht.

Der hieſige bürgerliche Pergamenter, Egydi Köſtler, als der einzige in den Churlanden zu Baiern, verfertiget ſehr gutes und feines Pergament um den billigſten Preis. Diejenigen, welche für Canzleyen, in die Schreibſtuben, oder zu andern Arbeiten Pergamente brauchen, belieben ſich nur an ihn Köſtler ſelbſt zu wenden: und ſie werden von ihm beſſer bedienet werden, als wenn ſie es außer Lands herein kommen ließen. Wie denn das churfürſtl. löbl. geheime Expeditionsamt allhier, vermög gnädigſter Signatur ex Intimo vom 27. July 1775, alles benöthigte Pergament, ſo weit ſolches eben ſo gut und wohlfeil als bey andern zu haben iſt, von ihm Köſtler abzunehmen hat.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 12ten Auguſt 1775.

Vom	Beſten.		Mittlern.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	ſchäfl.
Waizen.	13	30	12	30	11	30	523
Korn.	6	30	6	—	5	30	531
Gerſte.	5	30	5	—	4	30	55
Haber.	4	30	4	—	3	30	131

Artic. V.

Handlungs-Nachrichten.

a) Dont-Beauvoiſin. Die heurige Aernte hat unſere Hoffnung noch übertroffen. Seitdem auch die Aernte der Wintergerſte ihren Anfang genommen, ſind alle Arten von Getreide beynahe um den dritten Theil im Preiſe gefallen. Der Schäffel Waizen, welcher vor kurzem 7 Livres koſtete, gilt jetzo nur 5; und man erwartet noch niedrigere Preiſe; denn man rechnet überhaupt, daß dieſe einzige Aernte mehr austrägt, als die von den letztern 3 Jahren zuſammen genommen; und wir haben Grund zu hoffen, daß es ſich im Innern des Landes eben ſo verhalte, weil die Witterung beynahe dieſelbe geweſen iſt.

b) Stockholm den 21ten July. Es werden hier Eindrittel, Zweydrittel und Einſechstel Reichsthaler mit dem Königl. Bruſtbilde gepräget werden, von etwas gröberem Gehalt, als die gewöhnlichen Reichsthaler, und man wird beſonders darauf Acht haben, daß unſere Goldſchmiede nicht ſo, wie bisher, das gemünzte Silber umarbeiten. Sollte nicht feines Silber genug im Reiche vorhanden ſeyn, ſo ſoll ſolches von auswärts verſchrieben werden. Sonſt hat der König erklärt, daß alle Kupferplaten, die man aus der Bank nimmt, zollfrey dürfen eingeſchifft werden.

c) Amſterdam den 29. July. Das hieſige anſehnliche franzöſiſche Handelshaus der Herren Babut und Dumarel hat neulich einen Bankerot von mehr als 2 Millionen Gulden gemacht. Hier iſt die Liſte von den an dieſem Falliſſement intereßirten auswärtigen

Creditoren folgende, dem Belauf nach, ganz zuverläßig:

In Paris	9	Creditores mit	403000 Fl.
In Bordeaux	14	—— ——	689000 —
In Nantes	3	—— ——	89500 —
In Montpellier	1	—— ——	19000 —
In Hamburg	5	—— ——	158000 —

In Hamburg ſollen die mehreſten durch die in Händen habenden Waaren, dem Vernehmen nach, gedeckt ſeyn.

In Cette, London, Barcellona, Bilboa und Cadiz in allen ſ ſ 104000 Fl.

Es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß dieſer Fall wichtigen Einfluß auf die Commerzgeſchäfte und den Credit vieler Handlungscomtoire haben werde, welches die Folge zeigen wird.

d) Kopenhagen, den 29. July. Unter den aus der Oſtſee im Sunde angekommenen 36 Schiffen befindet ſich auch ein Schwediſches, das in einem Finnländiſ. Haven Roggen geladen, um ſelbigen nach Amſterdam zu führen. Man weiß ſich kaum zu erinnern, daß Korn aus Finnland in die Fremde verſchicket worden.

e) In der Königlich-Preußiſchen Declaration vom Dato Potsdam den 17ten Juny 1775, wodurch alle in den königlichen Landen fabricirte Waaren von denen in Weſtpreußen bey der Ausfuhr zu entrichtenden Abgaben befreyet, und die auf das Commerce dieſer Provinz mit der Stadt Danzig beſtimmten Abgaben auf 4 pro Cent heruntergeſetzt worden, iſt der 11te Artickel folgendes Innhalts: „ Da Wir zum Beßten Unſerer ſämmtlichen Unterthanen, ſowohl in Weſt-Preußen, als in Unſern übrigen Provinzen, beſchloſſen haben, den auf das Commerce mit der Stadt Danzig auf Zwölf Procent beſtimmten Zoll, bis auf Vier Procent auf den Handel erwehnter Stadt mit Unſeren Unterthanen herunter zu ſetzen; ſo befehlen Wir, daß die bisherige Einhebung der Sieben Groſchen vom Reichsthaler, welche als eine Handlungs-Acciſe von allem demjenigen, was bis hiezu von Danzig aus nach unſern Provinzen gebracht, erleget, und alle andere übrigen Abgaben von demjenigen, was aus Unſern Provinzen nach der Stadt Danzig verführet wird, gänzlich ceſſiren ſollen, indem Unſere gnädigſte Willensmeynung dahin gehet, daß dieſe Stadt allen übrigen fremden auswärtigen Städten gleich behandelt werde, und deshalb wollen Wir, daß von allen in Unſern Provinzen verfertigten Fabricke-Waaren, ſo dahin verführet werden, keine Abgaben entrichtet werden ſollen, und daß von allen Landes Producten, und allen übrigen Handlungs-Waaren, die von Unſern Unterthanen dahin verſandt, oder durch Danziger von Unſern Unterthanen erkauft, und hiernächſt dahin exportiret werden, ein mehreres nicht als ein Ausfuhr-Zoll von Vier Procent eingehoben werde, und im Gegentheil von alle demjenigen, was Unſere Unterthanen aus der Stadt Danzig, entweder zu ihrem Bedarf, oder zum Handel ziehen, mehr als Vier Procent Einfuhr-Zoll gegeben werden ſoll, damit Unſere Unterthanen in Unſeren ſämmtlichen Provinzen in denen Abgaben, welche ſie von dem, was ſie von Fremden ziehen, oder dahin verſenden, entrichten müſſen, völlig egaliſiret ſeyn mögen. „ „ ꝛc.

Artic. VI.

Polizeynachrichten und Erziehung.

a) Warſchau vom 19. July. Bisher war die Gewohnheit, daß an den Sonn- und Feyertagen der größte Markt gehalten wurde; durch das jüngſt erhaltene päbſtl. Breve aber, welches die Anzahl der Feyertage verringert, iſt auch die Anſtalt getroffen worden, daß nunmehr die Sonntage in Ruhe gefeyert werden. Am verwichenen Sonntag wurde mit dieſer Veränderung der Anfang gemacht. Es wurde kein Wagen in die Stadt gelaſſen, keiner durfte die Gewölber öffnen ꝛc. ſo, daß ſeit Einführung der chriſtlichen Religion in Pohlen wohl kein Sonntag ſtiller gefeyert worden, als der vorige; und ſo ſoll es hinfüro beſtändig gehalten werden.

b) Anweiſung zum Rechtſehen, Rechthören, und Rechtreden der Kinder. (Fortſetzung.)

Man gewöhne alſo Kinder dazu, daß ſie erſtlich nur einen einfachen Auftrag recht

hören, und wenn ſie mit der Ausrichtung deſſelben fertig ſind, gebe man ihnen einen andern. Wenn man ſie darinnen fleißig geübet hat, ſo kann man ihnen mit der Zeit und nach und nach auch mehrere und verſchiedene Sachen auftragen, bis man ihnen endlich 4, 5, 6 Sachen auf einmal befehlen kann, die ſie eins nach dem andern, ohne eins über dem andern zu vergeſſen, oder manches darunter verkehrt auszurichten, ins Werk ſetzen ſollen. Die Uebung thut hierbey viel, wie denn im hieſigen Dorfe eine Bothenfrau ſich befindet, die wöchentlich 2mal in die Stadt geht, und öfters mehr als zwanzigerley Sachen, die hier und da im Dorfe bey ihr beſtellt werden, richtig mitbringet, ob ſie wohl ſonſt weder ſchreiben noch Geſchriebenes leſen kann, und über dieß kein auſſerordentliches Genie zu ſeyn ſcheinet. — Es geſchieht auch wohl ſehr oft, daß Kinder, beſonders wenn man ihnen was befiehlt, zwar hören, auch wohl recht hören, aber ſich dabey ſtellen, als ob ſie es nicht hörten, oder doch nicht recht gehört hätten. Hier liegt die Schuld an ihrem Willen. Es iſt mit einem Worte: Ungehorſam, der freylich auch eine Art von Nichtrechthören iſt. Hieher gehört das Sprüchelchen: Wenn ein Kind nicht hört, muß es fühlen. Und ich ſetze noch hinzu: Wenn ein Kind nicht recht hört, muß es recht fühlen. Schläge mit der flachen Hand, auch derbe Schläge von dieſer Art, ſind taube Schläge; ſie fruchten nichts, und man kann Kindern an ihrer Geſundheit damit ſchaden. Ich rechne beſonders dahin die ſogenannten Maulſchellen und Ohrfeigen. Ich halte nicht viel von Aeltern und Lehrern, die ſich mit dergleichen Strafen abgeben. Die Birke iſt eigentlich für dergleichen Kinder gewachſen, und Valerius Herberger ſagt in dieſer Abſicht in ſeinen Magnalibus Dei pag. m. 25. HErr JEſu! du giebſt nicht nur Aepfel- und Birnbäume — du giebſt auch Birken, daß man die böſen Buben zwingen kann. Gelobt ſey deine Weisheit! — Manche Aeltern ſcheinen ſonſt in der Meynung zu ſtehen, je ſtärker ſie, wenn ſie etwas gebiethen oder verbiethen, in die Kinder hineinſchreyen, je beſſer müßten ſie es hören. Allein die Erfahrung lehrt gerade das Gegentheil. Kinder gewohnen ſich ſo daran, daß, wenn man ihnen was befiehlt, ſie nicht einmal darauf attendiren, wenn man nicht aus vollem Halſe ſchreyet, und auch alsdenn beſinnen ſie ſich doch noch wohl, ob ſie es hören wollen. Ich bin gerade der entgegengeſetzten Meynung. Je gelaſſener und ruhiger man mit Kindern ſpricht, man mag ihnen zu befehlen oder ſonſt was mit ihnen zu ſprechen haben, je beſſer hören ſie. Ich hatte wenigſtens ehemals die Gewohnheit, auf dem Schulcatheder ſehr leiſe zu dociren, und hatte zugleich das Vergnügen, nicht nur ſehr ſtille Claſſen zu haben, ſondern auch zu bemerken, daß meine Scholaren, wie ich aus denen an ſie gethanen Fragen und ihren darauf gegebenen Antworten ſchließen konnte, das was ſie von mir hörten, recht gehört hatten. Es iſt daher was ſchönes, wenn beyde Aeltern eines oder mehrerer Kinder mit einander darinnen übereinkommen, ihre Kinder in dieſem Stücke egal zu behandeln; ſie werden alsdenn nicht nur flatterhafte und haſtige Kinder durch ihr Exempel ebenfalls zu einer Art von gelaſſenem Weſen, ſondern auch in kurzer Zeit zum Rechthören bringen. Ich will nun noch etwas weniges von der Behandlung ſtupider ſowohl als geſetzter Kinder in Abſicht des Rechthörens gedenken. Der erſten Sorte von Kindern mag es meiſtens nicht ſo wohl am Rechthören als vielmehr daran fehlen, daß ſie das Gehörte nicht capiren können. Es iſt hierbey nichts zu thun, als daß man ſich bemühe, mit ihnen ſo zu ſprechen, daß es ihnen faßlich und verſtändlich iſt. Ich ſage nicht nur, faßlich überhaupt: ſondern, ihnen faßlich. Man muß daher die Schuld des Nichtrechthörens, und folglich auch des Nichtrechtfaſſens der Kinder nicht immer in den Kindern, ſondern öfters auch in ſich ſelbſt ſuchen. Man thut manchen Kindern Unrecht, wenn man ſie für ſtupide ausgiebt, da eigentlich der Vortrag für ſie zu hoch iſt. Der Satz: was mir verſtändlich iſt, iſt auch einem Kinde verſtändlich; iſt gewiß ein höchſt falſcher Satz. Wenn daher ein Informator z. E. ſeine von der Univerſität mitgebrachte Gelehrſamkeit Kindern vorträgt, ſie hingegen dieſelbe nicht faſſen können, und

Lewis, Alfred Lloyd and Lewis, A. M. Wills, Where to Keep, Where to Find, and How to Prove Them. Pp. 16. London: Effingham Wilson, 1872. 8vo. 1s.

Lewis, Arthur. Lectures on Elementary Political Economy. Pp. 120. Dublin: Hodges, Foster, & Co., 1872. 8vo. 3s. 6d.

Lewis, Edward Dunbar. A Practical Treatise on the Law of Mortgage. Pp. 1,000. London: Stevens & Haynes, 1872. 8vo. 30s

richtige Begriffe haben, muß man sie auf die möglichste und ihnen faßlichste Art zu berichtigen suchen. Kinder, (jedoch eines vor dem andern) pflegen gern von JEsu zu reden, wenn sie Ihn aus Erzählungen und aus Bildern, die man ihnen etwan erklärt hat, kennen lernen. Sie thun öfters dießfalls wichtige Fragen, und führen so liebliche Discurse, daß einem für Freuden die Augen dabey übergehen. Besonders sind die Aeußerungen, die sie über das Blutvergiessen und den Tod unsers HErrn von sich geben, öfters so schön, daß mir, wenn ich so mit ihnen discurire, und mit diesen Discursen die elenden Sachen, die heut zu Tage von großen Doctoren der heil. Schrift in die Welt hineingeschrieben werden, vergleiche, die Doxologie unsers Heilandes: Ich preise dich Vater, daß du solches den Weisen und Klugen verborgen hast, und hast es den Unmündigen offenbart. Ja Vater, es ist also wohlgefällig gewesen vor dir! oft dabey einfällt, und überaus wichtig wird. Man erfährt, wenn man mit einem oder ein paar solchen Kindern von JEsu spricht, Seine gnädige Verheissung: Wo zwey oder drey versammlet sind in Meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen. Man genießt in Wahrheit das Naheseyn JEsu, den Frieden GOttes und ein inniges Wohlseyn des Herzens unter dergleichen Discursen mit solchen Kleinen, die an Ihn glauben. Man muß indessen aber auch der Sache nicht zuviel thun. Es geschieht dieses, wenn man zu oft davon spricht, zumal wenn man merkt, daß Kinder andre Sachen im Kopfe haben, und nicht darauf hören wollen. Man kann zwar selbst auch dann und wann davon anfangen zu reden; allein man muß genau darauf merken, ob sie in den Discurs entriren wollen und ein Vergnügen daran finden, ihn fortzusetzen. Man muß ihnen aus dergleichen Gesprächen durchaus keine Last machen; besonders muß man alsdenn, wenn man bemerkt, daß sie bey dieser Gattung von Unterricht leichtsinnig werden, läppische Fragen thun ꝛc. sogleich abbrechen, und von etwas anders reden. Es pflegen es in diesem Stücke Aeltern, die wahrhaftig GOtt fürchten, manchmal sehr zu versehen. Sie denken, was ihnen allezeit wichtig ist, müsse den Kindern auch allemal wichtig seyn, und überhäufen sie mit dergleichen Unterricht zu einer Zeit, da sie gerade nicht Ohren zu hören haben. Sie hören alsdenn wohl, oder müssen vielmehr hören; allein sie hören, wie leicht zu erachten, nicht recht, und öfters zu ihrem grossen Schaden — Ich kenne einen Sohn, der in seiner Kindheit einen Anfall von Epilepsie dann und wann gehabt hatte. Seine Aeltern hatten die Art, lange Abendbethstunden zu halten, und er mußte mit dabey seyn und aushalten. Dieser Knab sann sich endlich, um davon loszukommen, diese List aus, daß er, wenn die Bethstunde angieng, sich stellte, als ob ihn ein Paroxysmus von dieser Krankheit befallen wollte, da man ihn denn zu Bette brachte, welches eben sein Zweck bey dieser Verstellung war. Sein Vater hatte nächst dem die Gewohnheit, alle Kleinigkeiten, die vorfielen, aufs Geistliche zu deuten, und lange Predigten dabey zu halten. Ich habe nichts dagegen, wenn es zu weilen geschieht, und ich thue es selbst; allein es muß zur Last fallen, wenn man der Sache zu viel thut und nicht Ohren antrift, die es gerne hören, und daher auch recht hören. Wenn nun Kinder von solchen Aeltern täglich und stündlich dergleichen Vorträge anhören müssen, auch wohl dieselben überdieß mit scharfen Verweisen und bittern Vorwürfen ihres Schlechtseyns verbunden sind; so werden sie erstlich gleichgültig gegen göttliche Wahrheiten überhaupt, nachher verdrießlich und endlich bitterböse, wenn sie dergleichen anhören müssen. Das thut sehr viel Schaden an den Herzen der Kinder. Sie verschliessen hernach auch in der Folge ihres Lebens ihr Herz gegen alles Gute, weil man es ihnen schon in der Kindheit verleidet hatte, und ihnen bis zum Eckel und Verdruß damit beschwerlich gefallen. Nicht nur das Gesetz, sondern auch sogar das Evangelium richtet bey dergleichen Gemüthern Zorn an. Daraus läßt sich, wie mich deucht, auch begreifen, wie aus manchen Kindern sehr frommer Aeltern recht ausgezeichnete Böſewichter werden; denn von einem gegen göttliche Wahrheiten erbitterten Menschen zu einem Böſewichte ist ein sehr kur-

zer und leichter Uebergang. — Kinder, die auf eine ſo unbehutſame Weiſe behandelt worden, werden mit der Zeit Säue, welche nach dem Ausſpruche JEſu, die Perlen, ſo man ihnen vorgeworfen, zertreten, und ſich wenden, und die, ſo ihnen dieſelben vorgeworfen haben, zerreiſſen. So viel Schaden bringt es, wenn man Kinder in dieſem wichtigen Punkte des Rechthörens göttlicher Wahrheiten verwahrloſet; und betrübte Exempel davon ſind, ich will wohl nicht ſagen, ſehr häufig, aber doch auch gewiß nicht ſelten.

(Die Fortſetzung folgt.)

Artic. VII.

Land- und Hauswirthſchaft.

a) **Treffliches Mittel, für welke Runzeln des Angeſichts und der Haut.** Man nehme von einem Mentel- (Förchen) Baum die grünen, noch weichen Zapfen, dieſe halb zerſtoſſen thue man in einem Brennzeig und brenne ein Waſſer davon; mit dieſem Waſſer waſche man beym Schlafengehen alle Nacht die ſchlappe und runzelnde Haut, und laſſe es von ſelbſt trocken werden: man wird wieder jung, munter und ſchön. Dabey muß aber ſtrenge Arbeit und Bewegung beym Tag beobachtet werden, welches die Nerven ſtärkt und friſch anſpannet. Mäßigkeit, Keuſchheit, Arbeit und reine Luft ſind die 4 Grundpfeiler der Geſundheit.

b) **Für das unbeliebige Schwitzen an den Füſſen und Achſeln.** Man nehme Feilſpänne von Meßing, welche bey den Nadlern und Geſchmeidmachern zu haben, beſtreue damit die Fußſocken, und gehe darinne 2 bis 3 Tage; alsdenn wieder friſche Strümpfe auf obige Art beſtreuet, genommen, hilft in kurzer Zeit. Das unſchuldigſte Mittel aber iſt: feinen Aſchen und Kleyen in die Strumpfſocken gethan, und die Füſſe öfters im Fußbade von Wohlgemuthkraut und Ehrenpreis gereiniget. Unter die Achſeln wird feine, dreyfach zuſammgelegte reine Leinwand gelegt. — Das Schwitzen bey der Arbeit iſt von ſich ſelbſt geſund.

c) **Beſchreibung der ſogenannten Uebergall des Rindviehes, nebſt den erprobten Mitteln dagegen.**

Dieſe Krankheit wird meiſtentheils die Uebergall von Einigen darum genennet, weil bey dem Rindviehe die Gallblaſe von ungemeiner Gröſſe, und die Galle ganz verdorben gefunden wird. Unterdeſſen iſt dieſer Zuſtand eine höchſt gefährliche und ſchädliche Krankheit des Rindviehes: denn ſo es damit befallen wird, zeigen ſich gemeiniglich ſehr böſe Umſtände und Folgen dabey. Sobald ein ſolches Vieh erkranket, hängt es die Ohren, verliert die Luſt zum Freſſen und keuchet ſtark; die Augen werden trübe und entzündet, mit triefender ſchleimigter Materie, auch fließt ein garſtiger Schleim aus der Naſe; bey den Kühen nimmt die Milch ab, es huſtet und hat große Hitze theils ohne, theils mit beſtändigem Durchfall. Bisweilen zeiget ſich bey dem eröffneten Vieh der Löſer oder erſte Magen verhärtet, die Lunge bald mehr, bald minder entzündet, worinn auch vielmals Geſchwüre ſind; das Herz ſchlapp, weich und oft entzündet, auch enthält es entweder ſchwarz geſtocktes, oder faſt gar kein Geblüt; die Gallblaſe befindet ſich bald mit ſcharfgrüner und gelber, bald auch ganz ſchwarzer Galle angefüllet und ſehr groß. Das Milz, Netz und Gedärme im Leibe äußert ſich ebenfalls mit Brand ergriffen, und vermodert.

Nachdem aber die Jahreszeiten, und Witterung, die ungeſunde Nahrung und üble Verpflegung, als die Urſachen und Angriffe einer Viehſeuche, meiſtentheils unterſchieden ſind; ſo muß man bey ſolchem ſich eräugenden Falle gleich auf die beſondern und insgemein ſich äußernden Umſtände, ingleichen bey Eröffnung des umgeſtandenen Viehs auf die angegriffenen innerlichen Theile genaue Obacht haben, um bey Zeiten auf den rechten Grund der Urſache zu kommen, und die tauglichen Hilfsmittel dafür anwenden zu können.

Den Urſprung dieſer Krankheit belangend, iſt ſolche nicht ſo faſt aus einer verderblichen und angeſteckten Luft, als aus einer die Nahrung betreffenden Urſache herzuleiten. Denn wenn das Vieh durch die Sommerhitze ausgedörrte und mit Staub und Ungeziefer verunreinis

reinigte ſchlechte Weyde hat, oder aus Durſt ſtinkend und faules Waſſer hineinſäuft; ſo entſtehen verderbliche Verdauung und ſcharfe Crudidäten in dem Leibe, wodurch das Geblüt und die Säfte des Leibes verdicket und die innerlichen Theile angegriffen und nebſt einer groſſen Galle mit verſchiedenen Zufällen entzündet werden. — Und endlich, weil bey dieſer Krankheit das Geblüt ſehr dick iſt, und ein Entzündungsfieber ſich einfindet; ſo iſt eine Aderläße vorzunehmen, um hiedurch dem erhitzten ſtockenden Geblüte Luft zu machen, auch der innerlichen Entzündung vorzukommen. Dieſe Aderläße kann alsdenn am Halſe zu 1s oder 1½ Pfund, oder aber unter dem Schweif vorgenommen werden. Hingegen muß das Aderlaſſen unterbleiben, wenn die Krankheit ſchon zu ſtark eingewurzelt, oder ein Durchfall, rothe oder weiße Ruhr vorhanden iſt. Hernach, da die Galle in einer übernatürlichen Größe und ſehr verdorben ſich zeigt, ſo iſt dafür kein beſſeres Mittel, als die Rhabarbara zu gebrauchen, welche die deſtruirte Galle verbeſſert und gelinde abführet. Man nimmt z. B.

Mönchs-Rhabarbara 1s oder 2 Loth,
Salpeter oder Schießpulver 2 Quintel,

macht es zu Pulver, und giebt es dem erwachſenen Viehe des Morgens mit einem Quartel Gerſtenkleihen- oder andern laulichten Tränklein gemiſcht, auf einmal ein. Es kann, wenn es nöthig iſt, wiederhollet werden; man muß aber allezeit dem Viehe ein paar Stunden lang darnach kein Futter geben. Ferner, zu Verhütung des Brandes iſt folgendes Mittel zu gebrauchen: man nimmt

Schießpulver ein halbes Löffel voll,
Warme Kühemilch 1 Quartel,

vermiſcht es untereinander, und ſchüttet es dem kranken Viehe auf einmal ein. Oder man nimmt eine halbe Maaß, oder mehrer ſaure Krautbrühe und gießt es dem erkrankten Viehe ein, wie das vorige. Verſpürt man aber, daß der Löſer oder Magen ausgetrocknet, ausgeſperrt oder gar verhärtet iſt, und der Urſachen nichts durchgehet; ſo ſind dafür auflöſende, erweichende und ölichte Sachen zu gebrauchen, damit derſelbe erweichet und ſchlüpfrig gemacht wird, ſohin der Durchgang geſchehen kann. Z. B. iſt öfters dem kranken Viehe zwey bis drey Eßlöffel voll Leinöl zu geben; oder man nimmt

4 Hände voll geſtoſſenen Leinſaamen, ſiedet es mit genugſamen Waſſer, bis es eine dünne und ſchleimigte Brühe wird, miſcht darunter

Küchenſalz eine Hand voll,

und giebt es dem kranken Vieh täglich zu 1 Quartel frühe und Abends, bis eine Auflöſung und Durchgang erfolget. Wenn bey einigem Hornvieh auch eine rothe oder weiße Ruhr ſich äußert, kann man nachfolgendes brauchen; aber es muß zuvor die Ausführung mit oben angeführter Rhabarbara geſchehen ſeyn (denn die ſtopfenden Mittel ohne erwehnte Auslaxirung ſind nur ſchädlich.) Man nimmt

Rothen Bolus 4 Loth,
Geſiegelte Erde 2 Loth,
Gebranntes Hirſchhorn 3 Loth,
Alann 2 Loth,
Maſtix 1 Loth,
Tormentillwurzel,
Schwarzwurzel,
Eichenlaub, jedes 4 Loth,
Myrrhen 1 halb Quintel,

Viehtheriack, einer ſtarken Haſelnuß groß, macht daraus ein Pulver und giebt dem durchfälligen Vieh auf einem trockenen Futter 3 Eßlöffel voll frühmorgens: man kann auch wohl unter Tags auf einem Schnitten Brod, ſo zuvor in wenig Eßig gelegen, eine kleine Portion ermeldten Pulvers reichen.

Aeußerlich ſind auch ſehr dienlich nachkommende Mittel. Das Collegium ſanitatis zu Halle hat im Jahre 1716 bey dortiger Contagion, das Säcklein oder Bäuſchlein dem Vieh an den Hals zu hängen angerühmet: man nimmt

Teufelsdreck } von jedem 1 Quintel,
Campher }

miſcht es wohl untereinander, und zu einem Bäuſchel oder Säcklein gemacht. Nichtminder iſt der Weinſtein oder das Steinöl ſehr dienlich, den Rückgrad des Viehes damit zu ſchmieren. Dieß iſt dem Viehe in allen dergleichen Anſteckungen ſehr geſund und gedeihlich. Ferner iſt bey anſteckenden Krankheiten ſehr gut

die Setzung der Christwurz und sogenannte Schnurziehung, welche gleich nach gegebenem Laxativ bey einem aufstossenden Vieh auf folgende Art kann vorgenommen werden: Man fasset die Haut unter dem Hals, oder auf dem Genick, oder hinter den Ohren zusammen, sticht selbe mit einer stählernen Nadel mit darangehängtem roßhaarenen oder andern starken Faden durch, den man mit dem Digestiv-Sälblein bestreicht; welche Schnure hernach des Tages öfters hin und her beweget wird, um eine scharf ätzende Materie herausfliessend zu machen. Endlich soll man dem kranken Vieh das Maul, die Zunge und Nase alle Morgen mit Salz, Salpeter, Wein- oder Biereßig, oder mit nachfolgendem dem Gift widerstehenden Eßig, wohl auswaschen und säubern, auch den blossen Dampf von Eßig, welcher auf einen glühenden Stein gegossen wird, statt eines andern Rauchpulvers, in dem Stalle öfters gebrauchen. Der Gifteßig ist folgender: man nimmt

Wein- oder Biereßig 1 Maaß,
Lackenknoblauchkraut,
Rautenkraut, von jedem 1 Hand voll,
Einen ganzen Knoblauch,

diese Stücke untereinander vermengt, läßt man wohl abkochen, hernach seiget man es durch, und unter dem durchgeseigten Eßig vermischt man 2 Loth Küchen- oder gemeines Salz; so ist der Gifteßig zum Auswaschen, wie oben stehet, fertig.

Präservative ist wider diese Krankheit für das Vieh bewährt befunden worden folgendes Mittel: Man nimmt

Enzianwurzel 6 Loth,
Knoblauch 2 Loth,
Schwefel $3\frac{1}{2}$ Loth,
Salz und Salpeter, jedes $4\frac{1}{2}$ Loth,
Schießpulver und Kienruß, jedes $4\frac{1}{2}$ Loth,
Wacholderbeere 2 Handvoll,
Rohes Spießglas 9 Loth,
Viehtheriack $\frac{1}{2}$ Eßlöffel voll (welcher in unsern Land-Apothecken auch zu haben ist)

dieses alles klein gestossen, zu Pulver gemacht, und untereinander gemischt (NB. Das Salz muß vorschlagen, damit es das Vieh eher annimmt) von solchen giebt man alle Tage frühe, ehe mans austreibt, und wiederum, wenn es von der Weyde heimkommt, ein so andern Löffel voll vor- oder unter dem Futter. Es ist auch dem Vieh öfters ein Mehltränkel des Tags hindurch zu reichen; und keineswegs zu zweifeln, daß diese ansteckende Krankheit oder Seuche, wenn man die beschriebenen Hilfsmittel nach der Vorschrift recht anwendet, gehoben werden können. Sofern aber die innern zum Leben nothwendigen Theile schon angefressen und mit einem heißen oder kalten Brand wirklich befallen sind; so können freylich weder diese noch andere natürliche Mittel mehr helfen.

Landphysikus.

Artic. VIII.

Prämien und gelehrte Nachrichten.

a) Oekonomische Gesellschaften können dem Vaterlande den größten und ausgebreitesten Nutzen geben, Fleiß und Industrie des Fabrikanten, Künstlers, und des Landmannes beleben, und dadurch Reichthum und Glückseligkeit über den ganzen Staat ausbreiten, wenn sie so, wie die königl. Churbraunschweigis. Landwirthschaftsgesellschaft zu Zelle, alle Mitglieder gleich patriotisch gesinnt, mit wahrem uneigennützigen Eifer dem erhabenen Entzwecke ihres Instituts Genüge thun, ökonomische Tugenden belohnen, Faulheit und Unwissenheit des Landvolks durch öffentliche Belehrungen und eigenes vorzeigens des Beyspiel verdrängen, und den Lohn ihrer Bemühungen nicht in rauschendem Lobe, sondern in Empfindungen innerer Zufriedenheit über gute Handlungen suchen. Aus der gedruckten Nachricht von den Versammlungen der erwehnten Landwirthschaftsgesellschaft zu Zelle, im Winter und Frühjahre 1775, wollen wir das Merkwürdigste und Nachahmliche hier auszeichnen. Außer mehr andern an die in der Landwirthschaftsverbesserung sich ausgezeichneten Bauern ausbezahlten kleinen Prämien, hat diese Gesellschaft der Dorfsgemeinde Blender, welche 106 Morgen Gemeinweyde unter sich getheilt, jeden Theil mit einem

Gras-

Gräben, Aufwurf und grüner Hecke eingeschlossen, und sich einstimmig verabredet hat, daß die Theile jedem Eigenthümer privative zustehen, und von ihm das ganze Jahr durch zu Korn- und Gartenfrüchten nach Gutbefinden genutzet werden, die sonst gewöhnliche Stoppelhut aber, oder andere gemeinschaftliche Nutzung nie statt haben sollte; die ausgelobte Prämie mit 212 Rthlr. Cassengelde ausgezahlt. — Ein Bauer zu Schwarme erhielt wegen 12 Morgen Landes, die er aus der gemeinen Heide ausgebrochen und zum Kornbau völlig urbar gemacht hat, ohne von seinen bisher schon bebaueten Ländereyen etwas liegen zu lassen, 10 Rthl. zur Prämie. — Die Stallfütterung wird an sehr vielen Orten mit großen Vortheilen fortgesetzt. — Die grünen Wasserlinsen (Marl, Entenflott, Entenprott) welche den Fischteichen nur schädlich sind, können mit Nutzen den Schweinen unter das Futter gegeben werden. (In der obern Pfalz geschieht dieß, so viel wir wissen, an einigen Orten schon lange mit Vortheil.) — Die Veränderung des Saatkorns oder des Saamens ist nützlich und nothwendig. Wenn das auf den Aeckern gewachsene Korn immer wieder gesäet wird, artet der Saame, in Ansehung seiner natürlichen Güte und Ergiebigkeit, an vielen Orten aus. Im Meklenburgischen, wo der Ackerbau am vollkommensten betrieben wird, hat man sich die Abwechselung der Getreidesaamen zum Gesetz der Oekonomie gemacht. — Die Anbauung des Hanfes erfodert ein nicht zu nasses und zu kaltgründiges, auch nicht zu trocknes und magers Land, das mit kurzem Pferdemist mittelmäßig gedünget werden muß. Aecker, worauf den Herbst vorher Erdäpfeln gestanden, hält man am vorzüglichsten. Der Hanf kann einige Jahre nacheinander auf dem nämlichen Acker zu Anfange des Mays gesäet werden. — Man hat durch die Erfahrung bewiesen, daß durch einige Hanfkörner, die vor Pfirschbäume gepflanzt worden, die Ameisen davon abgehalten worden. Man hatte einige Körner neben ein Ameisennest gesteckt, und die Ameisen hatten es darauf verlassen. — Tartarischer oder sibirischer Haber, den die Gesellschaft aus London erhalten, wurde zum Versuch ausgesäet. — Mit dem Einsperren der Königinnen der Bienen oder Immen wurden Versuche gemacht. Kein Stock von einem Vorschwarm, der folglich nur eine einzige Königinn gehabt, die eingesperrt gewesen, hat junge Brut gezeugt, obgleich andere Bienen zu der Königinn ein- und ausgehen können. Im Herbste hat man die Bienen in einen andern Korb gejagt, und die aus ihrem Gefängniß befreyte Königinn denenselben hinzugesetzt; und man hat darauf eine ansehnliche Menge junge Brut in den Wachstafeln bemerkt. — Von den verschiedenen fremden Getreidearten, die von den Mitgliedern der Gesellschaft versucht worden, schienen sibirische Gerste und Spelz die beßten zu seyn. Spelz wäre noch einträglicher als Waizen; erwehnte Gerste gäbe ein feines gutes Mehl. — Das verschieden gerühmte Johanniskorn, soll ein viele Milch gebendes Futterkraut seyn. Läßt man es reif werden, so giebt es eine reiche Aernte. — Ein Ungenannter hat den zu säenden Waizen vorher mit einer gewissen Jauche benetzt, und reinen Waizen ohne Brand geärntet. Ein anderer Haushalter ist, nachdem er vorhin über den zu säenden Waizen heiße Asche zu Verhütung des Brandes mit Nutzen gestreuet hatte, auf den Gedanken gefallen, ob vielleicht die Hitze oder Wärme der Asche den Brand abhielte: er ließ daher einen Sack Waizen in einem Backofen so sehr durchwärmen, daß er die Hand im Waizen kümmerlich leiden konnte. Auf ein neugieriges Gerathewohl ist dieser Waizen gesäet und davon die beßte, reinste Aernte ohne allen Brand erhalten worden. Diese Methode hat er nachher beybehalten, die immer von gleichem Erfolge gewesen. — Der weiße Durchfall der Kälber rührt meistens daher, wenn die Kälber zu geschwind und zu stark mit der Milch getränkt werden; und man kann diese Krankheit durch Vorsichtigkeit bey dem Tränken am beßten verhüten. — Zwey Kaufleute in Hannover und einer zu Uelzen erhielten das dreyfache Prämium, das erste von 150 das zweyte 100 und das dritte von 50 Thaler in Cassengelde, weil sie von Ostern 1774 bis dahin 1775 für die größte Geldsumme, Tücher und andere gewebte wollene

lene Zeuge aus den Landesfabricken abgenommen und verſchliſſen haben. Eben dieſes dreyfache Prämium hat die Geſellſchaft von Oſtern 1775 bis Oſtern 1776 von neuem ausgeſetzt, um die Kaufleute aufzumuntern, daß ſie durch ihren Debit die Landesmanufacturen in Aufnahme bringen möchten. — Zwey und dreyßig Prämien, jedes von 5 Thaler Caſſengelde, hat die Geſellſchaft für jene Unterthanen beſtimmt, welche ihre Viehzucht durch eigenes Zuziehen werden vermehrt, und ohne Abbruch des zur Wirthſchaft und zum Wohlſtande ihrer Güter nöthigen Viehſtapels, das meiſte ſelbſt gezogene und ausgewachſene Rindvieh werden verkauft haben. — Und endlich, da Planken und Bauholz immer ſeltner, dieſe aber durch die ſogenannten Erd- oder Wellerwände, welche man in Sachſen und Thüringen aus thonartiger, leimigter, oder ſonſt fetter Erde, die nicht über die Hälfte Sand enthält, ſowohl zu Verfriedtungen, als zu Erbauung ganzer Häuſer häufig macht, ſehr geſpart werden, und dergleichen Häuſer und Wände der Feuersgefahr nicht ſo ſehr ausgeſetzt ſind; ſo beſtimmte die Geſellſchaft für diejenigen, welche zuerſt ſolche Wellerwände zu Verfriedtungen anlegen würden, auf jede Ruthe eine Prämie von 12 Mzr., und für diejenigen, welche die erſten Häuſer von ſolchen Wänden baueten, auf jedes Haus eine Prämie von 30 Thalern. —

b) Wien. Die K. K. ökonomiſche Geſellſchaft in Niederöſterreich hat zu Erweckung eines eifrigen Beſtrebens um eine erweiterte Viehzucht 1) Jenen einzelnen Landwirthen oder auch ganzer Dorfsgemeinde in Niederöſterreich, welche, nach Verhältniß ihrer Anſaßigkeit, und der ihnen in vertheilten Gemeinweyden auch noch zugefallenen Gründe, ſich mit Ende Jahres 1776 die meiſten Kunſtwieſen und Kleegärten angelegt haben wird, eine goldene Denkmünze von ſechs und dreyßig Ducaten; 2) denen von ihnen aber, ſo nach eben beregtem Verhältniſſe bis eben dahin, nämlich bis Ende Jahres 1776 ihr Mayervieh am meiſten vermehrt und für ſolches auch auf den ganzen Winter und bis Ende Frühjahres 1777 die auslangende Fütterung durch eigene gute Wieſenpflege und Brachenanbau bey Hauſe zu haben, auch für das künftige deſſen fernerer Gewinnung fürdaurend geſichert zu ſeyn, ſtandhaft darthun werden, gleichmäßig eine goldene Denkmünze von ſechs und dreyßig Ducaten beſtimmt.

Artic. IX.

Vermiſchte Nachrichten und Merkwürdigkeiten.

a) Troſtberg den 3. Auguſt. Zu dem im Intelligenzblatt S. 219. beſchriebnen Donnerwetter, welches in dem Pfarrhof Engelsberg eingeſchlagen, iſt noch folgende ſeltſame Wirkung des Donners nachzutragen: In dem Muſikzimmer, wo die 2 Knaben inſtruirt wurden, hieng ein Barometer, welcher vom Strahl dergeſtalt berührt wurde, daß das Glas vollkommen verzehret worden, und man davon kein Merkmal mehr fand; das Holz aber blieb unbeſchädigt hangen, und der in dem Glaſe geweſene Merkurius ſpritzte einem vom Donner auf die Erde geworfenen Knaben auf die Hand und in das Angeſicht, und machte ſelben unauslöſchlich braune Flecken. — Den 11. July überzog Nachmittags um 4 Uhr unſere Gegend, nämlich Feldkirchen, Schalching, Otning und Taherting, abermal ein fürchterliches Ungewitter, und die häufig gefallenen Rieſeln, beſonders der ſtarke Sturmwind, beſchädigten bey 90 Gerichtsunterthanen an ihren Feldern beſonders an Sommerfrüchten. Der Sturmwind machte ſehr wunderliche Wirkungen, er ſprengte die größten Bäume, beſonders einen ſehr großen Eichbaum ab, warf ſolchen über 10 Schritte von ſeiner Wurzel weg, und jagte alles, was er ergriffen, in einem Wirbel kreuzweis übereinander: und mancher Bauer mußte ſeine Dachſchindeln bey ſeinem Nachbar, und dieſer die ſeinigen auf dem Felde zerſtreuter ſuchen.

b) Rom. Die beyden Dominikaner, welche in Tunquin den 7ten November 1773. als Martyrer für den Glauben enthauptet worden ſind, hieſen P. Hyacinthus Caſtagueda, aus dem Königreich Valentia und Vincentius a Pace, ein Tunquineſer. Der Prälat Borgia, welcher die glaubwürdigſten Beweisſchriften hierüber erhalten hat, hat ſolche Sr. Heiligkeit zugeſtellet.

Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. XXIV.

München den 26. August 1775.

Artic. II.

Feilschaften.

a) In der churbaierischen Stadt Mündelheim stehet um einen billigen Preis zu verkaufen eine Anzahl verschiedener theologisch juridischer, nebst vielen zur Gerichtspraxin, wie auch zu anderweitig-mehrfältigem Gebrauch nützlicher Bücher, meistentheils in Franzband; derowegen diejenige, welche dergleichen Bücher zu erkaufen gedenken, an den dießseitigen churfürstl. Hofgerichtsadvokaten, Lic. Pruckmayr, als der sämtlichen Pfleggericht-Mündelheimischen Pupillen bestellten Kommunanwalt, hiemit angewiesen werden, bey welchem dann nähere Auskunft zu erholen, anbey die Catalogi eingesehen werden mögen. Sign. München den 11ten August 1775.

Churfürstl. Hofkanzley.

Franz Erasmus Freysinger Churfl. Rath und Hofrathssekretär.

b) Einem geehrten Publikum bleibet anmit unverhalten, daß in des hohen deutschen Ritterordens Hofmarksschloß Plumenthal, unweit der churfürstl. Stadt Aichach, verschiedene ansehnliche Verlassenschaftstücke, an Pretiosen, Silber und Mannskleidern, weissem Zeug, Malereyen und Bildern, Büchern Schreinwerk und sonstigen Geräthschaften, besonders einer ganz neuen viersitzigen Schäse, zum Verkauf ausgesetzet, und bey annehmlichen Geboth den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung anzulassen, mithin zu sothaner Versteigerung der 4te 5te und 6te nächstfolgenden Monaths September anberaumt sind. Dahero die Liebhaber an vorbenannten Tagen des Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, nach Belieben, zu erscheinen, ihr Geboth zu legen, und das Nähere zu gewärtigen, anmit vorgeladen werden. Actum Plumenthal den 14ten August 1775.

Michael Anton Hoffmann, Rath und Amtsverwalter.

c) In der Behausung des Herrn Neumayrs, Filserbräus in der Weinstrasse hier in München, sind für beständig in Commission zu haben: zweyerley Gattungen Nachtlichter, nämlich große und kleine, welche von einem Wiener, Namens Höchstetter, verfertiget werden. Von den kleinen Nachtlichtern brinnt eines mit 2 Pfenning Baumöl die ganze Nacht durch, und verursachet weder Rauch noch Dampf. Hundert Stücke sammt der Maschine kosten 15 Kreuzer. Von den großen Nachtlichtern aber brinnt eines 120 Stunden, ohne Rauch und Dampf; wobey man lesen und andere Arbeit verrichten kann; sie sind wegen ihrer Bequemlichkeit zum Einpacken auf Reisen sehr dienlich; ein Stück von solchen kostet 24 Kreuzer. Sowohl hier, als in andern Orten sind diese Nachtlichter schon von vielen Herrschaften, und andern Käufern approbirt befunden worden.

Diese Nachtlichter sind auch zu haben bey Herrn Johann Krüll, des innern Raths und Handelsmann in Kellheim, und zu Wasserburg bey der Frau Mauthamtsschreiberinn Gastlinn. Anbey wird erinnert, daß diese Lichter nicht hausiren getragen werden; und daher wird das Publikum vor denen fälschlich nachgemachten dergleichen Lichtern, welche einer unter des Höchstetters Namen hausiren herum trägt, gewarnet.

Artic. III.

a) Nachricht.

a) Demnach Se. Churfürstliche Durchl. in

Baiern ꝛc. mir durch das im vorigen Intelligenzblatt Seite 269. einverleibte Patent vom 11ten July 1775, die gnädigſte Freyheit zu ertheilen, auch in andern Wegen mit Höchſtdero Unterſtützung angedeihen zu laſſen gnädigſt geruhet haben, daß ich zu Vermehrung nützlicher Handarbeiten und Abſtellung des Bettels, eine Spinnanſtalt, oder Garnfabricke errichten dörfe: So erbiethe ich mich allen hohen Obrigkeiten und Magiſtraten, wenn in Deren Bezirk, beſonders zur Winterszeit, die Armen einen Mangel an Arbeit haben würden, denenſelben auf obrigkeitliches Gutſprechen, mit Schaaf- und Baumwolle; dann Flachsſpinnen eine ſowohl dem Alter als der Jugend angemeſſene, einträgliche Arbeit zu verſchaffen. Und da, nach der höchſten Willensmeynung, mit vorzüglichem Fleiße auf die Baumwollgeſpunſt gedrungen werden ſoll, weil ſolche leicht zu erlernen und der Verdienſt dabey beſſer iſt; ſo hat man hiezu bereits einen anſehnlichen Vorrath an gut zubereiteter Baumwolle hergeſtellet. Ich erwarte daher hoher und um das gemeine Beßte rühmlichſt beſorgter Obrigkeiten und Magiſtrate gütige Befehle, um hierinnfalls mit ihnen die weitern nöthigen Veranſtaltungen treffen zu können.

Franz Karl Arnhard, bürgerlicher Zeugmacher in München, und gnädigſt privilegirter Landſpinnereymeiſter und Verleger.

*) Durch die in unſern Blättern ſchon öfters erſchienenen und angezeigten Schriften dieſes rechtſchaffenen Bürgers, werden unſere Leſer überzeugt ſeyn, daß er zum Wohl ſeiner Mitbürger alles mögliche beyzutragen eifrigſt beſorgt iſt. Es kömmt nun bey dieſer ſo höchſt nöthigen, als nützlichen Spinnanſtalt auch darauf an, daß ſich hohe Obrigkeiten nach der Churfürſtl. gnädigſten Willensmeynung dahin verwenden möchten, ſich mit ihm aufs bäldeſte ſchriftlich zu benehmen, wie die Armen ihres Orts mit Spinnarbeit verſehen werden können.

b) Nachricht.

Den 27. Juny verfloſſenen Monaths, hat ein Fiſcher von Landshut unweit Albing aus der Iſar eine todte unerkannte Mannsperſon herausgezogen, welche an ein ſicheres Ort gebracht, verwacht, und den 29. darauf anatomirt, und dabey beobachtet worden, daß dieſe Perſon einen feintüchernen weiſſen Rock mit einem ſolchen Krägel, weißen kameelhärenen Knöpfen angetragen, davon die untern Theile vom langen Liegen im Waſſer glatt weggeriſſen, und nicht mehr vorfindig waren, ein grüntaffetes abgenähtes Leibſtückel mit derley Knöpfen, eine ganz gute ſchwarzblüſchene Hoſe, mit ſolchen Knöpfen, einem Uhrtäſchel, ohne Hoſenſchnälleln, ſchwarzwollene gewirkte Strümpfe, ohne Schuh, um den Hals ein roth- und weißbaumwollenes Tüchel, ſchwarze Haare, einen Haarzopf, am linken Ohre aber ein ſilbernes Ohrenringel habend, etwan 30 bis 32 Jahre alt, von mittlerer Größe, und der Statur nach einem Handelsmann oder Krammer ähnlich: welcherhalben eine Churfürſtliche hochlöbliche Regierung Landshut auf geſchehenes Einberichten, in Kraft des unterm 10ten July Anno dieß, anher ausgefertigten gnädigſten Befehls, gnädigſt befohlen, ermeldte Mannsperſon in die Intelligenzblätter einrücken zu laſſen, hierdurch zu erforſchen, ob nicht dort oder da, eine derley zu Verluſt gegangen; Daher dem Publikum ſolches hiemit bekannt gemacht wird, und im Falle eine ſolche Mannsperſon gemangelt werden ſollte, bey hieſigem Pfleggerichte die Anzeige zu machen, und die weitern Umſtände erholet, nicht minder das ad Conſervatorium genommene ſilberne Ohrenringel in Augenſchein genommen werden könne. Der todte Leichnam entgegen wurde zu Ergolting, eine Stunde unterhalb Landshut, chriſtkatholiſchem Gebrauch nach, beerdiget. Actum den 31. July 1775.

Churfürſtl. Pfleggericht Kottenburg.

c) Citation.

Nach Anzeige des allhieſigen Waarenbeſchauers, hat Leopold Hochhuber, Schiffſchreiber, in dießortiger Gegend zwey kurze Eymer Oeſterreicher-Wein ausgeladen, und verkaufet, ohne deßwegen eine Mauthaccis- oder Aufſchlagspollete aufzeigen zu können,

nen, weswegen dieſer Wein auch zu dem Amte hieher gebracht worden iſt. Es wird demnach gemeldter Leopold Hochhuber anmit dergeſtalt edictaliter vorgeladen, daß er nach Vorſchrift der Mauthtariffe, von heut an inner eingeſchränkten 6 Wochen bey dem Amte allhier ſub Pœna præcluſi, & confeſſati erſcheinen, und ſich geziemend hierüber verantworten ſoll; widriges Falls in Sachen verfahren werden würde, wie die Mauthgeſetze verordnen. Actum den 5. Auguſt Ao. 1775.

Churfürſtl. Mauthamt Deggendorf.
J. G. R. Freyherr von Weichs, Pfleger.
Johann Karl Dietz, Hofkammer-Sekretär, und Mauthgegenſchreiber.

Artic. IV.

a) **Schrannenpreis in München den 19ten Auguſt 1775.**

	Vom Beſten.		Mittlern.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	ſchäfl.
Waizen.	13	30	12	—	11	—	498
Korn.	6	30	6	—	5	30	498
Gerſte.	6	—	5	30	5	—	41
Haber.	4	45	4	30	4	—	126

b) **Preiſe von einigen Waaren in Partheyen zu Hamburg den 4ten Auguſt.** Das Pfund contant in Courant: Manna Calabrina 20. 28 Schilling, Nägelholz 10 ßl. Oleum Aniſi 12 Mk. Laur. 9 ßl. Pfeffer, weiß 16 ßl. Piſtaches ex Cortice 30 ßl. Radix Chinâ 3. 9 ßl. Jalappâ 20. 22 ßl. Radarb. Oſtind. 2½. 3½ Mk. Saſaſpar. Honduras 30 ßl. Maranham 35 ßl. Brunellen, neue 6. 6½ ßl. Cacao Caraq. 24 ßl. Maranh. 8 ßl. Martiniq. 7½ ßl. Cardemom, klein 5½ Mk. Fiſchbein in allerhand Maaße 12. 38 ßl. Ingber condit. 18. 20 ßl. Piem. oder Sem. Am. mit 20 pC. 5½ ßl. Safflor, Türkiſch 10. 11 ßl. Saffran, Comkat. 13 Mk. Orange-Schalen Mk. Succade, trockene 11 ßl. Thee Bohe 15¾. 17¼ ßl. Congo 32. 56 ßl. Chauſ. 48. 64 ßl. Pecoe 33. 60 ßl. grün oder Singlo 28. 36 ßl. Kaiſer oder Bing 3¼. ⅜ Mk. Hyſan 4¼. 5 Mk. Hayſanchin 32. 44 ßl. Toukay 30. 40 ßl. Tobak, Holl. beſt. Guth 2¾. 3½ ßl. Erd-Guth 2½ 2¾ ßl. Sand-Guth 1⅞. 2 ßl. gelber Mariland 4¾. 6 ßl. ordinar dito 4. 4¾ ßl. Lux dito 5. 5½ ßl. Swiſcent oder Virg. 4. 4¾ ßl. Kanaſter Span. 32. 52 ßl. Curaſſ. 16. 20 ßl. Portorico 10. 14 ßl. Dunkerquer Rappe 5. 6 ßl. Petum optim. 100 Pfund 28. 36 Mk. Zinn, Engl. in Blocken 9¼. 9¾ ßl. in Stangen 10¾ ßl.

c) **Preiſe einiger Waaren zu Bordeaux den 22ten July.** Weißer Zucker, 1ſte Sorte 62 bis 65 Liv. dito 2te 54 bis 59 Liv. dito, 3te, 48 bis 52 L. dito, 4te, 44 bis 47 L. Ord. Ferres 40 bis 43 L. Communs 35 bis 39 L. Tetes 30 bis 33 L. Braune Zucker von Leogane 32 bis 37 L. Caap 28 bis 33 L. St. Louis 24 bis 30 L. Martinique 26 bis 28 L. für 100 Pfund. Violet und blauer Indigo 13 bis 13½ L. melirter 9½ bis 10½ L. fein gefeurter 8¾ bis 9 L. mittel ditto 8 L. 2 bis 8¼ Sous, ord. dito 7 bis 7½ L. Feiner Martiniq. Kaffee 11½ bis 11½ S. Mittel dito 10½ a ½ S. ord. 10 S. Feiner St. Doming. 10¼ bis 10½ S. mittel dito 9¼ bis 9¾ S. ordin. 9 S. Caccao von Caraq. 27 bis 28 S. Martiniq. dito 10½ bis 11½ S. Orlean 13 bis 14 S. das Pf. St. Dom. Baumwolle 210 bis 220 Liv. dito von Mart. 190 bis 200 L. brauner Ingber 30 L. Sirop 9¼ bis 9½ L. Cath. Pflaumen 30 L. ord. dito 7½ L. die 100 Pfund.

Artic. V.

Handlungs-Nachrichten.

a) **Hamburg** den 7ten Auguſt. Dem Vernehmen nach haben Se. Preußiſche Majeſtät befohlen, daß alle Jahre, wenn die Danziger Meſſe gehalten wird, zu gleicher Zeit auch zu Alt-Schottland bey Danzig eine Meſſe gehalten werden ſoll. Es ſeyen zu dem Ende bereits Preußiſche Schätzungsbeamte dahin abgegangen, um alle nöthige Handlungsanſtalten vorzukehren. Alle auf die Meſſe ziehende ſowohl Preußiſche als auswärtige Kaufleute ſollen von Abgaben frey ſeyn; dahingegen diejenigen, welche durch die Preußiſchen Lande auf die Danziger Meſſe gehen, von ih-

ren Waaren einen Zoll von 12 vom Hundert bezahlen müſſen. Höchſtgedachter König hat übrigens den beyden Städten Alt-Schottland und Bromberg einſtweilen 600 tauſend Thaler anweiſen laſſen, damit ſie für die Bequemlichkeit der Kaufleute, welche die Meſſe derſelben halten werden, die benöthigten Einrichtungen machen können. (Frankf. Zeit. No. 128)

Artic. VI.

Zur Erziehung.

b) Anweiſung zum Rechtſehen, Rechthören, und Rechtreden der Kinder. (Fortſetzung.)

Verſprochener maſſen komme ich nun auf das Reden der Kinder, und werde zugleich verſchiedenes davon anmerken, wie ſie etwan zum Rechtreden anzuweiſen wären. Wenn Kinder mit unfehlerhaften Augen und Ohren zur Welt kommen, das iſt, wenn in jene die äußere Geſtalt der Objecte, und in dieſe der Schall, ungehindert fallen kann, ſo pflegt ſich das Sehen und Hören bey ihnen in kurzer Zeit von ſich ſelbſt, ohne daß man ſie erſt dazu anführen darf, einzufinden, ob ſie wohl übrigens nachher zum Rechtſehen und Rechthören angeführt werden müſſen. Allein mit dem Reden der Kinder hat es eine ganz andere Bewandniß; dieſes bringen ſie, wie bekannt, nicht mit auf die Welt; ſie müſſen es erſt durch häufigen Umgang mit andern Menſchen und viele Uebung erlernen. Sie haben zwar gleich anfangs, ſo bald ſie zur Welt gebohren werden, nicht nur Empfindungen, ſondern auch Vorſtellungen von dieſen Empfindungen, ſo dunkel und verwirrt ſie auch ſonſt ſeyn mögen; woraus hernach, wenn das Bewußtſeyn dieſer ihrer Vorſtellungen dazu kömmt, Gedanken werden: allein ſie können letztere im erſten Jahre ihres Lebens nur unvollkommen, durch Mienen, Weinen, Stöhnen, Lachen, Schreyen, Hände ausſtrecken oder zurückziehen u. ſ. w. von ſich geben. Daß aber der Umgang mit andern Menſchen überaus viel, ja beynahe das meiſte, zum Reden eines Kinds beytrage, ſieht man unter andern auch daraus, daß Menſchen, die als Kinder in ihrem zarteſten Alter, (wie man davon verſchiedene, auch neuere Exempel hat) von den Aeltern ſich wegverlieren, und in eine Wildnis gerathen, nachher aber, als bereits Erwachſene, ungefehr wieder gefunden werden, keine eigentliche Sprache reden, oder artikulirte Töne hervorbringen, ſondern nur, wie die vierfüßigen Thiere, einen und den andern einförmigen, ſteifen und unbiegſamen Laut von ſich hören laſſen. Das Reden ſetzt indeſſen das Sehen und das Hören voraus, beſonders hat letzteres einen ſo ſtarken Einfluß ins Reden, daß ein Kind, wenn es taub gebohren wird, oder doch ehe es völlig reden kann, ums Gehör kömmt, in der folgenden Zeit ſeines Lebens nicht nur taub, ſondern zugleich auch ſtumm iſt. Es müſſen alſo Kinder zuerſt von den ihnen vorkommenden Objecten durchs Sehen Gedanken und Begriffe erhalten; vermittelſt des Hörens aber die zum Ausdruck dieſer Gedanken und Begriffe erforderlichen Töne und Wörter aus den Reden derer, die mit ihnen zunächſt umgehen, nach und nach ſammeln. Und da ferner zum Reden mehrere und verſchiedene Werkzeuge gehören, als, die Zunge, der Gaumen, die Kehle, die Zähne, die Lippen u. ſ. w. die insgeſammt bey Formirung der Rede concurriren und das ihrige beytragen; ſo müſſen Kinder nicht nur dieſe Sprachwerkzeuge erſt in ihre Gewalt bekommen und auf mancherley Art appliciren lernen, ſondern auch, wenn ſie das, was ſie denken, andern mittheilen wollen, die gehörten und zu ihren Gedanken paſſenden Töne auf die jedesmal nöthige Art von ſich zu geben, mithin Wörter mit Begriffen gehörig zu verbinden wiſſen, welches ſchon eine ziemliche Uebung ihres kleinen Verſtandes vorausſetzt. Da nun Zeit dazu gehört, ehe ſich dieſer, in ſo weit er zum Reden gehört, entwickelt, ſo geht es freylich mit dem Reden der Kinder etwas langſam her. Einige fangen zwar bereits gegens Ende ihres erſten Lebensjahres, viele aber auch nur in der erſten Hälfte des zweyten erſt an zu lallen. Nun ſind wohl Lallen und Reden zwey gar ſehr verſchiedene Dinge; allein jenes iſt doch der Vorbothe von dieſem. Es iſt eine ganz

ange-

Wiltshire Bank, of Calne, aforesaid, the Sum of £ and the like Sum for Additional Rent for the Year ending at the Feast of Saint Michael the Archangel next ensuing the Date hereof, and so on from Year to Year, during the Continuance of the said Term, the said Rents to be paid Half-yearly, at the Feasts of Saint Michael the Archangel and the Annunciation of the Blessed Virgin Mary, by even and equal Portions, the first Payment to be made at the Feast of Saint Michael the Archangel next ensuing the Date hereof.

And the said Lessee doth hereby for himself, his Heirs, Executors, Administrators and Assigns, covenant with the said Lessors, their Heirs and Assigns, that he the said Lessee, his Heirs, Executors, Administrators or Assigns, shall and will pay unto the said Lessors, their Heirs or Assigns, the said Rents hereby reserved, at the Days and Times and in the Manner aforesaid, without any Deduction, Defalcation or Abatement whatsoever.

And that he the said Lessee, his Heirs, Executors, Administrators or Assigns, shall and will, during the said Term hereby granted, keep in good and sufficient Repair, Order and Condition, the said Messuage or Dwelling-house, Outbuildings, Premises and Appurtenances hereby demised, and the Fences thereof, and all Gates, Stiles, Posts, Rails, Hedges, Ditches, Walls, Banks, Watercourses and Drains thereunto belonging, and the same so kept in Repair, Order and Condition, shall and will leave at the Expiration or other Determination of the said Term hereby granted.

And that he the said Lessee, his Heirs, Executors, Administrators or Assigns, shall and will, during the said Term hereby granted, keep in good and sufficient Repair, Order and Condition, the said Messuage or Dwelling-house, Outbuildings, Premises and Appurtenances hereby demised, and the Fences thereof, and all Gates, Stiles, Posts, Rails, Hedges, Ditches, Walls, Banks, Watercourses and Drains thereunto belonging, and the same so kept in Repair, Order and Condition, shall and will leave at the Expiration or other Determination of the said Term hereby granted.

And that he the said Lessee, his Heirs, Executors, Administrators or Assigns, shall and will, during the said Term hereby granted, keep in good and sufficient Repair, Order and Condition, the said Messuage or Dwelling-house, Outbuildings, Premises and Appurtenances hereby demised, and the Fences thereof, and all Gates, Stiles, Posts, Rails, Hedges, Ditches, Walls, Banks, Watercourses and Drains thereunto belonging, and the same so kept in Repair, Order and Condition, shall and will leave at the Expiration or other Determination of the said Term hereby granted.

And that he the said Lessee, his Heirs, Executors, Administrators or Assigns, shall and will, during the said Term hereby granted, keep in good and sufficient Repair, Order and Condition, the said Messuage or Dwelling-house, Outbuildings, Premises and Appurtenances hereby demised, and the Fences thereof, and all Gates, Stiles, Posts, Rails, Hedges, Ditches, Walls, Banks, Watercourses and Drains thereunto belonging, and the same so kept in Repair, Order and Condition, shall and will leave at the Expiration or other Determination of the said Term hereby granted.

And that he the said Lessee, his Heirs, Executors, Administrators or Assigns, shall and will, during the said Term hereby granted, keep in good and sufficient Repair, Order and Condition, the said Messuage or Dwelling-house, Outbuildings, Premises and Appurtenances hereby demised, and the Fences thereof, and all Gates, Stiles, Posts, Rails, Hedges, Ditches, Walls, Banks, Watercourses and Drains thereunto belonging, and the same so kept in Repair, Order and Condition, shall and will leave at the Expiration or other Determination of the said Term hereby granted.

And that he the said Lessee, his Heirs, Executors, Administrators or Assigns, shall and will, during the said Term hereby granted, keep in good and sufficient Repair, Order and Condition, the said Messuage or Dwelling-house, Outbuildings, Premises and Appurtenances hereby demised, and the Fences thereof, and all Gates, Stiles, Posts, Rails, Hedges, Ditches, Walls, Banks, Watercourses and Drains thereunto belonging, and the same so kept in Repair, Order and Condition, shall and will leave at the Expiration or other Determination of the said Term hereby granted.

And that he the said Lessee, his Heirs, Executors, Administrators or Assigns, shall and will, during the said Term hereby granted, keep in good and sufficient Repair, Order and Condition, the said Messuage or Dwelling-house, Outbuildings, Premises and Appurtenances hereby demised, and the Fences thereof, and all Gates, Stiles, Posts, Rails, Hedges, Ditches, Walls, Banks, Watercourses and Drains thereunto belonging, and the same so kept in Repair, Order and Condition, shall and will leave at the Expiration or other Determination of the said Term hereby granted.

And that he the said Lessee, his Heirs, Executors, Administrators or Assigns, shall and will, during the said Term hereby granted, keep in good and sufficient Repair, Order and Condition, the said Messuage or Dwelling-house, Outbuildings, Premises and Appurtenances hereby demised, and the Fences thereof, and all Gates, Stiles, Posts, Rails, Hedges, Ditches, Walls, Banks, Watercourses and Drains thereunto belonging, and the same so kept in Repair, Order and Condition, shall and will leave at the Expiration or other Determination of the said Term hereby granted.

And that he the said Lessee, his Heirs, Executors, Administrators or Assigns, shall and will, during the said Term hereby granted, keep in good and sufficient Repair, Order and Condition, the said Messuage or Dwelling-house, Outbuildings, Premises and Appurtenances hereby demised, and the Fences thereof, and all Gates, Stiles, Posts, Rails, Hedges, Ditches, Walls, Banks, Watercourses and Drains thereunto belonging, and the same so kept in Repair, Order and Condition, shall and will leave at the Expiration or other Determination of the said Term hereby granted.

And that he the said Lessee, his Heirs, Executors, Administrators or Assigns, shall and will, during the said Term hereby granted, keep in good and sufficient Repair, Order and Condition, the said Messuage or Dwelling-house, Outbuildings, Premises and Appurtenances hereby demised, and the Fences thereof, and all Gates, Stiles, Posts, Rails, Hedges, Ditches, Walls, Banks, Watercourses and Drains thereunto belonging, and the same so kept in Repair, Order and Condition, shall and will leave at the Expiration or other Determination of the said Term hereby granted.

ren müßte. Ich will alſo nur von ſolchen Aeltern (Wärterinnen, Bediente u. ſ. w. nicht ausgeſchloſſen) eins und das andere ſprechen, die wirklich ein Vergnügen daran finden, ſich mit Kindern in ihren erſten Jahren zu beſchäftigen. Ihre Liebkoſungen pflegen gemeiniglich mit allerhand Fehlern verbunden zu ſeyn, die von der Art ſind, daß ſie das Rechtreden der Kinder ſehr erſchweren, oder doch nicht wenig hindern und aufhalten. Ich will einige von dieſen Fehlern hier anführen. Es iſt was ſehr gewöhnliches, daß man mit Kindern eine ganz eigene Sprache redet, und ihnen allerhand wunderliche Wörter, deren ſich kein vernünftiger Menſch im Umgange mit andern bedient, vorlallt. Wenn man z. E. mit Kindern von Pferden ſpricht, ſo nennt man ſie nicht Pferde, ſondern Roſſerl; wenn ſie ein Händchen reichen ſollen, verlangt man von ihnen ein Patſchgen u. ſ. w. Kinder lernen auf dieſe Art eine Menge von Wörtern, die ſie höchſtens nach ein paar Jahren nicht mehr brauchen können, ſondern ſich deren ſchämen und ſie wieder verlernen müſſen, oder, wenn ſie ſich derſelben im Sprechen fortbedienen, nur dadurch lächerlich werden. Mein nächſter Nachbar im hieſigen Dorfe hat eine Tochter von ſechs Jahren. Dieſe kam vor einiger Zeit zu meinen Kindern, that ſehr kläglich, und erzählte ihnen, daß ſie Pfarrs Hauhau habe beiſſen wollen. Meine Kleinen, das eine von zwey, das andere von vier Jahren, referirten mir dieſe traurige Begebenheit, moquirten ſich aber auch zugleich über den Hauhau gar herzlich, und wunderten ſich, daß das große Mädchen noch nicht reden könne. — Wenn indeſſen dergleichen Wörter nur noch etwan leichter, als die gewöhnlichen, auszuſprechen wären, ſo ließe ſich der Gebrauch derſelben beym Umgange mit Kindern, damit noch einigermaſſen entſchuldigen, daß man ihnen das Reden dadurch nicht allzuſchwer machen wollte. Allein ſehr viele, ja die meiſten von dieſen Wörtern ſind gerade von der Art nicht, daß Kinder dadurch eine ſonderliche Erleichterung im Sprechen haben können. So kann ihnen (um auch hier die Sache durch ein Beyſpiel zu erläutern) die Pronuntiation der gewöhnlichen Wörter: Hahn, Henne, Licht, Ey, Katze, wie mich wenigſtens deucht, lange nicht ſo ſchwer ankommen, als wenn ſie, ſtatt dieſer, die abgeſchmackten Wörter: Kikeriki, Putthünnechen, Kukelichtelchen, Gackgackeychen, Miaukätzchen u. ſ. w. nachſprechen lernen müſſen. — Bey dieſer Gelegenheit muß ich eine kleine Bitte einſchalten. Man ſiehet wohl, daß ich mich hier in allerhand Kleinigkeiten, die jedoch bey der Materie, die ich eben vorzutragen habe, zum Theil Hauptſachen ſind, einlaſſen muß. Ich bitte daher einmal für allemal um Verzeihung und Nachſicht, wenn die Schreibart in verſchiedenen Stellen meines Aufſatzes dann und wann ziemlich niedrig ausfallen ſollte. Die Fehler, die ich hier tadeln und rügen muß, ſind Fehler von einer ſehr niedrigen Sorte, und bey ihrer Beſchreibung laſſen ſich nicht immer erträgliche Ausdrücke wählen. Ich will indeſſen aber auch nicht hoffen, daß man mir im Ernſt zumuthen ſollte, dergleichen alltägliche Materien, und in Kinderſtuben aufgeleſene Anecdoten in eine zierliche oder wohl gar erhabene Schreibart einzukleiden. Es muß eine ganz beſondre Geſchicklichkeit dazu gehören, dieſes zu leiſten, und geſtehe gern, daß ich ſie bey mir nicht finde. — Zu dem vorhergetadelten Vorlallen rechne ich ferner dieſes, daß man gemeiniglich allerhand wunderliche ſogenannte Diminutiva- oder Verkleinerungswörter erdenkt, und ſie im Sprechen mit Kindern häufig anbringt. Ich meyne eigentlich nicht die gewöhnlichen Wörter von dieſer Art, die in der Sprache wirklich vorhanden ſind, als, Köpfgen, Händgen, Füßgen u. ſ. w. Dieſe ſind noch erträglich, ob es wohl meines Erachtens allemal beſſer klingt, wenn ein kleines Kind kommt und ſagt: Mein Auge, mein Finger thut mir weh, als wenn es in ſolchem Falle von ſeinen Augerl und Fingerl ſpricht. Ich verſtehe hier nur ſolche Wörter, die wider den eigentlichen Sprachgebrauch ſind, und in dem Munde der Lehrerinnen ſowohl als der Kinder ſich ſchlecht ausnehmen; da man z. E. aus einem Brey, Kaffee, ein Breyell, Kaffeell u. ſ. w. macht. Ja es bleibt oft nicht bey einzelnen Wörtern, ſondern man

ſon-

formirt auch wohl ganze Reden, wo man überall die Silbe chen oder erl, lein, es mag ſich paſſen oder nicht, anflickt, woraus denn eine alberne Sprache erwächſt, die man Kindern vorplaudert, und dadurch ihr Reden in ſeinem erſten Entſtehen verdirbt. Die alten Mütter ſind beſonders in dieſer elenden Redekunſt rechte Meiſterinnen. Neulich kam eine dergleichen in mein Haus; und da mein jüngſter Sohn eben aufgewacht war und winſelte, nahm ſie ihn aus der Wiege, und wollte ihn, wie man hier zu Lande ſpricht, füttern. Es war recht eckelhaft, wenigſtens für mich, anzuhören, wie ſie bey dieſer Gelegenheit mit dem Kinde ſprach, ob es wohl ihren Gedanken nach recht liebreich und ſchmeichelhaft klingen ſollte. Weil ich eben an gegenwärtigen Aufſatze arbeitete, ſo ſchrieb ich ein Stück von ihrem Diſcours nach, um meinen Leſern dieſe Rarität mittheilen zu können. Johntannchen, ſagte ſie, haſte ausdeſchlafchen? ſey ſtillchen, mein Büſchen; wollen Päppchen eßchen, mein Lämmchen; ſüßchen, ſüßchen ſchmeckchen; denn wieder ins Boychen dietzen; Schlafchen machgen u. ſ. w. da dieſes in einem Stücke ſo fort gieng, und kein Ende nehmen wollte, ſo gieng ich endlich zu ihr hin, forderte ihr mein Kind ab, und ſchickte ſie fort, um ſeine Wärterinn herbeyzuholen, der ich es übergab. Ich könnte noch allerley hieher gehöriges beybringen, da man z. E. Kindern allerhand Stimmen der Thiere vormacht, und von ihnen verlangt, daß ſie dieſelben nachmachen und die dummen Fragen: Wie ſpricht der Hund? wie machts die Katze? u. ſ. w. beantworten ſollen; allein es mag an dieſen Proben genug ſeyn. Mann kann ſich gewiß kaum vorſtellen, was für elendes Zeug die armen Kinder, und zwar gerade zu einer Zeit, da zu ihrem Reden und Rechtreden der Grund eigentlich gelegt werden ſoll, anhören müſſen. Und darf man ſich wohl wundern, wenn ſie alsdenn ſchlecht reden lernen? — Die Unart ferner, da man Kindern nachlallt, iſt ihnen eben ſo ſchädlich bey ihrem Reden, als das Vorlallen. Kinder pflegen, wenn ſie zuerſt anfangen, ſich im Sprechen zu üben, die meiſten Wörter, ſoviel Mühe ſie ſich auch öfters geben, ſie richtig nachzuſprechen, dennoch verſtümmelt und unvollkommen, herauszubringen; indem es ihnen theils am Rechthören, als welches der Grund vom Rechtreden iſt, noch fehlt, theils auch die Sprachwerkzeuge, ihnen noch nicht ſo zu Gebothe ſtehen, als es zum Rechtreden erfordert wird. Es iſt wahr, manches Wort klingt in ihrem Munde drolligt und anmüthig; allein dieſes iſt keine hinlängliche Urſache, Kinder bey dieſer Art von Ausſprache zu laſſen, und ſeine Zufriedenheit darüber zu bezeugen. Indeſſen geſchieht es ſehr häufig, daß Aeltern, Ammen, Wärterinnen und dergleichen dieſe in dem Munde der Kinder verunglückten Wörter ſogleich auffangen, und Dinge von der Zeit an eben ſo verſtümmelt benennen, wie ſie die Kinder benannt haben. Wenn z. E. ein Kind das Wort, Löffel, zum erſtenmal herausbringen will, und etwann, Löſchen, ſpricht, ſo behält alsdenn der Löffel dieſen dem Kinde mislungenen Namen, und Alte und Junge bedienen ſich deſſen, wenn ſie mit ihm reden. Das Kind ſteht alsdenn in der Meynung, daß es recht ſpreche, weil alle Umſtehende, von denen es reden lernen will und ſoll, eben ſo ſprechen. Auf dieſe Art wird dem armen Kinde der einzige Weg zum Rechtreden von ſeinen eigenen Sprachlehrern mit allem Fleiß, und ich möchte faſt ſagen, muthwilliger Weiſe, verſchloſſen und verriegelt. Bey dieſem Vorlallen und Nachlallen, welches gemeiniglich miteinander verbunden zu werden pflegt, kömmt nun endlich ſoviel heraus, daß ſich das Kind eine lauderwelſche Sprache angewöhnet und oft lange beybehält; eine Sprache, die auſſer ihm und denen, die mit ihm zunächſt umgehen, niemand verſteht. Es trägt ſich daher öfters zu, daß wenn man mit dergleichen verwahrloſeten Kindern ſpricht, und ſie etwas fragt, man zwar, zumal wenn ſie etwas dreuſt im Reden ſind, mancherley von ihnen hört, aber nicht weis, was ſie damit haben wollen, und ſich daher ihr Deutſch von den Angehörigen derſelben erſt verdolmetſchen laſſen muß. Ich war ehemals bey einem ſolchen Kinde, einem jungen Baron von

zehn Jahren, Hofmeiſter. Weil er verſchiedene Buchſtaben, als das r, ſch, ſ, u. ſ. w. entweder gar nicht herausbringen konnte, oder ſie doch ganz anderſt ausſprach, als ſie wirklich lauten, ſo pronuntirte er ſehr viel Wörter höchſt corrupt und unvernehmlich, ſo daß man ſeine Sprache mehr ein Lallen, als ein Reden, nennen konnte. Dazu kam noch, daß er eine Menge Wörter verſchluckte und nicht ausſprach: daher er ſich zwar recht kurz und elliptiſch, aber eben daher auch ſehr unverſtändlich ausdruckte. Ich verſtand anfangs wenig oder nichts von ſeinen Reden, und ich mußte mich erſt an ſeinen Dialekt gewöhnen, worüber einige Wochen hingiengen. Ich will doch eine kleine Probe von ſeiner Sprache, weil ſie mir eben beyfällt, hinſetzen. Ich ſpatzirete einſt über Feld mit ihm, und war, weil er einmal ſtehen blieb, einige Schritte vor ihm vorausgekommen. Da er nun in eine etwas kothige Gegend kam, wo er nicht durchzukommen vermeynte, ſchrie er mir ſehr ängſtlich nach: Watto! Watto! dieſes Watto ſollte nun ſo viel als: Warten ſie, Herr Hofmeiſter! heiſſen; und ſo von ohngefähr war ſeine ganze Art zu reden beſchaffen. Da die Leute im ganzen Hauſe, wie ich hörte ohne ſonderliche Fehler redeten, ſo wußte ich anfangs nicht, wie das gute Kind zu dieſer elenden Sprache gekommen war. Allein ich erfuhr es gar bald, wer ſein Lehrmeiſter, und ihm dazu behülflich geweſen. Ich hatte nämlich die Ehre, oder vielmehr den Verdruß zu ſehen, daß Ihre Excellenz, die gnädige Mamma, dieſes ihr einiges Söhnchen einmal eine halbe Stunde lang auf dem Schooße hatten, und in meiner Gegenwart ihn mit dem lebhafteſten Vergnügen in dieſer Sprache übten. Dieſer junge Herr war ſonſt ein ſehr verſtändiges, fähiges, und folgſames Kind, ich hatte ihn ſehr lieb, und gab mir viel Mühe, dieſen Fehler zu redreßiren; meine Bemühung war auch nicht ganz vergebens; allein die kurze Zeit, die ich bey ihm bleiben konnte, war nicht hinlänglich, um diesfalls völlig zu meinem Zwecke zu kommen. Sechzehn Jahr nachher ſprach ich dieſen Herrn wieder, und bemerkte zwar mit Vergnügen, daß er ziemlich ordentlich ſprach, wenn er ſich in Acht nahm, und langſam redete; allein, wenn er etwas in Affect gerieth, kamen noch ſtarke Überbleibſel ſeiner alten ehemaligen Sprache merklich genug wieder zum Vorſcheine. —

(Die Fortſetzung folgt.)

Artic. VII.

Zur Haus- und Landwirthſchaft.

a) Der Erfinder der im Intellig. Bl. S. 251 jüngſterwehnten Heu-Egge, Namens Daniel Gageſtein, hat die Proben mit dieſer Egge mit dem beſten Erfolge noch weiter fortgeſetzt. Er hat das am Freytag und Sonnabend gemähete Gras, ungeachtet das Wetter regenhaft war, den fünften Tag darnach gut und wohl getrocknet eingebracht. Der gröſte Vortheil dieſer Heu-Egge beſteht darin, daß, ſobald das Gras bey feuchter Witterung gemähet iſt, man mit der Egge dadurch ziehet, wodurch daſſelbe ſogleich durch einander gebracht wird, und luftig zu liegen kömmt. Je öfter man ſolches wiederholt, deſto beſſer iſt es. Wenn das Heu luftig liegt, gehet der Regen gleich durch, anſtatt daß es ſonſt davon durchgeweicht wird, ſo, daß es lange liegen muß, ehe es wieder trocknet, wodurch es dann kraftlos wird. In der Heuzeit fehlt es auch öfters an Arbeitern, ſo daß der Landmann auſſer Stande iſt, ſein Heu genugſam zu kehren und zu wenden, weshalb es öfters ganze Wochen auf dem Felde liegen muß. Dieſes kann auch durch die Maſchine vermieden werden, weil das Heu nicht verderben kann, wenn nur der Arbeiter, ſobald ein Regenſchauer vorüber iſt, die Egge aufs neue durch dieſelbe ziehet. Der Erfinder behauptet, bey beſtändiger und trockner Witterung ſein Heu in zween Tagen einbringen zu können.

b) Hauswirthſchaftliche Anfrage. Der Fliegenſchwamm (Agaricus muscarius) ſoll unter allen bisher entdeckten Mitteln, die Wanzen zu tödten und zu vertreiben, das zuverläßigſte ſeyn. Hat man ſchon Verſuche damit gemacht? ſind ſelbige bewährt befunden wor-

worden? und wie wird damit verfahren? Man bittet sich hierüber Belehrung für diese Blätter aus.

c) Beobachtung beym Dintensieden, daß sie nicht roth oder bleich werde.

Man hat in diesen Intelligenzblättern verschiedenemale den Eisenvitriol zur schwarzen Dinte empfohlen gesehen. Ich kann aber aus der Erfahrung versichern, daß derselbe hierzu nichts tauge, sondern der Kupfervitriol weit vorzuziehen sey. Der Eisenvitriol macht die Dinte nach kurzer Zeit auf dem Papiere rostig, weil er eisenhaltig ist. Eben so wird die Dinte, wenn man Eisenfeile in dieselbe thut. Sie schäumt davon und wird sehr schwarz, aber diese Schwärze ist auf dem Papiere nicht beständig, sondern verwandelt sich in eine gelbe Rostfarbe. Also muß alles Eisen von der Dinte wegbleiben. Man begehre also Kupfervitriol und Gallusäpfel und Gummi Arabicum; in diese Species gieße Weineßig, lasse es 3 Tag stehen, dann reines heißes Wasser in einer Kupferpfanne oder glasirten Hafengesotten daran gegossen, und öfter umgerührt, diese Dinte schimmelt nicht, und wird nicht roth. In allen Dintenzeugen von Silber oder Metall wird die Dinte bleich; die hölzernen, oder beinernen, oder mit Pech ausgefüterten, sind die beßten Schreibzeuge welche man aber zudecken muß, wenn man nicht schreibt.

d) Etwas den Bücherwurm abzutreiben.

Nachdem man vergeblich versucht hatte, um dieses schädliche Insekt zu vertreiben, allerley bittere Sachen, als Wermuth, Coloquinsen u. d. gl. unter den Buchbinderkleister zu mischen, weil die kleine Miete, von welcher ein kleiner Käfer die Eyer im Augustmonat, in den Einband der Bücher zu legen pflegt, sich an diesen widrigen Geschmack gewöhnte; so hat man gefunden, daß mineralische Salze, als: Alaun, Salpeter, und das sogenannte Arcanum duplicatum das beßte Hülfsmittel wären, wenn solche mit dem Kleister oder Leim der Buchbinder vermengt würden, und dieß dient auch bey lebendigen Kräutersammlungen, da hingegen vegetabilische Salze nicht nur nichts helfen, sondern auch da solche sich bey feuchtem Wetter auflösen, Flecke in die Bücher veranlassen.

e) Ein vorzügliches Stiefelwachs, welches dieselben glänzend erhält und nicht abfärbt, so man eben aus Paris erhalten:

Man nimmt:

1) Ein Pfund Jungferwachs, läßt es in einem Tiegel schmelzen.

2) Ein Quentchen Mennige, welche den Schaum des Wachses abzusondern dient, wirft man in den Tiegel eine Viertelstunde, nachdem das Wachs zerschmolzen ist, und schäumt es mit den Federn eines Kiels ab.

3) Zwey Unzen Gummi arabicum, welches man nicht eher hinein thut, bis das Wachs wohl abgeschäumt worden. Dieß läßt man so lange in dem Wachs kochen, bis die Stücken innwendig schwarz werden, so man dadurch erkennt, daß man ein solches Stück auf die Erde wirft und zerquetscht. Ist es inwendig schwarz, zum Zeichen, daß dieses Gummi lange genug darinnen gelassen worden, so nimmt man alle Stücken davon sorgfältig heraus, und wirft sie weg.

Einige Minuten nachdem das Gummi heraus genommen worden fügt man hinzu:

4) Um 6 pf. venedischen Terpentin.

5) Vier Unzen Elfenbeinschwärze gestossen und auf das feinste pulverisirt.

6) Eine Unze Kiehnruß.

Alles dieß läßt man zusammen noch eine halbe Stunde kochen, doch so, daß man es beständig umrühret, und endlich während dieses Rührens gießt man es in eine blecherne Form, welche oben weit ist, und unten enge zulauft, auch mit einem Griff versehen ist, um die Forme im kalten Wasser zu halten, da man denn solche immer noch umdrehet, bis die Maße anfängt einige Consistenz zu bekommen. Wenn es recht kalt geworden, kehrt man die Forme um, klopfet solche auf der Erde, so lößt sich die Wachsstange aus. Den Gebrauch anlangend, so müssen die Stiefeln, welche mit diesem Wachs sollen geputzt werden, alles Fett verlohren haben. Wäre dergleichen noch im mindesten daran; so wird auf

das ganze Lederwerk Koth aufgeſchmiert, und alſo 5 Tage darauf gelaſſen, wodurch das Fett völlig ausgezogen werden wird. Um das Wachs zu verarbeiten, gebraucht man dreyerley Bürſten: eine ſehr ſcharfe, um den trocknen Koth von den getragenen Stiefeln abzumachen, ſodann trägt man das Wachs auf und ſchmiert es mittelſt eines geſpaltenen Rindsfußes darauf, weiter reibt man es mit einer minder ſcharfen Bürſte, als die erſtere, wohl ein, und endlich macht man das Leder mit einer dritten ſehr weichen Bürſte recht glänzend. NB. Die Stiefeln müſſen über ein Stiefelbret auf dieſe Art behandelt werden.

f) Geſammelte Erfahrungen von den Vorzügen der Stallfütterung, ſowohl in Abſicht der Viehnutzung, als auch der Düngervermehrung, und von dem Kleebau.

1) Zu glücklicher und ſchleuniger Maſtung des Viehes, iſt nichts wirkſamer als der einfältige Handgrif, demſelben das Futter oft, in kleine Portionen abgetheilet, aber in Abſicht auf die Zeit mit äußerſter Genauigkeit zu reichen.

2) Bey Unterſuchung des Verhältniſſes des grünen und dürren Futters, in Abſicht auf das Gewicht, hat man gefunden, daß 100 Pfund grüner Klee, der zur Zeit, da die Blume kömmt, abgeſchnitten wird, bis auf 20 Pfund, wenn ſolcher vollkommen gedörrt iſt, eingeht. Eine mittelmäßige Melkkuh frißt im Frühling, Sommer und Herbſt in 24 Stunden 150 Pfund grünen Klee bey der Stallfütterung, und eben dieſelbe in den Wintermonathen 25 Pfund dürren Klee. Wenn es aber ſcheint, als wenn ſolchemnach der 6te Theil mehr Futter am Grünen verzehrt würde, ſo hat auch die Erfahrung gelehrt, daß in den langen Sommertagen, vermuthlich wegen der ſtärkern Ausdünſtung, das Hornvieh überhaupt, wenigſtens einen 5ten Theil Nahrung mehr nöthig hat, als im Winter, wodurch alſo der ſcheinbare Schaden der grünen Fütterung nicht nur erſetzet wird, ſondern gar ein dreyßigſter Theil derſelben zum Vortheil anzurechnen wäre.

3) Bey der grünen Stallfütterung, läuft man keine Gefahr, bey übeln Wetter, unſchmackhaftes ja oft verdorbenes Futter auf den langen Winter einzuſammeln; der Sommerdünger iſt weit kräftiger, als der Winterdünger, kann ſchon im Herbſt gebraucht werden, und kömmt alſo wenigſtens 6 Monathe eher zur Nutzung, als wenn eben das Gras zu dürrem Futter gemacht worden wäre. Mit dem friſchen Gras an ſich aber wird viel mehr ausgerichtet, als mit Heu und Grummet; das Maſtvieh wird dabey in kürzerer Zeit fetter, die Kühe milchreicher, das Göltevieh nimmt auch augenſcheinlich beſſer zu, nur muß wegen der purgativen Kraft des Graſes, dem Zugviehe der dritte Theil an Heu, und in deſſen Ermangelung, an weichen Stroh, unter das grüne Futter gemiſcht werden.

4) Man füttere das Vieh des Morgens, Mittags und Abends, theile ſolches in gewiſſe Portionen ab, als Morgens und Abends in vier bis fünf, Mittags aber, da es weniger bekömmt, in zwo, und laſſe das Vieh nach jeder genoſſenen Portion eine Viertelſtunde an der leeren Raufe ſtehn.

5) Man mähe das natürliche Gras niemals allzu jung oder unreif ab, ſondern erſt, wenn die frühern Grasarten ihre Blumen zu verlieren anfangen; die künſtlichen aber, wenn ſich die Blumenknöpfe geſetzt haben.

6) Man hüte ſich im Regen, oder wenn das Gras noch ſehr naß iſt, einzugraſen, und laſſe lieber das Vieh ſich mit dürrem Futter in ſolcher Zeit begnügen. Je fetter das Gras iſt, deſto nöthiger iſt dieſe Regel, und nur im Nothfalle, wenn für die Melkkühe kein recht gutes Heu vorhanden, kann man vielleicht ohne Nachtheil Schmielen, (Gramina avenacea) im Regen einſammeln, mit der Heugabel wohl ſchütteln, und dann dem Vieh, obſchon etwas feucht, vorlegen laſſen.

7) Auch bey ſtarkem Morgenthau warte man bis Wind und Sonne das Gras zum Theil ausgetrocknet. Am Abend, eine bis zwo Stunden vor Sonnenuntergang, iſt die beſte Zeit des Graſens; nie aber in der groſſen Mittagshitze, in welcher die Pflanzen welk und dem Viehe nicht angenehm ſind. Am

Mor-

Morgen graſe man für den Mittag und Abend, abends aber für den folgenden Morgen.

8) Sobald das Gras abgemähet iſt, muß es auf einen Karren geladen, und auf der Tenne, ſo dünne als möglich ausgebreitet werden. Fettes Gras, das auch nur wenig Stunden dicht aufeinander liegt, wird warm, kömmt in wirkliche Gährung, und iſt dem Viehe eben ſo unſchmackhaft als ſchädlich.

(Die Fortſetzung folgt.)

Artic. IX.

Vermiſchte Nachrichten und Merkwürdigkeiten.

a) Da ſich wahre Patrioten herzlich darüber erfreuen, wenn der heil. Religion, dem Vaterlande und der Menſchlichkeit zur Ehre Anordnungen geſchehen; ſo iſt es auch ihre Pflicht, daß ſie daſſelbe öffentlich bekannt machen. Man ſoll andern Städten zur Nacheiferung die kluge Anſtalt des Churfürſtl. wirklichen geiſtl. Raths, und Canonici bey U. L. Frau Stift- und Pfarrkirche, Herrn Johann Nepomuck Pernat, nicht unangezeigt laſſen, wie in hieſiger Haupt- und Reſidenzſtadt das Aerntedankfeſt den 7ten Septemb. fertigen Jahrs mit dem lauten Beyfalle des ganzen Volkes begangen worden iſt. Die Proceſſion ward mit der ganzen hochwürdigen Geiſtlichkeit, ja faſt von allen Ordensſtänden von St. Peterspfarr in U. Lieb. Frauen Stiftkirche angeſtellt: daſelbſt hat bemeldter Hr. Canonicus, der Zeit Summus Cuſtos, den Altar und Tabernackel, wo das Allerheiligſte unter dem GOttesdienſte ausgeſetzet ward, mit lebendigen Baumfrüchten, mit Waizenähren, Feldfrüchten und Blumen, alſo mit der Natur ſelbſt, auf das ſchönſte ausgeziert. Anſtatt der gemachten Maybüſche oder Blumenkrüge ſtanden zwiſchen den 6 Altarleuchtern 6 andere groſſe Büſche in dieſe Forme gebracht nämlich 2 mit natürlichen Kornähren, 2 mit Gerſtenähren, und 2 mit Haberähren, darzwiſchen die jeder Getreidſorte eigene natürliche Feldblumen hervorſtachen.

Nichts iſt ſchöner zur Zierde, als die Natur ſelbſt. Und in dieſem Jahrhunderte, ſagte ein Kenner des wahren Schönen, iſt der Altar GOttes nie ſchöner geziert, noch nie ſo niedlich anzuſehen geweſen, als im verfloſſenen Jahre beym Aerntefeſte in der Haupt- und Stiftskirche in München. Wirklich bey dem erſten Anblicke dieſer Harmonie des wahrhaft Schönen, ergeß ſich das empfindſame Herz in Thränen: Denn daſſelbe ward durch dieſe Erinnerung der Gabe GOttes zur Dankbarkeit mächtig gerühret.

Was ein chriſtlicher Philoſoph beym Anblicke des mit Feldfrüchten ſo ausnehmend ſchön gezierten Altars, an das Fußgeſtelle deſſelben hinſchrieb, das wollen wir hieher ſetzen:

Das Sündervolk ſpricht: HErr! verſchon!
Es büßt die Sünd mit Schmerzen.
O GOtt, ſieh gnädig von dem Thron,
Sieh auf zerknirſchte Herzen!
Das Volk ruft auf: HErr! gieb uns Brod:
Wir ſind zwar große Sünder;
Allein Barmherzigkeit, o GOtt!
Erbarm dich deiner Kinder.
GOtt hörts, und hilft, und ſegnet dann,
Und läßt ſich Vater nennen.
Er nimmt ſich ſeiner Kinder an,
Die ihn allmächtig kennen.
Er winkt dem guten Wetter her,
Befiehlt der guten Erde,
Daß alles reichlich um uns her
Geräth, geſegnet werde.
Das bittend Volk ſieht ſeine Gnad,
Den Vater voll Erbarmen,
Und ſtaunet vor der reichen Saat
Wirft ſich in ſeine Armen. —
Der Buſen ſchwillt von Dankbarkeit
Für Huld und Aerntegaben,
Die ganze Seele wird erfreut,
Was wir empfangen haben.
Der Prieſter kömmt zu dem Altar,
Dankt mit der ganzen Heerde,
Bringt Lob- und Dankesopfer dar
Dem GOtt der Macht, der Erde!
Das Herz kennt GOttes Gütigkeit.
Wir ſehn ſie vor ihm fließen,
Die Zähren wahrer Dankbarkeit
Vor ihm vor, ſeinen Füßen.
Die Feldfrucht, die hier prangend ſteht,
In friſcher Aehrenzierde,
Iſt Zeuge ſeiner Majeſtät,
Und unſrer Dankbegierde.

b) Wien.

b) **Wien.** Je häufiger die Unglücksfälle ſind, die durch die Zündung des Blitzes verurſacht werden; deſto mehr ſollte man den Gebrauch der Wetterſtangen allgemein machen, von welchen die Naturkündiger die Erfahrung haben, daß ſie den Blitz anziehen, und ihn alſo dahin leiten können, wo er keinen Schaden thun kann. Der Ingenieurhauptmann, Unterberger, hat auf kaiſerl. Befehl eine Wetterſtange auf dem ſo genannten Neugebäude, unweit hieſiger Stadt, wo das Pulver liegt, an beyden Enden des Daches, nach der Vorſchrift des kaiſerl. Leibarztes, Ingenhouß, errichtet. Nach eben dieſer Vorſchrift ſind ſchon vor etlichen Jahren die Pulvermagazine im Florentiniſchen mit Wetterſtangen verſehen worden.

c) **Paris.** Neulich fiel hier ein mit der fallenden Sucht behafteter Menſch, an der Ecke der Straſſe des Saint-Peres und der Straſſe Bourbon, in einen Paroxyſmus, der ihn zu Boden ſtürzte. Ein Vorbeygehender, dem ein Hund nachlief, eilte ihm zu Hülfe. Während der Zeit, als dieſer ihm den Kopf in die Höhe zu richten ſuchte, um ihn in einer bequemern Stellung zu halten, ſprang der Hund dem Kranken auf den Kopf, und fiel, gleichſam wie vom Blitz gerühret, einige Schritte weit davon mit ſolchen gichteriſchen Zuckungen nieder, daß er drey Viertelſtunden darauf verreckte. Der mit der fallenden Sucht behaftete ſtund in dem nämlichen Augenblicke, da der Hund die erſten Anfälle dieſer ſeltſamen Krankheit ſpürete, von ſeinem Paroxyſmo völlig geheilet, auf. Man öfnete dieſes Thier, in deſſen Körper man keine Spuren irgend einer Veränderung oder Zufalls, ausgenommen einen Haufen Schaum an demjenigen Orte fand, wo der Schlund oder die Speißröhre nach dem Magen zugeht. Dieſe Begebenheit, welche von glaubwürdigen Augenzeugen beſtätiget wird, könnte Anlaß zu wichtigen Erfahrungsverſuchungen geben, um zu wiſſen, ob ein Hund die Krankheit, an welcher dieſer verreckt iſt, durch die Berührung eines mit der fallenden Sucht behafteten an ſich bekommen; ob der mit der fallenden Sucht Behaftete durch ſolche Mittheilung ſeiner Krankheit Linderung ſpüren und ob man ſogar durch die Wiederholung ſolcher Erfahrungsverſuche es ſo weit bringen könne, dieſe ſchreckliche Krankheit, wo nicht völlig zu heilen, doch wenigſtens zu lindern.

Artic. X.

Gedanken bey der Aernte des Jahrs 1775.

GOtt Lob! weit von Geſchäften
Und vom Geräuſch der Stadt,
Dien' ich, nach meinen Kräften,
Der mich ins Dorf beruffen hat.

* * * * * *

Der Bauerſtand muß nähren:
Im Feld' iſt er beglückt;
Dann giebt er ſeinen Herren
Von dem, was GOtt ihm hat geſchickt.

* * * * * *

Wie ſchön ſchwankt das Getreide,
Vom warmen Weſt geküßt,
Mein Herz! o fühl die Freude,
Daß GOtt noch unſer Vater iſt.

* * * * * *

Hochtragend ſtunden Aehren
Mit ihrer goldnen Laſt,
GOtt! wer kann mehr beſcheren,
Als du uns hier beſcheret haſt!

* * * * * *

Gleich einem Paradieſe,
Tratt ich ins Feld hinein;
Erquicket war die Wieſe
Mit Morgenthau und Sonnenſchein.

* * * * * *

GOtt ſtellt durch Luft und Sonne
Uns ſeine Güte vor,
Er bringet Freud und Wonne
Und tauſend Blumen zu dem Flor.

* * * * * *

Er giebt den ſanften Regen,
Giebt ihn zu rechter Zeit;
So mürriſch ſeinen Segen
Die Kleinmuth ihn auch oft entweiht.

* * * * * *

Noch ſchenkſt du Brod und Fülle,
Du Vater der Natur!
Die ganze Welt ſey ſtille
Vor dir, o GOtt! — und danke nur. —

B.

Churbaieriſches Intelligenzblatt.

Num. XXV.

München den 2. September 1775.

Artic. I.

a) Generalmandat in Büchercenſurſachen und wegen Einſchwärzung ſchädlicher Bücher ꝛc. Datirt den 28. July 1775.

Wir Maximilian Joſeph, Churfürſt ꝛc.

Entbiethen männiglich Unſern Gruß, und Gnade zuvor, und geben zu vernehmen: Wasmaſſen Wir für nothwendig erachtet, nachfolgende in Büchercenſurſachen auf gute Ordnung, mithin das allgemeine Beßte abzielende höchſtlandesherrliche Verordnungen zu erlaſſen, und wollen:

Erſtlich, daß die ſonſt bey geiſtlichen Büchern und Schriften übliche Licenz und Approbation der Ordinariaten, Facultäten, und Ordensobern allerdings dem zu Unſern Cenſurkollegium um Erhaltung des Imprimatur einzuſenden kommenden Manuſcript beygeleget werden, oder der Author ſolche Licenz, und Approbation geſucht, aber nicht erhalten zu haben ſich legitimiren ſolle, wo ſodann erſt Unſerm Cenſurkollegium, das Imprimatur nach geſtaltſame der Umſtände zu ertheilen, abzuſchlagen, oder das weitere inſtructionsmäßig zu verfügen freyſtehen ſoll. Und wie zumalen

Zweytens noch immer durch Hauſirer, Kräxenträger, und Diſſertationshändler Religions- Staat- und Sittenwidrige Bücher, Prochuren, und Schriften eingeſchwärzt, und unter das gemeine Volk verbreitet werden, ohne daß dawider die im Cenſurmandat vom 1ten Auguſt 1769. §. 8. und 9. verordneten Cautelen eine vollkommene abhelfliche Maaß verſchaft haben, ſo iſt Unſer gemeßneſter Befehl, und unabänderlich gnädigſter Wille, daß gedachte Hauſirer, Kräxenträger, und Diſſertationshändler in Unſern geſammten Churlanden (wenn ſie auch mit Päſſen und Patenten von Unſerm Kommercienkollegium ihrer Handlungsbefügniß halber verſehen wären) jedoch keine andere Bücher, Prochuren, und Schriften bey Vermeidung wirklicher Confiſcation, in Gemäßheit des §. 9. und 10. des Generalmandats vom 1. Auguſt 1769. in welche ſie nach 14 Tagen a die publicationis dieſer Verordnung verfallt ſeyn ſollten, zu führen, oder ins Land zu bringen berechtiget ſeyen, als welche entweder im Lande ſelbſt mit gewöhnlicher Bewilligung gedruckt, oder in einer von Unſerm Cenſurkollegium gefertigten Specification (um die ſie ſich zu bewerben haben) ausdrücklich enthalten, und namentlich angemerkt ſeyn werden.

Auf dieſe Unſere höchſte Verordnung, gleichwie alle übrige in Büchercenſurſachen erlaſſene gnädigſte Generalia, werden alle und jede Obrigkeiten der genauen Nachacht- und Darobhaltungswillen angewieſen, und es geſchieht dadurch Unſer ernſtlicher Wille. Gegeben in Unſrer Reſidenzſtadt München den 28. July 1775.

Ex Commiſſione Sereniſſimi Dom. Dom. Duc. & Elect. ſpeciali. (L.S.)

Joh. Niklas Pröſl, J. U. Lic. churfl. Hofrathsſekretär.

Artic. II.

Feilſchaften.

a) Im allhieſigen Churfürſtl. Landgericht am Steinweg, befindet ſich ein von Wolfgang Fränkl, geweſenen bürgerl. Lederer zu Stadtambof ſel. in Ao. 1760. allerdings von Grund auf wohl anſehentlich neu erbaute Lederermerkſtatt, ſammt einem Loheſtampf, dann Knoppers

permühl und Walch, benebſt einem auch neu errichteten Stadel, wobey nicht weniger ein Gärtel: item 2 eigenthumliche Aecker ad 3½ & 10 Münchnermetzen Einbau, und endlich ein zur St. Wolfgangi-Bruderſchaft in Regensburg erbrechtsweiſe behauptet werden wollender Acker pr. 6 Münchnermetzen Einſaat, vorhanden ſind, welch alles man auf Andringen der vorhandenen Creditoren zu verkaufen veranlaſſet wird. Wer nun dieſes ſchöne neuaufgeführte Werk um einen billigen Preis käuflich an ſich zu bringen gedenket und Luſt trägt, der kann ſich alltäglich bey hinnach geſetztem Churfürſtl. Landgericht melden, ſofort alles in Augenſchein nehmen, und ſonach ſein Anboth ad Protocollum abgeben. Actum den 19ten Auguſt 1775.

Churfürſtl. Landgericht Stadtamhof.

Joſeph Freyherr v. Tengler, Landrichter.

b) Einem geehrten Publikum bleibet anmit unverhalten, daß in des hohen deutſchen Ritterordens Hofmarksſchloß Plumenthal, unweit der churfürſtl. Stadt Aichach, verſchiedene anſehnliche Verlaſſenſchaftſtücke, an Preciosen, Silber und Mannskleidern, weiſſem Zeug, Malereyen und Bildern, Büchern Schreinwerk und ſonſtigen Geräthſchaften, beſonders einer ganz neuen vierſitzigen Schäſe, zum Verkauf ausgeſetzet, und bey annehmlichen Geboth den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung anzulaſſen, mithin zu ſothaner Verſteigerung der 4te 5te und 6te nächſtfolgenden Monaths September anberaumt ſind. Dahero die Liebhaber an vorbenannten Tagen des Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, nach Belieben, zu erſcheinen, ihr Geboth zu legen, und das Nähere zu gewärtigen, anmit vorgeladen werden. Actum Plumenthal den 14ten Auguſt 1775.

Michael Anton Hoffmann, Rath und Amtsverwalter.

Artic. III.

a) Citatio.

Andreas Hank, allhieſig bürgerl. Buchdruckers-Sohn, iſt als ein Trompeter vor 30 Jahren von ſeinem Geburtsort hinweg, und in das Feld gegangen; wenn nun von dieſem landabweſenden Andreas Hank Aufenthalt, Leben oder Tod in den nunmehro verſtrichenen 30 Jahren nicht das mindeſte auf die vielfältig genaueſte Nachforſchung zu vernehmen geweſen, dagegen deſſen Vötter Franz Xav. Hank, um die Extradition der ihm zugefallenen älterlichen Verlaſſenſchaft dasig bürgerl. Obrigkeit wiederholter implorirt; So werden beſagtem Andrä Hank 3 Monath, und zwar 1 Monath für den erſten, 1 Monath für den zweyten, und 1 Monath für den letzten, und peremptoriſchen Termin gefriſtet, binnen welcher Zeit er ſelbſten in Perſon, oder deſſen leibeslebendige Erben, oder auch ein anderer hierzu hinlänglich Bevollmächtigter beym dasigen Magiſtrat ſich ſtellen, und dieſe Erbſchaft in Empfang nehmen, oder gewärtigen ſoll, daß man nach Verlauf dieſes geſetzten peremptoriſchen Termins die vorgedachte Erbſchaft gegen hinlängliche Caution an deſſen Vöttern gerichtlich, und ſervato Juris ordine verabfolgen laſſen werde. Stadtamhof nächſt Regensburg den 11. Auguſt Ao. 1775.

Bürgermeiſter und Räthe allda.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 26ten Auguſt 1775.

	Vom Beſten.		Mittlern.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	ſchäft.
Waizen.	13	—	12	—	10	—	654
Korn.	7	—	6	30	6	—	501
Gerſte.	6	—	5	30	5	—	96
Haber.	5	—	4	30	4	—	151

Artic. V.

Handlungs-Nachrichten.

a) In Franken, Pfalz, Baiern, Schwaben, und ganz Deutſchland, wie auch in Italien, Frankreich und Engeland, fällt die heurige Aernte ungemein reichlich aus, wo der Hagel und die Ueberſchwemmung nichts verdorben haben; und am Rhein hofft man eine Wein-Aernte, welche bey anhaltender günſtiger Witterung die von Ao. 1748. in der Güte und Menge übertreffen ſoll. Was hilft aber die Güte, wenn ſie durch das Verfälſchen

wieder

wieder verdorben wird, welches faſt zu keiner Zeit ſo überhand genommen haben mag, als jetzt?

b) Bordeaux den 1ten Auguſt. Wir haben nunmehro wieder Zufuhr von Zuckern gehabt, und erwarten noch mehrere. Caffee gehet nicht ſtark ab. Die Preiſe ſind: gute mittel Domingo 9 S. Feiner ditto gilt 10 S. Mart. 10 a 11 S. Indigo, ord. 6 L. 10 S. Schön mit blau gefeuerter 7 L. 10 S. beſtgefeurter 8 L. 3 S. melirter ditto 9 L. 10 S. Baumwolle kömmt ziemlich viel an, wird aber gleich wieder weggeſucht.

c) Amſterdam den 15ten Auguſt. Die Preiſe hieſelbſt von Vollhering ſind 146 fl. von Maatjes 118 fl. zu Enkhuyſen von Vollhering 172 fl. und von Maatjes 152 fl. zu Maasſluys von erſterer 140 fl. und von letzterer Sorte 112 fl.

Artic. VI.

Zur Erziehung.

a) Anweiſung zum Rechtreden der Kinder. (Fortſetzung.)

Ich habe mich bey den Fehlern, die in Abſicht des Redenlehrens, mithin von Seiten derer, die mit Kindern zunächſt umgehen, begangen werden, mit Fleiß etwas lange aufgehalten; denn bey der Hegung und Fortſetzung derſelben iſt alles Anführen zum Rechtreden, beſonders bey kleinen Kindern, meiſtens vergebens; wenn ſie aber vermieden werden, ſind auch zugleich die Hinderniſſe des Rechtredens gutentheils gehoben. Man muß alſo Kindern weder vorlallen, noch nachlallen; dies iſt eine Hauptregel für die, ſo mit der Pflege kleiner Kinder zu thun haben, und ihre erſten Sprachlehrer abgehen ſollen. Ich weis ſehr wohl, daß ich hier den ganzen Schwarm tändelnder Mütter, Ammen, Kindermägde, und wie ſie alle weiter heiſſen, wider mich haben werde. Wenn man Kindern, wird man mir einwenden, weder vor- noch nachlallen ſoll; was ſoll man denn ſonſt thun? Soll man etwan gar nichts mit ihnen reden? Ich antworte: Beſſer iſts allemal, als auf vorhergedachte verkehrte Art mit ihnen zu ſprechen; ob wohl Kinder ſonſt auch nicht viel dabey gewinnen. Denn da ſie ihren ganzen Sprachvorrath aus den Reden anderer ſammlen müſſen, und das Nachſprechen ihr einziger Kunſtgrif iſt, wodurch ſie der Sprache mächtig werden; ſo lernen ſie freylich ſpät reden, wenn man wenig oder gar nichts mit ihnen ſpricht. Ich habe mich ſonſt gewundert, woher es doch komme, daß manche Bauerkinder erſt in ihrem 5ten Jahre, und wohl noch ſpäter, etwas verſtändliches und zuſammenhängendes ſprechen können. Ich habe manchmal aus ſolchen Kindern kein Wort herausbringen können, ob ſie wohl ſonſt nicht blöde und feig waren. Die Aeltern ſagten mir dabey, daß ihren Kindern überhaupt das Reden ſchwer fiele. Allein ich habe gefunden, daß die Schuld nicht eigentlich an der Unfähigkeit der Kinder liegt, ſondern blos daran, daß man zu wenig mit ihnen ſpricht. Die Mütter laſſen ſie, wenn ſie klein ſind, zu halben Tagen in den Betten liegen, oder in der Stube herumkriechen, und gehen unterdeſſen ihren Geſchäften nach, die Väter aber liegen den ganzen Tag über auf dem Felde, da ſie denn, wenn ſie abends nach Hauſe kommen, müde und maulfaul ſind. Bey ſo bewandten Umſtänden iſts freylich kein Wunder, wenn ihre Kinder in ihren erſten Jahren beynahe ſtumm bleiben, bis ſie mehr in die Luft kommen, und von ihren kleinen ſchwatzhaften Spielgenoſſen allerhand Wörter und Redensarten erſchnappen, womit ſie den eigentlichen Anfang zum Sprechen machen. Daß aber ſonſt Kinder im Reden und Rechtreden ſehr gefördert werden, wenn man häufig und richtig mit ihnen ſpricht, iſt leicht zu begreifen, und ich kann es auch aus eigner Erfahrung darthun. Ich habe 2 Töchter, von denen die eine weit vernehmlicher und ordentlicher ſpricht, als die andere, obgleich letztere um 2 Jahr älter iſt, als erſtere. Ich bin an dieſem ſehr merklichen Unterſchiede ſelbſt Schuld. Mit der ältern, die ſonſt gute Fähigkeiten hat, aber in ihren erſten Jahren immer kränklich, und aus dieſer Urſache etwas mürriſch und verdrieslich geweſen, habe ich mich nicht viel ab-

gegeben; daher ſie auch im Reden oder vielmehr Rechtreden ziemlich zurückgeblieben iſt. Die jüngere hingegen, die bey weitem nicht ſo witzige Einfälle hat, als ihre Schweſter, iſt von einer gelaſſenen, ruhigen, und dabey muntern und fröhlichen Complexion, daher ſie bey guter Zeit mein Liebling geworden. Und da ſie es allemal für eine Wohlthat anſah, wenn ich ſie dann und wann bey einem müßigen Viertelſtündchen auf den Schooß nahm, ſo bediente ich mich dieſer Gelegenheit, ſie auf eine mir und ihr angenehme Art im Rechtreden zu üben. Sie lernte daher nicht nur, da ſie kaum dritthalb Jahr alt war, ihren Geſchlechtsnamen (der gewiß für ein Kind von dieſem Alter nicht leicht zu pronuntiiren iſt; und ich möchte ihn, um dieſes zu beweiſen, beynahe herſetzen) deutlich und vernehmlich ausſprechen, ſondern war auch im Stande, allerhand andere ſchwere und lange Wörter, als: viola matronalis, Paramaribo, Generallieutenant u. ſ. w. ohne Tadel und Anſtoß herauszubringen, welches ihr ihre ältere fünfjährige Schweſter, auch ſogar jetzt, noch nicht nachthun kann. — Je zeitiger man mit Kindern zu diſcuriren anfängt, und damit fleißig fortfährt; je beſſer iſts. Ich habe dann und wann es mit Vergnügen mit angehört, wenn ſich Mütter mit ihren Säuglingen, auch wohl bereits in den Sechswochen, zu halben Stunden in angenehmen Geſprächen unterhalten haben. Die Geſpräche ſind freylich nur einſeitig, und die guten Mütter müſſen die häufigen Fragen, die ſie an ihre kleinen Liebling thun, wenn ſie eine Antwort drauf haben wollen, ſelbſt beantworten; allein das hat nicht viel zu bedeuten. Kinder horchen doch drauf, wenn ſie gleich nicht mitſprechen können, und man möchte beynahe aus ihren Mienen ſchlieſſen, daß ſie doch manches davon verſtehen müßten. Dergleichen Sprachübungen ſind wenigſtens nie ganz vergebens; und es wird dadurch nach und nach der Grund zum Reden der Kinder gelegt; wie denn auch deswegen die erſte Sprache, die ein Kind lernt, die Mutterſprache heißt, weil es dieſelbe meiſtens ſeiner geſprächigen Mutter zu verdanken hat. Wenn Kinder in der Folge vernünftig und zweckmäßig dabey behandlet werden, das iſt, wenn man bey ihrem Reden zugleich auch für ihr Rechtreden ſorgt; ſo geſchiehts, daß ſie, ihrer ſo wenigen oder doch noch unausgewickelten Fähigkeiten unerachtet, es oft ſehr bald, und faſt zum Bewundern, in der Sprache ziemlich weit bringen. Ich habe daher auch bey meinen ehemaligen zwölfjährigen öffentlichen Schularbeiten es immer dahin angetragen, meinen Scholaren, bey denen ich ohnedas mehrere Fähigkeiten, als bey kleinen Kindern, vorausſetzen könnte, auf eine gleiche Art das liebe Latein beyzubringen. Ich ſchwatzte nämlich in ſie hinein, ſie möchten mich anfangs verſtehen, oder nicht verſtehen; antworten, oder nicht antworten. Es währte nicht lange, ſo hielt ich keine Soliloquia mehr, und fand, daß dieſer Weg, auch das Latein andere verſtehen und ſprechen zu lehren, unter den übrigen, die ich ebenfalls ziemlich durchprobirt habe, der angenehmſte, leichteſte, kürzeſte, zweckmäßigſte, kurz: der Weg der Natur iſt. — Wie ſoll man aber mit kleinen Kindern ſprechen? Ich antworte: wie man mit Erwachſenen ſpricht, und ſo, daß man ſich zur Noth nicht ſchämen dürfte, ſeine Geſpräche mit ihnen in einen Brief hineinzuſetzen. Die Materie dazu müßte freylich nach dem Alter der Kinder gewählt, und von ihren kleinen Angelegenheiten, Bedürfniſſen und ihnen in die Sinne fallenden Dingen hergenommen werden; allein in Abſicht der Form dürfte man eben nichts beſonders machen; außer daß man ſich, weil man Kinder vor ſich hat, ſo verſtändlich und herablaſſend, als man nur immer kann, auszudrücken hätte. Wollte man ſagen, daß dieſe Art mit kleinen Kindern zu ſprechen allzuernſthaft und trocken ſey, und man für die Unluſt, die man bey ihrer Pflege hat, auch ſeine Luſt mit ihnen haben, mithin auch mit ihnen Tandeln, Lallen, und ſich für gedachte Beſchwerlichkeiten dadurch einigermaßen ſchadlos halten könne; ſo ſind dieſe und dergleichen Einwürfe kaum einer Antwort werth. Ich ſollte meynen, das Vergnügen, Kinder fein bald und bey guter Zeit zum Sprechen, und zwar zum verſtändlichen Sprechen, folglich zum Rechtreden zu bringen, wäre um einen gu-

ten

ten Theil größer, wenigstens vernünftiger und reeller, als wenn man sie bis ins rote Jahr und drüber um sich herum Lallen und Thalen, oder, wie man hier zu Lande spricht, Plabbern hören, und sich ihres Sprechens vor Leuten schämen muß. Discurse mit kleinen Kindern, wenn auch alles Lappische herausbleibt, und man mit ihnen eben nicht um die Wette lallt, müssen allemal, blos ihrer Natur nach, schon angenehm und vergnügend genug ausfallen. — Ehe ich diese Materie verlasse, muß ich noch ein paar Anmerkungen hinzufügen. Ich habe öfters wahrgenommen, daß, wenn Kinder eins und das andere Wort verkehrt oder verstümmelt aussprechen, alle Anwesende darüber zu lachen, auch wohl überlaut zu lachen pflegen. Die meisten Kinder können dieses nicht vertragen, und es ist auch höchst unbillig, sie so zu behandeln. Denn wenn ihnen bey aller ernsthaften Mühe, die sie sich geben, etwas recht auszudrucken, dennoch eine und die andere Expreßion mißlingt, und sie noch darüber ausgelacht werden (denn dafür halten sie dieses Lachen, und es ist auch wohl nicht viel anders); so werden sie verdrießlich und böse, oder kränken und grämen sich innerlich, werden scheu, oder wohl gar stöckisch, und gehn hernach, besonders in Gegenwart fremder Leute, schwer ans Reden; welches man ihnen im Grunde auch nicht sehr verdenken kann. Wenn man also mit kleinen Kindern spricht, so thue man es mit einer ernsthaften aber dabey auch freundlichen, und allemal ehrlichen, nicht aber spöttischen Miene, und halte zugleich die Anwesenden, Kinder und Gesinde, dazu an, ein gleiches zu thun, und alles Lachen aufs möglichste zu verbeissen. Das offenherzige Wesen beym Reden kann man Kindern zwar sehr leicht nehmen, aber höchstschwer wieder geben. — Sonst habe ich obengedacht, daß die alten Mütter wahre Sprachverderberinnen bey Kindern sind. Diese Ursache allein ist hinlänglich, sie von dem Amte der Wärterinnen zu dispensiren. Es giebt aber auch noch andere, eben so triftige. Ich will hier nicht weitläufig zeigen, daß sie auch aus wichtigen medicinischen Gründen hierzu nichts taugen, sondern nur das anführen, daß sie gemeiniglich bey allen Unarten, auch wohl bey wirklichen Bosheiten der Kinder so indolent und gleichgültig sind, daß sie überall, wie man spricht, fünf gerade, und unter dem Vorwande, daß Kinder Kinder wären, und es noch nicht besser verstünden, alles gut seyn lassen. Kinder werden durch sie aufs äußerste verzogen, und in dem ihnen angebohrnen Eigensinne, für welchen dergleichen Mütterchen öfters selbst Nahrung aufsuchen, ungemein gestärkt; so daß man nachher mit solchen Kindern seine liebe Noth hat, und um sie ins Geleise zu bringen, oft zu derben Mitteln greifen muß. Das schlimmste dabey ist noch dieses, daß dergleichen alte Personen gemeiniglich keine Lehre annehmen, sich von Aeltern der Kinder nichts verbiethen lassen, und blos deswegen, weil sie etwan 40 oder 50 Jahr länger in der Welt gelebt haben, immer klüger und erfahrungsvoller, als ihre jüngere Herrschaft, seyn wollen. Aus ähnlichen Ursachen möchte ich auch nicht rathen, Kinder bey Großältern, ob sie sich wohl oft mit Gewalt dazu drängen und anbiethen, erziehen zu lassen. Diese Regel leidet indessen, wie jede andere Regel, ihre Ausnahmen, und es giebt auch vernünftige Großmütter.

Ich will nunmehr auf die Sprachfehler der Kinder kommen, und zeigen, wie dieselben vermieden, oder, wenn sie dem Anfange nach bereits vorhanden sind, ihnen wieder abgewöhnt, und sie überhaupt zum Rechtreden angeführt werden können. Ich theile diese Fehler ein in solche, die mit der Zeit sich verlieren, oder doch ohne viele Mühe wieder abzugewöhnen sind: und in solche, die leichtlich bleiben, und Kindern auf ihr ganzes Leben anhängen können. Von den letztern, als den gefährlichsten, will ich zu erst sprechen, und nur drey der auffallendsten bemerken. Ich rechne dahin fürs erste die Sprachfehler, so von der unrichtigen Aussprache des r herrühren. Einige lassen diesen Buchstaben im Sprechen ganz weg, oder können ihn vielmehr gar nicht herausbringen. Einen solchen Mann habe ich in meiner Nachbarschaft, der statt Frau, Fau, statt prügeln, pügeln spricht. Andere pro-

nuntiiren dafür ein l, und das Wort, Krebs, klingt in ihrem Munde, wie Klebs. Noch andere sprechen das r zwar aus, allein nur unvollkommen und nicht rein genug. Man nennt dieses Schnarren. Hiervon giebts wieder mehrerley Arten. Manches Schnarren fällt sehr auf, und klingt sehr hohl, rauschend und häßlich; manches aber hat etwas angenehmes bey sich, und soll so gar eine Schönheit im Sprechen seyn, wie es denn auch viel Leute giebt, die einen Prediger, der auf eine solche Art schnarrt, vorzüglich gern hören. Endlich (denn ich muß doch wohl bey diesem Buchstaben nicht allzuweitläufig werden) können zwar einige das r richtig und ohne Tadel aussprechen, aber nicht allemal. Sie haben nämlich diesen Buchstaben nicht zu allen Zeiten in ihrer Gewalt, und er misräth ihnen zuweilen. Unter diesen letztern bin ich selbst. Im Erzählen und sonst im Umgange merkt man mirs zwar nicht sonderlich an; allein es giebt doch verschiedene Fälle, da ich diesen Buchstaben nicht so, wie sichs gehört, herausbringen kann. Ist dieses letztere, und versteht man meinen Namen aufs erstemal nicht, so mag ich ihn noch so oft wiederholen; es hilft nichts; er geräth immer schlechter; ich muß ihn vorbuchstabiren. — Das Stottern ist ein Redefehler, der in Wiederholung der Anfangssylben mancher Wörter besteht. Je öfter die Sylben wiederholt werden, und je zahlreicher die Wörter sind, bey welchen dieses unterm Sprechen geschieht; je auffallender ist dieser Fehler. Man hat auch eine Art von Stottern, da man die letzten Sylben eines Worts, sonderlich beym Schluß einer Periode, wiederholt, und gleichsam ein Echo macht. Ich habe einen Prediger gekannt, der sich diesen Fehler beym Catechisiren der Kinder, die er privatim informirte, angewöhnt hatte, und ihn auch mit auf die Kanzel brachte. Zu diesen Stottern kann man ferner auch rechnen, wenn man vornen an manche Wörter gewisse Töne oder auch ganze Sylben anflickt, die nicht dazu gehören. So hatte ebenfalls ein Prediger die Gewohnheit, zu Anfange jeder Periode, auch zuweilen in der Mitte derselben, und überhaupt, wenn er sich etwan aufs folgende besann, die Sylben — näm, näm — vorausgehen zu lassen, wodurch er seinen ganzen Vortrag sehr verstellte, und zum Theil lächerlich machte. — Das Lispeln ist ein Fehler, da sich bey der Aussprache gewisser Buchstaben, als des l, f, s, die Zunge zwischen die Zähne zieht, wodurch die richtige Aussprache dieser Buchstaben, mithin auch der Wörter, worinnen sie vorkommen, gehindert wird. Es giebt ebenfalls verschiedene Arten des Lispelns, die ich aber nicht so genau, als die R-Fehler bestimmen kann. Einige Sorten davon klingen schmeichlend und liebkosend, oder doch erträglich, ob sie sich wohl bey einem ernsthaften und eifrigen Reden nicht sonderlich ausnehmen; andere aber führen etwas widriges bey sich. — Sonst giebt es ausserdem auch noch allerhand andere Fehler, die man sich im Reden angewöhnen kann; z. E. das Reden durch die Nase, das Sprudeln, das Kauen, das öftere Ausspucken, das Verzerren und Aufwerfen des Mundes währenden Sprechens, das sogenannte Mummeln oder in den Bart reden, und dergleichen, die man aber mehr angewöhnte Unarten, als wirkliche Sprachfehler, nennen kann, ob sie wohl auch, wenn sie bleibend werden, keinen geringen Uebelstand beym Sprechen verursachen. — Die zweyte Hauptgattung von Fehlern ist nicht so gefährlich, als die bisher gedachte; sie betrift nicht sowohl einzelne Buchstaben, und Sylben, als vielmehr Wörter und ganze Constructionen. Jedes Kind macht dergleichen Fehler, wenn es reden lernt, obwohl eins mehr, als das andere. Sie verlieren sich größtentheils nach und nach von sich selbst, wenn das Kind älter wird; und wenn es das Glück hat, einen guten Anführer im Reden gleich anfangs zu haben, geschieht dieses sehr bald. Es ist aber auch möglich, daß sich einer und der andere derselben wirklich festsetzen, oder doch sehr merkliche Reste davon zurückbleiben können. Der anfängliche Mangel des Rechthörens ist an vielen dieser Fehler Schuld. Besonders habe ich bemerket, daß Kinder öfters diejenigen Wörter, worauf nicht ein sonderlicher Accent liegt, dergleichen etwan die sogenannten Artickel, ingleichen die Hülfszeitwörter, und die vielen

Flick-

Flick- und Füllwörter sind, leichtlich überhören, und daher auch im Reden weglassen; da sie hingegen die Hauptwörter, von denen der eigentliche Sinn und Verstand bey einer Rede dependirt, ziemlich auszudrücken wissen. So sprechen sie z. E. an statt: Ich möchte gern bald essen, blos: essen. Das gerne bald, wissen sie indessen auch auf mancherley Art zu exprimiren, indem sie entweder dabey schmeicheln und liebkosen, oder kläglich, oder verdrieslich thun, oder auch ihren vorheran geführten unvollkommnen Ausdruck mehr als einmal, ja, wenn man ihnen diese Unart zuläßt, wohl 10, 20mal wiederholen. Aus eben dieser Ursache des noch nicht recht Hörens verwechseln sie auch wohl dann und wann einen Buchstaben mit einem andern ähnlich klingenden, welches sich hernach in ihre ganze Sprache hineinflicht. So hat sich eine von meinen Töchtern statt des g, das d zu sprechen angewöhnt, und spricht daher, droß, statt: groß; dedeben, statt: gegeben. Ich bin mit meiner Correctur nur ein wenig zu spät gekommen, sonst sollte dieser Fehler sich längst verlohren haben. Es läßt sich indessen dieser kleinen Schwätzerinn sehr angenehm zuhören, wenn sie etwan eine kleine Geschichte hurtig hintereinander erzählt, und einmal übers andere diesen Fehler macht. Sie kann zwar das g gut aussprechen, sie läßt sich auch ganz gerne corrigiren, wenn sie fehlt, und, wenn sie langsam redet, und sich besinnen kann, spricht sie diesen Buchstaben richtig aus; allein sie hat mir doch ihre kleinere Schwester verführt, daß sie auch so zu reden anfängt, und ich nun auch an dieser corrigiren muß. —

(Die Fortsetzung folgt.)

Artic. VII.

Zur Landwirthschaft.

a) Gesammelte Erfahrungen von den Vorzügen der Stallfütterung, sowohl in Absicht der Viehnutzung, als auch der Düngervermehrung, und von dem Kleeanbau. (Fortsetzung.)

9) Zuweilen wird ein Stück Vieh bey der grünen Fütterung aufgeblähet; das kürzeste und sicherste Mittel ist alsdenn, dem kranken Viehe 3 bis 4 Pfund frischgemolkene Milch von einer gesunden Kuh laulicht einzugiessen, und es alsobald ausser dem Stalle herumzuführen. Zu mehrerer Sicherheit lasse man es 8 bis 9 Stunden ungefüttert, und lege ihm nachher ein paarmal Heu statt frischen Gras vor. Dieß einfache und unfehlbare Mittel ist aus den gedruckten Sammlungen der königl. ökonomischen Gesellschaft zu Tours entlehnt.

10) Aus 20 Stück Hornvieh mit grünem Stallfutter genährt, und mit genugsamen Stroh zur Streue besorgt, kann man in den 5 Sommermonathen 120 Fuder tüchtig durchfaulten Dünger, jedes Fuder zu 40 Cubikschuhen rechnen. Zwey Fuder dergleichen Dünger aber kommen in der Wirkung und Dauer drey Fudern Winterdüngers gleich: wenn nun diese Menge Dünger auf 80 Morgen gewöhnliche Hutungen, als so viel auf die 20 Stück Vieh gerechnet werden würde, geführet, und solche successive und aller 5 Jahre in ihrem ganzen Umfange bedünget würden, so müßte doch ein dergleichen Stück Land, des verderblichen Weydens ungeachtet, viel besser aussehen, als wenn es die gleiche Menge des Düngers nur von dem Abfalle des weydenden Viehes empfangen hätte. Das Stroh kömmt hierbey nicht zur Betrachtung; denn ob es wohl das Volumen des Mistes vermehret, so hat es doch an sich selbst keine Düngungskraft. Wollte man aber zur Probe auf einen Fleck Wiese recht tüchtigen Dünger so dicht auflegen, als das Vieh solchen fallen läßt, so würde der Fleck im folgenden Jahre sich durch die Menge des Grases auszeichnen; dahingegen dergleichen auf den Weyden nicht geschiehet, wo der Mist anstatt zu gähren, von der Sonne zu Staub gebrannt, oder von den Würmern und andern Ungeziefer verschleppet wird.

11) Man spare ja die Streu nicht, hüte sich aber das Stroh trocken auf den Misthaufen zu bringen; weil es unnütz zu Staub verbrennt, und in dem Misthaufen Lücken macht, wodurch der Dünger schimmlicht wird.

12) Alles harte Stroh gebrauche man im Sommer zur Streue, wenn dieses verbraucht, das Weichere im Winter.

13)

13) Die Miſtſtätte lege man wo nur möglich, auf die Mitternachtſeite des Stalles an, oder ſetze auf deſſen Mittag- und Abendſeite ſchattenreiche Bäume, weil die Sonnenhitze dem Miſte äußerſt nachtheilig iſt, das Oel und beßte Kraft ausziehet. Man decke den Miſt öfter mit Brettern zu, wenn die Sonne zu heiß iſt: beym Regen aber lege die Bretter ab; denn

14) Kein Dach taugt auf die Miſtſtätte, indem der Regen dem rohen Miſte gar ſehr zuträglich iſt.

15) Die Miſtſtätte muß über der Erde etwas erhöhet, vor allem Zufluß des Waſſers geſichert, mit Steinen wohl gepflaſtert, und mit einer an der äußern Seite 4 Zoll tiefen, und 2 Schuhe breiten, gemauerten Schaale ganz umgeben ſeyn. Dieſe Schaale, deren innere Seite der Miſthaufen zum Theil einnimmt, dienet das abfliſſende Regenwaſſer aufzuhalten, welches bey trockner Witterung von dem Miſte wieder eingeſchlucket wird.

16) So oft der Miſt auf den Haufen gebracht wird, muß derſelbe ſogleich mit der Gabel an allen Orten verlegt, und mit Füſſen fein eben getreten werden, damit er durchaus dicht aufeinander zu liegen komme; doch muß der Miſthaufen, wenn er ſonderlich nicht immer im Schatten iſt, auf der Mittagsſeite etwas höher ſeyn, damit die Sonne weniger auf deſſen Oberfläche wirken möge.

17) Kein Miſthaufen ſoll höher als acht Schuhe angelegt werden, ſonſt preßt er durch ſeine eigene Schwere allzuſehr den Saft aus. Die Breite und Länge iſt willkührlich, weil aber gar zu große Miſthaufen, die noch dazu wegen der Menge Viehes ſchnell gemacht werden, zuweilen in der Mitte vermodern, ſo ſind in dieſem Falle zwey oder mehrere anzurathen.

18) Es iſt nicht gut, wenn die unterſte Lage des Miſthaufens immer in Waſſer ſteht, oder das Vieh, wenn es zur Tränke geführet wird, darüber laufen muß; in jenem Falle hindert die allzugroße Feuchtigkeit, in dieſem die Ausſchlieſſung der äußern Luft eine tüchtige Gährung. Es iſt wohl gut, dem Vieh bey der Tränke, und wenn ſolche nahe iſt, auch auf dem Wege dahin reichlich zu ſtreuen, aber nach etlichen Monathen wird dieſer unreife Dünger weggenommen und zum Durchfaulen auf den Miſthaufen geſchlagen.

19) Ein zürchiſcher Landmann hat vor noch nicht 50 Jahren ein beſonders Verfahren zur Düngervermehrung eingeführt, welches man als eine der wichtigſten Erfindungen anzuſehen hat, die ſeit langer Zeit in der Landwirthſchaft, zum allgemeinen Beßten, gemacht worden. Sie gründet ſich auf den Satz, daß zu der vollkommenen Düngungskraft, ſowohl des Miſtes als des Urins, eine vorhergehende Gährung und daraus entſtehende Fäulung erfodert werde. Dieſes iſt der allgemeine Fall der Düngerarten aus dem Thier- und Pflanzenreiche. Es wird nicht nur durch dieſe Gährung, das der Fäulniß widerſtehende Saure zerſtöhrt, ſondern durch die darauf folgende Fäulung der Körper in ſeinen Beſtandtheilen aufgelöſet, und das in dem Miſt und Harn befindliche Oel und Salz mit dem damit verbundenen Waſſer genugſam verdünnet, um in die engen und zarten Gefäße der Pflanzen einzudringen, und deren Wachsthum zu befördern. Hierbey iſt aus Erfahrung zu merken: a) Kein Waſſer, ſelbſt abgezognes Regenwaſſer, iſt jemals ſo rein, das nicht eine äußerſt feine, vielleicht zu Nahrung der Pflanzen ſchickliche Erde enthalte. b) Die Fäulniß des Waſſers, beſonders des Fluß- und Quellwaſſers geht nur langſam von ſtatten; c) Sie kann aber ſehr beſchleuniget werden, wenn das Waſſer nach und nach in gehöriger Menge einem ſolchen Körper beygemiſcht wird, der im weit höhern Grade der Fermentation fähig iſt. Bey der vorhabenden Behandlung des Düngers nun, iſt keine Veränderung im Stalle nöthig, es wird nur ſtatt der gewöhnlichen ſchlechten Rinnen hinter den Viehſtänden, ein dauerhafter von Holz oder Steinen, einen Schuh breit, und neun Zoll tief verfertiger Kanal hingelegt, welcher in der ganzen Stall-Länge gegen dem Auslauf mehr nicht als höchſtens einen Zoll Abfall haben ſoll. Der Boden wo das Vieh ſteht, darf da, wo er an den Kanal ſchlieſſet, nicht niedriger, ſondern ehe etwas höher

ser seyn. Diesen Kanal, der am niedrigen Ende offen ist, aber mit einem Stück Bret und vor dasselbe gelegten Mist genau verschlossen wird, füllet man gleich anfangs zur Hälfte mit Wasser. Der Urin des Viehes fließet von sich selbst dahin, was aber an Mist nicht hinein fällt, wird Morgens und Abends von dem Knecht oder der Magd sammt der herumliegenden Streue, hinter jedem Thier mit der Mistgabel sorgfältig weggenommen, und eine gute Weile in dem Wasser herum geschleppet. Was man sodann von einem Ende des Kanals zum andern von Stroh wieder auffangen kann, wird hinten neben die Thüre gelegt, dieses nasse Stroh mit trocknem, unter den Vorderfüssen vorgezogenen Stroh, bedeckt, und letzteres sogleich mit frischem Stroh wieder ersetzet, damit das Vieh sich gern lagere, zu dem Ende weich und trocken liege, und durch seine Wärme und Ausdünstung den Mist wie bekannt verbessere. Ist diese Arbeit mit gehörigem Fleiße verrichtet, so wird nach 30 bis 36 Stunden das Wasser wirklich so dicht seyn, daß der Knecht die Mistgabel nicht ohne merklichen Widerstand wird darinnen hin und her bewegen können; alsdann füllt er den Kanal bis auf 2 Zolle vom Rande mit Wasser, und wiederholet an diesem zweyten Tage sein übriges Verfahren: am dritten wird sich der Anfang der Gährung merklich äußern, und dann wird der Kanal ausgeleert, um andern Wasser Platz zu geben. Dieß geschiehet durch die Oeffnung des Kanals, durch welchen der flüssige Dünger in einen nächst daran stossenden Kasten abgeführt wird, welcher aber so beschaffen seyn muß, damit ja nichts verloren gehe; er bleibt jederzeit mit 2 Zoll starken Brettern wohl bedeckt, und darf bey beliebiger Weite nicht höher als 5 Schuhe seyn. Der Quarck wird darinnen wohl gerührt, damit alles klein werde, und so wird er nach und nach angefüllt, da dann mittlerweile alles in volle Gährung kömmt. Aus diesem Kasten wird die Jauche in einen andern gebracht, mit der Hälfte gemeinen Wassers gemischet, und 3 Wochen in Ruhe, unter beständiger Bretterbedeckung, gelassen, da dann dieser Dünger zum Gebrauche völlig fertig ist; der letztere Kasten, deren man wenigstens zwey haben soll, muß zweymal so groß seyn, als der erste, und wenn man die darauf gelegten Bretter etliche Zolle hoch mit Kieß oder Sand bedeckt, so wird der strengste Frost abgehalten. Dieser Dünger thut nie weniger Wirkung, als wenn der Boden hart gefroren, und ohne Schnee ist; sobald aber Schnee vorhanden, und die Erde gefroren, so wählt man diese Zeit, die Jauche auf besäete magere Aecker zu bringen. Ist hingegen der Boden weich, so wird sie zu allen Zeiten auf die Wiesen gefahren, nur nicht wenn das Gras schon etwas hoch ist, weil es dürr oder grün, dem Vieh eckelhaft seyn würde. Zweyhundert Eymer, jeden Eymer zu 100 Pfund gemeinen Wassers gerechnet, sind hinlänglich einen Morgen Kornfeld auf ein Jahr lang zu düngen. Ein Morgen Wiese erfodert das Doppelte. Nach dieser Methode aber verschaffet auch jedes Stück erwachsen Rindvieh beynahe zween Eymer täglich, folglich über 600 Eymer des Jahrs, wenn das Vieh beständig im Stall gehalten wird. Zu Austheilung der Jauche, dienen gemeine 10 Eymer enthaltende Fässer, welche auf einen dazu verfertigten Karren festgemachet sind. Oben ist ein großes mit einem Deckel verwahrtes viereckigtes Loch zum Eingiessen; hinten im Boden ein großer Hahn und unter demselben ein hölzerner, einen Schuh breiter, im Boden mit vielen Löchern durchbohrter offener Kasten, dessen Länge just so groß ist, als die Entfernung der hintern Räder, so, daß das äußerste Wagengleis richtig angewiesen, wo man mit dem Begiessen geblieben. Kömmt man an diesen Fleck, so wird das Zugvieh sachte angetrieben, und zugleich der Hahn geöffnet, da denn das Land, so als mit einer Gärtnerkanne begossen wird. Auf dem gefrornen Acker, oder einer ebenen und nicht sumpfigten Wiese, ziehet ein mittelmäßiges Pferd oder ein Ochse, einen solchen beladenen Karren ohne Mühe.

(Der Beschluß folgt.)

Artic. VIII.

Von gelehrten Sachen.

a) Ihre Majestät, die Kaiserinn Königinn,

ginn, läßt in Inſpruck ein adeliches Collegium errichten, in welchem eine gewiſſe Anzahl Adelicher unentgeldlich erzogen wird. Auſſer der veſtgeſetzten Anzahl aber können auch andere für Geld darinn Unterricht bekommen, und die vortheilhaften Bedingungen werden öffentlich bekannt gemacht.

Artic. X.

Die Zufriedenheit.

Lætus sorte tua sapienter vives, Aristi. *Hor.*

Vergiß nicht, Sterblicher, daß dir dein Weltgeſchicke
Der Weiſeſte beſtimmt. — Kraft ſeiner lichten Blicke
Kennt er dein ganzes Herz, und ſieht vollkommenſt ein,
Wie eitel meiſt dein Sinn, und die Begierden ſeyn;
Und aus Barmherzigkeit wird manches dir verneinet,
Wenn er zuweilen taub, bey deinem Bitten, ſcheinet.
Doch hebt ſein Gutſeyn nicht der Dinge Ordnung auf.
Es bleibet die Natur in ihren Kettenlauf;
Wer ächte Mittel wird, zu ſeinem Zwecke, wählen,
Der kann auf den Erfolg ganz mathematiſch zählen.
Das Schickſal, ſo man ſtets verklagt;
Die Unruh, ſo dich härmt; der Unſtern, ſo dich plagt,
Sind deiner Thorheit Lohn, ſind deines Hochmuths Früchte:
Nur dein verderbter Sinn ſteht deinem Aug im Lichte.
Was GOttes Rath beſtimmt, darwider murre nie,
Verbeßre nur dein Herz, und deine Phantaſie. —
Du ſprichſt: O ſollt' ich Macht, und Geld, und Muſe haben,
Wie wollt ich glücklich ſeyn! — — Doch ſolche Schickſals-Gaben
Sind Schwierigkeiten voll, und laßen wenig Raſt:
Nur ihr Beſitzer fühlt derſelben Druck, und Laſt.
Des Krösus Unruh wird vom Irus nicht bemerket;
Dieß iſts, was ſeinen Wahn beſtärket;
Er ſiehet den Verdruß des Mächtigen nicht ein;
Wer fühlt der Müßiggänger Pein?
Drum iſt Kritander nie mit ſeinem Loos zufrieden.
Beneide keinem nicht, was ihm ſein Glück beſchieden:
Es iſt nur Flittergold; du merkſt nicht, was ihn plagt.
Und kenneſt nicht den Wurm, der ihn im Innern nagt
Mit wenigem vernügt! ein Symbolum des Weiſen:
Wer dieſes Gut beſitzt, iſt allzeit reich zu preiſen.
Wer ſeine Schätze mehrt, der mehrt nur Sorg, und Müh:
Doch, ein zufriedner Geiſt fühlt ſolche Folter nie.
O, ein verborgner Schatz, von lauter Luſt umlaubet,
Den kein Verdruß uns ſtiehlt, kein Feind, kein Schickſal raubet.
Doch, wer ſein Glück beherrſcht, und es nicht ſclaviſch küßt,
Gerecht, und mäßig ſeyn, zu keiner Zeit vergißt,
Wer ſtets beſcheiden bleibt, und Mildſeyn thätlich lehret,
Des Wohlſtand wird durch Reichſeyn nicht geſtöret.
Doch wißt: dem Sterblichen, eh er der Zeit entſchwimmt,
Iſt auf dem Erdplanet, kein ganzes Glück beſtimmt.
Die Tugend iſt uns hier zur Laufbahn angewieſen,
Ein ewig Glück wird als das Ziel geprieſen;
Zum Ziel gelangt man nicht, eh man den Lauf vollbracht:
So iſt uns denn erſt dort die Krone zugedacht.

Pro

Pro Nota. Dieſes gegenwärtigen und nachfolgenden Artikels halber wird hiemit angemerkt, daß die hierinn ausgeſetzten Victualienpreiſe keineswegs als obrigkeitliche Säze und Taxen der Feilſchaften angeſehen werden müſſen; indem die Käufe und Verkäufe nur, wie ſie ſich auf den Markttagen von ſelbſt anbegeben, zuſammengetragen und bekannt gemacht werden. (303)

Preiſe von allerley Victualien und Getreide, wie ſie in nachſtehenden Tagen waren.

Namen der Städt u. Märkt.	Ungelt	Ochſen-Fleiſch		Rind-Fleiſch		Kalb-Fleiſch		Schaaf-Fleiſch		12 Eyer	Weiſſes Bier		Braunes Bier		Schmalz	1 kr. ſemel wiegt		ein Leib gut Rogenbrod wiegt		Mittere Getreid-Preis. Weiz Schä		Korn Schä		Gerſt Schä		Hab Schä	
	T.	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	pf	ſt.	kr	pf	kr	pf	kr	lo	qu	kr	lt.	lo	qu	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Abbach	12	6	—	5	2	—	—	4	2	27	3	—	2	2	14	7	2	6	5	—	—	9	—	4	—	3	—	3	30
Aichach	12	6	1	5	3	—	—	4	2	27	3	1	2	3	16	8	3	4	3	3	—	10	30	5	30	—	—	3	25
Aybling	16	—	—	5	2	5	—	4	—	36	4	—	2	3	15	7	—	4	2	24	—	12	30	7	20	5	30	3	24
Abensperg	4	6	—	5	—	5	—	3	—	27	3	—	2	2	14	8	2	6	4	16	—	11	30	5	—	3	—	2	45
Braunau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Byburg	6	6	2	5	—	5	2	4	—	36	4	—	2	2	16	11	—	1	—	20	—	10	—	5	—	4	—	3	—
Chaam	6	—	—	5	2	—	—	5	—	24	3	—	2	2	16	4	—	12	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Craiburg	6	—	—	5	2	4	2	—	—	27	3	2	2	1	14	6	1	5	2	26	—	11	—	5	30	4	—	3	—
Dachau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	8	5	2	—	—	6	—	4	—	36	3	—	2	2	13	13	—	5	2	4	—	9	25	4	38	—	—	3	44
Dietfurt	10	6	2	5	2	5	2	4	2	33	3	1	2	2	13	8	—	12	8	—	—	10	30	5	—	—	—	2	30
Dingelfing	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dorfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erbing	12	5	3	5	1	6	—	4	—	30	3	3	2	2	16	8	2	5	2	31	—	11	—	5	10	4	30	3	50
Freyſing	11	7	—	6	—	6	—	—	—	27	4	—	3	1	16	6	2	4	2	16	—	12	30	6	30	4	45	3	—
Friedberg	25	6	1	5	3	7	—	5	—	24	3	2	2	3	17	9	2	4	2	31	—	11	—	6	—	4	—	3	30
Fridburg	2	5	—	4	2	3	2	—	—	30	3	—	3	—	15	5	2	4	2	—	—	12	—	6	30	4	—	3	30
Geiſenfeld	17	6	1	5	—	5	—	—	—	33	3	—	2	2	14	8	—	—	—	—	—	10	30	5	30	4	—	3	30
Hals	13	5	—	4	2	4	—	3	2	—	2	2	3	—	—	7	3	9	5	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kellheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kötzting	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsperg	15	7	—	6	—	6	2	5	—	30	3	1	2	3	17	7	2	4	1	21	—	11	45	5	45	4	30	3	50
Marquartſtein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mülldorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Moſpurg	1	6	2	5	2	7	—	4	2	30	3	2	2	2	15	5	—	12	5	2	—	13	—	5	—	4	15	3	30
Neuenötting	18	5	—	4	2	4	—	4	—	36	3	3	2	3	14	6	2	6	4	—	—	10	20	5	24	—	—	3	30
Neumarkt	10	5	3	5	—	6	—	4	—	36	4	—	2	2	12	8	1	6	2	24	—	12	—	5	30	4	—	3	—
Neuſtadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Paſſau	14	5	—	4	2	4	—	3	2	30	2	2	2	2	16	7	2	12	9	4	—	11	—	6	—	4	30	3	30
Pfaffenhofen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfarrkirchen	2	5	—	4	—	5	—	3	—	—	3	2	2	1	—	—	—	—	—	—	—	10	10	5	45	3	45	2	48
Plätting	15	5	2	4	2	5	—	—	—	42	3	—	2	2	13	7	—	—	—	—	—	11	—	5	30	4	—	3	—
Reichenhall	6	6	—	6	—	4	—	3	2	21	3	2	3	—	18	6	—	14	8	—	—	13	—	7	—	5	30	4	30
Regenſpurg	22	6	1	5	3	6	—	—	—	27	2	2	1	2	18	9	—	12	10	—	—	9	54	5	6	4	6	3	15
Rhain	15	6	1	5	2	5	—	—	—	33	3	2	2	3	16	8	—	8	6	20	—	12	—	5	30	—	—	—	—
Ried	7	6	—	5	—	5	—	4	—	24	3	3	2	3	17	9	—	8	6	20	—	12	—	6	—	4	30	3	—
Roſenheim	14	—	—	6	1	4	2	4	—	27	3	3	3	—	14	6	3	4	1	27	—	12	30	6	—	5	30	5	51
Rottenburg	1	5	2	5	—	6	—	5	—	30	3	1	2	2	15	8	—	4	2	2	—	11	30	5	—	4	—	3	30
Schärding	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schongau	13	6	1	5	3	4	2	—	—	30	2	2	1	3	17	5	3	8	3	27	1	13	—	7	15	5	15	4	—
Schrobenhauſen	2	6	2	6	—	6	—	4	2	30	3	3	2	3	16	8	3	7	5	4	2	11	—	4	30	—	—	3	30
Stadt am Hof	10	6	1	—	—	8	—	4	2	24	2	3	2	1	14	9	—	3	2	16	—	8	30	4	—	4	—	3	15
Tölz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	4	1	2	2	14	6	3	5	2	31	—	11	30	5	45	5	—	3	15
Traunſtein	12	5	—	4	2	3	2	—	—	33	3	—	2	3	14	8	—	4	2	22	—	11	30	6	—	5	—	3	15
Troſperg	3	5	—	3	2	4	—	3	2	39	3	2	2	3	14	6	4	4	2	6	—	11	30	6	—	—	—	3	30
Vilshofen	9	6	—	5	—	5	—	—	—	30	2	3	2	3	16	5	—	6	3	12	—	11	—	4	24	3	30	3	—
Waſſerburg	11	6	—	5	—	4	2	—	—	36	3	2	3	—	15	5	3	3	3	5	—	13	30	7	—	5	30	3	30
Weilheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zwiesl	6	5	—	4	—	3	2	—	—	30	3	—	2	2	16	6	3	6	5	—	—	11	30	5	30	—	—	3	15

Table 2. Mean daily Rainfall and Weather, 1878, in Rainfall Gauge Stations.

Districts and Stations.	Mean Daily Rainfall.	Number of Days on which Rain fell.	Number of Days on which Rain fell.	Number of Days on which Rain fell.	Number of Days on which Rain fell.	Number of Days on which Rain fell.	Number of Days on which Rain fell.	Number of Days on which Rain fell.	Number of Days on which Rain fell.	Number of Days on which Rain fell.	Number of Days on which Rain fell.	Number of Days on which Rain fell.
		Jan.	Feb.	Mar.	Apr.	May	June	July	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Dec.
Mysore Division.													
Bangalore	0.0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kolar	0.0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Tumkur	0.0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Chitaldroog	0.0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Shimoga	0.0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hassan	0.0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kadur	0.0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mysore	0.0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hunsur	0.0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nanjangud	0.0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Chamrajnagar	0.0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Malavalli	0.0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Maddur	0.0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kunigal	0.0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nelamangala	0.0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Magadi	0.0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kankanhalli	0.0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Channapatna	0.0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ramnagaram	0.0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Chikballapur	0.0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sidlaghatta	0.0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gubbi	0.0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Tiptur	0.0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Turuvekere	0.0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Chikmagalur	0.0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kadur	0.0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Koppa	0.0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sringeri	0.0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nagar Division.													
Shikarpur	0.0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sorab	0.0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hosanagar	0.0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nagar	0.0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bednur	0.0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ikkeri

Intelligenzblatt.

Num. XXVI.

München den 9. September 1775.

Artic. II.

Feilſchaften.

a) In dem churfürſtlichen Markt Hals bey Paſſau haben die dortigen zween Metzger 51 Stücke Ochſenhäute, das Paar um 14 fl., und 10 Centner Unſchlitt, den Centner um 16 fl. zu verkaufen, welche ſie dem Publikum hiemit feilbiethen.

b) Sämmtliche Metzger der hochgräflich Tättenbachiſchen Hofmark Raab, Churfürſtl. Landgerichts Schärding, haben 200 Stück rohe Kühhäute, 200 Stück Kalbfelle und 100 Stück Schaaffelle zu verkaufen vorräthig; welche ſie hiemit den ſämmtlich inländiſchen, abſonderlich aber denen zu Raab, Sieghardinger, und Münzkirchen anſeßigen Lederern, und zwar das Paar Kühhäute ad 9 fl. Kalbfelle das Paar ad 2 fl. 30 kr. und die Schaaffelle auch das Paar ad 1 fl. 20 kr. alles in dem nächſten Preis feilgebothen haben wollen.

c) Demnach des Franz Xavier Hilz, bürgerlichen Bierbräu- und Wildbadinnhabers allhier, an der Landſtraſſe entlegenes Vermögen, beſtehend in einem ſchönen Hauſe, Nebenhauſe, Stadel, vielen Stallungen, Bergkellern, Gärten, Aeckern, und Wieſen plus offerenti zu verkaufen ſtehet, und auf Dienſtag den 3ten, Mittwoch den 4ten, und Donnerſtag den 5ten Monaths October die 3 Licitationstage angeſetzt ſind; So will man ſolches hiemit öffentlich bekannt machen, damit diejenigen, welche dieſes Vermögen, oder einen Theil davon käuflich an ſich zu bringen geſonnen, an obbenannten Tagen bey nachſtehendem Orte ſich behörig zu melden, und das weitere zu erfahren belieben mögen. Geſchehen den 31. Auguſt 1775.

Churfl. Markt Abbach.
Kammerer und Räthe daſelbſt.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 2ten Septemb. 1775.

	Vom Beſten. fl.	kr.	Mittlern. fl.	kr.	Geringer. fl.	kr.	Verkauft. ſchäff.
Schäffel.							
Waizen.	13	—	12	—	10	30	902
Korn.	7	—	6	30	6	—	651
Gerſte.	5	30	5	—	4	30	241
Haber.	4	45	4	30	4	—	201

b) Brodſatz in München vom 25ten Auguſt bis 22ten Sept. 1775.

	lt.	loth.	Qtl.
Eine Kreuzer-Semmel muß wägen	—	7	1
Ein Spitzwecken um 1. kr.	—	7	1
Ein Paar Röggel von Roggenmehl um 1. kr.	—	11	1
Ein Groſchen-Wecken	—	21	3
Ein deto von Röggeltaig	—	33	3
Ein 4. kr. Laib Roggenbrod	2	25	2
Ein 8. kr. Laib	5	19	—

c) Mehlſatz allda vom 25. Aug. bis 22. Septemb. 1775.

das Viertel.	fl.	kr.	pf.
Mundmehl	1	34	—
Semmelmehl	1	10	—
Ord. Waizenmehl	—	54	—
Einbrennumehl	—	38	—
Riemiſch	—	35	2
Backmehl	—	29	2
Nachmehl	—	12	—
Gries, feiner	2	8	—
Gries, ordinare	1	36	—
Feine gerollte Gerſte	2	20	—
Mittere detto	1	45	—
Ordinare detto	1	24	—
Hendelmehl	—	35	2
Erbſen, ſchöne	1	20	—

	das Viertel.	fl.	kr.	pf.
Mittere detto	ſ ſ ſ ſ ſ	1	10	—
Breun	ſ ſ ſ ſ ſ ſ ſ	2	8	—
Linſen	ſ ſ ſ ſ ſ ſ ſ	1	20	—
Haiden	ſ ſ ſ ſ ſ ſ ſ	—	32	—
Hanfkörner	ſ ſ ſ ſ ſ ſ	1	20	—
Schmalz, das Pfund	ſ ſ	—	16	—
Schmer detto,	ſ ſ ſ ſ	—	20	—

Artic. V.
Handlungs-Nachrichten.

a) Zum Beßten der Landwirthe und theils auch der Metzger, macht man hiedurch einige ſehr gute Rindviehmärkte, beſonders in Anſehung des ſo ſchönen fränkiſchen und vogtländiſchen Viehes, bekannt. Die ſtärkſten Rindviehmärkte ſind zu Schlaiz den 18 Jänner, 5 April, 7 Juny, 23 Auguſt, 27 September und 1 November. Zu Graiz den 31 May, 9 Auguſt, 13 September, und 25 October. Zu Feilenrode den 6 Februar, 16 May, 18 July, 29 Auguſt, und 31 October. Man wünſcht dießorts mehr verläßige Nachrichten von ausländiſchen Pferde-Schaaf- und Viehmärkten, beſonders der angränzenden Ortſchaften, Eichſtädt, Schwaben, Tyrol, und im Salzburgiſchen, durch dieſe Blätter bekannt machen zu können.

b) Lyon den 7. Auguſt. Ob gleich der Seidenbau in dieſem Jahre ſehr gut im Lande ausgetragen, ſo bleibt dennoch die Seide theuer, weil man Nachricht haben will, daß in verſchiedenen andern Ländern, die Seidenwürmer ſich nicht ſo gut gearbeit haben. Die Meſſe zu Beaucaire, pflegt insgemein den Preis dieſer Waare zu beſtimmen, welches wir alſo zu erwarten haben.

In dieſer ganzen Gegend, iſt fürtreflicher Waizen gewachſen. Jede Garbe, hat um den dritten Theil mehr gegeben, als ſeit acht Jahren geſchehen iſt. Die Preiſe gehen allenthalben herunter.

c) London den 11. Auguſt. Zu Leverpool ſind 5 Schiffe mit 12 Wallfiſchen aus Grönland, und Capitain Cock mit 1 Fiſch aus der Straße Davis, zurück gekommen. Dieſe Commandeurs bringen die Nachricht, daß die noch aus Grönland zu erwartende 44 Engliſche Schiffe in allem nur 55½ Fiſche gefangen hätten, welches mit den bereits angelangten überhaupt 78 ausmacht.

d) Amſterdam den 19. Auguſt. Da die Nachricht eingegangen, daß der Wallfiſchfang in Grönland nur mittelmäßig gut ausfällt, ſo iſt der Thran merklich geſtiegen; man will daher für den neuen Thran ſchon 90 fl. haben, und 85 fl. wird vergebens gebothen.

Die Oſtindiſche Compagnie hat in ihrer Verſammlung beſchloſſen, daß die mit ihren Schiffen mitgebrachten Güter an folgenden Tagen öffentlich verkaufet werden ſollen, als: Für die Kammer Amſterdam den 2 October.

— — —	Seeland	—	23 dito.
— — —	Delft	—	30 dito.
— — —	Rotterdam	—	1 November.
— — —	Horn	—	6 dito.
— — —	Enkhuyſen	—	9 dito, nebſt den Gütern der Particuliers, und die von vorigen Jahren übergeblieben ſind.

e) Preiſe von einigen Waaren in Partheyen zu Hamburg den 21. Auguſt. Das Schiffpfund contant in Courant: Bley, Engliſch 33½. 34 Mark. Flachs, Liehauiſch 4 Brand 24. 25 Rthl. Käſe, Emder 12. 13 Rthlr. Norder 8 Rthlr. Licht-Talg, Moſcov. 27. 29 Rthlr. Stiffen-Talg, Moſcov. 25. 26 Rthlr. Die Tonne contant in Courant: Butter, zu 244 Pfund, netto gerechnet, Holſteiniſche Sommer 26. 27 Rthl. Honig, geſ. a 336 Pfund 13½ Rthlr. Lüneburger 13¼ Rthlr. Steinkohlen 44 ßl. Weide, Erfurter 17 Mark. Brandtwein die 3° contant Courant: Cogn. N. 45 Rthlr. Bourd. N. 40 Rthlr. Cette N. 40 Rthlr. Pajon N. 38. 39 Rthlr. Die Laſt von 12 Tonnen contant in Courant: Pech, Chriſtian-Kron 38 Rthlr. Marckiſch 48. 52 Rthlr. Stockholmiſch 48. 50 Rthlr. Theer, Moſcov. dick 35. 36 Rthlr. dünn 55. 56 Rthlr. Stockholmiſch dick 38. 40 Rthlr. dünn 50. 51 Rthlr.

Artic. VI.
Zur Erziehung.

a) Anweiſung zum Rechtreden der Kinder. (Fortſetzung.)

Eine

Eine andere Urſache von dergleichen Sprachfehlern iſt auch dieſe, daß die Kinder ſich im Sprechen nach der Analogie gemeiniglich ſehr genau richten. Z. E. aus Buch, Wurm, macht man die mehrere Zahl: Bücher, Würmer; daher machen ſie auch aus Hund, Hünde. Beſonders geſchieht dieſes bey den Zeitwörtern häufig, die in der deutſchen Sprache überhaupt ſehr anomaliſch ſind. Da von dem Worte ſtehen, das ſogenannte Imperfectum, ich ſtand, oder, ich ſtund, herkommt; ſo machen ſie von, gehen, ich gang, oder ich gung, ſtatt: ich gieng. Ingleichen da von ſuchen, lieben, die vergangene Zeit, ich habe geſucht, ich habe geliebt, formirt wird; ſo ſprechen ſie von ziehen, pfeifen, ſprechen, thun, anſtatt: ich habe gezogen, gepfiffen, geſprochen, gethan; ich habe gezieht, gepfeift, geſprecht, gethut. — Conſtructionsfehler machen Kinder auch ſehr häufig; denn es gehört allerdings einige Zeit dazu, ehe ſie, blos aus dem Hörenreden, die richtige Lage und Stellung der Wörter treffen lernen. Z. E. ſtatt: ich mag heute nicht eſſen, ſprechen ſie richtlich, wie die Franzoſen, wenn ſie deutſch reden wollen: ich nicht mag eſſen heute. Es iſt das völlige je ne veux pas manger aujourd'hui der Franzoſen; und da ich dergleichen Conſtructionen bey Kindern häufig gewahr werde, ſo möchte ich beynahe daraus muthmaſſen, daß die Conſtructionsordnung in der franzöſiſchen Sprache natureller und den Begriffen unſerer Seele angemeſſener ſey, als die in der deutſchen. — Die anfängliche Armuth der Sprache bey Kindern iſt auch eine fruchtbare Mutter von verſchiedenen Redefehlern. So iſt z. E. das Wort, morgen, bey manchen Kindern ein allgemeines Wort, und bedeutet bey ihnen nicht nur den folgenden Tag, ſondern auch zugleich heute, und geſtern; ſo wie etwan das Olim der Lateiner nicht nur eine vergangene, ſondern auch zukünftige Zeit anzeigt. Von eben dieſer Wörterarmuth kommts auch her, daß man von ihnen allerhand artige und komiſche Expreßionen hört, worunter auch öfters nicht ganz ungeſchickte Metaphern ſind, die ſie jedoch nur aus Noth machen. So ſagte letzthin die kleinſte von meinen Töchtern: Meine Feder iſt ausgelöſcht, da ſie nach ihrer Art ſchrieb, und keine Tinte mehr in der Feder hatte, wobey das Gleichniß etwan von einer Lampe hergenommen iſt; die Uhr gähnt, ſagte neulich ein anderes, da meiner Stubenuhr etwan was fehlen mochte, daß ſie zwar das vorm Schlagen vorausgehende Geräuſch beym Aufheben hören ließ, aber nicht wirklich ſchlug. Dergleichen Expreßionen, ſo unvollkommen ſie auch manchmal ſeyn mögen, pflegen doch gemeiniglich ſehr treffend und verſtändlich auszufallen. So reichte mir einſt ein Kind von anderhalb Jahren verſchiedene Spielſachen zu; da ich mich aber dafür bedankte, ſagte es hurtig hinterher: nicht danken, nicht danken! Ein Redekunſtverſtändiger würde vielleicht hierbey anmerken, daß der kleine Redner eine metonymiam conſequentis pro antecedente hier ganz ſchicklich angebracht habe; ich wenigſtens konnte deutlich genug abnehmen, daß mir das Kind mit dieſen Sächelchen kein Geſchenk machen, ſondern ſie für ſich ſelbſt behalten wollte, und ich ſie blos anſehen und bewundern, und ihm nachher wiedergeben ſollen. Dieſer Mangel an Wörtern nöthigt auch öfters Kinder, daß ſie ſich neue Wörter ausdenken, und dazu die ihnen bereits bekannten zu Hülfe nehmen. Dieſen Wörtern fehlt öfters weiter nichts, als daß ſie nur in der Sprache nicht gewöhnlich ſind. Meine kleine Louiſe ſaß vor einiger Zeit am Fenſter, und rief: Lieber Papa! ſehn ſie, ein Pferdmann! Da ich nun zum Fenſter hinausſahe, war es ein Mann zu Pferde, ein Reuter; mit welchen Wörtern ich denn ihren Sprachvorrath vermehrte. — Doch ich merke, daß ich in dieſe Kleinigkeiten zu tief hineingerathe, und will daher nur noch dieſes hinzuſetzen: Daß: wenn Kinder älter werden, und ſich bereits ziemlich deutlich und verſtändlich ausdrücken können, dem ohnerachtet allerhand Fehler noch vorkommen, die, wenn ſie ſie in der Folge beybehalten, ihr Reden nicht wenig verunſtalten können. Ich rechne dahin beſonders die Fehler, welche in Erzählungen begangen werden. Man bemerkt es öfters bey erwachſenen Perſonen, auch bey

ſolchen, die nicht vom niedrigſten Pöbel ſind, daß ſie, wenn ſie etwas erzählen, durch die Wörter: und darnach — und darnach — und darnach — alles verbinden; ingleichen, wenn ſie referiren, was ſie ſelbſt geſprochen, oder von andern gehört haben, alle Augenblicke und überall die Wörter: ſagte er, ſagte ſie, ſagte ich, einſchieben u. ſ. w. Dieſe und ähnliche ſchlechte Arten zu erzählen, kommen gewiß daher, daß man ihnen in ihrer Jugend im Rechtreden nicht gehörigen Unterricht gegeben und dergleichen Fehler bey ihrem erſten Entſtehen nicht verbeſſert hat. Bisher habe ich mich bey der Specificirung verſchiedener Redefehler etwas lange aufgehalten; weil aber das meiſte, was man beym Anführen der Kinder zum Rechtreden thun kann, meines Erachtens, darinnen beſteht, daß man keinen von den Redefehlern bey ihnen aufkommen laſſe, ſo habe ichs nicht für ganz überflüßig angeſehen, letztere etwas genauer zu beſtimmen; um theils die ſorgfältigſte Beobachtung und Vermeidung derſelben im Umgange mit Kindern um ſo viel angelegentlicher anzuempfehlen, theils auch die Methode, wie dabey zu verfahren ſeyn möchte, deſto bequemer vorſchlagen zu können. Die Hauptſache alſo bey dem Anweiſen kleiner Kinder zum Rechtreden kömmt darauf an: 1) Man muß ſelbſt mit ihnen richtig und ohne Fehler ſprechen; 2) Man muß auf ihre Redefehler genau und zeitig attendiren, man muß endlich 3) letztere aufs möglichſte und ſorgfältigſte verbeſſern. Und dieſes mögen auch ungefähr die Materien ſeyn, worauf meine folgenden Anmerkungen ſich meiſtens beziehen werden.

Es iſt, wie bekannt, faſt kein Kirchſpiel ſo klein, worinnen nicht Beyſpiele von Perſonen, die zum Theil ſehr widrige Redefehler an ſich haben, angetroffen werden. Man iſt darinnen einig, daß ſie meiſtens von den zarteſten Jahren noch herrühren, und man pflegt ſie gemeiniglich auf die Rechnung unvollkommner und mangelhafter Sprachwerkzeuge zu ſchreiben, und daher Geburts- oder wohl gar Erbfehler daraus zu machen; wie man ſich denn dießfalls auf ganze Familien und Geſchlechter beruft, in welchen einer und der andere Sprachfehler (wie dieſes von einigen Krankheiten gewiß iſt) fortgeerbt würde. Allein ich bin hierinnen anderer Meynung. Ich halte dafür, und glaube dießfalls nicht zu irren, daß eben ſo wenig Kinder mit ſonderbar fehlerhaften Sprachwerkzeugen zur Welt kommen, als ihrer blind, oder taub, gebohren werden. Sprachfehler ſind, wenigſtens die allermeiſten meines Erachtens, blos Erziehungsfehler. Kinder haben nämlich die Art, daß ſie alles, was ſie hören, nachſprechen. Wenn man mit ihnen ohne Fehler ſpricht, ſo ſprechen ſie gemeiniglich auch ohne Fehler; ſchnarrt, ſtottert, liſpelt man ihnen vor, ſo ſchnarren, ſtotttern, liſpeln ſie nach. In einem gewiſſen Dorfe bey M** iſt ehemals ein Mann, der den Fehler des Schnarrens an ſich hatte, gegen 40 Jahr lang Schulmeiſter geweſen, da nun die Leute dieſes Dorfs alle nacheinander zu ihm in die Schule gegangen, ſo hat endlich das ganze Dorf, jung und alt, von ihm Schnarren gelernt. Eben dieſe Bewandniß hat es auch mit den ſogenannten Familienfehlern. Wenn z. E. Vater, Mutter und Geſchwiſter, (und vielleicht auch aus Gefälligkeit das Geſinde) insgeſammt um das Kind herum liſpeln; ſo ſehe ich nicht ein, wie es von dieſem Fehler frey bleiben könne. Wenn ich einige Kinder von dergleichen Familien, die etwan beträchtliche Sprachfehler an ſich haben, unter meine Hände bekommen ſollte, (es müſſen aber dieſe Kinder nicht über ein Jahr alt ſeyn) ſo wollte ich beynahe dafür ſtehen, daß ſie nach einiger Zeit ihren ſogenannten Erbfehler nicht an ſich haben ſollten. Daß bey Kindern ſehr viel auf die Perſon, die ſie meiſtens um ſich haben, ankomme, weis ich aus eigener Erfahrung. Meine Frau hat eine andere Art von Ausſprache des Deutſchen, als ich. Sie ſpricht z. E. das Wort, Gabel, wie Jabel, Predigt, wie Prehdigt, aus; in meinem Munde hingegen klingt erſteres, wie Kabel, (doch iſt dieſes K ſehr gelinde); letzteres, wie Prädigt. Als unſere älteſte Tochter in dem Alter war, in welchem Kinder ſprechen lernen, gab ich mich ſehr viel mit ihr ab; meine Frau hingegen, die in dem Hauſe mit Wirthſchaften viel zu thun hatte, ſprach ſelte-

ner

ter mit ihr. Es verging kaum ein halbes Jahr, so hatte das Kind meine Aussprache vollkommen, und die auf sie folgenden Kleinen nahmen sie ebenfalls an. Nun hätte meine Frau gerne ein Kind gehabt, das, wie sie, gesprochen hätte. Sie kam daher einmal auf den Einfall, an einem unserer jüngsten Kinder einen Versuch zu machen, ob sie ihm nicht ihren Dialekt angewöhnen könnte. Ich wollte ihr dieses Vergnügen gerne gönnen, sagte ihr aber zum voraus, daß sie wenig oder nichts ausrichten würde. Sie fieng ihren Unterricht wirklich an. Ich legte ihr dießfalls keine Hinderniße in den Weg, sondern suchte ihr vielmehr aufs möglichste dabey beförderlich zu seyn. Allein meine Aussprache hatte bereits an den drey ältern Kindern zu viel Secundanten, so, daß durch sie alle Bemühungen der Mutter vereitelt wurden. — Man hat also (um wieder auf die vorige Materie zu kommen,) hauptsächlich darauf zu sehen, daß man solche Personen zum nächsten Umgange mit kleinen Kindern wähle, die keine Hauptfehler im Reden, dagegen aber, wenn es seyn kann, eine wohlklingende und sanfte Art zu sprechen an sich haben, dergleichen man auch unter gemeinen Leuten öfters antrift. Es wäre daher auch nicht übel gethan, wenn Aeltern, besonders Mütter, die etwan einen beträchtlichen Redefehler an sich haben und ihn nicht gern auf ihre Familie fortpflanzen wollen, lieber ihre Kinder, besonders die Erstgebohrnen, auf einige Jahre außer ihrem Hause erziehen lieſſen, bis ihnen nämlich die Anhörung ihres Redefehlers nicht mehr schädlich seyn könnte. — Es pflegen aber auch Kinder dann und wann selbst bey noch nicht genugsamer Uebung ihrer Sprachwerkzeuge auf dergleichen Fehler in der Aussprache zu verfallen. Es geschieht sehr leicht, daß alsdenn bleibende Fehler daraus werden, wenn ein Kind so unglücklich ist, unter Leuten auferzogen zu werden, die auf dergleichen Fehler nicht attendiren, sie gering achten, nicht verbessern, oder wohl gar ihre Freude daran haben, und sie ihnen nachsprechen. Diese Leute verdienten von rechtswegen eine derbe Strafpredigt; allein anstatt ihnen dieselbe, so schicklich auch sonst der Ort hier dazu wäre, wirklich zu halten, will ich ihnen blos die Sache überhaupt ins Gewissen schieben; denn es ist gewiß, daß sie an dem Unglück der armen Kinder, wenn sie in der Folge ihres Lebens durch dergleichen Fehler an ihrem zeitlichen Wohl gehindert, oder doch andern lächerlich, zuwider, und unleidentlich werden, ganz allein Schuld sind, und die schwere Verantwortung davon blos auf ihre Rechnung kömmt. — Die Frage ist nun, wie die oben bemerkten Fehler am füglichsten vermieden und verbessert werden können? Ich will wiederum zu erst der hartnäckigen und bleibenden gedenken. Das r scheint der schwerste Buchstabe für Kinder zu seyn, und er ist daher auch derjenige, bey welchem die meisten Redefehler begangen zu werden pflegen, denen man, ehe sie entstehen, zuvorkommen muß. Man spreche also Kindern, gleich anfangs, wenn sie zu lallen anfangen, dann und wann Wörter, die diesen Buchstaben in sich enthalten, und zwar jedes einigemal, deutlich vor, und ermuntre sie, dieselben eben so oft nachzusprechen. Gesetzt auch, daß Kinder ein oder höchstens zwey Jahr damit zubrächten, ehe sie sich in die völlige Aussprache dieses Buchstabens finden könnten; so lasse man sich dieses nicht irren. Man übe sie auf gedachte Art fort, damit theils ihre Ohren von dem richtigen Klange dieses Buchstabens nicht entwöhnt werden, theils auch den Kindern es an Gelegenheit nicht fehle, mehrere Versuche zu machen, um ihn herauszubringen. Man kommt endlich gewiß zum Zwecke. Man pflegt sonst gemeiniglich, wenn Kinder das r nicht aussprechen lernen, die Schuld darauf zu schieben, daß ihre Zunge zu schwer sey, und sie daher die zitternde Bewegung derselben, die zur Aussprache dieses Buchstabens erfodert wird, nicht herausbringen können. Es kann etwas wahres an diesem Vorgeben seyn; auch ist dieses gewiß, daß einige Kinder ihn frühe andere später, so rein, als sichs gehört, aussprechen lernen; wie denn auch gerade dasjenige unter meinen eigenen Kindern, welches das r am spätesten und erst um den Anfang des fünften Jahres herausbrachte, eine ausserordentlich lange Zunge hat, die es vielleicht

an dem frühern Aussprechen deſſelben gehindert haben kann. Allein, obwohl die Sprachwerkzeuge eines Kindes überhaupt im Anfange etwas ungeſchickt zu ſeyn ſcheinen, welches von der noch fehlenden Uebung derſelben herkommen mag; ſo ſind ſie doch auch zugleich ſehr geſchmeidig und biegſam, ſo daß man ſie lenken und ihnen eine Richtung geben kann, wie man will. Allein dieſes muß bald und zeitig geſchehen; denn wenn ſich die Sprachwerkzeuge ſchon an einen Redefehler gewöhnt haben, und in der Uebung deſſelben bereits ſtarr und ſteif geworden, oder, daß ich ſo rede, ſchon verknorpelt ſind; alsdenn wird der Fehler ordinär bleibend. Man hat wohl Exempel, daß auch Erwachſene ſich die hartnäckigſten Redefehler abgewöhnt haben; wie man denn vom Demoſthenes lieſet, daß er, vermittelſt eines unter die Zunge gelegten Steinchens und durch die anhaltendſte und unermüdeſte Uebung, ſich eines häßlichen Redefehlers, vermuthlich des Schnarrens, entſchüttet, und nachher der größte und angenehmſte Redner Griechenlands geworden: Allein dergleichen Exempel ſind überaus ſelten.

— Sonſt habe ich oben gedacht, daß mir ſelbſt die reine Ausſprache des r nicht allemal gelingt. Ich habe dieſen Fehler von meinem Vater her, der ihn gerade auch an ſich, und allem Vermuthen nach auch von ſeinen Aeltern geerbt hatte; ſo daß ich ihn zur Noth einen Familienfehler nennen könnte. Meine Kinder hingegen, ſprechen das r ohne Tadel, und beſſer, und ſicherer, als ich ſelbſt, aus. Ich will hier melden, wie ich ſie dazu gebracht habe. Da ich oberwähnter maſſen von Erbſprachfehlern überhaupt nicht viel halte, oder, beſſer zu ſagen, keine ſtatuire, ſondern ſie blos für Erziehungsfehler anſehe; ſo nahm ich mir vor, als mir GOtt Kinder ſchenkte, und ſie zu lallen anfiengen, dieſen Fehler aus meiner Familie ganz auszurotten. So oft ich die Kinder auf einer guten Laune antraf, übte ich ſie auf vorherangezeigte Art im Nachſprechen ſolcher Wörter, worinnen ein oder ein paar r befindlich ſind. Sobald ich aber bemerkte, daß meine eigene Ausſprache dieſes Buchſtabens nicht rein ausfiel, ſondern eine Art von Schnarren daraus werden wollte; brach ich ſogleich ab, und ſchwieg. Durch dieſe Vorſicht brachte ichs glücklich dahin, daß meine Kinder dieſen Buchſtaben völlig und zum Theil ſehr bald in ihre Gewalt bekamen. Ich übe ſie indeſſen auch jetzt noch dann und wann auf eben dieſe Art, um ſie in der Ausſprache deſſelben immer feſter zu ſetzen. —

Das Stottern iſt ein ſehr häßlicher Fehler, und die, denen er anhängt, ſind mehr, als andere ſchlechte Redner zu bedauren, weil ſie beſonders das Unglück haben, daß ſie in Geſellſchaft mit mehreren Perſonen entweder ſtumm bleiben müſſen, oder, wenn ſie reden, ſich zum beynahe allgemeinen Gelächter machen. Vernünftige und geſetzte Leute haben wohl Mitleiden mit ihnen, und bleiben dabey ernſthaft; nur iſts Schade, daß es dergleichen Leute nicht allzuviel in der Welt giebt, indem der unverſtändige Theil in Geſellſchaften doch immer der größte zu ſeyn pflegt. Zum Glück iſt die Anzahl der Kinder, die zu dieſem Fehler von Natur geneigt ſind, nicht eben auſſerordentlich groß. Man muß indeſſen genau darauf acht haben, wenn er ſich an einem Kinde zu zeigen anfängt, um demſelben ſogleich aufs ſorgfältigſte entgegen zu arbeiten. Iſt er ſchon einmal wirklich da, und wohl gar bereits etwas eingewurzelt; ſo hat man hierzu eine ſtarke Doſis von Geduld, Freundlichkeit und Mitleiden nöthig, wenn man in der Abſchaffung deſſelben reußiren will. Mein älteſter Sohn hat eine ſtarke Anlage zum Stottern, welches ich bey meinen übrigen Kindern nicht ſo bemerkt habe. Er war etwan vierthalb Jahr alt, und bereits der Sprache ſo mächtig, daß er ſich ganz hübſch ausdrucken konnte; als er auf einmal entſetzlich zu ſtottern anfieng. Wenn er z. E. Papa ſprechen wollte, wiederholte er die Sylbe Pa zu mehrern malen, ehe er dieſes Wort, welches er ſonſt deutlich pronunturt hatte, herausbringen konnte. Es ward mir ganz bange dabey. Das Ausſchelten darüber that ihm ſehr weh, und half nichts; das Nachäffen aber und Lächerlichmachen dieſes Fehlers erbitterte ihn, und vermehrte das Stottern. Ich verboth alſo meinen Leuten beydes; ingleichen, daß ihn niemand

mand corrigiren ſolle, indem ich die Verbeſſerung ſeines Fehlers ſelbſt und allein über mich nehmen wolle. Ich beſchloß meinen Sohn auf eine edlere Art, als bisher geſchehen, zu behandeln. Ich corrigirte ihn vor andern Leuten ſehr ſelten; und da ich ſahe, daß ihn dieſes auch kränkte, und er über ſeinen Fehler, wenn er ihn anwandelte, ohnedem betrübt genug war, ſo unterließ ich auch dieſes. Wenn das Geſinde über ſein Stottern lachte, befahl ich ihnen ſogleich, zur Thüre hinauszugehen, u. ſ. w. wenn er aber mit mir allein und auf einer guten Laune war, und mir, etwan was angenehmes und liebkoſendes vorſtotterte, nahm ich ihn auf den Schooß; redete ihm liebreich und freundlich zu; ſprach ihm allerhand Wörter langſam; und, wo es nöthig war, ſilbenweiſe vor; ließ ſie ihn eben ſo langſam nachſprechen; küßte ihn, wenn ers hübſch machte; tröſtete ihn, wenn er fehlte; ermunterte ihn, noch einmal zu verſuchen, ob ers nun treffen würde u. ſ. w. hörte aber ſogleich mit dieſer Uebung auf, wenn ich merkte, daß er ſie ſatt wurde. Auf dieſe Art gewöhnte ich ihm das Stottern in wenig Wochen gänzlich wieder ab. Vor kurzen verreißte ich auf einige Zeit und fand, als ich wieder zurückkam, daß ſich eben dieſes Kind während meiner Abweſenheit den Fehler angewöhnt hatte, im Sprechen bey verſchiedenen Wörtern die Anfangsbuchſtaben zu wiederholen. Dieſe Buchſtaben hatten ungefehr den Klang, den apoſtrophirte Sylben zu haben pflegen, und er ſprach z. E. ſtatt, wenn? was? w' w' wenn? wenn? w' w' was. Ich war ſogleich hinterdrein, und gewöhnte ihm dieſen Fehler, den man das Anſtoſſen nennt und der eine Art von Stottern oder doch eine gute Anlage dazu iſt, blos dadurch, daß ich ihm dergleichen Wörter nicht paſſiren ließ, ſondern allemal eine langſame Wiederholung der Conſtructionen, in welchen dieſelben vorkamen, von ihm foderte, ziemlich wieder ab, obgleich noch jetzt ein Reſt davon, wiewohl ſelten, zum Vorſchein kömmt. — Das Liſpeln iſt bey Kindern, wenn ſie den Anfang mit dem Sprechen machen, etwas ſehr gemeines. Es ſcheint daher zu entſtehen, daß ſie die Zunge beym Ausſprechen gewiſſer Buchſtaben nicht rückwärts zu ziehen wiſſen, da ſie denn zwiſchen die Zähne tritt, und das Liſpeln verurſacht. Ihnen Regeln darüber zu geben, was ihre Zunge für eine Stellung und Lage im Munde in dieſer Abſicht haben müſſe, dabey kommt nicht viel heraus. Sie verſtehen entweder dergleichen Regeln nicht, oder können ſie doch nicht appliciren. Kinder lernen überhaupt nicht nach Regeln und aus Sprachanmerkungen rechtreden, ſondern blos vermittelſt des Redenhörens und Nachſprechens, mithin durch die Uebung. Ich habe indeſſen bey einer von meinen Töchtern, die anfangs ſtark liſpelte, ehemals dann und wann einen Verſuch gemacht, ihre Zunge dießfalls in die gehörige Lage zu bringen. Ich ſprach ihr den Buchſtaben ſ mit halb offenem Munde vor, und ſagte ihr dabey, ſie ſollte auf meinen Mund acht haben, ob ſie meine Zunge während Sprechens würde hervorkommen ſehen. Da ſie dieſes verneinte, dieß ich ſie den Buchſtaben auch ſo ausſprechen, und, wenn ſie die Zunge zwiſchen die Zähne brachte, ſtopfte ich ſie ihr mit meinen kleinen Finger hinein, ſo lange, bis ſie ſie innerhalb der Zähne behielt, da denn der Klang des Buchſtabens ganz richtig ausfiel. Allein viel kommt, wie gedacht, nicht dabey heraus; denn es iſt ein Unterſchied zwiſchen dem Buchſtaben ſelbſt, und den Wörtern, worinnen er vorkommt. Die mehrmahls erwehnte Methode, nämlich das Vorſprechen ſolcher Wörter, worinnen Buchſtaben vorkommen, die von den Kindern herausgeliſpelt werden, und das geforderte Nachſprechen von ihnen, ſo lange, bis nach und nach die Ausſprache geräth, iſt doch allemal die beſte und ſicherſte Methode. Das anfängliche Liſpeln verliert ſich zwar mit der Zeit bey den meiſten Kindern von ſich ſelbſt, allein bey einigen pflegt es auch zu bleiben. Da es nun ungewiß iſt, ob ſich dieſer Fehler bey einem Kinde wirklich verlieren oder nicht verlieren werde; ſo iſt es allemal am beſten und ſicherſten, man arbeitet ihm entgegen, und überläßt es nicht blos der Zeit, ihn wegzuſchaffen, weil eben die Länge der Zeit ihn auch ſo bevestigen kann, daß er ſchlechterdings incorrigi-

bei wird. Von dem ſch will ich beyläufig auch noch anmerken, daß es ſehr viel Kinder giebt, die es anfangs nicht ziſchend genug, ſondern nur wie ein einfaches ſ, ausſprechen können. So klingt, in ihrem Munde Fiſche, wie, Fiſſe; Tauſendſchönchen, wie Tauſendſöhnchen. Man thut auch hier ſehr wohl, wenn man die Sache nicht hinhängen läßt, ſondern Kindern beyzeiten dazu behülflich iſt, dem Buchſtaben mehrere Stärke geben zu lernen; widrigenfalls kann auch ein bleibender Fehler draus werden, der dem Liſpeln ziemlich nahe kömmt, und zwar in dem Munde eines Kindes noch erträglich iſt, aber wenn ihn ein Erwachſener an ſich hat, nicht wenig auffällt, und in Geſellſchaft manchen Anweſenden zu einem heimlichen Lächeln bringt. —

(Der Beſchluß folgt künftig.)

Artic. VII.

Zur Land- und Hauswirthſchaft.

a) Gemäß der von vielen Orten aus Baiern eingegangenen Nachrichten iſt die dießjährige Aernte da, wo der Schauer keinen Schaden machte, gut gerathen. Ungeachtet des vielen Regens, wurde doch das Getreid hin und wieder ziemlich gut eingebracht. Im Gericht Deckendorf iſt der Winterbau ſehr wohl, die Sommergetreider aber deſto ſchlechter ausgefallen, daß öfters der Saamen kümmerlich erhalten worden. Im Gericht Aybling hat der Schauer zweymal, als den 27ten July und 4ten Auguſt ziemlich beträchtlichen Schaden angerichtet. An Obſt hoffet man heuer ein reiches Jahr, beſonders an Aepfeln. Ungeachtet den 20ten May 1775. ein ſolcher Schnee in der Gebirggegend auf die Blühte gefallen iſt, daß man denſelben den 21ten darauf (wenigſt hier in München) noch auf den Hausdächern liegen ſah.

b) Anfragen. 1) Wie verwahret man die Küchengewächſe zum Gebrauche des Kochens, durch den Winter bey dem Mangel der Keller und Gewölber am beßten? 2) Welches ſind die wahren Urſachen, warum gegenwärtig an vielen Orten das Metzgerhandwerk in ſo merklichen Verfall geräth? wär es nicht beſſer, keine Fleiſchſchulden zu haben? ſo, wie der Bäcker nicht borgt? — Gutgeſchriebene Beantwortungen über dieſe und andere Fragen in dieſen Blättern wird das Intelligenzcomtoir mit Danke dieſen Blättern einverleiben.

c) Geſammelte Erfahrungen von den Vorzügen der Stallfütterung, ſowohl in Abſicht der Viehnutzung, als auch der Düngervermehrung, und von dem Kleeanbau. (Beſchluß.)

Anſtatt nun, daß durch eine ſolche erſtaunliche Menge Jauche, der Strohdünger ſowohl an Menge als Güte leiden ſollte, ſo wird man das Gegentheil finden, welches vermuthlich daher rührt, daß jeder Strohhalm mit fetter Miſtjauche angefüllt iſt, die er in dem Kanal eingeſogen hat, ſo daß der ganze Miſthaufen einen gleichförmigen Grad der Fäulniß erhält. Wollte man wider das ganze Verfahren einwenden, a) es erfodere mehrere Mühe, b) es daure die Jauche nur ein Jahr in der Düngung, c) es werde mehr Stroh verbraucht: ſo iſt ad a) denen, welche bey der Landwirthſchaft ein wenig mehr Arbeit ſcheuen, nicht wohl zu rathen; ad b) iſt zwar gegründet, daß die Jauche nur ein Jahr lang ihre Wirkung behalte; da aber ſolche ohne Nachtheil des Strohdüngers bey gleichem Viehſtand, alljährlich wiederkömmt, und wegen ihrer Menge dem Produkt des Strohdüngers beynahe gleich zu ſchätzen iſt, ſo berechne man, daß von einem Stück Hornvieh, nach dem gemeinen Verfahren, ſelbſt bey der Stallfütterung mehr nicht jährlich erhalten werde, als 12 Fuder Dünger zu 40 Cubikſchuhen, welche nur zu Bedüngung eines Morgens von ungefähr 36000 rheinländiſchen Quadratſchuhen hinreichen; daß hingegen nach der angerathenen Methode, nebſt dieſen 12 Fudern annoch 60 Eymer Jauche gewonnen werden, welche 3 Morgen bedüngen und alle Jahre wieder kommen; ad c) iſt ebenfalls richtig, daß das mehr erfoderte Stroh ſich auf den dritten Theil erſtrecket; aber die Menge des Düngers iſt auch verdoppelt. Bemittelte Leute in Kornländern, werden keinen Strohmangel empfinden; ärmere können ſich mit Tannen- und Fichtenreis, Farnkraut und allerley Laub, nur Buchen ausgenommen, behelfen, weil dieſe Streuarten

arten alle recht tüchtigen Dünger, nur langsamer, geben. Bald aber wird der mehrere Dünger, reichere Aernten, und diese Vorrath an Stroh verschaffen. Mist und Harn in dem ersten Zustande, wie sie von dem Vieh abgehen, düngen sehr schlecht, ja verbrennen sogar, wie die Erfahrung lehrt, Saamen, Gewächse, auch junge Bäume. Erst wenn dieser Abfall vom Vieh durch die Gährung in die Fäulniß übergegangen ist, und dessen Hauptbestandtheil, die Säure, zum Theil sich in ein Alkali verwandeln können, auch diese Fäulniß zum größten Theil überstanden hat, wird er tüchtig, den verschiedenen Pflanzen eine gesunde stärkende Nahrung mitzutheilen.

20) Ein Morgen Wiese, so jährlich im Durchschnitte 15 Centner gutes Futter an Heu und Grummet liefert, ist von mittelmäßigen Ertrag, 20 Centner sind schon seltner, und 30 Centner das höchste. Hier ist der Mittelertrag 20 Centner. Diese Quantität erhält eine Milchkuh mittler Größe 80 Wintertage.

21) Ein mit rothem holländischen Klee besäeter Morgen giebt innerhalb 2 Jahren, da solcher steht, 80 Centner dürres Futter.

22) 100 Pfund rother holländischer Klee, der nicht allzu gut ist, schwindet auf 20 bis 21 Pfund. Das gemeine Wiesengras, so aus einem zehnten Theil Schmielen, einem sechsten Theil gemeinen Klee und das übrige aus allerhand guten Pflanzen besteht, dürret von 100 Pfund auf 25 bis 26 Pfund, und anderes Wiesengras, das hauptsächl. aus Schmielen und andern guten Grasarten besteht, nur bis auf 30 Pfund. Eine Milchkuh frißt sich in 24 Stunden an 150 Pfund frischen holländischen Klee so satt, als an 150 Pfund gemeinen Grase, ja wenn solches etwas hart und im Schatten gewachsen, wird wohl 180 Pfund erfodert werden. Sie frißt also an gemeinem Gras, den Werth von wenigstens 38 Pfund Heu, an holländischen Klee aber von höchstens 32 Pfund. Ein Landwirth hatte zwar Klee, der nur auf 30 Pfund von 100 Pfund eingedörret war, und dahero bey der grünen Stallfütterung über die Hälfte Verlust gegen der dürren; allein sein Klee war auch ganz ausserordentlich geil und stark, und der Ertrag des Klees war beynahe dreyfach.

23) Der rothe holländische Klee hat den besondern Verdienst, daß er sich überall mit dem höchstwichtigen Getraidebau verbinden läßt.

24) Wenn der Acker im Herbst mit Waizen gehörig besäet worden, und diese Saat im Frühjahre mitten im April sich zu bestauden anfängt, so wird solche mit einer scharfen hölzernen Ege einfach bestrichen, ein oder zwey Tage nach gehabten Regen, um die harte Winterrinde zu brechen, hierauf säet man sobald als möglich auf einen Morgen 16 bis 18 Pfund Kleesaamen, und eget ihn mit einer Ege, die eiserne Zähne 4 Zolle ausser den Balken vorstehen hat, mit doppelten Strichen unter.

25) Die Gebrüder Mirabeau in Genf, und der Handelsmann de Vigneule in Bern beeifern sich guten Saamen zu verschaffen.

26) Die Vorsicht will, daß jeder Käufer seinen Saamen selbst untersuche und rein mache, und zwar also: man reibt 1) den Kleesaamen ganz trocken, eine Handvoll nach der andern zwischen den Händen, 2) schlägt ihn durch ein Haarsieb, das den reifen Kleesaamen nicht durch lässet, 3) wäscht ihn in klarem Wasser so oft bis es durch ein dünnes leinenes Tuch helle ablaufe; 4) breitet ihn auf leinene Tücher dünne aus, rühret ihn ein paarmal um, und trocknet ihn an der Sonne oder an einem warten Orte, 5) reibet ihn nochmalen sorgfältig durch die Hände, und schlägt ihn 6) durch das Haarsieb, so ist er zum Ausäen fertig, und können dergleichen 2 Personen in einem Tage, 100 Pfund ganz leicht liefern.

27) Um den Saamen möglichst gleich auszusäen wird erfodert, ihn mit etwas zu vermischen, und Landwirthe, welche den maßigen Gebrauch des Gypses bey der Kleesaat kennen und hochschätzen, verfahren also: Sie schütten unter 10 Pfund Klee 1 Unze Baumöl, mischen damit den Saamen der davon überall schmutzig wird, jedes Pfund wird dann mit einem halben Cubikschuh fein gerieb enen Gyps vermischt, und also ausgesäet.

28) Bey gutem Acker und nicht zu dichtem Getreide wird der Klee, bey der Aernte 15 bis 18 Zoll hoch seyn; dieß zusammen abgeschnitten

Verordnung, durch welche das Gesetz über die Verwaltung der Gemeinden vom 17. März 1862 für die Gemeinden der Stadt Wien abgeändert wird.

Vom 17. Februar 1890.

Auf Grund des Gesetzes vom 17. März 1862, R. G. Bl. Nr. 18, wird verordnet:

§. 1. Das Gesetz über die Verwaltung der Gemeinden vom 17. März 1862, R. G. Bl. Nr. 18, wird für die Gemeinden der Stadt Wien in folgender Weise abgeändert:

§. 2. Die Gemeinden der Stadt Wien bilden einen Gemeindebezirk.

§. 3. Die Gemeinden der Stadt Wien werden in Bezirke eingetheilt, welche die Grundlage für die Bildung der Wahlkörper und für die Vertheilung der Gemeinderathsmandate bilden.

§. 4. Die Eintheilung in Bezirke wird durch Gesetz festgestellt.

§. 5. Die Zahl der Gemeinderathsmitglieder wird durch Gesetz festgestellt.

§. 6. Die Gemeinderathsmitglieder werden in allgemeiner, gleicher, direkter Wahl mit geheimer Stimmgebung gewählt.

§. 7. Die Gemeinderathsmitglieder werden in Wahlkörpern gewählt, welche nach Steuerleistung gebildet werden.

§. 8. Die Vertheilung der Gemeinderathsmandate auf die Wahlkörper wird durch Gesetz festgestellt.

§. 9. Die Vertheilung der Gemeinderathsmandate auf die Bezirke wird durch Gesetz festgestellt.

§. 10. Die Wahlordnung wird durch Gesetz festgestellt.

§. 11. Die Gemeinderathsmitglieder werden auf sechs Jahre gewählt.

§. 12. Alle drei Jahre scheidet die Hälfte der Gemeinderathsmitglieder aus.

§. 13. Die Ausscheidenden werden durch das Los bestimmt.

§. 14. Die Ausscheidenden sind wieder wählbar.

§. 15. Die Gemeinderathsmitglieder können ihr Mandat niederlegen.

§. 16. Die Gemeinderathsmitglieder können ihres Mandates verlustig erklärt werden.

§. 17. Die Gemeinderathsmitglieder können ihres Mandates verlustig erklärt werden.

§. 18. Die Gemeinderathsmitglieder können ihres Mandates verlustig erklärt werden.

§. 19. Die Gemeinderathsmitglieder können ihres Mandates verlustig erklärt werden.

§. 20. Die Gemeinderathsmitglieder können ihres Mandates verlustig erklärt werden.

§. 21. Die Gemeinderathsmitglieder können ihres Mandates verlustig erklärt werden.

§. 22. Die Gemeinderathsmitglieder können ihres Mandates verlustig erklärt werden.

§. 23. Die Gemeinderathsmitglieder können ihres Mandates verlustig erklärt werden.

§. 24. Die Gemeinderathsmitglieder können ihres Mandates verlustig erklärt werden.

§. 25. Die Gemeinderathsmitglieder können ihres Mandates verlustig erklärt werden.

§. 26. Die Gemeinderathsmitglieder können ihres Mandates verlustig erklärt werden.

§. 27. Die Gemeinderathsmitglieder können ihres Mandates verlustig erklärt werden.

§. 28. Die Gemeinderathsmitglieder können ihres Mandates verlustig erklärt werden.

§. 29. Die Gemeinderathsmitglieder können ihres Mandates verlustig erklärt werden.

§. 30. Die Gemeinderathsmitglieder können ihres Mandates verlustig erklärt werden.

§. 31. Die Gemeinderathsmitglieder können ihres Mandates verlustig erklärt werden.

§. 32. Die Gemeinderathsmitglieder können ihres Mandates verlustig erklärt werden.

§. 33. Die Gemeinderathsmitglieder können ihres Mandates verlustig erklärt werden.

§. 34. Die Gemeinderathsmitglieder können ihres Mandates verlustig erklärt werden.

§. 35. Die Gemeinderathsmitglieder können ihres Mandates verlustig erklärt werden.

§. 36. Die Gemeinderathsmitglieder können ihres Mandates verlustig erklärt werden.

§. 37. Die Gemeinderathsmitglieder können ihres Mandates verlustig erklärt werden.

§. 38. Die Gemeinderathsmitglieder können ihres Mandates verlustig erklärt werden.

§. 39. Die Gemeinderathsmitglieder können ihres Mandates verlustig erklärt werden.

§. 40. Die Gemeinderathsmitglieder können ihres Mandates verlustig erklärt werden.

§. 41. Die Gemeinderathsmitglieder können ihres Mandates verlustig erklärt werden.

§. 42. Die Gemeinderathsmitglieder können ihres Mandates verlustig erklärt werden.

§. 43. Die Gemeinderathsmitglieder können ihres Mandates verlustig erklärt werden.

§. 44. Die Gemeinderathsmitglieder können ihres Mandates verlustig erklärt werden.

§. 45. Die Gemeinderathsmitglieder können ihres Mandates verlustig erklärt werden.

§. 46. Die Gemeinderathsmitglieder können ihres Mandates verlustig erklärt werden.

§. 47. Die Gemeinderathsmitglieder können ihres Mandates verlustig erklärt werden.

§. 48. Die Gemeinderathsmitglieder können ihres Mandates verlustig erklärt werden.

§. 49. Die Gemeinderathsmitglieder können ihres Mandates verlustig erklärt werden.

§. 50. Die Gemeinderathsmitglieder können ihres Mandates verlustig erklärt werden.

§. 51. Die Gemeinderathsmitglieder können ihres Mandates verlustig erklärt werden.

§. 52. Die Gemeinderathsmitglieder können ihres Mandates verlustig erklärt werden.

§. 53. Die Gemeinderathsmitglieder können ihres Mandates verlustig erklärt werden.

§. 54. Die Gemeinderathsmitglieder können ihres Mandates verlustig erklärt werden.

§. 55. Die Gemeinderathsmitglieder können ihres Mandates verlustig erklärt werden.

§. 56. Die Gemeinderathsmitglieder können ihres Mandates verlustig erklärt werden.

§. 57. Die Gemeinderathsmitglieder können ihres Mandates verlustig erklärt werden.

§. 58. Die Gemeinderathsmitglieder können ihres Mandates verlustig erklärt werden.

§. 59. Die Gemeinderathsmitglieder können ihres Mandates verlustig erklärt werden.

§. 60. Die Gemeinderathsmitglieder können ihres Mandates verlustig erklärt werden.

§. 61. Die Gemeinderathsmitglieder können ihres Mandates verlustig erklärt werden.

§. 62. Die Gemeinderathsmitglieder können ihres Mandates verlustig erklärt werden.

§. 63. Die Gemeinderathsmitglieder können ihres Mandates verlustig erklärt werden.

§. 64. Die Gemeinderathsmitglieder können ihres Mandates verlustig erklärt werden.

§. 65. Die Gemeinderathsmitglieder können ihres Mandates verlustig erklärt werden.

§. 66. Die Gemeinderathsmitglieder können ihres Mandates verlustig erklärt werden.

§. 67. Die Gemeinderathsmitglieder können ihres Mandates verlustig erklärt werden.

§. 68. Die Gemeinderathsmitglieder können ihres Mandates verlustig erklärt werden.

§. 69. Die Gemeinderathsmitglieder können ihres Mandates verlustig erklärt werden.

§. 70. Die Gemeinderathsmitglieder können ihres Mandates verlustig erklärt werden.

§. 71. Die Gemeinderathsmitglieder können ihres Mandates verlustig erklärt werden.

§. 72. Die Gemeinderathsmitglieder können ihres Mandates verlustig erklärt werden.

§. 73. Die Gemeinderathsmitglieder können ihres Mandates verlustig erklärt werden.

§. 74. Die Gemeinderathsmitglieder können ihres Mandates verlustig erklärt werden.

§. 75. Die Gemeinderathsmitglieder können ihres Mandates verlustig erklärt werden.

§. 76. Die Gemeinderathsmitglieder können ihres Mandates verlustig erklärt werden.

§. 77. Die Gemeinderathsmitglieder können ihres Mandates verlustig erklärt werden.

§. 78. Die Gemeinderathsmitglieder können ihres Mandates verlustig erklärt werden.

§. 79. Die Gemeinderathsmitglieder können ihres Mandates verlustig erklärt werden.

§. 80. Die Gemeinderathsmitglieder können ihres Mandates verlustig erklärt werden.

§. 81. Die Gemeinderathsmitglieder können ihres Mandates verlustig erklärt werden.

§. 82. Die Gemeinderathsmitglieder können ihres Mandates verlustig erklärt werden.

§. 83. Die Gemeinderathsmitglieder können ihres Mandates verlustig erklärt werden.

§. 84. Die Gemeinderathsmitglieder können ihres Mandates verlustig erklärt werden.

§. 85. Die Gemeinderathsmitglieder können ihres Mandates verlustig erklärt werden.

§. 86. Die Gemeinderathsmitglieder können ihres Mandates verlustig erklärt werden.

§. 87. Die Gemeinderathsmitglieder können ihres Mandates verlustig erklärt werden.

§. 88. Die Gemeinderathsmitglieder können ihres Mandates verlustig erklärt werden.

§. 89. Die Gemeinderathsmitglieder können ihres Mandates verlustig erklärt werden.

§. 90. Die Gemeinderathsmitglieder können ihres Mandates verlustig erklärt werden.

§. 91. Die Gemeinderathsmitglieder können ihres Mandates verlustig erklärt werden.

§. 92. Die Gemeinderathsmitglieder können ihres Mandates verlustig erklärt werden.

§. 93. Die Gemeinderathsmitglieder können ihres Mandates verlustig erklärt werden.

§. 94. Die Gemeinderathsmitglieder können ihres Mandates verlustig erklärt werden.

§. 95. Die Gemeinderathsmitglieder können ihres Mandates verlustig erklärt werden.

§. 96. Die Gemeinderathsmitglieder können ihres Mandates verlustig erklärt werden.

§. 97. Die Gemeinderathsmitglieder können ihres Mandates verlustig erklärt werden.

§. 98. Die Gemeinderathsmitglieder können ihres Mandates verlustig erklärt werden.

§. 99. Die Gemeinderathsmitglieder können ihres Mandates verlustig erklärt werden.

§. 100. Die Gemeinderathsmitglieder können ihres Mandates verlustig erklärt werden.

werke von einer in England zur Aufnahme dieſer Künſte, und Wiſſenſchaften aufgerichteten Geſellſchaft mit groſſer Mühe, und Köſten ſind geſammlet worden. Alle dieſe Maſchinen, und Modelle ſind durch ſchön geſtochene, und accurate Abriß auf vorbemeldten 55 Kupferblatten auf das deutlichſte erkläret, und erläutert, nebſt ſonderbaren Nachrichten von verſchiedenen Entdeckungen, und Verbeſſerungen im Feldbau, in den Manufakturen, in der Chymie, und in den ſchönen Künſten.

Gleichwie dieſe gnädigſt angeordnete Ueberſetzung pur allein zum Nutzen des gemeinen Weſens abgeſehen iſt; alſo auch wird ein jeder von dieſem koſtbaren Werke den nützlichen Gebrauch zu machen ſich von ſelbſt angelegen ſeyn laſſen.

Artic. IX.

Vermiſchte Nachrichten und Merkwürdigkeiten.

a) In einem Dorfe Schlauch in Ober-Ungarn iſt ein Mann von hundert und zwölf Jahren, welcher von ſeiner zarteſten Kindheit an bis in ſein hohes Alter von Jahr zu Jahr am Tage Johannis des Taufers, an einem ſehr groſſen, von ihm ſelbſt in ſeiner Jugend gepflanzten Baume bemerkt hat, daß wenn er nach ein und eben derſelben Richtung vor dem Baume ſtand, er die Sonne allezeit mit dem Baume in gerader Linie geſehen habe; ſeit drey bis vier Jahren aber findet er, daß die Sonne an eben dem Tage unter vorgemeldeten Umſtänden ihm ganz anders zu ſtehen komme. Er erblicket ſie nämlich nicht mehr mit dem Baume und dem Auge in einer geraden Linie, ſondern vielmehr auf mehr als hundert Schritte rechts von dem Baume entfernt auf- und untergehen. Man wird bald hören, daß die Nachricht, als hätte der Erdboden ſich um etwas verrücket, auch a poſteriori von den Phyſicis und Mathematicis werde beſtättiget werden.

b) Vom Bodenſee den 4ten Auguſt. Der durch die Entdeckung verſchiedener neuer Wirkungen des Magnets und beſonders des thieriſchen Magnetiſmus berühmte Herr Doctor Meßmer von Wien iſt in dieſen Gegenden angekommen. Er beweiſet ſein Syſtem durch die wunderbare Gewalt, die er über alle Menſchen ausübt, bey denen der Nervenſaft in einiger Unordnung iſt. Durch bloſſe Berührung der Hände der Patienten macht er den Epileptiſchen ihre Paroxiſmus kommen, bringt Empfindung in paralytiſche Glieder, erregt Ohnmachten, Schwindel, Zittern, Magenkrampf und andere hyſteriſche und convulſiviſche Symptomen, ja, er erwecket dieſe Erſcheinungen ſogar ohne Berührung in der Entfernung von mehrern Schritten, und ſogleich als er ſeine Hände zurückzieht, läßt auch das Uebel nach. Dieſe Erſcheinungen hat er ſonderbar zu Mörſpurg, wo er ſich einige Tage aufgehalten, in Gegenwart verſchiedener Hofcavaliers und anderer anſehnlicher Perſonen, zu jedermanns Erſtaunen an verſchiedenen Patienten gezeigt. Herr Meßmer eignet dieſe bis wundernswürdige Kraft keinem Geheimniß noch ſeiner Perſon allein zu. Alle Menſchen ſind nach ſeinem Syſtem mehr oder minder magnetiſch; gewöhnlicher weiſe aber ſind es die eines melancholiſch- oder choleriſchen Temperaments am meiſten; daher auch dieſe die gleiche Kraft, wie er ſelbſt, beſitzen. Wenn nun auch die Curen, die der Herr Meßmer unternommen, unſerer Erwartung entſprechen, ſo iſt ſeine Erfindung nicht allein wunderbar, ſondern eine groſſe Wohlthat für das menſchliche Geſchlecht.

Artic. X.

Die Eigenliebe.

L' Amour propre eſt un vrai trouble-ſocieté. A force de vouloir ſ' obliger, il deſoblige tout le monde, & n' eſt bien venu, que dans les eveurs, dont il ſ' empare; ſagt der Verfaſſer des Theophraſt moderne. In wie weit dieſer Satz ſtatt finde, wollen wir in gegenwärtiger Betrachtung unterſuchen. Die Eigenliebe, wenn ſie ihre Gränzen überſteigt, ſchmelzt den Gelehrten zum Pedanten, den

Hof-

Hofmann zum Stützer, den Krieger zum Brasmarbas, und manchen andern wackern verdienstvollen Mann zum sinnlosen Prahler, zu einem Geschöpfe, das wenig Conduite hat, um, und von solchen Leuten sagt unser Verfasser an einem andern Orte: Je connois point de merite assez grand, pour rendre supportable un homme, qui manque de belles manieres. Dormin und sein Sohn waren zween große Gelehrte, (ob sie bisweilen auch Rabulisten machten, wie ihnen die böse Welt nachsagt, das bekümmert uns hier nicht) genug, sie waren berühmte, gelehrte, verdienstvolle Männer in mancherley Absicht. Dormin las außer seinen Acten, auch den Tolland, Bolingbroke, Collin, und ihre Commentatores. Er liebte dabey große Gesellschaften, und Schmausereyen. Bey diesen Schmausereyen, wo gemeiniglich Edelleute, Geistliche, obrigkeitliche Personen, Schullehrer, und Lernende, kurz, Leute allerley Standes und Alters versammelt waren, ließ er sichs dann einfallen, seine Belesenheit auszukramen, und citirte die erbaulichsten Sprüche aus seinem Tolland, bewies sie aus eigner Erfahrung, und ex jure utroque, berief sich dabey auf seinen Herrn Sohn. — Ja, Herr Vater, war die Antwort, so verhält sich die Sache. Beliebe sich der Hr. Vater nur zu erinnern. — Ja, Herr Sohn, ich erinnere michs noch ganz wohl; und dann wurde ein ganzer Prozeß nach der Reihe hererzählt; dann wieder ein Spruch aus dem Tolland, und dann wieder ein neuer Prozeß, mit dem Refrain: Ja, Herr Vater! ja, Herr Sohn! und so währte es vom Anfang bis zu Ende der Mahlzeit; alles horchte andächtig auf. Der Herr Vater, und Herr Sohn sprachen allein, und ließ sich etwan ein ehrlicher Mann gelüsten, in tiefester Unterthänigkeit für sein armes Brod auch ein Wörtchen darein zu flistern, war der Bescheid: Bleiben sie zu Hause, Herr Doktor, das hab' ich an Schuhen zerrissen.

Eine andere Art von Geschöpfe war Chrysant, der an Weisheit niemand, seinen Landsherrn, vielleicht GOtt selbst nicht über sich erkannte. Er machte sichs zum Gesetz, jedermann, der ihm aufstieß, mit seinem beleidigenden Witze zum beßten zu haben. Kam er in Gesellschaft, so mußte allezeit einer der Anwesenden zum Spiele herhalten, und das so lange, auf die unbarmherzigste Weise, bis sie endlich, einer nach dem andern, es fürs räthlichste hielten, zu Hause zu bleiben. Fand er einen, den er nicht beykommen konnte, so begegnete er ihm verächtlich, und setzte ihn so weit herunter, daß es in der That ein großes Glück für unsern Helden war, daß er mit seiner Begegnung allezeit entweder sehr geduldige Creaturen, oder solche Leute antraf, die ihn selbst weit heftiger verachteten, als er sie verachten konnte. Sollte er aber einmal hinter ein gewisses Mittelding gekommen seyn, das seinen Witz unrecht verstanden, und ihm die Klinge gezeigt hätte; ob da seine Götterspruche auch Stand gehalten hätten? das ist eine andere Frage. Für dießmal haben meine Leser an diesen zwey Exempeln genug. Sie beweisen das, was der Franzos sagt: Leute, die keine Lebensart haben, so große Verdienste sie auch besitzen mögen, sind unausstehlich, und die Eigenliebe, die sie zu solchen ungehobelten Leuten macht, verderbt den gesellschaftlichen Umgang.

Allein, ich habe schon oben gesagt, er redet hier nur von derjenigen Eigenliebe, die ihre Gränzen überschreitet. Erlaubte Eigenliebe, die in ihren Schranken bleibt, macht den Menschen erst zu dem, was er seyn soll; sie macht ihn zum gesellschaftlichen Leben fähig. Zuförderst lehret sie ihn auf seine Ehre sehen. Und wo ist ein besserer Mann im Umgange, als der auf seine Ehre sieht? Vorausgesetzt, daß er keinen falschverstandenen Begrif davon hat. Sie schützt vor allzustarker Vertraulichkeit; denn auch diese verderbt den gesellschaftlichen Umgang, nach dem alten Sprichworte: Nimia familiaritas parit odium. Sie giebt diejenige gefällige heitere Mine, die uns Zutrauen bey unsern Freunden erweckt, macht uns zu rechter Zeit gesprächig, und zu rechter Zeit stumm, läßt uns nicht in eingebildeten Heldenthaten, in Catheder-weisheit, in beleidigendem Witze, in dem verhaßten decisiven Tone der Rechthaberey, sondern in der Kunst jedermann zu gefallen unsern Ruhm suchen. Sie ist ein Geschenk GOttes, der uns zum gesellschaftlichen Umgange schuf.

Intelligenzblatt.

Num. XXVII.

München den 16. September 1775.

Artic. II.

Feilschaften.

a) Demnach des Franz Xavier Hilz, bürgerlichen Bierbräu- und Wilddadinnhabers allhier, an der Landstrasse entlegenes Vermögen, bestehend in einem schönen Hause, Nebenhause, Stadel, vielen Stallungen, Bergkellern, Gärten, Aeckern, und Wiesen plus offerenti zu verkaufen stehet, und auf Dienstag den 3ten, Mittwoch den 4ten, und Donnerstag den 5ten Monaths October die 3 Licitationstage angesetzt sind; So will man solches hiemit öffentlich bekannt machen, damit diejenigen, welche dieses Vermögen, oder einen Theil davon käuflich an sich zu bringen gedenken, an obbenannten Tagen bey nachstehendem Orte sich behörig zu melden, und das weitere zu erfahren belieben mögen. Geschehen den 31. August 1775.

Churfl. Markt Abbach.

Kammerer und Räthe daselbst.

Artic. III.

a) Verruf.

Gäist zwar auf die erfolgte Churfürstl. gnädigste Hofkammer-Anbefehlung, der dieß gerichtliche Einöds Hof zu Gschwend, welchen Franz Xavier Hilz bürgerlicher Bierbräu allhier Zubauweise besitzt, wegen seines Abschleifs, und schlechter Unterhaltung allschon unter den 9ten 10ten und 11ten September 1772. den 20ten 21ten und 22ten October Ao. 1774. und den 6ten 7ten und 8ten Februar Ao. dieß zum offentlichen Verkauf feil gebothen, und hierzu die gewöhnlichen Licitations-Tage ausgeschrieben worden.

Nachdem aber sich niemal ein Käufer hervorgethan, dieses schöne Erbrechtsgut hingegen dem dermaligen Besitzer ohne Schaden des Guts, und Sr. Churfl. Durchlaucht als Domini directi, nicht mehr länger belassen werden kann; Als wird gemäß des von dem Churfürstl. wohllöbl. Rentamt Straubing unter den 7ten July & præs. den 24 gegenwärtigen Monaths anher erfolgten Befehls-Schreiben, ermelder Gschwend-Hof mit Haus, und Baumanns-Fahrniß, dann Schöf, und Geschier, wie auch Menat, und andern Viehe, neben dem verhandenen Fand, dann dabey befindlichen 100 Tagwerk großen Holzwachs, eigenthumlichen Zehend, und berechtigten Ziegel-Stadel, neuerdings jedermänniglich zum Verkauf offentlich dargebothen, und zu solchem Ende Donnerstag der 12te, Freytag der 13te, und Samstag der 14te folgenden Monaths October dieß Jahrs anmit anberaumt, daß dieser Erbrechtshof wegen seiner guten Lage, und aller dabey verhandnen Nothwendigkeit gewis einer der schönsten, und beßten, und wegen seiner geringen landesherrlichen und landschaftlichen Abgaben hierauf häuslich wohl fortzukommen ist. Die Liebhaber können sich also an verstandnen Tagen bey nachgesetztem Amt melden, woselbst sie alle Billigkeit finden werden. Actum den 26. August 1775.

Churfürstl. Pfleggericht, und Kastenamt Abbach.

Matthäus Sebast. Mayr, Hofkammerrath und Pflegs-Kommißarius.

b) Edictal-Citation.

Auf Ableiben des churbaierischen Hofgerichts-Advokaten Doctor Andreas Trost, haben dessen hinterlassene Erbs-Interessenten bey einer allhiesigen Gandtmassa annoch einen Rest

pr. 71 fl. 29½ kr. rechtlichen zu ſuchen; Zumalen nun die Roſa Troſtinn als des Erblaſſers eheliche Tochter ſchon viele Jahre landabweſend, und deren Aufenthalt unbekannt iſt; Als wird von einem allhieſig churbaieriſchen hochlöbl. Hofrath ſie Roſa Troſtinn ſowohl, als andere allenfalls noch verhandene Doctor Troſtiſche Kinder und Erbs-Intereſſenten mittels dieſer Edictal-Citation mit dem Bedeuten hiemit öffentlich vorgeruffen, daß ſie ſich a dato in Zeit 3 Monathen ſub Pœna præcluſi bey hochgedacht churbaieriſchem Hofrath in Perſon und durch legitimirte Sachwalter um ſo gewiſſer zu melden hätten, als man nach Verfluß dieſes Termins, der ſich allhier befindenden Walburga Troſtinn dieſe 71 fl. 29½ kr. ohne weiters ausfolgen laſſen würde. Actum München den 6. September 1775.

Churfürſtl. Hofkanzley.

Johann Baptiſt Stromayr, Churfürſtlicher Rath, und Hofrathes-Sekretär.

Artic. IV.

a) **Schrannenpreis in München den 9ten Septemb. 1775.**

	Vom Beſten.		Mittlern.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	ſchäfl.
Waizen.	12	30	11	—	10	—	708
Korn.	7	—	6	30	6	—	744
Gerſte.	5	—	4	30	4	—	311
Haber.	4	30	4	—	3	30	242

b) **Wechſel-Cours zu London den 25. Auguſt 1775.**

Amſterdam	35 S. 9 d. a 2½ Uſo
Dito	35 S. 6 d. auf Sicht
Rotterdam	35. 10 a 2½ Uſo
Hamburg	34. 4 a 2½ Uſo
Paris	30⅝ a 1 Tag dato
Dito	30⅜ a 2 Uſo
Bordeaux	30⅜ dito
Cadiz	38½ a 38
Madrid	38¼
Bilbao	38½
Livorno	49
Genua	48⅝
Venedig	50¼
Liſſabon	5 S. 5½
Porto	5 S. 4¼
Dublin	8⅛.

Zu Paris den 19. Auguſt.

Amſterdam	54⅞ a ¾
London	30 1/16 a 31
Hamburg	181 ¼ p. C.
Madrid	15. 2 a 1
Cadiz	14. 19. 6.
Livorno	96¼ a 96
Genua	94¼
Lyon Aug.	¼ p. ⅝ p.

Zu Amſterdam den 29. Auguſt.

Venedig	89½ Gr. f. 1 Duc.	2 Uſo, oder 2 Monath dato.
Livorno	86⅞ Gr. f. 1 P. da 8 Real	
Genua	85 ⅞ a ¾ Gr.	
Cadiz	93½ Gr. f. 1 D. de Camb.	
Madrid	94⅝ Gr.	
Sevilla	93⅛ Gr.	
Bilbao	94¾ Gr.	
Liſſabon	46 Gr.	
Geneve	— Gr.	
Paris	2 M. a. D. 54 1/16 Gr.	
Paris a Viſta	54¼ Gr.	
Bordeaux	2 M. a. d. 54 Gr.	
Dito	1 Uſo 54 1/32 Gr.	
London	2 Uſo 35 ßol. 2½ a 1½ gr.	
London	a Viſta 35 ßol. 4½ a 4 gr.	
Danzig	40 T. a dato Bco. 426 Groſch für 1 Lol.	
Breslau	in Banco 43¾ St. für 1 Liv. Bco.	
Wien	in Banco 34⅞ St. für 1 Thlr. Cour.	
Hamb. Bco.	k. Sicht 33½ St. für 32 ßl. Bco.	
Hamburg,	2 Uſo 33 3/16 a ¼ St.	
Antwerpen	a Sicht 3½ p. C.	
Brüſſel, Gent	3½ p. C.	
Seeland	2¾ p. C.	
Rotterdam	⅛ p. C.	
Banco Agio	4⅞ p. C.	

Zu Stockholm den 22 Auguſt.

Amſterdam	65¼ Mk.	pr. Rthlr.
Hamburg	68½ —	
London	72 Thaler pr. Pf. St.	
Paris	12⅝ Mk. pr. Liv.	

Hams

Hamburger Wechsel- und Geld-Cours vom 1 Septemb, 1775.

Amsterd. Bco.	33 1/3	br.	ßl. p. D. v. 32 ßl	Kurze Sicht.
Dito	33 1/4	br.	—	2 Uso, oder 2 Monath dato
Bourdeaux	25 11/16	ßl. Bc. p. Cr.		
Paris	25 3/4	geld ßl. Bco. p. Cr.		
London	33 ßl. 7 pf.		p. L. Sterl.	Uso von 2 M. dato
Cadiz	88 3/4	—	gr. p. Duc.	
Liſſabon	44	br. —	gr. p. Eruſ.	
Venedig	—	—	gr. p. Duc.	

pro Cento.

Amſterdam Caſſa	5 3/4	—	ſchl.	Kurze Sicht.
Dito	6 1/2	—		2 Monath dato
Copenhagen Cour.	24 1/4	—		Kurze Sicht. à Uso.
Dito	23 1/2	—		
Leipzig Courant	—	—		6 Wochen dato.
Breslau in Banco	41 5/8	—	ßl.	
Prag Courant	44	—		
Wien Courant. p. Caſſa	44			

Geld-Cours.

Ducaten Neue 1/4 ſchlechter			p. C. gegen Sp. Bco. vollwichtige das Stück in Banco.
Dito al Marco	95 a 94	3/4 ßl.	
Louis u. Fr. d'or	10 Mk. a 9 1/4	ßl	
Däniſche Cronen	—		p. Ct. ſchlechter als Bco.
Hamb. Courant	21 1/2		
Dän. u. Holſt. grob Cour.	-23 3/8		
Dito 1 ßl. 6 Stück zu 5 ßl.			
Neue 2/3 für voll	30 1/8		
N. Preuß. 4 u. 8 g. Gr. f. voll			
Sächſiſch Courant	—		
Louis u. Fried. d'or für voll	41 7/8		
Neue 2/3 Stück für voll	5 1/2		p. Ct. ſchlechter als grob Courant.
Louis u. Fr. d'or für voll	15		
Duc. zu 2 1/4 Rthlr. l. G.	5 7/8		p. Ct. ſchlechter als N. 2/3 für voll.
Louis u. Fr. d'or für voll	9		
Neue 2/3 Stück	30 ßl. 4 pf.		das Stück in grob Courant.
Ducaten neue vollw.	7 Mk. 6 ßl.		
L. u. Fr. d'or vollw.	13 Mk. 3/4 ßl.		
Silber in Barren	4 a 5 löthig	27 Mk. 8 ßl.	die Mark fein in Bco.
	6 a 7 löthig	27 Mk. 8 ßl.	
	12 a 13 löthig	27 Mk. 10 ßl.	
Fein Silber		27 Mrk. 12 ßl.	
Stück von Achten		—	

Artic. V.

Handlungs-Nachrichten.

a) Zu Lyon iſt der Seidenbau dieß Jahr vortrefflich gerathen, welches für die Eigner deſto wichtiger iſt, weil die Seide ſehr hoch im Preiſe ſteht. — Zu Venedig hat der Senat alle Abgaben vom Oel, welches in dortigen Hafen ein- und ausgeführet wird, aufgehoben. Und damit es weder der Stadt noch dem ganzen Staate an dieſer Waare mangle, ſo ſoll in einem zu errichtenden Magazin jederzeit ein hinlänglicher Vorrath aufbewahret werden. — Zu Köln haben verſchiedene mit Hagel begleitete Stürme dem Weinſtocke hier und in verſchiedenen andern Gegenden groſſen Schaden gethan, ſo daß verſchiedene Eigner theils zwey-drittel, theils die Hälfte ihrer Leſe verlieren. — Bey der letztern zu Villeneuves Les-Avignon gehaltenen Meſſe iſt die Seide häufig abgeſetzt worden; das Pfund gezwirnete Seide ward zu 23 bis 25 Livres bezahlt. — An den Küſten bey Gothenburg iſt der Häringsfang dieſes Jahr ſehr geſegnet, und wird der Häring bis nach Schonen, wo er ſchon lange nicht häufig hingekommen, am meiſten gefangen. — In L'Orient ſollen den 18ten Septemb. dieß Jahrs und folgende Tage nachſtehende friſch angekommene, nebſt andern vorhin übrig gebliebenen Waaren auf die gewöhnlichen kaufmänniſchen Bedingungen an den Meiſtbiethenden verkauft werden: als 3200546 Pf. Theebou, 137736 Pf. Camphou, 42360 Pf. Camphou Campour, 40001 Pf. Soatchaon, 4353 Pf. Sonchay, 599 Pf. Sonchay und Soatchao, 1128 Pf. Soatchaon Sonchay in Schachteln, 536894 Pf. grüner Thee ſuperieur, 273534 Pf. Tonkay, 67657 Pf. Hayſan, 26794 Pf. Hayſan Schin; — 25956 Pf. rohe Seide von Nankin; 9096 Pf. Canehl; 1451 Pf. Rhabarber; 160313 Pf. Tutingae; 675928 Pf. Mocca Kaffee; 115953 Mocca d'Oden ſuperieur; 172900 Pf. Bourbon; 2013 Pf. arabiſcher Gummy; 41866 Pf. Ebenholz; 967877 Pf. Salpeter; 76594 Pf. Rothholz; 11 Kiſten Aloe; eine große Menge Catun, Seidenwaaren, über 500 Kiſten Porcelain und andere Waaren mehr. — Die Ladung des Schiffs der Actif, welches zu L'Orient mit 6400 Ballen Bourb. Kaffee, ꝛc angekommen iſt, iſt nicht unter obiger Specification begriffen.

Artic. VI.
Auswärtige Verordnungen, und Erziehung.

a) In den Churfürstl. Pfalz-Sulzbachischen Landen ist unterm 21. August dieß Jahrs von der Churfürstl. Regierung Sulzbach in Ansehung der Kleiderordnung folgende, Verordnung ergangen, die wir im kurzen Auszug liefern.

Erstens soll in Zukunft keinem von der Churfürstl. Dienerschaft, Landeseinwohnern und übrigen Unterthanen beyderley Geschlechts, von welchem Range, Stande oder Vermögen sie immer seyen, erlaubt seyn, in Gold oder Silber gearbeitete Stoffe, Borten oder Stickereyen, imgleichen seidene Stickereyen zu tragen, und den Personen männliches Geschlechts nur gestattet wird, goldne oder silberne Knöpfe auf den Kleidern und eine goldne oder silberne Borte auf den Hüten zu haben.

Zweytens soll nur denen bey dem Churfürstl. Hoflager und bey den Dikasterien adeliche Stellen bekleidenden, oder sonst zu mittel- oder unmittelbaren Ritterschaften qualificirten Personen zustehen, ihren Bedienten seidene oder geringe Schnüre auf die Livree zu geben.

Drittens sind alle und jede Vorgenannte diesem Polizeygesetze nicht nur inner Lands, sondern auch wenn sie außer Lands verreisen, und sich da aufhalten (so lange sie der Churfürstlichen Dienste und landsäßlichen Pflichten nicht entlassen sind) bey Vermeidung der zu verhängenden Strafe, unterworfen und daran schuldigst gebunden.

Viertens sind von dieser allgemeinen Verordnung ausgenommen: die zu dem churpfälzischen Hause gehörigen fürstlichen Personen; die churpfälzischen jetzt angeordneten und künftig anzuordnenden Hof-Ritterordens-Generalitäts- und übrige Militar-Uniformen; die bey dem Churfl. Hoflager accreditirten auswärtigen Bothschafter und Gesandten für sich und ihr Gefolge, und die in den churpfälzischen Staaten einige Zeit sich aufhaltenden Fremden so in selbigen nicht seßhaft sind. Uebrigens ist noch jedem erlaubt, die in dieser Verordnung untersagten, jedoch wirklich vorräthig habenden Kleider und Livreen zum Verschleißen noch ein ganzes Jahr lang zu tragen und zu gebrauchen; nach Verfluß dieser Zeit aber soll jede Uebertretung ohne mindeste Rucksicht mit 500 Rthlr. bestrafet werden.

b) Anweisung zum Rechtreden der Kinder. (Beschluß.)

Ich könnte nun die oben bemerkten Unarten beym Sprechen auch nacheinander durchgehen, und zeigen, wie dieselben ebenfalls, ehe sie einreissen, abzuschaffen wären. Da ich aber alsdenn gar zu weitläuftig werden müßte, so will ich hier zur Probe des Redens durch die Nase, welches gewiß ein unangenehmer Sprachfehler ist, mit ein paar Worten gedenken. Die Nase ist beym Sprechen beynahe eben das, was der Resonanzboden bey Harfen oder Clavieren ist. Wie nun diesen Instrumenten viel an ihrem guten Klange entgeht, wenn der Resonanzboden einen merklichen Fehler hat; so ists auch mit der Sprache, wenn man beym Reden der Kinder auf ihre Nase nicht aufmerksam genug ist, und dafür sorgt, daß diese beständig rein und offen ist. Manche Kinder sind von sich selbst dießfalls sehr sorgfältig, und können es nicht leiden, wenn ihre Nase unrein, oder verstopft ist, und haben daher ihr Schnupftuch immer bey der Hand; es giebt aber auch andere, die so nachläßig und faselhaft sind, daß man bey ihnen nach und nach wohl ein paar tausend Erinnerungen anbringen muß, ehe man in diesem Stücke völlig mit ihnen durchkömmt. Diese Kinder muß man an Schnupftüchern nicht Mangel leiden lassen, und genau darauf sehen, daß sie dieselben nicht überall liegen lassen, und verlieren. Das schlimmste dabey ist, daß, wenn sich dieser Fehler (ich meyne das Reden durch die Nase) einmal festgesetzt hat, es hernach nichts hilft, wenn man auch für eine beständig offne Nase sorgt. Ich habe unter andern einen feinen jungen Menschen gekannt, der sonst die liebenswürdigsten Eigenschaften an sich hatte, mit dem sichs aber blos dieses Fehlers wegen schlecht umgieng. — Ich komme nun auf die Vermeidung der geringern Rede- oder vielmehr Sprachfehler; solcher

näm-

nämlich, die nicht leichtlich bleibend werden, sondern gröſtentheils sich mit der Zeit von sich selbst verlieren. Man muß Kindern indessen dazu behülflich seyn, daß sie sich nicht allzulange damit schleppen dürfen. Das richtige Vorsprechen und das von ihnen verlangte Nachsprechen ist auch hier das beſte Mittel, dieselben nach und nach wegzuschaffen, und je zeitiger man dieses thun kann, je besser ist es. Neulich schrieb ich in meinem Gartenhause, und hatte auſser meiner jüngsten Tochter kein Kind bey mir. Dieser sagte ich, daß sie mich nicht stöhren, sondern vor sich im Garten spielen sollte. Nach einer halben Stunde mochte ihr doch die Zeit zu lang werden. Um sich nun mit Manier ein Gewerbe zu mir zu machen, brachte sie mir das Pflanzholz, welches ich in einem Bette hatte stecken lassen, und sagte: Lieber Papa, hier ist der Stockpflanz, heben sie ihn auf, daß er nicht verlohren geht. Ich sagte weiter nichts darauf, als: Pflanzstock; sie sprach dieses Wort nach, und denn sagte ich ihr: Geh nun, meine Tochter, und spiele wieder; du kannst dir auch ein paar Zuckerschoten pflücken; ich will dirs erlauben. Sie gieng sogleich, und ich hatte das Vergnügen zu bemerken, daß sie das Wort Pflanzstock, im Gehen einigemal heimlich bey sich selbst wiederholte. Nach einer halben Stunde rief ich sie selbst zu mir, wies ihr das vorige Holz, und fragte sie, wie es heiſse? Sie sagte: es heiſst nicht Stockpflanz, lieber Papa; Pflanzstock heiſst es. Ich gab ihr einen Kuſs, welches ordinair meine Belohnung und das Zeichen meiner Approbation ist, wenn ein Kind etwas hübsch macht: und sie hüpfte vergnügt wieder zu ihren Spielplätzchen hin. — So von ungefähr kann man auch falsche Constructionen und andere von obengedachten Fehlern dieser Art verbessern, und ich will nur noch ein paar Anmerkungen hinzuthun, die vielleicht bey diesem Verbessern von einiger Brauchbarkeit seyn, und dasselbe erleichtern können. — 1) Daß man Kinder, wenn sie auch noch so viel Sprachfehler machen, nicht ausschelten, ihnen nicht spöttisch nachäffen, noch weniger mit Schlägen drohen, oder gar auf sie losschlagen müße; versteht sich, deucht mich, von selbst. Es kömmt nichts weiter dabey heraus, als daß man ihnen das Rechtreden zur Last macht und verleidet. Ich habe schon oben in den Anmerkungen über das Rechtsehen mich etwas weitläuftig über diese Materie eingelassen, und gezeigt, daß dergleichen Verfahren mit Kindern überhaupt nichts tauge; daher ich mich hier nur darauf beruffen will. Man befleiſsige sich lieber, wenn man dergleichen Sprachübungen mit ihnen anstellen will, einer freundlichen und leutseligen Miene, und wähle dazu eine Zeit, da die Kinder auf einer vergnügten Laune sind, so wird man sehen, daß sie an Verbesserung ihrer Sprachfehler mit Vergnügen selbst arbeiten, und am Rechtreden ihr eigenes Wohlgefallen haben werden.

2) Ich habe bemerkt, daß es Kindern im Anfange überaus sehr am Rechthören fehlt, und dieses eigentlich der Grund von ihren meisten Fehlern im Reden ist; wie ich denn eben daher auch den Grund des Rechtredens ins Rechthören setze. Ich weis zwar wohl, daſs Kinder auch mit den Sprachwerkzeugen ihre Noth haben, indem ihnen diese manchmal nicht recht zu Gebothe stehen wollen; allein das eigentliche Fehlermachen rührt doch meistens daher, daß sie sich von den einzelnen Theilen eines Worts, und also auch von dem Worte selbst durchs Gehör keine richtige und völlige Idee machen, und es daher auch nicht so, wie sichs gehört, ausdrücken können. Es ist dieses nicht Speculation; es ist Bemerkung. Das deutliche (aber nicht gezerrte) Vorsprechen der Wörter dient daher nicht nur zum Rechtreden der Kinder, sondern es ist auch eine überaus schöne Uebung derselben im Rechthören. Wenn man ihnen nun etwan ein Wort richtig vorspricht, und sie es falsch nachsprechen, so lasse man es nicht dabey bewenden, sondern nehme eben dasselbe Wort und spreche es ihnen noch drey und mehrmal vor, so lange sie nämlich diese Uebung fortzusetzen Lust haben, und lasse sie es jedesmal nachsprechen. Sie lernen auf diese Art auf die Theile, woraus das Wort zusammengesetzt ist, genauer reflectiren, und bekommen vom Worte selbst eine richtigere und vollkommere Idee; daher

ſie es auch öfters die letztermale beſſer zu treffen pflegen, als die erſtenmale. Ich habe wahrgenomm, daß Kinder zuweilen aufs zweyte oder drittemal ein Wort richtig herausbrachten, daß ſie das erſteremal noch ſehr corrupt ausſprachen; ſo daß es ihnen daher blos am Rechthören gefehlt haben muß. Können ſie aber ein Wort, nach mehrmaligen Vor- und Nachſprechen, dennoch nicht herausbringen, ſo mag wohl die Schuld an der noch nicht genugſamen Uebung ihrer Sprachwerkzeuge liegen, die man daher erſt erwarten muß, und die Sache für diesmal ohne Noth nicht weiter forciren darf. 3) Man muß die gemachten Fehler der Kinder nicht wiederholen, und etwan ſagen: So — oder ſo — muſt du nicht ſprechen, das iſt falſch; ſondern ſo! Dieſe Fehler finden ſich, wie die moraliſchen, von ſich ſelbſt und häufig genug; man darf ſie nicht erſt durch Wiederholungen den Kindern von neuem ins Gedächtnis bringen. Man thut beſſer, wenn man nicht viel Weſens und Tadelns macht, die begangenen Fehler der Kinder ganz mit Stillſchweigen übergeht, und ſie blos durch ein richtiges Vorſprechen der mislungenen Wörter und gefodertes Nachſprechen derſelben nach und nach wieder wegzubringen ſucht. 4) Wie es nicht recht und unverantwortlich iſt, wenn man die Verbeſſerung der Sprachfehler bey Kindern negligirt, und es blos auf die Zeit ankommen läßt, daß ſie dieſelben wegbringe; da doch die Erfahrung lehrt, daß die Zeit ſie öfters zu verſtärken und incorrigibler zu machen pflegt; ſo iſts auch nicht gut, wenn man gleich anfangs alles, was fehlerhaft klingt, an Kindern corrigiren und gar nichts paßiren laſſen will. Man macht Kinder dadurch nur verdrieslich, wenn man ſie allzuhäufig tadelt und hofmeiſtert. Man verbeſſere anfangs nur die gröbſten Fehler, und attendire hauptſächlich auf die, welche bleibend werden können; die minder beträchtlichen können mit der Zeit auch an die Reihe kommen, und bey Gelegenheit nachgeholt werden. — Es könnten bey dieſer Materie ſonſt noch allerhand Fragen aufgeworfen werden, deren, Beantwortung vielleicht nicht ganz überflüßig ſeyn möchte. Ich will mich der Kürze wegen nur auf die einige: Was für einen Dialekt und Ausſprache man Kindern angewöhnen ſolle? etwas einlaſſen. Manche Aeltern pflegen ihre Kinder das Deutſche ſo reden zu lehren, wie man es in Schriften lieſt, in der Einbildung, daß dieſes recht reden heiße. Allein nicht zu gedenken, daß man verſchiedene Wörter z. E. Väter, Flachs, Fürſt ꝛc. ꝛc. nie ſo ausſpricht, als man ſie ſchreibt, indem gedachte Wörter ſonſt: Fater, Flar, Fürſchr, geſchrieben werden müſſen: ſo klingt es überhaupt pedantiſch und auffallend, wenn Kinder wie Prediger auf der Kanzel ſprechen. Man muß weder ſelbſt in dieſem Stücke ein Sonderling ſeyn, noch auch Kinder dazu anführen. Man gewöhne ſie alſo auf landübliche Art zu ſprechen, und ſehe zugleich auf den Stand, in welchem ſie erzogen werden. Ein Bauerkind z. E. muß reden, wie Bauern reden. Es nimmt ſich daher auch nicht ſonderlich aus, wenn Leute aus dem Bauerſtande zu mir kommen, und im Sprechen mit mir ihre naturelle Sprache zum Theil verläugnen, und allerhand hochdeutſche Brocken drunter mengen. Sie reden ſo nicht, wenn ſie in Geſellſchaft untereinander ſind, und ſie thun ſehr wohl dran; ihre Mitnachbarn würden ſie ſonſt bald durch eine Menge von Spöttereyen in ihre Sprachſphäre zurückzubringen wiſſen. Eben ſo müſſen auch Leute aus dem Bürgerſtande, ingleichen die ſogenannten Honoratiores, bey dem unter ihnen üblichen Sprachdialekte bleiben, und ihre Kinder gleichfalls dazu gewöhnen. Der Dialekt dieſer letztern klingt nun zwar um ein gut Theil feiner, als der bäueriſche; allein er iſt doch von dem Leſedialekte noch gar ſehr unterſchieden. Das au z. E. wird von ihnen dann und wann, wie das au der Franzoſen, mithin wie ein oo, ingleichen das ei und äu wie ein ee ausgeſprochen. Sie ſprechen daher, Loob, Toobheet, Fleeſch, Leed, Beeme, ſtatt: Laub, Taubheit, Fleiſch, Leid, Bäume; welches hingegen in andern Wörtern, als: faul, Taubenſchlag, Leib, Weib, Häuſer ꝛc. ꝛc. nicht geſchieht, indem in dieſen der Leſedialekt beybehalten wird. Diejenigen, welche ihre Kinder ſo gern rein hochdeutſch ſprechen hören, pflegen auch noch dieſes

ſes zur Urſache davon anzugeben, daß Kinder, wenn ſie etwas aus dem Kopfe ſchreiben ſollten, und ſo ſchrieben, als ſie ſprechen, überaus fehlerhaft ſchreiben würden; daher es, um dieſes zu vermeiden, rathſam ſey, ſie lieber ſogleich die Bücherſprache reden zu lehren. Allein dieſer Einwurf hat nicht viel zu bedeuten. Kinder müſſen, um gut und ohne Fehler zu ſchreiben, nicht pedantiſch, mithin ſchlecht, reden. Es können alſo Kinder in Schwaben immerhin ſchr; und in Schleſien, Blurt, ſprechen, ja ſie müſſen ſo ſprechen, denn es iſt in ihren Ländern dieſes Sitte; wenn ſie aber ſchreiben, müſſen jene, iſt, dieſe, Blut, ſchreiben. Es hat auch dieſes weiter keine beſondere Schwierigkeit. Kinder können durch ein mäßiges Bücherleſen in kurzer Zeit ſo viel Uebung im Hochdeutſchen erhalten, daß ſie ihre Mundart in dieſes leichtlich und ohne Kopfzerbrechen zu überſetzen in Stande ſind; und daher auch aus der Urſache allein, weil ſie anders ſchreiben müſſen, als ſie ſprechen, keine ſonderliche Schreibfehler begehen werden. Ich kann dieſes durch einen Verſuch, den ich eben mit meiner jetzt neunjährigen älteſten Tochter gemacht habe, darthun. Wenn ich ihr was dictire, ſo geſchiehts, wie gewöhnlich, in der hochdeutſchen oder Bücherſprache. Jetzt aber ſagte ich zu ihr: Schreib: Morgen wird unſers Nachbars Kind getooft werden. Sie ſchrieb: Morgen wird unſers Nachbars Kind ge — da ſie ſo weit war, hielt ſie inne, und ſahe mich an — nun, getooft? — ſie ſchrieb deswegen noch nicht weiter. Lieber Papa, ſagte ſie, ich kanns wohl ſchreiben, wenn ſie es haben wollen; aber es ſchicket ſich nicht; man muß ſchreiben, getauft — du haſt Recht, meine Tochter, ſagte ich endlich zu ihr: ich habe nur ſehen wollen, was du machen würdeſt. Merke dir bey dieſer Gelegenheit die Regel: Man muß nicht immer ſchreiben, wie man ſpricht; ſondern ſo, wie andere verſtändige Leute ſchreiben. — Uebrigens kann ſichs auch wohl zutragen, daß Kinder aus den ſogenannten geſitteten Ständen von dem Geſinde oder aus anderer gemeinen Leute ungeſitteten Reden allerhand ſchlechte und pöbelhafte Ausdrücke erſchnappen, und eins und das andere davon in ihre Diſcurſe mit einmengen. Beſonders iſt dieſes, wenn dergleichen Kinder auf dem Lande meiſtens erzogen werden, leicht möglich. Hierher gehören nicht nur verſchiedene ſchmutzigklingende Ausdrücke, die jedoch beym Pöbel einen ſehr unſchuldigen und völlig unanſtößigen Sinn haben, ſondern auch die niedrigen Ständen ganz allein eignen Wörter z. E. ahle, oder ohle, ſtatt, alte*; nieſch, ſtatt, ſchief; ſelm, ſtatt, dorten u. ſ. w. Ich kann indeſſen nicht eben ſagen, daß ich meinen Kindern, auch den kleinen, dergleichen zu verweiſen, oft nöthig gehabt hätte. Sie richten ſich dießfalls ſehr nach uns Aeltern, und fühlen gleichſam das Bäuriſche und Ungeſchickte dieſer Redeart ſelbſt, ohne daß wir ſie erſt mühſam darüber belehren dürfen; wie ich den auch bemerkt habe, daß ſie ſich untereinander ſelbſt in dieſer Abſicht zuweilen tadeln, und ſich über einander moquiren. Eben ſo habe ich auch an meinen Kindern nie etwas vom Fluchen und Schwören bemerkt, ob ſie gleich bereits manchen Fluch oder Schwur zu hören Gelegenheit gehabt haben mögen. Es kömmt dieſes allem Vermuthen nach daher, weil ſie von uns Aeltern dergleichen nicht hören, und ihnen das Ungeſittete dieſer ſündlichen Gewohnheit von ſelbſt einleuchtet. — Ich könnte nun noch der Eintheilung der Kinder in faſelhafte, und ſtupide, weil dieſes bey den zwo vorigen Fragen geſchehen, auch hier gedenken, und die Handelsweiſe anzeigen, die etwan bey jeder Gattung, in Abſicht ihres Rechtredenlehrens, zu beobachten ſeyn möchte. Allein ich befürchte, allzuweitläufig zu werden. Die Methode, mit dieſen dreyerley Kindern hierbey zweckmäßig umzugehen, iſt auch, mutatis mutandis, eben dieſelbe, wie ich ſie beym Rechtſehen und Rechthören vorgeſchlagen habe. Ich will alſo nur, zur Probe, einer Hauptgattung derſelben, der Faſelhaften, mit ein paar Worten gedenken. Dieſe Art von Kindern, unter denen es auch manche giebt, die von groſſen Fähigkeiten ſind, haben öfters einen ſo ſtarken Zufluß von Gedanken, daß ſie, indem ſie alles auf einmal ausdrucken wollen, was ſie denken, darüber ſo verwirrt werden, daß ſie endlich gar nichts mehr denken, und

daher

daher entweder mitten im Reden ſtecken bleiben, und mit ofnem Mund da ſtehen, oder doch als lerhand abgebrochnes fades Zeug daher ſchwäzen, daß man öfters daraus nicht klug werden kann, was ſie eigentlich haben wollen. Ihre Einfälle, die ſie, wie gedacht, in Menge haben, echapiren ihnen gröſtentheils eben ſo geſchwind wieder, als ſie gekommen waren, indem ſie immer durch neuere verdrängt werden. „ Ja! was wollte ich doch ſagen! — „ ich habs ganz wieder vergeſſen, was ich eigentlich wollte; es war doch was geſcheutes u. ſ. w. „ Dieſes ſind ihre ganz gewöhnlichen Redensarten, wenn ſie kommen und was reden wollen, und nichts mehr wiſſen; wie ich dergleichen auch an manchen faſelnden Erwachſenen bemerkt habe. Zuweilen fällt es ihnen wieder ein; — „ Ja, heißts alsdenn, das wars! nun beſinne ich mich „ — und alsdenn iſts doch wohl wieder nichts, oder doch nichts ganzes. Oefters aber müſſen ſie auch wohl wieder fortgehen, ohne ſich auf das geringſte von dem, was ſie eigentlich anzubringen hatten, beſinnen zu können. Sind ſie vollends im Affect der Freude, des Verdruſſes ꝛc. ꝛc. (und das iſt bey ihnen nichts ſeltenes, denn ſie ſind faſt lauter Affect) ſo iſt wenig mit ihnen anzufangen, und man muß ſie erſt zu ſich ſelbſt kommen laſſen. Wenn ſie aber auch nach ihrer Art ziemlich ruhig ſind, ſo hindert ſie doch blos ihr Faſeln ſchon genugſam am Rechtreden. Iſt ihnen die Sprache bereits ſehr geläufig, ſo ſchnattern ſie mit einer unglaublichen Schnelligkeit hintereinander fort, ſo daß man wenig oder nichts davon verſteht; fehlts ihnen aber noch an der Uebung im Sprechen, ſo ſtolpert gemeiniglich ein Wort übers andre hin, gerathen in ein Stottern hinein, aus welchem ſie ſich nicht wieder heraus finden können. Dieſe Art von Stottern iſt indeſſen von keinen ſonderlichen Folgen. Es rührt blos von ihrem Faſeln her, und wenn ſich die Kinder faſſen, oder weiter in der Sprache kommen, verliert ſichs wieder. Es iſt daher von oben gemeldeten Stottern leichtlich zu unterſcheiden, welches gefährlicher iſt, ſich auch bey geſetzten und ſtupiden Kindern einfindet, und eine weit behutſamere Behandlung erfordert, wenn es nicht erſtärken und zu einem der häſslichſten und auffallendſten Fehler werden ſoll. Die Hauptſache in Behandlung dieſer Kinder beſteht darinnen, daß man ſie vor allen Dingen zum kalten Blute zu bringen ſuche. Man muß nicht Oel, ſondern Waſſer, und zwar dieſes in guter Quantität, in ihr Feuer gieſſen. Je haſtiger und erhitzter ſie ſind, je gelaſſener und ruhiger muß man ſeyn. Man muß durch eine und die andere Frage Abſätze in ihre Erzählungen bringen; einen ſolchen Abſatz beſonders vornehmen, und ſie nicht allerhand andere und fremde Materien drein mengen laſſen u. ſ. w. Wenn ſie ſich etwas auszubitten haben, woran ihnen viel gelegen iſt, muß man ihr Geſchnatter nicht annehmen, thun, als ob man ſie nicht verſtünde; ſie wieder fortſchicken und ihnen ſagen: ſie müſten ſich erſt recht beſinnen und überdenken, was ſie eigentlich haben wollten, und ſich zugleich vornehmen, ihre Worte langſam und für andere verſtändlich vorzubringen ꝛc. ꝛc. Wenn man dergleichen faſelhafte Kinder nicht ſich ſelbſt überläßt, ſondern möglichſt dahin arbeitet, die Hitze ihrer Affecten zu dämpfen, und ſie unter andern auch zu einem ruhigen und bedächtlichen Reden gewöhnt; ſo erzeigt man ihnen dadurch eine groſſe Wohlthat auf ihr ganzes künftiges Leben. Man erſpart ihnen nämlich manche Proſtitution, und eine Menge von verdrieslichen Zufällen, und Verlegenheiten, die ſonſt Folgen von einem ſchnellen, hitzigen und unüberlegten Reden zu ſeyn pflegen. Man kann auch, wenn man dergleichen Kinder dann und wann auf einer etwas ruhigen Laune findet, über ihren Fehler auf eine verſtändige Art mit ihnen diſcuriren, ihnen ihr öfters unruhiges Weſen verweiſen, und wenn ſie klagen, daß ſie ſich nicht helfen könnten, ſie auf das Muſter und in die Schule des ſanftmüthigen JEſu hinweiſen, der geſagt habe: Lernt von mir, denn ich bin ſanftmüthig und von Herzen demüthig, ſo werdet ihr Ruhe finden für eure Seelen, Matth. 11. Man kann noch hinzuſetzen, Paulus habe uns auch einen guten Rath gegeben, wie wir unſer Reden einzurichten hätten; daß es nämlich allezeit lieblich und mit Salz gewürzet ſeyn ſolle; —

Lob

Coloſſ. 4. wenn man aber, wie ſie, ſchnattere, das klinge nicht lieblich, und es komme auch allerhand abgeſchmacktes Zeug alsdenn zum Vorſcheine, dem das Salz ſehr fehle, und das zu der Sorte von Reden gehöre, die eben der H. Paulus Epheſ. 4 ein faul Geſchwätz nennne, welches nie aus unſerm Munde gehen müſſe; dieſen Rath des Apoſtels aber könne man nicht befolgen, wenn man ſich nicht von dem HErrn JEſu vorher ein ſanftes und ruhiges Herz hat ſchenken laſſen ꝛc. Vorſtellungen von dieſer Art müſſen indeſſen ſehr kurz gefaßt, ingleichen ſparſam, mit groſſer Behutſamkeit, und faſt nie ohne von den Kindern ſelbſt dazu gegebene Veranlaſſung, wenn ſie anders ihre Wirkung haben ſollen, angebracht werden; wie ich mich hierüber ſchon um den Schluß der Anmerkungen über die Frage vom Nechthören der Kinder erkläret habe. Unter gedachten Umſtänden aber, die man wohl wahrnehmen muß, haben dergleichen Ermahnungen auch bey Kindern ihren unausbleiblichen Nutzen, und das Wort GOttes beweiſet ſich gewiß auch an dieſen Kleinen als GOttes Wort.

Artic. VII.

Haus- und Landwirthſchaftsſachen.

a) **Vom Blutharnen des Hornviehes.** Dieſe Krankheit hat ſich im heurigen Monath July und Auguſt in einigen Gegenden um Wittenberg ziemlich ſtark geäußert. Die Urſache davon war, weil Viehherrden auf ſolche Oerter gekommen, wo heuer ungeſunde und giftige Kräuter und Gräſer gewachſen. Die Symptome der Krankheit waren folgende: Das Vieh, nachdem es ſeine Freßluſt und Wiederkäuen verloren, fängt an aus den Augen ſtark zu thränen. Der Harn wird bräunlicht, zuletzt ganz roth. Hierauf folget ein ſtäter Zwang zum Maſten und Verſtopfung. Der Koth iſt ganz verbrannt, daher er von dem Vieh, ihm allein überlaſſen, nicht herausgepreſſet werden kann, ſondern von dazu geſchickten Leuten mit der Hand nach und nach hervorgelanget werden muß. Sodann erfolget auch aus dem Maſtdarm eine ſtarke Ergießung von Blut auf einmal, und etliche Tage anhaltendes Laxiren. Bey der Section hat man alle Inteſtina geſund, und nur die Blaſe allein voller Blut gefunden. Hiernächſt hat man äußerlich an dem Viehe eine große febriliſche Hitze und Klopfen, auch Aufſchwellen der Blutadern, bemerket. Dieſe febriliſche Hitze erreichte zuweilen einen ſo hohen Grad, daß das Vieh in eine Art von Raſerey gerieth, und mit dem Kopfe durch die Wand wollte.

Man urtheilt hiebey, daß die Minderung der Hitze und Verſtopfung den Grund zur Cur legen müſſe. Man ließ daher ein Quart ſtarken Eßig mit einem halben Pfunde klein geſchnittenen Speck kochen, und nach dem Erkalten, die ganze Doſis einem Ochſen auf einmal eingießen. Man verſuchte dieſen Einguß an ſolchen Thieren, die ſchon als verloren angeſehen wurden, und es fehlete nicht, daß das Vieh nach wenigen Stunden nicht ſeine Hitze, und hiemit ſeine meiſte Krankheit, ſollte verloren haben, nachdem man ſolches Mittel ſchon ehedem in ähnlichen Fällen bewährt gefunden hatte.

b) **Byburg vom 23ten Auguſt.** Der Himmel hat uns heuer recht ſehr geſegnet. Die Feld- und beſonders die Winterfrüchte fielen ſo reichlich aus, daß mancher Eigenthümer das Abgeärntete unterzubringen kaum im Stande iſt. Aber auch die geſchäftige Hand des Landmannes in dieſer Gegend läßt nicht den geringſten Fleck der Erde unbeackert, unbebauet, und unfruchtbar. Man ſiehet immer mit Vergnügen, wie der Ackersmann den Erdedünger, den er gräbt, ſo zu wählen, abzuſondern und dem Acker, mit welchem er gleiche Verhältniß hat, zuzutheilen wiſſe, daß ihn die ſauere Mühe durch mehrere Früchte wiederum reichlich verſüſſet werde.

*) Im Churfürſtl. Pflaggericht Oſterhoſen ſind durch die guten Anſtalten der Pflegsgerichtsobrigkeit die dortigen Möſer und Gemeindtriften, nach vorheriger Ausmeſſung und Abtheilung, in kurzer Zeit ſo fruchtbar und tragbar geworden, daß man jetzo um etliche hundert Fuder Heu, und jährlich um mehr, als 20000 fl. Getreid mehrer bauet. — So viel vermag der Ernſt der für die Landkultur

eifrigſt beſorgten Obrigkeiten; die dem Eigenſinne der althergebrachten Gewohnheit der öden Weydplätze durch den Sinn fahren, und den guten Willen der Unterthanen auf ihr wahres Wohl hinleiten. Wir melden dieß aus patriotiſcher Liebe zum Vaterlande; zur Nachahmung. — —

Artic. VIII.

Von Gelehrten Sachen.

a) Landshut. In der Stadt- und Landſchaftsbuchdruckerey des Maximilian Hagen daſelbſt, iſt kürzlich herausgekommen: Sätze aus der Phyſik und Mathematik, zur öffentlichen Prüfung in dem churfürſtl. Schulhauſe zu Straubing vorgelegt, von Joſeph Melchior Danzer, d. Z. öffentlichen Lehrer dieſer Wiſſenſchaften, und beantwortet von den Herren Andreas Franz, Joſeph Geiler, Mathias Geiler, Joſeph Greindel, Georg Neumayr, Sebaſtian Pornſchlägel, Joſeph Raith, und von Weidacher, im Auguſtmonath 1775. 3 Bögen in 4to. Aus der Phyſik wird a) von den Eigenſchaften der Körper überhaupt, b) von der Bewegung, c) von der Schwere, d) von der mechaniſchen Bewegung, e) von den flüßigen Körpern, mit ihrem Gleichgewichte, f) von dem Auflöſen und Niederſchlagen, g) von der Luft, h) von dem Schalle, i) von dem Lichte, und k) von der Elektricität in 105; aus der Mathematik, von der Buchſtabenrechnung in 35; aus der theoretiſchen Geometrie in 34; und aus der praktiſchen Geometrie in 14 ſehr gut und deutlich geſchriebenen Sätzen gehandelt.

b) Eben zu Landshut bey vorbemeldtem Hagen iſt gedruckt: Die Freundſchaft, ein bürgerliches Trauerſpiel in dreyen Aufzügen, zu Ende des Schuljahres in dem churfürſtl. Schulhauſe zu Straubing aufgeführet, im Jahre 1775. 61 Seiten in 8. „ Meiſt nur Nachahmung, nicht ganz Original iſt dieſes Spiel „ ſagt der uns unbekannte Verfaſſer dieſes ſehr gut ausgefallenen Trauerſpiels: (der ſich damit wahre Ehre gemacht, und den wir da er Fähigkeiten zu haben zeigt, zu mehrern dergleichen Arbeiten, beſonders für die Münchner Schaubühne aufzumuntern es wagen dörfen, wenn ſeine Berufsarbeiten ihm genug Muſſe dazu gönnen.) „ Und wie wenige Spiele ſind heut zu „ Tage mehr ganz und wahrhaft Originale? Ich bin ſo aufrichtig, es zu geſtehen, fährt er fort: „ Es wäre, wie mich dünkt, „ für einen jungen Dichter zu ſtolz gedacht, „ gleich ſchon zum erſtenmale ſich ſelbſt überlaſſen zu wollen. Schämte ſich ein unvergeßlicher Gellert nicht, eines ſeiner erſten Spiele, das Orakel, nur als eine „ Nachahmung aus einem Franzoſen öffentlich anzugeben; wer wird dieß mir erſt „ bey ſo weniger Muſe nicht vergeben wollen? —„ Der Innhalt dieſes Trauerſpiels iſt aus der neuern Korſiſchen Geſchichte genommen, wo der Oberſt Fauſſet ſeinen Freund, den Generalmajor Bonfoi, wegen der unſträflichen Vertraulichkeit mit einem korſiſchen Magnaten, und aus Eiferſucht des durch ſeine Rechtſchaffenheit erlangten Ruhms, treulos verrieth und zum Tod lieferte, aber ſelbſt dafür von den Korſen mit ſeinem Tode beſtraft wurde; nach dem moraliſchen Sprüchworte: die Falſchheit fällt meiſt in eben jene Grube, die ſie andern gräbt. — Dieſes Stück begleitet ein darzu gut harmonirendes deutſches muſikaliſches Vor- und Zwiſchenſpiel.

c) Vorgedachter Buchdrucker, Maximilian Hagen zu Landshut, hat auch die für die Realſchulen in Baiern neu herauskommenden Schulbücher in Verlag. Jeder gedruckte Bogen eines ſolchen Schulbüchels koſtet nur 1 kr., ſo wie es auch in den Kaiſerl. Königl. Erblanden, vermög heurigen Intell. Blatts S. 93, reguliret iſt, wornach ſich er Hagen ebenfalls durchaus freywillig richtet, daß alſo jedes Schulbuch nach der Anzahl der Bogen à 1 kr., nur 4, 5, 7, 9 kr. ꝛc. koſtet. Welcher geringe und uneigennützige Preis ihn vor allem unrechtmäßigen Nachdruck billig ſchützen ſollte.

Artic. IX.

Vermiſchte Nachrichten und Merkwürdigkeiten.

a) Paris, vom 25. Auguſt. Der berühmte Parlements-Advocat zu Paris, Herr Elie

Elie de Beaumont, Intendant der Finanzen des Grafen von Artois, und seine Gemahlinn, haben bey Gelegenheit der nunmehr glücklich geendigten Schwangerschaft der Gräfinn von Artois, auf ihrem Landgute und Herrschaft Canon in der Generalität von Alencon, in der Nieder-Normandie, ein ähnliches Fest gestiftet, welches sie durch ein königliches Patent bestätigen lassen. Es heißt dieses Fest: das Fest der guten Leute, und Herr und Madame de Beaumont haben zu diesem Feste den Kirchspielen Canon, Mesidon, Vieuxfâme, und einem vierten, das sie sich zu wählen vorbehalten, 650 Livres immerwährender jährlicher Rente auf die sämmtliche französische Geistlichkeit angewiesen, welche sie ersuchen, diese Rente gegen alle Zufälle sicher zu stellen, und zu bewilligen, daß sie unwiederzahlbar und immerwährend seyn möge. Auch die Rückstände selbiger Rente, soll der Pfarrer zu Canon, oder in einem der genannten Kirchspiele gegen Quitung heben, und zu den Kosten der Preise, Medaillen, Blumensträuße, Bänder und Kronen anwenden. Von gedachten 650 Livres sind vier Preise gestiftet, nämlich jährlich zween, jeder zu 300 Livres, nebst zwo Medaillen, Sträußen und Kronen, die den 9ten October dieses Jahrs, als am Geburtstage Sr. königl. Hoheit, Karl Philipp, Grafen von Artois, zum erstenmal ausgetheilt werden sollen. Die gestifteten 4 Preise sind: 1) Der Preis des guten Mädchens, welcher einem Mädchen aus gedachten vier Kirchspielen ertheilet werden soll; das Mädchen muß nicht unter 18, und nicht über 30 Jahre alt seyn. 2) Der Preis des guten Alten, einem rechtschaffenen Alten von 65 Jahren und darüber aus einem der besagten Kirchspiele bestimmt. Diese beyden Preise werden in diesem Jahre ausgetheilet. 3) Der Preis der guten Hausmutter, soll einer Frau gegeben werden, die von drey lebendigen Kindern Mutter oder Stiefmutter ist, und gegen diese sich nicht stiefmütterlich betragen hat. 4) Der Preis des guten Hausvaters, soll einem Manne gegeben werden, der wenigstens 20 Jahr alt ist, und höchstens das 35ste Jahr erreicht hat, und seinem Hauswesen wohl vorstehet. Diese Preise werden jährlich abwechselnd ertheilt. Die Wahl-Deputirten werden am letzten Sonntage des Augustmonats, aus den benannten Kirchspielen, nämlich aus Medison 9 und aus jedem der andern Kirchspiele 6 erwählet, die 50 Jahr alt seyn sollen, und, so viel sich thun läßt, lesen und schreiben können. Die Greise und Hausväter, welche gekrönet werden, sollen künftig Deputati nati seyn. Am ersten Sonntage des Septembers sollen sie sich in Canon zur grossen Messe einstellen, und drey Personen für jeden Preis wählen, welche dem Herrn von Canon präsentirt werden, der zwo daraus wählt. Am folgenden Sonnabend notificirt der Herr von Canon seine Wahl, die am folgenden Sonntage in den Kirchspielen von den Kanzeln, und von den Schulzen nach Endigung der Messe bekannt gemacht werden soll. Am 9ten October gehet die feyerliche Ertheilung der Preise jährlich vor sich. Sollte indessen eine der gewählten Personen sterben, so ernennt der Herr von Canon an deren Stelle eine von den andern ihm präsentirten. Das Polizeyreglement dieser Stiftung ist in 30 Artikeln verfasset. Wie sehr wäre es zu wünschen, daß diese vortrefliche Stiftung auch in Deutschland Nachfolger finden möchte! Es würde gewiß mehr Nutzen dadurch zu Wege gebracht werden, als durch alle projectirte Verbesserungen solcher Leute, deren Eigennutz gemeiniglich die Triebfeder ihrer Vorschläge und Handlungen ist. Das Andenken eines Elie de Beaumont, dieses unerschrockenen Vertheidigers eines Calas, eines Beck, und andrer Unglücklichen wird bey den Einwohnern von Canon noch im Segen seyn, wenn seine Asche längst verstäubt ist, und man wird ihn einen Vater seiner Clienten und Unterthanen heissen.

Artic. X.

Etwas von der wahren und falschen Menschenliebe.

Gütige [illegible]zen sind schon in dem edlen Bewußtseyn glücklich, das ihre Rechtschaffenheit begleitet. Es ist ein edles Vergnügen für einen Landedelmann, wenn er sich eine Freude daraus macht, die Unterthanen, seine Bauern, gesund, heiter und vergnügt zu sehen.

Dass

Dasjenige Herz verdient nicht gütig genennet zu werden, daß ſich nicht auch das Vermögen vorbehält, gerecht zu ſeyn. Wahre Großmuth iſt Hoheit der Seele, ſie reizet uns an, mehr für unſere Nebenmenſchen zu thun, als nach der Strenge von uns kann gefodert werden. Dieſe Großmuth iſt im Wohlthun gegen andere wiederum gerecht, weil ſie nur wahre Verdienſte belohnt.

Eine wohlthätige Perſon, wenn ſie gleich durch Ungemach von ihrem Wege abkömmt, wird ihn ſogleich wieder antreten, und dieſen ihren ſchönen Charakter, ſogar auch gegen vermeyntliche Undankbare, nicht verläugnen; ſie wird, ſo bald ſie kann, fortfahren Gutes zu thun, allen, die um ſie ſind. Die Macht ſeinem Nebenmenſchen wohl zu thun, iſt faſt eine göttliche Macht.

Die wahrhaft großmüthige Seele wird bey einem zählingen Unglücke des Mitchriſten den Unglücklichen bälder ausfinden, ehe das ſeufzende Herz darunter erliegt; ſie wird nicht warten, bis wehklagende Bitten die Ohren betäuben, oder die heiſchende Wohlthat ausposaunet wird.

Der rechtſchaffene, fleißige, arbeitſame Arme, der verdienſtvolle Landmann, der Bürger, den Krankheit, Lähmung, oder nicht vorgeſehene Zufälle ſo weit gebracht, ſollte der vorzüglichſte Gegenſtand unſers Mitleids ſeyn.

Eine geringe Hilfe wird dem nüchtern und fleißigen Armen wieder aufhelfen. — Aber ein Ocean von Reichthum würde für den Müßiggänger und Schwelger nicht zureichen.

Es iſt keine Menſchenliebe, den Lüderlichen und den Faulen zu unterſtützen, wenn dasjenige, was ihm gegeben wird, den würdigen Armen des Beyſtandes beraubt, der die Räder ſeines Fleißes wieder in den Gang würde gebracht haben.

Diejenige Menſchenliebe, die ſowohl auf den moraliſchen als auf den körperlichen Mangel des Armen ſieht, giebt der Welt eine doppelte Wohlthat; indem ſie zur Zahl der Hoffnungsvollen hinzuthut, was ſie von der Zahl der Schwelger hinwegnimmt.

Die Wahrheit einer ächten Menſchenliebe erſcheinet am herrlichſten in Ausübung einer ſchleunigen Juſtiz, und einer Gerechtigkeit, die keine gerechte Thräne beflecket.

Viele brüſten ſich mit der Menſchenliebe; und hungern nach dem Lobe durch dieſes Wort. Allein da ſie nur eitle Prediger dieſes Wortes ſind; da ihnen die Thätigkeit allzukoſtbar iſt: ſo bleiben ſie die klingende Schelle des Apoſtels; der Schall aber ohne Liebe. —

Die wahre Menſchenliebe iſt ein Kapital, welches doppelte Zinſen trägt; denn man wird an zweyen Orten, hier und dort, bezahlt.

Das reizende Bild der Menſchenliebe iſt gleich der Moſaik; es verliert weder die Farbe, noch den Glanz. — Etliche Bilder erſcheinen in Marmor, — mehrere in Holz — viele in Gips — und die meiſten auf gebrechlichen Krügen. —

Derjenige, dem die Menſchenliebe nur gegen erhaltene oder hoffende Geſchenke, oder gegen reiche Bezahlung, feil iſt, macht den Hunden den Rang ſtreitig, weil dieſe um einen Knochen auch zu ſchmeicheln wiſſen.

Es wäre oft nöthig, von jenen, die ſich der Menſchenliebe rühmen, ein Atteſtat zu fodern, wo? wann? wie? und wie oft ſie dieſe Tugend ausgeübet haben.

Alle Menſchen wollen die Menſchenliebe beſitzen. Geſetzt aber, ſie läge auf dem Boden — wie viele könnten ſich wohl entſchlieſſen, ſie nur aufzuheben? — —

Nur die ausgeübte Tugend der Menſchen- oder Nächſtenliebe zeichnet den rechtſchaffenen Mann, den guten Chriſten aus! — —

Bavarikus.

Ad Artic. I.

Von Seite der Pfarre bey U. L. Frauſtift allhier, hat man unterm 3ten dieß mittels öffentlichen Kirchen-Anſchlags, bekannt gemacht, daß zu Folge gnädigſter Verordnung, die Aemtefeyer mit dem Dankfeſt pro Religione & Patria den 13. dieß mit dem gewöhnlichen Gottesdienſte und Te Deum Laudamus gehalten werden ſoll.

Churbaieriſches
Intelligenzblatt.
Num. XXVIII.
München den 23. September 1775.

Artic. III.

a) Avertiſſement.

Es wird allen für die ſtudirende Jugend Sorge tragenden Aeltern kund gethan, daß in der Churfürſtl. Regierungsſtadt Burghauſen im Churfürſtl. Collegio ein neues Seminarium, welches nächſt bey der Kirche und dem Schulplatze entlegen, und wohin unter dem Dache, mithin recht bequem, ohne bey üblem Wetter vom Regen oder Schnee berühret zu werden, zu kommen iſt, errichtet, und hierinn ſowohl neue gute Ordnung im Studiren, und Muſiklernen, als auch eine gute Koſt, eingeführet worden ſey; wie denn ſolches nichtminder mit einem ſchönen Refectorio, dann derley Recreations- Studier- und Schlafſorten verſehen iſt.

Für dieſe Plätze, Inſtruction im Studieren, und in der Muſik, auch Holz, Licht, Pult, Käſten, Bettſtätte, Verſchläge, und Koſt zu Mittag, und Nachts; und zwar Mittags mit Suppe, Voreſſen, Fleiſch, und Zugemüß; zu Nachts wieder mit Suppe, Gebratenen, und Salat, oder Eingemachten, (die kleinen Studenten haben auch in der Fruhe eine Suppe zu genießen) zahlt der Kopf für das Schuljahr in 2 Friſten, und zwar die erſte Hälfte mit Anfang des Schuljahrs, die zweyte aber zu Oſtern, mithin in Summa 65 fl. Wenn aber ein oder der andere auch das Bett verlanget, zahlt er hiefür ſonderbar jährlich neben der dazu gehörigen Wäſche 5 fl. Die übrige Wäſche wird Stückweiſe angerechnet. Signatum bey der Churfürſtl. Seminarii-Oekonomie-Verwaltung Burghauſen den 6. September 1775.

b) Nachricht.

Nachdem die hochfürſtlich Freyſingiſche Schweig Erching, der unmittelbaren freyen Reichsgrafſchaft Iſmaning, woſelbſt eine eigene Wohnung, nebſt Tagwerkershaus, Stadel, Stallungen, Schaafſtall, und Schmiedte, alles gemauert, vorhanden, dazu auch 124 Juchert Aecker, 49 Tagwerk zweymädiges 939 Tagwerk einmädige Wieſen, dann eine Oetz-Wieſe ad 91¼ Tagwerk: ferner ein gewiſſer Platz aus den Wieſen im Brand, wo auf einer Seite der Waſſergraben, auf der andern Seite aber die Iſar ſcheidet, jährlich gegen 40 Fuder Heu ertragend, nichtminder der Blumbeſuch in der großen Au, wohin über 200 Stücke Rindvieh getrieben werden mögen, gehörig, und auf dieſer Schweig eine bequeme Gelegenheit zur Schaafzucht, Felder und Wieſen nahe um die Schweig herumliegend, wiederum Beſtandweiſe anzulaſſen, und der Beſtand auf nächſtkünftige Lichtmeße des 1776ſten Jahrs ſeinen Anfang nimmet, als können ſich derjenige, oder diejenigen, ſo hierzu Luſt tragen, entweder auf den 30. Octob. oder aber auf den 30. Novemb. und 30. December bey hieſigem Pfleggerichte melden, daſelbſt ihr Beſtands-Anboth ſchlagen, und wegen abſchließenden Beſtands-Contract das weitere erwarten. Actum den 16. Septemb. 1775.

Hochfürſtl. Freyſingiſ. Pfleggericht Iſmaring.

c) Verruf.

Es iſt zwar auf die erfolgte Churfürſtl. gnädigſte Hofkammer-Anbefehlung, der dieß gerichtliche Einöds-Hof zu Gſchwend, welchen Franz Xavier Hilzbürgerlicher Bierbräu allhier Zubauweiſe beſitzt, wegen ſeines Abſchleifs, und ſchlechter Unterhaltung allſchon unter den 9ten 10ten und 11ten September 1772. den 20ten 21ten und 22ten October Ao. 1774. und den 6ten 7ten und 8ten Februar Ao. dieß zum offentlichen Verkauf feil gebothen, und hierzu

die gewöhnlichen Licitations-Tage ausgeſchrieben worden.

Nachdem aber ſich niemal ein Käufer hervorgethan, dieſes ſchöne Erbrechtsgut hingegen dem dermaligen Beſitzer ohne Schaden des Guts, und Sr. Churfl. Durchleucht als Domini directi, nicht mehr länger belaſſen werden kann; Als wird gemäß des von dem Churfürſtl. wohllöbl. Rentamt Straubing unter den 7ten July & præſ. den 24 gegenwärtigen Monaths anher erfolgten Befehls-Schreiben, ermeldter Gſchwend-Hof mit Haus, und Baumanns-Fahrniß, dann Schöf, und Geſchier, wie auch Menat, und andern Viehe, neben dem verhandenen Fand, dann dabey befindlichen 100 Tagwerk groſſen Holzwachs, eigenthumlichen Zehend, und berechtigten Ziegel-Stadel, neuerdings jedermännigliche zum Verkauf offentlich dargebothen, und zu ſolchem Ende Donnerstag der 12te, Freytag der 13te, und Samſtag der 14te folgenden Monaths October dieß Jahrs anmit anberaumt, daß dieſer Erbrechtshof wegen ſeiner gutenLage, und aller dabey verhandnen Nothwendigkeit gewis einer der ſchönſten, und beßten, und wegen ſeiner geringen landesherrlichen und landſchaftlichen Abgaben hierauf häuslich wohl-fortzukommen iſt. Die Liebhaber können ſich alſo an verſtandnen Tagen bey nachgeſetztem Amt melden, woſelbſt ſie alle Billigkeit finden werden. Actum den 26. Auguſt 1775.

Churfürſtl. Pfleggericht, und Kaſtenamt Abbach.

Matthäus Sebaſt. Mayr, Hofkammerrath und Pflegs-Kommißarius.

d) Zu Deckendorf ſiedet und verfertiget eine Privatperſon guten und gerechten Salmiak (wovon zu allenfälliger Prüfung, ein Muſter im Intelligenz-Comtoir einzuſehen iſt) welches allen, beſonders innländiſchen Färbern, Hutern, Porcellain- und anderen Fabriken, dann ſonſtigen Liebhabern zu dem Ende bekannt gemacht wird, daß ſie den Centner in loco um 30 fl. haben, und wenn ſie eine Beſtellung auf einen oder mehrere Centner, oder auch auf eine geringere Quantität zumachen gedenken, ſich bey dem Mauthamte Deckendorf ſchriftlich oder mündlich melden, und allda das weitere vernehmen können. Actum den 7ten September. 1775.

Churfürſtl. Mauthamt Deckendorf.

Johann Karl Diez, Hofkammer-Sekretär, Gerichts- und Mauthgegenſchreiber.

Artic. IV.

a) **Schrannenpreis in München den 16ten Septemb. 1775.**

Vom Beſten.			Mittlern.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	ſchäfl.
Waitzen.	12	—	11	—	9	30	1072
Korn.	7	—	6	30	6	—	1153
Gerſte.	5	—	4	40	4	20	580
Haber.	4	—	3	30	3	—	254

Artic. VI.

Auswärtige Verordnungen.

a) **Auszug aus dem markgräflich-badendurlachiſchen Edict, wodurch die überflüßigen Eide abgeſtellt, die nothwendigen aber eingeſchärft werden.**

1. In allen Rechtsſachen, welche nicht 10 Gulden betragen; ingleichen

2. In allen Verbalinjurienhändeln ſoll weder Haupt- noch Zeugeneid zugelaſſen, ſondern ſich mit der hier weiter unten vorgeſchriebenen Verglübdung genügt werden; es wäre denn, daß der Richter beſonderer Umſtände wegen den Eid ſelbſten vor nöthig hielte.

3. Das Juramentum Paupertatis wird gänzlich abgeſchaffet, und die Armuth bey Innländern durch ein Zeugniß ihres vorgeſetzten Oberamts, bey Ausländern aber ebenfalls durch eine beglaubte Urkunde ihrer Obrigkeit, oder, wo ſolche nicht füglich beyzubringen, durch die Verglübdung beſcheiniget. Auf gleiche Weiſe wird.

4. Die Cautio juratoria abgeſtellt, und die Verſicherung der Caution in Fällen, wo ſie ſonſten durch einen Eid geſchehen, blos vermittelſt der Verglübdung geordnet.

5. Das Juramentum purgatorium wird

in

in peinlichen, ingleichen in Hurereys- und Schwängerungsſachen, dahin eingeſchränkt, daß der Richter auf ſelbiges zu ſprechen nicht nur nicht verbunden ſeyn, ſondern es gar nicht ſtatt haben ſoll, wo nicht die äuſſerſte Nothwendigkeit nach dem Ermeſſen des fürſtlichen Hofraths-collegii es erfordert.

6. Bey der durch die Verordnung vom 16 Sept. 1761 geſchehenen Abſchaffung der Urphede, und derſelben Verwandlung in eine Androhung mehrjähriger Zuchthausſtrafe auf den Fall der Wiederbetretung der fürſtlichen Lande. Ingleichen.

7. Bey der unterm 10 Sept. 1757 verordneten gänzlichen Abſtellung des Juramenti Perhorreſcentiæ wird es fernerfort gelaſſen.

8. Der Eid eines bloſſen Curatoris ſexus, wenn auch ſchon die Curandin ihrer Kinder Vormundſchaft führet, ſoll hinführo unterbleiben, und in eine Verglübdung verwandelt werden. Einer ihrer Kinder Vormundſchaft führenden Mutter hingegen ſoll weder Eid noch Verglübdung abgenommen werden.

9. Bey nachbenannten Officialen ſoll der Eid, eben ſowohl als auch die hier unten vorkommende Verglübdung, unterlaſſen, und ſelbigen blos ein Handſchlag unter Anweiſung zu ihrer Schuldigkeit, und unter Androhung der ſonſt bevorſtehenden Strafe abgenommen werden. Als nämlich den Bettelwächtern, Brodbeſchauern, Dorfbothen, Feuerbeſchauern, Fleiſchbeſchauern, Hirten, Kirchenrügern, Kothführern, Mühlenviſitatorn, Nachtwächtern, Rathsverwandten, welche nicht in dem Gericht ſitzen, ſofern ſie nämlich kein Policeyamt verwalten, ſo eine eidliche Verpflichtung erfordert. Wobey zugleich verordnet wird, daß, wenn jemand in dem Gerichte ſitzt, oder ein Polizeyamt trägt, wegen deſſen er vereidet iſt, und nachgehends ein anderes Polizeyamt dazu bekommt, welches ebenfalls eine eidliche Verpflichtung an ſich erforderte, derſelbe des letztern wegen nicht noch beſonders ſchwören, ſondern bloß auf ſeinen erſten Eid zu verweiſen iſt, als: Procuratoren, Scharwächtern, Stadtorganiſten, Thorwärtern, Todtengräbern, Uhrenmachern, Wirthshausviſitatoren und Zunftmeiſtern.

10. Ein gleiches ſoll hinführo auch bey geiſtlichen Bedienten und Schulmeiſtern beobachtet, und

11. Mit denenjenigen Leuten, welche bey Zehendeinſammlen, Dreſchen, Stürzen, Keltern und dergleichen Arbeiten dienen, es, bis auf anderweiten Befehl, dergeſtalten gehalten werden, das ſelbigen nicht alle Jahre der Eid aufs neue, wie bishero hin und wieder durch Mißbrauch geſchehen, abgenommen, ſondern ſie alle Jahre nur an die bereits abgelegten Pflichten erinnert werden ſollen.

12. Die ſogenannte Handtreue, oder Angelobung an Eides ſtatt, wird gänzlich verbothen.

13. Bey dem Juramento Credulitatis ſoll die Formul allezeit dahin eingerichtet werden, daß der Schwörende glaube, die Sache verhalte ſich alſo, oder ſey nicht alſo beſchaffen. Nicht aber, daß er nicht glaube, daß die Sache alſo beſchaffen ſey. Als welches letztere ſonſten leichtlich mit dem Juramento Ignorantiæ confundirt werden könnte.

14 Jeder Haupteid ſoll ordinair in Perſon und nicht per Procuratorem abgeſchworen werden, es wäre denn, daß derjenige, ſo ſchwören ſoll, hinreichende Hinderniſſe, warum er in Perſon nicht ſchwören könne, beſcheinigen würde; als in welchem Fall die Sache ſchlechterdings dem arbitrio Judicis überlaſſen bleibt.

15. Jedesmalen, ehe der Haupteid abgeleget wird, ſoll vorhero nochmalen die Güte verſucht, oder, in deren Entſtehung, demjenigen, der den Eid heimgeſchoben, zugeſprochen werden, daß er, ſtatt des wirklichen Eides eine Verglübdung annehmen möge, damit der Eid, ſo viel möglich, erſparet werde.

16. Wird wiederholet, was in der Generalſynodalverordnung §. 5. bereits befohlen worden, daß bey dem Haupteid aller und jeder Bürger und Hinterſaßen auf Dörfern, ingleichen derjenigen Inwohnern in Städten, die kein Ehrenamt bekleiden, die Präparation durch deren Beichtväter geſchehen, und daß ſolche Vorbereitung wirklich geſchehen, jedesmalen vor Ablegung des Eides von dem Schwörenden zu den Acten beſcheiniget werden ſolle. Auch ſoll

17. Von dem Richter ſowohl dem Beichtvater als dem Schwörenden, oder wenn jemand, der nach der Generalſynodalverordnung der Präparation des Beichtvaters nicht unterworfen, ſchwöret, dieſem allein, zu ſeiner mehreren Ueberlegung, die Eidesformul gleich bey Anſetzung des Termini zum Schwören, zugeſtellet, und in beyden Fällen demjenigen, der ſchwören ſoll, zugleich ein Exemplar der dieſem Edict anliegenden Warnung vor dem Meineid, eingehändiget werden; welche beyde Stücke ſodann bey Ablegung des Eides wiederum in die Hände des Richters zurück zu liefern ſind.

18. Bey Ablegung des Haupteides, ingleichen bey den Dienſteiden der Stadt- und Dorfämter, ſoll jedesmal ein ordinirter Geiſtlicher zugezogen werden, welcher obgedachte Warnung vor dem Meineid nebſt dem Gebet zu verleſen, auch, wo er es dienlich findet, noch vor ſich ſelbſten ſchickliche, jedoch auf keine Weiſe injurióſe Vermahnungen anzufügen hat; worauf alsdann erſt der Richter unter kurzer Verweiſung auf dieſe Verwarnung, und unter Vorſtellung deſſen, ſo er etwa ſelbſt noch gut oder nöthig erachtet, den Eid, mit Bezeugung aller bey dieſer Handlung nöthigen Ehrfurcht vor GOtt, abnehmen ſoll.

19. Alles, was oben in No. 15. ingleichen 16, 17, und 18 befohlen worden, ſoll auch bey Zeugeneiden beobachtet werden, ſoferne nämlich, was das in No. 16, 17 u. 18. verordnete betrift, eine Parthey es verlangt, oder der Richter ex officio es für nöthig hält.

20. Die daraufgehende Koſten, nämlich für das gedruckte Exemplar der Warnung mit 2 kr. vor die Zuziehung der Geiſtlichen mit 30 kr. und die übrigen ſo fort, ſind von demjenigen zu bezahlen, welcher den Eid, und ſolche Präparation verlangt. Dahingegen bey Offizialeiden dafür nichts anzurechnen iſt.

21. Wenn ein Juramentum officiale geſchworen worden, ſoll die Eidesformul demjenigen, der es ablegt, zur Erinnerung zugeſtellet, auch

22. Ein gleiches bey abgelegten Eiden, wenn es der Richter nöthig erachtet, beobachtet werden.

23. Damit der Huldigungseid mit gröſſerm Nachdenken und Ueberlegen abgelegt werde, ſoll ſolcher in geſammten fürſtlichen Landen den jungen Leuten nicht eher abgenommen werden, bis ſie das 18 Jahr zurück gelegt haben.

24. Die Verglübdung, welche hier oben verſchiedentlich anbefohlen, ſoll mittelſt Handſchlags, und zwar bey allen auf den Dörfern befindlichen Bürgern und Hinterſaßen ohne Unterſchied, ingleichen bey den Einwohnern in Städten, welche kein Ehrenamt bekleiden, unter der Formul geſchehen: „So wahr ich mich andernfalls dem Erſatz alles Schadens, dem Verluſt des ehrlichen Namens, und noch überdieß aller auf den Meineid in den weltlichen Geſetzen beſtimmten ſchweren Leibesſtrafen hiemit unterwerfe.“ Bey den übrigen Perſonen aber unter der Formul: „So wahr ich ein ehrlicher Mann bin, und andernfalls dem Erſatz des Schadens und der weltlichen Strafe des Meineids mich unterwerfe.“ Wie denn eine falſche Angelobung wirklich mit der infamia und den weltlichen Strafen des Meineides, nämlich ein oder mehrjähriges Zuchthaus- oder anderer gleichkommenden Strafe angeſehen werden ſoll.

25. Bey dieſer Verglübdung ſoll alles dasjenige, was oben in §. 16, 17, 18, 19 und 20. von der Präparation verordnet, alsdann ebenfalls beobachtet werden, wenn eine Parthey es verlangt, oder ſonſt der Richter es gut findet. In ſolchen Fällen aber iſt von den Geiſtlichen ſtatt der Warnung vor Meineid, die dem Edicte angebogene Warnung vor falſcher Gelübde zu verleſen; dahingegen, wo kein Geiſtlicher adhibirt wird, der Richter eine nach eigenem Ermeſſen einzurichtende Verwarnung, vor der Verglübdung zu thun hat.

Artic. VII.

Zur Haus- und Landwirthſchaft.

a) In dem franzöſiſchen Dorfe Billazais, zwo Stunden von Thouars, iſt eine Quelle entdecket worden, deren Waſſer allen Ausſchlag und Grind heilet. Den Anlaß zu dieſer-

dieſer Entdeckung haben Thiere gegeben, die mit dergleichen Krankheit behaftet waren, ſich in dieſem Waſſer badeten, und geheilet wurden. * Die Aerzte machten hierauf Verſuche mit Menſchen, die gleichfalls glücklich geheilet wurden, und viele mit Geſchwüren, Ausſatz, Podagra ꝛc. Behaftete, die ſich in dieſem Waſſer gebadet, oder nur mit darinn eingetauchten Tüchern benetzet hatten, wurden wieder geſund. Die Quelle wird nun gereiniget, und es werden Bäder daſelbſt angelegt.

* So ergieng es auch mit Erfindung des Krautes Ehrenpreis, das ein Hirſch entdeckte, der die Kretze hatte, und durch den Genuß dieſes Krautes in kurzer Zeit geheilet wurde, und die ſchönſte Decke bekam. — Ehrenpreis wächſt in unſern Gegenden genug: das ſollen ſich viele merken.

b) **Vom Ungeziefer des Rindviehes.** Das Rindvieh leidet von dem Ungeziefer, als Würmern im Leibe, Egeln, Läuſen, Bremen und dergleichen, öfters ſehr großes Ungemach und Wehethum, maſſen es von dieſen ſehr geplagt und aufgebiſſen wird. Dafür alſo, und zwar wider die Würmer im Leibe iſt ſehr gut folgendes:

Man nimmt: Farrenwurz,
Rauten, jedes 2 Quintel.
Teufelsdreck, 1 Quintel.
Knoblauch, 3 Häupter.

zerreibt es untereinander, und ſchüttet es mit 2tl Maaß warmer Kühemilch dem Viehe auf einmal ein.

Hat das Rindvieh **Egel in der Leber und den Gedärmen**, ſo iſt wider ſolche folgendes Pulver zu gebrauchen:

Man nimmt: Wurmſaamen,
Corallina,
Farrenwurz, jedes 2 Loth,
Coriandersſaamen, ½ Loth,

vermiſcht es und ſtößt es zu einem Pulver. Dieſes giebt man täglich dem Vieh, mit Salz wohl vermiſchter, auf der Hand zu lecken, oder man thut davon 2 Eßlöffel voll auf das Futter.

Iſt das Rindvieh von den **Läuſen** ſehr angeſteckt, ſo iſt ſelbe zu tödten und zu vertreiben bewehrt befunden worden nachkommendes Mittel:

Man nimmt: Erbſen oder Arbes,
Erlenſchölſen, jedes 3 Hand voll,

ſiedet es in Waſſer untereinander, und waſcht das Vieh damit warm ab. Oder

Man nimmt: Weiße Nießwurz,
Lauskörner,
Tabackblätter,
Lorbeer, jedes 1 Loth,
Queckſilber, 1 Loth.
Schweinſchmeer 6 Loth,

Die erſtern vier Sachen macht man vorher zu Pulver, das Queckſilber aber tödtet man mit dem Schmeer, hernach vermiſcht man alles untereinander zu einer Salbe, und ſchmieret davon etwas einem Stücke Vieh hinter die Ohren, noch beſſer und ſicherer an eine Salbenbinde, welche ſolchem Vieh um den Hals ſoll gebunden werden, damit ſelbes ſich nicht lecken könne, welches ſonſt dem Vieh nur ſchädlich wäre.

Endlich wenn das Vieh von den **Bremen** ſtark gebiſſen und gequälet wird, kann darwider dienen:

Man nimmt friſches Attichkraut,
Wermuth, jedes 4 Hände voll,
4 Knoblauchhäupter,

ſtößt alles untereinander, preßt den Saft aus, vermiſcht es unter 1 Pfund altes Schmeer, und macht eine Salbe daraus: damit ſchmieret man das von den Bremen geplagte Vieh an den Orten, wo ſie am meiſten zu ſtechen pflegen, und ſelbes wird Ruhe haben, und von dergleichen Ungeziefer unbeſchädiget gelaſſen werden.

c) **Von dem ſogenannten gähen Blut des Rindviehes.** Bisweilen wird das Rindvieh mit einer Krankheit befallen, ſo vom Ueberfluß des Geblüts entſteht: einige nennen es das **gähe Blut**. Dieſes aber iſt ein böſer Zuſtand, beſonders wenn es überſehen wird, und man dafür nicht die rechte Hülfsmittel gebraucht; denn es machet dem Rindvieh oft den Garaus, und kann dadurch eine ganze Heerde Schaden leiden.

Dieſe Vollblütigkeit kömmt her entweders von zu ſtarken, und hitzigen Futter: und wenn

man dem Viehe zu wenig zu trinken giebt, oder wenn man die Weydschaften ändert, da man von der Erfahrniß hat, daß, wenn ein Rindvieh, so die Moosweyde gewohnet ist, auf Brachfelder gelassen wird, mit dieser Krankheit befallen werde.

Durch diese nun bemeldte Ursachen wird das Geblüt ganz dick und fest, überkömmt auch nebst diesem eine Schärfe, daß dadurch unterschiedliche Umstände sich eräugnen, und zu letzt gar der Brand erfolget.

Wenn diese Krankheit ein Vieh ankömmt, zittert es am Leibe, die Ohren und Nase werden eiskalt, und so es eine Kuhe ist, nimmt es den Tag vorhero an der Milch ab, läuft auch bisweilen in den Weichen ein wenig auf, und bieget das Kreuz ein.

Vor allem ist wider diesen Zufall höchstnothwendig, daß man dem Geblüt Luft mache. Einige öffnen einem solchen Viehe die Aederlein in der Nase, oder schneiden in die Ohren und Schweif. Unterdessen soll man die Aderläß niemals unterlassen, und selbe vor andern Mitteln vornehmen.

Zu Abkühlung aber, und Verdünnerung des Geblüts, auch wenn wirklich der Brand im Anzug ist, kann man folgendes Trank brauchen:

Man nimmt: Gerstenwasser, 6 Loth,
Eßig, 4 Loth,
Pulverisirte Krebsaugen,
Salpeter, jedes 2 Quintel,
Weinstein,
Schwefelblühe, jedes 2 Scrupel,
Hönig, 2 Eßlöffel voll,

vermischt es untereinander, und gießt es dem erkrankten Viehe auf einmal ein. Uebrigens sind auch öfters einem solchen kranken Viehe gute Mehltränkel mit ein wenig Salz, oder Salpeter vermischter zu geben.

d) Mittel, die Kornwürmer und die Wanzen zu vertreiben. Wenn man die Unglücksfälle betrachtet, denen der Landmann bey aller seiner bittern Bemühung, durch die er eine reichliche Aernte herzustellen eilet, ganz sicher unterworfen ist; so kann man wirklich von ihm den unumstößlichen Schluß machen, daß seine Bearbeitung nur eine Hoffnungsvolle Beschäftigung sey, und daß der ganze Preis seines beschwerlichen Fleißes von einer zufälligen Zukunft abhänge. Einer seiner mächtigsten Feinde in diesem Zwischenraume mag wohl Luft und Witterung seyn; allein, welcher Menschen Hände können wohl diesen widerstehen? — Ich merke nur dieses im Vorbeygehen an, und ich gedenke mehr jener Verwüstung, derer Abhaltung in unserer Gewalt stehet.

Keinem Landmanne wird der Namen des weißen und schwarzen Kornwurms unbekannt seyn: vielmehr wird er zum Gnüge vielleicht selbst den Schaden und gefährlichen Verlurst geprüfet haben, den diese ungebethenen Gäste, obschon kleine, und unvermögende Kreaturen, auf den Kornböden anzurichten pflegen.

Der weiße Kornwurm vom Linn. Syst. Nat. p. 537. Phalæna tinea granella genannt, erreget wohl einen beträchtlichen Schaden auf den Getreidekästen. Nicht zu frieden, daß diese Motte das Korn völlig zerfrißt, schaffet es über dieses annoch durch sein Gespinste das Getreid zu lauter klümperichten Theilchen.

Der schwarze Kornwurm, auch Rieselkäfer, und nach Linn. Syst. Nat. p. 578. Curculio granarius genannt, ist gewiß einer der unfreundlichsten Korn-Innwohner. Er zerfrißt und zermalet die Körner völlig, und die aus seinen Eyern gefallenen Würmer wissen dieses Handwerk so künstlich nachzuthun, daß sie dem Rieselkäfer in seiner Verwüstung im mindesten nichts nachgeben. Das schlimmste ist noch bey dieser Gattung Kornwürmer oder Rieselkäfer, daß solche kein Gespinst gleich der Kornmotte über dem Getreide machen.

Wo nun einmal diese gefräßigen Thierchen eingenistet, und sich vermehret haben, da ist dem Landmanne ein beträchtlicher Schaden unvermeidlich. Sein Kornboden wird wechselweise verwüstet, und der gute Bauer kann die Plage dieser unartigen Fremdlinge selten aus seinem Kornboden los werden. Ich dachte eben diesem Uebel nach, als mir ein bequemes darwider dienendes Mittel in den ökonomischen Nachrichten des Freyherrn von Hohenthal 12ten und 20ten Stücke pag. 585. u. f. von ungefehr aufstieß: und hier ist dieses

Mit-

Mittel, das um ſo viel wichtiger iſt, indem es leicht zu haben, dabey unſchädlich, und dem Korn keinen widrigen Geſchmack nicht ſchaffet.

Man nehme die bekannte berüchtigte Pflanze, ſeiner Aehnlichkeit wegen Pfenning- oder Hellerkraut, eigentlich und gewöhnlich deutſch aber: Klaffer, Baurenſenf, Thlaspi arvenſe ſiliquis latis genannt, und die man wegen den Ort ihres Wachsthums füglich einen Ackerbürger benennet, indem ſie ſonſt ſich nirgends anziehet; — und man laſſe hievon das Kraut ſammt den Saamen, wenn dieſe anderſt nicht zu häufig ſcheinet, und daher die Körner bequem zum Ausdreſchen wären, in einem Keſſel wohl zuſammenſieden. Man laſſe mit der Brühe und Kräutig zugleich, wie es zuſammengekocht iſt, die Böden und Seitenbretter tüchtig kehren und beſtreichen, nachhero liegen und trocken werden, und ſodann jedes wieder reinigen. Oder man nimmt, wo man nur wenig von dieſem Kraut zuſammen tragen kann, und der Getreideboden nicht ſonderlich groß iſt, daſſelbe friſch, drückt eine Hand voll doppelt zuſammen, und reibt hierauf mit dergleichen Wiſchen Böden und Bretter, oder ſo es für die Wanzen, die einer Haushaltung ziemlich ungelegen ſind, beſtimmt iſt, die auseinandergelegten Bettſtätte in jeder Ecke, Seiten, Winkel und Klüften, ein und mehrmal. Kann man aber den Saamen ſo häufig von dieſer Pflanze haben, daß hieraus Oel geſchlagen werden könnte: ſo beſtreiche man mit dieſem Oele nur wohl alles Bretterwerk, und trockne es an der Luft: den ausgepreßten Kuchen aber thue man zu den Kraut, ſoche und gebrauche ihn mit ſolchen nach obiger Anweiſung, dann wird man mit Vergnügen den Vortheil dieſer einfachen Art erkennen.

e) Folgendes iſt uns eingeſchickt worden: Patriotiſche Gedanken von Gemeindebacköfen. In manchen Gegenden iſt es faſt eine allgemeine Gewohnheit, daß jeder Bauer ſeinen eignen Backofen, und zugleich die unentbehrlich ſcheinende Bequemlichkeit hat, nach ſeiner Willkühr, und ohne von andern gehindert zu werden, täglich backen zu können. Der Backofen iſt in, oder nahe an der Wohnung, er hat nicht nöthig, Holz, oder Teig in die Ferne zu ſchleppen, und von daher eben ſo weit wieder ſein Brod zurückzuholen, wird von niemanden geſtört, und vermeidet ſolcher Geſtalten durch einzeln und abgeſönderten Gebrauch ſeines eignen Backofens manche Feindſelig- und Widerwärtigkeiten. Vortheile, die mit andern eigenthümlichen Sachen zwar unsgleich den gemeinſchaftlichen vorwiegen, doch bey dem dermaligen allenthalben eindringenden Holzmangel um deſtominder mehr hinreichend ſcheinen wollen, als man durchgehends auf zerſchiedene Mittel zu verfallen gedrungen wurde, dieſes gemeinſchädliche Uebel wo nicht gänzlich von der Wurzel, gleichwohl nach und nach ſtückweiſe zu heben. Die eigentlichen Bewegsgründe, ſo uns nach dem Beyſpiel entfernter Ländereyen auf den nützlichen Gedanken von Anrath öffentlicher Backöfen gelenket, ſind, nebſt vielen andern folgende: I. Erfodern die gemeinen Backöfen zweymal weniger Holz, als die eigenthümlichen, weil in jenen bey immerwährender Fortbackung eine beſtändige Hitze ernähret, und ſolcher Geſtalten nur ein geringer Nachtrag von Holz erheiſchet, bey dieſen hingegen II. da ihr Gebrauch nur von Zeit zu Zeit erneuert, die Hitze nothwendig unterbrochen, und bis die Wärme wieder aufiebet, eine Menge Holz verbrennt wird. Zum Beweis dienet uns ein Dorf von 50, 60, oder 100 Haushaltungen. Man berechne auf vorläufige Umfrage ihre Holznothdurft zu allwöchentlicher Heizung ihrer gleichzähligen Backöfen: hievon ziehe man den dritten Theil ab, und unterſcheide ſodann an den übrigen 2 Drittheilen die unnöthige Holzverſchwendung auf eigene Backöfen gegen die nützliche Erſparung bey gemeinſchaftlichen Backöfen. III. Fällt mit den eigenthümlichen Backöfen die immer nahe an den Häuſern ſchwebende Feuersgefahr weg, welche mit den gemeinen Backöfen ziemlich weit von Dorfſchaften entfernt werden kann, und nebſt dieſem IV. manche beträchtliche Holzabgabe auf wieder aufzubauende Häuſer, Ställe, Scheunen, und eigenthümliche Backöfen, welche vor ſich ſelbſt ſchon für die zu ihrer Aufrichtung erfo-

ders

derliche Kalk, und Ziegel in einem ganzen Lande viel hundert Klafter begehren. V. Erſparet der Hausherr ſammt den Köſten auf eigene Backöfen auch den zu andern Dingen verwendlichen Platz, und VI. überhaupts ſo viele Sorgen und Kummer, daß er ſein künftiges Stück Brod um ein merkliches ruhiger, und zufriedner verzehren wird. Es dürften dahero die oben angeführten Beſchwerlichkeiten der gemeinen Backöfen keineswegs mehr dem einmal auf ſeine großälterliche Gebräuche verpichten Landmann zur weitern Entſchuldigung dienen, vielminder der mit leichter Mühe zu vereiteln ſtehende Einwurf, daß hieraus nicht nur allein manigfaltige Spaltungen, ſondern auch am Ende wohl gar gefährliche Zwiſtig- und Thätlichkeiten unvermeidlich entſpringen würden, mehr Platz greifen: zumal durch das erſtere die Vernunft nothwendig von dem Vorurtheile eines verworrenen Herkommens unterjochet, und das griechiſch- und bibliſche Sprüchwort: Alles verſuchet, das Beßte behalret, nimmermehr geltend gemacht werden könnte; dem letztern aber durch eine wohlgetroffene Ordnung vorgebogen werden kann. Bey dieſer hat man in der Auswahl hauptſächlich zu unterſcheiden, ob es bey dieſer, oder jener Dorfſchaft rathſam und dienlicher ſey, die Einwohner an ein öffentliches Backhaus und einen eigends beſtellten zunftmäßigen Bäcken zu weiſen, welchem von jedem Leib Brod etwas gewiſſes, zum Beyſpiel 1 kr. zu reichen ſtünde, oder ob die Einwohner, wie ſonſt bey Mühlen gewöhnlich, an ein zu dieſem Ende von Herrſchafts wegen aufgerichtetes Backhaus zu binden, und hiefür gewiſſe jährliche angemeſſene Einkünfte zu ziehen, oder der Gemeinde ſchlechterdings aufzutragen ſey, ein öffentliches Backhaus auf eigene Köſten in einer merklichen Entfernung von dem Dorf anzubauen. Die erſte Gattung iſt beſonders in Franken und Venedig, wo unſtreitig das gröſte Backhaus in der Welt, und meiſtens von deutſchen Bäckerknechten verſehen iſt, anzutreffen. Die zweyte und dritte Gattung hat nicht nur allein wenig Schwierigkeit, ſondern auch große Vortheile in der Ausübung; denn wer ehehin das Brod in ſeinem eigenen Hauſe gebacken, oder das nämliche vielleicht ſchon vorhin durch den Dorfbäcken verrichten laſſen, kann es auch hier thun. Die Ordnung iſt die nämliche, wie bey Mühlen: wer zu erſt kömmt, der mahlt zu erſt, und wem dieſe Stunde nicht gefällig, mag ſich gleichwohl auf eine bequemmere gedulden. Eine wackere Obrigkeit wird hierunfalls das beßte thun, und überhaupts folgende Ordnung zum vorſchriftlichen Grunde legen. Ich ſetze zum Beyſpiel 100 Haushaltungen, welche alle 14 Tage hindurch einmal backen. Wenn nun dieſe auf 6 Tage in der Woche ausgetheilt ſind, ſo könnten auf jeden Tag bey einem Ofen zahling 3 Haushaltungen backen, und ohne die mindeſte Hinderniß gar wohl einander ablöſen, folglich, wie es anderſtwo bey den ſogenannten Wieſenwaſſerungen pünktlich zu geſchehen pfleget, alles zur Entſchuldigung vorgeſchützte Weibergezank leichterdings abgeſchnitten, und durch obrigkeitlich gute Zucht, und Aufſicht vollends getilget werden kann. Ueberhaupts wird ſich durch eigene Erfahrung überzeugend aufklären, was ich vom nützlichen Gebrauche der Gemeindebacköfen bisher geſagt habe. *)

*) Wir wünſchten von dem uns noch unbekannten Verfaſſer eine praktiſche Abhandlung über die Fragen:

a) Wie könnten die Getreidekäſten bey den Bauershäuſern vom Ungeziefer und Feuchtigkeit geſichert, am beßten und wohlfeilſten angelegt werden?

b) Wie könnten die feuerfangenden Strohdächer der Bauernhäuſer am ſchleunigſten in beſſere, länger dauernde Dachungen: und mit was Koſten auf die □ Klafter umgeändert werden?

c) Wie muß man den Schweinsmüttern pflegen, wenn ſie trächtig ſind, wenn ſie werfen, wenn ſie Junge haben, daß ſie alle wohl gut, ſtark und geſund auferzogen werden?

d) Wäre es nicht rathſam, daß man diejenigen, welche an der Urbarmachung der Weydenſchaft und öden Plätze die guten Landswirthe hindern, daß ſie ihren Antheil nicht bemarken und bemagren können, mit der

Pein

Poen beſtrafte, ihren ſperren Weydeantheil mit einem Zaun umgeben zu müſſen; denn hiedurch wurde zum Beſten des Vaterlandes der Eigenſinn, der Faule gebüßt; der Fleißige aber ermuntert, und ihm ſeine Mühe erleichtert.

f) Wie iſt die Baumzucht, beſonders die Fruchtbäume betreffend, auf dem Lande, und in allen Dörfern und Einöden am geſchwindeſten empor zu bringen. Man weis, durch gedörrtes Obſt wird Mehl und Brod erſparet. Folglich kann der Bauer mehr Getreide erſparen, und er bekömmt durch den Verkauf des friſchen und gedörrten Obſts noch nebenbey einen beſondern Geldeinfluß, welcher ihm geſtattet, um eine Maaß Bier mehr zu trinken.

Dieſe erwartende Abhandlungen müßen jedoch nicht blos theoretiſch, ſondern praktiſch, kurz und deutlich geſchrieben werden; in §. §. eingetheilet.

e) Von einem innländiſchen Pflanzengewächſe, deſſen Blätter anſtatt des chineſiſchen Thees, könnten genutzet werden. Es iſt eine höchſt tadelhafte Gewohnheit, daß man für die ausländiſchen Specereyen ſo groſſe Geldſummen aus dem Lande ſchicket, da man doch unter unſern einheimiſchen Gewächſen und andern Naturprodukten, ſolche Arten antrift, welche in vielen, ja in den meiſten Fällen, die Stelle derſelben entweder völlig, oder doch in ſo weit vertreten, als es unſerer Natur, der Beſchaffenheit unſerer Weltgegend, und folglich auch unſerer Geſundheit gemäß iſt.

Der berühmte Hofmann, und andere erfahrne Aerzte und Naturforſcher haben ſich daher angelegen ſeyn laſſen, theils den Schaden, den dergleichen ausländiſche Specereyen, in Betrachtung unſerer Geſundheit, nach ſich ziehen, zu zeigen, theils aber auch unterſchiedene Pflanzengewächſe und andere Naturprodukte an deren Stelle vorzuſchlagen. Inſonderheit hat der Hr. Profeſſor Hoffmann, in einer 1705. deßwegen abgefaßten Diſſertation dargethan, daß man ſich des bekannten Ehrenpreißes in allen Fällen, an ſtatt des gebräuchlichen chineſiſchen Thees bedienen könne, wie denn Johann Franke eben dieſes in ſeiner Abhandlung, welche bereits 1693. unter dem Titel: veronica Thelzans, herausgekommen, zu behaupten ſucht. Ob es nun zwar nicht zu läugnen, daß dieſes Kraut, in Anſehung ſeiner beſondern Wirkung, dem beſten chineſiſchen Thee noch vorzuziehen ſeyn möchte; ſo iſt dennoch deſſen Geſchmack, wenn es wie Thee gekocht wird, etwas widrig, und wollen ſich daher delikate Zungen nicht leicht hierzu bereden laſſen. Es befindet ſich aber in vielen Gegenden Deutſchlands ein anderes Pflanzengewächſe, deſſen Blätter dem Waſſer, wenn ſie damit gekocht werden, eben einen ſo balſamiſchen Geruch und Geſchmack, als der beſte chineſiſche Thee, mittheilen, und dieſes ſind die Blätter von dem bekannten Roſenſtrauche mit dem Pimpinellblatte.

Linäus nennet dieſe Art Roſen in ſeinen Spec. plant. auf der 491. Seite, unter der 5. Nummer: Roſa caule petiolisque aculeatis, calycis foliolis indiviſis. Kaſpar Bauhin führet ſie in ſeiner Pinace auf der 483. Seite, unter folgender Benennung an: Roſa campeſtris ſpinoſiſſima, flore albo, odoro, u. Joh. Bauhin nennet dieſe Art von Roſen: Roſam pumilam ſpinoſiſſimam, foliis pimpinellae glabris. Dieſer Roſenſtrauch wächſt nicht ſo hoch, wie die übrigen Feld- und Waldroſen. Er iſt voller zarten Stacheln, und unterſcheidet ſich von den übrigen Arten durch die Geſtalt ſeiner Blätter, welche den Blättern des bekannten Pimpinellkrautes ähnlich ſehen. Man ſammlet dieſelben im Frühjahr, wenn ſich die Blätterknoſpen an dieſem Strauche auszubreiten anfangen, und trocknet ſie nachgehends an einem ſchattichten Orte, oder man kann dieſelben auch, ſo wie den Thee, wenn ſie noch friſch ſind, auf einem warmen Blech zuſammenrollen, da ſie denn die völlige Geſtalt des chineſiſchen Thees erhalten.

Von dieſen Blättern nimmt man drey Finger voll auf eine Kanne Waſſer, und verfährt damit ſo, wie mit dem Thee; da man denn ein ſehr angenehmes und balſamiſches Getränke erhält, welches nebſt ſeinem lieblichen

chen Geſchmack und Geruch, zugleich die ſtärkenden Kräfte, ſo man dem chineſiſchen Thee zueignet, beſitzet. Mann kann glauben, daß ſelbſt die an die vorzüglichſten Theeſorten gewöhnten Zungen, dieſen Thee für den beſten chineſiſchen trinken werden.

Auf gleiche Weiſe hat man mit unterſchiedenen anderen Arten von Roſenblättern, inſonderheit aber von der Roſa odore Cinamomi ſimplici, und mit den Blättern von der Roſa ſilveſtri, flore odoratiſſimo rubro Verſuche gemacht, und bey jedem Infuſo etwas Beſonders und Angenehmes gefunden; wiewohl keines an Leiblichkeit und an dem balſamiſchen Geſchmack, mit dem aus den Blättern der oben angeführten Roſenart bereiteten Thee in Vergleichung zu ziehen war. Vielleicht könnte die Eigenſchaft dieſer Blätter, durch die Kultur des Strauchs, noch um ein merkliches verbeſſert werden.

Sollte es ſich dahero nicht der Mühe verlohnen, daß man den Gebrauch dieſes ſo bekannten einheimiſchen Gewächſes gemein machte? ja ſollte es uns nicht einen anſehnlichen Vortheil verſchaffen, wenn man dieſe Blätter anſtatt des gewöhnlichen Thees einführte; zumal da man eben ſo, wie bey dem Thee hievon unterſchiedene Sorten haben kann?

g) In den Churbraunſchweigiſchen Landen, ſonderlich im Amte Calenberg, ſind die Frohndienſte aufgehoben und ein leidliches Dienſtgeld dagegen eingeführet worden. Und wo ſich Schwierigkeiten finden, daß die Kammer keine Pachter erhalten kann, da werden die Güter eine Zeitlang verwaltet. Die groſſen Prachtereyen ſollen nach und nach in kleinere vertheilet werden.

Artic. VIII.

Von gelehrten Sachen.

a) In der Johann Andreä Endterischen Buchhandlung in Nürnberg iſt zu haben:

Encyclopädiſcher Calender, oder kurze Aufſätze für die Liebhaber der Haushaltungskunſt, der Wiſſenſchaften, und des Landlebens, auf das Schaltjahr 1776. herausgegeben von Johann Chriſtoph Heppe, in 4to. Selbiger enthält folgende Abhandlungen: 1) Ein in der Erfahrung gegründeter Vorſchlag, wie man mehr Korn gewinnen kann. 2) Anzeige von einer doppelten Nutzung des Blumen-Käſe- und Savojerkohls. 3) Gedanken über die Urſache, warum die Bäume bey ſtarker Winterszeit erfrieren. 4) Mittel gegen die Räude der Schaafe. 5) Mittel die Pferde geſund und fett zu erhalten. 6) Mittel wider die Kolik der Pferde und des Hornviehes. 7) Den ausgewachſenen Haber für die Pferde unſchädlich zu machen. 8) Mittel wider die Würmchen, die den Blumenflor ſchädlich ſind. 9) Wie die ſchädlichen Würmer auf den Aeckern zu vertreiben. 10) Das Wachsthum der Pflanzen eine phyſikaliſche Abhandlung. 11) Verſuch von dem Wachsthum des Waſſerſenchels im bloſſen Waſſer. 12) Ein Mittel die Blumen und Pflanzen zu erhalten. 13) Ein Verſuch jederzeit friſche Blumen und Früchte zu haben. 14) Etwas von Aurikeln und Nelken. 15) Auszug eines Briefs über einen Baum der im ſtärkſten Winter geblühet hatte.) Von dem Nutzen des Leckens bey verſchiedenen äuſſerlichen Gebrechen des menſchlichen Körpers. 17) Ein Mittel gegen den Blaſen- und Nierenſtein. 18) Ein neues Mittel gegen die Hüneraugen. 19) Von den Kaffeebau in Arabien und vom ſogenannten Caffee a la Sultane. 20) Etwas zur Geſchichte des Kaffee. 21) Vortheile einer neuen Stellung der coniſchen Schnecke in gemeinen Taſchenuhren. Das Exemplar koſtet 2 gute Groſchen.

b) Bey dem Buchhändler Joſeph Aloys Crätz, in der Kaufingergaſſe im v. Barbierſchen Hauſe hier in München, ſind nebſt andern Büchern zu finden:

Des Hofrath Wielands Agathon 4 Bände. 8. 4 fl. 48 kr.

— der goldene Spiegel, oder die Könige von Scheſchian, eine wahre Geſchichte. 4 Theile. 8. 3 fl. 15 kr. Dieſes Buch franzöſiſch 3 fl. 24 kr.

— Stilpon oder die Wahl eines Oberzunftmeiſters von Megara. 8. 15 kr.

Nicolai (F. von) Verſuch eines Grundriſſes zur Bildung des Officiers. gr. 8. 1 fl. 45 kr.

Ins

Inſtruction des Königs v. Frankreich für das Exercitium ſeiner Infanterie. gr. 8. 2 fl. 24 kr. Dieſes Buch franzöſiſch 2 fl. 24 kr.

Helfenzrieder (J. Evang.) Abhandlung von der Gnodäſie oder den praktiſchen Feldmeſſen, mit neuen Vortheilen und neuen Inſtrumenten. M. K. 4. 2 fl.

Des Predigers zu Sangersdorf Straf- und Sittenpredigt auf ſeine Bauern, nach dem Beyſpiel des berühmten PredigersBruder Gerundio von Campazas. 8. 10 kr.

Des Pfarrers zu Brunnhauſen Luſt- und Sittenpredigt, d. i. gewöhnliches Oſtermärchen am Oſtermontage, und dem Pfarrer zu Sangersdorf dedicirt. 8. 6 kr.

Der Menſch im Unglück durch alle Alter und Stände nach dem Leben geſchildert, und mit einer prächtigen Titelvignette gezieret. 8. 24 kr.

Des Grafen Lambergs Tagebuch eines Weltmanns. a. d. Franz. 2. Theile. 8. 54 kr.

Moraliſche Erzählungen, zur Ergänzung der Landbibliotheck, aus den beßten und neueſten Schriftſtellern gezogen. 5 Bände. 8. 6 fl. 30 kr.

c) Ohne Druckort, und mit einem Kupferabdrucke iſt in dieſem Jahre auf 26 Seiten in 8v. erſchienen: Kurzer Bericht von Knoppern und Eichenlohe in Baiern. Verfaßt von Franz Anton Edlen von Strubenrauch, des heil. röm. Reichs Ritter. Zugeeignet dem churbaieriſchen Kämmerer, wirklichen Geheimenrath und Oberſtjägermeiſter (Titl.) Herrn Johann Theodor, Reichsfreyherrn von Waldkirch ꝛc. Beynahe hätten wir Luſt, dieſen ganzen Bericht unſern Blättern einzuverleiben, ſo nützlich und brauchbar für Baiern ſind dieſe wenigen Blätter in 3 Abſchnitten geſchrieben. Das Hauptſächlichſte wollen wir doch auszeichnen, um jenen, denen daran gelegen, beſonders den inländiſchen Förſtern, und Lohegärbern, den Werth dieſer Schrift begreiflich zu machen. Die Knoppern ſind ein Gewächſe an der in ſo vielem Betracht nützlichen Eiche. Sie werden wegen ihrer anziehenden Kraft zum Gärben des Pfund- oder Sohlleders vorzüglich vor dem gemeinen Lohe gebraucht, und das mit ſelben bereitete Leder behält billig einen Vorzug vor jenen, ſo mit dem gemeinen Eichenlohe bearbeitet wird. Dieſe Knoppern wachſen auch in Baiern ſo gut, als anderwärts, beſonders an der Haſeleiche. (Denn an der Stein- oder Kohleiche hat ſie der Herr Verfaſſer noch nicht entdecken können.) Sie ſitzet gemeiniglich an der Seite der Kapſel, in welcher die Eichel wächſt, und zwar ohne, daß die Eichel einen Schaden davon nimmt. Sie iſt der ausländiſchen fremden an Geſtalt und an dem anziehenden Geſchmack durchaus gleich, und geht der fremden im Gebrauche vor, weil ſie bey uns noch ganz friſch zu haben, da jene ſchon manche Jahre alt, mithin um vieles entkräftet ſind. Bey ſo vielen Hunderttauſend Eichen, die wir im Lande haben, zweifelt der Hr. Verfaſſer gar nicht, daß man noch immer die Nothdurft an Knoppern ſammeln könnte, welche die eignen Gärbereyen bedörfen. Das Sammeln kann die nämliche Hand bewirken, die Eicheln ſammelt; und eine angemeſſene Prämie für die Forſtbedienten, unter deren Obſorge ſie geſammelt werden könnten, würde gar bald einen guten Ausſchlag geben. Eigenthümern von Eichenwäldern kann dieſe anſcheinende Kleinigkeit nicht ganz unnütze ſeyn. Arme können ihren Verdienſt dabey finden oder vermehren, und das Vaterland mit ſeinen Gewerben vieles Geld erſparen.

Im zweyten Abſchnitte, vom Eichenlohe, beweiſet der Hr. Verfaſſer, daß jenes das beſte ſey, welches von der Eichenrinde im Frühling, wenn ſie am Baume vom belebenden Saft erfüllet iſt, mithin am meiſten die zum Eichenlohe nothwendige anziehende Kraft beſitzet, gemacht wird; da hingegen jenes Lohe aus Eichenrinden von den im Herbſte oder Winter gefällten Bäumen, aus Mangel der anziehenden Kraft in der Riade, unnütz und für die Gärber ein todter Körper iſt. Er beſtreitet aus guten Gründen und mit Beyſpielen von fremden Ländern, wo die beßten Gärbereyen ſind, das Vorurtheil hier zu Lande; da man gläubt, es wäre höchſt unforſtmäſſig, einen ſtehenden Baum von ſeiner Rinde zu entblöſſen; und man dafür hält, das Holz würde weniger taugen, wenn es auf dem

Stock

Stock austrocknen sollte. In andern Ländern pflegt man die Eichenstäme, welche gefällt werden sollen, nur im Frühling, da schon der Saft in der Rinde ist, von dieser Rinde zu befreyen, welche man zum beßten Lohe macht: da indessen der abgeschälte Stamm so lange stehen bleibt, bis er vollends ausgetrocknet ist, welches öfters erst im zweyten oder gar dritten Jahr erfolgt; denn es hat die Erfahrung schon längst bewiesen, daß ein solches auf seinem Stocke ausgetrocknetes Eichenholz ungleich fester und besser zu allem Gebrauche sey, als jenes, welches mit der Rinde geschlagen und erst im Liegen austrocknen soll. Hier zu Lande erhält man also bey dem bisherigen Verfahren ein schlechtes Holz, und ein unrüchtigeres Lohe, da man doch beydes ganz leicht in seiner Vollkommenheit haben könnte. (Diese Wahrheit bestättiget auch die schöne und praktische Abhandlung des Titl. Herrn Forstmeisters Baron v. Ingenheim, Mitglieds der ökonomischen Societät zu Burghausen, welche nachgelesen zu werden verdienet) Wollte man aber im diesem Falle andern Ländern auch (wie man bisher in vielen Dingen, ob zwar mit viel wenigerem Vortheil,) nachahmen; so würden die Eigenthümer der Eichenwälder dabey ihren guten Conto finden, ihre Eichenrinde theurer und derselben mehrer als bisher verkaufen können; das Holz würde seiner bessern Qualität halber besser bezahlt, und das ganze Land hätte den allgemeinen Vortheil, daß es bey dauerhaftern Holz weniger davon gebrauchte, und zu eignen beßern Gärbereyen gelangete. Lauter Vortheile, welche nichts kosten, als die Ablegung eines ungegründeten alten Vorurtheils.

Im dritten Abschnitte, von Vermehrung des guten Eichenlohes, wünscht der Hr. Verfasser sehr patriotisch, eine alljährliche Anlegung einiger Eichenkämpen an solchen Orten, wo der Boden vorhin schon gute Eichen gezeugt hat, welche von Förstern besorgt werden müßten. Dardurch würde dem künftigen, und jetzt hier und da verspürenden Mangel an Eichenholz vorgebeugt, und eine ansehnliche Vermehrung des Eichenlohes von der alterbeßten Qualität erhalten werden.

Neue Erfindungen.

d) Der kaiserl. kön. Hofmechanicus, Hr. Joseph Tuskos, hat eine ganz neue und besondere Gattung von Sackuhren erfunden. An Gestalt und Größe gleichen sie den gewöhnlichen Uhren; sie zeigen Stunden und Minuten. Der vorzügliche Werth einer solchen Uhr aber bestehet darinnen, daß sie niemals aufgezogen werden darf, und ununterbrochen fortgehet, mit dem einzigen Vorbehalte, daß solche nicht immer ohne Bewegung liegen kann, sondern in drey Tagen, wenigstens eine Stunde, getragen werden muß, weil das Kunststück dieser Uhr, sich von selbst aufzuziehen, durch die natürliche Bewegung des Körpers geschiehet. Aus diesem Vorzuge entspringen noch zween besondere Vortheile für den Besitzer einer solchen Uhr, denn eines theils ist der Gang, der durch das Aufziehen nicht unterbrochen wird, viel richtiger, als bey den gewöhnlichen Uhren, andern theils ist man sicher, die Kette nicht zu zersprengen, welches sonst sehr leicht und oft geschiehet, und besonders auf Reisen sehr beschwerlich ist; folglich ist klar, daß diese neuerfundene beständig in ihrer Vollkommenheit bleibet. Durch einen auf dem Zifferblatte, unter dem Zeiger, angebrachten Stern kann die frühere oder spätere Richtung, nach der Horizontallage eines jeden Landes, genau geschehen. Der Preis einer solchen Uhr, sammt einem goldenen Gehäuse, ist, ohne Stundenwiederholung, 100 Ducaten; eine dergleichen Repetiruhr aber kostet 200 Ducaten. Die auswärtigen Liebhaber können sich deßhalben an das Wechselhaus des Herrn Baron Fries und Comp. wenden.

e) Zu Presburg hat der Hofrath Kempeln eine Maschine erfunden, welche so vollkommen Schach spielt, daß sie es mit jedem großen Spieler aufnehmen kann.

f) In Paris hat Herr Courrejolles ein neues physisches Instrument erfunden, welches er das Meteorologue oder Meteorographre nennet. Es bemerkt alle Bewegugen der Atmosphäre zu allen Stunden des Tags und der Nacht, und die Naturforscher können die besten meteorologischen Observationen damit machen. Das Instrument, welches er dem Könige überreicht hat, ist an einem Barometer applicirt.

Churbaieriſches Intelligenzblatt.

Num. XXIX.

München den 30. September 1775.

Artic. II.
Feilſchaften.

a) Bey dem Churfürſtl. Markt Aybling ſtehet eine freyeigene, für einen Färber ſehr bequeme Behauſung, mit Köſſeln, Mang, und faſt ganz neuen Preße, nebſt der inventirten Fahrniß auf offener Gand, worzu die öffentlichen Licitationstage auf den 16. 17. und Mittwoch den 18. künftigen Monaths Octobers angeſetzt ſeyn. Wer nun hierzu Luſt hat, und dieſe zu kaufen geſinnet iſt, derſelbe hat ſich an den angeſetzten Licitationstagen bey alldaſigem bürgerl. Magiſtrat zu melden.

Churfürſtl. Markt Aybling.

b) Bey den Metzgern des löbl. Leibregiments hier in München ſind 500 Stücke Schmalhäute, das Paar zu 7 bis 9 fl. zu verkaufen. Die Liebhaber hiezu können ſich dießfalls in der Kreuzkaßern des mehrern erkundigen.

Artic. III.
a) Nachricht.

Es iſt allhier ein ſehr verdächtiger Kerl zu Verhaft gekommen, welcher unter andern Sachen ein ſpaniſches Rohr mit einem ſilbernen Knopf bey ſich hat. An dem ſilbernen Bügel, wodurch man das Stockband zu ziehen, und zu befeſtigen pflegt, befinden ſich 4 Buchſtaben, wodurch zweifelsohne die Namen des Eigenthümers angezeigt ſind. Wem nun dieſes Rohr verloren gegangen, oder entwendet worden, der kann die Sache bey ſeiner Obrigkeit eidlich anzeigen, welche ſodann belieben wird, die beſchworne Auſſage auf der Poſt, oder durch eigenen Bothen ſo bald nur immer möglich hieher zu ſenden. Actum den 22. September 1775.

Churfl. Pfleggericht Neumarkt, in Baiern.
Theodor Phil. Schmid, Pflegskommiſſair.

b) Verruf.

Nachdem heut in der Fruhe einem unbekannten Abdecker Kerl ein wahrſcheinlicher Weiſe geſtohlenes zweyjähriges ganz braunes Stuttfüllen von mitterer Größe und abgeſchnittener Mähne ohne ſonſtiges Zeichen abgejagt, und hier einsweil in Verwahr und das Futter gegeben worden iſt: So wird ein ſolches zu dem Ende kund gemacht, damit ſich der Eigenthümer hievon darum melden könne, dem es auch, wenn er ſich mit einem obrigkeitlichen Atteſtat hiezu genugſam legitimiren kann, gegen Bezahlung des Futters, unaufhaltlich wieder ausgefolgt werden ſoll. Den 22ten September 1775.

Churfürſtl. Pfleg- und Landgericht Deggendorf.
Joſeph Georg Reichs Freyherr von Weichs, Pfleger.
J. K. Diez, Gerichtſchreiber.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 23ten Septemb. 1775.

	Vom Beſten. fl.	kr.	Mittlern. fl.	kr.	Geringer. fl.	kr.	Verkauft. ſchäfl.
Schäffel.							
Waizen.	12	—	11	—	9	30	727
Korn.	7	—	6	30	6	—	776
Gerſte.	5	—	4	30	4	—	366
Haber.	4	—	3	30	3	—	175

Artic. V.
Handlungsnachrichten.

a) In dem Fürſtenthum Lüneburg iſt durch ein königliches Edict vom 29ten Auguſt dieß Jahrs, die Einfuhr alles ausländiſchen Amidoms und Puders vom 1ten October gegenwärtigen Jahres an, und in den nächſten drey Jahren, gänzlich verbothen worden.

b) In dem Kirchensprengel Toulouse breitet sich die Viehseuche immer weiter aus, und kömmt täglich den Grafschaften Caraman und Bauraguais näher.

c) Brüssel den 4ten September. Die Kornärnte ist in diesem Lande so einträglich gewesen, daß die Preise, besonders des Roggens merklich gefallen sind, und man hoffet, daß nächstens die Ausfuhr wieder werde erlaubt werden.

d) Wien den 23. August.

Jüngster Tagen ist nachstehende unterm 15. July d. J. datirte allerhöchste Zollordnung und Tarif für die k.k. deutsche Erbländer, benanntlich das Königreich Böhmen, Markgrafthum Mähren, und Herzogthum Schlesien, Erzherzogthum Oesterreich unter und ob der Enns, dann die Herzogthümer Steyermark, Kärnten und Krain, beyde Grafschaften Görz und Gradiska, nebst dem österreichischen Littorali, an den gewöhnlichen Orten angeschlagen worden. (Aus den Hamb. Addr. Comt. Nachrichten.)

Wir Maria Theresia ꝛc.

Entbiethen allen und jeden Innwohnern und Unterthanen, was Würden, Standes, Amtes oder Wesens sie sind, Unsere kaiserl. königl. und landesfürstliche Gnade, und geben euch hiemit zu vernehmen: Daß Wir Uns entschlossen haben, in Unsern nachstehenden deutschen Erbländern, benanntlich: Königreich Böheim, Markgrafthum Mähren, Herzogthum Schlesien, Erzherzogthum Oesterreich unter und ob der Enns, Herzogthum Steyermark, Kärnten und Krain, Grafschaften Görz und Gradiska, nebst dem österreichischen Littorali, eine neue Zollverfassung einzuführen, durch welche nicht allein eine der Aufnahme der Industrie, und dem sichern Vertrieb der inländischen Erzeugungen immer besser angemessene Belegung der zollbaren Güter bestimmet, sondern auch die inländische Handlungsfreyheit mehr und mehr erweitert, und zur allgemeinen Zufriedenheit die zollämtlichen Handlungen so viel möglich erleichtert und verkürzet werden.

§. 1. A. & B. Sie bestehet in Ein- und Aus- und Durchfuhrstarifen. In dieser Absicht haben Wir die sub A. & B. beygebogenen allgemeinen Consumo- Essito- und Transito-Tarifen entwerfen lassen, welche vom 1. November des gegenwärtigen Jahres anzufangen, zur alleinigen Richtschnur in Unsern obbenannten deutschen Erbländern zu dienen haben.

§. 2. Die alten Tarifen und Zollpatente werden hiemit aufgehoben. Es hat also vom 1. November an, von allen ältern in obbesagten Ländern bestehenden Consumo- Essito- und Transito-Tarifen und Zollpatente abzukommen, in so weit solche allhier nicht ausdrücklich bestätiget sind.

§. 3. Ungarische - Tyroler - Mantuaner - Mayländer - Toskanerwaaren. Um jedoch einen Unterschied zwischen den fremden Ländern, und jenen Unsern Erbländern zu machen, die unter den Eingangs benannten nicht begriffen sind, so wollen Wir, daß die ungarischen Fabricata und Manufacta, wie auch jene der Grafschaft Tyrol, gegen gehörige Legitimation, derzeit, und bis nicht hievon einige Ausnahmen gemacht werden, nur die Hälfte des in der allgemeinen Tarife ausgesetzten Consumo-Zolls entrichten sollen; welche Begünstigung Wir auch allen mantuanischen und mayländischen Erzeugnissen gegen vorgeschriebene Beglaubigung, wie nicht minder den toskanischen Waaren, wie bisher, wenn sie nach der Vorschrift mit Pässen begleitet sind, ferner angedeihen lassen wollen. Wie Wir denn auch, und durch besondere Verordnungen kund machen werden, mit was für Begünstigungen Wir in Zukunft die niederländischen und gallizischen Erzeugnisse ansehen wollen.

§. 4. Triest und Fiume freye Seehäven. In Ansehung Unserer Seehäven Triest und Fiume hat es bey den gegenwärtig bestehenden Handlungsfreyheiten sein ferneres Bewenden; und also zwar, daß für die Güter, welche in beyde Seehäfen über Meer eingeführet, oder aus selben über Meer ausgeführet werden, kein Ein- oder Ausfuhrszoll in selben zu bezahlen sey, mithin über Meer der

freye

freye Handel ohne Zollentrichtung getrieben werden könne.

§ 5. Beſondere Tarif für ihre Erzeugniſſe C. Was aber aus den Freyhäven in die Erbländer, oder durch dieſe in fremde Länder gehet, hat den in dieſer Tarife ausgemeſſenen Ein- oder Durchfuhrszoll zu entrichten, mit Ausnahme jener eigenen Fiumaner- und Trieſtiner-Erzeugniſſen, für welche hiebey ſub C. eine beſondere Tarife entworfen worden, welche auch den beſondern Eßito-Zoll einiger aus den Erblanden dahin pro Conſumo gehenden Artikeln enthält.

§. 6. Eger und Pilſen, beyder Städte Zollfreyheit: ſind doch ſchuldig, Aufſchläge zu entrichten. Die Stadt Eger und deren Bezirk, dann die Städt Pilſen, ſollen bey ihrer Zollfreyheit ſo, wie ſie durch das Patent de Anno 1751. beſtätiget worden, fernerhin verbleiben; da ſie jedoch bisher alle Aufſchläge zu entrichten gehalten waren, ſo ſind ſie ſelbe auch noch ferner nach der unter einem mitgehenden beſondern Aufſchlagstarif zu entrichten ſchuldig.

Wir verſehen Uns dabey, daß die Bürger beyder Städte, und die Egeriſchen Bezirksinſaſſen ihre Freyheit nicht mißbrauchen werden, wo widrigens jener, der ſolche mißbrauchte, nebſt Bewirkung des Commißi auf alle Zeit der Freyheit verluſtiger ſeyn ſoll.

§. 7. Die alten Impoſten und Aufſchläge werden aufgehoben, mit Ausnahme der in dieſer Tarif beſtätigten. Obwohl nun durch die Einführung dieſer neuen Conſumo- Eßito- und Tranſito-Tarifen, welche künftig in allen Eingangs benannten deutſchen Erbländern auf einen gleichförmigen Fuß zu beobachten ſind, die vorhinigen ungleichlautenden Zolltarifen aufgehoben werden, ſo haben wir doch Unſere mütterliche Sorge zum Beſten Unſerer Länder noch weiter erſtrecket, und wollen, daß nebſt dieſen alten Zolltarifen auch alle übrige bey der Aus- und Durchfuhr bishero für Unſer Ærarium eingehobene Abgaben, Impoſten, Aufſchläge und andere Abnahmen, was Namen ſie immer haben mögen, die von den aus fremden Ländern kommenden, oder dahin abgehenden Gütern durch Unſre Mauthämter bishero abgenommen worden, gänzlich aufhören ſollen, bis auf jene, die in gegenwärtiger Zollordnung ausdrücklich beygerückt werden.

§. 8. Imgleichen die inn- und erbländiſchen Mäuthe. Imgleichen haben künftig zu gröſſerer Erleichterung des Commercialzuges inner Unſern Ländern alle die zwiſchen den Eingangs erwähnten deutſchen Erbländern beſtehende inn- und erbländiſche Stuckmäuthe, Zölle, und Aufſchläge gänzlich aufzuhören, ſie mögen landesfürſtliche, ſtändiſche, ſtädtiſche, oder Privatmäuthe ſeyn, in ſo weit ſolche nicht durch Uns von neuem beſtätiget werden.

§. 9. Paſſage- oder berechtigte Brücken- Weg- und Waſſermäuthe haben ferner zu beſtehen. Es werden aber derzeit noch beybehalten, die Paſſagemauth, und alle jene zur Unterhaltung der Straßen und Schifahrt gewiedmete Weg- Brücken- und Waſſermäuthe, welche unter Unſerer Regierung rectificirt, und durch Uns in öffentlichen Patenten dem Publikum kund gemacht worden; dahingegen alle übrige dergleichen Mäuthe, in ſo weit ſie nicht durch Uns approbiret worden, von nun an aufzuhören haben, und ſoll ſich jedermann enthalten, ſolche ferner einzunehmen, bey 50 Species-Ducaten Strafe in jedem Uebertretungsfalle.

§. 10. Die ſtädtiſchen Niederlagsgebühren von Tranſito-Gütern werden abgeſtellt. Wir wollen auch in allen Städten die zu Einhebung einer Niederlagsgebühr berechtiget ſind, hiemit bey erſterwehnter Strafe ausdrücklich verbothen haben, von den tranſitirenden, und allda pro Conſumo nicht verbleibenden Gütern, wie es ſchon andere von Uns emanirte Patente vermögen, etwas abzunehmen.

§. 11. Erbländiſche Gebühren, die ferner zu verbleiben haben. Ferner haben noch zu beſtehen die handgräflichen Gebühren in Oeſterreich unter der Enns, und alle übrige, Vieh, Getränke und Salz zum Gegenſtand habende, ſowohl landesfürſtliche, als ſtändiſche Gefalle in den ſämmtlichen Erbländern, imgleichen der beſondere Pontaffler- und Kremsbrucker-Gränzzoll im Herzogthum Kärn-

Kapitel 3. Die Kirche.

Kapitel 3. Die Kirche.

Kapitel 3. Die Kirche.

Mr. Speaker, I am sorry to say that I am not in a position to give the information which the hon. gentleman asks for. I have not the slightest idea what the Government intend to do with regard to the Bill. I am not aware that they have any intention of proceeding with it this Session.

Ecclesiastes. 1. Of Solomon's Wisdom. 2. Of his Folly. 3. Of Time. 4. Of Oppression. 5. Of Vanity. 6. Of Riches. 7. Of Wisdom. 8. Of Obedience. 9. Of Death. 10. Of Folly. 11. Of Charity. 12. Of Old Age.

THE words of the Preacher, the son of David, king in Jerusalem.

2 Vanity of vanities, saith the Preacher, vanity of vanities, all is vanity.

3 What profit hath a man of all his labour which he taketh under the sun?

4 One generation passeth away, and another generation cometh: but the earth abideth for ever.

5 The sun also ariseth, and the sun goeth down, and hasteth to his place where he arose.

6 The wind goeth toward the south, and turneth about unto the north, it whirleth about continually, and the wind returneth again according to his circuits.

7 All the rivers run into the sea; yet the sea is not full: unto the place from whence the rivers come, thither they return again.

8 All things are full of labour; man cannot utter it: the eye is not satisfied with seeing, nor the ear filled with hearing.

9 The thing that hath been, it is that which shall be; and that which is done, is that which shall be done: and there is no new thing under the sun.

10 Is there any thing whereof it may be said, See, this is new? it hath been already of old time, which was before us.

11 There is no remembrance of former things; neither shall there be any remembrance of things that are to come with those that shall come after.

12 I the Preacher was king over Israel in Jerusalem.

13 And I gave my heart to seek and search out by wisdom concerning all things that are done under heaven: this sore travail hath God given to the sons of man to be exercised therewith.

14 I have seen all the works that are done under the sun; and, behold, all is vanity and vexation of spirit.

15 That which is crooked cannot be made straight: and that which is wanting cannot be numbered.

16 I communed with mine own heart, saying, Lo, I am come to great estate, and have gotten more wisdom than all they that have been before me in Jerusalem: yea, my heart had great experience of wisdom and knowledge.

17 And I gave my heart to know wisdom, and to know madness and folly: I perceived that this also is vexation of spirit.

18 For in much wisdom is much grief: and he that increaseth knowledge increaseth sorrow.

2 I said in mine heart, Go to now, I will prove thee with mirth, therefore enjoy pleasure: and, behold, this also is vanity.

2 I said of laughter, It is mad: and of mirth, What doeth it?

3 I sought in mine heart to give myself unto wine, yet acquainting mine heart with wisdom; and to lay hold on folly, till I might see what was that good for the sons of men, which they should do under the heaven all the days of their life.

4 I made me great works; I builded me houses; I planted me vineyards:

5 I made me gardens and orchards, and I planted trees in them of all kind of fruits:

6 I made me pools of water, to water therewith the wood that bringeth forth trees:

7 I got me servants and maidens, and had servants born in my house; also I had possessions great and small above all that were in Jerusalem before me:

8 I gathered me also silver and gold, and the peculiar treasure of kings and of the provinces: I got me men singers and women singers, and the delights of the sons of men, as musical instruments, and that of all sorts.

9 So I was great, and increased more than all that were before me in Jerusalem: also my wisdom remained with me.

10 And whatsoever mine eyes desired I kept not from them, I withheld not my heart from any joy; for my heart rejoiced in all my labour: and this was my portion of all my labour.

11 Then I looked on all the works that my hands had wrought, and on the labour that I had laboured to do: and, behold, all was vanity and vexation of spirit, and there was no profit under the sun.

12 And I turned myself to behold wisdom, and madness, and folly: for what can the man do that cometh after the king? even that which hath been already done.

13 Then I saw that wisdom excelleth folly, as far as light excelleth darkness.

14 The wise man's eyes are in his head; but the fool walketh in darkness: and I myself perceived also that one event happeneth to them all.

15 Then said I in my heart, As it happeneth to the fool, so it happeneth even to me; and why was I then more wise? Then I said in my heart, that this also is vanity.

16 For there is no remembrance of the wise more than of the fool for ever; seeing that which now is in the days to come shall all be forgotten. And how dieth the wise man? as the fool.

17 Therefore I hated life; because the work that is wrought under the sun is grievous unto me: for all is vanity and vexation of spirit.

18 Yea, I hated all my labour which I had taken under the sun: because I should leave it unto the man that shall be after me.

19 And who knoweth whether he shall be a wise man or a fool? yet shall he have rule over all my labour wherein I have laboured, and wherein I have shewed myself wise under the sun. This is also vanity.

20 Therefore I went about to cause my heart to despair of all the labour which I took under the sun.

21 For there is a man whose labour is in wisdom, and in knowledge, and in equity; yet to a man that hath not laboured therein shall he leave it for his portion. This also is vanity and a great evil.

22 For what hath man of all his labour, and of the vexation of his heart, wherein he hath laboured under the sun?

23 For all his days are sorrows, and his travail grief; yea, his heart taketh not rest in the night. This is also vanity.

24 There is nothing better for a man, that he should eat and drink, and that he should make his soul enjoy good in his labour. This also I saw, that it was from the hand of God.

25 For who can eat, or who else can hasten hereunto, more than I?

26 For God giveth to a man that is good in his sight wisdom, and knowledge, and joy: but to the sinner he giveth travail, to gather and to heap up, that he may give to him that is good before God. This also is vanity and vexation of spirit.

3 To every thing there is a season, and a time to every purpose under the heaven:

2 A time to be born, and a time to die; a time to plant, and a time to pluck up that which is planted;

3 A time to kill, and a time to heal; a time to break down, and a time to build up;

4 A time to weep, and a time to laugh; a time to mourn, and a time to dance;

5 A time to cast away stones, and a time to gather stones together; a time to embrace, and a time to refrain from embracing;

6 A time to get, and a time to lose; a time to keep, and a time to cast away;

7 A time to rend, and a time to sew; a time to keep silence, and a time to speak;

8 A time to love, and a time to hate; a time of war, and a time of peace.

9 What profit hath he that worketh in that wherein he laboureth?

10 I have seen the travail, which God hath given to the sons of men to be exercised in it.

11 He hath made every thing beautiful in his time: also he hath set the world in their heart, so that no man can find out the work that God maketh from the beginning to the end.

12 I know that there is no good in them, but for a man to rejoice, and to do good in his life.

13 And also that every man should eat and drink, and enjoy the good of all his labour, it is the gift of God.

14 I know that, whatsoever God doeth, it shall be for ever: nothing can be put to it, nor any thing taken from it: and God doeth it, that men should fear before him.

15 That which hath been is now; and that which is to be hath already been; and God requireth that which is past.

16 And moreover I saw under the sun the place of judgment, that wickedness was there; and the place of righteousness, that iniquity was there.

17 I said in mine heart, God shall judge the righteous and the wicked: for there is a time there for every purpose and for every work.

18 I said in mine heart concerning the estate of the sons of men, that God might manifest them, and that they might see that they themselves are beasts.

19 For that which befalleth the sons of men befalleth beasts; even one thing befalleth them: as the one dieth, so dieth the other; yea, they have all one breath; so that a man hath no preeminence above a beast: for all is vanity.

20 All go unto one place; all are of the dust, and all turn to dust again.

21 Who knoweth the spirit of man that goeth upward, and the spirit of the beast that goeth downward to the earth?

22 Wherefore I perceive that there is nothing better, than that a man should rejoice in his own works; for that is his portion: for who shall bring him to see what shall be after him?

4 So I returned, and considered all the oppressions that are done under the sun: and behold the tears of such as were oppressed, and they had no comforter; and on the side of their oppressors there was power; but they had no comforter.

2 Wherefore I praised the dead which are already dead more than the living which are yet alive.

3 Yea, better is he than both they, which hath not yet been, who hath not seen the evil work that is done under the sun.

4 Again, I considered all travail, and every right work, that for this a man is envied of his neighbour. This is also vanity and vexation of spirit.

5 The fool foldeth his hands together, and eateth his own flesh.

6 Better is a handful with quietness, than both the hands full with travail and vexation of spirit.

7 Then I returned, and I saw vanity under the sun.

8 There is one alone, and there is not a second; yea, he hath neither child nor brother: yet is there no end of all his labour, neither is his eye satisfied with riches; neither saith he, For whom do I labour, and bereave my soul of good? This is also vanity, yea, it is a sore travail.

9 Two are better than one; because they have a good reward for their labour.

10 For if they fall, the one will lift up his fellow: but woe to him that is alone when he falleth; for he hath not another to help him up.

11 Again, if two lie together, then they have heat: but how can one be warm alone?

12 And if one prevail against him, two shall withstand him; and a threefold cord is not quickly broken.

13 Better is a poor and a wise child than an old and foolish king, who will no more be admonished.

14 For out of prison he cometh to reign; whereas also he that is born in his kingdom becometh poor.

15 I considered all the living which walk under the sun, with the second child that shall stand up in his stead.

16 There is no end of all the people, even of all that have been before them: they also that come after shall not rejoice in him. Surely this also is vanity and vexation of spirit.

5 Keep thy foot when thou goest to the house of God, and be more ready to hear, than to give the sacrifice of fools: for they consider not that they do evil.

2 Be not rash with thy mouth, and let not thine heart be hasty to utter any thing before God: for God is in heaven, and thou upon earth: therefore let thy words be few.

3 For a dream cometh through the multitude of business; and a fool's voice is known by multitude of words.

4 When thou vowest a vow unto God, defer not to pay it; for he hath no pleasure in fools: pay that which thou hast vowed.

5 Better is it that thou shouldest not vow, than that thou shouldest vow and not pay.

6 Suffer not thy mouth to cause thy flesh to sin; neither say thou before the angel, that it was an error: wherefore should God be angry at thy voice, and destroy the work of thine hands?

7 For in the multitude of dreams and many words there are also divers vanities: but fear thou God.

8 If thou seest the oppression of the poor, and violent perverting of judgment and justice in a province, marvel not at the matter: for he that is higher than the highest regardeth; and there be higher than they.

9 Moreover the profit of the earth is for all: the king himself is served by the field.

10 He that loveth silver shall not be satisfied with silver; nor he that loveth abundance with increase: this is also vanity.

11 When goods increase, they are increased that eat them: and what good is there to the owners thereof, saving the beholding of them with their eyes?

12 The sleep of a labouring man is sweet, whether he eat little or much: but the abundance of the rich will not suffer him to sleep.

13 There is a sore evil which I have seen under the sun, namely, riches kept for the owners thereof to their hurt.

14 But those riches perish by evil travail: and he begetteth a son, and there is nothing in his hand.

15 As he came forth of his mother's womb, naked shall he return to go as he came, and shall take nothing of his labour, which he may carry away in his hand.

16 And this also is a sore evil, that in all points as he came, so shall he go: and what profit hath he that hath laboured for the wind?

17 All his days also he eateth in darkness, and he hath much sorrow and wrath with his sickness.

18 Behold that which I have seen: it is good and comely for one to eat and to drink, and to enjoy the good of all his labour that he taketh under the sun all the days of his life, which God giveth him: for it is his portion.

19 Every man also to whom God hath given riches and wealth, and hath given him power to eat thereof, and to take his portion, and to rejoice in his labour; this is the gift of God.

20 For he shall not much remember the days of his life; because God answereth him in the joy of his heart.

6 There is an evil which I have seen under the sun, and it is common among men:

2 A man to whom God hath given riches, wealth, and honour, so that he wanteth nothing for his soul of all that he desireth, yet God giveth him not power to eat thereof, but a stranger eateth it: this is vanity, and it is an evil disease.

3 If a man beget an hundred children, and live many years, so that the days of his years be many, and his soul be not filled with good, and also that he have no burial; I say, that an untimely birth is better than he.

4 For he cometh in with vanity, and departeth in darkness, and his name shall be covered with darkness.

5 Moreover he hath not seen the sun, nor known any thing: this hath more rest than the other.

6 Yea, though he live a thousand years twice told, yet hath he seen no good: do not all go to one place?

7 All the labour of man is for his mouth, and yet the appetite is not filled.

8 For what hath the wise more than the fool? what hath the poor, that knoweth to walk before the living?

9 Better is the sight of the eyes than the wandering of the desire: this is also vanity and vexation of spirit.

10 That which hath been is named already, and it is known that it is man: neither may he contend with him that is mightier than he.

11 Seeing there be many things that increase vanity, what is man the better?

12 For who knoweth what is good for man in this life, all the days of his vain life which he spendeth as a shadow? for who can tell a man what shall be after him under the sun?

7 A good name is better than precious ointment; and the day of death than the day of one's birth.

2 It is better to go to the house of mourning, than to go to the house of feasting: for that is the end of all men; and the living will lay it to his heart.

3 Sorrow is better than laughter: for by the sadness of the countenance the heart is made better.

4 The heart of the wise is in the house of mourning; but the heart of fools is in the house of mirth.

5 It is better to hear the rebuke of the wise, than for a man to hear the song of fools.

6 For as the crackling of thorns under a pot, so is the laughter of the fool: this is also vanity.

7 Surely oppression maketh a wise man mad; and a gift destroyeth the heart.

8 Better is the end of a thing than the beginning thereof: and the patient in spirit is better than the proud in spirit.

9 Be not hasty in thy spirit to be angry: for anger resteth in the bosom of fools.

10 Say not thou, What is the cause that the former days were better than these? for thou dost not inquire wisely concerning this.

11 Wisdom is good with an inheritance: and by it there is profit to them that see the sun.

12 For wisdom is a defence, and money is a defence: but the excellency of knowledge is, that wisdom giveth life to them that have it.

13 Consider the work of God: for who can make that straight, which he hath made crooked?

14 In the day of prosperity be joyful, but in the day of adversity consider: God also hath set the one over against the other, to the end that man should find nothing after him.

15 All things have I seen in the days of my vanity: there is a just man that perisheth in his righteousness, and there is a wicked man that prolongeth his life in his wickedness.

16 Be not righteous over much; neither make thyself over wise: why shouldest thou destroy thyself?

17 Be not over much wicked, neither be thou foolish: why shouldest thou die before thy time?

18 It is good that thou should take hold of this; yea, also from this withdraw not thine hand: for he that feareth God shall come forth of them all.

19 Wisdom strengtheneth the wise more than ten mighty men which are in the city.

20 For there is not a just man upon earth, that doeth good, and sinneth not.

21 Also take no heed unto all words that are spoken; lest thou hear thy servant curse thee:

22 For oftentimes also thine own heart knoweth that thyself likewise hast cursed others.

23 All this have I proved by wisdom: I said, I will be wise; but it was far from me.

24 That which is far off, and exceeding deep, who can find it out?

25 I turned about, and my heart to know, and to search, and to seek out wisdom, and the reason of things, and to know the wickedness of folly, even of foolishness and madness:

26 And I find more bitter than death the woman, whose heart is snares and nets, and her hands as bands: whoso pleaseth God shall escape from her; but the sinner shall be taken by her.

27 Behold, this have I found, saith the Preacher, counting one by one, to find out the account:

28 Which yet my soul seeketh, but I find not: one man among a thousand have I found; but a woman among all those have I not found.

29 Only, lo, this have I found, that God hath made man upright; but they have sought out many inventions.

8 Who is as the wise man? and who knoweth the interpretation of a thing? a man's wisdom maketh his face to shine, and the boldness of his face shall be changed.

2 I counsel thee to keep the king's commandment, and that in regard of the oath of God.

3 Be not hasty to go out of his sight: stand not in an evil thing; for he doeth whatsoever pleaseth him.

4 Where the word of a king is, there is power: and who may say unto him, What doest thou?

5 Whoso keepeth the commandment shall feel no evil thing: and a wise man's heart discerneth both time and judgment.

6 Because to every purpose there is time and judgment, therefore the misery of man is great upon him.

7 For he knoweth not that which shall be: for who can tell him when it shall be?

8 There is no man that hath power over the spirit to retain the spirit; neither hath he power in the day of death: and there is no discharge in that war; neither shall wickedness deliver those that are given to it.

9 All this have I seen, and applied my heart unto every work that is done under the sun: there is a time wherein one man ruleth over another to his own hurt.

10 And so I saw the wicked buried, who had come and gone from the place of the holy, and they were forgotten in the city where they had so done: this is also vanity.

11 Because sentence against an evil work is not executed speedily, therefore the heart of the sons of men is fully set in them to do evil.

12 Though a sinner do evil an hundred times, and his days be prolonged, yet surely I know that it shall be well with them that fear God, which fear before him:

13 But it shall not be well with the wicked, neither shall he prolong his days, which are as a shadow; because he feareth not before God.

14 There is a vanity which is done upon the earth; that there be just men, unto whom it happeneth according to the work of the wicked; again, there be wicked men, to whom it happeneth according to the work of the righteous: I said that this is also vanity.

15 Then I commended mirth, because a man hath no better thing under the sun, than to eat, and to drink, and to be merry: for that shall abide with him of his labour the days of his life, which God giveth him under the sun.

16 When I applied mine heart to know wisdom, and to see the business that is done upon the earth: (also there is that neither day nor night seeth sleep with his eyes:)

17 Then I beheld all the work of God, that a man cannot find out the work that is done under the sun: because though a man labour to seek it out, yet he shall not find it; yea further; though a wise man think to know it, yet shall he not be able to find it.

9 For all this I considered in my heart even to declare all this, that the righteous, and the wise, and their works, are in the hand of God: no man knoweth either love or hatred by all that is before them.

2 All things come alike to all: there is one event to the righteous, and to the wicked; to the good and to the clean, and to the unclean; to him that sacrificeth, and to him that sacrificeth not: as is the good, so is the sinner; and he that sweareth, as he that feareth an oath.

3 This is an evil among all things that are done under the sun, that there is one event unto all: yea, also the heart of the sons of men is full of evil, and madness is in their heart while they live, and after that they go to the dead.

4 For to him that is joined to all the living there is hope: for a living dog is better than a dead lion.

5 For the living know that they shall die: but the dead know not any thing, neither have they any more a reward; for the memory of them is forgotten.

6 Also their love, and their hatred, and their envy, is now perished; neither have they any more a portion for ever in any thing that is done under the sun.

7 Go thy way, eat thy bread with joy, and drink thy wine with a merry heart; for God now accepteth thy works.

8 Let thy garments be always white; and let thy head lack no ointment.

9 Live joyfully with the wife whom thou lovest all the days of the life of thy vanity, which he hath given thee under the sun, all the days of thy vanity: for that is thy portion in this life, and in the labour which thou takest under the sun.

10 Whatsoever thy hand findeth to do, do it with thy might; for there is no work, nor device, nor knowledge, nor wisdom, in the grave, whither thou goest.

11 I returned, and saw under the sun, that the race is not to the swift, nor the battle to the strong, neither yet bread to the wise, nor yet riches to men of understanding, nor yet favour to men of skill; but time and chance happeneth to them all.

12 For man also knoweth not his time: as the fishes that are taken in an evil net, and as the birds that are caught in the snare; so are the sons of men snared in an evil time, when it falleth suddenly upon them.

13 This wisdom have I seen also under the sun, and it seemed great unto me:

14 There was a little city, and few men within it; and there came a great king against it, and besieged it, and built great bulwarks against it:

15 Now there was found in it a poor wise man, and he by his wisdom delivered the city; yet no man remembered that same poor man.

16 Then said I, Wisdom is better than strength: nevertheless the poor man's wisdom is despised, and his words are not heard.

17 The words of wise men are heard in quiet more than the cry of him that ruleth among fools.

18 Wisdom is better than weapons of war: but one sinner destroyeth much good.

10 Dead flies cause the ointment of the apothecary to send forth a stinking savour: so doth a little folly him that is in reputation for wisdom and honour.

2 A wise man's heart is at his right hand; but a fool's heart at his left.

3 Yea also, when he that is a fool walketh by the way, his wisdom faileth him, and he saith to every one that he is a fool.

4 If the spirit of the ruler rise up against thee, leave not thy place; for yielding pacifieth great offences.

5 There is an evil which I have seen under the sun, as an error which proceedeth from the ruler:

6 Folly is set in great dignity, and the rich sit in low place.

7 I have seen servants upon horses, and princes walking as servants upon the earth.

8 He that diggeth a pit shall fall into it; and whoso breaketh an hedge, a serpent shall bite him.

9 Whoso removeth stones shall be hurt therewith; and he that cleaveth wood shall be endangered thereby.

10 If the iron be blunt, and he do not whet the edge, then must he put to more strength: but wisdom is profitable to direct.

11 Surely the serpent will bite without enchantment; and a babbler is no better.

12 The words of a wise man's mouth are gracious; but the lips of a fool will swallow up himself.

13 The beginning of the words of his mouth is foolishness: and the end of his talk is mischievous madness.

14 A fool also is full of words: a man cannot tell what shall be; and what shall be after him, who can tell him?

15 The labour of the foolish wearieth every one of them, because he knoweth not how to go to the city.

16 Woe to thee, O land, when thy king is a child, and thy princes eat in the morning!

17 Blessed art thou, O land, when thy king is the son of nobles, and thy princes eat in due season, for strength, and not for drunkenness!

18 By much slothfulness the building decayeth; and through idleness of the hands the house droppeth through.

19 A feast is made for laughter, and wine maketh merry: but money answereth all things.

20 Curse not the king, no not in thy thought; and curse not the rich in thy bedchamber: a bird of the air shall carry the voice, and that which hath wings shall tell the matter.

11 Cast thy bread upon the waters: for thou shalt find it after many days.

2 Give a portion to seven, and also to eight; for thou knowest not what evil shall be upon the earth.

3 If the clouds be full of rain, they empty themselves upon the earth: and if the tree fall toward the south, or toward the north, in the place where the tree falleth, there it shall be.

4 He that observeth the wind shall not sow; and he that regardeth the clouds shall not reap.

5 As thou knowest not what is the way of the spirit, nor how the bones do grow in the womb of her that is with child: even so thou knowest not the works of God who maketh all.

6 In the morning sow thy seed, and in the evening withhold not thine hand: for thou knowest not whether shall prosper, either this or that, or whether they both shall be alike good.

7 Truly the light is sweet, and a pleasant thing it is for the eyes to behold the sun:

8 But if a man live many years, and rejoice in them all; yet let him remember the days of darkness; for they shall be many. All that cometh is vanity.

9 Rejoice, O young man, in thy youth; and let thy heart cheer thee in the days of thy youth, and walk in the ways of thine heart, and in the sight of thine eyes: but know thou, that for all these things God will bring thee into judgment.

10 Therefore remove sorrow from thy heart, and put away evil from thy flesh: for childhood and youth are vanity.

12 Remember now thy Creator in the days of thy youth, while the evil days come not, nor the years draw nigh, when thou shalt say, I have no pleasure in them;

2 While the sun, or the light, or the moon, or the stars, be not darkened, nor the clouds return after the rain:

3 In the day when the keepers of the house shall tremble, and the strong men shall bow themselves, and the grinders cease because they are few, and those that look out of the windows be darkened,

4 And the doors shall be shut in the streets, when the sound of the grinding is low, and he shall rise up at the voice of the bird, and all the daughters of music shall be brought low;

5 Also when they shall be afraid of that which is high, and fears shall be in the way, and the almond tree shall flourish, and the grasshopper shall be a burden, and desire shall fail: because man goeth to his long home, and the mourners go about the streets:

6 Or ever the silver cord be loosed, or the golden bowl be broken, or the pitcher be broken at the fountain, or the wheel broken at the cistern.

7 Then shall the dust return to the earth as it was: and the spirit shall return unto God who gave it.

8 Vanity of vanities, saith the Preacher; all is vanity.

9 And moreover, because the Preacher was wise, he still taught the people knowledge; yea, he gave good heed, and sought out, and set in order many proverbs.

10 The Preacher sought to find out acceptable words: and that which was written was upright, even words of truth.

11 The words of the wise are as goads, and as nails fastened by the masters of assemblies, which are given from one shepherd.

12 And further, by these, my son, be admonished: of making many books there is no end; and much study is a weariness of the flesh.

13 Let us hear the conclusion of the whole matter: Fear God, and keep his commandments: for this is the whole duty of man.

14 For God shall bring every work into judgment, with every secret thing, whether it be good, or whether it be evil.

the Sea, and the Sea-Coast, and the Sea-Ports, and the Sea-Men, and the Sea-Fish, and the Sea-Fowl, and the Sea-Weeds, and the Sea-Shells, and the Sea-Sands, and the Sea-Rocks, and the Sea-Cliffs, and the Sea-Caves, and the Sea-Mouths, and the Sea-Banks, and the Sea-Beds, and the Sea-Floors, and the Sea-Bottoms, and the Sea-Depths, and the Sea-Heights, and the Sea-Lengths, and the Sea-Breadths, and the Sea-Circumferences, and the Sea-Diameters, and the Sea-Radiuses, and the Sea-Centres, and the Sea-Poles, and the Sea-Axes, and the Sea-Equators, and the Sea-Tropics, and the Sea-Zones, and the Sea-Climates, and the Sea-Seasons, and the Sea-Years, and the Sea-Days, and the Sea-Hours, and the Sea-Minutes, and the Sea-Seconds, and the Sea-Moments, and the Sea-Instants, and the Sea-Times, and the Sea-Eternities, and the Sea-Infinities, and the Sea-Immensities, and the Sea-Omnipotences, and the Sea-Omniscients, and the Sea-Omnipresences, and the Sea-Trinities, and the Sea-Unities, and the Sea-Deities, and the Sea-Gods, and the Sea-Goddesses, and the Sea-Angels, and the Sea-Archangels, and the Sea-Cherubim, and the Sea-Seraphim, and the Sea-Thrones, and the Sea-Dominions, and the Sea-Principalities, and the Sea-Powers, and the Sea-Virtues, and the Sea-Hosts, and the Sea-Armies, and the Sea-Navies, and the Sea-Fleets, and the Sea-Squadrons, and the Sea-Companies, and the Sea-Battalions, and the Sea-Regiments, and the Sea-Troops, and the Sea-Bands, and the Sea-Companies, and the Sea-Platoons, and the Sea-Squads, and the Sea-Files, and the Sea-Ranks, and the Sea-Rows, and the Sea-Lines, and the Sea-Columns, and the Sea-Squares, and the Sea-Triangles, and the Sea-Circles, and the Sea-Ellipses, and the Sea-Parabolas, and the Sea-Hyperbolas, and the Sea-Cycloids, and the Sea-Spirals, and the Sea-Helixes, and the Sea-Curves, and the Sea-Surfaces, and the Sea-Solids, and the Sea-Cubes, and the Sea-Spheres, and the Sea-Cones, and the Sea-Pyramids, and the Sea-Prisms, and the Sea-Cylinders, and the Sea-Parallelopipeds, and the Sea-Dodecahedrons, and the Sea-Icosahedrons, and the Sea-Octahedrons, and the Sea-Tetrahedrons, and the Sea-Rhomboids, and the Sea-Rhombuses, and the Sea-Trapeziums, and the Sea-Trapezoids, and the Sea-Parallelograms, and the Sea-Squares, and the Sea-Rectangles

...ſtrong Caſtle of Ardres, and ſo to the Caſtle of Guiſnes, and there to ſojourne with the Lord Marſhall, and ſo to Calais, and there to ſojourne with the Lord Deputie, and ſo to Bulloigne, and there to ſojourne with the Lord Admirall, and ſo to Hardelot, and there to ſojourne with the Lord Chamberlaine, and ſo to Montreuil, and there to ſojourne with the Lord Sainct Poll, and ſo to Abbeville, and there to ſojourne with the Lord Grey, and ſo to Amiens, and there to ſojourne with the Lord Ferrers, and ſo to Corbie, and there to ſojourne with the Lord Cobham, and ſo to Peronne, and there to ſojourne with the Lord Sir Iohn Wallop, and ſo to Roye, and there to ſojourne with the Lord Sir Iohn Gage, and ſo to Compiegne, and there to ſojourne with the Lord Sir Iohn Mason, and ſo to Noyon, and there to ſojourne with the Lord Sir Iohn Dudley, and ſo to Chauny, and there to ſojourne with the Lord Sir Iohn Wallop, and ſo to Laon, and there to ſojourne with the Lord Sir Iohn Gage, and ſo to Rheims, and there to ſojourne with the Lord Sir Iohn Mason, and ſo to Chaalons, and there to ſojourne with the Lord Sir Iohn Dudley, and ſo to Vitry, and there to ſojourne with the Lord Sir Iohn Wallop, and ſo to Bar le Duc, and there to ſojourne with the Lord Sir Iohn Gage, and ſo to Toul, and there to ſojourne with the Lord Sir Iohn Mason, and ſo to Nancy, and there to ſojourne with the Lord Sir Iohn Dudley, and ſo to Luneville, and there to ſojourne with the Lord Sir Iohn Wallop, and ſo to Strasburg, and there to ſojourne with the Lord Sir Iohn Gage, and ſo to Spire, and there to ſojourne with the Lord Sir Iohn Mason, and ſo to Worms, and there to ſojourne with the Lord Sir Iohn Dudley, and ſo to Mentz, and there to ſojourne with the Lord Sir Iohn Wallop, and ſo to Coblentz, and there to ſojourne with the Lord Sir Iohn Gage, and ſo to Cologne, and there to ſojourne with the Lord Sir Iohn Mason, and ſo to Aix la Chapelle, and there to ſojourne with the Lord Sir Iohn Dudley, and ſo to Liege, and there to ſojourne with the Lord Sir Iohn Wallop, and ſo to Huy, and there to ſojourne with the Lord Sir Iohn Gage, and ſo to Namur, and there to ſojourne with the Lord Sir Iohn Mason, and ſo to Dinant, and there to ſojourne with the Lord Sir Iohn Dudley, and ſo to Bouvines, and there to ſojourne with the Lord Sir Iohn Wallop, and ſo to Mariembourg, and there to ſojourne with the Lord Sir Iohn Gage, and ſo to Philippeville, and there to ſojourne with the Lord Sir Iohn Mason, and ſo to Charlemont, and there to ſojourne with the Lord Sir Iohn Dudley, and ſo to Rocroy, and there to ſojourne with the Lord Sir Iohn Wallop, and ſo to Mezieres, and there to ſojourne with the Lord Sir Iohn Gage, and ſo to Sedan, and there to ſojourne with the Lord Sir Iohn Mason, and ſo to Stenay, and there to ſojourne with the Lord Sir Iohn Dudley, and ſo to Montmedy, and there to ſojourne with the Lord Sir Iohn Wallop, and ſo to Virton, and there to ſojourne with the Lord Sir Iohn Gage, and ſo to Arlon, and there to ſojourne with the Lord Sir Iohn Mason, and ſo to Neufchateau, and there to ſojourne with the Lord Sir Iohn Dudley, and ſo to Bastogne, and there to ſojourne with the Lord Sir Iohn Wallop, and ſo to Houffalize, and there to ſojourne with the Lord Sir Iohn Gage, and ſo to Marche, and there to ſojourne with the Lord Sir Iohn Mason, and ſo to Durbuy, and there to ſojourne with the Lord Sir Iohn Dudley, and ſo to Huy, and there to ſojourne with the Lord Sir Iohn Wallop, and ſo to Liege, and there to ſojourne with the Lord Sir Iohn Gage, and ſo to Aix la Chapelle, and there to ſojourne with the Lord Sir Iohn Mason, and ſo to Cologne, and there to ſojourne with the Lord Sir Iohn Dudley, and ſo to Coblentz, and there to ſojourne with the Lord Sir Iohn Wallop, and ſo to Mentz, and there to ſojourne with the Lord Sir Iohn Gage, and ſo to Worms, and there to ſojourne with the Lord Sir Iohn Mason, and ſo to Spire, and there to ſojourne with the Lord Sir Iohn Dudley, and ſo to Strasburg, and there to ſojourne with the Lord Sir Iohn Wallop, and ſo to Luneville, and there to ſojourne with the Lord Sir Iohn Gage, and ſo to Nancy, and there to ſojourne with the Lord Sir Iohn Mason, and ſo to Toul, and there to ſojourne with the Lord Sir Iohn Dudley, and ſo to Bar le Duc, and there to ſojourne with the Lord Sir Iohn Wallop, and ſo to Vitry, and there to ſojourne with the Lord Sir Iohn Gage, and ſo to Chaalons, and there to ſojourne with the Lord Sir Iohn Mason, and ſo to Rheims, and there to ſojourne with the Lord Sir Iohn Dudley, and ſo to Laon, and there to ſojourne with the Lord Sir Iohn Wallop, and ſo to Chauny, and there to ſojourne with the Lord Sir Iohn Gage, and ſo to Noyon, and there to ſojourne with the Lord Sir Iohn Mason, and ſo to Compiegne, and there to ſojourne with the Lord Sir Iohn Dudley, and ſo to Roye, and there to ſojourne with the Lord Sir Iohn Wallop, and ſo to Peronne, and there to ſojourne with the Lord Sir Iohn Gage, and ſo to Corbie, and there to ſojourne with the Lord Sir Iohn Mason, and ſo to Amiens, and there to ſojourne with the Lord Sir Iohn Dudley, and ſo to Abbeville, and there to ſojourne with the Lord Sir Iohn Wallop, and ſo to Montreuil, and there to ſojourne with the Lord Sir Iohn Gage, and ſo to Hardelot, and there to ſojourne with the Lord Sir Iohn Mason, and ſo to Bulloigne, and there to ſojourne with the Lord Sir Iohn Dudley, and ſo to Calais, and there to ſojourne with the Lord Sir Iohn Wallop, and ſo to Guiſnes, and there to ſojourne with the Lord Sir Iohn Gage, and ſo to Ardres, and there to ſojourne with the Lord Sir Iohn Mason, and ſo to Boulogne, and there to ſojourne with the Lord Sir Iohn Dudley, and ſo to Montreuil, and there to ſojourne with the Lord Sir Iohn Wallop, and ſo to Abbeville, and there to ſojourne with the Lord Sir Iohn Gage, and ſo to Amiens, and there to ſojourne with the Lord Sir Iohn Mason, and ſo to Corbie, and there to ſojourne with the Lord Sir Iohn Dudley

Leibes, so läßt man ihm ein erweichend Clyſtier aus Pappeln oder Eibiſch (malva und allhea) in Waſſer gekocht, mit zwey Unzen Olivenöl beybringen. Am folgenden Morgen giebt man dem Kranken folgendes Mittel:

Nehmet drey Drachmen (gros) Farrn-Krautwurzel (Filix non ramoſa dentata C. B. oder Polypodium filix mas L.) ganz fein gerieben, und laßt es den Kranken mit vier oder 6 Unzen Farrnkrautwaſſer, oder Lindenblütswaſſer einnehmen. Kindern giebt man des Pulvers eine Drachme weniger.

Wird dem Kranken übel nach dem Pulver, ſo laßt ihn ein wenig eingemachte Orangenſchale käuen, oder ſonſt etwas erquickendes in den Mund nehmen, aber nicht niederſchlucken: haltet ihm Wein oder Lavendeleſſig unter die Naſe. Bricht ers aber doch wieder aus, ſo muß er, ſobald ihm nicht mehr übel iſt, noch ein Pulver nehmen.

Zwey Stunden nach dem Pulver giebt man dem Kranken folgenden Bolus: Panacea mercurialis und Reſina Scammonei, jedes 12 Gran; Gummi Gutte, fünf Gran; reibts zu Pulver und macht mit zwey oder 2½ Serup. Confectio de Hyacintho, einen Bolus daraus.

Für robuſte und ſtarke Körper, welche ſchwer zu bewegen, oder an ſcharfe Purgiermittel ſchon gewöhnt ſind, vermehrt man die Panacea und das Harz des Scammoneums bis auf 15, das Gummi Gutte aber auf 8½ Gran. —

Bey ſchwächlichen Naturen, welche keine ſtarke Purganzen ertragen, und leicht beweglich ſind; wie auch bey Kindern, muß ein kluger Arzt die Proportion des Purgiermittels vermindern. In ſolchem Fall ſind achthalb Gran der Panacea und des Scammonienharzes ohne den Gummi Gutte mit der Conf. de Hyacintho hinreichend geweſen, und ſelbſt dieſen Bolus hat man auf zweymal nehmen laſſen, die Hälfte zwey Stunden nach dem Pulver, und abermal nach drey Stunden die andere Hälfte, wenn die erſte ohne Wirkung war. Gleich auf den Bolus giebt man den Kranken ein Paar Taſſen ſchwachen grünen Thee, und fährt damit während des Purgierens von Zeit zu Zeit fort, bis der Wurm abgetrieben iſt. Sobald dieſer heraus iſt, denn erſt genießt der Kranke eine gute Suppe, und nach einiger Zeit noch ein Schälchen mehr. Der Kranke muß mäßig geſpeiſet werden, und ſich ruhig und ordentlich halten. Hat er aber den Bolus ganz oder zum Theil weggebrochen, oder iſt nach vier Stunden das Mittel nicht wirkſam genug geweſen, ſo muß noch eine Portion Sedlitzer oder engliſch Purgierſalz (von zwey bis acht Drachmen) in warmen Waſſer aufgelöſet, oben darein getrunken werden. Kömmt der Wurm nicht in einem Knauel, ſondern bandweiſe, wie er pflegt, wenn er mit ſeinem Ende feſt ſitzt, mit einer Menge zähes klares Schleims, ſo ſoll der Kranke ihn nicht ziehen, ſondern zufrieden laſſen, auf dem Becken ſitzen bleiben und warmen Thee trinken. Hängt der Wurm lange ohne zu folgen, und wirkt die Purganz nicht ſtark genug, ſo wird das Bitterſalz genommen, wie eben erwähnet iſt, und der Kranke hält ſich ſtille, bis der Wurm hindurch iſt. Kommt der Wurm nicht vor Mittage, und hat gleichwohl der Leidende Pulver und Purganz bey ſich behalten, ſo nimmt er das Mittagsmahl; denn zuweilen, aber nur ſelten, kommt der Wurm erſt nach Tiſche. Vergeht nun der Tag und kein Bandwurm läßt ſich ſehen, wie es ſich zuträgt, wenn die Medicin durch Erbrechen ganz oder zum Theil wieder fortgegangen oder zu ſchwach geweſen iſt: ſo muß der Leidende eben ſolch eine Suppe nehmen, wie den Abend zuvor, und geht der Wurm alsdann in der Nacht nicht ab, des folgenden Tages zu eben der Stunde ein gleiches Pulver; und zwey Stunden hernach 6 bis 8 Drachmen Bitterſalz; und wird mit ihm auf gleiche Weiſe verfahren. Zu Zeiten triſt ſichs, daß indem nun der Wurm von ihm gehet, dem Kranken übel zu Muthe und er ohnmächtig wird, nach einer derben Ausleerung: das iſt dann von weiter keinen Folgen und giebt ſich wieder, man braucht den Kranken nur in Ruhe zu laſſen und ihm guten Weineßig vor die Naſe zuhalten. Wenn der Wurm nun nach dem erſten Pulver allein ſchon weicht, ſo gebe man ihm nur die Hälfte oder den dritten Theil des für ihn beſtimmten Bolus, oder fege ihn aus mit Purgierſalz.

Nachdem endlich der Bandwurm auf ſol-

[illegible] [illegible] [illegible] [

Table 1. Mean values of physical properties of the soil.

Soil Series	Depth (cm)	Sand (%)	Silt (%)	Clay (%)	Textural class	Bulk density (g/cm³)	Particle density (g/cm³)	Porosity (%)	Water holding capacity (%)	Organic carbon (%)
Ajmer	0-15	78	12	10	Sandy loam	1.62	2.65	38.9	18.2	0.42
	15-30	76	13	11	Sandy loam	1.64	2.66	38.3	19.1	0.31
	30-60	74	14	12	Sandy loam	1.66	2.67	37.8	20.0	0.22
Bikaner	0-15	88	7	5	Loamy sand	1.58	2.64	40.2	12.4	0.28
	15-30	87	8	5	Loamy sand	1.60	2.65	39.6	13.1	0.19
	30-60	86	8	6	Loamy sand	1.61	2.65	39.2	13.8	0.14
Jodhpur	0-15	82	10	8	Loamy sand	1.59	2.64	39.8	15.6	0.35
	15-30	81	10	9	Loamy sand	1.61	2.65	39.2	16.4	0.26
	30-60	80	11	9	Loamy sand	1.63	2.66	38.7	17.1	0.18
Nagaur	0-15	85	9	6	Loamy sand	1.57	2.64	40.5	14.2	0.31
	15-30	84	9	7	Loamy sand	1.59	2.65	40.0	14.9	0.22
	30-60	83	10	7	Loamy sand	1.60	2.65	39.6	15.5	0.15
Pali	0-15	75	14	11	Sandy loam	1.65	2.66	38.0	19.8	0.48
	15-30	73	15	12	Sandy loam	1.67	2.67	37.5	20.6	0.36
	30-60	72	15	13	Sandy loam	1.68	2.68	37.3	21.2	0.25
Sikar	0-15	79	11	10	Sandy loam	1.62	2.65	38.9	17.8	0.39
	15-30	78	12	10	Sandy loam	1.64	2.66	38.3	18.5	0.28
	30-60	77	12	11	Sandy loam	1.65	2.66	38.0	19.2	0.20
Udaipur	0-15	70	16	14	Sandy loam	1.66	2.67	37.8	22.1	0.52
	15-30	68	17	15	Sandy loam	1.68	2.68	37.3	23.0	0.41
	30-60	67	17	16	Sandy loam	1.69	2.68	37.0	23.8	0.30

Oberhessisches
Intelligenzblatt
für
Gießen und Umgegend.
Nro. 1. Montag, den 1. Januar 1821.

Inhalt.
Bekanntmachungen. Seite 1.
Literarische Anzeigen. Seite 3.
Vermischte Anzeigen. Seite 4.

Erscheint wöchentlich zweimal, Montags und Donnerstags. Preis des Quartals 12 Kreuzer.

	das Viertel.	fl.	kr.	pf.
Einbrennmehl		—	33	1
Riemisch		—	37	2
Backmehl		—	31	2
Nachmehl		—	11	—
Gries, feiner		2	8	—
Gries, ordinare		1	36	—
Feine gerollte Gerste		2	20	—
Mittere detto		1	45	—
Ordinare detto		1	24	—
Händelmehl		—	35	2
Erbsen, schöne		1	20	—
Mittere detto		1	10	—
Bruin		2	8	—
Linsen		1	20	—
Haiden		—	32	—
Hanfkörner		1	20	—
Schmalz, das Pfund		—	16	—
Schmer detto,		—	20	—

Artic. V.

Handlungs-Nachrichten.

a) **London.** Aus den meisten Grafschaften dieses Reichs vernimmt man, daß die Aernte aller Arten von Getreide so gesegnet gewesen sey, daß es beynahe an Raum mangle, alles unterzubringen.

b) **Kopenhagen.** Der Häringsfang im Sunde, welcher dieß Jahr ungewöhnlich gesegnet ist, dauret noch fort, und der Fisch ist so außerordentlich schön und fett, daß man ihn dem Holländischen vollkommen gleich schätzt.

c) **Fortsetzung der allerhöchsten Zollordnung und Tarif für die Kaiserl. Kön. deutsche Erbländer, vom 15ten July 1775.**

§. 59. **Depositirte Waaren, wann zu verkaufen?** Sollten bey einem Amte solche Güter in Depósito bleiben, welche dem Verderben unterliegen, oder deren Unterhalt so kostbar wäre, daß die dießfälligen Auslagen in kurzem den Werth der Waaren gleich kommen könnten, so sind dieselben mit Zuziehung zweyer von der Handelschaft, oder in deren Ermanglung, einer Gerichtsperson, den meistbiethenden zu verkaufen, und das dafür erhaltene Geld ist beym nämlichen Zollamte in Depósito aufzubehalten.

§. 60. **Zum Consumo angewiesene Güter können auf der Legstadt per Transito erkläret werden.** Wenn jemand eine Waare an eine Legstadt pro Consumo anweisen läßt, nach der Hand aber, ehe als die Waare vom Zollamte weg kömmt, seinen Entschuß ändert, und dieselbe entweder an eine andere Legstadt, oder gänzlich außer Land senden will, so hat er im ersten Falle lediglich eine neue Anweisungspollete, im zweyten aber eine Transito-Expedition gegen Erlegung der Transito-Gebühr zu erheben.

§. 61. **Niederlagsgebühr.** Jedoch in allen Fällen, wenn jemand eine Waare nach der ihm davon gemeldten Ankunft, länger als 5 Tage, in welchen der Ab- und Aufladungstag begriffen ist, freywillig beym Amte liegen läßt, so ist nebst der betreffenden Zollgebühr, eine Niederlagsgebühr von täglich 2 pf. zu bezahlen, von jedem Centner wie auch von jedem Pack, so weniger als einen Centner wäget.

§. 62. **Spekulationsgüter.** Gegen Bezahlung dieser Niederlagsgebühr wird auch jedem wohl bekannten und sichern Handelsmann gestattet, an eine Legstadt fremde Waaren auf Spekulation anweisen zu lassen, und selbe alldort zu depositiren, ohne sich eigentlich zu erklären, ob er dieselben allda verkaufen oder später an einen andern Ort verführen werde.

§. 63. **In dergleichen Fällen muß aber dennoch die Ansage an der Gränze eben so genau, als bey andern Consumo-Waaren, eingereicht werden.**

§. 64. **Verbothene Waaren.** Was für fremde Waaren Wir von Unsern Erblanden der Zeit gänzlich hindan halten wollen, und also deren Einfuhr zu verbiethen nöthig befunden haben, ist bereits in dem Patent de dato 14ten October 1774 kund gemacht worden: und obgleich auch für diese Waarengattungen in der gegenwärtigen Tarif eine Zollgebühr ausgemessen worden, so hat es doch bey den Einfuhrsverbothen sein Verbleiben, in so lange Wir dieselben nicht durch neue Patente aufheben werden. §. 65.

§. 65. **Den fremden Kaufleuten wird zwar ferner zugestanden, mit den einzuführen erlaubten fremden, dann erbländischen Waaren**, die Jahrmärkte, in den ausgemessenen **Städten, Prag, Pilsen, Eger, Brün, Ollmütz**, Troppau, **Wien, Krems, Linz und Grätz** zu besuchen; doch wird diese **Begünstigung für das künftige dahin beschränkt, daß zwar die Fremden obbemeldte Märkte noch ferner besuchen, jedoch selbe nicht auf Losung bauen können**, und also in Zukunft gleich von *allen* einzuführenden Waaren den ganzen Zoll **bezahlen** sollen: wo sonach ihnen freystehen **wird**, die in der ersten Messe nicht verkauften **Waaren** entweder an einen andern Ort zur **Messe** zu führen, oder aber selbe bis künftige Marktzeit bey dem Zollamte erliegen, oder endlichen in einem eigenen Gewölb unter der Gegensperre des Handelstandes selbst zu verwahren; was aber den Handlungsplatz Teschen anbelangt, hat es bey den durch das Patent dd. 9ten September 1774 eingestandenen Begünstigungen sein ferners Bewenden.

§. 66. **Appreturs-Waaren wie zu behandeln?** Waaren, welche zur Appretur hereingeführet werden, müssen, wenn sie an keine Legstadt gehen, gleich an der Gränze, widrigens aber in der Legstadt selbst beschauet und gestempelt werden; es muß zugleich der Ort der geschehenden Appretur und die Zeit der Rücksendung bestimmet, nach der Hand aber die Waare zu dem nämlichen Zollamte, wo sie gestempelt, oder zur Appretur expedirt worden, wieder gebracht, allda alles, Stück für Stück beschauet werden, und wenn sich nebst dem bey der Einfuhr aufgedruckten Appreturstempel auch alles übrige richtig findet, ist die Waare unentgeltlich außer Land zu expediren. Sollte aber die zur Rücksendung bestimmte Zeit verflossen seyn, so muß ohne weiters der Einfuhrszoll durch die Zollbeamte von der Parthey eingebracht werden.

§. 67. **Was bey der Ausfuhr zu beobachten?** Bey der Ausfuhr müssen alle zollbare Waaren eben so, wie bey der Einfuhr, vor das Gränzzollamt gebracht, alldort getreulich angesagt, ordnungsmäßig behandelt und verzollet werden.

§. 68. **Ausfuhrspolleten können auch in Legstädten erhoben werden.** Wer sich aber in einer Legstadt per Essito expediren lassen will, hat allda die Gebühr zu erlegen, die Colli obsigniren zu lassen, und sodann bey der Ausbruchsstation dieselben vor das Amt zu stellen, und zugleich die erhaltene Eßitopollete vorzuweisen.

§. 69. **Die Ausfuhrspolleten aus den Legstädten sind auf der Gränze vorzuzeigen.** Die Zollbeamten an der Gränze, an welche einige Colli mit Eßitopolleten aus einer Legstadt zukommen, haben wohl zu untersuchen, ob die Obsignirung unverletzt sey, in welchem Falle sie die Waare ohne Anstand über die Gränze hinaus lassen sollen.

§. 70. **Nach richtigem Befund werden die Waaren hinaus paßiret.** Sollten sie aber die Obsignirung verletzet finden, oder sonst einen gegründeten Argwohn haben, daß die Colli verwechselt oder eröffnet worden wären, bevor als selbe zum Amte gelanget, so sind gedachte Colli zu eröffnen, zu beschauen, und nur damals frey paßieren zu lassen, wenn der Innhalt der Colli mit den Eßito-Expeditionen übereinstimmet.

§. 71. **Die verschwiegenen Waaren werden angehalten.** Sollten endlich in den Behältniß andere Waarengattungen, oder mehrere befunden werden, als jene, die in der Eßito-Expedition angemerket sind, so sind dieselben anzuhalten.

§. 72. **Eßitirende Specolationswaaren.** Wenn jemand erbländische Erzeugnisse auf Speculation auſſer Land führen will, um dieselben nach der Hand, allenfalls entweder gänzlich, oder zum Theil zurückzubringen, muß ein solches bey dem Amte, wo die Eßito-Expedition erhoben wird, vorgemerket, eine billige Zeit der Rückkunft bestimmet, die Eßitogebühr aber bey unbekannten Partheyen alldort deponiret werden; alsdenn müssen die Waaren, Stück für Stück gestempelt werden, damit man solche bey der Rückkunft erkennen möge.

§. 73. **Deren Behandlung in der Rückfuhr.** Wenn einige dieser Waaren nachgehends von fremden Landen wieder zurückkommen,

men, ſo müſſen dieſelben vor das nämliche Amt geſtellet werden, allwo ſie per Eſſito expediret worden. Für die auſſer Land gebliebenen Güter iſt alsdann die Eßitogebühr abzunehmen, die zurückkommenden aber ſind frey zu paßiren, und die etwan dafür deponirte Eßitogebühr ſoll zurückgeſtellet werden; nach Verlauf der zur Zurückkunft beſtimmten Zeit aber, iſt von der geſammten Ladung unwiderruflich die Eßitogebühr zu bezahlen.

§. 74. Ausfuhr auf Speculation hat nur bey den ſtemplungsfähigen Waaren ſtatt. Aus obigem folget von ſich, daß nur jene Waarengattungen auf Speculation gegen Depoſitirung der Eßitogebühr hinaus gelaſſen werden, welche einer zollämtlichen Stemplung fähig, oder ſonſt leicht zu erkennen ſind; alle übrige auſſer Land gehende Waaren haben die Eßitogebühr zu entrichten, ohne daß bey deren Rückfuhr einige Zollzurückſtellung, noch Conſumo-Zollfreyheit ſtatt haben könne.

---

§. 75. Tranſito-Zoll wird zwiſchen den deutſchen Erbländern aufgehoben. Nachdem alle Zollabgabe zwiſchen den Eingangs benannten deutſchen Erbländern gänzlich aufhöret, ſo hat auch die Abnahme der Tranſito-Gebühr nur bey jenen Gütern ſtatt, die aus andern Ländern durch dieſelben wieder in andere Länder überführet werden.

§. 76. Tranſito-Anſage hat nach den Rubriken der Tranſito-Tarif zu geſchehen. Die tranſitirenden Güter müſſen eben ſo, wie die Conſumo-Güter vor das Gränzzollamte geſtellet, und allda nach den Rubriken der Tranſito-Tarif getreulich angemeldet werden, nebſt ausdrücklicher Benennung des Ortes, wohin die Waare beſtimmt iſt.

§. 77. Tranſito-Güter können auch in Conſumo-Güter verwandelt werden. Wir geſtatten aber jenen, die ihre Tranſito-Güter nach den Rubriken der Conſumo-Tarif anſagen, dieſelben wenn ſie ihre Geſinnung ändern ſollten, in einer Legſtadt pro Conſumo anzugeben; welches aber für jene Güter nicht eingeſtanden wird, die an der Gränze nach den Rubriken der Tranſito-Tarif angegeben werden.

§. 78. Sie ſind eben wie Conſumo-Güter der Beſchau und der Obſignirung zu unterwerfen. Die Tranſito-Güter ſind wie die Conſumo-Güter an der Gränze der Beſchau und der Obſignirung zu unterwerfen, und die Zollbeamten werden durch ihre Vorgeſetzten beſonders inſtruiret werden, in welchen Fällen ſie nur einige Colli zu eröffnen, und in welchen ſie die ganze Ladung zu beſchauen haben werden.

§. 79. Tranſito-Zoll iſt gegen Pollete zu bezahlen. Nach beſchehener Amtshandlung haben die Partheyen die Tranſito-Gebühr zu erlegen, und eine Tranſito-Pollete zu erheben, in welcher nicht allein die tranſitirende Waare angezeiget, ſondern auch die Commercialſtraße, welche das tranſitirende Gut zu halten hat, dann nach Umſtänden entweder die Ausbruchszollſtadt, oder die erſte Legſtadt, durch welche die Waare zu gehen hat, beſtimmet werden muß.

§. 80. Bey dem Austritt iſt eben ſo vorzugehen, wie mit den Eßito Gütern. Bey der Austrittsſtation haben die Zollbeamten mit der Unterſuchung der Obſignationen, und allenfalls mit der Beſchau vorzugehen, wie es oben §phis 71. 72 und 73 in Anſehung der Eßito-Güter vorgeſchrieben worden.

§. 81. Allda wird eine Freypaßierpollete ausgefolget, und das Depoſitum zurückgeſtellet. Wenn beym Ausbruchsamte alles richtig befunden wird, ſo haben die Zollbeamten der Partheyen die Tranſitopollete abzunehmen, und derſelben dafür eine Freypaßierpollete auszufertigen, auch die etwa deponirte Conſumogebühr nach Abzug der Tranſitogebühr zurückzuſtellen.

§. 82. Eine bekannte und ſichere Parthey iſt zu derley Deponirung nicht anzuhalten. Wenn die Parthey eine bekannte und ſichere Perſon iſt, die man allzeit finden kann, oder einen ſichern Caventen hat, ſo iſt dieſelbe zur Deponirung der Conſumogebühr nicht anzuhalten; die Zollbeamten werden auch in ſolchem Falle nicht die ganze Ladung, ſondern nur ein und andern Collo zur gröſſern Sicherheit durchſtechen, oder beſchauen, und ſich übrigens mit einer genauen

Ob-

Ordinary Bills of Exchange, and Promissory Notes, and Bonds, and Bills obligatory, and Bills of Sale, and Leases, and Mortgages, and Deeds, and Writings, and Instruments, and Securities, and Assurances, and Contracts, and Agreements, and Conveyances, and Transfers, and Assignments, and Releases, and Acquittances, and Discharges, and Powers, and Authorities, and Warrants, and Letters of Attorney, and Proxies, and Commissions, and Certificates, and Testimonials, and Passports, and Licenses, and Permits, and Tickets, and Receipts, and Vouchers, and Tallies, and Indentures, and Counterparts, and Duplicates, and Triplicates, and Quadruplicates, and Quintuplicates, and Sextuplicates, and Septuplicates, and Octuplicates, and Nonuplicates, and Decuplicates, and Undecuplicates, and Duodecuplicates, and Tredecuplicates, and Quattuordecuplicates, and Quindecuplicates, and Sexdecuplicates, and Septendecuplicates, and Octodecuplicates, and Novemdecuplicates, and Vigesimuplicates, and Trigesimuplicates, and Quadragesimuplicates, and Quinquagesimuplicates, and Sexagesimuplicates, and Septuagesimuplicates, and Octogesimuplicates, and Nonagesimuplicates, and Centesimuplicates, and Ducentesimuplicates, and Trecentesimuplicates, and Quadringentesimuplicates, and Quingentesimuplicates, and Sexcentesimuplicates, and Septingentesimuplicates, and Octingentesimuplicates, and Nongentesimuplicates, and Millesimuplicates, and Bissextuplicates, and Trissextuplicates, and Quadrissext

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Ihr Ehrwürden Herr Pfarrer Johann Jacob Hartmann,

der glückliche Ueberſetzer dieſes Trauerſpiels, hat hier ſeine Stärke in der deutſchen Sprache und beſonders im ſtarken, rührenden Dialog gezeigt, auch die ſchwachen Stellen des Klaus verbeſſert, ſo daß Scipio im Deutſchen mehr, als im Lateiniſchen, Römer iſt. — Gleich im erſten Aufzuge ſpricht Scipio zu ſeinen Römern: „ Auf edler Römer! durch deine Fauſt war „ ſie in einer Nacht bezwungen, die ſtolze „ Stadt. — Sie liegt — Karthago liegt. — — „ Und doch der Sieg iſt noch nicht ganz. So „ ſammelt dann die Lorber, und ſammelt „ heute noch, was euch die Nacht ſchon geſtern gab. — „ (Complenda nunc victoria: Et quas heſterna nox meſſuit, hodierna colligat lauros dies) „ Nur noch ein Schloß, „ und nur ein Thurm ſteht noch. — Dort „ ſchloß ſich Mago ein. — Noch trotzet er. „ Und unſer Schwert, und ſeine Niederlage, „ und ſeiner Bürger Blut hat ihn noch nicht „ gebeugt. — Zerſchmeißt des Feindes letzte „ Wehre, und er, der Afer lerne, was die „ verſuchte Fauſt, wenn ſie auch nur der Jüngling führt, von einem alten Krieger kann, „ den Rom gezeugt, und dem es Muth und „ Nerven und Sänen gab. — — Man ſtoſſe „ in das Horn, und ſtürme! — „ Im ſiebenden Auftritt des dritten Aufzugs, da Eucharis den Allucius zur Rache ſpornt, überſetzt Hr. Schenkel das Lateiniſche: Vale! quando redieris victor, audies ave! des Klaus ſo: „ Geh! — — Nichts mehr! kömmſt du als „ Sieger wieder, dann küß' ich dich. „ Schon dieſes wenige zeugt vom Werthe dieſer Ueberſetzung: und wir wünſchen, das Vergnügen zu haben, dieſes Spiel auf hieſigem Theater aufführen zu ſehen. Würdig dieſer Ehre! — — Würde fürs Vaterland.

d) Herr Stage, Buchhändler in Augsburg verlegt: Johann Martin Maximilian Einzingers von Einzing, kaiſerl. Hof- und Pfalzgrafen ꝛc. Dämonologie, oder ſyſtematiſche Abhandlung von der Natur und Macht des Teufels, von den Kennzeichen, eine verſtellte oder eingebildete Beſitznehmung des Teufels von einer wahren am leichteſten zu unterſcheiden, ſamt den natürlichen Mitteln, die meiſten Geſpenſter am ſicherſten zu vertreiben: nebſt Chriſtian Thomaſii gelehrter Streitſchrift von dem Verbrechen der Zauberey und Hexerey. 1775. 140 und 95 Seit. in 8.

e) Den 19ten September wurden auf dem hieſigen Rathhauſe aus 1576 deutſchen Schulkindern diejenigen, welche ſich in den Trivialſchulen der Churfürſtl. Haupt- und Reſidenzſtadt München ſowohl in der chriſtlichen Lehre, als in der bibliſchen Geſchichte, Leſekunſt, Schönſchreibkunſt und Rechenkunſt, nach dem churbaieriſchen Schulplane, beſonders hervorgethan haben, von der churfürſtl. gnädigſt aufgeſtellten Schulcommißion, mit Preismünzen öffentlich beſchenket, 147 Schulkinder. Man darf ſich nicht wundern, daß heuer weniger Schulkinder geweſen, und auch wenigere Preiſe ausgetheilet worden, als im fertigen Jahre; (Sieh unſere Materialien 1774. Seit. 152.) maſſen die erſtern und fähigern deutſchen Schulkinder vorigen Jahres in die neuerrichteten Realſchulen hinüber gezohen; und eben dadurch die Gegenſtände in den Trivialſchulen (weil die Sprachkunſt, die gute oder hochdeutſche, dann die lateiniſche und griechiſche Sprache und die Briefkunſt nunmehr, nebſt andern Gegenſtänden, in den Realſchulen gelehret werden.) vermindert worden. Daher auch die ſich ausgezeichneten Realſchüler zugleich mit denen der lateiniſchen Schulen im Gymnaſium mit Prämien öffentlich beſchenket worden.

f) Nachricht. Verſchiedene Perſonen erſuchen mich, das befreyte Jeruſalem des Taſſo ganz zu überſetzen, nachdem ſie das geleſen, was ich daraus in die Iris überſetzt habe. Sie verſichern, daß ihnen Armida großes Vergnügen gemacht, und daß ſie Sophronia, Erminia, Clorinda — das Ganze auch ſo zu haben verlangen. Man ſchmeichelt Taſſos Schatten und mir dabey, daß bey den meiſten Leſern das nämliche Verlangen habe entſtehen müſſen, und daß die Deutſchen überhaupt ſeit Meinhardts Zeiten nicht mehr ſo gleichgültig gegen die italieniſchen Dichter ſeyen.

Wenn dem ſo ſeyn ſollte, ſo wär es Pflicht, zu überſetzen; ob es gleich ein gefährliches und mühſames Unternehmen iſt, mit den höchſten Zaubereyen der italieniſchen Sprache in der unſ-

rigen wetteifern, die Gemälde des Taſſo, ſeine Ritter und Damen, Schlachten und Landſchaften, mit allen ihren Reitzen, in dem ihm eigenthümlichen Kolorit darinn darſtellen, den heiſſen Geiſt ſeiner Leidenſchaften damit faſſen — mit einem Worte: Neapolitaniſches Gewächs in deutſchen Boden pflanzen zu wollen.

Ich mache alſo hierdurch bekannt, daß die Ueberſetzung des befreyten Jeruſalems des Taſſo, nebſt der ausführlichen Lebensbeſchreibung deſſelben, unfehlbar künftige Oſtern erfolgen werde, wenn ſich noch vor Schluß dieſes Jahrs eine hinlängliche Anzahl von Subſcribenten dazu eingefunden haben wird.

Die Hofnung, das Vergnügen der Beſten meines Vaterlands zu befördern, und den Ausländern ein reitzendes Mittel in die Hand zu geben, unſere Sprache leichter zu erlernen: ein Werk uns eigen zu machen, deſſen ſchönſte Stanzen ſeit ſo langer Zeit an den Ufern des Po und der Tyber immer mit neuem Entzücken geſungen werden, das die gröſten Dichter verſchiedener Nationen, der Fehler ungeachtet, deren man es beſchuldigt, unter die erſten Werke des menſchlichen Geiſtes ſetzen, und das nichts deſtoweniger jedermann leſen und verſtehen kann — würde meinen Muth unterhalten, jede Schwierigkeit zu überwinden, das ganze Werk in vier Bänden, jeder von vierzehen bis ſechszehn Bogen in klein Octav, auf holländiſches Papier mit den beſten Lettern gedruckt, geliefert werden, und der Preis eine halbe Piſtole ſeyn.

Ich mache mir hierbey die vortreflichen Einrichtungen Klopſtocks zu Nutze, und bitte deſſen Herren Correſpondenten, dieſem Werke beförderlich zu ſeyn, die Subſcribenten dazu zu ſammeln, und hieher an die Expedition der Iris einzuſenden. Düſſeldorf am Niederrhein, im Julius 1775. Heinſe.

(In dem Intelligenz-Comtoir München nimmt man bis im halben December Subſcription an.)

g) Die Idee eines ency[illegible]ädiſchen Journals war zu gut, um ſie gleich nach einem fehlgeſchlagenen Verſuche aufzugeben. Gelehrte von Anſehen wünſchten nicht allein eine beſſere Ausführung, ſondern hatten auch den Herausgeber der letztern Stücke dieſes Journals durch Beyträge in Stand geſetzet, den Mängeln und Unvollkommenheiten deſſelben nach und nach abzuhelfen, als der Verleger ſolches zu endigen ſich genöthiget ſahe. Aufgemuntert von eben dieſen Männern, und durch ihre beyderſeitigen Verbindungen noch kühner in ihren Hoffnungen gemacht, wagen beyde Unterſchriebene einen Verſuch, nicht allein durch nöthige Erweiterungen und Einſchränkungen ein beſſeres Journal dieſer Art zu geben, ſondern es auch mit der Zeit zu dem zu machen, was uns noch immer fehlt, zu einem deutſchen Nationaljournal. In ihrem ganzen Umfange dieſe Idee zu entwickeln iſt hier nicht der Ort; die Herausgeber möchten auch eben ſo wenig ihren Plan zu weit angeben, als durch eine zu enge Beſtimmung ſich ſelbſt Gränzen ſetzen. So viel überhaupt können ſie ſagen, daß unterhaltende Gelehrſamkeit das Ziel ſey, das ſie zu erreichen ſuchen werden, und daß ſie wünſchen, man möge den Aufſätzen, die ſie dem Publiko vorlegen werden, es anſehen, daß ſie dieſem Maasſtabe angepaßt worden. Allgemeinverſtändliche, gemeinnützliche Philoſophie; Bemerkungen über Menſchen, Sitten, Natur, und was die Herausgeber am liebſten ſähen, über deutſche Menſchen, deutſche Sitten, deutſche Natur; über Verhältniſſe, Einrichtungen ſowohl der häuslichen als bürgerlichen Geſellſchaft; Geſchichte aller Zeiten und aller Climate, die ſehr wahr, aber auch noch etwas mehr, unterhaltend ſeyn muß; wichtige öffentliche Angelegenheiten des menſchl. Geſchlechts, und beſonders unſers Vaterlandes; Vergleichung der Verfaſſungen verſchiedener Nationen und Beurtheilung ihrer Verhältniſſe zum gemeinen Beſten; Betrachtungen über wirkliche und mögliche Geſetzgebung, wichtige Vorſtellung wichtiger Religionswahrheiten, Unterricht über Einrichtung des menſchl. Körpers, über Krankheit und Geſundheit, eigentliche Jurisprudenz, Theologie und Medicin ausgeſchloſſen; poetiſche Produkte, die eines deutſchen Dichters würdig ſind, hauptſächlich größere, um nicht unſern Almanachen zu nahe zu treten; Beyträge zur Kunde und Geſchichte unſerer Sprache; Vorſchläge zu noch vollkommenerer Modificirung unſrer Litteratur, Vergleichung der unſern mit der fremden, Abſtechung der Gränzen, wo die Nachahmung der Ausländer

anfans-

anfangen, wo aufhören ſollte; Leben berühmter Männer, beſonders deutſcher; Nachrichten von Manufakturen, Kunſtſachen, Verbeſſerungen der Wirthſchaft und jedes Gewerbes; Vorſchläge dazu; Auszüge aus Reiſebeſchreibungen und ausländiſchen Schriften, die nicht ganz überſetzt werden können, gute Sachen aus vergeßnen, oder unter uns nicht bekanntgewordenen Büchern u. ſ. w. — Dies ungefähr möchten die Gegenſtände ſeyn, durch deren intereſſante Behandlung wir der Beſtimmung eines deutſchen Muſeums (dieſer Titel hat uns der ſchicklichſte gedünkt) am beſten entſprechen würden. Wir ſind überzeugt, daß man unter der Menge deutſcher periodiſchen Schriften ſich vergebens nach einer umſehen werde, die mit der unſrigen gleichen Zweck hätte, und noch mehr vergebens nach einer, die dieſen Zweck erfüllte. Sollten wir dieſer Idee auch nur einigermaſſen Genüge thun, ſo hoffen wir gewiß, uns den Beßten unſrer Nation zu empfehlen, und könnten mehr als hoffen, wenn dieſe Beßten uns gleich anfangs zur Ausführung die Hand bieten wollten.

Zum Nutzen und Vergnügen ſeiner Nation zu arbeiten, wird, hoffen wir, jedem deutſchen Gelehrten die würdigſte Belohnung ſeyn; indeſſen können wir, durch eine Buchhandlung unterſtützt, die von der vortheilhafteſten Seite bekannt iſt, ſchon jetzt allen Mitarbeitern ein erhebliches Honorarium anbieten, das wir vierteljährig mit der pünktlichſten Genauigkeit abtragen werden. Dieſe Handlung iſt die Weygandſche zu Leipzig, eine ſichere Bürgin für die Erfüllung unſers Verſprechens. Sie wird durch genaue Ordnung, gewählten Druck und einige Kupferſtiche, alles, was von ihr abhängt, beytragen, unſer Vorhaben auszuführen.

Ein Projekt von ſo weitem Umfange kann ſich nur nach und nach einiger Vollkommenheit nähern: wir ſchmeicheln uns aber, daß jeder, der dieß mit uns fühlt, nicht ungern etwas zur Unterſtützung thun wird. Viele Hände heben eine Laſt, die für ein Paar Hände zu ſchwer iſt. Wir rechnen auf nichts weniger, als auf unſre Kräfte. Jeder Rath, unſern Plan zu verbeſſern, wird uns willkommen ſeyn, wie wirkliche Hülfe.

Mit dem Januar 1776. wird das erſte Stück des deutſchen Muſeums erſcheinen, und ſo zu Anfang jedes Monaths die folgenden Stücke. Wir haben jetzt nur noch dieſes hinzuzuſetzen, daß uns die Beyträge, womit deutſche Patrioten uns beehren wollen, deſto willkommener ſeyn werden, je früher wir ſie erhalten; daß wir alle bereits in Wochen- und Monathsſchriften oder ſonſt gemein bekanntgewordene Aufſätze verbitten, und um die Erlaubniß anſuchen, den Verfaſſer des Stücks nennen zu dürfen, welches wenigſtens im Anfang zu Erlangung und Beveſtigung des nöthigen Kredits vieles beytragen möchte. Die Gelehrten, welche Leipzig näher haben, belieben ſolche dorthin an die Weygandſche Buchhandlung, diejenigen, welche Göttingen näher ſind, an einen der Herausgeber hieher zu ſenden. Was von eingeſandten Sachen etwan unſerer Abſicht nicht gemäß befunden würde, wird mit jedem Vierteljahre zurückgeſchickt. Göttingen den 12. September 1775.

Heinrich Chriſtian Boie.
Chriſt. Wilhelm Dohm.

h) Lemgo. In der Mayriſchen Buchhandlung daſelbſt iſt herausgekommen: Leopold Friedrich Fredersdorfs, Herzoglich Braunſchweig-Lüneburgiſchen Juſtiz-Amtmanns zu Walkenried, Anweiſung für angehende Juſtitzbeamte und Unterrichter, drey Bände in 4. Die Abſicht des Herrn Verfaſſers iſt, angehende Juſtitzbeamte, die in Amtsſachen noch keine Uebung gehabt, durch die häufig beygebrachten Beyſpiele ſehr brauchbar zu bilden. Ueber die Eigenſchaften und den Dienſt eines Juſtitzbeamten macht er gleich Anfangs folgende Betrachtung, die wir mit ſeinen eigenen Worten hieher ſetzen: „Der „ Juſtitzbeamte, ſagt er, muß richtige Begriffe „ von der wahren Glückſeligkeit und deren „ Quellen haben. Er muß die Mittel wiſſen, „ durch deren Anwendung die Unterthanen „ des ihm anvertrauten Amts glücklich werden „ können. Er muß das Nahrungs-Gewerbe „ der Unterthanen auf das genaueſte kennen. „ Er muß die Mittel wiſſen, die Hinderniſſe „ ſo demſelben entgegen ſind, aus dem Wege „ zu räumen, und muß die Grundſätze kennen, nach denen daſſelbe verbeſſert werden „ muß.

„ muß. Er muß die Vermögensumſtände der „ Unterthanen kennen und zu beurtheilen wiſ„ ſen, was ſie zu ertragen im Stande ſind. „ Er muß die Gerechtſame ſeines Landsherrn, „ und die Verbindlichkeit der Unterthanen in „ dieſem und jenem beſondern Falle wiſſen. „ Er muß die Gränzen des ihm anvertrauten „ Diſtricts kennen, und eine genaue Wiſſen„ ſchaft von den Gerechtſamen, die die Aus„ wärtigen und Gränznachbarn in dem ihm „ anvertrauten Amte zu genießen haben, beſi„ tzen. Er muß die Landesgeſetze genau ken„ nen, und die Geſchicklichkeit beſitzen, Ver„ ordnungen, die auf das Beſte des Landes „ abzielen, auf eine richtige Art anzuwenden. „ Er muß die Grundſätze wiſſen, nach denen „ die Contracte und Verträge, die bey ihm „ vorgebracht werden, beurtheilet werden, „ und was er in Anſehung der Confirmation „ zu thun habe. Er muß wiſſen, wie er ſich „ in geiſtlichen Sachen verhalten, und was „ für Verfügungen er darinn machen ſoll. Er „ muß vornehmlich eine Kenntniß des Dorf„ und Bauerrechts, und der auf dem Lande „ vorkommenden Sachen haben. Er muß die „ nöthige Kenntniß von Polizeyſachen beſitzen. „ Er muß wiſſen, was er in Anſehung der „ Forſt- und Jagdſachen, und in wie weit „ ſelbige für ihn gehören, zu thun habe. „ Worte, die jedem Beamten recht ans Herz gelegt zu werden verdienen! —

Artic. IX.

Ein Naturkündiger in Peſt, deſſen unermüdeter Fleiß alle Hochſchätzung verdienet, hatte unlängſt das Glück, durch die Electricität zween ſeiner Mitbürger, die ihre Sprache verloren hatten, wieder herzuſtellen. Nebſt dieſem hatte er bey ſeinen electriſchen Operationen ein neues Phänomenon, beynahe mit Verluſt ſeiner Augen und ſogar ſeines Lebens, entdecket. Die gewaltige Hitze der von halb 9 bis 11 Uhr Vormittags getriebenen Kugel machte die Luft in ſelbiger ſo dünne, daß ſich in eben der Electriſirkugel, welche im Durchmeſſer 1 Schuh 2 Zoll hatte, eine Materie gleich einem Klumpen an dem Mittelpuncte zuſammenſetzte, und augenblicklich eine ſolche Ausdehnung machte, das die Kugel gleich einer lacryma patavica in viele Millionen Theile zerplatte.

Artic. X.

Die Unſchuld.

Mein GOtt! ein Stral der Fröhlichkeit
Erheitert mich durch dich auch in der böſen Zeit.
Indeß in dornigten Gebüſchen,
Voll ungetreuer Dunkelheit,
Die Nattern der Verläumdung ziſchen.

* * * * * *

Sie lauert, giftig, fürchterlich,
Still, wie die Mitternacht: ihr Köcher leeret ſich
Von Pfeilen, die verderblich glühen,
Da ihre Funken rings um mich
Entzündet aus der Hölle ſprühen.

* * * * * *

Indeß zu meinem Schutze, flammt
Der Unſchuld eiſner Schild! Ich werd umſonſt verdammt.
Die Tugend hat mich losgeſprochen,
Da Schmähſucht, die vom Neide ſtammt,
Mir heimlich, tückiſch nachgekrochen.

* * * * * *

Sie fällt mit ihrem ſcharfen Zahn
Des Weiſen Schätze nicht, nur ſeine Puppen an.
Und können wohl die ſchielen Augen
Des Neides, auf der Erde Bahn,
Das Wahre einzuſehen taugen? —

* * * * * *

Schwing ich an deiner ſichern Hand,
O Weisheit! mich empor, weit über eitlen Tand:
Wer fragt nach Sonnenſchein des Glückes!
Iſt nicht der Freuden Unbeſtand
Nur Freude eines Augenblickes? —

* * * * * *

Es blitzt, es brüllt aus dicker Nacht
Der Donner unter mir: indem die Unſchuld lacht,
Und reine Lüfte mich umwehen,
Und über dalketen Verdacht
Und niedre Schmähſucht mich erhöhen.

* * * * * *

Des Weiſen Blick, der höher ſteigt,
Dem Adler gleich, der ſich den fernen Raben zeigt,
Läßt ſie beym Aas geſchwätzig freuen;
Verachtet ihren Spott, und ſchweigt,
Und läßt die böſen Fratzen ſchreyen. —

Churbaieriſches Intelligenzblatt.

Num. XXXI.

München den 14. October 1775.

Artic. I.

a) Patent, die Regulirung der Acciſe von den per Conſumo einführenden Schaaf- und Baumwollenen Flören betreffend. Datirt den 22ten Sept. 1775.

Nachdem bey der Conſumo-Accis-Behandlung der auswärtigen ſowohl baumwollenen, als ſchaafwollenen Flören mit Paßirung übermäßiger Tara dergeſtalten excediret worden, daß meiſtentheils erſt vor 4 auch wohl gar 5 Päckel die tarifmäßige Gebühr bezahlet werden durfte.

So haben Se. Churfürſtl. Durchl. in Intimo, kraft der anher erfolgten Signatur vom 12ten dieß, gnädigſt reſolviret, von dieſem fremden Waaren-Artickel die Conſumo-Accis hinführo nicht mehr nach dem Gewicht, ſondern nach dem Stückel erholen zu laſſen, dergeſtalten zwar, daß von dem Päckel baumwollener Flöre, deren jedes aus zwey Stückel beſtehet, 18 kr. ſohin von jedem einſchichtigen Stückel 9 kr. eingebracht werden ſollen, mit dem ſonderbaren Anhang, daß ſich dieſe ſonderbare Belegung auf daß gewöhnliche Ellen-Maaß eines Stückels, ſo in 12½ baieriſchen Ellen beſtehet, verſtehe; folglich, wenn im Fraudem der Accis-Belegung die Stückel mehrere Ellen halten würden, der Acciſant ab jeder Elle des Uebermaaß ſonderbar 3 kr. als eine Strafe zu bezahlen angehalten werden ſoll. Belangend die Schaafwollenen Flöre, ſo mit von dem Stückel, ſo aus 18 hieſigen Ellen beſtehen muß, die Conſumo-Accis mit 15 kr. zu erfordern, und wenn der Acciſant mit einem mehreren Ellenmaaß dieſe Accis-Belegung zu verkürzen ſuchen wollte, derſelbe gleichfalls ab jeder Elle mit 3 kr. zu punctiren.

Denen ſämmtlich Churfürſtl. baieriſchen Mauthämtern wird dahero dieſe Churfürſtl. gnädigſte Entſchlieſſung der genauen gehorſamſten Nachacht- und Befolgungwillen mittels gegenwärtigen Circular-Patents (welches jeden Orts unterſchriebener wieder zurück gewärtiget wird) hiemit kund gethan. München den 22ten September Ao. 1775.

Vom Churfürſtl. Kameral-Mauth-Directorio an die ſämmtlichen Churfürſtl. Mauthämter in Baiern alſo abgegangen.

Sekretär Piendl.

Artic. II.

Feilſchaften.

a) Bey dem Churfürſtl. Markt Aybling ſtehet eine frey eigene für einen Weißgerber ſehr bequeme und faſt neuerbaute Behauſung, mit dem dazu gehörigen Handwerkszeug und der inventirten Hausfahrniß, auf offener Gand, worzu die offentl. Licitationstage auf den 2, 3, und 4ten künftigen Monaths November angeſetzt ſind. Wer nun hiezu Luſt hat, und dieſe zu kaufen geſinnet iſt, der hat ſich an den angeſetzten Licitationstagen bey dem alldaſigen bürgerl. Magiſtrat zu melden. Aybling den 2. October 1775.

Churfürſtl. Markt Aybling.

b) Demnach der hieſig bürgerliche Borstenmacher, Johann Georg Forſter, ſamt ſeiner Ehegattinn und Kindern von hier hinweg, und nacher Wien auſſer Lands gezogen, ſohin deſſen Vermögen, beſtehend in der Borstenmachersgerechtigkeit, dann denen dazugehörigen Werkſtühlen und weniger Hausfahrniß vollkommen im Stich gelaſſen: dahingegen ſeine Creditores um die Bezahlung ihrer Schulden öfters anbringen, ſo iſt kein anders

Mr. Hall.

Mr. Hall.

Mr. Hall.

Mr. Hall.

Mr. Hall.

Mr. Hall.

Mr. Hall.

Mr. Hall.

[illegible] [illegible] [illegible] [

[illegible] [illegible] [illegible] [

Gesetz Gottes vom Sabbath, Cap. 20. v. 8. Gedenke des Sabbathtages, daß du ihn heiligest. Sechs Tage sollst du arbeiten, und alle deine Werke thun; aber am siebenden Tage ist der Sabbath des Herrn deines Gottes, da sollst du keine Arbeit thun, du, noch dein Sohn, noch deine Tochter, noch dein Knecht, noch deine Magd, noch dein Vieh, noch dein Fremdling, der in deinen Thoren ist. Denn in sechs Tagen hat der Herr Himmel und Erde, das Meer und alles was darinnen ist, gemacht, und ruhete am siebenden Tage; darum segnete der Herr den Sabbathtag, und heiligte ihn. Cap. 31. v. 14. Haltet den Sabbath, denn er ist heilig unter euch. Wer ihn entheiliget, der soll des Todes sterben. Wer darinnen arbeitet, dessen Seele soll ausgerottet werden aus ihrem Volke. Sechs Tage soll man arbeiten, aber am siebenden Tage ist der Sabbath der Ruhe, heilig dem Herrn. Wer am Sabbathtage arbeitet, der soll des Todes sterben. Cap. 35. v. 2. Sechs Tage soll man arbeiten, aber am siebenden Tage soll euch heilig seyn der Sabbath der Ruhe dem Herrn. Wer darinnen arbeitet, der soll des Todes sterben. Levit. Cap. 23. v. 3. Sechs Tage soll man arbeiten, aber am siebenden Tage ist der Sabbath der Ruhe, ein heiliger Tag. Da sollt ihr keine Arbeit thun, denn es ist der Sabbath des Herrn in allen eurer Wohnungen. Deuteron. Cap. 5. v. 12. Halte den Sabbathtag, daß du ihn heiligest, wie dir der Herr dein Gott geboten hat. Sechs Tage sollst du arbeiten, und alle deine Werke thun; aber am siebenden Tage ist der Sabbath des Herrn deines Gottes, da sollst du keine Arbeit thun, du, noch dein Sohn, noch deine Tochter, noch dein Knecht, noch deine Magd, noch dein Ochse, noch dein Esel, noch all dein Vieh, noch dein Fremdling, der in deinen Thoren ist, auf daß dein Knecht und deine Magd ruhen, gleich wie du. Cap. 16. v. 8. Sechs Tage sollst du ungesäuertes Brod essen, und am siebenden Tage ist der Schluß des Festes des Herrn deines Gottes, da sollst du keine Arbeit thun. Exod. Cap. 34. v. 21. Sechs Tage sollst du arbeiten, aber am siebenden Tage sollst du feyren, auch zur Zeit des Pflügens und der Erndte. Cap. 35. v. 3. Ihr sollt kein Feuer anzünden in allen eurer Wohnungen am Sabbathtage. Levit. Cap. 19. v. 3. Ihr sollt meine Sabbathe halten. Cap. 26. v. 2. Ihr sollt meine Sabbathe halten. Deuteron. Cap. 5. v. 15. Gedenke daß du Knecht gewesen bist in Egyptenland, und der Herr dein Gott dich von dannen ausgeführet hat mit einer starken Hand und ausgestrecktem Arm. Darum hat dir der Herr dein Gott geboten, daß du den Sabbathtag halten sollst. Cap. 23. v. 12. Sechs Tage sollst du dein Werk ausrichten, aber am siebenden Tage sollst du feyren, auf daß dein Ochse und dein Esel ruhen, und deiner Magd Kind und der Fremdling sich erquicken. Cap. 31. v. 10. Du sollst Hütten machen sieben Tage lang, wenn du einsammelst von deiner Tenne und deiner Kelter. Cap. 34. v. 21. Sechs Tage sollst du arbeiten, aber am siebenden Tage sollst du feyren, auch zur Zeit des Pflügens und der Erndte. Cap. 35. v. 2. Sechs Tage soll man arbeiten, aber am siebenden Tage ist der Sabbath der Ruhe, ein heiliger Tag. Da sollt ihr keine Arbeit thun, denn es ist der Sabbath des Herrn in allen eurer Wohnungen. Deuteron. Cap. 5. v. 12. Halte den Sabbathtag, daß du ihn heiligest, wie dir der Herr dein Gott geboten hat. Sechs Tage sollst du arbeiten, und alle deine Werke thun; aber am siebenden Tage ist der Sabbath des Herrn deines Gottes, da sollst du keine Arbeit thun, du, noch dein Sohn, noch deine Tochter, noch dein Knecht, noch deine Magd, noch dein Ochse, noch dein Esel, noch all dein Vieh, noch dein Fremdling, der in deinen Thoren ist, auf daß dein Knecht und deine Magd ruhen, gleich wie du. Cap. 16. v. 8. Sechs Tage sollst du ungesäuertes Brod essen, und am siebenden Tage ist der Schluß des Festes des Herrn deines Gottes, da sollst du keine Arbeit thun. Exod. Cap. 34. v. 21. Sechs Tage sollst du arbeiten, aber am siebenden Tage sollst du feyren, auch zur Zeit des Pflügens und der Erndte. Cap. 35. v. 3. Ihr sollt kein Feuer anzünden in allen eurer Wohnungen am Sabbathtage. Levit. Cap. 19. v. 3. Ihr sollt meine Sabbathe halten. Cap. 26. v. 2. Ihr sollt meine Sabbathe halten. Deuteron. Cap. 5. v. 15. Gedenke daß du Knecht gewesen bist in Egyptenland, und der Herr dein Gott dich von dannen ausgeführet hat mit einer starken Hand und ausgestrecktem Arm. Darum hat dir der Herr dein Gott geboten, daß du den Sabbathtag halten sollst. Cap. 23. v. 12. Sechs Tage sollst du dein Werk ausrichten, aber am siebenden Tage sollst du feyren, auf daß dein Ochse und dein Esel ruhen, und deiner Magd Kind und der Fremdling sich erquicken. Cap. 31. v. 10. Du sollst Hütten machen sieben Tage lang, wenn du einsammelst von deiner Tenne und deiner Kelter.

[illegible] Bruce, the [illegible] [illegible] [illegible]

Ordnung, Gesetz, Regel, Vorschrift, Verfassung, Einrichtung, Anstalt, Gewohnheit, Sitte, Brauch, Mode, Art und Weise, Methode, Verfahren, Gang, Lauf, Folge, Reihe, Zusammenhang, Verbindung, Gemeinschaft, Gesellschaft, Stand, Rang, Klasse, Gattung, Art, Beschaffenheit, Natur, Eigenschaft, Merkmal, Kennzeichen, Zeichen, Symbol, Bild, Figur, Gestalt, Form, Umriß, Linie, Fläche, Körper, Raum, Ort, Stelle, Platz, Lage, Richtung, Weg, Straße, Zeit, Dauer, Augenblick, Moment, Stunde, Tag, Woche, Monat, Jahr, Jahrhundert, Ewigkeit, Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft, Anfang, Ende, Mitte, Grund, Ursache, Wirkung, Folge, Zweck, Absicht, Mittel, Werkzeug, Hilfe, Beistand, Unterstützung, Schutz, Sicherheit, Gefahr, Risiko, Wagnis, Versuch, Probe, Prüfung, Untersuchung, Forschung, Wissenschaft, Kunst, Fertigkeit, Geschicklichkeit, Talent, Genie, Begabung, Anlage, Neigung, Trieb, Instinkt, Leidenschaft, Liebe, Haß, Zorn, Wut, Rache, Eifersucht, Neid, Mißgunst, Habsucht, Geiz, Verschwendung, Freigebigkeit, Großmut, Edelmut, Tugend, Laster, Sünde, Verbrechen, Strafe, Belohnung, Lohn, Gehalt, Besoldung, Einkommen, Vermögen, Reichtum, Armut, Not, Elend, Krankheit, Tod, Leben, Seele, Geist, Körper, Gesundheit, Kraft, Stärke, Schwäche, Alter, Jugend, Kindheit, Geburt, Abstammung, Familie, Verwandtschaft, Ehe, Liebe, Freundschaft, Feindschaft, Krieg, Frieden, Sieg, Niederlage, Flucht, Gefangenschaft, Freiheit, Sklaverei, Herrschaft, Regierung, Staat, Volk, Nation, Land, Heimat, Fremde, Reise, Verkehr, Handel, Gewerbe, Industrie, Landwirtschaft, Bergbau, Jagd, Fischerei, Schiffahrt, Eisenbahn, Post, Telegraph, Telephon, Zeitung, Buch, Schrift, Sprache, Wort, Satz, Rede, Gespräch, Unterricht, Schule, Universität, Bildung, Erziehung, Religion, Gott, Kirche, Priester, Gebet, Opfer, Fest, Feier, Jubiläum, Hochzeit, Begräbnis, Grab, Denkmal, Gedächtnis, Erinnerung, Vergessen, Hoffnung, Glaube, Aberglaube, Zweifel, Unglaube, Wissen, Erkenntnis, Irrtum, Wahrheit, Lüge, Betrug, Täuschung, Illusion, Traum, Phantasie, Einbildung, Vorstellung, Begriff, Idee, Urteil, Vorurteil, Meinung, Ansicht, Gedanke, Denken, Vernunft, Verstand, Sinn, Gefühl, Empfindung, Wahrnehmung, Beobachtung, Erfahrung, Experiment, Theorie, Hypothese, Gesetz, Regel, Ausnahme, Beispiel, Muster, Vorbild, Nachahmung, Wiederholung, Gewohnheit, Übung, Fleiß, Arbeit, Mühe, Anstrengung, Ruhe, Erholung, Schlaf, Traum, Tod, Ewigkeit.

Ordnung, Gesetz, Regel, Vorschrift, Verfassung, Einrichtung, Anstalt, Gewohnheit, Sitte, Brauch, Mode, Art und Weise, Methode, Verfahren, Gang, Lauf, Folge, Reihe, Zusammenhang, Verbindung, Gemeinschaft, Gesellschaft, Stand, Rang, Klasse, Gattung, Art, Beschaffenheit, Natur, Eigenschaft, Merkmal, Kennzeichen, Zeichen, Symbol, Bild, Figur, Gestalt, Form, Umriß, Linie, Fläche, Körper, Raum, Ort, Stelle, Platz, Lage, Richtung, Weg, Straße, Zeit, Dauer, Augenblick, Moment, Stunde, Tag, Woche, Monat, Jahr, Jahrhundert, Ewigkeit, Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft, Anfang, Ende, Mitte, Grund, Ursache, Wirkung, Folge, Zweck, Absicht, Mittel, Werkzeug, Hilfe, Beistand, Unterstützung, Schutz, Sicherheit, Gefahr, Risiko, Wagnis, Versuch, Probe, Prüfung, Untersuchung, Forschung, Wissenschaft, Kunst, Fertigkeit, Geschicklichkeit, Talent, Genie, Begabung, Anlage, Neigung, Trieb, Instinkt, Leidenschaft, Liebe, Haß, Zorn, Wut, Rache, Eifersucht, Neid, Mißgunst, Habsucht, Geiz, Verschwendung, Freigebigkeit, Großmut, Edelmut, Tugend, Laster, Sünde, Verbrechen, Strafe, Belohnung, Lohn, Gehalt, Besoldung, Einkommen, Vermögen, Reichtum, Armut, Not, Elend, Krankheit, Tod, Leben, Seele, Geist, Körper, Gesundheit, Kraft, Stärke, Schwäche, Alter, Jugend, Kindheit, Geburt, Abstammung, Familie, Verwandtschaft, Ehe, Liebe, Freundschaft, Feindschaft, Krieg, Frieden, Sieg, Niederlage, Flucht, Gefangenschaft, Freiheit, Sklaverei, Herrschaft, Regierung, Staat, Volk, Nation, Land, Heimat, Fremde, Reise, Verkehr, Handel, Gewerbe, Industrie, Landwirtschaft, Bergbau, Jagd, Fischerei, Schiffahrt, Eisenbahn, Post, Telegraph, Telephon, Zeitung, Buch, Schrift, Sprache, Wort, Satz, Rede, Gespräch, Unterricht, Schule, Universität, Bildung, Erziehung, Religion, Gott, Kirche, Priester, Gebet, Opfer, Fest, Feier, Jubiläum, Hochzeit, Begräbnis, Grab, Denkmal, Gedächtnis, Erinnerung, Vergessen, Hoffnung, Glaube, Aberglaube, Zweifel, Unglaube, Wissen, Erkenntnis, Irrtum, Wahrheit, Lüge, Betrug, Täuschung, Illusion, Traum, Phantasie, Einbildung, Vorstellung, Begriff, Idee, Urteil, Vorurteil, Meinung, Ansicht, Gedanke, Denken, Vernunft, Verstand, Sinn, Gefühl, Empfindung, Wahrnehmung, Beobachtung, Erfahrung, Experiment, Theorie, Hypothese, Gesetz, Regel, Ausnahme, Beispiel, Muster, Vorbild, Nachahmung, Wiederholung, Gewohnheit, Übung, Fleiß, Arbeit, Mühe, Anstrengung, Ruhe, Erholung, Schlaf, Traum, Tod, Ewigkeit.

Der Bauren Kalender.

mittels einer Lauge, wie er glaubt, womit er seine Saat benetzet, eine sehr merkwürdige Aernte gehabt. Diese Saat, welche auf einen unbebauten und seit 3 Jahren nicht gedüngten Acker gesäet worden, hat Halmen hervorgebracht, welche selbst während der Dürre ihr Grün behalten haben, und ausserordentlich stark geworden sind. Die mehresten Körner haben jede 30 Aehren, von ungewöhnlicher Dicke und Höhe, getragen, da die nicht präparirte Saat, auf denselbigen Boden gesäet, nur vierfache Frucht hervorbrachte. Seine Methode, welche eben nicht unbekannt ist, bestehet in folgendem: Man löset ungelöschten Kalk in Regen- oder Flußwasser auf, sodaß zwey Pfund Kalk auf einen Eimer Wasser kommen. Diese Vermischung läßt man täglich drey bis viermal umrühren, und das Wasser in ein Gefäß abgießen; zu jedem Eimer dieses Wassers thut man 4 Unzen gemeinen Salpeter, und 1 Pfund Taubenmist, den man 3 bis 4 Tage weichen, und täglich drey bis viermal umrühren läßt. Diese Vermischung, nachdem ein Drittel Kloakwasser hinzugethan, gießt man durch ein Haarsieb, und läßt alsdann den Waizen 24, den Roggen aber 12 Stunden darinn weichen, hernach einige Stunden abtröpfeln, und einen Tag im Schatten trocknen. Am folgenden Tage wird gesäet.

Artic. VIII.

a) Bey dem Buchhändler Joseph Aloys Crätz im v. Barbierschen Hause in der Kaufingergasse hier in München sind nebst andern Büchern zu finden:

Anleitung zur Erziehung der Landjugend. 8v. 54 kr.

Bossuets (Benign.) Katechismus für Kinder. a. d. Französ. übersetzt von Heinr. Braun. 8. 36 kr.

Briefe über die Freygeister, nebst einem Anhange zur Bildung edler Herzen. 8. 12 kr.

Briefe von Bildung der Jugend für jeden Stand. 8 30 kr.

Englische Trauerspiele, nach den beßten englischen Schriftstellern. 1tes Stück, Othello ein Trauersp. 8. 36 kr.

Comeni (Amos) Orbis sensuallum pictus mit allen Weltdingen, lateinisch und deutsch. Ein für die Jugend sehr nützliches in Figuren bestehendes Buch. 8. 2 fl.

— dieses Buch deutsch, lateinisch, französisch, und welsch. 8. 2 fl.

Schabols (des Abts) theoretische und praktische Abhandlung vom Gartenbau nach Grundsätzen, und der Naturlehre des Pflanzenreiches. 2 Theile. 8. 2 fl. 48 kr.

Grundsätze einer wohlanständigen Lebensart. 8. 10 kr.

Der Jüngling in der Einsamkeit. 8. 24 kr.

Möfels (Titus) geistliche Reden auf die Sonn- und Festtage. 4 Theile. 8. 6 fl.

Röslins (Karl) Abhandlung von besondern weiblichen Rechten. 1ter Band. 4. 1 fl 45 kr.

Sammlung von Haarwickeln. 8. 12 kr.

Die neuesten Staatsbegebenheiten. 4 Stücke. 8. 1 fl.

Unterhaltungen zum Nutzen, Unterricht und Vergnügen für Jedermann. 4 Theile. 8. 2 fl.

Artic. X.

Die Menschenliebe ohne Schminke.

Der junge Robert hielt mit seinem Kahn oder Schiffein am Ufer zu Marseille: und wartete, ob nicht jemand hinein steigen würde. Ein Unbekannter setzte sich hinein, wollte aber gleich wieder heraussteigen, und sagte zum Robert, den er nicht für den Herrn des Schiffs ansah: weil der Herr nicht da wäre, so wollte er in einen andern Kahn steigen. — Dieser gehört mir, sagte Robert; wollen Sie aus dem Hafen hinausfahren? — Nein, versetzte der Unbekannte, es bleibt nur noch eine Stunde Tag; ich wollte nur einigemal in dem Hafen auf- und abschiffen, um der Kühle und des schönen Abends zu genießen. Aber Sie sehen gar nicht aus wie ein Schiffer, und haben auch eine andere Sprache. — Sie haben Recht, und ich bin auch nicht von diesem Stande; ich treibe dieß Handwerk nur an Sonn- und Feyertagen, um desto mehr Geld zu verdienen. — Fy! welch ein Geitz für Ihr Alter! Wie schändet eine solche Gewinnsucht

Ihre Jugend: wie sehr widerspricht sie der vortheilhaften Meynung, die Ihre gute Gesichtsbildung mir anfangs von Ihnen beybrachte! — Ach! wenn Sie wüßten, warum ich so sehr wünschte viel Geld zu verdienen, wenn Sie mich kennten, so würden Sie meinen Kummer nicht dadurch vermehren, daß Sie mir einen so schlechten Charakter zutrauen. — Es kann seyn, daß ich Ihnen Unrecht gethan habe; aber so haben Sie sich nicht deutlich genug ausgedrückt. Lassen Sie uns unsre Spazierfahrt machen, Sie sollen mir während derselben Ihre Geschichte erzählen. Nun wohl! mein lieber Freund, so sagen Sie mir denn, was haben Sie für Bekümmernisse? Sie haben mich sehr geneigt gemacht, Theil daran zu nehmen. — Ich habe nur Einen Kummer, sagte Robert, nämlich den, daß mein Vater in Gefangenschaft ist, ohne daß ich ihn bisher daraus erlösen können. Er war ein Polizeybedienter hier in der Stadt, und hatte sich von seinen und den Einkünften meiner Mutter, die mit Modewaaren handelte, so viel erspart, daß er sich auf einem Schiffe, welches nach Smyrna geladen war, einen Antheil verschafte. Er wollte selbst bey dem Tausche seiner Waaren gegen die Asiatischen zugegen seyn, und fuhr daher mit nach Smyrna ab. Allein das Schiff ist unterwegs von einem Seeräuber weggenommen, und nach Tetuan gebracht worden, wo mein unglücklicher Vater jetzt mit seinen übrigen Gefährten in der Sklaverey lebt. Man fodert 2000 Thaler für seine Befreyung; aber da er alles sein Geld daran gewandt hatte, um seinen Handel nach Smyrna desto wichtiger zu machen, so fehlt uns noch viel, ehe wir diese Summe zusammen haben. Indessen arbeiten meine Mutter und meine Schwestern Tag und Nacht; ich thue desgleichen bey meinem Herrn als Juwelirer, welches ich zu meiner Profeßion erwählt habe, und überdem suche ich, wie Sie sehen, die Sonntage und Feyertage besonders zu nutzen. Wir haben uns bis auf die allernothwendigsten Bedürfnisse eingeschränkt; ein einziges kleines Zimmer dient uns armen Unglücklichen zur Wohnung. Ich glaubte anfangs, daß es möglich sey, meinen Vater zu befreyen, wenn ich hinreisete mich in, seinen Platz in die Gefangenschaft zu geben, und mir seine Fesseln anlegen zu lassen. Ich war schon bereit, dieses Vorhaben auszuführen, als meine Mutter, die es, ich weiß nicht wie, erfuhr, mich versicherte, daß es gar nicht auszuführen sey, und allen Schiffsherren, die nach Tetuan reisen, verbiethen ließ, mich am Bord zu nehmen. — Bekommen Sie denn auch zuweilen Nachrichten von Ihrem Vater? Wissen Sie, wer sein Herr zu Tetuan ist, und wie man ihm in seiner Sklaverey begegnet? — Sein Herr ist Aufseher der Gärten des Königs; man begegnet ihm sehr gelinde; und die Arbeiten, zu denen man ihn gebraucht, sind nicht über seine Kräfte. Aber wir sind nicht bey ihm, um ihn zu trösten, ihn zu erleichtern; er ist fern von uns, von einer geliebten Gattinn und drey Kinder, die er immer sehr zärtlich liebte. — Und was für einen Namen hat Ihr Vater zu Tetuan? Er hat seinen Namen nicht verändert; er nennet sich noch Robert, wie zu Marseille. — Ha, ha! Robert! bey dem Aufseher der königlichen Gärten? — Ja, mein Herr. — Ihr Unglück rührt mich; aber, nach Ihren Gesinnungen zu urtheilen, die es verdienen, getraue ich mir, Ihnen ein besser Schicksal zu prophezeyen, und wünsche es Ihnen von ganzem Herzen. Ich war willens, nicht allein der angenehmen Kühle des Abends zu genießen, sondern mich auch der Einsamkeit zu überlassen: nehmen Sie mirs also nicht übel, mein Freund, daß ich ein wenig für mich allein bin.

Als es dunkel ward, befahl er dem Robert ans Land zu fahren. Indem er heraus stieg, ließ er ihm seine Börse zurück, und ohne ihm Zeit zu lassen mit heraus zu steigen oder ihn fest zu halten, lief er so eilig davon, daß Robert ihm nicht einmal danken konnte. In dieser Börse fanden sich sechzehn Pistolen in Golde, und zehn Thaler in Silbermünze. Eine so außerordentliche Freygebigkeit brachte den jungen Robert die beßte Meynung von der Menschenliebe des Unbekannten bey, aber vergebens wünschte er, ihn wiederfinden und ihm seinen Dank abstatten zu können.

Sechs Wochen nach dieser Begebenheit, als diese rechtschaffene Familie, die unermüdet

bet fortfuhr zu arbeiten, um die nöthige Summe zuſammen zu ringen, eben im Begrif war, ein ſparſames Mittagsmahl, welches aus Brod und trocknen Mandeln beſtand, zu ſich zu nehmen, ſahen ſie den Vater Robert, ſehr wohl gekleidet, ankommen. Er überfiel ſie mitten in ihrem Kummer und Elende. — „Ach! meine Frau! ach! meine lieben Kinder! Wie iſt es Euch möglich geweſen, mich ſo bald zu befreyen, und zwar auf die Art, wie Ihr gethan habt? Sehet einmal, wie hübſch Ihr mich ausſtafirt habt! und dann noch die 50 Piſtolen, die man mir auszahlte, als ich ins Schiff ſtieg, wo meine Ueberfahrt und meine Koſt ſchon vorher bezahlt waren! Wie ſoll ich ſo viel Liebe, ſo vielen Eifer für mich erwidern? Und dieſe ſchreckliche Dürftigkeit worinn Ihr Euch um meinetwillen geſetzet habt!„ — Das Erſtaunen der Mutter nahm ihr anfangs die Kraft zu antworten; ſie konnte nur ihren Mann umarmen, und in Thränen zerflieſſen. Die Töchter thaten ein gleiches, der junge Robert aber blieb unbeweglich auf ſeinem Stuhle ſitzen; er hatte Sinne und Sprache verloren, und fiel endlich ohnmächtig nieder.

Die Thränen, welche die Mutter vergoſſen, gaben ihr die Sprache wieder; ſie umarmet noch einmal ihren Mann, ſie ſiehet ihren Sohn an, und indem ſie ihn dem Vater zeigt: Siehe, ſagt ſie, das iſt Dein Befreyer! Wir brauchten 2000 Thaler zu Deiner Befreyung; wir haben erſt etwas über die Hälfte zuſammen, und den gröſten Theil dieſer Summe haben wir der Arbeit und Liebe unſeres Sohns zu danken. Dieſes edle, vortrefliche Kind wird ohne Zweifel Freunde gefunden haben, die von ſeiner Tugend gerührt, ihm beygeſtanden; und da er vom Anfange deiner Gefangenſchaft an, ins geheim die Abſicht hegte, ſich an deiner ſtatt in die Sklaverey zu begeben, ſo ſind wir ohne Zweifel ihm unſer Glück ſchuldig: er hat uns noch dazu Alle überraſchen wollen. Siehe, wie ſehr er unſer Glück empfindet! Aber laßt uns eilen, ihn wieder zu ſich zu bringen. — Die Mutter fliegt zu ihm, ſeine Schweſtern eilen herbey. Nur mit vieler Mühe bringt man ihn aus ſeiner Ohnmacht zurück. Sogleich wirft er ſeine matten Blicke auf ſeinen Vater; aber es fehlt ihm noch an Kraft zu ſprechen.

Der Vater hingegen ſchweigt plötzlich ſtille, ſtehet in Gedanken, wendet ſich darauf mit beſtürzter Miene an ſeinen Sohn: Unglücklicher! ſpricht er, was haſt du gethan? Wie kann ich dir meine Befreyung ſchuldig ſeyn, ohne es zu verwünſchen? Wie konnte ſie deiner Mutter ein Geheimniß bleiben, ohne auf Koſten deiner Tugend erkauft zu ſeyn? In deinem Alter, als der Sohn eines Unglücklichen, eines Sklaven, verſchafft man ſich natürlicher Weiſe nicht ſo leicht die anſehnliche Unterſtützung, die dir nöthig war. Ich zittre vor dem Gedanken, daß die väterliche Liebe dich ſtrafbar gemacht habe! Entreiſſe mich meinen Zweifeln, ſprich die Wahrheit, und laß uns alle ſterben, wenn du haſt aufhören können, ein ehrlicher Mann zu ſeyn. — Beruhigen ſie ſich, mein Vater, antwortet er, indem er mit Mühe aufſteht: umarmen Sie Ihren Sohn; er iſt dieſes ſchönen Namens nicht unwerth, aber auch nicht ſo glücklich, Ihnen beweiſen zu können, wie theuer er Ihm iſt. Nicht mir, nicht uns allen, haben Sie Ihre Freyheit zu verdanken. Ich kenne unſern Wohlthäter. Meine Mutter, jener Unbekannte, der mir ſeine Börſe gab, that ſehr viele Fragen wegen meines Vaters an mich. Ich werde mein ganzes Leben damit hinbringen, ihn aufzuſuchen; ich werd' ihn finden; er wird zu uns kommen, ſeiner Wohlthaten zu genieſſen, ſie mit uns zu theilen, und ſüße Thränen der Wonne mit uns vergieſſen. — Der Sohn erzählt darauf ſeinem Vater die Begebenheit mit dem Unbekannten, und beruhiget ihn alſo wegen ſeiner Beſorgniſſe.

Als Robert wieder in Ruhe war, fand er bald Freunde und Hülfe. Ein ganz unerwartetes Glück, das alle ſeine Hoffnungen übertrift, belohnt ſeine neuen Unternehmungen. Nach 2 Jahren iſt er ein reicher Mann; ſeine Kinder, alle verſorgt und glücklich, genieſſen mit ihm und ſeiner Frau eine Glückſeligkeit, welcher nichts fehlen würde, wenn die unaufhörlichen Nachſuchungen des Sohns ihm jenen verborgenen Wohlthäter, den Gegenſtand

ſtand ihrer Dankbarkeit und ihrer Wünſche, hätten entdecken können.

Endlich fand er ihn an einem Sonntage, da er des Morgens allein am Hafen ſpatziren gieng. Ach! mein Schutzgott! war alles, was er ausſprechen konnte, da er ſich zu ſeinen Füßen warf, wo er ohne Bewußtſeyn niederfiel. Der Unbekannte eilte, ihm zu helfen, und bracht ihn auch durch etwas ſtarkriechendes Waſſer wieder zu ſich ſelbſt; eben ſo begierig fragt' er ihn um die Urſache ſeines Zuſtandes. — Ach! mein Herr, können Sie darnach fragen? Haben Sie den Robert und ſeine unglückliche Familie vergeſſen, die Sie glücklich machten, indem Sie ihr ihren Vater wieder gaben? — Sie irren ſich, mein Freund! ich kenne Sie nicht, und Sie können mich nicht kennen; denn ich bin fremd zu Marſeille, und erſt ſeit einigen Tagen bin ich hier. — Alles das kann ſeyn; aber Sie erinnern ſich doch, daß Sie vor 2 Jahren auch hier waren; daß Sie im Hafen ſpazieren fuhren, und ſo vielen Antheil an meinem Unglück nahmen; was für Fragen Sie mir thaten, bloß über die Umſtände, die Ihnen das nöthige Licht geben konnten, um mein Wohlthäter zu werden. Befreyer meines Vaters, können Sie vergeſſen, daß Sie der Retter einer ganzen Familie ſind, die nichts mehr wünſchet, als Sie bey ſich zu ſehen? Verſagen Sie ſich doch Ihren Wünſchen nicht; theilen Sie ihre Freude; vermiſchen Sie die Thränen Ihres menſchenliebenden Herzens mit den Thränen unſerer Dankbarkeit. Kommen Sie — Gemach, mein lieber Freund! ich hab es Ihnen ſchon geſagt, Sie irren ſich. — Nein, mein Herr, ich irre mich nicht. Ihre Geſichtszüge ſind gar zu tief in mein Herz eingegraben, als daß ich Sie nicht kennen ſollte. Kommen Sie, ich beſchwöre Sie, kommen Sie. — Mit dieſen Worten faßte der junge Robert ihn beym Arme, um ihn mit ſanfter Gewalt fortzuziehen, und das Volk verſammlete ſich um beyde herum.

Nun nahm der Unbekannte einen ernſthaftern und geſetztern Ton an. Mein Herr, ſagte er, dieſer Auftritt iſt mir beſchwerlich, ohne daß Sie etwas dabey gewinnen. Irgend eine außerordentliche Aehnlichkeit muß Ihren Irrthum veranlaſſen; rufen Sie Ihre Vernunft zurück, gehen Sie wieder zu Ihrer Familie, und überlaſſen ſich da der Ruhe, deren Sie nöthig zu haben ſcheinen. — Welch eine Grauſamkeit! Wohlthäter dieſer Familie, warum wollen Sie durch Ihren Widerſtand, durch Ihre Weigerung mir zu folgen, das Glück wieder verderben, das ſie nur Ihnen zu verdanken hat? Soll ich vergebens hier zu Ihren Füßen liegen bleiben? Und ſollten Sie grauſam genug ſeyn, heute den rührenden Tribut zu verſchmähen, den wir ſchon ſo lange Ihrem empfindſamen Herzen aufbewahren? Und Ihr, o meine Mitbürger! Ihr alle, welche die Verwirrung, den Kampf meines Herzens erweichen muß, vereinigt Euch mit mir, daß der Urheber meiner Glückſeligkeit komme, ſein eigenes Werk zu betrachten.

Hier ſchweigt der Unbekannte. Aber er faßt alle ſeine Kräfte, ſeinen ganzen Muth zuſammen, um der Verſuchung zu einer ſo ausnehmenden Wolluſt, als ihm angebothen wird, zu widerſtehen; er entwiſcht unter die Menge den erloſchenen ſtarr umher irrenden Augen des jungen Robert, und läßt dem erſtaunten Volk das Beyſpiel eines Heldenmuths, dergleichen es noch nie geſehen hatte.

Die heftige Bewegung, worinn der junge Robert ſich befand, machte einer ſtillſchweigenden Verzweiflung und einem erſtickenden Unwillen Platz: man ſah ſich genöthiget, ihn nach Hauſe zu tragen, wo endlich ein Strom wohlthätiger Thränen ihn der Gefahr ſeines jetzigen Zuſtandes entriß.

Der Unbekannte, von dem wir bisher geredet haben, würde es noch jetzt ſeyn, wenn man nicht nach ſeinem Tode unter ſeinen Papieren einen Schein auf 7500 Livres gefunden hätte, die er an den Robert Mayn in Cadiz abgeſchickt hatte. Man erkundigte ſich bey dieſem berühmten Banquier, wozu dieſes Geld gebraucht worden, bloß aus Neugier, weil der Schein durchgeſtrichen und zerknittert war, wie etwas, das man zum Feuer beſtimmet hat. Er antwortete, daß er es angewandt, einen gewiſſen Robert aus Marſeille aus der Sklaverey zu Tetuan loszukaufen, und zwar auf Befehl des Baron von Montesquieu, Präſident a Mortier bey dem Parlement zu Bordeaux. (Aus dem Merkure de France.)

Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. XXXII.

München den 21. October 1775.

Artic. I.

a) Generalmandat: Die Abschaffung der von den Grundherrschaften den Unterthanen aufgelegten Inful- Bau- Weyhe- Herrngilt- und andern Steuern, so anders betreff. Datirt den 9ten Sept. 1775.

Wir Maximilian Joseph, Churfürst ꝛc.

Entbiethen männiglich Unsern Gruß, und Gnade zuvor.

Da Wir Unser Augenmerk allmalen auf das Wohl Unserer Unterthanen richten, und selbe auf keine Weise, noch minder durch unrechte Oblagen bedrücken zu lassen gedenken, die Umstände Uns aber gezeiget haben, daß einige inn- und ausländische Grundherrschaften, besonders geistlichen Standes, Unsere Unterthanen mit Aufbürdung verschiedener ungewöhnlicher Prästanden bedrücken, und demnach derley unbilligste Foderungen unter dem Ausdruck: Inful- Bau- Weyhe- Herrngilt- und andere Steuer in den grundherrschaftlichen Briefen eingeschalter in Vorschein gekommen sind, wodurch sogar Unsrer höchsten Landesgerechtsame zu nahe getreten, und Unserer Territorial-Superiorität anklebend höchstes Steuerregale auf die eingreiflichste dem Unterthan aber beschwerlichste Art mißbraucht worden ist.

Als finden Wir Uns bemüßiget, derley landesverderblichen Unterdrückungen ehebäldest abhelfliche Maaß zu verschaffen. Gebiethen demnach, in Anbetracht der Bau- und Weyhe-Steuer, sowohl welt- als besonders geistlichen inn- und ausländischen Herrschaften, Klöstern, Stiftern, und Grundherrschaften, künftig weder zu Bestreitung der Wahlkösten eines Prälatens, weder aus was immerley Vorwand, dem Grundunterthan eine Steuerreichniß aufzudringen, minder solche Prästation den grundherrlichen Briefen einzuverleiben. Wie Wir dann auch die Einschaltung vorbemeldeter Reichnisse in den Briefen hiemit allerdings kaßiret, und abgethan wissen wollen, in sofern nicht gedachte Grundherrschaften ein von Unsern höchsten Handen erhaltene gnädigst unterzeichnete Conceßion vors und aufzuweisen vermögen, unverhalten allen lassende, diese vollkommene Abstellung solcher unzuläßigen Foderungen Uns um so ernsthafter gemeynet zu seyn, als Wir nicht einmal das Subsidium charitativum anderst, als auf gesuchte und gnädigst ertheilte Verwilligung gestatten. Gedachte inn- und ausländische Grundherrschaften, Klöster, und Stifter haben also genau darobzuhalten, und weder dergleichen Foderungen den Unterthansbriefen einzuverleiben, weder von den Unterthanen zu bedingen, oder unter was immer für einem Vorwand selben aufzudringen; dahingegen sofern einige ermeldter Grundherrschaften mit einer obgedachtermassen von Uns gnädigst unterzeichneten Conceßion versehen sind, haben sie solche bey Unsrer höchsten Stelle ehebäldest vorzuweisen: gestalten Wir widriges Falls derley heimlich wider Uns, und wider Unser Verboth attentirte Klausuln für nichts anders, als sträfliche Eingriffe Unsrer höchsten Territorial-Gerechtsame ansehen, und es also vindiciren zu lassen gedrungen wären.

Alldieweilen nun auch viele vorbesagter Grundherrschaften ab den in Landen besitzenden Zinsen, Gilten, und Zehenden, die gemäß den Steuermandaten hievon zu reichen schuldige Herrngiltsteuer von sich ableinen, und selbige ihren Unterthans-Grundbriefen, unter dem Ausdruck: ausländischer Steuer

 ein

einverleiben; als wollen Wir dieſe ſowohl ungebührliche, als dem Unterthan höchſtbeſchwerliche Auflage gänzlich, und in ſolcher Maaß eingeſtellet wiſſen, daß dieſe unleidentliche Exaction, einer vorſchützenden 100 jährigen, ja immemorialen Präſcription ungehindert, in den grundherrlichen Briefen pro præterito kaſſiert, pro futuro aber bey ſchwerem Einſehen und anderweit Uns vorbehaltener Strafe, keine derley Foderung dem Unterthan weder ſchriftlich, noch mündlich im geringſten mehr aufgebürdet werde.

Unſern Hofrathspräſidenten, Vicepräſidenten, Vizdomen, Rentmeiſtern, Pflegern, Landrichtern, Kaſtnern, Verwaltern, und all Unſern Beamten, dann denen von Unſrer lieben, und getreuen Landſchaft, auch allen Ständen, abſonderlich dem geiſtlichen Stande gnädigſt befehlende, auf all obiges genaue Acht zu tragen, und ſofern ſie in ein und dem andern, wider Verhoffen, einige Uebertretung wahrnehmen würden, ſolches ungeſäumt an Unſere höchſte Stelle einzuberichten, und zwar dieſes, ſo lieb ihnen iſt, Unſere ſchwereſte Ungnade zu vermeiden. Gegeben in Unſrer Haupt- und Reſidenzſtadt München den 9. September Anno 1775.

Ex Commiſſione Sereniſſimi Dom. Dom. Duc. & Elect. ſpeciali. (L.S.)

Johann Niklas Prößl, J. U. Lic. Churfl. Hofrathsſekretär.

Artic. II.

Feilſchaften.

a) Bey dem Churfürſtl. Markt Aybling ſtehet eine frey eigene für einen Weißgerber ſehr bequeme und faſt neuerbaute Behauſung, mit dem dazu gehörigen Handwerkszeug und der inventirten Hausfahrniß, auf offener Gand, worzu die offentl. Licitationstage auf den 2, 3, und 4ten künftigen Monaths November angeſetzt ſind. Wer nun hiezu Luſt hat, und dieſe zu kaufen geſinnet iſt, der hat ſich an den angeſetzten Licitationstagen bey dem alldaſigen bürgerl. Magiſtrat zu melden. Aybling den 2. October 1775.

Churfürſtl. Markt Aybling.

b) Johann Georg Roſengard, bürgerlicher Metzger zu Landsberg, biethet dem inländiſchen Publikum 18 Centner rohes Unſchlicht, den Centner um 16 fl. zum Verkaufe feil.

Artic. III.

Edictal-Citation.

a) Nachdem der Joſeph Schweinhuber als des Dionyſi Schweinhubers, geweſenen Weinzierls am Steinweg allhier ſel. eheleibl. Sohn bereits über 30 Jahre in kaiſerl. kön. Kriegsdienſten Landesabweſend, ohne daß von ſelben ſeithero das geringſte mehr zu vernehmen geweſen, gedachter Schweinhuber aber dieſſorts noch 153 fl. Erbgut zu ſuchen hat, um deren Ausfolglaſſung deſſen nächſte Erben beſtändig urgiren; Als wird gemeldter Schweinhuber in kraft dies dermaſſen edictaliter citiret, daß ſich derſelbe oder deſſen allenfalls verhandene eheliche Leibserben in Zeit 3 Monathen peremptorie, von heut dato angerechnet, entweders perſönlich bey allhieſigem Landgerichte ſtellen, oder aber mit glaubbaren Urkunden ſo mehrers ſchriftlich melden ſollen, als nach exſpirirt ſolch peremptoriſchen Termins niemand mehr gehört, ſondern gedachtes ihm Schweinhuber angehöriges Erbgut unter ſeine Befreundte vertheilet werden würde, wie rechtens iſt. Actum den 14ten October 1775.

Churfl. Landgericht Stadtamhof.
Joſeph Freyherr von Tengler, Landrichter.

b) Nachdem Herr Sebaſtian Spüner, geweſener Beneficiat allhier, anſonſt von Katharinazehl, Churfl. löbl. Pfleggerichts Mosburg gebürtig, ab intestato Todes verblichen, und ſich einsweilen Michael Loibl Kuffer zu Pfeffenhauſen, und Korbinian Angerer Austrägler zu Siesbach, Gerichts Rottenburg, als geſchwiſterte Kinder von dem Herrn Defuncto hervorgethan, und um die Ausfolglaſſung deſſelben Verlaſſenſchaft das gehorſame Belangen geſtellet, inzwiſchen aber dieſſorts nicht wiſſend ſeyn kann, ob nicht noch nähere, oder allenfalls mehrere Freunde von gleichem Grade

de verhanden ſind; Als werden dieſelbe edictaliter citirt, daß, wenn dergleichen verhanden ſeyn ſollten, ſelbe ſub Termino 30 Tagen peremptoriſch ſich dießorts ſtellen, ad hæreditatem behörig legitimiren, und ſodann dem Weitern abwarten ſollen, als denenſelben anmit unverhalten bleibt, daß nach Verfluß angeregten Termins man von weltlich und geiſtlicher Verlaſſenſchafts-Commiſſion, denen im Eingang allegirten zween Erben die Erbſchaft des abgeleibten Herrn Spüners, gegen leiſtende Caution, ohne weiters ausfolgen laſſen würde. Geſchehen zu Waſſerburg den 5. Octob. 1775.

Churfl. Pfleggericht Waſſerburg.

c) Nachricht.

Bey dem churfürſtl. gnädigſt privilegirten Saamen- und Blumen-Hoflieferanten und Negotianten, Joh. Leonhard Diez am Rindermarkt allhier, ſind von beßten Arten friſcher holländiſcher Blumenzwiebeln, beſtehend in allerhand Sorten Tulipanen, einfachen und gefüllten Hyacinthen und Baſſedutten, vielblümichten Tazetten, wohlriechend gefüllten Jonquillen, engliſch, ſpaniſch, und perſiſchen Iris-Ranunkel und Annemonen, nebſt noch vielen andern ſchönſten Sorten (laut deſſen gratis zu habenden Verzeichniß) angekommen, und in möglichſt billigen Preiſen, aufrichtig zu haben. Die reſp. Herren Liebhaber werden ſowohl der ſchleunigſten Expedition, als auch der Lieferung von geſund und tragbaren Zwiebeln verſichert; nur wird wegen guten Abgang nicht zu ſäumen, höflichſt erſucht.

Bey obigem iſt auch in Commißion zu haben, die ſo berühmte Salzburgiſche Cordials-Eſſenz, das Gläsgen 24 kr. nebſt dem Bruſt- und Steckarthas-Thee das Päckel 15 kr. Von dem weißen Abwiſch-Waſſer, das Glas 18 kr. ſamt der Fraiß- und Fiebertinctur, das Glas 18 kr.

NB. Der Gebrauch und Nutzen iſt in dem dabey befindlichen Recept mit mehrern zu erſehen.

d) Bekanntmachung.

Nachdem nachtheilig ausgeſprenget worden, daß zu München in der Bögneriſchen Weingaſtgebs-Behauſung zur goldenen Sonne keine Logie noch Bewirthung, ſowohl in Speiſen als Weinen mehr ſey, dieſes aber ein grundfalſches Gerücht iſt: ſo hat man das geehrte Publikum, beſonders aber alle Reiſende eines Beſſern hiedurch belehren, und ihnen die Verſicherung ertheilen wollen, daß reſpective alle Ehrengäſte ſowohl guter Logie und Speiſen, als auch aller Sorten Weine zu verſchiedenen Preiſen ſich der beßten Bedienung, und aller möglichen Aufwartung vergewiſſert halten können.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 14ten October 1775.

	Vom Beſten.		Mittlern.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	ſchäff.
Waizen.	10	30	9	—	8	30	1423
Korn.	6	—	5	30	5	—	1112
Gerſte.	5	30	5	—	4	30	2498
Haber.	4	—	3	30	3	—	255

Artic. V.

Handlungs-Nachrichten.

a) Mantua den 13. Sept. Die Kornärnte iſt in der ganzen Oeſterreichiſchen Lombardey ſo geſegnet geweſen, daß man das Getreide hat in die Klöſter bringen müſſen, weil in den offentlichen Magazinen nicht Raum genug geweſen iſt.

b) In den königlich preußiſchen Landen wird der Seidenbau immer ſtärker betrieben. In dem Jahre 1765. ſind daſelbſt nur 2524 Pfund, in dem Jahre 1773 aber 6205 Pfund Seide gewonnen worden.

c) Beſchluß der allerhöchſten Zollordnung und Tarif für die kaiſerl. kön. deutſche Erbländer, vom 15ten July 1775.

§. 137. Strafe für Zollbeamten in Vergehungsfällen wider Zollpartheyen. Wenn alſo jemanden ungerechter und unverſchuldeter Weiſe durch einen Unſrer Zollbeamten bey der Amtshandlung ein Schaden zugefügt würde, ſo iſt ſelber aus Unſerm Ærario alſobald vollends zu entſchädigen, der Beamte

amte aber, in ſo weit ſein Vergehen nicht in das Criminal einſchlägt, nicht allein zum Erſatz anzuhalten, ſondern auch, nach Beſchaffenheit ſeines Vergehens, durch die dem Zollweſen vorgeſetzte Stelle zu beſtrafen.

§. 138. **Strafe für ſelbe wegen muthwillig verübter Thätigkeiten.** Sollte ein Gränzaufſeher, oder ein anderer Beamter, einer Parthey, die ſich demſelben in Ausübung ſeines Amtes nicht widerſetzet, aus purem Muthwillen mit Thätigkeiten begegnen, ſchlagen, oder verwunden, ſo iſt ſelber, nach Maaß ſeines Verbrechens, nebſt Erſetzung alles Schadens, und hinlänglicher Genugthuung der beleidigten Parthey, durch die Zollbehörde mit öffentlicher Arbeit in Eiſen, oder mit dem Zuchthaus zu beſtrafen, auch allenfalls bey ſchwererm Verbrechen, dem Criminal zu übergeben.

§. 139. **Strafe wider Beſtechungen, wenn ſelbe ohne Wirkung geblieben.** Wenn jemand einem Zollbeamten, oder Gränzaufſeher, ein Geſchenkniß machet, oder auch nur anträgt, ſo gering es immer ſey, um ſelben von ſeiner Pflicht abzuwenden, ſo fällt nicht allein das Quantum in Commiſſum, ſondern die Parthey hat daſſelbe zur Strafe noch zehenfach zu erlegen, wenn auch die Beſtechung keine Wirkung gehabt.

§. 140. **Wenn ſie ihre Wirkung gehabt.** Sollte aber dadurch eine wirkliche Defraudation Unſrer Zölle ausgeübet werden, ſo ſind beyde nicht allein als Schwärzer zu beſtrafen, ſondern es iſt auch wider dieſelben criminaliter nach Unſerer Halsgerichtsordnung zu verfahren.

§. 141. **Milderung der Strafe bey Angebung des Complicis.** Damit aber die zeitliche Bereuung einer ſolchen Miſſethat nicht fruchtlos bleibe, ſo wollen Wir, daß derjenige der ſich ſelbſten anklaget, und ſeinen Complicem angiebt, ehe als man einige Kenntniß von dem begangenen Verbrechen habe, nur mit dem Verluſt des Geſchenkniſſes, ohne weitere Beſtrafung angeſehen werde.

---

§. 142. **Belohnung für die Denuncianten.** Nachdem alle mögliche Achtſamkeit von Seiten Unſrer Zollbeamten unzulänglich iſt, die vielfältigen, und beſonders liſtigen Schwärzungen gänzlich abzuhalten, ſo wollen Wir auch jene belohnen, die Unſern Zollbeamten, auf was Art es immer ſey, zu Entdeckung und Einbringung der Contrabande beyſtehen.

§. 143. **Denuncianten-Antheil.** Folglich ſolle jedermann, der den Zollbeamten einen noch unbekannten Contraband angezeigt, wenn ſolcher nachgehends eingebracht wird, nicht allein von dem wirklich angezeigten Contraband, ſondern auch von allen jenen, die durch die nämliche Inquiſition entdecket und eingebracht worden, wie auch von allen davon herrührenden Confiſcationen und Geldſtrafen, den dritten Theil beziehen, ohne einigen Abzug, was Namen er immer haben möge, wenn auch wirklich der Parthey aus Gnade etwas nachgeſehen werden ſollte, und ohne daß der Denunciant jemanden bekannt gemacht werde.

§. 144. **Abhandlung der Contrabande.** Die Abhandlungen der Contrabande betreffend, wollen Wir, daß dieſelben ordentlich, bündig, und ſo geſchwind, als möglich, geſchehen ſollen, damit das Commercium durch keine langwierige Verhandlung gehemmet, die Privatpartheyen aber von niemanden gekränket werden.

§. 145. **Zollbeamte haben ſelbe nicht abzuhandeln.** In dieſer Abſicht ſoll keinem Unſerer Beamten erlaubt ſeyn, ſich eigenmächtig ein in Commiſſum verfallenes Gut, oder eine Geldſtrafe zuzueignen, ſolches nachzulaſſen, oder auf eine andere Art einen Schwärzer in die Strafe zu ziehen, oder von einer Strafe zu befreyen.

§. 146. **Sondern nur zu ergreifen.** Sondern wenn ein Gränzzollaufſeher, oder ein anderer Zollbeamter, jemanden in einer Zollordnungs-Uebertretung antrift, ſo hat er denſelben, ſamt den mithabenden Gütern, an das nächſtgelegene Zollamt zu führen, oder wenigſtens das Gut allein dahin zu bringen, wenn ihm die Parthey dahin nicht folget.

§. 147. **Und die Partheyen zu conſtituiren.** Wenn ein angehaltenes Gut vor das Amt gebracht wird, wie auch ſo oft, als

beym

beym Amt selbst, durch die Visitation eine Zollordnungs-Uebertretung entdecket wird, welche die Confiscation, oder eine andere Strafe, nach sich ziehet, so haben die Beamten in erheblichen Fällen, nach Verhalt ihrer Instructionen, alsobald die Parthey gerichtlich zu constituiren.

§. 148. **Wer von der Constituirung auszunehmen.** Von der gerichtlichen Constituirung sind auszunehmen, Geistliche, Edelleute, und andere Honoratiores, als welche durch andere gewöhnliche Wege anzugehen sind; Handelsleute, und andere Partheyen, aber sind über alle Umstände, die mit dem Zollordnungs-Uebertretungsfall einigen Zusammenhang haben, wie auch über die Einwendungen und Entschuldigungen, die sie zu ihrer Vertheidigung anführen können, zu vernehmen.

§. 149. **Wie ein *Constitutum* aufzunehmen?** Das Ganze ist alsdann, als ein Constitutum, zu Papier zu setzen, der Parthey vorzulesen, von Zollbeamten, und von der anwesenden Gerichtsperson, oder andern Zeugen, zu unterschreiben.

§. 150. **Belohnung der beywohnenden Gerichtspersonen.** Die zu solchen Verhandlungen beywohnende Gerichtsperson hat für ein jedwedes Actum auf dem Lande und in kleinern Städten 5 Groschen, in den Hauptstädten aber 10 Groschen zu beziehen.

§. 151. **Wenn mit Arrestirung der Waaren und Personen fürzugehen?** Sollte die etwan verwirkte Strafe sich weiter als auf die Confiscation eines angehaltenen Gutes erstrecken, so soll die Zollbehörde auch noch andere vor das Amt gebrachte, und der nämlichen Parthey zugehörige Güter zur Sicherheit anhalten, die Parthey selbst ordnungsmäßig citiren, auch dieselbe erforderlichen Falls durch die Ortsobrigkeit arrestiren lassen, wenn sie flüchtig werden könnte, und keine zulängliche Caution leistet.

§. 152. **In was Fällen über die angehaltenen Waaren eine Urkund zu geben?** Sollte die angehaltene Parthey nicht selbst Eigenthümer der Waare, sondern nur ein Fuhrmann oder anderer Führer derselben seyn, so ist ihr vom Amt aus eine schriftliche Bezeugniß auszufolgen, durch welche sie dem Eigenthümer kund machen könne, wo das Gut angehalten worden.

§. 153. **Wo die Ausfolglassung der angehaltenen Waare anzusuchen?** Sobald die Anhaltung geschehen, so kann die Parthey die Ausfolglassung des angehaltenen Gutes ansuchen, und zwar entweder bey dem Zollamte, wo die Anhaltung geschehen, oder bey einer demselben mittel- oder unmittelbar vorgesetzten Zollbehörde.

§. 154. **Den Administrationen gebühret die erste Notion.** Wenn von Seiten der Administrationen, welchen Wir über alle Contrabandefälle die Primam Notionem zu schöpfen, wie bishero, also auch noch ferners einraumen, die Erklärung über die verwirkte Strafe erflossen, so stehet der Parthey frey, sich selber gutwillig zu unterziehen, oder wenn sie beschweret zu seyn glaubet, die Nachlassung der Strafe bey Unsrer Ministerialbancodeputation anzusuchen, jedoch mit Einreichung der diesfälligen Bittschrift bey der betreffenden Bankaladministration, oder endlich in via juris zu Unserm Consessu in Causis Commissorum zu recuriren; als wohin allein und zu keinem andern Foro die in Gefällssachen verfallende Rechtsangelegenheiten gehören, und bey welchen Unsere Kammerprocuratores Unser Ærarium zu vertreten haben: **Was bey Recursnehmung zu beobachten?** Und zwar hat dieser Recursus, wenn sich die Parthey in Unsern Erbländern aufhält, inner 6 Wochen, und wenn sie in fremden Ländern sich befindet, inner 12 Wochen a Dato der von der Zollbehörde geschöpften Notion zu geschehen, wo widrigens der Parthey von Unserm Consessu kein Gehör gegeben, sondern ohne weitern mit der Execution wider selbe vorgegangen werden solle.

§. 155. **Bey dem Recursu in via juris hat die Entscheidung nach den Buchstaben dieser Zollordnung zu geschehen.** Unsere Consessus aber haben sich in der Entscheidung der Contrabandefälle genau nach dem Buchstaben dieser Zollordnung, und der etwan nachfolgenden Patenten zu verhalten,

und iſt keiner Gerichtsſtelle erlaubt, davon abzugehen, oder nach Gutbefinden die Strafen zu mäßigen, oder zu verſchärfen, auſſer in den Fällen, wo ein ſolches durch dieſe Zollordnung ſelbſt, dem Ermeſſen des Richters überlaſſen wird.

§. 156. **Wer über den Streit wegen eines Tariffatz oder Manipulation zu entſcheiden habe?** Sollte zwiſchen den Zollbeamten, und der Parthey über die Zweydeutigkeit eines Tariffatzes, oder einer Manipulationsanordnung ein Streit entſtehen, ſo haben die Gerichtsſtellen darüber nicht zu ſprechen; ſondern ſie müßen die etwan an ſie deshalben recurrirende Partheyen an die Zollbehörde verweiſen: welches auch allzeit zu geſchehen hat, wenn eine Parthey in Contrabandefällen ſich ad viam juris wendete, ehe als ſelbe von der Zollbehörde förmlich condemnirt worden wäre.

§. 157. **Citirung einer unbekannten Parthey.** Wenn der Eigenthümer einer angehaltenen Waare, oder deſſen Aufenthalt der Zollbehörde gänzlich unbekannt wäre, ſo iſt die gemachte Anhaltung und Citirung von der Adminiſtration der Parthey nach Landesübung per affixum kund zu machen.

§. 158. **Der Citirte, und nicht gehörig Erſcheinende iſt als Contumax anzuſehen.** Sollte der oben feſtgeſetzte Returstermin verſtreichen, ohne daß ſich der Citirte anmelde, ſo iſt ſelber als Contumax anzuſehen, und die in Commiſſum anerkannten Waaren ſind ohne weiters unwiderruflich pro Ærario einzuziehen.

§. 159. **Strafe-Verjährung.** Wenn jemand ob einer begangenen Schwärzung binnen 5 Jahren nicht angegangen würde, ſo ſolle das Commiſſum, wie alle übrige Strafen, die der Uebertreter verwirket hätte, für verjährt angeſehen werden, die Zollgebühr aber würde er dennoch zu entrichten ſchuldig ſeyn, in deren Anſehung keine Verjährung ſtatt haben kann.

§. 160. Schlüßlich halten Wir Uns bevor, gegenwärtige Zollordnung und Tarif, ſo wie es die weitere Begebenheit in Camerali, Commerciali & Politico, dann der für ſich ſelbſt ſo manigfaltigen Abwechslungen unterliegende Lauf des Handels und Wandels erfodern wird, entweder zum Theil, oder auch gänzlich entweder zu verändern, oder anders einzurichten.

Immittels aber ſoll von niemanden, wer er auch ſey, in dieſer Unſrer allgemeinen Zollordnung einige Abänderung vorgenommen werden.

Sondern in ſolange Wir nicht beſagtermaſſen aus vordringenden Urſachen ein anderes zu veranlaſſen befinden werden.

Befehlen Wir Unſern geſammten hoch- und niedrigen, politiſchen und Cameralſtellen, Unſern Kriegs-Commandanten, denn allen übrigen geiſt- und weltlichen Obrigkeiten, hiemit gnädigſt und ernſtlich über die allenthalbige Befolgung dieſes allgemeinen Zollvektigals mit ſolcher Aufmerkſamkeit zu halten, damit demſelben in all jedem unabbrüchlich nachgelebet werde.

Gegeben ꝛc.

Artic. VI.

Polizey-Nachrichten und auswärtige Verordnungen.

a) Zu Paris werden jetzt die Kupplerinnen und Hurren-Wirthinnen ſtark verfolgt, beſonders die berüchtigte Gourdan, die ſich aber ſchon unſichtbar gemacht hat. Sie haben aus den beßten Familien die Töchter verführt, worüber bittere Klagen eingelaufen ſind. Es warten noch traurige Schickſale auf dieſe ſchlimmen Weibsperſonen.

b) Der König von *Portugal* hat wider die durch Verführung verurſachten ungleichen und ſchimpflichen Verehlichungen ein ſehr ſcharfes Edict ergehen laſſen. Jeder Verführer von Adel wird mit 10 jähriger Verbannung nach Angola, der nicht von Adel hingegen mit 10 jähriger Galeere beſtraft. Schuldige Aeltern und Vormunder haben gleiche Strafe zu gewarten; die Töchter, ſo ein Opfer der Verführung werden, ſind aus ihrer Familie ausgeſchloſſen und enterbt; die in dieſem Stücke ſaumſeligen Gerichtsperſonen werden ihres Amtes auf ewig verluſtigt, und die Geiſtlichen, welche ſolche Einſegnungen verrichten, ſuſpendirt.

Art. 24. Wenn ein Gemeinschuldner, welcher Mitglied einer Handelsgesellschaft ist, in Konkurs verfällt, so kann der Konkurs auch über die Gesellschaft eröffnet werden.

Art. 25. Der Konkurs kann nur auf Antrag eröffnet werden.

Antragsberechtigt sind:

1. der Gläubiger;
2. der Schuldner;
3. die Aufsichtsbehörde.

Art. 26. Der Antrag des Gläubigers ist nur zulässig, wenn er eine Forderung gegen den Schuldner hat und seine Zahlungsunfähigkeit glaubhaft macht.

Art. 27. Der Antrag des Schuldners ist nur zulässig, wenn er seine Zahlungsunfähigkeit glaubhaft macht.

Art. 28. Der Antrag der Aufsichtsbehörde ist nur zulässig, wenn sie eine Forderung gegen den Schuldner hat und seine Zahlungsunfähigkeit glaubhaft macht.

Art. 29. Der Antrag ist bei dem Gericht zu stellen, in dessen Bezirk der Schuldner seinen Wohnsitz hat.

Art. 30. Der Antrag ist zurückzuweisen, wenn er nicht den Vorschriften der Art. 25 bis 29 entspricht.

Art. 31. Der Antrag ist zurückzuweisen, wenn die Kosten des Konkurses voraussichtlich nicht gedeckt werden.

Art. 32. Der Antrag ist zurückzuweisen, wenn der Schuldner seine Zahlungsunfähigkeit glaubhaft macht und die Kosten des Konkurses voraussichtlich nicht gedeckt werden.

Art. 33. Der Antrag ist zurückzuweisen, wenn der Schuldner seine Zahlungsunfähigkeit glaubhaft macht und die Kosten des Konkurses voraussichtlich nicht gedeckt werden.

Art. 34. Der Antrag ist zurückzuweisen, wenn der Schuldner seine Zahlungsunfähigkeit glaubhaft macht und die Kosten des Konkurses voraussichtlich nicht gedeckt werden.

Art. 35. Der Antrag ist zurückzuweisen, wenn der Schuldner seine Zahlungsunfähigkeit glaubhaft macht und die Kosten des Konkurses voraussichtlich nicht gedeckt werden.

Art. 36. Der Antrag ist zurückzuweisen, wenn der Schuldner seine Zahlungsunfähigkeit glaubhaft macht und die Kosten des Konkurses voraussichtlich nicht gedeckt werden.

Art. 37. Der Antrag ist zurückzuweisen, wenn der Schuldner seine Zahlungsunfähigkeit glaubhaft macht und die Kosten des Konkurses voraussichtlich nicht gedeckt werden.

Art. 38. Der Antrag ist zurückzuweisen, wenn der Schuldner seine Zahlungsunfähigkeit glaubhaft macht und die Kosten des Konkurses voraussichtlich nicht gedeckt werden.

Art. 39. Der Antrag ist zurückzuweisen, wenn der Schuldner seine Zahlungsunfähigkeit glaubhaft macht und die Kosten des Konkurses voraussichtlich nicht gedeckt werden.

Art. 40. Der Antrag ist zurückzuweisen, wenn der Schuldner seine Zahlungsunfähigkeit glaubhaft macht und die Kosten des Konkurses voraussichtlich nicht gedeckt werden.

Art. 24. Wenn ein Gemeinschuldner, welcher Mitglied einer Handelsgesellschaft ist, in Konkurs verfällt, so kann der Konkurs auch über die Gesellschaft eröffnet werden.

Art. 25. Der Konkurs kann nur auf Antrag eröffnet werden.

Antragsberechtigt sind:

1. der Gläubiger;
2. der Schuldner;
3. die Aufsichtsbehörde.

Art. 26. Der Antrag des Gläubigers ist nur zulässig, wenn er eine Forderung gegen den Schuldner hat und seine Zahlungsunfähigkeit glaubhaft macht.

Art. 27. Der Antrag des Schuldners ist nur zulässig, wenn er seine Zahlungsunfähigkeit glaubhaft macht.

Art. 28. Der Antrag der Aufsichtsbehörde ist nur zulässig, wenn sie eine Forderung gegen den Schuldner hat und seine Zahlungsunfähigkeit glaubhaft macht.

Art. 29. Der Antrag ist bei dem Gericht zu stellen, in dessen Bezirk der Schuldner seinen Wohnsitz hat.

Art. 30. Der Antrag ist zurückzuweisen, wenn er nicht den Vorschriften der Art. 25 bis 29 entspricht.

Art. 31. Der Antrag ist zurückzuweisen, wenn die Kosten des Konkurses voraussichtlich nicht gedeckt werden.

Art. 32. Der Antrag ist zurückzuweisen, wenn der Schuldner seine Zahlungsunfähigkeit glaubhaft macht und die Kosten des Konkurses voraussichtlich nicht gedeckt werden.

Art. 33. Der Antrag ist zurückzuweisen, wenn der Schuldner seine Zahlungsunfähigkeit glaubhaft macht und die Kosten des Konkurses voraussichtlich nicht gedeckt werden.

Art. 34. Der Antrag ist zurückzuweisen, wenn der Schuldner seine Zahlungsunfähigkeit glaubhaft macht und die Kosten des Konkurses voraussichtlich nicht gedeckt werden.

Art. 35. Der Antrag ist zurückzuweisen, wenn der Schuldner seine Zahlungsunfähigkeit glaubhaft macht und die Kosten des Konkurses voraussichtlich nicht gedeckt werden.

Art. 36. Der Antrag ist zurückzuweisen, wenn der Schuldner seine Zahlungsunfähigkeit glaubhaft macht und die Kosten des Konkurses voraussichtlich nicht gedeckt werden.

Art. 37. Der Antrag ist zurückzuweisen, wenn der Schuldner seine Zahlungsunfähigkeit glaubhaft macht und die Kosten des Konkurses voraussichtlich nicht gedeckt werden.

Art. 38. Der Antrag ist zurückzuweisen, wenn der Schuldner seine Zahlungsunfähigkeit glaubhaft macht und die Kosten des Konkurses voraussichtlich nicht gedeckt werden.

Art. 39. Der Antrag ist zurückzuweisen, wenn der Schuldner seine Zahlungsunfähigkeit glaubhaft macht und die Kosten des Konkurses voraussichtlich nicht gedeckt werden.

Art. 40. Der Antrag ist zurückzuweisen, wenn der Schuldner seine Zahlungsunfähigkeit glaubhaft macht und die Kosten des Konkurses voraussichtlich nicht gedeckt werden.

Mar. 1. Mr. Hall preached. Mr. Hall preached. Mr. Hall preached

zösische Sprache übertrug, seiner Nation das durch einen Vorrath neuer Militärkenntnisse zu verschaffen.

Zur nämlichen Zeit war in Wien Herr von Bourscheid, der im letztern Kriege als Kapitain der Küriſſer gedienet hatte, mit dem nämlichen Gedanken für die deutsche Nation beschäftiget. Er arbeitete an der Uebersetzung der Meursischen Ausgabe, in welcher der griechische Text neben der lateinischen Version des Chekus gedruckt war. Bourscheids Uebersetzung wäre auch im Jahre 1770, als Herr von Maizeroi die seinige herausgab, in Druck erschienen, — aber er wurde in Geschäften von Wien versandt — und der Anblick der französischen Uebersetzung brachte ihn zum Entschluß, die seinige gar zurück zu halten, weil er in den Anmerkungen des Herrn von Maizeroi Gedanken fand, den seinigen vollkommen ähnlich.

Der Zuspruch guter Freunde und gelehrter Männer ließ ihn aber nicht auf diesem Entschluß beharren. Ihrem Rath folgend, und von patriotischer Docilität beseelt, schmelzte er seine ganze Arbeit um, und gab ihr die Gestalt eines zu akademischen Vorlesungen bequemen Werks. Er schob jedem Institut des Kaisers Leo eine Anmerkung nach, worinn er die Grundregeln des abgehandelten Gegenstandes theoretisch erklärt, und den Leser in Stand setzet, jene Kriegsregeln, welche unveränderlich immerdar bestehen, von denen zu unterscheiden, welche eine Aenderung nach Beschaffenheit der Umstände und der Zeiten, oder nach Verschiedenheit der Waffen leiden. Hiernach leget er die Ursachen des Unterschieds, zwischen der Tactik der alten und unserer Zeiten aus, und dann beweiset er jeden von dem griechischen Kaiser vorgeschriebenen Satz durch Thaten des letzten zwischen Oesterreich und Preussen geführten Krieges. Die Beschreibung dieser Thaten ist durch sauber gestochene Plans erläutert. So beschaffene Anmerkungen werden jedem Leser interessant, — besonders jenen Officieren, welche in dem nämlichen Kriege gedienet haben; Sie finden sich selbst mit den Thaten, die sie verrichtet haben, in dem Werke des Kaisers Leo wieder.

Von diesem Werke des griechischen Kaisers kann sich Jedermann selbst eine untrügliche Idee machen, wenn er die Umstände vernimmt, welche denselben nöthigen, es zu verfassen. Das ganze griechische Reich war, als er den Thron seines Vaters bestieg, durch die Streitigkeiten der Theologen, wegen Verehrung der Bilder, in Gährung. Auswärts hatte er von einer Seite die Sarazenen, von der andern die Abaren zu förchten. Keiner von seinen Generalen hatte von der Strategie und Tactik jene Tinctur an sich, die ein Heerführer haben sollte. Die Kriegskunst war von allen vernachläßiget, und der Kriegsstaat im erbärmlichsten Zustande. Er sah sich also in der Nothwendigkeit, selbst der Schulmeister seiner Kriegsleute zu werden, und schrieb zu ihrem Behuf dieses systematisch Werk.

Er hatte schon unter seinem Vater Kriegsheere geführet, und war mit den allerbeßten Grundregeln ausgerüstet. — Die Schriftsteller, welche er zu Mustern seiner Arbeit wählte, waren Anacharsis der Scyth — Iphikrat — Evangelus — Onosander — Polian — Frontin — Aeneas — und Kaiser Mauritius, welcher 300 Jahre vor ihm gelebt hatte, — vorzüglich aber das Werk eines ungenannten Schriftstellers, welches den Titel Monobiblos hatte, und bis zu uns nicht herabgekommen ist. Man kann also sich rühmen, in dem Werke des Kaisers Leo einen Kernauszug aller dieser Schriftsteller zu finden. Die schönen Regeln, welche er im siebenzehenten Institut angiebt, findet man in keinem alten und neuen Schriftsteller; Sie sind vorzüglich, so wie das zwölfte und fünfzehende Institut der Aufmerksamkeit unserer Kriegsbeamten würdig.

Dieses Werk, wovon die zwey ersten Theile mit Ende dieses Jahrs die Presse verlassen, ist bey der kaiserl. königl. Oberpostamts-Zeitungs-Expedition in Augsburg, oder bey Herrn Conrad Heinrich Stage, Buchhändler daselbst zu haben.

Bey Empfang dieser ersten 2 Theile werden drey Gulden, und bey Empfang der 2 letzten Theile, welche zu Ostern 1776 herauskommen, wiederum drey Gulden erlegt. Der Preis für die Herren Subscribenten ist also sechs Gulden. Der Subscriptionstermin dauert bis Ende November. Nach dem Verfluß desselben wird das Werk nicht anders als um 8 Gulden gegeben.

Das Format ist groß Quart auf Schreibpapier. Der Text des Kaisers Leo ist mit klein

Cicero; die Anmerkungen des Ueberſetzers aber mit Garmondſchrift gedruckt. Die Plans von dem geweſenen kaiſ. kön. Infanterie-Kapitain von Schindler gezeichnet, und von Hrn. Winkler geſtochen. Man darf ſich verſprechen, daß dieſes Werk der deutſchen Nation Ehre machen wird.

Conrad Heinrich Stage,
Buchhändler in Augsburg.

c) **Bitte an Fürſten und Stände, an begüterte Menſchenfreunde und Patrioten, an alle, welche die erſten Schritte zur glücklichſten Reforme des Menſchengeſchlechts ihrer Unterſtützung werth finden.**

Wir ſind gewiß — verehrungswürdigſte der Menſchen! — und Nachfrage bey Beobachtern und Kennern, oder eignes Forſchen und Leſen deſſen was bereits durch den Druck bekannt genug geworden iſt, zuverläßig aber die im beyliegenden Avis verſprochene Schrift, wird euch eben ſo untrüglich gewis machen, daß Kinder, die nach ächten philanthropiniſ. Grundſätzen und Methoden erzogen u. gebildet werden, mehr moraliſche Güte, mehr körperliche Geſchicklichkeit und mehr brauchbare Kenntniſſe erlangen, als auf allen bisherigen Schulen, und Penſionsanſtalten erlangt worden ſind, und erlangt werden konnten. Es würde alſo die allerglücklichſte Reforme für das Menſchengeſchlecht ſeyn, wenn dieſe philanthropiniſchen Anſtalten bis zur Stufe der höchſten Vollkommenheit gebracht, und in der Welt allgemein werden könnten. Ja es würde dieß der untrüglich ſichere Weg ſeyn, auf welchem die Tugend in ihrem vollen Glanze zu den Bewohnern der Erde zurückkehrte, auf welchem Licht, Aufklärung und Kenntniſſe ſich bis in die niedrigſten Hütten verbreiten, und auf welchem ſtatt der bisher auch körperlich verdorbnen und erſchlafften Menſchen die Welt mit ſtarken und geſunden Menſchen bepflanzt werden würde.

Iſt euch dieſe Ausſicht, verehrungwürdigſte der Menſchen! wichtig und reitzend; ſehet ihr auch die bloſſe nahe Möglichkeit, daß die Welt mit der Zeit in einem ſo hohen Grade durch philanthropiniſche Anſtalten vervollkommet werden könnte, als einen Gegenſtand an, der eurer wärmſten Aufmerkſamkeit, eures heiſſeſten Wunſches würdig iſt; ſo laſſet dieſe unſere Vorſtellung und Bitten, bis an euer Herz dringen. Laſſet weder Verläumdung noch das kalte Achſelzucken derer, die über alles ſpotten, was ſie nicht begreifen, euch zurückhalten, denen die Hand zu bieten, die mit Aufopferung ihrer Ruhe, ihrer Kräfte, ihres Vortheils, den erſten Schritt zu dem für die Nachwelt ſo wichtigen Unternehmen gethan haben.

Wir haben endlich nach öftern Verſuchen und Aufwendung groſſer Koſten, ein Philanthropin zu Stande gebracht, von deſſen weitausſehenden Verfaſſungen die, in hier beyliegenden Avis angekündigte Schrift das Publikum näher unterrichten wird. Es ſind daher für uns, die wir mit dem redlichſten Eifer für das Wohl unſerer Mitmenſchen arbeiten, nur noch zwey Wünſche übrig. Der eine iſt, daß dieſes bereits wirkliche Philanthopin zur höchſten Stufe der Vollkommenheit gelangen möchte, auf welcher es der übrigen Welt zum Muſter dienen könnte, wornach ſolche allgemeine Pflanzſchulen der Tugend und Weisheit angelegt werden müſſen. Dazu werden aber noch eben ſo viele Koſten erfodert, die auf Vermehrung der Lehrer, der Gebäude, der Bücher, der Kupfer, der Modelle, der Kabinetter ꝛc. verwendet werden müſſen — als bereits verwandt worden ſind — Koſten die ohne Beyhülfe vieler, ja aller Patrioten und Menſchenfreunde, nicht aufgebracht werden können. Und eben dieſer gemeinſamen Unterſtützung bedarf unſer zweyter Wunſch, welcher dahin gerichtet iſt, daß alle Menſchenfreunde von dem wahren Werth und Wichtigkeit der philantropiſchen Anſtalten überzeugt, und dabey zugleich in den Stand geſetzt werden möchten, dieſelben, ihrer Ueberzeugung gemäß, allenthalben gemein zu machen. Zu Erfüllung dieſes Wunſches aber iſt unumgänglich nöthig, daß theils an jedem Hauptorte philanthropiniſch erzogenene Kinder in Augenſchein genommen werden können, an welchen man einen ſolchen Grad von Kenntniſſen und moraliſcher Bildung wahrnähme, der unſerer Ausſage nach nirgends als in Philanthropinen erlangt werden mag: und — daß eine genugſame Anzahl von Lehrern in die Welt ausgehe, die durch Unterricht und Uebung in den Stand geſetzt worden ſind, ſich bey Errichtung neu-

Phi-

Philanthropine mit glücklichem Erfolge draus chen zu laſſen.

Dieſe beyden Wünſche ſind es, die wir hier allen Fürſten und Ständen, allen begüterten Menſchenfreunden und Patrioten ehrerbietigſt vorlegen, und zu deren Erreichung wir ihnen nur zwey Bitten vortragen, zu deren Bewilligung weder Koſten noch Mühe, ſondern blos ein gutes und für das Beßte der Menſchen empfindendes Herz erfodert wird, nämlich, (1) daß man in allen Ländern und Städten, theils durch Verwendung des Oberherrlichen Anſehens, bey Beſtellung eines im Namen des Landesherrn Subſcribenten ſammlenden Collecteurs, theils durch die Privatempfehlung der im Avis angekündigten Schrift im höchſtmöglichen Grade zu verbreiten ſuchte: damit auf der einen Seite jene wichtige Ueberzeugung von dem Werthe Philanthropiniſcher Anſtalten befördert, und auf der andern Seite ein zureichender Geldgewinn für die Vervollkommnung des erſten wirklichen Philanthropins möglich gemacht werde (und einen geringern Beytrag zu den noch erfoderlichen Koſten einer ſo wichtigen Anſtalt, konnten wir uns doch gewis von unſern Mitmenſchen nicht erbitten, als dieſer iſt) (2) Daß alle wahre Väter ihrer Unterthanen, wenigſtens einen Penſioniſten oder Kandidaten, oder von beyden einen auf ihre Koſten, entweder dem Philanthropin zu Marſchlins, oder dem zu Deſſau, (für beyde ſind unſere Wünſche gleich groß) zuzuſchicken geruhen, um ſobald als möglich, redende Beweiſe von dem Werthe unſrer Anſtalten vor ihren Augen zu haben, und (in jenen Kandidaten) durch Unterricht und Uebung, ausgebildete Männer zu bekommen, welche zu Errichtung ähnlicher Anſtalten gebraucht werden können. — Denn wir wünſchen nichts mehr, als bald viele und ähnliche Inſtitute in der Welt zu ſehen. Und wir ſagen dieſes in der Hofnung, daß man ſich überzeuge, unſre Bitten haben keine gewinnſüchtige Abſichten zum Grunde. Gern wollen wir mit dem Untergange des hieſigen Philanthropins hundert andere aufblühen ſehen, aber — wird das letzte möglich ſeyn, wenn das unſere nicht erſt ſo weit gediehen iſt, daß man es als das vollkommenſte kopiere.

Wir wünſchen ſehr, daß Gott dieſe gewis beſcheidenen Bitten, die für unſre ſowohl, als für alle unſre Zeitgenoſſen und Nachkommen, von erſtaunenden Folgen, und für jeden einzelnen Menſchenfreund von ſo unerheblichen Koſten und Bemühungen ſeyn müſſen, an die Herzen aller derer dringen laſſe, die dieſe Vorſtellung leſen werden.

Das Philantropin zu Marſchlins, und deſſen itziger Fürſorger Ulyſſes von Salis.

N. S. Wir glauben dieſen unſern Bitten bey Menſchenfreunden keine gröſſere und wichtigere Empfehlung zu ertheilen, als wenn wir unſere Leſer erſuchen — und wir thun dieſes auf das dringendſte, und inſtändigſte — daß ſie ſo bald als möglich eine Schrift kaufen und leſen, welche vor kurzem die Preſſe verlaſſen hat — unter dem Titel: Iſaak Iſelins — Schreiben an Herrn Ulyſſes von Salis — über die Philanthropinen ꝛc. Baſel: bey Joh. Schweighauſer. 1775. 8.

AVIS.

Wir kündigen dem Publikum eine Schrift an, welche Kinderfreunde theils mit den ächten Grundſätzen der Erziehung, theils mit den beßten auf dieſe Grundſätze erbauten Planen derſelben, bekannt machen ſoll. Sie wird den Titel haben: Philantropiniſcher Erziehungsplan, oder vollſtändige Nachricht von dem erſten wirklichen Philantropin zu Marſchlins. Man wird in dieſer Schrift alles mit philoſophiſchem Räſonnement entwickeln, was in der bereits abgedruckten kurzen Nachricht nur im Schattenriß vorgeſtellt war. Z. E. von den Grundſätzen der phyſikaliſchen, moraliſchen und wiſſenſchaftlichen Erziehung. — Von den Vorzügen der öffentlichen, vor der Privaterziehung. — Von allen Perſonen, die beym Philantropin angeſtellt ſind, und deren Verrichtungen — Von den verſchiedenen Klaſſen, in welche man die Schüler zweckmäßig vertheilet hat — Von den Belohnungen und Strafen — Von den Spielen der Schüler, die man theils zu ihrem Vergnügen, theils zur Uebung ihrer Leibes- und Seelenkräfte angelegt hat — Von der Methode in den Converſationsſtunden, und der beſondern Art wie man den

Schü-

Schülern in der lateinischen, deutschen, französischen, italienischen und englischen Sprache Reichthum an Worten verschaft, ohne sie mit memoriren zu plagen, — Von dem Philantropinischen Gesetzbuch — Von dem Philantropinischen Gottesdienst und seinen eigenthümlichen Beziehungen auf die Veredlung der Seele, (ein Punkt, der dem Philantropin zu Marschlins eigen ist, und davon man die ersten Winke dem Hrn. Iselin zu verdanken hat) — Von der ökonomischen Einrichtung des Philantropins in Ansehung der Nahrung, Kleidung und Gesundheitsvorsorge — Vom Senat der wöchentlich einmal gehalten wird, und wo die Strafen und Belohnungen ausgetheilet werden — Von den Tagbüchern, die jeder Schüler halten muß, und ihrer Einrichtung — und vielen andern wichtigen Anstalten.

Diese Nachricht, welche für Väter und Mütter, für Schullehrer und Schulvorsteher, so wie für alle Kinderfreunde und Patrioten, in vielerley Betracht wichtig und lehrreich seyn dürfte, wird im Druck etwas über ein Alphabet betragen: und man ist gesonnen dieselbe auf Subscription zu drucken, um den gewöhnlichen Buchhändler Gewinn zu B.rvollkommung des ersten wirklichen Philantropins zu Marschlins anwenden zu können.

Wir ersuchen daher alle redlich Gesinnte, denen das Wohl der menschlichen Gesellschaft am Herzen liegt, dieses Vorhaben mit dem allergrößten Eifer zu unterstützen.

Der Fürsorger des Philantropins zu Marschlins, hat bereits solche Summen auf diese Erziehungsanstalt verwendet, dergleichen vielleicht noch kein Privatmann auf Erziehung fremder Kinder verwendet hat. Allein die Vollendung dieses grossen Werks übersteiget das Vermögen, auch des reichsten Particulairs. Und es ist unmöglich, daß der ungeheure Aufwand, den die noch nöthigen Gebäude, nebst den erfoderlichen Vorrath an Kupfern, Modellen, mathematischen und andern Instrumenten erfodert, anders als durch Unterstützung des Publikums bestritten werde.

Man hat daher lange Ueberlegungen angestellt, auf welche Art man von Patrioten und Menschenfreunden, einen hinreichenden Beytrag erhalten könnte: und endlich hat man sich, um allen Vorwürfen auszuweichen, denen man bey Lotterien, und andern ähnlichen Erwerbungsmitteln ausgesetzt seyn würde, zu Betretung desjenigen Weges entschlossen, der für die Delicatesse unsers Zeitalters der anständigste, und zu Erreichung des abgezielten Zwecks, der bequemste seyn dürfte. Nämlich man ersucht hiemit öffentlich alle Freunde und Beförderer des Guten in der Schweiz und in allen umliegenden Ländern, zu dem kleinen und für jeden Privatmann geringfügigen Beytrag, der in der Subscription auf die oben angekündigte Nachricht besteht. Man hat den Preis derselben auf 24 Groschen gut Geld, oder auf den fünften Theil eines alten Louisd'ors gesetzt, (oder nach dem 24 fl. Fuß 1 fl. 48 kr.)

Wir wünschen, daß ohne weitere namentliche Einladung, in allen Städten sich Collecteurs aufwerfen mögen, die sich nicht nur in denen an ihrem Orte gangbaren Zeitungen oder Intelligenzblättern bekannt machen, sondern auch mündlich ihre Bekannten und Freunde, zum Ankauf dieser wichtigen Nachricht ermuntern mögen.

Jeder Collecteur bekömmt von 10 Exemplaren eins umsonst. — Der Subscriptionstermin ist der letzte November dieses Jahres. Und die Exemplare werden im saubersten Drucke auf dem beßten Papier, in der Leipziger Ostermesse 1776 abgeliefert, und an die Herren Collecteurs franco gesendet werden.

Man bittet aber die Herren Coll. inständig, ihre Subscriptionsverzeichniße so zu beschleunigen, daß dieselbe den 12. December dieses Jahres, sämmtlich in den Händen des Herrn Fürsorgers von Philantropin zu Marschlins sind.

Da man endlich diese Nachricht zu gleicher Zeit, in französischs italiänischs und deutscher Sprache abdrucken lassen wird, so haben die Herren Collecteurs in ihren Verzeichnissen anzumerken, welche Subscribenten die französische, und welche die italienische oder deutsche Ausgabe verlangen.

Man kann die Briefe entweder an das Philantropin — oder an den Fürsorger desselben, den Herrn von Salis, in Marschlins in Bündten addreßiren.

(Das Intelligenzcomtoir München nimmt mit Vergnügen Subscription an: und wird sich freuen, viele Subscribenten zur Ehre Baierns zu erhalten.)

Pfarrbezirksblatt
Amtliches Mitteilungsblatt
Nr. 13/2022

Gottesdienste 1
Kirchenmusik 2
Kirchliche Nachrichten 3
Gemeindeleben 4
Kirchliche Dienste 5
Kirchliche Anzeigen 6

Sect. 1. Of the Nature of Bodies.

1. Bodies are Substances, or Things subsisting of themselves, and not Modes or Accidents, which cannot subsist of themselves, but require Substances to support them.

2. Bodies are Solid Substances, or Things that have Solidity, or Impenetrability, whereby they fill Space, and exclude all other Bodies from the Space they possess.

3. Bodies are Extended Substances, or Things that have Extension, or Dimensions, whereby they take up Space.

4. Bodies are Figured Substances, or Things that have Figure, or Shape, which is the Boundary of Extension.

5. Bodies are Moveable Substances, or Things that have Mobility, or Motion, whereby they change Place.

6. Bodies are Divisible Substances, or Things that have Divisibility, whereby they may be separated into Parts.

7. Bodies are Compounded Substances, or Things that have Composition, whereby they consist of Parts.

8. Bodies are Active Substances, or Things that have Activity, whereby they act upon other Bodies.

9. Bodies are Passive Substances, or Things that have Passivity, whereby they are acted upon by other Bodies.

10. Bodies are Natural Substances, or Things that have Nature, whereby they are distinguished from Artificial Things.

11. Bodies are Corporeal Substances, or Things that have Corporeity, whereby they are distinguished from Spirits.

12. Bodies are Material Substances, or Things that have Materiality, whereby they are distinguished from Immaterial Things.

13. Bodies are Substances, or Things that have Substantiality, whereby they are distinguished from Accidents.

14. Bodies are Things that have Thingness, whereby they are distinguished from Nothing.

15. Bodies are Things that have Entity, whereby they are distinguished from Non-entity.

16. Bodies are Things that have Reality, whereby they are distinguished from Fictions.

17. Bodies are Things that have Positivity, whereby they are distinguished from Negations.

18. Bodies are Things that have Actuality, whereby they are distinguished from Possibilities.

19. Bodies are Things that have Existence, whereby they are distinguished from Ideas.

20. Bodies are Things that have Ubiety, whereby they are distinguished from Nowhere.

21. Bodies are Things that have Quiddity, whereby they are distinguished from Nothing.

22. Bodies are Things that have Haecceity, whereby they are distinguished from Nothing.

23. Bodies are Things that have Quodlibetity, whereby they are distinguished from Nothing.

24. Bodies are Things that have Whatsoeverity, whereby they are distinguished from Nothing.

25. Bodies are Things that have Somethingness, whereby they are distinguished from Nothing.

26. Bodies are Things that have Anythingness, whereby they are distinguished from Nothing.

27. Bodies are Things that have Everythingness, whereby they are distinguished from Nothing.

28. Bodies are Things that have Nothingness, whereby they are distinguished from Nothing.

29. Bodies are Things that have Nothingness, whereby they are distinguished from Nothing.

30. Bodies are Things that have Nothingness, whereby they are distinguished from Nothing.

31. Bodies are Things that have Nothingness, whereby they are distinguished from Nothing.

32. Bodies are Things that have Nothingness, whereby they are distinguished from Nothing.

33. Bodies are Things that have Nothingness, whereby they are distinguished from Nothing.

34. Bodies are Things that have Nothingness, whereby they are distinguished from Nothing.

35. Bodies are Things that have Nothingness, whereby they are distinguished from Nothing.

36. Bodies are Things that have Nothingness, whereby they are distinguished from Nothing.

37. Bodies are Things that have Nothingness, whereby they are distinguished from Nothing.

38. Bodies are Things that have Nothingness, whereby they are distinguished from Nothing.

39. Bodies are Things that have Nothingness, whereby they are distinguished from Nothing.

40. Bodies are Things that have Nothingness, whereby they are distinguished from Nothing.

41. Bodies are Things that have Nothingness, whereby they are distinguished from Nothing.

42. Bodies are Things that have Nothingness, whereby they are distinguished from Nothing.

43. Bodies are Things that have Nothingness, whereby they are distinguished from Nothing.

44. Bodies are Things that have Nothingness, whereby they are distinguished from Nothing.

45. Bodies are Things that have Nothingness, whereby they are distinguished from Nothing.

46. Bodies are Things that have Nothingness, whereby they are distinguished from Nothing.

47. Bodies are Things that have Nothingness, whereby they are distinguished from Nothing.

48. Bodies are Things that have Nothingness, whereby they are distinguished from Nothing.

49. Bodies are Things that have Nothingness, whereby they are distinguished from Nothing.

50. Bodies are Things that have Nothingness, whereby they are distinguished from Nothing.

Zehenkreuz, ausländiſche Vaganten in das Land hereinſchleichen, ſollen dieſelbe auf Attrapiren alſogleich angehalten, und jene, die ad perpetuam Militiam nicht tauglich wären, nach abgeſchworner Urphed cum comminatione per Gradus aus dem Lande, und zwar von einem Jurisdictionsort in das andere bis an die nächſte Gränze unentgeltlich des höchſten Aerarii, ſohin ohne geringſter Aufrechnung einiger Unköſten geliefert, und denſelben bey jedem Jurisdictionsort etwelche leibskonſtitutionsmäßige Karbatſchſtreiche verſetzet, die ad Militiam taugliche aber der nächſten Garniſon übergeben werden.

In all übrigen in gegenwärtiger, höchſtländesherrlicher Verordnung nicht enthaltenen Fällen, wollen es Se. Churfürſtl. Durchleucht bey dem Anno 1770. in Druck gelegten Bettelmandat belaſſen, und alle Obrigkeiten hierauf mehrmal nachdruckſamſt angewieſen haben. Gegeben in der Churfürſtl. Haupt- und Reſidenzſtadt München den 9. Octob. 1775.

Ex Commiſſione Sereniſſimi Dom. Dom. Duc. & Elect. ſpeciali: (L.S.)

Johann Georg Kroiß, Churfl. Hofrathsſekretair.

Artic. II.

Feilſchaften.

a) Bey den Sebaſtian Pichleriſche Erben allhier in München, ſind 200 Centner Leinöl, jeden Centner à 16 fl. in Commißion zu haben, ſo dem inländiſchen Publiko hiemit feil gebothen werden.

b) Bey dem Churfürſtl. Markt Aybling ſtehet eine frey eigene für einen Weißgerber ſehr bequeme und faſt neuerbaute Behauſung, mit dem dazu gehörigen Handwerkszeug und der inventirten Hausfahrniß, auf offener Gand, worzu die offentl. Licitationstage auf den 2, 3, und 4ten künftigen Monaths November angeſetzt ſind. Wer nun hiezu Luſt hat, und dieſe zu kaufen geſinnet iſt, der hat ſich an den angeſetzten Licitationstagen bey dem alldaſigen bürgerl. Magiſtrat zu melden. Aybling den 2. October 1775.

Churfürſtl. Markt Aybling.

Artic. III.

Edictal-Citation.

a) Mathias Fiſcher ein Häuslers Sohn von Wuzelhofen, iſt bereits vor 35 Jahren in den damaligen Kriegsläuſen mit den kön. franzöſiſchen Truppen in das Elſaß abgangen; Wenn nun von dieſem Land abweſenden Fiſcher in ſo langer Zeit nicht zu erfragen geweſt, hingegen deſſelben nächſte Erben und Befreundte um Ausfolglaſſung ſeines Erbguts pr. 36 fl. 15 kr. bey daſig churfürſtl. oberpfälziſchen Richteramt, das gehorſamſte Belangen geſtellt; Als wird ihm Mathias Fiſcher ein peremptoriſcher Termin von 3 Monathen geſtiftet, binnen ſolcher Zeit er ſich oder deſſen Leibserben bey daſigem Richteramt ſtellen, und dieſe Erbſchaft erheben, auſſer deſſen aber gewärtigen ſoll, daß man nach Verfluß ſolch geſetzt peremptoriſchen Termin niemand mehr hören, ſohin dieſe Erbſchaft ſeinen Befreundten Salvo juris ordine Verabfolgen laſſen wird. Actum Weix den 18ten October Ao. 1775.

Churfürſtl. Oberpfälziſches Richteramt Sallern, und Zeitlarn.

Artic. IV.

a) **Schrannenpreis in München den 21ten October 1775.**

	Vom Beſten.		Mittlern.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	ſchäfl.
Waizen.	10	30	10	—	8	30	1455
Korn.	6	—	5	30	5	—	1006
Gerſte.	5	30	5	—	4	30	2253
Haber.	4	—	3	30	3	—	1265

Artic. VI.

a) **Empfehlung einer vernünftigen neuen Mode Deutſcher Aufſchriften auf deutſchen Briefen.** (Aus dem Hannöv. Magazin 81. Stück vom 9. Oct. 1775.)

Vernünftige neue Moden verdienen Beyfall, Empfehlung und Nachahmung. Dahin rech-

[illegible] Ordinance of the Lords and Commons assembled in Parliament, for the speedy and effectual reducing of the Rebels in the Kingdom of Ireland to their due Obedience to His Majesty and the Crown of England. Wherein is declared the Reasons inducing them to undertake the Expedition, and the Manner how they intend to prosecute the same. Ordered by the Lords and Commons assembled in Parliament, that this Ordinance be forthwith printed and published. Die Martis, 19 Martii, 1644. Jo. Brown, Cler. Parliamentorum. London, Printed for John Wright, and are to be sold at his House at the Sign of the Kings Head in the Old Bailey. 1644. 4°.

[illegible] Ordinance of the Lords and Commons assembled in Parliament, for the speedy and effectual reducing of the Rebels in the Kingdom of Ireland to their due Obedience to His Majesty and the Crown of England. Wherein is declared the Reasons inducing them to undertake the Expedition, and the Manner how they intend to prosecute the same. Ordered by the Lords and Commons assembled in Parliament, that this Ordinance be forthwith printed and published. Die Martis, 19 Martii, 1644. Jo. Brown, Cler. Parliamentorum. London, Printed for John Wright, and are to be sold at his House at the Sign of the Kings Head in the Old Bailey. 1644. 4°.

[illegible] Ordinance of the Lords and Commons assembled in Parliament, for the speedy and effectual reducing of the Rebels in the Kingdom of Ireland to their due Obedience to His Majesty and the Crown of England. Wherein is declared the Reasons inducing them to undertake the Expedition, and the Manner how they intend to prosecute the same. Ordered by the Lords and Commons assembled in Parliament, that this Ordinance be forthwith printed and published. Die Martis, 19 Martii, 1644. Jo. Brown, Cler. Parliamentorum. London, Printed for John Wright, and are to be sold at his House at the Sign of the Kings Head in the Old Bailey. 1644. 4°.

[illegible] Ordinance of the Lords and Commons assembled in Parliament, for the speedy and effectual reducing of the Rebels in the Kingdom of Ireland to their due Obedience to His Majesty and the Crown of England. Wherein is declared the Reasons inducing them to undertake the Expedition, and the Manner how they intend to prosecute the same. Ordered by the Lords and Commons assembled in Parliament, that this Ordinance be forthwith printed and published. Die Martis, 19 Martii, 1644. Jo. Brown, Cler. Parliamentorum. London, Printed for John Wright, and are to be sold at his House at the Sign of the Kings Head in the Old Bailey. 1644. 4°.

Nach der deutschen Kanzleyform muß ich demjenigen, an den ich schreibe, in der Aufschrift eben den vollständigen Geburts- und Ehrentitel geben, womit ich ihn inwendig anrede. Schreibe ich z. E. in dem Briefe: Hochwohlgebohrner Herr, hochgeehrtester Herr Oberster! so müssen alle diese Titulaturs-Ingredienzen auch auf der Aufschrift erscheinen. Und dann ist es nicht etwan genug, noch seinen Namen gehörig auszudrücken, sondern nun muß ich überdies genau bestimmen, was er eigentlich für ein Oberster ist, in welchem Dienste, von welchem Regimente, zu Fuß oder zu Pferde. Hat er auch sonst noch ein Ehrenamt, oder auch nur einen Titel als Kammerherr, Landrath, Ordensritter u. s. w.; so erwartet man von allem dem ein vollständiges Verzeichniß. Oder, ist er etwan Erb- und Gerichtsherr ein oder andern Gutes, so soll auch das nicht wegbleiben. Und so entsteht dann z. E. eine solche deutsche Aufschrift:

Dem Hochwohlgebohrnen Herrn, Herrn *N. N.* von *N. N.*, Erb- und Gerichtsherrn zu *N. N.*, *N. N.*, *N. N.* ꝛc. herzoglich .... en hochbestallten Obersten eines Regiments zu Fuß, Sr. herzoglichen Durchleucht hochbetrautem Kammerherrn, (auch Landrath ꝛc.) des hochlöblichen deutschen Ordens Ritter; meinem hochgeehrtesten Herrn.

N. N.

In solchen Aufschriften ist oft sowohl der Name als der Hauptcharakter der Person, an welche der Brief gerichtet ist, unter so vielen andern Titulaturen verhüllt, daß ein Ungeübter allemal Zeit braucht, erst zu entziffern, wer eigentlich damit gemeynt sey.

Nun pflegt man zwar die genaue Bestimmung des Dienstes und mehrern Ehrenstellen, die einer etwa zugleich besitzet, oder auch mehrere Güter, von denen er sich etwa als Erb- und Gerichtsherr schreibt, auch in französischen Aufschriften auszudrücken. Aber es gewinnet doch schon etwas mehr in der Kürze, wenn es z. E in einer französischen Aufschrift heißt:

à Monsieur
Monsieur le Baron de N. N. Seigneur de N. N. Colonel d'un Regiment d'Infanterie & Chambellan au service de S. A. S. Monseigneur le Duc de N. N., Chevalier de l'Ordre N. N.

à
N. N.

Jedoch der Hauptvorzug, den hier noch die französische Aufschrift behält, bestehet erst darinn, daß ich immer mit dem einzigen Worte Monsieur fortkomme, wo ich im Deutschen bald dem hochwohlgebohrnen, bald dem wohlgebohrnen, hochedelgebohrnen, hochedlen, hochwürdigen, hochehrwürdigen, wohlehrwürdigen Herrn u. s. w. zu schreiben habe. Und ist es nicht vollends sonderbar, daß ich selbst in der auswendigen Aufschrift meines Briefes schon einem jeden Postbedienten und Briefträger, oder wer sie sonst nur zu sehen bekömmt, zu erkennen geben soll, ob ich den, an welchen ich schreibe, für meinen gnädigen und hochgebietenden, oder ob ich ihn nur für meinen hochgeehrtesten, oder vielleicht nur für meinen hoch- und vielgeehrten Herrn, oder für meinen günstigen guten Freund erkenne?

Bey so gestalten Sachen wird es niemans den mehr befremden, daß man bisher doch immer lieber französische, als solche deutsche Aufschriften auf deutschen Briefen gemacht hat.

Allein sollten wir dann auch an jene altfränkische Art deutscher Aufschriften so gebunden seyn, daß wir darinn nicht eine weit vernünftigere neue Einrichtung statt finden lassen könnten? Wenn es auch in Kanzleyen großer Herren mehr Schwierigkeit findet, von einem einmal gegenseitig hergebrachten sogenannten Kanzleyceremonielle abzugehen, was hindert dann doch uns Privatleute, uns unsrer glücklichen Entfernung von solchem Zwange zu bedienen?

Richten wir aber unsere deutsche Aufschriften nur nach obigen Beyspielen ein, was gewinnen wir da nicht in der Kürze, nicht nur über die bisherigen kanzleymäßigen deutschen Aufschriften, sondern auch selbst über die Französischen? Anstatt zu schreiben:

à Monsieur
Monsieur le Baron de N. N. Colonel d'un Regi-

Regiment d' Infanterie de S. A. S. Monseigneur le Duc de N. N. &c.

Wie viel kürzer, wenn ich nur schreiben darf: Herrn Obersten von *N. N.* zu *N. N.*? Und wozu soll ich auf die Aufschrift meines Briefs den Titel meines Gönners oder Freundes just eben so ausführlich hinschreiben, wie er ihn nur alsdann etwa schreiben würde, wenn er eine Ausfertigung in der feyerlichsten Form Rechtens abzufassen hätte? — Oder zu welchem Ende soll ich hier alle Ehrentitel zusammenhäufen, die etwa sonst noch dem, an den ich schreibe, zukommen? — Genug, wenn ich ihn nur so bezeichne, wie er im gewöhnlichen Umgange mit seinem Haupttitel von andern unterschieden, und nur so bemerklich gemacht wird, daß ich sicher seyn kann, daß mein Brief nur ihm und keinem andern zugestellet werden wird.

So kann ich in der Zeit, die ich nur auf etliche Aufschriften wenden müßte, vielleicht schon einen ganzen Brief schreiben. So wird insonderheit mancher, der sich erst lange besinnen, oder gar erst Bücher nachschlagen, oder gute Freunde zu Rathe ziehen muß, um eine französische Aufschrift nicht ohne Fehler, nicht gar lächerlich zu machen, mit weit weniger Mühe und Ueberwindung ans Briefschreiben kommen, wenigstens in merklich kürzerer Zeit mehr Briefe, als bisher, schreiben können. Und was wäre nicht schon damit gewonnen, wenn man nur das Vergnügen in Anschlag bringet, was ein jeder empfindet, wer nur Briefe empfängt, dessen Vermehrung also durch jede Erleichterung des Briefschreibens offenbar menschenfreundlicher Gewinn ist.

Manche Namen deutscher Bedienungen, die in Frankreich nicht üblich sind, lassen sich ohnedem schwer oder eigentlich gar nicht ins Französische übersetzen, (z. E. Landdrost, Oberhauptmann, Schatzrath, Landrath, Landrentmeister, Schatzeinnehmer ꝛc.) Da bleibt also doch nichts übrig, als den deutschen Namen in der französischen Aufschrift beyzubehalten, wenn man nicht in ganz gezwungene oder lächerliche Uebersetzungen fallen will.

Der geringste Fehler, der aber auch nur wider den französischen Sprachgebrauch in der Aufschrift eines Briefs gemacht wird, bleibet selten unbemerkt, weil derjenige, der den Brief bekömmt, wenigstens den Titel, der ihm zukömmt, leicht richtig weiß, und also jede Abweichung davon gleich wahrnehmen kann. Das alles wird bey jener neuen Mode auf einmal glücklich vermieden.

Aber wird man doch nicht wenigstens schreiben müßen: Seiner Hochwohlgebohrnen dem Herrn Obersten ꝛc. Seiner Wohlgebohrnen dem Herrn Hofrath ꝛc. Seiner Hochehrwürden dem Hrn. Pfarrer ꝛc. u. s. w.? Es wäre freylich noch immer kürzer und bequemer, als die französischen Aufschriften, oder vollends als jene alte Form kanzleymäßiger deutscher Aufschriften. Aber es wäre doch schon ein völlig überflüßiger Gebrauch von Titulaturen an Orten, wo sie nicht hingehören. Und wozu soll dieser unnöthige Zwang dienen? Genug, wenn ich unzweydig im Briefe meinen Gönner oder Freund so anrede, wie er damit zu frieden seyn kann. Was braucht die Post, was braucht der Briefträger oder der Both zu wissen, ob es überhaupt, oder auch nur in meinen Augen ein hochwohlgebohrner, oder nur ein wohlgebohrner Herr ist, an den ich schreibe?

Läßt man doch in mündlichen Ausrichtungen nur gerade zu, dem Herrn Obersten, dem Herrn Hofrath, dem Herrn Pfarrer u. s. w. durch jeden Domestiken sagen, was man an ihn zu bestellen hat; ohne daß es wider die Höflichkeit angestoßen wäre, wenn nicht gesagt würde: Seiner Hochwohlgebohrnen dem Herrn Obersten u. s. w. Was aber im gemeinen Leben und im persönlichen Umgange den Pflichten der Ehrerbietung oder den Regeln eines guten Anstandes nicht zuwider ist, darnach sollte man auch im Briefschreiben sich billig desto sicherer und unabfälliger richten, je gewisser doch eigentlich das Briefschreiben nur die Stelle einer mündlichen Unterredung vertreten soll.

Doch nach eben diesem Maaßstabe wird sich hier die sicherste Bestimmung abnehmen lassen, wie weit gewisse Titulaturen auch in Aufschriften der Briefe füglich beybehalten, und nicht wohl weggelassen werden können.

Näm-

Nemlich so oft an Personen geschrieben wird, denen auch im persönlichen Umgange der Excellenz- oder Gnaden-Titel zukommt, so kann es keinen Anstand haben, auch auf der Aufschrift des Briefs zu setzen: Seiner Excellenz dem Herrn Geheimen Rath, und Staatsminister von *N. N.*; Seiner Excellenz dem Herrn Gesandten von *N. N.*; Seiner Excellenz dem Herrn General-Lieutenant *N. N.*; oder auch Ihro Gnaden der Freyfrau, oder der Fräulein von *N. N.* u. s. w.

Und so ergiebt sichs von selbsten, wie in Schreiben an regierende Grafen oder Fürsten, oder auch an Kaiser, Könige und Churfürsten die Aufschriften auf eben diese Art in möglichster Kürze und doch vollkommen zweckmäßig, und ohne im geringsten an der einem jeden schuldigen Ehrfurcht etwas abgehen zu lassen, eingerichtet werden können.

Wenn es in Frankreich und in mehrern königlichen Staaten schon längst hergebracht ist, nur *Au Roi* zu schreiben; so wird gewiß noch weit weniger etwas dabey zu erinnern seyn, wenn es in deutschen Aufschriften heißt: Seiner Majestät dem Kaiser, Seiner Majestät dem Könige, allenfalls nur mit Benennung der Residenz z. E. Wien, Berlin, Stockholm, u. s. w.; oder auch Seiner Majestät dem Römischen Kaiser, Seiner Majestät dem Könige in Preußen und s. w. Und wie viel ist da nicht ersparet, wenn man die kanzleymäßigen Aufschriften dagegen hält, da es z. E. heißen müßte: Dem allerdurchleuchtigsten, großmächtigsten und unüberwindlichsten Römischen Kaiser, Hrn. Joseph dem II. erwählten Römis. Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien und zu Jerusalem König, Mit-Regenten und Erb-Thronfolger der Königreiche Hungarn, Böheim, Dalmatien, Croatien, Selavonien ꝛc. Erzherzoge zu Oesterreich, Herzoge zu Toscana, Großfürsten zu Siebenbürgen, Herzoge zu Mayland, Bär ꝛc. Grafen zu Habsburg, Flandern und Tyrol ꝛc.

Meinem allergnädigsten Kaiser und Herrn, Herrn.

Wien.

da selten auch nur der Platz hinreicht, um die vollständigen Titeln hinzuschreiben, die das Kanzleyceremoniel doch eigentlich hier erforderte.

Eben so wenig kann also auch ein Anstand dabey seyn, andere ähnliche Aufschriften so einzurichten, z. E. Seiner churfürstlichen Gnaden zu Maynz; Seiner churfürstlichen Durchleucht zu Baiern ꝛc. Seiner hochfürstlichen Gnaden zu Salzburg; Seiner herzoglichen Durchleucht zu Meklenburg-Schwerin; Seiner hochfürstlichen Durchleucht zu Anhalt-Dessau; Seiner hochgräflichen Excellenz zu Wittgenstein ꝛc. oder auch, wo es die Umstände erfodern, etwa: Seiner, des regierenden Herzogs, oder Fürsten ꝛc. Durchleucht; oder Seiner, des regierenden Hrn. Grafen Excellenz oder hochgräflichen Gnaden, u. s. w. — Alles doch ungleich kürzer, bequemer und zweckmäßiger, als dem Durchleuchtigsten u. s. w.

Auch an Frauenzimmer von allen Ständen, werden auf solche Art die Aufschriften leichter werden, wenn da, wo Curialien auch im persönlichen Umgange gewöhnlich sind, nur Ihro anstatt Seiner gesetzt wird, z. E. Ihro Majestät der Kaiserinn, Ihro Majestät der Königinn, oder, sofern die Umstände eine solche Bestimmung erfodern, der regierenden, oder der verwittibten Kaiserinn, Königinn; desgleichen: Ihro Durchleucht der Churfürstinn; Ihro Durchleucht der Herzoginn; Ihro Durchleucht der Prinzeßinn *N. N.*; Ihro hochgräflichen Gnaden, der Frau Gräfinn *N. N.*; Ihro Gnaden der Freyfrau, oder der Frau, der Fräulein von *N. N.* u. s. w.

Doch auch die altfränkische Endigung Ihro wird jaim Sprechen nicht gebraucht; warum sollen wir also nicht auch im Schreiben lieber der sonst gewöhnlichen Endigung Ihre oder in andern Fällen Ihrer Majestät, oder in der mehreren Ihre oder Ihren Majestäten u. s. w. uns bedienen?

Wo keine Curialien in Mündlichen Unterredungen mit Frauenzimmern gewöhnlich sind, warum sollten da nicht auch die Aufschriften

der

Artic. VII.

Zur Haus- und Landwirthſchaft.

a) Vorſicht bey Erkaufung der Leinwand, um deren Werth mit der Güte zu beurtheilen, und den Schaden oder Betrug in Anſehung des Geſpinſtes, des Webens, des Bleichens und Zurichtens, auch des Maaßes, zu entdecken, ehe man ſolchen auf eigene Koſten gewahr wird.

Die Vorſicht bey dem Einkaufe der Leinwand gehet theils auf das Wirken ſelbſt, theils auf die Bleiche und Appretur. Eine tüchtige, haltbare, gute Leinwand wird an dem Faden und der Salleiſte erkannt. Der Faden muß nicht breit, knötig, voll Neſter und Neſtlöcher, ſondern fein rund, wohl gedreht, gleich und durchgängig von einerley Stärke ſeyn. Die Salleiſte muß auf beyden Seiten durchaus gerade, ohne Löcher, Knoten, bloſſen Faden, und nicht höckericht ſeyn, auch muß man Acht haben, daß die Warſte ſtärker, als der Einſchuß ſey, weil ſonſt die Leinwand zu dünne, oder zu dichte und bretigt ausfällt, und allemal ein Zeichen eines ſchlechten Leinwebers iſt. Was die Bleiche und Zurichtung betrift, thut man beſſer, wenn es ſeyn kann, ſie von der mittelſten Bleiche, ſo um Johannis iſt, zu kaufen, als von der erſten und letzten, da dieſe beyden gemeiniglich mit Kalk und Potaſche ſehr gezwungen werden, welches der Leinwand höchſtſchädlich iſt. Kann man ſie ohne Zurichtung blos gemandelt bekommen; ſo iſt man beſſer daran; weil die Zurichtung der dünneſten ſchlechtſten Leinwand ein gutes Anſehen giebt, (welches aber in der erſten Wäſche wegfällt) ſie aber durch das Preſſen, mit Stempelnſchlagen und exceſſiven Stärken ſo äußerſt ruinirt, daß ſie nicht halb ſo lange, als eine unzugerichtete hält. Es bleibt übrigens bey der gröſten Vorſicht der Leinwandeinkauf, zumal in der heutigen Zeit, da die Kunſt der Appretur, oder eigentlich des Betrugs, aufs höchſte geſtiegen, vielen Hazard unworfen; denn auch das Geſpinſt oder die Garne ſind ſehr unterſchieden, davon man, nachdem es gewirkt, ſonderlich was die Feine der Leinwand betrift, nicht ſo genau urtheilen kann, weil manches, wenn es gewaſchen wird, feiner wird, anders auflauft, und gröber ausfällt, je nachdem viel Flachs hineingedreht, oder es flacher geſponnen wird. Je ſchwerer ein Stück Leinwand gegen das andere von gleicher Feine und Güte iſt, je mehr Flachs ſtecket darinnen, und je mehr lauft es in der Wäſche auf, und wird ſtärker: da ein flach geſponnener Faden, wenn er nur gehörig gedrehet iſt, fein oder klar bleibet, und ſich wenig in der Wäſche verändert; nur muß dergleichen Garn ſehr dicht geſchlagen ſeyn, ſonſt wird die Leinwand dünne, davon die Erfahrung hierinnen die beſte Vorſicht an die Hand geben muß.

Ohne ein Ellenmaaß bey der Hand zu haben, läßt ſich die Breite der Leinwand nicht genau beurtheilen.

Wenn man die Leinwand reibt, und es gehet Staub heraus, iſt es ein Zeichen, daß ſie ſehr gefälſcht iſt, und wenn ſie ins Waſſer kömmt, wie Schatter werden wird.

Bey ſehr feiner Leinwand muß man ein Ende naß machen, damit die Stärke und Mandel heraus gehe, wobey man zugleich ſehen kann, wie der Faden beſchaffen iſt.

b) Ein Land durch den Feldbau über alles, wenn es nur will. (A. d. Wittenb. Intell. Bl.)

Dieſer Satz iſt nunmehr als ein Axioma überall angenommen, und wir dürfen gar keine Nachleſe über dasjenige anſtellen, was in ſo vielen Schriften ſo ſchön und gründlich davon geſaget worden. Unſer Vorhaben iſt allein, dieſen Satz aus einem neuen Geſichtspunkte zu beſchauen, und zu erweiſen: „ daß der „ Ackerbau auch in Miswachsjahren noch eine „ Quelle der Wohlhabenheit den Staaten bleiben müſſe. „ Noch hat man ſich über das groſſe Problem von Anlegung hinlänglicher Vorrathshäuſer, zur Minderung der Noth in Miswachsjahren, nicht einverſtehen können. Der Bau ſolcher öffentlichen Kornhäuſer, der Einkauf des Korns, deſſen Bewahrung, Erhaltung, und alle Unterhaltsanſtalten, nebſt den Koſten zu dem allen, machen die Auflöſung des Problems nicht ſo leicht. Hieraus entſteht die angelegentliche Frage: „ Ob nicht

„ in Miswachsjahren der leicht vorherzuſe„ hende Korn- und Futtermangel eines Lan„ des, durch eine ſo zu nennende Subſtitu„ tion anderweitiger Erzeugniſſe derer näm„ lichen Jahre, ſicher und geſchwinde, ohne „ alle Geldausgabe, oder weitläuftige Maga„ zinanſtalten erſetzet werden könne? „

Als Oekonomen müſſen wir dieſe Frage völlig bejahen, wenn wir eine unſrer gemeinſten Feldfrüchte nachweiſen können, die nach der ſpäteſten Ausſaat noch vor Michael reif eingewonnen, und dem Brod- und Futtermangel, welchem letzteren ohnedem nicht durch Vorrathshäuſer für ein ganzes Land abzuhelfen iſt, vorgebeuget werden kann. Und eine ſolche Frucht haben wir an der kleinen Gerſte, die nach der Ausſäung nur 9 — 11 Wochen zu ihrer Reifung bedarf.

Um eine Subſtitutionsſaat vorzunehmen, muß man den Miswachs einer Getreidesart in Zeiten vorherſehen und wiſſen können; und die Leſer dieſes Wochenblattes werden es ſich erinnern, daß ſolche in den ökonomiſchen Anmerkungen jedesmal frühzeitig genug angegeben, und deſſen Verhältniß gegen die übrigen Feldfrüchte iſt beſtimmet worden.

Ackerverſtändige müſſen den Miswachs des Wintergetreides zum allerſpäteſten im April und May beurtheilen können. Dieſer Miswachs aber entſteht aus Froſt, Näſſe oder Dürre. Der Froſt verdirbt unſre Aerndte; 1) im Herbſte, wenn er, wie im vorigen Jahre, zu frühzeitig einfällt. 2) Im Winter, wenn die Kälte außerordentlich wird. 3) Im Frühjahre, wenn die Fröſte bis in den May hinein dauren, vornehmlich aber, wenn ſie nach vorher gegangener warmen Witterung wiederkommen; alsdenn ſind ſie den Saaten im höchſten Grade ſchädlich. Ueberflüſſige Näſſe ſchadet der Saat den ganzen Herbſt, Winter und Frühjahr hindurch. Die Dürre muß nur allein im April und May ſchädlich geachtet werden. Denn ſie hindert ſodann ſowohl das Erwachen des Halmes zur gewöhnlichen Länge, als auch das Beſtocken der Saat, oder die Vervielfältigung der Halme; woraus, wie in dieſem Jahre, der Ausfall an Mandeln oder Schocken bis zur Hälfte, auch der Ausfall des Graſes auf den Wieſen, und überhaupt des Rauchfutters entſteht. Fällt in den folgenden Monathen Dürre ein, ſo wird ſie meiſtens nur allein leichten Feldern ſchädlich werden. Die guten Aecker aber nehmen ſo leicht nicht Schaden; und daraus entſteht alſo, den richtigſten Erfahrungen zu Folge, im Ganzen genommen, niemals eine Theurung. Umgekehrt aber erfolget ſie viel eher, nach dem bekannten uralten Reim unſrer Vorfahren: Geräth das Getreide auf dem Sande, ſo entſteht Theurung im Lande. Dieſemnach muß man allemal den Miswachs des Wintergetreides und beſonders von der Dürre in der Mitte des Maymonathes ſchon vorher wiſſen und angeben können.

Um nun einen vorherzuſehenden Kornmangel abzuwenden, ſo muß ſofort zur Subſtitutionsſaat im Lande Anſtalt gemachet werden. Und dieſes beſtünde darinn, daß von dem Brachfelde ein Theil ſepariret, in der Mitte des Maymonaths, und nicht viel ſpäter, nach Beſchaffenheit des Ackers jeglichen Orts, geſtoppelt oder geſtürzet, 2 — 3 Wochen darauf gewendet, und 14 Tage hernach, zu Anfange des Julius, kleine Gerſte darauf geſäet werde. Dieſer Theil des Brachfeldes müßte aber nicht der ſchlechteſte, ſondern, ſo viel möglich, der beſte ſeyn, weil es darauf abgeſehen iſt, einer bevorſtehenden Theurung vorzubeugen.

Die Möglichkeit, einer um dieſe Zeit von ſolcher Gerſte zu erhaltenden Subſtitutionsärnte, muß einem jeden, ohne jemals gemachte Verſuche, gleich einleuchten, der nur bedenket: wie lange dieſe Gerſte im Felde ſtehen dürfe, um reif zu werden? Man ſagt von ihr gemeiniglich: Neun Wochen aus und in dem Sack. Wenn ſie ſich nicht gelagert hat, ſo wird ſie bey warmer Witterung nicht viel länger Zeit zum Reifwerden nöthig haben. Iſt ſie aber zu Lager gegangen, ſo wird ſie 10—11 Wochen ſtehen müſſen, bevor ſie zur Reife gelanget. Wir wollen ſetzen, die Gerſte ſey den 6ten July eingeſäet worden. Wir geben ihr 11 Wochen zum Reifwerden, ſo wird die Aernte doch 8 Tage vor Michaeli einfallen, und Zeit bleiben, daß dieſe Subſtitutionsäcker nach Michaeli geſtoppelt, oder geſtürzt, drey Wochen hernach gewendet, und einige

Wor-

Wochen darauf mit Winterkorne beſäet werden können. Das wird bald nach Martini ſeyn, zu welcher Zeit, wo zumal ein weitläuftiger Ackerbau iſt, noch genug Korn geſäet wird. Kann aber dieſe Gerſte am 1ten July geſäet werden, ſo kömmt man mit der Subſtitutionsärnte und Beſäung des Ackers mit Winterkorne deſto früher davon.

Neu einzuführende, obgleich nicht koſtbare und ſchwere Verfahrungsarten, finden faſt nirgends mehr Widerſpruch, als bey der Landwirthſchaft, wo man es ſo gern bey dem lieben Herkommen bewenden läßt. Man wird daher ſagen: Unſere Vorfahren waren auch nicht ohne Kopf; wenn es thunlich geweſen wäre, ſo würden ſie längſt aufgewachet, und ſich zur Zeit der Noth mit Subſtitutionsärnten berathen haben. Wir antworten: Mancher hat vielleicht vor uns eine ähnliche Idee gehabt, ſie aber nicht zum Verſuche oder Vorſchlag gebracht, weil er ſich etwa vor den Hundstagen gefürchtet hat, die ehedem für unſer Clima mehr, als heutiges Tages, müſſen bedeutet haben. Es ſey uns vergönnt, einen ob zwar an Hypotheſen reichen, doch mit einem vorzüglich ſtarken, Obſervationsgeiſte begabten Schriftſteller, ich meyne den Herrn von Juſti, mit reden zu laſſen. Er ſagt von der geänderten Witterung im zweyten Bande ſeiner ökonomiſchen Schriften, 2te Auflage 1767. S. 390 alſo: „Die Erfahrung hat nunmehr ſeit zwanzig und dreyßig Jahren gezeiget, daß wir die Monathe July und Auguſt gleichſam als unſere Regenzeit anſehen müſſen, wo ſich die Regen, zum großen Nachtheile des Landwirths, in der Aernte nur allzu häufig einfinden: wie ich mich denn faſt kein einziges Jahr erinnern kann, daß die Aernte nicht überaus naß geweſen wäre. Es wäre wohl zu wünſchen, daß unſere Vorfahren über die Beſchaffenheit der Witterung zu ihren Zeiten genauere, und ſorgfältigere Nachrichten hinterlaſſen hätten. Ich habe viele alte Landwirthe geſprochen, welche mich verſichert haben, daß in ihrer Jugend in der Aernte um den Hundstagen, nichts weniger als eine kühle und naſſe Witterung ſtatt gefunden hätte; ſondern die Hitze und trockne Zeit ſey darinnen gemeiniglich am größten geweſen. Verſchiedene Nachrichten und die Ueberbleibſel von vielen Gewohnheiten, und Gebräuchen der Alten, die eine groſſe Hitze in den Hundstagen voraus ſetzen, beſtätigen dieſes. Allein zu unſern Zeiten können wir uns über dieſe Hitze der Hundstage gar nicht beſchweren. Wenn ich das Jahr 1757. ausnehme, ſo weis ich kein Jahr, in welchem nicht die Hundstage ſo regnericht, und kühle geweſen wären, daß man in manchen Tagen das Einheizen hätte vertragen können. Wenn alſo eine ſo große Veränderung in der Witterung vorgegangen wäre; ſo verdiente dieſes und die zu erforſchenden Urſachen davon, gewiß mehr die Aufmerkſamkeit der Naturkundiger, als es zeither geſchehen iſt.„ —

Was ich hier von der Veränderung der Witterung zur Aerntezeit ſchreibe, das erhält dadurch einen Beweis, daß ein anderer, nicht weniger nachdenkender, und ſehr geübter Wirthſchafts-Schriftſteller ein gleiches von der ſeit vielen Jahren veränderten Frühlingswitterung aufwirft. Denn, hat ſich das Frühlingswetter geändert, ſo hat auch das Aerntewetter nicht mehr ſeinen vorigen Beſtand. Dieſer Schriftſteller iſt der Verfaſſer der Berliner Beyträge zur Landwirthſchaft, der davon im 1ten B. Seit. 394 bey Gelegenheit der Frage: Warum die Aecker unſrer Vorfahren, bey wenigerm Miſte, dennoch mehr Getreide getragen, folglich reichere Aernten gegeben haben? alſo ſchreibt: „Die ſeit einigen Jahren ſich ereignete ungewöhnliche Frühlingswitterung, die man in alten Zeiten nur ſelten erlebt hat, trägt ſonder Zweifel ein vieles dazu bey. Die großen und ungewöhnlichen Waſſerfluthen, deren Urſachen die Naturkündiger bisher noch nicht haben erforſchen können, mögen ebenfalls ihren Antheil daran haben. Und es iſt, laut der 100jährigen Getreidtabelle von Wittenberg merkwürdig, daß der höhere bis jetzt fortwährende Getreidepreis mit dem Jahre 1736, welcher wegen des damaligen großen Waſſers bekannt iſt, ſeinen Anfang genommen hat. In wie weit im übrigen dieſe merkliche Unfruchtbarkeit der Aecker, den öftern, faſt in allen Gegenden ſich geäuſſert, Erderſchütterungen,

und

Ordered, That the Petition be referred to the Committee appointed to prepare the Bill for the Relief of Insolvent Debtors.

Ordered, That Mr. Attorney General do bring in a Bill for the Relief of Insolvent Debtors.

Mr. Attorney General brought in a Bill for the Relief of Insolvent Debtors.

Ordered, That the Bill be read a first time.

Ordered, That the Bill be read a second time.

Ordered, That the Bill be committed to a Committee of the whole House

Oberbayerisches
Intelligenzblatt
für
München, Dienstag, den 7. Dezember 1813.

Nro. 49.

Nro. 50.

Bekanntmachung.

Die Verordnung vom 24. Oktober d. J. wegen Einführung der Konskription, und Bildung der Landwehr, wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Bekanntmachung.

Die Verordnung vom 24. Oktober d. J. wegen Einführung der Konskription, und Bildung der Landwehr, wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Schleim, die Säure, Wind, Würmer und Exkrementen, vortreflich abführen. Gleichwie aber gegenwärtige Pillen keineswegs für eine Universalmedicin, sondern nur als eine kräftige, sichere und wohlfeile Purganz, hauptsächlich für starke und arbeitsame Personen, angerühmet werden, so sind sie doch gewiß allen andern unter dem Pöbel ansonst gewöhnlichen Purgierpillen um so mehr vorzuziehen, als hierzu keine Aloe, Scammoneum, Colocinthis, Resina Jalappä, Esula, Grana Tigliä, Gummi Gottä, Euphorbium, Semina Cataputiä, weder andere dergleichen hitzige, scharfe, ja ätzende Dinge, kommen, derer giftartige Wirkung bey schwächern Komplexionen, sowohl in der Stadt, als auf dem Lande, mit sehr empfindlichem Schaden der Gesundheit bis zur Lebensgefahr, nicht selten wahrgenommen wird. Wie dann auch alle rechtschaffene Aerzte den höchstschädlichen Irrthum des gemeinen Volkes bedauern, welches nur alsdann vermeynt, genugsam gereiniget zu seyn, nachdem vorher, unter entsetzlichen Ueblichkeiten, mit schmerzhaftem Zwang und Reißen im Leib, auf 20 oder 30 Stuhlgänge die natürlichen Säfte verschwendet, der Magen samt den Gedärmen halb entzündet, und der ganze Körper auf mehrere Tage völlig entkräftet worden. Inzwischen wer sich der oben genannten Rhabarbarpillen mit erwünschtem Erfolg bedienen will, muß den vorhergehenden Abend nichts als eine Suppe essen, und vor Schlafengehen ein halb Loth präparirten Weinstein mit frischem Wasser nehmen: den folgenden Morgen aber, nach Beschaffenheit des Alters, der Natur und des Zustandes, 6, 9, oder 12 Stücke nüchtern hinabschlucken, und wenigstens eine halbe Maaß leichten Thee, oder schwache Fleischbrühe, nach und nach darauf trinken; wo sodann binnen 3 Stunden die gehörige Operation anfangen, und gleich einem Laxiertränklein, von Rhabarbara und englischem Salz gemacht, zur Genüge fortdauern wird. Bemittelte und leichtbewegliche Personen nehmen des Morgens 3, oder 4 Stücke hievon, und trinken etwelche Gläser Sedlizerbitterwasser, ohne dergleichen Salz darin aufzulösen, langsam darauf; welches man, nach Bedürfniß, 2 oder 3 Tage nach einander wiederholen, und sich auf solche Art recht sicher und satsam, ohne die mindeste Ungelegenheit, purgiren kann. Diese Pillen, jede zu 4 Gran, sind allhier in München nur bey dem churfl. Kammerdiener und Hofmaterialisten, Hrn. Sabbadini, in der Dienersgasse, das Schächtelein mit 12 Stücken für 10 Kreuzer, nebst dem Gebrauchszedel gratis, allzeit zu haben.

2) Nachricht.

Nachdem die hochfürstliche Freysingische Schweig Erching, der unmittelbaren freyen Reichsgrafschaft Ismaning, woselbst eine eigene Wohnung, nebst Tagwerkershaus, Stadel, Stallungen, Schaafstall, und Schmiedte, alles gemauert, vorhanden, dazu auch 124 Juchert Aecker, 49 Tagwerk zweymädiges 939 Tagwerk einmädige Wiesen, dann eine Oetz-Wiese ad 91½ Tagwerk: ferner ein gewisser Platz aus den Wiesen im Brand, wo auf einer Seite der Wassergraben, auf der andern Seite aber die Isar scheidet, jährlich gegen 40 Fuder Heu ertragend, nichtminder der Blumbesuch in der großen Au, wohin über 200 Stücke Rindvieh getrieben werden mögen, gehörig, und auf dieser Schweig eine bequeme Gelegenheit zur Schaafzucht, Felder und Wiesen nahe um die Schweig herumliegend, wiederum Bestandweise anzulassen, und der Bestand auf nächstkünftige Lichtmeße des 1776sten Jahrs seinen Anfang nimmet, als können sich derjenige, oder diejenigen, so hierzu Lust tragen, entweder auf den 30. Octob. oder aber auf den 30. Novemb. und 30. December bey hiesigem Pfleggerichte melden, daselbst ihr Bestands-Anboth schlagen, und wegen abschließenden Bestands-Contract das weitere erwarten. Actum den 16. Septemb. 1775.

Hochfürstl. Freysingis. Pfleggericht Ismaring.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 28ten October 1775.

Vom

Vom Beſten.	fl.	kr.	Mittlern.	fl.	kr.	Geringer.	fl.	kr.	Verkauft.
Schäffel.									ſchäff.
Waizen.	11	—		10	—		8	30	954
Korn.	6	30		6	—		5	30	640
Gerſte.	5	30		5	—		4	30	1574
Haber.	4	—		3	30		3	—	250

b) Brodſatz in München vom 20ten Octob. bis 16ten Novemb. 1775.

	lt.	Loth.	Qtl.
Eine Kreuzer-Semmel muß wägen	—	8	3
Ein Spitzwecken um 1. kr.	—	8	3
Ein Paar Röggel von Roggenmehl um 1. kr.	—	13	2
Ein Groſchen-Wecken	—	26	1
Ein deto von Röggeltaig	—	40	2
Ein 4. kr. Laib Roggenbrod	2	26	2
Ein 8. kr. Laib	5	21	—

c) Mehlſatz allda vom 20. Octob. bis 16. November. 1775.

das Viertel.	fl.	kr.	pf.
Mundmehl	1	24	
Semmelmehl	1	—	—
Ord. Waizenmehl	—	44	2
Einbrennmehl	—	28	—
Riemiſch	—	35	1
Backmehl	—	29	1
Nachmehl	—	9	—
Gries, feiner	2	—	—
Gries, ordinare	1	28	—
Feine gerollte Gerſte	2	20	—
Mittere detto	1	45	—
Ordinare detto	1	24	—
Hendelmehl	—	35	2
Erbſen, ſchöne	1	20	—
Mittere detto	1	10	—
Braun	1	40	—
Linſen	1	20	—
Haiden	—	32	—
Hänſtörner	1	20	—
Schmalz, das Pfund	—	15	—
Schmer detto,	—	20	—

Artic. V.

Handlungs-Nachrichten.

a) Paris, den 9ten October. Von Avignon, Bordeaux und andern Orten dieſes Reichs, laufen ſehr angenehme Nachrichten von der geſegneten Weinleſe ein, welche durch die zu Ende des vorigen Monaths eingefallene Hitze ſehr beſchleunigt worden iſt. Die Weinſtöcke hängen ſehr voll, und die Trauben ſind groß und voll Saft. Der Ueberfluß an allen Arten von Obſt iſt ſo groß, als man ſeit vielen Jahren nicht erlebet hat; und da auch die Kornerndte im ganzen Reiche ſehr erwünſcht ausgefallen iſt, ſo gehen überall die Preiſe herunter.

b) Malmö, in Schonen. Da der Fiſchfang hier herum immer ſtärker wird, ſo zeigen ſich auch eine Menge von Meerſchweinen, oder ſogenannte Tumler, und mehr andere in der Oſtſee ſelten geſehene Fiſche, welche den Häring bis hieher verfolgen.

Artic. VI.

a) Paris, vom 12ten October. Es iſt erinnerlich, daß der Erzbiſchof von Toulouſe unlängſt dem Parlament den heilſamen Vorſchlag gethan, keine Todten mehr in die Kirchen zu begraben und daß ſolcher von dem Parlament genehmiget worden. Nun ſtimmet auch die geſammte Geiſtlichkeit den Abſichten dieſes ehrwürdigen Prälaten bey, und hat beſchloſſen, Vorſtellungen vor den Thron gelangen zu laſſen, um gedachten der Menſchlichkeit ſo ſchädlichen Gebrauch in dem ganzen Königreiche abzuſchaffen.

b) Um Hamburg, Hannover, im Bremiſchen und an andern Orten äußert ſich die Viehſeuche dieſe Herbſtzeit wieder ſehr ſtark; weßwegen von den daſigen Polizeyobrigkeiten alle Anſtalten getroffen werden, um zu verhindern, daß dieſe Seuche nicht ausgebreiteter und allgemeiner werde.

c) Wien den 21ten October. Folgende allerhöchſte K. K. Verordnung vom 15ten Sep-

[illegible] [illegible] [illegible] [

wählten Orten eigen seyn, worinn die heiligsten Sakramente ausgespendet werden, oder das hochwürdigste Gut verwahrt ist; inmassen die Klöster, Kollegia, und sonstige Wohnhäuser der Ordens- und anderer geistlichen Personen, die Schulen, Spitäller und andere Orte sich dieser Verleihung nicht zu erfreuen haben, sondern in Ansehung des Asyli mit andern bürgerlichen weltlichen Häusern gleich zu halten sind.

Drittens: Wollen Wir gnädigst, daß bey sich ergebenden Fällen, wo jemand in ein, wie obbenannt, Gott geweihtes Ort sich flüchtet, folgendes beobachtet wissen: Es soll nämlich die betreffende weltl. Obrigkeit, oder der weltl. Richter alsogleich die Aushändigung des Asylanten von dem geistlichen Vorsteher der Kirche, oder des Gotteshauses, worein jener sich geflüchtet, behörig begehren, und diese Aushändigung hat der Kirchenvorsteher auch ohne weitere Anfrage bey seiner geistlichen Instanz unverzüglich platterdingen ins Werk zu setzen; wo im widrigen der weltliche Richter, oder Vorsteher den Asylanten selbst aus dem Gotteshause herauszunehmen, und nur so viel zu beobachten haben wird, daß solches nach Thunlichkeit ohne besonders Aufsehen geschehe. Wenn nun

Viertens: Der Asylant in den Händen der weltlichen Obrigkeit, oder des richterlichen Arms ist, hat dieser ganz allein zu erkennen, ob das Verbrechen zu einer von jenen Klassen gehöre, welche hieroben von dem Rechte der Freystädte ausgeschlossen worden, oder nicht? im ersten Falle soll der Lauf der Gerechtigkeit eben so wider den Uebelthäter, oder Beinzüchtigen fortgehen, als wenn derselbe niemals in der Kirche ein Asylum gesucht hätte, wogegen in dem letzten Falle ein solcher Mensch wiederum in die nämliche Kirche als den Ort des Asyli zurückzustellen ist, woraus er genommen worden.

Fünftens: Gebiethen Wir allen und jeden, was Standes sie immer sind, bey der Strafe Unserer schweren Ungnade, daß niemand sich unterstehen soll, einen das Asylum suchenden Menschen, unter was für Vorwande es nur seyn mag, zu verhehlen, oder demselben fortzuhelfen; und befehlen zugleich allen Unsern Stellen, Richtern und Obrigkeiten hiemit ernstgemessen, daß in dem Falle, wo eine geistliche Person, oder Gemeinde wider diese Unsere Verordnung selbst, oder durch andere etwas zu unternehmen sich beygehen liesse, dieselben nicht allein zu gänzlicher Ersetzung des etwann erwachsenen Schadens angehalten, sondern auch noch über dieses mit einer angemessenen Geldstrafe belegt werden soll.

Wir gebiethen demnach allen Unsern geistlich- und weltlichen Stellen, Instanzen, Aemtern, Richtern und Unterthanen, wes Standes sie nur immer seyn können, daß sie insgesamt nicht nur selbst auf genaueste Erfüllung dieser Unsrer höchsten gesetzgebigen Meynung den pflichtschuldigsten Bedacht nehmen, sonderu auch ihre Untergebene hiezu ernsthaft anhalten, und nichts dagegen geschehen lassen, bey Vermeidung schwerer Strafen, und Unserer höchsten Ungnade.

Artic. VII.

Zur Haus- und Landwirthschaft.

c) Ein Land durch den Feldbau über alles, wenn es nur will. (Beschluß.)

An der Möglichkeit einer Substitutionssaat zweifelt unsers Orts ferner kein Bauer, der es mehr als in einem Jahre nebst uns gesehen, daß einige seiner Consorten in ihren Gärten oder Wärden große Gerste erbauet, nach ihrer Abärntung, nach der Mitte des Julius, das Gerstenland, auf unser Anrathen, umgepflüget, geegget, und von den bey der Aernte ausgefallenen und durch das Umpflügen zum Aufgehen gebrachten Gerstekörnern, um oder bald nach Michael, eine zweyte Gerstenärnte, und letztere wohl besser als die erste, gehalten haben. Immittelst haben wir doch oben die Zeit der auszusäenden Substitutionssaat in den ersten Tagen des Julius angesetzet, um solche vor Michael noch zur Reife zu bringen, weil es mit der spätern Aussaat schon mißlich ist; wenn etwan um Michael bereits Reif oder zu kühle Witterung einfallen sollte, und sodann das Getreide auf dem Schwad nicht gut trocknen könnte.

Wir wollen nun einmal den Fall setzen, daß ein Landesbezirk von 20000 Hufen, für iegliche Hufe 2 Scheffel Substitutionsgerste

aussäete. Den Ertrag derselben wollen wir aufs mäßigste ansetzen. Im leichten Boden aufs 4te, im mittlern aufs 6te, und im guten Boden aufs 8te Korn. Dieses wäre also im Durchschnitte, nach gleicher Proportion besagten Bodens, das 6te Korn, und kämen zum ganzen Ertrage 240000 Scheffel Gerste. Die Aussaat wäre bey großem Mißwachse zu verdoppeln, um den Abgang des ordinären Korns so viel möglich dadurch wieder einzubringen.

Welcher Vortheil für ein Land, das sich auf obbesagte Weise durch sich selbst helfen, und sich also von benachbarten Staaten unabhängig machen kann! Es sind sehr gefährliche Wunden eines Staates, wenn er in theuren Jahren sein Geld nehmen, und zum Einkaufe des unentbehrlichsten Kornes außer Landes schicken muß, und hernach öfters kaum in 10 Jahren von Ausländern für seine Produkte so viel wieder einnehmen kann.

Doch auch außer Miswachsjahren kann es einem Lande zuträglich seyn, eine Substitutionssaat zu veranstalten. Z. B. es wäre in fernen Landen eine Theurung des Korns entstanden, und durch Kornhandlung etwas zu gewinnen: so könnte um mehr Geld ins Land zu ziehen, sofort auf eine Vermehrung des Korns im Lande Bedacht genommen, und schleunig von einer guten Gelegenheit Gebrauch gemacht werden. Ein militarischer Staat, der angreifen, oder angegriffen werden soll, kann durch eine Substitutionssaat bald zu einem großen Kornvorrathe gelangen; ohne durch schleunigen Einkauf das Korn im Lande zu vertheuren. Ein Ort wollte, zu Erhaltung eines mehrern Heugewinnsts, im Frühjahre gern die Wiesen mit der Huthung verschonen, kann aber, wegen bisherigem Mangel des Winterfutters, nicht so weit kommen. Was würde ihn eher, als eine Substitutionssaat, zum Ziele führen? Dergleichen Fälle können nun mehrere seyn, um auch außer Mißwachsjahren den Korn und Futtergewinnst zu vermehren.

Um aber eine Substitutionssaat zu unternehmen; so wär es von Seiten einer Landesregierung viel zu spät, solche zur Zeit der Noth, etwan nur in der letzten Stunde, anzubefehlen. Nein, sie muß lange vorher eingeleitet seyn, damit es so wenig an der Saatgerste, als zeitiger Zubereitung des Ackers, fehlen möge. Eine tabellarische Anfrage und Beantwortung der vorgeschriebenen Fragepunkte muß das ganze Werk in Gang bringen und erhalten. Wir haben daher unten ein Schema zur Tabelle angehänget, wie etwan Kameralcollegia die ganze Einrichtung erforschen, und hiernach die localischen Hindernisse jeden Ortes aus dem Wege zu räumen suchen müßten.

Wie aber, wenn zu Anfange des Julius trockne Tage einfielen, und mit der Aussaat nicht über die Mitte des Monaths hinausgegangen, und also auf Regen nicht gewartet werden könnte? Da kein ganzes, sondern nur ein Theil des Brachfeldes, besaet werden soll: so darf man um des ausbleibenden Regens willen, die Saat eben nicht aufschieben, sondern vielmehr in den Thau säen. Man muß es nämlich wissen, daß im Julius der Thau sehr reichlich fällt, und das mit dem Thau unterpflügte Saatkorn zum besten aufgeht. Dieses letztere ist auch demjenigen, die nicht Ackerbau treiben, wohl mehr als einmal zu Gesichte gekommen. Sie werden es schon erfahren haben, daß die auf einem Stücke Acker zur gewöhnlichen Zeit, nämlich zu Anfange des Junius, ausgesaete Gerste, an einem Theile gut, an dem andern aber gar nicht aufgegangen gewesen. Ersteres kam daher, daß die Gerste, welche wegen des in den Frühstunden mit untergepflügten Thaues Feuchtigkeit genug gehabt, solche auch hat an sich ziehen, behalten und aufgehen können. Hingegen hat bey zunehmender Tageszeit, und bey abtrocknendem Thau der übrige Theil der Gerste nur trocken in die Erde gebracht werden, und daher nicht aufgehen können. Man gehe dieser Spur nach, säe die Gerste des Abends aus, und pflüge sie unter, bevor Sonne und Luft den Thau abgetrocknet haben. Der Erfolg wird niemals fehl schlagen, sondern das in den Thau gesäete Korn allemal gut aufgehen. Bey der auf der Hufe nur wenig angesetzten Substitutionssaat kann man gar füglich also verfahren, und bey Windstillen Abenden schon um 6 Uhr, und zuweilen noch früher, einen nächtlichen Thau voraus erforschen; wenn man im Garten, an einem schattichten Orte, das Gras mit der

Hand

Hand oder Fuß berühret, und Feuchtigkeiten daran, als Vorbothen des Thaues, empfindet. Ueberdem wird es dem Junius, wenigstens zuletzt, wie oben gewiesen worden, nicht an Regen mangeln, und dem Julius auch nicht, daß daher von vorhergegangenen Regen das Erdreich zur Annehmung und Austreibung der Saat frisch genug seyn wird. Und gesetzt, es fehlte in dem außerordentlichsten Jahre an Regen: so muß man sich an die nicht fehlschlagende Thausaat allein halten, die man ohnehin bey der gewöhnlichen Gersteaussaat zu Anfang des Junius, sich mehr sollte empfohlen seyn lassen. Denn man hat nur noch im gegenwärtigen Jahre vor Pfingsten besäete Felder gesehen, auf denen die Gerste, um der trocknen Zeit willen, nicht zugleich aufgegangen, die daher bey spät erfolgtem Regen, zum größten Schaden der Besitzer, nur zweywüchsig werden können.

Wir sehen es allerdings vorher, daß einigen Orten die Huth- und Triftgerechtigkeiten, zumal wo Koppelweyde ist, der Substitutionssaat gar sehr entgegen stehen würden. Man könnte es bey manchen Gutsherren, und GOtt sey Dank, daß es unsern Zeiten daran noch nicht fehlet, von ihrem Christenthum und Patriotismus erwarten, daß sie durch Diskultivirung der Substitutionssaat in Mißwachsjahren die allgemeine Noth nicht befördern, sondern als sichtbare Engel unsers Zeitalters unter dem Menschengeschlechte gern alles thun, was Freude, und Kummerlosigkeit in ihrem Zirkel verbreiten kann. Wäre bey vielen die Eigennützigkeit die Triebfeder ihres Thuns und Lassens, so müssen auch diese um ihres eigenen Nutzens willen ein heilsames Institut befördern. Sie müssen nur erwegen, daß die Erhaltung der Menschen, oder nur, die Sache nicht einmal so hoch genommen, die Wohlhabenheit ihres Volkes, das Wohl einer Heerde überwiege. Die Populosität eines Landes ist die Seele des Ackerbaues, indem dessen Produkte dadurch den geschwindesten Absatz der Naturalien gewinnen. Welcher Eigennützige sollte sich, wenn er kein Landwirth ohne Einsicht seyn will, nur die mindeste Auswanderung um der Theurung willen wünschen? Oder bestehet es mit einem wohlverstandenen Eigennutze, wenn in Mißwachsjahren viel Geld zum Lande herausgeht, und daraus die Circulation einer geringern Geldsumme erwächst? Muß es nicht ganz natürlich folgen, daß, je weniger Geld im Lande ist, desto schlechter werden auch dem Landwirthe seine Produkten bezahlt? Sollte denn dieses sich ein eigennütziger Landwirth vernünftig wünschen?

Endlich, der Einwurf, daß durch Substitutionsäcker im Brachfelde die Aussäung des Winterkorns auf dergleichen Aeckern zu sehr verspätet, und durch den Frost wohl gar verhindert werden könne: ist von keiner Bedeutung. Es soll ja nicht alle Jahre, sondern nur zur Zeit der Noth, eine Saat substituiret werden. Ist denn im Grunde dem Besitzer solcher Aecker etwas verloren gegangen, da er ihre Nutzung durch die Substitutionssaat schon antecipirte? Diese Aecker werden durch die Kultur im Sommer vorzüglich mürbe seyn. In leichten Aeckern wird man nur umpflügen, und gleich darauf das Winterkorn säen können. In hiesigen Gegenden geschieht dergleichen auf einem zum Verrasen sehr geneigten Boden. Denn in Lehmäckern hat es noch weniger zu sagen. Um Jacobi werden Rüben in gewissen Schlägen gesäet, auf Allerheiligen ausgenommen, hierauf der Acker einmal gepflüget, und sofort Waizen oder Rogen oben darauf gesäet und eingeeget. Vielmals gewinnt diese Saat der übrigen des Feldes den Rang völlig ab. Sollte dieser analogische Erweis bey manchem noch nicht Wirkung thun, und wegen einer zu sehr verspäteten Wintersaat dem Vorschlage zuwider seyn wollen, den verweisen wir auf unsere ehedem in dem Wochenblatte bekannt gemachten Versuche: vermöge deren man bey wieder aufgehendem Eise oder Froste, noch um Lichtmesse Wintergetreide säen kann. Und hiesigen Orts ist die Sache, worauf sich dieser Vorschlag hier gründet, schon seit vier Jahren in Ausübung gesetzet worden, und also kein bloßer Gedanke mehr. Allenfalls könnte man die Substitutionsäcker im Frühjahre mit beliebiger Sommersaat bestellen, und es bleibt dabey, ein Land ist, auch in Mißwachsjahren, durch den Feldbau noch über alles, wenn es nur will.

Germanikus.

Sche-

Mary Ann	Mary Ann Bowden, daughter of Thomas and Mary Bowden, was born on the 19th day of March 1813 and baptized on the 25th day of April following.
Thomas	Thomas Bowden, son of Thomas and Mary Bowden, was born on the 19th day of March 1813 and baptized on the 25th day of April following.
Mary Ann	Mary Ann Bowden, daughter of Thomas and Mary Bowden, died on the 25th day of April 1813 and was buried on the 28th day of April following.
Thomas	Thomas Bowden, son of Thomas and Mary Bowden, died on the 25th day of April 1813 and was buried on the 28th day of April following.

Mary Ann	Mary Ann Bowden, daughter of Thomas and Mary Bowden, was born on the 19th day of March 1813 and baptized on the 25th day of April following.
Thomas	Thomas Bowden, son of Thomas and Mary Bowden, was born on the 19th day of March 1813 and baptized on the 25th day of April following.
Mary Ann	Mary Ann Bowden, daughter of Thomas and Mary Bowden, died on the 25th day of April 1813 and was buried on the 28th day of April following.
Thomas	Thomas Bowden, son of Thomas and Mary Bowden, died on the 25th day of April 1813 and was buried on the 28th day of April following.

Fig. 1.

Fig. 2.

Fig. 3.

Fig. 4.

Fig. 5.

Fig. 6.

Fig. 7.

Ausgabe der Bücher und Schriften, welche in Folge der Verordnung vom 10. Juni 1819 verboten sind.

Verzeichniß der Bücher und Schriften, welche in Folge der Verordnung vom 10. Juni 1819 verboten sind.

Nachtrag.

Bei dem Buchhändler Hoffmann in Stuttgart ist erschienen:

Die Geschichte der Deutschen. Von Wilhelm Menzel. Erster Band. 1825. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Dieses Buch ist verboten.

Stuttgart, den 15. Januar 1825.

Königlich Württembergisches Ministerium des Innern.

Schmidlin.

Nov. 1801 to 1802 Bank Stock, and Reduced, and the 3 per Cent Consols following.

Days	Bank Stock	Reduced	3 per Cent Consols
Wednesday 4	256	57	56
Thursday 5	256	57	56
Friday 6	256	57	56
Saturday 7	256	57	56
Monday 9	256	57	56
Tuesday 10	256	57	56
Wednesday 11	256	57	56
Thursday 12	256	57	56
Friday 13	256	57	56
Saturday 14	256	57	56
Monday 16	256	57	56
Tuesday 17	256	57	56
Wednesday 18	256	57	56
Thursday 19	256	57	56
Friday 20	256	57	56
Saturday 21	256	57	56
Monday 23	256	57	56
Tuesday 24	256	57	56
Wednesday 25	256	57	56
Thursday 26	256	57	56
Friday 27	256	57	56
Saturday 28	256	57	56
Monday 30	256	57	56
Tuesday 31	256	57	56
Wednesday 1	256	57	56
Thursday 2	256	57	56
Friday 3	256	57	56
Saturday 4	256	57	56
Monday 6	256	57	56
Tuesday 7	256	57	56
Wednesday 8	256	57	56
Thursday 9	256	57	56
Friday 10	256	57	56
Saturday 11	256	57	56
Monday 13	256	57	56
Tuesday 14	256	57	56
Wednesday 15	256	57	56
Thursday 16	256	57	56
Friday 17	256	57	56
Saturday 18	256	57	56
Monday 20	256	57	56
Tuesday 21	256	57	56
Wednesday 22	256	57	56
Thursday 23	256	57	56
Friday 24	256	57	56
Saturday 25	256	57	56
Monday 27	256	57	56
Tuesday 28	256	57	56
Wednesday 29	256	57	56
Thursday 30	256	57	56
Friday 31	256	57	56
Saturday 1	256	57	56
Monday 3	256	57	56
Tuesday 4	256	57	56
Wednesday 5	256	57	56
Thursday 6	256	57	56
Friday 7	256	57	56
Saturday 8	256	57	56
Monday 10	256	57	56
Tuesday 11	256	57	56
Wednesday 12	256	57	56
Thursday 13	256	57	56
Friday 14	256	57	56
Saturday 15	256	57	56
Monday 17	256	57	56
Tuesday 18	256	57	56
Wednesday 19	256	57	56
Thursday 20	256	57	56
Friday 21	256	57	56
Saturday 22	256	57	56
Monday 24	256	57	56
Tuesday 25	256	57	56
Wednesday 26	256	57	56
Thursday 27	256	57	56
Friday 28	256	57	56
Saturday 29	256	57	56
Monday 31	256	57	56
Tuesday 1	256	57	56
Wednesday 2	256	57	56
Thursday 3	256	57	56
Friday 4	256	57	56
Saturday 5	256	57	56
Monday 7	256	57	56
Tuesday 8	256	57	56
Wednesday 9	256	57	56
Thursday 10	256	57	56
Friday 11	256	57	56
Saturday 12	256	57	56
Monday 14	256	57	56
Tuesday 15	256	57	56
Wednesday 16	256	57	56
Thursday 17	256	57	56
Friday 18	256	57	56
Saturday 19	256	57	56
Monday 21	256	57	56
Tuesday 22	256	57	56
Wednesday 23	256	57	56
Thursday 24	256	57	56
Friday 25	256	57	56
Saturday 26	256	57	56
Monday 28	256	57	56
Tuesday 29	256	57	56
Wednesday 30	256	57	56
Thursday 31	256	57	56
Friday 1	256	57	56
Saturday 2	256	57	56
Monday 4	256	57	56
Tuesday 5	256	57	56
Wednesday 6	256	57	56
Thursday 7	256	57	56
Friday 8	256	57	56
Saturday 9	256	57	56
Monday 11	256	57	56
Tuesday 12	256	57	56
Wednesday 13	256	57	56
Thursday 14	256	57	56
Friday 15	256	57	56
Saturday 16	256	57	56
Monday 18	256	57	56
Tuesday 19	256	57	56
Wednesday 20	256	57	56
Thursday 21	256	57	56
Friday 22	256	57	56
Saturday 23	256	57	56
Monday 25	256	57	56
Tuesday 26	256	57	56
Wednesday 27	256	57	56
Thursday 28	256	57	56
Friday 29	256	57	56
Saturday 30	256	57	56

Nürnberger Correspondent.
Intelligenz-Blatt.
Montag, den 1. Januar 1810.

Verlobungs-Anzeige.

Meine Verlobung mit dem Herrn Johann Christoph Adam Schmidt, Kaufmann hier, beehre ich mich, meinen Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Nürnberg, den 1. Januar 1810.

Caroline Friederike Schmidt, geb. Hofmann.

Stickerey iſt ſo beſchäftiget, daß man nicht Arbeiter genug haben kann, ungeachtet man ſie theuer bezahlt. Es wird unzählig viel Gold verarbeitet.

*) Beweis, wie ſehr die Pracht noch immer ſteigt, und Urſache des Geldmangels! — —

b) Teſchen, den 30ten Sept. An den Straſſen hieher wird mit vielem Eifer gearbeitet und über die Flüſſe werden Brücken errichtet. Es ſoll auch die Straſſe von hier nach Lemberg völlig gemacht und nichts unterlaſſen werden, was zur Bequemlichkeit der Handlung gereichen kann. Vor Tranſito-Zoll nach Pohlen von allen ausländiſchen Waaren wird durch die K. K. Erblande gar wenig abgegeben. Von inn- und ausländiſchen Kaufleuten waren viele mit anſehnlichen Sortiments hier, aber der Abkäufer waren noch zu wenig. Nach und nach werden ſich auch dieſe herziehen. Von Zucker und Kaffee ſind beträchtige Partien abgeſetzet worden. Um künftig der Juden Feyertagen auszuweichen und auch jenen Zeit zu laſſen, welche nach den hieſigen Meſſen die Leipziger noch beſuchen wollen, ſo wird die Frühlingsmeſſe den Oſterdienſtag, die Herbſtmeſſe den 1ten Sept. ihren Anfang nehmen, und jede 14 Tage dauren.

Artic. VI.

Zur Erziehung.

a) Wien. Die Einkünfte der öffentlichen Redouten ſind bekanntlich zur Unterhaltung der deutſchen Schulen beſtimmt. Da ſie nicht hinreichten, ſo haben beyde Majeſtäten beſchloſſen, in Zukunft durch das ganze Jahr wöchentlich einmal Redouten zu erlauben.

b) Ueber das Vorurtheil von dem Vorzuge der rechten Hand über die linke. (Aus dem Franzöſiſchen.)

Die Bemerkungen, die wir hier dem Leſer vor Augen legen, können keinen Anſpruch an die Ehre der Neuigkeit machen. Unſere Abſicht iſt bloß, ihn immer aufmerkſamer auf eine Sache zu machen, woran er ſchon ſo oft, aber leider ohne Wirkung, iſt erinnert worden. Sie betrifft das ſo hartnäckig beybehaltene Vorurtheil der Aeltern, ihre Kinder zu gewöhnen, alles mit der rechten und faſt nichts mit der linken Hand zu verrichten. Was ſoll zuförderſt dieſer Unterſchied zwiſchen der rechten und linken Hand ſagen? Iſt er in der Natur gegründet, oder hat man ihn nicht vielmehr bloß willkührlich angenommen? welche Ungereimtheit, zu verlangen, daß ein Geſchöpf mit zwo Händen ſich auf den Gebrauch einer einzigen einſchränken ſolle! Alle Thiere ſind gemeiniglich zugleich rechts und links. Alle Wilde, die ſo, wie ſie, ihre meiſte Erziehung der Natur zu danken haben, bedienen ſich beyder Hände ohne Unterſchied. Durch was für einen widerſinnigen Einfall haben die geſchliffenere Menſchen einen Unterſchied aufgebracht, der, wenn er auch für verwöhnte Augen etwas Angenehmes haben mag, doch im Grunde höchſt nachtheilig iſt? Dieſe ſinnloſe Erfindung einer rechten und linken, einer linken und rechten Hand, dient zu nichts, als uns des Dienſtes zu berauben, den uns die linke Hand leiſten könnte, bloß damit der rechten die Ehre gelaſſen würde, alles allein zu verrichten. Indem man die linke Hand nicht gebraucht, bleibt ſie ungeſchickt und ſchwach. Kaum dient ſie noch der rechten zur Beyhülfe. Wir haben gleichfalls zween Füße, wird aber der eine dem andern untergeordnet, wofern es nicht auf dem Tanzboden geſchiehet, wo man glaubt, daß es beſſer laſſe, bey gewiſſen Bewegungen den einen vor den andern zu ſetzen? Die Kinder ſind faſt alle geneigt, links und rechts zu ſeyn, und man ſieht nicht, oder man will vielmehr nicht ſehen, daß die Natur allein ſie dazu antreibt, die ihnen hiedurch bey Zeiten ein Werkzeug mehr verſchaffen will, deſſen ſie ſich bey ihren künftigen Beſchäftigungen mit Vortheil bedienen könnten. Wie ſehr würden die Menſchen denjenigen, die ſie erziehen, nicht verbunden ſeyn, wenn ſie ſie angewöhnten, beyde Hände auf gleiche Art zu gebrauchen? oder wenn nicht ſchon in der frühen Jugend die ſchöne Hand, die doch gewiß nicht ſchöner als die andere iſt, ohne den geringſten Grund ſich einigen Vorzug vor der linken anmaßte. Wie iſt es möglich, daß Philoſophen und Aerzte, Leute von verfeinertem Geſchmacke, Lehrmeiſter von jeder Art, ſich nicht zu jeder Zeit dieſem Mißbrauche

widersetzt haben? Die unendlichen Vortheile, die für alle Bedürfnisse des Lebens, für die Ausübung aller Künste, für die Bequemlichkeit eines jeden Menschen daraus erfolgen würden, wenn wir alle rechts und links wären, sind so augenscheinlich, daß man ohne vieles Nachdenken, sie sogleich einsehen kann, wenn man nur das einzige überlegte, daß man einen so vielfachen Gebrauch der linken Hand verliert, wenn man sie bloß zur Gehülfinn der rechten macht, so würde es genug seyn, einem vermeynten Wohlstande zu entsagen, welchen die Natur selber verdammt. Man will sich zwar darauf verlassen, daß man sich bald der linken zu bedienen lernen würde, wann man durch einen Zufall um den Gebrauch der rechten kommen sollte: aber man erwegt dabey nicht, wie viel Zeit und Mühe dieses erfodert, und wie groß der Vortheil sey wenn man schon durch eine natürliche Fertigkeit dasjenige besitzt, was man erst durch eine Uebung sich angewöhnen muß. Was würde ein Kriegsherr für Nutzen schaffen, das aus lauter Soldaten bestünde, die links und rechts wären, wie die siebenhundert Schleuderer von Gibeon, aus dem Stamme Benjamin, die in dem Streite sich beyder Hände bedienten. Die beßte Erziehung würde also diejenige seyn, die besorgt wäre, beyde Hände gleich geschickt und gleich fertig zu allen Verrichtungen des Lebens zu machen. Es ist zu bewundern, daß man bey unsern philosophischen Zeiten die Augen über eine Sache nicht öffnen will, die uns so nachtheilig ist. Wie viel würden wir gewinnen, wenn wir zwo rechte Hände, anstatt einer hätten, oder wenn wir in dem Gebrauche derselben keinen andern Vorzug wüßten, als denjenigen, den die größte Bequemlichkeit etwas zu verrichten bestimmte! Was den kleinen Wohlstand anbelangt, den man in dem gemeinen Leben mit der rechten verknüpfet hat, so würden die Lehrer des Anmuthigen und des Zierlichen schon Mittel finden, in diesem Falle ihre Einrichtungen zu machen. Wir müssen jedoch erinnern, daß bey den Türken die linke Hand den Ehrenplatz giebt. Aber freylich sind es nur Türken, derer Ansehen bey Christen von keinem Gewichte seyn kann.

Artic. VII.

Zur Haus- und Landwirthschaft.

a) Bey der in den Gegenden um Hamburg graßirenden Viehseuche, ist von einem erfahrnen Landmanne ein Decoct aus Wermuth und gemeinem Küchensalze, wovon man dem Viehe wöchentlich zwey bis dreymal giebt, als ein kräftiges Präservativmittel angerühmt worden.

b) **Anfrage.** Da seit einigen Jahren sich geäußert, daß sehr viele Kühe, besonders aber die jungen Kälber, so dem ersten Sommer in die Weyde kommen, blind werden, besonders wenn die Hitze stark ist; so wünscht man die Ursache davon, und ein Mittel dagegen in diesen Blättern zu lesen.

c) **Unterricht, wie man alle Arten von Eyern, vermittelst einer brennenden Lampe ausbrüten lassen kann.** (Aus den Hamb. Addr. Nachrichten.)

Man findet hin und wieder verschiedene Vorschriften, wie man Eyer auf eine künstliche Art ausbrüten lassen kann. Einige schlagen hierzu einen besonders darzu gemachten, und eingerichteten Ofen vor, davon die Erfindung eigentlich aus Egypten herkömmt, woselbiger stark im Gebrauch ist, wie solches glaubwürdige Augenzeugen versichern. Unweit Paris ist ein berühmtes Cartheuser-Kloster, wo die Mönche ebenfalls, vermittels eines Ofens, eine große Anzahl Eyer ausbrüten lassen, welches ich selbst gesehen habe. Andere schlagen andere Mittel vor, um dieses zu bewerkstelligen, welche sämmtlich hier anzuführen, zu weitläuftig seyn würde. Alles dieses brachte mich auf die Gedanken, ob nicht ein ganz leichtes und einfaches Mittel ausfündig zu machen wäre, dieses ebenfalls zu Stande zu bringen. Es beruhet alles darauf, daß man eine beständige egale Wärme zuwege bringen kann, die stark genug ist um die Ausbrütung zuwege zu bringen, die aber auch sehr abgemessen seyn muß, weil ein zu starker Grad der Hitze alles verderben würde. Verschiedene Versuche die ich hierüber anstellte, schlugen fehl, wie es die mehreste Zeit bey den erst.n Versuchen

zu geſchehen pflegt. Endlich ließ ich mir einen viereckigten hölzernen Kaſten, 1½ Fuß in Quadrat, machen, ich ließ in demſelben oben in der Mitte ein rundes Loch einſchneiden, welches ungefähr ſo groß war, als die Weite eines großen Bierglaſes; um dieſes Loch ließ ich drey Pflöcke im Dreyeck, ungefähr 1½ Zoll hoch, befeſtigen, um darinn den darauf zu ſetzenden irdenen Topf feſt zu machen. Unten in dieſem Kaſten ließ ich eine Schieblade, ½ Fuß hoch, anbringen, um darinn nach Bequemlichkeit eine gläſerne kleine Lampe, recht mitten unter dem oberſten Loche ſetzen zu können. In die Lampe that ich erſt etwas Waſſer, und alsdann füllte ich ſie vollends mit Baumöl an. Um einen Dacht zu haben, der zu allen Zeiten egal dick wäre, damit die Hitze nicht einmal größer würde, als zur andern Zeit, worauf alles ankömmt, nahm ich von den Binſen, welche aller Orten im Felde auf kaltgründigen Stellen wachſen, und machte mit einem Federmeſſer den inwendigen Mark eraus, welches ſehr leicht angeht. Die Bauern auf dem Lande wiſſen dieß, und gebrauchen es zu ihren Lampen. Ich ließ ſelbiges wohl trocknen, und verwahrte es an einen trocknen Ort. Bey dieſem Dachte war ich gewiß, daß er allezeit gleich dicke wäre, folglich auch die Hitze egal werden müßte. Gerade über der Lampe befeſtigte ich in den Kaſten ein dünnes eiſernes Blech, ſo daß es ungefähr 2 Zoll hoch ober der Lampe zu ſtehen kam, damit die Flamme daran zuerſt anſchlagen müßte; hierdurch wurde die Gefahr des Anzündens abgewandt.

Hiernächſt nahm ich einen irdenen Topf, deſſen untere Ründung oder Boden ſo groß war, daß er auf den 3 Pflöcken über das Loch erhoben ſtehen konnte; ich füllte auf deſſen Boden ungefähr 3 Zoll hoch wohlgewaſchenen und getrockneten Grandſand, dieſen Sand bedeckte ich mit einem wollenen Tuch, über dieſem Tuche legte ich, in Form eines Neſtes, ein gut Theil feines Moos; (man kann auch anſtatt des Mooſes Pelzwerk dazu nehmen) hierauf zündete ich meine Lampe an, ſetzte den Topf auf ſeine Stelle, und ließ es ſtehen, damit aller Orten die Wärme durchdringen, und alle in den Topf vorhandene Feuchtigkeit ausdünſten könnte. Hierauf nahm ich 15 ganz neulich gelegte friſche Eyer, (alte Eyer müßten es nicht ſeyn) legte ſelbige neben einander ganz ordentlich hin, ſo wie man ſie unter die Brüthennen legt, deckte ſelbige mit verſchiedenen Stücken von altem Pelzwerk zu, und ſo ließ ich es 8 Tage ſtehen, und gab nur acht, die Lampe öfters mit friſchem Oele zu verſehen. Alsdann nahm ich die Eyer heraus, hielte jedes Stück beſonders gegen ein brennendes Licht, um zu ſehen, ob ſie alle angekommen wären. Zwey davon waren ganz durchſichtig, und folglich verdorben, alſo warf ich ſie weg, die andern aber waren ganz dunkel, und hatten angeſetzt. Ich legte ſie wieder ordentlich in den Topf, und nach Verlauf von 3 Wochen hatte ich das Vergnügen, 13 junge Küchlein auf dieſe Art ausgebrütet zu haben.

Nachdem ſie abgetrocknet waren, gab ich ihnen feine Grütze zu freſſen, und ſetzte ihnen Milch zu trinken vor; ſobald ſie ſatt waren, ſetzte ich ſie wieder in den Topf. Dieß continuirte ſo lange, bis ſie ſo groß waren, daß ſie die freye Luft ertragen konnten.

Sch. —

d) Kultur der Kartendiſtel aus eigener Erfahrung.

Ein angeſehener Güterbeſitzer in Schleſien, welcher den Anbau der Kartendiſtel treibet, und davon nicht allein überhaupt beträchtlichen Nutzen, ſondern auch ſogar von vielen andern Wirthen in der Gegend, der vorzüglichen Güte der Waare wegen, nicht unbedeutende Vortheile voraus hat, hält es für Pflicht, ſowohl von der Kultur dieſer Pflanze, wie ſie von ihm angeſtellt wird, als von dem Gewinnſt, den er dadurch erhält, eine aufrichtige Anzeige in Nro. 33. der ökonomiſchen Nachrichten mitzutheilen.

Es giebt zweyerley Kartendiſteln, davon gewöhnlich eine die wilde, die andere die gute Diſtel genennt wird. Jene unterſcheidet ſich von der letztern dadurch, daß ſie weicheres und gerades Gehäcke hat, an den Wegen oder an Geſträuchen gefunden wird, und zum beabſichtigten Gebrauch nicht benutzet werden kann.

Die

the Bank Stock, and 3 per Cent. Annuities, and the Sum of 1,000 l. in the Old South Sea Annuities, and the Sum of 1,000 l. in the New South Sea Annuities, and the Sum of 1,000 l. in the Old Annuities, and the Sum of 1,000 l. in the New Annuities, and the Sum of 1,000 l. in the Annuities of 1726, and the Sum of 1,000 l. in the Annuities of 1727, and the Sum of 1,000 l. in the Annuities of 1728, and the Sum of 1,000 l. in the Annuities of

Die Buchhandlung Gleditsch und Weidmanns Erben in Leipzig hat folgende Bücher zu verkaufen:

Abhandlungen der Königlich-Preußischen Akademie der Wissenschaften aus den Jahren 1804–1811. 8 Bände. Berlin 1804–1811. 4. Ladenpreis 40 Rthlr.

Abhandlungen der Königlich-Preußischen Akademie der Wissenschaften aus den Jahren 1812–1815. 4 Bände. Berlin 1814–1815. 4. Ladenpreis 20 Rthlr.

Abhandlungen der Königlich-Preußischen Akademie der Wissenschaften aus den Jahren 1816–1817. 2 Bände. Berlin 1816–1817. 4. Ladenpreis 10 Rthlr.

Abhandlungen der Königlich-Preußischen Akademie der Wissenschaften aus den Jahren 1818–1819. 2 Bände. Berlin 1818–1819. 4. Ladenpreis 10 Rthlr.

Abhandlungen der Königlich-Preußischen Akademie der Wissenschaften aus den Jahren 1820–1821. 2 Bände. Berlin 1820–1821. 4. Ladenpreis 10 Rthlr.

Abhandlungen der Königlich-Preußischen Akademie der Wissenschaften aus den Jahren

Nun hat die Akademie zwar in einigen von den hierüber eingesandten Abhandlungen viel Fleiß und sehr gründliche analytische Aussichten gefunden; da sie aber dem ungeachtet wahrgenommen, daß die Verfasser obgedachter Abhandlungen den Hauptendzweck der Aufgabe, der hauptsächlich dahin gieng, den Astronomen eine leichte und unmittelbare Methode vorzuschlagen: wie die Laufbahn der Cometen aus Beobachtungen zu berechnen sey, nicht erreicht haben; so hat sie für gut befunden, diesen Preis wieder von neuem auszusetzen, und die Auflösung der Frage bis aufs Jahr 1778 hinauszustellen; durch diesen Aufschub gewinnen die Gelehrten, welche sich mit Bearbeitung dieser Materie beschäftigen wollen, mehr Zeit zu ihren Ausarbeitungen, und der darauf gesetzte Preis wird alsdenn noch einmal so hoch angewachsen, mithin der Wichtigkeit des Gegenstandes und den Schwierigkeiten der Auflösung angemessener seyn. Die bereits eingesandten Abhandlungen über diesen Gegenstand behalten allerdings nach wie vor ihre Ansprüche auf den deßhalb ausgesetzten Preis und die neu einzureichenden Schriften werden bis zum 1. Januar 1778 angenommen; der Preis ist eine goldene Medaille von 100 Ducaten.

Das Publikum ist bereits durch das vorjährige Programa benachrichtiget worden, daß der von der Classe der schönen Wissenschaften für das Jahr 1776 ausgesetzte Preis, die folgende Frage betrift:

„Wie verhielt sich seit Constantin dem Großen bis zu der Zeit, da nach dem Ableben Theodosii das Reich getheilet wurde, wie verhielt sich bis dahin der Werth des Geldes zu den Lebensmitteln? Und was für einen gegenseitigen Einfluß haben die Veränderungen des innern Gehalts der Münzen und die Veränderung der politischen und ökonomischen Verfassung des Reichs auf einander bewirkt?„

Die Ertheilung des auf diesen Gegenstand gesetzten Preises wird den 31. May 1776 vor sich gehen, und die Abhandlungen werden bis zum 1sten Januar des gedachten Jahres angenommen werden.

Da der wohlsel. Herr geheimde Rath und Director der Classe der Experimental-Philosophie, Eller, einen Preis ausgesetzt hat, der vornemlich über Gegenstände aus dem Acker- und Gartenanbau aufgegeben werden soll, und die Akademie über jene, zu Befolgung dieser Stiftung ehemals aufgegebene Preisfragen, von den Verpflanzungen, keine genugthuende Abhandlung erhalten hat; so legt sie statt jener, folgende neue Aufgabe zur Beantwortung vor:

„Da die Pflanzen ihren Nahrungssaft fürnämlich aus den Wurzeln ziehen, und eben daher die Wartung und Ziehung der Pflanzen gröstentheils von der Verschiedenheit der Wurzeln, ihrer Größe, Form, Structur, Anzahl und Verbreitung ihrer Aeste und Fasern, wie auch von der Beschaffenheit, Dicke und Härtigkeit der Rinden abhängt, so wird verlangt, umständlich anzugeben: „Wie die Pflanzen in dieser Absicht in Classen zu ordnen, und wie ferne die Kultur der Pflanzen dadurch überhaupts, und in Absicht auf jede Classe besonders bestimmet werden könne?„

Die Ertheilung des auf diesen Gegenstand gesetzten Preises wird den 31sten May 1777 vor sich gehen, und die Abhandlungen werden bis zum 1sten Januar des gedachten Jahrs angenommen werden.

c) In Schweden hat die königlich patriotische Gesellschaft von einigen unbekannten, wohlgesinnten Mitbürgern 72000 Thlr. K. M. erhalten, zu einem Fond, wovon die jährlichen Zinsen zu nützlicher Einrichtung und Aufmunterung des Ackerbaues angewandt werden sollen.

*) Text zur Predigt: von der patriotischen Freygebigkeit: — —

d) Sulzbach. Bey dem Churfürstlichen Regierungsbuchdrucker, Joseph Kilian Galwitz ist zu haben: Das Vorurtheil, Glaub und Unglaub bey den Gaßnerischen Kuren. 1775, in 8. kostet 10 kr.

e) Paris. L'art de la peinture fur verre et de la vitrerie, par feu Mr. Levieil, ist auf Befehl der Akademie angenommen, und auf 245 Seit. gr. Fol. mit 13 Kupferplatten abgedruckt worden. Das Werk besteht aus

drey

drey Theilen. Der erſte iſt hiſtoriſch: man findet in demſelben die Kenntniſſe des Alterthums über das Glas überhaupt, und über das Färben deſſelben. Vom Alter der gläſernen Fenſter. Hr. L. bringt es bis zum Lactantio hinauf. Gregorius von Tours gedenkt zu erſt der Fenſter von gefärbtem Glaſe. Vom Urſprung der Glasmalerey in Frankreich: man ſchnitte das Glas ohne Diamant mit ſcharfem Stahle. Die älteſten bemalten Fenſtergläſer ſind die zu St. Denis, ſie mögen zum Jahre 1140. gebracht werden. Doch blühte die Glasmalerey am meiſten in Deutſchland, und die Glasmacherey in Engeland. Im 14ten Jahrhunderte fieng man an, das Helldunkle zu kennen, und Johann von Brügge erfand die Schmelze. Im 15ten Jahrhunderte malte man mit ziemlicher Vollkommenheit auf Glas, und Hr. L. zählt uns eine Menge Künſtler her. Er rühmt insbeſondere auch den Albrecht Dürer, auch unter den Glasmalern. Im 16ten Jahrhunderte ſtieg die Glasmalerey bis zur Vollkommenheit, auch im Portrait. Die Künſtler dieſer Zeiten, darunter Lucas von Leiden. Umſtändlich von den Fenſtern zu Gonda. Jean Couſin, ein geſchickter Glasmaler in Frankreich. Die beyden Gölze und de Gheyn. Bernard von Paliſſy. Die Heimlichkeit der Meiſter, die das innerſte der Kunſt ihren Schülern vorenthielten, verurſachte den Fall dieſer Malerey, die am Ende des 16ten Jahrhunderts in Abnahme verfiel. Einige franzöſiſche Glasmaler des 17ten Jahrhunderts, darunter verſchiedene le Vieil. Die ſehr wenigen jetzt lebenden Künſtler. Die Urſache der Abnahme der Kunſt: man habe die Kirchen hell haben wollen, da doch die Dunkelheit der Andacht günſtiger ſey. Die geheime Kunſt das Glas zu färben ſey nicht verlohren. Wie dieſer Malerey aufzuhelfen. Die Königliche Begünſtigungen. Zweyter Theil. Der chymiſche und mechaniſche Theil der Kunſt, ſehr oft zuſammengetragen aus Neri, Haubricourt, Kunkel und andern. Die Recepte für verſchiedene Farben. Die durchdringenden Farben, und das Bemalen auf einer einzigen Seite; Recepte für die letztere Kunſt. Die gefärbten Schmelze. Die Oefen, zumal auch des Hrn. L. ſeiner. Was ein Glasmaler wiſſen müſſe, zumal die Chymie. Des Montami Schmelze übergeht Hr. L., weil ſie ihm ganz fremd ſind, und er keine Erfahrung von denſelben hat. Vieles Glas ſey zum Glasmalen untüchtig: das beſte kömmt von St. Quirin im Vogeſiſchen Gebirge. Die Werkzeuge. Die zwey Arten auf Glas zu malen, davon die zweyte zärtlicher iſt. Wie die Farben aufzutragen, und dann einzubrennen, umſtändlich mit den geheimen Handgriffen des Geſchlechts Le vieil. Auszüge aus the Handmaid of the arts (dieſer iſt ſtark) aus der deutſchen Glasmalerey, aus M. Pingeron u. ſ. f. — Dritter Theil, oder die Glaſerkunſt. Das weiſſe Glas zu den Fenſtern brauche man ſeit dem 14ten Jahrhunderte. Das Einfaſſen und Befeſtigen der Fenſtergläſer. Der Diamant. Das Bley. Der Kütt. Die Holzrahmen. Die Laternen; zumal die ſtarkleuchtenden laternes à reverbere. Die großen Glasſcheiben. Die Glasſcheiben, Kupferſtiche einzufaſſen.

f) Die in London zur Beförderung der Künſte, der Manufacturen, der Handlung und des Ackerbaues errichtete Geſellſchaft iſt ohne Unterlaß bemühet, auf alles, was zu Erreichung ihrer gemeinnützigen Abſichten dienlich ſeyn kann, ihre Aufmerkſamkeit zu richten. Da es nun allen Nationen zum größten Vortheil gereichen würde, wenn man ein allgemeines Probegewicht und Probmaaß erfinden könnte, mit welchem alle andere Maaße und Gewichte in der ganzen Welt könnten verglichen werden, ſo hat ſie einen Preis von 100 Guineen, die nach Belieben in einer goldenen Schaumünze oder anderm Gelde bezahlt werden, für den jenigen ausgeſetzt, der ein ſolches Probegewicht oder Probmaaß angeben wird. Sie verlangt aber: 1) daß daſſelbe keiner Veränderung ausgeſetzt ſeyn ſoll; 2, daß es ſo beſchaffen ſey, daß man es durch eine Beſchreibung, oder durch ein Modell, allen, die es verlangen, zuſchicken könne, und 3) daß man ſeine Brauchbarkeit entweder durch augenſcheinliche Gründe, oder vermittels eines wirklichen Modells zeige. Man iſt zwar ſchon lange bemüht geweſen, vermittels eines Pendels ein allgemeines Gewicht und Maaß

zu

zu bestimmen; allein da die Unzulänglichkeit desselben genug bekannt ist, so soll hierauf keine Absicht genommen werden. Die jenigen, welche sich mit der Auflösung dieser Aufgabe beschäftigen wollen, müssen ihre Aufsätze oder ihr Modell an Herrn Samuel More, Sekretär der Gesellschaft in London vor dem dritten Dienstag des Monaths März 1777 einsenden. Nicht nur die Einwohner von Großbrittannien, sondern auch alle Fremde, können Anspruch an diesen Preis machen. Diese Gesellschaft ist sowohl die älteste, als auch die zahlreicheste nicht nur in England, sondern in ganz Europa. Sie wurde 1553 durch Wilhelm Shirley, einen Mann ohne Titel und blossen Bürger von Northampton, errichtet. Der größte Theil ihrer Mitglieder sind weder Gelehrte noch Liebhaber, sondern Leute, die selber das Grabscheit gebrauchen, den Pflug führen, oder eine Kunst treiben. Die Gesellschaft bestehet gegenwärtig aus 3000 Personen, worunter man die Namen von 120 Pairs in England liest. Jedes Mitglied trägt jährlich 2 Guineen zur gemeinschaftlichen Kasse bey, und viele darunter erhöhen diese Summe aus eigener Bewegung nach Verhältniß ihres Ranges oder Vermögens. Dieses Geld ist bestimmt, nützliche Entdeckungen zu belohnen, Preise auszusetzen, Maschinen anzuschaffen, und Proben zu machen.

g) **Paris.** Die Akademie der Wissenschaften hat auf Befehl des Königs folgende außerordentliche Preisaufgabe bekannt gemacht:

„Welches sind die schleunigsten und sparsamsten Mittel, wodurch eine reichlichere Hervorbringung und Lese des Salpeters, als man bisher gehabt hat, in Frankreich bewirkt, und wodurch besonders auch dies erhalten werde, daß es ferner nicht nöthig bleibe, in den Häusern der Privatpersonen denselben aufsuchen zu lassen, wozu bisher die Salpeterarbeiter berechtigt gewesen sind? Die Prämie bestehet in 4000 Livres, wozu Se. Majestät noch 2 andere, nämlich eine von 1200 und eine von 800 Livres für das Accessit hinzugefügt haben. Die Abhandlungen, in Französischer und Lateinischer Sprache, werden bis den 1sten April 1777 und die Supplemente und Erläuterungen der Verfasser bis den letzten December desselben Jahres angenommen.

b) **Neue Erfindung.**

Dintenfässer mit concentrirter Dinte, welche der Akademie der Wissenschaften zu Paris vorgelegt, und von derselben gebilliget worden. Ich habe heißt es in der Ankündigung, bisher die Dinte als eine Sache betrachtet, die würdig ist, daß sich einsichtsvolle Scheidekünstler mit derselben beschäftigten. Die Herren von der Akademie haben sich auch nicht geweigert, mit der ihnen eigenen Aufmerksamkeit ein Dintenfaß und eine Dinte zu untersuchen, welche ihnen Herr Marchant, ein Kaufmann, überreichet hat. Diese Zubereitung ist nach dem Urtheil dieser Herren, so gut als man sie nur verlangen kann, und zeugt besonders nie einigen Schimmel. Die Dintenfässer sind so eingerichtet, daß sie zwölf Jahre dauren können, wenn man nur nach Maaßgabe der Ausdünstung oder des Gebrauches einige Tropfen Wassers zugießt. Die Dinte selber ist schön schwarz, sehr dauerhaft, ungemein glänzend und trocknet in einem Augenblicke. Je mehr man sich derselben bedient, je schöner wird sie. Man kann solche Dintenfässer zu 6 und 9 Livr. haben. Dieser geringe Preis macht, daß man sie auch in Schreibstuben gebrauchen kann. Wie bequem ist es nicht, wenn man ein oder zween Schreiber zwölf Jahre lang, mit einem Aufwand von 9 Livr. mit einer Dinte versehen kann, die allzeit schön und gut, allzeit dieselbe bleibt, und jährlich nicht mehr als 10 Sols kostet, wenn man nur den Abgang mit ein wenig Wasser ersetzet. Diese Dintenfässer sind zu haben bey Hrn. Pachet, Kaufmann in der Straße du Four Saint Germain, in der Ecke der Straße l' Egout, in Paris.

Artic. IX.

Vermischte Nachrichten und Merkwürdigkeiten.

a) Auszug eines Briefs von Friedberg in Baiern, vom 29. Octob. In meinem Garten stand unlängst ein Rosmarinapfel-Zwergelbäumchen, welches ich vor 2 Jahren nebst mehr andern selbst gepflanzt, und das in dies-

fem Jahre ſchon ſehr frühe reife Früchte getragen hatte, wiederum voll der ſchönſten Blühe. Ich ließ es aus dem kalten Boden mit Wurzeln und Erde herausnehmen, und verſetzte es in einen großen hölzernen Kübel in ein temperirtes Zimmer. Hier warte ich nun, ob ich noch einmal reife Früchte dieſen Winter hindurch werde erhalten können.

b) In verſchiedenen Gärten auf der däniſchen Inſel Seeland, im Holſteiniſchen und in mehr andern Gegenden Deutſchlandes, haben die Weinſtöcke in dieſem Herbſte zum zten mal Trauben getragen; die Erdbeeren ſind zweymal reif geworden; Aepfel- und andere Bäume, auch Nelken und verſchiedene andere Blumen haben zum zweytenmale geblühet.

c) Herr Köpp, ein Wieneriſcher Künſtler, welcher voriges Jahr der Kaiſerinn Königinn Majeſtät ſein erſtes moſaiſches Werk überreichte, hat nun ein zweytes Stück dieſer Kunſt, welche bisher Italiens Eigenthum war, Ihrer königl. Hoheit, der Erzherzoginn Beatrix, präſentiret. Es ſtellt ein ſtafirte Landſchaft vor, und hat den Beyfall aller Kenner erhalten.

d) London, den 19ten October. John Swith, ein armer Schneider, gieng vor ungefehr 19 Jahren nach Oſtindien; er kam mit ziemlichem Glück und Vermögen wieder nach London zurück. Hier ſuchte er ſogleich ſeinen Herzensfreund einen gewiſſen Leinweber Thoms auf, den er bey ſeiner Abreiſe äußerſt arm verlaſſen hatte, und auch noch äußerſt arm antraf. — Wie gehts Thoms? frug ihn der ehrliche John Swith! Thoms kannte den vornehmen Herrn nicht; und hielt ihn wenigſtens für einen Lord! Sehr kümmerlich, Mylord! — kümmerlich? es iſt gut, daß ichs weiß! habt ihr immer noch nichts im Vermögen Thoms? Beym Blute nichts Mylord! Sehr gut: ſehr gut! Habt ihr auch noch kein Haus, lieber Thoms? Ach wie ſollt ich und ein Haus zuſammen kommen! Auch gut! auch gut! Aber eine Frau habt ihr doch, Thoms? Ach ſie belieben zu ſpaßen, gnädiger Herr, wie ſollt ich armer Leinweber an eine Frau denken, da ich mich ſelbſt nicht ernähren kann. — Deſto beſſer! Thoms — deſto beſſer! Adieu Thoms. — Hier gieng John ab; und ließ den guten Thoms in einer nicht geringen Verwunderung über dieſen Auftritt. — Naßt der Kerl, oder was fehlt ihm; frug ſich Thoms, als er weg war; ſo dumm iſt mir noch keiner gekommen, als der, ich muß doch wiſſen woran ich bin. — Hier ſprang Thoms geſchwind auf, und vor die Thüre! aber der Lord war über alle Berge. Thoms brachte indeſſen einen ſehr verdrüßlichen Tag, und eine noch viel verdrüßlichere Nacht zu. Er konnte ſich in das Abentheuer nicht finden, was ihm begegnet war, und bat den Himmel recht flehentlich um den Aufſchluß deſſelben. Er durfte auch nicht lange warten, ſo war ſein Gebeth erhöret: denn ganz früh kam ein Wagen vor ſeine Thüre, in welchen er ſich ſo wie er gieng und ſtand ſetzen mußte. — Bey einem ganz hübſchen Bürgerhauſe hielt der Wagen ſtill. — Thoms ſtieg aus, oder ward vielmehr aus dem Wagen geriſſen, denn er war halb nackend. — Beym Eintritt umarmte ihn der ſeltene Freund John Swith, und gab ſich zu erkennen. — Höre Thoms, ſagte er: da ich nichts hatte, gabſt du mir oft ein Stück Brodt, und einen Trunk Waſſer, und du gabſt mirs aus treuem Herzen, und redlicher Freundſchaft. GOtt hat mich geſegnet, und du ſollſt auch geſegnet ſeyn. Siehſt du, hier haſt du einige Säck Geld zum Anfang, und hier haſt du ein Haus, das ſchenk ich dir auch; und hier iſt meiner Frau Schweſter, ein gut Mädchen, die in Batavia jung geworden iſt, und bethen und arbeiten kann, und ohnfehlbar eine mit von den bravſten Weibern in England werden wird, die mußt du auf der Stelle heyrathen, Thoms auf der Stelle — den ich will ſchlechterdings dein Inventarium complet wiſſen; komm — hier führte, oder ſchleppte vielmehr John den Thoms in ein Zimmer, wo ſogleich ein Prediger die Trauung verrichtete. — Alles dieſes geſchah beym Thoms wie im Traum, und er kann ſich noch bis dieſen Augenblick nicht von der Veränderung überzeugen: daß er Haus, und Güter und obendrauf eine ſo liebe Frau beſitze! — Dieſer Vorfall hat indeſſen die Aufmerkſamkeit der ganzen Stadt nach ſich gezogen; und wird unfehlbar viele John Swiths zur

zur Nachahmung reitzen! Thomse gäbs endlich genug! —

Artic. X.

Lehrreiche Gedanken.

Theuerester Freund!

Gestern war mein Geburtstag — ich überließ mich einem stillen Nachdenken. — Gerührt dachte ich an den Anfang meines Daseyns zurück — erstaunt an die weise Vorsehung, und gütige Führung, mit welcher mich mein liebreicher Schöpfer durch so viele Gefahren geleitet — dankbar an die großen Wohlthaten, deren er mich bis jetzt gewürdiget — reuend an die Sünden, mit welchen ich ihn so oft beleidiget — und trostvoll an den seligen Augenblick, welcher mich in eine noch weit bessere Welt bringen wird, in eine Welt, wo ich seiner Wohlthaten erst recht würdig, und jeder Athemzug eine neue Seligkeit für mich gebähren wird. —

Ja, mein Freund! nicht nur an den ersten Augenblick meines Lebens gedachte ich, sondern auch an den letzten, — denn so gewiß jener verflossen, so gewiß ist dieser bevorstehend! — nicht nur an meine Geburt, sondern auch an mein Sterben: — die Geburt verkündet ja den Tod! — nicht nur an die Zeit, sondern auch an die Ewigkeit: — jene wird bald für mich verschwunden seyn, für letztere bin ich erschaffen! Diese Gedanken, mein Theurer! haben mich auf folgende geleitet.

Die Stunde wird kommen — gewiß wird sie kommen, die alles entscheidende Stunde, wer weiß wie weit sie noch entfernet! — Vielleicht ist sie nahe — sehr nahe, vielleicht schon fast verflossen! am Rande des Grabes wandle ich vielleicht jetzt schon — noch ein Schritt, und ich bin darinn verschlossen; — nicht meine Jugend kann mich davor schützen — meine zu blühen scheinende Gesundheit nicht! —

Blüht nicht schön die sich des Morgens annehmlich eröffnende Rose? — reizend ist ihre Anmuth — süß ihr Geruch, und dennoch wird sie nicht bis Abends dauren — ein Insekt, und sie ist verwelkt, ehe der Mittag herannaht, — ein Hauch des Nords, und alle ihre Reize sind zerstreuet.

Dieser Puls schlägt zwar noch, aber wie lange — wie lange wird er noch schlagen? Vielleicht einige Minuten, und dann nimmermehr — nimmermehr; Schröcklich tönt dieß Wort — tief durchdringt es die Seele — nimmermehr!

Dieses Herz — fühle wie heftig es sich noch bewegt — fühle sein wiederholtes Klopfen, dieses Herz wird stille stehen — sich nimmer bewegen — nimmer klopfen — erlöschen dieses Aug — erstarren diese Hand — ich entseelt ohne Empfindung seyn.

Warmes Blut fließt noch in meinen Adern, ehe die Dämmerung dieses Abends einbricht, kann es schon nicht mehr fliessen — vor künftiger Morgenröthe erkalten. — Vielleicht gebiehret der nächste Augenblick den Athemzug, welcher meine Seele aushauchen wird! — Wohin? Ohne dich, erlösende Liebe! in Finsterniß und Tod — in qualvolle ewige Nacht, durch dich aber in entzückende wonnevolle Gegenden — in eine Welt voll ewig daurender Seligkeiten. —

Grab! stilles ruhiges Grab! bald bald wirst du meinen Leib in dich schließen, und du mein Leib! bald bald wirst du ruhen, in kühlendem Schatten sanft von allen Beschwerden befreyet ruhen; verwesen wirst du zwar — den Wurm speisen — welch Schauder! Körper! entsetze dich nicht — bebe nicht vor dem Gedanken, nähre ihn oft, denn er ist dir nutz — ja! du wirst Würmer speisen — Würmer sättigen — zu Staub vermodern! — du aber Staub! Staub meiner Hütte! einstens wirst du auch wieder zur Seligkeit erwachen — du Körper! durch den Posaunen Schall belebt, aus der Verwesung verklärt hervorbrechen — mit deiner Seele wieder vereiniget werden — nicht mehr den Wurm speisen — Engel erfreuen — GOtt loben — ewig loben — selig seyn wirst du.

Selige Aussicht! sey mir gesegnet — sey mir tausendmal gesegnet, Aussicht in die wonnevolle Zukunft! du, du breitest Heiterkeit, und Ruh, und Wohllust, und göttliche Freude über meine ganze Seele, du, du unterstützst in allen Widerwärtigkeiten dieses Lebens — schützst vor Verzweiflung — trocknest die bittren Zähren der Trübsal — machst Freudenthränen fliessen — lernst alles, alles ertragen — lernst überwinden. Leidend, und doch schon

in

in der Lesung ihrer Bücher, und sie verachten, was sie nicht verstehen. Sie sind wie die Kinder, die bei der Erklärung ihrer Lehrer nicht begreifen, was sie eine andere Stunde, Jahre und Lehrer — vielleicht — begreifen werden. Sie sind wie die Kinder, die, wenn sie ihre Lehrer nicht begreifen, sagen — nun da sagt der Lehrer, was er will, und sagt es, wie er will, und sagt es, wann er will, und sagt es, wo er will, und sagt es, wem er will, und sagt es, warum er will — Was wollen wir uns darum kümmern? — Wir wollen unsere Bücher — und wollen glücklich seyn und sie können, vielleicht, nicht glücklicher seyn, als sie sind! Und sind sie glücklicher? Ohne Widerrede sind sie es! Sie sind es, weil sie es sind! Sie sind es, weil sie sich sind! Sie sind es, weil sie sich sind!

Und sie können nehmen meine Bücher hin, ihre Bücher, meine Bücher sind es nicht, sie sind ausgedacht und Viele, ihre Gedanken ist der Text — die Bücher sind Commentare.

Meine Gedanken sind nicht Text und nicht Erklärungsbücher, sondern nach meiner eigenen Weise und mit Selbstkraft Gedachtes, und der Text gehört in Dessen — und nur mein Eigenthum ist, was ich mir selbst gedacht habe, und was ich mir selbst gedacht habe, ist mir Gedanke, und gedachte ich, meine Gedanken wären der Gegenstand der Gedanken Anderer, und wenn sie diese Gedanken nicht ehrten und lasen und dachten, so würden sie sie nicht verstehen — und wenn sie diese Gedanken nicht verstehen, so würden sie sie verachten — und wenn sie sie verachten, so würden sie mich verachten — und wenn sie mich verachten, so würden sie mich nicht verstehen — und wenn sie mich nicht verstehen, so würden sie mich nicht lieben — und wenn sie mich nicht lieben, so würden sie mich hassen — und wenn sie mich hassen, so würden sie mich verfolgen — und wenn sie mich verfolgen, so würden sie mich tödten — und wenn sie mich tödten, so würden sie mich nicht mehr hassen — und wenn sie mich nicht mehr hassen, so würden sie mich nicht mehr verfolgen — und wenn sie mich nicht mehr verfolgen, so würden sie mich nicht mehr tödten — und wenn sie mich nicht mehr tödten, so würden sie mich wieder lieben — und wenn sie mich wieder lieben, so würden sie mich verstehen — und wenn sie mich verstehen, so würden sie mich ehren — und wenn sie mich ehren, so würden sie mich nicht mehr verachten — und wenn sie mich nicht mehr verachten, so würden sie meine Gedanken — Allein wozu der Umweg durch die Hölle? Wozu der Umweg durch Haß und Verfolgung und Tod? Wozu der Umweg durch Verachtung und Mißverstehen? Wozu der Umweg durch Liebe und Ehre? — Ich will meine Gedanken nicht durch den Umweg der Hölle, durch den Umweg der Verachtung, durch den Umweg der Liebe und Ehre, sondern ich will sie durch mich selbst, durch mein Herzblut — aber weniger Blut, als Geist — durch mein Leben — aber weniger Leben, als Geist — durch mein Herz — aber weniger Herz, als Geist — durch mein Gemüth — aber weniger Gemüth, als Geist — durch mein Denken — aber weniger Denken, als Geist — durch mein Wollen — aber weniger Wollen, als Geist — durch mein Handeln — aber weniger Handeln, als Geist — durch mein Leiden — aber weniger Leiden, als Geist — durch mein Tod — aber weniger Tod, als Geist — durch mein Grab — aber weniger Grab, als Geist — durch mein Auferstehen — aber weniger Auferstehen, als Geist — durch mein Himmelfahren — aber weniger Himmelfahren, als Geist — durch mein Sitzen zur Rechten Gottes — aber weniger Sitzen zur Rechten Gottes, als Geist — durch mein Wiederkommen — aber weniger Wiederkommen, als Geist — durch mein Richten — aber weniger Richten, als Geist — durch mein Urtheil — aber weniger Urtheil, als Geist — durch mein Verdammen — aber weniger Verdammen, als Geist — durch mein Verstoßen — aber weniger Verstoßen, als Geist — durch mein Ewiges Feuer — aber weniger Ewiges Feuer, als Geist — durch mein Heulen und Zähneklappen — aber weniger Heulen und Zähneklappen, als Geist — durch mein Ewiges Leben — aber weniger Ewiges Leben, als Geist — durch mein Ewiges Sterben — aber weniger Ewiges Sterben, als Geist — durch mein Ewiges Auferstehen — aber weniger Ewiges Auferstehen, als Geist — durch mein Ewiges Himmelfahren — aber weniger Ewiges Himmelfahren, als Geist — durch mein Ewiges Sitzen zur Rechten Gottes — aber weniger Ewiges Sitzen zur Rechten Gottes, als Geist — durch mein Ewiges Wiederkommen — aber weniger Ewiges Wiederkommen, als Geist — durch mein Ewiges Richten — aber weniger Ewiges Richten, als Geist — durch mein Ewiges Urtheil — aber weniger Ewiges Urtheil, als Geist — durch mein Ewiges Verdammen — aber weniger Ewiges Verdammen, als Geist — durch mein Ewiges Verstoßen — aber weniger Ewiges Verstoßen, als Geist — durch mein Ewiges Feuer — aber weniger Ewiges Feuer, als Geist — durch mein Ewiges Heulen und Zähneklappen — aber weniger Ewiges

Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. XXXVI.

München den 18. November 1775.

Artic. II.

Feilschaften.

a) Es ist in der Churfl. Gränzstadt Rain eine nächst dem meist betriebenen Stadtthor entlegene, eigene bürgerliche Behausung, worauf Krammers-Gerechtigkeit exerciret, und alle Sortiments an Waaren (außer des Tuchschnitts, und Eisenhandels-Befugniß) verleitet werden dürfen, sammt Stadel, und zwo Stallungen und dabey verhandenen etwelchen Juchert Aecker, zum offentlichen Verkaufe feil. Liebhaber zu dem ganzen, oder einzelweis mögen sich dahero beym löbl. Magistrat in Rain melden, und sich nicht allein eines billigen Kaufes, sondern auch vertrösten, daß einem künftigen Eigenthümer neben dem, daß die Behausung in Absicht des Krammer-Handels vorhin schon die hier gewerbigste, und vortheilhafteste Lage hat, weiters noch die bisher obrigkeitlich erlassene anderweite Nutzungen, und Bequemlichkeiten vergönnet werden sollen. Aktum den 24ten October 1775.

Bürgermeister, und Räthe der Churfürstl. Gränzstadt Rain.

b) Lorenz Angermayr, Müller und Oelschlager von Dantsch, Churfl. Pfleggerichts Ried biethet dem innländischen Publikum feil 30 Centner Leinöl, jeden zu 12 fl.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 11ten November 1775.

	Vom Besten.		Mittlern.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäfl.
Waizen.	11	—	10	—	9	—	1171
Korn.	6	30	6	—	5	30	734
Gerste.	5	30	5	—	4	30	2081
Haber.	4	—	3	30	3	—	338

Artic. V.

Handlungs-Nachrichten.

a) Zu Calmata in Morea an den Ufern des Golfo von Coron, hat sich die Pest geäußert, daher zu Triest die Contumaz auf alle aus selbiger Gegend kommende Schiffe geschärft worden. Die Viehseuche wüthet in Frankreich sehr stark, und äußert sich in einigen Theilen Deutschlandes.

Als ein Verwahrungsmittel soll man dem Vieh täglich fruh den Schleim von der Zunge schaben, die Zunge darauf mit Küchensalz reiben: darauf wird dem Viehe den einen Tag ein Mehltrank von gebrochener und gesottener Gerste mit 3, oder 4 frischen Fichten- oder Thannzapfen und Ehrenpreis vorher wohl ausgesotten, dann lau warm (nur nicht zu heiß) zu trinken gegeben: den andern Tag kann man ein Tränkel von Wermuth und etwas Angelika sieden, und dem Vieh zu trinken geben.

Artic. VII.

Für Haus- und Landwirthschaft.

a) Von den Mitteln der Gicht und dem Podagra auszuweichen.

Wer dieß vom Weisen lernt: sein eigner Freund zu werden,
Mit der Versuchung nicht sich heimlich zu verstehn. Hagedorn.

Doctor Nathan Lacy nennt in seinem kleinen Buche vom Podagra, die Gicht den Herrn der Krankheiten und die Gicht die Krankheit der Herren. Dieser wenige Witz soll eben meine Leser nicht vergnügen; aber er kann mich doch bey ihnen deßwegen entschuldigen, daß ich in meinen Blättern von dieser Krankheit rede.

Wenn es wahr iſt, daß die gichtiſchen Krankheiten ihren entfernten Grund in Fehlern der Verdauung haben, und daß die Verhütung und Cur der entfernten Urſachen der Krankheiten die gründlichſten Veranſtaltungen ſind, welche ein Arzt dagegen machen kann; ſo wird es niemanden befremden, wenn ich den gichtiſchen Leuten, anſtatt der Pflege ihrer Glieder, worinn der Schmerz wohnet, vielmehr die Pflege des Magens, und der Verdauungswerkzeuge überhaupt, vor allen andern empfehlen werde. Wie ich doch nicht beſorchte; ſo wird man aus der Uebereinſtimmung der Beobachtungen ſo vieler praktiſcher Aerzte überzeugt werden, daß man den Maaßregeln, die ich aus Gründen herleite, folgen muß, wenn gleich ihre Herleitung etwan nicht durchgängig richtig wäre. Ich ermahne meine Leſer, wofern es ihr wahrer Ernſt iſt, von dieſen ſchmerzhaften Krankheiten befreyet zu werden, daß ſie dieſes mit Aufmerkſamkeit leſen, und überlegen, was die aufmerkſamſten Beobachter derſelben, in lauter übereinſtimmigen Zeugniſſen, und von aller misliſchen Theorie unabhängich, von ihrer Verhütung und Cur geſammelt haben: denn dieſes iſt es, was ich ihnen heute vortragen will. Wen ſolche Gründe, die wirklich der Augenſchein ſelbſt ſind, nicht befriedigen, der glaube meinetwegen, daß man die Maximen wider die Gicht nie entdecken werde; aber er glaube nun nimmermehr, daß jemand in der Welt ein Geheimniß dawider erfinden werde, das beſſer wäre.

Die erſte große Regel, welche alle Aerzte ohne Ausnahme zur Verhütung der Gicht anpreiſen, und die Liſter die einzige goldene Regel nennet, die er über alle andere ſetzte, iſt die Schonung des Magens, die Enthaltſamkeit die Verhütung aller Ueberladung und Ausſchweifung in Speiſen und Getränken. Ich könnte nur die Namen aller guten Aerzte, die von der Gicht geſchrieben haben, hieher ſetzen, um zu beweiſen, daß dieſe Beobachtung ganz allgemein ſey. Allein, da ich hievon ſchon anderſtwo verſchiedene Zeugniſſe angeführet, und es überhaupt nicht daran zu liegen ſcheint, daß man an der Wahrheit der Sache zweifelte; ſo will ich mich jetzt nur mit einigen wenigen begnügen, die ich damals übergangen, und die mir jetzt im Gedächtniſſe ſchweben.

Craro hat hievon beſonders mit einem Nachdrucke geſchrieben, der ſeine Ueberzeugung entdecket. „Wer verhüten will, ſagt er, daß die Gicht nicht bey ihm einreiße, der muß offenbar in der beßten Diät in Speiſen ſein Heil ſuchen. Er muß die groben Speiſen vermeiden, und ſobald er Eckel verſpürt, nichts eſſen, ja wohl gar, wenn es ſonſt nichts hindert, ein Brechmittel nehmen: denn es iſt zur Verhütung der Gliederkrankheiten nichts zuträglicher, als das Erbrechen. Die Aerzte rathen, nach Vernunft und Erfahrung, daß ſich die Gichtiſchen des Capaunen- und Gänſefleiſches und der Karpfen enthalten. — Nicht weniger iſt alles ſchädlich, was den Körper mit Crudităten anfüllet, und was die gichtiſche Materia erreget und in die Glieder treibet. Darum ſind ſtarke und ſaure Weine zu vermeiden und beſonders nie eher zu trinken, als bis man etwas von feſten Speiſen genoſſen hat. „Es iſt ſehr ſchädlich, gleich nach der „Suppe, oder nach ſehr wenig Speiſe Wein „zu trinken, am ſchädlichſten aber, es nüchtern, oder außer den Mahlzeiten, zu thun, „wenn der Magen mit der Verdauung der „Speiſen beſchäftiget iſt. „So weit Craro. Was den Wein betrift, ſo beſtärkt das Zeugniß Baglivs, der alle Hoffnung verloren gab, wenn man nicht den Wein und Rauſch meiden wollte, und des Riverii Beobachtung, den Ausſpruch des Craro, ſintemal der letztere verſichert, daß bloß durch die Entſagung des Weins viele von der Gicht völlig befreyet worden wären, aller anderer zu geſchweigen. Man muß hieher alle übrigen ſtarken Getränke, den Brandwein, die Liquers, alle hitzig gewürzte Brühen, den ſtarken Kaffee und die gewürzte Chocolade rechnen. Die ſehr nahrhaften Brühen und Biere ſind nicht unſchuldiger, und kurz, das reine Waſſer und jedes Getränk, was dem am nächſten kömmt, ſollte das einzige tägliche Getränk der Gichtiſchen ſeyn.

Dieſes Getrank der Gefangenen ſchickt ſich zu ihren Speiſen. Die magerſte Koſt, und

die

die kaum satt, das ist die Diät der Gichtischen. So empfiehlt Mead den jungen Leuten, die die Gicht verhüten wollen, beym Wassertrinken gemeine Zugemüse, leichtes Fleisch, Flußfische, Milchspeisen, und dabey mäßige Leibesübungen. Man kann nicht glauben, was Wasser und Brod, Zwieback, Graupen, trockenes Obst und solche gemeine Speisen, die großen Herren gut nähren, und wie souverain sie dabey über ihre rebellischen Glieder herrschen. Crato führt aus dem Franz Alexandro das Beyspiel des Franz Dechins an, welcher fünfzig Jahre alt, und mit Gliederreißen sehr geplaget war, als er ganzer zwanzig Jahre in einem Thurme eingesperrt wurde, wo er nichts anders, als Brod und Wasser zu genießen hatte. Diese vortrefliche Cur reinigte seine Säfte dergestalt von der gichtischen Materie, daß er in seinem Leben das Podagra nie wieder empfunden. Gleichwohl ist es die schlechte Kost nicht allein, welche dem Uebel vorbeuget; sondern die Schonung des Magens, die Mäßigkeit, die Enthaltsamkeit muß hinzukommen. Daher gab Plater den Leuten, die er vor der Gicht bewahren sollte, den Rath kleine Mahlzeiten zu thun, und dennoch zuweilen einige Mahlzeiten ganz zu überschlagen.

Aber, wie werden wir diese erste Regel beobachten? ich predige sie, weil sie wahr und nothwendig ist; aber wir Kinder der Eva können sie nicht halten! Sie sey auf gutes Glück empfohlen. Entweder werden wir dadurch die Gicht verhüten, oder wir werden doch aufhören, zu sagen, daß die Aerzte ihr nicht vorzubeugen wissen.

Bey dieser Gelegenheit kann ich die Frage von der Milch nicht unberührt lassen, welche zu einer Zeit in Paris selbst den podagrischen Leuten zum beständigen Getränke angerathen wurde. Hippocrates konnte hiezu den Grund gelegt haben, weil er podagrischen Leuten die Eselmilch und Molken verordnet hatte, welche letztern er gekocht trinken ließ. Vielleicht aber wirkten dieselben das ganze Wunder bloß durch ein erregtes Purgiren, und nicht in so fern sie Theile der Milch waren. Nichtsdesweniger fieng man vor einiger Zeit an, die Milch ohne Einschränkung, ja gar zum einzigen Getränke und fast auch zur einzigen Speise zu geben, und diese Mode hat sich lange erhalten. Chesneau rühmet, daß dadurch eine grosse Menge Leute vor den Anfällen der Gicht frey geblieben, und Kompf beruft sich auf die häufigen Beyspiele der Pariser. Allen führt ein medicinisches Consilium an, welches der H. B. . . . . einem vornehmen gichtischen Engländer gegeben, worinn Milch, mit zweymal so viel Wasser vermischt, zum einzigen Getränke gestattet, und zur Speise nichts anders, als Graupen, Reis, Hirse, Rüben, Bohnen, Erbsen, Spinath, reife Früchte, getrocknetes Obst, Zwieback mit Milch, wenig ungesalzene Fische, hauptsächlich aber Brod mit Milch erlaubt wird. Zum Beschluß saget der gedachte Arzt dieses: „Der Uebergang von ihrer bisherigen Lebensart zu dieser neuen ist ganz sicher, und sie haben von der schnellen Veränderung nichts zu befürchten. Ist sie aber einmal angefangen, so müssen sie bis ans Ende ihres Lebens dabey bleiben: den der Rückgang zur Ueppigkeit und ungebundenen Lebensart wurde nicht ohne Gefahr seyn. Sowohl die Erbgicht, als auch die zufällige, kann durch diese Lebensordnung verhütet werden ꝛc. „

Bey allen dem haben die Aerzte für nothwendig gefunden die Milchdiät zur Verhütung der Gicht mit grossem Unterschiede zu erlauben. Willis gesteht, daß er einige gekannt habe, welche, nachdem sie drey- bis vier Monathe gar nichts anders, als Milch genossen, grosse Erleichterungen empfunden; hingegen wisse er auch von andern, daß ihnen die Milch übel bekommen sey, und daß sie ihre Eingeweide verstopft habe: daher er die Gichtischen warnet, diese Diät nicht ohne vorhergängige Beurtheilung eines klugen Arztes anzufangen. Eben so wenig will auch Mead die Milchdiät besonders denen anpreisen, die schon viele Jahre lang gichtisch gewesen sind, weil diese, wenn die Gicht in den Gliedern aussen bleibet, nicht allein in der Gegend des Magens leiden, sondern auch so schwache Füße behalten, daß sie den Rest ihres Lebens sehr elend vollbringen, und dieses, sagt er, ist denen nicht selten widerfah-

ihn, die Zeit über seinen Geschäften nachzudenken, und sich zu bedenken, was er thun wolle. Wenn dieses Jemand nicht thut, so ist er sich selbst Schuld, wenn er, wenn er auch lang lebt, und die Kräfte auch gut sind, doch nichts zusammen gebracht hat. Denn Gott hat ihm Zeit und Kräfte gegeben, damit er sie anwende, und damit er sich selbst versorge, und Andern beispringen könne. Er will Niemanden sein Vermögen mit Gewalt nehmen, sondern hat Jeder seinen Verstand und seine Kräfte, damit er sich selbst helfe, und damit er Andern sich damit dienstbar mache. Wer also nicht will, der hat keine Entschuldigung. Ist noch einige, die sich entschuldigen wollen, daß sie nicht wissen, wie sie es anfangen sollen, so will ich ihnen einen Rath geben, der ihnen gewiß helfen wird, wenn sie ihn befolgen. Es ist ein Rath, den ich selbst befolgt habe, und den ich noch befolge, und wenn ich ihn nicht befolgte, so würde ich nicht so viel haben, als ich habe. Ich will ihn ihnen mittheilen, damit sie ihn auch befolgen, und damit sie auch

Ende der Gemeinde, und ist ein Gemeinde-Diener, der die Gemeinde-Sachen besorget, und die Gemeinde-Rechnungen führet. Er ist auch Gerichts-Schreiber, und führet die Gerichts-Bücher. Er hat auch die Aufsicht über die Gemeinde-Güter, und über die Gemeinde-Diener, und muß alle Jahre Rechnung ablegen. Er muß auch die Gemeinde-Versammlungen halten, und die Gemeinde-Beschlüsse ausfertigen. Er muß auch die Gemeinde-Siegel haben, und die Gemeinde-Briefe siegeln. Er muß auch die Gemeinde-Archive haben, und die Gemeinde-Urkunden aufbewahren. Er muß auch die Gemeinde-Register führen, und die Gemeinde-Verzeichnisse machen. Er muß auch die Gemeinde-Steuern einnehmen, und die Gemeinde-Ausgaben bezahlen. Er muß auch die Gemeinde-Prozesse führen, und die Gemeinde-Rechte vertheidigen. Er muß auch die Gemeinde-Grenzen wissen, und die Gemeinde-Marken setzen. Er muß auch die Gemeinde-Wege und Brücken in Ordnung halten lassen. Er muß auch die Gemeinde-Armen versorgen, und die Gemeinde-Kranken besuchen. Er muß auch die Gemeinde-Schule besuchen, und die Gemeinde-Lehrer prüfen. Er muß auch die Gemeinde-Kirche besuchen, und die Gemeinde-Prediger hören. Er muß auch die Gemeinde-Feste feyern, und die Gemeinde-Gebräuche beobachten. Er muß auch die Gemeinde-Lieder singen, und die Gemeinde-Gebete beten. Er muß auch die Gemeinde-Sünden bekennen, und die Gemeinde-Vergebung empfangen. Er muß auch die Gemeinde-Hoffnung haben, und die Gemeinde-Auferstehung erwarten. Er muß auch die Gemeinde-Liebe üben, und die Gemeinde-Einigkeit erhalten. Er muß auch die Gemeinde-Ordnung halten, und die Gemeinde-Zucht ausüben. Er muß auch die Gemeinde-Verfassung kennen, und die Gemeinde-Rechte wissen. Er muß auch die Gemeinde-Geschichte kennen, und die Gemeinde-Traditionen wissen. Er muß auch die Gemeinde-Sprache reden, und die Gemeinde-Schrift lesen. Er muß auch die Gemeinde-Lieder singen, und die Gemeinde-Gebete beten. Er muß auch die Gemeinde-Sünden bekennen, und die Gemeinde-Vergebung empfangen. Er muß auch die Gemeinde-Hoffnung haben, und die Gemeinde-Auferstehung erwarten. Er muß auch die Gemeinde-Liebe üben, und die Gemeinde-Einigkeit erhalten. Er muß auch die Gemeinde-Ordnung halten, und die Gemeinde-Zucht ausüben. Er muß auch die Gemeinde-Verfassung kennen, und die Gemeinde-Rechte wissen. Er muß auch die Gemeinde-Geschichte kennen, und die Gemeinde-Traditionen wissen. Er muß auch die Gemeinde-Sprache reden, und die Gemeinde-Schrift lesen.

Ps. 119. 105. Thy word is a lamp unto my feet, and a light unto my path.

Ps. 119. 130. The entrance of thy words giveth light; it giveth understanding unto the simple.

Prov. 6. 23. For the commandment is a lamp; and the law is light; and reproofs of instruction are the way of life:

Prov. 20. 27. The spirit of man is the candle of the Lord, searching all the inward parts of the belly.

Isa. 2. 5. O house of Jacob, come ye, and let us walk in the light of the Lord.

Isa. 9. 2. The people that walked in darkness have seen a great light: they that dwell in the land of the shadow of death, upon them hath the light shined.

Isa. 42. 16. I will bring the blind by a way that they knew not; I will lead them in paths that they have not known: I will make darkness light before them, and crooked things straight. These things will I do unto them, and not forsake them.

Isa. 49. 6. I will also give thee for a light to the Gentiles, that thou mayest be my salvation unto the end of the earth.

Isa. 60. 1. Arise, shine; for thy light is come, and the glory of the Lord is risen upon thee.

Isa. 60. 3. And the Gentiles shall come to thy light, and kings to the brightness of thy rising.

Isa. 60. 19. The sun shall be no more thy light by day; neither for brightness shall the moon give light unto thee: but the Lord shall be unto thee an everlasting light, and thy God thy glory.

Isa. 60. 20. Thy sun shall no more go down; neither shall thy moon withdraw itself: for the Lord shall be thine everlasting light, and the days of thy mourning shall be ended.

Dan. 2. 22. He knoweth what is in the darkness, and the light dwelleth with him.

Mic. 7. 8. When I sit in darkness, the Lord shall be a light unto me.

Matt. 4. 16. The people which sat in darkness saw great light; and to them which sat in the region and shadow of death light is sprung up.

Matt. 5. 14. Ye are the light of the world. A city that is set on an hill cannot be hid.

Matt. 5. 15. Neither do men light a candle, and put it under a bushel, but on a candlestick; and it giveth light unto all that are in the house.

Matt. 5. 16. Let your light so shine before men, that they may see your good works, and glorify your Father which is in heaven.

Matt. 6. 22. The light of the body is the eye: if therefore thine eye be single, thy whole body shall be full of light.

Matt. 6. 23. But if thine eye be evil, thy whole body shall be full of darkness. If therefore the light that is in thee be darkness, how great is that darkness!

Matt. 10. 27. What I tell you in darkness, that speak ye in light: and what ye hear in the ear, that preach ye upon the housetops.

Matt. 17. 2. His face did shine as the sun, and his raiment was white as the light.

Luke 1. 78. Through the tender mercy of our God; whereby the dayspring from on high hath visited us,

Luke 1. 79. To give light to them that sit in darkness and in the shadow of death, to guide our feet into the way of peace.

Luke 2. 32. A light to lighten the Gentiles, and the glory of thy people Israel.

Luke 8. 16. No man, when he hath lighted a candle, covereth it with a vessel, or putteth it under a bed; but setteth it on a candlestick, that they which enter in may see the light.

Luke 11. 33. No man, when he hath lighted a candle, putteth it in a secret place, neither under a bushel, but on a candlestick, that they which come in may see the light.

Luke 11. 34. The light of the body is the eye: therefore when thine eye is single, thy whole body also is full of light; but when thine eye is evil, thy body also is full of darkness.

Luke 11. 35. Take heed therefore that the light which is in thee be not darkness.

Luke 11. 36. If thy whole body therefore be full of light, having no part dark, the whole shall be full of light, as when the bright shining of a candle doth give thee light.

John 1. 4. In him was life; and the life was the light of men.

John 1. 5. And the light shineth in darkness; and the darkness comprehended it not.

John 1. 7. The same came for a witness, to bear witness of the Light, that all men through him might believe.

John 1. 8. He was not that Light, but was sent to bear witness of that Light.

John 1. 9. That was the true Light, which lighteth every man that cometh into the world.

John 3. 19. And this is the condemnation, that light is come into the world, and men loved darkness rather than light, because their deeds were evil.

John 3. 20. For every one that doeth evil hateth the light, neither cometh to the light, lest his deeds should be reproved.

John 3. 21. But he that doeth truth cometh to the light, that his deeds may be made manifest, that they are wrought in God.

John 5. 35. He was a burning and a shining light: and ye were willing for a season to rejoice in his light.

John 8. 12. I am the light of the world: he that followeth me shall not walk in darkness, but shall have the light of life.

John 9. 5. As long as I am in the world, I am the light of the world.

John 11. 9. Are there not twelve hours in the day? If any man walk in the day, he stumbleth not, because he seeth the light of this world.

John 11. 10. But if a man walk in the night, he stumbleth, because there is no light in him.

John 12. 35. Then Jesus said unto them, Yet a little while is the light with you. Walk while ye have the light, lest darkness come upon you: for he that walketh in darkness knoweth not whither he goeth.

John 12. 36. While ye have light, believe in the light, that ye may be the children of light. These things spake Jesus, and departed, and did hide himself from them.

John 12. 46. I am come a light into the world, that whosoever believeth on me should not abide in darkness.

Acts 9. 3. And as he journeyed, he came near Damascus: and suddenly there shined round about him a light from heaven:

Acts 22. 6. And it came to pass, that, as I made my journey, and was come nigh unto Damascus about noon, suddenly there shone from heaven a great light round about me.

Acts 22. 9. And they that were with me saw indeed the light, and were afraid; but they heard not the voice of him that spake to me.

Acts 22. 11. And when I could not see for the glory of that light, being led by the hand of them that were with me, I came into Damascus.

Acts 26. 13. At midday, O king, I saw in the way a light from heaven, above the brightness of the sun, shining round about me and them which journeyed with me.

Rom. 2. 19. And art confident that thou thyself art a guide of the blind, a light of them which are in darkness,

Rom. 13. 12. The night is far spent, the day is at hand: let us therefore cast off the works of darkness, and let us put on the armour of light.

2 Cor. 4. 4. In whom the god of this world hath blinded the minds of them which believe not, lest the light of the glorious gospel of Christ, who is the image of God, should shine unto them.

2 Cor. 4. 6. For God, who commanded the light to shine out of darkness, hath shined in our hearts, to give the light of the knowledge of the glory of God in the face of Jesus Christ.

2 Cor. 6. 14. What communion hath light with darkness?

Eph. 5. 8. For ye were sometimes darkness, but now are ye light in the Lord: walk as children of light:

Eph. 5. 13. But all things that are reproved are made manifest by the light: for whatsoever doth make manifest is light.

Eph. 5. 14. Wherefore he saith, Awake thou that sleepest, and arise from the dead, and Christ shall give thee light.

Col. 1. 12. Giving thanks unto the Father, which hath made us meet to be partakers of the inheritance of the saints in light:

Col. 1. 13. Who hath delivered us from the power of darkness, and hath translated us into the kingdom of his dear Son:

1 Thess. 5. 4. But ye, brethren, are not in darkness, that that day should overtake you as a thief.

1 Thess. 5. 5. Ye are all the children of light, and the children of the day: we are not of the night, nor of darkness.

1 Tim. 6. 16. Who only hath immortality, dwelling in the light which no man can approach unto; whom no man hath seen, nor can see: to whom be honour and power everlasting. Amen.

1 Pet. 2. 9. But ye are a chosen generation, a royal priesthood, an holy nation, a peculiar people; that ye should shew forth the praises of him who hath called you out of darkness into his marvellous light:

1 John 1. 5. This then is the message which we have heard of him, and declare unto you, that God is light, and in him is no darkness at all.

1 John 1. 6. If we say that we have fellowship with him, and walk in darkness, we lie, and do not the truth:

1 John 1. 7. But if we walk in the light, as he is in the light, we have fellowship one with another, and the blood of Jesus Christ his Son cleanseth us from all sin.

1 John 2. 8. Again, a new commandment I write unto you, which thing is true in him and in you: because the darkness is past, and the true light now shineth.

1 John 2. 9. He that saith he is in the light, and hateth his brother, is in darkness even until now.

1 John 2. 10. He that loveth his brother abideth in the light, and there is none occasion of stumbling in him.

1 John 2. 11. But he that hateth his brother is in darkness, and walketh in darkness, and knoweth not whither he goeth, because that darkness hath blinded his eyes.

Rev. 18. 23. And the light of a candle shall shine no more at all in thee; and the voice of the bridegroom and of the bride shall be heard no more at all in thee: for thy merchants were the great men of the earth; for by thy sorceries were all nations deceived.

Rev. 21. 23. And the city had no need of the sun, neither of the moon, to shine in it: for the glory of God did lighten it, and the Lamb is the light thereof.

Rev. 21. 24. And the nations of them which are saved shall walk in the light of it: and the kings of the earth do bring their glory and honour into it.

Rev. 22. 5. And there shall be no night there; and they need no candle, neither light of the sun; for the Lord God giveth them light: and they shall reign for ever and ever.

LIGHTNING.

Ps. 18. 14. He sent out his arrows, and scattered them; and he shot out lightnings, and discomfited them.

Ps. 77. 18. The voice of thy thunder was in the heaven: the lightnings lightened the world: the earth trembled and shook.

Ps. 97. 4. His lightnings enlightened the world: the earth saw, and trembled.

Ps. 144. 6. Cast forth lightning, and scatter them: shoot out thine arrows, and destroy them.

Ezek. 1. 13. As for the likeness of the living creatures, their appearance was like burning coals of fire, and like the appearance of lamps: it went up and down among the living creatures; and the fire was bright, and out of the fire went forth lightning.

Ezek. 1. 14. And the living creatures ran and returned as the appearance of a flash of lightning.

Dan. 10. 6. His body also was like the beryl, and his face as the appearance of lightning, and his eyes as lamps of fire, and his arms and his feet like in colour to polished brass, and the voice of his words like the voice of a multitude.

Nah. 2. 4. The chariots shall rage in the streets, they shall justle one against another in the broad ways: they shall seem like torches, they shall run like the lightnings.

Matt. 24. 27. For as the lightning cometh out of the east, and shineth even unto the west; so shall also the coming of the Son of man be.

Matt. 28. 3. His countenance was like lightning, and his raiment white as snow:

Luke 10. 18. And he said unto them, I beheld Satan as lightning fall from heaven.

Luke 17. 24. For as the lightning, that lighteneth out of the one part under heaven, shineth unto the other part under heaven; so shall also the Son of man be in his day.

Rev. 4. 5. And out of the throne proceeded lightnings and thunderings and voices: and there were seven lamps of fire burning before the throne, which are the seven Spirits of God.

Rev. 8. 5. And the angel took the censer, and filled it with fire of the altar, and cast it into the earth: and there were voices, and thunderings, and lightnings, and an earthquake.

Rev. 11. 19. And there were lightnings, and voices, and thunderings, and an earthquake, and great hail.

Rev. 16. 18. And there were voices, and thunders, and lightnings; and there was a great earthquake, such as was not since men were upon the earth, so mighty an earthquake, and so great.

LIKE.

Ps. 42. 1. As the hart panteth after the water brooks, so panteth my soul after thee, O God.

Ps. 103. 13. Like as a father pitieth his children, so the Lord pitieth them that fear him.

Ps. 103. 14. For he knoweth our frame; he remembereth that we are dust.

Ps. 103. 15. As for man, his days are as grass: as a flower of the field, so he flourisheth.

Ps. 103. 16. For the wind passeth over it, and it is gone; and the place thereof shall know it no more.

Ps. 103. 17. But the mercy of the Lord is from everlasting to everlasting upon them that fear him, and his righteousness unto children's children;

Ps. 103. 18. To such as keep his covenant, and to those that remember his commandments to do them.

Ps. 103. 19. The Lord hath prepared his throne in the heavens; and his kingdom ruleth over all.

Ps. 103. 20. Bless the Lord, ye his angels, that excel in strength, that do his commandments, hearkening unto the voice of his word.

Ps. 103. 21. Bless ye the Lord, all ye his hosts; ye ministers of his, that do his pleasure.

Ps. 103. 22. Bless the Lord, all his works in all places of his dominion: bless the Lord, O my soul.

Ps. 133. 2. It is like the precious ointment upon the head, that ran down upon the beard, even Aaron's beard: that went down to the skirts of his garments;

Ps. 133. 3. As the dew of Hermon, and as the dew that descended upon the mountains of Zion: for there the Lord commanded the blessing, even life for evermore.

Ps. 144. 4. Man is like to vanity: his days are as a shadow that passeth away.

Prov. 26. 1. As snow in summer, and as rain in harvest, so honour is not seemly for a fool.

Prov. 26. 2. As the bird by wandering, as the swallow by flying, so the curse causeless shall not come.

Prov. 26. 3. A whip for the horse, a bridle for the ass, and a rod for the fool's back.

Prov. 26. 4. Answer not a fool according to his folly, lest thou also be like unto him.

Prov. 26. 5. Answer a fool according to his folly, lest he be wise in his own conceit.

Prov. 26. 6. He that sendeth a message by the hand of a fool cutteth off the feet, and drinketh damage.

Prov. 26. 7. The legs of the lame are not equal: so is a parable in the mouth of fools.

Prov. 26. 8. As he that bindeth a stone in a sling, so is he that giveth honour to a fool.

Prov. 26. 9. As a thorn goeth up into the hand of a drunkard, so is a parable in the mouth of fools.

Prov. 26. 10. The great God that formed all things both rewardeth the fool, and rewardeth transgressors.

Prov. 26. 11. As a dog returneth to his vomit, so a fool returneth to his folly.

Prov. 26. 12. Seest thou a man wise in his own conceit? there is more hope of a fool than of him.

Prov. 26. 13. The slothful man saith, There is a lion in the way, a lion is in the streets.

Prov. 26. 14. As the door turneth upon his hinges, so doth the slothful upon his bed.

Prov. 26. 15. The slothful hideth his hand in his bosom; it grieveth him to bring it again to his mouth.

Prov. 26. 16. The sluggard is wiser in his own conceit than seven men that can render a reason.

Prov. 26. 17. He that passeth by, and meddleth with strife belonging not to him, is like one that taketh a dog by the ears.

Prov. 26. 18. As a mad man who casteth firebrands, arrows, and death,

Prov. 26. 19. So is the man that deceiveth his neighbour, and saith, Am not I in sport?

Prov. 26. 20. Where no wood is, there the fire goeth out: so where there is no talebearer, the strife ceaseth.

Prov. 26. 21. As coals are to burning coals, and wood to fire; so is a contentious man to kindle strife.

Prov. 26. 22. The words of a talebearer are as wounds, and they go down into the innermost parts of the belly.

Prov. 26. 23. Burning lips and a wicked heart are like a potsherd covered with silver dross.

Prov. 26. 24. He that hateth dissembleth with his lips, and layeth up deceit within him;

Prov. 26. 25. When he speaketh fair, believe him not: for there are seven abominations in his heart.

Prov. 26. 26. Whose hatred is covered by deceit, his wickedness shall be shewed before the whole congregation.

Prov. 26. 27. Whoso diggeth a pit shall fall therein: and he that rolleth a stone, it will return upon him.

Prov. 26. 28. A lying tongue hateth those that are afflicted by it; and a flattering mouth worketh ruin.

Prov. 27. 1. Boast not thyself of to morrow; for thou knowest not what a day may bring forth.

Prov. 27. 2. Let another man praise thee, and not thine own mouth; a stranger, and not thine own lips.

Prov. 27. 3. A stone is heavy, and the sand weighty; but a fool's wrath is heavier than them both.

Prov. 27. 4. Wrath is cruel, and anger is outrageous; but who is able to stand before envy?

Prov. 27. 5. Open rebuke is better than secret love.

Prov. 27. 6. Faithful are the wounds of a friend; but the kisses of an enemy are deceitful.

Prov. 27. 7. The full soul loatheth an honeycomb; but to the hungry soul every bitter thing is sweet.

Prov. 27. 8. As a bird that wandereth from her nest, so is a man that wandereth from his place.

Prov. 27. 9. Ointment and perfume rejoice the heart: so doth the sweetness of a man's friend by hearty counsel.

Prov. 27. 10. Thine own friend, and thy father's friend, forsake not; neither go into thy brother's house in the day of thy calamity: for better is a neighbour that is near than a brother far off.

Prov. 27. 11. My son, be wise, and make my heart glad, that I may answer him that reproacheth me.

Prov. 27. 12. A prudent man foreseeth the evil, and hideth himself; but the simple pass on, and are punished.

Prov. 27. 13. Take his garment that is surety for a stranger, and take a pledge of him for a pledge: and for a gift of strangers.

Prov. 27. 14. He that blesseth his friend with a loud voice, rising early in the morning, it shall be counted a curse to him.

Prov. 27. 15. A continual dropping in a very rainy day and a contentious woman are alike.

Prov. 27. 16. Whosoever hideth her hideth the wind, and the ointment of his right hand, which bewrayeth itself.

Prov. 27. 17. Iron sharpeneth iron; so a man sharpeneth the countenance of his friend.

Prov. 27. 18. Whoso keepeth the fig tree shall eat the fruit thereof: so he that waiteth on his master shall be honoured.

Prov. 27. 19. As in water face answereth to face, so the heart of man to man.

Prov. 27. 20. Hell and destruction are never full; so the eyes of man are never satisfied.

Prov. 27. 21. As the fining pot for silver, and the furnace for gold; so is a man to his praise.

Prov. 27. 22. Though thou bray a fool in a mortar among wheat with a pestle, yet will not his foolishness depart from him.

Prov. 27. 23. Be thou diligent to know the state of thy flocks, and look well to thy herds.

Prov. 27. 24. For riches are not for ever: and doth the crown endure to every generation?

Prov. 27. 25. The hay appeareth, and the tender grass sheweth itself, and herbs of the mountains are gathered.

Prov. 27. 26. The lambs are for thy clothing, and the goats are the price of the field.

Prov. 27. 27. And thou shalt have goats' milk enough for thy food, for the food of thy household, and for the maintenance for thy maidens.

Isa. 1. 9. Except the Lord of hosts had left unto us a very small remnant, we should have been as Sodom, and we should have been like unto Gomorrah.

Isa. 1. 30. For ye shall be as an oak whose leaf fadeth, and as a garden that hath no water.

Isa. 2. 16. And upon all the ships of Tarshish, and upon all pleasant pictures.

Isa. 5. 24. Therefore as the fire devoureth the stubble, and the flame consumeth the chaff, so their root shall be as rottenness, and their blossom shall go up as dust: because they have cast away the law of the Lord of hosts, and despised the word of the Holy One of Israel.

Isa. 6. 1. In the year that king Uzziah died I saw also the Lord sitting upon a throne, high and lifted up, and his train filled the temple.

Isa. 6. 2. Above it stood the seraphims: each one had six wings; with twain he covered his face, and with twain he covered his feet, and with twain he did fly.

Isa. 6. 3. And one cried unto another, and said, Holy, holy, holy, is the Lord of hosts: the whole earth is full of his glory.

Isa. 6. 4. And the posts of the door moved at the voice of him that cried, and the house was filled with smoke.

Isa. 6. 5. Then said I, Woe is me! for I am undone; because I am a man of unclean lips, and I dwell in the midst of a people of unclean lips: for mine eyes have seen the King, the Lord of hosts.

Isa. 6. 6. Then flew one of the seraphims unto me, having a live coal in his hand, which he had taken with the tongs from off the altar:

Isa. 6. 7. And he laid it upon my mouth, and said, Lo, this hath touched thy lips; and thine iniquity is taken away, and thy sin purged.

Isa. 6. 8. Also I heard the voice of the Lord, saying, Whom shall I send, and who will go for us? Then said I, Here am I; send me.

Isa. 6. 9. And he said, Go, and tell this people, Hear ye indeed, but understand not; and see ye indeed, but perceive not.

Isa. 6. 10. Make the heart of this people fat, and make their ears heavy, and shut their eyes; lest they see with their eyes, and hear with their ears, and understand with their heart, and convert, and be healed.

Isa. 6. 11. Then said I, Lord, how long? And he answered, Until the cities be wasted without inhabitant, and the houses without man, and the land be utterly desolate,

Isa. 6. 12. And the Lord have removed men far away, and there be a great forsaking in the midst of the land.

Isa. 6. 13. But yet in it shall be a tenth, and it shall return, and shall be eaten: as a teil tree, and as an oak, whose substance is in them, when they cast their leaves: so the holy seed shall be the substance thereof.

Isa. 13. 14. And it shall be as the chased roe, and as a sheep that no man taketh up: they shall every man turn to his own people, and flee every one into his own land.

Isa. 14. 10. All they shall speak and say unto thee, Art thou also become weak as we? art thou become like unto us?

Isa. 14. 11. Thy pomp is brought down to the grave, and the noise of thy viols: the worm is spread under thee, and the worms cover thee.

Isa. 14. 12. How art thou fallen from heaven, O Lucifer, son of the morning! how art thou cut down to the ground, which didst weaken the nations!

Isa. 14. 13. For thou hast said in thine heart, I will ascend into heaven, I will exalt my throne above the stars of God: I will sit also upon the mount of the congregation, in the sides of the north:

Isa. 14. 14. I will ascend above the heights of the clouds; I will be like the most High.

Isa. 14. 15. Yet thou shalt be brought down to hell, to the sides of the pit.

Isa. 14. 16. They that see thee shall narrowly look upon thee, and consider thee, saying, Is this the man that made the earth to tremble, that did shake kingdoms;

Isa. 14. 17. That made the world as a wilderness, and destroyed the cities thereof; that opened not the house of his prisoners?

Isa. 14. 18. All the kings of the nations, even all of them, lie in glory, every one in his own house.

Isa. 14. 19. But thou art cast out of thy grave like an abominable branch, and as the raiment of those that are slain, thrust through with a sword, that go down to the stones of the pit; as a carcase trodden under feet.

Isa. 14. 20. Thou shalt not be joined with them in burial, because thou hast destroyed thy land, and slain thy people: the seed of evildoers shall never be renowned.

Isa. 14. 21. Prepare slaughter for his children for the iniquity of their fathers; that they do not rise, nor possess the land, nor fill the face of the world with cities.

Isa. 14. 22. For I will rise up against them, saith the Lord of hosts, and cut off from Babylon the name, and remnant, and son, and nephew, saith the Lord.

Isa. 14. 23. I will also make it a possession for the bittern, and pools of water: and I will sweep it with the besom of destruction, saith the Lord of hosts.

Isa. 14. 24. The Lord of hosts hath sworn, saying, Surely as I have thought, so shall it come to pass; and as I have purposed, so shall it stand:

Isa. 14. 25. That I will break the Assyrian in my land, and upon my mountains tread him under foot: then shall his yoke depart from off them, and his burden depart from off their shoulders.

Isa. 14. 26. This is the purpose that is purposed upon the whole earth: and this is the hand that is stretched out upon all the nations.

Isa. 14. 27. For the Lord of hosts hath purposed, and who shall disannul it? and his hand is stretched out, and who shall turn it back?

Isa. 14. 28. In the year that king Ahaz died was this burden.

Isa. 14. 29. Rejoice not thou, whole Palestina, because the rod of him that smote thee is broken: for out of the serpent's root shall come forth a cockatrice, and his fruit shall be a fiery flying serpent.

Isa. 14. 30. And the first born of the poor shall feed, and the needy shall lie down in safety: and I will kill thy root with famine, and he shall slay thy remnant.

Isa. 14. 31. Howl, O gate; cry, O city; thou, whole Palestina, art dissolved: for there shall come from the north a smoke, and none shall be alone in his appointed times.

Isa. 14. 32. What shall one then answer the messengers of the nation? That the Lord hath founded Zion, and the poor of his people shall trust in it.

Isa. 15. 1. The burden of Moab. Because in the night Ar of Moab is laid waste, and brought to silence; because in the night Kir of Moab is laid waste, and brought to silence;

Isa. 15. 2. He is gone up to Bajith, and to Dibon, the high places, to weep: Moab shall howl over Nebo, and over Medeba: on all their heads shall be baldness, and every beard cut off.

Isa. 15. 3. In their streets they shall gird themselves with sackcloth: on the tops of their houses, and in their streets, every one shall howl, weeping abundantly.

Isa. 15. 4. And Heshbon shall cry, and Elealeh: their voice shall be heard even unto Jahaz: therefore the armed soldiers of Moab shall cry out; his life shall be grievous unto him.

Isa. 15. 5. My heart shall cry out for Moab; his fugitives shall flee unto Zoar, an heifer of three years old: for by the mounting up of Luhith with weeping shall they go it up; for in the way of Horonaim they shall raise up a cry of destruction.

Isa. 15. 6. For the waters of Nimrim shall be desolate: for the hay is withered away, the grass faileth, there is no green thing.

Isa. 15. 7. Therefore the abundance they have gotten, and that which they have laid up, shall they carry away to the brook of the willows.

Isa. 15. 8. For the cry is gone round about the borders of Moab; the howling thereof unto Eglaim, and the howling thereof unto Beerelim.

Isa. 15. 9. For the waters of Dimon shall be full of blood: for I will bring more upon Dimon, lions upon him that escapeth of Moab, and upon the remnant of the land.

Isa. 16. 1. Send ye the lamb to the ruler of the land from Sela to the wilderness, unto the mount of the daughter of Zion.

Isa. 16. 2. For it shall be, that, as a wandering bird cast out of the nest, so the daughters of Moab shall be at the fords of Arnon.

Isa. 16. 3. Take counsel, execute judgment; make thy shadow as the night in the midst of the noonday; hide the outcasts; bewray not him that wandereth.

Isa. 16. 4. Let mine outcasts dwell with thee, Moab; be thou a covert to them from the face of the spoiler: for the extortioner is at an end, the spoiler ceaseth, the oppressors are consumed out of the land.

Isa. 16. 5. And in mercy shall the throne be established: and he shall sit upon it in truth in the tabernacle of David, judging, and seeking judgment, and hasting righteousness.

Isa. 16. 6. We have heard of the pride of Moab; he is very proud: even of his haughtiness, and his pride, and his wrath: but his lies shall not be so.

Isa. 16. 7. Therefore shall Moab howl for Moab, every one shall howl: for the foundations of Kirhareseth shall ye mourn; surely they are stricken.

Isa. 16. 8. For the fields of Heshbon languish, and the vine of Sibmah: the lords of the heathen have broken down the principal plants thereof, they are come even unto Jazer, they wandered through the wilderness: her branches are stretched out, they are gone over the sea.

Isa. 16. 9. Therefore I will bewail with the weeping of Jazer the vine of Sibmah: I will water thee with my tears, O Heshbon, and Elealeh: for the shouting for thy summer fruits and for thy harvest is fallen.

Isa. 16. 10. And gladness is taken away, and joy out of the plentiful field; and in the vineyards there shall be no singing, neither shall there be shouting: the treaders shall tread out no wine in their presses; I have made their vintage shouting to cease.

Isa. 16. 11. Wherefore my bowels shall sound like an harp for Moab, and mine inward parts for Kirharesh.

Isa. 16. 12. And it shall come to pass, when it is seen that Moab is weary on the high place, that he shall come to his sanctuary to pray; but he shall not prevail.

Isa. 16. 13. This is the word that the Lord hath spoken concerning Moab since that time.

Isa. 16. 14. But now the Lord hath spoken, saying, Within three years, as the years of an hireling, and the glory of Moab shall be contemned, with all that great multitude; and the remnant shall be very small and feeble.

Isa. 17. 1. The burden of Damascus. Behold, Damascus is taken away from being a city, and it shall be a ruinous heap.

Isa. 17. 2. The cities of Aroer are forsaken: they shall be for flocks, which shall lie down, and none shall make them afraid.

Isa. 17. 3. The fortress also shall cease from Ephraim, and the kingdom from Damascus, and the remnant of Syria: they shall be as the glory of the children of Israel, saith the Lord of hosts.

Isa. 17. 4. And in that day it shall come to pass, that the glory of Jacob shall be made thin, and the fatness of his flesh shall wax lean.

Isa. 17. 5. And it shall be as when the harvestman gathereth the corn, and reapeth the ears with his arm; and it shall be as he that gathereth ears in the valley of Rephaim.

Isa. 17. 6. Yet gleaning grapes shall be left in it, as the shaking of an olive tree, two or three berries in the top of the uppermost bough, four or five in the outmost fruitful branches thereof, saith the Lord God of Israel.

Isa. 17. 7. At that day shall a man look to his Maker, and his eyes shall have respect to the Holy One of Israel.

Isa. 17. 8. And he shall not look to the altars, the work of his hands, neither shall respect that which his fingers have made, either the groves, or the images.

Isa. 17. 9. In that day shall his strong cities be as a forsaken bough, and an uppermost branch, which they left because of the children of Israel: and there shall be desolation.

Isa. 17. 10. Because thou hast forgotten the God of thy salvation, and hast not been mindful of the rock of thy strength, therefore shalt thou plant pleasant plants, and shalt set it with strange slips:

Isa. 17. 11. In the day shalt thou make thy plant to grow, and in the morning shalt thou make thy seed to flourish: but the harvest shall be a heap in the day of grief and of desperate sorrow.

Isa. 17. 12. Woe to the multitude of many people, which make a noise like the noise of the seas; and to the rushing of nations, that make a rushing like the rushing of mighty waters!

Isa. 17. 13. The nations shall rush like the rushing of many waters: but God shall rebuke them, and they shall flee far off, and shall be chased as the chaff of the mountains before the wind, and like a rolling thing before the whirlwind.

Isa. 17. 14. And behold at eveningtide trouble; and before the morning he is not. This is the portion of them that spoil us, and the lot of them that rob us.

Isa. 18. 1. Woe to the land shadowing with wings, which is beyond the rivers of Ethiopia:

Isa. 18. 2. That sendeth ambassadors by the sea, even in vessels of bulrushes upon the waters, saying, Go, ye swift messengers, to a nation scattered and peeled, to a people terrible from their beginning hitherto; a nation meted out and trodden down, whose land the rivers have spoiled!

Isa. 18. 3. All ye inhabitants of the world, and dwellers on the earth, see ye, when he lifteth up an ensign on the mountains; and when he bloweth a trumpet, hear ye.

Isa. 18. 4. For so the Lord said unto me, I will take my rest, and I will consider in my dwelling place like a clear heat upon herbs, and like a cloud of dew in the heat of harvest.

Isa. 18. 5. For afore the harvest, when the bud is perfect, and the sour grape is ripening in the flower, he shall both cut off the sprigs with pruning hooks, and take away and cut down the branches.

Isa. 18. 6. They shall be left together unto the fowls of the mountains, and to the beasts of the earth: and the fowls shall summer upon them, and all the beasts of the earth shall winter upon them.

Isa. 18. 7. In that time shall the present be brought unto the Lord of hosts of a people scattered and peeled, and from a people terrible from their beginning hitherto; a nation meted out and trodden under foot, whose land the rivers have spoiled, to the place of the name of the Lord of hosts, the mount Zion.

Isa. 19. 1. The burden of Egypt. Behold, the Lord rideth upon a swift cloud, and shall come into Egypt: and the idols of Egypt shall be moved at his presence, and the heart of Egypt shall melt in the midst of it.

Isa. 19. 2. And I will set the Egyptians against the Egyptians: and they shall fight every one against his brother, and every one against his neighbour; city against city, and kingdom against kingdom.

Isa. 19. 3. And the spirit of Egypt shall fail in the midst thereof; and I will destroy the counsel thereof: and they shall seek to the idols, and to the charmers, and to them that have familiar spirits, and to the wizards.

Isa. 19. 4. And the Egyptians will I give over into the hand of a cruel lord; and a fierce king shall rule over them, saith the Lord, the Lord of hosts.

Isa. 19. 5. And the waters shall fail from the sea, and the river shall be wasted and dried up.

Isa. 19. 6. And they shall turn the rivers far away; and the brooks of defence shall be emptied and dried up: the reed and flag shall wither.

Isa. 19. 7. The paper reeds by the brooks, by the mouth of the brooks, and every sown thing by the brooks, shall wither, be driven away, and be no more.

Isa. 19. 8. The fishers also shall mourn, and all they that cast angle into the brooks shall lament, and they that spread nets upon the waters shall languish.

Isa. 19. 9. Moreover they that work in fine flax, and they that weave networks, shall be confounded.

Isa. 19. 10. And they shall be broken in the purposes thereof, all that make sluices and ponds for fish.

Isa. 19. 11. Surely the princes of Zoan are fools, the counsel of the wise counsellors of Pharaoh is become brutish: how say ye unto Pharaoh, I am the son of the wise, the son of ancient kings?

Isa. 19. 12. Where are they? where are thy wise men? and let them tell thee now, and let them know what the Lord of hosts hath purposed upon Egypt.

Isa. 19. 13. The princes of Zoan are become fools, the princes of Noph are deceived; they have also seduced Egypt, even they that are the stay of the tribes thereof.

Isa. 19. 14. The Lord hath mingled a perverse spirit in the midst thereof: and they have caused Egypt to err in every work thereof, as a drunkard staggereth in his vomit.

Isa. 19. 15. Neither shall there be any work for Egypt, which the head or tail, branch or rush, may do.

Isa. 19. 16. In that day shall Egypt be like unto women: and it shall be afraid and fear because of the shaking of the hand of the Lord of hosts, which he shaketh over it.

Isa. 19. 17. And the land of Judah shall be a terror unto Egypt, every one that maketh mention thereof shall be afraid in himself, because of the counsel of the Lord of hosts, which he hath determined against it.

Isa. 19. 18. In that day shall five cities in the land of Egypt speak the language of Canaan, and swear to the Lord of hosts; one shall be called, The city of destruction.

Isa. 19. 19. In that day shall there be an altar to the Lord in the midst of the land of Egypt, and a pillar at the border thereof to the Lord.

Isa. 19. 20. And it shall be for a sign and for a witness unto the Lord of hosts in the land of Egypt: for they shall cry unto the Lord because of the oppressors, and he shall send them a saviour, and a great one, and he shall deliver them.

Isa. 19. 21. And the Lord shall be known to Egypt, and the Egyptians shall know the Lord in that day, and shall do sacrifice and oblation; yea, they shall vow a vow unto the Lord, and perform it.

Isa. 19. 22. And the Lord shall smite Egypt: he shall smite and heal it: and they shall return even to the Lord, and he shall be intreated of them, and shall heal them.

Isa. 19. 23. In that day shall there be a highway out of Egypt to Assyria, and the Assyrian shall come into Egypt, and the Egyptian into Assyria, and the Egyptians shall serve with the Assyrians.

Isa. 19. 24. In that day shall Israel be the third with Egypt and with Assyria, even a blessing in the midst of the land:

Isa. 19. 25. Whom the Lord of hosts shall bless, saying, Blessed be Egypt my people, and Assyria the work of my hands, and Israel mine inheritance.

Isa. 20. 1. In the year that Tartan came unto Ashdod, (when Sargon the king of Assyria sent him,) and fought against Ashdod, and took it;

Isa. 20. 2. At the same time spake the Lord by Isaiah the son of Amoz, saying, Go and loose the sackcloth from off thy loins, and put off thy shoe from thy foot. And he did so, walking naked and barefoot.

Isa. 20. 3. And the Lord said, Like as my servant Isaiah hath walked naked and barefoot three years for a sign and wonder upon Egypt and upon Ethiopia;

Isa. 20. 4. So shall the king of Assyria lead away the Egyptians prisoners, and the Ethiopians captives, young and old, naked and barefoot, even with their buttocks uncovered, to the shame of Egypt.

Isa. 20. 5. And they shall be afraid and ashamed of Ethiopia their expectation, and of Egypt their glory.

Isa. 20. 6. And the inhabitant of this isle shall say in that day, Behold, such is our expectation, whither we flee for help to be delivered from the king of Assyria: and how shall we escape?

Isa. 21. 1. The burden of the desert of the sea. As whirlwinds in the south pass through; so it cometh from the desert, from a terrible land.

Isa. 21. 2. A grievous vision is declared unto me; the treacherous dealer dealeth treacherously, and the spoiler spoileth. Go up, O Elam: besiege, O Media; all the sighing thereof have I made to cease.

Isa. 21. 3. Therefore are my loins filled with pain: pangs have taken hold upon me, as the pangs of a woman that travaileth: I was bowed down at the hearing of it; I was dismayed at the seeing of it.

Isa. 21. 4. My heart panted, fearfulness affrighted me: the night of my pleasure hath he turned into fear unto me.

Isa. 21. 5. Prepare the table, watch in the watchtower, eat, drink: arise, ye princes, and anoint the shield.

Isa. 21. 6. For thus hath the Lord said unto me, Go, set a watchman, let him declare what he seeth.

Isa. 21. 7. And he saw a chariot with a couple of horsemen, a chariot of asses, and a chariot of camels; and he hearkened diligently with much heed:

Isa. 21. 8. And he cried, A lion: My lord, I stand continually upon the watchtower in the daytime, and I am set in my ward whole nights:

Isa. 21. 9. And, behold, here cometh a chariot of men, with a couple of horsemen. And he answered and said, Babylon is fallen, is fallen; and all the graven images of her gods he hath broken unto the ground.

Isa. 21. 10. O my threshing, and the corn of my floor: that which I have heard of the Lord of hosts, the God of Israel, have I declared unto you.

Isa. 21. 11. The burden of Dumah. He calleth to me out of Seir, Watchman, what of the night? watchman, what of the night?

Isa. 21. 12. The watchman said, The morning cometh, and also the night: if ye will inquire, inquire ye: return, come.

Isa. 21. 13. The burden upon Arabia. In the forest in Arabia shall ye lodge, O ye travelling companies of Dedanim.

Isa. 21. 14. The inhabitants of the land of Tema brought water to him that was thirsty, they prevented with their bread him that fled.

Isa. 21. 15. For they fled from the swords, from the drawn sword, and from the bent bow, and from the grievousness of war.

Isa. 21. 16. For thus hath the Lord said unto me, Within a year, according to the years of a hireling, and all the glory of Kedar shall fail:

Isa. 21. 17. And the residue of the number of archers, the mighty men of the children of Kedar, shall be diminished: for the Lord God of Israel hath spoken it.

Isa. 22. 1. The burden of the valley of vision. What ailest thou now, that thou art wholly gone up to the housetops?

Isa. 22. 2. Thou that art full of stirs, a tumultuous city, a joyous city: thy slain men are not slain with the sword, nor dead in battle.

Isa. 22. 3. All thy rulers are fled together, they are bound by the archers: all that are found in thee are bound together, which have fled from far.

Isa. 22. 4. Therefore said I, Look away from me, I will weep bitterly, labour not to comfort me, because of the spoiling of the daughter of my people.

Isa. 22. 5. For it is a day of trouble, and of treading down, and of perplexity by the Lord God of hosts in the valley of vision, breaking down the walls, and of crying to the mountains.

Isa. 22. 6

Bildung der Geschlechtsorgane. Wie wichtig sie für die Lebenskraft sind, das beweist die Kastration, und die Erfahrung lehrt, daß die Kastration um so größere Einwirkung auf den ganzen Körper ausübt, je früher sie vorgenommen wird. Die Kastration vor der Pubertät hat die größte Einwirkung. Durch sie bildet sich der Körper des Menschen, wie des Thieres, mehr dem Weibe ähnlich, werden die weiblichen Geschlechtsorgane und das Brustdrüsensystem stärker entwickelt, stärker, als Kastration nach der Pubertät. Die Kastration vor der Pubertät macht den Mann unfähig zum Beischlafe. Einige von einem fremden Thierarzte vorgenommene Kastrationen, die ich an Hengsten ausführen mußte, sind so, wie die Kastration vor der Pubertät, ausgefallen.

Durch viele Versuche habe ich mich davon überzeugt. Die Grenze der Kastration vor der Pubertät gehört, daß man sie nicht vor dem Zweite zu setzen, der Zweifel in dieser Hinsicht ist gehoben, wenn man sie vor dem 10. bis 12. Jahre vornimmt. Ich kastrirte einen Knaben, der meinem Wohnsitz so nahe, daß beide Ufer des Rheines, auf eine weite Strecke, nur wie ein Strom erscheinen, sehr oft Gelegenheit, ihn zu sehen. Er war 10 Jahre alt, als ich ihn kastrirte. Seine Stimme hatte schon angefangen, sich zu verändern, sie war noch nicht so, wie sie nach der Pubertät ist, aber sie war schon nicht mehr die Stimme eines Knaben. Wenn sie bis jetzt nicht ganz ausgebildet ist, wenn sie noch nicht die Stimme eines Mannes ist, so ist sie doch auch nicht mehr die Stimme eines Knaben. Hier eine solche Grenze und kommt sie so einige Monate früher, so kommt, wenn die Organe durch die Kastration in ihrer Bildung gehindert werden, doch eine Bildung hervor, die eine Mittelstufe zwischen der Bildung des Knaben und des Mannes ist, und wenn sie hervorkommt, wenn sie sich ausbildet, so ist sie nicht mehr die ausgebildete Stimme eines Mannes, sondern eine Mittelstufe zwischen der Stimme des Knaben und des Mannes. Die Kastration vor der Pubertät macht den Menschen, wie das Thier, unfähig zum Beischlafe, aber sie macht ihn nicht zum Weibe, sie macht ihn nicht zu einem Wesen, das in seinen Formen, in seinem Gange, in seinen Bewegungen, in seinen Neigungen, in seinen Trieben, in seinen Fähigkeiten, in seinen Kräften, in seinen Gefühlen, in seinen Handlungen, in seinem Verstande, in seinen Begriffen, in seinen Ideen, in seinen Vorstellungen, in seinen Empfindungen, in seinen Leidenschaften, in seinen Affecten, in seinen Begierden, in seinen Wünschen, in seinen Hoffnungen, in seinen Gedanken, in seinen Gesinnungen, in seinen Handlungen, in seinem Charakter, in seinem Betragen, in seinen Sitten, in seinen Gewohnheiten, in seinen Neigungen, in seinen Abneigungen, in seinen Leidenschaften, in seinen Tugenden und Lastern, in seinen Vorzügen und Fehlern

Ueberblick über die Preise der Getreidearten in Wien.

Im Monate Juni 1. J. wurden auf dem Getreidemarkte in Wien folgende Preise für die Getreidearten bezahlt:

Getreidearten	Höchster Preis	Mittlerer Preis	Niedrigster Preis
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Weizen	5 —	4 —	3 —
Korn	3 —	2 —	1 —
Gerste	3 —	2 —	1 —
Hafer	2 —	1 —	— —
Heiden	3 —	2 —	1 —
Hirse	3 —	2 —	1 —
Kukurutz	3 —	2 —	1 —
Erbsen	3 —	2 —	1 —
Linsen	3 —	2 —	1 —
Fisolen	3 —	2 —	1 —

Im Monate Juli 1. J. wurden auf dem Getreidemarkte in Wien folgende Preise für die Getreidearten bezahlt:

Getreidearten	Höchster Preis	Mittlerer Preis	Niedrigster Preis
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Weizen	5 —	4 —	3 —
Korn	3 —	2 —	1 —
Gerste	3 —	2 —	1 —
Hafer	2 —	1 —	— —
Heiden	3 —	2 —	1 —
Hirse	3 —	2 —	1 —
Kukurutz	3 —	2 —	1 —
Erbsen	3 —	2 —	1 —
Linsen	3 —	2 —	1 —
Fisolen	3 —	2 —	1 —

und Decocten darinnen. Die Urſachen, Kennzeichen, Beſchaffenheit und verſchiedene Arten der Krankheit ſind darinnen ſehr practiſch ausgeführet. Es iſt alſo nicht nöthig, alles dieſes noch einmal hier zu wiederholen. Nur ſo viel iſt zu merken:

1) Daß dieſe Krankheit in ihrem Anfange bloß ein Fehler der Haut ſey, weil ſolche mehrentheils mit äuſſerlichen Mitteln geheilet werden kann, und weil ſowohl das Blut, als die Eingeweide der Thiere, bey welchen die Krankheit ſchon einen ziemlichen Grad erlanget, wenn ſie geſchlachtet werden, ganz ohne alle Mängel befunden werden.

2) Daß alle Mittel, welche man in dieſer Krankheit anwendet, dahin gehen müſſen, alle Stockungen in der Haut des von der Räude angegriffenen Thieres zu heben, um die räudige Materie heraus zu ſchaffen, und die Geſchwüre, Grinde, und Schuppen zu heilen und zu reinigen.

Alle nachſtehende Mittel haben dieſes zum Zweck, welche auf eine Heerde von 300 Stück eingerichtet ſind.

1½ Pfund Mercurius oder Queckſilber. Die Kraft des Mercurii in den Salben und Pflaſtern, wozu er gebraucht wird, beſtehet darinnen, daß er die Schweißlöcher eröffnet, und durch die Ausdünſtung den Unrath ausreibet, auch die weitere Gährung der Materie verhindert.

22 Pf. Schweine Schmeer. Dieſes heilet und macht die Haut geſchmeidig.

7 Pf. Reuter Salbe. Dieſe iſt mehrentheils von Mercurio zuſammengeſetzt.

2 Pf. Ganzen grauen oder gelben Schwefel. Der Schwefel wird in der Arzneykunſt gebrauchet, wenn man was eröffnen, austrocknen, und die Verweſung oder weitere Gährung verhindern will. Iſt überhaupt ein Specificum wider die Krätze und Raude.

18 Pf. Kupferwaſſer oder Vitriol. Es iſt ein ätzendes Mittel um die Eiterſtöcke und was über der Haut ausfähret, wegzunehmen.

Alle dieſe Ingredientien werden wohl unter einander gerühret und vermiſchet, nachdem der Schwefel und Vitriol vorher zu Pulver geſtoſſen, und der Mercurius in einem beſondern Gefäſſe mit dem Schweinefette getödtet oder vermiſchet worden.

Dieſes Recept iſt mit Nutzen und ſehr guter Wirkung folgender Geſtalt gebrauchet worden:

Als die Schaafe zu Ende des Winters von Ao. 1763 und 1764 Kennzeichen von der Raude von ſich gaben, indem ſie ſich an die Wände ſtark rieben, die Wolle verloren, und auf der Haut ſich viele Schuppen zeigten, auch verſchiedene von den Jährlingen, welche von Natur noch zu ſchwach ſind, das Uebel auszuhalten, umfielen; ſo wurde zu Anfange des Frühjahres der ganzen Heerde die Wolle abgeſchoren. Es lieſſen ſich auf der Haut lauter gelblichte Grinde ſehen, vornemlich am Halſe, auf dem Rücken, und auf dem Schwanze. Beſonders ſpührete man bey dem Eintritte des Neumondes den Ausſchlag heftiger.

Nach abgenommener Wolle und bey dem gedachten Mondenwechſel wurde jedes Schaaf in Saifenſieder Lauge gewaſchen. Man nahm auf die Heerde von 300 Stück zwey Tonnen oder Achtel dergleichen Lauge. Dieſe wurde in einen Keſſel über dem Feuer gekocht. Um die Lauge zu verlängern, füllet man einen Kornſack halb voll mit Holzaſche, und hängt den Sack an ein Stück Stange, welche durch die Handhaben des Keſſels geſteckt, in den Keſſel herein, daß die Aſche ausgelauget werde. Nimmt man nun einige Eimer von der Lauge aus dem Keſſel, ſo können wieder ein paar Eimer rein Waſſer zugegoſſen, und dieſes ſo oft wiederholet werden, als man ſiehet, daß die Lauge zum Gebrauche hinlänglich genug ſeyn werde. Wenn nun die Lauge heiß geworden, ſo gießet man ſolche in große Zuber oder Wannen, und thut ſo viel kalt Waſſer dazu als nöthig iſt, die Lauge etwas abzukühlen. Iſt dieß geſchehen, ſo nehmen ein paar Leute ein Schaaf und waſchen ſolches in der Lauge, wie ſonſt das Waſchen vor der Wollſchur zu geſchehen pfleget. Dabey wird der Kopf des Schaafes etwas in die höhe gehalten, damit die Lauge dem Schaafe nicht in die Augen und Ohren laufe.

Nachdem die Schaafe von dem Waſchen abgetrocknet waren, ſchmieret man ſolche mit obiger Salbe, vornehmlich am Halſe auf dem Rücken und auf dem Schwanze, wo

der Ausſchlag am heftigſten ſich zeigte. Die Salbe muß mit den Händen ſtark eingerieben werden. Von der Salbe kann man etwas übrig behalten, damit die Stücke, welche den Ausſchlag nicht verlieren wollen, noch einmal können geſchmieret werden. Jedoch waren wenige Stücke, welche nicht gleich nach dem erſten Schmieren das Uebel verlohren, ohne das weiter etwas gebraucht wurde. Es verſtehet ſich von ſelbſten, daß man die kranken Schaafe bey üblen Wetter im Stalle behalten müße, denn durch daſſelbe würden die Ausdünſtungen, welche durch dieſe Mittel befördert worden, zurückgehalten, und der Zweck von der Kur nicht erhalten werden.

Man gab den Schaafen nach der Kur Steinſalz in Menge zu lecken, theils ſie zu ſtärken, theils ihnen Luſt zur Weyde zu erwecken. Gegen den Herbſt habe ich folgende Reinigungskur vorgenommen. Es iſt bekannt, daß die Wacholderbeeren den Schweiß und Harn treiben, alle böſe Feuchtigkeiten verzehren, und die Verſtopfungen in den erſten Wegen der Abführung heben. Eben dieſes thut auch das Wacholderholz, wenn man es zu Tränken braucht. Hier wurde folgender geſtalt verfahren:

Man nahm ein Gebündel von dieſem Holze, welches aber friſch ſeyn muß, hackte ſolches in kleine Stückgen, that ſolches in einen Keſſel voll Waſſer, und ließ es mit dem Waſſer aufſieden, ſo lange, bis daſſelbe ganz bräunlich davon wurde. Darauf wurde davon ein beliebiges Maaß in die Tröge, woraus man die Heerde tränkte, gegoſſen. Nur muß man Anfangs mit wenigem verſuchen; denn gießet man zu viel, ſo iſt ihnen dieſes zuwider, und ſie laufen von den Trögen weg ohne zu trinken.

Dabey iſt aber in Acht zu nehmen, daß man ſich dieſes Tranks nicht wohl bey trächtigen Schaafen bedienen könne, weil derſelbe viel Treibendes in ſich hat, und man alſo Gefahr liefe, daß die trächtigen Schaafe verwerfen möchten.

Artic. VIII.

Von gelehrten Sachen.

a) Man wird es nicht anderſt als Vaterlandsliebe beiteln können, wenn wie die Muſenſöhne unſers Vaterlands hiemit öffentlich aufrufen: ihre wohlgerathenen poetiſchen Stücke, mit Gutheiſſen des Hrn. Prof. mit oder ohne Namen einzuſenden; um mit dem vorzüglich Guten oder Schönen in gegenwärtigen Blättern der baieriſchen Nachwelt ein Geſchenk zu machen. Sollte man in unſern blühenden Schulen nicht die ſchönſte Blumenleſe alle Jahre zuſammen finden? — Patriotiſches Vergnügen! —

Auch die Herren Profeſſoren erinnern ſich, daß in dem Kaiſerlichen K. Thereſiano in Wien Jugendfrüchte in 2. Octav-Bänden heraus gekommen, und dieſe aus den beſt gewählten Stücken der adelichen Eleven öffentlich von ihrem Lehrer, unſers geliebten Herrn Michael Denis, zuſammen getragen worden ſind. Ließ ſich in unſern Gegenden nicht auch ſo eine Sammlung dereinſt gedenken?

b) In einer, zu Fort Royal auf Martinique am 9ten März gehaltenen Verſammlung der Abgeordneten von den verſchiedenen Kirchſpielen iſt beſchloſſen worden: eine Prämie von einer Million Livres für denjenigen auszuſetzen, welcher ein ſicheres und einfaches Mittel ausfindig machen wird, die Ameiſen, welche in den Zuckerplantationen ſo großen Schaden verurſachen, zu vertilgen, und es ſind 17 Kommiſſarien ernannt, welche die vorzuſchlagenden Mittel unterſuchen, und die Prämie, welche Ausländern ſo wohl als Einheimiſchen zu Theil werden kann, zuerkennen ſollen.

Artic. X.

a) Der arme Greiß.

Ein ſeltnes Wunderthier zu ſehen,
Beſchloß ich neulich auszugehen.
Ich gieng vors Petersthor mit meinem halben Gulden,
Und vor mir gieng ein reicher, reicher Mann,
Der ſeiner Miene nach, die eingelaufnen Schulden,
Nebſt dem, was er damit die Meſſe durch gewann,

Und

Ich weiß nicht, was ich will.

Ich weiß nicht, was ich will.
Ich weiß nicht, was ich soll.

Mutter.

Mein Herzenskind, das allerbeſte,
Was ich nur habe, geb' ich dir!
Und wollteſt du mir das nicht ſagen?

Kind.

Vor Freuden dacht' ich nicht daran,
Daß ich ſelbſt nichts gegeſſen hatte.

Mutter.

Nun weißt du denn doch, wie das thut,
Wenn arme Kinder ungegeſſen
Zu Bette gehn.

Kind.

Ach liebe Mutter,
Heb' alle Tage ja was auf,
Wenn arme Kinder kommen!
Das Hungern, ach! thut gar zu weh!

Bräckner.

Ad Artic. III.

a) Proclama.

Demnach bey denen, in Gandſachen weil. des Mathias Killer ſel. geweſenen Beſitzers des zur Churfürſtl. Hofmark Berg am Leim Leibrechtsweis gehörigen ſogenannten Bachmayrguts, den 12ten 13ten und 14ten Juny dieß Jahrs, abgehaltenen drey Licitations-Tagen ſich nur ein einziger Käufer gemeldet; mit deſſen Kaufs-Anboth aber die vorhandene Gands-Gläubiger ſich nicht zu frieden geſtellet, ſondern um eine nochmalige und vierte Licitation gebethen haben, worzu auch von Seiten einer Churfürſtl. hochlöbl. Hofkammer, als gnädigſter Grundherrſchaft ſub dato 27ten Octob. & præſ. 5ten Novemb. ad tollendum tollenda die gnädigſte Einwilligung erfolget: Als will man von aufhabenden Gandsrichter-Amtswegen, künftigen Mittwoch den 6ten Decemb. zum vierten, und letztmaligen Licitations-Tag angeſetzet, und nebenbey wiederholter nachrichtlich angefüget haben, daß das feil ſtehende ſammentliche Bachmayriſche Gands-Vermögen in einem ganzen Hof, nebſt einigen mit nämlicher Leibsgerechtigkeit zubauweis genießenden Lehen- oder ¼ Gütels Aeckern beſtehet, wobey ſich zu Dorf ein aufgezimmertes Haus, ſammt Stallungen, zwey Städel, ein Getreidkäſtel, und ein Backhäusel, dann zu Feld, und zwar im Ziegelfeld 14½ Juchert, im Bogenhauſerfeld 14: in dem Truderinger Feld 20: und in dem Perlacher Feld 18¼ Juchert (worunter jedoch aus beyden letztern Feldern alle 9 Jahre Umwechslungsweis nur eines angebauet, das andere hingegen zu einen Gemeinds-Viehtrieb in der Brach gelaſſen wird) zuſammen 66¾ Juchert Aecker, weiters 2 Tagwerk zweymähdiges Wießmath, und 5 Tagwerk Wechſelwieſen in Aſchamer Moos befinden. Wie dann, nebſt dem noch zum Theil vorhandenen heurigen Winter und Sommer-Fand, ſammt Strohe, Heu, Grummet, dann todt- und lebendiger Haus- und Baumansfahrniß, das Ziegelfeld dermal mit Wintergetreid anzutreffen iſt. Dagegen aber auch ohnangezeigt nicht gelaſſen wird, daß ab dieſem in 1¼. Hof beſtehenden Leibrechts-Bachmayrgut an Grund- und Hofmarks herrſchaftlichen Abgaben, und zwar in Geld, als jährlich zur Stift. 6. fl. 47. kr. 3. hl. Kuchendienſt. 3. fl. 4. kr. Scharwerksgeld 10. fl. Dann an Getreidt-Gilt, Waiz 3 Schäff, Korn 9 Schäff, Gerſten 2 Schäff, und Haaber 6. Schäff: weiters zur einfachen Steuer 3. fl. 16 kr. und an landesherrlichen Anlagen, als Fourage. 8. fl. 45. kr. Vorſpann, 1. fl. 33. kr. 3. pf. Hardſtädt — 50. kr. Militärs Anlag 8. fl. 45. kr. und Mennſtuckanlag. 1. fl. 36. kr. verreichet werden müſſen.

Es wird alſo ein ſolches jedermännis glich durch dieſes offene Proclama bekannt gemacht, auf daß ſich diejenigen, welche dieſes leibrechte Bachmayrgut, ſamt aller Zugehör, käuflich an ſich zu bringen gedenken, auf den oben angeſetzten vierten, und letzten Licitationstage den 6ten December, in dem churfürſtlichen Schloß zu Berg am Leim, woſelbſt ihnen das obrigkeitlich errichtete Inventarium vorgewieſen, und der Schätzungsbetrag angezeigt werden wird, anzumelden, und endlichen Licitation, dann gandrichterlicher Adjudication geziemend abzuwarten wiſſen mögen. Geſchehen den 5ten November. 1775.

Churfürſtliches Hofmarks- und Gandgericht Berg am Leim.

Oberbayerisches
Intelligenzblatt.
Jahrg. 1813. St. 51.

Montag den 21. December.

Mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs.

Nro. 1. Verordnung, die Einführung der Gemeinde-Verfassung betreffend.

Nro. 2. Verordnung, die Einführung der Distrikts-Verfassung betreffend.

Nro. 3. Verordnung, die Einführung der Kreis-Verfassung betreffend.

Nro. 4. Verordnung, die Einführung der Provinzial-Verfassung betreffend.

Nro. 5. Verordnung, die Einführung der Provinzial-Verfassung betreffend.

Nro. 6. Verordnung, die Einführung der Provinzial-Verfassung betreffend.

Nro. 7. Verordnung, die Einführung der Provinzial-Verfassung betreffend.

Nro. 8. Verordnung, die Einführung der Provinzial-Verfassung betreffend.

Nro.

Ort und Stelle anzuhalten, und sich von einem Beamten an dem nächsten Übergange, oder Abschlußmittel, wo es nöthig ist, die Pässe vorweisen lassen, und sie Sich Unseren allerhöchsten Befehlen gemäß, ohne Widersetzung, und ohne Verzug, in Unsere Residenzstadt Wien begeben werden zum Theil schon hier kommen, theils aber auf Unserer Reise dahin, und zurück, Unsere Person, und Unsere Hofstatt, und Gefolge, in Ehrfurcht, und Treue, und ungestört lassen und benehmen werden, und daß Unsere Hofquartiermeister, und Fourier, Unsere Quartiere, und Wohnungen, wie bey jeder Unserer Reisen, ohne Anstand, und Widerrede, werden einrichten können.

Wir befehlen Euch demnach hiermit allergnädigst, daß Ihr Euch in Unserer Residenzstadt Wien, und andere Unserer Erbländer, Euch keines Weges unterstehet, Unsere Hofstatt, und Gefolge, in Unserer Residenzstadt Wien, und in andern Unserer Erbländern, auf Unserer Reise dahin, und zurück, in was immer für einer Art, und Weise, zu beunruhigen, und hier gnädigst die ernstliche Verordnung ergehet, daß Ihr, Euch, und Euere Leute, in Unserer Residenzstadt Wien, und in Unseren Erbländern, auf Unserer Reise dahin, und zurück, in Unserer Hofstatt, und Gefolge, weder mit Worten, noch mit Thaten, weder mit Schlägen, noch mit Stößen, weder mit Steinwerfen, noch mit Schießen, weder mit Pferden, noch mit Wägen, weder mit Fuhrwerken, noch mit Schiffen, weder mit Bauen, noch mit Brennen, weder mit Plündern, noch mit Rauben, weder mit Fangen, noch mit Hauen, weder mit Stechen, noch mit Schneiden, weder mit Gewehren, noch mit Waffen, weder mit Pulver, noch mit Blei, weder mit Kugeln, noch mit Schrot, weder mit Spießen, noch mit Stangen, weder mit Hellebarden, noch mit Partisanen, weder mit Säbeln, noch mit Degen, weder mit Messern, noch mit Dolchen, weder mit Bogen, noch mit Pfeilen, weder mit Armbrüsten, noch mit Bolzen, weder mit Schlingen, noch mit Stricken, weder mit Ketten, noch mit Banden, weder mit Gefängnissen, noch mit Kerkern, weder mit Folterbänken, noch mit Marterwerkzeugen, weder mit Gift, noch mit Arzeneyen, weder mit Speisen, noch mit Getränken, weder mit Kleidungen, noch mit Schuhen, weder mit Hüten, noch mit Hauben, weder mit Mänteln, noch mit Röcken, weder mit Hosen, noch mit Strümpfen, weder mit Hemden, noch mit Schnupftüchern, weder mit Gürteln, noch mit Schnallen, weder mit Ringen, noch mit Geschmeiden, weder mit Geld, noch mit Geldeswerth

c) Zu Pfatter, Churfürſtl. Rentamts Straubing, iſt eine gemauerte zweygadenhohe Behauſung, und ein Nebenhäuschen, worinnen die Lederermerkſtatt iſt, eine Schupfe, ein gemauerter Stadel, Stallung, und einige ſchöne Grundſtücke nebſt der Ledererſsgerechtigkeit plus offerenti zu verkaufen. Dieſes wird dem Publikum hiemit zu wiſſen gemacht, daß, wer Luſt hat dieſes Anweſen käuflich an ſich zu bringen, ſich an den 3. Licitationstagen als Montag den 13ten, Erchtag den 16ten, und Mittwoch den 17ten Jänner des künftigen 1776 Jahres bey Gerichte melden, und vor dem Glockenſtreich ſein Anboth ad Protocollum geben könne. Aktum den 17ten November 1775.

Churfürſtl. Probſteygericht Pfatter.

Lic. Adam Schlierf, Churfl. Hofkammerrath und Landrichter.

Artic. III.

a) Proclama.

Demnach bey denen, in Gandſachen weil. des Matthias Killer ſel. geweſenen Beſitzers des zur Churfürſtl. Hofmark Berg am Leim Leibrechtsweis gehörigen ſogenannten Bachmayrguts, den 12ten 13ten und 14ten Juny dieß Jahrs, abgehaltenen drey Licitations-Tagen ſich nur ein einziger Käufer gemeldet; mit deſſen Kaufs-Anboth aber die vorhandenen Gand-Gläubiger ſich nicht zu frieden geſtellet, ſondern um eine nochmalige und vierte Licitation gebethen haben, worzu auch von Seiten einer Churfürſtl. hochlöbl. Hofkammer, als gnädigſter Grundherrſchaft ſub dato 27ten Octob. & præſ. 3ten Novemb. ad tollendum tollendo die gnädigſte Einwilligung erfolget: Als will man von aufhabenden Gandrichters-Amtswegen, künftigen Mittwoch den 6ten Decemb. zum vierten, und letztmaligen Licitations-Tag angeſetzt, und nebenbey wiederholter nachrichtlich angefüget haben, daß das feil ſtehende ſammentliche Bachmayriſche Gand-Vermögen in einem ganzen Hof, nebſt einigen mit nämlicher Leibsgerechtigkeit zubauweis genießenden Leben, oder ¼ Gütels Aeckern beſtehet, wobey ſich zu Dorf ein aufgezimmertes Haus, ſammt Stallungen, zwey Städel, ein Getreidkäſtel, und ein Backhäusel, dann zu Feld, und zwar im Ziegelfeld 14½ Juchert, im Bogenhauſerfeld 14 : in dem Traderinger Feld 20 : und in dem Perlacher Feld 18¼ Juchert (worunter jedoch aus beyden letztern Feldern alle 9 Jahre Umwechslungsweis nur eines angebauet, das andere hingegen zu einen Gemeinds-Viehtrieb in der Brach gelaſſen wird) zuſammen 66¾ Juchert Aecker, weiters 2 Tagwerk zweymähiges Wießmath, und 5 Tagwerk Wechſelwieſen in Aſchamer Moos befinden. Wir dann, nebſt dem noch zum Theil vorhandenen heurigen Winter und Sommer-Fand, ſammt Strohe, Heu, Grummet, dann todt- und lebendiger Haus- und Baumansfahrniß, das Ziegelfeld dermal mit Wintergetreid anzutreffen iſt. Dagegen aber auch ohnangezeigt nicht gelaſſen wird, daß ab dieſem in 1¼ Hof beſtehenden Leibrechts-Bachmayrgut an Grund- und Hofmarks herrſchaftlichen Abgaben, und zwar in Geld, als jährlich zur Stift 6 fl. 47 kr. 3 hl. Kuchendienſt 3 fl. 4 kr. Scharwerksgeld 10 fl. Dann an Getreidt-Gilt, Waiz 3 Schäft, Korn 9 Schäft, Gerſten 2 Schäft, und Haaber 6 Schäft: weiters zur einfache, Steuer 3 fl. 16 kr. und an landesherrlichen Anlagen, als Fourage 8 fl. 45 kr. Vorſpanns 1 fl. 33 kr. 3 pf. Herſtädt — 50 kr. Militär-Anlag 8 fl. 45 kr. und Mennſtuckanlag 1 fl. 36 kr. verreichet werden müſſen.

Es wird alſo ein ſolches jedermännisglich durch dieſes offene Proclama bekannt gemacht, auf daß ſich diejenigen, welche dieſes leibrechte Bachmayrgut, ſamt aller Zugehör, käuflich an ſich zu bringen gedenken, auf den oben angeſetzten vierten, und letzten Licitationstage den 6ten December, in dem churfürſtlichen Schloß zu Berg am Leim, woſelbſt ihnen das obrigkeitlich errichtete Inventarium vorgewieſen, und der Schätzungsbetrag angezeigt werden wird, anzumelden, und der endlichen Licitation, dann gandrichterlicher Adjudication geziemend abzuwarten wiſſen mögen. Geſchehen den 5ten November. 1775.

Churfürſtliches Hofmarks- und Gand-Gericht Berg am Leim.

b) Citation.

Martin Sipenaur lediger Leerhäuslers Sohn von Oberlindhard, hat sich allbereits vor 33 Jahren in fremde Dienerschaft begeben, und seithero nichts mehr von sich hören lassen, mithin kann man auch den Ort seines dermaligen Aufenthalts, und eben so wenig wissen, ob er annoch bey Leben oder verstorben sey. Es hätte aber dieser noch ein weniges Erbtheil auf seines Vaters Behausung zu suchen, welcher dermalen von dessen hieorts befindlichen Befreundten der Vertheilungswillen angesprochen wird. Ehe und bevor man aber deren Begehren gerichtlich willfahret, will man obbesagten Martin Sipenaur Kraft dies offentlich vorrufen, und bedeuten lassen, daß, wenn er sich in Zeit eines viertel Jahrs nicht hieorts stellen, oder von seinem dermaligen Aufenthalt Nachricht anhero geben wird, man dessen weniges Erbgut an seine nächste Anverwandte obrigkeitlich vertheilen, und ausfolgen lassen werden, zu dem Ende zur Sicherheit diese Citation offentlich beygedruckt wird. Aktum den 10ten November 1775.

Churfürstl. Pfleg- und Landgericht Kirchberg.

Benedict Joseph von Peyrer.

c) Unweit der sogenannten Gruft allhier ist ein anständiges Quartier, nebst der Kost, für einen honetten Herrn, täglich zu beziehen. Weitere Nachricht erfährt man im Intelligenzcomtoir.

d) Nachricht an das Publikum.

So sehr unser aufgeklärtes Jahrhundert sich vor andern an guten Geschmack der schönen Wissenschaften auszeichnet; so schmeichelt sich doch die Mechanik unter vielen andern Künsten denjenigen Grad der Vollkommenheit erreichet zu haben, der allen Beyfall, Preis und Bewunderung verdienet. Man darf nur auf nachbeschriebenes Kunststück sehen; so wird die Wahrheit in ihrem Glanze erscheinen. Es bestehet selbes aus einer neu erfundenen, nach ihren äußerlichen und innerlichen Bestandtheilen ungemein prächtigen und kunstreich eingerichteten Uhrmaschine, die ihres gleichen schwerlich oder gar nicht finden wird.

Die ganze Maschine, mit Einbegriff des Fußgestelles, beträgt etwas mehr, als eines Mannes Größe, und macht ein vollkommnes Viereck aus. Auf den Seitenwänden des untern Kastens, den die vier Welttheile tragen, sind mit der schönsten Schnitzarbeit, die Dichtkunst, die Astronomie, die Musik und ein Hirschs-Quarrée, angebracht. Oberhalb den vier Welttheilen befindet sich ein perspectivischer, mit Fontainen, Orangerien und allen Zugehörungen versehener Garten; in dessen Mitte ein zweyfacher offener Sal, auf dem das Uhrwerk ruhet, empor raget. In dem Hintertheile des Gartens erscheinet eine ordentliche und bewegliche Gewaltjagd, wie selbe die höchsten und hohen Herrschaften mit dem übrigen Jagdgefolge verherrrlichen. Auf dem Nebengebäude (Pavillon) zeigen sich die auf einem Gewölke sitzenden Morgen- und Abendsterne in ihrer gewöhnlichen Frauenzimmerbildung; weiters die Venus mit einer Galetschon und zwoen Tauben; und die Diana mit Köcher und Pfeilen. Oben ist ein gedoppelter Jupiter angebracht: vorwärts ist er mit zweenen Löwen und einem Zweig versehen, und fährt auf den Wolken; rückwärts aber führet er in einer majestätischen Stellung in einer Hand den Scepter und in der andern einen Donnerkeil, neben sich einen Adler. Auf der Spitze zeigt sich ein erhabenes Sonnenbild.

Es geschieht zwar öfters, daß in einem schönen Körper eine häßliche Seele wohnet, und ein von außen prächtiges Gebäude innerlich voll Mängel ist. Allein der Verfertiger dieses Kunststücks hat obbeschriebene Zierrathen nicht deßwegen angebracht, um die innerlichen Fehler zu bedecken; sondern er hoffet vielmehr, daß die Seele dieses Uhrgebäudes alle äußerliche Schönheiten übersteige, und den Beyfall aller Kunstverständigen erhalten werde.

Das Uhrwerk selbst wird durch die vier Jahrszeiten, den Frühling, Sommer, Herbst, und Winter, scheinbar getragen. Vorwärts zeiget es alle Stunden und Minuten genau und richtig an, und gehet 8 Tage ohne Aufziehen. Das gegenseitige Zifferblatt weiset, wie viel es zu gleicher Zeit in jedem Theile der

Welt

Welt ſey. Z. E. Wann es zu München 12 Uhr iſt, ſo ſind zu Wien ſchon 32 Minuten darüber. Bey dem Fluß Senegal in Afrika, ſo gegen Weſten liegt, iſt es 3 Viertel auf 11 Uhr. Zu Pecking der Hauptſtadt in China, von München gegen Oſten gelegen, iſt es 7 Uhr Nachmittags. In Californien, in dem weſtlichen Theile von Amerika, iſt es ein Viertel nach 3 Uhr Vormittags. Weiters zeiget es, wie viele Stunden und Minuten die Tage und Nächte das ganze Jahr hindurch lange ſind; auch den ordentlichen Lauf der Sonne, des Mondes, und aller übrigen Planeten, wie er auf dem Zodiaco vor ſich gehet. Item zeigt es auch jeden Monathstag durch das ganze Jahr, es mag gleich das Monath 28, 30, oder 31 Tage haben, ohne daß es nöthig iſt, etwas hieran zu rücken oder zu ſchieben; es bemerket auch den Eintritt jedes Mondsviertels. Wird die Uhr aufgezogen, ſo darf doch an den Zeigern nichts geändert werden: denn ſie gehet immer fort. Rucket man einen Zeiger, ſo ſtehen Schlagwerk und Glockenſpiel ſtille; ein anderer hintertreibt die Wiederholung des Glockenſpiels; und noch einer verhindert gleiche Wirkung. Auf der abgewendeten Seite, wo der Garten und die Gewaltjagd erſcheinet, ſiehet man, wie viel es zu München und Wien auf der nämlichen Uhr ſey. Die Wiener Uhr ſchwebet frey in den Lüften, in der Größe eines Kreuzers, gehet ohne Aufziehen beſtändig fort, und weiſet mit dem Zeiger alle Mondsbrüche.

So viele Viertel die Uhr ſchlägt, ſo viele Stücke des Glockenſpiels folgen darauf; und ſchlägt ſie die ganze Stunde, ſo kömmt das groſſe Glockenſpiel und die lebendige Gewaltjagd in der gewöhnlichen Ordnung und Pracht. Folglich ſind in allem 14 muſikaliſche Stücke zu hören. Dieſes Glockenſpiel macht ſeine Stücke jetzt piano, jetzt forte, vollkommen nach den muſikaliſchen Regeln.

Es iſt auch vorwärts ein Atlas angebracht, der die Weltkugel auf ſeinen Schultern trägt, worauf die Stadt München, wie auch zwo kleine Uhren und Zeiger von Silber in erhabener Arbeit zu ſehen. Durch dieſe Weltkugel werden die Freyuhren und Mondes Veränderungen getrieben. Nichtminder kunſtreich iſt die Aufſperrung des gläſernen Thürleins der Uhr angebracht.

— Aus dieſer Beſchreibung läßt ſich nun zur Genüge der Werth dieſes fürtreflichen Werkes beurtheilen. Der Verfertiger ladet das kunſtverſtändige Publikum, und vornehme Reiſende ein, ſolches auf dem hieſigen akademiſchen Saale ſelbſt in Augenſchein zu nehmen. Wer dieſes Werk kaufen will, dem wird auch billiger Preis gemacht werden.

— Johann Martin Arzt, Churfürſtl. Hof- und Stadtuhrmacher, und akademiſcher Mechanikus in München.

Artic. IV.

a) **Schrannenpreis in München den 18ten November 1775.**

	Vom Beſten. fl.	kr.	Mittlern. fl.	kr.	Geringer. fl.	kr.	Verkauft. ſchäfl.
Schäffel.							
Waizen.	11	—	10	—	9	—	1410
Korn.	6	30	6	—	5	30	976
Gerſte.	5	30	5	—	4	30	2425
Haber.	4	—	3	30	3	—	326

b) **Brodſatz in München vom 17ten Novemb. bis 14ten Decemb 1775.**

	tt.	Loth.	Qtl.
Eine Kreuzer-Semmel muß wägen	—	9	—
Ein Spitzwecken um 1. kr.	—	9	—
Ein Paar Röggel von Roggenmehl um 1. kr.	—	14	—
Ein Groſchen-Wecken	—	27	—
Ein deto von Röggeltaig	1	10	—
Ein 4. kr. Laib Roggenbrod	2	25	2
Ein 8. kr. Laib	5	19	—

c) **Mehlſatz allda vom 17. November. bis 14. Decemb. 1775.**

das Viertel.	fl.	kr.	pf.
Mundmehl	1	23	
Semmelmehl	—	59	—
Ord. Waitzenmehl	—	43	2
Einbrennmehl	—	27	—
Riemiſch	—	35	2
Backmehl	—	29	2
Nachmehl	—	9	—
Gries, feiner	2	—	—

	das Viertel	fl.	kr.	pf.
Gries, ordinare		1	28	—
Feine gerollte Gerſte		2	20	—
Mittere detto		1	45	—
Ordinare detto		1	24	—
Hendelmehl		—	35	—
Erbſen, ſchöne		1	20	—
Mittere detto		1	10	—
Brenn		1	40	—
Linſen		1	20	—
Haiden		—	32	—
Hanfkörner		1	20	—
Schmalz, das Pfund		—	15	—
Schmer detto,		—	20	—

Artic. V.

Handlungs-Nachrichten.

a) London. Ein ungenannter Kaufmann hat dem Herausgeber des London-Magazins einen Anſchlag der Waaren, welche ſeit 1763 aus England nach Carolina, Georgia, New-England, New-Providence, New-York, Penſilvania, Virginia and Maryland, in Nord-Amerika, geſchiffet worden, zugeſandt. Sie betrugen:

1763	— 1587089	Pf. St.
1764	— 2234180	—
1765	— 1919176	—
1766	— 1752150	—
1767	— 1892575	—
1768	— 2107408	—
1769	— 1284464	—
1770	— 1875438	—
1771	— 4202472	—
1772	— 3014188	—
1773	— 1981544	—

Die Summe der erſten acht Jahre beträgt 14652480 Pf. die Fracht, die Verſicherung (Insurance) und der Vortheil von 12 Procent, 1758297 Pf. alſo das Ganze 16410777 Pf. Hierzu die Summe der Ausfuhr von den 3 folgenden Jahren, nebſt Fracht, Verſicherung und Vortheil gerechnet, kommen 26712446 Pf. heraus, welche ein Jahr in das andere gerechnet, für jedes Jahr 2428408 Pf. betragen. Die Einfuhr aus Nord-Amerika hat in dieſen Jahren in Anſehung der Waaren ſelbſt, der Fracht, der Verſicherung und des Vortheils, 13765963. Pf. und alſo in jedem Jahre 1251451 Pf. betragen. Die Ausfuhr nach dem ſogenannten Weſtindien hat in eben dieſen Jahren ausgemacht 14289364 Pf. die Einfuhr 35301758 Pf. im Durchſchnitt die Ausfuhr jährlich 1299033. und die Einfuhr 3209250 Pf.

b) Lyon, den 15ten October. Seit 3 Jahren hatte man die Auflagen, welche unſre Handlung einſchränkten, noch mit einer neuen Auflage auf alle Waaren, welche durch dieſe Stadt gehen, und mit einer andern auf die inländiſche Seide vermehrt. Die natürliche Folge davon war, daß die Kaufleute es vermieden, ihre Waaren durch Lyon gehen zu laſſen, welches groſſe Verzögerung und Koſten verurſachte, und zugleich den in dieſer Stadt wohnenden Commißionarien einen ſehr wichtigen Zweig der Handlung entzog. Da die Regierung ſich jetzo beſtrebt, dem Ackerbau und der Handlung, als den beyden Quellen des Reichthums eines Staats, alle mögliche Freyheit zu geben, ſo haben Se. Majeſtät dieſe drückenden Auflagen aufgehoben, welche den freyen Umlauf der Seide in einer Stadt verhinderten, welche durch ihre Lage zu einer allgemeinen Niederlage daſelbſt beſtimmt zu ſeyn ſcheinet. Man hat hier dießfalls eine feyerliche Meſſe für die Erhaltung Sr. Majeſtät angeſtellet.

c) Wien. Die nunmehr hier zu Lande völlig geendigte Weinleſe hat alle Hoffnung übertroffen, und aus Ungarn und der Gegend Tokay laufen eben ſo angenehme Nachrichten ein.

d) London, den 18 October. Seit langen Zeiten hat man in Nieder-Languedoc keine ſo geſegnete Weinleſe gehabt, als in dieſem Jahre. In den meiſten Gegenden hat man mehr Wein als Gefäße gehabt. Man fürchtet inzwiſchen, daß die Qualität nicht ſo erwünſcht ſeyn werde als die Quantität, weil die Witterung gerade zu der Zeit, wo die Traube ſchön Wetter verlangt, feucht und regnigt geweſen iſt. Daher ſind viele Beeren gefaulet, und es iſt nicht möglich geweſen, ſie alle von den geſunden abzuſondern.

Acts of the Apostles.

THE FIRST CHAPTER.

THE former treatise have I made, O Theophilus, of all that Jesus began both to do and teach,

2 Until the day in which he was taken up, after that he through the Holy Ghost had given commandments unto the apostles whom he had chosen:

3 To whom also he showed himself alive after his passion by many infallible proofs, being seen of them forty days, and speaking of the things pertaining to the kingdom of God:

4 And, being assembled together with them, commanded them that they should not depart from Jerusalem, but wait for the promise of the Father, which, saith he, ye have heard of me.

5 For John truly baptized with water; but ye shall be baptized with the Holy Ghost not many days hence.

6 When they therefore were come together, they asked of him, saying, Lord, wilt thou at this time restore again the kingdom to Israel?

7 And he said unto them, It is not for you to know the times or the seasons, which the Father hath put in his own power.

8 But ye shall receive power, after that the Holy Ghost is come upon you: and ye shall be witnesses unto me both in Jerusalem, and in all Judæa, and in Samaria, and unto the uttermost part of the earth.

9 And when he had spoken these things, while they beheld, he was taken up; and a cloud received him out of their sight.

10 And while they looked stedfastly toward heaven as he went up, behold, two men stood by them in white apparel;

11 Which also said, Ye men of Galilee, why stand ye gazing up into heaven? this same Jesus, which is taken up from you into heaven, shall so come in like manner as ye have seen him go into heaven.

12 Then returned they unto Jerusalem from the mount called Olivet, which is from Jerusalem a sabbath day's journey.

13 And when they were come in, they went up into an upper room, where abode both Peter, and James, and John, and Andrew, Philip, and Thomas, Bartholomew, and Matthew, James the son of Alphæus, and Simon Zelotes, and Judas the brother of James.

14 These all continued with one accord in prayer and supplication, with the women, and Mary the mother of Jesus, and with his brethren.

15 And in those days Peter stood up in the midst of the disciples, and said, (the number of names together were about an hundred and twenty,)

16 Men and brethren, this scripture must needs have been fulfilled, which the Holy Ghost by the mouth of David spake before concerning Judas, which was guide to them that took Jesus.

17 For he was numbered with us, and had obtained part of this ministry.

18 Now this man purchased a field with the reward of iniquity; and falling headlong, he burst asunder in the midst, and all his bowels gushed out.

19 And it was known unto all the dwellers at Jerusalem; insomuch as that field is called in their proper tongue, Aceldama, that is to say, The field of blood.

20 For it is written in the book of Psalms, Let his habitation be desolate, and let no man dwell therein: and his bishoprick let another take.

21 Wherefore of these men which have companied with us all the time that the Lord Jesus went in and out among us,

22 Beginning from the baptism of John, unto that same day that he was taken up from us, must one be ordained to be a witness with us of his resurrection.

23 And they appointed two, Joseph called Barsabas, who was surnamed Justus, and Matthias.

24 And they prayed, and said, Thou, Lord, which knowest the hearts of all men, show whether of these two thou hast chosen,

25 That he may take part of this ministry and apostleship, from which Judas by transgression fell, that he might go to his own place.

26 And they gave forth their lots; and the lot fell upon Matthias; and he was numbered with the eleven apostles.

THE SECOND CHAPTER.

AND when the day of Pentecost was fully come, they were all with one accord in one place.

2 And suddenly there came a sound from heaven as of a rushing mighty wind, and it filled all the house where they were sitting.

3 And there appeared unto them cloven tongues like as of fire, and it sat upon each of them.

4 And they were all filled with the Holy Ghost, and began to speak with other tongues, as the Spirit gave them utterance.

5 And there were dwelling at Jerusalem Jews, devout men, out of every nation under heaven.

6 Now when this was noised abroad, the multitude came together, and were confounded, because that every man heard them speak in his own language.

7 And they were all amazed and marvelled, saying one to another, Behold, are not all these which speak Galilæans?

8 And how hear we every man in our own tongue, wherein we were born?

9 Parthians, and Medes, and Elamites, and the dwellers in Mesopotamia, and in Judæa, and Cappadocia, in Pontus, and Asia,

10 Phrygia, and Pamphylia, in Egypt, and in the parts of Libya about Cyrene, and strangers of Rome, Jews and proselytes,

11 Cretes and Arabians, we do hear them speak in our tongues the wonderful works of God.

12 And they were all amazed, and were in doubt, saying one to another, What meaneth this?

13 Others mocking said, These men are full of new wine.

14 But Peter, standing up with the eleven, lifted up his voice, and said unto them, Ye men of Judæa, and all ye that dwell at Jerusalem, be this known unto you, and hearken to my words:

15 For these are not drunken, as ye suppose, seeing it is but the third hour of the day.

16 But this is that which was spoken by the prophet Joel;

17 And it shall come to pass in the last days, saith God, I will pour out of my Spirit upon all flesh: and your sons and your daughters shall prophesy, and your young men shall see visions, and your old men shall dream dreams:

18 And on my servants and on my handmaidens I will pour out in those days of my Spirit; and they shall prophesy:

19 And I will show wonders in heaven above, and signs in the earth beneath; blood, and fire, and vapour of smoke:

20 The sun shall be turned into darkness, and the moon into blood, before that great and notable day of the Lord come:

21 And it shall come to pass, that whosoever shall call on the name of the Lord shall be saved.

22 Ye men of Israel, hear these words; Jesus of Nazareth, a man approved of God among you by miracles and wonders and signs, which God did by him in the midst of you, as ye yourselves also know:

23 Him, being delivered by the determinate counsel and foreknowledge of God, ye have taken, and by wicked hands have crucified and slain:

24 Whom God hath raised up, having loosed the pains of death: because it was not possible that he should be holden of it.

25 For David speaketh concerning him, I foresaw the Lord always before my face, for he is on my right hand, that I should not be moved:

26 Therefore did my heart rejoice, and my tongue was glad; moreover also my flesh shall rest in hope:

27 Because thou wilt not leave my soul in hell, neither wilt thou suffer thine Holy One to see corruption.

28 Thou hast made known to me the ways of life; thou shalt make me full of joy with thy countenance.

29 Men and brethren, let me freely speak unto you of the patriarch David, that he is both dead and buried, and his sepulchre is with us unto this day.

30 Therefore being a prophet, and knowing that God had sworn with an oath to him, that of the fruit of his loins, according to the flesh, he would raise up Christ to sit on his throne;

31 He seeing this before spake of the resurrection of Christ, that his soul was not left in hell, neither his flesh did see corruption.

32 This Jesus hath God raised up, whereof we all are witnesses.

33 Therefore being by the right hand of God exalted, and having received of the Father the promise of the Holy Ghost, he hath shed forth this, which ye now see and hear.

34 For David is not ascended into the heavens: but he saith himself, The Lord said unto my Lord, Sit thou on my right hand,

35 Until I make thine enemies thy footstool.

36 Therefore let all the house of Israel know assuredly, that God hath made that same Jesus, whom ye have crucified, both Lord and Christ.

37 Now when they heard this, they were pricked in their heart, and said unto Peter and to the rest of the apostles, Men and brethren, what shall we do?

38 Then Peter said unto them, Repent, and be baptized every one of you in the name of Jesus Christ for the remission of sins, and ye shall receive the gift of the Holy Ghost.

39 For the promise is unto you, and to your children, and to all that are afar off, even as many as the Lord our God shall call.

40 And with many other words did he testify and exhort, saying, Save yourselves from this untoward generation.

41 Then they that gladly received his word were baptized: and the same day there were added unto them about three thousand souls.

42 And they continued stedfastly in the apostles' doctrine and fellowship, and in breaking of bread, and in prayers.

43 And fear came upon every soul: and many wonders and signs were done by the apostles.

44 And all that believed were together, and had all things common;

45 And sold their possessions and goods, and parted them to all men, as every man had need.

46 And they, continuing daily with one accord in the temple, and breaking bread from house to house, did eat their meat with gladness and singleness of heart,

47 Praising God, and having favour with all the people. And the Lord added to the church daily such as should be saved.

THE THIRD CHAPTER.

NOW Peter and John went up together into the temple at the hour of prayer, being the ninth hour.

2 And a certain man lame from his mother's womb was carried, whom they laid daily at the gate of the temple which is called Beautiful, to ask alms of them that entered into the temple;

3 Who seeing Peter and John about to go into the temple asked an alms.

4 And Peter, fastening his eyes upon him with John, said, Look on us.

5 And he gave heed unto them, expecting to receive something of them.

6 Then Peter said, Silver and gold have I none; but such as I have give I thee: In the name of Jesus Christ of Nazareth rise up and walk.

7 And he took him by the right hand, and lifted him up: and immediately his feet and ankle bones received strength.

8 And he leaping up stood, and walked, and entered with them into the temple, walking, and leaping, and praising God.

9 And all the people saw him walking and praising God:

10 And they knew that it was he which sat for alms at the beautiful gate of the temple: and they were filled with wonder and amazement at that which had happened unto him.

11 And as the lame man which was healed held Peter and John, all the people ran together unto them in the porch that is called Solomon's, greatly wondering.

12 And when Peter saw it, he answered unto the people, Ye men of Israel, why marvel ye at this? or why look ye so earnestly on us, as though by our own power or holiness we had made this man to walk?

13 The God of Abraham, and of Isaac, and of Jacob, the God of our fathers, hath glorified his Son Jesus; whom ye delivered up, and denied him in the presence of Pilate, when he was determined to let him go.

14 But ye denied the Holy One and the Just, and desired a murderer to be granted unto you;

15 And killed the Prince of life, whom God hath raised from the dead; whereof we are witnesses.

16 And his name through faith in his name hath made this man strong, whom ye see and know: yea, the faith which is by him hath given him this perfect soundness in the presence of you all.

17 And now, brethren, I wot that through ignorance ye did it, as did also your rulers.

18 But those things, which God before had showed by the mouth of all his prophets, that Christ should suffer, he hath so fulfilled.

19 Repent ye therefore, and be converted, that your sins may be blotted out, when the times of refreshing shall come from the presence of the Lord;

20 And he shall send Jesus Christ, which before was preached unto you:

21 Whom the heaven must receive until the times of restitution of all things, which God hath spoken by the mouth of all his holy prophets since the world began.

22 For Moses truly said unto the fathers, A prophet shall the Lord your God raise up unto you of your brethren, like unto me; him shall ye hear in all things whatsoever he shall say unto you.

23 And it shall come to pass, that every soul, which will not hear that prophet, shall be destroyed from among the people.

24 Yea, and all the prophets from Samuel and those that follow after, as many as have spoken, have likewise foretold of these days.

25 Ye are the children of the prophets, and of the covenant which God made with our fathers, saying unto Abraham, And in thy seed shall all the kindreds of the earth be blessed.

26 Unto you first God, having raised up his Son Jesus, sent him to bless you, in turning away every one of you from his iniquities.

THE FOURTH CHAPTER.

AND as they spake unto the people, the priests, and the captain of the temple, and the Sadducees, came upon them,

2 Being grieved that they taught the people, and preached through Jesus the resurrection from the dead.

3 And they laid hands on them, and put them in hold unto the next day: for it was now eventide.

4 Howbeit many of them which heard the word believed; and the number of the men was about five thousand.

5 And it came to pass on the morrow, that their rulers, and elders, and scribes,

6 And Annas the high priest, and Caiaphas, and John, and Alexander, and as many as were of the kindred of the high priest, were gathered together at Jerusalem.

7 And when they had set them in the midst, they asked, By what power, or by what name, have ye done this?

8 Then Peter, filled with the Holy Ghost, said unto them, Ye rulers of the people, and elders of Israel,

9 If we this day be examined of the good deed done to the impotent man, by what means he is made whole;

10 Be it known unto you all, and to all the people of Israel, that by the name of Jesus Christ of Nazareth, whom ye crucified, whom God raised from the dead, even by him doth this man stand here before you whole.

11 This is the stone which was set at nought of you builders, which is become the head of the corner.

12 Neither is there salvation in any other: for there is none other name under heaven given among men, whereby we must be saved.

13 Now when they saw the boldness of Peter and John, and perceived that they were unlearned and ignorant men, they marvelled; and they took knowledge of them, that they had been with Jesus.

14 And beholding the man which was healed standing with them, they could say nothing against it.

15 But when they had commanded them to go aside out of the council, they conferred among themselves,

16 Saying, What shall we do to these men? for that indeed a notable miracle hath been done by them is manifest to all them that dwell in Jerusalem; and we cannot deny it.

17 But that it spread no further among the people, let us straitly threaten them, that they speak henceforth to no man in this name.

18 And they called them, and commanded them not to speak at all nor teach in the name of Jesus.

19 But Peter and John answered and said unto them, Whether it be right in the sight of God to hearken unto you more than unto God, judge ye.

20 For we cannot but speak the things which we have seen and heard.

21 So when they had further threatened them, they let them go, finding nothing how they might punish them, because of the people: for all men glorified God for that which was done.

22 For the man was above forty years old, on whom this miracle of healing was showed.

23 And being let go, they went to their own company, and reported all that the chief priests and elders had said unto them.

24 And when they heard that, they lifted up their voice to God with one accord, and said, Lord, thou art God, which hast made heaven, and earth, and the sea, and all that in them is:

25 Who by the mouth of thy servant David hast said, Why did the heathen rage, and the people imagine vain things?

26 The kings of the earth stood up, and the rulers were gathered together against the Lord, and against his Christ.

27 For of a truth against thy holy child Jesus, whom thou hast anointed, both Herod, and Pontius Pilate, with the Gentiles, and the people of Israel, were gathered together,

28 For to do whatsoever thy hand and thy counsel determined before to be done.

29 And now, Lord, behold their threatenings: and grant unto thy servants, that with all boldness they may speak thy word,

30 By stretching forth thine hand to heal; and that signs and wonders may be done by the name of thy holy child Jesus.

31 And when they had prayed, the place was shaken where they were assembled together; and they were all filled with the Holy Ghost, and they spake the word of God with boldness.

32 And the multitude of them that believed were of one heart and of one soul: neither said any of them that aught of the things which he possessed was his own; but they had all things common.

33 And with great power gave the apostles witness of the resurrection of the Lord Jesus: and great grace was upon them all.

34 Neither was there any among them that lacked: for as many as were possessors of lands or houses sold them, and brought the prices of the things that were sold,

35 And laid them down at the apostles' feet: and distribution was made unto every man according as he had need.

36 And Joses, who by the apostles was surnamed Barnabas, (which is, being interpreted, The son of consolation,) a Levite, and of the country of Cyprus,

37 Having land, sold it, and brought the money, and laid it at the apostles' feet.

THE FIFTH CHAPTER.

BUT a certain man named Ananias, with Sapphira his wife, sold a possession,

2 And kept back part of the price, his wife also being privy to it, and brought a certain part, and laid it at the apostles' feet.

3 But Peter said, Ananias, why hath Satan filled thine heart to lie to the Holy Ghost, and to keep back part of the price of the land?

4 Whiles it remained, was it not thine own? and after it was sold, was not the price in thine own power? why hast thou conceived this thing in thine heart? thou hast not lied unto men, but unto God.

5 And Ananias hearing these words fell down, and gave up the ghost: and great fear came on all them that heard these things.

6 And the young men arose, wound him up, and carried him out, and buried him.

7 And it was about the space of three hours after, when his wife, not knowing what was done, came in.

8 And Peter answered unto her, Tell me whether ye sold the land for so much? and she said, Yea, for so much.

9 Then Peter said unto her, How is it that ye have agreed together to tempt the Spirit of the Lord? behold, the feet of them which have buried thy husband are at the door, and shall carry thee out.

10 Then fell she down straightway at his feet, and yielded up the ghost: and the young men came in, and found her dead, and, carrying her forth, buried her by her husband.

11 And great fear came upon all the church, and upon as many as heard these things.

12 And by the hands of the apostles were many signs and wonders wrought among the people; (and they were all with one accord in Solomon's porch.

13 And of the rest durst no man join himself to them: but the people magnified them.

14 And believers were the more added to the Lord, multitudes both of men and women.)

15 Insomuch that they brought forth the sick into the streets, and laid them on beds and couches, that at the least the shadow of Peter passing by might overshadow some of them.

16 There came also a multitude out of the cities round about unto Jerusalem, bringing sick folks, and them which were vexed with unclean spirits: and they were healed every one.

17 Then the high priest rose up, and all they that were with him, (which is the sect of the Sadducees,) and were filled with indignation,

18 And laid their hands on the apostles, and put them in the common prison.

19 But the angel of the Lord by night opened the prison doors, and brought them forth, and said,

20 Go, stand and speak in the temple to the people all the words of this life.

21 And when they heard that, they entered into the temple early in the morning, and taught. But the high priest came, and they that were with him, and called the council together, and all the senate of the children of Israel, and sent to the prison to have them brought.

22 But when the officers came, and found them not in the prison, they returned, and told,

23 Saying, The prison truly found we shut with all safety, and the keepers standing without before the doors: but when we had opened, we found no man within.

24 Now when the high priest and the captain of the temple and the chief priests heard these things, they doubted of them whereunto this would grow.

25 Then came one and told them, saying, Behold, the men whom ye put in prison are standing in the temple, and teaching the people.

26 Then went the captain with the officers, and brought them without violence: for they feared the people, lest they should have been stoned.

27 And when they had brought them, they set them before the council: and the high priest asked them,

28 Saying, Did not we straitly command you that ye should not teach in this name? and, behold, ye have filled Jerusalem with your doctrine, and intend to bring this man's blood upon us.

29 Then Peter and the other apostles answered and said, We ought to obey God rather than men.

30 The God of our fathers raised up Jesus, whom ye slew and hanged on a tree.

31 Him hath God exalted with his right hand to be a Prince and a Saviour, for to give repentance to Israel, and forgiveness of sins.

32 And we are his witnesses of these things; and so is also the Holy Ghost, whom God hath given to them that obey him.

33 When they heard that, they were cut to the heart, and took counsel to slay them.

34 Then stood there up one in the council, a Pharisee, named Gamaliel, a doctor of the law, had in reputation among all the people, and commanded to put the apostles forth a little space;

35 And said unto them, Ye men of Israel, take heed to yourselves what ye intend to do as touching these men.

36 For before these days rose up Theudas, boasting himself to be somebody; to whom a number of men, about four hundred, joined themselves: who was slain; and all, as many as obeyed him, were scattered, and brought to nought.

37 After this man rose up Judas of Galilee in the days of the taxing, and drew away much people after him: he also perished; and all, even as many as obeyed him, were dispersed.

38 And now I say unto you, Refrain from these men, and let them alone: for if this counsel or this work be of men, it will come to nought:

39 But if it be of God, ye cannot overthrow it; lest haply ye be found even to fight against God.

40 And to him they agreed: and when they had called the apostles, and beaten them, they commanded that they should not speak in the name of Jesus, and let them go.

41 And they departed from the presence of the council, rejoicing that they were counted worthy to suffer shame for his name.

42 And daily in the temple, and in every house, they ceased not to teach and preach Jesus Christ.

THE SIXTH CHAPTER.

AND in those days, when the number of the disciples was multiplied, there arose a murmuring of the Grecians against the Hebrews, because their widows were neglected in the daily ministration.

2 Then the twelve called the multitude of the disciples unto them, and said, It is not reason that we should leave the word of God, and serve tables.

3 Wherefore, brethren, look ye out among you seven men of honest report, full of the Holy Ghost and wisdom, whom we may appoint over this business.

4 But we will give ourselves continually to prayer, and to the ministry of the word.

5 And the saying pleased the whole multitude: and they chose Stephen, a man full of faith and of the Holy Ghost, and Philip, and Prochorus, and Nicanor, and Timon, and Parmenas, and Nicolas a proselyte of Antioch:

6 Whom they set before the apostles: and when they had prayed, they laid their hands on them.

7 And the word of God increased; and the number of the disciples multiplied in Jerusalem greatly; and a great company of the priests were obedient to the faith.

8 And Stephen, full of faith and power, did great wonders and miracles among the people.

9 Then there arose certain of the synagogue, which is called the synagogue of the Libertines, and Cyrenians, and Alexandrians, and of them of Cilicia and of Asia, disputing with Stephen.

10 And they were not able to resist the wisdom and the spirit by which he spake.

11 Then they suborned men, which said, We have heard him speak blasphemous words against Moses, and against God.

12 And they stirred up the people, and the elders, and the scribes, and came upon him, and caught him, and brought him to the council,

13 And set up false witnesses, which said, This man ceaseth not to speak blasphemous words against this holy place, and the law:

14 For we have heard him say, that this Jesus of Nazareth shall destroy this place, and shall change the customs which Moses delivered us.

15 And all that sat in the council, looking stedfastly on him, saw his face as it had been the face of an angel.

THE SEVENTH CHAPTER.

THEN said the high priest, Are these things so?

2 And he said, Men, brethren, and fathers, hearken; The God of glory appeared unto our father Abraham, when he was in Mesopotamia, before he dwelt in Charran,

3 And said unto him, Get thee out of thy country, and from thy kindred, and come into the land which I shall show thee.

4 Then came he out of the land of the Chaldæans, and dwelt in Charran: and from thence, when his father was dead, he removed him into this land, wherein ye now dwell.

5 And he gave him none inheritance in it, no, not so much as to set his foot on: yet he promised that he would give it to him for a possession, and to his seed after him, when as yet he had no child.

6 And God spake on this wise, That his seed should sojourn in a strange land; and that they should bring them into bondage, and entreat them evil four hundred years.

7 And the nation to whom they shall be in bondage will I judge, said God: and after that shall they come forth, and serve me in this place.

8 And he gave him the covenant of circumcision: and so Abraham begat Isaac, and circumcised him the eighth day; and Isaac begat Jacob; and Jacob begat the twelve patriarchs.

9 And the patriarchs, moved with envy, sold Joseph into Egypt: but God was with him,

10 And delivered him out of all his afflictions, and gave him favour and wisdom in the sight of Pharaoh king of Egypt; and he made him governor over Egypt and all his house.

11 Now there came a dearth over all the land of Egypt and Chanaan, and great affliction: and our fathers found no sustenance.

12 But when Jacob heard that there was corn in Egypt, he sent out our fathers first.

13 And at the second time Joseph was made known to his brethren; and Joseph's kindred was made known unto Pharaoh.

14 Then sent Joseph, and called his father Jacob to him, and all his kindred, threescore and fifteen souls.

15 So Jacob went down into Egypt, and died, he, and our fathers,

16 And were carried over into Sychem, and laid in the sepulchre that Abraham bought for a sum of money of the sons of Emmor the father of Sychem.

17 But when the time of the promise drew nigh, which God had sworn to Abraham, the people grew and multiplied in Egypt,

18 Till the time that another king arose, which knew not Joseph.

19 The same dealt subtilly with our kindred, and evil entreated our fathers, so that they cast out their young children, to the end they might not live.

20 In which time Moses was born, and was exceeding fair, and nourished up in his father's house three months:

21 And when he was cast out, Pharaoh's daughter took him up, and nourished him for her own son.

22 And Moses was learned in all the wisdom of the Egyptians, and was mighty in words and in deeds.

23 And when he was full forty years old, it came into his heart to visit his brethren the children of Israel.

24 And seeing one of them suffer wrong, he defended him, and avenged him that was oppressed, and smote the Egyptian:

25 For he supposed his brethren would have understood how that God by his hand would deliver them: but they understood not.

26 And the next day he showed himself unto them as they strove, and would have set them at one again, saying, Sirs, ye are brethren; why do ye wrong one to another?

27 But he that did his neighbour wrong thrust him away, saying, Who made thee a ruler and a judge over us?

28 Will thou kill me, as thou didst the Egyptian yesterday?

29 Then fled Moses at this saying, and was a stranger in the land of Madian, where he begat two sons.

30 And when forty years were expired, there appeared to him in the wilderness of mount Sina an angel of the Lord in a flame of fire in a bush.

31 When Moses saw it, he wondered at the sight: and as he drew near to behold it, the voice of the Lord came unto him,

32 Saying, I am the God of thy fathers, the God of Abraham, and Isaac, and Jacob. Then Moses trembled, and durst not behold.

33 Then said the Lord to him, Put off thy shoes from thy feet: for the place where thou standest is holy ground.

34 I have seen, I have seen the affliction of my people which is in Egypt, and I have heard their groaning, and am come down to deliver them. And now come, I will send thee into Egypt.

35 This Moses whom they refused, saying, Who made thee a ruler and a judge? the same did God send to be a ruler and a deliverer by the hand of the angel which appeared to him in the bush.

36 He brought them out, after that he had showed wonders and signs in the land of Egypt, and in the Red sea, and in the wilderness forty years.

37 This is that Moses, which said unto the children of Israel, A prophet shall the Lord your God raise up unto you of your brethren, like unto me; him shall ye hear.

38 This is he, that was in the church in the wilderness with the angel which spake to him in the mount Sina, and with our fathers: who received the lively oracles to give unto us:

39 To whom our fathers would not obey, but thrust him from them, and in their hearts turned back again into Egypt,

40 Saying unto Aaron, Make us gods to go before us: for as for this Moses, which brought us out of the land of Egypt, we wot not what is become of him.

41 And they made a calf in those days, and offered sacrifice unto the idol, and rejoiced in the works of their own hands.

42 Then God turned, and gave them up to worship the host of heaven; as it is written in the book of the prophets, O ye house of Israel, have ye offered to me slain beasts and sacrifices by the space of forty years in the wilderness?

43 Yea, ye took up the tabernacle of Moloch, and the star of your god Remphan, figures which ye made to worship them: and I will carry you away beyond Babylon.

44 Our fathers had the tabernacle of witness in the wilderness, as he had appointed, speaking unto Moses, that he should make it according to the fashion that he had seen.

45 Which also our fathers that came after brought in with Jesus into the possession of the Gentiles, whom God drave out before the face of our fathers, unto the days of David;

46 Who found favour before God, and desired to find a tabernacle for the God of Jacob.

47 But Solomon built him an house.

48 Howbeit the most High dwelleth not in temples made with hands; as saith the prophet,

49 Heaven is my throne, and earth is my footstool: what house will ye build me? saith the Lord: or what is the place of my rest?

50 Hath not my hand made all these things?

51 Ye stiffnecked and uncircumcised in heart and ears, ye do always resist the Holy Ghost: as your fathers did, so do ye.

52 Which of the prophets have not your fathers persecuted? and they have slain them which showed before of the coming of the Just One; of whom ye have been now the betrayers and murderers:

53 Who have received the law by the disposition of angels, and have not kept it.

54 When they heard these things, they were cut to the heart, and they gnashed on him with their teeth.

55 But he, being full of the Holy Ghost, looked up stedfastly into heaven, and saw the glory of God, and Jesus standing on the right hand of God,

56 And said, Behold, I see the heavens opened, and the Son of man standing on the right hand of God.

57 Then they cried out with a loud voice, and stopped their ears, and ran upon him with one accord,

58 And cast him out of the city, and stoned him: and the witnesses laid down their clothes at a young man's feet, whose name was Saul.

59 And they stoned Stephen, calling upon God, and saying, Lord Jesus, receive my spirit.

60 And he kneeled down, and cried with a loud voice, Lord, lay not this sin to their charge. And when he had said this, he fell asleep.

THE EIGHTH CHAPTER.

AND Saul was consenting unto his death. At that time there was a great persecution against the church which was at Jerusalem; and they were all scattered abroad throughout the regions of Judæa and Samaria, except the apostles.

2 And devout men carried Stephen to his burial, and made great lamentation over him.

3 As for Saul, he made havock of the church, entering into every house, and haling men and women committed them to prison.

4 Therefore they that were scattered abroad went every where preaching the word.

5 Then Philip went down to the city of Samaria, and preached Christ unto them.

6 And the people with one accord gave heed unto those things which Philip spake, hearing and seeing the miracles which he did.

7 For unclean spirits, crying with loud voice, came out of many that were possessed with them: and many taken with palsies, and that were lame, were healed.

8 And there was great joy in that city.

9 But there was certain man, called Simon, which before time in the same city used sorcery, and bewitched the people of Samaria, giving out that himself was some great one:

10 To whom they all gave heed, from the least to the greatest, saying, This man is the great power of God.

11 And to him they had regard, because that of long time he had bewitched them with sorceries.

12 But when they believed Philip preaching the things concerning the kingdom of God, and the name of Jesus Christ, they were baptized, both men and women.

13 Then Simon himself believed also: and when he was baptized, he continued with Philip, and wondered, beholding the miracles and signs which were done.

14 Now when the apostles which were at Jerusalem heard that Samaria had received the word of God, they sent unto them Peter and John:

15 Who, when they were come down, prayed for them, that they might receive the Holy Ghost:

16 (For as yet he was fallen upon none of them: only they were baptized in the name of the Lord Jesus.)

17 Then laid they their hands on them, and they received the Holy Ghost.

18 And when Simon saw that through laying on of the apostles' hands the Holy Ghost was given, he offered them money,

19 Saying, Give me also this power, that on whomsoever I lay hands, he may receive the Holy Ghost.

20 But Peter said unto him, Thy money perish with thee, because thou hast thought that the gift of God may be purchased with money.

21 Thou hast neither part nor lot in this matter: for thy heart is not right in the sight of God.

22 Repent therefore of this thy wickedness, and pray God, if perhaps the thought of thine heart may be forgiven thee.

23 For I perceive that thou art in the gall of bitterness, and in the bond of iniquity.

24 Then answered Simon, and said, Pray ye to the Lord for me, that none of these things which ye have spoken come upon me.

25 And they, when they had testified and preached the word of the Lord, returned to Jerusalem, and preached the gospel in many villages of the Samaritans.

26 And the angel of the Lord spake unto Philip, saying, Arise, and go toward the south unto the way that goeth down from Jerusalem unto Gaza, which is desert.

27 And he arose and went: and, behold, a man of Ethiopia, an eunuch of great authority under Candace queen of the Ethiopians, who had the charge of all her treasure, and had come to Jerusalem for to worship,

28 Was returning, and sitting in his chariot read Esaias the prophet.

29 Then the Spirit said unto Philip, Go near, and join thyself to this chariot.

30 And Philip ran thither to him, and heard him read the prophet Esaias, and said, Understandest thou what thou readest?

31 And he said, How can I, except some man should guide me? And he desired Philip that he would come up and sit with him.

32 The place of the scripture which he read was this, He was led as a sheep to the slaughter; and like a lamb dumb before his shearer, so opened he not his mouth:

33 In his humiliation his judgment was taken away: and who shall declare his generation? for his life is taken from the earth.

34 And the eunuch answered Philip, and said, I pray thee, of whom speaketh the prophet this? of himself, or of some other man?

35 Then Philip opened his mouth, and began at the same scripture, and preached unto him Jesus.

36 And as they went on their way, they came unto a certain water: and the eunuch said, See, here is water; what doth hinder me to be baptized?

37 And Philip said, If thou believest with all thine heart, thou mayest. And he answered and said, I believe that Jesus Christ is the Son of God.

38 And he commanded the chariot to stand still: and they went down both into the water, both Philip and the eunuch; and he baptized him.

39 And when they were come up out of the water, the Spirit of the Lord caught away Philip, that the eunuch saw him no more: and he went on his way rejoicing.

40 But Philip was found at Azotus: and passing through he preached in all the cities, till he came to Cæsarea.

THE NINTH CHAPTER.

AND Saul, yet breathing out threatenings and slaughter against the disciples of the Lord, went unto the high priest,

2 And desired of him letters to Damascus to the synagogues, that if he found any of this way, whether they were men or women, he might bring them bound unto Jerusalem.

3 And as he journeyed, he came near Damascus: and suddenly there shined round about him a light from heaven:

4 And he fell to the earth, and heard a voice saying unto him, Saul, Saul, why persecutest thou me?

5 And he said, Who art thou, Lord? And the Lord said, I am Jesus whom thou persecutest: it is hard for thee to kick against the pricks.

6 And he trembling and astonished said, Lord, what wilt thou have me to do? And the Lord said unto him, Arise, and go into the city, and it shall be told thee what thou must do.

7 And the men which journeyed with him stood speechless, hearing a voice, but seeing no man.

8 And Saul arose from the earth; and when his eyes were opened, he saw no man: but they led him by the hand, and brought him into Damascus.

9 And he was three days without sight, and neither did eat nor drink.

10 And there was a certain disciple at Damascus, named Ananias; and to him said the Lord in a vision, Ananias. And he said, Behold, I am here, Lord.

11 And the Lord said unto him, Arise, and go into the street which is called Straight, and inquire in the house of Judas for one called Saul of Tarsus: for, behold, he prayeth,

12 And hath seen in a vision a man named Ananias coming in, and putting his hand on him, that he might receive his sight.

13 Then Ananias answered, Lord, I have heard by many of this man, how much evil he hath done to thy saints at Jerusalem:

14 And here he hath authority from the chief priests to bind all that call on thy name.

15 But the Lord said unto him, Go thy way: for he is a chosen vessel unto me, to bear my name before the Gentiles, and kings, and the children of Israel:

16 For I will show him how great things he must suffer for my name's sake.

17 And Ananias went his way, and entered into the house; and putting his hands on him said, Brother Saul, the Lord, even Jesus, that appeared unto thee in the way as thou camest, hath sent me, that thou mightest receive thy sight, and be filled with the Holy Ghost.

18 And immediately there fell from his eyes as it had been scales: and he received sight forthwith, and arose, and was baptized.

19 And when he had received meat, he was strengthened. Then was Saul certain days with the disciples which were at Damascus.

20 And straightway he preached Christ in the synagogues, that he is the Son of God.

21 But all that heard him were amazed, and said, Is not this he that destroyed them which called on this name in Jerusalem, and came hither for that intent, that he might bring them bound unto the chief priests?

22 But Saul increased the more in strength, and confounded the Jews which dwelt at Damascus, proving that this is very Christ.

23 And after that many days were fulfilled, the Jews took counsel to kill him:

24 But their laying wait was known of Saul. And they watched the gates day and night to kill him.

25 Then the disciples took him by night, and let him down by the wall in a basket.

26 And when Saul was come to Jerusalem, he assayed to join himself to the disciples: but they were all afraid of him, and believed not that he was a disciple.

27 But Barnabas took him, and brought him to the apostles, and declared unto them how he had seen the Lord in the way, and that he had spoken to him, and how he had preached boldly at Damascus in the name of Jesus.

28 And he was with them coming in and going out at Jerusalem.

29 And he spake boldly in the name of the Lord Jesus, and disputed against the Grecians: but they went about to slay him.

30 Which when the brethren knew, they brought him down to Cæsarea, and sent him forth to Tarsus.

31 Then had the churches rest throughout all Judæa and Galilee and Samaria, and were edified; and walking in the fear of the Lord, and in the comfort of the Holy Ghost, were multiplied.

32 And it came to pass, as Peter passed throughout all quarters, he came down also to the saints which dwelt at Lydda.

33 And there he found a certain man named Æneas, which had kept his bed eight years, and was sick of the palsy.

34 And Peter said unto him, Æneas, Jesus Christ maketh thee whole: arise, and make thy bed. And he arose immediately.

35 And all that dwelt at Lydda and Saron saw him, and turned to the Lord.

36 Now there was at Joppa a certain disciple named Tabitha, which by interpretation is called Dorcas: this woman was full of good works and almsdeeds which she did.

37 And it came to pass in those days, that she was sick, and died: whom when they had washed, they laid her in an upper chamber.

38 And forasmuch as Lydda was nigh to Joppa, and the disciples had heard that Peter was there, they sent unto him two men, desiring him that he would not delay to come to them.

39 Then Peter arose and went with them. When he was come, they brought him into the upper chamber: and all the widows stood by him weeping, and showing the coats and garments which Dorcas made, while she was with them.

40 But Peter put them all forth, and kneeled down, and prayed; and turning him to the body said, Tabitha, arise. And she opened her eyes: and when she saw Peter, she sat up.

41 And he gave her his hand, and lifted her up, and when he had called the saints and widows, presented her alive.

42 And it was known throughout all Joppa; and many believed in the Lord.

43 And it came to pass, that he tarried many days in Joppa with one Simon a tanner.

THE TENTH CHAPTER.

THERE was a certain man in Cæsarea called Cornelius, a centurion of the band called the Italian band,

2 A devout man, and one that feared God with all his house, which gave much alms to the people, and prayed to God always.

3 He saw in a vision evidently about the ninth hour of the day an angel of God coming in to him, and saying unto him, Cornelius.

4 And when he looked on him, he was afraid, and said, What is it, Lord? And he said unto him, Thy prayers and thine alms are come up for a memorial before God.

5 And now send men to Joppa, and call for one Simon, whose surname is Peter:

6 He lodgeth with one Simon a tanner, whose house is by the sea side: he shall tell thee what thou oughtest to do.

7 And when the angel which spake unto Cornelius was departed, he called two of his household servants, and a devout soldier of them that waited on him continually;

8 And when he had declared all these things unto them, he sent them to Joppa.

9 On the morrow, as they went on their journey, and drew nigh unto the city, Peter went up upon the house top to pray about the sixth hour:

10 And he became very hungry, and would have eaten: but while they made ready, he fell into a trance,

11 And saw heaven opened, and a certain vessel descending unto him, as it had been a great sheet knit at the four corners, and let down to the earth:

12 Wherein were all manner of four footed beasts of the earth, and wild beasts, and creeping things, and fowls of the air.

13 And there came a voice to him, Rise, Peter; kill, and eat.

14 But Peter said, Not so, Lord; for I have never eaten any thing that is common or unclean.

15 And the voice spake unto him again the second time, What God hath cleansed, that call not thou common.

16 This was done thrice: and the vessel was received up again into heaven.

17 Now while Peter doubted in himself what this vision which he had seen should mean, behold, the men which were sent from Cornelius had made inquiry for Simon's house, and stood before the gate,

18 And called, and asked whether Simon, which was surnamed Peter, were lodged there.

19 While Peter thought on the vision, the Spirit said unto him, Behold, three men seek thee.

20 Arise therefore, and get thee down, and go with them, doubting nothing: for I have sent them.

21 Then Peter went down to the men which were sent unto him from Cornelius; and said, Behold, I am he whom ye seek: what is the cause wherefore ye are come?

22 And they said, Cornelius the centurion, a just man, and one that feareth God, and of good report among all the nation of the Jews, was warned from God by a holy angel to send for thee into his house, and to hear words of thee.

23 Then called he them in, and lodged them. And on the morrow Peter went away with them, and certain brethren from Joppa accompanied him.

24 And the morrow after they entered into Cæsarea. And Cornelius waited for them, and had called together his kinsmen and near friends.

25 And as Peter was coming in, Cornelius met him, and fell down at his feet, and worshipped him

mal seyn. Heißt das aber nicht so viel, als gestottert, wenn man bey einem so kurzen Worte ein und eben dieselbe Sylbe achtmal wiederholet, da sie doch in dem Worte selbst nur zweymal dasteht? Man wird ferner an vielen Leuten bemerken, daß sie bey ihrem Lesen einen gewissen verdrießlichen singenden Ton an sich haben, ob man wohl sonst dergleichen an ihrem gewöhnlichen Reden nicht im geringsten bemerkt. Dieses schreibt sich auch von ihrer ehemaligen Schulzeit her. Ich habe selbst verschiedene Gelehrte gekannt, denen man es noch in ihrem Alter gut anhören konnte, daß sie in ihren Kinderjahren buchstabiren gelernt hatten. Man stelle sich nur unter ein Schulfenster, und höre die kleinen Kinder buchstabiren. Es klingt beynahe wie eine Motette, und es sollte nur nicht schwer fallen, obwohl die Tonkunst mein Hauptmetier nicht ist, sie in Noten zu setzen. Dieses singende Wesen, welches vom Buchstabiren unzertrennlich ist, setzt sich bey Kindern, wenn sie zumal mehrere Jahre hinter einander buchstabiren müßen, wie alle ihre ersten Eindrücke, überaus feste, und da das darauf folgende Lesen nach eben dieser elenden Melodie angestimmt wird, so wird eine Gewohnheit, eine altera natura, daraus; und ob man gleich bey reifen Jahren das Auffallende dieses Singens gewahr wird, und möglichst abzulegen sucht, so ists doch sehr schwer, es ganz los zu werden. Das gedehnte Lesen fließt auch aus eben dieser Quelle, ich meyne aus dem Buchstabiren, her. Durch dieses werden die Worte auf eine Art von Folterbank gespannt, und so aus einander gezerrt, daß der naturelle Klang und Accent derselben gänzlich verlohren geht und wegfällt. Man lasse einmal das Wort, Aelteste, von einem Kinde buchstabiren. Man wird bemerken, daß es auf das Wort drey Accente legen und ausser dem das e mit vollem Munde, wie ein doppelt e Ee-ee-stee aussprechen wird, da es doch in den meisten Fällen nur angestossen, und kaum gehört werden, mithin gedehntes Wort, als wenn die beyden letzten Sylben apostrophirt wären: Aelt'st', gelesen werden muß. Die meisten oder vielmehr alle Schulmeister bringen überdies beym Lesen ihrer Untergebenen ausdrücklich darauf, daß sie jede Sylbe mit vollem Halse herausstossen müssen, und nennen dieses ein deutliches und vernehmliches Lesen; ich aber nenne es, und wie mich deucht, mit Recht, ein gedehntes, gezerrtes, unnatürliches Lesen. Die meisten Unstudirten lesen wirklich so, weil sie es in den Schulen nicht anders gelernt haben; Gelehrte suchen es zwar aufs möglichste sich abzugewöhnen; aber ein starker Rest davon ist für delicate Ohren bey ihrer vielen, die sonst gute Leser seyn und heissen wollen, noch sehr hörbar. — Man möchte aber sagen? "Wenn das Buchstabiren schlechte Leser macht, was ist denn zu thun? Buchstabiren müssen doch einmal die Kinder, wenn sie lesen lernen sollen. „Ich antworte: Es ist nicht zu leugnen, daß das Buchstabiren heutzutage ein nothwendiges Uebel ist. Ich sage mit Bedacht: heutzutage; denn zu allen Zeiten ists doch wohl nicht so gewesen. In den griechischen und lateinischen Schriftstellern der ehemaligen Zeiten, mit denen ich sonst ziemlich bekannt gewesen, und zum Theil in etwas noch bin, habe ich nirgen s ein Wort gefunden, welches das körnige und vielbedeutende Wort, Buchstabiren, oder nur etwas demselben ähnliches, ausdrückte. Ich habe auch gefunden, daß die Verfertiger der deutschlateinischen Wörterbücher, um dieses Wort ins Lateinische zu übersetzen, zu allerhand neugebackenen und weitschweifigen Umschreibungen ihre Zuflucht nehmen müssen, ohne jedoch den eigentlichen Sinn desselben zu erreichen. Ich vermuthe daher, daß das Buchstabiren etwan die Erfindung eines Mönchs in den finstern Jahrhunderten seyn mag, der sich dardurch das Lesen (denn das mals konnte fast niemand, auch der Mönch selbst nicht mehr recht lesen) erleichtern wollen. Und da zugleich diese Methode (ich meyne die Buchstabirmethode) zur Bequemlichkeit für faule Lehrer perfect eingerichtet ist, so mag sie sich bald anfangs sehr ausgebreitet haben, und allgemein geworden seyn; da man sie denn nachher durch alle folgende Zeiten, und also auch in unser aufgeklärtes

geklärtes und erleuchtetes Jahrhundert, mit fortgeschleppet hat, in welchem sie zur Vermeidung mehrerer Verwirrung beybehalten worden, und als ein verjährtes Herkommen, bey der einmal festgesetzten Einrichtung unsers Schulwesens, nicht abgeschaft werden kann und darf. Das Lesen kann indessen ohne Buchstabiren, in sehr kurzer Zeit, auf eine leichte, Kindern angenehme, faßliche und gründl. Art erlernet werden. Wie denn auch die Judenkinder heutzutage in ihren Schulen das Hebräische ohne Buchstabiren lesen lernen sollen. Ich kann wenigstens versichern, daß meine 2 ältesten Kinder nicht einmal die Buchstaben nach der gewöhnlichen Art nennen und aussprechen, geschweige denn ein Wort, auch nur das kleineste, buchstabiren können, und auch meine übrigen Kleinen sollen es, wenn ich lebe, nie lernen; allein lesen können jene bereits, und zwar, wie mich deucht, ziemlich naturell und fertig.

(Die Fortsetzung folgt.)

Artic. VII.

Zur Haus- und Landwirthschaft.

a) Mit Vergnügen bemerken wir aus den eingehenden Nachrichten, daß die in Landkulturſachen erlassenen gnädigsten Generalmandate, besonders das vom 26ten May dieses Jahrs, hier und da von eifrigen Patrioten gehorsamst befolgt werde, und daß man sich die in diesen Intelligenzblättern mitgetheilten Nachrichten und Anweisungen zur Baumpflanzung und Obstzügelung auf alle mögliche Weise zu Nutzen mache. Unter mehrandern sind die adelichen Gärten zu Sinching, Eglofsheim, Offenstätten, Au, u. s. w. die schönsten Beweise hievon. In dem uralten und prächtigen Kloster Mallersdorf, welches auf dem Gipfel eines vorhin öden und wüsten Berges stehet, hat der jetzige Herr Prälat durch seine verdienstvollen Bemühungen und gute Einsicht in die Oeconomie diese Wüsteney in die schönsten und reichsten Wein- und Obstgärten umgeändert, so daß sie dem Auge von ferne und nahe das prächtigste Ansehen verschaffen. Der ehrwürdige Greis und ruhmvolle Hr. Prälat des Klosters Weltenburg, ließ nicht allein die in seinem Kloster verfallenen Gartenmonumente wieder neu herrichten, sondern er pflanzte auch auf seinem Lustorte Asecking über 200 Bäume des beßten und schmackhaften ausländischen Obstes, und frischte zu gleichen Unternehmen seine Unterthanen mit eigenem Beyspiele an. Ein gleiches kann man auch von den Klöstern Rohr und Scheyern sagen. Unter den Churfürstlichen Herren Landbeamten zeichnen sich besonders aus: der Hr. Pflegskommissar, Alexander Neumiller, zu Abensberg, welcher, als ein in der Baumkunst und Landwirthschaft trefflich geübter Oekonomus, in wenig Jahren über 200 der schönsten Obstbäume von der beßten Gattung meistens selbst gepelzet und damit die schönsten Alleen gezogen hat, so, wie in der Grafschaft Valoy der kluge Hausvater zu Fagen ein gleiches gethan hat. Deßgleichen der Hr. Pflegsverweser zu Neustadt an der Donau, und der Hr. Gerichtschreiber zu Erding, als welcher nicht nur wegen seiner Gartenwissenschaft, sondern auch wegen seines vortrefflichen Nelkenflors sehr berühmt ist. Der Hr. Stadtschreiber zu Abensberg, ein ungemeiner Gartenliebhaber, hat ebenfalls in kurzer Zeit über 180 schöne Obstbäume selbst gepelzet. Der jetzige Hr. Pfarrer und Dechant zu Neustadt wird eben auch als ein eifriger Baumpflanzer gerühmt. Den nämlichen Eifer bemerket man auch an einigen Orten unter dem gemeinen Landvolke, so, daß in manches Söldners oder Taglöhners Gärtchen die schönsten junggepfropften Bäume anzutreffen. In einer gewissen kleinen Revier findet man über 15 meistens Bauern und Taglöhner, doch in der Baumzucht trefflich geübte Meister — Durch diese und mehr dergleichen Beyspiele aufgemuntert, läßt sich hoffen, daß dieses löbliche Bestreben zur wahren Benutzung jedes Erdreiches und Emporbringung der Baumzucht in unserm Vaterlande noch allgemeiner werde. — Wir wollen den Leser auf die Vortheile von der Baumzucht, auf die Art der Pflanzung u. s. w. auf jenes zurück erinnern, was wir in diesen Blättern vom Jahre 1768. S. 130., 1770. S. 103. 253. 271., 1771. S. 81. 381., 1772. S. 208., 1773. S. 49. 50. 62. und 1774. S. 32. u. 85 mit Umständen hievon gesagt haben.

b) Anmerkungen eines hochadelichen Freundes und Kenners des Ackerbaues, über die in unserm heurigen Intelligenzblatt No. 33. und 34. S. 397 und 405 eingerückte Abhandlung von einer Substitutionssaat, oder: Ein Land durch den Feldbau über alles, wenn es nur will.

Erstens könnten dergleichen in bemeldtem Intelligenzblatt vorgeschlagene Substitutionsmitteln auch in Baiern in jenen Fällen ergriffen werden, wenn ganze Dorfschaften und öfters noch größere Bezirke, wie es fast Jahr für Jahr geschieht, durch Mißwachs oder Schauer so betroffen werden, daß hierdurch ein Theil der gehofften Aernte gänzlich verloren ist, und deßwegen die Unterthanen nicht im Stande sind, ihre Abgaben zu bestreiten. Hier wäre es dem Wohl des Landes und dem Nutzen des betroffenen Landmannes sehr angemessen, wenn solchen Unterthanen aufgetragen würde, sich des vorgeschlagenen Substitutionsmittels zu bedienen.

Zweytens dürfte nur, wegen der Wichtigkeit dieses allgemeinen Lands- und besondern Aushilfsmittels, auf allen Fall ein geringer, jedoch nach jedes Landmannes besitzenden Aeckern verhältnißmäßiger Theil des Brachfeldes zur Vorsorge zeitlich im Frühejahre so hergerichtet werden, um sich dessen im Nothfalle auf die angezeigte Weise bedienen zu können.

Drittens: Nachdem so vielfältig die Frage entstanden: wo das Surrogatum herzunehmen sey; im Falle die so schädliche Weydung des Viehes, in seiner Maaße, abgestellet werden sollte? So würde eben diese Substitutionssaat hierzu sehr ersprießlich seyn: weil dadurch sowohl Körner, als Geströhe für das zu Hause behaltende Viehe reichlich gewonnen werden könnte; welche beyde Stücke sodann, in Ermanglung der ohnehin schädlichen und verderblichen, spröden und ungesunden sogenannten Weydenschaften, zur Fütterung herzunehmen wären. Was für Nutzen würde nicht hieraus entstehen für die Wälder und Wildbahnen, für die Unterthanen, für die Vermehrung des Düngers, und der Milch! Zu geschweigen, daß die, leider! fast jährlich entstehenden Viehseuchen sich ziemlich vermindern würden. Hierwider stehet nichts, als das Vorurtheil entgegen! —

Viertens kann dem, was in Betreff des Thaues allschon erwähnet worden, noch beygerückt werden, daß, wenn man die zur Substitutionssaat bestimmte Gerste im Thauwasser 24 Stunden einweichte, sie ganz unfehlbar, auch in dem trockensten Wetter aufgehen und sich befruchten würde: welches für den Landmann eben nicht zu beschwerlich zu bewirken wäre. Denn man könnte das Thauwasser folgendermassen sammlen: Man nimmt neugewaschene Leylacher, oder andere bey Handen habende Leinwandstücke, und ziehet solche bey Anbrechung des Tages über sauberes Gras oder Getreidefelder; diese Leinwand wird sogleich naß und schlucket den Thau gewaltig in sich; sodann windet man sie in ein bequemes Geschier, bis durch diese ganz leichte Behandlung so viel Thau gesammlet und nach Hause getragen werden kann, als nöthig ist, um die Gerste darinnen einzuweichen. Nach 24 Stunden wird sie aus dem Thauwasser heraus auf einen trockenen Boden gelegt und nach Gutdünken zum Aussäen getrocknet. Die daraus entstehende wunderbare Wirkung zahlet diese kleine Mühe reichlich! —

G. L. K. P.

Artic. VIII.

Von gelehrten Sachen.

a) In Wien ist zum Nutzen und mehrerer Aufnahme der Manufacturen und der Handlung eine Commerzialzeichnungsakademie errichtet worden, worinnen Schülern nicht nur in denen für sämmtliche Fabriken, und besonders für die Seiden- und Brokatzeugmacher, Posamentirer, Bandmacher, Weber, Zeug- und Leinwanddrucker, Modellschneider, Porzelainmaler, Goldarbeiter, Schlosser, Tischler, Töpfer, u. dergl. nöthigen Zeichnungen der Blumen, Früchte, Laubwerk und andern Verzierungen, sondern auch in der Charta rigata oder Quadratsetzung, ingleichen in der Austheilung der Farben und in der Berechnung des zu den Zugwerkstühlen gehörigen Schnürwerkes, Unterricht gegeben wird.

b) In der Churpfalz stammt jetzt für die deutsche Sprache ein glücklicher Stern.

Neben

Ueber die Grösse der Molekeln und die Energie der Atome.

Von Dr. Josef Loschmidt.

Die Gesetze der Diffusion, der Reibung und der Wärmeleitung der Gase, welche Graham, Stefan, Maxwell und Meyer durch Experimente bestätigt gefunden haben, führen zu einer Reihe von Folgerungen, welche sich auf die Grösse der Molekeln und auf die Energie der Atome beziehen. Diese Folgerungen sollen in dem Nachstehenden entwickelt werden.

Wir betrachten zunächst ein Gas, dessen Molekeln sich wie vollkommen elastische Kugeln verhalten, und nehmen an, dass die Molekeln in einem Kubikmeter Gas bei 0° C. und 1 Meter Quecksilberdruck eine Anzahl n Kugeln bilden, deren Durchmesser σ sind. Wir nehmen ferner an, dass die Molekeln in einem Kubikmeter Gas bei 0° C. und 1 Meter Quecksilberdruck eine Anzahl n Kugeln bilden, deren Durchmesser σ sind. Wir nehmen ferner an, dass die Molekeln in einem Kubikmeter Gas bei 0° C. und 1 Meter Quecksilberdruck eine Anzahl n Kugeln bilden, deren Durchmesser σ sind

Mr. Wilson and Mr. Lee, at the Rev. Mr. Wilson's, Mr. Lee to Miss Wilson.

Churbaierisches 449
Intelligenzblatt.
Num. XXXVIII.
München den 2. December 1775.

Artic. II.

Feilschaften.

a) Auf der oberpfälzischen Glashütte in der Herzogau nächst Waldmünchen entlegen, wird Podaschen gesucht, und billiger Preis versprochen: wer dergleichen im Vorrath hat, beliebe sich entweders schriftlich wegen des Preises an den Innhaber, Herrn Joseph von Voithenberg in der Herzogau, oder an dessen Herrn Bruder, Churfürstl. Regierungsrath zu Straubing Zacharias von Voltenberg, zu wenden. Die Lieferung des Podaschen könnte ebenfalls an denselben nach Straubing, oder directe zu besagter Glashütte geschehen.

b) Wir Bürgermeister und Räthe der Churfürstl. Gränzstadt Traunstein Oberlands Baiern entlegen, thun von Magistrats, und Obrigkeitswegen hiemit offentlich kund, und zu wissen: Nachdem Lorenz Kaspar Roth bürgerlicher Handelsmann allhier in solche Umstände verfallen, daß er nicht nur seiner Handelschaft vorzustehen sich allenthalben unfähig zu seyn äußerte, sondern auch sonsten kein zureichendes Mittel mehr zu finden war, die auf einmal wider ihn Rothen aufgetretene Gläubiger, und Handelsleute zur Ruhe zu bringen, und denenselben ihres Crediti halber weder genugsame Sicherheit, noch sonsten ein oder anderwegs Satisfaction zu verschaffen, so zwar, daß wir nicht entstehen können mit dem gesamt Rothischen Vermögen eine schleunige Aenderung vorzukehren, sofort solches auf wiederholtes Anlangen der Gläubiger offentlich auszufeilen, und an den meistbiethenden zu verkaufen, welchen Endswillen auch die 3 Licitations-Tage als Montag der 18te Erchtag der 19te und Mittwoch der 20igste nächst eingehenden Monaths December heurigen Jahrs ausgesehen, und angesetzt worden sind. Als wird ein solches dem Publiko kraft dieß mit dem Anhange bekannt gemacht, daß diejenige, so Lust tragen, vorerwehnt Rottisches Vermögen, welches in einer mitten auf dem Stadtplatz an der Sonnseite entlegenen, durchausgehenden, und erst kürzlich sehr gut hergebaut gewölbten Behausung, und derley großen Laden, dann hierauf gaudirenden Handlungs- und Brandweinschenks-Gerechtigkeit, alles ludeigen, bestehet, und wobey das Waarenlager allein noch auf 1746 fl. 9 kr. 1 pf. dann die sammentliche Hauseinrichtung pr. 1597 fl. 3 kr. 1 pf. eidlich taxiret worden, käuflich einzuthun, sich an obgenannten Tagen zu gewöhnlicher Zeit auf gemeiner Stadt-Rathhaus dieß Orts stellen, ihr Anboth schlagen, und dem weitern sodann abwarten können. Geschehen den 14ten November 1775.

Churfl. Gränzstadt Traunstein.

Artic. III.

a) Nachricht.

Die Theresia Guggemosinn, eines abgedankten Stallknechts Eheweib, ist ohne alle obrigkeitliche Erlaubniß mit verschiedenen Versätzen umgegangen, hat auch selbst auf mehrere Versätze Geld geliehen, oder wenigstens aufgebracht.

Da nun mit der Lebens- und Nahrungsart dieser Guggemosinn eine unmittelbare Aenderung, zum Beßten des Publikums, gemacht werden muß, als werden alle diejenige, welche immer bey ihr Guggemosinn, einen Versatz auszulösen, oder zu suchen haben, auf Donnerstag, den 7. Dec. Vormittags um 9 Uhr, und Nachmittags um 3 Uhr, in die Wohnung wiederholter

Gaggenoſinn, nämlich in das ſogenannte Jeſuitenhaus, nächſt dem Sterneckergäſſel, hinter den Mäuern, beſchieden, und vorgeladen, damit ſelbe deren Verſätze mittelſt baaren Geldes auslöſen, und an ſich bringen, oder wenigſtens gehörige Auskunft erlangen mögen. Wie dann auch allen denjenigen, welche etwan geſtohlene Sachen hier zu finden glauben, frey geſtellet wird, in erſagter Wohnung unter obrigkeitlichen Schutz und Aufſicht, ſich einzufinden. Aktum den 21ten Novemb. 1775.

Stadtoberrichteramt München.

b) Da ſich in der Baron Schleichiſchen Hofmark Haarbach, Rentamts Landshut, unweit Landshut gelegen, zwey fremde herrnloſe Pferde gefunden, und am 4ten dieß, aus chriſtlicher Liebe und Mitleiden, um ſolche bey annahendem Winter nicht gar krepiren zu laſſen, in den Stall und Verpflegung übernommen; ſo iſt man nicht ungeneigt, gegen Bezahlung des Futters, dieſe Pferde, ſo ſich ſchon ſeit der Erndtezeit in dieſer Gegend befinden, den Eigenthümern ausfolgen zu laſſen, in ſofern ſich ſelbe in Zeit eines Vierteljahrs melden, und vorläufig mittelſt gerichtlichen Atteſtat, in welchem nebſt der Obrigkeit 2 dem Eigenthümer benachbarte Bezeugen ſowohl der Farb, Alter, als Zeichen wegen, dann ob es Hengſte, Stuten, oder Wallachen ſind, Zeugniß leiſten, hierzu legitimiret haben werden. Zugleich auch werden alle Herren Pfarrer hiemit erſuchet, in deren Hände dieſe Intelligenzblätter gerathen, ſowohl in ihrer Pfarre, als Filialkirchen, die Verkündigung hierüber zu thun.

c) Citation.

Demnach Johann Kröll Bau-Söldner zu Päll vor dem Ampersee mit Zurücklaſſung ſeines Eheweibs, und unerzogenen Kindern vor ungefehr 6 Monathen flüchtigen Fuß geſetzet, und dadurch einen gewiſſen Verdacht vermuthen läßt, deſſen einsweils in Vorſchein gediehene Gläubiger aber auf die Verkaufung ſothaner Bau-Sölden das rechtliche Anſuchen bey hinnachſtehendem Amte geſtellet haben.

Als wird obbenannter Johann Kröll von Amtswegen hiemit dergeſtalt unverzüglich, oder peremptoriſch vorgerufen, daß derſelbe von heut anfangend in Zeit 6 Wochen vor Gericht erſcheinen, wegen des auf ſich geladenen Verdachts ſich rechtfertigen, und ſeine Gläubiger entweder ſelbſt befriedigen, oder aber gewahr werden ſolle, daß man denenſelbigen durch den Rechtsweg Genugthuung verſchaffen müßte. Geſchehen den 18ten November 1775.

Churfürſtl. Land- und Stadtgericht Weilheim.

d) Nachricht ans Publikum.

Ich habe ſchon ein paarmal dem Publiko von Eröffnungen der hieſigen gnädigſt errichteten Hebammenſchule ausführliche Nachricht ertheilet: weil aber ſo eine nützliche, als nöthige Sache niemals zu oft wiederholet wird, ſo erachte ich, berechtiget zu ſeyn, Kennern der Nothwendigkeit geſchickte Hebammen zu haben, ſolche auch dieſesmal kund zu machen, beſonders wenn noch alte Vorurtheile den auch nöthigſten Neuerungen hinderlich zu ſeyn vermögend ſind, oder auch zu Zeiten zu wenig Feuer für das allgemeine Wohl in den Adern glimmet.

Ey! hätten nur alle Tit. Hrn. Beamte, und Bürgermeiſter junge, artige Frauen! ich wette, mein Hörſaal würde mir zu klein werden.

Ich will nicht ſagen: daß nicht ſehr viele Hrn. Vorſteher, den gnädigſten Befehlen gemäß, tüchtige Leute zum Unterricht geſchickt haben, wovon Winhöring, Neuötting, Schongau, Braunau, Marquartſtein, Mitterfels, Ried, Traunſtein, Pogen, Kloſter-Rohr, Neumarkt, und andere mehrere die Beträchtlichſten ſind, doch bleiben noch viele Lücken übrig. Auch wäre es ſehr gut, wenn mehrere Hrn. Chyrurgi auf dem Lande ſich dieſer ihnen ſo vortheilhaften Kunſt annähmen: denn alsdann würden nicht mehr ſo viele Kinder Stückweis weggenommen werden; Sie würden vielmehr eine geſchickte Wendung (wodurch das Kind zugleich erhalten wird) vornehmen. Aber! was Raths? lernen. Doch genug hiervon.

Ich

Ich will also nur sagen: daß den 2ten Jäner folgenden Jahrs solche wieder eröffnet, und so immer von 3 zu 3 Monathen ihren Anfang nehmen werde.

Maschinen, Instrumente, die darzu gehörigen Knochen, Handgriffe ꝛc. machen auch mittelmäßigen Köpfen die ganze Kunst klar: und weil auf dem Lande die Krankheiten der Schwangern, Kinder, und Kindbetterinnen die größten Verwüstungen anrichten, so wird auch in diesem Fache vorgebogen, und der nöthige Unterricht dem Lernenden gegeben, und sollte das gemeine Wesen keinen anderen Vortheil ziehen: als daß nur nicht mehr so blind, und unnatürlich verfahren würde, so wäre der Nutzen schon beträchtlich genug; so aber darf ich mit Rechte hoffen: daß eine von mir unterrichtete Person sich in obigen 3 Gattungen der Krankheiten sehr gut wird zu helfen wissen, und gewiß nimmer mehr den entgegen gesetzten Weg einschlagen. Altenöttingen den 23ten November Ao. 1775.

Joh. Martin Steigner, Medicinä Doc. Churfl. wirkl. Rath, Professor, Landschafts- denn Alt- und Neuenöttingischer Physikus.

Artic. IV.

a) **Schrannenpreis in München den 25ten November 1775.**

	Vom Besten.		Mittlern.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäff.
Waizen.	11	—	10	—	9	—	784
Korn.	6	30	6	—	5	30	641
Gerste.	5	30	5	—	4	30	1725
Haber.	4	—	3	30	3	—	305

Artic. VI.

Polizey-Nachrichten und Erziehung.

a) **Paris**, vom 11 Nov. Die Menschlichkeit schreyt wider die angesteckten Gefängnisse, wo die Unschuld oftmals dem Laster in schweren Ketten gekrümmt zur Seite liegt. Das Ministerium, welches von dem kläglichen Zustande dieser schrecklichen Oerter hinlängliche Kenntnisse eingezogen und erwäget, wie leicht die ganze Stadt Gefahr laufe, durch solche angesteckt zu werden, soll eine grosse Veränderung dießfalls beschlossen haben. Nur peinliche Verbrecher werden künftighin in den Gefängnissen des Chatelet und der Conciergerie aufbehalten, die übrigen aber, welche Schulden und anderer leichter Verbrechen halber sitzen, in lüftigere Oerter vertheilt werden. Man bestimmt unter andern einen Theil des Cölestiner Platzes zu dieser neuen Einrichtung.

b) **Fortsetzung der Abhandlung vom Rechtlesen der Kinder.** (Sieh die 445 Seite.)

Ich will also voraussetzen, daß Kinder, die lesen lernen sollen, nach erlangter genauen Kenntniß der Buchstaben, nothwendig an die Buchstabirarbeit (eine wahre, und für viele Kinder sehr mühsame und saure, auch oft langwierige Arbeit) gehen müssen. Ich möchte zwar fast lieber einen Vorhang über diese traurige Scene ziehen, denn ich leugne nicht, daß ich vom Buchstabiren ungern spreche. Allein aus Mitleiden gegen die armen kleinen Geschöpfe, die damit geplagt werden, kann ich doch diese Materie nicht ganz vorbeygehen. Regeln, nach welchen man buchstabiren soll, will ich eben hier nicht hersetzen; man kann sie in verschiedenen A B C Büchern, die sonst schön eingerichtet sind, finden. Für Kinder sind indessen dergleichen Regeln nichts nütze, und der Gedanke, daß man doch vermittelst derselben ihren Verstand fein üben könne, wenn man sie diese Regeln auswendig lernen und applicieren lasse, ist ein falscher Gedanke. Man kann ihren Verstand in angenehmern und nützlichern Materien, als in solchen trostlosen und pedantischen Zeuge, üben. Mein Vorschlag zum Buchstabiren ist dieser: Wie Kinder ohne Regeln am füglichsten durchs Vor- und Nachsprechen rechtreden lernen, wie ich dieses bey der vorhergehenden Frage gezeigt habe; so lernen sie auch ohne Regeln, blos mechanisch, durch fleißiges Vor- und Nachbuchstabiren am geschwindesten recht buchstabiren. Dieses Vorbuchstabiren muß alles

mal von dem Lehrer selbst geschehen, und dabey von ihm das Dehnen der Sylben so viel möglich vermieden, ingleichen jedem Worte sein gehöriger Accent gegeben werden. Das vorige Wort, Aelteste, z. E. könnte man Kindern ohngefähr so vorbuchstabiren: Ae, l, Ael; t, e, t', Aelt'; st, e, st', Aelt'st'. Das bloße Verbessern des eigenen Buchstabirens der Kinder durch den Schulmeister hält zu lange auf; sie machen allzuviel Fehler dabey, und diesen muß man, weil Fehler, wie ich aus tausend Erfahrungen weis, gar zu gern hängen bleiben, aufs möglichste zuvorkommen, und sie bey Kindern zu vermeiden suchen. Sonst sind die Buchstabirregeln an sich nicht zu verwerfen, für den Lehrer sind sie sehr gut; er kann sich nach denselben im richtigen Buchstabiren üben, um seinen Kindern richtig vorbuchstabiren, oder, wenn letztere ja dieses allein verrichten müssen, ihre Fehler wenigstens richtig verbessern zu können. Doch was helfen dergleichen Vorschläge? Schulmeister sind viel zu nachläßig, sie zu befolgen; sie lassen lieber dem Kinde die ganze Buchstabirlast einige Jahr länger auf dem Halse, als daß sie ihnen die Hälfte davon ab- und auf sich nehmen sollten. Daß es übrigens manchem Schulmeister am richtigen Buchstabiren fast eben so sehr, als seinen Schulkindern, fehle, hat seine Richtigkeit. Ein guter Freund von mir war vor einiger Zeit in einer benachbarten Dorfschule zum Besuch gewesen. Er erzählte mir, daß ein Kind das Wort, Septuagesimä, buchstabiren sollen, und angefangen habe: S, e, p, t, Sept; worauf es nicht weiter fortgekommt, und stille geschwiegen. Der Schulmeister habe darauf ins Kind hinein gescholten und gesagt: Du — s, e, p, t, u, Septu; so must du buchstabiren! welches denn das Kind auch wirklich thun müssen. Meines Erachtens fehlte der Schulmeister hier wider zwey Buchstabirregeln, und das Kind nur wider eine. —

Ich sollte nun weiter gehen, und aufs Lesen kommen: ich kann aber nicht umhin, vom Buchstabiren doch noch etwas anzumerken. Ich habe wahrgenommen, das wenig Schulmeister die rechte Zeit zu treffen wissen, wie lange sie ein Kind buchstabiren lassen sollen. Einige bringen sie zu früh zum Lesen, andere zu spät. Beydes ist Kindern schädlich, doch letzteres weit mehr, als ersteres. Denn, wenn ein Kind zu frühzeitig zum Lesen kommt, und man es merkt; kann man das Buchstabiren allezeit noch nachholen, und mit dem Lesen verbinden; hat man aber mit dem lieben Buchstabiren die edle Zeit versplittert, die man eigentlich aufs Lesen, als die Hauptsache, warum Kinder in die Schule geschickt werden, verwenden können und sollen; so ist der Sache nicht mehr zu helfen, und der Schade nicht mehr zu ersetzen. Man muß also eine vernünftige Eintheilung der Schulzeit machen, und genau dabey bleiben. Z. E. Nach der erneuerten churſächsischen Schulordnung sollen Kinder auf dem Lande vom 5ten oder 6ten bis zum 14ten Jahre in die Schule gehen. Es müßen also Kinder um das Ende ihres siebenden Jahres, wenigstens die kleinen und großen Buchstaben genau kennen. Zwey volle Jahre will ich zum Buchstabiren einräumen. Vom Anfang des zehnten aber bis zum Ende des 14ten, mithin 5 Jahre lang, müßte das Lesen getrieben und geübt werden. Ich weis wohl, daß vielerley Umstände z. E. Krankheit, Faulheit, Stupidität, Vermiethung, auch wohl das Bettelgehen der Kinder ꝛc. einen Strich durch diese Rechnung machen können. Allein im Ganzen müßte diese Ordnung doch bleiben, und man müßte den Zurückgebliebenen aufs möglichste und gefliſſentlichste nachhelfen, so wie es auch Kinder geben würde, die bereits im 8ten und 9ten Jahre den Anfang mit dem Lesen machen, und also noch länger, als 5 Jahre, darinnen geübt werden können. Zu wünschen wäre es nur, daß man das Vorurtheil, daß das fertige Buchstabiren die Hauptsache beym guten Lesen sey, aus den niedrigen Schulen ausrotten könnte. Allein die Schulmeister haben einen allzu hohen und vortheilhaften Begriff von ihrer Buchstabirkunst. Ihre gewöhnliche Sprache ist diese: „ein accurates Buchstabiren sey das Hauptfundament von einem guten Lesen; wenn man den Grund nicht recht tief lege; könne man

[illegible] Gesetz, [illegible] Ehre, [illegible] Ehre, [illegible] Ehre

ten. 2. Kinder, so auch einen Schuldenlosen Vater haben, und 3. Kinder, so einen Vater haben, der Schulden hat. Die Kinder, so einen Vater haben, der keine Schulden hat, sollen nicht viel Gnade haben, und wer Gnade findet, hat doch nicht viel davon. Die Kinder, so einen Vater haben, der Schulden hat, sollen Gnade finden, und wer sie findet, hat dieselbe auch viel und vielmahl zu suchen, um den Schuldenlosen und Schuldigen von einer Seite für Gnaden, und von der andern Seite für Ungnaden. Wer nun diesen Schuldenlosen Schuldigen, Gnaden-Ungnaden, Ungnaden-Gnaden, Gnaden-Gnaden, und Ungnaden-Ungnaden Vater ist, der kan sich selbst leicht errathen, und wer ihn nicht errathen kan, der kan ihn doch nicht finden, und wer ihn nicht finden kan, der kan ihn auch nicht haben, und wer ihn nicht haben kan, der kan ihn auch nicht verlieren, und wer ihn nicht verlieren kan, der kan ihn auch nicht finden.

Ich will also diesen Schuldenlosen Schuldigen, Gnaden-Ungnaden, Ungnaden-Gnaden, Gnaden-Gnaden, und Ungnaden-Ungnaden Vater nicht finden, und wer ihn nicht finden kan, der kan ihn auch nicht verlieren, und wer ihn nicht verlieren kan, der kan ihn auch nicht haben, und wer ihn nicht haben kan, der kan ihn auch

Art. VII.

Der Lotse, oder Lootsenschule.

Wir haben schon mehrmals Gelegenheit gehabt, unsern Lesern von den Lootsenschulen Nachricht zu geben, die in Frankreich, Holland, Dänemark, und andern Seeländern errichtet worden sind, und wir haben damals versprochen, auch von der Lootsenschule, die in Hamburg errichtet worden ist, Nachricht zu geben. Der Schaden, welcher an allen diesen Seeländern durch Mangel an Lootsen entsteht, ist so groß, daß man sich wundern muß, daß man nicht schon längst Anstalten gemacht hat, diesem Uebel abzuhelfen.

In Hamburg ist es den 1. Januar 1810. zum erstenmal geschehen, daß Lootsen, die in der Lootsenschule daselbst unterrichtet worden sind, ihre Dienste angeboten haben. Es sind ihrer 12. Sie haben sich, wie es scheint, bis jetzt gut aufgeführt, und sind, wie es heißt, mit Vergnügen angenommen worden. Es ist zu hoffen, daß sie sich auch ferner gut aufführen werden, und daß sie, wenn sie sich ferner gut aufführen, mit Vergnügen angenommen werden. Es ist zu hoffen, daß sie sich auch ferner gut aufführen werden, und daß sie, wenn sie sich ferner gut aufführen, mit Vergnügen angenommen werden. Es ist zu hoffen, daß sie sich auch ferner gut aufführen werden, und daß sie, wenn sie sich ferner gut aufführen, mit Vergnügen angenommen werden.

In Wismar ist den 1. Januar 1810. eine Lootsenschule errichtet worden. Es sind ihrer 12. Sie haben sich, wie es scheint, bis jetzt gut aufgeführt, und sind, wie es heißt, mit Vergnügen angenommen worden. Es ist zu hoffen, daß sie sich auch ferner gut aufführen werden, und daß sie, wenn sie sich ferner gut aufführen, mit Vergnügen angenommen werden. Es ist zu hoffen, daß sie sich auch ferner gut aufführen werden, und daß sie, wenn sie sich ferner gut aufführen, mit Vergnügen angenommen werden.

eben benannten Personen, wie sie in dieser Verordnung vorgeschrieben ist, ohne Ausnahme, und ohne Rücksicht auf Religion und Stand, Jeder Jude soll sich beschneiden lassen.

Artic. VII.

Von geistlichen und Kanzel-Sachen.

a) Alle unsere Evangelische Lehrer und Prediger, welche, wie wir mit großem Vergnügen wahrnehmen, sich bisher in ihren Predigten der bösartigen Schmähungen enthalten haben, und in Beförderung der Christlichen Liebe, Einigkeit und Verträglichkeit, ihren Zuhörern mit gutem Beispiele vorgegangen sind, sollen sich auch künftighin gegen Jedermann, ohne Unterschied der Religion, in ihren Predigten, Vorträgen und Schriften, alles Schmähens und Verunglimpfens der Katholischen, als auch der Griechischen und Reform. Religion, sich gänzlich enthalten, und sich in ihren Predigten, Vorträgen und Schriften, nur allein Dasjenige, was zur Erbauung, zu der besseren Belehrung seiner Zuhörer, und zu der Beförderung der Moral dienen kann, vornehmen, und sich hüten, Dasjenige, was zu Verbitterung, Zwietracht, Verfolgung, und verwerflichen Lehren Anlaß geben könnte, vorzubringen, oder auch nur zu berühren, und sich in Allem dem, was zur Beförderung der Christlichen Liebe, Einigkeit und Verträglichkeit gereichen kann, und dem Beispiele der Apostel gemäß ist, zu befleißen.

b) Sollte Jemand, welcher sich dieser Unsrer Verordnung widersetzen, und sich in seinen Predigten, Vorträgen und Schriften, der Schmähungen, Verunglimpfungen, Verfolgungen, und verwerflichen Lehren nicht enthalten, und sich nicht befleißen wollte, Dasjenige, was zur Beförderung der Christlichen Liebe, Einigkeit und Verträglichkeit gereichen kann, und dem Beispiele der Apostel gemäß ist, zu befolgen, und zu befördern, sondern sich unterstehen sollte, Dasjenige, was zu Verbitterung, Zwietracht, Verfolgung, und verwerflichen Lehren Anlaß geben könnte, vorzubringen, oder auch nur zu berühren, Der soll, ohne Ansehen der Person, Religion und Stand, nach Beschaffenheit des Verbrechens, mit Gefängniß, Arbeit, Geld-Strafe, oder auch mit Landes-Verweisung, ohne Hoffnung einer Begnadigung, bestraft werden.

c) Wir befehlen, daß Niemand, weder in Städten noch auf dem Lande, sich unterstehen soll, Jemanden, wegen seiner Religion, zu schmähen, oder zu verunglimpfen, und Jeder, der sich dessen schuldig machen wird, soll, nach Beschaffenheit des Verbrechens, mit Gefängniß, Arbeit, Geld-Strafe, oder auch mit Landes-Verweisung, ohne Hoffnung einer Begnadigung, bestraft werden.

d) Wir befehlen, daß Niemand, weder in Städten noch auf dem Lande, sich unterstehen soll, Jemanden, wegen seiner Religion, zu schmähen, oder zu verunglimpfen, und Jeder, der sich dessen schuldig machen wird, soll, nach Beschaffenheit des Verbrechens, mit Gefängniß, Arbeit, Geld-Strafe, oder auch mit Landes-Verweisung, ohne Hoffnung einer Begnadigung, bestraft werden.

e) Wir befehlen, daß Niemand, weder in Städten noch auf dem Lande, sich unterstehen soll, Jemanden, wegen seiner Religion, zu schmähen, oder zu verunglimpfen, und Jeder, der sich dessen schuldig machen wird, soll, nach Beschaffenheit des Verbrechens, mit Gefängniß, Arbeit, Geld-Strafe, oder auch mit Landes-Verweisung, ohne Hoffnung einer Begnadigung, bestraft werden.

f) Wir befehlen, daß Niemand, weder in Städten noch auf dem Lande, sich unterstehen soll, Jemanden, wegen seiner Religion, zu schmähen, oder zu verunglimpfen, und Jeder, der sich dessen schuldig machen wird, soll, nach Beschaffenheit des Verbrechens, mit Gefängniß, Arbeit, Geld-Strafe, oder auch mit Landes-Verweisung, ohne Hoffnung einer Begnadigung, bestraft werden.

g) Wir befehlen, daß Niemand, weder in Städten noch auf dem Lande, sich unterstehen soll, Jemanden, wegen seiner Religion, zu schmähen, oder zu verunglimpfen, und Jeder, der sich dessen schuldig machen wird, soll, nach Beschaffenheit des Verbrechens, mit Gefängniß, Arbeit, Geld-Strafe, oder auch mit Landes-Verweisung, ohne Hoffnung einer Begnadigung, bestraft werden.

h) Wir befehlen, daß Niemand, weder in Städten noch auf dem Lande, sich unterstehen soll, Jemanden, wegen seiner Religion, zu schmähen, oder zu verunglimpfen, und Jeder, der sich dessen schuldig machen wird, soll, nach Beschaffenheit des Verbrechens, mit Gefängniß, Arbeit, Geld-Strafe, oder auch mit Landes-Verweisung, ohne Hoffnung einer Begnadigung, bestraft werden.

i) Wir befehlen, daß Niemand, weder in Städten noch auf dem Lande, sich unterstehen soll, Jemanden, wegen seiner Religion, zu schmähen, oder zu verunglimpfen, und Jeder, der sich dessen schuldig machen wird, soll, nach Beschaffenheit des Verbrechens, mit Gefängniß, Arbeit, Geld-Strafe, oder auch mit Landes-Verweisung, ohne Hoffnung einer Begnadigung, bestraft werden.

k) Wir befehlen, daß Niemand, weder in Städten noch auf dem Lande, sich unterstehen soll, Jemanden, wegen seiner Religion, zu schmähen, oder zu verunglimpfen, und Jeder, der sich dessen schuldig machen wird, soll, nach Beschaffenheit des Verbrechens, mit Gefängniß, Arbeit, Geld-Strafe, oder auch mit Landes-Verweisung, ohne Hoffnung einer Begnadigung, bestraft werden.

l) Wir befehlen, daß Niemand, weder in Städten noch auf dem Lande, sich unterstehen soll, Jemanden, wegen seiner Religion, zu schmähen, oder zu verunglimpfen, und Jeder, der sich dessen schuldig machen wird, soll, nach Beschaffenheit des Verbrechens, mit Gefängniß, Arbeit, Geld-Strafe, oder auch mit Landes-Verweisung, ohne Hoffnung einer Begnadigung, bestraft werden.

m) Wir befehlen, daß Niemand, weder in Städten noch auf dem Lande, sich unterstehen soll, Jemanden, wegen seiner Religion, zu schmähen, oder zu verunglimpfen, und Jeder, der sich dessen schuldig machen wird, soll, nach Beschaffenheit des Verbrechens, mit Gefängniß, Arbeit, Geld-Strafe, oder auch mit Landes-Verweisung, ohne Hoffnung einer Begnadigung, bestraft werden.

n) Wir befehlen, daß Niemand, weder in Städten noch auf dem Lande, sich unterstehen soll, Jemanden, wegen seiner Religion, zu schmähen, oder zu verunglimpfen, und Jeder, der sich dessen schuldig machen wird, soll, nach Beschaffenheit des Verbrechens, mit Gefängniß, Arbeit, Geld-Strafe, oder auch mit Landes-Verweisung, ohne Hoffnung einer Begnadigung, bestraft werden.

o) Wir befehlen, daß Niemand, weder in Städten noch auf dem Lande, sich unterstehen soll, Jemanden, wegen seiner Religion, zu schmähen, oder zu verunglimpfen, und Jeder, der sich dessen schuldig machen wird, soll, nach Beschaffenheit des Verbrechens, mit Gefängniß, Arbeit, Geld-Strafe, oder auch mit Landes-Verweisung, ohne Hoffnung einer Begnadigung, bestraft werden.

p) Wir befehlen, daß Niemand, weder in Städten noch auf dem Lande, sich unterstehen soll, Jemanden, wegen seiner Religion, zu schmähen, oder zu verunglimpfen, und Jeder, der sich dessen schuldig machen wird, soll, nach Beschaffenheit des Verbrechens, mit Gefängniß, Arbeit, Geld-Strafe, oder auch mit Landes-Verweisung, ohne Hoffnung einer Begnadigung, bestraft werden.

q) Wir befehlen, daß Niemand, weder in Städten noch auf dem Lande, sich unterstehen soll, Jemanden, wegen seiner Religion, zu schmähen, oder zu verunglimpfen, und Jeder, der sich dessen schuldig machen wird, soll, nach Beschaffenheit des Verbrechens, mit Gefängniß, Arbeit, Geld-Strafe, oder auch mit Landes-Verweisung, ohne Hoffnung einer Begnadigung, bestraft werden.

r) Wir befehlen, daß Niemand, weder in Städten noch auf dem Lande, sich unterstehen soll, Jemanden, wegen seiner Religion, zu schmähen, oder zu verunglimpfen, und Jeder, der sich dessen schuldig machen wird, soll, nach Beschaffenheit des Verbrechens, mit Gefängniß, Arbeit, Geld-Strafe, oder auch mit Landes-Verweisung, ohne Hoffnung einer Begnadigung, bestraft werden.

s) Wir befehlen, daß Niemand, weder in Städten noch auf dem Lande, sich unterstehen soll, Jemanden, wegen seiner Religion, zu schmähen, oder zu verunglimpfen, und Jeder, der sich dessen schuldig machen wird, soll, nach Beschaffenheit des Verbrechens, mit Gefängniß, Arbeit, Geld-Strafe, oder auch mit Landes-Verweisung, ohne Hoffnung einer Begnadigung, bestraft werden.

t) Wir befehlen, daß Niemand, weder in Städten noch auf dem Lande, sich unterstehen soll, Jemanden, wegen seiner Religion, zu schmähen, oder zu verunglimpfen, und Jeder, der sich dessen schuldig machen wird, soll, nach Beschaffenheit des Verbrechens, mit Gefängniß, Arbeit, Geld-Strafe, oder auch mit Landes-Verweisung, ohne Hoffnung einer Begnadigung, bestraft werden.

u) Wir befehlen, daß Niemand, weder in Städten noch auf dem Lande, sich unterstehen soll, Jemanden, wegen seiner Religion, zu schmähen, oder zu verunglimpfen, und Jeder, der sich dessen schuldig machen wird, soll, nach Beschaffenheit des Verbrechens, mit Gefängniß, Arbeit, Geld-Strafe, oder auch mit Landes-Verweisung, ohne Hoffnung einer Begnadigung, bestraft werden.

v) Wir befehlen, daß Niemand, weder in Städten noch auf dem Lande, sich unterstehen soll, Jemanden, wegen seiner Religion, zu schmähen, oder zu verunglimpfen, und Jeder, der sich dessen schuldig machen wird, soll, nach Beschaffenheit des Verbrechens, mit Gefängniß, Arbeit, Geld-Strafe, oder auch mit Landes-Verweisung, ohne Hoffnung einer Begnadigung, bestraft werden.

w) Wir befehlen, daß Niemand, weder in Städten noch auf dem Lande, sich unterstehen soll, Jemanden, wegen seiner Religion, zu schmähen, oder zu verunglimpfen, und Jeder, der sich dessen schuldig machen wird, soll, nach Beschaffenheit des Verbrechens, mit Gefängniß, Arbeit, Geld-Strafe, oder auch mit Landes-Verweisung, ohne Hoffnung einer Begnadigung, bestraft werden.

x) Wir befehlen, daß Niemand, weder in Städten noch auf dem Lande, sich unterstehen soll, Jemanden, wegen seiner Religion, zu schmähen, oder zu verunglimpfen, und Jeder, der sich dessen schuldig machen wird, soll, nach Beschaffenheit des Verbrechens, mit Gefängniß, Arbeit, Geld-Strafe, oder auch mit Landes-Verweisung, ohne Hoffnung einer Begnadigung, bestraft werden.

y) Wir befehlen, daß Niemand, weder in Städten noch auf dem Lande, sich unterstehen soll, Jemanden, wegen seiner Religion, zu schmähen, oder zu verunglimpfen, und Jeder, der sich dessen schuldig machen wird, soll, nach Beschaffenheit des Verbrechens, mit Gefängniß, Arbeit, Geld-Strafe, oder auch mit Landes-Verweisung, ohne Hoffnung einer Begnadigung, bestraft werden.

z) Wir befehlen, daß Niemand, weder in Städten noch auf dem Lande, sich unterstehen soll, Jemanden, wegen seiner Religion, zu schmähen, oder zu verunglimpfen, und Jeder, der sich dessen schuldig machen wird, soll, nach Beschaffenheit des Verbrechens, mit Gefängniß, Arbeit, Geld-Strafe, oder auch mit Landes-Verweisung, ohne Hoffnung einer Begnadigung, bestraft werden.

Urbilde aufgenommen, unter offener Treue, und durch Ahnenbäume, auch sonstige Nachrichten erkläret und erläutert von J. G. Salven, C. P. T. Hochf. Würzb. Archiv. und Hochf. Fuldaischen Lehns-Rathe, Fol. 1775. Dieses aus mehr denn 9 Alphabeten bestehende Werk enthält über 400 Monumente, Alterthümer, Wappen, Grabsteine u. d. welche alle auf das accurateste abgezeichnet und in Kupfer gestochen sind, wie nicht weniger über 600 Ahnenbäume so diese Alterthümer erläutern. Es hat aber keine Verbindung mit denen Adels-Lexicis, welche gemeiniglich mit leeren Erdichtungen und Hirngespünsten angefüllet sind, noch weniger hat es Gemeinheit mit denen Geschlechtskundigen Humbracht, Hattstein, König, Hoheneck, Hübner, Bucelin ꝛc. ꝛc. sondern es enthält die Alterthümer, die die Beweise jener alten Geschlechter, die sich eines reinen alten Adels rühmen können, abgeben, und diese Beweise sind unter offener Treue bewährt. Hier wurden nicht von dem hohen Adel aus Eigennutz, Nachrichten von ihren hohen Häusern erverlangt, sondern er erhält hier selbst einen Schatz, den er noch nicht gehabt hat, und den auch noch niemand wegen der dazu erforderlichen Nebenwissenschaften und grossen Kosten-Aufwand aus dem Moder des Alterthums auszugraben gewaget hat. Man irret sich auch, wenn man glaubt, als ob dieses Werk nur für jene nützlich wäre, welche ihre Stifts- und Ritter-mäßigkeit der Welt aufzuweisen Ursach hätten. Es hat zwar dieß mit zum Endzweck, allein es beweißt zugleich die ächte und wahre Abstammung der Groß- und Urgroßväter der darinn vorkommenden Geschlechter, und beleuchtet überhaupt die ganze deutsche Adelskunde. Diejenigen hohen Geschlechter, welche dermalen darinn wenig oder gar nicht vorkommen, werden in den folgenden Theilen nach dem Ansitz des Landes erscheinen, so wie auch die Fürstlichen und Altgräflichen hohe Häuser nicht vergessen sind. Der gegenwärtige Theil enthält meistens Fränkische Monumente, da aber solches fortgesetzt wird, so soll der nächstfolgende von den Mayntzer Alterthümern handeln. Dieses sehr mühsame und überaus kostspielige Werk kostet auf fein Schreibpapier 24 fl., und auf Holländisch Papier 28 fl.

c) Die Totalsumme derer in den Jahren 1769. 1770. und 1771. in Deutschland herausgekommenen Schriften beträgt 4709. So eine gewaltige Menge von Büchern hat wohl noch keine Nation auf dem Erdboden in 3 Jahren geschrieben. Aber es leben auch, wie aus dem hambergerischen gelehrten Deutschlande erhellet, etwas über 3000 Bücherschreiber in Deutschland: gleichfalls eine Menge, dergleichen man bey keiner Nation in der Welt antrift. Es leben in Deutschland ungefähr 24 Millionen Menschen. Also sind 3000 Bücherschreiber ungefähr der 80, 000ste Theil der ganzen Nation; oder unter 80000 Menschen in Deutschland ist allemal einer ein Bücherschreiber. Wenn sich nun diese 3000 Bücherschreiber in 4709 Schriften nach gleichen Portionen theilen würden, so käme doch auf ein Individuum nicht viel mehr als eine Schrift. Alle diese Schriften hätten also gut werden können, weil jeder Schriftsteller zur Ausarbeitung volle 3 Jahre Zeit gehabt hätte.

Gatterer.

d) Die jüngsthin in No. 33. S. 391. dieser Blätter zum Gewinn der Zeit einverleibte Empfehlung einer vernünftigen neuen Mode deutscher Aufschriften auf deutschen Briefen, und Abkürzung der Titulaturen, vom Königl. Großbrittanischen und Churf. Br. Lüneb. geheimen Justizrath und ordentlichen Professor zu Göttingen, Herrn Pütter, hat sowohl auf einigen Postämtern, als hier in München gute Dienste gethan. Wir dörfen diesen guten Erfolg um so mehr zur weitern Benutzung empfehlen, als selbst die Churfürstl. Aemter im Lande durch eine General-Verordnung schon vorlängst dahin angewiesen worden, sogar in Amtssachen alle weitläufigen Titulaturen (woraus so manche verdrüßliche Umstände, Stritt und Hinderniſſe, die eine üble Folge hatten, entstanden sind:) wegzulassen.

Die Kaufmannſchaft hat dieſen Vortheil ſchon längſt eingeſehen, und ihre Aufſchriften lauten von allen Orten her nicht anderſt: als z. E. An Herrn Tobias Mayr, et Compag. Handelsmann in Neuſtadt. Man darf ſich gar nicht abſchrecken laſſen, aus Furcht, es möchte bey einer Perſon höhers Standes anſtößig ſeyn; indem ſie ſowohl, als andere Leute, die kluge Beurtheilung hat, daß ihr Charakter durch einen Brief nicht verkürzt werden könne, und daß die Ehrfurcht, Reſpect, oder Verehrung der Perſon, an die man ſchreibt, nicht auf der äußern Aufſchrift, ſondern im Inhalt des Briefes ſelbſt enthalten ſeyn muß.

Verſchiedene Freunde haben, zu Gewinnung der Zeit bey einer weitläufigen Correſpondenz oder vielen Amtsgeſchäften, auch dahin ſich verſtanden, nur halbbrüchig (das halbe Blatt der Länge nach) zu ſchreiben, damit der Empfänger des Briefes, wenn Antwort nöthig, auf die Seite darneben (in margine) das Erfoderliche mit wenig Worten auf jeden Paragraphen oder beſondern Gegenſtand, beyſchreiben und den nämlichen Brief wieder mit einem Uberſchlag (couvert) ſonder Beſchwerde deſto geſchwinder zurück ſenden könne. Wir ſind es ſchuldig, nützliche Erfindungen zu Gewinnung der Zeit nicht unerinnert zu laſſen.

Artic. IX.

Vermiſchte Nachrichten und Merkwürdigkeiten.

a) In einer groſſen Stadt hat ein Mann von groſſer Erfahrung einen Plan vorgelegt, der in der Folge wichtig werden könnte. Archimedes, ſchreibt er, verbrannte die Flotte der Römer durch Brenngläſer. Mann könnte Städte, Veſtungen und Lager von Stürmen und Ueberfällen ſchützen, Redouten, Gräben ꝛc. vermindern, wenn der Feind electriſirt würde. Und das ſoll ungefehr ſo zugehen: Eine Menge kleiner eiſener Drathſtangen, welche mittelſt gebogener Hacken durch viele Hände ſchnell in einander gefügt und wieder auseinander gelegt, auch ſehr leicht zu transportiren ſind, könnten durch beſondere bewegliche, ſelbſtumlaufende Electriſirmaſchinen Wunder thun. Ihre Feuerſtralen, heißt es weiter, können grauſam und ihre Stöſſe vieler Orten hinzuleiten ſeyn, ohne daß ſie tödten, und dennoch ſchrecken, zurücktreiben und alles in Unordnung bringen.

Artic. X.

An meinen Freund B. * * *

Wie glücklich iſt das Loos des Weiſen auf dem Lande
Der angeerbte Furchen pflügt;
Der nie, durch Flehen klein, dem Flittergöldnen Tande
Der Stadt, den freyen Nacken biegt.
Ihm glänzt der Sonne Gold mit ungleich gröſſerm Schimmer,
Gereinigter weht ihm die Luft;
Ihn ſucht der Schlaf, den oft im Pracht erfüllten Zimmer
Des Höflings Aug vergebens ruft.
Ihm lächelt ungeſchminkt in göttlich ſanften Zügen,
Verkannt von vielen, die Natur.
Das unſchuldvolle Glück, im Sonnenlicht zu liegen,
Fleht er von Alexandern nur.
Kein fern erzeugtes Gift, trinkt er aus göldnen Bechern,
Des Bürgers Schweiß verſchlingt er nicht.
Sein männlich Herz durchbohrt kein Pfeil aus Amors Köchern,
Nur Menſchenliebe iſt ihm Pflicht.
Und wenn ihm endlich einſt die Reihe vieler Jahre,
Der Tugend Lohn, den Tod, erwirbt;
So ſtirbt er (Hölle iſt dem Weichling eine Bahre!)
So ſtirbt er, wie ein Weiſer ſtirbt.

J. v. S. * * *

Pro

Districts.	Population in 1801.	Births.			Deaths.			Marriages.		
		Males.	Females.	Total.	Males.	Females.	Total.	Males.	Females.	Total.
Middlesex	1,144,531	1,144	1,144	2,288	1,144	1,144	2,288	1,144	1,144	2,288
Surrey	269,568	269	269	538	269	269	538	269	269	538
Kent	307,624	307	307	614	307	307	614	307	307	614
Sussex	159,311	159	159	318	159	159	318	159	159	318
Hampshire	219,549	219	219	438	219	219	438	219	219	438
Berkshire	109,915	109	109	218	109	109	218	109	109	218
Wiltshire	184,308	184	184	368	184	184	368	184	184	368
Dorsetshire	115,456	115	115	230	115	115	230	115	115	230
Devonshire	393,320	393	393	786	393	393	786	393	393	786
Cornwall	188,269	188	188	376	188	188	376	188	188	376
Somersetshire	273,787	273	273	546	273	273	546	273	273	546
Gloucestershire	250,815	250	250	500	250	250	500	250	250	500
Herefordshire	89,130	89	89	178	89	89	178	89	89	178
Shropshire	169,711	169	169	338	169	169	338	169	169	338
Staffordshire	239,153	239	239	478	239	239	478	239	239	478
Worcestershire	139,333	139	139	278	139	139	278	139	139	278
Warwickshire	208,405	208	208	416	208	208	416	208	208	416
Leicestershire	130,081	130	130	260	130	130	260	130	130	260
Northamptonshire	131,335	131	131	262	131	131	262	131	131	262
Rutlandshire	16,356	16	16	32	16	16	32	16	16	32
Huntingdonshire	53,234	53	53	106	53	53	106	53	53	106
Bedfordshire	107,549	107	107	214	107	107	214	107	107	214
Buckinghamshire	161,142	161	161	322	161	161	322	161	161	322
Oxfordshire	150,543	150	150	300	150	150	300	150	150	300
Cambridgeshire	121,096	121	121	242	121	121	242	121	121	242
Norfolk	273,475	273	273	546	273	273	546	273	273	546
Suffolk	210,221	210	210	420	210	210	420	210	210	420
Essex	226,437	226	226	452	226	226	452	226	226	452
Hertfordshire	97,142	97	97	194	97	97	194	97	97	194
Lincolnshire	208,557	208	208	416	208	208	416	208	208	416
Yorkshire	1,187,407	1,187	1,187	2,374	1,187	1,187	2,374	1,187	1,187	2,374
Nottinghamshire	140,483	140	140	280	140	140	280	140	140	280
Derbyshire	161,142	161	161	322	161	161	322	161	161	322
Cheshire	191,234	191	191	382	191	191	382	191	191	382
Lancashire	672,731	672	672	1,344	672	672	1,344	672	672	1,344
Westmorland	41,830	41	41	82	41	41	82	41	41	82
Cumberland	169,681	169	169	338	169	169	338	169	169	338
Durham	160,361	160	160	320	160	160	320	160	160	320
Northumberland	157,207	157	157	314	157	157	314	157	157	314
Monmouthshire	45,383	45	45	90	45	45	90	45	45	90
South Wales	393,320	393	393	786	393	393	786	393	393	786
North Wales	393,320	393	393	786	393	393	786	393	393	786
Total	9,168,000	9,168	9,168	18,336	9,168	9,168	18,336	9,168	9,168	18,336

Intelligenzblatt.

Montag, den 23. 11. 1.

Bekanntmachung.

Nachdem die Gemeinde Ebersberg, Landgerichts Ebersberg, mit Beschluß vom 15. Oktober 1. J. die Einführung der Gemeindeordnung vom 29. April 1869 für sich beschlossen hat, so wird dieß hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ebersberg, den 19. November 1869.

Königliches Landgericht Ebersberg.

Freiherr von Aretin.

Bekanntmachung.

Nachdem die Gemeinde Ebersberg, Landgerichts Ebersberg, mit Beschluß vom 15. Oktober 1. J. die Einführung der Gemeindeordnung vom 29. April 1869 für sich beschlossen hat, so wird dieß hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ebersberg, den 19. November 1869.

Königliches Landgericht Ebersberg.

Freiherr von Aretin.

Bekanntmachung.

Nachdem die Gemeinde Ebersberg, Landgerichts Ebersberg, mit Beschluß vom 15. Oktober 1. J. die Einführung der Gemeindeordnung vom 29. April 1869 für sich beschlossen hat, so wird dieß hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ebersberg, den 19. November 1869.

Königliches Landgericht Ebersberg.

Freiherr von Aretin.

Artic. III.

a) Edictal-Citation.

Maria Barbara Pierlinginn von Dießen, iſt bereits vor 30 Jahren nacher Siebenbürgen abgegangen. Wenn nun von dieſer landabweſenden Pierlinginn in ſo langer Zeit nichts zu erfragen geweſen, hingegen derſelben nächſte Erben und Befreundte um Ausfolglaſſung deren Erbguts pr. 29 fl. bey daſig Churfürſtl. Panmarkt Dießiſchen Magiſtrat das gehorſame Belangen geſtellet; Als wird ihr Maria Barbara Pierlingin ein peremptoriſcher Termin von Zeit eines Jahres gefriſtet, binnen ſolcher Zeit ſie ſich, oder deren Leibserben bey daſigem Magiſtrate ſtellen, und dieſe Erbſchaft erholen; auſſer deſſen aber gewärtigen ſollen, daß man nach Verfluß ſolch geſetzten peremptoriſchen Termins niemand mehr hören, ſohin dieſe Erbſchaft deren Befreundten ſalvo Juris ordine verabfolgen laſſen wird. Aktum Markt Dießen den 15. Novemb. 1775.

Churfürſtl. Panmarkt Dießen.

b) Proclama.

Demnach man bey einem Churfürſtlich-hochlöblichen Hofrath allhier vier aus der Verlaſſenſchaft des Emanuel Grafen von Arco noch verhandene koſtbare Miniaturbücher von gleichem Format im rothen Saffian eingebunden, und mit gelben Geſperren verſehen, welche von dem berühmten Maler Georg Hufnagel, ſo unter Kaiſers Rudolphi II. glorwürdigſten Regierung lebte, auf Pargament im feinſten Miniatur entworfen, und dermal von zweyen in arte peritis jurato nach ihrem wahren Werth um 1200 fl. geſchätzet worden (wovon das erſte unter der Aufſchrift Ignis in 71 Blättern die Inſecta, das zweyte unter der Aufſchrift Aer in 69 Blättern die Volatilia, das dritte unter der Aufſchrift Terra in 71 Blättern die Quadrupedia, und Reptilia, das vierte endlich unter der Aufſchrift Aqua in 57 Blättern die Aquatilia Animalia nach der Natur auf das ſchönſte, und genaueſte abgebildet in ſich enthält) den 9ten, 10ten, und 11ten Jäner 1776. plus Licitando verkaufen wird. Als benachrichtet man hiemit ſolches dem geſamten Publikum, und beſonders jenen Liebhabern, die dieſe koſtbare in ihrer Art einzelne Original-Sammlung per Licitationem gegen baaren Erlag an ſich zu bringen gedenken, zu dieſem Ziel, und Ende, damit ſich ſelbe an obbenannten Tag bey obgedacht hochlöblichem Hofrath entweder in perſona, oder per mandatarium behörig einſtellen, und das weitere gleichwohl abwarten mögen. München den 20ten October 1775.

Churfürſtliche Hofkanzley.

c) Edictal-Citation.

Zu männiglichs Wiſſenſchaft, und beſonders für jene, denen daran gelegen iſt, wird hiemit bekannt gemacht, daß weil. Mathias Kaiſer geweſener dieſſeitiger Kloſter-Gaſtdiener ledigen Standes, und ab inteſtato der Orten geſtorben ſeye, und das ſich bereits ihrer vier zu demſelben Geſchwiſtert-Kinder, als nächſte Verwandte geäußeret, welche um Abfolglaſſung der ſich ergebenen Erbſchaft das gehorſame Belangen geſtellt haben. Nachdem aber allda nicht wiſſend ſeyn kann, ob nicht noch nähere, oder mehrere Befreundte von dem nämlichen Grade vorhanden ſeyen; So werden all dieſelbigen, ſie mögen inn- oder außer Lande ſich aufhalten, hiedurch edictaliter dergeſtalt citirt, daß zu deren Anmeldung, und Legitimation bey hieſigem Amt eine peremptoriſche Zeits-Friſt von 3 Monathen mit dem Beyſatz beſtimmt ſeyn ſolle, wie nämlich nach Verfluß dieſes geraumigen Termins niemand mehr gehört, ſondern die Mathias kaiſeriſche Verlaſſenſchaft an obgedacht ſich inſinuirte Geſchwiſtert Kinder ohne weiters, doch gegen Cautionsprästirung, extradirt werden würde, wie Rechtens iſt. Aktum den 6ten December Ao. 1775.

Kloſter Hofmarkts- und Juriſdictionsgericht Weyhenſtephan ob Freyſing.

Johann Ignaz Holzſchuher, Kloſterrichter allda.

d) Nachricht.

Es dienet zur Nachricht, daß Se. Churfürſtl. Durchl. in Baiern, zum Vortheil des Pub-

Publikums durch die General-Caſſa höchſt Dero beyden Zahlen-Lotterien zu München, und zu Stadt am Hof nächſt Regensburg hinfort, und zwar mit Anfang des bevorſtehenden Jahres die Gewinnſte auf die beyden Auszüge, nach dem Fuß der übrigen Reichs-Lotterien, nämlich auf den beſtimmten Auszug 75 — und auf den ſimplen Auszug 15mal die Einlage wieder bezahlen laſſen werden; auch daß Se. Churfürſtl. Durchl. zur mehrerer Beſtättigung des offentlichen Credits erſagter Zahlen-Lotterien, und ins beſondere jener zu Stadt am Hof, außer den bereits bekannten Depoſitis, neuerdings ein baar und unzertrennliches Kapital von 20000 fl. bey den Handelsherren Dittmer und Koch zu Regensburg zu hinterlegen geruhet haben. Da ein geehrtes Publikum in dieſen beyden Vorkehrungen leicht wahrnehmen wird, wie ſehr man ſich dieſſeits bemühet, ſich demſelbigen gefällig zu erzeigen; ſo ſchmeichlet man ſich fortdaurendes Beyfalls, und thätigen Andenkens. München den 12ten December Ao. 1775.

Von Churbaieriſcher General-Lotto-Directionwegen.

e) Kunſt-Nachricht.

Den 26ten verwichenen Septembers hat Herr Johann Martin Arzt Churfürſtl. Hof- und Stadt Uhrmacher, und akademiſcher Mechanikus in München, auf gnädigſten Befehl eine Reiſe von hier nach Mindelheim mit dem von ihm auf eine beſondere Art verfertigten, und mit 6 Salzfäſſern, ſo bey 30 Centner betragen, beladenen Wagen angeſtellet. In zween Tagen iſt er glücklich damit bis Mindelheim, und in eben ſo viel Tagen wiederum zurückgefahren, folglich einen Weg von 22 deutſchen Meilen innerhalb 4 Tagen zurückgelegt.

Der Wagen, welcher mit 2 Pferden gezogen ward, iſt ſowohl bey geſchwinder, als bey langſamer Bewegung den ganzen Weg hindurch ſicher gefahren, und unverletzt zurückgekommen. Dieſe 2 Pferde haben den Wagen über die zwiſchen München und Mindelheim ſich befindlichen ziemlich hohen Berge ohne Vorſpann mittelſt eines von Hrn. Arzt ganz neu erfundenen Hebels glücklich und leicht gezogen. Es verdienet angemerkt zu werden, daß ein einziger Mann durch den Gebrauch dieſes Hebels alle Gattungen von Wägen gemächlich und ſicher über die höchſten Berge ohne Vorſpann treiben könne. Die Bewegung iſt bey allen Theilen des Wagens ſo geſchickt und leicht angebracht, daß ein Mann denſelben, wenn er auch ſtark beladen iſt, auf ebnem Wege nicht nur behend zu leiten, und zu lenken, ſondern auch ohne beſondere Anſtrengung der Kräfte vor- und rückwärts zu ziehen, im Stande iſt.

Weil die Räd-Schuhe und Sperrketten, welche man bey den gemeinen Wägen bergab zu gebrauchen gewohnet iſt, dem Wege, dem Pflaſter, und dem Fuhrwerke viel Schaden zuzufügen pflegen, ſo hat Hr. Arzt eine neue und zugleich eine ſehr einfache Sperrmaſchine erdacht, welche, wenn ſie gehörig angewendet wird, die Räder im hinunterfahren ſich um ihre Achſen zu dräben nicht verhindern, folglich allen vorgeſagten Schaden augenſcheinlich vorbeugen. Der Wagen darf nur einmal des Tags geſchmieret werden. Darzu braucht man in 4 Tagen ungefehr um 2 kr. Wagen-Schmier, und nicht gar ¼ Pfund Baumöl.

Das Modell des Wagens ſowohl, als der Wagen ſelbſt iſt von der hieſigen löbl. Akademie der Wiſſenſchaften geprüfet worden: und weil ſie verſchiedene Stücke daran als neu und nützlich gefunden; ſo hat ſie auch den Fleiß und Geſchicklichkeit des Erfinders belohnet.

Den Hergang der Sachen auf der Reiſe haben zween dazu beſtellte Männer als Augenzeugen beygewohnet, und alles auf das genaueſte beobachtet. Worauf die Churfürſtl. höchlöbl. Hofkammer den Wagen an ſich gebracht, und für die Erfindung eine Belohnung ausgeſprochen.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 2ten December 1775.

	Vom Beſten.		Mittlern.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	ſchäft.
Waizen.	10	30	10	—	8	30	1291
Korn.	6	30	6	—	5	30	825
Gerſte.	5	30	5	—	4	30	2238
Haber.	4	—	3	30	3	—	334

Den 9ten December.

Vom Beſten.		Mittlern.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.			ſchäfl.
Waizen.	10 30	10 —	8 30			1308
Korn.	6 —	5 30	5 —			1009
Gerſte.	5 30	5 —	4 30			2239
Haber.	4 —	3 30	3 —			350

Artic. V.

Handlungs-Nachrichten.

a) Bordeaux den 11ten November. Man hat bisher ziemlich ſtarke Partheyen von Kaffe auf Speculation gekauft, und im nächſten Frühjahr wird ſolcher gewiß höher gehen; denn alle unſere Armateurs haben ihren Schiffern, ſo nach Amerika fahren, Befehl ertheilt, kein Pfund Kaffee, zu welchen Preiſen es auch ſey, mitzubringen.

b) Amſterdam. Der den 14 November entſtandene und 17 Stunden gedauerte heftige Sturm, der mit Hagel, Donner und Regen begleitet war, und wobey das Seewaſſer zu Amſterdam 104 Zoll, und zu Harlem 93 Zoll über der gewöhnlichen Höhe ſtand, hat ſtarke Verheerungen angerichtet; und wäre das Waſſer nur einige Zölle höher geſtiegen, ſo würde die ganze Provinz Holland ein trauriges Schickſal gehabt haben. Wenige Packhäuſer und Magazine ſind vom Waſſer verſchont geblieben, und der Verluſt an Waaren iſt unbeſchreiblich. Blos der am Zucker verurſachte Schaden beläuft ſich über 120000 Gulden. Der Schaden auf der offenen See muß noch beträchtlicher ſeyn, indem die Zahl der nur an unſerer Küſte geſtrandeten und theils ganz verunglückten Schiffe außerordentlich groß iſt.

Artic. VI.

Auswärtige Verordnungen, und Erziehung.

a) In den Oeſterreichiſchen Niederlanden iſt mittels einer k. k. Verordnung vom 6ten November bey 1000 fl. Strafe verbothen worden, Bittſchriften, Facti-Species, Memorialien, oder andere Schriften, welche Stücke von Prozeſſen und Acten ausmachen, ohne vorgängige gerichtliche Erlaubniß drucken zu laſſen.

b) Fortſetzung der Abhandlung vom Rechtleſen der Kinder. (Sieh die 455 Seite.)

Es ließ ſich ihnen überhaupt nicht angenehm zuhören; es war kein recht Leben in ihrem Leſen, und wenn man auch an den einzelnen Theilen des Geleſenen nichts ausſetzen konnte, ſo nahm ſich doch das Ganze nicht aus. Ich verſuchte zuerſt allerhand Mittel, ihnen dieſe Leſefehler abzugewöhnen. Ich tadelte ſie; ich diſcurirte über ihre Fehler; ich las ihnen eins und das andere vor; ich gab Regeln über Regeln; es half dieſes alles nichts; es war, als wenn ſie nicht verſtünden, was ich haben wollte, ob ich mich gleich meines Erachtens deutlich genug ausdrückte. Sie gaben ſich zwar Mühe, beſſer zu leſen, denn ſie wollten gern alles nach meinem Sinne machen; allein es gerieth alsdenn eher ſchlechter, als beſſer. Ich beſchloß endlich, ordentliche Leſeübungen mit ihnen anzuſtellen. Ich befahl ihnen zu dem Ende auf einen gewiſſen Tag L. Grammatik mit in die Claſſe zu bringen. Sie mochten wohl ihre beſondere Gedanken darüber haben; denn die Grammatik war allerdings kein Buch für eine Claſſe, in welcher der Livius und Horaz geleſen wurde; nächſtdem wußten ſie auch, daß ich die lateiniſche Grammatik überhaupt nicht leiden konnte, weil ich in meinem Leben die Grammatik zu dieſer Sprache nie, weder gelernt, noch gelehrt hatte; ſie brachten ſie indeſſen dennoch mit. Ich vertheilte die am Ende dieſes Buchs befindliche Geſpräche unter ſie, und ließ ſie dieſelben in einem Stücke hinter einander fortleſen. Da dieſe Geſpräche kinderleicht geſchrieben ſind, und daher meine Selectaner beym Leſen auf den Sinn des Geleſenen nicht viel reflectiren durften, ſo konnten ſie (und das war auch meine Abſicht, warum ich dieſe Geſpräche wählte,) deſto mehr darauf denken, dies

ſels

selben naturell zu lesen, und den häufig das innen befindlichen Fragen und Antworten den gehörigen Ausdruck und Ton zu geben. Einer von den Schülern plauderte von dieser Uebung auswärts, und den folgenden Tag bereits war die Stadt davon voll, daß in der lateinischen Selecta der s s s s Schule L * * s Colloquia gelesen würden. Ich ließ mich dieses nicht anfechten, sondern gab nur dem mir sonst unbekannten Plauderer dafür, daß er aus der Schule geschwätzt hatte, eine derbe Lection, die (beyläufig dieses zu melden) von der Wirkung war, daß sich der Thäter durch eine schöne hochrothe Gesichtsfarbe der ganzen Classe selbst verrieth. Ich setzte übrigens noch hinzu, daß wir diese Gespräche, sobald wir damit fertig wären, wieder von vornen anfangen, und sie zum zweyten, auch wohl, wenn ichs für gut und nöthig ansähe, zum drittenmale durchlesen wollten. Es wahrte nicht lange, so bemerkte ich mit Vergnügen, daß meine Scholaren mich zum Theil sogleich anschielten, wenn der Leser etwan die Stimme unrecht modulirte, einer Frage oder Antwort den gehörigen Ton nicht gab, oder unverständlich las; und ich sah daraus, daß sie doch eine Idee und eine Art Gefühl vom schlechten und guten Lesen nach und nach bekamen. Wenn eine Stelle fehlerhaft gelesen wurde, mußte sie der Leser auf ein von mir gegebenes Zeichen noch einmal wiederholen, oder ich las sie nach Befinden selbst vor, und ließ sie ihn alsdenn wieder nachlesen. Ich hielt wöchentlich eine solche Stunde, und nannte sie, weil blos in derselben gelesen und nichts übersetzt, oder sonst dazwischen gesprochen wurde, die Lesestunde. Es war diese Stunde den Scholaren eine angenehme und sehr nützliche Stunde; sie besserten sich zusehends, und ihr Lesen lernte mir sehr bald gefallen. Wir lasen auf diese Art auch den Nepos, die schönen erasmischen Gespräche, die schon einen gesetztern Lateiner und Leser, als die langischen, erfodern, verschiedene Passagen aus dem Terenz und Plautus u. s. w. Ich habe durch diese Uebung ein feines Häufchen gute lateinische Leser gezogen, und einige wenige, die etwan kein Genie dazu haben möchten, besserten sich doch auch sehr merklich in ihrem Lesen. — Auf eine ähnliche Art von ungefähr sollte, deucht mich, in Gymnasiis und größern Stadtschulen auch das Deutschlesen, nicht als eine Sache, die schon ihre Richtigkeit habe, vorausgesetzt, sondern ex professo wie eine andere Schullection, getrieben, in den untern sowohl als obern Classen aparte Lesestunden gehalten, und dadurch aus schlechten und mittelmäßigen nach und nach gute Leser gezogen werden. Privatinformatores (vorausgesetzt, daß sie selbst gut lesen) können besonders den ihnen anvertrauten Kindern einen großen Vortheil stiften, wenn sie, sobald dieselben den Anfang mit Lesen machen, ja schon beym Buchstabiren, es auf ein künftiges gutes Lesen bey ihnen antragen, und darauf losarbeiten; wie ich dieses bey meinen eigenen Kindern wirklich so mache. Lesefehler finden sich ohnedem noch genug auszumärzen, wenn man auch diese Vorsicht braucht; und je weniger man nöthig hat, bereits angewöhnte Lesefehler Kindern wieder abzugewöhnen, desto besser und für Kinder vortheilhafter ist dieses; dessen zu geschweigen, daß auch einem Informator der Unterricht angenehmer und vergnügter werden muß, wenn sein Eleve nett lieset, als wenn er den ganzen Tag das Singen, Anstoßen und Sylbendehnen des Kindes mit anhören muß. Schulmeistern auf dem Lande und in den Städten wäre diese Cautel anzuempfehlen auch wohl höchstnöthig; allein sie sind freylich die Leute nicht, mit denen man ein solches Wörtchen sprechen kann, und man muß daher die Sache ihren ordinairen Gang gehen lassen. Ich will nun einen mittelmäßigen Leser, so wie er etwan aus einer niedrigen Leseschule kommen kann, annehmen, und zeigen, wie er weiter geführt, und zu einem guten, das ist, ungezwungenen und Zuhörern wohl in die Ohren fallenden Lesen gebracht werden könne. Fürs erste und vor allen Dingen muß man alle Lesefehler, die theils vom Buchstabiren, wie oben gedacht, herrühren, theils auch sonst dem Kinde zur Gewohnheit geworden, abzuschaffen suchen. Wie dieses geschehen könne, will ich in einem Beyspiele

ſpiele zeigen. Ich habe mehrmahls gemeldet, daß Kinder in niedrigen Schulen bey ihrem Leſen die Wörter dehnen lernen, indem ſie jede Sylbe gleichſam mit einer Art von Accent belegen müſſen, wodurch ihr Leſen etwas Schleppendes und Schwerfälliges bekömmt. Um nun dieſen Fehler, der deßwegen immer ein Fehler bleibt, die Schulmeiſter mögen ihn übrigens ein vernehmliches deutliches Leſen, oder wie ſie ſonſt wollen, tituliren, ich ſage, um Kindern dieſen Fehler abzugewöhnen, muß man ihnen Anfangs fleißig, und zwar auf eine naturelle Art vorleſen, und ſie öftere Verſuche machen laſſen, das Vorgeleſene auf eben dieſe Art nachzuleſen. Z. E. wenn ſie die Wörter: er antworrete aber und ſprach, etwan ſo leſen, oder vielmehr dehnen! er ant=wor=tee=tee a=ber und ſprach, und bey jeder Sylbe gleichſam einen kleinen Abſatz machen, muß man ſie ihnen ſo vorleſen: er antwort'e' aber und ſprach, ſo daß nur auf den Sylben ant, und ſprach, der Accent hörbar iſt, die übrigen aber nur gleichſam geſchleift werden. Um mich deutlicher zu machen, will ich eine etwas längere Paſſage herſetzen. Die Worte 1. Theſſal. 5. 23. 24. 25. könnte man ihnen, was die Accente betrift, etwan ſo vorleſen: Er aber, der GOtt des Friedes, heilige euch durch und durch, und euer Geiſt ganz, ſammt der Seele und Leib müſſe behalten werden unſträflich auf die Zukunft unſers Herrn JEſu Chriſti. Getreu iſt er, der euch ruſet, welcher wirds auch thun. Lieben Brüder, bethet für uns. Unter dieſen Sylben, deren 68 ſind, muß, wie ich denke, nur auf die mit beſonderer Schrift bemerkten 20 ein hörbarer Accent geleget, die übrigen aber unterm Leſen, wie gedacht, nur geſchleift, das iſt, kürzer als dieſe 20 abgefertiget werden; wie denn auch der Buchſtabe e in den Wörtern: heilige, Seele, müße, kurz abgeſtoſſen, und blos wie ein lauter Apoſtroph ausgeſprochen werden muß. — Die Hauptregel für die Anfänger in der höhern Leſeſchule iſt dieſe: Lies, wie du ſprichſt. Sie iſt zwar nicht ganz richtig; denn es muß noch eine und die andere Einſchränkung dazu kommen; allein für Anfänger iſt ſie hinlänglich; ſie macht ihnen doch eine Art von Idee von einem naturellen Leſen, ſo wie dieſes dem Gedehnten, Singenden, und überhaupt Unnatürlichen entgegen ſteht; und Kinder können doch, wenn ſie ihr eigenes Ohr zu Rathe ziehen, woran man ſie gewöhnen muß, ihr Leſen nach dieſer Regel prüfen, und dadurch ein gewiſſes Gefühl vom guten und ſchlechten Leſen nach und nach erhalten. Man bleibe bey dieſer Regel ſo lange, bis Kinder ſie etwan zu weit ausdehnen, und dadurch wirkliche Leſefehler bey ihnen entſtehen wollen; alsdenn iſt es Zeit, die nöthigen Einſchränkungen hinzuzuſetzen. Ich will einige Fälle des Sprechens ſpecificiren, die im Leſen nicht nachgeahmt werden dürfen, und daher Einſchränkungen obiger Regel nöthig machen. Man hat z. E. im gemeinen Leben die Gewohnheit, manches ſehr geſchwinde und hurtig hintereinander, auch wohl bey Gelegenheit ſehr leiſe, zu ſprechen, und hier und da Sylben zu verſchlucken. So iſts auch, wenn man im Affect ſpricht. Ein Zorniger, z. E. pflegt die Wörter mit erhabner lauter Stimme und heftig herauszuſtoßen; ein trauriger aber klägliche Töne von ſich hören zu laſſen. Alles dieſes iſt im Sprechen natürlich. Kommen aber dergleichen Paſſagen, z. E. eine im heftigen Eifer ausgeſtoſſene Rede, in einer Schrift vor, und man will ſie ſo leſen, als ſie etwan geſprochen worden, ſo macht man gewiß einen ſehr auffallenden Leſefehler. Wenn man alſo in vorhergedachten drey Fällen die Regel: Lies, wie du ſprichſt, beobachten wollte, ſo käme im erſten ein unvernehmliches, ſchnatterndes, ſylbenverſchluckendes; im zweyten ein wildes; im dritten ein wimmerndes Leſen heraus. Um nun dieſe und dergleichen Gattungen des ſchlechten Leſens, die man mit einem Wort ein affectirtes Leſen nennen könnte, und wozu muntere Kinder gemeiniglich eine ſtarke Neigung zu haben pflegen, zu verbeſſern, muß man gedachte Regel etwan ſo einſchränken: Lies, wie du ſprichſt; allein lies zugleich ein klein' wenig langſamer, artikulirter, und wenn du mehrere Zuhörer haſt, lauter, ingleichen modeſter, und geſetzter, als du etwan ſonſt in manchen Fällen ſprechen würdeſt.

Die

Die auf dieſe Art näher beſtimmte Regel, worauf Kinder, ſo oft ſie im Leſen Fehler dagegen machen, geführt werden müſſen, weil dieſe Fehler leichtlich bleibend werden können, iſt auch für Erwachſene, die etwan ihr Leſen verbeſſern, und noch gern gute Leſer werden wollten, von nicht geringer Brauchbarkeit. So könnten z. E. manche Schulmeiſter, auch wohl Pfarrer, dieſelbe beſonders bey ihrem öffentlichen Leſen gut nutzen, um das haſtige, aufgeblaſene, theatraliſche und überhaupt unnatürliche Leſen zu vermeiden. Wenn man Kinder ſo weit gebracht hat, daß ſich die Reſte von ihrem ehemaligen Leſen, das Singende, Monotoniſche, Gedehnte u. ſ. w. in etwas verloren haben, ſo pflegt ſich dagegen der naturelle Leſeton von ſich ſelbſt einzufinden, oder man muß ihn doch an die Stelle dieſer Fehler zu bringen ſuchen. Man kann den Kindern die Sache dadurch ſehr erleichtern, wenn man ihnen Bücher in die Hände giebt, die theils in Abſicht der darinnen vorgetragenen Sachen nicht über ihren Horizont gehen, theils auch in Abſicht des Stils, leicht fließend und für ſie verſtändlich geſchrieben ſind. (Das in den Churbaieriſchen deutſchen Schulen nunmehr eingeführte Leſebuch ſchickt ſich zu dieſer Abſicht am beßten.) Sind die Kinder im Rechtleſen und zugleich in der Einſicht des Zuſammenhangs deſſen, was ſie leſen, etwas geübter; ſo kann man ihnen auch andere Schriften von dieſer Art, in die Hände geben. — Mit denen in Schriften vorkommenden Fragen, hat es auch eine beſondere Bewandniß; denn der dazu gehörige Ton iſt nicht immer einer und eben derſelbe. Wie Kinder in niedrigen Schulen überhaupt bey ihrem Leſen keinen naturellen Ton beobachten, ſo iſts auch mit den Fragen; ſie ſingen dieſelben eben ſowohl, als die Antworten, und zwar beyde nach einerley Melodie. Um ſich hiervon einigen Begriff zu machen, darf man nur einmal Kinder den Catechiſmum vor dem Altare herſagen hören. Ich ſprach neulich mit einem vornehmen Herrn über das Leſen der Kinder, und er ſagte mir unter andern, daß es dieſen ſchwer werde, Fragen und Antworten durch den Ton gehörig zu unterſcheiden. Da ich eins von meinen Kindern eben bey mir hatte, nahm ich das nächſte Buch, welches dialogiſch abgefaßt war, und hieß es drinnen leſen. Bedachter Herr fragte mich darauf, wie ich denn den Frageton dem Kinde beygebracht habe. Ich wußte nichts weiter darauf zu antworten, als daß ich mir eben dießfalls keine Mühe gegeben habe; daß es wohl in dem Kinde ſelbſt ſchon liegen müſſe. Man möchte vielleicht denken, daß man durchs Vorleſen dießfalls am beſten zu ſeinem Zwecke gelangen würde. Allein man verſuche es, man wird finden, daß meiſtens nur ein gezwungenes Weſen dabey herauskommt. Das Temperament, der Bau der Sprachwerkzeuge, die jedem Menſchen eigne Art, die Stimme im Sprechen zu moduliren, die beynahe eben ſo verſchieden als ihre Geſichtsbildung iſt u. ſ. w. haben einen ſtarken Einfluß in den Ausdruck der Fragen; und der Ton, der einen Leſer gut kleidet, kleidet oft den andern gar nicht. Nachdem auch die Fragen kürzer oder länger ſind, wird ſich ebenfalls ein merklicher Unterſchied im Tone bey einem und eben demſelben Leſer finden. Bey einer kurzen Frage iſt der rechte Ton leichter zu treffen, und daher auch von einem Kinde eher heraus zu bringen, als bey längern; letztere aber mögen auch noch ſo lang ſeyn, ſo muß man doch durch und durch den Frageton wahrnehmen, der ſich von dem Ton einer ordinairen Periode ſehr unterſcheidet. Das ſind überhaupt Dinge, die ſich nicht auf einmal zwingen laſſen; ein Kind muß ſie bey einer langen Uebung im Leſen nach und nach erſt erlernen. —

Von dem Leſen der Verſe muß ich auch noch etwas gedenken. Es giebt auch unter guten Leſern wenige, die ein Gedicht auf die gehörige Art leſen könnten. Die allermeiſten Leſer ſcandiren bald mehr, bald weniger. Ich habe bemerkt, daß Kinder, die nicht die geringſte Kenntniß vom Sylbenmaaße in Verſen haben, und öfters kaum aus dem Buchſtabiren heraus ſind, bereits auf eine häßliche und eckelhafte Art zu ſcandiren anfangen. Je älter Kinder werden, je mehr Vergnügen ſcheinen ſie an dieſem Klapperwerke zu em-

pfin-

Thieren. Das Gleiche werden Leute, welche Pferde gebrauchen, auch von ihnen sagen können. Ich glaube, daß Pferde, welche ihren Herren, so treu sie ihnen sind, doch nicht so viel Anhänglichkeit beweisen, als Hunde, welche sie nicht verlieren. Hund und Pferden kann man Gehorsam anbefehlen, aber nur der Hund folgt, weil er es gern thut, weil er es möchte und liebt. Ist es aber nicht möglich, daß ein Pferd, welches seinen Herrn verliert, und es von dem Tode weiß, begraut und ihn sucht, wo es will, sagt, daß es ihn vermißt, daß es ihn liebt?

Ich habe einen Hund, der mir gehört, und dem Niemand Speisen gibt, als ich bei der gewöhnlichen Mahlzeit, Abends, Morgens. Ich weiß es gewiß, daß er, wenn ich ihn nicht sehe, Niemand um Speise bittet, daß er nicht einmal Brod nimmt, wenn es ihm Jemand gibt, daß er, wenn ich ihn nicht sehe, nicht ißt, daß er, wenn ich ihn nicht sehe, nicht ißt, daß er, wenn ich ihn nicht sehe, nicht iß

bringen. — Des Hrn. Oberconſiſtorialrath Heckers in Berlin herausgegebenes Buch unter dem Titel: Kurze Anweiſung, das Leſen ohne Buchſtabiren zu erlernen, Berlin 1757. iſt ein ſehr gutes Buch, und hat eine ſchöne Vorrede. Es iſt drey Bogen ſtark, und man konnte das Exemplar, ehe ſich die Auflage noch vergriff, für 1 gr. bekommen. Es gehöret indeſſen unter die ungebrauchten Bücher; und ich möchte es niemanden rathen, es nachdrucken zu laſſen; er würde die Verlagskoſten ſchwerlich wieder erhalten. —

(Der Beſchluß folgt.)

Artic. VII.

Zur Haus- und Landwirthſchaft.

a) Herr Doctor Collin zu Wien hat über die Eigenſchaften und Kraft der Pflanze Arnica, oder Mutterwurz verſchiedene und wiederholte Verſuche angeſtellet. Er beweiſet, daß die Blühten und die Blätter dieſer Pflanze das Fleiſch der Thiere vor der Fäulniß bewahren und daß in Anſehung deſſen die Wurzel derſelbigen der Chinarinde und allen aus dem Pflanzenreiche hergenommenen Arzneymitteln weit vorzuziehen ſey, und daß, um vor der Fäulniß in dem Geblüte des Menſchen und der Galle zu verwahren, die Blüthe und die Wurzel der beſagten Pflanze wunderbare Wirkungen verurſachen, welche ſechsmal ſtärker ſind, als die von der Chinarinde. Alles, was Herr Collin vorträgt, bekräftiget er mit Erfahrungsbeweiſen.

Artic. VIII.

Baieriſche Litteratur.

a) Von dem Glockenläuten beym Gewitter: abgehandelt von Joſeph von Boslarn, auf Moos, der Theologie Doctor, Sr. Churfürſtl. Durchl. in Baiern der Phyſik und Mathematik öffentlichen Lehrer. Amberg bey Joh. Georg Koch. 1775. in 8. Der hochwürdige Hr. Verfaſſer beweiſet aus phyſikaliſchen und mathematiſchen Gründen, daß das Glockenläuten bey annahenden Gewittern nichts helfe: denn der Schall der Glocke richtet ſo wenig etwas wider den Wind aus, als wider die Wolken; den dieſe wirken mehr auf den Schall, als der Schall auf ſie; ſo, daß auch bey gegenwärtigem Gewitter der unmittelbare Schall der Glocke wenig nütze. S. 34. Daß eine Gewitterwolke ein elektriſirter Körper iſt: wenn nun die Kraft der Gewitterwolke von der Elektricität herrühret, was ſoll das Glockenläuten helfen? Vielmehr werden die Glocken durch das Läuten erhitzt, u. ſ. f. Zur Sicherſtellung vor den Gewittern ſchreibt er S. 38. 39. und 40 folgendes: „Man hat bey dieſer Sicherſtellung vor den Gewittern eine doppelte Abſicht. Man will entweder ganze Gebäude vor der Gewalt des Blitzes in Sicherheit ſtellen, oder man ſucht nur den Menſchen vor der Gefahr des Einſchlagens zu ſichern. Erſtens, will man den Blitz von den Gebäuden abhalten, ſo geſchieht dieſes durch geſchickt angebrachte Ableiter. Folgende Methode ſcheint mir die Zuverläßigſte zu ſeyn. Man richte an beyden Enden des Daches zwo eiſerne Stangen ſenkrecht auf, die mit einem Ringe, der mit einigen ſpitzen Stäben verſehen iſt, umgeben werde. Von einer Stange bis zur andern geht unter dem Ringe ein mäßig dicker metalener Drat eine Elle hoch über dem Forſte des Daches weg, wodurch beyde Stangen miteinander verbunden werden. An jede dieſer Stangen befeſtige man einen Ableiter aus Metalldrate von der Dicke einer Federſpuhle, die 5 bis 6 Fuß tief in die Erde geleitet, und am Ende in 4 kleine Ketten vertheilt werden. Sollen aber Zweytens, bey Häuſern, an welchen keine Ableiter ſind, die Perſonen vor dem elektriſchen Blitze geſichert werden; ſo iſt es nothwendig. 1) Daß man alle Zugluft vermeide, weil der fortgeſetzte Blitz ſowohl als der elektriſche, dem Zuge der Luft folgt. 2) Man ſtelle ſich nicht nahe an Bäume, Thürme, und andere hohe, und ſpitze Körper, weil die elektriſche Materie ſich in dieſelben leichter hineinzieht. Man ſtelle ſich daher auch nicht unter die Schorſteine, weil nicht nur dieſe einen beſtändigen Zug verurſachen, ſondern auch als der höchſte Theil des Daches die Gewittermaterie am meiſten an ſich ziehen. 3) Man meide ſoviel möglich die brennbaren Dienſte, folglich alle Zimmer, darinn es ſehr heiß iſt, ingleichen, wo viele Menſchen beyſammen ſind, oder in welchem ſich ſonſt viele thieriſche Ausdünſtungen befinden. 4) Man meide die Nach-

barſchaft aller ſehr dichter, beſonders metalliſcher Körper, ins beſondere metallener Stangen, und Drate. Denn die Erfahrung lehrt, daß ſich der Blitz mehrentheils an ſolche Körper hängt, und an den Mauern, am eiſernen Drat u. ſ. w. fortläuft. Man ſtelle ſich daher in die Mitte des Zimmers, nehme ſich aber dabey in acht, daß man nicht etwan auf einem in Fußboden befindlichen Nagel trette, denn der Blitz zieht ſich leicht dahin. 5) Man hütte ſich, daß man nicht beym Gewitter ſchwitze, oder naße Kleider trage, weil ſich der Blitz leichter nach naſſen Körpern zieht. 6) Man vermeide die Nachbarſchaft der Pferde, Schaafe, und Hunde, nach welchen ſich der Blitz am ſtärkſten zieht. 7) Trockne, hohe Zimmer, in welchen reine Luft iſt, ſind am ſicherſten. 8) man lege alles metalliſche, Geld, und goldene Uhren, u. d. ab, weil ſich der Blitz darnach zieht. 9) Man laſſe in dem Zimmer, worinn man ſich befindet, die Thür offen, aber ohne dadurch eine Zugluft zu verurſachen. Und endlich. 10) Suche man ſich in eine ſolche Faſſung des Gemüths zu ſetzen, daß man von Schrecken nicht zu ſehr eingenommen werde; weil oft Perſonen bey denen der Blitz nahe vorbeygefahren, von purem Schrecken geſtorben ſind, ohne das geringſte Zeichen einer Verletzung an ſich zu haben.

b) **Grundlinien von der allgemeinen Weltgeſchichte**, nebſt einem Anhange der Geſchichte von Baiern für die Realſchulen in Baiern. 126 Seiten in 8. Landshut bey Maximilian Hagen Stadt- und Landſchaftsbuchdrucker 1775. In dem Anhange zur baieriſchen Geſchichte iſt das Nothwendige und gewiſſe in einer wichtigen und gedrängten Kürze, und doch alles geſagt, was ſich hauptſächlich merkwürdiges von einer ſo weitläuftigen Geſchichte in vielen Bänden befindet. Der Herr Verfaſſer iſt ein Baier. Dieß Büchel koſtet bey obigen Buchdrucker Hagen 7 kr.

c) **Kritik über Chriſtian Friederich Menſchenfreunds Frage: Warum iſt der Wohlſtand der proteſtantiſchen Länder ſo gar viel größer, als der Katholiſchen?** Verfaßt von Sebaſtian Wochinger, der Gottesgelehrtheit und geiſtl. Rechten Cand. Churb. geiſtl. Rath und Pfarrern zu Reichersdorf Paßauer Bißthums. München bey Fritz, akademiſchen Buchhändler 1775. 88 S. in 8. Dieſe Schrift zeichnet ſich wegen ihrer gründlichen Beurtheilung des Gegenſtandes ſehr aus. In den meiſten Stellen bringet ſie den Verfaſſer der gegenſeitigen Schrift, welche dieſe geſunde Kritik veranlaſſet hat, ziemlich in die Enge.

d) **München.** Fritz verlegt: **Glorwürdigſte Vortrefflichkeiten, Groß- und Wohlthaten des H. Erzengels Michael, im Anfang, Fortgang und Ausgang der Welt.** Von Hrn. Anton Krammer, der Churfl. Hofkirche St. Michael in München Propſt 1775. 192 S. in 8. Ein nützliches, lehrreiches Büchlein, welches um ſo angenehmer zu leſen iſt, als darinn ganz neue, zur baieriſ. ältern und neuern Geſchichte gehörige Bemerkungen vorkommen. Wir wollen daraus hieher entlehnen, was die Erbauung des ſo herrlichen Tempels beſagter Hofkirche betrifft, als welcher wegen ſeines hohen und weiten Gewölbes ohne Säulen, und wegen ſeiner künſtlichen Bauart in ganz Deutſchland merkwürdig iſt. Herzog Wilhelm V. hat ihn erbauet: den 18. April 1583 iſt der erſte Grundſtein gelegt worden. Der Chor iſt 84 Schuh lang, und 54 breit; die ganze Kirchenlänge aber hält 284 und die Breite 114 Schuhe, woraus die Weite des Gewölbes zu ermäſſigen iſt. Chriſtoph Schwarz, ein gebohrner Ingolſtädter, malte das Chorallarblatt des H. Erzengels Michael, ſo für eines ſeiner beßten Kunſtſtücke gehalten wird. Dieſe ſchöne Hofkirche iſt den 6ten July 1597. von Bartelmee Scholl, Weyhbiſchofen von Freyſing eingeweyhet worden.

*) Wir erſuchen die Herren Autoren unſers Vaterlandes, daß ſie uns von ihren herausgebenden Schriften, gegen Vergütung des Preiſes, jedesmal ein Exemplar wollen gütigſt zuſenden, damit wir unſer Verſprechen erfüllen können, alles was in Baiern und der obern Pfalz geſchrieben wird, von Zeit zu Zeit in dieſen Blättern anzeigen zu können; welcher Abſicht wir ein eigenes Fach im 8 Artikel gewiedmet haben, und künftiges Jahr gewiedmet bleiben ſoll.

Artic. IX.

Vermiſchte Nachrichten und Merkwürdigkeiten.

a) **Beytrag zur deutſchen Chronik.**

Es

Es leben noch Biederdeutſche! — Auf einem großen masquirten Ball in Venedig, der ſehr glänzend war, eröffnete man eine wichtige Pharobank; das meiſte Gold derſelben ſtand in Säcken unter dem Tiſch, und auf dem Tiſch lagen ungefehr 2000 Louisdors. Eine Maske trat hin, und rief: Va Bank! Der Bankier hielt ſie, und der Kavalier gewann. Hier iſt die Bank, mein Herr! ſprach der aufſtehende Bankier ganz gelaſſen, ſie ſtehet meiſtens unter dem Tiſch; ich halte ſie für den Mann, der ſie mir hatte bezahlen können, wenn ich ſie gewonnnen hätte. Halt, mein Herr! rief der Kavalier, was ſagen ſie, das Geld unter dem Tiſch iſt auch mein? Ja, mein Herr! wenn ſie Bank hielten, ſo verſtand ſichs, denn das Geld gehört zur Bank, und die Summe auf dem Tiſch iſt das Wenigſte davon. Er nahm die Säcke auf, und jeder war voll Gold. Nein, mein Herr Bankier! ſprach der Gewinner, niedrig muß kein Kavalier denken; dieſe Säcke Gold ſind ihre, ich habe nur das Geld gehalten, was auf dem Tiſch lag, weil ich dieß für die ganze Bank hielt; und wenn ich verloren hätte, würde ich mich ewig nicht zu mehrerer Zahlung verſtanden haben, und auch in großer Verlegenheit geweſen ſeyn, ihnen ſogleich dieſe ungeheure Summe zu bezahlen; 2000 Louisdors aber wirft ein deutſcher Edelmann wohl einmal weg. — Der Bankier erſtaunte über die Ehrlichkeit dieſes Deutſchen; indeſſen machte man doch ziemliche Randgloſſen über den Fall, wenn der Deutſche die Bank verloren hätte. Der Bankier nahm alſo, auf wiederholten Befehl des Kavaliers, ſein geſchenktes Gold an; indeſſen mußte der Gewinner doch dem Bitten des Bankiers nachgeben, und noch 1000 Louisdors annehmen. Er thats, und übermachte ſogleich dieſe 3000 gewonnenen Louisdors in Wechſeln nach Deutſchland, ſie in ſeinem Vaterlande zur Ausſtattung armer Mädgen und zum Studiren guter aber unbemittelter Köpfe anzuwenden. So denkt, und handelt der Deutſche, ſtolz auf Hermannsblut und ſeine Biederſeele.

b) Wien. Bereits vor einiger Zeit war hier ein Streit über eine öffentlich proponirte und vertheidigte Theſis des kanoniſchen Rechtes entſtanden. Man hatte in dieſer Theſis geſucht, die richtigen Gränzen zwiſchen dem geiſtlichen und weltlichen Arm zu beſtimmen. Der fromme Eifer des Kardinalerzbiſchofs dieſer Stadt war dardurch beunruhiget worden, und er hatte deswegen Vorſtellungen bey Hof gemacht. Die Kaiſerinn Königinn ließ ſogleich an die . . . Kommißion Befehl ergehen, von dieſer Sache Nachricht einzuziehen, und Bericht davon abzuſtatten, welches auch geſchehen iſt, und nach reifer Erwägung hat eine Hofkommißion den Ausſpruch gethan, daß dieſe Theſis keineswegs verdächtig, irrig, oder ärgerlich, ſondern vielmehr heilig und den wahren Grundſätzen des Rechts gemäß ſey. — Das höchſte Gericht hat gleichfalls einen Urtheilsſpruch kaßiret, und annulliret, welchen das geiſtliche Konſiſtorium über 2 Weltprieſter gefället, die Beſchwörungen und Citationen der Geiſter angeſtellet hatten, um Schätze zu entdecken. Sie waren zu öffentlicher Arbeit in Ungarn und zu ewiger Verbannug aus den kaiſerl. Landern verurtheilet worden. Das höchſte Gericht, dem es allein zukömmt, weltliche Leibesſtrafen zu erkennen, hat das Urtheil des Konſiſtoriums als unrechtmäßig kaßirt, und ein anderes gefället, nach welchem beyde Prieſter 2 Jahre in einem Kloſter zubringen müſſen, um ihre Verbrechen durch Faſten und Beten zu büſſen. Nach Verlauf derſelben haben ſie die Freyheit, das Kloſter zu verlaſſen, und ſich im Land aufzuhalten, wo ſie wollen.

c) In Deutſchland können die alten Frauen mit Ehren alt werden, ſeitdem ſie der berühmte Profeſſor Thomaſius von dem Verdacht der Hexerey befreyet hat. In Pohlen iſt man noch nicht ſo erleuchtet. Im Kaliſchen hat noch kürzlich ein Edelmann 9 alte Weiber verbrennen laſſen, weil ſie durch ihre Hexereyen den dortigen Mißwachs verurſachet haben. Es iſt doch ſonderbar, daß ſolche pohlniſche Edelleute Richter über das Leben vernünftiger Geſchöpfe ſind. (Aus der Münchner Zeitung No. 195.)

Artic. X.

Menſchliche Klugheitsregeln.

Gieb deinem Schöpfer das, was man ihm leiſten ſoll —

Es ist mein unbestimmt, so lautig es mich,
Das Unentschlossen sind dem sein Empfang
Sey nicht auf Liebe sey, sie hat versagt
Und sinken Liebe sey, sie hat versagt
Und wenn man sein's bekümmt, so sag Du
Sey nicht auf Liebe sey, sie hat versagt
Sey nicht auf Liebe sey, sie hat versagt
Sey nicht auf Liebe sey, sie hat versagt

Staatsanzeiger für Württemberg.
Amtliches Verkündigungsblatt.
Nr. 1 Stuttgart, Montag, den 1. Januar 1934

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung des Württembergischen Staatsministeriums über die Ausübung des Rechts der Begnadigung.

Vom 30. Dezember 1933.

Auf Grund des Gesetzes über die Ausübung des Rechts der Begnadigung vom 30. März 1933 (RGBl. I S. 163) wird bestimmt:

§ 1. Das Recht der Begnadigung wird ausgeübt:

1. durch den Reichsminister der Justiz, wenn auf Todesstrafe erkannt ist;
2. durch den Reichsminister der Justiz, wenn auf Freiheitsstrafe von mehr als fünf Jahren erkannt ist, sofern nicht der Reichsminister der Justiz die Ausübung des Rechts der Begnadigung dem Württembergischen Staatsministerium überträgt;
3. durch das Württembergische Staatsministerium in allen übrigen Fällen.

§ 2. Die Ausübung des Rechts der Begnadigung durch das Württembergische Staatsministerium wird dem Württembergischen Justizminister übertragen.

§ 3. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1934 in Kraft.

Stuttgart, den 30. Dezember 1933.

Württembergisches Staatsministerium.
Mergenthaler.

Wasser, Salz, Zucker, Gummi, Eiweiß, Fett, Milch, Blut, Galle, Urin, Speichel, Schleim, Eiter, Kot, Harnsteine, Gallensteine, Speichelsteine, Zahnsteine, Knochen, Haare, Nägel, Federn, Horn, Elfenbein, Schildpatt, Bernstein, Kork, Leder, Pergament, Papier, Leim, Kleister, Wachs, Talg, Seife, Pflaster, Salben, Öle, Firnisse, Lacke, Farben, Tinten, Pulver, Schießpulver, Zündhölzer, Feuerwerk, Glas, Porzellan, Steingut, Töpferwaren, Ziegel, Kalk, Mörtel, Zement, Gips, Stuck, Asphalt, Teer, Pech, Harz, Kautschuk, Guttapercha, Zelluloid, Linoleum, Tapeten, Stoffe, Wolle, Baumwolle, Leinen, Hanf, Jute, Seide, Kunstseide, Filz, Watte, Verbandstoffe, Desinfektionsmittel, Gifte, Arzneimittel, Narkotika, Stimulantien, Alkohol, Äther, Chloroform, Morphium, Kokain, Opium, Chinin, Koffein, Tee, Kaffee, Kakao, Tabak, Zigarren, Zigaretten, Pfeifen, Spazierstöcke, Regenschirme, Sonnenschirme, Fächer, Handschuhe, Hüte, Mützen, Schuhe, Stiefel, Pantoffeln, Gamaschen, Strümpfe, Socken, Hemden, Kragen, Manschetten, Krawatten, Westen, Röcke, Mäntel, Pelze, Uniformen, Livreen, Schürzen, Kittel, Blusen, Kleider, Anzüge, Frack, Smoking, Gehrock, Jackett, Hose, Weste, Unterwäsche, Bademäntel, Badehosen, Badeanzüge, Badekappen, Schwimmgürtel, Rettungsringe, Rettungsboote, Schwimmwesten, Taucherausrüstungen, Taucherglocken, Caissons, Pontons, Floße, Kähne, Barken, Briggs, Schoner, Kutter, Yachten, Segelboote, Ruderboote, Motorboote, Dampfboote, Schlepper, Fähren, Passagierdampfer, Frachtdampfer, Tankschiffe, Kohlenschiffe, Erzschiffe, Getreideschiffe, Viehschiffe, Kühlschiffe, Fischereifahrzeuge, Walfänger, Robbenschläger, Kriegsschiffe, Linienschiffe, Panzerschiffe, Kreuzer, Torpedoboote, Zerstörer, Unterseeboote, Minenleger, Minensucher, Hilfskreuzer, Lazarettschiffe, Transportschiffe, Flaggschiffe, Admiralsschiffe, Kommandoschiffe, Wachtschiffe, Schulschiffe, Vermessungsschiffe, Forschungsschiffe, Eisbrecher, Feuerschiffe, Leuchtschiffe, Bojen, Baken, Seezeichen, Leuchttürme, Hafenanlagen, Docks, Werften, Slipanlagen, Kais, Molen, Wellenbrecher, Schleusen, Kanäle, Flüsse, Seen, Meere, Ozeane, Inseln, Halbinseln, Landzungen, Buchten, Meerengen, Kaps, Vorgebirge, Berge, Täler, Ebenen, Hochebenen, Wüsten, Oasen, Steppen, Tundren, Urwälder, Savannen, Prärien, Pampas, Gletscher, Eisberge, Vulkane, Erdbeben, Quellen, Brunnen, Wasserleitungen, Talsperren, Stauseen, Wasserfälle, Stromschnellen, Deltas, Mündungen, Ufer, Dämme, Deiche, Schleusen, Wehre, Mühlen, Sägewerke, Papiermühlen, Ölmühlen, Getreidemühlen, Stampfwerke, Hammerwerke, Walzwerke, Drahtziehereien, Nagelschmieden, Schlosserwerkstätten, Schmiedewerkstätten, Gießereien, Hochöfen, Puddelöfen, Bessemerbirnen, Martinöfen, Tiegelstahlwerke, Elektrostahlwerke, Kupferhütten, Bleihütten, Zinkhütten, Zinnhütten, Silberhütten, Goldhütten, Quecksilberhütten, Nickelhütten, Kobalthütten, Aluminiumhütten, Magnesiumhütten, Natriumhütten, Kaliumhütten, Lithiumhütten, Calciumhütten, Strontiumhütten, Bariumhütten, Berylliumhütten, Titanhütten, Wolframhütten, Molybdänhütten, Vanadinhütten, Chromhütten, Manganhütten, Platinhütten, Iridiumhütten, Osmiumhütten, Rutheniumhütten, Rhodiumhütten, Palladiumhütten, Wismuthütten, Cadmiumhütten, Indiumhütten, Thalliumhütten, Germaniumhütten, Zirkoniumhütten, Hafniumhütten, Thoriumhütten, Uranhütten, Radiumhütten, Poloniumhütten, Actiniumhütten, Protactiniumhütten, Neptuniumhütten, Plutoniumhütten, Americiumhütten, Curiumhütten, Berkeliumhütten, Californiumhütten, Einsteiniumhütten, Fermiumhütten, Mendeleviumhütten, Nobeliumhütten, Lawrenciumhütten, Rutherfordiumhütten, Dubniumhütten, Seaborgiumhütten, Bohriumhütten, Hassiumhütten, Meitneriumhütten, Darmstadtiumhütten, Roentgeniumhütten, Coperniciumhütten, Ununtriumhütten, Ununquadiumhütten, Ununpentiumhütten, Ununhexiumhütten, Ununseptiumhütten, Ununoctiumhütten, Ununenniumhütten, Unbiumhütten, Unbiumhütten, Unbi

Art. 15. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 17. Juli 1878.

Art. 16. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 18. Juli 1881.

Art. 17. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 1. Juli 1883.

Art. 18. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 8. Juli 1884.

Art. 19. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 15. Juli 1887.

Art. 20. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 1. Juni 1891.

Art. 21. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1892.

Art. 22. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 26. Juli 1897.

Art. 23. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 24. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 25. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 26. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 27. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 28. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 29. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 30. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 31. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 32. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 33. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 34. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 35. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 36. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 37. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 38. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 39. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 40. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 41. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 42. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 43. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 44. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 45. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 46. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 47. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 48. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 49. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 50. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 51. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 52. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 53. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 54. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 55. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 56. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 57. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 58. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 59. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 60. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 61. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 62. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 63. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 64. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 65. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 66. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 67. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 68. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 69. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 70. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 71. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 72. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 73. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 74. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 75. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 76. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 77. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 78. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 79. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 80. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 81. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 82. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 83. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 84. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 85. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 86. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 87. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 88. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 89. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 90. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 91. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 92. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 93. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 94. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 95. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 96. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 97. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 98. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 99. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 100. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 101. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 102. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 103. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 104. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 105. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 106. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 107. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 108. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 109. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 110. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 111. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 112. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 113. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 114. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 115. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 116. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 117. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 118. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 119. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 120. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 121. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 122. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 123. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 124. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 125. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 126. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 127. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 128. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 129. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 130. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 131. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 132. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 133. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 134. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 135. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 136. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 137. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 138. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 139. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 140. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 141. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 142. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 143. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 144. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 145. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 146. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 147. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 148. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 149. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 150. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 151. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 152. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 153. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 154. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 155. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 156. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 157. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 158. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 159. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 160. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 161. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 162. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 163. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 164. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 165. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 166. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 167. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 168. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 169. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 170. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 171. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 172. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 173. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 174. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 175. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 176. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 177. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 178. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 179. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 180. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 181. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 182. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 183. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 184. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 185. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 186. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 187. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 188. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 189. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 190. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 191. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 192. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 193. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 194. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 195. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 196. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 197. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 198. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 199. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 200. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 201. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 202. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 203. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 204. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 205. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 206. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 207. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 208. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 209. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 210. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 211. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 212. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 213. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 30. Juni 1900.

Art. 214. Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die

iſt nicht das Buchſtabiren; auch nicht das fertige Buchſtabiren, ſondern das Rechtſehen; und die Fertigkeit im Rechtſehen iſt der Grund eines fertigen Leſens. Dieſe kurze Anmerkung könnte ich weitläufig beweiſen, erläutern, vertheidigen, rechtfertigen, und was man ſonſt will; allein ich begnüge mich, ſie hier blos gemacht zu haben. — Warum können ſo viel Candidati Theologiæ ſo ſchlecht hebräiſch leſen? liegt die Schuld etwa daran, daß ſie das Hebräiſche nicht recht buchſtabiren können? — Ein eigenſinniges Kind iſt gemeiniglich ein gutes Leſekind. — Die Wörter: antworteten, Nachmittagsbethſtunde, Leichenceremonien, Kammercommiſſarius, haben nur einen Accent, und zwar auf der erſten Sylbe. Schulmeiſter belieben ſich, wenn dieſe oder ähnliche Wörter in den Leſebüchern ihrer Diſcipel vorkommen, an dieſe Anmerkung zu erinnern. — Ich kann mich nicht beſinnen, daß über das Schlechtleſen zu irgend einer Zeit mehr geklagt, ja ſogar öffentliche Fragen an das Publikum über die Urſachen deſſelben gethan worden, als zu der unſrigen. Was wird wohl die Nachwelt davon denken, daß wir ſo ſchlechte Leſer geweſen? — Einem ſingenden Leſer ſeinen Fehler abzugewöhnen, dazu gehört mehr, als 40 Jahre lang Amtsſchulmeiſter geweſen zu ſeyn. — Man wechſele mit den Leſebüchern der Kinder dann und wann ab. Manches Kind kann ein Kapitel aus dem Evangelium ohne Anſtoß leſen; wenn man ihm aber ein Blatt Zeitungen vorlegt, kömmt es im Leſen nicht von der Stelle. — Zwiſchen einem heimlichen oder ſtillen Vorſichleſen und einem lauten Leſen vor andern, iſt ein groſſer Unterſchied. Ein guter Leſer von der erſten Sorte iſt öfters ein ſehr ſchlechter von der zweyten. — Der Vers des Horaz: Ridetur, chorda qui ſemper oberrat eadem, ſcheinet ganz eigentlich auf einen monotoniſchen Leſer zu paſſen. — Ich habe einen Pfarrer gekannt, der im Umgange eine verſtändliche und angenehme Sprache hatte. Ich hörte ihn auf der Kanzel einmal ein Kapitel aus dem Evangelium leſen. Wäre mir dieſes Kapitel nicht ſonſt bekannt geweſen, ich würde aus ſeinem Leſen wenig oder nichts davon verſtanden haben. Hätte ich ihn indeſſen beydemal mit verbundenen Augen angehöret, ich hätte mirs nicht träumen laſſen, daß der Mann in der Kirche, und der Mann in der Pfarrwohnung, einer und eben derſelbe Mann ſeyn könnte. — Alles Nachſpotten bey Leſe- und Redefehlern der Kinder iſt ſündlich, erbittert ſie ſehr, und macht ihnen einen überaus ſchlechten Begriff von dem Gemüthscharacter ihres Lehrers. — Es giebt heutzutage ſehr kluge und gelehrte Leute, die den Rath geben, man ſolle das Evangelium ja zu keinem Leſebuche für Kinder machen, ſondern ihre Jünglingsjahre abwarten, und es ihnen alsdenn erſt vorlegen. Die Gründe dieſer Herren ſind (ihre ſonſtige Gelehrſamkeit und Klugheit eingeſtanden und ungetadelt) ſehr ſeichte. Paulus rühmt dagegen an dem Timotheus 2. Tim. 3. daß er die heiligen Schriften ἀπὸ βρέφους, von Kind auf wiſſe; βρέφος, aber bedeutet, ſo viel ich weis, nirgends einen Jüngling, ſondern allemal ein Kind von dem zarteſten Alter; wie denn der gleich nach ſeiner Geburt in Windeln gewickelte JEſus Luc. 2. auch ſo genennt wird. Nein, die gelehrten und klugen Leute mögen ſagen und rathen was ſie wollen, ich gebe meinen Kleinen, ſobald ſie nur einigen Anfang mit Leſen machen, das Evangelium, als ein Leſebuch, ohne das geringſte Bedenken in die Hande, und ſorge für nichts mehr, als daß ihnen, ſo wie dem kleinen Timotheus, der Weg zur Seligkeit durch den wahren Glauben aus dieſem Buche ἀπὸ βρέφους, mithin recht frühzeitig, bekannt werden möge. — Es iſt um ein vollkommen gutes Leſen eine gar delicate Sache. Ein ſolcher Leſer muß nicht nur einzelne auch noch ſo ſchwer ſcheinende Wörter, ingleichen ganze Wortfügungen und kürzere Perioden in der Geſchwindigkeit und mit einem Blicke überſehen, und dieſelben nach Anweiſung der Unterſcheidungszeichen gehörig trennen oder verbinden können; ſondern er muß auch, wenn längere Perioden vorkommen, gleich Anfangs den Zuſchnitt auf das Ende derſelben zu machen, den erfoderlichen Ton überall zu treffen, und daher die Stimme unterm Leſen nach Beſchaffenheit der vorhabenden

fenden Materie bald fallen zu lassen, bald zu heben, bald im Schweben zu erhalten wissen, bis er endlich jede Periode mit einem anständigen und ihr angemessenen Tone schließen kann. Dieses können sehr wenig Leser; darum sind auch vollkommen gute Leser ein seltenes Phänomenon. — Man fodere von Lesekindern nicht zu viel, und mehr, als ihre Kräfte erlauben. Ein gutes Lesen setzt eine lange Uebung im Lesen voraus, ingleichen mehr Verstand und Einsicht, als Kinder gemeiniglich haben. Man sey zufrieden, wenn sie nach dem zunehmenden Maaße ihrer Einsicht in den Zusammenhang einer Schrift und Rede, mit gleichen Schritten auch im guten Lesen zunehmen, und wenigstens das, was sie völlig verstehen, gut zu lesen wissen. — Einem Kinde, welches einen guten Leser zum ersten Lehrer im Lesen erhält, hat man zu diesem Glücke im Ernst und von Herzen zu gratuliren, alle Ursache. — Geschickte Vorleser sind Leute, die beynahe eben so rar sind, als geschickte Maler und Bildhauer. Dies ist aber nur von unsern Zeiten zu verstehen, da alles heimlich lieset; in den ehemaligen waren gute Vorleser häufiger. — Wenn man Kinder bis zu einem passablen Lesen bereits gebracht hat, erhalte man sie ja fleißig in der Uebung, und lasse sie täglich, wenigstens etwas, lesen. Ich habe diese Uebung zuweilen bey meinen Kindern meiner Geschäfte wegen auf einige Zeit ausgesetzt, und habe erfahren, daß ich nicht gut gethan habe. Kinder verlernen in kurzer Zeit vieles; dessen zu geschweigen, daß sich auch die Lust zum Lernen verliert, wenn sie nicht in ihrer Ordnung bleiben. Man hat viel Geduld, Gelassenheit, und Freundlichkeit nöthig, sie wieder ins vorige Geleise zu bringen.

Es begegnet wohl den beßten Lesern, daß sie aus allerhand Ursachen Fehler im Lesen machen. Dahin rechne ich z. E. wenn die Perioden sehr lang und zusammengesetzt; der Stil weitschweifig, matt und ermüdend; die Materien ihnen unverständlich, unbekannt und fremde sind, u. s. w. Man breche nicht sogleich den Stab über sie, als über elende Leser; zumal wenn man selbst schlecht lieset, oder ein gutes Lesen zu beurtheilen nicht im Stande ist. Tadeln ist zu allen Zeiten eine sehr leichte, und das Gutmachen von jeher eine schwere Sache gewesen. — Faselhafte Kinder lehre man ja die Buchstaben genau kennen, sonst hat man in der Folge viel Noth mit ihnen. Sie lernen auch besonders übers aus schwer buchstabiren. Man lege daher das Vorurtheil, daß ein künftiges Lesekind allemal erst vorher ein starker Buchstabirheld seyn müße, wenigstens bey dieser Gattung von Kindern ab, sie möchten sonst, wenn man seinen Eigensinn deßfalls durchsetzen wollte, ewig buchstabiren müßen. Man bringe sie aber auch nicht allzufrühzeitig zum Lesen; sie möchten sonst allzulange Stümper in demselben bleiben. Läßt man sie faseln, wie sie wollen, oder weis man ihnen nicht Einhalt zu thun und gehörig zu begegnen; so sind sie im Stande, Buchstaben, Sylben und Wörter überall zu überhüpfen, zu verwechseln, zu versetzen, und aus ihrem Gehirn allerhand Zeug zu erdenken und herzulesen. Sie sind überhaupt keine Sclaven von den Wörtern, die im Buche da stehen, sondern ehe sie sich Mühe geben, diese genau anzusehen, welches ihre Sache ohnedem nicht ist, sagen sie lieber Wörter her, die nicht da stehen, und passen sie in den Context, so gut sie können, und manchmal geschickt genug, hinein. Sie verlieren ferner alle Augenblicke den Ort, wo sie im Lesen geblieben waren, und können ihn nicht wieder finden, kommen in die bereits gelesene Zeile wieder zurück, oder fahren bald höher hinauf, bald tiefer hinunter, als sie sollen, werden darüber böse ꝛc. Wenn man ihnen nur erst das Faseln in etwas abgewöhnen, und sie zum Rechtsehen einigermassen bringen kann, so hat man ziemlich mit ihnen gewonnen. Sie sind sonst öfters fähige Köpfe, und da sie die schöne Gabe haben, Perioden, auch längere, schnell zu übersehen, und während dem Lesen auf das, was etwan weiter folgen möchte, zu muthmassen, so werden mit der Zeit nette Leser aus ihnen. Wem die Unsgeduld zur Last, und damit gedient ist, das Kräutlein Patientia in seinem Garten zu erbauen, der lehre nur ein sehr faselhaftes Kind

Gerichtsbarkeit. Die Gerichte sind nun gewiß sehr gut, haben verschiedene gut studirte, auch gewissenhafte Richter, aber gut gesprochen, sind sie selten, aber oft gut gesprochen; und dieses ist ein Glück für das Land, daß es so ist. Ich habe mehrere Prozesse gesehen, und einen selbst mitgemacht, und kann daher mit Gewissheit sagen, daß sie gut gesprochen sind. Ich will nicht sagen, daß sie immer gerecht gesprochen sind, weil dieses keine Regel ist, und auch so verstanden werden kann, als wenn jeder Richter, der unrecht spricht, ein ungerechter Richter wäre, wenn dieses auch nicht der Fall ist.

Die Gerichte sind nur Zeugen gerichtlich vorgenommener Handlungen, und sprechen nur über das, was ihnen vorgelegt wird, und was sie hören, und für das sie den Beweis als zulänglich finden. Sie sind nicht Zeugen der Handlungen, und sind nicht befugt sie zu untersuchen, und sich auf Untersuchungen einzulassen, weil sie sonst ihre Unparteilichkeit verlieren würden. Dies ist Ursache, daß sie oft gut sprechen, und doch ungerecht sind, weil sie nur, was Kläger und Beklagter ihnen vorlegen, und was sie hören, und was ihnen bewiesen wird, zum Gegenstande ihrer Untersuchungen machen. Wenn sich der Kläger oder Beklagter, oder beide, eines Betruges bedienen, und dieser Betrug ihnen gelingt, so können sie nicht anders sprechen, als sie sprechen müssen, weil sie nicht wissen, daß sie betrogen werden. Ich habe einen Prozeß gesehen, wo ein Bauer, der sich in Geschäften nicht gut ausdrücken kann, und sich daher nicht gut vertheidigen kann, und auch nicht gut vertheidigt wird, weil er keinen Advokaten hat, und auch keinen haben kann, weil er arm ist, und weil er keinen Advokaten bezahlen kann, und weil auch keiner für ihn sprechen will,

Wir Maria Thereſia ꝛc. ꝛc.

Entbieten allen und jeden Inwohnern, und Unterthanen, was Würden, Standes, Amtes und Weſens die in Unſern geſammten Erbkönigreichen und Ländern ſind, Unſre k. k. und erzherzogliche Gnade, und geben euch gnädigſt zu vernehmen:

Den öſterreichiſchen und ungariſchen Weinhandel in die Fremde deſto mehrers zu befördern, haben Wir Uns allergnädigſt entſchloſſen, folgende Maaßregeln in Zukunft geſetzmäßig vorzuſchreiben:

Erſtens: Hat es bey den bis anher beſtehenden Satzungen ſein Bewenden, welche wegen des Conſummo des ungariſchen Weines in Unſern deutſchen Erblanden derzeit in Uebung ſind.

Zweytens: Sind bis anher verſchiedene Mauthabgaben ad Ærarium auch bey der Ausfuhr des öſterreichiſchen Weines in Oeſterreich beſonders an der Donau zu entrichten geweſen. Da wir nun kraft Patent vom 15ten July 1775. alle innerliche Mäuthe, welche den Eßito, oder Tranſito beſchweren, in den deutſchen Erblanden aufgehoben, ſo wird der öſterreichiſche Wein in Zukunft nichts als die beſtimmte Eßitomauth pr. 1 kr. von Eimer zu entrichten haben, hinfolglich fällt auch alle Urſache hinweg, zur Ausfuhr des öſterreichiſchen Weins ad extra die bis anher übliche Freypäße anzuſuchen.

Drittens: Auch die Durchfuhr des ungariſchen Weins war bisher andurch beſchränket, daß er über Hamburg zu Waſſer nicht eingelaſſen worden.

Auch dieſer Zwang ſoll in Zukunft, ſo weit es den Tranſito betrift, gehoben, und die Durchfuhr zu Waſſer, und zu Lande der Handelſchaft vollkommen frey bleiben, mit der Vorſicht jedoch, daß jener, ſo eine Quantität hungariſchen Wein durch, und reſpective nach Baiern, Paſſau, und Salzburg, oder ſonſt in das römiſche Reich auf der Donau ausführen will, zugleich wenigſt eben ſo viel öſterreichiſchen Wein auszuführen ſchuldig, und verbunden ſeyn, widrigens aber ihm der ungariſche Wein bey der Ausbruchsſtation nicht paßiret werden ſolle, zu welcher Erfüllungdurch die betreffenden Mauthbeamte bey ſchwerer Verantwortung die genaueſte Obſicht zu tragen, und bey der Weinausfuhr alle mögliche Vorſichtigkeit, damit nämlich nicht mehr ungariſcher, als öſterreichiſcher Wein in die fremden Lande ausgeführet werde, zu gebrauchen iſt. Mithin bedarf es in ſolchem Falle

Viertens: Auch diesfalls keines Ständiſchen: oder anderen Paßes, ſondern iſt genug, daß der ungariſche Wein in Ungarn ſeine Tarifmäßige Eßito bezahle, bey der erſten deutſch-erbländiſchen Einbruchsſtation angeſaget, und der vorgeſchriebenen Tranſitomauthhandlung, und Sicherſtellung nach den beſtehenden Tranſito-Verfaſſungen mittels der beyzubringen habenden Gränz-Reſponſalien unterzogen werde.

Fünftens: Die Durchfuhr des ſo öſterreichiſchen, als ungariſchen Weins hat in Zukunft keiner Ständiſchen Anlage in Oſterreich ob der Enns zu unterliegen, nur allein werden in Unteröſterreich von dem in Oeſterreich ob der Enns weiter in fremde Länder verführenden ungariſchen Weine 24 kr. Aufſchlag pr. Eimer zu bezahlen ſeyn. Was

Sechſtens: Den Ærarial-Tranſito belanget, da iſt ehehin kraft der neuen Mauthregulirung aller Tranſito von deutſchen Erbländern in andere aufgehoben worden, nur allein bleibt bey dem ungariſchen Weine die Tarifmäßige Tranſitogebühr pr. 8. kr. von Eimer zu entrichten, wenn derſelbe in fremde Länder verführet wird.

Siebendens: Da wir den Privatmauthinnhabungen ehehin ſchon alle Stückmäuthe verbothen, ſo unterliegt der tranſitirende Wein derzeit keiner andern Privatmauthabgabe noch, als zu Agſtein, Emerſtorf und Petronel, wovon bey der erſten Station 2 Pfenning, bey der zweyten 1 Pfenning, bey der dritten 2 kr., und nicht mehr vom Eimer Weine überhaupt bis auf weitere Verordnung abzunehmen geſtattet wird. Dahingegen

Achtens: Da Wir die Privatmauth zu Aſchach an der Donau bereits eingezogen, und kraft des Patents vom 15ten July 1775. alle hinaufgehende Waaren von dieſem Waſſerzolle befreyet haben, ſo hat weder der öſterrei-

reichiſche, noch ungariſche Wein in Zukunft mehr bey der Station Aſchach etwas zu entrichten.

Gleichwie Wir nun nicht zweifeln, daß alle die verſtandene Mäßigungen jeder mit Weine handlender mit Dank erkennen wird, ſo hoffen Wir auch, daß der öſterreichiſche ſowohl, als ungariſche Weinhandel in die Fremde zu beyderſeitigen Länder Nutzen immer mehr und mehr werde erweitert werden. Wien, den 19. Oct. 1775.

d) Copenhagen, vom 5 November. Der hieſige Polizeymeiſter hat den 27ſten November ein Königl. Reſcript vom 23ſten gedachten Monats bekannt gemacht, des Inhalts: 1) Daß weder Matroſen, noch Soldaten, ohne Zulaſſung des Compagnie-Cheſs, und nur im höchſten Nothfall, keine Dienſt-Magd, und daß weder Unter-Officier, noch Gemeine, ein Wirthshaus halten ſollen. 2) Alle ſogenannte Punſch- und Wirthshausleute dürfen nur eine Magd in Dienſten haben. 3) Eine ſolche Magd ſoll nicht unter 24 Jahr alt ſeyn, und nicht geputzt, ſondern wie ein ſimples Dienſtmädchen gekleidet gehen. 4) Der Wirth oder die Wirthinn ſoll derſelben weder directe, noch indirecte, zum Putz, oder Kleidern, weiter Vorſchuß geben, als ſie verdienet hat. 5) Eine ſolche Wirthſchaft ſoll weder auf einem Saal, noch hinten im Hauſe, ſondern in dem unterſten Zimmer, oder im Keller vorne heraus an der Straße, gehalten werden, und es ſollen ſich die Wirthshausleute kein lediges Frauenzimmer halten, unter Vorwand der Verwandſchaft, um mit den Gäſten zu trinken, ſchwärmen, ſingen oder ſcherzen. 6) Wer nicht das Bürgerrecht hat ſoll nicht aus Schein Trinken und Eſſen, als für gute Freunde, zubereiten. 7) Keine ledige Frauensperſon ſoll in Verbindung mit Wirths- und Punſchhäuſern ſtehen, und ſelbige eben ſo wenig, als die ſogenannten Tanzſäle, Nacht und Tag beſuchen, noch Mannsperſonen Frequenze bey ihnen verſtatten. 8) Kein Wirthshausmann ſoll ledige Frauenzimmer einnehmen, die nicht gewiſſe, oder erlaubte Nahrungswege, haben. 9) Loſe und ledige Frauensperſonen, die ſich auf einem Saale, oder in aparten Zimmern, einlogiren, ſollen dem Polizeymeiſter Rede und Antwort von ihrer Lebensart geben, auch von ihm geprüfet werden, wenn über ſie, in Hinſicht der Verführung junger Leute, oder ſonſten geklaget wird. Die Uebertreter dieſer Verordnung darf der Polizeymeiſter ohne weiteren Appel mit einer Strafe von 2 bis 10 Rthlr. ferner mit Arreſt auf Waſſer und Brodt, mit dem Raſpel- und Zuchthaus auf 1 bis 3 Monate, nach Beſchaffenheit der Sachen, und des begangenen Verſehens, beſtrafen.

Artic. VIII.

Von gelehrten Sachen.

a) Amberg. Kurze Erdbeſchreibung europäiſcher Staaten, für die erſte Claſſe der churbaieriſchen Gymnaſien. Bey Johann Georg Koch, 1775. 11½ Bogen in 8v. Mit einer Tabelle derjenigen Länder und Königreiche, welche die 15 Haupttheile von Europa ausmachen. Seit einem Jahre beeifert ſich der Churfürſtl. Regierungsbuchdrucker Herr Koch, ſich durch weißes, feines Papier, neue und ſchöne Lettern, und durch Nettigkeit des Drucks ſich vor vielen andern Buchdruckereyen auszuzeichnen. Dieſes angezeigte Buch zeuget abermal von dem Eifer und Geſchicklichkeit eines pfälziſchen Kopfs, und darf in Anſehung gedachter Eigenſchaften jedem Buche aus der berühmteſten Buchdruckerey Deutſchlands an die Seite geſtellet werden. Dieſer warme Eifer des Hrn. Kochs verdienet alle Aufmunterung und Unterſtützung. Und auch auswärtige Herren Gelehrte, wenn ſie ihre Werke ſeiner Officin anvertrauen wollen, werden zum Vergnügen von ihm bedienet werden.

b) Preisfrage. Die königliche Societät zu Beförderung des Ackerbaues in Lyon hat für das nächſte Jahr folgende Preisfrage ausgeſetzt: wäre es vortheilhaft für die vornehmſten Städte in den Provinzen, die Zünfte und Innungen der Becker aufzuheben, und worinn würden im Bejahungsfalle die beßten Mittel beſtehen, die Lieferungen, welche die Becker thun, müſ-

müſſen, zu erſetzen? Die Beantwortungen müſſen an den Herrn de Fleſelles, Intendanten von Lyon, poſtfrey eingeſandt werden, und die beſte wird mit einer Schaumünze von 300 Livres gekrönt.

c) Auf das in Frankfurt am Mayn herauskommende Allgemeine Europäiſche Handlungs-Correſpondenz-Lexicon nimmt Küſter Schmid in Regensburg Pränumeration an, und ſind die Plane davon bey ihm gratis zu haben. Auch im Intelligenzcomtoir können ſie eingeſehen werden.

Artic. X.

Morgengedanken am Feſt der Geburt Chriſti.

Sey mir gegrüßet, feſtlicher Tag! Sey mir gegrüßet aufgehende Sonne! Wirf deine Stralen mit hellerm Glanz! Verbreite ein ſchöneres Licht über die beglückte Erde: Denn uns iſt heute der Heiland gebohren. Im tiefſten Elend, im Abgrunde des Verderbens lag das ganze menſchliche Geſchlecht. Von der Gerechtigkeit Gottes war nichts zu erwarten, als Strafen — wohlverdiente Strafen — vom ewigen Richter über uns ausgeſprochen; über uns ohnmächtige Geſchöpfe, unfähig ſeinem Zorn zu entrinnen. Nun ändert ſich der Fluch in Segen: Heil uns! Denn uns iſt heute der Heiland gebohren.

Segen der Völker! ewiger Mittler! — Gott mit den ſündigen Menſchen zu verſöhnen, das war dein Werk. Engel jauchzeten und Auserwählte zerfloſſen in heiligen Jubeln. Frolockend blickten ſie vom ewigen Sitz der Wonne herab. Mit Entzückung ſahen ſie den Gottmenſchen, den Sohn des Ewigen, unſern Bruder werden. Sie ſahen es, nahmen ihre Harfen und ſtimmten ſie zu höheren Tönen.

Glückliche Hirten! euch war es beſtimmt, die erſte Bothſchaft dieſer großen, dieſer ſeligen Begebenheit zu empfangen. Ein Seraph, voll himmliſches Glanzes, brach durch die Dunkelheit der Nacht. — Schnell wich die Finſterniß in entferntere Gegenden zurück, wo Unglaube und falſcher Wahn im tiefſten Schlummer lagen, auf nichts hofften, und lebendig todt waren. — Nun nähert ſich der Seraph mit lächelndem Angeſicht und verkündiget mit holdſeliger Stimme die himmliſche Bothſchaft: Euch iſt heute der Heiland gebohren!

Ein ſtralendes Heer von Engeln folgt ihm durch die glänzende Luft. — Sie vereinigen ſich in harmoniſchen Tönen. Das Lob des Meßias, das Glück der Menſchen, und ihre eigene Freude war der Innhalt ihrer Lieder. Herrlichſte Nacht! die, ſeitdem die Welt erſchaffen, nicht ihres gleichen hat. O! möchten wir uns doch allzeit recht lebhaft, recht dankbar erinnern, welches Heil, welche Seligkeit dem ganzen menſchlichen Geſchlecht in dir gegeben ward; in dir göttlicher, lang verheißener Meßias! —

Lobt ihr Völker! rühmt und preißt ſeinen herrlich großen Namen!
Eilt zu ſeiner Krippe hin! laßt mit frohem Mund erſchallen:
Ehre ſey Gott in der Höh! und auf Erden Wohlgefallen.
Friede allen denen, die ſtets ein gutes Herz beſitzen,
Und den Vorſatz und die Reu mit der Beßrung unterſtützen,
Und im wahren Chriſtenthum, ſeiner Schöpfung Ehre machen:
Dieſe ſeyen heute froh; dieſen ſoll die Freude lachen.

Zum Beſchluß des Jahrs.

Gütiger December,
Alter lieber Greis,
Jage den November,
Komm mit Froſt und Eis;
Pflaſtre nun die Erde
Ganz mit Diamant;
Ernſt in der Geberde,
Flocken in der Hand.
Gieb uns Winterfreuden,
Aber laſſe nur
Keinen Armen leiden,

Keine Kreatur! —
Schüttle Schnee zum Jagen
Und zur Schlittenbahn:
Und du Sonnenwagen
Fahre bald hinan!
Daß die Zeit vergehe
Die die Wonnen dämpft:
Wo mit manchem Wehe
Der Verlaßne kämpft!
Lieber Christmond, eile,
Bring ein neues Jahr;
Und dem beßten Theile,
Glück und Segen baar! —

An das Publikum.

Die bisherige geneigte Aufnahme dieser Intelligenzblätter und der günstige Beyfall, mit dem man uns beehrte, verbinden uns, alle Mittel und Wege zu ergreifen, diese Blätter auch im künftigen Jahre jedem Leser nützlich und angenehm zu machen. In dieser Absicht, und damit alle Nachrichten dem Publikum geschwinder bekannt werden können, wird man künftig alle Wochen am Samstage ein Intelligenzblatt von einem ganzen Bogen, und, wenn es die Umstände erfodern, von 1½ Bogen oder ein Extrablatt ausgeben.

Der Preis des heurigen Jahrgangs, von 40 Blättern, welche 60½ Bogen enthalten, ist 3 fl. 36 kr., wozu das Register, wegen andern unaufschieblichen Arbeiten in der Druckerey, eher nicht, als beym Schluß des Monaths Jäners gratis erfolget. Diejenigen, welche zwar die Intelligenzblätter seit mehrern Jahren richtig empfangen, aber die Bezahlung dafür noch vergeßen haben, werden es nicht anderst, als wohl aufnehmen können, wenn wir ihnen von ganzem Herzen ein glücklich neues Jahr, Vergnügen, und besonders ein gutes Gedächtniß wünschen.

Und da vermög der Mauthordnungsbeylage sub Lit. D. nicht nur die Churfl. Mauthämter, sondern auch alle Gerichts-Stadt- und Marktsobrigkeiten zu allem, was dem Beßten des gemeinen Wesens, der Lands-Industrie, beförderlich seyn kann, specialiter gnädigst angewiesen sind, weßwegen auch die Churfürstl. Gerichter und Mauthämter diese Intelligenzblätter von hiesigen löbl. Expeditionsämtern gratis erhalten: So wird es erlaubt seyn, zu bitten, künftig die monathl. Preis- und Landswirthschafts-Nachrichten richtiger alle Monathe, und zwar directe an das Intelligenzcomtoir hieher einzusenden. Die hiezu benöthigten gedruckten Zedel werden, auf Verlangen, vom Intelligenzcomtoir gratis abgegeben: und die in der Preistabelle, wider Verhoffen, erscheinenden Lücken werden schon selbst um Ersetzung ihren Mann auffodern.

Alle diejenigen Privatpersonen, oder Aemter, welche Feilschaften, Citationen, Proclamata, Nachrichten, und dergleichen, in diese Blätter wollen eindrucken lassen, belieben zugleich die gewöhnliche Druckgebühr von dem, was unter 12 Zeilen ist, mit 12 kr. und was darüber ist, sollte es auch viel mehrer betragen, nur mit 24 kr. jedesmal sogleich beyzulegen, und hieher mit einzusenden. Von Bekanntmachungen in causis Domini, wie auch was arme Partheyen, oder Dienstbothen betrift, davon wird nichts verlanget: und geschieht allzeit gratis.

Uebrigens danken wir denjenigen Freunden und Gönnern, die uns bisher mit Beyträgen aus der Landwirthschaft, zum gelehrten Artikel, oder mit sichern Handlungsnachrichten unterstützet haben; und bitten uns deren Beystand noch ferners aus.

Die Liebhaber, welche sich diese Blätter beyschaffen wollen, können sich entweder unmittelbar an das Intelligenzcomtoir selbst, oder an die nächstgelegenen löbl. Reichspostämter, oder an nachstehende Verleger wenden: Zu Amberg an Hrn. Regierungssekretär von Hötzendorf; Zu Anspach an Hrn. Commercien-Commißarium Dietel; Zu Augsburg an die akademische Kunsthandlung; Zu Burghausen, Ingolstadt, Schärding und Vilshofen, an die löbl. Hauptmauthämter; Zu Freysing an Hrn. Acciseinnehmer Zächmayr; Zu Landshut an den bürgerlichen Buchdrucker, Maximilian Hagen; Zu Memmingen an den Churfürstl. Rath, Agenten, und Salzfactor, Hrn. von Wechsler; Zu München an Hrn. Karl Mauz im Wasserburgerladen; und zu Regensburg an Hrn. Küster Schmid.

Pro

Die Mon. Tabelle zusammenfassen soll, nothwendigen Vortheil haben wird, kennt man, wenn man
diejenigen Monatsbriefe, welche in den Jahren 1780 und 1781 an Herrn Professor
Lambert wegen seiner Tabelle, wegen des Planes und Vortheils der, wie es sich mit den Einrichtungen
und Abänderungen, gutmeinendsten und billigsten Anmerkungen und Erinnerungen

Tabelle

Procession einiger Barometer und Thermometer, wie sie in nachstehenden Tagen waren.

Tag des Monats	Januar							Februar							März						
	Barometer			Thermometer				Barometer			Thermometer				Barometer			Thermometer			
	Zoll	Linien	Punkte	Grad	Minuten	Sekunden	Punkte	Zoll	Linien	Punkte	Grad	Minuten	Sekunden	Punkte	Zoll	Linien	Punkte	Grad	Minuten	Sekunden	Punkte
1	27	8	0	0	0	0	0	27	8	0	0	0	0	0	27	8	0	0	0	0	0
2	27	8	0	0	0	0	0	27	8	0	0	0	0	0	27	8	0	0	0	0	0
3	27	8	0	0	0	0	0	27	8	0	0	0	0	0	27	8	0	0	0	0	0
4	27	8	0	0	0	0	0	27	8	0	0	0	0	0	27	8	0	0	0	0	0
5	27	8	0	0	0	0	0	27	8	0	0	0	0	0	27	8	0	0	0	0	0
6	27	8	0	0	0	0	0	27	8	0	0	0	0	0	27	8	0	0	0	0	0
7	27	8	0	0	0	0	0	27	8	0	0	0	0	0	27	8	0	0	0	0	0
8	27	8	0	0	0	0	0	27	8	0	0	0	0	0	27	8	0	0	0	0	0
9	27	8	0	0	0	0	0	27	8	0	0	0	0	0	27	8	0	0	0	0	0
10	27	8	0	0	0	0	0	27	8	0	0	0	0	0	27	8	0	0	0	0	0
11	27	8	0	0	0	0	0	27	8	0	0	0	0	0	27	8	0	0	0	0	0
12	27	8	0	0	0	0	0	27	8	0	0	0	0	0	27	8	0	0	0	0	0
13	27	8	0	0	0	0	0	27	8	0	0	0	0	0	27	8	0	0	0	0	0
14	27	8	0	0	0	0	0	27	8	0	0	0	0	0	27	8	0	0	0	0	0
15	27	8	0	0	0	0	0	27	8	0	0	0	0	0	27	8	0	0	0	0	0
16	27	8	0	0	0	0	0	27	8	0	0	0	0	0	27	8	0	0	0	0	0
17	27	8	0	0	0	0	0	27	8	0	0	0	0	0	27	8	0	0	0	0	0
18	27	8	0	0	0	0	0	27	8	0	0	0	0	0	27	8	0	0	0	0	0
19	27	8	0	0	0	0	0	27	8	0	0	0	0	0	27	8	0	0	0	0	0
20	27	8	0	0	0	0	0	27	8	0	0	0	0	0	27	8	0	0	0	0	0
21	27	8	0	0	0	0	0	27	8	0	0	0	0	0	27	8	0	0	0	0	0
22	27	8	0	0	0	0	0	27	8	0	0	0	0	0	27	8	0	0	0	0	0
23	27	8	0	0	0	0	0	27	8	0	0	0	0	0	27	8	0	0	0	0	0
24	27	8	0	0	0	0	0	27	8	0	0	0	0	0	27	8	0	0	0	0	0
25	27	8	0	0	0	0	0	27	8	0	0	0	0	0	27	8	0	0	0	0	0
26	27	8	0	0	0	0	0	27	8	0	0	0	0	0	27	8	0	0	0	0	0
27	27	8	0	0	0	0	0	27	8	0	0	0	0	0	27	8	0	0	0	0	0
28	27	8	0	0	0	0	0	27	8	0	0	0	0	0	27	8	0	0	0	0	0
29	27	8	0	0	0	0	0								27	8	0	0	0	0	0
30	27	8	0	0	0	0	0								27	8	0	0	0	0	0
31	27	8	0	0	0	0	0								27	8	0	0	0	0	0

Anl. Nach den Akten Breslau und Brandenburg, die für die Herstellung Verwendung gefunden haben.

Monat	Jahr	Niederschlagshöhe in mm												Niederschlagsmenge in Millionen cbm											
		Breslau						Brandenburg						Breslau						Brandenburg					
		Gesamt	Tage	Max.	Tage	Min.	Tage	Gesamt	Tage	Max.	Tage	Min.	Tage	Gesamt	Tage	Max.	Tage	Min.	Tage	Gesamt	Tage	Max.	Tage	Min.	Tage
Januar	1901	29,2	11	6,2	3	1,0	1	29,2	11	6,2	3	1,0	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1
	1902	29,2	11	6,2	3	1,0	1	29,2	11	6,2	3	1,0	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1
	1903	29,2	11	6,2	3	1,0	1	29,2	11	6,2	3	1,0	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1
	1904	29,2	11	6,2	3	1,0	1	29,2	11	6,2	3	1,0	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1
	1905	29,2	11	6,2	3	1,0	1	29,2	11	6,2	3	1,0	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1
Februar	1901	29,2	11	6,2	3	1,0	1	29,2	11	6,2	3	1,0	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1
	1902	29,2	11	6,2	3	1,0	1	29,2	11	6,2	3	1,0	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1
	1903	29,2	11	6,2	3	1,0	1	29,2	11	6,2	3	1,0	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1
	1904	29,2	11	6,2	3	1,0	1	29,2	11	6,2	3	1,0	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1
	1905	29,2	11	6,2	3	1,0	1	29,2	11	6,2	3	1,0	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1
März	1901	29,2	11	6,2	3	1,0	1	29,2	11	6,2	3	1,0	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1
	1902	29,2	11	6,2	3	1,0	1	29,2	11	6,2	3	1,0	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1
	1903	29,2	11	6,2	3	1,0	1	29,2	11	6,2	3	1,0	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1
	1904	29,2	11	6,2	3	1,0	1	29,2	11	6,2	3	1,0	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1
	1905	29,2	11	6,2	3	1,0	1	29,2	11	6,2	3	1,0	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1
April	1901	29,2	11	6,2	3	1,0	1	29,2	11	6,2	3	1,0	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1
	1902	29,2	11	6,2	3	1,0	1	29,2	11	6,2	3	1,0	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1
	1903	29,2	11	6,2	3	1,0	1	29,2	11	6,2	3	1,0	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1
	1904	29,2	11	6,2	3	1,0	1	29,2	11	6,2	3	1,0	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1
	1905	29,2	11	6,2	3	1,0	1	29,2	11	6,2	3	1,0	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1
Mai	1901	29,2	11	6,2	3	1,0	1	29,2	11	6,2	3	1,0	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1
	1902	29,2	11	6,2	3	1,0	1	29,2	11	6,2	3	1,0	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1
	1903	29,2	11	6,2	3	1,0	1	29,2	11	6,2	3	1,0	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1
	1904	29,2	11	6,2	3	1,0	1	29,2	11	6,2	3	1,0	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1
	1905	29,2	11	6,2	3	1,0	1	29,2	11	6,2	3	1,0	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1
Juni	1901	29,2	11	6,2	3	1,0	1	29,2	11	6,2	3	1,0	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1
	1902	29,2	11	6,2	3	1,0	1	29,2	11	6,2	3	1,0	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1
	1903	29,2	11	6,2	3	1,0	1	29,2	11	6,2	3	1,0	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1
	1904	29,2	11	6,2	3	1,0	1	29,2	11	6,2	3	1,0	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1
	1905	29,2	11	6,2	3	1,0	1	29,2	11	6,2	3	1,0	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1
Juli	1901	29,2	11	6,2	3	1,0	1	29,2	11	6,2	3	1,0	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1
	1902	29,2	11	6,2	3	1,0	1	29,2	11	6,2	3	1,0	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1
	1903	29,2	11	6,2	3	1,0	1	29,2	11	6,2	3	1,0	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1
	1904	29,2	11	6,2	3	1,0	1	29,2	11	6,2	3	1,0	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1
	1905	29,2	11	6,2	3	1,0	1	29,2	11	6,2	3	1,0	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1
August	1901	29,2	11	6,2	3	1,0	1	29,2	11	6,2	3	1,0	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1
	1902	29,2	11	6,2	3	1,0	1	29,2	11	6,2	3	1,0	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1
	1903	29,2	11	6,2	3	1,0	1	29,2	11	6,2	3	1,0	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1
	1904	29,2	11	6,2	3	1,0	1	29,2	11	6,2	3	1,0	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1
	1905	29,2	11	6,2	3	1,0	1	29,2	11	6,2	3	1,0	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1
September	1901	29,2	11	6,2	3	1,0	1	29,2	11	6,2	3	1,0	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1
	1902	29,2	11	6,2	3	1,0	1	29,2	11	6,2	3	1,0	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1
	1903	29,2	11	6,2	3	1,0	1	29,2	11	6,2	3	1,0	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1
	1904	29,2	11	6,2	3	1,0	1	29,2	11	6,2	3	1,0	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1
	1905	29,2	11	6,2	3	1,0	1	29,2	11	6,2	3	1,0	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1
Oktober	1901	29,2	11	6,2	3	1,0	1	29,2	11	6,2	3	1,0	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1
	1902	29,2	11	6,2	3	1,0	1	29,2	11	6,2	3	1,0	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1
	1903	29,2	11	6,2	3	1,0	1	29,2	11	6,2	3	1,0	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1
	1904	29,2	11	6,2	3	1,0	1	29,2	11	6,2	3	1,0	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1
	1905	29,2	11	6,2	3	1,0	1	29,2	11	6,2	3	1,0	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1
November	1901	29,2	11	6,2	3	1,0	1	29,2	11	6,2	3	1,0	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1
	1902	29,2	11	6,2	3	1,0	1	29,2	11	6,2	3	1,0	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1
	1903	29,2	11	6,2	3	1,0	1	29,2	11	6,2	3	1,0	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1
	1904	29,2	11	6,2	3	1,0	1	29,2	11	6,2	3	1,0	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1
	1905	29,2	11	6,2	3	1,0	1	29,2	11	6,2	3	1,0	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1
Dezember	1901	29,2	11	6,2	3	1,0	1	29,2	11	6,2	3	1,0	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1
	1902	29,2	11	6,2	3	1,0	1	29,2	11	6,2	3	1,0	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1
	1903	29,2	11	6,2	3	1,0	1	29,2	11	6,2	3	1,0	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1
	1904	29,2	11	6,2	3	1,0	1	29,2	11	6,2	3	1,0	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1
	1905	29,2	11	6,2	3	1,0	1	29,2	11	6,2	3	1,0	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1	1,9	11	0,4	3	0,1	1

Anl. Nach den Akten Breslau und Brandenburg, die für die Herstellung Verwendung gefunden haben.

Erſtes Regiſter,

Ueber die in dieſem 1775ſten Jahrgange enthaltenen höchſtlandesherrlichen Verordnungen, Gebothe und Verbothe.

Generale: Grundherrliche Conſenserholung bey Veräußerung der Güter betreffend. Datirt den 5. Decemb. 1774. S. 89.

Churfürſtl. gnädigſtes Verboth, kein ausländiſches Schießpulver in Baiern einzuführen. Dat. den 16 Jänner 1775. S. 29.

Landesherrliche gnädigſte Verordnung: Die verbothenen ärgerlichen und frechen Religionsgeſpräche und dergleichen Schriften betreffend. Datirt den 13 Februar 1775. S. 53.

Avertiſſement: Die inländiſchen Metzger ſollen ihren Häutevorrath, nebſt den nächſten Preiſen, bey Strafe der Verweigerung des Ausfuhrpaſſes, von 8 zu 8 Tagen dem Intelligenzcomtoir anzeigen. Datirt den 23 Febr. 1775. S. 41. 42. und 90. Iſt aber geſchehen nulla pagina.

Patent: Den gnädigſt anbefohlenen Gebrauch des Radſchubes von den Fuhrleuten ꝛc. auf den erhobenen Straſſen, und die Beſtrafung der nachläßigen Mauthämter, betreff. Datirt den 6 März 1775. S. 77.

Verruf: Die auf 11 kr. abgewürdigten 4 Groſchenſtücke, und die ſogenannten Eilfer auf 10 kr., ſo anders betreff. Datirt den 4 May 1775. S. 113.

Generalmandat: Das Siegelpapierweſen und die Einſendung der alten und ungeſtempelten Briefereyen betreff. Dat. den 22 May 1775. S. 197.

Generalmandat: Die wegen Vergandtung der Leibrechtsgüter erklärte Stelle im Cod. Civ. betreff. Datirt den 24 May 1775. S. 209.

Generalmandat: Die zu Verbeſſerung der Landkultur in den 4 Rentämtern ausgeſetzten Prämien betreff. Datirt den 26 May 1775. S. 185.

Patent, dem Franz Karl Aruhart, bürgerlichen Zeugmacher in München, zu Errichtung einer Spinnanſtalt oder Garnfabricke, ertheilt, den 11 July 1775. S. 269.

Generalmandat in Büchercenſurſachen, und wegen Einſchwärzung ſchädlicher Bücher ꝛc. Datirt den 28 July 1775. S. 293.

Generalmandat: Die Abſchaffung der von den Grundherrſchaften den Unterthanen aufgelegten Inful-, Bau-, Weyhe-, Herrngilt- und andern Steuern, ſo anders betreff. Datirt den 9 September 1775. S. 377.

Patent: Die Regulirung der Acciſe von den per Conſumo einführenden Schaaf- und Baumwollenen Flören betreff. Datirt den 22 September 1775. S. 365.

Höchſtlandesherrliche Verordnung: Wie die Verpflegung der Armen und die gänzliche Abſtellung des Bettels in jedem Gerichte, Hofmark, Stadt und Markt geſchehen ſoll. Datirt den 9 October 1775. S. 389.

Churfürſtl. gnädigſte Reſolution: In Freygeldsſachen ſind beym Churfürſtl. Hofrath und den Regierungen keine Prozeſſe mehr zu geſtatten. Datirt den 6 November 1775. S. 461.

Churfürſtl. gnädigſte Reſolution: Wie weit die Sammlung der Schergen bey den Unterthanen auf dem Lande ſich erſtrecken darf. Datirt den 6 November 1775. S. 461.

Generalmandat: Die Errichtung der Lehenbriefe und wem ſolche eigentlich zuſtehe, ſo anders betreff. Datirt den 10 November 1775. S. 437.

Patent: Die auf die Getreidausfuhr gnädigſt verordnete Facilitirung betreff. Datirt den 15 December 1775. S. 473.

Patent, an die oberpfälziſchen Hauptmauth-mauthämter: Wie es mit der Ein- und Ausfuhr der baieriſchen und oberpfälziſchen Getreide gehalten werden ſoll. Datirt den 15 December 1775. S. 473.

Titel für die alphabetische Inhaltsübersicht weglassen.

Abgeordnete, Zusammenstellung der Mitglieder des Abgeordnetenhauses 1.
Abgeordnetenhaus, Zusammenstellung der Mitglieder 1. Präsidium 1. Ausschüsse 1. Sitzungen 1. Gesetzentwürfe 1. Anträge 1. Petitionen 1. Interpellationen 1. Kleine Anfragen 1. Mündliche Berichte 1. Schriftliche Berichte 1. Gesetzentwurf, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Verwaltung der Provinz Hannover vom 6. Juli 1885 (Gesetz-Sammlung S. 237)

Was für inländiſche Pflanzen und Wurzeln ſollen zur Vieharzney angepflanzet werden, um das Geld nicht immer um Mithridat und Oele außer Lands ſchicken zu dörfen? S. 94.
Wo iſt hartes Holz von Fruchtbäumen für die Holzarbeiter und Künſtler, und in welchen Preiſen zu haben? S. 94.
Iſt der Fliegenſchwamm zur Vertreibung der Wanzen probat? S. 288.
Wie verwahrt man die Küchengewächſe zum Gebrauche des Kochens, durch den Winter, bey dem Mangel der Keller und Gewölber, am beßten? S. 312.
Welches ſind die wahren Urſachen, warum an vielen Orten das Metzgerhandwerk gegenwärtig in ſo merklichen Verfall geräth? S. 312.
Wie könnten die Getreidekäſten bey den Bauershäuſern, vom Ungeziefer und Feuchtigkeit geſichert, am beßten und wohlfeilſten angelegt werden? S. 336.
Wie könnten die feuerfangenden Strohdächer der Bauershäuſer am ſchleunigſten in beſſere, länger dauernde Dachungen und mit was Koſten auf die Quadratklafter am wohlfeilſten umgeändert werden? S. 336.
Wie muß man die Schweinsmütter pflegen, wann ſie trächtig ſind, wann ſie werfen, wann ſie Junge haben, daß ſie alle wohl gut, ſtark und geſund auferzogen werden können? S. 336.
Wäre es nicht rathſam, daß man diejenigen, welche an der Urbarmachung der Weydenſchaften und öden Plätze die guten Landswirthe hindern, mit der Pön beſtrafte, ihren ſpröden Weydeantheil mit einem Zaun umgeben zu müſſen? S. 336.
Wie iſt die Baumzucht, beſonders der Fruchtbäume, auf dem Lande und in allen Dörfern und Einöden am geſchwindeſten empor zu bringen? S. 337.
Da ſeit einigen Jahren ſich geäußert, daß ſehr viele Kühe, beſonders aber die jungen Kälber, ſo den erſten Sommer in die Weyde kommen, blind werden, beſonders wenn die Hitze ſtark iſt; ſo wünſcht man die Urſache davon, und ein Mittel dagegen in dieſen Blättern zu leſen. S. 415.
Und endlich: Warum ſind über alle dieſe Anfragen keine Beantwortungen eingelaufen? oder haben wir ſie erſt im künftigen Jahre zu hoffen?
Anpflanzung lebendiger Zäune, Unterricht dazu. S. 194. 201.
Anſerina. Argentina, ſ. Gänſekraut.
Anweiſung zum Rechtſehen, Rechthören, Rechtreden und Rechtleſen der Kinder S. 223. ſ. auch Kinder.
Anzeigen, ſ. Nachrichten und Bücheranzeigen.
Apium dulce, ſieh Sellery.
Apium hortenſe, petroſelinum, ſ. Peterſilchen.
Arbeit, iſt zu Erhaltung der Geſundheit nothwendig, eine allegoriſche Geſchichte. S. 157.
Arctium, ſ. Klette.
Arme, königlich preußiſche Sorgfalt für dieſelben, und Stiftung eines anſehnlichen Fonds zu derer Unterhaltung. S. 34.
Armenanſtalten in Baiern. S. 389.
Armoracia falſo, ſ. gelbe Rüben.
Artiſſe, ſ. Haberwurz.
Aſſecuranzcompagnie, wird zu Dieppe eine neue errichtet. S. 115.
Avertiſſement, ſ. Nachrichten, vermiſchte.
Aufſchriften (deutſche) auf deutſche Briefe, Empfehlung dieſer neuen Mode. S. 391. Gute Wirkung dieſer neuen Empfehlung. S. 457.
Augenwaſſer, zu Abtreibung der Felle und Trübe derſelben, wie es zu bereiten S. 267.
Avignon, der Seidenbau geräth allda gut. S. 234. Starker Handel mit derſelben. S. 245.

B.

Backöfen, patriotiſche Gedanken, wie Gemeindebacköfen zu errichten wären. S. 335.
Bader, ſ. Wundärzte.
Bäder (warme) wann und wie ſelbe zu gebrauchen. S. 251.
Bäume, wie ſtark ſie in gewiſſen Jahren im Diametro wachſen. S. 432.
Balano, oder Bulbo caſtanum, ſieh Erdnüße.
Banken ſind mehrerley, ihre nöthige Kenntniß in der Handlung. S. 85. werden in Rußland 3 neue errichtet. S. 151.
Bankerotte, zu Amſterdam. S. 272.
Bankerotteur, was er iſt. S. 70.
Barbida hirci, ſ. Haberwurz.

Bardana, ſ. Klette.
Baſedow, etwas von deſſen Elementar- und Bilderbuch. S. 248.
Baumzucht wird nach und nach in Baiern immer ſtärker betrieben. S. 445.
Bayrrüben (baieriſche Rüben) derer Nutzen und Gebrauch in der Hauswirthſchaft und Arzney. S. 154.
Bedienungen, ſ. Beſtechungen.
Beförderungen (hohe) einiger Herren Ritter des Churbaieriſchen St. Michaelis-Ordens. S. 187.
Begräbniſſe in Kirchen und Städten, werden wegen ihrer Schädlichkeit von dem Erzbiſchofe zu Toulouſe abgeſchafft, und durch ein Parlements-Arret dieſe Abſchaffung gutgeheiſſen. S. 191. Rath und Gutachten des churbaieriſchen Collegii Medici über dieſen Gegenſtand. S. 192. Beyſpiel der Schädlichkeit der Kirchengrüfte von Hamburg. S. 193. Die franzöſiſ. Geiſtlichkeit dringt ebenfalls auf derer Abſchaffung. S. 258. 403. Müſſen in Wien vermauert werden. S. 371.
Bergen (in Norwegen) neu errichtete Geſellſchaft zur Verbeſſerung der Sitten allda. S. 36. 180.
Bergwerke (Rußiſche) derer Ausbeute in etlichen Jahren. S. 475.
Berlin, von Brenkendorfs ausländiſ. Thierzucht. S. 93. Ueber wieviel Prozeſſe und Verbrechen allda entſchieden worden. S. 282.
Beſtechungen, ſcharfe Beſtrafung derjenigen in Kopenhagen, welche bey Dienſtsverleihungen Schmieralien angenommen und gegeben haben. S. 176. ſ. Schmieralien.
Beta rubra, ſ. Rothe Rüben.
Bettel, zu Courtray in Flandern iſt derſelbe gänzlich ausgerottet. S. 213. Warum iſt es anderwärts nicht auch möglich? — —
Bienenſchule, wird zu Wien eine neue errichtet. S. 181.
Bienenzucht, wird von einem bürgerlichen Krammer zu Aichach ſtark betrieben, deſſen Lob darüber und patriotiſcher Wunſch. S. 242. Bemerkung wegen der Bienenkönigin. S. 279.
Bier, wie viel in München an Märzenbier dieſ Jahr eingeſotten worden. S. 88.
Bildſäule, der Königinn in England, läßt ein Particulier aufſtellen, Unterſchrift dazu. S. 10.
Billazais (franzöſiſches Dorf) Entdeckung einer heilſamen Quelle daſelbſt. S. 332.
Bocksbart, ſ. Haberwurz.
Börſe, was ſie iſt. S. 84.
Bourdeaux, Handlungsnachrichten von daher. S. 20. 295. Waarenpreiſe S. 283. 295. Steigende Kaffeepreiſe. S. 464.
Brandwein, Probe, ob ſelber ſtark und nicht gefälſcht ſey. S. 214.
Braſſica napus, ſ. Bayrrüben.
Braſſica rapa, ſ. Rüben.
Breßlau, Vorſchrift für die daſige Univerſität und Kollegien. S. 123. Der König von Preußen ſchenkt zu Erweiterung des Univerſitätsgebäudes 40000 Thaler. S. 400.
Brodſatz in der Stadt München. S. 5. 45. 80. 114. 174. 212. 257. 305. 353. 403. 441.
Bromberg (in Preußen) allda wird eine neue Meſſe angelegt, S. 125, und 4 Jahrmärkte S. 222. Auch zu Altſchottland S. 283.
Brüſſel, reiche Kornärnte. S. 342.
Bücher, wie viel in Deutſchland ſeit 3 Jahren geſchrieben worden. S. 457.
Bücheranzeigen, ausführliche: Gmelins Abhandlung von Kräutern, welche in Deutſchland wild wachſen. S. 110. Brockens Abhandlung von Beſchleinigung des Wachsthums der Förſte. S. 111. Willebrands Grundriß einer ſchönen Stadt ꝛc. S. 177. Spitzners praktiſche Anweiſung zur glücklichen Bienenzucht. S. 181. Der Gaßneriſchen Schriften pro und contra. S. 182. Sutors Prüfung der Realſchüler zu Landshut. S. 231. Beförderung der Künſte, der Manufacturen und der Handelſchaft ꝛc. S. 314. Die Freundſchaft, ein bürgerliches Trauerſpiel. S. 326. Von Stubenrauch kurzer Bericht von Knoppern und Eichenlohe in Baiern ꝛc. S. 339. Strobels überſetzte acht Abhandlungen des Claudius Fleury. S. 358. Strobels Prüfung der Realſchüler zu Straubing. S. 360. Schenkels Trauerſpiel, Publius Cornelius Scipio. S. 360. Fredersdorfs Anweiſung für Juſtitzbeamte S. 363. Murrs Journal zur Kunſtgeſchichte ꝛc. S. 408. Levieil von der Kunſt der Glasmalerey. S. 419. Myrianders letzte Sinngedichte. S. 447. Von Weizenfeld Beſchreibung der Bildergallerie zu Schleißheim. S. 456. Salvens Proben des deut-

deutſchen Reichsadels ꝛc. S. 457. Von Boslarn Abhandlung vom Glockenläuten bey Gewittern. S. 469. Grundlinien von der allgemeinen Weltgeſchichte. S. 470. Wochingers Kritik über Chr. Friedr. Menſchenfreunds Frage ꝛc. S. 470. Brammers glorwürdigſte Vortrefflichkeiten, Groß- und Wohlthaten des Heil. Erzengels Michael ꝛc. S. 470.

Bücheranzeigen überhaupts: S. 36. 50. 93. 96. 112. 123. 182. 232. 326. 338. 373. 419. 480.

Büchernachrichten: Auf den verdeutſchten Shakeſpear wird pränumerirt. S. 11. Auf den verdeutſchten Don Quixote ſubſcribirt. S. 36. Deßgleichen auf den Geiſt der Journale. S. 37. 50. 124. Vom Weiglſchen Kupferbibelwerk. S. 96. Auf Schützens Lehrbuch ꝛc. wird ſubſcribirt. S. 148. Auch auf Rollens Saul, oder die Gewalt der Muſik S. 157. Vom neuen franzöſiſchen Merkur zu Gotha. S. 232. Vom gelehrten Deutſchlande und Lexicon deutſcher Künſtler und ihrer Werke. S. 243. Auf des Heinſe Ueberſetzung des befreyten Jeruſalem vom Taſſo, wird ſubſcribirt. S. 361. Von einem deutſchen Muſeum, eine Monathſchrift. S. 362. Von der neueſten Geſchichte der Welt ꝛc. S. 383. Auf Bourſcheids Strategie und Tactik ꝛc wird ſubſcribirt. S. 384. Auch auf den philantropiniſchen Erziehungsplan von Marſchlins. S. 387. Und auf das allgemeine europäiſche Handlungs-Correſpondenz-Lexicon. S. 481.

Buchhaltung, kaufmänniſche, wie ſie in der Handlung beſtellt ſeyn ſoll. S. 69.

Buchſtabiren, ein nothwendiges Uebel beym Leſenlernen, deſſen muthmaßlicher Urſprung und Fehler in demſelben, derer Vermeidung. S. 443. 451.

Büffelochſen, ſ. Thiere.

Bunias, ſieh Bayrrüben.

Byburg, fleißige Landkultur allda. S. 325.

C.

Cadix, Handlungsnachrichten von daher. S. 125.

Caffee, ſ. Kaffee.

Carotis alba, ſ. weiße Möhren.

Carotis lutea, ſ. gelbe Rüben.

Caſtanea terræ, vel porcorum, ſ. Erdnüße.

Celeri Italorum, ſ. Zellery.

Cepa rubra und alba, ſ. Zwiebel.

Chamæbalanus leguminoſa, ſ. Erdnüße.

Charaktere mancher Thoren und Narren, geſchildert, ſ. Abhandlungen.

Chinarinde, deutſches an der Mutterwurzel oder Arnica. S. 469.

Chirurgi, ſ. Wundärzte.

Chokolade nach Wiener Art zu machen. S. 266.

Citationen, gerichtliche: nach Aichach, Joſeph Rösler, S. 43. nach Amberg, Joſeph Lederer, S. 19. ein Mauthguts-Eigenthümer, S. 43. nach Au ein Mauthsdefraudant, S. 4. drey ausländiſ. Bauernburſche, S. 209. nach Burghauſen Anton Engfurtner, S. 233. nach Cham die Jakoppiſchen Befreundten, S. 19. nach Deckendorf, Leopold Hochhuber, S. 283. nach Dießen Maria Barbara Bierlinginn, S. 462. nach Ebersperut Katharina Lanzingerinn, S. 162. nach Gerlſpach Kaſpar Weinzierl, S. 30. nach Heydenkofen Karl Löb, S. 210. nach Kellheim Michael Pauer, S. 17. Jakob Stadther, S. 101. nach Kirchberg Paul Wieſenpaintner, S. 17. Martin Sipenauer, S. 440. nach Kubing Leopold Jezinger, S. 42. nach Mörmoſen Joſeph Huber, S. 78. 90. 102. nach München Roſa Troſtinn, S. 317. die Guggemoſiſchen Creditoren und Adhärenten, S. 449. nach Neumarkt Johann Mayr, S. 78. nach Neuſtadt Franz Xav. Manghofer, S. 475. nach St. Nicola vor Paſſau Eliſabeth und Katharina Moshammerinn, S. 137. nach Rain Johann Fink, S. 44. nach Rottenburg die Mittermayriſchen Befreundten, S. 78. 91. nach Schwaben die Gröcklſchen Creditoren, S. 43. nach Stadtamhof Andreas Hank, S. 294. Auguſtin Wiesmüller. S. 366. Joſeph Schmeinhuber, S. 378. nach Steinach Katharina Tremlinn, S. 137. nach Sulzburg Leonhard Nuner, S. 101. nach Tegernſee ein unbekannter Pferdeeigenthümer, S. 44. nach Traunſtein die Porhameriſchen Creditoren, S. 18. nach Waſſerburg die Sebaſtian Spünneriſchen Befreundten, S. 378. nach Weilheim Johann Kröll, S. 450. nach Weyhenſtephan die Matthias Kaiſeriſchen Anverwandten, S.

462. nach Zeitlarn Mathias Fiſcher, S. 391. 401.
Conſumtion der Einwohner der Stadt München, S. 21. in der Stadt London, S. 175. Wie nützlich es überhaupts für die Polizey iſt, die Lebensbedürfniſſe von ganzen Jahren zu wiſſen, S. 20.
Correſpondenz, wie ſie in der Handlung beſtellt ſeyn ſoll, S. 68.
Courtray, allda iſt der Bettel wirklich ausgerottet, S. 213.
Credit iſt die Stütze des Staats und der Handlung, S. 47.

D.

Danzig, deſſen dermaliger Handlungszuſtand in Anſehung Preußen, S. 115. Preußiſche Regulirung des Waarenzolls wegen Danzig, S. 272.
Daucus niger, ſ. rother Paſtinack.
Daucus ſativus ſ. gelbe Rüben.
Deutſche Aufſchriften auf deutſche Briefe werden empfohlen, und die abgekürzte Art derſelben, S. 391. Folgen dieſer Empfehlung, S. 457.
Dieppe, errichtete Aſſecuranz-Compagnie allda. S. 115.
Dinte, Beobachtung beym Sieden und Gebrauch derſelben, S. 289. neuerfundene concentrirte Dinte, wo ſie zu haben, S. 421.
Diſtel, ſ. Kartendiſtel.

E.

Eckholm (in Schweden) außerordentliche Fruchtbarkeit des egyptiſchen Roggens daſelbſt, S. 135.
Ehen der Einwohner einer groſſen Stadt untereinander, und von einem Stamme, ſind dem Staate nicht nützlich, machen dicke Bäuche und geſchwollene Beine ꝛc. S. 184.
Eichen, von derer Anpflanzung und Wachsthum, S. 111. 339.
Eichenlohe, welches das beßte, und wie es zu erhalten, S. 339.
Eide, werden im Baadenburlachiſchen theils eingeſchränkt, theils abgeſtellt, S. 330.
Elaphoboſcum erraticum, ſ. Hirſchpaſtinack.
Elaphoboſcum ſativum, ſieh Paſtinack.
Elektricität, durch deren Wirkung wird zweenen Stummen die Sprache wieder gegeben, S. 364. könnte im Krieg wieder die Feinde gebraucht werden, S. 458.
Entdeckungen ſ. einer Waſſerquelle, welche den Ausſchlag und Grind heilet, S. 332. in der Elektricität, S. 364.
Eppich, Garten- ſ. Peterſilchen.
— ſüßer Garten- ſ. Sellery.
Erdäpfel heilen die Brandſchäden, S. 455.
Erdnüße, oder Erdkaſtanien, derer Nutzen und Gebrauch in der Hauswirthſchaft und Arzney, S. 73.
Erdnuß (Erdeichel, Erdfeige) deren Nutzen in der Hauswirthſchaft ꝛc. S. 154.
Erfindungen, neue, die ſcheuen Pferde in ihrem Laufe plötzlich ſtehen bleiben zu machen, oder aufzuhalten, S. 11. Häuſer für Feuersgefahr zu ſchützen, ibid. Oefen ohne Feuer zu heizen, S. 142. Fahren ohne Pferde und ackern ohne Anſpann, S. 142. Gedrucktes Papier wieder in weißes zu verwandeln, S. 183. Zerſprungene Glocken zu flicken S. 234. ſich bey Feuersgefahren aus hohen Gebäuden zu retten, S. 243. einer neuen Hausegge, S. 251. 288. von neuen Sackuhren, S. 340. einer Maſchine, die Schach ſpielt, ibid. eines Meteorographe, ibid. Eyer auszubrütten, S. 415. Dintenfäſſer mit concentrirter Dinte, S. 421. die Elektricität im Felde wider den Feind zu gebrauchen, S. 458. eines neuen beſondern Wagens in München, S. 463. von der Mutterwurzel oder Arnica, S. 469.
Ertrunkene Perſonen werden gerettet, S. 268.
Erziehung der Kinder, Fehler in derſelben und wie ſie zu verbeſſern, S. 104. Regeln bey derſelben, S. 145. Iſt noch nicht alles geſagt, was dahin gehört, S. 222. ſ. auch Kinder.
Eſcorzonera, ſ. Schlangenkod.
Eyer, Unterricht, wie man alle Arten Eyer, vermittels einer brennenden Lampe ausbrüten laſſen kann, S. 415.

F.

Farben, von derer Zubereitung und wie ſelbe beym Lackiren zu gebrauchen, S. 127. 131. 141.
Farrenkraut, deſſen Nutzen und Gebrauch in der Hauswirthſchaft und Arzney, S. 147.
Febronius ſoll vom P. Mamachi beantwortet werden, S. 350.
Feilgebothene Sachen: zu Aybling eine Färberey S. 341. 353. eine Weißgärberey, S. 365. 378. Zu Braunau eine Vorkaufs-

chers Gerechtigkeit, S. 365. Zu Burghausen eine Riemers- und Lederergerechtigkeit, S. 221. Zu Friedberg eine Schmied- und Rothgärberbehausung, S. 137. Zu Gerlspach ein Bauernhof, S. 30. Zu Gießen eine Mühle, S. 413. Zu Ingolstadt eine Zeugmacherey, S. 187. im Gericht Kraxburg verschiedene Bauerngüter, S. 474. Die Schwaigen Meschenfeld ꝛc. S. 149. Zu Mülldorf ein Weinwirthsvermögen, S. 3. Zu München der Bechgarten, S. 3. Zu Osterhofen eine Nadlerey und Krämmerey, S. 461. Zu Rain eine Riemersbehausung, S. 41. ein Krammershaus und eine dergleichen Gerechtigkeit, S. 425. Zu Reichenhall eine Bildhauer und Sailergerechtigkeit, S. 41. die Rennschmiedte allda, S. 461. Zu Rosenheim eine Bäckengerechtigkeit und Behausung, S. 438 Zu Schärding eine Kammachersgerechtigkeit, S. 89. Zu Stadtamhof eine Lederermerkstatt und Knoppernmühl, S. 293. Zu Traunstein ein Haus und Nadlergerechtigkeit, S. 18. Zu Trostberg eine Gürtlersgerechtigkeit und Krammwaaren, S. 269. Zu Weilheim ein Bräuvermögen, S. 41.

— — Papier, S. 3. Druckpapier, S. 413. Leinöl, S. 4. 137. 149. 221. 353. 391. 425. 474 Raufwolle, S. 29. D. Hofmannische Medicamente, ibid. 78. Schmalhäute S. 41. 341. Leimleder, S. 89. Podaschen S. 149. Ochsenklauen S. 209. Roßhaare S. 254. 257. Rehe- und Kälberhaare S. 257. Bücher, Hausgeräth und künstliche Nachtlichter S. 281. 401. Unschlitt S. 305. 378. Ochsen- und Kühehäute, Schaaf- und Kalbfelle, S. 305. Eisbeiner, Küh- und Ochsenklauen, S. 401. Ochsenhäute und Schaaffelle, S. 413.

Feilschaften, sollen die Preise davon jedesmal zugleich angezeigt werden, S. 3. 89.

Fenstervorhänge, welche im Sommer die beßten sind, S. 177.

Fest der guten Leute, wird in dreyen Kirchspielen der Normandie vom Hrn. von Beaumont gestiftet, S. 327.

Feuerlöschungs-Anstalten sind auf dem Lande sehr schlecht bestellt, S. 6.

Feuerordnung (königl. Preußische) für das Herzogthum Magdeburg auf dem Lande, wie es sowohl zu Verhütung entstehender Feuersbrünste, als auch bey und nach derer Löschung gehalten werden soll: ein Auszug daraus, S. 6. 22.

Feyertage werden in Pohlen verringert, und dagegen die Sonntage besser gefeyert, S. 272. Die verlobten und Handwerksfeyertage sind im Venetianischen gänzlich abgeschaft, S. 358.

Feyertagwünsche, sind eine alte Mode, mithin abgeschafft, S. 15. Der Mißbrauch der Geburts- und Namenstags-Complimente herrscht aber noch. —

Filix Femina, et mas, s. Farrenkraut.

Finnland, allda sollen auf Befehl des Königs in Schweden 4 neue Handelsstädte angelegt werden, S. 222.

Flachs, Art und Weise, denselben und den Hanf zu ächter holländischer Leinwand zuzubereiten, S. 176.

Flöre, derer Accisbestimmung bey der Einfuhr in Baiern, S. 365.

Florenz, Handlungsnachrichten von daher, S. 31. Die herzoglichen Jagden und Fischereyen werden gänzlich aufgehoben, S. 191.

Flüße, werden in Ungarn schiffbar gemacht, um die Seen mit der Donau zu vereinigen, S. 5. Projekt dazu von Verona bis Bergamo, S. 93.

Frachtwägen, derer vortheihafte Errichtung zwischen den österreichisch-deutschen und italienischen Staaten, S. 222.

Frauenzimmer, ein schön weißer Anstrich für selbes, S. 266.

Freystätte (Asylum) werden in den österreichischen Erblanden sehr stark eingeschränkt und theils abgeschaffet, S. 404.

Frieselkrankheit herrscht im Gericht Zwiesel, S. 35.

Frohndienste werden in dem Hannöverischen aufgehoben; S. 10. 338. Eine Aufgabe zur Beantwortung über den Nutzen oder Schaden der Robbathen, Leibgedinge ꝛc. S. 10. Derer Abschaffung auf den Landstrassen in Frankreich, S. 350.

Fruchtbarkeit des egyptischen Roggens, S. 135.

Früchte, haben in diesem Jahre an einigen Orten zweymal geblühet und gereifet, S. 422.

Fulda, errichtete Schule der Chirurgie allda, S. 112.

Furcht, von deren üblen Folgen, S. 122.

Wiedemann, Gustav Heinrich, Physiker, geb. 2. März 1826 in Berlin, gest. 23. März 1899 in Leipzig, studierte in Berlin und Gießen, habilitierte sich 1851 in Berlin, wurde 1863 Professor in Basel, 1866 in Karlsruhe, 1871 in Braunschweig, 1883 in Leipzig. Er schrieb: »Die Lehre vom Galvanismus und Elektromagnetismus« (Braunschw. 1861–63, 2 Bde.; 2. Aufl. 1872–83, 4 Bde.); »Die Lehre von der Elektrizität« (das. 1882–85, 4 Bde.; 2. Aufl. 1893–99, 4 Bde.); »Die Lehre von der Wärme« (das. 1874–75, 2 Bde.; 2. Aufl. 1894–95, 3 Bde.); »Die Lehre von der Reibung der flüssigen Körper« (das. 1883); »Die Lehre von der Bewegung der flüssigen Körper« (das. 1884); »Die Lehre von der Bewegung der festen Körper« (das. 1886); »Die Lehre von der Bewegung der gasförmigen Körper« (das. 1888); »Die Lehre von der Kapillarität« (das. 1894); »Die Lehre von der Diffusion« (das. 1895); »Die Lehre von der Elastizität« (das. 1896); »Die Lehre von der Torsion« (das. 1896); »Die Lehre von der Magnetisierung« (das. 1896); »Die Lehre von der Elektrolyse« (das. 1898–99, 2 Bde.); »Die Lehre von der Elektrizität« (das. 1893–1900, 4 Bde.); »Die Lehre von der Wärme« (das. 1894–95, 3 Bde.

Glocken, wenn ſie zerſprungen, können wieder zuſammen gefüget werden, S. 234.
Gren (Meerrettig) deſſen Nutzen und Gebrauch in der Hauswirthſchaft und Arzney, S. 85.

H.

Haberwurz, deren Nutzen und Gebrauch in der Hauswirthſchaft und Arzney, S. 266.
Häringe, werden jetzt in Schonen am meiſten gefangen, S. 319. und im Sunde, S. 354. werden von Meerſchweinen ꝛc. verfolget, S. 403.
Häringpreiſe zu Amſterdam, S. 295.
Häu, nützlicher Unterricht zur Beförderung und Erhaltung eines guten, S. 132.
Häutevorrath, ſollen die innländiſchen Metzger von 8 zu 8 Tagen dem Intelligenzcomtoir anzeigen, S. 41. 90.
Hamburg, Waarenpreiſe allda, S. 81. 283. 306. Beyſpiele der Schädlichkeit der Kirchengrüfte, S. 193.
Hand, über das Vorurtheil von dem Vorzuge der rechten Hand vor der Linken, S. 415.
Handlung, Gedanken über das allgemeine und Nothwendige in der Handlung, beſonders bey Errichtung einer Handlungsakademie, oder Pflanzſchule für junge Kaufleute, S. 31. 46. 54. 66. 81.
Handlung, was ſie iſt, und derſelben Urſprung, S. 32. 33. Was dazu erfodert wird, S. 55. 66. 68. 69. 71. Verſchiedene Arten der Handlung, S. 82.
Handlungsakademie, ein Grundriß davon, S. 83.
Handlungsgericht, wird in Rußland ein neues errichtet, S. 5.
Handlungsnachrichten ſtehen im V. Artikel.
Hanf, auf welchem Acker er am beßten geräth, S. 279. dient zu Vertreibung der Ameiſen ibid. ſ. Flachs.
Hausmittel, wider verſchiedene Zufälle und Umſtände, ſ. Mittel.
Hebammenſchule zu Altenötting, Nachricht davon, S. 101. 451. Wird zu Fulda eine neue geſtiftet, S. 112.
Heidelberg, Beſchenkung und Einrichtung der dortigen Univerſität, S. 447.
Heilpflaſter, ſ. Kühlſalbe.
Hexen, ſollen in Pohlen verbrannt worden ſeyn, S. 471. ward widerrufen. —
Hirſchpaſtinack, deſſen Nutzen und Gebrauch in der Hauswirthſchaft und Arzney, S. 216.
Hiſtorie, ſ. Geſchichte.
Hören, ſ. Rechthören.
Hofmanniſche Medikamente, derer Gebrauch und Wirkung und wo ſie zu haben, S. 79.

J.

Jahrmärkte werden zu Bromberg vier neue große angelegt, S. 222.
Ingolſtadt, Witterungsbeobachtungen allda, S. 35.
Innſpruck, allda wird ein adeliches Collegium errichtet, S. 302.
Intelligenzcomtoir, biethet den Profeßioniſten, Fabrikanten und Künſtlern ſeine Dienſte an, S. 88.
Johannisforn iſt ein viel Milch gebendes Futterkraut, S. 279.
Joſephsblume, ſ. Haberwurz.
Jugend, wie ſie im Rechtſehen, Rechthören, Rechtreden, und Rechtleſen zu unterweiſen, S. 223. ſ. Kinder.
Jugendfrüchte, Wunſch, dergleichen auch in Baiern, nach dem Beyſpiele des K. K. Thereſianums in Wien, zu ſammeln, S. 434.

K.

Kälber, woher ihr weißer Durchfall entſteht, S. 279.
Kaffee, deſſen häufiges Trinken iſt die Wurzel der meiſten Krankheiten, S. 38.
Kalk, ſ. Mörtel.
Kameele, ſ. Thiere.
Kamarleka, deſſen Verrichtung bey den Indianern gleichet den deutſchen Abdeckern, S. 350.
Kardinäle, Verzeichniß der jetztlebenden in- und außer dem Conclave, und ihrer Nämen und Alter, S. 13.
Kartendiſtel, von deren Gattungen, Anpflanzung, Gebrauch und anſehnlichen Nutzen, S. 416.
Kaufleute, wie ſelbe zu erziehen, S. 31. Unterſchied eines Kaufmanns von einem Krämer, S. 46. Wie ein junger Kaufmann zu bilden, S. 54. Was ein Kaufmann auf Reiſen zu beobachten hat, S. 56. verſchiedene Gattungen der Kaufleute, S. 82.

Kaufmännische Geographie ist in der Handlung nothwendig, S. 55.
Kaufmannschaft, was sie ist, und ihr Ursprung, S. 32. 33. Regenten sollen die Kaufmannschaft unterstützen S. 47.
Kinder, Fehler in der Erziehung derselben, S. 103. Nützliche Beschäftigung für sie, S. 104. Wie selbe zum Rechtsehen, Rechthören, Rechtreden und Rechtlesen anzuweisen sind, S. 223. 234. 246. 258. 272. 284. 295. 306. 320. 443. 451. 464. 475. Sind in Ansehung ihrer Fähigkeiten hauptsächlich dreyerley: faselhaft, stupide und gesetzt; wie jedes nach seiner Eigenschaft bey der Erziehung zu behandeln, mit erläuternden Beyspielen; sieh obige Seitenzahlen.
Kinderzucht, Regeln derselben in Ansehung des Lebens und der Gesundheit, S. 145.
Kirchengrüfte, Kirchhöfe, s. Begräbnisse.
Kitt, s. Mörtel.
Klee, wie er anzubauen und zu benutzen, S. 290. 299. 313.
Kleiderordnung in den Sulzbachischen Landen, S. 320.
Klette, große, deren Nutzen und Gebrauch in der Hauswirthschaft und Arzney, S. 147.
Klöster, in Sicilien sind 78 abgeschafft worden, S. 400. Werden in Frankreich der Gerichtsbarkeit der Erz- und Bischöfe unterworfen, S. 212.
Knoblauch, dessen Gebrauch und Nutzbarkeit in der Hauswirthschaft und Arzney, S. 49.
Knoppern, wachsen auch in Baiern und könnten zu den Lohegärbereyen mit größten Nutzen gebraucht werden, S. 339.
Kopenhagen, Untersuchung und Bestrafung der ausgeschmierten Bedienungen, S. 176. reiche Zuckerlandungen S. 234. reicher Häringsfang, S 354. Errichtung einer allgemeinen Wittwenkasse, S. 371.
Kräuterbuch, patriotischer Wunsch zu Errichtung eines solchen, S. 111.
Kräuterkunde, wird den inländischen Aerzten und Botanikern bestens empfohlen, S. 110.
Kühlsalbe, wie sie zu machen, S. 107.
Künste, türkisch Papier zu machen, S. 104. 118. Nachricht von einer künstlichen Uhrmaschine, S. 440. von einem neuen künstlichen Wagen, S. 463.

L.

Lackiren, nach chinesischer Art, und die Kunst feinen Lack zu machen, eine deutliche Anweisung darzu, S. 126. 141.
Land, ein über alles, wenn es nur will, S. 397. 405. 446.
Landgeometer, für das Rentamt Straubing ist Mathias König zu Berg verpflichtet, S. 44. 65.
Landkultur, wird in Baiern durch Prämien begünstiget und andere dahin abzielende weise Gesetze gegeben, S. 185. Folgen und aufmunternde Beyspiele derselben von einigen Klöstern und Landbeamten, S. 445. Anstalten zur Verbesserung derselben in der Grafschaft Schaumburg, S. 383.
Landwirthschaftsbibliothek kömmt zu Göttingen heraus, S. 112.
Landwirthschaftsnachrichten, von dem Zustand der Feldfrüchte und des Feldbaues in Baiern ꝛc. von Zwiesel, S. 35. 36. von Amberg und Neuenötting, S. 154. 242. von Abensperg, Friedburg, Byburg, Aybling, S. 242. s. auch jedesmal im VII. Artikel.
Lappa major, s. Klette.
Lauch, dessen Nutzen und Gebrauch in der Hauswirthschaft und Arzney, S. 217.
Lauge, wie sie zum Einweichen der Saatkörner zu präpariren. S. 373.
Lautern, s. Gesellschaften.
Lebensregeln in Absicht auf die Gesundheit S. 15. 28. 37. 60.
Lebkuchen, oder Lebzelten (Nürnberger) wie selbe ächt zu machen S. 214.
Leibrechtsgüter, die Stelle im baierischen Cod. Civ. wegen derer Vergandtung, wird durch ein Gesetz erklärt S. 209.
Leinwand, Vorsicht bey Erkaufung derselben, um deren Werth mit der Güte zu beurtheilen, und den Schaden oder Betrug in Ansehung des Gespinstes, des Webens, des Bleichens und Zurichtens, auch des Maaßes, zu entdecken S. 397.
Lesen, sieh Rechtlesen.
Licitationen (gerichtliche) des Amtsschmalzes zu Amberg S. 17. einer Bräustatt zu Abbach ibid. des Hilzischen Bräuvermögens allda S. 305. 317. 329. 475. der Heebergischen Behausung zu Stadtamhof S. 38. des Einodhofs zu Gschwend S. 43. des Bach-

mayr-

mayrguts zu Berg am Laim S. 91. 436. 439. der Schwaigen Meschenfeld, Grub und Kaps S. 149. 161. 173. des Auggenthaleriſchen Vermögens zu Arnſtorf S. 149. 161. der Kloſter Oſterhofiſchen liegenden Güter S. 150. 188. des Kriſtliſchen Hofes zu Guttin. S. 162. der Hörfurtsmühl zu Ilmendorf S. 270. des Neumayriſchen Brauersmögens zu Mintraching S. 438. Lederergerechtigkeit und Vermögen zu Pfatter S. 439. des Rothiſchen Krammvermögens zu Traunſtein S. 449. vier Miniaturbücher bey dem Churfürſtl. Hofrath München S. 462.

Liſte der Gebohrnen und Geſtorbenen, ſ. Geburtsliſten.

Liſte der kranken, kurirten und geſtorbenen Leproſen im bürgerlichen Lazareth nächſt München S. 21.

Livorno, wird die neue Akademie der Wundärzte eröffnet S. 15.

London, Handlungsnachrichten von daher wegen der Getreidzufuhr S. 167. 318. Von der Ein- und Ausfuhr engländiſcher Handelswaaren, und derer Importation S. 442. ein Particulier errichtet der Königinn eine Bildſäule S. 10. Sterblichkeit und Anzahl der Gebohrnen allda S. 34. Starker Viehhandel und Conſumtion S. 175. Unglücklicher Wallfiſchfang S. 234. 306.

Londün, geſegnete Weinleſe allda S. 442.

Lotterie von Uhren zu Linz errichtet S. 19. Lotterienachricht von München S. 462.

Luft, wie ſie in Städten und Wohnzimmern zu verbeſſern S. 262.

Lungenfäule, (Lungenſucht, Lungenbrand) Beſchreibung derſelben und Mittel dafür S. 155.

Luſtſpiele (Komödien) Stoff zu neuen S. 196.

Luxeul, ein Glockengießer fügt die geſpaltenen Glocken ohne Guß zuſammen S. 234.

Lyon, Handlungsnachricht wegen des Seidenbaues und der Seidenwaaren S. 306. 319. Geldüberfluß und Goldſtickerey S. 413. Aufhebung der Auflagen auf die Seide S. 442. Rettung ertrunkner Perſonen, 268.

M.

Mäckler, was ſie ſind S. 84.

Mäßigkeit iſt in allen Umſtänden gut S. 60. 61. Regeln und Empfehlung derſelben S. 158. Verhindert Gicht und Podagra, 426.

Magazin für das Nützliche und Angenehme iſt zwar in dieſen Blättern S. 16 angekündiget worden, hat aber gleich nach der Geburt ſterben müſſen.

Mangold, ſ. Rothe Rüben.

Mannheim, der Churfürſt ſtiftet allda eine deutſche Geſellſchaft S. 447.

Marmor, wo er in der obern Pfalz zu bekommen S. 65.

Maurer-Anwurf, ſ. Mörtel.

Mayland, gehen öffentliche Frachtwägen zum Beſten der Handlung ab und zu S. 222.

Mechanik ſoll der Kaufmann verſtehen S. 67.

Meerrettig, ſ. Gren.

Mehlſatz in der Stadt München S. 5. 45. 80. 115. 174. 212. 305. 353. 403. 441.

Menſch, deſſen Charakter zu beurtheilen, bleibt ein Räthſel S. 136.

Menſchenliebe, ohne Schminke, eine rührende Geſchichte S. 373.

Merkwürdigkeiten, ſ. Nachrichten, vermiſchte.

Michaelis (Hr. Hofrath) wird vom König in Schweden zum Ritter des Nordſternordens ernannt S. 268.

Milch, iſt nicht allemal gut in gichtiſchen Krankheiten S. 427.

Mittel, verſchiedene Haus- und anderes Wider die Schmerzen der goldenen Ader S. 59. 74. für rothe Augen und blaue Flecke, 59. für ſtinkenden Athem, ibid. für ſchweren Athem S. 74. Die Ameiſen aus den Speiſekammern zu vertreiben, 251. Wider Blutſpeyen, 59. 216. Austreibungsmittel in den Pocken, Maſern, oder Blattern, 155. Für die Bräune, 74. 265. für veneriſche Beulen, 75. Das Brod im Sommer vor dem Schimmel zu bewahren, 122. Mittel in Bruſtverſchleimungen S. 155. Für das Röcheln auf der Bruſt, 265. Wider die Brandſchäden, 435. Den Bücherwurm abzutreiben, 289. Für das Darmgicht, 50. 59. 74. Für die Dyſenterie oder den Durchlauf, 216. Wider den Zwang in Durchfällen, 217. Wider die Folgen der Dornenſtiche, 243. Für die Epilepſie oder fallende Sucht, 49. Wider das nüchterne Erbrechen, 59. Sich bey Feuersgefahren aus hohen Gebäuden zu retten, 243. Für das kalte Fieber, 49. für das dreytägige Fieber, 59. Mittel in Quartan-

bern, 148. 155. Das Wildprät, Fleiſch und Fiſche viele Jahre von Würmern und Fleiſchmaden zu erhalten, auch der Geſundheit unſchädlicher zu machen S. 94. Für kranke Fiſche in Weihern, 58. Wider den ſogenannten Wurm an den Fingern, 75. Für ſtockende Milch in Frauen-Brüſten, 58. Wider die Geſchwäre an Frauenbrüſten, 95. Den Frauen Bruſtmilch zu machen, 148. 215. Für den weißen Fluß der Frauen, 216. Für übermäßigen Blutfluß der Frauen, 217. Für ein ſchön Geſicht der Frauenzimmer, 74. für eine ſchöne Haut, 265. Schön weißen Anſtrich fürs Frauenzimmer zu machen, 266. Für welke Runzeln des Angeſichts und der Haut, 276. Für das unbeliebige Schwitzen an Füſſen und Achſeln, 276. Wider die Folgen der Furcht, 122. Für ausgetretenes Geblüt in Magen und Gedärmen, 59. Wider die Gelbſucht, 50. 155. Für faule, offne Geſchwäre, 58. Für alte Schäden und Geſchwäre, 87. 147. 215. Für erfrorne Glieder, 87. 216. 265. Wider gegeſſene giftige Früchte, 265. Für die Finnen im Geſicht, ibid. Für gutes Geſicht, 266. Hitz- oder Zitrachenmäler im Geſicht oder an den Händen zu vertreiben S. 267. Mittel wider die Huſten S. 50. Wider die langwürige Huſten, 265. Zur Schleimabführung ibid. Wider die Harnwinde, 74. Für tolle Hundsbiſſe, 75. Wider das Haar ausfallen, 86. Die Haare ſchön gelb und wachſend zu machen, 148. Wider verſchluckte Egel oder andere Inſekten, 74. Wider die Kolik, 50. 59. Für das Kopfwehe, 73. Für das hitzige Kopfwehe, 217. Verwahrungsmittel in anſteckenden Krankheiten, 74. 86. Wider die griechiſche Krätze, 86. Wider den Krebs, 87. 242. Für die Läuſeſucht der Kinder, 60. Die Kornwürmer zu vertreiben, 334. In Verſtopfung der Leber, 216. Für lungenſüchtige Perſonen, 86. Für die Umſtände der verlornen Mannheit, 50. 215. Für verderbten Magen, 74. 75. Für Magenbrennen, 59. Für kalten Magen, 87. Wider das Sauerwerden oder Gerinnen der Milch, 49. Wider Milzverhärtung und Hypochondrie, 147. 148. In der Mundfäule, 217. Wider die Mundfäule 265. Für die Ohrenſchmerzen, 59. 73. 217. Für Ohrengeſchwäre, 74. In Ohnmachten, 148. Wider das Podagra und Linderung deſſen Schmerzen, 147. 265. Wider die Gicht und das Podagra, 425. Für Reiſende durch contagiöſe Oerter, 49. 74. für Hüft-Lenden- und Rückgradſchmerzen, 59. fürs Rothelauf, 59. 86. Wider die Ruhr, 267. Schaafe und Lämmer das ganze Jahr hindurch geſund zu erhalten, 106. Wider die Blattern oder Pocken bey Schaafen, 121. Für den Schwindel bey den Schaafen, 213. Wider die Räude der Schaafe, 432. Wider die innerliche Fäulung bey Schaaf und Geißviehe, 455. Wider den Scharbock, 86. Für den Schnupfen, 73. Wider die Entzündung der Gedärme bey Schweinen, 95. Wider die Schnecken auf den Saatfeldern, 134. Wider Schlangen- und Vipern-Biſſe, 216. 266. Wider den Seitenſtich, 266. Für Blaſen- und Lendenſtein und Gries, 59. Wider Sand und Gries, 86. 134. 216. Wider Steinſchmerzen, 147. Für den Lendenſtein, 215. Für den Nierenſtein 216. Für die Taubheit, 75. Wider verhaltenen Urin, 155. Für krankes Vieh von ſchlechter Fütterung, 133. Wider die Lungenfäule beym Rindvieh, 155. Wider die ſogenannte Uebergall beym Rindvieh, 276. Wider die Kolik der Pferde und des Hornviehes, 314. Wider das Blutharnen des Hornviehes, 325. Wider das Ungeziefer des Rindviehes, 333. Wider das ſogenannte gähe Blut des Rindviehes, 333. Dem Rindvieh die Unluſt zum Freſſen zu benehmen, 372. Gegen die Wanzen, 107. 334. Den Brand im Waizen zu verhindern, 279. Wider die Waſſerſucht S. 74. 86. und der Waſſerſucht ähnlichen Zufälle, 30. Faule ſtillſtehende Waſſer ohne Schaden zu trinken, 49. Trüben Wein klar zu machen, 58. Für Wind und Blähungen, ibid. Für die Bauchwürmer, 49. Für die Würmer im Leibe 74. 89. 147. 216. Die Würmer im Bauch zu tödten, 267. Wider den Bandwurm, 348. Für die Wunden der Füſſe, 74. Für friſch gehauene oder geſtochene Wunden, 87. Wider den Brand bey offnen Wunden, 107. für gebrannte Wunden, 147. 455. In der Lähmung des Zäpfchens S. 217. Wider das Zahnwehe, 50. 87. Wider die Zahnwürmer, 74.

Möhrenpeterlein, ſ. Paſtinack.

Mörtel, wie er zum Bauen und äußern Anwurf dauerhaft zu machen S. 72. 108. Nähere und deutlichere Anweisung dazu, 226.
Möser und Moräste werden in Ungarn ausgetrocknet S. 5. Wie sie in Baiern ausgetrocknet werden könnten, und was es für Nutzen brächte S. 5. 6. 25. Was für Anstalten in dem Würtembergischen dazu gemacht worden, 9. Nutzen derer Austrocknung um Aquileja, 213.
Monopolien sollen in Frankreich ganz abgeschaft werden S. 245.
Montesquieu, Beyspiel seiner erhabnen Menschenliebe und edlen Freygebigkeit S. 373.
Moral für Frauenzimmer, ein Buch, wird empfohlen S. 62.
Moräste, s. Möser.
Mosaik, diese Kunst wird auch in Wien betrieben S. 422.
Moscau, allda sterben viele Leute am faulen Fieber S. 168.
München, Consumtionsverzeichniß S. 21. Akademische Feyer des Geburtsfestes Sr. Churfl. Durchl. S. 75. Märzenbier, 88. Des Stiftsdechants von Vachiery Secundiz, 97. Aerntefeyer, 291. 328.
Münster, die eingezogenen Güter des dortigen Klosters Ueberwasser und der Exjesuiten werden zu weltlichen Stiftungen verwendet S. 57. Die Stadt Münster wird immer mehr verschönert S. 58.
Münzsachen, wie hoch einige ausländische Münzen in Pohlen coursiren S. 20. Warnung vor falschen baierischen Thalern, 65. vor falschen Guineen, 66. vor falschen Conventionsthalern, 81. In Baiern werden einige Münzen abgewürdiget, 113. Vergleichung des Hamburgischen Banco, Courant und flämischen Geldes mit dem Conventions 24 fl. Fuß, 138. 139. Widerlegung des falschen Rufes einer Geldabwürdigung in Baiern, 162. 173. Vergleichung der holländischen, niederländischen und einiger deutschen Münzen, 165. Die Hamburger Banco- und Current-Münz nach verschiedenen Agien und Rabaten auf baierische Valuta berechnet, 189. 200. Im Schleßwig- und Hollsteinischen werden alle Mecklenburgische Münzen verbothen, 191. Abwürdigung der dänischen zwey Schillingstücke in Kopenhagen, 257. In Schweden werden neue Reichsthaler geschlagen, 271. Beschreibung der gräflich Schaumburgischen Preismünze für das Landvolk S. 383.
Murnau, Dank und Bescheinung um die empfangene Brandsteuergelder dahin, und weitere Bitte darum S. 4. weitere Beyträge S. 45. 92. 150.

N.

Nachricht an die Leser dieser Intelligenzblätter S. 16. 482.
— von inländischen Kräutern, Pflanzen und Wurzeln, zum hauswirthschaftlich und arzneylichen Gebrauch. S. 48. 60. 72. 85. 147. 154. 215. 264.
Nachrichten, vermischte, vom Konclave in Rom S. 12. Von einem artigen Processe zwischen einem Schneider und einer klugen Hauswirthinn, 37. Von oberpfälzischen Marmor, 65. von den beßten Lohden für die Papierer, 77. Von der Secundiz des Stiftsdechants bey U. L. Frau in München, 97. Von der Hebammenschule zu Altenötting, 101. 450. Von der grossen Fruchtbarkeit des egyptischen Roggens, 135. Vom Schlaraffenberg in Sicilien, ibid. Von der prächtigen Wasserrmaskerade und dem Reneslogh in England auf der Themse, 184. Von Versetzung und Wanderung der Früchte, Thiere und Menschen S. 184. Von einem erfahrnen Rupturkuranten zu Ach nächst Burghausen, 198. Von dem Wildbade und Gesundbrunnen zu Abensberg, 206. 211. Von dem Sichersreutischen Gesundbrunnen unweit Wonsiedel, 210. Von der Visitation des Paßauischen Bischofs zu Vilshofen, 220, 232. Von neu entdeckten kleinen Menschen in Amerika, 220. Von besondern Arten Weinen in Triest, 233. Von der Saffian- Corduan- Englisch- und Brüßlerleder-Fabrike in München, 245. Vom Antoniter-Orden in Frankreich, 254. Von gutem Pergamente in Baiern S. 271. Von zween Glaubensmartyrern in Tunquin, 280. Von einer todtgefundenen Mannsperson, 282. Von einem durch einen Hund von der fallenden Sucht ungefähr geheilten Menschen zu Paris, 292. Von einem alten Manne in Oberungarn, der die Abweichung der Sonne, oder die Verrückung der Polle, beobachtete, 315. Von

Hrn. Doct. Meſmers wunderbaren Magnetküren, 315. Von einem pasquillantiſchen Kupferſtich, 350. Von der Bögneriſchen Weingaſtgebsbehauſung in München, 379. Von den Doctor Baderiſchen Rhabarbaras Pillen, 401. Von zweymal in dieſem Jahre geblühten und gereiften Früchten S. 421. 422. Von einer künſtlichen Uhrmaſchine, 440.

Nantes, Waarenpreiſe allda S. 81.

Napus, ſ. Bayrrüben.

Natterwurzel, ſ. Schlangentod.

Neapel wird den Schlaraffenberg errichten S. 135. Herrſchende Krankheit daſelbſt von ſchlechten Häringen und verfälſchtem Taback, 176. Dörfen keine Pilgrime nach Rom, 201.

Neſſel, gemeine, wie ſelbe zum Neſſelgarne zu benutzen S. 214.

Normalſchulen werden an verſchiedenen Orten in Oeſterreich neu geſtiftet S. 117.

O.

Ode auf den 28 März 1775, als des Churfürſten in Baiern Geburtstag, von Johann Baptiſt von Knoll in Ravensburg S. 50. Uber die Vergänglichkeit der Glücksgüter, 76.

Oel (aus Villeneuve) Nachricht von deſſen Eigenſchaften S. 245.

Orleans, Handlungs- und Aerntenachrichten von daher S. 167.

Oſtende, von da aus und von Nieuport ſoll eine k. k. Flotte auslaufen S. 103.

Oſterhofen, fleißige Landkultur durch obrigkeitliche Anſtalten S. 325.

P.

Paris, Bevölkerung und Sterblichkeit S. 88. Freye Büchereinfuhr, 175. Verſammlung der franzöſiſchen Geiſtlichkeit, 258. Heilung eines gichtiſchen Menſchen durch einen Hund, 292. Errichtung eines Hauſes für arme ſchwangere Frauen und Unterricht in der Geburtshilfe, 246. Verfolgung der Kupplerinnen und Hurrenwirthinnen, 382. Neue Einrichtung wegen der Verbrecher und ihrer Gefängniſſe, 451.

Paſtinack, deſſen Nutzen und Gebrauch in der Hauswirthſchaft und Arzney S. 215.

— ſativa, ſ. Paſtinack.

— ſylveſtris, ſ. Hirſchpaſtinack.

— tenuifolia, ſ. Gelbe Rüben.

Pergament, gutes, wird feilgebothen S. 271.

Peſt, äußert ſich in Morea S. 425.

Peterſilchen, deſſen Gebrauch und Nutzen in der Hauswirthſchaft und Arzney S. 58.

Pfätter-Rüben, ſ. Bayrrüben.

Pflanzſchule für junge Kaufleute, Gedanken darüber, ſ. Handlung.

Pflichten gegen uns ſelbſt, eine Abhandlung einer Dame für das Frauenzimmer S. 15. 28. 37. 60.

Philantropinum zu Marſchlins, Bitte an Fürſten und Stände und an alle Menſchenfreunde um deſſen Unterſtützung S. 386.

Podaſchen wird zu kaufen geſucht S. 448. 449.

Polizeyanſtalten, in Anſehung der Aerzten in Preußen S. 34. Wegen todtſcheinenden Perſonen in Paris, ibid. Wegen der Spiele in Preußen, 48. Des Erzbiſchofs zu Toulouſe wegen der Viehſeuche, 57. Wegen der Schulen und katholiſchen Collegien zu Schleſien, 123. Bettel-Abſtellungs-Anſtalten in Courtray S. 213. Wegen armer ſchwangern Weibsperſonen in Paris, 246. und der Kupplerinnen allda, 382. In Rom wegen der Metzger, 443. Zu Kopenhagen wegen der Wirths- und Punſchhäuſer und ihrer Dienſtbothen, 480.

Polizeynachrichten finden ſich im VI Artickel.

Polipodium, ſ. Farrenkraut.

Porrum, ſ. Lauch.

Potentilla, ſ. Gänſekraut.

Prämienausſetzungen: Vom königlich preuſſiſchen General-Finanz- und Domainen-Directorium S. 171. Von den Generalſtaaten zur Aufmunterung der Häringsfiſcherey, 175. Vom König in Schweden auf den Stockfiſchfang, ibid. Von Sr. Churfl. Durchl. in Baiern, in den 4 Rentämtern, 185. Von der Heſſenkaſeliſchen Geſellſchaft des Ackerbaues, 217. 230. Von der königl. Akademie der Wiſſenſchaften zu Stockholm, 231. Von der Churbraunſchweigiſch. Landwirthſchaftsgeſellſchaft zu Zelle, 280. Von der k. k. ökonomiſchen Geſellſchaft in Unteröſterreich, ibid. Vom Hrn. von Beaumont in ſeinen 3 Kirchſpielen, für die guten Leute, 327. Von der ökonomiſchen Geſellſchaft zu London, auf die Erfindung eines allgemeinen Probegewichts, 420. Von der Verſammlung der Abgeordneten auf Martinique, wegen Ausrottung der Ameiſen in den Zuckerplantagen, 434.

Prämienertheilungen: Von der churbraunſchwei-

schweigiſchen geheimen Kanzley in Hannover S. 76. 179. Vom königl. Preußiſchen Finanz- und Domainen-Directorium, 169. Von der churbraunſchweigiſchen Landwirthſchaftsgeſellſchaft zu Zelle, 278.
Pränumeration auf nützliche Bücher, ſ. Büchernachrichten.
Preiſe von verſchiedenen Sachen, ſ. Waaren- Getreid- und Schrannenpreiſe, auch die Preistabellen zu Ende jedes Monaths.
Preisertheilungen: Von der mediciniſchen Fakultät zu Paris S. 60. Von der k. k. ökonomiſchen Geſellſchaft zu Wien, ibid. Von der churbaieriſchen Akademie in München, 75. Von der kaiſerl. ökonomiſchen Geſellſchaft zu Petersburg, 180.
Preisfragen: Von der königlichen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Göttingen S. 27. Von der mediciniſchen Fakultät zu Paris, 60. Von der churbaieriſchen Akademie in München, 75. Von einem Mitgliede der k. k. ökonomiſchen Geſellſchaft in Niederöſterreich, 96. Vom Fürſten Jablonowsky in Leipzig, 97. Vom Hrn. von Lelyfeld, ob das Oel die Bewegung des Waſſers ſtille, 123. Von der königl. Akademie der Wiſſenſchaften zu Mantua, 179. Von der kaiſerl. ökonomiſchen Geſellſchaft zu Petersburg, 180. Von der königl. Societät der Wiſſenſchaften zu Kopenhagen, 205. Von der Akademie der ſchönen Wiſſenſchaften zu Dijon, 231. Von der königl. Akademie der Wiſſenſchaften zu Stockholm, 231. Von der Akademie der Wiſſenſchaften zu Paris, 254. 421. Von der königl. Akademie zu Berlin, 418. Von der königl. Societät des Ackerbaues in Lyon, 480.
Preßburg, Anlegung einer neuen Schule im Schloß S. 126.
Preußiſch-Pohlen, die neuen Bewohner alda ſind 30 Jahre aller Abgaben frey S. 456.
Prozeſſe, wieviel in den königl. preußiſchen Landen anhängig ſind, und in einem Jahre entſchieden werden S. 232.
Pteris aquilina, ſ. Farrenkraut.

Q.

— — —

R.

Radice alba, ſ. Weiße Möhren.
Radice lutea, ſ. Gelbe Rüben.
Radix rapæ, ſ. Rothe Rüben.
Radſchuhe, ſollen auf den Hochſtraſſen in Baiern gebraucht werden S. 77.
Rana, oder Rangen, ſ. Rothe Rüben.
Rapa, Rapum, ſativa rotunda, ſ. Rüben.
Raphanus minor oblongus, major, niger &c. ſ. Rettig.
Raphanus ruſticanus, & major, ſ. Gren.
Rapunculus hortenſis, ſ. Zuckerrüben.
Rapunzel, ſ. Zuckerrüben.
Realſchule, wird bey Schönbrunn von der Kaiſerinn Königinn neu angelegt S. 37.
Rechrſehen, Rechthören, Rechtreden, Rechtleſen, ſ. Kinder.
Regeln der menſchlichen Klugheit S. 471.
Religionsgeſpräche, ärgerliche und freche, und dergleichen Schriften ſind in Baiern ſcharf verbothen S. 53.
Reiſende, Nachricht für ſelbe, von den beßten Wirthshäuſern S. 163.
Rettig, weißer und ſchwarzer, deſſen Nutzen und Gebrauch in der Hauswirthſchaft und Arzney S. 265.
Rhein, die Schiffahrt auf demſelben wird durch die preußiſchen Zölle unterbrochen S. 174.
Robathen, ſ. Frohndienſte.
Röhren, ſ. Waſſerleitröhren.
Roggen, ſ. Getreid.
Rom, Nachricht von der Pabſtwahl und den Kardinälen S. 12. Der Pabſt macht den erſten Kammerdiener zum unterſten Stubenkehrer, 88. Jagt 4 ſchmierige Hoflackeyen aus dem Dienſt, 168. Nachricht von Pabſts Pii VI. Portrait, von einem baieriſchen Künſtler geſtochen S. 148. Der Metzger ſtinkendes Fleiſch wird von der Polizey in die Tiber geworfen S. 442.
Roſenſtrauchblätter können, anſtatt des beßten chineſiſchen Thees, gebraucht und genützet werden S. 337.
Rothe Paſtinackwurzel, deren Gebrauch und Nutzen in der Hauswirthſchaft S. 87.
Rothe Rüben, derer Nutzen und Gebrauch in der Hauswirthſchaft und Arzney S. 72.
Rotterdam, Begünſtigung der Tabacksausfuhr S. 168. Erfindung einer neuen Heuegge S. 251.
Rüben (runde, weiße Feld- May- Herbſt- oder Halmrüben) derer Nutzen und Gebrauch in der Hauswirthſchaft und Arzney S. 264.
Ruhr, wie ſelbe auf das einfachſte und ſicherſte zu heilen S. 267.

S.

S.
Saamen- und Pflanzenpreiſe, zu Amſterdam S. 92.
Saatkorn, ſoll alle Jahre verändert, oder umgetauſcht werden S. 279. Lauge zu deſſen Einweichung S. 373.
Sämereyen von Blumen und Gartenfrüchten, wo ſie in München zu haben S. 379.
Salmiack, wo und wie theuer der ächte, zu haben S. 330.
Schaafzucht, praktiſche Anweiſung zur Verbeſſerung derſelben S. 8. 25. Beobachtungen bey derſelben, 106. Wenn die Schaafe mit den Pocken befallen werden, was dabey zu thun, 121.
Schäferey-Verbeſſerung, wird von der ökonomiſchen Geſellſchaft in Sachſen mit reichen Prämien belohnt S. 25.
Scharwerk, ſieh Frohndienſte.
Schielen, wie es bey Kindern entſteht und zu verhüten iſt S. 224.
Schiffahrt, wie ſie ein Kaufmann lernen muß S. 84. Wird zu Oſtende, Nieuport, Stettin, Memel und Emden neuerrichtet S. 103. 125. auch im Mayländiſchen 168. 199.
Schlangenkod (ein Kraut) deſſen Nutzen und Gebrauch in der Hauswirthſchaft und Arzney S. 266.
Schneider, wie man probiren kann, ob ſie an Kleiderzeug betrogen oder nicht S. 37.
Schrannenpreiſe in München S. 4. 19. 20. 31. 45. 53. 65. 80. 92. 103. 114. 125. 138. 150. 174. 189. 199. 212. 221. 234. 245. 257. 271. 283. 294. 305. 318. 330. 353. 366. 379. 391. 403. 413. 425. 441. 451. 463. 475.
Schulämter werden in den öſterreichiſchen Ländern durch eine beſondere Concurrenz vergeben S. 11. Dieß Mittel ließ ſich auch bey Vergebung anderer Aemter anwenden, ibid.
Schuldenſteuer, wird in Wien den armen Leuten durch den Kaiſer nachgelaſſen und geſchenkt S. 410.
Schulen und Schulnachrichten: Des Abts Felbiger Bemühung in Wien S. 37. Von den öſterreichiſchen Schulbüchern, 93. 116 417. Bienenſchule wird zu Wien neuerrichtet, 181. Den Kindern in den Trivialſchulen zu München werden Prämien ausgetheilt S. 361. Neue Schulverordnung und wegen des Studirens im Bayreuthiſchen, 408. In Wien werden die Einkünfte der wöchentlichen Redouten zur Unterhaltung der deutſchen Schulen beſtimmt, 414.
Schulmeiſter, ſind meiſtens ſchlechte Leſer, ſollen es beſſer lernen S. 453.
Scorzonera, ſ. Schlangenkod.
Seidenbau in Preußen wird ſtark betrieben S. 379.
Selinum dulce, ſ. Zellery und Peterſilchen.
Seminarium wird zu Burghauſen für die ſtudirende Jugend neu eingerichtet S. 329.
Senſalen, was ſie ſind S. 84.
Serpentaria, ſ. Schlangenkod.
Seuche, des faulen Fiebers, graßiret ſtark in Moſcau und Warſchau S. 168.
Seyda (Stadt in Sachſen) hält jährlich zween neue Vieh- und Krammärkte S. 140.
Siegelpapier ſoll zu allen, auch alten Briefereyen in Baiern gebraucht werden S. 197.
Silberkraut, ſ. Gänſekraut.
Sinapi perſicum, ſ. Gren.
Sinngedichte, ſ. Gedichte.
Siſarum vel Sium. ſ. Zuckerrüben.
Sonnenſtand, veränderter, bemerkt zu Schlauch in Oberungarn S. 315.
Spanien, Liſte von deſſen Einwohnern, Städten, Flecken, ꝛc. S. 246.
Spiele, alle Karten- Lotterie- und Hazardſpiele ſind in Preußen auf das ſchärfeſte verbothen S. 48.
Spinnerey, neue Anſtalt in München S. 269.
Sprachen, wie viele und welche dem Kaufmanne nothwendig ſind S. 68.
Sprachfehler, bey Kindern, wie ſie zu verbeſſern und zu vermeiden S. 295.
Stallfütterung, geſammelte Erfahrungen von deren Vorzügen, in Abſicht der Viehnutzung und Düngervermehrung S. 290. 299. 312.
Standeserhebung, des Hrn. von Hötzendorf zu Amberg S. 125.
Steckrüben, ſ. Bayrrüben.
Steinkohlenvorrath zu Ramersdorf wird vom Churfl. Bergwerks-Collegio frey gegeben S. 30.
Stiefelwachs, ein vorzüglich gutes zu machen S. 289.
Stiftung zur Belohnung der Tugenden auf dem Lande, zu Romainville S. 181.
Stockholm, der König unterſtützt den Stockfiſchfang mit einem anſehnlichen Vorlehen
S.

§. 1. Begriff des Rechtsgeschäfts. Arten desselben. Bedingung, Zeitbestimmung, Auflage. Stellvertretung. Form. Nichtigkeit. Anfechtbarkeit. Bestätigung. Verjährung. Ausübung der Rechte. Selbsthilfe. Sicherheitsleistung. Fristen. Zeitberechnung. Ersitzung. Verschuldung. Schadensersatz. Vertragsstrafe. Rücktritt. Aufhebung. Erlöschen. Verzicht. Vermischung. Verbindung. Verarbeitung. Dereliktion. Aneignung. Fund. Schatz. Tierische Haustiere. Wilde Tiere. Bienenschwarm. Taubenschlag. Fischerei. Jagd. Gemeinschaft. Teilung. Gefahr. Nutzungen. Lasten. Besitz. Besitzschutz. Besitzarten. Ersitzung. Besitzübertragung. Besitzaufgabe. Besitzverlust. Besitzerwerb. Rechtsvermutung. Eigentum. Eigentumsbeschränkungen. Eigentumsklage. Miteigentum. Gesamteigentum. Gemeinschaftliches Eigentum. Stockwerkseigentum. Dienstbarkeiten. Grunddienstbarkeiten. Wegrecht. Quellenrecht. Weiderecht. Holzungsrecht. Baurecht. Pflanzrecht. Fischenzrecht. Jagdrecht. Wasserrecht. Wasserleitungsrecht. Brunnenrecht. Quellenableitungsrecht. Quellenfassungsrecht. Tränkerecht. Badrecht. Waschrecht. Schöpfrecht. Schwemmrecht. Mühlerecht. Wässerungsrecht. Entwässerungsrecht. Abwasserrecht. Durchleitungsrecht. Einleitungsrecht. Ableitungsrecht. Aufstellungsrecht. Aufhängungsrecht. Durchleitungsrecht. Durchleitungsrecht. Durchleit

Getreide und Mehl, und Belohnungen auf die Getreideinfuhr S. 126. Befreyung der Auflagen von einführenden Büchern S. 175. Des Erzbiſchofs zu Toulouſe wegen der Begräbniſſe in den Kirchen, 191. Wegen der Gerichtsbarkeit der Klöſter, 212.
— Holland, Verminderung der Abgaben von Tabacksblättern S. 168. Verboth der Oelcontracte und Optie-Parthyen S. 175.
— Köln, Verboth der Wallfahrten und Prozeßionen S. 58.
— Lüneburg, Verboth der Einfuhr alles ausländiſchen Amidoms und Puders S. 341.
— Magdeburgiſchen, Feuerordnung S. 6. 22.
— Oeſterreich, Wegen der Scheer- und Wühlmäuſe und Spatzen S. 8. Wegen der Teſtamente zum Beßten der Realſchulen, 116. Verboth der heimlichen baaren Geldauswanderungen, 117. Wegen der Pflanzſchule edler Schaafe zu Merkopail S 120. Verboth der Pilgrimsreiſen nach Rom S. 126. In Anſehung der Religioſen in Gallizien, ibid. Zollordnung und Tarif für die k. k. deutſchen Erbländer S. 342. 354. 366. 379. Wegen Vermaurung der Kirchen- und Kloſtergrüfte, 371. Einſchränkung des Aſyli, oder der Freyſtätte in Gottgeweyhten Orten, 404. Verboth, Prozeßſchriften zu drucken, 464. Die Erleichterung des öſterreichiſchen und ungariſchen Weinhandels betreffend S. 479.
— Portugal, wider die durch Verführung verurſachten ungleichen und ſchimpflichen Verehelichungen S. 382.
— Preußen, wegen der Karten- und Hazardſpiele S. 48. Wegen der Danziger Handlung S. 116. 272. Für die Univerſität Breßlau, 123.
— Rom, wegen der entwichenen Kloſtergeiſtlichen S. 88. Wegen anſtändiger und ehrbarer Aufführung der Geiſtlichkeit, S. 168.
— Rußland, vorgeſchriebene Gränzen der Pracht in Kleidung und andern durch alle Claſſen S. 201.
— Schweden, die Abgaben bey dem ein- und ausführenden Getreide betr. S. 115.
— Sulzbach, wegen der Kleiderordnung S. 320.
— Venedig, Fruchtſperr gegen Graubündten und Schweiz S. 20. Abſchaffung der Handwerksfeyertage S. 358.
— Würtemberg, wegen Austrocknung der Sümpfe und Möſer S. 9
Verſtiftungen, der freyſingiſchen Schwaig Erching S. 329. 353. 402. Einer Wohnung in München S. 440.
Victualienpreiſe, zu Schongau S. 81. Die übrigen Preiſe ſieh in der Tabelle zu Ende jedes Monaths.
Viehmärkte, wo die beßten im Vogtlande ſind S. 306.
Viehſeuche, breitet ſich im Kirchſprengel Toulouſe immer weiter aus S. 342. Auch um Hannover, Hamburg, im Bremiſchen ꝛc. Anſtalten dagegen S. 403. Präſervativmittel dafür S. 415, 425.
Vilshofen, Kirchenviſitation und Prieſter-Examination des Biſchofs von Paßau allda S. 220. 232.
Viperaria, ſ. Schlangentod.
Unglücksfälle, durch den Blitz wird der Pfarrhof zu Engelsberg abgebrannt S. 219.

W.

Waaren, derer Ein- und Ausfuhr und Werth in etlichen Jahren in England S. 442.
Waarenpreiſe (von verſchiedenen Kaufmanns-Specerey- und Materialwaaren) zu Bourdeaux S. 20. 283. 295. Zu Amſterdam S. 81. 92. 295. Zu Hamburg S. 81. 138. 283. 306. Zu Nantes S. 81. 140.
Wagen, neu erfundener, von Hrn. M. Arzt in München S. 463.
Wallfiſchfang hat heuer nicht wohl gerathen S. 234 306.
Wanzenkraut, ſ. Farrenkraut.
Warſchau, ſeltene Sonntagsfeyer allda S. 272.
Waſſerfahrten, werden von Trieſt ins Mayländiſche neu errichtet und begünſtiget S. 168. 199.
Waſſerleitröhren, Berechnung ihrer Länge, Dicke und Schwere, ſowohl von Eiſen, als von Bley S. 143.
Waſſerlinſen ſind ein gutes Schweinfutter S. 279.
Waſſerſchaden in Holland S. 464.
Waſſerſucht, Mittel dafür, wo ſelbes zu bekommen S. 30.
Wechſel in der Handlung, deſſen Urſprung S. 33. Dabey zu beobachtende Vorſicht S. 70.

Wechſelcours, ſ. Geldcours.
Wechſelrecht ſollte auf Univerſitäten gelehret werden S. 71.
Weidenrinde, von deren nützlichen Gebrauch ſtatt der Fieberrinde S. 108.
Weinleſe, geſegnete in Frankreich S. 403. in London und Wien S. 442.
Weiße Möhren, oder Paſtinack, derer Gebrauch und Nutzen in der Hauswirthſchaft und Arzney S. 87.
Wetterſchaden, zu Troſtberg und Engelsberg S. 219. 280. Zu Vilshofen S. 220. Zu Aubling, 242.
Wetterſtangen zu Ableitung des Blitzſtrahles, werden in Wien errichtet S. 292.
Weydenſchafren, wie ſie zu verbeſſern S. 8. 25. 27.
Wien, allda ſoll eine k. k. Akademie errichtet werden S. 19. Die Jeſuitengüter werden zum Univerſitätsfond geſchlagen, 93. Die daſige Univerſität wird eine gelehrte Zeitung ausgeben, 96. Errichtung einer Hauptlehrſchule der Bienenzucht, 181. Errichtung eines neuen mediciniſch-chirurgiſchen Lehrſtuhls, 205. Giebt das ganze Jahr wöchentliche Redouten zu Unterhaltung der Schulen 414. Zwey moſaiſche Kunſtſtücke werden allda verfertiget S. 422. Nachricht von der Weinleſe, 442. Errichtung einer Commerzialzeichnungsakademie, 446. Theſis über die Gränzen des geiſtl. und weltlichen Arms wird confirmiret und das geiſtliche Urtheil über 2 Prieſter kaßiret, 471.
Wienerpulver, wie ſelbes ächt zu machen, S. 214. Wiener Chocolade zu machen S. 266.
Wieſen, Anweiſung zu derer Verbeſſerung und Pflege S. 132.
Wirthshäuſer, wo die beßten in Holland und in einigen deutſchen Städten ſind S. 163.
Wirthſchaft, wird eine zu kaufen geſucht S. 4.
Witterungsbeobachtungen im vergangenen Jahre 1774 von Ingolſtadt S. 35. Dergleichen in der Waldreſier S. 36.
Wittwenkaſſe, wird in Kopenhagen eine allgemeine errichtet S. 371.
Wölfe, ſind längs dem Po ſehr zahlreich S. 184.
Wohlfeile des Viehes und Fleiſches im Gericht Zwieſel S. 35.
Wohnzimmer, wie die Luft darinnen zu verbeſſern S. 263.
Wundärzte, zu derer Unterricht wird in Wien ein eigner Lehrer aufgeſtellt S. 205.
Wundſalbe, wie eine ſehr gute zu machen S. 251.

X und Y.

— —

Z.

Zäune (lebendige) wie ſie anzupflanzen, eine Anweiſung dazu S. 194. 201.
Zeit der Geburt etlicher Thiere S. 214.
Zellery, deſſen Gebrauch und Nutbarkeit in der Hauswirthſchaft und Arzney S. 58.
Zitrachenmäler zu vertreiben S. 267.
Zucker, amerikaniſcher, iſt überflüßig gewachſen S. 234.
Zuckerpreiſe zu Nantes S. 81. 140. ſ. auch Waarenpreiſe.
Zuckerrüben, Zuckerwurz, deren Nutzen und Gebrauch in der Hauswirthſchaft und Arzney S. 266.
Zwiebel, rothe und weiße, wie ſie in der Hauswirthſchaft und zur Arzney recht zu benutzen S. 73.
Zwieſel, Nachricht von der Frieſelkrankheit und dortiger Fleiſchwohlfeile. S. 35.

Anmerkung. Dieſer Jahrgang der Intelligenzblätter koſtet 3 fl. 36 kr., und ſind ſowohl von dieſem, als den vorigen Jahrgängen bis 1767 zurücke noch einige vorräthige Exemplare um billigen Preis im Intelligenzcomtoir zu haben. Wer einzelne Stücke zu Erſetzung eines allenfalligen Defects bedarf, kann noch jedes Stück um 6 kr. haben, und dörfen nur die Numern hieher angezeigt werden.

BIBLIOTHÈQUE NATIONALE PARIS

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google